image

not

available

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch den 2. Januar 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Pfarre Markt Bibart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers und Distrikts-Schulen-Inspektors zu Mkt. Bibart auf die Pfarre zu Pförring ist die Pfarre zu Mkt. Bibart erledigt worden. Diese liegt im Rezatkreise, in dem K. Landgerichte gleichen Namens, in dem Erzbisthum Bamberg, und dem Dekanat Mkt. Scheinfeld, begreift in sich 600 Seelen, und hat keinen Hilfspriester. Ihre Einkünfte betragen über Abzug der Lasten zu 7 fl. 51 kr. — 579 fl. 39 kr.

Ansbach, am 20. Dezember 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 15. Dezember, auf die bei dem Landgerichte Ansbach erledigte 2te Assessors-Stelle den bisherigen 2ten Assessor zu Cadolzburg, Friedrich von Oelhafen zu versetzen, und dagegen als zweiten Assessor des Landgerichts Cadolzburg den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath zu Gunzenhausen, Friedrich Bayer zu ernennen geruhet.

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der Preise bei dem Landwirthschafts-Feste zu Ansbach für das Jahr 1821.)

Zur Aufmunterung in der Viehzucht erhielt den ersten Preis für den schönsten zweijährigen Zuchtstier, bestehend in einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze, nebst Fahne und einer Belohnung für den Führer:

der Stadthirt Georg Arold zu Ansbach;

den zweiten, bestehend in einer einfachen silbernen Vereins-Denkmünze, nebst Fahne und kleinen Belohnung für den Führer, bekam:

der Kuhhirt Johann Georg Wittmann aus Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn.

Der erste Preis für die schönste zweijährige Zucht-

kuh mit dem ersten Kalbe, wie bei dem schönsten Zuchtstier, ward zuerkannt:

dem Bürger und Bierbrauer Johann Michael Rohm aus Lichtenau;

den zweiten Preis, wie bei den Zuchtstieren, nämlich in einer einfachen silbernen Vereins-Denkmünze, nebst Fahne und kleinen Belohnung für den Führer bestehend, erhielt

der Wirth und Metzgermeister Johann Christoph Spiegelberger dahier.

Einer ehrenvollen Erwähnung wurde für würdig befunden:

der Gärtner Georg Dänninger von hier, wegen seinen zweijährigen Kalben mit dem ersten Kalbe.

Den ersten Preis für die schönsten Zuchtwidder, wie bei den Zuchtstieren und Kühen, erhielt:

der Bürger und Metzgermeister Georg Maier dahier;

den zweiten Preis, gleichfalls wie bei den Zuchtstieren und Kühen:

der Bürger Karl Martin Dörner von hier.

Einer ehrenvollen Erwähnung wegen der mit zur Viehbeschauung gebrachten Zuchtwidder wurde für würdig befunden:

der Wirth und Metzgermeister Johann Christoph Spiegelberger dahier.

Den Preis für den schönsten Schweinsbären, bestehend in einer gleichfallsigen doppelten silbernen Vereins-Denkmünze, nebst Fahne und kleinen Belohnung für den Führer, erhielt:

der Stadt-Schweinhirt Matthias Borndörfer zu Ansbach.

Den ausgeschriebenen Preis für das schönste Mutterschwein, gleich dem für den Schweinsbären,

der Bürger und Bäckermeister Schwarzländer dahier.

Eine ehrenvolle Erwähnung wegen der Schweinzucht verdient:

der Bürger und Bäckermeister Sche.. dahier.

Von denen zur Aufmunterung verschiedener Versuche und landwirthschaftlicher Unternehmungen, dann zur Beförderung des Anbaues und der Benützung landwirthschaftlicher Nebenzweige bestimmten goldenen und 12 silbernen Vereins-Denkmünzen, erhielt die goldene

die Bierbrauers-Wittwe Walburga Böck zu Eschenbach, Landgerichts Heilsbronn,

welche nachwies, daß sie bei einem Feldbestande von $51\frac{1}{8}$ Morgen rhein. Maas, 3 Jahre lang die Brache ganz aufgehoben und die Stallfütterung mit besten Erfolg und Fortgang eingeführt hat.

Von den ausgeschriebenen silbernen Vereins-Denkmünzen wegen des Kleebaues, erhielt eine

der Herr Dechant und Pfarrer Feldle zu Mr. Bissingen, fürstl. Herrschaftsgerichtes Wallerstein,

welcher vor einigen Jahren Luzerne auf $1\frac{1}{2}$ Morgen eignen Acker baute, als der Erste, der in der dortigen Flurgemarkung und umliegenden Gegend mit dieser Kleeart Versuche anstellte.

Ferner eine dergleichen:

der Chirurg und Distrikts-Vorsteher Herr Valentin Christian Schlichting zu Lichtenau,

welcher seit fünf Jahren auf $5\frac{1}{2}$ Morgen eignem Felde in der sogenannte Haid alljährlich $1\frac{1}{2}$ Morgen Dollenklee auf der Volkersdorfer Flurgemarkung, wo es bisher Niemand unternommen hatte, mit dem besten Erfolge bauet.

Die andere wegen Anbau von rothem Dollenklee ausgeschrieben gewesene silberne Vereinsdenkmünze, dann eine ähnliche wegen Anbau von Esparsette konnte wegen Mangel an Konkurrenz nicht zur Vertheilung kommen.

Die ausgeschriebene Denkmünze für die größte gelungenste Obstbaum-Anlage wurde zuerkannt

dem K. Forstwart Herrn Volz zu Keidenzell, Landgerichts Cadolzburg,

welcher $3\frac{1}{4}$ Morgen Acker kultivirt, und denselben mit 650 selbst gezogenen Obstbäumen mit veredelten Früchten angepflanzt, auch überdieß noch 15000 Stück davon, theils gegen sehr billigen Preis, theils ganz unentgeldlich an verschiedene Kompetenten abgegeben hat, wovon der größte Theil schon im vergangenen Jahre Früchte trug.

Um die Obstbaumzucht im Rezatkreise möglichst zu befördern, und den Sinn dafür, was an so vielen Orten noch immer Noth thut, mehr zu wecken, hat man bei der kurz vor der Feier des Landwirthschaftsfestes abgehaltenen Bezirks-Versammlung noch zwei besondere Denkmünzen dafür ausgesetzt.

Die Vertheilung geschah:

1) an den Bürger und Bierbrauer Johann Georg Friedrich Leuchs zu Lichtenau, welcher in einem Zeitraume von drei Jahren 837 Stücke Aepfel- Birn- und Zwetschgenbäume auf eigenen Grundstücken gepflanzt, diese Pflanzung bisher verständig und sorgfältig gepflegt und erhalten, auch noch nebenbei eine Baumschule von etwa 200 Pflanzen angelegt hat.

2) an den Taglöhner Johann Georg Kurtz von Sugenheim, Freiherrl. von Seckendorffschen Patrimonialgerichts erster Klasse, welcher in einer Gegend, wo die Obstbaumzucht noch selten ist, einen bereits vor ohngefähr sechs Jahren erkauften 1¾ Morgen großen, sehr steinigt und von schlechter Bodengüte gewesenen Acker mit unsäglicher Mühe von Steinen befreite, in gutem Zustande versetzte, und hierauf 400 Stück starke veredelte, selbst gezogene, Obstbäume von allerlei Sorten pflanzte, welche schon tragen und vorzüglich gut gedeihen; ferner bei einem vor 2 Jahren erkauften verödeten Stück Kipperland gleiche Versuche mit bestem Erfolg gemacht, auch auf solchen bereits 74 Stücke schöne Obstbäume pflanzte. Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß der gedachte Kurz ohne alles Vermögen und Unterstützung ein neu erkauftes, auch erst mit dem unverdrossensten Fleiße baulich gemachtes Kipperland mit 150 Stück veredelten, selbst gezogenen, Obstbäumen bepflanzt hat, und daß er eine Baumschule von mehreren Hunderten Bäumchen besitzt.

Die zwei wegen zweckmäßiger Anlegung eines Schulgartens ausgesetzten Vereins-Denkmünzen wurden zugetheilt:

1) der Gemeinde Wittesheim, Landgerichts Monheim, welche für einen Schulgarten ½ Tagwerk großes Land angewiesen, Einrichtung und Umzäunung aus dem Gemeinde-Vermögen bestritten, und die Bepflanzung mit Wildlingen und veredelten Obstbäumen, dann die Anlegung eines Wurzgartens und Probeplatzes zu Futterkräutern durch die Gemeinde-Verwaltung unter Anleitung des Schullehrers Lang dortselbst mit besorgen ließ.

2) Der Gemeinde Wilhermsdorf, Patrimonialgerichts gleichen Namens, welche ein nicht unbedeutendes Stück vorher ödes Land hiezu abtrat und die Kosten der Umzäunung und Urbarmachung selbst übernahm.

Hiebei verdienen die Bemühungen des Herrn Oberpfarrers Esper zu Wilhermsdorf einer ehrenvollen Erwähnung, der mit rühmlicher Vorliebe die ganze Anlage besorgte, mehrere Hundert Baumpflanzen selbst hiezu hergab, und fortfährt, sich desselben eifrigst anzunehmen, und den Zweck und wahren Nutzen der Schulgärten dort immermehr herbeizuführen.

Zur Beförderung der wohlthätigen allerhöchsten Verordnungen in Beziehung auf die Schulgärten wurde ferner

dem Schullehrer Strobel zu Bruckberg und Forst

eine silberne Vereins-Denkmünze zuerkannt, der die Bepflanzung und Herstellung der Schulgärten in benannten beiden Orten, nebst Anweisung der Schüler selbst mit dem größten Eifer unternahm und betrieb, und bisher auf das sorgfältigste in seinen Bemühungen damit fortfuhr.

Für folgende Preis-Gegenstände fanden sich keine Bewerber:

1) für die wegen Verbesserung veralteter vermooster ausgesaugter Wiesen durch Umpflügung und Besäung mit guten Futterkräutern, dann

2) wegen Verbesserung des Sandbodens durch Mischung mit Mergel oder Lehm, und

3) wegen eines nach der Oertlichkeit am zweckmäßigsten angelegten und ausgeführten Planes eines für den Bedarf eines Landwirthes

eingerichteten Wohnhauses nebst Oekonomie-Gebäuden, wobei auch, im Fall kein Bewerber sich fände, derjenige Werkmeister konkurriren könnte, der einen solchen Plan bearbeitet hat.

Die bei dem dießjährigen Kreislandwirthschaftsfeste wegen Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit durch öffentliche ehrenvolle Aussprechung ausgezeichnet und mit doppelten silbernen Vereins-Denkmünzen, dann durch eigne Zutheilungs-Urkunde belohnten 12 ländlichen Dienstboten sind und zwar:

I. Die männlichen Dienstboten.

1) Der Dienstknecht Leonhard Deeg von Eck, welcher 22 Jahre ununterbrochen bei dem Landmann und Gutsbesitzer Matthias Reubacher in Rühlingsstetten, fürstl. Oettingsches Herrschaftsgerichts Mönchsroth diente;

2) der Dienstknecht Johann Leonhard Häßlein von Neudorf, Landgerichts Ansbach, diente 15 und 19, somit im Ganzen 34 Jahre bei dem Gutsbesitzer Stephan Wittmann zu gedachtem Neudorf.

3) der Dienstknecht Kaspar Wetsch aus Gailshofen diente 8 Jahre bei dem Landmann und Wirth Probst zu Untermichelbach, 4 Jahre bei dem Gutsbesitzer Michael Stark daselbst, endlich bei dem Gutsbesitzer und Wirth Eisen in Dorfkemmathen, Landgerichts Dinkelsbühl, 15 Jahre ununterbrochen;

4) der Dienstknecht Johann Georg Rückert von Mönchsontheim, welcher von 1799 an und seit 15 Jahren ununterbrochen bei dem Wirth und Gutsbesitzer Bullmer zu Mt. Einersheim dient;

5) der Dienstknecht Johann Georg Russel aus Hirschbronn diente vier Jahre bei dem Landmann Georg Lorenz Sturm in Hennebach, 10 Jahre bei dem Landwirth Georg Arnold zu Unterreichenbach und 12½ Jahr bei der Frau Pfarrer Fürst in Elpersdorf, Landgerichts Ansbach, deren bedeutende Feldwirthschaft er mit aller Auszeichnung ganz allein besorgte. Endlich

6) der Dienstknecht Stephan Taglieber zu Minderoffingen, Fürstl. Oettingsches Herrschaftsgerichts Wallerstein, welcher in dem Ulrich Baumännischen Hause allda 15 Jahre ununterbrochen diente. Ohngeachtet nun die frühere Bestimmung von Dienstjahren zu Dienstboten-Auszeichnungen hier nicht eintritt, so hat derselbe sich doch besondere Verdienste erworben. Als nämlich sein Dienstherr Baumann im Jahre 1816 auf dem Roßmarkte zu Ellwangen durch einen Pferdeschlag dermassen beschädigt wurde, daß er seinen Tod voraussehen konnte, ließ er sich von seinem Knechte, gedachten Taglieber, auf dem Sterbebette mit weinenden Augen die Zusicherung geben, sich seiner verwaisten Kinder als Vater anzunehmen, sie zur Arbeit abzurichten, und nicht zu verlassen, bis sie groß gewachsen und zur Arbeit selbst tüchtig und brauchbar wären. Diese Zusicherung erfüllte nun Taglieber mit solcher Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, daß er bisher das Bauerngut ganz allein mit den Kindern zur allgemeinen Zufriedenheit und Lob aller Ortsbewohner und Nachbarn bewirthschaftete, was schon hieraus zu entnehmen seyn möchte, daß die bei dem Tode des Baumann auf dessen Hofe gehafteten 1500 fl. Schulden seitdem wirklich schon abbezahlt worden sind.

II. Die weiblichen Dienstboten:

1) Die Dienstmagd Maria Anna Heckel, Hirtentochter von Zell, Landgerichts Hilpoltstein, diente 33 Jahre ununterbrochen bei dem Landmann Martin Ensingen zu Grauwinkel, desselben Landgerichts;

2) die Dienstmagd Walburga Linzenmaier aus Unteröbel, dient 30 Jahre ununterbrochen bei dem Landmann und Schneidermeister Jacob Kornberger zu Röttenbach, Landgerichts Hilpoltstein;

3) die Dienstmagd Anna Margaretha Hiermeier von Monheim, diente 30 Jahre ununterbrochen bei der verwittibten Frau Revierförsterin Egglp zu Hilpoltstein, in welcher Ei-

genschaft sie vor 5 Jahren bei deren Tochtermann, dem Melbermeister Kaspar Schoyrer eingetreten ist;

4) die Dienstmagd Sophia Margaretha Bilseckerin von Baudenbach, diente 27 Jahre bei dem Landmann Georg Wagner zu Unterleimbach, fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Mt. Scheinfeld;

5) die Dienstmagd Anna Margaretha Heymin aus Schwabach, diente 21 Jahre ununterbrochen bei dem verstorbenen Gutsbesitzer und Gastwirth zum weißen Lamm, Konrad Fischer allda, von 1778 bis 1799. Nach dem Tode desselben kam sie zu dessen Tochtermann, Friedrich Späth in den Dienst, zog 1818 mit nach Abenberg und dient nun auch wieder 22 Jahre bei dessen weitläuftigen Feldwirthschaft;

6) die Dienstmagd Walburga Millerin aus Eschenbach, dient bereits 20 Jahre außer dem älterlichen Hause, die letztern 18 Jahre aber ununterbrochen bei der Oekonomie des Herrn Stadtpfarrers Pöppel zu Ornbau, Landgerichts Herrieden;

Die Mitbewerbung von noch zwei verdienten Dienstmägden veranlaßten das Bezirks-Komite' Ansbach für jede derselben noch besonders zwei neue Konstitutionsthaler mit einer besondern Zutheilungs-Urkunde zu bestimmen, mithin acht weibliche Dienstboten-Preise zur Vertheilung zu bringen.

Diese Dienstmägde waren:

1) Anna Barbara Bohrin aus Kolmberg, Landrichts Leutershausen, welche vier Jahre bei dem Landmann Veit Meier allda, 17 Jahre bei dem Gemeinde-Vorsteher und Landmann Käffer zu Dornhausen, nun aber seit Lichtmeß 1820 bei dem Landmann Sauernhammer in Binzwang dient. Sie würde im Dienste des des 2c. Käffer geblieben seyn, wenn sie nicht in Binzwang ihren Lohn verbessert hätte, um dadurch mehr im Stande zu seyn, die fernere Unterstützung ihrer armen 74- bis 76jährigen Mutter, so wie ihrer am Gehör und Sprache leidenden Schwester fortzusetzen;

2) die Dienstmagd Anna Maria Langin, diente in Offenbau 4 Jahre, und in Eysölden, Landgerichts Greding, bei dem Landmann Bast 17 Jahre.

Ansbach, am 20 Dec. 1821.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

Freiherr Franz von Crailsheim, Sekretär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Bauern Michael Sichermann zugehörig gewesenen Grundstücke zu Kurzendorf, Steuerdistrikt Elpersdorf, 1) das neu gebildete Guth, Haus Numer 1, wozu Scheuer, Hofraith, $1\frac{1}{8}$ Mg. Garten, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 6 Mg Aecker und das Gemeinderecht gehören, belastet mit $\frac{1}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 2 Mez 2 Vrlg. 2 Seidel Korn- 4 Mez 1 Vrlg. 3 Seidel Habergült zur Landpflege Ansbach, die Steuer zum Königl. Rentamt, auf 1000 fl. geschäzt; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Peunt, gleich handlöhnig und mit $3\frac{1}{4}$ kr. Erbzins zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt Ansbach belegt, auf 50 fl. geschäzt; 3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk die obere Stadtwiese, eben so handlöhnig, giebt $8\frac{1}{4}$ kr. Erbzins zur Landpflege und Steuern zum Kgl. Rentamt, auf 50 fl. geschäzt; 4) $\frac{1}{4}$ Tgw. Sandleinswiese, gleich handlöhnig, giebt $3\frac{1}{4}$ kr. Erbzins zur Landpflege und Steuern zum Kgl. Rentamt, auf 20 fl. geschäzt; 5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Kukukswiese, gleich handlöhnig, giebt $5\frac{3}{4}$ kr. Erbzins zur Landpflege, die Steuern zum Kgl. Rentamt, auf 40 fl. geschäzt; 6) 1 Mg. Kukuksacker, eben so handlöhnig, giebt 1 Vrlg. 2 Seidel Korn- und 2 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Seidel Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 50 fl. geschäzt; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Sebronner Weg, mit derselben Handlohnbarkeit, 3 Seidel Korn- und 1 Vrlg. 1 Seidel Habergült zur Landpflege, die Steuer zum Kgl. Rentamt belegt, auf 35 fl. geschäzt; 8) 1 Mg. Acker am Seebronner Weg, giebt den $\frac{1}{30}$ fl. Handlohn, 1 Vrlg. 2 Seidel Korn- 2 Vrlg.

2½ Seidel Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 75 fl. geschäzt; 9) 1 Mg. in dieser Lage, gleich handlöhnig, giebt 1 Vlg. 3 Sdl. Korn = 2 Vlg. 3 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 75 fl. geschäzt; 10) ¼ Mg. Acker in dieser Lage, eben so handlöhnig, giebt 3 Seidel Korn = 1 Vlg. 1 Seidel Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 30 fl. geschäzt; 11) 1 Mg. in dieser Lage, gleich handlöhnig, mit 1 Vlg. 3½ Seidel Korn = 3 Vrlg. Habergült zur Landpflege, der Steuer zum Kgl. Rentamt belegt, auf 75 fl. geschäzt; 12) $\frac{15}{16}$ Mg. Hutacker aus den vertheilten Gründen, bei welchem die Handlohnbarkeit streitig, vorläufig aber mit 1 Vrlg. 1½ Seidel Korn = 1 Vrlg. 2 Seidel Habergült, die Steuern zum Königl. Rentamt giebt, auf 45 fl. geschäzt, am 24. Januar Vorm. 9 Uhr hier im Commissionszimmer des Königl. Landgerichts öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hierzu eingeladen und haben sich über ihre Besiz = und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden.

So gegeben Ansbach am 27. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Realgläubiger ist zum öffentlichen Verkauf des Köbler Michael Geigerischen Gütleins Haus Nr. 42 nebst Eingehörungen zu Allmoshof nochmals Bietungstermin auf den 16. Januar 1822 Vormitt. 9 Uhr in dem Seidelischen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt worden, in welchem sich besiz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben.

Erlangen, den 6. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das dem Unterthan Conrad Wiesner sen. von Röckenhof zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 25 nebst eingehörigem Stadel, Schupfe, Hofraith, Gärtchen, 5¾ Mg. Feld, 4⅜ Tgw. Wiesen, ⅛ Mg. Fohrenbuschholz, Gemeinde = und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1800 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 30. Jan. 1822 Vormitt. 9 Uhr in der Wiesnerischen Behausung anberaumt worden, und haben sich besiz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte vor der abgeordneten landgerichtlichen Kommission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 6. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Wirth Salomon Birkner von Bruck zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 81 nebst eingehörigem Stadel, Schweinstall, Holzschupfe, Schöpfbrunnen, 9 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, Gemeinde = und Waldrecht, worauf bisher die Wirthschaft getrieben, und welches für 4000 fl. rhn. tarirt worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 9. Januar 1822 Nachmitt. 2 Uhr anberaumt worden, und haben sich besiz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem in dem Wirthshause zum goldnen Herz zu Bruck vor der abgeordneten Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 10. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Exekution werden die vom Ziegler Mathäus Schall von Münchaurach besessenen Immobilien von 1) einer Ziegelhütte allda Nr. 18 mit Eingehörungen zu Dorf und Feld, 2) 1 Morgen Feld die Lehmgrube, öffentlich verkauft, und ist Termin hiezu auf den 30. Januar früh 9 bis 12 Uhr im Döhlerischen Wirthshause zu Münchaurach angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz = und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben, so wie sich solche von der Taxe der Güter

jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 6. December 1821.

Königl. Landgericht.

6. Nachdem sich in den bisherigen Terminen zur Licitation über den Halbhof der Wittwe Hilaria Christ in Limbach kein Kaufsliebhaber gemeldet, und demnach dieser Halbhof dem Christischen Realgläubiger jure defendi heimgefallen, wofern nicht Jemand ein mehreres oder wenigstens soviel als den Betrag sämmtlicher Forderungen, um diesen Halbhof zu geben erbötig seyn sollte. Um dieß zu sehen, wird hiermit auf den Antrag der Christischen Personal-Gläubiger ein endlicher Bietungstermin auf Montag den 14. Januar 1822 anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Lattenbuch bei Limbach einfinden und den Zuschlag des Halbhofs auf jenen Fall gewärtigen wollen.

Feuchtwang den 5. December 1821.

K. B. Landgericht.

7. Da das am 21. Nov. h. J. gelegte Angebot auf das Joseph Straußische Güthlein Nr. 43 in Weinberg von dem Hauptinteressenten abermals nicht genehmigt worden ist; so wird das gedachte Güthlein unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 28. Aug. h. J. St. 36, 37 und 38 des heurigen Kreis-Intelligenzblatts zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 17. Jan. 1822 Nachmittags 2 Uhr im Straußischen Hause zu Weinberg einzufinden.

Feuchtwang, am 18. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Johann Georg Beckschen Gantmasse von Stetten gehörigen Immobilien, als: 1) das Gut Nr. 25 zu Stetten, enthaltend ein massiv gebautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, eine Scheune, Hofraith, Brunnen, 1/4 Tagwerk Garten, 1 1/2 Tagwerk Wiese, 3 Morgen Acker und das ganze Gemeinrecht, 2) 1/2 Morgen der Grundacker, 3) 1 Mg. Lehenacker beim Eichholz, 4) 1/2 Mg. Grundacker, 5) 3/4 Mg. Acker im Ebenfeld, 6) 1 Mg. Acker hinter dem Buttenwieslein, 7) 1 1/2 Mg. der Schakenacker, 8) 3/4 Mg. Acker in der Geisleiten, 9) 1 Mg. Acker der Wegacker, 10) 1 Mg. Acker im Reinstel, 11) 1 Tagwerk Tennenwiese, 12) 1/2 Mg. freieigenen Acker im Schwarzfeld, werden hiemit, da sich im lezten Lizitationstermine kein annehmlicher Käufer gefunden hat, zum drittenmal öffentlich feilgeboten und ist Bietungstermin auf Montag den 28. Januar 1822 von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Stetten angesezt worden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen den 16. November 1821.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Gläubigers des Unterthans Andreas Schwab zu Unterrottmannsdorf soll der ihm zugehörige 1 Morgen Acker auf Unterrottmannsdorfer Flur, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf Montag den 7. Januar 1822 Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Behausung des rc. Schwab einfinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen können.

Heilsbronn am 6. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

10. Folgende zur Johannes Hilpertischen Concursmasse gehörige walzende Grundstücke, nemlich 1/2 Tagwerk Wiesen bei der weisen Mühl, 1/4 Tagwerk Wiesen bei dem Mühlweiherlein, der vierte Theil vom 5ten Haupttheil des Rothenberger Waldes diesseits der Altmühle, 1/2 Morgen im Gänswaasen, 3/8 Tgw. 13 Q. Ruthen Wiesen im Fürthwaasen, 3/8 Morgen 2 Q. Ruthen im tiefen Wegwaasen, 3/4 Morgen Acker auf der Hard auf 2 Stücken, 1 Morgen Acker bei den 7 Morgen, auf welche noch gar kein Gebot geschehen ist, werden auf den 9. Januar 9 — 12 Uhr in dem Orte Niederdombach öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu

mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke sogleich dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. In diesem Termin werden auch einiges Korn, Heu, einiger alter Hausrath u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Herrieden den 7. Dezember 1821.

Königl. Landgericht.

11. Nachbezeichnete Grundstücke, als: a) $3\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiese am Schaafrangen, am 24. März d. J. gerichtlich taxirt auf 2625 fl., b) 1 Tgw. daselbst 750 fl., c) 4 Morgen Feld am Hüttendorfer Weg 500 fl., d) 2 Morgen Feld in der Sperbersklinge 425 fl., e) 2 Morgen Garten am Schallershofer Weg 275 fl., endlich noch f) 1 Tagwerk Wiesen am Schaafrangen 275 fl., welche sämmtlich zur Nachlaß- und resp. Concursmasse des Johann Adam Hubinger zu Frauenaurach gehören, werden wiederholt zum öffentlichen Verkauf angeboten. Hierauf wird andurch auf Dienstag den 15. Jänner 1822 Nachmittags 2 bis 6 Uhr in dem Habelischen Gasthause zu Frauenaurach Termin angesezt, wobei besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden mögen, und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben.

Herzogenaurach, den 10. Dezember 1821.

Königl. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Gottfried Dietz zu Buch zugehörige halbe Wohnhaus nebst Schoorgärtlein (ohne Gemeindrecht) an den Meistbietenden öffentlich verkauft und ist deshalb Bietungstermin in loco Buch auf den 9. Januar 1822 Nachm. 2 Uhr bezielt, weshalb Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Hause bestehenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe des Hauses täglich in der Landgerichts-Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Leutershausen, den 9. December 1821.

K. B. Landgericht.

13. Auf das Anrufen mehrerer Gläubiger des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorf werden dessen Realitäten, nämlich 1) ein lehenbares Köhlersgut, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer, ein Baum- und Schorgärtlein, $4\frac{1}{8}$ Morgen Acker im ersten Feld, $4\frac{3}{4}$ Morgen Acker im zweiten Feld, $3\frac{1}{4}$ Morgen Acker im dritten Feld, $3\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht mit 32 Ruthen vom Gärtleins-Waasen, $\frac{1}{2}$ Viertel $15\frac{1}{4}$ Ruthen am Kuhwaasen und den 3ten Gemeindtheil, mit einem Steuerkapital von 1110 fl.; ferner 2) folgende freieigene Grundstücke: $\frac{1}{4}$ Morgen Erdgrubenacker mit einem Steuerkapital von 60 fl., $\frac{1}{2}$ Morgen Brühlacker, mit einem Steuerkapital von 70 fl., $1\frac{1}{2}$ Viertel Morgen Haardtacker mit einem Steuerkapital von 70 fl., $\frac{1}{4}$ Morgen Ochsenacker mit einem Steuerkapital von 50 fl., $\frac{1}{2}$ Morgen der Eusertacker aus dem Störrischen Gute zu Schweinsdorf, nemlich 3) der zum Königl. Rentamte lehenbare $\frac{5}{8}$ Morgen $35\frac{1}{4}$ Ruthen Krautacker mit einem Steuerkapital von 110 fl., öffentlich an die Meistbietenden entweder im Ganzen oder hinsichtlich der freieigenen, nicht zum lehenbaren Gute gehörigen Grundstücke im Einzelnen vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft verkauft. Hierzu wird weiterer Strichtermin auf Mittwoch den 30. Januar 1822 Vormittags 9 — 12 Uhr in der Behausung des Gemeindevorstehers Hörber zu Schweinsdorf anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen. Die gerichtlich erhobene Taxe kann vorher in der diesseitigen Registratur eingesehen und die Strichbedingungen werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 22. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

14. Das zum Nachlasse des dahier verstorbenen Tabackfabrikanten Johann Georg Conrad gehörige Wohnhaus Nr. 12 im Mönchsviertel hiesiger Stadt gelegen und nebst Ein- und Zubehörungen auf 2700 fl. gewürdigt, wird nach dem Antrage der Vormünder der minorennen Conradischen Relicten zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Hiezu ist Bietungstermin auf Donnerstag den 24. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemer-

ten vorgeladen werden, daß der Zuschlag nur nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung und die Bekanntmachung der übrigen Kaufsbedingungen im Termine selbst erfolge. Zu gleicher Zeit ergeht an alle diejenigen, welche an die Tabakfabrikant Conradische Nachlaßmasse dahier noch nicht bereits gerichtlich bekannte Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit die Aufforderung, den Betrag und die Art ihrer Forderung unter Vorlage der Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel in dem obigen Termine den 24. Januar 1822 entweder in Person oder durch zulässige Spezial-Bevollmächtigte, wozu auswärtigen Gläubigern die Königl. Advokaten Falko und Volkert dahier namhaft gemacht werden, umständlich anzugeben, und hiernächst das Weitere, im Falle Außenbleibens und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 10. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Gläubigers des Bauersmanns Johann Leonhard Schwarzbauer zu Baierberg wird das Guth des Leztern im Wege der Hülfsvollstreckung von der unterzeichneten Behörde zum Verkaufe hiemit ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus mit Scheune, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, 5 Tagwerk Wiesen und $6\frac{1}{4}$ Morgen Feld. Zum Verkaufstermin ist der 1. Merz künftigen Jahrs bestimmt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 2 zu melden haben.

Wassertrüdingen den 12. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Klasse zu Neuhaus werden auf Antrag eines Realgläubigers nachstehende Immobilien des diesherrschaftlichen Unterthans Johann Friedrich Marx allhier, nemlich 1) ein Güthlein Haus Nr. 7, worzu gehört a) Wohnhaus mit Gemeinderecht, b) Scheuer, c) Backofen, d) 1 Mg. Feld und Wiesen oberhalb dem Fennenweiher, die Brunnenwiesen genannt, e) 1 Mg. Feld ohngefähr in der Stöck, f) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen ohngefähr, in der Stöck, f) $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld u. $\frac{1}{2}$ Wiesen ohngefähr an 2 Stücken neben einander auf dem Finkenheerd, neben dem Stammengarten, taxirt auf 1300 fl. rhn.; 2) an walzenden Stücken: $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf dem Finkenheerd hinter dem Stammengarten, Taxe 200 fl., 2 Mg. Acker der obern 4 Mg. im Brand, geschäzt auf 225 fl. — 1 Mg. Acker der 5 Mg. im Brand, für 75 fl. gewürdiget, andurch zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Hierzu ist Tagsfahrt auf Freitag den 15. Merz 1822 von früh 9 bis Mittag 12 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonial-Richter anberaumt, bei welchem diejenigen Liebhaber, welche die zu versteigernde Gegenstände zu kaufen gesonnen — und über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögend sind, im hiesigen Amthause zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige sowohl von der gerichtlich aufgenommenen Schäzung der einzelnen Realitäten, als von den auf den hier bemerkten Immobilien haftenden ordentlichen und außerordentlichen Steuern, Lasten und Abgaben bei dem Patrimonialgericht sich näher unterrichten.

Neuhaus bei Erlang, den 24. Dec. 1821.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

17. Behufs der Anna Maria Wagnerischen Nachlassenschaftsvertheilung in Gekenheim sollen, zufolge Antrages der betheiligten Erben, nachstehende Immobilien: 1) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Pfennig, unbesaamt, St. Kap. 185 fl., Taxe 125 fl., mit 12 kr. erbzinsbar zum Gotteshaus Gekenheim, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Gollhöfer Markung, unbesaamt, St. Kap. 155 fl., Taxe 125 fl., 1 Mez jährliche Gült zur Pfarrei Gekenheim gebend, 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Fuchsbach, mit Korn und

Dinkel besaamt, St. Kap. 125 fl., Taxe 125 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. Zins, 3 Mez Habergült und 5 Przt. Handlohn an das Spital Ansbach abgebend, endlich 4) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker in den Goldäckern, unbesaamt, St. Kap. 80 fl., Taxe 80 fl., $9\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 2 Mez 10 Ms. Habergült und 5 Prozent Handlohn in Kauf- und Tauschfällen zum Spital Ansbach abreichend, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Hiezu wird Bietungstermin in loco Gekenheim auf Montag den 22. Jenner 1822 Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich in der Gerichts-Registratur in Erfahrung gebracht werden können, und der Zuschlag an besiz- und zahlungsfähige Licitanten, nach Vernehmung der betheiligten Erben, erfolgen wird.

Mkt. Ippesheim am 21. Dez. 1821.

Freiherrlich von Pöllnitzisches Patrimonialgericht Frankenberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Köblers Christian Tauberschmid in Heilbronn auf den Antrag seiner Gläubiger durch Entschließung anheute den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Bescheinigung auf den 31. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Merz und 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 18. Merz und für die Duplik auf den 2. April 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang den 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

2. Uiber das Vermögen des Bauern Johann Georg Egermeier zu Frauenaurach ist der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Liquidation der Forderungen auf den 9. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Februar, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. März jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden die zur Masse gehörigen Immobilien, a) das Gütlein Nr. 77 zu Frauenaurach, b) ein Morgen Feld am Hüttendorfer Weg, c) zwei Morgen Feld in der Kriegenbronner Flur, der Mutteracker, d) ein Tagwerk Wiese in der Eltersdorfer Flur, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, und peremtorischer Licitationstermin auf den 8. Januar Nachmitt. 2 Uhr im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach beziele, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herzogenaurach, den 26. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

3. In der Schuldsache gegen Johannes Grim, Söldners von Diemantstein, wurde auf eigenem Antrage desselben der Universalconcurs eröffnet. Es werden daher folgende Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 14. Jäner 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den

13. Febr. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 15. Merz und für die Duplik auf Freitag den 29. Merz l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ueberdies wird anmit bekannt gemacht, daß Donnerstag den 3. Jäner 1822 Nachmittags 2 Uhr das das Grimische Sbld = Anwesen, bestehend in Haus, Gemeindegerechtigkeit und Garten, 4¾ Morgen Feld in einzelnen Stücken, in dem Brauhause zu Diemantstein öffentlich salva ratificatione der Gläubiger verkauft werden wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen den 19. Dec. 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

4. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Schreinermeisters Johann Leonhard Gerbing von hier ist bei vorhandener Ueberschuldung der Concurs eröffnet worden, und es werden die Ediktstage auf den 24. Januar 1822 früh 9 Uhr zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, dann auf den 21. Februar zur Vortragung der Einreden und zugleich auch zur schlüßlichen Re- und Duplik = Verhandlung, hiermit ausgeschrieben. Hiezu werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an den Gerbingischen Nachlaß zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag den Verlust der Forderung, das Ausbleiben im zweiten aber den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ist jedermann, der einen dem Gerbing nun seiner Gantmasse gehörigen Vermögenstheil innen hat, aufgefordert, solchen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht abzugeben.

Mt. Sommersdorf, am 20. Dec. 1821.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

5. Auf das Gesuch des Barnosen Abraham Lazarus Lehmann von Eggenhausen und des Landgerichts = Scribenten Schlichting wird der unbekannte Inhaber der am 20. Junius d. J. vor hiesiger Gerichtsstelle protokollirten und unterm 13. July E N. 1794 ausgefertigten Schuldverschreibung, welche der Wirth Johann Georg Salzner von Unteraltenbernheim als Obligation über ein von dem Barnosen Abraham Lazarus Lehmann von Eggenhausen empfangenes Darlehen von 250 fl. rhn. gegen Verpfändung von 1 Morgen Schwarzacker und ½ Mg. Mooswiese in Unteraltenbernheimer Flur ausgestellt hat, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an und zwar spätestens bis zum 20. Juni 1822 vor unterfertigter Gerichtsstelle diese Urkunde vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

So gegeben Ansbach den 11. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

6. Zur Richtigstellung des Schuldenstandes der Debitsache des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorf, und zur Beurtheilung, in wie weit das Activvermögen zur Tilgung der Passiven hinreicht, bedarf es einer vollständigen Liquidation sämmtlicher Schuldposten an Kapital und Zinsen. Zu diesem Ende wird Termin auf Donnerstag den 31. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gericht angesezt, wobei die bekannten und unbekannten Gläubiger des obigen Johann Michael Wanderer zu erscheinen und unter Vorlage der Original = Schulddocumente ihre Forderungen anzumelden haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die im Termine Ausbleibenden bei Regulirung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg den 22. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

7. Johann Georg Eckstein, Bauernsohn von Hegnenberg, vormals Soldat unter dem Infanterie-Bataillon Buttler, welcher seit dem Feldzuge von 1812 vermißt ist, und Stephan Krauser, Bauernsohn von Winkelhaid, welcher bereits seit mehr als 50 Jahren abwesend ist, oder deren Erben, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Sept. 1822 angeordneten Termin zu erscheinen und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten mit oder ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Altdorf am 9. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Pleinfeld sind die Brüder 1) Anton David Hausmann und 2) Franz Seraph Hausmann, beide in Spalt geboren, welche sich in ihrer Jugend als Schuhmacher in die Oestreichischen Staaten begeben haben und von denen Ersterer seit 45, lezterer aber seit ohngefähr 40 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen; — auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten sammt ihren Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. Julius 1822 Morgens 8 Uhr dahier vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Assessor Endres angesezten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Pleinfeld, den 29. Sept. 1821.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Galanterie-Arbeiterin Gülß dahier, bestehend in Hausgeräthe, Kleidern, Weißzeug, Betten, Zinn, Kupfer, dann einen vollständigen — sehr vorzüglichen Gold- und Silberarbeitsapparat, behufs der Nachlaß-Regulirung, öffentlich im Wege der Auction verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist auf Mittwoch den 23. Januar 1822 früh 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr, im Hause Nr. 824 dahier bezielt worden, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Ansbach den 20. Dezember 1821.

Busch.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Lehrers der französischen Sprache, Granger, am 9. Januar künftigen Jahrs Vormittag 9 Uhr im Hause Nr. 603 in der Wethgasse verschiedene Sachen, als Tische, Sesseln, Behälter und andere Hausgeräthschaften, insbesondere viele Bücher in deutscher und französischer Sprache, Musikalien, Landkarten rc., öffentlich, gegen sogleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher hiebei sich einzufinden geladen.

Ansbach den 17. Dezember 1821.

Busch.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden am 15. Jan. 1822 und am darauf folgenden Tag in der Behausung des Bäckers Christian Hetzner zu Leutershausen, Hausgeräthschaften aller Art, Kleidungsstücke, Gewehre, Zinn s. a. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den bezeichneten Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert, gehörig einzufinden.

Ansbach den 24. Dec. 1821.

Busch, Director.

4. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tabackfabrikanten Conrad dahier gehörige Mobiliare, bestehend aus Gold- und Silbergeräthschaften, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer- Metall- Messing- Blech- und Eisenwaaren, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Manns- und Weibskleidern, einer alten Chaise, Gemälden, Büchern, Brennholz und Brettern, mehreren Fabrikgeräthschaften, insbesondere Mödeln und Fässern, dann Beizwaaren, wie auch Taback- und Schreibpapier, soll auf den Antrag der Vormünder der minorennen Relikten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 8. Januar 1822 und die folgenden Tage jener, so wie der zunächst künftigen Woche, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vor- und von 2 — 6 Uhr Nachmittags vor dem Commissario, Landgerichts-Actuar Häckl im Conradischen Hause anberaumt, und werden Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Schwabach den 7. December 1821.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Brauerssohn Christian Friedrich Schland dahier, nach gesezlicher Untersuchung, und nachdem derselbe am 19. Januar 1820 die Jahre der Volljährigkeit erreicht hat, auf weitere 6 Jahre, somit bis zum 19. Januar 1826 unter Vormundschaft gestellt, und leztere auf diese Zeit verlängert wird.

Ansbach am 6. December 1821.

Busch, Director.

6. Daß vermöge Präklusiv-Erkenntnisses vom heutigen, welches an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen worden, alle unbekannten Realprätendenten, welche sich mit ihren Ansprüchen an die in den Nr. 35, 39 und 43 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts aufgebotenen Liegenschaften des Metzgermeisters Johann Georg Wolff von Lenkersheim in der vorgeschriebenen Frist und dem festgesetzten Termine nicht gemeldet haben, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen für immer ausgeschlossen worden sind; wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 19. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

7. Daß der Unterthan Johann Leonhard Albig zu Külsheim und seine Verlobte Anna Barbara Hauser allda in den heute errichteten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 15. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen, welche mit ihren Reluitionsbeiträgen pro 1821 im Rückstande sind, sowohl, als solche, welche noch ältere Reste schulden, werden hiemit aufgefordert, ihre Beiträge binnen 6 Wochen von heute an, in baierischen Münzsorten an den Bataillons-Quartiermeister Neubauer zu bezahlen. Da nach Verlauf dieser Frist die Beitreibung sämmtlicher Reste einer eignen Commission übertragen wird, so kann die unterzeichnete Commission für sich keine längere Nachsicht gestatten, und haben sich die Säumigen es selbst zuzuschreiben, wenn alsdann strengere Maasregeln gegen sie ergriffen werden würden müßen. Die Beiträge werden täglich von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr im Haus Nr. 8 eine Stiege hoch angenommen.

Ansbach den 28. Dez. 1821.

Die Oekonomie-Commission des Landwehr-Bataillon der Kreishauptstadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Bat. Quartiermeister.

2. Unterzeichnetes Rentamt verkauft seinen disponiblen Gerstenvorrath von 14 Schfl., wozu am Mittwoch 9. Jäner Termin anberaumt ist.

Spalt am 22. Dezember 1821.

K. B. Rentamt.

3. Am Mittwoch den 9. Jannar 1822 verkauft das Kgl. Rentamt Uffenheim Mittag um 2 Uhr in dem Ehrmännischen Gasthause zu Mt. Breit vor dem obern Thor unter den normalmässigen Bedingnissen $\frac{3}{8}$ Morgen 1760 Q. Schuh ausgebrochenen Steinbruch, vormals Volkamerischen Weinberg an der Hohensteige auf Mt. Breiter Markung, der sehr gut wieder zur Kultur gebracht werden kann, und ladet hiezu alle Liebhaber ein. Wer dieses Grundstück vor dem Termin besichtigen will, hat sich deshalb an einen auf der Mt. Breiter Chaussee befindlichen Chaussee-Arbeiter, oder an den Bürger Volkamer zu Mt. Breit zu wenden, welche Auskunft geben werden.

4. (Erledigte Stadtschreibersstelle.) Bei dem Magistrate der Stadt Heideck im Rezatkreise und Bezirke des unterfertigten Landgerichtes ist die Stelle eines Stadtschreibers erledigt und mit einem fixen Gehalte von jährlich 400 fl. an Geld verbunden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sich die Bewerber binnen 4 Wochen bei dem Magistrate der Stadt Heideck zu melden und über ihre gesetzliche Qualifikation gehörig auszuweisen haben.

Hilpoltstein, den 17. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

5. In dem hiesig städtischen Holzmagazin werden Dienstags den 8. Januar 1822 Vormittags um 10 Uhr 20 Klafter gemischtes hart und weiches Scheitholz, dann 24 Klafter dergleichen Stockholz nach einzelnen Klaftern meistbietend öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 29. December 1821.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

6. Der Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg hat beschlossen, einen Mehlbeschauer, das heißt einen polizeilichen Mühlen-Aufseher mit fixem Gehalt von 600 fl. anzustellen, und eine Concurrenz zu dieser Stelle durch öffentliches Ausschreiben zu veranlassen. Derselbe fordert daher diejenigen Individuen, welche darüber, daß sie eine gesunde Constitution besitzen, die Müllerprofession gründlich gelernt und betrieben, in allen Verhältnissen ihres Lebens einen durchaus rechtlichen Sinn, einen uneigennützigen und entschlossenen Charakter bewährt haben, und höchstens 40 Jahre alt sind, durch gerichtliche Zeugnisse der Obrigkeiten ihres Wohnortes sich vollkommen ausweisen können, überdies sich einer strengen Prüfung, und wenn diese mit Auszeichnung bestanden ist, einer einjährigen Probezeit unterwerfen wollen, hiermit auf, ihre Gesuche um diese Stelle binnen längstens vier Wochen von der öffentlichen Einrückung dieser Bekanntmachung an, mit oben erwähnten Zeugnissen begleitet, persönlich dahier zu überreichen. Der Magistrat wird bei der Auswahl vorzüglich auf diejenigen Individuen Rücksicht nehmen, welche an strenge militairische Zucht und Ordnung gewöhnt sind, und außer obigen Eigenschaften einen ehrenvollen Abschied für sich haben.

Nürnberg, den 19. December 1821.

Binder. Sörgel.

7. Am Montag den 14. Januar 1822 wird von der unterzeichneten Stelle in dem Bureau des fürstlichen Rentamtes Bissingen die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domaine Bissingen, bestehend in einer Bräuerei mit Tafern gerechtigkeit und einem Oeconomie-Gut, wozu außer den erforderlichen im guten Stand sich befindenden Oekonomie- und Gewerbs-Gebäuden nebst Inventariatsstücken, 6 Morgen Gärten, 120 Morgen Aecker und 48 Tagwerk Wiesen gehören, an den Meistbietenden von Georgi 1822 an auf 9 Jahre und zwar beide Gewerbe zusammen oder die Bräuerei mit Tafernwirthschaft besonders und das Oekonomiegut besonders verpachtet werden. Die Pachtsliebhaber werden hiezu auf bemerkten Tag mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich vor der Verpachtung durch gerichtliche Atteste über guten Lebenswandel und über die Fähigkeit eine Caution von 3000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 18. Dez. 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch Domänial-Kanzlei.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Unterschriebene sucht einen Schreiber, der in Actuariats-Geschäften erfahren ist, besonders aber sich eine schöne und deutliche Handschrift angewöhnt hat.

Gunzenhausen, den 20. Dec. 1821.

Klingsohr, Landrichter.

2. Dem Herrn Beck, Kgl. Baier. Aktuar der Kgl. Militair-Sanitäts-Kommission zu Ansbach, der unsere älteste Tochter Maria Catharina Strengin an einer Blutschwammen-Geschwulst am Hals operirte, und solche glücklich herstellte, sagen wir den innigsten Dank.

Alberndorf am 28. Dez. 1821.

Daniel Bürger, Bierbrauer.
Anna Cunigunde Bürger.

3. Unterzeichneter ist gesonnen sein Wohnhaus Nr. 43 in Rohr bei Elst. Heilsbronn, mit einer guten Einrichtung zur Hafnerei, daran gebauter Scheuer, 3 Morgen Aecker, ½ Morgen Garten, an eigenen Stücken 2½ Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen und 1½ Morgen Holz zu verkaufen.

Johann Hardung, Hafnermeister.

4. Ein ganz neu eingerichtetes Bräuhaus sammt Zubehör, an einer der frequentesten Strassen Ansbachs gelegen, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Bierbrauer Arnold dahier.

5. Nr. 322 ist ein blechener Zug- oder sogenannter Windofen um billigen Preiß zu verkaufen.

6. Nr. 226 ist zu verkaufen ein Klavier, ein eisener Ofen, ein eisenes Oefelein und ein eisener Mörser.

7. Bei C. Ph. Fried. Ernst dahier ist zu haben: Seegras zum Polstern der Sessel, Canapee's und zu Matratzen statt der Roßhaare zu 15 kr. das Pfund, schöne weiße und lange KKKz Baumwolle zu 45 kr. das Pfund, dergleichen kartescht zu 1 fl. das Pfund, Portorico in Rollen zu 1 fl. 20 kr. das Pfund, Louisiana ächt von Justus zu 54 kr. das Pfund, bei Abnahme mehrerer Pfunde zu 52 kr., verschiedene Sorten Leipziger Cnaster zu 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. das Pfund, leichten Scharmitzel 3 König zu 30 kr. das Pfund, Petit Cnaster zu 32 kr. bis 1 fl. das Pfund, reiner ungefärbter Amerikaner zu 56 kr. das Pfund, Quack in ⅛ Pfund Paqueten zu 36 kr. das Pfd., Marino zu 2 kr. das Loth, Marocco zu 2 kr. das Loth, Violette zu 1 kr. das Loth, feine Gerste zu 14 kr. das Pfund, süße Mandel zu 36 kr. das Pfund, schöner gelber Farin 20 kr. das Pfund, feine Dintenspezies zu 50 kr. das Pfund, Veroneser und Java-Reis zu 13 kr. das Pfund, brauner zu 24 kr. und weißer Sago zu 30 kr. das Pfund, Rosinen zu 26 kr. das Pfund, gereinigtes Lampenöhl zu 28 kr. das Pfund, ächtes Provencer Oehl zu 1 fl. das Pfund, Salatöhl zu 34 kr. das Pfund, Baumöhl zu 42 kr. das Pfund, ächten Weinessig zu 8 kr. die Maas, guten Ementhaler Käs zu 30 kr. das Pfund.

8. Ein lediger Mensch von 20 Jahren, welcher mehrere Jahre bei Landgerichten, theils in Canzlei- und Registratur-Geschäften arbeitete, sich deßhalb mit Zeugnissen über Sittlichkeit und Brauchbarkeit ausweisen kann, sucht in solcher Eigenschaft eine Anstellung. Auskunft unter der Adresse H. K. durch Briefe an die Redaktion.

9. Ein schwarzer Beutel mit Schloß, einem Sacktuch und zwei Ohrenringe wurden verloren. Der redliche Finder wolle solche in der Redaktion gegen ein Douceur abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 122 und 125 sind noch Quartiere zu vermiethen.

Nr. 302 in der Neustadt ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Haus Nr. 166 zu erfahren.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. Dec.

Hr. Kfm. Leidenroth v. Bremen, Hr. Partikulier Vorbach v. Mannheim, Hr. Baron v.

Binder, Kaiserl. Oester. Hauptmann nebst Gemahlin v. Mantua, Frau von Heckel und Hr. Kfm. Haber v. Stuttgardt, Hr. Privatier Eßner v. Wallerstein, Hr. Hofagent Schwab und Hr. Buchhalter Henry v. Oettingen, Hr. Kfm. Reinganum von Frankfurth, Hr. Kfm. Wagner von Nürnberg, Hr. Graf von Görlitz, Oberststallmeister v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Noel v. Nujts, Hr. Kfm. Hippler v. Augsburg, Hr. Landrichter Häcker von Rothenburg, Hr. Chorregent Schweizer, Hr. Blumschein und Hr. Partikulier Schleicher v. Heideck, Hr. Landrichter von Merz v. Herrieden, Hr. Bürgermeister Geßner v. Rothenburg mit Gattin, Hr. Birner und Hr. Zollmann, Kaufleute von Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Kfm. Rohrbacher v. Beaune, Hr. Kfm. Mayer v. Leipzig, Hr. Kfm. Fingado v. Lahr, Hr. Advokat von Monostetter v. München, Hr. Forstrath Baron von Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Kfm. Baumann v. Linz, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Rummel, Herrschaftsrichter v. Schillingsfürst, Frau von Quentel, Gutsbesitzerin v. Wahrberg, Hr. Landrichter von Pöllnitz v. Leutershausen, Hr. Partikulier Poths nebst Sohn v. Warschau, log. im Stern. Hr. Dr. Fick v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Kitzinger v. Gerolfingen, Hr. Kfm. Fries v. Biebrach, Hr. Doctor Bensen v. Erlangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Wisinger, Rechnungs-Commissariats-Assistent v. Weissenburg, Hr. Wieser und Hr. Lampert, Studenten v. Erlangen, Hr. Student Roth von Erlangen, Hr. Oberschreiber Behr v. Rothenburg, Hr. Kammerpraktikant Vetter v. Kulmbach, Hr. Kfm. Nusch v. Rothenburg, Hr. v. Stellwag, Handlungs-Commis v. Rothenburg, log. im Löwen. Hr. Verwalter Arzberger von Dietenhofen, Hr. Oberschreiber Arzberger von Hersbruck, Hr. Schauspieler Klarenbach v. Bamberg, log. in der Traube. Hr. Oberförster Fröhlich v. Kemnaten, log. im weißen Roß. Hr. Schauspieler Vogel von Brandenburg, log. im schwarzen Bock.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 30. Dec.

Justina Christiana Wilhelmina, des B. u. Schneidermeisters Müller Tochter; Rosina Carolina, des B. und Bierbrauermeisters Stör Tochter.

Begraben den 24. und 29. Dec.

Johann Michael, der Anna Maria Seifert in Hennenbach Sohn, alt 2 M. 16 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des Taglöhners Baumeister in Korzendorf Ehefrau, alt 34 J. st. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 25. bis 30. Dec.

Christian Georg, des K. B. Regierungs-Kanzlisten Herrn Hellberg Sohn; Margaretha Dorothea Karolina Maria Louise Gustaviena, des K. B. ersten Rechnungs-Führers im Gensd'armerie-Corps Herrn Pfeiffer Tochter; Wilhelm Anton Philipp Christian Rudolph, des K. B. Regierungs-Sekretärs der Finanzkammer Herrn Walther Sohn; Andreas Wilhelm Friedrich, des B. und Metzgermeisters Steghöfer sen. Sohn; Christian Friedrich, des K. B. Rechnungs-Kommissärs bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Herrn Hofmann Sohn.

Begraben vom 26. bis 31. Dec.

Fräulein Sophia Lenz, hinterlassene Tochter des weyl. Königl. Preuß. Geheimenraths Herrn Lenz zu Berlin, alt 70 J. st. an den Folgen des Schlagflusses; Johann Michael, der Eva Maria Dürrin Sohn, alt 14 T. st. am Gefraisch; Georg Christoph Hufner, Scribent, des B. und Schneidermeisters Hufner sen. lediger Sohn, alt 19 J. 10 M. 28 T. st. an der Abzehrung.

Unsere am 23. d. Mts. zu Windsheim vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern verehrlichen Verwandten und Freunden andurch ergebenst an, und empfehlen uns in die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst.

Eichstädt, den 26. December 1821.

Johann Friedrich Stainlein, Fabrikbesitzer allhier.

Regina Charlotta Stainlein, geborne Gnüge aus Windsheim.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Das Verfahren in Administrativ-Justizgegenständen bt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der im dießjährigen Regierungsblatte Nr. 8 abgedruckten allerhöchsten Verordnung über das Verfahren in Administrativ-Justiz-Gegenständen vom 17. Febr. d. J. sollen die Administrativ-Behörden des Rezatkreises einander also vertreten:

für das Landgericht Hersbruck das Landgericht Lauf,

für das Landgericht Lauf das Landgericht Erlangen,

für den Magistrat Erlangen ebendasselbe,

für das Landgericht Erlangen das Landgericht Herzogenaurach,

für das Landgericht Herzogenaurach das Landgericht Cadolzburg,

für den Magistrat Fürth, Ebendasselbe,

für das Landgericht Cadolzburg das Landgericht Mt. Erlbach,

für das Landgericht Mt. Erlbach das Landgericht Neustadt a. d. A.,

für das Landgericht Neustadt a. d. A. das Landgericht Windsheim,

für die Herrschaftsgerichte Burghaslach, Schwarzenberg, Hohenlandsberg, Einersheim das Landgericht Mt. Bibart,

für die Landgerichte Bibart und Windsheim das Landgericht Uffenheim,

für das Landgericht Uffenheim und Herrschaftsgericht Schillingsfürst das Landgericht Rothenburg,

für den Magistrat Rothenburg, Ebendasselbe,

für das Landgericht Rothenburg das Landgericht Leutershausen,

für das Landgericht Leutershausen das Landgericht Feuchtwangen,

für das Landgericht Feuchtwangen und das Herrschaftsgericht Mönchsroth das Landgericht Dinkelsbühl,

für den Magistrat Dinkelsbühl Ebendasselbe,

für das Landgericht Dinkelsbühl, für den Magistrat Nördlingen und für die Herrschaftsgerichte Wallerstein, Harburg und Bissingen das Landgericht Nördlingen,

für die Herrschaftsgerichte Oettingen dieß- und jenseits der Wörnitz das Landgericht Wassertrüdingen,

für das Landgericht Nördlingen, Ebendasselbe,

für das Landgericht Wassertrüdingen das Landgericht Heidenheim,

für das Landgericht Heidenheim das Landgericht Monheim,

für das Landgericht Monheim das Landgericht Weissenburg,

für das Landgericht Weissenburg und die Herrschaftsgerichte Pappenheim und Ellingen das Landgericht Pleinfeld,

für das Landgericht Pleinfeld das Landgericht Greding,

für das Landgericht Greding das Landgericht Hilpoltstein,

für das Landgericht Hilpoltstein und den Magistrat zu Schwabach das Landgericht Schwabach,

für das Landgericht Schwabach und den Magistrat zu Nürnberg das Landger. Nürnberg,

für das Landgericht Nürnberg das Landgericht Altdorf,

für das Landgericht Altdorf das Landgericht Hersbruck,

für den Magistrat Ansbach und das Landgericht Heilsbronn das Landgericht Ansbach,

für das Landgericht Ansbach das Landgericht Gunzenhausen,

für das Landgericht Gunzenhausen das Landgericht Herrieden,

für das Landgericht Herrieden das Landgericht Heilsbronn.

Ansbach, am 24. December 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Ad Nr. $\frac{E.\ 7091.}{K.\ 5715.}$ T. C. Nr. 43. p. 108.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Notizen über den Zustand der inländischen Pferdezucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden die unterm 24. v. M. geforderten Notizen über den Zustand der inländischen Pferdezucht und die dabei möglichen Verbesserungen mit Bericht noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesetzte 14tägige Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von Acht Tagen bei Vermeidung eines Wartboten an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 24. Dec. 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung des katholischen Schul- und Meßnerdienstes zu Laub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers und Meßners Nehrbauer zu Laub, Landgerichts Monheim, ist dieser Schul- und Meßnersdienst, mit welchem ein Einkommen von 204 fl. 14 kr. verbunden ist, erlediget worden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 27. Dec. 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchstunmittelbarer Rescripte vom 30. Oct. und 30. November 1821 den Professor Roth von Stuttgardt zum Rektor und Professor des Gymnasiums zu Nürnberg anzustellen, den Professor der untern Gymnasialklasse Held zum Professor der untern Mittelgymnasialklasse und

den bisherigen Progymnasiallehrer an dem Gymnasium zu Ansbach Fabri zum Professor der untern Gymnasialklasse in Nürnberg zu ernennen, dann den bisherigen Lehrer der obern Vorbereitungsklasse an dem Gymnasium zu Ansbach Eperl

zum Progymnasiallehrer daselbst vorrücken zu lassen, allergnädigst geruhet.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden am Dienstag den 5. Februar 1822. von 9 bis 12 Uhr vor Mittag vor Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II. folgende den Hofdrechsler Meidleinschen Kindern hier gehörige Realitäten im Gerichtslokale öffentlich versteigert: a) ein Garten Nr. 1 in der Schloßvorstadt hier, welcher über ½ Morgen alten Mases hält, am 6. d. M. auf 150 fl. geschätzt wurde, ein Gartenhäuschen hat, und übrigens im hier einzusehenden Schätzungsprotokolle und den Grundakten näher beschrieben ist. Dieser wird für sich allein verkauft; b) das Haus Nr. 291 unweit dem Gasthaus zur Krone, welches dreistöckig ist, viel Gelaß hat und auf 2240 fl. geschätzt wurde; c) das Haus Nr. 292 an dem vorigen als Hofhaus, welches zweistöckig ist, und mit 640 fl. geschätzt wurde; d) ein Waschhaus dort, welches zweistöckig ist, und auf 30 fl. geschätzt wurde; e) eine Holzlege dort, auf 60 fl. geschätzt und f) eine dergleichen kleinere oder vordere dort, auf 45 fl. geschätzt, welche fünf Gebäude in einem oder zwei Complexe verkauft werden, und im Schätzungsprotokoll, so wie in den Grundakten näher beschrieben sind. Der Kaufschilling ist ¼ Jahr nach Verkündung des Adjudicatiens-Bescheids zu zahlen, kann aber zum Theil auf erste Hypothek stehen bleiben. Zum Kaufe wird nur derjenige zugelassen, welcher sich als zahlungsfähig legal ausweist, oder von den Interessenten dafür angenommen wird. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Interessenten ab. Dazu werden Käufer eingeladen.

Ansbach, den 17. Dec. 1821.

Busch.

2. Auf den Antrag der Gläubiger des Christian Tauberschmid in Heilbronn wird hiermit dessen Köblersgut Nr. 10 daselbst, bestehend aus: einem neuerbautem Hause mit dergleichen Scheune, einer Hofraith, ¼ Tgw. Gras- und Baumgarten, 9 Mg. Aecker, 3½ Tgw. Wiesen, ½ Mg. Waldrecht und ein ganzes Gemeinderecht, nach der Schätzung 1250 fl. werth und ein Morg eigner Acker im Schellbacher Berg, taxirt für 30 fl., Schuldenhalber zum drittenmale subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit dem nöthigen Ausweis hierüber am 30. Januar 1822 in Heilbronn einfinden, und den Zuschlag des Guts mit dem eigenen Acker auf Genehmigung der Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 19. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Eine zweispännige Chaise nebst einem Vorderdach, einem viersitzigen Schlitten und zwei Geschirre mit Reunzeuch sind zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Sattlermeister Baumann zu erfragen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Dec. 1821.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	76[illegible]	76
ditto à 5 %	92¾	93[illegible]
Land-Anlehen	96	95[illegible]
Hypoth. Anweis	95	94[illegible]
Lott: Loose A—D à 4 % .	103½	103[illegible]
ditto E—M à 4 % .	95	94[illegible]
ditto unverzinsliche .	78	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preis des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 29. Dec. 1821.											
Kern od. Wz.	10	138	148	130	8	16	45	13	4	9	—
Korn	7	48	56	46	9	8	30	7	45	7	—
Gerste	—	144	144	144	—	10	—	8	19	4	40
Dinkel	—	—		—		—	—	—	—	—	
Haber	46	80	126	104	22	3	45	3	24	3	—
Dinkelsbühl, den 19 Dec. 1821.											
Kern od. Wz.	30	109	139	111	28	14	30	11	57	8	15
Korn	—	14	14	14	—	9	—	7	21	6	—
Gerste	63	61	124	118	6	7	—	6	2	5	—
Haber	5	15	20	19	1	3	30	2	59	2	45
Erlangen den 22 Dec. 1821.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	30	183	213	193	20	19	—	13	—	7	—
Korn	—	65	65	65	—	8	30	8	30	7	30
Gerste	10	200	210	190	20	8	30	7	30	6	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	10	100	110	102	8	4	45	4	22	4	—
Feuchtwangen, den 21. Dec. 1821											
Waizen	—	14	14	14	—	15		14	30	12	—
Korn	—	4	4	4	—	7	30		—	7	—
Gerste	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Fürth den 28 Dec. 1821.											
Kern	—	20	20	20	—	11	30	11	36	11	30
Waizen	—	202	202	202	—	16	15	13	31	9	—
Korn	—	63	63	63	—	9	—	8	11	7	30
Gerste	—	57	57	57	—	7	30	6	57	6	45
Haber	—	50	50	50	—	4	30	4	27	4	18
Hilpoltstein, den 27 Dec. 1821.											
Waizen	2	7	9	9	—	12		10	58	7	24
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2		8	6	—	—	—	—
Gerste	—	25	25	25	—	6	30	6	4	6	—
Dinkel	22	6	28	15	13	4	—	3	44	3	30
Haber	8	9	17	11	6	3	—	2	52	2	45
Nördlingen, den 15. Dec. 1821.											
Wz. od. Kern	70	257	327	212	115	10	41	8	49	8	10
Korn	20	5	76	34	42	8	27	8	—	7	44
Gerste	133	268	401	379	22	5	43	5	25	5	2
Haber	42	109	151	134	17	3	30	3	4	2	48
Nürnberg, den 15 Dec. 1821.											
Korn	—	4[illegible]3	463	446	17	9	10	8	7	7	24
Waizen	13¾	1064	[illegible]	92[illegible]	75	17	30	12	7	7	45
Gerste	37	432	463	458	11	8	—	6	58	6	—
Haber	14	344	358	347	1	5	—	4	8	4	—
Rothenburg den 22 Dec. 1821.											
Kern	31	68	99	88	11	12	30	11	19	10	—
Waizen	—	—			—	—	—	—	—	—	—
Korn	13	14	27	15	12	8	12	7	4	7	15
Gerste	2	47	49	46	—	7	—	6	50	6	30
Dinkel	—	—	—	—	3		—		—		—
Haber	34	7	41	40	1	2	50	2	42	2	30
Schwabach, den 21. Dec. 1821.											
Kern	—	50	50	50	—	15	30	14	28	13	30
Waizen	—	1	1	1	—	7	30	7	32	7	30
Korn	—	48	48	44		7	45	7	30	7	—
Gerste	—	59	59	52	—	7	30	7	12	6	30
Haber	—	51	51	51	—	4	15	4	13	4	12
Weissenburg, den 22. Dec. 1821.											
Waizen	70	58	128	65	63	16	—	11	14	8	—
Kern	11	13	24	19	5	9	30	8	58	7	24
Dinkel	11	66	77	77		4	36	4	6	3	36
Gerste	28	157	185	185	—	6	48	5	40	4	30
Haber	3	32	35	29	6	3	45	3	26	3	6

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Mittwoch den 9. Januar 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 20. d. M., den Salz-Verkauf nach dem Gewichte betreffend, wird mit Beziehung auf die bereits am 22. April v. J. von der unterfertigten Kreisstelle getroffene Verfügung nachstehend zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach am 31. December 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem angezeigt worden ist, zu welchem Mißbrauch der Verkauf des Salzes mittelst des Maaßes, Anlaß gegeben, so befehlen Wir, daß in Zukunft dasselbe im Kleinen wie im Großen nunmehr nach dem Gewichte verkauft werden soll, wonach ihr das Weitere zu verfügen habt.

München den 20. Dec. 1821.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Secretär F. v. Kobell.

An die Regierung des Rezatkreises.

Den Salzverkauf nach dem Gewichte betreffend.

(Die von Stromersche Patrimonialgerichts-Bildung zu Steinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allerhöchst unmittelbare Rescript vom 31. Oct. d. J. ist dem Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach die Bildung eines Patrimonialgerichts 2ter Klasse zu Steinach bewilliget worden, welches in dem

gesezlichen Umfange von 4 Straßenstunden 8 Grundholden zu Steinach, 2 zu Boxdorf, 2 zu Almannshof, 1. zu Grosreuth, 1. zu Kraftshof und 3 zum Simmelsberg im Landgerichte Erlangen, 2 zu Erkershof im Landgerichte Schwabach, 3 zu Galgenhof, 1. zu Weikershof und 1. zu Poppenreuth Landgerichts Nürnberg und 5 zu Leichendorf Landgerichts Cadolzburg, in Allem 29 Grundholden begreift und am Gerichtssitze Nürnberg von dem Freiherrlich von Tucherschen Gerichtshalter Johann Siegmund Schukert verwaltet wird.

Ansbach den 26. Dez. 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Verleihung des Hofraths-Titels an den fürstl. General-Agenten Hofmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 22. d. M. ist genehmigt worden, daß der Herr Fürst Ludwig zu Oettingen Wallerstein seinem General-Agenten, dem k. Appellationsgerichts-Advokaten Eugen Hofmann dahier, den Titel eines fürstlichen Hofraths beilege.

Ansbach am 31. Dec. 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Kazwang im Dekanat Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Beck ist die Pfarrei Kazwang im Dekanat

Schwabach erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist nach der revidirten aber nicht abgeschlossenen Fassion von 1811 auf 002 fl. 43 kr., nach der Fassion von 1810, hingegen auf 836 fl. 39 kr. berechnet. Die Bewerber haben ihre Beförderungs-Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach, den 29. Dec. 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 13. December v. J. die Pfarrei Rüdisbronn, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Hembhofen, Dekanats Erlangen, Christoph Julius Friedrich Bühner — und am 16. Dec. 1821 die Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Schirnding, Dekanats Wunsiedel, Ludwig Friedrich Seidenschwanz allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Bei der anheute am Schluß dieses Jahres vorgenommenen Sechs und zwanzigsten Ziehung der Freiherrlich von Benkendorffschen Armenstiftungs-Lotterie sind in Gegenwart der unterzeichneten Exekutoren und zweier Gemeindbevollmächtigten, durch zwei Waisenknaben nachstehende Gewinnste an nachbenannte Personen gekommen:

A) Gewinnste zu 100 fl.

Johanna Catharina Dalkin, Revisors-Wittwe zu Ansbach.

Johann Michael Bub, Strumpfwicker zu Schwabach.

Margaretha Schaafin, Maurersgesellen-Wittwe zu Ansbach.

Conrad Baul zu Ansbach.

Maria Adelburg Friesin zu Merkendorf.

Margaretha Barbara Ostertagin zu Ansbach.

Johann Michael Müzel, Tuchmacher zu Wassertrüdingen.

Johann Georg Popp, Schuhmacher zu Leutershausen.
Anna Margaretha Blümleinin, Taglöhners-Wittwe zu Ansbach.
Anna Sibilla Bauerin, Trompeters-Wittwe zu Ansbach.
Eva Margaretha Müllerin, Cordonisten-Wittwe zu Ansbach.
Anna Catharina Keslerin zu Ansbach.
Philippina Apollonia Müllerin, Appellationsgerichts-Canzlisten-Wittwe zu Ansbach.
Johann Michael Bügler, Maurergesell zu Ammonschönbronn.
Johann Jacob Wökler, Schuhmacher zu Ansbach.

B) Gewinnste zu 50 fl.

Rosina Barbara Frühwaldin, 80 Jahr alt, zu Ansbach.
Maria Barbara Kränzlin zu Gunzenhausen.
Maria Magdalena Köpfin, Pfarrerswittwe zu Dinkelsbühl.
Henrika Rosina Louise Senftin, Caplans-Wittwe zu Wassertrüdingen.
Johann Peter Heberlein, Maurermeister zu Gründelhard, für seine blinde Tochter.
Martin Hollwein, Taglöhner zu Ansbach.
Leonhard Burkhard, Schneider zu Burk.
Johanna Margaretha Puchta, Cammerkanzlei-Secretairs-Wittwe zu Ansbach.
Nehm Rosenthal zu Heidenheim.
Maria Magdalena Wünscholdin zu Ansbach.
Christiana Margaretha Stöcklin, Büttners-Wittwe zu Ansbach.
Friedrich Carl Alexander Kranz, Schneidermeister zu Ansbach.
Johann Georg Hofmann, Schullehrers-Sohn zu Brodswinden.
Frieberika Mezgerin, Schullehrers-Wittwe zu Ostheim.
Johann Keitel, Bedienter zu Ansbach.
Johann Haberkorn, Invalid zu Ansbach, und dessen Eheweib.
Anna Margaretha Häsleinin zu Ansbach.
Eleonora Helena von Muk zu Ansbach.
Elisabetha Barbara Cronbergerin zu Desmannsdorf.
Magdalena Bartlin, Soldatenwittwe zu Ansbach.
Johann Stephan Pikert zu Flachslanden.
Margaretha Maria Weißin zu Feuchtwang.
Johann Gattinger von Adelmannsdorf.
Maria Elisabetha Hosin, Silberarbeiters-Wittwe zu Ansbach.
Johann Georg Bellner zu Neuses, taub und stumm, 71 Jahre alt.
Veronika Burkhartin, Braumeisters-Wittwe zu Ansbach.
Georg Matthias Einfalt, Waguermeister zu Ansbach
Maria Margaretha Blankin aus Rußland.
Maria Ottilia Scherzerin zu Ansbach.
Sebastian Berger, Pflasterermeister zu Ansbach.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie ihre Gewinnste bei dem Regierungsregistrator Ott, wohnhaft in der Schloßvorstadt Nr. 525, als dem Stiftungscassier, gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteste, daß sie die befugten Empfänger seyen, und gegen Quittung, jeden Tag in der Woche von 1 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können.

Diejenigen, welche des Schreibens unkundig, haben zu Begründung des empfangenen Gewinnstes Jemanden mitzubringen, der statt ihrer die Quittung bescheiniget.

Ansbach, den 31. Dec. 1821.

Die Exekutoren der Freiherrlich v. Benkendorffschen Armenstiftung.

Bauder. Nagler. v. Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden am Dienstag den 5. Februar 1822. von 9 bis 12 Uhr vor Mittag vor Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II. folgende den Hofdrechsler Meidleinischen Kindern hier gehörige Realitäten im Gerichtslokale öffentlich versteigert: a) ein Garten Nr. 1 in der Schloßvorstadt hier, welcher über $\frac{1}{4}$ Morgen alten Maßes hält, am 6. d. M. auf 150 fl. ge-

schäzt wurde, ein Gartenhäuschen hat, und übrigens im hier einzusehenden Schäzungsprotokolle und den Grundakten näher beschrieben ist. Dieser wird für sich allein verkauft; b) das Haus Nr. 291 unweit dem Gasthaus zur Krone, welches dreistöckig ist, viel Gelaß hat und auf 2240 fl. geschäzt wurde; c) das Haus Nr. 292 an dem vorigen als Hofhaus, welches zweistöckig ist, und mit 640 fl. geschäzt wurde; d) ein Waschhaus dort, welches zweistöckig ist, und auf 30 fl. geschäzt wurde; e) eine Holzlege dort, auf 60 fl. geschäzt und f) eine dergleichen kleinere oder vordere dort, auf 45 fl. geschäzt, welche fünf Gebäude in einem oder zwei Complexe verkauft werden, und im Schäzungsprotokoll, so wie in den Grundakten näher beschrieben sind. Der Kaufschilling ist ½ Jahr nach Verkündung des Adjudications-Bescheids zu zahlen, kann aber zum Theil auf erste Hypothek stehen bleiben. Zum Kaufe wird nur derjenige zugelassen, welcher sich als zahlungsfähig legal ausweist, oder von den Interessenten dafür angenommen wird. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Interessenten ab. Dazu werden Käufer eingeladen.

Ansbach, den 17. Dec. 1821.

Busch.

2. Das Köblersguth des verstorbenen Webermeisters Lorenz Wagner zu Flachslanden, wozu Haus, Scheuer, ein Schorr- und Baumgarten am Hause, 1¾ Tagw. Wiesen, 3 Morgen Feld, 6 Morgen vertheilte Gemeindegründe, das Huthrecht gehören, und worauf der 4⅝ fl. Handlohn, 1 fl. 10 kr. jährlich Erbzins, der Zehnten und Handfrohndienst haften, soll Behufs der Theilung des Nachlasses mit der diesjährigen Erndte, dem Vieh, Hausgeschirr, dann Stadel und Bauerelgeräthschaften am 17. Januar 1822 Vormitt. 9 Uhr im Orte Flachslanden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, haben sich in dem Hause des rc. Wagner einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind.

Ansbach am 3. December 1821.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das dem Unterthan Conrad Wiesner sen. von Möckenhof zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 25 nebst eingehörigem Stadel, Schupfe, Hofraith, Gärtchen, 5¾ Mg. Feld, 4⅜ Tgw. Wiesen, ⅛ Mg. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1800 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 30. Jan. 1822 Vormitt. 9 Uhr in der Wiesnerischen Behausung anberaumt worden, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte vor der abgeordneten landgerichtlichen Kommission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 6. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Güther des Bauers Georg Leonhard Mader von Elgersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es bestehen solche in 1) einem Guthe Nr. 13 zu Elgersdorf, dann in walzenden Lehen von 2) ¾ Tgw. Wiesen beim Kalkofen, im Gunzendorfer Flur, 3) 3 Mg. Feld, der Forstacker, im Elgersdorfer Flur, welch sämmtliche Güther auf 5344 fl. taxirt worden sind. Es ist nun zum Verkaufe dieser Güther Termin auf den 20. Febr. 1822 Vorm. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Elgersdorf angesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Käufer einfinden und sich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

5. Da das am 21. Nov. h. J. gelegte Angebot auf das Joseph Straußische Güthlein Nr. 43 in Weinberg von dem Hauptinteressenten abermals nicht genehmigt worden ist; so wird das gedachte Güthlein unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 28. Aug. h. J. St. 36, 37 und 38 des heurigen Kreis-Intelligenzblatts zum dritten- und leztenmale zum öf-

fentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 17. Jan. 1822 Nachmittags 2 Uhr im Stranßischen Hause zu Weinberg einzufinden.

Feuchtwang, am 18. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Leonhard Kretschmeyer von Oberahorn zugehörige Guth Nr. 18 daselbst wird — weil das am 27. d. M. gemachte Angebot abermals nicht genehmigt worden ist — unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 19. July h. J. — Stück 30 des heurigen Intelligenzblatts — zum dritten- und leztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerung Montags den 28. Januar 1822 Nachmittags 2 Uhr im Kretschmeierschen Hause zu Oberahorn einzufinden.

Feuchtwang, den 28. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

7. Behufs der Befriedigung mehrerer Realgläubiger werden die in Nr. 45 und 46 des diesjährigen Kreisintelligenzblatts ausgeschriebenen Realitäten des Wagnermeisters Michael Dinckelmeier zu Meinheim a) dessen nunmehr ausgebautes Wohnhaus nebst Garten daselbst, b) 8 Morgen Hagenbuchwaldung in Berolzheimer Markung Donnerstag den 24. Jan. 1822 Vorm. 8 bis 12 Uhr wiederholt feilgeboten. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu dem Ende an gedachtem Termine auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Heidenheim, den 28. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen wurde die nochmalige Feilbietung der dem Landmann Friedrich Aumann zu Kurzendorf zugehörigen Immobilien, als: ein Guth, bestehend aus Wohnhaus, Scheuern, 12 Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, 4 Tgw. Wiesen Gemeindrecht, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Bruckacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Krauracker, 1 Mg. Steigacker, 1 Mg. Birnbaumacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Heckenacker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Krautwiese, beschlossen, und ist deshalb Bietungstermin im Orte Kurzendorf auf den 25. Januar Vorm. 10 Uhr festgesezt. Es werden Kaufslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß die Taxe der bezeichneten Grundstücke, so wie die darauf ruhenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Leutershausen, den 26. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

9. Nachgenannte Realitäten des verganteten hiesigen Nadelverlegers Joseph Carl, als: 1) das Wohnhaus unter Nr. 7 nebst Scheune, Hofraith und den dazu gehörigen 4 Gemeindetheilen, 2) $\frac{1}{3}$ Jauchert Baum- und Wurzgarten am Kirchhof, welcher mit 19 kr. Grundzins belastet, aber zehendfrei ist, 3) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker und Wiese am Letten, von welchen 1 Morgen mit Korn und Dinkel besaamt ist und worauf 44 kr. Grundzins haften, 4) $1\frac{1}{2}$ Jauchert, der Osterholzacker, mit 4 kr. Grundzins behaftet, 5) $1\frac{3}{4}$ Jauchert der Hungerbüchelacker, mit 4 kr. Grundzins belastet, 6) $\frac{1}{2}$ Morgen der Dornbüchelacker, welcher den 15ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen giebt, 7) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der Rinder-Höhe, mit 11 kr. Grundzins behaftet und unbesaamt, 8) $\frac{3}{4}$ Morgen der Mühlgaßacker, mit 3 kr. Grundzins belastet, 9) $\frac{1}{4}$ Morgen Krautgarten im Ulrichsthal, zum 15ten Gulden handlöhnig, 10) $\frac{1}{8}$ Krautgarten im Schmalespan, freieigen, werden nach dem Antrage der Gläubiger hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Kaufsliebhaber aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote Dienstags den 22. Jäner früh 9 — 12 Uhr vor dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Monheim den 15. Dez. 1821.

Königl. Landgericht.

10. Nachgenannte vormals Stachlisch, nun Anton Färberische Realitäten zu Wolferstadt, als 1) dem Söldengute unter Nr. 23 mit Haus, Scheuer, Schweinstall, $\frac{3}{16}$tel Morgen Gemeindstheile und $2\frac{6}{8}$ Morgen Waldung, 2) einem Feldlehen mit $9\frac{3}{8}$ Morgen Ackerland und 1 Tagw. Gartenwiese, 3) einem dergleichen mit $5\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, 4) $\frac{1}{2}$

Morgen handlöhnigen Acker im Aspach, 5) $\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen im Schmelzlein und 6) $\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen zu Wendach, sollen nach dem Antrage der Interessenten anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesezt werden, weil das bei der ersten Versteigerung erlangte Meistgeboth nicht annehmbar befunden worden ist. Man bestimmt daher hiezu neue Tagsfahrt auf Donnerstag den 31. Jänner Vormitt. 9 bis 12 Uhr unter dem Anhange, daß sich Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit vor dem hiesigen Landgerichte zur Angabe ihrer Gebothe einzufinden haben.

Monheim den 25. Dezember 1821.

Königl. Landgericht.

11. Auf das Anrufen mehrerer Gläubiger des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorf werden dessen Realitäten, nämlich 1) ein lehenbares Köblersgut, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer, ein Baum- und Schorgärtlein, $4\frac{1}{8}$ Morgen Acker im ersten Feld, $4\frac{3}{4}$ Morgen Acker im zweiten Feld, $3\frac{1}{4}$ Morgen Acker im dritten Feld, $3\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{2}$ Gemeindsrecht mit 32 Ruthen vom Gärtleins-Waasen, $\frac{1}{2}$ Viertel $15\frac{1}{4}$ Ruthen am Kuhwaasen und den 3ten Gemeindtheil, mit einem Steuerkapital von 2110 fl.; ferner 2) folgende freieigene Grundstücke: $\frac{1}{4}$ Morgen Erdgrubenacker mit einem Steuerkapital von 60 fl., $\frac{1}{2}$ Morgen Brühlacker, mit einem Steuerkapital von 70 fl., $1\frac{1}{2}$ Viertel Morgen Haardacker mit einem Steuerkapital von 70 fl., $\frac{1}{4}$ Morgen Ochsenacker mit einem Steuerkapital von 50 fl., $\frac{1}{2}$ Morgen der Eusertsacker aus dem Störrischen Gute zu Schweinsdorf, nemlich 3) der zum Königl. Rentamte lehenbare $\frac{5}{8}$ Morgen $35\frac{1}{2}$ Ruthen Krautacker mit einem Steuerkapital von 110 fl., öffentlich an die Meistbietenden entweder im Ganzen oder hinsichtlich der freieigenen, nicht zum lehenbaren Gute gehörigen Grundstücke im Einzelnen vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft verkauft. Hierzu wird weiterer Strichtermin auf Mittwoch den 30. Januar 1822 Vormittags 9 — 12 Uhr in der Behausung des Gemeindevorstehers Hörber zu Schweinsdorf anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen. Die gerichtlich erhobene Taxe kann vorher in der diesseitigen Registratur eingesehen und die Strichbedingungen werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 22. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

12. Auf Antrag des Realgläubigers wird das den Schneider Halbmeisterschen Relikten dahier gehörige Wohnhaus, wozu außer einem kleinen Höflein, 1. Beet Gemeindtheil im vordern, 1. Beet desgl. im hintern Krautgarten, ein Gemeindtheil Wiese und ein Gemeindtheil Acker und Nuzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen, wiederholt zum öffentlichen Verstriche ausgesezt. Tagfahrt hiezu steht auf den 22. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 20. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

13. Behufs der Anna Maria Wagnerischen Nachlassenschaftsvertheilung in Gekenheim sollen, zufolge Antrages der betheiligten Erben, nachstehende Immobilien: 1) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Pfennig, unbesaamt, St. Kap. 185 fl., Taxe 125 fl., mit 12 kr. erbzinsbar zum Gotteshaus Gekenheim, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Gollhöfer Markung, unbesaamt, St. Kap. 155 fl., Taxe 125 fl., 1 Mez jährliche Gült zur Pfarrei Gekenheim gebend, 3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Fuchsloch, mit Korn und Dinkel besaamt, St. Kap. 125 fl., Taxe 125 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. Zins, 3 Mez Habergült und 5 Przt. Handlohn an das Spital Ansbach abgebend, endlich 4) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker in den Goldäckern, unbesaamt, St. Kap. 80 fl., Taxe 80 fl., $9\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 2 Mez 10 Ms. Habergült und 5 Prozent Handlohn in Kauf- und Tauschfällen zum Spital Ansbach abreichend, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Hiezu wird Bietungstermin in loco Gekenheim auf Dienstag den 22. Jenner 1822 Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich in der Gerichts-Registratur in Erfahrung gebracht werden können, und der Zuschlag an be-

siz- und zahlungsfähige Lieitanten, nach Vernehmung der betheiligten Erben, erfolgen wird.

Mkt. Ippesheim am 21. Dez. 1821.

Freiherrlich von Pöllnitzisches Patrimonialgericht Frankenberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des zu Mörsbach Köngl. Landgerichts Herrieden verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Schricker, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 13. dieses Monats den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Februar 1822, 2.) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Merz 1822, 3.) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf den 22. Merz und für die Duplik auf den 9. April 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dufresne festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 13. Dezember 1821.

Busch, Director.

2. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in der Verlassenschaftssache des Bäckermeisters Michael Häßlein von Jochsberg wegen vorhandener Ueberschuldung den Universalconcurs erkannt. Es werden daher, da die Relikten auf die Appellation gegen den Zwischenbescheid auf Gant verzichteten, die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 29. Jänner 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 27. März 1822, b) für die Duplik auf Mittwoch den 10. April 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 1. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

3. Auf den eigenen Antrag des Handelsmanns Friedrich Schallmeyer von Rodheim ist der Concurs über dessen Vermögen erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Jan. 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Febr. und 3) zur Schlußverhandlung auf den 14. Merz 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich

werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte dasselbe bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 15. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

4. Die Relikten der Bauerswittwe Anna Regina Volland auf den Rothenberg haben um Einleitung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses nachgesucht. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 3 Monaten und zwar spätestens in dem am 20. März Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß die aussen bleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Cadolzburg, am 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

5. (Erbschaftliches Liquidations-Edikt.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dem in ohngefähr 200 fl. bestehenden Nachlaß der im vorigen Jahre zu Zirndorf diesseitigen Königl. Landgerichts verstorbenen Wittwe Zirla Kohn, Tochter des Abraham Kohn daselbst zu machen gedenken, insbesondere nachstehende dem Gerichte namentlich angezeigte Erbsinteressenten, über deren Leben und Aufenthalt man keine verlässigen Nachrichten hat, nemlich die Brüder der Verstorbenen: a) Löb Kohn von Zirndorf, schon über 30 Jahr abwesend, b) Michael Kohn von dort, gleichfalls über 30 Jahr abwesend und c) der Brudersohn der Verstorbenen Löser Kohn, gleichfalls seit langer Zeit abwesend, oder deren rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem mit solchen präkludirt, die namentlich Aufgeführten für todt erklärt, und der Nachlaß an den bei Gericht als nächsten Erben bekannten Bruder der Verstorbenen, Hirsch Kohn zu Commeren ausgehändiget werden würde.

Nürnberg, den 21. Sept. 1821.

K. B. Landgericht.

6. Zur Richtigstellung des Schuldenstandes der Debitsache des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorf, und zur Beurtheilung, in wie weit das Activvermögen zur Tilgung der Passiven hinreicht, bedarf es einer vollständigen Liquidation sämmtlicher Schuldposten an Kapital und Zinsen. Zu diesem Ende wird Termin auf Donnerstag den 31. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gericht angesezt, wobei die bekanuten und unbekannten Gläubiger des obigen Johann Michael Wanderer zu erscheinen und unter Vorlage der Original-Schulddocumente ihre Forderungen anzumelden haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die im Termine Ausbleibenden bei Regulirung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg den 22. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

7. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über das Wohnhaus Nr. 71 der Wittwe Anna Maria Weiß dahier wird hiemit ein jeder unbekannte Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 23. Februar 1822 anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die vorbenannten Grundstücke würde präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 22. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

8. Eine unterm 2. Febr. 1802 von der vormals Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldischen

Landschafts-Casse-Administration zu Mt. Elnersheim auf den nun verstorbenen Chirurg Wilhelm Reinhardt allda ausgestellte Schuldurkunde über fünfzig Gulden rhn. in das Cataster über die Limpurg Speckfeldischen Landschafts-Schulden unter Nr. 53 eingetragen, wurde von gedachten Chirurg Reinhardt an den Untergerichts-Assessor Hoffmann dahier zedirt. Da solche nun auf dessen Absterben dessen Wittib abhanden gekommen ist; so wird auf deren Ansuchen der dermalige Innhaber dieser Schuld-Urkunde hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten von dato an bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen und sich über den rechtmäßigen Besitz derselben gehörig auszuweisen, mit dem Anfügen, daß nach Ablauf dieser Frist gedachte Schuld-Urkunde für erloschen und ungültig erklärt — und keine Zahlung darauf geleistet werden wird.

Sommerhaussen, den 4. Dez. 1821.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

9. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Klasse Sugenheim werden auf den Antrag des Kurators des Nachlasses der verstorbenen Eva Dorothea Palmreuterin von Deutenheim alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft irgend einige Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, zur Liquidation ihrer Forderungen binnen drei Monaten und längstens am 21. Febr. 1822 Vorm. 9 Uhr anmit aufgefordert.

Sugenheim den 12. Nov. 1821.

10. Von dem Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgericht Wallerstein wird der abwesenden Maria Theresia Kärgelein von Wallerstein öffentlich bekannt gemacht, daß in Sachen ihres Ehemanns des Webergesellen Martin Kärgelein gegen sie — die Maria Theresia Kärgelein — Ehetrennung betreffend, jener den ihm durch das Erkenntniß vom 26. Oct., publicirt den 27. Nov. auferlegten Beweis, durch Zeugen und Urkunden innerhalb der vorgestreckten Frist angetretten habe. Es wird daher die Beklagte Maria Theresia Kärgelein aufgefordert, ihren allenfallsigen Gegenbeweis unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses binnen 30 Tagen anzutreten, zugleich in dieser Frist, bezüglich auf den klägerischen Seits durch Zeugen angetrettenen Beweis, Fragstücke einzureichen, und rücksichtlich des Urkunden-Beweises, an dem zur Production der Urkunden auf den 11. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin sub poena recogniti bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht zu erscheinen.

Wallerstein am 27. Dec. 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

11. Der unterm 28. Februar 1758 zu Cammerstein hiesigen Landgerichts geborne Pfarrerssohn Gottlieb Johann Christian Spies, der zuletzt in Kaiserlich Königlich Oestreichischen Kriegsdiensten als Oberlieutenant gestanden seyn soll, hat seit länger als 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, daher von seinem Curator auf öffentliche Vorladung und ausbleibenden Falls auf Todeserklärung angetragen worden. Auf den Grund dieses Antrags ergehet hiermit an genannten ꝛc. Spies, und, wenn dieser nicht mehr am Leben, an dessen unbekannte Leibeserben die gerichtliche Ladung, von dato an in 9 Monaten, und längstens in dem auf den 26. April 1822 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine an Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu erscheinen und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber, daß der Verschollene Gottlieb Johann Christian Spies werde für todt erklärt und dessen zurückgelassenes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Blutsfreunde verabfolgt werden, gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 13. July 1821.

K. B. Landgericht.

12. Georg Martin Strauß, geboren am 30. October 1788, Bauernsohn von Schwand, hat

1809 zum Königl. Baier. 10. Linien-Infanterie-Regiment in Amberg als Soldat, und wird nach eingezogener Erkundigung seit dem Jahre 1809 vermißt. Da von dem aufgestellten Curator bis jezt über Leben und Aufenthalt des Strauß keine Nachricht eingezogen werden konnte, so wird auf dessen Antrag der Todes-Erklärungs-Prozeß eingeleitet, und zu dem Ende Georg Martin Strauß aufgefodert, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf den 5. October angesezten Termin entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein in 310 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen an dessen sich legitimirende Verwandte würde ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 24. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Steckbrief.

1. Der Taglöhnerssohn Jacob Leipold von Kleinreuth bei Schweinau, Landgerichts Nürnberg, ist des in der Nacht vom 17. auf den 18. oder 18. auf den 19. November d. J. bei dem Kaufmann Riesner dahier verübten gewaltsamen Einbruchs höchst verdächtig, hat sich seit 3 bis 4 Wochen flüchtig gemacht, und konnte seitdem nicht wieder ausgekundschaftet werden. Alle treffenden Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf den genannten, unten näher bezeichneten Flüchtling genau zu vigiliren, ihn im Betrettungsfalle zu arretiren und wohl verwahrt hieher zu liefern.

Fürth den 20. December 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Beschreibung.

Jacob Leipold ist 25 — 26 Jahre alt, mittlerer untersezter Statur, bräunlichter Gesichtsfarbe, hat ein rundes Gesicht, dunkelbraune Haare, kurze Stirn, kleine braune Augen, mittlere Nase, kleinen aufgeworfenen Mund, derselbe ist ganz blatternarbig, und hat als besonderes Kennzeichen, daß sein rechtes Auge weit tiefer im Kopfe liegt, als sein linkes. Derselbe trug in der lezten Zeit schwarzgraue lange zerrissene Hosen, einen braunfriesenen langen Schalk, zerrissene Stiefel, alten runden Hut.

2. Das Königliche Landgericht Windsheim verkauft im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung nachfolgende dem Unterthan Johann Leonhard Scherzer zu Oberaltenbernheim abgepfändete Getraidfrüchte und Moventien, als ohngefähr 15 Schäffel Haber, 9 Schäffel Dinkel, 3 Schäffel Korn, 2 Schäffel Wicken, 2 Zugpferde, 1 Fohlen, 2 Ochsen, einen Stier, einen Jährling, 2 Kühe, eine Kalben und 2 Kälber und hat zu dem Ende Versteigerungstermin auf den 28. Januar curr. Vormittags im Wirthshause zu Oberaltenbernheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die Abgabe der erkauften Pfands-Objecte nur gegen baare Bezahlung geschieht.

Windsheim den 24. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

3. Nachdem die unterm 22. July 1816 gegen den minderjährigen Adam Diez von Wintersdorf erkannte, — in den Num. 31, 32 und 33 dieses Blattes vom Jahre 1816 publizirte Prodigalitäts-Erklärung durch Erkenntniß vom 28. Dec. 1821 wieder aufgehoben worden ist; so wird solches anmit öffentlich bekannt gemacht.

Cadolzburg, den 31. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baier. Landgericht Leutershausen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in der Concurssache des Taglöhners Georg Leonhard Horn zu Windelsbach unterm heutigen erlassene Präclusions-Bescheid ad valvas judicii angeheftet worden ist.

Leutershausen, den 26. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

5. Der auf den 7. Januar l. J. ausgeschriebene öffentliche Verkauf des Anwesens der Weber Gollerschen Eheleute zu Kornburg ist vor der Hand aufgehoben und zurückgestellt worden, was anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Schwabach, den 2. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

6. Von dem unterfertigten Gericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute das in der Johann Georg Rukischen Konkurssache von Obermögersheim ergangene Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafeln ist angeschlagen worden.

Wassertrüdingen, am 29. December 1821.

K. B. Landgericht.

7. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache der Schuzjuden-Wittwe Therese Weiß dahier ist am 28. December dies Jahrs an Publikationsstatt an das schwarze Brett angeschlagen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ellingen den 28. Dec. 1821.

K. B. Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Der in dem Intelligenzblatte für den Rezatkreis LII. Stück pag. 2490 bekannt gemachte Termin zum Aufstriche einiger dem Bauern Christoph Kolbensteter zu Hürfeld gehörigen Grundstücke ist aufgehoben. Dieß bringet zur Wissenschaft

Ullstadt den 2. Januar 1822.

das Freiherrlich von Frankensteinische Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach einem höchsten Regierungs-Rescripte vom 17. dieses Monats leidet das Leheneignungs-Geschäft einen längern Aufschub nun nicht mehr, und es soll daher schleunigst zur Endschaft gebracht werden. Das unterzeichnete Rentamt fordert daher alle außerhalb seines Amtsbezirkes domicilirende Eigenthümer lehenherrlicher Renten und Grundstücke, deren Besteuerung dahier erfolgt, und deren Ablösung bisher nicht erfolgt, auf, sich binnen 14 Tagen zu erklären, ob sie ihre Lehen in bodenzinsiges Eigenthum oder freies Eigenthum umgewandelt wissen wollen, um sofort mit der Umwandlung fürfahren zu können, Behufs welcher binnen obiger Zeitfrist alle jene

Notizen, welche die allerhöchste Verordnung vom 6. Juny 1815, § 4, Reggsblatt von 1815, Seite 484 bis 489 in Anspruch nimmt, zur Vorlage zu bringen sind. Hiebei wird bemerklich gemacht, daß unter dieser Umwandlung nicht allein die heimfälligen, sondern auch die unheimfälligen begriffen sind.

Spalt den 28. Dec. 1821.

K. B. Rentamt.

2. In Folge höchsten Regierungs-Rescripts d. d. 27. Dezember d. J. wird der heurige Hopfen-Vorrath 1821er Gewächs zu kleinen Parthien von 2 bis 6 Zentner salva ratificatione verkauft, wozu am 14. und 29. Jänner 1822 Termin anberaumt ist. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und können sich täglich von der Qualität des Hopfens überzeugen.

Spalt, den 31. Dez. 1821.

K. B. Rentamt.

3. Zur Entrichtung der Dominikal-Grund- und Häuser-Steuer pro 18$\frac{2}{2}$ im Laufe dieses Monats werden andurch diejenigen, welche außer dem Fürther Rentamtsbezirke wohnhaft sind, und bisher noch nicht Zahlung geleistet haben sollten, andurch mit dem Wunsche eingeladen, daß Erinnerungen nicht veranlaßt werden möchten.

Fürth, den 3. Januar 1822.

K. B. Rentamt.

4. Die sämmtlichen Einwohner hieselbst werden hierdurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für das erste Semester 18$\frac{2}{2}$, in Baierischer Münze, binnen 8 Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach dem bisherigen Maßstab, dem doppelten Familiensteuerbetrag, unfehlbar zu entrichten, und bleibt es jedem Zahlungspflichtigen überlassen, sogleich auch den Betrag für das zweite halbe Jahr mit abzuführen. Die Nichteinhaltung dieses Termins müßte Erinnerungen, wofür die Bestellgebühren zu erlegen seyn würden, zur Folge haben.

Ansbach, den 2. Januar 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

5. Der Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg hat beschlossen, einen Mehlschauer, das heißt einen polizeilichen Mühlen-Aufseher mit fixem Gehalt von 600 fl. anzustellen, und eine Concurrenz zu dieser Stelle durch öffentliches Ausschreiben zu veranlassen. Derselbe fordert daher diejenigen Individuen, welche darüber, daß sie eine gesunde Constitution besitzen, die Müllerprofession gründlich gelernt und betrieben, in allen Verhältnissen ihres Lebens einen durchaus rechtlichen Sinn, einen uneigennützigen und entschlossenen Charakter bewährt haben, und höchstens 40 Jahre alt sind, durch gerichtliche Zeugnisse der Obrigkeiten ihres Wohnortes sich vollkommen ausweisen können, überdies sich einer strengen Prüfung, und wenn diese mit Auszeichnung bestanden ist, einer einjährigen Probezeit unterwerfen wollen, hiermit auf, ihre Gesuche um diese Stelle binnen längstens vier Wochen von der öffentlichen Einrückung dieser Bekanntmachung an, mit oben erwähnten Zeugnissen begleitet, persönlich dahier zu überreichen. Der Magistrat wird bei der Auswahl vorzüglich auf diejenigen Individuen Rücksicht nehmen, welche an strenge militairische Zucht und Ordnung gewöhnt sind, und außer obigen Eigenschaften einen ehrenvollen Abschied für sich haben.

Nürnberg, den 19. December 1821.

Binder. Sörgel.

6. Alle diejenigen, welche mit ihren Reluitionsbeiträgen pro 1821 im Rückstande sind, sowohl, als solche, welche noch ältere Reste schulden, werden hiemit aufgefordert, ihre Beiträge binnen 6 Wochen von heute an, in baierischen Münzsorten an den Bataillons-Quartiermeister Neubauer zu bezahlen. Da nach Verlauf dieser Frist die Beitreibung sämmtlicher Reste einer eignen Commission übertragen wird, so kann die unterzeichnete Commission für sich keine längere Nachsicht gestatten, und haben sich die Säumigen es selbst zuzuschreiben, wenn alsdann strengere Maaßregeln gegen sie ergriffen werden müßen. Die Beiträge werden täglich von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr im Haus Nr. 3 eine Stiege hoch angenommen.

Ansbach den 28. Dez. 1821.

Die Oekonomie-Commission des Landwehr-Bataillons der Kreishauptstadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Bat. Quartiermeister.

7. Am Montag den 14. Januar 1822 wird von der unterzeichneten Stelle in dem Bureau des fürstlichen Rentamtes Bissingen die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domaine Bissingen, bestehend in einer Bräuerei mit Taferngerechtigkeit und einem Oeconomie-Gut, wozu außer den erforderlichen im guten Stand sich befindenden Oekonomie- und Gewerbs-Gebäuden nebst Inventariatsstücken, 6 Morgen Gärten, 120 Morgen Aecker und 48 Tagwerk Wiesen gehören, an den Meistbietenden von Georgi 1822 an auf 9 Jahre und zwar beide Gewerbe zusammen oder die Bräuerei mit Taferwirthschaft besonders und das Oekonomiegut besonders verpachtet werden. Die Pachtsliebhaber werden hiezu auf bemerkten Tag mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich vor der Verpachtung durch gerichtliche Atteste über guten Lebenswandel und über die Fähigkeit eine Caution von 3000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 18. Dez. 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisch Domänial-Kanzlei.

Nichtamtliche Artikel.

1. Für die am 29. verwichenen Monats Nachts zwischen 10 und 11 Uhr bei dem in meiner Scheuer ausgebrochenen Brand, mir von meinen Nachbarn, den Einwohnern der Stadt Ansbach und von entfernten Orten herbeigeeilten Personen, so thätig geleistete Hülfe, wodurch noch mein Mühlgebäude gerettet werden, statte ich meinen innigsten Dank ab. Hauptsächlich aber habe ich die angestrengtesten Bemühungen Sr. Durchlaucht des Herrn Obersten Prinzen von Thurn Taxis zu verehren, welche Hochdieselben,

zur Bewunderung aller Anwesenden, so ausgezeichnet an Tag legten, sowohl durch eigne Hülfsleistung als durch das unter Hochdero Commando stehendes Militair.

Aumühle bei Eyb, am 4. Jan. 1822.

Johann Wolfgang Schrenck, Müllermeister.

2. Die verehrlichen Mitglieder des seit dem 1. Januar 1821 dahier bestehenden dritten Leichen-Casse-Vereins werden hiermit auf künftigen Sonntag den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr zu Herrn Faaßen, Gastgeber zum grünen Baum, allwo Jahres-Rechnung abgelegt werden wird, höflichst eingeladen von dem

Vorstand.

3. (Verein für unsere Lieben.) Denjenigen Herren Geistlichen und Studienlehrern, welche gesonnen sind, der, unter dem Namen Verein für unsere Lieben bestehenden, Privat-Pfarr-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt beizutreten, und das Normaljahr — das 60te Lebensjahr — noch nicht zurückgelegt haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der Vereins-Conferenz im May v. J. beschlossen worden ist, daß auch in diesem Jahre und in allen folgenden Jahren nur vom Januar bis zum letzten April Aufnahmsgesuche angenommen, und über diese bei der jedesmaligen Conferenz im May abgestimmt werden solle.

Bettenfeld am 2. Januar 1822.

Der Vorstand des Vereins für unsere Lieben
Brandt, Pfr.

4. Unterzeichneter verkauft 4 Tagwerk Wiesen, 2½ Morgen und 1 Morgen Acker, ganz nahe an der Stadt, und von der besten Lage, auch ist gutes Heu und Grummet zu verkaufen.

Schnürlein zur Sonne.

5. Unter der Voraussetzung, daß ich die Zufriedenheit der Abnehmer von Levkojensaamen im vorigen Jahre mir erworben habe, mache ich hiermit bekannt: daß wieder dergleichen guter und frischer Saame — zu welchen noch neue, schöne Sorten hinzugekommen sind — unter den im vorigen Jahre, im IV. Stück des Ansbacher Kreisblatts gemachten Bedingungen, bei mir zu haben ist. Nur bitte ich, jeden Brief, welcher der Post aufgegeben wird, noch 3 kr. extra beizulegen, was die Besorgung der Briefe, von Uffenheim zu mir, kostet. Halbe, ¼, ⅛ rc. Portionen werden nicht abgegeben.

Ulsenheim bei Uffenheim, am 1. Jan. 1822.

J. M. Kelber, Kantor.

6. Bei Unterzeichneten sind folgende Waaren frisch angekommen: neue Bücklinge und ächte Braunschweiger Salami, verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Martin Eidig.

7. Samstag den 12. wird das 4te Concert im Königl. Schloßsaale gegeben.

8. Unterzeichneter ist gesonnen sein zur Hafnerei wohl eingerichtetes Wohnhaus Nr. 43 in Rohr bei Closter Heilsbronn, mit angebauter Scheuer, 3 Mg. Aecker, ½ Mg. Garten, an eigenen Stücken 2½ Mg. Aecker, ½ Tgw. Wiese und 7 Mg. Holz zu verkaufen.

Johann Harbung, Hafnermeister.

9. Montag den 14. Januar von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, dann die darauf folgenden Tage werden in dem Hause Nr. 246 eine Stiege hoch folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als Silber, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, Möbeln u. s. w., wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

10. Das Haus Nr. 216 steht aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufsbedingnisse sind von den Eigenthümern desselben selbst zu erfahren.

11. In der Säubrichschen Handlung dahier sind zu haben: ächte neue holländische Vollhäringe, das Stück zu 3 bis 6 kr., Stockfische zu 20 kr., Flachfische zu 22 kr., feines Salatöl zu 32 kr. das Pfund, ächten Weinessig 8 kr. die Maas, feine Cigarren mit und ohne Bosen 12 u. 15 kr. das Dutz., feiner Scolten 1 fl. 15 kr. und ganz feiner Karings-Tabak 2 fl. die Büchse, nebst vielen alt abgelegenen Sorten Rauchtabak.

12. Unterzeichneter empfiehlt sich mit selbst fabrizirten feinen wollenen Hemdenflanell, Schwa-

nebol, und grünen Wollenzeug zu Meubles, und bittet um gütige Abnahme.

Jakob Langmeier, Zeuchmachermeister
Nr. 12.

13. In Nr. 671 wird ein Schlitten mit drei Kipfstock zu kaufen gesucht.

14. In eben diesem Haus ist eine Furniersäge zu verkaufen, welche sich auf einen kleinen Plaz, auf den Boden oder in einem Nebengebäude gut anbringen läßt, und in einer Wasser- so wie in einer Roßmühle gebraucht werden kann.

15. Ein Fortepiano von guter Beschaffenheit ist zu vermiethen oder zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

16. Ein guter Keller zu Wein und Bier unter dem Hause Nr. 200 auf der Schütt ist zu vermiethen und das Nähere in der Kanzleibuchdruckerei zu erfragen.

17. 2500 Gulden werden gegen dreifache gerichtliche Versicherung binnen 4 Wochen aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

18. Ich finde mich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß auf meinen Namen ohne sogleich baare Bezahlung nichts abgegeben werden wolle, indem ich dafür nicht hafte.

Verwittwete Regierungs-Kanzlistin
Waitzmann.

19. Am 31. Dec. sind von der Hofapotheke bis zur Behausung des Herrn Joh. Heinrich Deuffel 3 Halstücher, nämlich ein schwarzseidenes und 2 mousselinene roth und blau verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Wohnung des Herrn Deuffel abzugeben.

20. Bei dem Brand der Aumühle gieng eine Tabakspfeife zwischen Eyb und hier verlohren. Solche besteht aus einem Wülzburger Kopf mit erhabener Wappen von zwei Lilien im obern — einem gekrönten und aufrecht stehenden Löwen im untern Felde und einem ähnlichen lilienhaltenden auf dem zwischen zwei Füllhörnern geschloßnen Helm. Am Beschläge von Silber befinden sich die Buchstaben I. F. S. eingravirt. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen 1 fl. 30 kr. Belohnung in der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

21. Sonntag den 13. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

22. Künftigen Sonntag den 13. Januar ist Tanzmusik im großen Saal zur Sonne.

Pfister.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 26 ist bis Walburgis ein Quartier parterre mit einem offenen Kramladen zu vermiethen.

Nr. 121 sind Stallungen, ein Getraidboden und ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 237 ist ein bequemes helles Logis auf Lichtmeß oder Walburgis zu verleihen.

Nr. 661 in der Herrieder Vorstadt ist der obere Gaden bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 948 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 951 ist bis künftige Lichtmeß ein Logis, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, eine Küche, Holzleg und Stall auf 2 Pferde, dann geschlossenem Keller, an einen ledigen Herrn oder stille Haushaltung zu vermiethen. Die erforderlichen Meubles können hierzu abgegeben werden.

Fremden-Anzeige
vom 30. Dec. 1821 bis 5. Jan. 1822.

Se. Durchl. Herr Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst aus Schillingsfürst, Hr. Zollamts-Offiziant Hänlein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Roth v. Augsburg, Hr. Gutsbesitzer von Quentel v. Wahrberg, Hr. Weinhändler Meinzinger v. Frickenhausen, Hr. Studiosus Schweizer v. Kaufbaiern, Hr. Kfm. Viole v. Nuits, Frau Gutsbesitzerin von Sturz v. Dückelhausen, Hr. Magistratsrath Jacobi v. Schwabach, Hr. Landwehr-Major Riedel v. Dinkelsbühl, Hr. Amt-

mann Lips v. Frauenaurach, Hr. Kfm. Löwenstein v. Frankfurth, Hr. Künstler Schellhorn v. Nürnberg, Hr. Kfm. Unger v. Frankfurth, Hr. Kfm. Gedoni v. Mailand, log. in der Krone. Hr. Oekonom Schuhmann v. Großenhagen, Hr. Lehrer Zerjas v. Wallerstein, Hr. Graf von Pückler v. Burgfarrnbach, log. im Stern. Hr. Rechtspraktikant Hänlein v. München, Hr. Dr. Bensen v. Erlangen, Hr. Pfarrer Hahn v. Golshofen, Hr. Kfm. Peßerer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schleicher v. Brüssel, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Kopp v. Frankfurth, Hr. Zolleinnehmer Dumler v. Nürnberg, Hr. Schauspiel-Direktor Wodraschka v. Brünn, Hr. Musikus Richter v. München, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Löw. v. Nürnberg, Hr. Junker von Pinau v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Eberhardi v. Hükeswagen, log. im Löwen. Hr. Stein, Lehrer v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Handlungs-Commis Heim v. Neustadt a. d. A., Hr. Oberschreiber Pickel v. Colmberg, Hr. Student Gebhard v. Erlangen, Hr. Rentverwalter Düll v. Frankenberg, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 1. und 4. Jan.

Johann Martin Brenner, B. und Saifensiedermeister, mit Frau Charlotta Sichermann; Hr. Johann Georg Voß, Gemeinde-Bevollmächtigter und Oekonom, mit Jungfer Maria Kugler.

Getauft vom 1. bis 6. Jan.

Johann Michael, des Halbbauern Kolb in Bernhardswinden Sohn; Georg Samuel, des Köblers und Webermeisters Meisenberger in Meinhardswinden Sohn; Johann Christian, des B. und Schneidermeisters Huffner Sohn.

Begraben den 4. und 6. Januar.

Georg Michael, des Täglöhners Nußbeck Sohn, alt 6 M. 24 T. st. am Gefraisch; Ursula Maria, des weyl. B. u. Buchbindermeisters Türck

Tochter, alt 19 J. 6 M. 11 T. st. an der Brustwassersucht.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahl zu Gemeindestellen in der Stadt Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Gemeinde Hersbruck vermöge förmlich gefaßten Beschlusses unter Vorbehalt des ihr zustehenden Rechtes auf die Ernennung eines Magistrats zweiter Klasse, in die Kategorie der Städte dritter Klasse zurückgetreten und die hierauf vollzogene Ersatzwahl zu Gemeindestellen unterm 29. October v. Js. genehmigt worden ist; so wird nunmehr der gegenwärtige Personalstand des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Stadt nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Carl Friedrich Adelhard.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) von der ersten Wahl:
Christoph Moritz Schütz, Kaufmann.
Leonhard Christoph Sauter, Kaufmann.
Christoph Dilling, Schneidermeister.
Lorenz Liebel, Weißgerbermeister.

2) neuerwählt:
Johann Daniel Salomon, Seilermeister,
Georg Michael Geiger, Essigsieder,
Christoph Moriz Röstel, Buchbinder,
Johann Paul Pemsel, Färbermeister.

3) Ersatzmänner:
Johann Paul Götz, Weißgerbermeister,
Georg Albrecht Arnold, Weißgerbermeister,
Ludwig Paul Lauter, Färbermeister.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) von der ersten Wahl:
Johann Andreas Schmid, Gastwirth zum Bären,
Michael Müller, Bierbrauer,
Georg Tobias Mederer, Gastwirth,
Veit Raum, Hirschenwirth,
Johann Andreas Müller, Bäckermeister,
Georg Sörgel, Rothgerber,
Georg Michael Schunk, Bierbrauer,
Georg Albrecht Ammon, Müller,
Johann Jacob Raum, Hopfenhändler,
Konrad Seiz, Gastwirth.
Johann Andreas Schmidt, Gastwirth zum wilden Mann,
Christian Albrecht Geng, Rothgerber,
Johann Friedrich Steeger, Kaufmann,
Johann Paul Schlüchter, Kaufmann,
Johann Friedrich Ruß, Schmiedmeister,
Johann Christoph Geng, Metzger;
2) neuerwählt:
Johann Michael Schmid, Weinwirth,
Ludwig Günther, Kaufmann,
Sebastian Loos, Sattler,
Nicolaus Gottlieb Pemsel, Melber,
Johann Konrad Sörgel, Kaufmann,
Johann Georg Scharrer, Metzger,
Georg Andreas Schmid, Weißgerber,
Konrad Ammon, Melber;
3) Ersatzmänner:
Georg Dietrich Wagner, Metzger,
Johann Christoph Luz, Bäckermeister,
Ludwig Raum, Rothgerbermeister,
Andreas Geiser, Sieber,
Georg Albrecht Geng, Fischer,
Johann Andreas Schmidt, Hopfenhändler,
Adam Haid, Schuhmacher,
Peter Veit Rempel, Sattler.

Ansbach, den 3. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Michael Meierschen Gantsache zu Niederndorf werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien: a) das Haus Nr. 36 daselbst, worauf die Bäckerei und Wirthschaft betrieben wurde, mit der dazu gehörigen Scheune, Schweinstall, Schorgärtlein und der Hofraith; b) 3½ Mg. Feld im Hasengarten, c) ¾ Mg. Feld im Moos, d) 1½ Mg. im Kriegenbronner Weg, der Hundsacker; e) ¾ Mg. Feld, der Spiegelholzacker; f) 3 Mg. Feld und Weiher, die Hohlweiher genannt, g) 1½ Mg. Feld aus den vertheilten Gemeindestücken; h) 1½ Mg. Wiese, die Staudenwiese, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Licitationstermin auf den 1. Februar 1822 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem gedachten Meierschen Wirthshause zu Niederndorf bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herzogenaurach, den 13. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Gläubiger des Christian Tauberschmid in Heilbronn wird hiermit dessen Köblersgut Nr. 10 daselbst, bestehend aus, einem neugebauten Hause mit dergleichen Scheune: einer Hofraith, ¼ Tgw. Gras- und Baumgarten, 9 Mg. Aecker, 3½ Tgw. Wiesen, ½ Mg. Waldrecht und ein ganzes Gemeinderecht, nach der Schätzung 1250 fl. werth und ein Morg eigner Acker im Schellbacher Berg, taxirt für 30 fl., Schuldenhalber zum drittenmale subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit dem nöthigen Ausweis hierüber am 30. Januar 1822 in Heilbronn einfinden, und den Zuschlag des Guts mit dem eigenen Acker auf Genehmigung der Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 19. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den hieramtlichen Halbbauern Georg Kerl von Karm ist das Gantverfahren und

die Vermögens = Subhastation rechtskräftig beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Dienstag den 22. Jenner 1822; 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21. Februar; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 15. März und für die Duplik auf Freitag den 29. März 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich ziehet. Hiernächst ist auch Termin zum öffentlichen Verkauf des Georg Kerlschen Anwesens, bestehend a) in dem Gute, so Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, gegen 13 Morgen Aecker und $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen enthält, $\frac{1}{2}$ Sra. Korn= $1\frac{1}{2}$ Sra. Dinkel= und $1\frac{1}{2}$ Sra. Haber=Gült giebt, auch mit dem 10. fl. handlöhnig und zinsbar ist; b) gegen 5 Morgen ungebundene Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und 1 Morgen Holzleiten, nebst einer noch zu bestimmenden Dareingabe, auf Montag den 21. Januar 1822 anberaumt, an welchem sich besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Orte Karm einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein, am 15. December 1821.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Alois Leng von Eschenbach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 29. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 5. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 10. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 14. Dezember 1821.

K. B. Landgericht.

3. Das Königlich Baierische Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Bauern Wolfgang Freitag von Rudelsdorf, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkanut. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 3. Januar, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 12. Merz 1822 jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 26. November 1821.

K. B. Landgericht.

4. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse der Grundbesitzungen des Johann Georg Dommel von Altentrüdingen, welche sind: 1 Söldenguth Nr. 31, ½ Mg. Acker im Röppelein, ½ Mg. Acker auf der Haard, ½ Mg. Acker im Oberholz, 1 Mg. Acker im Leutersheimer Weg, 1 Mg. Acker im Grabgarten, 1 Mg. Acker im Espann, ¾ Mg. Acker auf 2 Plätzen allda, 1 Mg. Acker im Schwarzenfeld, 1 Mg. Acker im Hemmert, 1 Mg. Acker in der Hohwiese, ½ Mg. Acker im Oberholz, 1 Tagwerk Wiese im Grund und 1 Tagwerk Wiese im Berloh, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seine Forderung die mit Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 27. März 1822 Vormitt. 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte sich zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die vorbenannten Grundstücke wird präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 29. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

5. Die nachstehenden Kinder der im Jahre 1795 verstorbenen Wittwe Sibylle Margaretha Schäffter, früher verehelichte Herbst von Gunzenhausen, Johann Christoph Carl Herbst, Anne Sibylle Herbst, Johann Herbst und Friedrich Conrad Peter Schäffter, haben seit 1801 von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf den Antrag ihres Kurators und ihrer Geschwister ist deren öffentliche Vorladung beschlossen worden, und es werden daher Johann Christoph Carl Herbst, Anne Sibylle Herbst, Johann Herbst, Friedrich Konrad Peter Schäffter oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens bis zu dem am 2. May 1822 anstehenden Termin vor dem unterzeichneten Landgericht zu melden, oder zu gewarten, daß sie Johann Christoph Carl Herbst, Anne Sibylle Herbst, Johann Herbst, Friedrich Konrad Peter Schäffter für todt erklärt werden, und das ihnen zugehörige Vermögen an ihre nächste Verwandte ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Gunzenhausen, den 15. Juny 1821.

Königl. Landgericht.

6. Der Bauernsohn Georg Michael Schmidt von Weigenheim hat sich angeblich vor vielen Jahren nach Amerika begeben und ist seit 17 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde eingegangen. Derselbe wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gesezlichen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein in 187 fl. 15½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben gegen hinlängliche Kaution überlassen werden wird.

Seehaus, am 20. Nov. 1821.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

(Berichtigung.) In Nr. 1 des Kr. Int. Blatts d. J. Seite 9, Zeile 13 von unten, soll es heißen: Rohrin statt Bohrin und Seite 29, Zeile 8 von oben, ist zu lesen Bock statt Beck.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	76¼	76
ditto à 5 %	92¼	92¼
Land-Anlehen	96¼	96
Hypoth. Anweis	95½	95
Lott: Loose A—D à 4 %	104	103½
ditto E—M à 4 %	96⅞	96¼
ditto unverzinsliche	80	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 5. Jan. 1822.											
Kern od. Wz.	6	163	169	148	21	16	30	12	43	9	—
Korn . .	14	21	35	35	—	8	—	7	33	6	45
Gerste . .	—	83	83	83	—	7	—	6	49	6	30
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	22	22	17	5	3	45	3	37	3	30
Dinkelsbühl, den 2. Jan. 1822.											
Kern od. Wz.	8	105	113	92	21	14	30	11	41	9	—
Korn . .	4	12	16	12	4	9	—	7	48	7	—
Gerste . .	5	21	26	23	3	6	30	6	11	5	—
Haber . .	—	8	8	8	—	3	45	3	3	2	45
Erlangen, den 29. Dec. 1821.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	20	99	119	111	8	20	—	16	30	13	—
Korn . .	—	51	51	36	15	8	30	8	—	7	30
Gerste . .	20	43	63	63	—	8	30	8	—	7	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	8	44	52	42	10	4	45	4	22	4	—
Feuchtwangen, den 1. Jan. 1822.											
Waizen .	—	5	5	5	—	13	—	—	—	—	—
Korn . .	—	6	6	6	—	7	15	—	—	7	—
Gerste . .	—	22	22	22	—	7	—	—	—	6	45
Haber . .	—	11	11	11	—	3	15	—	—	3	12
Fürth, den 4. Jan. 1822.											
Kern . .	—	31	31	31	—	12	30	12	36	12	30
Waizen .	—	253	253	253	—	16	—	13	11	9	—
Korn . .	—	77	77	77	—	9	—	8	40	7	40
Gerste . .	—	53	53	53	—	8	—	7	27	7	—
Haber . .	—	128	128	128	—	4	30	4	23	3	45
Hilpoltstein, den 2. Jan. 1822.											
Waizen .	—	2	2	2	—	9	24	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—
Gerste . .	—	11	11	11	—	6	15	5	43	5	18
Dinkel . .	13	—	13	11	2	4	—	3	54	3	40
Haber . .	6	15	21	18	3	3	10	2	51	2	42
Nördlingen, den 29 Dec. 1821.											
Wz. od. Kern	123	74	197	155	42	10	30	8	46	7	47
Korn . .	51	21	72	31	41	8	—	7	21	7	—
Gerste . .	66	251	317	299	18	6	3	5	38	5	15
Haber . .	13	76	89	85	4	3	18	3	4	2	50
Nürnberg, den 29. Dec. 1821.											
Korn . .	3	95	98	98	—	8	15	7	25	7	—
Waizen	101	542	643	525	118	18	—	11	55	7	30
Gerste .	—	352	352	342	10	7	45	7	13	6	30
Haber .	127	177	304	289	15	4	26	4	13	3	24
Rothenburg, den 22. Dec. 1821.											
Kern . .	31	68	99	88	11	18	30	11	19	10	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	13	14	27	15	12	8	12	7	41	7	15
Gerste . .	2	47	49	46	—	7	—	6	50	6	30
Dinkel .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Haber . .	14	7	41	40	1	2	30	2	42	2	30
Schwabach, den 28. Dec. 1821.											
Kern . .	—	52	52	52	—	12	30	11	38	10	30
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	43	43	43	—	7	30	7	25	7	15
Gerste . .	—	79	79	79	—	8	—	7	32	6	45
Haber . .	—	21	21	21	—	4	15	4	3	4	—
Weissenburg, den 22. Dec. 1821.											
Waizen .	70	58	128	65	63	16	—	11	14	8	—
Korn . .	11	13	24	19	5	9	30	8	58	7	24
Dinkel .	11	66	77	77	—	4	36	4	6	3	36
Gerste . .	28	157	185	185	—	6	48	5	40	4	30
Haber . .	3	32	35	29	6	3	45	3	26	3	6

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. Januar 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	$7\frac{1}{4}$
Kühfleisch . . .	= = ...	—	$5\frac{1}{2}$
Kalbfleisch . . .	= = ...	—	7
Hamel= u. Schaffleisch	= = ...	—	6
Schweinefleisch . .	= = ...	—	$8\frac{1}{2}$
Rohes Unschlitt .	= = ...	—	12
Gezogene Lichter .	= = ...	—	18
Gegossene Lichter .	= = ...	—	21
Saife	= = ...	—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
= Winterbier	= =	—	4
Weißes Bier			
Ganterpreiß .	= =	—	$2\frac{1}{4}$
Schenkpreiß .	= =	—	$2\frac{3}{4}$

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen = Mehl	Eine Metze			1	4
Mund = =	= Maas			—	$5\frac{1}{4}$
Weißes =	= =			—	$3\frac{1}{4}$
Mittel = =	= =			—	$3\frac{1}{2}$
Nach = =	= =			—	$2\frac{1}{4}$
Gries . . .	= =			—	$6\frac{1}{4}$
Salz . . .	Ein Pfund			—	$4\frac{3}{4}$
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	6	3	$2\frac{3}{4}$	—	12
	3	1	$3\frac{1}{2}$	—	6
	1	16	$3\frac{3}{4}$	—	3
Kipfe	1	8	1	—	6
	—	20	$\frac{1}{2}$	—	3
	—	6	3	—	1
Semmel	—	5	$2\frac{1}{2}$	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linsen . . .	= = . .	—	4
Schmalz . .	Ein Pfund . .	—	20
Butter . . .	= = . .	—	21
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	= = . .	—	11
Weißfische . .	= = . .	—	—
Krebse . . .	= = . .	—	—
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	48
Eichen = .	= = .	7	33
Weiches = .	= = .	7	17
Harte Stöcke .	= = .	—	—
Weiche = .	= = .	4	20
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures = .	= = .	—	56
Roggenstroh .	= Schober .	5	30
Waizen= und anderes Stroh .	= = .	—	—

Stadt = Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 16. Januar 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die ordentliche Ersazwahl für Gemeindestellen der Stadt Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahrs vollzogenen ordentlichen Ersazwahlen zu Gemeindestellen der Stadt Nördlingen haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Christian Schröppel, nun definitiv bestätigt.

Rechtskundiger Rath: Friedrich Wilhelm Doppelmaier, ebenfalls definitiv bestätigt.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) verbliebene:

1) Benedikt Constantin Duttel, Kaufmann,
2) Andreas Christoph Weinmann, desgl.,
3) Carl Heinrich Beck, Buchdrucker,
4) Siegmund Conrad Moll, Lodweber,

b) neugewählte:

5) Joh. Georg Beischlag, Federhändler,
6) Albrecht Friedrich Strang, Kaufmann,
7) Christoph Friedr. Kraft, Landtags-Deputirter,
8) Joh. Christoph Wolf, Materialist,

c) Ersazmänner:

1) Gg. Wilhelm Bäuerlein, Kaufmann,
2) Gg. Ulrich Schülen, Zeugmacher,
3) Johannes Beischlag, Färber,
4) Daniel Friedr. Wünsch, Kaufmann.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

a) von der ersten Wahl verbliebene:

1) Daniel Heinrich Münzinger, Bierbrauer u. Gastgeber,
2) Georg Wilhelm Bäuerlein, Kaufmann,
3) Friedr. Daniel Defner, Privatus,
4) Johann Beischlag, Güterbesitzer u. Färber,
5) Adam Philipp Münzinger, Seilervorgeher,
6) Joh. Michael Reuter, Güterbesitzer,
7) Johannes Herich, Zeugmacher,
8) Joh. Caspar Rühl, Schneidervorgeher,
9) Joh. David Hartmann, Gerbervorgeher,
10) Heinrich Sening, Schwarz- u. Schönfärber,
11) Gottlieb Friedrich Kaben, Zinngießer,
12) Gg. Ulrich Schülen, Zeugmacher,
13) Joh. Matthäus Krauß, Lederhändler,
14) Gg. Friedrich Schneidt, Sonnenwirth.

b) neugewählte:
15) Christian Ludwig Volz, Eisenhändler,
16) Joh. Friedr. Münzinger, Seiler,
17) Philipp Friedr. Wünsch, Kaufmann,
18) Johannes Heilbronner, Distriktsvorsteher,
19) Daniel Friedr. Wünsch, Kaufmann,
20) Friedr. Aug. Reinicke, Kaufmann.
21) Carl Hochstetter, Kaufmann,
22) Joh. Friedr. Münzinger, Radwirth,
23) Carl Wünsch, Schönfärber,
24) Joh. Christoph Volz, Eisenhändler,

c) Ersazmänner:
1) Johannes Beischlag, Federhändler u. Lodweber,
2) Anton Rehlen, Lebküchner,
3) Christian Friedr. Henning, Lebküchner,
4) Joh. Christoph Hausbrändel, Leinweber-Vorgeher,
5) Andreas Sommer, Goldarbeiter,
6) Christian Paul Eppelein, Kaufmann,
7) Paul Brechenmacher, Goldarbeiter,
8) Christian Sylvester Ammerbacher, Conditor.

Ansbach, den 5. Jenner 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die definitive Regulirung des Winter-Biersatzes bet.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Regulative vom 25. April 1811 berechnet sich der definitive Ganter-Preiß des diesjährigen Winterbieres in den Taxdistrikten

Ansbach,	Nördlingen,
Dinkelsbühl,	Nürnberg,
Erlangen,	Rothenburg,
Gunzenhausen,	Schwabach

auf Vier Kreutzer die Maas, in dem Distrikt Neustadt a. d. A.

aber auf Vier Kreutzer Ein Pfenning für die Maas.

Dieses Maximum des Winterbiersatzes wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden angewiesen, auf das strengste darüber zu machen, daß von den Brauern nur tarifmäßiges Bier erzeugt, gegen diejenigen aber, die solches unterlassen, so wie gegen die Schenkwirthe, welche ein nicht gehaltvolles und gutes Bier verleitgeben, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811 und 18. May 1812 bei eigener Verantwortung der Polizeibehörden, ohne Nachsicht verfahren werden solle.

Uebrigens versteht es sich von selbsten, daß die Brauer das abermals sehr hoch sich berechnende Winterbier unter dem festgesezten Preise, wie es auch im verflossenen Jahre fast durchaus der Fall war, abgeben können, jedoch mit Beibehaltung desjenigen Grades der Güte des Biers, welchen die allerhöchste Verordnung vom Jahr 1811, Tit. II. Art. 4 bedingt.

Ansbach, den 31. Dec. 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad Nr. $\frac{\text{E. } 6225.}{\text{K. } 6521.}$ T. C. Nr. 18. p. 116.

(Quittungs-Protokolle über die Bezahlung der Kaiserl. Oesterreich. Truppenverpflegung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden das unterm 5. v. M. und J. abgeforderte Quittungsprotokoll über die Bezahlung der Kaiserl. österreich. Truppenverpflegungs-Gelder pro 18$\frac{11}{12}$

noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesetzte 14tägige Termin bereits längst verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von 8 Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 8. Jenner 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Pässe nach Rußland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 12. vorigen Monats und Jahrs wird die Kaiserl. Russische Gesandtschaft am Königl. Hofe zu München von nun an die Pässe nach Rußland nur dann mit ihrer Fertigung versehen, wenn die Inhaber ihr persönlich bekannt sind, oder die Bürgschaft zweier im Königreiche ansäßigen Eigenthümer beibringen.

Hievon sind die nach Rußland reisende Unterthanen zu verständigen und zu belehren.

Ansbach den 5. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Pfarrei zu Stirn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ainmüller ist die Pfarrei zu Stirn erledigt worden.

Diese ist Königl. Patronats, in dem Landgerichte Pleinfeld, dem Dekanat Hilpoltstein und der Diöcese Eichstädt gelegen, begreift 474 Seelen, bedarf keines Hülfspriesters und hat über Abzug der Lasten zu 54 fl. 16 kr. einen Ertrag von 817 fl. 17 kr.

Ansbach, den 29. Dezember 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Erhöhung der Besoldung eines zweiten Knabenlehrers und Kantors in Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Magistrat in Lauf hat der unterzeichneten Kreis-Regierung zu erkennen gegeben, daß er einen im Lehr- und Musikfache vorzüglichen Mann für die im XLII. Stück des Intelligenzblattes ausgeschriebene zweite Knabenlehrers- und Kantors-Stelle zu erhalten wünsche und auf eine Zulage von 49 fl. 28 kr. zu den 400 fl., mit welchen die Stelle ausgeschrieben worden ist, angetragen. Man hat seinen Antrag genehmiget, und bringt dieses hiermit zur Kenntniß sowohl derjenigen, welche sich schon um die erledigte Stelle beworben haben, als auch derjenigen, welche sich noch binnen 3 Wochen darum bewerben wollen.

Ansbach, am 30. Dezember 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein K. Ober-Consistorial-Rescript vom 31. v. M. ist auf den diesseitigen Antrag jedem Dekan gestattet worden, bei dem unterzeichneten Consistorium oder bei der Administration zu Nürnberg selbst oder durch einen Abgeordneten die Rechnungen über die allgemeine Pfarr-Wittwen-Anstalt einzusehen und sich von der Richtigkeit derselben zu überzeugen: was hiemit zur Nachachtung und Beruhigung der vielen Betheiligten bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 9. Jan. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Den Dekanatsverband der Pfarrei Wilhermsdorf und Laubendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög eingekommener Entschließung des Königl. Ober-Consistoriums vom 14. Dec. v. J. wurden die beiden Pfarreien Wilhermsdorf und Laubendorf von ihrem bisherigen Dekanatsverband mit Cadolzburg getrennt und dem Dekanat Mkt. Erlbach zugewiesen.

Ansbach den 10. Jan. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 28. November ist der Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Schuldienst-Expektanten Gustav Daniel Müller aus Harburg als Schullehrer und Meßner zu Heroldingen die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Unterm 22. December v. Js. ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Johann Gebhard zu Eschenau zum Schullehrer und Meßner in Eckersmühlen ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden am Dienstag den 5. Februar 1822. von 9 bis 12 Uhr vor Mittag vor Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II. folgende den Hofdrechsler Meidleinschen Kindern hier gehörige Realitäten im Gerichtslokale öffentlich versteigert: a) ein Garten Nr. 1 in der Schloßvorstadt hier, welcher über ¼ Morgen alten Maßes hält, am 6. d. M. auf 150 fl. geschätzt wurde, ein Gartenhäuschen hat, und übrigens im hier einzusehenden Schätzungsprotokolle und den Grundakten näher beschrieben ist. Dieser wird für sich allein verkauft; b) das Haus Nr. 291 unweit dem Gasthaus zur Krone, welches dreistöckig ist, viel Gelaß hat und auf 2240 fl. geschätzt wurde; c) das Haus Nr. 292 an dem vorigen als Hofhaus, welches zweistöckig ist, und mit 640 fl. geschätzt wurde; d) ein Waschhaus dort, welches zweistöckig ist, und auf 30 fl. geschätzt wurde; e) eine Holzlege dort, auf 60 fl. geschätzt und f) eine dergleichen kleinere oder vordere dort, auf 45 fl. geschätzt, welche fünf Gebäude in einem oder zwei Complexe verkauft werden, und im Schätzungsprotokoll, so wie in den Grundakten näher beschrieben sind. Der Kaufschilling ist ¼ Jahr nach Verkündung des Adjudications-Bescheids zu zahlen, kann aber zum Theil auf erste Hypothek stehen bleiben. Zum Kaufe wird nur derjenige zugelassen, welcher sich als zahlungsfähig legal ausweist, oder von den Interessenten dafür angenommen wird. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Interessenten ab. Dazu werden Käufer eingeladen.

Ansbach, den 17. Dec. 1821.

Busch.

2. Das Matthias Brunnerische halbe Hofgut zu Sittlingen Nr. 6, welches aus einem halben Hause, halber Scheuer, halben Korbrecht, halber Hofraith, ½ Tagw. Krautgarten, ½ Tgw. Gärtlein beim Haus, $\frac{1}{16}$ Tagw. Peunt beim Körblein, ½ Tagw. Peunt in der Hofwiese, 1 Tagw. Wiesen an 3 Stücken, beiläufig 6½ Mg.

Aecker, 1 Morgen Holz und halber Gemeindenuzung besteht, der hiesigen Hospitalpflege in allen Veränderungsfällen zum 10. fl. handlohnbar ist, dahin an Geldgült jährlich 5 fl. 22 kr., an Naturalgült aber 3 Mezen 2 Vierling 1 Sechzehntel Dinkel und 3 Mezen 2 Vierling 1 Sechzehntel Haber, Münchner Gemäß, dann 30 kr. Pfingstdienst zum Königl. Rentamt reicht, wird auf Antrag der Gutsherrschaft am 24. Januar 1822 Nachmittags um 2 Uhr in dem Orte Sittlingen zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß spätere Gebote nicht beachtet werden können, und die Einsicht der Gerichts-Akten über die Bestandtheile und Lasten dieser Besitzung an jedem Gerichtstag frei steht.

Dinkelsbühl am 30. December 1821.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Gläubigers des hiesigen Bürgers und Taglöhners Matthias Engelhard wird dessen zweistöckiges, solid gebautes und gut unterhaltenes, mit Nr. 123 bezeichnetes und in der mittleren Schmidgasse dahier gelegenes Wohnhaus nebst Höflein, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Liebhaber hiezu auf den 22. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken vor Gericht eingeladen, daß die Einsicht des Hauses sowohl, als des Schäzzungsprotokolls an jedem Gerichtstag geschehen kann, und das Steuerkap. nach Kat. Nr. 283 450 fl. beträgt.

Dinkelsbühl am 31. Dezember 1821.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Güther des Bauers Georg Leonhard Maber von Elgersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es bestehen solche in 1) einem Guthe Nr. 13 zu Elgersdorf, dann in walzenden Lehen von 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen beim Kallosen, im Gunzendorfer Flur, 3) 3 Mg. Feld, der Forstacker, im Elgersdorfer Flur, welch sämmtliche Güther auf 5344 fl. taxirt worden sind. Es ist nun zum Verkaufe dieser Güther Termin auf den 20. Febr. 1822 Vorm. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Elgersdorf angesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Käufer einfinden und sich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

5. Das dem Leonhard Kretschmeyer von Oberahorn zugehörige Guth Nr. 18 daselbst wird — weil das am 27. d. M. gemachte Angebot abermals nicht genehmigt worden ist — unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 19. July h. J. — Stück 30 des heurigen Intelligenzblatts — zum dritten- und leztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 28. Januar 1822 Nachmittags 2 Uhr im Kretschmeierschen Hause zu Oberahorn einzufinden.

Feuchtwang, den 28. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Hofguth des Joseph Bussinger zu Weitsaurach, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schorrgärtchen, 34$\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 4$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und 8 Morgen Holz und auf 3900 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu und zugleich zum Verkauf des vorhandenen Viehes, der Ackergeräthschaften und Feldsfrüchte, ist auf Sonnabend den 2. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr in Weitsaurach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Heilsbronn am 18. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Grundstücke des Bäckermeisters Georg Michael Mayer zu Sachsen, bestehend aus 1) dem Gütchen Nr. 22, wozu ein Haus, eine Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt, 1 Tagwerk Feld und Wiesen, 3$\frac{1}{2}$ Morgen Feld und 7 Morgen Gemeindetheil an Wald und Ackerland gehören, 2) zwei Morgen Acker am hohen Weg, und zusammen taxirt auf 2520 fl., öf-

fentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag den 21. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr im Meyerischen Hause zu Sachsen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 29. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

8. In der Michael Meierschen Gantsache zu Niederndorf werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien: a) das Haus Nr. 36 daselbst, worauf die Bäckerei und Wirthschaft betrieben wurde, mit der dazu gehörigen Scheune, Schweinstall, Schorgärtlein und der Hofraith; b) 3½ Mg. Feld im Hasengarten, c) ¾ Mg. Feld im Moos, d) 1⅛ Mg. im Kriegenbronner Weg, der Hundsacker; e) ½ Mg. Feld, der Spiegelholzacker; f) 3 Mg. Feld und Weiher, die Hohlweiher genannt, g) 1½ Mg. Feld aus den vertheilten Gemeindestücken; h) 1½ Mg. Wiese, die Staudenwiese, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Licitationstermin auf den 1. Februaur 1822 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem gedachten Meierschen Wirthshause zu Niederndorf bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herzogenaurach, den 13. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

9. Nachgenannte Realitäten des verganteten hiesigen Nadelverlegers Joseph Carl, als: 1) das Wohnhaus unter Nr. 7 nebst Scheune, Hofraith und den dazu gehörigen 4 Gemeindetheilen, 2) ⅓ Jauchert Baum- und Wurzgarten am Kirchhof, welcher mit 19 kr. Grundzins belastet, aber zehendfrei ist, 3) 2½ Tagwerk Acker und Wiese am Letten, von welchen 1 Morgen mit Korn und Dinkel besaamt ist und worauf 44 kr. Grundzins haften, 4) 1¼ Jauchert, der Osterholzacker, mit 4 kr. Grundzins behaftet, 5) 1¾ Jauchert der Hungerbüchelacker, mit 4 kr. Grundzins belastet, 6) ½ Morgen der Dornbüchelacker, welcher den 15ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen giebt, 7) 1¼ Morgen Acker auf der Rinder-Höhe, mit 11 kr. Grundzins behaftet und unbesaamt, 8) ¾ Morgen der Mählgaßacker, mit 3 kr. Grundzins belastet, 9) ¼ Morgen Krautgarten im Ulrichsthal, zum 15ten Gulden handlöhnig, 10) ⅛ Krautgarten im Schmalespan, freieigen, werden nach dem Antrage der Gläubiger hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Kaufsliebhaber aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote Dienstags den 22. Jäner früh 9 — 12 Uhr vor dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Monheim den 15. Dez. 1821.

Königl. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen wurde die nochmalige Feilbietung der dem Landmann Friedrich Aumann zu Kurzendorf zugehörigen Immobilien, als: ein Guth, bestehend aus Wohnhaus, Scheuern, 12 Mg. Aecker, ½ Mg. Garten, 4 Tgw. Wiesen Gemeindrecht, dann ½ Mg. Bruckacker, ½ Mg. Krautacker, 1 Mg. Steigacker, 1 Mg. Birnbaumacker, ½ Mg. Heckenacker, ½ Tgw. Krautwiese, beschlossen, und ist deshalb Bietungstermin im Orte Kurzendorf auf den 25. Januar Vorm. 10 Uhr festgesetzt. Es werden Kaufslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß die Taxe der bezeichneten Grundstücke, so wie die darauf ruhenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Leutershausen, den 26. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

11. Auf das Anrufen mehrerer Gläubiger des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorf werden dessen Realitäten, nämlich 1) ein lehenbares Köblersgut, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer, ein Baum- und Schorgärtlein, 4⅞ Morgen Acker im ersten Feld, 4¾ Morgen Acker im zweiten Feld, 3¼ Morgen Acker im dritten Feld, 3⅛ Tagwerk Wiesen, ½ Gemeindsrecht mit 32 Ruthen vom Gärtleins-Waasen, ½ Viertel 15½ Ruthen am Kuhwaasen und den 3ten Gemeindtheil, mit einem Steuerkapital von 2110 fl.; ferner 2) folgende freieigene Grundstücke: ¼ Morgen Erdgrubenacker mit einem Steuerkapital von 60 fl., ½ Morgen Brühlacker,

mit einem Steuerkapital von 70 fl., 1½ Viertel Morgen Haardacker mit einem Steuerkapital von 70 fl., ¼ Morgen Ochsenacker mit einem Steuerkapital von 50 fl., ½ Morgen der Euserts-acker aus dem Erdrischen Gute zu Schweinsdorf, nemlich 3) der zum Königl. Rentamte lehenbare ⅝ Morgen 35¼ Ruthen Krautäcker mit einem Steuerkapital von 110 fl., öffentlich an die Meistbietenden entweder im Ganzen oder hinsichtlich der freieigenen, nicht zum lehenbaren Gute gehörigen Grundstücke im Einzelnen vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft verkauft. Hierzu wird weiterer Strichtermin auf Mittwoch den 30. Januar 1822 Vormittags 9 — 12 Uhr in der Behausung des Gemeindevorstehers Hörber zu Schweinsdorf anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen. Die gerichtlich erhobene Taxe kann vorher in der diesseitigen Registratur eingesehen und die Strichbedingungen werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 22. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

12. Nachdem sich in den bisherigen beiden Terminen zur Licitation über die zur Sebastian Kühnleinischen Concursmasse gehörigen Immobilien, als 1) zu dem Hof, bestehend aus einem Hause, einem Hofhause, einer Scheuer, einem Backofen und Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten, ¾ Tagwerk Peunt, ⅜ Morgen Krautgarten, 18¾ Mg. Aecker, 3¼ Tagwerk 2mädige Wiesen, 22½ Morgen Holz, das Waldrecht mit 4 Klaftern weichen Holz, 20 Stück Wellen, das Recht zur Viehtrift, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gütern; 2) 2½ Tagwerk Wiesen am Espann unterhalb Ungerthal; 3) 1 Morgen Feld am Hirschenbuck; 4) 1 Morgen Feld in der Schlottenleiten und 5) 1 Morgen Feld im Stumpf, kein Kaufsliebhaber gemeldet, werden demnach solche auf Antrag der Gläubiger zum dritten und leztenmal zum Verkauf ausgestellt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich nun zur Lizitation am 11. Februar bis Mittags 12 Uhr im Orte Tennenlohe einzufinden, und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung der Kühnleinischen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 29. December 1821.

K. B. Landgericht.

13. Die liegenden Güter der verstorbenen Wittwe Barbara Düll in Ergersheim, bestehend in einem Lehen, dann ¾ Tagw., ⅝ Tagw. und ½ Tagw. Acker sollen den 31. Jan. 1822 Vorm. 9 Uhr in Ergersheim im Seybothschen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach gedachten Tag zur bestimmten Zeit einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 27. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

14. Auf Antrag des Realgläubigers wird das den Schneider Halbmeisterschen Relikten dahier gehörige Wohnhaus, wozu außer einem kleinen Höflein, 1. Beet Gemeindtheil im vordern, 1. Beet desgl. im hintern Krautgarten, ein Gemeindtheil Wiese und ein Gemeindtheil Acker und Nuzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen, wiederholt zum öffentlichen Verstriche ausgesezt. Tagfahrt hiezu steht auf den 22. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 20. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Gläubiger des Georg Michael Heß, Webermeisters dahier, wird das zu dessen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 353 in der Schimelgasse dahier mit zugehörigem Stadel. Stallung, Hofraith und Garten am 12. künftigen Monats Vormittags 9 bis 12 Uhr unter den noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Wege der Licitation verkauft werden. Wer nun zum Ankaufe Lust hat, auch besiz- und zahlungsfähig ist, wird zum Erscheinen in dem Hause des Heß selbst andurch vorgeladen.

Windsheim den 7. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

16. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Webermeister Georg Michael Stadel-

bauer zu Büttelbronn gehörige Grundstück ⅞ Tagwerk Wiese, die Baderwiese genannt, welche auf 70 fl. geschätzt ist, kommenden Mittwoch den 23. Januar Vormittags 9 Uhr diesseits versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Pappenheim, den 3. Jan. 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

17. Behufs der Anna Maria Wagnerischen Nachlassenschaftsvertheilung in Gekenheim sollen, zufolge Antrages der betheiligten Erben, nachstehende Immobilien: 1) 1¼ Mg. Acker im Pfennig, unbesaamt, St. Kap. 185 fl., Taxe 125 fl., mit 12 kr. erbzinsbar zum Gotteshaus Gekenheim, 2) 1¼ Mg. Acker in der Gollhöfer Markung, unbesaamt, St. Kap. 155 fl., Taxe 125 fl., 1 Mez jährliche Gült zur Pfarrei Gekenheim gebend, 3) 1½ Mg. Acker im Fuchsloch, mit Korn und Dinkel besaamt, St. Kap. 125 fl., Taxe 125 fl. 10½ kr. Zins, 3 Mez Habergült und 5 Przt. Handlohn an das Spital Ansbach abgebend, endlich 4) 1⅝ Mg. Acker in den Goldäckern, unbesaamt, St. Kap. 80 fl., Taxe 80 fl., 9¾ kr. Erbzins, 2 Mez 10 Ms. Habergült und 5 Prozent Handlohn in Kauf- und Tauschfällen zum Spital Ansbach abreichend, zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Hiezu wird Bietungstermin in loco Gekenheim auf Dienstag den 22. Jenner 1822 Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich in der Gerichts-Registratur in Erfahrung gebracht werden können, und der Zuschlag an besitz- und zahlungsfähige Licitanten, nach Vernehmung der betheiligten Erben, erfolgen wird.

Mkt. Ippesheim am 21. Dez. 1821.

Freiherrlich von Pöllnitzisches Patrimonialgericht Frankenberg.

18. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Klasse zu Neuhaus werden auf Antrag eines Realgläubigers nachstehende Immobilien des diesherrschaftlichen Unterthans Johann Friedrich Marx allhier, nemlich 1) ein Güthlein Haus Nr. 7, worzu gehört a) Wohnhaus mit Gemeinderecht, b) Scheuer, c) Backofen, d) 1 Mg. Feld und Wiesen oberhalb dem Fennenweiher, die Brunnenwiesen genannt, e) 1 Mg. Feld ohngefehr in der Stöck, f) 2½ Mg. Feld und ½ Mg. Wiesen ohngefähr in der Stöck, f) 2½ Mg. Feld u. ½ Mg. Wiesen ohngefähr an Stücken neben einander auf dem Finkenheerd, neben dem Stammengarten, taxirt auf 1300 fl. rhn.; 2) an walzenden Stücken: 1¼ Mg. Feld auf dem Finkenheerd hinter dem Stammengarten, Taxe 200 fl., 2 Mg. Acker der obern 4 Mg. im Brand, geschäzt auf 225 fl. 1 Mg. Acker der 5 Mg. im Brand, für 75 fl. gewürdiget, andurch zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Hierzu ist Tagsfahrt auf Freitag den 15. Merz 1822 von früh 9 bis Mittag 12 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonial-Richter anberaumt, bei welchem diejenigen Liebhaber, welche die zu versteigernde Gegenstände zu kaufen gesonnen — und über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögend sind, im hiesigen Amthause zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige sowohl von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung der einzelnen Realitäten, als von den auf den hier bemerkten Immobilien haftenden ordentlichen und außerordentlichen Steuern, Lasten und Abgaben bei dem Patrimonialgericht sich näher unterrichten.

Neuhaus bei Erlang, den 24. Dec. 1821.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Friedlein.

19. Wegen Mangel an Käufern werden die zur Kaltenbekischen Concursmasse gehörige zwei Bauerngüter in Lachheim hierdurch zum drittenmal feilgeboten. Termin zum Verkauf steht nunmehr auf Donnerstag den 7. Febr. d. J. in hiesiger Gerichtsstube an, jedoch werden Gebote auch vorher angenommen. Die Beschreibung steht im Kr. Int. Bl. de 1821, Seite 2122

und 2178 und die Verkaufsbedingnisse können jederzeit bei Gericht erfahren werden.

Obersteinbach bei Schwarzenberg am 8. Januar 1822.

Freiherrlich Künsbergsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag des Vormunds der minorennen Erbin der dahier verstorbenen Josepha Herrscher, Wittwe des Landgerichtsdieners Conrad Herrscher, ist die Concurseröffnung über den zur Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger unzulänglichen Nachlaß der ebengedachten Herrscherischen Eheleute beschlossen worden. Es werden daher deren sämmtliche Gläubiger andurch aufgefordert, sich in den gesezlichen drei Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden und zwar am 17. Dezember d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen unter Produktion der Originalbeweismittel, bei deren sonstigen Verlust, am 16. Januar k. J. zur Anbringung der Einreden und am 15. Februar k. J. zur Abgabe der Replik und Duplik bei Vermeidung des Ausschlusses mit diesen Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, den 11. Oktober 1821.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Alois Lenz von Eschenbach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 29. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 5. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 10. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 14. Dezember 1821.

K. B. Landgericht.

3. Zur Richtigstellung des Schuldenstandes der Debitsache des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorf, und zur Beurtheilung, in wie weit das Activvermögen zur Tilgung der Passiven hinreicht, bedarf es einer vollständigen Liquidation sämmtlicher Schuldposten an Kapital und Zinsen. Zu diesem Ende wird Termin auf Donnerstag den 31. Januar 1822 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gericht angesezt, wobei die bekannten und unbekannten Gläubiger des obigen Johann Michael Wanderer zu erscheinen und unter Vorlage der Original-Schulddocumente ihre Forderungen anzumelden haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die im Termine Ausbleibenden bei Regulirung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg den 22. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

4. Bei Regulirung der Hypothekenverhältnisse über das der ledigen Eva Rosina Kohn zu Vorderbreitenthann zugehörige Wohnhaus Nr. 12 allda, hat sich aus einem producirten Kaufbrief des vormaligen Pfleganits Feuchtwangen d. d. 18. Febr. 1786 ergeben, daß der damalige Verkäufer Georg Peter Schober von Vorderbreitenthann gegen den Käufer Michael Zeller wegen in Rückstand verbliebenen Kaufschillings von 200 fl.

sich die Hypothek reservirt hat. Gedachter Schober oder dessen nächste Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, so wie alle diejenigen Personen, welche an gedachtes Immobile irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, werden nun auf den Antrag der Besitzerin hiermit vorgeladen, sich binnen Neun Wochen und zwar spätestens in dem auf den 8. Februar kommenden Jahrs anberaumten endlichen Termin bei dem unterzeichneten Landgericht mit ihren Forderungen entweder in Person oder durch zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte unter Produktion der in Handen habenden Beweismittel anzumelden, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das gedachte Immobile präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang den 13. November 1821.

Königl. Landgericht.

5. Der Gendarme zu Pferd Andreas Lutz der 5. Compagnie von Grafenreinfeld, k. Landgerichts Schweinfurth gebürtig, ist am 30. November v. J. im k. Militär-Spital zu Nürnberg gestorben. — Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einen Grund Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit von 30 Tagen hierorts rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 2. Januar 1822.

Das Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Werger, Generalmajor.

Stadelmann, Staabs-Actuar.

6. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Klasse Sugenheim werden auf den Antrag des Kurators des Nachlasses der verstorbenen Eva Dorothea Palmreuterin von Deutenheim alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft irgend einige Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlüstig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, zur Liquidation ihrer Forderungen binnen drei Monaten und längstens am 21. Febr. 1822 Vorm. 9 Uhr anmit aufgefordert.

Sugenheim den 12. Nov. 1821.

7. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird der als Soldat verabschiedete, eines ausgezeichneten Diebstahlsverbrechens angeklagte Johann Michael Simon aus Thalmannsfeld, Landgerichts Greding, da er auf die am 11. Aug. c. erlassene Ediktalladung binnen der gesezten 3monatlichen Frist nicht erschienen ist, zu seiner Verantwortung wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls binnen drei Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, zum zweiten- und leztenmal unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß nach fruchtlosem Verlauf dieses ihm gesezten 3monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Nürnberg den 8. Dez. 1821.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß ½ Morgen 36 Ruthen Acker bei den 3 Städeln, aus der Kuratel-Masse Margaretha Eva Hollenbach, auf weitere sechs Jahre öffentlich verpachtet werden sollen. Termin hierzu wird auf den 19. Januar k. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose, bezielt, und werden hiezu Pachtlustige und Fähige eingeladen. Die Pachtbedingnisse können vor dem Termin, bei dem Vormund, Maurermeister Weiß dahier erfahren werden.

Ansbach den 30. Dec. 1821.

Busch, Director.

2. Mittwoch den 23. Januar diesen Jahrs und die folgenden Tage werden mehrere zu dem Nachlasse des Stadtschreibers und Gutsverwalters Christoph Jakob Wagner und dessen Ehegattin Sophia Dorothea Wagner zu Windsbach gehörigen Effekten, an Betten, Leinenzeug, Klei-

dungsstücken, dann an Zinn, Blech, Eisen und Messing, Haus- und Oekonomiegeräthschaften, namentlich auch eine gut gebaute Chaise, in dem Wagnerischen Hause zu Windsbach, vor dem Commissario ersten Landgerichts-Assessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und werden Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn am 11. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Königliche Landgericht Windsheim verkauft im Wege der richterlichen Hülfsvollstrekkung nachfolgende dem Unterthan Johann Leonhard Scherzer zu Oberaltenbernheim abgepfändete Getraidfrüchte und Moventien, als ohngefähr 15 Schäffel Haber, 9 Schäffel Dinkel, 3 Schäffel Korn, 2 Schäffel Wicken, 2 Zugpferde, 1 Fohlen, 2 Ochsen, einen Stier, einen Jährling, 2 Kühe, eine Kalben und 2 Kälber und hat zu dem Ende Versteigerungstermin auf den 28. Januar curr. Vormittags im Wirthshause zu Oberaltenbernheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die Abgabe der erkauften Pfands-Objecte nur gegen baare Bezahlung geschieht.

Windsheim den 24. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

4. Den Gläubigern in der Adam Hubingerlschen Gantsache zu Frauenaurach wird hiermit eröffnet, daß das Präklusions- und Classifikations-Erkenntniß heute an der Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach den 9. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: der Bauer Johann Georg Wagner zu Hub hat auf die wider ihn erhobene Klage, daß er durch unbesonnene und leichtfertige Handlungen, Spiel und Trunk sich in Schulden gestürzt und häusliche Zerrüttung zugezogen habe, daher die gesetzlichen Merkmale eines Verschwenders bei demselben einträten, — ohne es auf den förmlichen Prodigalitäts-Erklärungs-Prozeß ankommen zu lassen, sich freiwillig dazu verstanden, um nicht ferner eine Beute gewinnsüchtiger Menschen zu werden, künftighin ohne Beistand seines Schwagers, des Bauers Georg Fahner zu Güntersbühl, keine Schulden zu contrahiren, überhaupt keine Verpflichtungen einzugehen, wodurch er sich in Schaden bringen könnte, und dieses öffentlich bekannt machen zu lassen. Dieses wird denn zu Jedermanns Warnung hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit dem Anhange, daß aus Schuldverträgen des Wagner, die von dieser Bekanntmachung an ohne Beitritt des benannten curatorischen Beistandes desselben entstanden, keine Klage angenommen werden wird.

Erlangen den 29. December 1821.

K. B. Landgericht.

6. Daß der Unterthan Johann Leonhard Albig zu Külsheim und seine Verlobte Anna Barbara Hauser allda in den heute errichteten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 15. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In der Verwahrung des unterzeichneten Rentamtes liegen noch mehrere Landlehens-Obligationen 1. und 2. Termins von 1809 und 1810, welche verschiedenen Personen von ihren Grundvermögens-Beiträgen pro rata angehören und deßwegen bisher nicht ausgehändigt werden konnten, weil sich die verschiedenen Theilhaber des freiwilligen Zusammentritts wegen, bisher nicht vereiniget haben. Da aber dem Rentamte die längere Aufbewahrung dieser Staatspapiere nicht zugemuthet werden kann, so wird hierdurch in Folge Königlichen Regierungs-Finanz-Kammers-Rescripts festgesetzt, daß sich a) entweder von den Anlehens-Aktienairs immer so viele mit einander zu vereinigen haben, daß ihre Gesammt-

beträge für jeden Termin 50 fl. oder 100 fl. ausmachen, um nach vorgängiger legaler Erklärung ihres gemeinschaftlichen Willens die treffenden Obligationen in Empfang zu nehmen, oder daß b) die Interessenten eine vertraute Person aufstellen, welcher die Obligation zur Aufbewahrung und Zinns = Vertheilung mit Sicherheit ausgehändigt werden kann. Geschieht ein oder das Andere nicht a dato binnen 3 Wochen, so werden sämmtliche Obligationen für die übrig bleibenden Summen ohne weiters bei dem Königlichen Kreis = und Stadtgerichte hieselbst auf Kosten der Theilhaber ad depositum hinterlegt werden. Dieß zur öffentlichen Nachricht mit dem Anfügen, daß die treffenden Gefällbüchlein mit zur Stelle gebracht werden müssen, um darinnen die erforderliche Vormerkung machen zu können.

Ansbach, den 12. Januar 1822.

K. B. Rentamt.

2. Da für das hiesige Rentamt die Normalpreise pro 18$\frac{21}{22}$ auf folgende Beträge festgesezt worden sind, nemlich:

	fl.	kr.
für den Scheffel Waizen oder Kern auf	10	30
= = = Korn =	7	48
= = = Dinkel =	4	—
= = = Gerste =	7	—
= = = Haber =	4	—
= = = Erbsen =	8	24
= = = Linsen =	9	—
= = = Wicken =	8	48
= = = Hirs =	10	30
= = Centner Heu =	1	—
= = Schober langes Stroh =	7	—
= = = kurzes = =	4	15
= = Centner Hopfen =	75	—

so werden die Gült = und Zehntpflichtigen, welche in den Terminen ihre Getraidfrüchte nicht in natura geliefert haben, aufgefordert, solche Dienstag, Donnerstag und Samstag, mit Ausnahme des Habers, der geliefert werden muß, in jeder Woche mit Geld abzulösen, da außerdem exekutivische Maasregeln eintreten müßten.

Cadolzburg, den 11. Jan. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Montag den 28. Januar d. J. wird in der untern Forstey Ansbach und zwar in der Feuchtlache eine Quantität hart und weiches Brennholz meistbietend verkauft, welches man den Kaufslustigen hierdurch eröffnet. Die Zusammenkunft ist beim Wirth Graf auf dem neuen Weg früh 9 Uhr.

Ansbach, den 12. Januar 1822.

K. B. Forstamt.

4. Einiges Stamm = und Nutzholz wird am 21. und 22. d. M. Januar aus den Staatswaldungen des Reviers Hohentrüdingen öffentlich verkauft. Am ersten Tag ist der Ort der Zusammenkunft im Wachtler, am zweiten Tage im Wirthshause zu Hohentrüdingen.

Gunzenhausen, den 6. Januar 1822.

K. B. Forstamt.

5. Im Revier Lindenbühl sollen am 18. u. 19. d. M. Januar beiläufig 100 Clafter weiches Abstandholz zum öffentlichen Verkauf kommen. Am 23. findet eine solche Veräusserung von 60 Claftern in der Forstwartei Mitteleschenbach statt. Der Zusammentritt ist jedesmal Vormittags um 9 Uhr am ersten Tage im Wirthshause zu Stadeln, am zweiten und dritten Tage im Wirthshause zu Haundorf.

Gunzenhausen, den 7. Januar 1822.

K. B. Forstamt.

6. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft Freitags den 25. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Zottmännischen Wirthshause zu Ornbau vom dortigen kleinen Zehenden ohngefähr 9 Schfl. gute Erbsen, 1 Schfl. desgl. von geringerer Qualität, 1 Schfl. Linsen, 1 Schfl. Wicken, dann 10 Schbr. 18 Bd. Erbsen = 1 Schbr. 6 Bd. Linsen = 1 Schbr. 50 Bd. Wicken = Stroh nebst der Erbsen=Süd und Ueberkehrig, vorbehaltlich höchster Genehmigung, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Herrieden den 12. Januar 1822.

K. B. Rentamt.

7. Montags den 4. März dieses Jahrs von früh 9 Uhr an bis Nachmittags 4 Uhr wird der an nächstkünftiger Michaelis sich endigende Pacht

der Schäferei zu Rosenberg auf weitere 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verlassen und dazu jeder Liebhaber unter Eröffnung folgender Bedingnisse eingeladen: 1) der neue Pächter erhält das von dem abgehenden Pächter ebenfalls überkommene und künftig abzugewährende Schaafvieh, bestehend in 207 Stück Tragschaafen, 69 Kälber- und Hammel-Jährlingen und 8 Schaafböcken. 2) Derselbe überkommt ferner gleich seinem Vorgänger folgende Grundstücke zum ungetheilten Genuß: a) den Garten an der Schaafscheune mit allem, was darinnen befindlich ist, b) ingleichen das am Haus befindliche Schorgärtlein, c) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, der Fallacker genannt, d) $16\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen. 3) Nicht minder hat der künftige Pächter von dem Meiereipachthofe zu Rosenberg zu empfangen: a) acht Simra Korn, b) ein Simra Waizen, c) zwei Metzen Erbsen, d) eine Metz Linsen, e) fünfzehn Schober halb Korn- halb Gerstenstroh. Unbekannte Streicher können nur auf Vorzeigung gerichtlicher Atteste über ihre Vermögensumstände zur Cautions-Bestellung und über ihr Verhalten zugelassen werden, übrigens geschiehet der Zuschlag vorbehältlich guthsherrschaftlicher Genehmigung.

Rügland den 10. Januar 1822.

Freiherrl. v. Crailsheimische Rentenadministration.

8. Der Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg hat beschlossen, einen Mehlschauer, das heißt einen polizeilichen Mühlen-Aufseher mit fixem Gehalt von 600 fl. anzustellen, und eine Concurrenz zu dieser Stelle durch öffentliches Ausschreiben zu veranlassen. Derselbe fordert daher diejenigen Individuen, welche darüber, daß sie eine gesunde Constitution besitzen, die Müllerprofession gründlich gelernt und betrieben, in allen Verhältnissen ihres Lebens einen durchaus rechtlichen Sinn, einen uneigennützigen und entschlossenen Charakter bewährt haben, und höchstens 40 Jahre alt sind, durch gerichtliche Zeugnisse der Obrigkeiten ihres Wohnortes sich vollkommen ausweisen können, überdies sich einer strengen Prüfung, und wenn diese mit Auszeichnung bestanden ist, einer einjährigen Probezeit unterwerfen wollen, hiermit auf, ihre Gesuche um diese Stelle binnen längstens vier Wochen von der öffentlichen Einrückung dieser Bekanntmachung an, mit oben erwähnten Zeugnissen begleitet, persönlich dahier zu überreichen. Der Magistrat wird bei der Auswahl vorzüglich auf diejenigen Individuen Rücksicht nehmen, welche an strenge militairische Zucht und Ordnung gewöhnt sind, und außer obigen Eigenschaften einen ehrenvollen Abschied für sich haben.

Nürnberg, den 19. December 1821.

Binder. Sörgel.

9. Alle diejenigen, welche mit ihren Reluitionsbeiträgen pro 1821 im Rückstande sind, sowohl, als solche, welche noch ältere Reste schulden, werden hiemit aufgefordert, ihre Beiträge binnen 6 Wochen von heute an, in baierischen Münzsorten an den Bataillons-Quartiermeister Neubauer zu bezahlen. Da nach Verlauf dieser Frist die Beitreibung sämmtlicher Reste einer eignen Commission übertragen wird, so kann die unterzeichnete Commission für sich keine längere Nachsicht gestatten, und haben sich die Säumigen es selbst zuzuschreiben, wenn alsdann strengere Maasregeln gegen sie ergriffen werden müßen. Die Beiträge werden täglich von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr im Haus Nr. 8 eine Stiege hoch angenommen.

Ansbach den 28. Dez. 1821.

Die Oekonomie-Commission des Landwehr-Bataillons der Kreishauptstadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Bat. Quartiermeister.

10. Die von der Kirchenpflege zu Neunstetten am 29. Oktober v. J. vorgenommene Verpachtung der Kirchenstiftungs-Realitäten hat von der Königlichen Kuratel die Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher ein anderer Termin auf Montag den 21. Januar Vormittag 9 Uhr im Engelwirthshause zu Neunstetten zur Verpachtung der Wiesen, 1 Tagw. die Müllerin, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hegenwiese, 1 Tagw. Wiesen unter dem Kühebrücklein, 1 Tagw. ober demselben, $\frac{3}{4}$ Tag-

werk Wiesen in der Speck, dann 1½ Mg. Acker an der Hohstraßen, 1 Mg. im Eyerloher Weg, 1½ Mg. allda, 1 Mg. im Riegelhof, 1 Mg. allda, ¾ Mg. an der Flurwiesen, 1 Mg. in der Auracher Peunt, anberaumt. Indem Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden, darf man nicht verhehlen, daß jeder Fremde, der mitpachten will, sich über seine Zahlungs- und Pachtungsfähigkeit gleich hinläglich ausweisen muß.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die jüngst verstorbene verwittibte Frau Bau-Inspector Wohlgemuth hat in ihrem hinterlassenen Testament der Freiherrlich v. Benckendorfischen Armen-Stiftung die Hälfte des Kaufs-Erlöses von ihrem eckfreien und an der öffentlichen Canals-Premenade liegenden Wohnhaus sub Nr. 866 zu erwelcher Vermehrung des Stiftungs-Fonds verschafft, und dieser Stiftung zugleich aufgetragen, solches Haus durch Verkauf zu veräußern. Die Freiherrl. v. Benkendorfische Stiftungs-Exekution ladet daher hiermit jeden zu dem Erkauf qualificirten Kaufsliebhaber ein, sich mit seinem Kaufs-Begehren an selbige zu wenden, dieses Haus selbst einzusehen, die Bequemlichkeiten und Obliegenheiten desselben zu vernehmen, und nach Befund des Angebots eines billigen Kaufs-Abschlusses gewärtig zu seyn.

Ansbach den 8. Jan. 1822.

Die Freiherrl. v. Benkendorfische Stiftungs-Exekution.

Bauder. Nagler. v. Luz.

2. Wer an die Verlassenschaft des zu Grafenrheinfeld bei Schweinfurt verlebten Herrn Dechant Pfarrers Martin Klett, ehedem katholischen Curatus zu Ansbach, eine rechtliche Foderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an bei dem Testamentariate im Pfarrhause zu Grafenrheinfeld vorzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft an die ernannten Erben ohne weitere Rücksicht wird ausgeliefert werden.

Grafenrheinfeld, den 7. Jänner 1822.

Das Testamentariat.

3. 1400 fl. sind auf 2 Parthieen gegen dreifache Sicherheit als erste Post gerichtlich zu fünf Prozent auszuleihen. Wo? sagt die K. Redaktion.

4. Am 16. d. M. ist neben der gewöhnlichen Gesellschaft zugleich Harmonie-Musik und am 28. d. M. maskirter Ball im Kasino, welcher Abends 8 Uhr beginnt.

Ansbach, den 12. Januar 1822.

Die Kasino-Direktion.

5. Unterzeichneter ist gesonnen sein zur Hafnerei wohl eingerichtetes Wohnhaus Nr. 43 in Rohr bei Closter Heilsbronn, mit angebauter Scheuer, 3 Mg. Aecker, ½ Mg. Garten, an eigenen Stücken 2½ Mg. Aecker, ½ Tgw. Wiese und ½ Mg. Holz zu verkaufen.

Johann Hardung, Hafnermeister.

6. Montag den 4. Febr. und die folgenden Tage werden in der Behausung des Herrn von Wardeseldt Nr. 969 in der Jägergasse von Morgens 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr mehrere Effekten, als Pretiosen, goldene Uhren, Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Schrein- und Weißzeug, Betten, Porzellain, Gläser, mehrere Gewehre von Kugenreuther, neue englische Sättel und anderes Reitzeug, dann vorzüglich schöne Gemälde und Kupferstiche, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

7. Die Löwischen Relicten dahier sind gesonnen, das denenselben gehörige Enserische Güthlein zu Bruckberg Haus Nr. 21 aus freier Hand zu verkaufen, welches bestehet aus einem Haus, worinnen 2 Wohnungen, nemlich 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 geräumige große Böden, 1. Keller, 1. Backofen und Schweinsstall außer dem Haus, 1. Scheuer mit Stallung, Hofraith und Bronnen, 2 kleine Gärtlein vor dem Hause, und ein starkes ¼ Tagw. Peunth hinter dem Hause, sammt dem Gemeinsrecht, dann jährlichem Waldrecht von 5 Klaf-

der Schelt- und 2 Klafter Stockholz, 25 St. Wellen aus Weihenzeller Forstei. Ist dagegen jährlich belastet mit 2 fl. 7 kr. 1 pf. Erbzins, 21 kr. Forstkulturbeitrag, und aus 320 fl. Str. Kapital die Steuern, handlöhnig zum 10. fl. in allen Fällen. Kauf- und zahlungsfähige Liebhaber konnen sich daher täglich an den Ortsvorsteher Gran wenden, welcher denenselben das Nähere zeigen wird.

8. In Nr. 835 in der Sonnenstrasse sind 8 Flügel noch sehr brauchbare Mistbeet-Fenster zu verkaufen.

9. Eine Frau, die als Haushälterin gedient hat, wünscht bis künftiges Ziel eine für sie passende Stelle zu erhalten. Nähere Nachricht erfährt man im Hause Nr. 441.

10. Eine Geldtasche ist gefunden worden, wer solche verlohren hat und sich hierüber ausweisen wird, kann solche gegen Erstattung der Insertionsgebühren im Hause Nr. 521 abholen.

11. (Tanzmusik auf Subscription.) Im Kohlischen Tanzsaal wird für diesen Winter Tanzmusik auf Subscription gehalten. Jeder Tanzlustige bezahlt 24 kr. und erhält dafür ein Billet, welches auf 2 Musiken gültig ist. Der Anfang ist Sontags den 20. Jenner.

12. 4 Bände neuestes Prediger-Magazin von Hanstein, Eylert und Dräseke. — Theologisches Journal von Dr. Gabler. — Friedrichs Werke. — Das Jägerische Lexicon — und eine gute Wernsdorfer Flinte sind zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 147 in der Langweile ist im mittlern Gaden ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 188 ist ein Quartier für eine ledige Person mit oder ohne Möbel täglich zu beziehen.

Nr. 302 in der Neustadt eine Stiege hoch ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Haus Nr. 166 zu erfahren.

Nr. 884 in der Turmitz ist bis Walburgis das mittlere und obere Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vergeben.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 12. Jan.

Hr. Kfm. Desaules v. Zürch, Hr. Pfeiffer und Hr. Kober, Partikuliers v. Weikersheim, Hr. Kfm. von Wachter v. Reichenbach, Hr. Kfm. Knobelauch v. Frankfurth, Hr. Graf von Pappenheim, Oberst und Flügeladjutant Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen, aus Würzburg, Hr. Stolle, rechtskundiger Magistratsrath und Stände-Deputirter v. Schweinfurth, Madame Richard nebst Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Debonni v. Turin, log. in der Krone. Hr. Kfm. Ruppaner v. München, Hr. Baron von Truchseß von München, Hr. Kfm. Glaßer von Bamberg, Hr. Landgerichts-Aktuar Schmelcher v. Bibert. Hr. Major von Falkenhausen nebst Gattin v. Trautskirchen, log. im Stern. Hr. Lallemand, Hr. Baier und Hr. Ebersberger, Partikuliers v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Baron von Böhner, Rechts-Kandidat v. Neuburg, Hr. Steinhaus, Kgl. Chev. leg. Lieutenant v. Herrieden, Hr. von Sturz von Altdorf, Hr. Landgerichts-Assessor Mühlbauer v. Herrieden, Hr. Weber, Pfarrer und Schul-Distrikts-Inspektor v. Dornhausen, Hr. Kfm. Jue v. Fürth, Hr. Student Metzger v. Erlangen, Hr. Kfm. Pinggieser v. Leipzig, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Major von Adelsheim aus Adelsheim, log. im Löwen. Hr. Handelsmann Funck v. Langenzenn, log. im schwarzen Adler. Madame Schmidt, Fabrikantin v. Fürth, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 8. Januar.

Herr Johann Baptist Mussinan, Quartiermeister beim K. B. 2ten Cheveauxlegers-Regimente, mit Fräulein Elisa Charlotta Trott.

Getauft den 12. und 13. Jan.

Eva Barbara, des Obsthändlers Müller Tochter; Andreas, des Taglöhners Lutz Sohn.

Begraben den 8. Januar.

Anna Margaretha, des Bäckermeisters u. Wirths Lierler in Bernhardswinden Tochter, alt 22 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 13. Januar.

Maria Sophia, des B. und Zimmergesellen Knäulein Tochter; Georg Martin, des Taglöhners Riedel Sohn.

Begraben den 8. Januar.

Anna Maria, des B. und Lakirers Popp Ehefrau, alt 31 J. 1 M. 28 T. st. an der Abzehrung.

Unsere am 8. dieß Monats vollzogene eheliche Verbindung machen wir andurch unsern auswärtigen Anverwandten, Gönnern und Freunden bekannt und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit gehorsamst.

Crailsheim, den 10. Jenner 1822.

Kameral-Verwalter Steinhäußer und dessen Gattin
Hanne Steinhäußer, verwittibte Figel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Zum Verkauf der zur Concursmasse des Schlossermeisters Johann Leonhard Bümmerlein zu Mkt. Bergel gehörigen walzenden Grundstücke, namentlich von ½ Mg. Acker am Westheimer Weg, belastet mit 1 Mez Dinkelgült, dem 10ten Gulden Handlohn und 50 fl. Steuerkapital und geschätzt auf 50 fl., und ½ Mg. Acker im Schlippach oder Rüsterich, belastet mit $\frac{1}{32}$ Mz. Korngült und 60 fl. Steuerkapital und gewürdigt für 35 fl., ist Termin auf den 30. d. M. Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Göpischen Wirthshause zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim den 12. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

Eingetretene Umstände veranlassen den Unterzeichneten seine besitzende Mühle zu Deutenheim im Ehegrund, die neu erbaut ist, auf 6 Jahre zu verpachten. Dieselbe enthält außer der geräumigen Wohnung, einer Küche, mehreren Kammern und Stallungen, 2 Mahlgänge, einen Gerbgang, wozu beständig Wasser vorhanden ist, und 9 Schuh Fall hat. An Grundstücken kommen ohngefähr 2 Jauchert dazu. Die nähern Pachtbedingnisse werden im Strich, der Montag den 4. Febr. d. J. zu Deutenheim im Gerhäußerschen Wirthshause gehalten wird, bekannt gemacht werden. Liebhaber können diese Mühle auch unterdessen einsehen. Dieselben haben sich deshalb an den Wirth Gerhäußer dahier zu wenden.

Deutenheim am 9. Januar 1822.

Georg Leonhard Röthlingshöfer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	76$\frac{1}{4}$	76
ditto à 5 %	92$\frac{1}{4}$	92$\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	96$\frac{1}{2}$	96
Hypoth. Anweis	95$\frac{1}{4}$	95
Lott: Loose A — D à 4 %	104	103$\frac{3}{4}$
ditto E — M à 4 %	96$\frac{3}{4}$	96$\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	80	

Erste Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 16. Januar 1822.

Verzeichniß

derjenigen, welchen für das Studien-Jahr 18 21/22 Stipendien aus den Fonds des Rezat-Kreises zuerkannt worden sind.

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
A.					
Adler, Georg Caspar, aus Nördlingen.	Schuhmacher.	Erlangen, Theologie.	Nördlingische Local-Stipendien.	50	—
Asam, Joh. Baptist, aus Spalt.	Schuhmacher †	Dillingen, Gymnasium.	Spalter Wohlthätigkeits-Stiftung.	50	—
Andreä, Georg Friedr., aus Zirndorf.	Taback-Fabrikant.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stipendien-Stiftung.	75	—
Aures, Georg Friedr., aus Gründlach.	Taglöhner.	Nürnb. Gymnasium.	Nürnberg. Stipendien-Stiftung.	30	—
Albrecht, Friedr., aus Rothenburg.	Raths-Assessor.	Erlangen, Theologie.	Eichelmann Lipsische Stiftung.	75	—
B.					
Bauer, Joh. Friedrich Christoph, aus Uffenheim.	Schullehrer	Erlangen, Philosophie.	Hospital-Stiftung in Uffenheim.	125	—
			Nürnberg. Stip. Stift.	25	—
Büttner, Joh., aus Nürnberg.	Dachdecker.	Erlangen, Theologie.	" " "	125	—
Bechmann, Joh. Georg Wilhelm, aus Eugelthal.	Pfarrer †	Erlangen, Theologie.	" " "	125	—
Blumröder, Gustav Philipp, aus Nürnberg.	Kaufmann.	Erlangen, Theologie.	" " "	125	—
Beer, Leonhard, aus Ansbach.	—	München, Baukunst.	" " "	50	—
Bock, Ludwig Jacob Wilhelm, aus Nürnberg.	Stift. Administ. †	Erlangen, Medicin.	" " "	125	—
Bezzel, Joh. Mich., aus Nürnberg.	Pfarrer.	Erlangen, Medicin.	" " "	125	—
Bomhard, Carl, aus Ansbach.	Regier. Dir.	Erlangen, Jura.	" " "	25	—

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Beck, Carl Justus Ludwig, aus Oberhöchstadt.	—	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stipendien-Stiftung.	25	—
Beck, Friedr. Wilhelm, aus Oberleimbach.	Pfarrer †	„ „	Nürnberg. Stip. Stift	25	—
D.					
Daumer, Georg Fr., aus Nürnberg.	Kürschner.	„ „	„ „ „	187	30
Drechsler, Christoph Moriz Leonh. Julius, aus Nürnberg.	Pfarrer.	Heidelberg, Theologie.	„ „ „	200	—
Dörfler, Carl Heinr. aus Baireuth.	—	Erlangen, Theologie.	„ „ „	30	—
Donner, Aug. Wilh., aus Ansbach.	Reg. Sec.	„ „	„ „ „	125	—
Deinlein, Leonhard Friedrich, aus Nürnberg.	Gürerbestätter †	„ „	„ „ „	125	—
E.					
Enderlein, Friedrich Leonhard, aus Ansbach.	Schuhmacher †	„ „	Stipend. der Ansbacher Landpflege.	50	—
			Nürnberg. Stip. Stift.	30	—
Erhard, Daniel Friedrich, aus Nördlingen.	Pfandbuchführer.	Würzburg, Medicin.	Nördlinger Local-Stipendium.	100	—
Ekart, Moriz Adam, aus Nürnberg.	Kanzleidiener.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	125	—
Erhard, Friedr. Adam, aus Nördlingen.	—	„ „	„ „ „	30	—
Ellmer, Joh. Jacob, aus Nürnberg.	—	Erlangen, Pharmacie.	„ „ „	125	—
Engelkraut, Joh. Georg, aus Selbiz.	—	Erlangen, Theologie.	„ „ „	25	—
Ewald, Bernhard Paul, aus Moraldenweisach.	—	Lyceum in München.	„ „ „	25	—
Ederer, Joseph Anton, aus Dünkelsbühl.	Schneider.	Dillingen, Lyceum.	Alumnenstipendium in Dünkelsbühl.	40	—
Emmelauer, Johann, aus Dünkelsbühl.	Insaß.	„ „	Alumnenstipendium in Dünkelsbühl.	15	—
Eckart, Daniel, aus Külsheim.	Schullehrer	Nürnb. Gymnasium.	Schul-Stipendien in Windsheim.	75	—
Essel, Joh. Jacob, aus Ikelheim.	Bauer.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Schul-Stipendien in Windsheim.	10	—
Esper, Wilh. Christoph, aus Wilhermsdorf.	Pfarrer †	Erlang, Theologie.	Familien-Stipendien in Windsheim.	62	30
Esper, Christoph Immanuel, aus Wilhermsdorf.	Pfarrer †	„ „	Familien-Stipendien in Windsheim.	62	30
Eyberger, Joseph, aus Wemding.	—	Dillingen, Lyceum.	Halbedel Lang. Stift.	88	18
F.					
Frikinger, Anton Ernst, aus Ebermannstadt.	Landg. Arzt.	Erlang, Kameral.	Nördling. Local-Stipendien.	26	—
Franz, Johann Christoph, aus Nürnberg.	Kaufmann.	Nürnberg. Gymnasium.	Nürnberg. Stip. Stift.	75	
Fick, Georg Carl, aus Erlang.	Professor †	Erlangen, Philologie.	„ „ „	30	—

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Flechsel, Georg Wilhelm, aus Nürnberg.	Rentamtmann †	Aschaffenburg, Forstkunde.	Nürnberg. Stip. Stift.	100	—
Faust, Johann Christian Martin, aus Farrnbach.	Posthalter.	Erlangen, Theologie.	„ „ „	50	—
Fuchs, Ulrich, aus Dünkelsbühl.	Maurer.	München, Gymnasium.	Alumnenstipendium in Dünkelsbühl.	50	—
G.					
Grundherr, Friedr. Wilhelm Carl, aus Nürnberg.	Schulden-Tilg.Cassier	Würzburg, Philosophie.	Nürnberg. Stip. Stift.	125	—
Göring, Christian Ernst Carl, aus Pilgramsreuth.	Pfarrer †	Erlangen, Theologie.	„ „ „	50	—
Groß, Friedr. Wilh., aus Erlangen.	Justizrath †	Erlangen, Jura.	„ „ „	75	—
Götz, Joh. Wilhelm, aus Windsheim.	Zimmermann.	Nürnberg, Schullehrer-Seminarium.	Windsheim, Schulstipendium.	20	—
Gottemann, Georg Christian Carl aus Ansbach.	Amtmann †	Würzburg, Pharmacie.	Heininger. Famil. Stip. in Dünkelsbühl.	140	4
H.					
Henning, Adolph, aus Weissenburg.	Lebküchner †	Gymnasium in Nürnberg.	Weissenburg. Local-Stipendium.	37	15
Häusler, Raimund, aus Herrieden.	—	Erlang, Rechte.	Strobel. Stipendien-Stiftung.	93	40
Hopp, Carl, aus Ansbach.	Reg. Secr.	„ „	Köcher. Stipendium in Schwabach.	24	—
			Nürnberg. Stip. Stift.	125	—
Hatzel, Christoph Jacob, aus Nürnberg.	Schneider.	„ „	„ „ „	75	—
Heiden, Joh Paul, aus Nürnberg.	Archiv Sec.	Erlang, Medicin.	„ „ „	225	—
Holzheimer, Johann Martin, aus Nürnberg.	Hauptm.	Erlang, Theologie.	„ „ „	200	—
Hessel, Johann Andreas Carl, aus Ottensoos	Pfarrer †	„ „	„ „ „	275	—
Hutter, Ludwig, aus Nürnberg.	Wirth.	Erlang, Jura.	„ „ „	50	—
Hanlein, Johann Georg, aus Lindelbach.	Pfarrer †	Erlang, Theologie.	„ „ „	75	—
Heller, Ludw. Friedr. Christoph, aus Crailsheim.	—	„ „	„ „ „	125	—
Heidenreich, Christian Wilh., aus Roßstall.	Pfarrer †	Würzburg, Philosophie.	„ „ „	50	—
Hopfer, Friedrich Wilhelm, aus Geckenheim.	Pfarrer.	Ansbach, Gymnasium.	„ „ „	55	—
Hohbach, Ernst Friedr, aus Wald.	Pfarrer †	Erlang, Theologie.	„ „ „	50	—
Hofmann, Carl Ludwig, aus Gunzenhausen.	Advocat.	„ „	„ „ „	40	—
Hamberger, Julius, aus München.	—	„ „	„ „ „	50	—
Haas, Friedrich Wilhelm, aus Gunzenhausen.	—	„ „	„ „ „	50	—

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Heinlein, Johann Carl Ulrich, aus Nürnberg.	Essig-Fabrikant.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	150	—
Hörner, Johann, aus Berndorf.	—	= =	= = =	25	—
Hacker, Herrmann, aus Thurnau.	—	Erlangen, Jura.	= = =	25	—
Hall, Fried. Heinr., aus Wunsiedel.	—	Erlangen, Theologie.	= = =	25	—
Hofmann, Friedrich Wilhelm, aus Rothenburg.	Archivar.	Ansbach, Gymnasium.	Rothenburg. Alumnat.	80	—
Horn, Johann Georg, aus Steinach.	Bauer.	Ansbach, Gymnasium.	Rothenburg. Alumnat.	80	—
Hautsch, Joh. Conrad, aus Rothenburg.	Bäcker.	Rothenburg, Studienschule.	= =	80	—
Hagen, Eduard, aus Windsheim.	Decan.	Nürnberg, Gymnasium.	Windsheimer Schulstipendium.	75	—
Hagen, Friedrich August, aus Windsheim.	=	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheimer Schulstipendium.	25	—
Hagen, Carl, aus Windsheim.	=	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheimer Schulstipendium.	20	—
Heinkel, Johann Jacob aus Ergersheim.	Potaschensieder.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheimer Schulstipendium.	10	—
Hofmann, Carl Ludwig, aus Steft.	Advocat.	Erlang, Theologie.	Windsheimer Familien-Stipendium.	62	30
Hohemann, Aloys, aus Hilpoltstein.	Ldgerichts-Assessor †	Amberg, Lyceum.	Hilpoltstein. und Wemding. Wechsel-Stipendium.	50	—
Hofmann, Xaver, aus Malersdorf.	—	Regensburg.	Friedel-Nagengastlische Stiftung in Monheim.	40	—
J.					
Jorns, Friedrich Albrecht Martin aus Hennenbach.	Wildmeister	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	75	—
Jacobi, Christoph Friedrich, aus Ansbach.	Schullehrer	Würzburg, Philosophie.	= = =	25	—
Irmischer, Johann Conrad, aus Culmbach.	—	Erlangen, Theologie.	= = =	25	—
Jacob, Johann Michael, aus Rothenburg.	Knecht des Gerichtsdieners.	Rothenburg, Studienschule.	Rothenburg. Alumnat.	40	—
K.					
Klein, Felix Christian Albrecht, aus Schweinsdorf.	Pfarrer.	Tübingen, Theologie.	Nördlinger Familienstipendium.	30	—
Knopf, Georg Friedrich Paul, aus Nürnberg.	Kaufmann.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	250	—
Kaupert, Johann Georg Carl, aus Junckersdorf.	—	= =	Nürnberg. Stip. Stift.	50	—
Krämer, Christian Traugott Ludwig, aus Nürnberg.	Marschcommissair.	Erlangen, Kameral.	= = =	125	—
Keller, Joh. Conr., aus Nürnberg.	Eisenhändl.	Erlangen, Theologie.	= = =	125	—

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Königsheim, Johann Friedrich, aus Heiligenstadt.	—	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	75	—
Kündinger, Johann Leonhard, aus Schwarzenlohe.	Wirth.	= =	= = =	125	—
Kaiser, Christian Heinrich, aus Ansbach.	Appell.Ger. Rath.	Würzburg, Jura.	= = =	60	—
Knöchelein, Johann Friedrich, aus Thurnau.	—	Erlangen, Kameral.	= = =	75	—
Keim, Carl, aus Ansbach.	Kr. Baur.	— —	= = =	100	—
Kreß, Christ. Carl, aus Nürnberg	—	Forstkunde.	= = =	75	—
Krauß, Johann Georg Friedrich, aus Jusingen.	Bauer.	Ansbach, Gymnasium.	Rothenburg. Alumnat.	145	—
Kraft, Carl Theodor, aus Dünkelsbühl	Cantor.	= =	Dinkelsbühl. Stipend. Stiftung.	100	—
Keller, Ernst Christian Eduard, aus Fleinsheim im Königreich Würtemberg.	Amtschreiber.	— —	Schell = Warbeck. Familien = Stipendium in Dünkelsbühl.	20	—
Kees, Johann Georg, aus Lenkersheim.	Schullehrer	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstipendium.	10	—
L.					
Leidig, Joh. Jacob, aus Uffenheim.	Handelsm.	Erlangen, Philosophie.	Hbp. Stip. in Uffenheim	125	—
Lechner, Johann Christoph Siegmund, aus Nürnberg.	Buchhändl.	Leipzig, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	137	30
L'allemand, Heinrich Johann Ludwig, aus Nürnberg.	Verwalter.	Erlangen, Theologie.	= = =	150	—
Lochner, Gg. Friedr., aus Nürnberg.	Kupferst.	= =	= = =	200	—
Löffler, Gottl. Friedr., aus Ezelheim.	Pfarrer.	= =	= = =	75	—
Lindner, Lorenz Paul, aus Nürnb.	Apotheker.	= =	= = =	125	—
Ludwig, Johann Valentin, aus Nürnberg.	Malzschreiber.	= =	= = =	125	—
Ley, Georg Michael, aus Rothenburg.	Handelsm. †	Rothenburg, Studienschule.	Rothenburg. Alumnat.	80	—
Leppert, Georg Anton Gottlieb, aus Rothenburg.	Official.	Rothenburg, Studienschule.	= =	40	—
Lenz, Joseph, aus Dünkelsbühl.	Seiler.	München, Gymnasium.	Dünkelsbühler Stipendien = Stiftung.	15	30
Leister, Christoph, aus Windsheim.	Spitalverwalter.	Ansbach, Gymnasium.	Windsheim, Schulstipendium.	75	—
M.					
Mang, Franz Jos., aus Herrieden.	Spitalverwalter.	Würzburg, Pharmacie.	Strobel. Stipendien Stiftung.	93	46
Meyer, Johann Adam Cornelius, aus Wunsiedel.	—	Erlang, Kameral.	Nürnberg. Stip. Stift.	100	—
Meyer, Joach. Georg, aus Nürnb.	Wirth.	Erlang, Theologie.	= = =	125	—
Meyer, Carl, aus Nürnberg.	Wirth.	Nürnberg, Kupferstecherkunst.	= = =	100	—

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Meyer, Joh. Philipp, aus Nürnberg.	Wirth.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	125	—
Mylius, Johann Dauiel, aus Schleussingen	—	Leipzig, Theologie.	= = =	50	—
Merz, Richard Victor, aus Bamberg.	Stadtger. Director.	Erlangen, Jura.	= = =	100	—
Möller, Heinrich Friedrich Christ., aus Neunkirchen.	Pfarrer.	Erlangen, Theologie.	= = =	25	—
Meißner, Heinrich Christian Ernst aus Weiden.	=	= =	= = =	40	—
Meinel, Christian August Wilhelm aus Neunkirchen.	=	= =	= = =	30	—
Müller, Joh. Friedr. Wilhelm, aus Ansbach.	=	= =	= = =	50	—
Müller, Christoph, aus Nürnberg.	Gerichts-schreiber.	Malerkunst.	= = =	200	—
Maier, Wilhelm Peter, aus Rothenburg.	Unter-Aufschläger.	Rothenburg, Studienschule.	Rothenburg. Alumnat.	40	—
N.					
Nagel, Georg Wolfg. Bartholomäus, aus Reichenschwand.	Decan.	Erlangen, Philologie	Hersbrucker Local-Stip.	88	21
Nopitsch, Carl Friedrich, aus Nördlingen.	Musik-Director.	Erlangen, Pharmacie.	Nördlinger Local-Stip. Nürnberg. Stip. Stift.	75 75	— —
Nagel, Georg Wolfgang Bartholomä, aus Hersbruck.	Decan.	Erlangen, Philologie.	= = =	75	—
Nusch, Friedrich Ernst, aus Ohrenbach.	Pfarrer.	Ausbach, Gymnasium.	Rothenburg. Alumnat.	145	—
O.					
Obermüller, Johann Leonhard, aus Nürnberg.	Chirurg.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	225	—
Oelhafen, Georg, aus Nürnberg.	Forstmeister	Aschaffenburg, Forstk.	= = =	50	—
Oertel, Justin Philipp Adam, aus Erlangen.	—	Erlangen, Kameral.	= = =	30	—
P.					
Pech, Christ. Heinr., aus Nürnb.	Buchhändl.	Erlangen, Theologie.	= = =	175	—
Pabst, Georg Friedr., aus Ludwigstadt.	—	= =	= = =	50	—
Paul, Joh. Mart., aus Burghaslach	Wirth.	= =	= = =	50	—
Prinzing, Christian Friedrich, aus Feuchtwang.	Decan.	Göttingen, Philologie.	= = =	37	30
Petz, Gustav Wilhelm, aus Nürnberg.	Stadtger. Rath †	Erlangen, Jura.	= = =	125	—
Puchta, Friedr. Sebast., aus Fürth.	Stadtger. Expeditor.	= =	= = =	50	—
Purkhauer, Daniel Philipp, aus Rothenburg.	Stadtger. Protocollist	Göttingen, Philologie.	Rothenburg. Alumnat.	100	—

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Purkhauer, Gustav Gottlieb, aus Rothenburg.	Verwaltungsrath.	Rothenburg, Studien-Schule.	Rothenburg. Alumnat.	80	—
Purkhauer, Franz Albrecht, aus Rothenburg.	Advocat.	Rothenburg, Studien-Schule.	= =	40	—
Pollau, Alexander, aus Windsheim.	Arzt †	Ansbach, Gymnasium.	Windsheim. Schulstip.	75	—
R.					
Rehm, Ernst aus Mainheim.	Decan.	Erlangen, Theologie.	Weissenb. Local-Stip.	37	15
Roth, Gustav Eduard, aus Weissenburg.	Kaufmann.	= =	= = =	37	15
Reck, Ferdinand Christian, aus Schwabach.	Kaufmann.	= =	Schwabacher Localstiftung.	92	30
			Nürnberg. Stip. Stift.	25	—
Riedner, Paul Christoph, aus Röthenbach.	Pfarrer †	= =	= = =	175	—
Riedner, Georg Leonh., aus Röthenbach.	Pfarrer †	= =	= = =	175	—
Rudolph, Carl, aus Lahm.	—	Erlangen, Kameral.	= = =	100	—
Rößler, Carl Friedrich Max, aus Muggendorf.	Pfarrer.	Erlangen, Jura.	= = =	100	—
Redenbacher, Wilhelm, aus Pappenheim.	Decan †	Erlangen, Theologie.	= = =	50	—
Reizamer, Jacob Friedrich, aus Nürnberg.	Maler.	= =	= = =	125	—
Renger, Gustav Ludwig Friedrich, aus Rothenburg.	Bürgermeister †	Ansbach. Gymnasium.	Rothenburg. Alumnat.	145	—
Rücker, Johann Christoph, aus Windsheim.	Chirurg.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim, Schulstipendium.	15	—
Rückert, Johann Nicolaus, aus Ergersheim.	Wagner.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstipendium.	15	—
Rau, Wilhelm, aus Dünkelsbühl.	Cantor †	Ansbach, Studien-Anstalt.	Harscher. Stipend. in Dünkelsbühl.	50	—
S.					
Schlözer, Johann Friedrich, aus Uffenheim.	Färber.	Uffenheim, Vorbereitungsschule.	Trivial-Stipendium in Uffenheim.	12	30
Scherrer, Georg Carl, aus Uffenheim.	Thierarzt.	Uffenheim, Vorbereitungsschule.	Trivial-Stipendium in Uffenheim.	12	30
Stadelmeier, Friedrich, aus Bopfingen.	Stadtamtmann.	Würzburg, Medicin.	Nördlinger Local-Stipendium.	39	—
Schneidt, Ernst Friedrich, aus Nördlingen.	Seiler.	Erlangen, Kameral.	Nördlinger Local-Stipendium.	51	—
Steinmetz, Georg, aus Nürnberg.	Maler.	Erlangen, Medicin.	Nürnberg. Stip. Stift.	100	—
Stettner, Georg Ernst, aus Nürnberg.	Controlleur.	Erlangen, Theologie.	= = =	250	—
Schäffer, Johann Friedrich, aus Nürnberg.	Goldarbeiter.	= =	= = =	200	—

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Spieß, Georg Christian Albrecht, aus Nürnberg	Arzt.	Erlangen, Medicin.	Nürnberg. Stip. Stift.	50	—
Schmidt, Carl Alexander, aus Neustadt a. d. Aisch.	Decan †	Erlangen, Theologie.	" " " Windsh. Local-Stip.	100 70	— —
Schäfer, Johann Carl Albrecht, aus Ansbach.	Rector.	Leipzig, Philologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	100	—
Sommerer, Andr., aus Thierstein.	Bauer †	Erlangen, Theologie.	" " "	50	—
Stobäus, Johann Jacob, aus Dünkelsbühl.	Bürgermeister.	Erlangen, Kameral.	" " " Dünkelsb. Stip. Stift.	75 102	— —
Schlegel, Johann Friedrich Theodor, aus Cadolzburg.	Landger. Assessor.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	50	—
Schildknecht, Johann Nicolaus Ludwig, aus Neustadt.	Kirschner.	Nürnberg, Gymnasium.	" " "	75	—
Schüssel, Max, aus Erlangen.	Pedell.	Erlangen, Theologie.	" " "	50	—
Sommer, Carl August Heinrich, aus Erlangen.	—	" "	" " "	75	—
Schaupert, Johann Christian Friedrich, aus Baireuth.	—	" "	" " "	25	—
Schluchter, Joh. Friedrich Christian, aus Feucht.	Chirurg.	" "	" " "	30	—
Schmidt, Friedr. Ludwig Ephraim, aus Rehau.	—	" "	" " "	25	—
Strelin, Johann Carl Gustav, aus Wallerstein.	Geheimer-Rath.	Erlangen, Kameral.	" " "	25	—
Spruner, Eduard, aus Ansbach.	Appell.Ger. Rath.	Ansbach, Progymnasium.	Eschenbacher Pfründepflege.	50	—
Schulz, Christoph Carl, aus Gailnau.	Pfarrer.	Erlangen, Theologie.	Rothenburger Alumnat.	100	—
Schreiber, Johann Christoph, aus Rothenburg.	Chirurg.	Ansbach, Gymnasium.	" "	145	—
Schmidt, Augustin Gottlieb, aus Rothenburg.	Conrector.	Rothenburg, Studien-Schule.	" "	80	—
Schmetzer, Gustav Daniel, aus Rothenburg.	Pfarrer.	Ansbach, Gymnasium.	" "	80	—
Stellwag, Christoph Friedrich, aus Rothenburg.	Kaufmann.	" "	" "	80	—
Scheu, Augustin Gottlieb, aus Rothenburg.	Kammmacher.	Rothenburg, Studien-Schule.	" "	80	—
Schreiner, Georg, aus Dünkelsbühl.	Säckler.	München, Gymnasium	Alumnen-Stipendium in Dünkelsbühl.	40	—
Scholl, August, aus Warbach im Königreich Würtemberg.	Verwalter.	— —	Scholl Warbeck. Familien-Stipendium.	20	—
Schäfer, Georg, aus Mainstockheim.	Brigadier.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstip.	15	—
Scheibenberger, Johann Georg, aus Windsheim.	Weber.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	" "	20	—

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Scherzer, Johann Leonhard, aus Neustadt.	Stadt-Musikus.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstip.	15	—
Schienagel, Johann Adam, aus Ipsheim.	Schneider.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	= =	15	—
Schlupper, Carl August Wilhelm, aus Windsheim.	Stad-Rendant.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	= =	30	—
Schlupper, Franz Ernst, aus Windsheim.	Stadt-Rendant.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	= =	30	—
Sebald, Georg Leonhard, aus Moribach.	Schullehrer	Windsheim, Vorbereitungsschule.	= =	10	—
Speier, Carl Alexander, aus Windsheim.	Spitalaufseher.	Windsheim, Progymnasium.	Windsheimer Schulstipendium.	25	—
Seel, Franz, Seraph, aus Neuburg.	Amtm. †	Landshut, Theologie.	Monheim. Kirchbauer. Familien-Stip.	50	—
Schmidt, Xaver, aus Wemding.	Becker.	Landshut, Gymnasium	Monheim, Gopfhard. Stipend.	60	—
T.					
Thomasius, Gottfried, aus Uffenheim.	Decan.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg. Stip. Stift.	30	—
Teufel, Andreas, aus Diespeck.	—	= =	= = =	25	—
Tretzel, Gustav Wilhelm Gottlieb, aus Uehlfeld.	Decan.	= =	= = =	25	—
W.					
Wagner, Johann, aus Greding.	Sattlermeister.	Gymnasium zu Augsburg.	Jobst. Stip. Stift.	64	—
Wieser, Johann Wilhelm, aus Herrieden.		Erlangen, Jura.	Strebel. Stip. Stift. in Herrieden.	93	40
Weißmann, Friedrich Ernst, aus Herrieden.	Kaufmann.	= =	Beck. Stipend. in Neustadt.	30	—
Wagner, August Friedrich, aus Kalbensteinberg.	Pfarrer.	Erlangen, Theologie.	Nürnberg Stip. Stift.	275	—
Warbach, Johann Friedrich, aus Nürnberg.	Rentamtsbote.	= =	= = =	250	—
Wißmüller, Volkmar Daniel, aus Nürnberg.	Pfarrer †	= =	= = =	275	—
Wagner, Carl Adam Christoph, aus Baireuth.	Ober-Aufschläger.	Erlangen, Jura.	= = =	25	—
Wagner, Johann Heinrich Rudolph, aus Baireuth.	Rector.	Augsburg, Gymnasium.	= = =	25	—
Westermann, Carl Joh. Theoder, aus Tambach.	Secretair.	Erlangen, Jura.	= = =	25	—
Wuzer, Heinrich Gottlieb, aus Schallhausen.	Schullehrer	Erlangen, Philosophie.	= = =	50	—
Wolf, Caspar, aus Dünkelsbühl.	Schneider.	München, Gymnasium.	Alumnen-Stip. in Dünkelsbühl.	50	—

Zu- und Vor-Namen und Geburts-Ort der Stipendiaten.	Stand der Eltern.	Benennung der Lehr-Anstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Wittmann, Johann Caspar, aus Burgbernheim.	Weber.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstip.	10	—
Walther, Carl Albert Friedrich, aus Ansbach.	Administrator.	Ansbach, Vorbereitungsklasse.	Lang. Stip. in Monheim.	48	18
Z.					
Zenker, Carl Christoph Eduard, aus Weissenburg.	Kaufmann.	Nürnberg, Gymnasium.	Weissenburg. Localstipendium.	37	15
Zink, Georg Lorenz Rudolph, aus Nürnberg.	Stadtger. Director.	Erlangen, Jura.	Lozbeck. Famil. Stip.	25	—
			Nürnberg. Stip. Stift.	150	—
Zimmermann, Daniel, aus Fürth.	Justizrath.	Erlangen, Theologie.	" " "	75	—
Ziegler, Johann Emanuel Leonhard, aus Nürnberg.	Schneider.	" "	" " "	175	—
Zänner, Johann Carl Benedict Friedrich, aus Dünkelsbühl.	Archidiacon	Ansbach, Gymnasium.	Heininger. Fam. Stift.	140	4

Ansbach, den 30. December 1821.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Wallmüller.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch den 23. Januar 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen in der Stadt Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Stadt Nürnberg vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen sind durch allerhöchste Entschließungen vom 22. November und 27. December v. J. allergnädigst bestätigt worden. Dem zu Folge wird nunmehr der gegenwärtige Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten gedachter Stadt nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

I. Magistrat.

Erster Bürgermeister: Jacob Friedrich Binder.

Zweiter Bürgermeister: Nicolaus Sörgel, durch die 2te Wahl bestätigt.

Rechtskundige Magistratsräthe.

1) Carl Gottlieb Gustav von Fürer,
2) Jacob Wilhelm Ehrlicher,
3) Georg Friedrich Schauer,
4) Johann Rudolph Schäfer.

Technischer Baurath.

Johann Christian Wolf.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) von der ersten Wahl:

1) Michael Joseph Schmid, Buchdruckereibesitzer,
2) Dr. Johann Friedrich Junge, Kaufmann,
3) Christoph Karl von Harsdorff,
4) Karl Gottfried von Grundherr,
5) Johann Samuel Fuchs, Drathfabrikant,
6) Anton Freiherr von Kreß,

b) von der neuen Wahl:

7) Joh. Merckel, Kaufmann u. Marktsadjunct.
8) Georg Heinrich Franz Wibel, Spezereihändler,
9) Dr. Friedrich Campe, Kunst- und Buchhändler,
10) Michael August Stöttner, Weinhändler,
11) Johann Georg Daniel Häberlein, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter,
12) Johannes Scharrer, Kaufmann,

c) Ersatzmänner der bürgerl. Magistratsräthe.

1) Johann Kaspar Schoreß, Lebküchner,
2) Daniel Friedrich Bemky, Schreinermeister,
3) Martin Christian Huber, Kaufmann und Marktsadjunct,
4) Johann Michael Wipplinger, Kaufmann,
5) Johann Konrad Schmid, Brillenmacher,
6) Johann Leonhard Schrag, Buchhändler.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) von der ersten Wahl:

1) Benedict von Schwarz, Königl. Handelsappellationsgerichts-Assessor und Kaufmann,
2) Johann Sigmund Christoph Joachim Freiherr Haller von Hallerstein, Senator,
3) Dr. Rudolph Christoph Karl Sigmund Freiherr von Holzschuher, zugleich Vorstand, Advokat und vormaliger Konsulent,
4) Leonhard Kalb, Königl. Handelsgerichts-Assessor und Kaufmann,
5) Georg Christoph von Forster, Königl. Handelsappellationsgerichts-Assessor u. Kaufmann,
6) Georg Zacharias Plattner, Kaufm., Markts-adjunct,
7) Johann Ludwig Erhard Göschel, Apotheker,
8) Dr. Philipp Christoph Gustav, K. Appellationsgerichts-Advocat,
9) Andreas Löwel, Kaufmann,
10) Johann Paul Ammon, Gold- und Silberdrathfabrikant,
11) Johann Friedrich Klett, Kaufmann,
12) Johann Kaspar Schores, Lebküchner,
13) Dr. Georg Jacob Lindner, Advocat,
14) Georg Albrecht Benedict Zahn, Kaufmann,
15) Dr. Georg Karl Forster, quiesc. K. Stadtgerichts-Assessor,
16) Ehrenfried Graf, Kaufmann,
17) Johann Leonhard Orth, Kaufmann,
18) Franz Georg Göller, Kaufmann,
19) Gottlieb Emmerling, Wachsbleicher,
20) Johann David Forster, Kaufmann,
21) Paul Hahn, Lackier-Fabrikant,
22) Martin Denecke, Lackier-Fabrikant,
23) Johann Brand, Schneidermeister,

b) neugewählt:

24) Johann Leonhard Starck, Kaufmann,
25) Lorenz Goldbeck, Kaufmann,
26) Johann Julius August Heinrichmeyer, Papierfabrikant,
27) Joh. Gottlob Kunstmann, Borstenhändler,
28) Christoph Adam Hengelein, Specereihändler,
29) Johann Leonhard Schrag, Buchhändler,
30) Heinrich Christoph Friedrich Ruoff, Banko-Cassier,
31) Karl Meinberger, Protocollführer, Buchhändler,
32) Michael Rupprecht, Stuck- u. Glockengießer,
33) Heinrich Friedrich Wilhelm Bauerreis, Kaufm.
34) Daniel Friedrich Bemky, Schreinermeister,
35) Johann Wolfgang Albert Edler von Serz, Kaufmann,
36) Ulrich Christoph Bäumler, Spezereihändler.

c) Ersatzmänner:

1) Johann Zacharias Dietz, Kaufmann,
2) Alexander Baumann, Badmeister,
3) Dr. Benedikt Kreitmeyer, Königl. Handelsgerichts-Assessor und Banko-Konsulent,
4) Johann Michael Karl Bryeisen, Spezereihändler,
5) Christian Wilhelm Schuster, Bierbrauer,
6) Johann Georg Köhner, Weinhändler,
7) Johann Wolfgang Kirchdörfer, Kaufmann und Handels-Appellationsgerichts-Assessor,
8) Karl Ernst Popp, Spezereihändler,
9) Friedrich Gotthelf Metzger, Lebküchner,
10) Dr. Johann Michael Mannert, Gutsbesitzer,
11) Martin Christian Huber, Kaufmann und Markts-Adjunkt,
12) Joh. Daniel Erdmannsdörfer, Saifensieder.

Ansbach, am 16. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen in der Stadt Uffenheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen in der Stadt Uffenheim sind genehmigt worden und wird nunmehr der Personalstand des dortigen Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Achatius Friedrich Köhler, Büttner und Weinwirth.

Magistratsräthe.

1) von der ersten Wahl:
Joachim Düll, Saifensieder,
Michael Luz, Weißgerber,
Joseph Schubert, Sattler;
2) neugewählt:
Friedrich Schnerr, Färber,
Christian Deinlein, Sailer.
Leonhard Höchemer, Schlosser.
August Laubinger, Wundarzt,
Friedrich Winckler, Kaufmann.
3) Ersatzmänner:
Georg Scherer, Eisenhändler,
Theodor Ruckser, Drechsler,
David Vogel, Rothgerber,
Melchior Scherf, Glaser.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) von der ersten Wahl:
1) Karl Jung, Kaufmann.
2) Karl Kober, Posterpeditor,
3) Georg Decker, Weber,
4) Hermann Stellwag, Gastwirth,
5) Jobst Crämer, Bauer,
6) Friedrich Luz, Weißgerber,
7) Michael Döppert, Bauer,
8) David Vogel, Rothgerber,
9) Conrad Trumpp, Bäcker,
10) Stephan Uhl, Sattler,
11) Melchior Scherf, Glaser,
12) Christian Vogel, Rothgerber,
13) Karl Krämer, Gastwirth,
14) Paul Schubert, Sattler,
15) Gottfried Vogel, Bauer,
16) Jacob Ritter, Saifensieder,
17) Michael Scherer, Schmid,
18) Georg Betzner, Metzger,
19) Friedrich Endreß, Bauer,
20) Johann Finkenkeller, Bauer,
21) Friedrich Düll, Ziegler,
22) Andreas Berger, Uhrmacher,
23) Georg Schnerr, Bader,
24) Michael Bär, Maurer.

2) Ersatzmänner:
1) Caspar Lang, Zimmermann,
2) Adam Bullenheimer, Saifensieder,
3) Sebastian Kreuzer, Wirth,
4) Christoph Schlee, Glaser,
5) Franz Scherzer, Mezger,
6) Theodor Ruckser, Drechsler,
7) Georg Jehrnig, Conditor,
8) Michael Kuch, Mezger.

Ansbach, den 12. Jenner 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die von den Gerichten aufgenommenen Verträge für 1820/21 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Aus der Stempelkontrole für 18$\frac{20}{21}$, Quartal IV. hat sich ergeben, daß mehrere Land- und Herrschaftsgerichte mit Ausfertigung der im vierten Quartale aufgenommenen Verträge im Rückstande sind.

Dieselben erhalten sonach die Weisung, die rückständigen Vertragsausfertigungen binnen vier Wochen um so gewisser vollständig zu erledigen, als ansonst, nach abgelaufener Frist, ohne weiters eigne Wartboten auf der Säumigen Kosten werden abgeordnet werden.

Ansbach am 9. Jenner 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis,
von Feuerbach, Präsident.

(Einige Schenkungen in der Pfarrei Breitenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeindeglieder der Pfarrei Breitenau, Michael Demmert, Andreas Liebing, Michael Kern und Leon-

hard Mai haben der dortigen Pfarrkirche die Summe von 88 fl. geschenkt, wovon die Fassung der Orgel und der Anstrich des Chors und der Emporkirche bestritten werden konnte.

Diese lobenswerthe Freigebigkeit, der Kirche ihrer Gemeinde ein anständiges Aeußere zu bewirken, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um der Handlung der benannten Gemeindeglieder die verdiente Anerkennung und wünschenswerthe Nachahmung zu verschaffen.

Ansbach, den 15. Jan. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Erledigung der Pfarrei Unterampfrach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Nusch ist die Pfarrei Unterampfrach im Dekanat Feuchtwangen erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle wurde in der Besoldungs-Fassion von 1807 auf 562 fl., in jener von 1810 aber, welche noch nicht revidirt ist, auf 635 fl. 45¾ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich unfehlbar binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 15. Jan. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. Dec. v. J. die Pfarrei Kirchfarrnbach, Dekanats Cadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Unterampfrach, Dekanats Feuchtwang, Daniel Gustav Nusch allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt. —

Alle diejenigen, welche der gesezlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können; sondern bis auf den wieder beginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 7. Januar 1822.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die concessionirten hiesigen Gast- und Schenkwirthe haben über das immer mehr über Hand nehmende und ihnen zum grosen Nahrungsabbruch gereichende Einstellen der Pferde in Privatstallungen während den beiden hiesigen Roßmärkten, welches in frühern Zeiten nur nachgesehen worden, wenn bei einer großen Concurrenz die Wirthsställe keinen hinreichenden Raum mehr gewährten, wiederholt Beschwerde geführt.

Da nun der vorbemerkte Grund, aus welchem früherhin das Einstellen der Pferde in Privatställe an den Roßmärkten nur nachgesehen worden, längst nicht mehr vorhanden ist, so wird solches von nun an allen hiesigen Einwohnern, welche zum Betrieb einer Wirthschaft nicht berechtiget sind, bei Vermeidung einer Strafe von Einem Gulden für jedes Pferd, hiedurch verboten.

Ansbach, den 15. Januar 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Erben soll die zu dem Nachlasse der Bauerswittwe Barbara Eckstein von Weissenbrunn gehörige, in der hiesigen Stadt-

markung gelegene $\frac{1}{8}$ Hub, Steuer-Besiz-Nr. 1950, bestehend aus a) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Mühlweg, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am grasigen Weg, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im untern Ammerbach, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im obern Ammerbach, e) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Sand, f) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten hinter der Schule, g) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese auf der Zieerin, h) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Hochgericht, im Ganzen oder theilweise versteigert werden. Kaufslustige haben sich zu dieser Versteigerung Montag den 18. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Lokale des Königlichen Landgerichts einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der erbschaftlichen Genehmigung zu erwarten.

Altdorf den 8. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Güther des Bauers Georg Leonhard Mader von Elgersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es bestehen solche in 1) einem Guthe Nr. 13 zu Elgersdorf, dann in walzenden Leben von 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen beim Kalkofen, im Gunzendorfer Flur, 3) 3 Mg. Feld, der Forstacker, im Elgersdorfer Flur, welch sämmtliche Güther auf 5344 fl. tarirt worden sind. Es ist nun zum Verkaufe dieser Güther Termin auf den 20. Febr. 1822 Vorm. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Elgersdorf angesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Käufer einfinden und sich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Schmiedmeister Johann Conrad Bergoldschen Eheleuten zu Dietenhofen zugehörige Schmiedeguth daselbst nebst Zubehör in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende werden besiz- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen, sich am 20. März c. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Hildebrandschen Gasthause zu Dietenhofen einzufinden, wo der Zuschlag an den Meistbietenden nach gesezlicher Vorschrift erfolgen wird. Die Taxe, welche über die Pertinenzien und Abgaben Auskunft giebt, kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 16. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers in Zusammenstimmung der Wittwe des hiesigen Landgerichts-Sportel-Rendanten Beck und des Vormundes ihrer minderjährigen Kinder soll das vom Rendant Beck zurückgelassene 2gädige Wohnhaus dahier mit dazu gehörigem Wald-Gemeind-Recht und die Gemeindtheile, die zusammen um 1530 fl. gerichtlich geschäzt worden sind, öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden. Es ist zu dem Ende Termin auf den 26. Merz c. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Liebhaber hierdurch vorgeladen werden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Geseze zu erwarten haben.

Mt. Erlbach, den 17. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

5. Das dem Leonhard Kretschmeyer von Oberahorn zugehörige Guth Nr. 18 daselbst wird — weil das am 27. d. M. gemachte Angebot abermals nicht genehmigt worden ist — unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 19. July h. J. — Stück 30 des heurigen Intelligenzblatts — zum dritten- und leztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 28. Januar 1822 Nachmittags 2 Uhr im Kretschmeierschen Hause zu Oberahorn einzufinden.

Feuchtwang, den 28. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Hofguth des Joseph Bussinger zu Weitsaurach, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schorrgärtchen, $34\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und 8 Morgen Holz und auf 3900 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu und zugleich zum Verkauf des vorhandenen Viehes, der Ackergeräthschaften und Feld-

früchte, ist auf Sonnabend den 2. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr in Veitsaurach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Heilsbronn am 18. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Grundstücke des Bäckermeisters Georg Michael Meyer zu Sachsen, bestehend aus 1) dem Gütchen Nr. 22, wozu ein Haus, eine Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt, 1 Tagwerk Feld und Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld und 7 Morgen Gemeindetheil an Wald und Ackerland gehören, 2) zwei Morgen Acker am hohen Weg, und zusammen taxirt auf 2520 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag den 21. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr im Meyerischen Hause zu Sachsen anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 29. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

8. In der Michael Meierschen Gantsache zu Niederndorf werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien: a) das Haus Nr. 36 daselbst, worauf die Bäckerei und Wirthschaft betrieben wurde, mit der dazu gehörigen Scheune, Schweinstall, Schorgärtlein und der Hofraith; b) $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Hasengarten, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Moos, d) $1\frac{1}{2}$ Mg. im Kriegenbronner Weg, der Hundsacker; e) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, der Spiegelholzacker; f) 3 Mg. Feld und Weiher, die Hohlweiher genannt, g) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld aus den vertheilten Gemeindestücken; h) $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiese, die Staudenwiese, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt und hiezu Licitationstermin auf den 1. Februaur 1822 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem gedachten Meierschen Wirthshause zu Niederndorf bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herzogenaurach, den 13. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen wurde die nochmalige Feilbietung der dem Landmann Friedrich Aumann zu Kurzendorf zugehörigen Immobilien, als: ein Guth, bestehend aus Wohnhaus, Schenern, 12 Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, 4 Tgw. Wiesen Gemeindrecht, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Bruckacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautacker, 1 Mg. Steigacker, 1 Mg. Birnbaumacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Heckenacker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Krautwiese, beschlossen, und ist deshalb Bietungstermin im Orte Kurzendorf auf den 25. Januar Vorm. 10 Uhr festgesezt. Es werden Kaufslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß die Taxe der bezeichneten Grundstücke, so wie die darauf ruhenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Leutershausen, den 26. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

10. Nachgenannte vormals Stachlisch, nun Anton Färberische Realitäten zu Wolferstadt, als 1) dem Söldengute unter Nr. 23 mit Haus, Scheuer, Schweinstall, $\frac{3}{16}$tel Morgen Gemeindetheile und $2\frac{5}{8}$ Morgen Waldung, 2) einem Feldlehen mit $9\frac{3}{8}$ Morgen Ackerland und 1 Tagw. Gartenwiese, 3) einem dergleichen mit $5\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, 4) $\frac{1}{2}$ Morgen handlöhnigen Acker im Aspach, 5) $\frac{3}{4}$ Morgen dergleichen im Schmelzlein und 6) $\frac{3}{4}$ Morgen dergleichen zu Wendach, sollen nach dem Antrage der Interessenten anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesezt werden, weil das bei der ersten Versteigerung erlangte Meistgeboth nicht annehmbar befunden worden ist. Man bestimmt daher hiezu neue Tagsfahrt auf Donnerstag den 31. Jänner Vormitt. 9 bis 12 Uhr unter dem Anhange, daß sich Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit vor dem hiesigen Landgerichte zur Angabe ihrer Gebothe einzufinden haben.

Monheim den 25. Dezember 1821.

Königl. Landgericht.

11. Auf das verganntete Anwesen des Xaver Engelhardt zu Steinbüchel (siehe Kreisblatt vom vorigen Jahre S. 2246) wurde im Termine am 10. v. M. kein höheres Gebot als 2000 fl.

und daher viel weniger als die Taxe beträgt, geschlagen. Es wird daher dasselbe noch einmal und zwar auf den 11. Februar 9 Uhr beim hiesigen K. Landgericht zum Verkauf ausgeboten, weshalb sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 5. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

12. Zu dem Gantanwesen der Walburga Erdle, einer verwittweten Bückelbacher zu Wolferstadt, (siehe Kreisblatt vom Jahre 1821, S. 2257) hat sich im Termine am 12. v. M. kein annehmbarer Käufer eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen noch einmal und zwar auf den 12. Februar 9 Uhr beim hiesigen K. Landgericht an den Meistbietenden verkauft, weshalb sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 5. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien der Schneiders-Wittwe Margaretha Stiegler zu Mögeldorf, bestehend in a) dem Wohnhause Nr. 41 und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten zu Mögeldorf, b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiesen am hintern Gaisberg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Febr. Vorm. 9 Uhr im Federleinischen Wirthshause zu Mögeldorf vor dem ernannten Commissär Rechtspr. Turkowiz einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Zugleich werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Margaretha Stiegler hiemit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Nürnberg, den 7. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem sich in den bisherigen beiden Terminen zur Licitation über die zur Sebastian Kühnleinischen Concursmasse gehörigen Immobilien, als 1) zu dem Hof, bestehend aus einem Hause, einem Hofhause, einer Scheuer, einem Backofen und Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, $\frac{1}{8}$ Morgen Krautgarten, $18\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk amädige Wiesen, $22\frac{1}{2}$ Morgen Holz, das Waldrecht mit 4 Klaftern weichen Holz, 20 Stück Wellen, das Recht zur Viehtrift, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gütern; 2) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Espann unterhalb Ungerthal; 3) 1 Morgen Feld am Hirschenbuck; 4) 1 Morgen Feld in der Schlottenleiten und 5) 1 Morgen Feld im Stumpf, kein Kaufsliebhaber gemeldet, werden demnach solche auf Antrag der Gläubiger zum dritten und leztenmal zum Verkauf ausgestellt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich nun zur Lizitation am 11. Februar bis Mittags 12 Uhr im Orte Tennenlohe einzufinden, und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung der Kühnleinischen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 29. December 1821.

K. B. Landgericht.

15. Die liegenden Güter der verstorbenen Wittwe Barbara Düll in Ergersheim, bestehend in einem Lehen, dann $\frac{3}{4}$ Tagw., $\frac{5}{8}$ Tagw. und $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker sollen den 31. Jan. 1822 Vorm. 9 Uhr in Ergersheim im Seybothschen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach gedachten Tag zur bestimmten Zeit einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 27. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

16. Auf Antrag des Realgläubigers wird das den Schneider Halbmeisterschen Relikten dahier gehörige Wohnhaus, wozu außer einem kleinen Höflein, 1. Beet Gemeindtheil im vordern, 1. Beet desgl. im hintern Krautgarten, ein Gemeindtheil Wiese und ein Gemeindtheil Acker und Nuzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen, wiederholt zum öffentlichen Verstriche ausgesezt. Tagfahrt hiezu steht auf den 22. Februar 1822

Vormittags 9 Uhr an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 20. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

17. Der zur Concursmasse des Webermeisters Heß in Windsheim gehörige, in der Wiebelsheimer Markung im Leiboldsberg gelegene 1 Morgen Acker soll den 14. Febr. d. J. Vorm. 9 Uhr in loco Wiebelsheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zu dem Ende an jenem Tage dort einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 12. Jenner 1822.

Königl. Landgericht.

18. Auf Antrag der Gläubiger des Georg Michael Heß, Webermeisters dahier, wird das zu dessen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 353 in der Schimelgasse dahier mit zugehörigem Stadel, Stallung, Hofraith und Garten am 12. künftigen Monats Vormittags 9 bis 12 Uhr unter den noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Wege der Licitation verkauft werden. Wer nun zum Ankaufe Lust hat, auch besiz- und zahlungsfähig ist, wird zum Erscheinen in dem Hause des Heß selbst andurch vorgeladen.

Windsheim den 7. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

19. Zum Verkauf nachstehender, zur Concursmasse des Webers Johann Georg Witzleben zu Etzelheim gehörigen Grundstücke, als ½ Mg. von 2½ Mg. Acker in der Schwaden Etzelheimer Markung, belastet mit ¼ Metz Korngült und dem 20. Gulden Handlohn onerirt, ist Termin auf den 5. Februar Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Nürmingerschen Wirthshause zu Etzelheim einzufinden haben.

Windsheim am 11. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Gläubiger in der Grünwedelischen Concurssache zu Theilenhofen wird 1½ Mg. Acker im Birkach Stopfenheimer Flur den 30. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ellingen den 12. Januar 1822.

K. B. Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

21. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Webermeister Georg Michael Stadelbauer zu Büttelbronn gehörige Grundstück ½ Tagwerk Wiese, die Baderwiese genannt, welche auf 70 fl. geschäzt ist, kommenden Mittwoch den 23. Januar Vormittags 9 Uhr diesseits versteigert, wozu besiz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Pappenheim, den 3. Jan. 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

22. Von dem Königl. Baier. Freiherrl. von Eybischen Patrimonialgericht 1. Classe werden in Concurssache des Leonhard Angene dahier 1¼ Morgen Acker, der Koppenacker genannt, welcher zu der von Eybischen Herrschaft grundzins- zehnt- und handlohnbar ist, auf Mittwoch den 30. Januar d. J. Vormitt. 9 Uhr an den Meistbietenden auf Genehmigung der Creditorschaft in dem Wirthshause zu Auerbach verkauft werden. Kaufslustige werden hierzu eingeladen und können die Lasten hierauf täglich in der Registratur einsehen.

Wiedersbach, den 15. Januar 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Eybisches Patrimonialgericht 1. Classe.

23. Wegen Mangel an Käufern werden die zur Kaltenbeckischen Concursmasse gehörige zwei Bauerngüter in Lachheim hierdurch zum drittenmal feilgeboten. Termin zum Verkauf steht nunmehr auf Donnerstag den 7. Febr. d. J. in hiesiger Gerichtsstube an, jedoch werden Gebote auch vorher angenommen. Die Beschreibung steht im Kr. Int. Bl. de 1821, Seite 2122 und 2178 und die Verkaufsbedingnisse können jederzeit bei Gericht erfahren werden.

Obersteinbach bei Schwarzenberg am 8. Januar 1822.

Freiherrlich Künsbergsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

24. Auf das Mühlguth Nr. 7 zu Käferbach, welches in den Intelligenzblättern Num. 28, 29 und 30 des vorigen Jahrs beschrieben ist, wurde auch am 4. October vorigen Jahrs kein höheres Gebot gelegt, und es wird daher auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen, wozu Termin auf den 8. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist. Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich bei dem Königl. Landgericht zu melden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären.

Ansbach, am 16. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

25. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem pensionirten Unterförster Fried. Carl Lüll zu Bieswang bisher gehörige Anwesen, bestehend 1) in einem Haus Nr. 23 zu Bieswang mit Stadel, Garten und Gemeinderecht, 2) in einem Acker am Walde, nebst Krautgarten, der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 13. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend in dem Reisingerischen Wirthshause zu Bieswang anberaumt, und dies zur Kenntniß besiz- und zahlungsfähiger Käufer hiermit gebracht.

Pappenheim, am 3. Jäner 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat auf Antrag des Söldners Johann Leonhard Knab zu Wettelsheim durch Beschluß vom heutigen über dessen Vermögen den Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 5. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 6. May, und für die Duplik auf Dienstag den 21. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da es übrigens nicht unwahrscheinlich ist, daß am ersten Ediktstage ein Vergleich zu Stande kommt, so haben die allenfallsigen Bevollmächtigten der Gläubiger auf diesen Punkt in der Vollmacht geeignete Rücksicht zu nehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Heidenheim am 11. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Alois Leng von Eschenbach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 29. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 5. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 10. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufge-

fordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 14. Dezember 1821.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in der Verlassenschaftssache des Bäckermeisters Michael Häßlein von Jochsberg wegen vorhandener Überschuldung den Universalconcurs erkannt. Es werden daher, da die Relikten auf die Appellation gegen den Zwischenbescheid auf Gant verzichteten, die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 29. Jänner 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 27. März 1822, b) für die Duplik auf Mittwoch den 10. April 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 1. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

4. Über das Vermögen des Joseph Köpf, Zimmermanns zu Tagmersheim, wurde die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diesem Köpf aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung haben, 1) zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf den 22. Januar 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Februar 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 11. März 9 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 1. April 9 Uhr unter der Verwarnung geladen, daß, wer am ersten Ediktstage ausbleibt, mit seiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage nicht erscheint, mit der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder an ihn eine Zahlung zu leisten haben, aufgefordert, die Sache unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche daran verlustig und eine Zahlung an den Gemeinschuldner als nicht geschehen erachtet werden wird.

Monheim den 23. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

5. Auf den eigenen Antrag des Handelsmanns Friedrich Schallmeyer von Rodheim ist der Concurs über dessen Vermögen erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Jan. 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Febr. und 3) zur Schlußverhandlung auf den 14. Merz 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte daßelbe bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 15. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur allge-

meinen Kenntniß gebracht, daß die dahier verstorbene Frau Regierungsräthin Conradine Eleonore Charlotte Schnizlein, vermöge einer am 5. Junii 1812 gerichtlich errichteten Urkunde durch hypothekarische Versicherung des Gartens Num. 19 in der Herrieder Vorstadt, eine Caution von 300 fl. aufrecht gemacht hat, für welche Summe der damalige Gefreite des dritten königlichen Linien-Infanterie-Regiments Jacob Busch aus Oberleiningen für ihren Sohn, den Handlungs-Commis Friedrich Johann Ludwig Wilhelm August Schnizlein als Ersatzmann eingestanden ist. Die ausgefertigte Urkunde nun d. d. et confirmato 5. Junii 1812 mit beigefügtem Hypothekenschein vom nämlichen Dato ist zu Verlust gegangen, und es kann deshalb die Löschung der Caution im Hypothekenbuch nicht vorgenommen werden, obschon über die richtig geschehene Zahlung an den Ersatzmann Busch, nach dessen zurückgelegter Capitulationszeit eine legale Quittung vorliegt. Auf den Antrag der Schnizleinischen Relicten wird daher der unbekannte Inhaber dieses Cautionsdocuments per 300 fl. hiemit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten, und längstens an dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert auf den 13. Juli l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls solches für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach am 12. Januar 1822.

Busch.

7. Auf dem Mühlgute und den dazu gehörigen Lehenstücken des Johann Adam Förster, nun des Johann Matthäus Dingfelder zu Haasenlohe sind im ältern Konsensbuche des vormaligen Kasten-Amts Neustadt folgende, mit sechs vom Hundert verzinsliche Darlehen hypothekarisch eingetragen: a) 320 fl. fränk. für die Gemeinräthin von Erlangen auf Konsens vom 8. Juny 1775, b) 80 fl. fränk. für die Kammerkommissairin Gleichmann zu Emskirchen auf Konsens vom 12. November 1776, c) 80 fl. fränk. für dieselbe auf Konsens vom 5. Juny 1776; d) 120 fl. für das Hospital zu Neustadt auf Konsens vom 9. May 1768; e) 40 fl. fränk. für Johann Wolfgang Mechs, dessen Aufenthalt nicht näher angegeben ist, auf Konsens vom 14. Febr. 1777, welche sämmtliche Forderungen nach dem Vorgeben des jetzigen Gutsbesitzers bereits längst getilgt sind. Da indeß Dingfelder rücksichtlich der ad a und e genannten Posten zu 320 fl. und resp. 40 fl. weder eine Quittung des unstreitigen lezten Inhabers vorzuzeigen, noch diesen Inhaber oder dessen Erben dergestalt nachzuweisen vermag, daß dieselben zur Quittungsleistung aufgefordert werden können, so werden auf Ansuchen des Johann Matthäus Dingfelder zu Haasenlohe die Inhaber dieser Forderungen, ihre Erben, Cessionarien ꝛc. hiermit aufgefordert, ihre Realansprüche an das Mühlguth Nr. 5 des Dingfelder zu Haasenlohe und an die dazu gehörigen Lehenstücke binnen einem halben Jahr und spätestens am 30. May 1822 hierorts geltend zu machen, widrigens sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die genannten Realitäten präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Rücksichtlich der Forderungen litt. b. c. d. ad 80 fl., 80 fl. und 120 fl. fränk. sind zwar die Inhaber derselben resp. deren Erben bekannt, und haben dieselben auch bereits gerichtlich erklärt, daß sie an die genannten Realitäten keine Ansprüche mehr zu machen haben, indeß können die darüber ausgefertigten Dokumente nicht vorgelegt werden, es werden deshalb dem Antrage des Dingfelder gemäß alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber ꝛc. Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben gleichfalls binnen einem halben Jahr und spätestens am 30. May 1822 unter Produktion der treffenden Urkunden hierorts anzumelden, indem wenn nach Ablauf dieser Frist eine Meldung nicht erfolgte, die ausgestellten Urkunden als kraftlos erklärt werden und die Löschung der eingetragenen Schuldposten verfügt werden wird.

Neustadt an der Aisch am 20. Okt. 1821.

K. B. Landgericht.

8. Zur vollständigen Berichtigung der Hypothekenverhältnisse des Bauernhofs Nr. 23 des Michael Deppisch von Rodheim werden hiemit alle diejenigen, welche hierauf Eigenthums- oder andere Realansprüche zu haben vermeinen, auf den 10. April 1822 9 Uhr anhero vorgeladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Gut präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Uffenheim den 9. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

9. Der Gensd'arme zu Pferd Andreas Lutz der 5. Compagnie von Grafenreinfeld, k. Landgerichts Schweinfurth gebürtig, ist am 30. November v. J. im k. Militär-Spital zu Nürnberg gestorben. — Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einen Grund Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit von 30 Tagen hierorts rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 2. Januar 1822.

Das Königliche Gensd'armerie-Corps-Commando.
Freiherr von Berger, Generalmajor.
Stadelmann, Staabs-Actuar.

10. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Klasse Sugenheim werden auf den Antrag des Kurators des Nachlasses der verstorbenen Eva Dorothea Palmreuterin von Deutenheim alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft irgend einige Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, zur Liquidation ihrer Forderungen binnen drei Monaten und längstens am 21. Febr. 1822 Vorm. 9 Uhr anmit aufgefordert.

Sugenheim den 12. Nov. 1821.

11. Von dem Königl. Baierischen Landgerichte Pleinfeld sind 1) der seit 18 Jahren abwesende Johann Kerling, von Abenberg gebürtig, 2) der seit 15 Jahren verschollene Johann Georg Falck aus Untererlbach bei Spalt, 3) die seit 24 Jahren abwesende Maria Eva Huberin aus Höhberg gebürtig, deren Vater zu Bechhofen bei Abenberg als Schuzverwandter verstorben ist, 4) der schon seit 25 Jahren verschollene Georg Abraham Scherzer aus Roth, auf Ansuchen ihrer Verwandten sammt ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf Dienstag den 30. April 1822 Morgens 8 Uhr dahier angesezten Termine persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Pleinfeld, den 22. May 1821.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird ein Fremder, welcher nachstehend beschrieben und wegen eines am 9. d. M. in einem Kaffeehause dahier vorgefallenen Diebstahls-Verbrechens verdächtig ist, durch diesen Steckbrief verfolgt. Es wird daher jede Obrigkeit hiemit aufgefordert, denselben, im Falle des Betretens zu ergreifen und dem Eingangsbenannten Kreis- und Stadtgerichte auszuliefern.

Nürnberg den 16. Jan. 1822.

Hörl.

(Signalement.) Dieser verdächtige Fremde ist ungefähr 28 — 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 — 8 Zoll groß, untersezter Statur, hat ein volles, wenig farbiges Gesicht, blonde runde abgeschnittene Haare, dergleichen geringen Backenbart; seine Kleider bestehen in einem erbsenfarbenen Biberüberrock mit 2 Reihen weißmetallenen Knöpfen, einer dunklen Weste und dunkelgrau manchesterne lange Hosen. Wahrscheinlich hat derselbe den entwendeten Mantel und runden Hut bei sich;

ersterer ist von olivenfarbenen Tuch, dergleichen Kragen von Sammet, hat Aermel und einen 5fach auf einander genähten Kragen, vornen eine Reihe Knöpfe von Kameelgarn und darüber Schleifen; der ganze Mantel und Kragen sind mit seidenen Bändchen derselben Farbe eingefaßt und im Rücken ist der Mantel mit Schnüren gezogen; das Futter ist von grünem Etamin, so weit der Leib geht. Der Hut ist rund, wie man ihn jezt trägt, wenig getragen, mit einem Finger breiten Bande und blau angelaufenen Schnällchen. Unter diesem Band ist der Hut mit einem grauen Bindfaden zusammengezogen. Er ist mit schwarzen Taffent gefüttert und hat schwarzes Stirnleder. Der Name des Fabrikanten Geith in Nürnberg ist inwendig am Boden angeklebt.

2. Am 5. Februar curr. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Krone zu Neuhof an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden 2 Mastochsen, 2 Kühe, 2 Kalben und 2 Ochsenjährling, was hierdurch Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 16. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht zu Cadolzburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Bauers Michael Graßer von Anwanden gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute an gewöhnlicher Gerichtsstätte affigirt worden ist.

Cadolzburg, am 12. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

4. In der Konkurssache des Johann Michael Seidel zu Nensling wird hiemit bekannt gemacht, daß das Ganturtheil unterm heutigen Dato an das Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Greding den 10. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Der auf den 28. d. M. ausgeschriebene Versteigerungstermin der Scherzerischen Pfand-Objecte zu Oberaltenbernheim hat sich inzwischen wieder aufgehoben. Was hiermit zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim den 18. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Baier. Landgericht Leutershausen bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der in der Concurssache gegen die Wittwe Anna Rosina Billenstein zu Oberramstadt erlassene Präklusions-Bescheid heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Leutershausen, den 7. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: der Bauer Johann Georg Wagner zu Hub hat auf die wider ihn erhobene Klage, daß er durch unbesonnene und leichtfertige Handlungen, Spiel und Trunk sich in Schulden gestürzt und häusliche Zerrüttung zugezogen habe, daher die gesetzlichen Merkmale eines Verschwenders bei demselben einträten, — ohne es auf den förmlichen Prodigalitäts-Erklärungs-Prozeß ankommen zu lassen, sich freiwillig dazu verstanden, um nicht ferner eine Beute gewinnsüchtiger Menschen zu werden, künftighin ohne Beistand seines Schwagers, des Bauers Georg Fahner zu Güntersbühl, keine Schulden zu contrahiren, überhaupt keine Verpflichtungen einzugehen, wodurch er sich in Schaden bringen könnte, und dieses öffentlich bekannt machen zu lassen. Dieses wird denn zu Jedermanns Warnung hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit dem Anhange, daß aus Schuldverträgen des Wagner, die von dieser Bekanntmachung an ohne Beitritt des benannten curatorischen Beistandes desselben entstanden, keine Klage angenommen werden wird.

Erlangen den 29. December 1821.

K. B. Landgericht.

8. Die Bibliothek des zu Roth verstorbenen Hofkammerraths Hauk wird nach dem Inhalt seiner leztwilligen Disposition nunmehr im Versteigerungswege verkauft. Sie enthält über 1000 Bände, hauptsächlich theologisch, juridisch und medicinischen Inhaltes, der Katalog über solche kann bis zum Versteigerungs-Termin bei dem Bürgermeister Le Pair in Roth jeden Tag eingesehen werden. Montag den 11. Februar 1822 geschieht die Versteigerung der Bibliothek, die

sich im Hause des Bürgers und Schneidermeisters Hagenbauer zu Roth befindet, und an diesem Tage eingesehen werden kann, auf dem Rathhause daselbst durch die anwesende Landgerichts-Commission. Da der Erlös aus dieser Bibliothek als ein Legat zur obern Pfarr in Thalmeßingen bestimmt ist; so wird über die Genehmigung des Meistgebotes höhere Entschließung erwartet. Kaufsliebhaber werden also eingeladen, sich an obenanntem Tage in Roth einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und erforderlichen Falls ihr Zahlungs-Vermögen auszuweisen.

Pleinfeld, am 16. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In der Verwahrung des unterzeichneten Rentamtes liegen noch mehrere Landlehens-Obligationen 1. und 2. Termins von 1809 und 1810, welche verschiedenen Personen von ihren Grundvermögens-Beiträgen pro rata angehören und deßwegen bisher nicht ausgehändigt werden konnten, weil sich die verschiedenen Theilhaber des freiwilligen Zusammentritts wegen, bisher nicht vereiniget haben. Da aber dem Rentamte die längere Aufbewahrung dieser Staatspapiere nicht zugemuthet werden kann, so wird hierdurch in Folge Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts festgesetzt, daß sich a) entweder von den Anlehens-Aktionairs immer so viele mit einander zu vereinigen haben, daß ihre Gesammtbeträge für jeden Termin 50 fl. oder 100 fl. ausmachen, um nach vorgängiger legaler Erklärung ihres gemeinschaftlichen Willens die treffenden Obligationen in Empfang zu nehmen, oder daß b) die Interessenten eine vertraute Person aufstellen, welcher die Obligation zur Aufbewahrung und Zinns-Vertheilung mit Sicherheit ausgehändigt werden kann. Geschieht ein oder das Andere nicht a dato binnen 3 Wochen, so werden sämmtliche Obligationen für die übrig bleibenden Summen ohne weiters bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte hieselbst auf Kosten der Theilhaber ad depositum hinterlegt werden. Dieß zur öffentlichen Nachricht mit dem Anfügen, daß die treffenden Gefällbüchlein mit zur Stelle gebracht werden müssen, um darinnen die erforderliche Vormerkung machen zu können.

Ansbach, den 12. Januar 1822.

K. B. Rentamt.

2. Alle diejenigen Personen, welche im vergangenen Herbst und bis jetzt aus den dießamtlichen Forsteien Holz erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich und längstens innerhalb 8 Tagen dafür Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselben nach Verfluß dieser Zeit mit Fordergebühren dazu angehalten werden müssen.

Ansbach, den 17. Januar 1822.

K. B. Rentamt.

3. Eingetretener Hindernisse wegen kann der am 28. d. Mts. l. J. anberaumt gewesene Holzverkauf in den Feuchtlachen nicht abgehalten werden. Zu diesem Vorhaben hat man daher den darauf folgenden Tag den 29. Januar anberaumt und die Zusammenkunft frühe um 9 Uhr beim Wirth Graf auf den Triesdorfer Berg bestimmt.

Ansbach, den 18. Januar 1822.

K. B. Forstamt.

4. Montags den 4. März dieses Jahrs von früh 9 Uhr an bis Nachmittags 4 Uhr wird der an nächstkünftiger Michaelis sich endigende Pacht der Schäferei zu Rosenberg auf weitere 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verlassen und dazu jeder Liebhaber unter Eröffnung folgender Bedingnisse eingeladen: 1) der neue Pächter erhält das von dem abgehenden Pächter ebenfalls übernommene und künftig abzugewährende Schaafvieh, bestehend in 207 Stück Tragschaafen, 69 Kälber- und Hammel-Jährlingen und 8 Schaafböcken. 2) Derselbe übernimmt ferner gleich seinem Vorgänger folgende Grundstücke zum ungetheilten Genuß: a) den Garten an der Schaafscheune mit allem, was darinnen befindlich ist, b) ingleichen das am Haus befindliche Schor-

gärtlein, c) 1½ Morgen Acker, der Fallacker genannt, d) 16¼ Tagw. Wiesen. 3) Nicht minder hat der künftige Pächter von dem Meierei-Pachthofe zu Rosenberg zu empfangen: a) acht Simra Korn, b) ein Simra Waizen, c) zwei Metzen Erbsen, d) eine Metz Linsen, e) fünfzehn Schober halb Korn- halb Gerstenstroh. Unbekannte Streicher können nur auf Vorzeigung gerichtlicher Atteste über ihre Vermögensumstände zur Cautions-Bestellung und über ihr Verhalten zugelassen werden, übrigens geschiehet der Zuschlag vorbehältlich guthsherrschaftlicher Genehmigung.

Rügland den 10. Januar 1822.

Freiherrl. v. Crailsheimische Rentenadministration.

5. Auf Antrag der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen bringt das unterzeichnete Rentamt zur öffentlichen Kunde, daß am 12. Februar d. J. die Aerarial-Schäferei-Gerechtigkeit von Mischelbach öffentlich zum Verkaufe oder zur 6-jährigen Verpachtung ausgeboten wird. Die Bedingungen, unter welchen der Zuschlag geschieht, werden am besagten Termin den Comparenten bekannt gemacht werden.

Spalt, am 18. Januar 1822.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Diejenigen Mitglieder der Gesellschaft zu Schloß Spielberg, welche noch mit Beiträgen rc. im Rückstand sind, werden ersucht, solche schleunigst gefälligst zu übermachen, um die Rechnung pro 1821 ohne Restnachweiß legen zu können.

Spielberg, den 12. Januar 1822.

Die Gesellschafts-Rendantur.

2. Der Unterzeichnete gewohnt, sein und der Seinigen Bedürfnisse gewöhnlich baar zu besorgen, verwahrt sich hiemit gegen jede Anforderung, welche außerdem ohne seine vorhergegangene Einwilligung an ihn gemacht werden sollte.

Nürnberg den 9. Jan. 1822.

Joh. Thom. Hofman.

3. Künftigen Donnerstag als den 24. Jan. wird zu meinem Benefiz gegeben: Bayard, Ritter ohne Furcht und ohne Tadel, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Unterzeichnete ladet einen hohen Adel und verehrungswürdiges zum gütigsten Zuspruch gehorsamst ein.

Josephine Köhler.

4. Russisches Korn ist bei Unterzeichneten zu haben das Pfund für 12 kr. Dasselbe ist aus Astrachan und die Zeit der Aussaat ist die Mitte des Februars oder Anfangs des Merzmonats und der Reife oder Zeitigung zu Ende Augusts bis zur Mitte des Septembers. Die Länge des Stocks oder Halms sammt der Aehre erreicht die Mannshöhe und eine vollkommene Aehre ist gewöhnlich einer flachen Hand breit lang und enthält 40 bis 50 Körner. Das Saamenkorn ist auserlesen groß und schön, und ist bei guter Witterung in die Scheuer gekommen.

Windsheim, den 15. Januar 1822.

Joh. Fried. Christoph Mühe, Buchbinder.

5. Nächstkommenden Donnerstag als den 24. d. M. werden in dem Hause Nr. 313 am neuen Thor dahier Morgens 9 Uhr verschiedene Mobilien, Spiegel, Lüster, Soffas, Gläser, Porzellain, Küchengeschirr u. s. w., dann eine Parthie Brennholz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

6. Eine große Scheuer ist zu verpachten oder zu verkaufen. Auch werden 9 Morgen Aecker in Pacht verliehen. Nähere Auskunft giebt die Redaktion.

7. Eingetretener Hindernisse wegen wird das 5te Concert im K. Schloßsaale dießmal Freitags den 25. Jenner gegeben.

8. In der Kunsthandlung von Christoph Fembo in Nürnberg ist so eben erschienen und bei J. Kleins Söhne in Ansbach vorräthig und zu haben: Charte von Deutschland nach astronomischen Ortsbestimmungen, den vorzüglichsten Hülfsmitteln und dem neuesten Bestande der Staaten entworfen und gezeichnet von C. Fembo 1822, Preis 1 fl. Die Charte ist im größten Landkarten-Format, sehr sauber und nett gestochen, und durch

die schöne Illumination sind die sämmtlichen Bundesstaaten unseres deutschen Vaterlandes genau und richtig begränzt. Die weitere Beurtheilung aber über den Werth und die Brauchbarkeit der Charte bleibt dem Kenner überlassen.

9. Ein lediger Mann von 28 Jahren, mit der Land- und Feldbau-Arbeit wohl bekannt, worüber er sich, wie auch über sein sittliches Betragen, mittelst Attesten auszuweisen vermag, wünscht in der Stadt Ansbach einen Dienst als Bauernknecht, Hausknecht oder Fuhrknecht.

10. (Reisegelegenheit.) Jemand, der den 23. oder 24. d. M. über Fulda und Cassel nach Bremen zu reisen gedenkt, sucht nach einen der benannten Oerter einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Zu erfragen bei dem Herrn Reif in dem goldnen Stern.

11. 150 fl. werden auf Hypothek gesucht. Das Nähere erfährt man in der Redaktion.

12. 450 fl. sind auszuleihen. Das Nähere ist auf dem Weinberg zu erfahren.

13. Sonntag den 27. Januar ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

14. Sonntag den 27. Januar ist Tanzmusik im wilden Mann.

Oberseiber.

15. Ein sehr armer Bote vom Lande hat in voriger Woche von dem Kgl. Schlosse bis zum Posthause 8 — 9 fl. an Geld verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solches bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

16. Sollte der Unterzeichnete bei seiner lezten Einladungs-Currende zu dem am 24. dieß Monats im Saale zur Sonne gehalten werdenden Ball, bei welchem der Eintrittspreis 30 kr. beträgt, einige werthe Freunde oder Collegen vergessen haben, so holt derselbe die höflichste Einladung mit der ergebensten Bemerkung nach, daß für honorable Musik, splendide Beleuchtung und exakte Bedienung bestens sorgen werde,

der Gastwirth zur Sonne
Pfister.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 60 im zweiten Stock ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 67 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 125 sind noch Quartiere zu vermiethen.

Nr. 152 ist ein Quartier mit Möbels für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 188 ist ein Quartier für eine ledige Person mit oder ohne Möbel täglich zu beziehen.

Nr. 266 ist der obere Gaden im Ganzen oder getheilt mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 302 in der Neustadt eine Stiege hoch ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Haus Nr. 166 zu erfahren.

Nr. 552 ist der obere Gaden bis Walburgis zu beziehen, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzleg.

Nr. 584 bei Baumeister in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 619 in der Kühgasse sind täglich oder bis Lichtmeß zwei Quartiere zu vermiethen, die außer andern Bequemlichkeiten, zwei Stuben und Küchen, eine Stuben- Tennen- und Bodenkammer in sich begreifen.

Nr. 661 in der Herrieder Vorstadt beim Bäckermeister Besserer ist der obere Gaden bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 827 am neuen Weg ist 2 Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 884 beim Schuhmacher Kretzer in der Tormitz ist bis Walburgi das mittlere und obere Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vergeben.

Nr. 925 in der Karlsstrasse dem Stern gegenüber ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 978 dem Königl. Schloß gegenüber ist ein Quartier für einen Herrn mit Bett und Möbels täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 19. Jan.

Hr. Kammerherr von Welden v. Kleinnördlingen, Hr. Postexpeditor Kober v. Uffenheim,

Hr. Oberförster Baron von Aufin v. Neuhof, Hr. Kfm. Cavalli v. Mt. Breit, Hr. Gäthlin v. Finzberg in der Schweiz. Hr. Baron von Eyb v. Augsburg, Hr. Postpraktikant Polland von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer von Essenwein von Virnsberg, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, Hr. Ibnisch, Landtags-Deputirter v. Mt. Breit, log. in der Krone. Hr. Kammer-Director Zeller nebst Sohn v. Oettingen, Hr. Baron v. Dungern, K. Pr. Landrath v. Neustadt in Schlesien, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Baron von Crailsheim nebst Gattin v. Morstein, Hr. Doctor Lorsch v. Nürnberg, Hr. Kfm. Boset v. Würzburg, Hr. Klinger, Hr. Redi und Hr. Zischehli, Mediciner v. Würzburg, Hr. Negociant Springer nebst Gattin v. Offenbach, Hr. von Montmoring, Lieutenant v. Toulouse, log. im Stern. Hr. Kfm. Semler v. Straubing, log. im Brandenburger Haus. Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Wildmeister Hüttlinger v. Triesdorf, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Major von Adelsheim v. Rügland, Hr. Lieutenant Pöhlmann v. Münchsteinach, Hr. Lieutenant Pöhlmann v. Erlangen, log. im Löwen. Hr. Kfm. Gärtner v. Rothenburg, Hr. Partikulier Kißkalt mit Schwester v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, Hr. Rentverwalter Düll v. Frankenberg, Hr. Handelsmann Eichner v. Mt. Steft, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 20. Januar.

Georg Michael Großmüller, B. und Taglöhner, mit Eva Maria Roster.

Getauft den 14. und 20. Jan.

Johann Leonhard, des Bäckermeisters Schuster in Hennenbach Sohn; Karl, des K. B. Kreis-Kasse-Officianten Herrn Bayerlein Sohn wurde jach getauft; Johann Ernst, des B. und Schuhmachermeisters Werthinger Sohn; Johann Jakob, des B. und Taglöhners Kober Sohn; Maria Babetta, des B. und Häfnermeisters Stieber Tochter.

Begraben den 15. Januar.

Christiana Margaretha, Wittwe des weyl. B. und Büttnermeisters Stöcklein, alt 67 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 18. Januar.

Friederike Christiane, des B. und Weißgerbermeisters Kolb jun. Tochter.

Begraben den 15. Januar.

Johann Michael Bär, B. und Schuhmachermeister, alt 80 J. 5 M. 24 T. st. an Altersschwäche; Anna Katharina, des B. und Gärtners Binder Tochter, alt 5 M. 21 T. st. am Gefraisch.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

Ad Nr. $\frac{E.}{K.\ 7307.}$ T. C. Nr. 26. p. 136.

(Die Einsendung der Gewerbs-Tabellen für das 4te Quartal 1820/21 und 1. Quartal 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Behörden des Rezatkreises weder die Tabellen noch eine Fehlanzeige über die im 4. Quartal $18\frac{20}{21}$ und 1. Quartal $18\frac{21}{22}$ verliehenen und abgeschlagenen Gewerbs-Concessionen eingesandt haben, so werden dieselben mit einer Termins-Bestim-

mung von 14 Tagen an Einbeförderung jener Rückstände hierdurch erinnert.

Ansbach, den 15. Januar 1821.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die hinterlegten Staatspapiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da der Verfügung vom 11. vorigen Monats und Jahres, die bei den Gerichten hinterlegten Staatspapiere betreffend, von mehrern Untergerichten innerhalb des bestimmten Termins das schuldige Genüge nicht geleistet worden ist, so erhalten dieselben zu besagtem Zwecke andurch eine Nachfrist von acht Tagen mit der Bedrohung, daß nach deren fruchtlosem Ablaufe mit Absendung von Wartboten auf Kosten der säumigen Gerichte verfahren werden wird.

Ansbach am 16. Januar 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf gemeinschaftlichen Antrag des Bauern Johann Adam Beck in Zumberg und dessen Gläubiger werden hiemit die beiden Halbhöfe desselben, von welchen der Halbhof Nr. 9 daselbst bestehend aus einem baufälligen halben Hause, $\frac{3}{8}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ baufällige Scheune, $\frac{1}{2}$ Dunglege, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $2\frac{7}{8}$ Tgw. zweimädige und $2\frac{1}{8}$ Tgw. einmädige Wiese, 15 Morgen zehendfreie Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz und der Hälfte von fünf Fischgruben, worauf der 15te fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 2 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. jährlich Erbzins, 2 Viertel Korn- und 6 Viertel Habergült haftet, am 14. d. M. für 850 fl., der Halbhof Nr. 10 mit denselben Bestandtheilen und Abgaben aber, welcher sonst mit jenen Halbhof einen ganzen Hof ausgemacht hatte, wovon die Gebäude sich noch unter einem Dach befinden, nur für 825 fl. gerichtlich taxirt worden, Schulden halber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Merz dieses Jahrs in Zumberg einfinden, und den Zuschlag der beiden Halbhöfe verbunden oder abgesondert, mit oder ohne Dareingaben an Schiff und Geschirr auf Genehmigung der Beckischen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang den 17. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der sogenannte Rollnersgarten Nr. 136 sammt Gebäuden in den Gärten hinter der Veste wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das in dem Termin am 4. Dec. d. v. J. gelegte Meistgebot von 4290 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Zu diesem Ende steht nun auf den 19. Februar Nachmittags 2 Uhr im Kißkaltischen Wirthshause in den Gärten hinter der Veste vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz Termin an, in welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer ihre Angebote zu Protokoll geben können, und den von der Ratifikation der Interessenten abhängigen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 10. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Johann Leonhard Wiesinger zugehörige Viertel-Wohnhaus dahier, welches aus einer Stube, einer Küche und einem Stall besteht und wozu die alten und neuen Gemeindetheile gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und ist deshalb Bietungstermin auf den 12. Merz 1822 Vormittags 10 Uhr im Gerichtshause dahier bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Hause bestehenden Lasten, so wie die gerichtlich

geschöpfte Taxe desselben täglich in der Registratur eingesehen werden können. Ueber die Besiz- und Zahlungsfähigkeit hat sich jeder dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wassertrüdingen, am 5. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Wirths Stephan Helm zu Unterfarrnbach ist durch die Entschliessung des unterzeichneten Landgerichts d. d. 22. December 1821 der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Bescheinigung auf den 25. Februar d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. März d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 15. April d. J., b) für die Duplik auf den 30. desselben Monats und Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspraktikant Turcowitz festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Eridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes andurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 6. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

2. Joseph Ewig, Söldner von Diemantstein hat sich insolvent erklärt, und dadurch die Erkennung des Universal-Concurses über ihn veranlaßt. Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt: Dienstag den 29. Jenner zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Donnerstag den 28. Februar zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Montag den 1. April zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik besagten 1. April und für die Duplik Dienstag den 16. April l. J. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ueberdieß wird andurch bekannt gemacht, daß Montag den 28. Januar l. J. Nachmittags 1 Uhr das Ewigische Söldanwesen, bestehend in Haus, Gemeindsgerecht und Garten, dann 4 Jauchert Acker in verschiedenen Stücken, in dem fürstlichen Bräuhause zu Diemantstein öffentlich salva ratificatione der Gläubiger verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Schloß Bissingen den 7. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

3. (Amortisationsedict.) Auf den Antrag der Anna Maria Buckel zu Buch wird der unbekannte Innhaber einer von dem ehemaligen deutschordenschen Obervogteiamte Virnsberg zu Virnsberg unterm 5. October 1805 für den Johann Buckel zu Buch ausgestellten Obligation über ein zu Bezahlung der französischen Contribution gemachtes Darlehen von 150 fl. hiermit aufgefordert, binnen der ausschliessenden Frist von 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 26. Juli 1822 festgesetzten Schlußtagsfahrt diese Urkunde um so

mehr vor Gericht vorzuzeigen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden müßte.

Windsheim den 15. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird Heinrich Kühnlein, in Bamberg geboren, ein entlaufener Schuhmacher-Lehrling und nachheriger Dienstknecht, auf den Grund Erkenntnisses des Königlich Baierischen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis zu Ansbach vom 31. August prs. 5. Sept. p. a. hiedurch zum zweitenmal, da er sich auf die erste Vorladung vom 6. Sept. p. a. nicht gestellt hat, hiedurch vorgeladen, innerhalb dreier Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, mit der Warnung, daß, nach fruchtlosem Verlaufe dieses dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Nürnberg den 14. Januar 1822.

Merz.

5. Auf das Gesuch des Barnosen Abraham Lazarus Lehmann von Eggenhausen und des Landgerichts-Scribenten Schlichting wird der unbekannte Inhaber der am 20. Junius d. J. vor hiesiger Gerichtsstelle protokollirten und unterm 13. July E N. 1194 ausgefertigten Schuldverschreibung, welche der Wirth Johann Georg Salzner von Unteraltenbernheim als Obligation über ein von dem Barnosen Abraham Lazarus Lehmann von Eggenhausen empfangenes Darlehen von 250 fl. rhn. gegen Verpfändung von 1 Morgen Schwarzacker und ½ Mg. Mooswiese in Unteraltenbernheimer Flur ausgestellt hat, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an und zwar spätestens bis zum 20. Juni 1822 vor unterfertigter Gerichtsstelle diese Urkunde vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

So gegeben Ansbach den 11. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

6. Johann Michael Geißelbrecht, geboren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahre 1800 in die Fremde gegangen und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geißelbrechtin zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist; so wird der Johann Michael Geißelbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, oder längstens in dem auf den 18. April 1822 Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfall soll Johann Michael Geißelbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Dennenlohe an der Haide, den 23. Juni 1821.

Gräflich Pappenheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Am Sonntag ist eine Tasche gefunden worden, worin sich Geld und allerlei andres befindet. Wem sie gehört, kann sie bei Martin im Schloß abholen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	77	76½
ditto à 5 % . . .	93	92¼
Land-Anlehen	96¾	96½
Hypoth. Anweis	96¼	95½
Lott: Loose A—D à 4 % .	104	103½
ditto E—M à 4 % .	97	96⅞
ditto unverzinsliche .	80	

Rede

Seiner Majestät des Königs bei der Eröffnung der Stände-Versammlung im Jahre 1822.

Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete!

Liebe und getreue Stände des Reichs!

Treu der in der Verfassungs-Urkunde gegebenen Zusicherung — erscheine Ich heute in Ihrer Mitte, mit fester Zuversicht in die Einsichten und den guten Willen der beiden Kammern, um die zweite Periode Ihrer Verfassungsmäßigen Thätigkeit zu eröffnen. —

Es war Meine angelegentlichste Sorge, daß der Zwischenraum von Ihrer ersten bis zur gegenwärtigen Versammlung von Meinen Staats-Ministern dazu benützt werde, sich vorzüglich mit jenen Gegenständen zu beschäftigen, welche nach den geprüften bisherigen Erfahrungen — theils neue gesetzliche Bestimmungen und Anordnungen, theils eine gesetzliche Nachhülfe, vor Andern anzusprechen geeignet, theils von Ihrer Seite als Sach- und Zeitgemäße Wünsche zurückgeblieben sind. —

Ich habe Ihnen so eben durch die allgemeine Einführung der Landräthe den neuesten Beweis gegeben, wie sehr Mein Bestreben dahin gerichtet ist, den ganzen staatswirthschaftlichen Zustand der verschiedenen Theile Meines Reiches durch unmittelbare Organe kennen zu lernen, und diese Kenntniß rein und sicher an Meinen Thron gelangen zu lassen. —

Von Meinen Staats-Ministern werden Ihnen mehrere Gesetz-Entwürfe vorgelegt werden, welche auf die Wohlfahrt Meines Volkes den wichtigsten Einfluß haben, und wodurch dringenden Beschwerden abgeholfen werden soll. — Sie werden darin Vorschläge zu Erleichterung und Sicherung des Privat-Credits, zur Beseitigung mehrerer der Landes-Cultur und der Industrie entgegenstehenden Hindernisse finden. —

Es wird Ihnen der Entwurf eines vollständigen Strafgesetz-Buches mitgetheilt werden, welchen die dafür angeordnete Gesetzgebungs-Commission bearbeitet hat. — Ein Gesetzbuch, welches über Leben, Freyheit und Eigenthum, also über die heiligsten Güter der Menschen verfüget, fordert eine öffentliche Prüfung, und dann eine ruhige und zusammenhängende Berathung, welche bei den in einer ordentlichen Versammlung sich anbringenden Gegenständen nicht erwartet werden kann; deßhalb behalte Ich Mir vor, Meine lieben und getreuen Stände ausschließend für diese und ähnliche größere Gesetzgebungen zu einer außerordentlichen Versammlung zu berufen. — Diese werden sich inzwischen durch die gegenwärtige Mittheilung mit dem Geiste der Gesetzgebung in ihren Grundsätzen und in ihren einzelnen Bestimmungen vertraut machen, um sodann zu einer reifen — der Sache würdigen — Berathung hinreichend vorbereitet erscheinen zu können. —

Die verschiedenen Gesetz-Entwürfe werden Ihnen überall Gelegenheit darbieten, Ihre pa-

triotische Mitwirkung auf eine fruchtbare Weise zu entwickeln. —

Was Ich Ihnen in Meiner ersten Rede von Herstellung der Kirchlichen Ordnung angekündigt habe, ist in Erfüllung gegangen. — Bei der Vollziehung des mit dem Päbstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordats in Beziehung auf die Katholische Kirche und ihre Angehörigen — und der Handhabung desselben als Staats-Gesetzes — bleiben jedoch die in der Verfassungs-Urkunde und in den derselben beigefügten Edicten, allen Meinen Unterthanen der verschiedenen in Meinem Reiche gesetzlich bestehenden Glaubens-Bekenntnisse in Beziehung auf Religion, Kirchen-Eigenthum, und kirchliche Einrichtungen — zugesicherten allgemeinen und besonderen Rechte unverletzt erhalten, und Ich werde keine Verfassungswidrigen Eingriffe in die jedem Religionstheile garantirten Rechte zulassen. —

Mein Staats-Minister der Finanzen wird Ihnen die in der Verfassung vorgeschriebenen Nachweisungen vorlegen; — es ist Mein ernster Wille, daß jede Rechenschaft, welche Ihnen gebührt, mit Offenheit und Klarheit abgelegt werde. —

Wenn Ihnen in der Verbesserung des Zustandes des Reiches mit Mir Manches zu wünschen übrig bleibt, so werden sie in den zurückgebliebenen Wirkungen der verflossenen, und in den ungünstigen Verhältnissen der gegenwärtigen Zeiten die Ursache finden; — dabei werden Sie aber auch die Wohlthaten dankbar anerkennen, welche Unser Staat durch seine Verfassungsmäßige Regierung, besonders in Beziehung auf den öffentlichen Credit, wirklich genießet. —

Mit den Ihnen geäußerten Gesinnungen und Zusicherungen übergebe Ich Mich dem festen Vertrauen, daß Sie als Männer, — gleich erfüllt von Empfindungen der Ehrfurcht für den Thron, um welchen Sie stehen, wie der Liebe für das Vaterland, für welches Sie hier versammelt sind, — auf dem Verfassungsmäßigen Wege Mir entgegenkommen, und so den erhabenen Beruf der Standschaft ehren werden.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 30. Januar 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Magistrate, Landgerichte und Herrschaftsgerichte des Kreises. Das neue Amtshandbuch für die protestantischen Geistlichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das neue Amtshandbuch für die protestantischen Geistlichen ist, nach einer Mittheilung des Kgl. protestantischen Consistoriums dahier, nunmehr zur Abgabe bereit, und die Verlagshandlung in Sulzbach bereits beauftragt, die nach der Zahl der Pfarreien erforderlichen Exemplare an die hievon in Kenntniß gesezte Dekanate zu versenden. Der Preiß für ein Exemplar ist auf Einen Gulden 30 kr. festgesezt.

Die betreffenden Verwaltungs-Behörden des Kreises werden hierdurch in Folge allerhöchsten Rescripts vom 3. Febr. 1820 angewiesen, den Kostenbetrag für das einer jeden Pfarrei zu ihrer Amts-Registratur anzuschaffende Exemplar des Handbuchs aus den Kirchen-Aerarien zu bezahlen, und gehörig zu verrechnen.

Ansbach, den 16. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Königl. Rentämter des Rezatkreises. Erhebung der Taxen wegen Vormerkung der Restanten bei den Königl. Rentämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines an die Königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen unterm 9. Merz 1818 ergangenen, von derselben anher mitgetheilten allerhöchsten Rescripts sind bei den Königl. Rentämtern die Vorladungs- oder Verschaff-Gebühren und die Vormerkungs-Gebühren nach der provisorischen Taxordnung §. §. 88 und 92 nicht als eine zweifache Gebühr zusammen mit 8 kr., sondern nur einfach mit 4 kr. von den Restanten zu erheben, und diese Gebühr ist den Rentboten zu belassen, daher dem K. Aerar nicht zu verrechnen.

Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 22. Jenner 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der 2. Lehrstelle an der höhern Bürgerschule zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der höhern Bürgerschule zu Fürth ist die zweite Lehrstelle, mit welcher ein Gehalt von 650 fl. verbunden ist, erledigt. Den Bewerbern um dieselbe wird eine Frist von 4 Wochen eingeräumt.

Ansbach, den 12. Jenner 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Den Stammbaum des Königl. Baier. Hauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. geheime Staats-Archivs-Secretär Franz von Paula Schramml hat die seit dem 12. Jahrhundert ununterbrochene Stamfolge des Regentenhauses Baiern und dessen Zweige in Form einer auf Stein gezeichneten Eiche zum Behuf der Jugend, welcher die vaterländische Geschichte vorgetragen wird, auf einen Folio-Bogen anschaulich dargestellt, und eine erklärende Tabelle mittelst eines zweiten Bogens hinzugefügt.

Da die ebengedachte Zeichnung nebst der erklärenden Tabelle als Vehikel zur leichtern Uebersicht und nähern Kenntniß der großen Familien-Verzweigung des K. regierenden Hauses dienen kann, so werden die Lehrer der vaterländischen Geschichte hiermit auf die gedachte gelungene Darstellung aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 16. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarre Fünfstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 13. l. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Evangelist Wiedmann ist die Pfarre zu Fünfstetten erledigt worden.

Diese liegt im Rezatkreise, in dem Landgerichte Monheim, dem Decanat gleiches Namens und der Diöcese Eichstädt.

Das Patronat-Recht über dieselbe stehet Seiner Majestät dem Könige zu: ihre Seelenzahl beläuft sich auf 1127: sie bedarf eines Hilfspriesters: ihre Einkünfte betragen über Abzug der auf 367 fl. 38 kr. fatirten Lasten, unter welchen 300 fl. für die Unterhaltung des Hilfs-Priesters begriffen sind, 538 fl. 26 kr.

Ansbach, am 17. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 22. Dez. v. J. ist der Präsentation des Freiherrn Haller von Hallerstein auf die Schullehrer- und Meßnersstelle zu Grosgründlach für den bisherigen Schullehrer Joh. Gg. Barfuß zu Fürth die landesherrliche Bestättigung ertheilt worden.

Seine Königliche Majestät haben am 24. vorigen Monats und Jahres allergnädigst geruht, den Königlichen Kreis- und Stadtgerichtsrath von Rumpler in Regensburg zum Rathe bei dem Königlichen Appellationsgerichte für den Rezatkreis zu befördern.

Unterm 29. Dezember ist dem Filial-Schullehrer Johann Caspar Kelber zu Gräfenbuch die Schul- und Meßners-Stelle zu Unterreichenbach übertragen worden.

Unterm 5. Jenner ist der bisherige Schullehrer Mathias Meyer zu Ederheim als Schullehrer und Meßner zu Barthelmesaurach ernannt worden.

Unterm 5. Jenner ist der Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den bisherigen Schullehrer Joh. Kohl zu Holzkirchen auf die Schullehrer- und Meßners-Stelle zu Löbsingen die landesherrliche Bestätigung ertheilet worden.

Seine Königliche Majestät haben der von dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Schillingsfürst auf die Pfarrei Diebach, Dekanats Insingen ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Georg Michael Ferdinand Bucher aus Ezelwang die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf das Mühlguth Nr. 7 zu Käserbach, welches in den Intelligenzblättern Num. 28, 29 und 30 des vorigen Jahrs beschrieben ist, wurde auch am 4. October vorigen Jahrs kein höheres Gebot gelegt, und es wird daher auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen, wozu Termin auf den 8. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist. Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich bei dem Königl. Landgericht zu melden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären.

Ansbach, am 16. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das halbe Haus des Maurermeisters Andreas Göbgelein zu Weidelbach Nr. 34 mit Gärtchen, ohne Eingehörungen und Gemeinderecht, dann ½ Morgen Acker beim Auweiher im Hirschberg, zur Zeit ganz abgabenfrei, Weidelbacher Markung, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf Donnerstag den 21. Februar 1822 Nachmittags 1—4 Uhr in der Hilpertischen Wirthschaft daselbst angesezt ist, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Das Haus giebt den 10ten Gulden Handlohn und Todfall zum Königlichen Aerar, jährlich 36 kr. Herbstgefälle und aus 170 fl. die Steuer.

Dinkelsbühl, am 14. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Schmiedmeister Johann Conrad Bergoldschen Eheleuten zu Dietenhofen zugehörige Schmiedeguth daselbst nebst Zubehör in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende werden besiz- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen, sich am 20. März c. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Hildebrandschen Gasthause zu Dietenhofen einzufinden, wo der Zuschlag an den Meistbietenden nach gesezlicher Vorschrift erfolgen wird. Die Taxe, welche über die Pertinenzien und Abgaben Auskunft giebt, kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 16. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers in Zusammenstimmung der Wittwe des hiesigen Landgerichts-Sportel-Rendanten Beck und des Vormundes ihrer minderjährigen Kinder soll das vom Rendant Beck zurückgelassene 2gädige Wohnhaus dahier mit dazu gehörigem Wald-Gemeind-Recht und die Gemeindtheile, die zusammen um 1530 fl. gerichtlich geschäzt worden sind, öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden. Es ist zu dem Ende Termin auf den 26. Merz c. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Liebhaber hierdurch vorgeladen wer-

den, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu erwarten haben.

Mt. Erlbach, den 17. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Hofguth des Joseph Bussinger zu Veitsaurach, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schorrgärtchen, 34½ Morgen Aecker, 4¾ Tagwerk Wiesen und 8 Morgen Holz und auf 3900 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu und zugleich zum Verkauf des vorhandenen Viehes, der Ackergeräthschaften und Feldfrüchte, ist auf Sonnabend den 2. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr in Veitsaurach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Heilsbronn am 18. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Grundstücke des Bäckermeisters Georg Michael Meyer zu Sachsen, bestehend aus 1) dem Gütchen Nr. 22, wozu ein Haus, eine Scheuer, ¾ Morgen Garten, ¼ Tagwerk Peunt, 1 Tagwerk Feld und Wiesen, 3½ Morgen Feld und 7 Morgen Gemeindetheil an Wald und Ackerland gehören, 2) zwei Morgen Acker am hohen Weg, und zusammen taxirt auf 2520 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag den 21. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr im Meyerischen Hause zu Sachsen anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 29. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien der Schneiders-Wittwe Margaretha Stiegler zu Mögeldorf, bestehend in a) dem Wohnhause Nr. 41 und ⅞ Tagwerk Garten zu Mögeldorf, b) 1½ Mg. Feld und Wiesen am hintern Gaisberg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Febr. Vorm. 9 Uhr im Federleinischen Wirthshause zu Mögeldorf vor dem ernannten Commissär Rechtspr. Turkowiz einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Zugleich werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Margaretha Stiegler hiemit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Nürnberg, den 7. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der sogenannte Rollnersgarten Nr. 136 sammt Gebäuden in den Gärten hinter der Veste wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das in dem Termin am 4. Dec. d. v. J. gelegte Meistgebot von 4290 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Zu diesem Ende steht nun auf den 19. Februar Nachmittags 2 Uhr im Kißkaltischen Wirthshause in den Gärten hinter der Veste vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz Termin an, in welchem besiz- und zahlungsfähige Käufer ihre Angebote zu Protokoll geben können, und den von der Ratifikation der Interessenten abhängigen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 10. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

9. Die schon früher in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 314, 323, 336, de 1820, in dem Intelligenzblatt des Rezatkreises Nr. 46, 47 u. 48, dann in dem Nürnberger Intelligenzblatte Nr. 132, 134 und 137 desselben Jahrs öffentlich feilgebotene Fabrik des Chemikers Gottfr. Ludwig Carl Müller auf der Neubleiche wird auf den Antrag eines Realgläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgesezt, und ein anderweitiger Bietungstermin auf den 21. Februar Nachmitt. von 2 — 6 Uhr im Wirthshause zu St. Peter bezielt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 21. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

10. Zum öffentlichen Verkauf der Realitäten des Andreas Ott zu Hemmendorf, welche in folgenden bestehen: das $\frac{1}{4}$ Hofguth des ꝛc. Ott, besteht in einem Wohnhaus Nr. 4 mit Stallung und Scheune, einem Gras- und Baumgarten, 1 Mg. Feld der Oberacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Aeckerlein, 1 Mg. Feld der Schwarzacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das steinerne Wegäckerlein, 1 Mg. Feld der untere Sandacker, sämmtlich im Winterfeld, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Sandäckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Peuntäckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Talliäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Schwarzacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Gassenäckerlein, sämmtlich im Sommerfeld, endlich $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Heberleinsäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Häberleinsacker, 1 Mg. Feld der obere Breitacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld Neurißacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld Windacker, sämmtlich im Brachfeld, weiter in $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen die Peuntwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen die Sandwiese, 1 Mg. Wiesen die obere und untere Thalwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen die schwarze Wiese, $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen das spitzige Windwieslein. Hiezu gehört auch noch Huthschaft und Waide. Dieses Guth ist der Pfarrei Sct. Leonhard lehenbar und giebt 3 Mezen Korn, 1 Mltr. 3 Mezen Haber, 4 kr. in Geld und 6 kr. für ein Huhn Gült, entrichtet 5 Prozent Handlohn und $2\frac{1}{2}$ Prozent Sterbfall, so wie für die Aecker den Zehenten dem Forstmeister Raab u. Consf., und ist mit einem Steuerkapital von 1570 fl. belastet, excl. $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Lohwiese, wird auf den Antrag eines Gläubigers Termin auf Montag den 18. Februar heurigen Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause zu Leuzenbronn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die erhobene Taxe kann in der diesseitigen Registratur ersehen, und die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 19. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

11. Nachdem sich in den bisherigen beiden Terminen zur Licitation über die zur Sebastian Kühnleinischen Concursmasse gehörigen Immobilien, als 1) zu dem Hof, bestehend aus einem Hause, einem Hofhause, einer Scheuer, einem Backofen und Hofraith, $\frac{1}{12}$ Morgen Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, $\frac{1}{8}$ Morgen Krautgarten, $18\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk 2mädige Wiesen, $22\frac{1}{2}$ Morgen Holz, das Waldrecht mit 4 Klaftern weichen Holz, 20 Stück Wellen, das Recht zur Viehtrift, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gütern; 2) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Espann unterhalb Ungerthal; 3) 1 Morgen Feld am Hirschenbuck; 4) 1 Morgen Feld in der Schlottenleiten und 5) 1 Morgen Feld im Stumpf, kein Kaufsliebhaber gemeldet, werden demnach solche auf Antrag der Gläubiger zum dritten und leztenmal zum Verkauf ausgestellt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich nun zur Lizitation am 11. Februar bis Mittags 12 Uhr im Orte Tennenlohe einzufinden, und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung der Kühnleinischen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 29. December 1821.

K. B. Landgericht.

12. Der zur Johann Nuzischen Concursmasse gehörige Hof, bestehend aus einem Haus, einem Nebenhause, einer Scheuer, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Schorrgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth, $24\frac{3}{8}$ Morgen Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk 2mädige Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Morgen Holz, nebst Waldrechte und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 28. Februar bis Mittags 12 Uhr zu Tennenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Hofs mit Genehmigung der Nuzischen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 15. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Concursmasse des Matthias Kolb in Breitenlohe gehörigen Immobilien, als 1) der Hof Nr. 5 in Breitenlohe, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Backofen, der Hofraith, einem Gärtchen, $21\frac{1}{2}$ Morgen Feld alten Maaßes, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{1}{4}$ Morgen Holz,

1½ Morgen Huthung, den 1. December 1821 gerichtlich für 2100 fl. taxirt, an eigenen Stükken: 2) ¾ Morgen Feld am Gauchsdorfer Weg, für 75 fl. taxirt, 3) 1 Tagwerk 2mädige Wiesen im Sauergrund, für 150 fl. taxirt, werden Montags den 25. Februar Mittags 12 Uhr im Orte Breitenlohe dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche täglich in diesseitiger Registratur wegen der darauf haftenden Abgaben ꝛc. das Nähere erfahren können, hievon in Kenntniß gesezt.

Schwabach am 16. Januar 1821.

K. B. Landgericht.

14. Die liegenden Güter der verstorbenen Wittwe Barbara Düll in Ergersheim, bestehend in einem Lehen, dann ¾ Tagw., ⅝ Tagw. und ½ Tagw. Acker sollen den 31. Jan. 1822 Vorm. 9 Uhr in Ergersheim im Seybothschen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach gedachten Tag zur bestimmten Zeit einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 27. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

15. Der zur Concursmasse des Webermeisters Heß in Windsheim gehörige, in der Wiebelsheimer Markung im Leiboldsberg gelegene 1 Morgen Acker soll den 14. Febr. d. J. Vorm. 9 Uhr in loco Wiebelsheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zu dem Ende an jenem Tage dort einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 12. Jenner 1822.

Königl. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Johann Leonhard Wiesinger zugehörige Viertel-Wohnhaus dahier, welches aus einer Stube, einer Küche und einem Stall besteht und wozu die alten und neuen Gemeindetheile gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und ist deshalb Bietungstermin auf den 12. Merz 1822 Vormittags 10 Uhr im Gerichtshause dahier bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Hause bestehenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe desselben täglich in der Registratur eingesehen werden können. Ueber die Besiz- und Zahlungsfähigkeit hat sich jeder dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wassertrüdingen, am 5. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

17. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem pensionirten Unterförster Fried. Carl Läll zu Bieswang bisher gehörige Anwesen, bestehend 1) in einem Haus Nr. 28 zu Bieswang mit Stadel, Garten und Gemeinderecht, 2) in einem Acker am Walde, nebst Krautgarten, der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 13. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend in dem Reisingerischen Wirthshause zu Bieswang anberaumt, und dies zur Kenntniß besiz- und zahlungsfähiger Käufer hiermit gebracht.

Pappenheim, am 3. Jäner 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

18. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Klasse zu Neuhaus werden auf Antrag eines Realgläubigers nachstehende Immobilien des diesherrschaftlichen Unterthans Johann Friedrich Marx allhier, nemlich 1) ein Güthlein Haus Nr. 7, wozu gehört a) Wohnhaus mit Gemeinderecht, b) Scheuer, c) Backofen, d) 1 Mg. Feld und Wiesen oberhalb dem Fenneuweiher, die Brunnenwiesen genannt, e) 1 Mg. Feld ohngefehr in der Stöck, f) 2¼ Mg. Feld und ½ Mg. Wiesen ohngefähr, in der Stöck, ff) 2¼ Mg. Feld u. ½ Mg. Wiesen ohngefähr an Stücken neben einander auf dem Finkenheerd, neben dem Stammengarten, taxirt auf 1300 fl. rhn.; 2) an walzenden Stücken: 1¼ Mg. Feld auf dem Finkenheerd hinter dem Stammengarten, Taxe 200 fl., 2 Mg. Acker der obern 4 Mg. im Brand, geschäzt auf 225 fl.: 1 Mg. Acker der 5 Mg. im Brand, für 75 fl. gewürdiget, an-

durch zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Hierzu ist Tagsfahrt auf Freitag den 15. Merz 1822 von früh 9 bis Mittag 12 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonial-Richter anberaumt, bei welchem diejenigen Liebhaber, welche die zu versteigernde Gegenstände zu kaufen gesonnen — und über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögend sind, im hiesigen Amthause zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige sowohl von der gerichtlich aufgenommenen Schäzung der einzelnen Realitäten, als von den auf den hier bemerkten Immobilien haftenden ordentlichen und außerordentlichen Steuern, Lasten und Abgaben bei dem Patrimonialgericht sich näher unterrichten.

Neuhaus bei Erlang, den 24. Dec. 1821.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Friedlein.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. In dem Depositorio der unterfertigten Stelle befinden sich seit vielen Jahren nachbenannte durch bisher angefallene Zinsen vermehrte Depositen, deren Eigenthümer, in Ermanglung von Akten, gänzlich unbekannt sind: 8 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. als in Sachen der Senior und Pfarrer Gräfschen Erben gegen die Kühnleinische oder Kühlweinische Debitmasse von Scheckenbach auf der Ebene deponirte Succumbenzgelder; 573 fl. 16 kr. Kanzlei-Direktor Englert und Major Weckerlinische Debitmasse aus dem Jahre 1784; 237 fl. $35\frac{1}{2}$ kr. Johann Georg Schmidische Concursmasse, aus dem Jahre 1796; 25 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. Stadtvoigt oder Prozeßrath Schneiderische Debitmasse aus dem Jahre 1797; 16 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. Horrersche Cautionsmasse, aus der Engelhardschen Concursmasse von Crailsheim, seit 1800. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche vermöge eigenen oder vermöge Erb- oder andern Rechtes auf die genannten Depositen Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ladung an gerechnet, ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts anzumelden und darzuthun; widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf der gesezten Frist, gedachte Depositen für herrenloses Gut erachtet, und als solches dem Königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Ansbach am 15. Januar 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des zu Mörsbach Königl. Landgerichts Herrieden verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Schricker, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 13. dieses Monats den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Februar 1822, 2.) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Merz 1822, 3.) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf den 22. Merz und für die Duplik auf den 9. April 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dufresne festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 13. Dezember 1821.

Busch, Director.

3. Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Köblers Christian Tauberschmid in Heilbronn auf den Antrag seiner Gläubiger durch Entschließung anheute den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Bescheinigung auf den 31. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Merz und 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 18. Merz und für die Duplik auf den 2. April 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang den 29. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

4. Nachdem sich Andreas Link, Köbler von Wengen, für insolvent erklärt und um Einleitung des Concursverfahrens gebeten hat, so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben: Donnerstag den 28. Februar zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, Montag den 1. April zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Mittwoch den 1. May für die Replik und Freitag den 17. May für die Duplik. Alle Andreas Linkischen Gläubiger haben sich nun an den besagten Ediktstagen in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, unter dem Nachtheil, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden die Ausschließung von gegenwärtigem Concurse, und die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden die Ausschließung der betreffenden Verhandlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird der erste Ediktstag als Lizitationstermin für die Gantrealitäten bestimmt, welche bestehen: Ein Söldenhaus mit Stadel und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, worin ein Pumpbrunnen steht, nebst 4 Klafter Waldrecht, den Gemeindetheilen, und zwar 2 Jauchert alte und $\frac{3}{4}$ Jauchert neuen Gemeindetheilen, dann dem Gemeinderecht, ist zum Pflegamt Weißenburg großhandlöhnig und giebt Herrngeld, sodann 1 fl. 10 kr. 4 hl. Steuer-Simplum, $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker im Willerheimt, auf 1 Steuersimplum 3 kr. 6 hl., $\frac{1}{2}$ Jauchert der Keizlacker, auf 1 Steuersimplum 9 kr., $\frac{3}{8}$ Jauchert der Maureracker, auf 1 Steuersimplum 7 kr. 4 hl., $\frac{1}{2}$ Jauchert der Kühbarn, auf 1 Steuersimplum 9 kr., $\frac{1}{8}$ Jauchert im Schaferhanslein, auf 1 Steuersimplum 2 kr. 2 hl., $\frac{1}{2}$ Jauchert im Kreuzfeld, giebt 1 fl. 15 kr. Michaeliszins und auf 1 Steuersimplum 7 kr. 4 hl., $\frac{1}{2}$ Jauchert im Biburger Flur, auf 1 Steuersimplum 6 kr. 6 hl. Im Neuslinger Steuerdistrikt $\frac{1}{2}$ Jauchert Wiesen aufm Hochfeld, giebt auf 1 Steuersimplum 9 kr. 3 hl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Steigerungstage in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgen wird.

Greding den 3. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat auf Antrag des Söldners Johann Leonhard Knab zu Wettelsheim durch Beschluß vom heutigen über dessen Vermögen den Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 5. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 6. May, und für die Duplik auf Dienstag den 21. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des

Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da es übrigens nicht unwahrscheinlich ist, daß am ersten Ediktstage ein Vergleich zu Stande kommt, so haben die allenfallsigen Bevollmächtigten der Gläubiger auf diesen Punkt in der Vollmacht geeignete Rücksicht zu nehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Heidenheim am 11. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Johann Nuz zu Tennenlohe auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 8. Jan. curr. den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. April, für die Duplik auf den 29. May jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung

des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Simon Levi in Schnodsenbach den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 18. Februar dieses Jahrs früh 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21. Merz, 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 22. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 8. Jenner 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

8. Auf den Antrag der Anna Elisabetha Faber von Langenzenn wird deren Ehemann, der Schuhmacher und Seifensieder Johann Michael Faber als Verschwender, jedoch mit der Beschränkung erklärt, daß er ohne Einwilligung seiner Frau weder Schulden zu machen, noch irgend eine Handlung vorzunehmen berechtigt ist, aus welcher für dritte Personen Ansprüche auf sein oder seiner Frau Vermögen entstehen könnten. Zugleich werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur gütlichen Ausgleichung und im Falle des Mißlingens zur förmlichen Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 21. Februar, zur Exceptionshandlung auf den 21. März und zum Schlußverfahren auf den 22. April unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche sich nicht melden, an der Vertheilung des dermal vorhandenen Michael Faberischen Vermögens ausgeschlossen, die im ersten Termin nicht producirten Schuldurkunden und sonstige Beweismittel als entsagt angenommen werden.

Cadolzburg am 16. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

9. Auf eigenes Ansuchen des Matthias Hubner zu Weidenbach werden Behufs der Berichtigung der Hypotheken-Recherchen alle die unbekannten Realprätendenten andurch vorgeladen, sich binnen neun Wochen, und längstens in dem am 29. März dieß Jahrs früh 8 Uhr auf dem Büreau des Königlichen Landrichters angesetzten präclusiven Termin entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu melden, welche auf des gedachten Matthias Hübners 1½ Tagwerk Wiesen im Hasenlauf in der Ornbauer Markung einen Realanspruch zu haben vermeinen. Diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die gedachte Wiese präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Herrieden, am 22. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

10. Zur vollständigen Berichtigung der Hypothekenverhältnisse des Bauernhofs Nr. 23 des Michael Deppisch von Rodheim werden hiemit alle diejenigen, welche hierauf Eigenthums- oder andere Realansprüche zu haben vermeinen, auf den 10. April 1822 9 Uhr anhero vorgeladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Gut präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Uffenheim den 9. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag nachbenannter Realitäten-Besitzer und zum Behuf deren Sicherstellung gegen unbekannte Realprätendenten, so wie zur vollständigen Berichtigung ihres Besitztitels werden alle diejenigen, welchen dem Gerichte unbekannte Ansprüche irgend einer Art an folgende Grundbesitzungen zustehen: a) des Bauern Georg Leonhard Henninger in Ottenhofen 1) 7/8 Morgen Acker im langen Waasen, 2) 1/4 Morgen Acker im Wässerbach, 3) 1/4 Morgen Acker in der Strassen, 4) 3/8 Mg. Acker im Höller, 5) 3/4 Mg. Acker in der Lixen, 6) 1/4 Tagw. Wiese in der Mühlwiesen, 7) 3/8 Mg. Acker im Brangelsteeg, 8) 1/4 Mg. Acker stößt auf die hintere Thalen, 9) 1/4 Mg. Acker in den Mühlwiesen, 10) 1/4 Mg. Acker in den Rosenäckern, 11) 5/8 Mg. Acker im langen See, 12) 3/8 Mg. Acker ober den Illesheimer Weg, 13) 1/2 Mg. Acker in der krummen Läng, 14) 1/4 Tagw. Wiese im Grund, 15) ein Feldlehen von 3/4 Mg. im Weck, sämmtlich Ottenhofer Markung, 16) 1/2 Tgw. Wiese im Rahn, Bergler Markung; b) des Handelsmanns Albrecht Schlez in Ipsheim 1) 1/2 Mg. Acker im Haag, 2) 2 Mg. beim Sorgwäselein, 3) 1 Tgw. Wiesen im Nonnenboden, 4) 1/2 Mg. Acker im Haag, 5) 1 Mg. Acker im Sorgwäselein, Ipsheimer, Oberndorfer und Bühlberger Markung; c) des Taglöhners Johann Breitschwerdt in Oberndorf 1) 1/2 Tgw. Wiesen weniger 5 Ruthen im hohen Steeg am Nonnenboden, Ipsheimer Markung, 2) 1/2 Mg. Acker am Lenkersheimer Weg im Rohrfeld, Oberndorfer Markung; d) des Taglöhners Johann Michael Wolf in Burgbernheim 1) 1/2 Mg. Acker im Hungerbronnen, 2) 1/2 Mg. Acker im Eibfeld, 3) 1/4 Mg. Acker allda, 4) 3/8 Mg. Acker in der Hirschkrippen, 5) 3/8 Mg. Acker im vordern Fuchsberg; e) der Wittwe Maria Barbara Ries in Burgbernheim 1) ein Feldlehen von 2 3/4 Mg. Acker und Wiesen in der 31ten Hub, 2) 1/2 Mg. walzenden Acker im Weikartswaasen, Burgbernheimer Markung, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und längstens in dem peremtorischen Termin den 2. May d. J. hierorts anzumelden, und geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an diese Grundstücke präcludirt, und ih-

nen deßhalb ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Windsheim, den 21. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß der dahier verstorbenen Frau Kriegsräthin Feiler gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Wäsche, Zinn, Kupfer, Kleidungsstücken, Küchengeschirr, Landcharten, Büchern und Hausgeräthschaften aller Art am 31. Januar l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Weinhändlers Erhard Holzinger hinter der obern Kirche gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden. Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich vor dem Kommissario, dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Conrad gehörig einzufinden.

Ansbach, den 23. Januar 1822.

Busch.

2. Auf dem Guthe Num. 14 zu Sondernohe bei Virnsberg soll am 8. Februar Vorm. 10 Uhr das Heu und Gromat, welches von 4 Tagwerk sehr guten Wiesen im vergangenen Jahre geärndet und durchaus trocken und gut eingebracht wurde, so wie mehrere Schober Stroh, dann der geärndete Dinkel ohngefähr 14 bis 16 Schäffel und etwas geringer Waizen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich vor der Commission des Königl. Landgerichts auf gedachtem Guthe einzufinden, und können Heu und Stroh dort in Augenschein nehmen, wozu der auf dem Guthe befindliche Weber Meyer angewiesen ist.

Ansbach am 27. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

3. In Beziehung auf die in Nr. 39, 42 und 45 der vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blätter inserirten Aufforderung der unbekannten Realgläubiger des Söldners Franz Maag von Arberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der erlassene Präklusiv-Bescheid heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Herrieden den 24. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Uhrmacher Johann Christoph und Euphrosine Haasischen Verlassenschaftssache durch landgerichtliches Erkenntniß vom 18. dieses und publicirt am heutigen, alle diejenigen, welche sich als Intestaterben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft des verstorbenen Uhrmachers Johann Christoph Haas dahier innerhalb des gesezten 6monatlichen Präjudicialtermins nicht gemeldet haben, damit ausgeschlossen worden sind.

Rothenburg am 22. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Daß der Unterthan Johann Leonhard Albig zu Külsheim und seine Verlobte Anna Barbara Hauser allda in dem heute errichteten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 15. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Grund der diesseitigen Ediktalladung vom 13. Jäner v. J. gegen den landabwesenden Badersgesellen Joseph Mettenmayer von Markt Bissingen Behufs der Empfangnahme seines diesseits unter Curatel stehenden Vermögens wird derselbe, da von ihm oder dessen allenfallsigen Descendenten seit dieser Zeit nichts zur diesseitigen Kenntniß gekommen ist, als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen übrigen Verwandten dahier gegen Kaution ausgeantwortet.

Bissingen den 21. Jäner 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die Ursprungs-Zeugnisse, welche zufolge öffentlicher Bekanntmachung vom 9. Merz vorigen Jahrs bei Waaren-Versendungen nach der K. K. österreichischen Provinz Tirol gefordert wurden, sind in Zukunft nicht mehr nothwendig; jedoch wird bemerkt, daß die mit den Postwägen zu versendenden Frachtstücke nach Tirol, so wie alle in die K. K. österreichischen Staaten bestimmten oder durch dieselben transitirenden Sendungen mit einer vollständigen Deklaration des Innhalts und einem Frachtbriefe oder doppelter Adresse versehen seyn müssen.

Nürnberg den 22. Januar 1822.

Königliche Inspektion der fahrenden Posten.
von Pidoll.

2. In der Verwahrung des unterzeichneten Rentamtes liegen noch mehrere Landlehens-Obligationen 1. und 2. Termins von 1809 und 1810, welche verschiedenen Personen von ihren Grundvermögens-Beiträgen pro rata angehören und deßwegen bisher nicht ausgehändigt werden konnten, weil sich die verschiedenen Theilhaber des freiwilligen Zusammentritts wegen, bisher nicht vereiniget haben. Da aber dem Rentamte die längere Aufbewahrung dieser Staatspapiere nicht zugemuthet werden kann, so wird hierdurch in Folge Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts festgesetzt, daß sich a) entweder von den Anlehens-Aktionairs immer so viele mit einander zu vereinigen haben, daß ihre Gesammtbeträge für jeden Termin 50 fl. oder 100 fl. ausmachen, um nach vorgängiger legaler Erklärung ihres gemeinschaftlichen Willens die treffenden Obligationen in Empfang zu nehmen, oder daß b) die Interessenten eine vertraute Person aufstellen, welcher die Obligation zur Aufbewahrung und Zinns-Vertheilung mit Sicherheit ausgehändigt werden kann. Geschieht ein oder das Andere nicht a dato binnen 3 Wochen, so werden sämmtliche Obligationen für die übrig bleibenden Summen ohne weiters bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte hieselbst auf Kosten der Theilhaber ad depositum hinterlegt werden. Dieß zur öffentlichen Nachricht mit dem Anfügen, daß die treffenden Gefällbüchlein mit zur Stelle gebracht werden müssen, um darinnen die erforderliche Vormerkung machen zu können.

Ansbach, den 12. Januar 1822.

K. B. Rentamt.

3. Da der Termin zur Einsendung der Unterthans-Brieferey zur Sieglung für das erste Quartal 18 21/22 bereits abgelaufen ist, gleichwohl aber nur die wenigsten dieser Brieferey-Gegenstände bisher eingekommen sind, so sieht sich das unterzogene Königl. Siegelamt vermüßiget, hiermit bekannt zu machen, daß diejenigen Kgl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche sich mit Anfang künftigen Monats noch mit der Einsendung derselben im Rückstande befinden, durch eigene expresse Boten auf jenseitige Kosten um so mehr werden hiezu aufgefordert werden, als das Kgl. Siegelamt befehligt ist, mit jedem Quartals-Ablauf solche der Königl. Regierung zur revisorischen Durchsicht sogleich zu unterlegen.

Ansbach, den 28. Januar 1822.

K. B. Rezatkreis-Siegelamt.

4. Den 1. k. M. Februar findet der Verkauf von hartem und weichen Brennholz aus den Staatswaldungen des Reviers Schwaningen und Zusammenkunft im Wirthshause zu Röttenbach Vormittags um 9 Uhr statt. Den 4. desselben will man ebenfalls um 9 Uhr Vormittags im Eberleinschen Wirthshause zu Cronheim die Lizitanten für den Holzvorrath in der Wartei Lellenfeld erwarten.

Gunzenhausen, den 21. Januar 1822.

K. B. Forstamt.

5. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung wurde zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf einer Quantität Gerste von 116½ Scheffel aus dem Erndte-Jahr 1821 und auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen, Windsheim, Neuhof und Dietenhofen aufgeschüttet, Termin

auf Freitag den 8. Febr. Vormittags im hiesigen Amthause anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Ipsheim, den 19. Jan. 1822.

K. B. Rentamt.

6. An den nächsten Schrannentagen, welche an Samstagen fallen, werden jedesmal 50 bis 100 Schäffel Gersten und 25 bis 50 Schäffel Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, den 20. Januar 1822.

K. B. Rentamt.

7. Da bei der auf den 14. d. M. angeordneten öffentlichen Verpachtung der fürstlich Oettingen Wallersteinischen Domäne Bissingen kein Pachtsliebhaber erschienen ist, so wird diese Domäne, bestehend in einer Bräuerei mit Taferngerechtigkeit und einem Oekonomie-Gut, wozu außer den erforderlichen Oekonomie- und Gewerbs-Gebäuden 6 Morgen Gärten, 120 Morgen Aecker und 48 Tagwerk Ohmetwiesen gehören, hiemit neuerdings auf Montag den 11. Februar 1822 zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden von Georgi 1822 an auf 9 Jahre ausgesezt, und die Pachtliebhaber zu der in dem Bureau des fürstlichen Rentamts Bissingen erfolgenden Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich durch gerichtliche Atteste über guten Lebenswandel und über die Fähigkeit eine Caution von 3000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben. Es werden Offerte sowohl auf beide Gewerbe zusammen, oder auf jedes besonders angenommen.

Wallerstein den 18. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänialkanzlei.

Kummer. Cramer.

8. Freitags den 15. Februar d. J. von Vormittags 9 Uhr an werden in dem Hildebrandschen Wirthshause zu Mt. Dietenhofen die 1821r Zehntgetreider alldort, bestehend in 4 Sra. Winter- 3 Sra. 4 Mz. Sommerwaizen, 17 Sra. $9\frac{7}{8}$ Mz. Korn, 1 Sra. Gerste und 5 Sra. 3 Mz. Haber öffentlich an den Meistbietendrn salva ratificatione versteigert und dazu Strichliebhaber hiermit eingeladen.

Rügland, den 21. Jan. 1822.

Freih. v. Crailsheimische Renten-Administration.

9. Montags den 4. März dieses Jahrs von früh 9 Uhr an bis Nachmittags 4 Uhr wird der an nächstkünftiger Michaelis sich endigende Pacht der Schäferei zu Rosenberg auf weitere 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verlassen und dazu jeder Liebhaber unter Eröffnung folgender Bedingnisse eingeladen: 1) der neue Pächter erhält das von dem abgehenden Pächter ebenfalls überkommene und künftig abzugewährende Schaafvieh, bestehend in 207 Stück Tragschaafen, 60 Kälber- und Hammel-Jährlingen und 8 Schaafböcken. 2) Derselbe überkommt ferner gleich seinem Vorgänger folgende Grundstücke zum ungetheilten Genuß: a) den Garten an der Schaafscheune mit allem, was darinnen befindlich ist, b) ingleichen das am Haus befindliche Schorgärtlein, c) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, der Fallacker genannt, d) $16\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen. 3) Nicht minder hat der künftige Pächter von dem Meierei-Pachthofe zu Rosenberg zu empfangen: a) acht Simra Korn, b) ein Simra Waizen, c) zwei Metzen Erbsen, d) eine Metz Linsen, e) fünfzehn Schober halb Korn- halb Gerstenstroh. Unbekannte Streicher können nur auf Vorzeigung gerichtlicher Atteste über ihre Vermögensumstände zur Cautions-Bestellung und über ihr Verhalten zugelassen werden, übrigens geschiehet der Zuschlag vorbehältlich guthsherrschaftlicher Genehmigung.

Rügland den 10. Januar 1822.

Freiherrl. v. Crailsheimische Rentenadministration.

Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach betr.)

1. Da Freiherr Franz v. Crailsheim zu Rügland die Gefälligkeit haben will, für die Gegend sei-

nes Wohnortes die Verrichtungen eines Filial-Einnehmers zum Besten der Ausstattungs-Anstalt zu besorgen, so wird dieses andurch bekannt gemacht.

Ansbach den 21. Jenner 1822.

Im Namen sämmtlicher Administratoren
Frh. v. Mulzer, Vorstand.
Rupprecht, Sekretär.

2. (Nachruf.) Der bisherige rechtskundige Rath der Stadt Gunzenhausen und nunmehrige Königliche Landgerichtsassessor in Cadolzburg, Herr Friedrich Bayer, wurde, ohne sich um die bisher bekleidete Stelle gemeldet zu haben, von uns, den mitunterzeichneten Gemeindebevollmächtigten im Jahre 1818 einstimmig gewählt, und diese Wahl entsprach nicht nur unseren, sondern auch den Erwartungen des Magistrats auf das Vollkommenste. Die vielen zum Theil sehr wichtigen Rechtsstreitigkeiten der Stadt mit anderen Kommunen, wurden durch seinen rastlosen Eifer und durch Anwendung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse größtentheils alle ihrem erwünschten Ziele näher gebracht, und hierdurch der hiesigen Stadtgemeinde bedeutende Vortheile erworben. Bei dem Scheiden dieses Biedermannes aus unserer Mitte zollen wir demselben hiermit öffentlich unsern wärmsten Dank und sprechen unsere Gefühle der innigsten Achtung und Liebe für ihn laut aus. Möge Bayer in seinem neuen Wirkungskreis für so manche herbe und bittere Erfahrung, die er hier unverschuldet machen mußte, reichlich entschädiget werden. Dies ist unser innigster Wunsch und sein Andenken an uns, unsere lezte Bitte.

Gunzenhausen, am 22. Januar 1822.

Der Stadtmagistrat und das Collegium der Gemeindebevollmächtigten.

Hezner, Bürgermeister.
Schärer, Vorstand der Gemeindebevollmächtigten.
Frauenknecht, Stadtschreiber.

3. (Dem Verdienste seine Kronen.) Meine Frau litt seit $\frac{3}{4}$ Jahren an einem hartnäckigen Knieschwamm. Herr Med. Ass. Schlichting in Ansbach heilte denselben in 12 Tagen fast schmerzlos. Seine Kunstgeschicklichkeit kann ich nicht nach Verdienst belohnen, mein gefühltester Dank, meine innige Verehrung, öffentlich ausgesprochen, möchte ihm dafür ein kleiner Ersatz seyn.

Weihenzell, am 12. Jan. 1822.

Wörlein, Schullehrer.

4. Der Unterzeichnete gewohnt, sein und der Seinigen Bedürfnisse gewöhnlich baar zu besorgen, verwahrt sich hiemit gegen jede Anforderung, welche außerdem ohne seine vorhergegangene Einwilligung an ihm gemacht werden sollte.

Nürnberg den 9. Jan. 1822.

Joh. Thom. Hofman.

5. Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, so wie auch allen auswärtigen Handelsfreunden bekannt zu machen, daß bei ihm alle Juwelier-Emaillie- Gold- und Silberarbeiten fabrizirt werden und zu haben sind, und daß derselbe Juwelen, Perlen, Gold und Silber kauft und trokirt. Um das vollkommene Zutrauen zu erlangen, wird der wahre Werth der Waaren und der Preis für die Façon beim Verkauf sogleich bestimmt. Die Wohnung ist der Königl. Post gegenüber.

Bijoutier Weidmann junior.

6. Mit höchster Erlaubniß ertheile ich Privatunterricht im Zeichnen. Wer mir gütiges Zutrauen schenken will, dürfte sich überzeugen, daß ein solcher Unterricht das Talent schnell entwickelt und ausbildet. Ich wohne im Haus des Herrn Kaufmann Hauber bei Frau Stiftungs-Administratorin Müller.

Ansbach, den 28. Januar 1822.

Wilhelmine Esenbeck.

7. Montag den 4. Febr. und die folgenden Tage werden in der Behausung des Herrn von Mardefeldt Nr. 969 in der Jägergasse von Morgens 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr mehrere Effekten, als: Pretiosen, goldene Uhren, Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Schrein- und Weißzeug, Betten, Porzellain, Gläser, mehrere Gewehre von Kugenreuther, neue englische Sättel und anderes Reitzeug, dann vor-

züglich schöne Gemälde und Kupferstiche, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

8. Am Mittwoch den 6. Febr. Vormittags 10 Uhr werden im Hause Nr. 544 bei Johann Daniel Schienagel, in der Hofbauschmidte Wagen, Pflug, Winden und sonstige Bauerei-Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

9. Nr. 710 in der Herrieder Vorstadt sind sehr gute Violin-Quinten zu verkaufen das Stück zu 5 und zu 6 Kreuzer, auch ist eine neue Halbgeige und sehr schöne Violin-Bögen zu verkaufen.

10. Bei Unterzeichnetem sind folgende Waaren angekommen: ganz frische Bricken, braunschweiger Würste, auch verschiedene Sorten frischen Straßburger Senft nebst allen übrigen Kolonialwaaren und italienischen Früchten in bester Qualität; er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Martin Eidig.

11. Schöne Schaberacken und leichte Schlafröcke sind wieder zu billigen Preißen zu haben bei Kirschnermeister Lippacher.

12. Nr. 67 sind gute Violinen, ein Spieltisch, Spiegel, neue Stiefelhölzer, Eckbehälter eiserne Platte, eisernes Oefelein zu verkaufen.

13. Nr. 654 in der Kühgasse bei Hafnermeister Stieber ist ein neuer Passauer Kanonen-Ofen in ein Staatszimmer anwendbar, zu verkaufen.

14. Beim Seiler Herbst in der Schloßvorstadt ist Flachs und Hanf, Einzug und Ueberzug um billigen Preis zu haben.

15. Es ist ein sehr gutes Klavier um billigen Preis zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

16. Im Haus des Bäckermeisters Hr. Frieß in der Neustadt, 2 Stiegen hoch sind täglich neue Bettfedern um billigen Preis zu haben.

17. Nr. 284 in der Neustadt beim neuen Thor ist ein Pferdgeschirr u. ein Wägelein zu verkaufen.

18. Ein Wohnhaus und Garten mit Oekonomie-Bequemlichkeiten in schönster Lage ganz an der Stadt dahier ist vom 15. Febr. 1822 zu verpachten und täglich einzusehen. Das Weitere ist im Haus Nr. 58 zu erfahren.

19. $2\frac{1}{8}$ Morgen Acker bei Neuses am Stammhölzlein ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist im Haus Nr. 110 zu erfahren.

20. Die Panzerische Lesebibliothek sucht Mitleser zum Correspondenten.

21. Der Lohnkutscher Schmidtkunst sucht auf den 8. Februar einige Personen nach München.

22. Da bei Unterzeichnetem das erste Abonnement der subscribirten Tanzmusik zu Ende ist, so wird hiemit benachrichtigt, daß Sonntag den 3. Febr. das zweite Abonnement abwechselnd mit türkischer Musik seinen Anfang nimmt; das Leggeld ist auf 2mal 24 kr. Kohl.

Quartiere, so zu vermiethen.

Im Hause Nr. 21 ist im zweiten Gaden ein bequemes Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und laufendes Wasser im Hof, zu vermiethen und kann dasselbe sogleich bezogen werden. Auch wird in gedachtem Hause ein in der Herrieder Vorstadt im sogenannten Postgäßchen gelegener Garten aus freier Hand verkauft oder verpachtet und werden Liebhaber dazu hiemit eingeladen.

Nr. 91 neben dem Brandenburger Hause ist der erste Gaden zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 108 ist bis Walburgi der zweite Gaden zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, eine große und kleine Kammer, eine große und kleine Küche, einen Keller, eine Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus.

Nr. 127 ist ein Quartier von 3 Stuben, 3 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 139 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 147 in der Langweile bei der Registrator Recknagel ist ein Quartier zu vermiethen, 2 heizbare Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Holzleg nebst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 173 ist für eine stille Haushaltung oder für ledige Herren eine Wohnung mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Nr. 296 ist der zweite Gaden täglich zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 374 b in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr 379 in der obern Vorstadt ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt bei dem Tuchbereiter Gierer sich zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 421 am obern Thor auf die Strasse heraus ist ein Quartier sogleich oder bis Walburgi mit aller Bequemlichkeit zu beziehen.

Nr. 424 bei Stadler in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere im Ganzen oder getheilt vermiethen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt beim Bäckermeister Schmetzer ist täglich oder bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 605 in der Wethgasse ist ein Quartier bis Walburgis zu beziehen, bestehend aus 2 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller und Waschhaus.

Nr. 661 in der Herrieder Vorstadt beim Bäkkermeister Besserer ist der obere Gaden bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 852 a in der Herrieder Vorstadt, eine Stiege hoch ist ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche rc., zu vermiethen und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 978 dem Königl. Schloß gegenüber ist ein Quartier für einen Herrn mit Bett und Möbels täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 26. Jan.

Hr. Finanzrath Kôler und Hr. Lieutenant Buchta v. Baireuth, Hr. von Berg und Hr. Stepf, Kaufleute v. Schweinfurth, Hr. Bittlmayer, K. Advokat nebst Fräulein Klüger von Monheim, Hr. Kfm. Parmobini v. Turin, Hr. Partikulier Nörr v. Weikersheim, Hr. Kfm. Dietfurt v. Mannheim, Hr. Commissionair Bauer und Hr. Oekonom Kötzer v. Würzburg, Hr. Kfm. Labhard von Basel, log. in der Krone. Hr. Kfm. Schmidt v. Würzburg, Hr. Obristlieutenant Baron von Falkenhausen aus Schlesien, Hr. Major Baron von Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Brückner, Hr. Kurz und Hr. Piehler, Appellations-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Justiz-Commissär Hofmann v. Gunzenhausen, log. im Stern. Hr. Pfarrer Strebel nebst Gattin v. Wernsbach, Hr. Kfm. Schneider v. Kitzingen, Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgs-Gmünd, Hr. Dekan Ebermeier v. Dittenheim, Hr. Stadtvikarius Fleischmann v. Augsburg, Hr. Vicarius Halbmair v. Emezheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Advokat Bittlmeier von Monheim, Hr. Kfm. Drechsler v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Küster v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Sattler v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Hohl v. Marktbreit, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mt. Erlbach, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Albrecht v. Oberampfrach, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Verwalter Arzberger v. Dietenhofen, Hr. Gutsbesitzer Scheuderer von Neudorf, log. in der Traube. Hr. Kfm. Unger v. Plauen, log. im Engel. Hr. Oberschreiber Pickel v. Colmberg, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 24. Januar.

Herr Johann Hieronimus Grimm, K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Straubing, mit Fräulein Johanna Friederika Juliana Stirl.

Getauft vom 22. bis 27. Jan.

Franz Joseph, des B. und Schneidermeisters Kraus Sohn; Johann Friedrich, des Wirths u. Gastgebers Dorner in Deßmannsdorf Sohn; Georg Lorenz, des B. und Wirths Moßmeier Sohn; Anna Dorothea, des Pächters Wölzlein in Pfaffenkreuth Tochter.

Begraben den 21. und 22. Januar.

Rosina Sabina, des Bedienten Gurat Ehefrau, alt 64 J. 6 M. st. am Brustfieber; Karl, des K. B. Kreis-Kassa-Offizianten Herrn Bayerlein Sohn, alt 1 T. st. am Stickfluß; ein todtgebornes Mädchen des Taglöhners Aumann.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 22. Januar.

Des B. und Uhrmachermeisters Herrn Baumann todtgeborner Sohn; Johann Gottlieb, der ledigen Elisabetha Fuchsin Sohn, alt 5 M. 21 T. st. am Blauhusten.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 25. Januar.

Michael Baier, weiland Wachtmeister im K. B. 2ten Chevaux-legers-Regiment, alt 34 J. st. am Nervenschlag.

Unsern verehrten Freunden und Verwandten zeigen wir hiemit unsere heute vollzogene eheliche Verbindung gehorsamst an, und empfehlen uns Ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach den 24. Januar 1822.

J. H. Grimm, Königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Regensburg.
Johanne Friedrike Julie Grimm, gebohrne Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird, da sich in dem am 14. vorigen Monats und Jahrs angestandenen Verkaufstermin ein Käufer zu dem Haus des Holzmessers Martin Schübel, Num. 513 in der Schloßvorstadt, nicht eingefunden hat, dieses Haus auf den Antrag eines Realgläubigers nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Termin hiezu ist auf den 12. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Schnizlein, anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber auf dem Kreis- und Stadtgerichtlichen Lokale zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach am 21. Januar 1822.

Busch.

2. Nachdem über das Vermögen des Johann Georg Zeber von Dässersdorf das Concursverfahren eingeleitet worden ist; so wird dessen Halbhof Nr. 11 in Dässersdorf, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofraith, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 20 Mg. zehendbare Aecker, 8 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt und 5 Mg. Holz mit dem ganzen Gemeinderecht, dessen Taxe gerichtlich auf 2246 fl. erhoben worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Darauf haften 2 fl. 54 kr. jährlicher Grundzinns und Frohngeld, der 15te fl. Handlohn bei Veränderungen unter Lebendigen, der 30te fl. Handlohn in Todesfällen und aus 2700 fl. Kapital die Steuern. Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, werden eingeladen, sich Montag den 25. Februar h. J. Nachmittags 1 Uhr im Zeberschen Hause zu Dässersdorf einzufinden, und kann der Meistbietende des Zuschlags mit Genehmigung der Creditoren gewärtig seyn. Am nämlichen Termine werden zugleich eine zur Concursmasse gehörige Kuh und 2 Kälber gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Feuchtwang, den 23. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden die zu dem Nachlasse des dahier verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Johann Paulus Reinwald gehörigen Grundstücke: 1) $1\frac{1}{4}$ Mg. 13 QR. Feld im Dillinghofe Nr. 396 a, auf Schwabacher Markung, gewürdigt auf 300 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, an 2 Stücken, hinter dem Orte Uigenau, auf Uigenauer Markung, gewürdigt auf

300 fl., 3) 1⅞ Mg. 10 QR. Acker an 8⅞ Mg. bei der Ziegelhütte gelegen, unter Nr. 323 beschrieben, gewürdigt auf 400 fl., Behufs der Theilung an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 25. Februar l. J. Vorm. 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 21. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf Anrufen des Handelsmanns und Barnoßen Abraham Isaak Oesterreicher zu Wittelshofen wird das der ledigen Johanne Schallermüller gehörige Wohnhäuschen Nr. 40 zu Gerolfingen in vim executionis von der unterzeichneten Behörde hiemit zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Dasselbe ist freieigen, mit 395 fl. Steuerkapital belastet und hat außer ⅛ Tagwerk Garten und einem Gemeinderecht keine Eingehörung. Zum Verkauf ist der 27. Februar d. J. bestimmt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Nachmittags 1 Uhr im Schwarzischen Wirthshaus zu Gerolfingen einzufinden haben.

Wassertrüdingen den 21. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan Johann Georg Zeber von Däfferdorf hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. In Folge dieses Antrags und da sich die Ueberschuldung des Zeber durch das am 21. d. M. aufgenommene Gantinventar bestättigt hat, werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Zeber Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich Mittwoch den 27. Febr. h. J. zur Liquidation ihrer Forderungen und Angabe der Beweismittel, Mittwochs den 27. März h. J. zur Abgabe der Einreden, und Montags den 29. April h. J. zur Schlußverhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Landgerichts-Assessor Fürst einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage würde den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß der einschlägigen Handlung nach sich ziehen.

Feuchtwang, am 23. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

2. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Michael Hezel zu Weimersheim auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Februar d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen auf den 28. Merz d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 30. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die zu dem Gantvermögen gehörigen Immobilien, bestehend a) in einem Lehenguth mit einem Wohnhaus, Scheune, Korbhaus, dann 1 Mg. Acker, 1 Tgw. Wiese nebst Gemeindtheilen und Gemeindrecht, b) in einem mit einer jährlichen Gült belasteten Feldlehen, von 9 Mg. Acker und 1 Tgw. Wiese, c) in 3 Mg. einzelnen Aeckern und ¾ Tgw. Holz, am 5. Merz l. J. in dem Mosnerischen Wirthshause zu Weimersheim auf Ratifikation der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, in welchem sich besitz-

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr einzufinden haben.

Ellingen den 9. Jauuar 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden andurch auf Antrag der testamentlich ernannten Haupterbin zur vollkommenen Sicherung des Nachlaß-Anfalles alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem Nachlasse des unlängst verstorbenen Handelsmanns, Lotteriecollecteurs und Spediteurs Johann Paul Wenz überhaupts und insbesondere auf dem hierzu gehörigen, in der Adlerstraße gelegenen, mit Lit. L. Nr. 226 b bezeichneten Wohnhause irgend einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen dem peremtorischen Termin von 60 Tagen um so mehr dies Orts anzumelden, als außerdem die sämmtlichen bis dahin nicht gemeldeten Prätendenten mit ihren Ansprüchen weiters nicht mehr gehört, sondern für nun und immer von der Wenzischen Nachlaßmasse ausgeschlossen seyn sollen. Wornach sich allenthalben zu achten ist.

Nürnberg den 19. Merz 1822.

Merz.

4. Die Relikten der Bauerswittwe Anna Regina Volland auf den Rothenberg haben um Einleitung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses nachgesucht. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten und zwar spätestens in dem am 20. März Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß die aussen bleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Cadolzburg, am 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

Theater-Anzeige.

Freitag den 1. Februar l. J. wird im Königl. Schauspiel-Locale zum Vortheil des Unterzeichneten und zwar zum Erstenmale aufgeführt: die Albaneserin oder die liebenden Brüder, Drama in fünf Akten von Müllner, Verfasser der Schuld ꝛc., Seitenstück zur Braut von Messina von Schiller. Schon der gefeierte Name des Verfassers bürgt für den Werth des obigen Kunstproduktes, doch auch alle Recensionen und Journale bezeichnen es als das schönste seiner Meisterwerke und da auch die Haltung und gute Ausführung desselben nur von wenigen Personen abhängt, so glaube ich um so weniger in der Wahl zu diesem Schauspiel einen Fehlgriff gethan zu haben. Billets sind in meiner Wohnung im Kronengäßchen Nr. 291, 2 Treppen hoch zu haben, wo auch Bestellungen für ganze Logen gemacht werden können. Zu dieser meiner Einnahme lade ich ein hohes und geehrtes Publikum hiemit ergebenst ein.

Ansbach, den 30. Jenner 1822.

C. F. Klarenbach,

Mitglied des Bamberger Nationaltheaters.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 proCent	77	76½
ditto à 5 proCent	93¼	93
Land-Anlehen	96¼	96
Hypoth. Anweis	96½	95¾
Lott: Loose A—D à 4 proCent	104	103½
ditto E—M à 4 proCent	97⅛	96⅞
ditto unverzinsliche	[illegible]	

Schrannenpreise.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 26. Jan. 1822.											
Kern od. Wz.	44	120	164	130	34	12	35	11	50	9	50
Korn	16	45	61	47	14	7	40	7	20	7	
Gerste	—	148	148	148	—	7	—	6	41	5	30
Dinkel	—	—		—	—	—	—	—	—	—	
Haber	—	132	132	110	22	3	45	3	39	3	26
Dinkelsbühl, den 23. Jan. 1822.											
Kern od. Wz.	37	64	101	76	25	12	30	11	5	9	—
Korn	8	35	43	43	—	8	30	7	12	6	—
Gerste	—	33	3	3	—	6	30	6	15	6	—
Haber	—	9	9	9	—	3	30	3	28	3	—
Erlangen, den 19. Jan. 1822.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	10	251	261	221	40	19	—	15	—	11	—
Korn	—	119	119	59	20	9	45	8	45	7	45
Gerste	—	152	152	152	—	9	—	7	45	6	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	10	34	44	39	5	4	30	4	15	4	—
Feuchtwangen, den 25. Jan. 1822.											
Waizen	—	12	12	12	—	13	—	—	—	12	—
Korn	—	3	3	3	—	7	—		—	—	—
Gerste	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	23	23	23	—	3	12	—	—	—	—
Fürth, den 25. Jan. 1822.											
Kern	—	6	6	6	—	12	30	12	36	12	30
Waizen	—	358	358	358	—	16	7	15	55	7	30
Korn	—	198	198	198	—	8	45	7	52	7	—
Gerste	—	211	2	211	—	7	45	7	21	5	30
Haber	—	122	122	122	—	4	45	4	10	3	45

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 22 Jan. 1822.											
Waizen	—	9	9	9	—	9	30	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	12	12	12	—	10	—	6	51	6	30
Gerste	3	8	11	11	—	5	25	5	2	4	36
Dinkel	2	40	42	21	21	4	30	4	5	3	6
Haber	3	42	45	42	3	3	12	2	59	2	54
Nördlingen, den 19. Jan. 1822.											
Wz. od. Kern	6	96	102	92	10	11	16	9	21	8	19
Korn	28	—	28	15	13	8	35	8		7	6
Gerste	51	150	201	158	43	6	—	5	40	5	27
Haber	4	34	38	38	—	3	37	3	21	3	—
Nürnberg, den 19. Jan. 1821											
Korn	15	391	406	404	2	8	15	7	33	6	40
Waizen	168	831	999	829	170	15	30	11	23	7	4
Gerste	34	347	381	364	17	7	50	7	7	5	—
Haber	50	393	443	434	9	5		4	20	[illegible]	52
Rothenburg, den 19. Jan. 1822											
Kern	2	79	81	74	7	14		11	1	8	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	3	7	10	7	1	8	15	7	3	7	—
Gerste	—	54	54	54	—	7	45	7	22	7	—
Dinkel	—	—	—	—	—		—		—	—	—
Haber	—	6	6	5	1	3	—	3	—	3	—
Schwabach, den 18 Jan. 182.											
Kern	—	67	67	67	—	13	—	11	39	10	—
Waizen	—	5	5	5	—	11	30	11	12	11	—
Korn	—	33	33	33	-	7	20	7	15	7	—
Gerste	—	22	22	22	—	7	30	7	29	7	15
Haber	—	26	26	26	—	5	—	4	2	4	—
Weissenburg, den 19. Jan. 1822.											
Waizen	15	99	114	94	20	13	30	10	45	7	36
Korn	11	54	65	62	3	9	30	7	5	6	42
Dinkel	—	137	137	137	—	4	15	3	41	3	6
Gerste	—	212	212	212	—	6	30	5	46	4	48
Haber	—	51	51	47	4	4	—	3	37	3	15

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch den 6. Februar 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der obern Vorbereitungslehrerstelle in Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obere Vorbereitungsschule in Rothenburg ist durch den Tod ihres bisherigen Lehrers erlediget worden. Diese Stelle ist mit einem Gehalte von 500 fl. verbunden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. Jan. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

—

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Meßner-Stelle zu Jahrsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der hochbejahrte Schullehrer und Meßner Oberhofer zu Jahrsdorf um seine Emeritirung mit Vorbehalt eines jährlichen Abstandes von 45 fl. aus dem Einkommen seiner bisherigen Stelle gebeten und die Gewährung seiner Bitte erhalten hat: so wird dieser nun erledigte Schul- und Meßnersdienst hiermit ausgeschrieben. Das damit verbundene Einkommen beträgt 277 fl. 30 kr., wovon aber an den Oberhofer auf seine Lebenszeit 45 fl. jährlich abzureichen sind. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 26. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. Jan. d. J. die Pfarrei Trommetsheim, Dekanats Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Illschwang, Dekanats Sulzbach, Friedrich Theodor Christian Roth allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 19. Januar ist dem Schuldienst-Exspectanten Joh. Adam Schneider in Nürnberg die Nebenschulstelle in Oberndorf übertragen worden.

Unterm 29. Januar ist dem bisherigen Schullehrer und Kantor Johann Simon Kees zu Lenkersheim die Schullehrer- und Kantorsstelle zu Mt. Bergel übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachdem einige der bisherigen Distrikts-Vorsteher zu Gemeindebevollmächtigten erwählet wurden, so sind derselben Stellen auf folgende Art wieder besezt worden:

1) für den I. Distrikt von Haus Nr. 1 — 46 Drechslermeister Johann Christian Fichtner,
2) für den IV. Distrikt von Haus Nr. 136 — 178 Conditor Johann Michael Adam Carl Vogel,
3) für den VIII. Distrikt von Haus Nr. 381 — 421 Weisgerbermeister Christoph Scheuing,
4) für den XII. Distrikt von Haus Nr. 700 — 800 Wirth Johann Leonhard Seeger,
5) für den XIII. Distrikt von Haus Nr. 801 — 899 MaurermeisterFörch.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die neuernannten Distrikts-Vorsteher bereits verpflichtet, und in ihren Wirkungskreis eingewiesen worden seyen.

Ansbach den 1. Februar 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf das Mühlguth Nr. 7 zu Käferbach, welches in den Intelligenzblättern Num. 28, 29 und 30 des vorigen Jahrs beschrieben ist, wurde auch am 4. October vorigen Jahrs kein höheres Gebot gelegt, und es wird daher auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen, wozu Termin auf den 8. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt ist. Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich bei dem Königl. Landgericht zu melden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären.

Ansbach, am 16. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das halbe Haus des Maurermeisters Andreas Ebgelein zu Weidelbach Nr. 34 mit Gärtchen, ohne Eingehörungen und Gemeinderecht, dann ½ Morgen Acker beim Auweiher im Hirschberg, zur Zeit ganz abgabenfrei, Weidelbacher Markung, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu Termin auf Donnerstag den 21. Februar 1822 Nachmittags 1 — 4 Uhr in der Hilpertischen Wirthschaft daselbst angesezt ist, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Das Haus giebt den 10ten Gulden Handlohn und Todfall zum Königlichen Aerar, jährlich 36 kr. Herbstgefälle und aus 170 fl. die Steuer.

Dinkelsbühl, am 14. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Concursmasse des Gastwirths Kaspar Bock zu Heroldsberg gehörigen Immobilien, als 1) das Wirthschaftsguth zum schwarzen Adler, Haus Nr. 19, mit Zubehörungen, auf 1800 fl. geschäzt, und 2) ¾ Tgw. Wiesen, die Sieberin, mit der Taxe von 450 fl., werden auf den Antrag der Gläubiger am 11. März d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Bock zu Heroldsberg wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesezt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Erlangen am 9. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrlich v. Eybischen Grundholden Georg Gebert von Neuhof zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 52 nebst eingehörigem Stadel, Hofhäuslein; Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, 13½ Mg. Feld, 5¼ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 4800 fl., in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 27. Februar d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Landgerichts-Com-

miſſion daſelbſt einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuſchlag ſofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 25. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das den Schmiedmeiſter Johann Conrad Bergoldſchen Eheleuten zu Dietenhofen zugehörige Schmiedeguth daſelbſt nebſt Zubehör in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Ende werden beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen, ſich am 20. März c. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Hildebrandſchen Gaſthauſe zu Dietenhofen einzufinden, wo der Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach geſezlicher Vorſchrift erfolgen wird. Die Taxe, welche über die Pertinenzien und Abgaben Auskunft giebt, kann täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 16. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Auf gemeinſchaftlichen Antrag deß Bauern Johann Adam Beck in Zumberg und deſſen Gläubiger werden hiemit die beiden Halbhöfe deſſelben, von welchen der Halbhof Nr. 9 daſelbſt beſtehend aus einem baufälligen halben Hauſe, $\frac{3}{8}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ baufällige Scheune, $\frac{1}{2}$ Dunglege, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $2\frac{7}{8}$ Tgw. zweimädige und $2\frac{1}{8}$ Tgw. einmädige Wieſe, 15 Morgen zehendfreie Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz und der Hälfte von fünf Fiſchgruben, worauf der 15te fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 2 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. jährlich Erbzins, 2 Viertel Korn- und 6 Viertel Habergült haftet, am 14. d. M. für 850 fl., der Halbhof Nr. 10 mit denſelben Beſtandtheilen und Abgaben aber, welcher ſonſt mit jenen Halbhof einen ganzen Hof ausgemacht hatte, wovon die Gebäude ſich noch unter einem Dach befinden, nur für 825 fl. gerichtlich taxirt worden, Schulden halber ſubhaſtirt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Licitation hierüber am 11. Merz dieſes Jahrs in Zumberg einfinden, und den Zuſchlag der beiden Halbhöfe verbunden oder abgeſondert, mit oder ohne Dareingaben an Schiff und Geſchirr auf Genehmigung der Beckiſchen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang den 17. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem über das Vermögen des Johann Georg Zeber von Däfferödorf das Concursverfahren eingeleitet worden iſt; ſo wird deſſen Halbhof Nr. 11 in Däffersdorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Hofraith, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 20 Mg. zehendbare Aecker, 8 Tgw. Wieſen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt und 5 Mg. Holz mit dem ganzen Gemeinderecht, deſſen Taxe gerichtlich auf 2246 fl. erhoben worden iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Darauf haften 2 fl. 54 kr. jährlicher Grundzinns und Frohngeld, der 15te fl. Handlohn bei Veränderungen unter Lebendigen, der 30te fl. Handlohn in Todesfällen und aus 2700 fl. Kapital die Steuern. Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweiſen können, werden eingeladen, ſich Montag den 25. Februar h. J. Nachmittags 1 Uhr im Zeberſchen Hauſe zu Däffersdorf einzufinden, und kann der Meiſtbietende des Zuſchlags mit Genehmigung der Creditoren gewärtig ſeyn. Am nämlichen Termine werden zugleich eine zur Concursmaſſe gehörige Kuh und 2 Kälber gegen gleich baare Zahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Feuchtwang, den 23. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

8. In der Wolfsmüller Stolliſchen Concursſache von Obererlbach werden auf den Antrag eines Gläubigers, die zur Maſſe gehörigen Immobilien, beſtehend in a) einem Mühlgut Num. 31, die Wolfsmühle bei Obererlbach, mit 2 Gängen, einer Schneidſäge, einer Lohmühle, 1 Mg. Hausgarten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und 2 gewölbten Schweinſtällen; die Gebäude ſind im mittelmäßigen Stand, die innere Einrichtung des Mahlwerks befindet ſich im guten Stand, b) 5 Morgen Aecker, die Liesäcker, c) 6 Morgen Holz, die Breunleuten genannt, d) 1 Morgen freieigenen Acker im Winterfeld, an den Meiſt-

bietenden am 11. März d. J. an Ort und Stelle öffentlich verkauft, und hiezu Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 17. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

9. Behufs der Befriedigung einiger Realgläubiger wird der dem Bauern Johann Matthias Knaup zu Schlittenhardt zugehörige halbe Maierhof Dienstag den 12. Merz 1822 Vorm. 8 bis 12 Uhr feilgebotten. Dieser Halbhof bestehet in einem neuerbauten Haus sammt Stallungen, einer Scheune, 2 Tagw. Garten, $12\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 61 Morgen Aecker, dem halben Gemeindrecht, die gemeinschaftliche Benuzung der Schaafscheune, mit dem Besitzer der andern Hälfte des Maierhofes, die Hälfte der Huthung auf den Hofsfeldern, dann einem Theile der Dockinger und Auernheimer Flur, so wie auch dem Waldrecht, nemlich 8 Klafter weiches Holz, 200 Stück Wellen und 6 Fuhren Zaunholz aus der Auernheimer Forstey, dann der Hälfte der alleinigen Schäfereigerechtsame. Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Güthervreises wurde dieser halbe Maierhof nebst Dreingaben unterm 15. dieses auf 6764 fl. 33 kr. gerichtlich gewürdigt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden nun eingeladen, sich an obigem Kaufstermine in dem Knaupischen Wohnhause zu Schlittenhardt einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die auf diesem Hofguthe haftenden Lasten und Abgaben können täglich auf dem Bureau des unterfertigten Landgerichts in Erfahrung gebracht werden.

Heidenheim, den 21. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

10. Die Jacob Zierschen Immobilien zu Frankenhofen, bestehend 1) in einem Söldenguth, wozu ein Wohnhaus Nr. 14, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, 5 Mg. Feld und das Gemeindrecht gehört, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Egelsee, 3) 1 Mg. am Meising, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker aufm Königsberg, sollen anderweit am 6. Merz Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitz an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen.

Nördlingen am 15. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

11. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien der Schneiders-Wittwe Margaretha Stiegler zu Mögeldorf, bestehend in a) dem Wohnhause Nr. 41 und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten zu Mögeldorf, b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiesen am hintern Gaisberg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Febr. Vorm. 9 Uhr im Federleinischen Wirthshause zu Mögeldorf vor dem ernannten Commissär Rechtspr. Turkowitz einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Zugleich werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Margaretha Stiegler hiemit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Nürnberg, den 7. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der sogenannte Rollnersgarten Nr. 136 sammt Gebäuden in den Gärten hinter der Veste wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das in dem Termin am 4. Dec. d. v. J. gelegte Meistgebot von 4290 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Zu diesem Ende steht nun auf den 19. Februar Nachmittags 2 Uhr im Fißkaltischen Wirthshause in den Gärten hinter der Veste vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz Termin an, in welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer ihre Angebote zu Protokoll geben können, und den von der Ratifikation der Interessenten abhängigen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 10. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

13. Die schon früher in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 314, 323, 336, de 1820, in dem Intelligenzblatt des Rezatkreises Nr. 46, 47 u. 48, dann in dem Nürnberger Intelligenzblatte Nr. 132, 134 und 137 desselben Jahrs öffentlich feilgebotene Fabrik des Chemikers Gottfr. Ludwig Carl Müller auf der Neubleiche wird auf den Antrag eines Realgläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgesezt, und ein anderweitiger Bietungstermin auf den 21. Februar Nachmitt. von 2 — 5 Uhr im Wirthshause zu St. Peter beziele, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 21. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

14. Auf weitere Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg sollen nachgenannte zur Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Landrichters Herrn Grafen von Reisach gehörigen Realitäten zu Monheim, 1) ein Stadl am obern Graben, 2) die St. Peters-Kapelle, 3) der $\frac{3}{4}$ Morgen große freieigene Garten vor dem untern Stadtthor, 4) der 6 Tagwerk große Garten im Schwarzbron und 5) die $6\frac{3}{4}$ Tagwerk große Steckwiese, unterhalb der Stadtmühle, anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesezt werden, da die bei der ersten Versteigerung erhaltenen Meistgebote von den Interessenten nicht genehmiget worden sind. Es wird daher weitere Versteigerungs-Tagsfahrt auf Freitag den 22. Februar früh 9 bis 12 Uhr bestimmt, und dies für Kaufslustige unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe an gewöhnlicher Gerichtsstelle abgehalten wird.

Monheim den 24. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

15. Zum öffentlichen Verkauf der Realitäten des Andreas Ott zu Hemmendorf, welche in folgenden bestehen: das $\frac{1}{4}$ Hofguth des rc. Ott, besteht in einem Wohnhaus Nr. 4 mit Stallung und Scheune, einem Gras- und Baumgarten, 1 Mg. Feld der Oberacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld das untere Aeckerlein, 1 Mg. Feld der Schwarzacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das steinerne Wegäckerlein, 1 Mg. Feld der untere Sandacker, sämmtlich im Winterfeld, dann $\frac{3}{4}$ Mg. Feld das Sandäckerlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld das Peuntäckerlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld das Talliäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Schwarzacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Gassenäckerlein, sämmtlich im Sommerfeld, endlich $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Heberleinsäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Häberleinsacker, 1 Mg. Feld der obere Breitacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld Neurißacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld Windacker, sämmtlich im Brachfeld, weiter in $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen die Peuntwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen die Sandwiese, 1 Mg. Wiesen die obere und untere Thalwiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen die schwarze Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen das spitzige Windwieslein. Hiezu gehört auch noch Huthschaft und Waide. Dieses Guth ist der Pfarrei Sct. Leonhard lehenbar und giebt 3 Mezen Korn, 1 Mltr. 3 Mezen Haber, 4 kr. in Geld und 6 kr. für ein Huhn Gült, entrichtet 5 Prozent Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Prozent Sterbfall, so wie für die Aecker den Zehenten dem Forstmeister Raab u. Cons., und ist mit einem Steuerkapital von 1570 fl. belastet, excl. $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Lohwiese, wird auf den Antrag eines Gläubigers Termin auf Montag den 18. Februar heurigen Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause zu Leuzenbronn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die erhobene Taxe kann in der diesseitigen Registratur ersehen, und die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 19. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag der Creditoren des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorff werden dessen noch unveräußerte freieigene Grundstücke, nämlich: $\frac{3}{4}$ Mg. Erdgrubenacker mit einem Steuerkapital von 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Brühlsacker mit 70 fl., $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Mg. Hardacker mit 70 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. der Eusertacker aus dem Nörrischen Guthe zu Schweinsdorf zur Zeit ohne Steuerkapital wiederholt zum öffentlichen Strich an die Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger ausgesetzt und hiezu 3ter Termin

auf Montag den 3. März Vormittag 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Gemeind-Vorstehers Hörber zu Schweinsdorf anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können die gerichtliche Taxe in der dahiesigen Registratur ersehen.

Rothenburg, den 31. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

17. Der zur Johann Nuzischen Concursmasse gehörige Hof, bestehend aus einem Haus, einem Nebenhause, einer Scheuer, Backofen und Hofraith, ⅛ Morgen Schorrgarten, ½ Tagwerk Peunth, 24⅝ Morgen Aecker, 4½ Tagwerk 2mädige Wiesen, 12½ Morgen Holz, nebst Waldrechte und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 28. Februar bis Mittags 12 Uhr zu Tennenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Hofs mit Genehmigung der Nuzischen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 15. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Die zur Concursmasse des Matthias Kolb in Breitenlohe gehörigen Immobilien, als 1) der Hof Nr. 5 in Breitenlohe, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Backofen, der Hofraith, einem Gärtchen, 21½ Morgen Feld alten Maases, 2¾ Tagwerk Wiesen, 5⅞ Morgen Holz, 1½ Morgen Huthung, den 1. December 1821 gerichtlich für 2100 fl. taxirt, an eigenen Stükken: 2) ¾ Morgen Feld am Gauchsdorfer Weg, für 75 fl. taxirt, 3) 1 Tagwerk 2mädige Wiesen im Sauergrund, für 150 fl. taxirt, werden Montags den 25. Februar Mittags 12 Uhr im Orte Breitenlohe dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche täglich in diesseitiger Registratur wegen der darauf haftenden Abgaben :c. das Nähere erfahren können, hievon in Kenntniß gesezt.

Schwabach am 16. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden die zu dem Nachlasse des dahier verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Johann Paulus Reinwald gehörigen Grundstücke: 1) 1¾ Mg. 13 QR. Feld im Dillinghofe Nr. 396 a, auf Schwabacher Markung, gewürdigt auf 300 fl., 2) 1½ Mg. Aecker, an 2 Stücken, hinter dem Orte Uigenau, auf Uigenauer Markung, gewürdigt auf 300 fl., 3) 1⅜ Mg. 10 QR. Acker an 8⅛ Mg. bei der Ziegelhütte gelegen, unter Nr. 323 beschrieben, gewürdigt auf 400 fl., Behufs der Theilung an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 25. Februar l. J. Vorm. 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 21. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Johann Leonhard Wiesinger zugehörige Viertel-Wohnhaus dahier, welches aus einer Stube, einer Küche und einem Stall besteht und wozu die alten und neuen Gemeindetheile gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und ist deshalb Bietungstermin auf den 12. Merz 1822 Vormittags 10 Uhr im Gerichtshause dahier bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Hause bestehenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe desselben täglich in der Registratur eingesehen werden können. Ueber die Besitz- und Zahlungsfähigkeit hat sich jeder dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wassertrüdingen, am 5. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

21. Nachdem sich der im ersten Bietungstermin am 21. Februar vorigen Jahrs meistbietend gebliebene Käufer über seine Zahlungsfähigkeit nicht hat ausweisen können, so wird das dem Jacob Ziegler zu Langfurth gehörige Wohnhäuschen allda auf den Antrag des Gläubigers anderweit zum Verkauf ausgeboten, und die Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote am

1. Merz Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 1 anzumelden.

Wassertrüdingen am 22. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

22. Auf wiederholten Antrag des Realgläubigers wird das dem Mezgermeister Friedrich Dierolf gehörige Wohnhaus dahier anderweit zum öffentlichen Verstriche ausgesezt, und Termin hiezu auf den 7. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß ein weiterer Verstrich in der Regel nicht weiter statt finde, sondern das Ablosungsrecht unter den betheiligten Gläubigern zur Anwendung gebracht werde.

Wassertrüdingen, am 23. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

23. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Klasse dahier wird am 25. Februar 1822 Vorm. 9 Uhr im Wege der Rechtshilfe das Wohnhaus Nr. 101 dahier, wozu ein Gärtchen und ein Drittel eines ganzen Gemeinderechts gehört, subhastirt, und werden Kaufsliebhaber, die besiz- und zahlungsfähig sind, und welchen man im Termin Taxe, Lasten und Bedingungen bekannt machen wird, hiezu eingeladen. Zu wünschen wäre es, daß ein Kaufsliebhaber in der Person eines Nagelschmiedes sich fände, der die Profession, weil das Haus ganz dazu eingerichtet ist, treiben kann.

Sugenheim im Rezatkreise am 24. Jan. 1822.

24. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem pensionirten Unterförster Fried. Carl Lüll zu Bieswang bisher gehörige Anwesen, bestehend 1) in einem Haus Nr. 23 zu Bieswang mit Stadel, Garten und Gemeinderecht, 2) in einem Acker am Walde, nebst Krautgarten, der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 13. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend in dem Reisingerischen Wirthshause zu Bieswang anberaumt, und dies zur Kenntniß besiz- und zahlungsfähiger Käufer hiermit gebracht.

Pappenheim, am 3. Jäner 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

25. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf wird auf creditorschaftlichen Antrag das zur Concursmasse des Schreinermeisters Johann Leonhard Gerbing gehörige Güthlein dahier, bestehend aus einem Wohnhaus mit $\frac{3}{16}$ Morgen Garten, 1 Morgen Acker und dem Gemeinderecht nebst 2 Gemeindetheilen, welches grund- und erbzinslehenbar ist, und für 390 fl. taxirt wurde, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeboten, und Strichstermin auf den 5. März d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr festgesezt. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Erwerbs- und Besizfähigung ausweisen können, werden zu diesem Termin eingeladen, können das Güthlein selbst täglich, die auf demselben haftenden Lasten und die davon erhobene Schätzung aber an jedem Gerichtstag dahier einsehen, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung gewärtigen.

Mt. Sommersdorf, am 25. Jan. 1822.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da die Concurssache des Zieglers Baier auf der Metlachsmühle durch die nach Abhaltung des ersten Ediktstages angeknüpfte Vergleichs-Verhandlungen unterbrochen wurde, der versuchte Vergleich aber nicht zu Stande kam, und von den ersten Hypothekargläubigern auf Fortsetzung des Concurses angetragen wurde, so werden zur Entsprechung dieses Gesuches die weiteren Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar a) der Zweck zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. Februar d. J. Vormitt. 9 Uhr, b) der dritte zur schlüssigen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 26. März l. J. Vorm. 9 Uhr. Die Baierlschen Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem einen oder dem andern dieser Ediktstage den

Verlust der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Ansbach den 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

2. Der Unterthan Johann Georg Zeber von Däffersdorf hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. In Folge dieses Antrags und da sich die Ueberschuldung des Zeber durch das am 21. d. M. aufgenommene Gantinventar bestättigt hat, werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Zeber Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich Mittwoch den 27. Febr. h. J. zur Liquidation ihrer Forderungen und Angabe der Beweismittel, Mittwochs den 27. März h. J. zur Abgabe der Einreden, und Montags den 29. April h. J. zur Schlußverhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Landgerichts-Assessor Fürst einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage würde den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß der einschlägigen Handlung nach sich ziehen.

Feuchtwang, am 23. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat auf Antrag des Söldners Johann Leonhard Knab zu Wettelsheim durch Beschluß vom heutigen über dessen Vermögen den Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 5. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 6. May, und für die Duplik auf Dienstag den 21. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da es übrigens nicht unwahrscheinlich ist, daß am ersten Ediktstage ein Vergleich zu Stande kommt, so haben die allenfallsigen Bevollmächtigten der Gläubiger auf diesen Punkt in der Vollmacht geeignete Rücksicht zu nehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Heidenheim am 11. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Wirths Stephan Helm zu Unterfarrnbach ist durch die Entschliessung des unterzeichneten Landgerichts d. d. 22. December 1821 der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Bescheinigung auf den 25. Februar d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. März d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 15. April d. J., b) für die Duplik auf den 30. desselben Monats und Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspraktikant Turcowitz festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Eridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes andurch aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 6. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

5. Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Simon Levi in Schnodsenbach den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 18. Februar dieses Jahrs früh 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21. Merz; 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 22. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 8. Jenner 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

6. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf den Antrag des Herrn Friedrich Freiherrn von Nordegk zu Rabenau, in Fürth, alle diejenigen, welche an das von ihm von dem Herrn Hofkammerrath Friedrich von Boller zu Zell, Landgerichts Hilpoltstein erkaufte, freie adeliche Allodial-Ritterguth Ober- und Unterzell, mit Patrimonial-Gerichtsbarkeit und allen dazu gehörigen Güter-Eigenstücken, Eigenschaften oder sonstigen Gegenständen, irgend einen Realanspruch oder andere Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, jene Ansprüche, welcher Art sie auch seyen, binnen eines zerstörlichen Termins von Fünf und Vierzig Tagen bei diesseitigem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich belehrte Bevollmächtigte gehörig zu melden und zu bescheinigen. Die unterlassene Meldung bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit einem Anspruch an die jetzigen und künftigen Besitzer des gedachten Guts Ober- und Unterzell sammt Zugehörungen nicht mehr werden gehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden. Wornach sich zu achten ist.

Nürnberg, den 19. Januar 1822.

Merz.

7. In dem Depositorio des unterzeichneten Landgerichts befinden sich zwei Taschenuhren, welche dem verstorbenen Uhrmacher Christoph Haas dahier zur Reparatur anvertraut waren, und deren Eigenthümer unbekannt sind, nämlich eine zweigehäusige bombachene und eine eingehäusige silberne. Diese unbekannten Eigenthümer werden daher hiemit aufgefodert, sich binnen 30 Tagen zu melden, und nach vorgängiger Legitimation die fraglichen Uhren in Empfang zu nehmen, außerdem die Uhren auf ihre Gefahr im diesseitigen Depositorio liegen bleiben.

Rothenburg, den 29. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

8. Zur vollständigen Aufnahme des Passivstandes der Fuhrmann Bauerischen Eheleute dahier Behufs der Beurtheilung, ob ein Concurs-Verfahren einzuleiten sey, und zur Stellung der deßfallsigen geeigneten Anträge von Seiten der Creditoren wird Termin auf Donnerstag den 14. Februar heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei alle diejenigen, welche an die Fuhrmann Bauerische Eheleute dahier irgend eine Forderung machen, zu erscheinen und dieselben unter Vorlegung der Original-Dokumente anzumelden haben, unter dem Rechtsnachtheil, daß auf die Ausbleibenden und sich nicht Meldenden bei Regulirung der ꝛc. Bauerischen Debitsache keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 28. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

9. Zur vollständigen Berichtigung der Hypothekenverhältnisse des Bauernhofs Nr. 23 des Michael Deppisch von Rodheim werden hiemit alle diejenigen, welche hierauf Eigenthums- oder andere Realansprüche zu haben vermeinen, auf den 10. April 1822 9 Uhr anhero vorgeladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Gut präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Uffenheim den 9. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

10. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse der Grundbesitzungen des Johann Georg Dommel von Altentrüdingen, welche sind: 1 Söldenguth Nr. 31, ½ Mg. Acker im Rüppelein, ½ Mg. Acker auf der Haard, ½ Mg. Acker im Oberholz, 1 Mg. Acker im Leutersheimer Weg, 1 Mg. Acker im Grabgarten, 1 Mg. Acker im Espann, ¾ Mg. Acker auf 2 Plätzen allda, 1 Mg. Acker im Schwarzenfeld, 1 Mg. Acker im Hemmert, 1 Mg. Acker in der Hohwiese, ½ Mg. Acker m Oberholz, 1 Tagwerk Wiese im Grund und 1 Tagwerk Wiese im Verloh, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 27. März 1822 Vormitt. 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte sich zu melden und eine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, ausserdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Resalansprüchen auf die vorbenannten Grundstücke wird präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 29. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

11. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über das Wohnhaus Nr. 71 der Wittwe Anna Maria Weiß dahier wird hiermit ein jeder unbekannte Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 23. Februar 1822 anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die vorbenannten Grundstücke würde präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 22. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

12. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Klasse Sugenheim werden auf den Antrag des Kurators des Nachlasses der verstorbenen Eva Dorothea Palmreuterin von Dentenheim alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft irgend einige Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, zur Liquidation ihrer Forderungen binnen drei Monaten und längstens am 21. Febr. 1822 Vorm. 9 Uhr anmit aufgefordert.

Sugenheim den 12. Nov. 1821.

13. Gegen nachbenannte Personen ist auf Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren der Verschollenheits-Prozeß beschlossen worden. Es werden demnach 1) Wilhelm Friedrich Engelhardt von Dinkelsbühl, geboren am 19. April 1787, welcher seit 15 bis 16 Jahr, wo er in Heidelberg als Schneidergeselle gearbeitet haben soll, unbekannten Aufenthaltsort ist; 2) Nikolaus Baumann von hier, geboren am 13. März 1781, im Jahr 1807 aus kaiserl. österreichischen Kriegsdiensten desertirt; 3) Ernst Carl Frobenius von hier, geboren im Jahr 1789, vermißt im Feldzug in Tirol seit dem 16. April 1809 vom kgl. baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment; 4) Johann Leonhard Gabler von Wittelshofen dieß Gerichts, geb. 9. März 1776 zu Stetten bei Gunzenhausen, ein Bauernknecht, welcher sich vor

ohngefähr 23 Jahren von Feuchtwang entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; 5) Joseph Näher aus Wallerstein, geboren im Jahre 1773, welcher im Jahr 1807 seine Ehefrau verlassen, und als Soldat unter dem 1ten Bataillon des 2ten Schweizer-Regiments aus Valladolid in Spanien im Jahre 1808 die lezte Nachricht von sich gegeben hat; 6) Georg Ries, geboren zu Schopfloch im Jahre 1780, welcher im Jahr 1803 in königl. preußische Militairdienste getretten, aus diesen aber im Jahre 1805 oder 1806 entwichen ist, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; 7) Georg Michael Schwartz von Labertswind, geb. 1770, der im Jahr 1787 in kaiserlich königlich österreichische Militairdienste trat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; 8) Franz Joseph Schwartz von Labertswind, geboren 1778, welcher eine Handelschaft mit Nadeln trieb, im Jahre 1795 nach Baiern gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; 9) Michael Schülein aus Lehengüthingen, geb. 6. December 1759, welcher im Jahr 1792 sich als Schmidtgeselle von Hause entfernte, und im Jahr 1802 als französischer Fahnenschmidt, unbekannt von wo aus, die lezte Nachricht von sich gab, wie auch deren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. September 1822 anberaumten Termine schriftlich oder mündlich vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden, außerdem die obengenannten Individuen für verschollen erklärt, und deren Vermögens-Nachlässe den bekannten sich legitimirenden Verwandten zur freien Disposition ausgehändiget werden würden.

Dinkelsbühl, am 29. October 1821.

K. B. Landgericht.

14. Die Georg Zänglerische Wittwe zu Iphofen hat auf Todeserklärung ihres im Jahre 1801 als Chirurg nach Wien gegangenen Stiefsohnes Martin Rückel; gebohren zu Iphofen den 19. April 1783, welcher seit 1805 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat, angetragen. Da diesem Antrage statt gegeben worden ist; so wird der Chirurg Martin Rückel oder dessen unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30. August 1822 bezielten Termin sich schriftlich oder persönlich im Landgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle soll Martin Rückel für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart, den 2. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die sämmtlichen Justiz- und Polizei-Behörden hiermit ersucht, auf den zweiten Assessor des Kgl. Landgerichts Leutershausen, Johann Paul Richter aus Ansbach, welcher des Verbrechens der Untreue im Amte durch Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder angeschuldiget ist, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, — die Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfall verhaften, und sodann, gegen Erstattung sämmtlicher Auslagen, anher abliefern zu lassen.

Ansbach am 30. Jan. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

(Personal-Beschreibung.) Assessor Richter ist ohngefähr 35 Jahre alt, und sehr kleiner Statur, denn er mißt nur ohngefähr 4 Schuh 5 Zoll baierischen Maases. Er hat braune über die Stirne herabhängende Haare, ein rundes nicht zu volles Gesicht, blaue sehr große Augen, eine stumpfe Nase, einen proportionirten Mund, gute Zähne, ein rundes Kinn und eine gesunde Gesichtsfarbe. Er ist leicht kennbar an seinen sehr stark eingebogenen Knieen. Bei seiner Entweichung trug er einen tuchenen Oberrock und lange Beinkleider von berlinerblauer Farbe, Stiefel und eine blau manschesterne Haube mit einem schwarzen Schilde. Auch nahm er eine Jagdtasche von

einem schwarzen Felle, eine Doppelflinte und einen Hühnerhund mit sich fort.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der beigebrachten Genehmigung beinahe sämmtlicher von Pöllnitzischen Gläubiger und gegen gerichtliche Deposition des vollen Betrags der Forderungen, derjenigen Gläubiger, welche ihre Einwilligung versagt haben, nämlich a) des Kantor Heberlein zu Uffenheim, b) der Walzischen Curatel zu Windsheim, vermöge Beschlusses vom heutigen die gerichtliche Sequestration des Ritterguts Frankenberg und somit das weitere Concursverfahren gegen den königl. Preuß. Kammerherrn Carl Freiherrn von Pöllnitz zu Frankenberg aufgehoben, sonach demselben die Disposition über das Rittergut Frankenberg, so wie sie ihm vor Ausbruch des Concurses zustand, wieder eingeräumt worden ist.

Ansbach, den 31. Januar 1822.

Busch, Director.

3. Auf der Straße von Nürnberg nach Ansbach wurde bei einem Gutsbesitzer von einem unbekannten Soldaten ein Ballen Hopfenblahen-Tuch, etwas undeutlich mit S. R. bezeichnet, als angeblich gefundenes Gut zum Verkaufe angeboten und zurückgelassen. Dieß wird dem allenfallsigen Eigenthümer mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich innerhalb 2 Monaten dahier zu melden und auszuweisen, widrigens das Tuch verkauft wird und der Erlös ad depositum genommen werden wird.

Cadolzburg, den 22. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Verschollenheitserklärungssache des Häfners Johann Georg Mittelmeier von hier durch das landgerichtliche Erkenntniß vom 16. und publizirt heutigen, dieser Johann Georg Mittelmeier nebst seinen Geschwistern David und Maria Apollonia für todt, Johann Jacob Mittelmeier aber für verschollen erklärt wurden.

Rothenburg den 25. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Alle diejenigen, welche sich auf das nach Absterben der Köblerswittwe Anna Margaretha Meier zu Vorra unterm 14. Merz v. J. erlassene erbschaftliche Liquidations-Edict innerhalb der gesezten sechsmonatlichen Meldungsfrist nicht gemeldet haben, sind durch Erkenntniß vom heutigen mit ihren Ansprüchen and Forderungen von der Meierischen Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen worden.

Hersbruck den 28. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

6. Da die Gantsache des Webers Johann Georg Wizleben zu Ezelheim durch Vergleich zur Erledigung gekommen ist, so wird der durch Verfügung vom 11. d. M. ausgeschriebene, im 4. Stück dieses Blatts bekannt gemachte Termin zum Verkauf zweier Grundstücke auf Ezelheimer Markung anmit aufgehoben.

Windsheim am 26. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Müllergeselle Matthäus Neubert aus Mt. Ippesheim hat unterm gestrigen darein gewilliget, sich, wegen bisheriger vagantischer Lebensweise, in der Disposition über sein Vermögen beschränken zu lassen. Diesem zufolge wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Matthäus Neubert in der Person des Bauern Christoph Gehring dahier ein Kurator bestellt sey, ohne dessen Zustimmung und Einwilligung alle Verträge und Vermögens-Dispositionen des ꝛc. Neuberts kraftlos und ungültig sind.

Mt. Ippesheim am 29. Jenner 1822.

Freiherr: von Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da nach der allerhöchsten Entschliessung vom 25. Oktober 1819 (allgemeines Intelligenz-Blatt 51tes Stück pag. 107) mit dem 15. d. Mts. das zweite Ziel der Häuser- und Gründe- dann die Hälfte der Gewerbsteuer verfallen ist,

und pünktlich erhoben werden muß; so werden sämmtliche hiesige Einwohner zur unverzüglichen Entrichtung dieser Steuern hierdurch aufgefordert.

Ansbach, den 2. Februar 1822.

K. B. Rentamt.

2. Zum Verkauf des vorhandenen hart und weichen Scheit- Ab- Stock- und Wellenholzes im Forstort Trüdingen des Forstreviers Ansbach ist der 18. d. M. anberaumt worden. Die Zusammenkunft hiezu findet früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bernhardswinden statt.

Ansbach den 3. Febr. 1822.

K. B. Forstamt.

3. Da der Termin zur Einsendung der Unterthans-Brieferenen zur Sieglung für das erste Quartal $18\frac{21}{22}$ bereits abgelaufen ist, gleichwohl aber nur die wenigsten dieser Brieferey-Gegenstände bisher eingekommen sind, so siehet sich das unterzogene Königl. Siegelamt vermüßiget, hiermit bekannt zu machen, daß diejenigen Kgl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche sich mit Anfang künftigen Monats noch mit der Einsendung derselben im Rückstande befinden, durch eigene expresse Boten auf jenseitige Kosten um so mehr werden hiezu aufgefordert werden, als das Kgl. Siegelamt befehligt ist, mit jedem Quartals-Ablauf solche der Königl. Regierung zur revisorischen Durchsicht sogleich zu unterlegen.

Ansbach, den 28. Januar 1822.

K. B. Rezatkreis - Siegelamt.

4. Da bei der auf den 14. d. M. angeordneten öffentlichen Verpachtung der fürstlich Oettingen Wallersteinischen Domäne Bissingen kein Pachtsliebhaber erschienen ist, so wird diese Domäne, bestehend in einer Bräuerei mit Tafernsgerechtigkeit und einem Oekonomie-Gut, wozu außer den erforderlichen Oekonomie- und Gewerbs-Gebäuden 6 Morgen Gärten, 120 Morgen Aecker und 48 Tagwerk Ohmetwiesen gehören, hiemit neuerdings auf Montag den 11. Februar 1822 zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden von Georgi 1822 an auf 9 Jahre ausgesezt, und die Pachtliebhaber zu der in dem Bureau des fürstlichen Rentamts Bissingen erfolgenden Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich durch gerichtliche Atteste über guten Lebenswandel und über die Fähigkeit eine Caution von 3000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben. Es werden Offerte sowohl auf beide Gewerbe zusammen, oder auf jedes besonders angenommen.

Wallerstein den 18. Januar 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänialkanzlei.

Kummer. Cramer.

5. Da sich in dem zur Verleihung des Schloßguts in Rechenberg bei Crailsheim am 28. Nov. v. J. angestandenen Termin kein annehmbarer Pächter eingefunden hat; so ist hiezu ein nochmaliger Termin auf Donnerstag den 28. März d. J. anberaumt worden. Dieses wird hierdurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß 1) dieses Gut, neben hinlänglicher Wohnung, Scheuern und Stallungen, 180 Morgen Aecker, Gärten und Wiesen, nebst einer Schäferei, enthält; 2) solches auf 9 Jahre verpachtet wird, und 3) die Pachtliebhaber sich an besagtem Termine, Vormittags 9 Uhr, mit einem gerichtlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnisse versehen, in Rechenberg einzufinden haben.

Crailsheim, den 30. Januar 1822.

Freih. v. Berlichingensches Rentamt Rechenberg.

6. Montag den 11. Februar Vormittags 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einigen Parthieen 3 Schäffel 2 Metz gute Erbsen von der letzten Erndte vorbehaltlich höchster Ratifikation und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

7. Am Neujahrabend wurde in der Sct. Johanniskirche ein goldner Fingerring gefunden, dessen Eigenthümer sich bieher nicht meldete. Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer dieses Ringes auszuweisen vermag, kann solchen in Empfang nehmen bei

dem Magistrat der Stadt Ansbach.

Nichtamtliche Artikel.

1. (An sämmtliche Bewohner des Königreichs Baiern: die Verhandlungen der Stände-Versammlung im Jahr 1822 betreffend.) Welcher Baier nimmt nicht den innigsten und lebhaftesten Antheil an der großen Gesammt-Angelegenheit des Vaterlandes — an den Berathungen und Verhandlungen der Stände des Reichs, die jetzt in der Hauptstadt versammelt sind? Wer wünscht nicht gerne auf die schnellste und auch wohlfeilste Weise die Verhandlungen jeder Sitzung zu lesen? Für Beydes hat die II. Kammer auf die genügendste Weise gesorgt. In ihrer ersten Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, die amtlichen, von ihr selbst herausgegebenen Verhandlungen so schnell erscheinen zu lassen, daß die Protokolle der Sitzung jedesmal am nämlichen Tage gedruckt und schon am Tage der andern Sitzung ausgegeben werden können. Zugleich hat die Kammer die wohlthätige Einrichtung getroffen, daß diese einzig und allein offiziellen Verhandlungen dem Publikum um einen so wohlfeilen Preis in die Hände kommen sollen, daß auch der wenig Bemittelte dieselben sich anschaffen und so seine gespannte Aufmerksamkeit befriedigen und an den verhandelten, für das Vaterland so hochwichtigen Gegenständen Theil nehmen kann. Vor 3 Jahren erschienen die landständischen Verhandlungen so spät, daß die meisten Gegenstände immer schon früher durch die Landtags-Zeitung, oder durch andere Blätter bekannt wurden. Diese Landtags-Zeitung erscheint nun heuer nicht mehr. Der Median-Octav-Bogen der offiziellen Verhandlungen der Stände kostet hier in München dießmal nicht mehr als 3 Kreuzer (ein Bogen der nicht offiziellen Landtags-Zeitung kostete bekanntlich 6 kr. und in entfernteren Gegenden selbst 8 kr.) sohin ein ganzer Band von jedesmal 25 Bogen nur 1 fl. 15 kr., welche bei der Bestellung vorausbezahlt werden. Für entferntere Gegenden findet eine kleine Erhöhung des Preises Statt. Durch diese Einrichtung wird jedem Vaterlandsfreunde der angenehme Genuß verschafft, das in der Stände-Versammlung Verhandelte täglich lesen zu können. Man macht die Bestellungen in freygemachten Briefen bei der Expedition der ständischen Verhandlungen (Fleischmannische Buchhandlung, Kaufingergasse 1616) in München; Entferntere aber belieben sich an das ihnen zunächst gelegene königl. Postamt zu wenden, indem die königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition die Hauptspedition für die entfernteren Gegenden des Königreichs übernommen hat. Das Publikum wird das Wohlmeinende dieser Einrichtung fühlen, und gewiß lebhaften Antheil an der großen National-Angelegenheit nehmen, um so mehr, da in der heurigen Stände-Versammlung die wichtigsten, für die Nation das höchste Interesse habenden Gegenstände werden verhandelt werden.

München, am 30. Januar 1822.

E. A. Fleischmann, Buchhändler, als Verleger.

2. Das 6te und lezte der abonnirten Konzerte im K. Schloßsaale wird dießmal ebenfalls am Freitag den 8. Februar gegeben. Die verehrlichen Abonnenten werden daher ersucht, die Billets am Eingange abzugeben. Uebrigens wird sämmtlichen schäzbaren und verehrten Musikfreunden und Freundinnen, die dem Unterzeichneten im Laufe dieser Konzerte bei den musikalischen Aufführungen viele gütige Theilnahme und Unterstützung bewiesen, hiemit der gehorsamste und verbindlichste Dank erstattet.

Scherzer, Stadt- u. Stiftskantor.

3. Die von dem unterthänigst und gehorsamst Unterzeichneten auf den 10. dieses Monats angekündigte maskirte Akademie im hiesigen Schauspielhause wird eingetretener Verhinderungen wegen nicht an ebenbemerktem Tage, sondern den Tag früher, nemlich am Sonnabend als den 9. dieses Monats statt finden. Den bereits subscribirten und noch zu subscribirenden gnädigen und verehrlichen Theilnehmern verfehlet derselbe

nicht, solches mit der Bitte um zahlreichen und gütigen Zuspruch anmit unterthänigst und gehorsamst bekannt zu machen.

Ansbach den 2. Februar 1822.

Der Kammerdiener Hermann.

4. Unterzeichnete hat die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er sein Quartier verlassen, und jezt im Hause Nr. 224 neben dem Herrieder Thor eine Stiege hoch logirt. Auch empfiehlt er sich mit seiner Parfümeriehandlung nebst ganz ächten eau de cologne, so wie auch mit seinen neuen Barometern nebst Thermometern, wo auch solche zum Repariren angenommen werden, und bittet um geneigten Zuspruch.

Martin Pedrazzi.

5. Am nächsten Roßmarkt dahier steht im Gasthof zur Krone ein 15 Faust hohes fünfjähriges gut zugerittenes und englisirtes Reitpferd, eine schwarzbraune Stute, durchgehends fromm, jedoch lebhaften Temperaments, um einen annehmlichen Preis zu verkaufen.

Ansbach, den 4. Februar 1822.

6. Allen verehrlichen Gönnern und Freunden zeige hiemit ergebenst an, daß ich mein bisheriges Wohnhaus in der Schloßvorstadt verlassen, und dagegen das ehemalig Schickische Haus in der obern Kühgasse bezogen habe, und empfehle mich zugleich dem Andenken meiner vorigen, so wie dem Zutrauen meiner jetzigen verehrlichen Nachbarschaft bestens.

Georg Beyer, Schreinermeister.

7. Mit diesem gebe ich mir die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit einem auserlesen schönen und vollständigen Waarenlager, bestehend in ächt Niederländer Tüchern und Casimirs aller Farben und von bester Qualität, ganz moderne Westenzeuge, Wollencords, Carsinets, Piques aller Art, feine brochirte und unbrochirte Merinos, Sarsinets, Manchester, Seiden- und Baumwollensammt, Hemdenflanell, Wachs- und Futterleinwand, nebst allen übrigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln versehen bin. Durch den aus erster Hand gemachten Einkauf bin ich in den Stand gesezt, die billigsten Preise genießen zu lassen und bitte daher ganz gehorsamst, mich deren Besuchen und Zutrauen würdig zu halten, denen ich stets mit geziemender Zuvorkommenheit, mit billiger und reeler Bedienung begegnen werde.

Henoch Marx Berliner.

8. Mit höchster Erlaubniß ertheile ich Privatunterricht im Zeichnen. Wer mir gütiges Zutrauen schenken will, dürfte sich überzeugen, daß ein solcher Unterricht das Talent schnell entwickelt und ausbildet. Ich wohne im Haus des Herrn Kaufmann Hauber bei Frau Stiftungs-Administratorin Müller.

Ansbach, den 28. Januar 1822.

Wilhelmine Esenbeck.

9. Mittwoch den 13. dieses Monats und die folgenden Tage werden zu Triesdorf in der Behausung des Herrn v. Mardefeldt mehrere Effekten, als Schreinzeug, Porzellain, Kupfer, Zinn und Betten, dann schöne Gemälde, an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

10. Es wird denen Rauchtabaks-Liebhabern nicht überflüßig erscheinen, wenn ich hiemit anzeige, daß ich wieder neuerdings mit dem bei mir so beliebt gewesenen ächt Louisiana Justus versehen bin: 4 Paket zu 52 kr., einzeln zu 14 kr.

Joh. Höger auf dem Pflaster.

11. In der Spezerei- und Tabakhandlung von L. Josephthal sind folgende Sorten ächt Holländische Rauchtabake angekommen und in Viertel-Paquets zu haben: Halbkanaster de Tabaksoogst zu 18 kr., Kornähre mit O zu 12 kr., Kornähre ohne O zu 14 kr., Portoriko Spanisch Wappen zu 15 kr., schwarzen Löwen London zu 15 kr. Empfehle mich auch mit allen ins Spezereifach einschlagenden Artikeln und bekannten Rauch- und Schnupftabaken, die von jeher bei mir zu haben waren. Besonders ächt Hamburger Louisiana Justus zu 13 kr., rothen Löwen I. Q. zu 18 kr., Loosen oder Lothtabak zu verschiedenem Preiß. Da ich meine Waaren aus erster Hand beziehe, verspreche ich Abnehmern

größerer Partien möglichste Vortheile genießen zu lassen.

12. Ein Wohnhaus und Garten mit Oekonomie-Bequemlichkeiten in schönster Lage, ganz an der Stadt dahier, ist am 15. Febr. 1822 zu verpachten und täglich einzusehen, worüber das Weitere im Haus Nr. 58 zu erfahren.

13. Nr. 357 ist eine viersitzige Chaise und eine ganz neue zweispännige Wurst zu verkaufen.

14. Bei Ludwig Fichtner Nr. 269 ist eine Flachs-Spinn-Maschine zu verkaufen.

15. Bei Wittwe Lebender auf dem obern Markt sind Schiefertafeln nach dem Dutzend und einzeln um äußerst billigen Preis zu haben.

16. Eine noch wohl konditionirte einspännige und eine neue zweispännige Halbchaise ist Nr. 827 zu verkaufen.

17. Bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdörfer in der Jägerstrasse sind alle Sorten Blumen- und Gemüse-Saamen um die billigsten Preise zu haben.

18. Sonntag den 10. Februar ist Tanzmusik im Bad, welche länger als gewöhnlich dauern wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

19. Nr. 284 in der Neustadt beim neuen Thor ist ein Pferdgeschirr und ein Wägelein zu verkaufen.

20. Sonntag den 10. Febr. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Graf.

21. Am Sonntag und Montag, als an der Roßmesse, ist Tanzmusik im Saal zur goldenen Sonne.

Pfister.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 17 ist täglich oder bis Walburgi eine Wohnung für ein stilles Haushalten zu vermiethen.

Im Hause Nr. 21 ist im zweiten Gaden ein bequemes Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und laufendes Wasser im Hof, zu vermiethen und kann dasselbe sogleich bezogen werden. Auch wird in gedachtem Hause ein in der Herrieder Vorstadt im sogenannten Postgäßchen gelegener Garten aus freier Hand verkauft oder verpachtet und werden Liebhaber dazu hiemit eingeladen.

Nr. 25 in der Judengasse ist 2 Stiegen hoch ein Quartier zu vergeben und kann auf Walburgis bezogen werden.

Nr. 91 neben dem Brandenburger Haus ist der obere Gaden zu vermiethen und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 125 ist ein schönes Quartier von 4 heizbaren Zimmern und 2 Kammern an einander, dann Küche und Speißkammer, wovon ein heizbares Zimmer und die Küche auf dem nämlichen Gaden ganz neu eingerichtet wurde, nebst andern dazu nöthigen Bequemlichkeiten und Genuß des Gartens zum Waschtrocknen täglich zu vermiethen.

Nr. 133 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 139 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 147 in der Langweile bei der Registrator Recknagel ist ein Quartier zu vermiethen bestehend aus 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Holzlege nebst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 173 ist für eine stille Haushaltung oder für ledige Herren eine Wohnung mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Nr. 181 ist ein großer Laden mit 2 Stuben, Stubenkammer mit aller Gelegenheit zu vermiethen.

Nr. 185 bei Hr. Bäckermeister Pfeiffer in der Adlerwirthsstraße ist bis Walburgis eine Stiege hoch das vordere Quartier zu vermiethen.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier eine Stiege hoch nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 269 beim Säckler Betz ist sogleich ein Quartier zu vergeben.

Nr. 291 in der Kronengasse sind 2 Quartiere bis Walburgis zu beziehen, jedes bestehet aus 3 heizbaren Zimmern, Stubenkammer, Küche und Stubenkammer, Küche und Küchenkammer,

Holzleg, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus; auch ist Parterre eine Stube täglich zu vergeben. Nähere Auskunft giebt Melbermeister Engerer.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt bei dem Tuchbereiter Gierer sich zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 424 bei Stadler in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Nr. 447 in der Schloßvorstadt bei Bäcker Schenk ist der mittlere Gaden, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, versperrten Keller, Holzlege, dazu auch noch, wenn man es wünscht, einen Theil vom Hausgarten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 552 in der Schloßvorstadt dem Schießhaus gegenüber im zweiten Gaden ist ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 605 in der Wethgasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 2 Zimmern, Kammer, Küche, Boden, Boden-Kammer, Keller und Waschhaus ist bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 827 am neuen Weg ist 2 Stiegen hoch ein Quartier, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, Küche, Holzleg, gemeinschaftlichen Hausboden, Waschhaus, Bronnen mit oder ohne Garten zu vermiethen.

Nr. 831 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 836a in der Sonnenstraße ist der mittlere Gaden, bestehend in zwei Stuben, zwei Kammern und einer Bodenkammer, zwei Küchen, Keller, Waschhaus, Pompbronnen, Holzlege, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 836d in der Sonnenstrasse ist ein kleines Quartier bis Walburgis zu beziehen; so wie auch für einen Gartenliebhaber ein Stück Garten zu vermiethen. Auch sucht man einen Einstandsmann.

Nr. 925 ist der obere Gaden zu vermiethen, solcher besteht aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Bodenkammer.

Nr. 986 in der Jägerstraße dem sogenannten Schlößlein gegenüber wird am künftigen Walpurgisziele die mittlere Etage frei und mit derselben können, wenn es gewünscht werden sollte, auch Zimmer par terre für eine Dienerschaft vermiethet werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 3. Februar.

Johann Andreas August, des Herrn Verwalters Saynisch Sohn; Anna Maria, des B. und Metzgermeisters Winter Tochter; Johann Wilhelm, des Webergesellen Zoller Sohn; Johann Simon, des Taglöhners Aumann Zwillings Sohn.

Begraben den 3. Februar.

Heinrich Valentin Eberhard, des Rechnungs-Revisors bei der Kgl. Regierung, Kammer der Finanzen Herrn Schwarz Sohn, alt 1 M. 27 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28. Jan. und 3. Febr.

Johann Friedrich Julius Albrecht Christoph, des B. und Fuhrmanns Bartel Sohn; Johann Jacob, des Taglöhners Schwab Sohn.

Todesanzeigen.

Am 17. Januar d. J. starb unser geliebter Sohn und Bruder Chr. Friedrich Wilhelm Funk, Pfarrer in Westheim am Main im 29ten Jahr seines Lebens an Abzehrung. Diese für uns höchst traurige Nachricht ertheilen wir unsern Gönnern, Freunden und Anverwandten mit der Bitte um stille Theilnahme und Fortsetzung ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Stetten und Westheim, den 29. Jan. 1822.

Der Vater desselben, Pfarrer Funk, und dessen Schwester Henriette Funk.

(Trauer-Nachricht!) Gestern Abends gegen 7 Uhr schlug für uns die traurige Stunde, in welcher unsere innigst verehrte resp. Frau Tante und Großtante, die gewesene Frau Senior und Pfarrers-Wittwe Magdalena Ernestina Lips, eine gebohrne Benz, nach einem kurzen Krankenlager im 79ten ihrer Lebensjahre an Altersschwä-

che sanft und seelig verschieden. Sie war der Freundschaft Zierde, und ihre edeln Gefühle für Wohlthätigkeit gegen Arme und Bedrängte zeichneten sich auch im vorzüglichsten Grad von Mitleid gegen Jene aus. Indem wir nun von diesem traurigen Ereignisse unsere verehrlichen Verwandte und Freunde in Kenntniß setzen, empfehlen wir uns zur fortwährigen Freundschaft und Gewogenheit angelegentlichst.

Ansbach den 1. Februar 1822.

Die hinterbliebenen Verwandten.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Geheime Rathstaxen von Darleihen aus Stiftungs- und Kommunalkassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben bereits durch ein allerhöchstes Rescript vom 16. April 1818 allergnädigst zu erklären geruht, daß die unter dem Bestande der zentralisirten Verwaltung des Stiftungs-Vermögens durch das Regulativ vom 27. März 1809, (Reg. Blatt 1809, S. 731) eingeführte geheime Rathstaxe zu einem Gulden vom Hundert der aus Stiftungs- und Kommunalkassen bewilligten Darleihen unter den veränderten Kompetenz-Verhältnissen als völlig erlassen und als aufgehoben betrachtet werden sollen.

Diese allerhöchste Bestimmung wird nun mit Hinweisung auf das schon unterm 10. November 1818 ergangene Ausschreiben der unterfertigten Kreisstelle hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Behörden, welchen die Bewilligung von Darleihen aus Stiftungs- oder Kommunalkassen zugestanden ist, die Erhebung der bezeichneten Taxe um so ernstlicher untersagt, als dieselbe den äußern Kuratelen Stiftungs- und

Gemeinde-Verwaltungen zu keiner Zeit bewilliget war.

Die von solchen Behörden allenfalls ungebührlich erhobenen geheimen Raths-Taxen müssen den Betheiligten unverweilt zurückbezahlt werden.

Ansbach, am 29. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat December vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen der Stadt Pappenheim haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personal-Stand des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Johann Friedrich Schumm, Kgl. Posthalter und Gastgeber zur Krone.

Bürgerliche Magistratsräthe:

a) verbliebene:

1) Carl Franz Steinlein, Handelsmann und Seifensieder,
2) Georg Adam Zohlenhofer, Nadelverleger,
3) Carl August Schnitzlein, Färbermeister;

b) neugewählte:

4) Friedrich Ulm, Messerschmied,
5) Christian Dinkelmeyer, Schmidmeister,
6) Andreas Grünwedel, Handelsmann,
7) Michael Rothmund, Schuhmachermeister,
8) Joh. Georg Engel, Schuhmachermeister;

c) Ersatzmänner:

1) Friedrich Zuttel, Schreinermeister,
2) Friedrich Zimmermann, Schneidermeister,
3) Michael Straßner, Handelsmann,
4) Christian Lang, Buchbindermeister,

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:

1) Friedrich Zuttel, Schreinermeister,
2) Christian Lang, Buchbindermeister,
3) Heinrich Glöckel, Hafnermeister,
4) Michael Knaupp, Wirth,
5) Johann Rummel, Wagnermeister,
6) Friedrich Müller, Gärbermeister,
7) Christoph Reinert, Sattlermeister,
8) Caspar Näpflein, Fuhrmann,
9) Georg Zollenhofer, Nadlermeister;

b) neugewählte:

10) Friedrich Feldner, Melber,
11) Friedrich Kreichauf, Handelsmann,
12) Friedrich Kreis, Bäckermeister,
13) Christian Schühle, Schneidermeister,
14) Friedrich Zimmermann, Schneidermeister,
15) Friedrich Steinlein, Wirth,
16) Christian Häuslein, Gärbermeister,
17) Michael Balz, Schneidermeister,
18) Michael Feldner, Melbermeister,
19) Sigmund Lins, Büchsenmacher,
20) Christoph Lauwerker, Schmidmeister,
21) Wilhelm Frick, Schreinermeister,
22) August Ranft, Seiler,
23) Ludwig Angerer, Färber,
24) Jacob Glöckel, Hafner;

c) Ersatzmänner:

1) Georg Meyer, Sattler,
2) Michael Ernst, Wirth,
3) Carl Götze, Säckler,
4) Friedricht Lämmermann, Handelsmann.

Ansbach, den 30. Jan. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit der zum Nachlasse des dahier verstorbenen Tuchmachermeisters Georg Simon Hellmuth gehörige Garten sub Nr. 6 in der obern Vorstadt, welcher $\frac{1}{16}$ Tgw. enthält und in welchem sich auch ein Gartenhäuschen befindet, am 11. Februar Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mair gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert. Der zum Nachlaß gehörige Vorrath an Wolle und Tüchern, dann Kleidungsstücken, Wäsche, Kupfer, Zinn, Schreinzeuch s. a. wird am 12. Februar und am darauf folgenden Tag jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in der Behausung Nr. 659 in der Kühgasse versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an den Terminen gehörig einzufinden.

Ansbach, den 24. Januar 1822.

Busch.

2. Im Wege der Exekution werden die dem Schullehrer Johann Thomas gehörigen Grundstücke im Röttenbacher Flur, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld der Lederhosenacker, $\frac{3}{4}$ Morgen Feld der neue Seeacker, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld der lange Acker, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Bächer Weg, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt und steht der Licitationstermin auf Mittwoch den 27. Februar Vorm. 10 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herzogenaurach, den 7. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	77	$76\frac{1}{2}$
ditto à 5 pCt. . . .	$93\frac{1}{4}$	93
Land-Anlehen	$96\frac{1}{4}$	96
Hypoth. Anweis	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	104	$103\frac{1}{2}$
ditto E—M à 4 pCt. .	$97\frac{1}{8}$	$96\frac{7}{8}$
ditto unverzinsliche .	81	

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. Februar 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	. . . . .	—	7 1/4
Kühfleisch . . .	" "	. . . . .	—	5 1/2
Kalbfleisch . . .	" "	. . . . .	—	6 1/2
Hamel- u. Schaffleisch	" "	. . . . .	—	6
Schweinefleisch . .	" "	. . . . .	—	8 1/4
Rohes Unschlitt .	" "	. . . . .	—	12
Gezogene Lichter .	" "	. . . . .	—	18
Gegossene Lichter .	" "	. . . . .	—	21
Saife	" "	. . . . .	—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas	incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	—
" Winterbier	" "		—	4 1/4
Weißes Bier				
Ganterpreiß .	" "		—	2 1/2
Schenkpreiß .	" "		—	2 3/4

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	4
Mund- "	" Maas			—	5 1/2
Weißes "	" "			—	3 1/4
Mittel- "	" "			—	3 1/4
Nach- "	" "			—	2 1/4
Gries . . .	" "			—	6 3/4
Salz . . .	Ein Pfund			—	4 3/4
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	6	3	2 3/4	—	12
	3	1	3 1/2	—	6
	1	16	3 3/4	—	3
Kipfe	1	8	1	—	6
	—	20	1/2	—	3
Semmel	—	6	3	—	1
	—	5	2 1/2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linsen . . .	" " . .	—	4
Schmalz . .	Ein Pfund . .	—	20
Butter . . .	" " . .	—	20
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	" " . .	—	11
Weißfische . .	" " . .	—	—
Krebse . . .	" " . .	—	—
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	11	15
Eichen " .	" " .	7	33
Weiches " .	" " .	7	15
Harte Stöcke .	" " .	—	—
Weiche " .	" " .		
Süßes Heu .	Ein Centner .	4	19
Saures " .	" " .	1	—
Roggenstroh .	" Schober .	—	56
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	5	30
		—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 13. Februar 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Vertheilung der Peräquations-Ueberschüsse im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den unten folgenden Vertheilungs-Plan wird in Folge allerhöchster Entschliessung vom 8. Februar v. J. die inzwischen vollzogene Hinausbezahlung der den Gemeinden des Rezatkreises aus den Peräquations-Ueberschüssen zu Theil gewordenen 30,000 fl.

c. f. Reg. Int. Blatt 1821, Nr. 25, Seite 616—640,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 23. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

Ausweiß

über die Vertheilung und Hinausvergütung derjenigen 30,000 fl., welche nach dem Maasstabe des superrevidirten Verzeichnisses an dem Rest der Kriegsforderungen VIter Klasse pro 18$\frac{08}{10}$ im Betrage zu 206150 fl. 25½ kr. auf den Grund der vorgenommenen Vertheilung der Ueberschüsse der aufgelösten Peräquationskasse dem Rezatkreis mittelst allerhöchster Entschließung vom 8. Febr. 1821 zuerkannt wurden.

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
1. Gunzenhausen, Landgericht		
Aha, Distrikt . .	6	16
Altenmuhr, = . .	11	20
Dornhaussen, = . .	5	59
Enderndorf, = . .	5	56
Gräfensteinberg, = . .	6	23
Gunzenhausen. Stadt . .	11	56
Hanndorf, Distrikt . .	7	3
Laubenzedel, = . .	7	49
Obererlbach, = . .	5	52
Pfofeldt, = . .	6	10
Cronheim, = . .	9	20
Theilenhofen, = . .	6	37
Absberg, = . .	6	17
Unterwurmbach, = . .	7	28
Wald, = . .	6	51
Summa 1.	111	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
2. Heilsbronn, Landgericht.		
Heilsbronn, Kommune . .	71	—
Summa per se		
3. Leutershausen, Landgericht.		
Hohenaub, Gemeinde .	28	31
Mittelbachstetten, „ .	24	49
Möckenau, „ .	6	26½
Spielberg, „ .	11	21
Oberdachstetten „ .	58	29
Aufelden, „ .	25	23½
Summa 3.	155	—
4 Rothenburg, Landgericht.		
Adelshofen, Gemeinde .	2	19
Bettwar, „ .	—	20
Erzberg, „ .	1	19
Gailnau, „ .	2	15
Gattenhofen, „ .	1	35
Gebsattel, „ .	2	42
Insingen, „ .	1	56
Lenzenbronn, „ .	1	44
Lohr, „ .	2	20½
Neusitz, „ .	—	56
Ohrenbach, „ .	2	20
Schweinsdorf, „ .	1	21
Steinach, „ .	2	35½
Steinsfeld, „ .	1	31
Tauberzell, „ .	—	40
Wettringen, „ .	1	44
Wörnitz, „ .	1	32
Summa 4.	29	—
5. Uffenheim, Landgericht.		
Uffenheim, Stadt . . .	1438	46½
Summa per se		
6. Altdorf, Landgericht.		
Feucht, Gemeinde . .	189	20
Oberferrieden, „ . .	94	40
Summa 6.	284	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
7. Hersbruck, Landgericht.		
Altensittenbach, Stazion .	25	36
Eschenbach, „ .	19	28
Förrenbach, „ .	20	11
Happurg, „ .	24	4
Hartmannshof, „ .	24	20
Henfenfeld, „ .	15	51
Hersbruck, „ .	18	1
Hohenstadt, „ .	13	20
Kirchensittenbach, „ .	22	10
Oberkrumbach, „ .	17	51
Schüpf, „ .	25	26
Thalheim, „ .	19	42
Summa 7.	244	—
8. Herrieden, Landgericht.		
Ornbau, Gemeinde . .	79	—
Summa per se		
9. Nürnberg, Landgericht.		
Gostenhof, Holzheimer, Wirth	93	—
Zirndorf, Klein, Brauer .	93	—
Flexdorf, Eckert, Müller .	74	—
Bach, Schmidt, Müller .	17	—
Nürnberg, Fuchs, Wirth .	37	—
Bach, Holzmann, Brauer .	55	—
Stadeln, Kästner, Fabr. .	93	—
Summa 9.	462	—
10. Greding, Landgericht.		
Bergen, Gemeinde .	39	30
Erkertshofen, „ .	19	30
Eysölten, „ .	46	—
Gerstorf, „ .	27	30
Grafenberg, „ .	22	—
Greding, „ .	52	30
Großhöbing, „ .	27	30
Großnottersdorf, „ .	22	30
Kahldorf, „ .	30	30
Landersdorf, „ .	39	1
Morsbach, „ .	28	30
Nenßling, „ .	74	30
Offenbau, „ .	40	—
Raitenbuch, „ .	31	30
Thalmässing, „ .	66	30

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
Titting, „ .	40	30
Wengen, „ .	49	—
Summa 10.	657	—
11. Heidenheim, Landgericht.		
Dittenheim, Gemeinde . .	252	45
Windsfeld, „ . .	209	52½
Gnozheim und Concurrenz .	435	52½
Westheim „ „ .	269	45
Ostheim „ „ .	361	45
Sammenheim „ .	129	—
Summa 11.	1659	—
12. Oettingen, Stadt u. Herrschaftsgericht.		
Oettingen, Stadt . . .	284	36
Hainsfarth, Steuerdistrikt .	174	52
Megersheim, „ .	141	12
Schwörsheim, „ .	75	57
Wachfeld u. Thal, „ .	41	59
Steinhardt, Gemeinde .	47	36
Allerheim, „ .	16	57½
Kleinerdlingen, „ .	5	40¾
Rudelstetten, „ .	2	59
Tiefenmühle, „ .	—	38¾
Egermühle, „ .	—	36
Niederaltheim, „ .	3	26¾
Baldingen, „ .	3	15¾
Oehringen, „ .	4	38
Grosselfingen, „ .	7	17½
Nehermemmingen, „ .	2	31½
Reimlingen, „ .	2	9½
Kleinsorheim, „ .	9	24
Mörtingen, „ .	2	26
Summa 12.	826	12
13. Hochaltingen, ehem. Pflegamt		
Hochaltingen, Gemeinde .	69	12½
Herblingen; „ .	96	7½
Summa 13.	165	20
14. Oettingen, ehem. Justizamt d. d. W.		
Belzheim, Gemeinde .	13	55¾
Breitenlohe, „ .	12	27¾

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
Bühlingen, Gemeinde .	11	24¾
Ehingen, „ .	149	53½
Erlbach, „ .	60	43¾
Fremdingen, „ .	32	24¼
Hauffen, „ .	37	42¼
Heuberg, „ .	91	19¼
Lehmingen, „ .	72	31½
Lohe, „ .	12	27¾
Lochenbach, „ .	37	42¾
Munningen, „ .	146	24¾
Niederhofen, „ .	25	17
Schopflock, „ .	30	20
Utzwingen, „ .	77	22
Wechingen, „ .	180	48½
Enslingen, „ .	21	16
Summa 14.	1004	—
15. Mönchsroth, ehem. Oberamt.		
Mönchsroth und Wittenbach .	72	15
Rühlingstetten, Gemeinde .	11	—
Burgstall, „ .	11	45
Diederstetten, „ .	29	40
Hasselbach, „ .	14	3
Summa 15.	138	43
16. Aufkirchen, ehem. Oberamt.		
Aufkirchen, Gemeinde .	57	8
Dornstadt, „ .	57	8
Frankenhofen, „ .	22	8
Fürnheim, „ .	22	8
Irsingen, „ .	35	43¾
Himmerstall, „ .	35	43¾
Reichenbach, „ .	25	45
Eitersberg, „ .	15	45¾
Seeglohe, „ .	15	45¾
Russenhofen, „ .	15	45¾
Hochstadt, „ .	12	53¾
Strallhöfe, „ .	10	2¾
Forsthöfe, „ .	7	11¾
Buchhof, „ .	5	47
Goschenhof, „ .	2	55
Hirschbronn, „ .	2	55
Summa 16.	344	45

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
17. Dinkelsbühl, Landgericht.		
Schopfloch, Gemeinde . .	20	24
Dürrwang, = . .	11	36
Summa 17.	32	—
18. Schwabach, Landgericht.		
Wendelstein, Gemeinde . .	500	—
Kornburg, = . .	350	—
Eibach, = . .	250	—
Röttenbach bei Schweinau .	233	—
Summa 18.	1333	—
19. Wallerstein, Herrschaftsger.		
Baldingen, Gemeinde .	490	58½
Birkhausen, = .	309	1
Ehringen, = .	294	18¾
Löbsingen, = .	736	12¾
Münzingen, = .	196	24½
Wallerstein, = .	711	28½
Dürrenzimmern, = .	52	14
Deiningen und Klosterzimmern	170	54
Maihingen, Gemeinde .	155	5
Marktoffingen, = .	115	43
Holzkirchen, = .	87	53
Summa 19.	3500	13
Bissingen, Herrschaftsgericht.		
20. Unter-Bissingen, Gemeinde	80	9
21. Gollingen, = .	40	—
22. Diemantstein, = .	100	—
23. Oppertshofen, = .	27	—
24. Unterringingen, = .	30	—
25. Hohenaltheim, = .	60	—
26. Markt Bissingen, = .	40	—
Summa H. G. B.	377	9
27. Harburg, Herrschaftsgericht.		
Ebermergen und Concurrenz .	164	3
Harburg, Kommune . .	198	39
Großsorheim und Meggingen .	120	5
Hoppingen, Gemeinde .	37	19
Heroldingen, = .	94	41
Klein Sorheim, = .	49	54
Mottingen, = .	163	47

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
Appezhofen, Gemeinde . .	92	6
Allerheim, = . .	146	4
Summa 27.	1066	38
28. Feuchtwangen, Landgericht.		
Seeligmann Gabriel Guthmann für sein Fourage-Guthaben .	245	12½
Summa per se		
29. Schwarzenberg, Herrschaftsg.		
Burgambach, Gemeinde .	13	10¾
Dornheim, = .	62	21¼
Grappertshofen, = .	9	3¼
Herbolzheim, = .	21	50¾
Hohlweiler, = .	7	49½
Krautostheim, = .	16	3¼
Krassolzheim, = .	59	18¾
Nordheim, = .	97	11¼
Ruthmannsweiler, = .	3	42½
Scheinfeld, Stadt . . .	28	24¾
Geisselwind, Gemeinde .	4	6¾
Schnodsenbach, = .	8	15¾
Taschendorf, Markt . .	4	56¾
Unterleimbach, Gemeinde .	8	22¼
Weigenheim, = .	115	21½
Summa 29.	480	—
30. Ansbach, Landgericht.		
Brodswinden, Distrikt .	12	55
Brünst, = .	7	—
Bruckberg, = .	8	3
Buch, = .	13	38
Elpersdorf, = .	10	44½
Eyb, = .	12	45
Flachslanden, = .	11	52
Göttelsdorf, = .	2	37½
Gräfenbuch, = .	8	24
Großhaßlach, = .	6	39
Hennenbach, = .	8	29
Ickelheim, = .	12	13
Kleinhaslach, = .	8	24
Lehrberg, = .	12	3
Neunkirchen, = .	6	7½
Neuses, = .	7	21
Oberaltenbernheim, = .	8	34½

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
Rügland, = .	4	1½
Schallhausen, = .	5	57
Unteraltenbernheim, = .	7	42
Unternbibert, = .	7	42
Westenberg, = .	5	15
Wirnsberg, = .	9	47
Weihenzell, = .	11	11
Wernsbach, = .	8	34½
Summa 30.	218	—
31. Pappenheim, Herrschaftsger.		
Dettenheim, Gemeinde . .	530	—
Wieswang, = . .	165	—
Für die Brandweinlieferung der Gemeinden Langenaltheim, Büttelbronn, Uebermatzhofen sammt obigen genannten zwei Gemeinden.	51	—
Summa 31.	546	—
32. Hilpoltstein, Landgericht.		
Heideck, die Bierbrauer .	400	48½
Hilpoltstein, = = .	272	39
Allersberg, = = .	386	52
Mischelbach, = = .	28	42
Hügenstall, = = .	39	22½
Allersberg, die Mezgerzunft .	70	—
Heideck, = = .	175	—
Allersberg, = Stazion .	8	25
Ebenricht, = = .	16	40
Guggenmühle, die Stazion .	16	28
Heideck, = = .	3	42
Heuberg, = = .	17	—
Hilpolrstein, = = .	5	45
Jahrsdorf, = = .	17	42
Laibstadt, = = .	19	10
Liebenstadt, = = .	19	28
Meckenhausen, = = .	18	8
Mischelbach, = = .	13	24
Mörsdorf, = = .	16	54
Unterrödl, = = .	19	10
Weinsfeld, = = .	16	40
Summa 32.	1582	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
33. Pleinfeld, Landgericht.		
Abenberg, Stadtgemeinde .	78	25
Allmannsdorf, Ruralgemeinde	6	5
Asbach, =	2	14
Auerau, =	9	59
Bechhofen, =	4	5
Eckersmühlen, =	25	36
Friedrichs Gemünd, =	4	59
Georgens Gemünd, =	38	31
Güsseldorf, =	3	10
Hagebronn, =	3	30
Hämmerleinsmühle, =	—	35
Haimpfarrich, =	4	16
Kleinabenberg, =	4	20
Kauernhofen, =	7	10
Lofenau, =	1	31
Mandelsmühle, =	1	42
Massendorf, =	5	38
Mauck, =	7	12
Obermauck, =	3	28
Mühlstetten, =	21	5
Oberbreitenlohe, =	4	46
Oberheckenhofen, =	6	1
Obersteinbach ober Gemünd =	4	51
Obersteinbach auf der Haide =	7	35
Petersgemünd =	15	57
Pleinfeld, Marktgemeinde .	69	9
Rittersbach, Ruralgemeinde .	17	52
Roth, Stadtgemeinde . .	151	10
Rothaurach, Ruralgemeinde	19	11
Stirn, =	20	2
Steinsfurth, =	1	1
Theilenberg, =	8	7
Unterbreitenlohe, =	2	38
Unterheckenhofen, =	3	28
Untersteinbach, =	5	11
Weimannshof, =	—	50
Wernfels, =	20	5
Untererlbach, =	3	37
Summa 33.	595	—
34. Wassertrüdingen, Landger.		
Wassertrüdingen, Stadt . .	4	56
Auhaussen, Gemeinde .	15	7
Gailsheim, = .	25	7
Obermögersheim, = .	22	33

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
Nordstetten, s .	5	7
Diese drei Gemeinden mit Krötenbach	17	26
Altentrüdingen, Gemeinde .	7	10
Krottenbach, s .	5	38
Lettenfeld, s .	2	2
Unterschwaningen, s .	17	26
Dennenlohe, s .	5	38
Lentersheim, s .	26	8
Ehingen, s .	25	7
Röschingen, s .	23	4
Gerolfingen, s .	7	10
Beierberg, s .	18	27
Ammelbruck, s .	9	46
Oberschwaningen, s .	4	30
Dambach, s .	3	38
Summa 34.	246	—
35. Lauf, Landgericht.		
Die Bürger Krön u. Löhr zu Lauf	126	—
Der Bürger Diez zu Lauf .	36	—
Häfnermeister Leikauf u. Cons. zu Lauf	14	—
Brandweinbrenner Gundel zu Lauf	15	—
Summa 35.	191	—
36. Cadolzburg, Landgericht.		
Ammerndorf, Gemeinde .	59	25
Buschschwabach, s .	9	54
Cadolzburg, s .	17	41
Deberndorf, s .	38	19
Großhabersdorf, s .	35	—
Langenzenn, s .	30	—
Laubendorf, s .	10	56
Leichendorf, s .	16	58
Obermichelbach, s .	39	34
Roßendorf, s .	39	51
Roßstall, s .	68	51
Seuckendorf, s .	52	53
Veitsbronn, s .	41	48
Wilhermsdorf, s .	16	50
Großweißmannsdorf, s .	38	—
Summa 36.	516	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
37. Nördlingen, Landgericht.		
Groselfingen, Gemeinde .	510	—
Wörnizostheim, s .	110	—
Ederheim, s .	390	—
Klein Nördlingen, s .	540	—
Holheim, s .	171	—
Schmähingen, s .	190	—
Summa 37.	1911	—
38. Ansbach, Magistrat.		
Ansbach, Stadt . . .	285	—
P. S.		
39. Nördlingen, Magistrat.		
Nördlingen, Stadt . .	322	—
P. S.		
40. Rothenburg, Magistrat.		
Rothenburg, Stadt . .	72	—
P. S.		
41. Dinkelsbühl, Magistrat.		
Mebus, Wittwe . . .	169	6¾
P. S.		
42. Schwabach, Magistrat.		
Schwabach, Stadt . . .	8	—
P. S.		
43. Monheim, Landgericht.		
Amerfeld, Gemeinde .	82	30
Daiting, s .	81	40
Flozheim, s .	168	32
Fünfstetten, s .	125	10
Ganeheim, s .	82	16
Graisbach, s .	41	36
Huisheim, s .	114	24
Konstein, s .	18	58
Laub, s .	99	56
Marxheim, s .	82	12
Möhren, s .	53	4
Monheim, s .	304	20
Otting, s .	54	40
Bertolzheim, s .	60	16

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
Rennerzhofen, „ .	124	56
Rögling, „ .	63	30
Sollnhofen, „ .	59	12
Tagmersheim, „ .	78	50
Weilheim, „ .	94	52
Wemding, „ .	255	38
Wittesheim, „ .	157	52
Wolferstadt, „ .	101	36
Summa 43.	2286	—
44. Die Würzburger Kriegskosten-Vorschußkasse für ausgelegte Magazins-Regiekosten . .	6549	54¾
Per se		

Recapitulatio.

1. Gunzenhausen, Landgericht .	111	—
2. Heilsbronn, „ .	71	—
3. Leutershausen, „ .	155	—
4. Rothenburg, „ .	29	—
5. Uffenheim, „ .	1438	46½
6. Altdorf, „ .	284	—
7. Hersbruck, „ .	244	—
8. Herrieden, „ .	79	—
9. Nürnberg, „ .	462	—
10. Greding, „ .	657	—
11. Heidenheim, „	1659	—
12. Oettingen, Stadt- und Herrschaftsgericht, . . .	826	12
13. Hochaltingen, ehem. Pflegamt	165	20
14. Oettingen, ehem. Justizamt	1004	—
15. Mönchsroth, ehem. Oberamt	138	43
16. Aufkirchen, . „	344	45
17. Dinkelsbühl, Landgericht .	32	—
18. Schwabach, „ .	1333	—
19. Wallerstein, Herrschaftsger.	3300	13
28. Bissingen, „ .	377	9
27. Harburg, „ .	1066	38
28. Feuchtwangen, Landgericht .	245	12½
29. Schwarzenberg, Herrschaftsg.	480	—
30. Ansbach, Landgericht . .	218	—
31. Pappenheim, Herrschaftsger.	546	—
32. Hilpoltstein, Landgericht .	1582	—
Latus	16848	59

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge fl.	kr.
Uebertrag .	16848	59
33. Pleinfeld, Landgericht .	595	—
34. Wassertrüdingen, „ .	246	—
35. Lauf, „ .	191	—
36. Cadolzburg, „ .	516	—
37. Nördlingen, „ .	1911	—
38. Ansbach, Magistrat .	285	—
39. Nördlingen, „ .	322	—
40. Rothenburg, „ .	72	—
41. Dinkelsbühl, „ .	169	6¼
42. Schwabach, „ .	8	—
43. Monheim, Landgericht .	2286	—
44. Die Würzburger Kriegskosten-Vorschußkasse . . .	6549	54¾
Total-Summa	30000	—

Ansbach, den 23. Jenner 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeinde-Stellen des Markts Scheinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahrs vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen des Markts Scheinfeld haben die Bestätigung erhalten, und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Albrecht Kritzner, Kaufmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) verbliebene:

1) Michael Schwab, Weißgerber,
2) Wilhelm Bauer, Bauersmann,
3) Andreas Müller, Bauersmann;

b) neuerwählte:
4) Joseph Lems, Bauersmann,
5) Adam Stöcker, Büttner,
6) Georg Mader, Weber;
c) Ersatzmänner:
1) Johann Gehr, Hafner,
2) Peter Heinlein, Schuster.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

a) verbliebene:
1) Johann Herold, Schmied und Bierbrauer,
2) Caspar Veth, Bäcker,
3) Dominikus Brückner, Gastwirth und Bierbrauer,
4) Georg Lems, Bierbrauer,
5) Georg Bauer, Bauer,
6) Georg Dexel, Maurermeister,
7) Caspar Müller, Lohnkutscher,
8) Anton Stöcker, Bäcker,
9) Johann Röhrig, Bierbrauer;
b) neuerwählte:
10) Franz Schmidt, Bäcker,
11) Valentin Rohleder, Schuhmacher,
12) Friedrich Storch, Bierbrauer,
13) Wilhelm Fichtel, Seiler,
14) Anton Burian, Seiler und Spezereihändler,
15) Wolfgang Bräunig, Schuhmacher,
17) Martin Klingenschmidt, Büchsenmacher,
17) Philipp Reis, Apotheker,
18) Heinrich Deckert, Posamentirer;
c) Ersatzmänner:
1) Johann Hagedorn, Schneider,
2) Michael Döring, Rothgerber,
3) Kilian Bibelhäuser, Schuhmacher,
4) Valentin Weigand, Glaser,
5) Michael Weber, Schuhmacher.

Ansbach, den 23. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Stellen der Stadt Wallerstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September v. J. vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Wallerstein haben die Bestätigung erhalten, und wird nunmehro der gegenwärtige Personalstand des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

a) Bürgermeister: Markus Vazanini.
b) Bürgerliche Magistratsräthe:
von der ersten Wahl verblieben
Carl Matthes, Schneidermeister,
Theodor Dietmann, Glaser,
Aloys Göggerle, Güterbesitzer;
neuerwählt
Alban Weikert, Güterbesitzer,
Anton Gloning, Schneider,
Franz Offinger, Weber;
c) Ersatzmänner:
Leonhard Gentner, Schmiedmeister,
Johann Hechelbacher, Schlossermeister.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

Franz Joseph Gast, Handelsmann,
Joseph Lämmermeyer, Wirth und Güterbesitzer,
Anton Schwarz, Bäcker,
Joseph Weikert, Chirurg,
Sebastian Vogelsang, Bäcker,
Alban Bosch, Metzger,
Sebastian Bosch, Metzger,
Georg Rathgeber, Bäcker,
Johann Rathgeber, Schuster,
Johann Hechelbacher, Schlosser,
Sebastian Göggerle, Schneider und Handelsmann,
Karl Hechelbacher, Schlosser,
Xaver Böhele, Binder,
Nicolaus Brenner, Wirth,

Xaver Dolch, Gärtner,
Leonhard Gentner, Schmied,
Sebastian Thonhaußer, Dreher,
Joseph Däubler, Bäcker;
Ersatzmänner:
Georg Keller, Schneider,
Johann Lämmermeyer, Bauer,
Martin Gloning, Zapfenwirth,
Caspar Göggerle, Säckler.
Ansbach, den 29. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeinde-Stellen der Stadt Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat December v. J. vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen der Stadt Schwabach haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Friedrich Carl Martini.
Rechtskundiger Rath: Heinrich Haaß.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) verbliebene:
1) David Friedrich Schalkhaußer, Drath-Fabrikant,
2) Christoph Meyerhöfer, Nadelfabrikant,
3) Johann David Bestelmeyer, Tabackfabrikant,
4) Johann Christoph Schmidt, Nadelfabrikant;

b) neuerwählte:
5) Sigmund Härtlinger, Kaufmann,
6) Wilhelm Karl Fürst, Kaufmann,
7) Stephan Jacobi, Nadelfabrikant,
8) Georg Deisinger, Nadelfabrikant;

c) Ersatzmänner:
1) Sebastian Beckh, Kaufmann,
2) Matthias Vogelreuther, Nadelfabrikant.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

a) verbliebene:
1) Paul Herr, Bierbrauer,
2) Eberhard Hauk, Bierbrauer,
3) Conrad Bezold, Nadelfabrikant,
4) Adam Schnell, Bierbrauer,
5) Wolfgang Käser, Bierbrauer,
6) Friedrich Fischer, Bäcker,
7) Georg Krauß, Seiler,
8) Christian Sening, Färber,
9) Matthias Fleischmann, Bierbrauer,
10) Wolfgang Herrmann, Färber,
11) Wilhelm Bloß, Melber,
12) Daniel Müller, Nadelfabrikant,
13) Michael Eib, Kaminfeger,
14) Michael Moll, Huter;

b) neugewählte:
15) Franz Peter Winter, Nadelfabrikant,
16) Andreas Ernst Oswald, Bierbrauer,
17) Georg Bestelmeyer, Kaufmann und Tabakfabrikant,
18) Michael Geiselbrecht, Handelsmann,
19) Christoph Kraus, Seiler,
20) Georg Lenzmann, Tabakfabrikant,
21) Matthias Vogelreuther, Nadelfabrikant,
22) Heinrich Heider, Tuchmacher,
23) Johann Heuber, Lederhändler,
24) Jacob Großmann, Strumpffabrikant;

c) Ersatzmänner:
1) Michael Städler, Nadelfabrikant,
2) Friedrich Städler, Nadelfabrikant,
3) Christoph Hieronimus von Reck, Kaufmann,
4) Adam Schleich, Kattunpapierfabrikant,
5) Wolfgang Christoph Bayer, Kaufmann.

Ansbach, den 31. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Vermög Kgl. allerhöchsten Rescripts vom 12. Januar h. J. wurde bei der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen,

a) der bisherige Oberförster zu Rothenburg, David Göth, zum 2ten Kreis-Forst-Inspektor, dann

b) der bisherige Revier-Förster zu Peters-g'münd, Ludwig Buchner, als Kreis-Forst-Kontrolleur, resp. Buchhalter,

allergnädigst ernannt.

Unterm 26. Jan. d. J. ist der Caplan zu Spalt Pr. Peter Riedl durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Zell, Landgerichts Hilpoltstein ernannt worden.

Unterm 28. Januar 1822 ist der bisherige Forst-Amts-Gehülfe zu Schwabach, Julius Heckel, durch allerhöchstes Rescript zum Kreis-Forst-Offizianten ernannt worden.

Mittelst Rescripts des Kgl. Protest. Consistoriums zu Ansbach vom 5. Febr. 1822 ist der Organistendienst bei der Stadtkirche zu Windsheim dem bisherigen Schulverweser zu Adelhofen, Joh. Wolfg. Friedr. Bauer verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das in dem Subhastationstermin vom 24. d. M. auf die Sichermannschen Grundstücke zu Kurzendorf gelegte Gebot von den Realgläubigern nicht genehmigt wurde, so wird zur Subhastation der bereits in der Bekanntmachung vom 27. November 1821 feilgebotenen, dem Michael Sichermann zugehörig gewesenen Grundstücke zu Kurzendorf, Steuerdistrikts Elpersdorf, als: 1) das neugebildete Guth Haus Nr. 1, wozu Scheuer, Hofraith, 1⅛ Mg. Garten, 2¾ Tgw. Wiesen, 6 Mg. Aecker und das Gemeindrecht gehören. Belastet mit $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. 14½ kr. Erbzins, 2 Mz. 2 Vlg. 1 Sr. Korn-4 Mz. 1 V. 3 Sdl. Habergült zur Landpflege Ansbach, die Steuer zum Königl. Rentamt Ansbach, auf 1000 fl. geschäzt; 2) ¼ Mg. Peunt, gleich handlöhnig und mit 3½ kr. Erbzins zur Landpflege, die Steuern zum Kgl. Rentamt giebt auf 50 fl. geschäzt; 3) ½ Tagw. die obere Stadtwiese, eben so handlöhnig, giebt 8¼ kr. Erbzins zur Landpflege und Steuern zum Königl. Rentamt, auf 50 fl. geschäzt; 4) ¼ Tgw. Sendleinswiese, gleich handlöhnig, giebt 3½ kr. Erbzins zur Landpflege und Steuern zum Königl. Rentamt, auf 20 fl. geschäzt; 5) ½ Tgw. Kukukswiese, gleich handlöhnig, giebt 5¾ kr. Erbzins zur Landpflege, die Steuer zum Kgl. Rentamt Ansbach, auf 40 fl. geschäzt; 6) 1 Mg. Kukuksacker, eben so handlöhnig, giebt 1 Vlg. 2 Seidl. Korn-2 V. 2½ S. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 50 fl. geschäzt; 7) ½ Mg. Acker am Seebronner Weg, mit derselben Handlohnbarkeit, 3 Sdl. Korn-1 Vlg. 1 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 35 fl. geschäzt; 8) 1 Mg. Acker am Seebronner Weg, giebt den $\frac{15}{30}$. Handlohn, 1 Vlg. 2 Sdl. Korn-2 Vlg. 2½ Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum K. Rentamt, auf 75 fl. geschäzt; 9) 1 Mg. in dieser Lage, gleichheitlich handlöhnig, giebt 1 Vlg. 3 Sdl. Korn-2 Vlg. 3 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamte, auf 75 fl. geschäzt; 10) ½ Mg. Acker in dieser Lage, eben so handlöhnig, giebt 3 S. Korn-1 Vlg. 1 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Kgl. Rentamt, auf 35 fl. geschäzt; 11) 1 Mg. in dieser Lage, gleich handlöhnig mit 1 Vlg. 3½ Sdl. Korn-3 Vlg. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt und auf 75 fl. geschäzt; 12) $\frac{15}{16}$ Mg. Hutäcker aus den vertheilten Gründen, bei welchen die Handlohnbarkeit streitig, vorläufig aber mit 1 Vlg. 1½ Sdl. Korn-1 Vlg. 2 Sdl. Habergült, dann die Steuern zum Königl. Rentamt belegt, auf 125 fl. geschäzt, weiterer Termin auf Dienstag den 12. März l. J. Vorm. 9 Uhr im Lokale des Königl. Landgerichts dahier anberaumt. Kaufslustige, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich in diesem Ter-

mine einzufinden, und den von der Genehmigung der Realgläubiger, so wie den gesezlichen Bedingungen abhängigen Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach den 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse des Gastwirths Kaspar Bock zu Heroldsberg gehörigen Immobilien, als 1) das Wirthschaftsguth zum schwarzen Adler, Haus Nr. 19, mit Zugehörungen, auf 1800 fl. geschäzt, und 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, die Sieberin, mit der Taxe von 450 fl., werden auf den Antrag der Gläubiger am 11. März d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Bock zu Heroldsberg wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesezt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Erlangen am 9. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des Johann Georg Zeber von Dässersdorf das Concursverfahren eingeleitet worden ist; so wird dessen Halbhof Nr. 11 in Dässersdorf, bestehend aus einem Wohnhause mit Hofraith, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 20 Mg. zehendbare Aecker, 8 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt und 5 Mg. Holz mit dem ganzen Gemeinderecht, dessen Taxe gerichtlich auf 2246 fl. erhoben worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Darauf haften 2 fl. 54 kr. jährlicher Grundzinns und Frohngeld, der 15te fl. Handlohn bei Veränderungen unter Lebendigen, der 30te fl. Handlohn in Todesfällen und aus 2700 fl. Kapital die Steuern. Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, werden eingeladen, sich Montag den 25. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr im Zeberschen Hause zu Dässersdorf einzufinden, und kann der Meistbietende des Zuschlags mit Genehmigung der Creditoren gewärtig seyn. Am nämlichen Termine werden zugleich eine zur Concursmasse gehörige Kuh und 2 Kälber gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Feuchtwang, den 23. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Mathias Ostertag außerhalb der Stadt am Cadolzburger Weg, bestehend in einem Wohnhaus, Gartenhaus, Stallung, Backhaus, Bronnen und 4 Morgen daran gelegenen Gartenfelde in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu auf Donnerstag den 28. k. M. Februar Termin angesetzt. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, und können ihre Gebote in diesem Termin im Gerichts-Lokale Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr zu Protokoll geben.

Fürth, am 23. Januar 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

5. In der Wolfsmüller Stollischen Concurssache von Obererlbach werden auf den Antrag eines Gläubigers, die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem Mühlgut Num. 31, die Wolfsmühle bei Obererlbach, mit 2 Gängen, einer Schneidsäge, einer Lohmühle, 1 Mg. Hausgarten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und 2 gewölbten Schweinställen; die Gebäude sind im mittelmäßigen Stand, die innere Einrichtung des Mahlwerks befindet sich im guten Stand, b) 5 Morgen Aecker, die Liesäcker, c) 6 Morgen Holz, die Brennleuten genannt, d) 1 Morgen freieigenen Acker im Winterfeld, an den Meistbietenden am 11. März d. J. an Ort und Stelle öffentlich verkauft, und hiezu Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 17. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Behufs der Befriedigung einiger Realgläubiger wird der dem Bauern Johann Matthias Knaup zu Schlittenhardt zugehörige halbe Maierhof Dienstag den 12. Merz 1822 Vorm. 8 bis 12 Uhr feilgeboten. Dieser Halbhof bestehet in einem neuerbauten Haus sammt Stallungen, einer Scheune, 2 Tagw. Garten, $12\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 61 Morgen Aecker, dem halben Gemeindrecht, die gemeinschaftliche Benuzung der Schaafscheune, mit dem Besitzer der andern Hälfte des Maierhofes, die Hälfte der Huthung

auf den Hofsfeldern, dann einem Theile der Döckinger und Auernheimer Flur, so wie auch dem Waldrecht, nemlich 8 Klafter weiches Holz, 200 Stück Wellen und 6 Fuhren Zaunholz aus der Auernheimer Forstey, dann der Hälfte der alleinigen Schäfereigerechtsame. Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Gütherpreises wurde dieser halbe Maierhof nebst Dreingaben unterm 15. dieses auf 6764 fl. 33 kr. gerichtlich gewürdigt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden nun eingeladen, sich an obigem Kaufstermine in dem Knaupischen Wohnhause zu Schlittenhardt einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die auf diesem Hofguthe haftenden Lasten und Abgaben können täglich auf dem Bureau des unterfertigten Landgerichts in Erfahrung gebracht werden.

Heidenheim, den 21. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag mehrerer Hypothekengläubiger soll das Anwesen des Söldners Johann Leonhard Knab von Wettelsheim öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht: 1) in einem halben Hause, H. N. 106, 2) an Gemeindetheilen: $\frac{1}{32}$ Morgen aufm Biegel, $\frac{1}{32}$ Morgen in der vordern Rohrach, $\frac{1}{32}$ Morgen auf dem Osterried, $\frac{1}{32}$ Morgen in der mittlern Rohrach, $\frac{1}{32}$ Morgen in der hintern Rohrach. An Holztheilen: die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. 20 QR. Fichtwaldtheil in der Eben, die Hälfte von $1\frac{3}{4}$ Mg. Fichtwald im rauhen Schlag, die Hälfte von $1\frac{1}{4}$ Mg. Fichtwald in der Blößung, welcher zu einem Acker umgerissen wurde, die Hälfte von $1\frac{3}{4}$ Mg. 40 QR. Laubwaldtheil im Meienbuck, die Hälfte von $3\frac{1}{4}$ Mg. 32 QR. desgleichen auf dem Berg, die Hälfte von $1\frac{1}{4}$ Mg. 8 QR. im untern Krümpleinweg, 3) an walzenden Aeckern: $\frac{1}{2}$ Mg. in der Heergasse, $\frac{1}{4}$ Mg. in den Bechen, $\frac{1}{8}$ Mg. in dem untern Ochsenespan, $\frac{1}{4}$ Mg. im Steinmeierlein. An Wiesen: $\frac{3}{8}$ Tgw. die Hartwiese genannt. Diese sämmtliche Besitzungen des Knab wurden von den verpflichteten Taxatoren unter Berücksichtigung der jetzigen Güterpreise auf 563 fl. geschätzt. Zum Verkaufe dieses Anwesens wird auf Dienstag den 5. März Vormittags 8 — 12 Uhr Termin auf dem Gerichtszimmer zu Heidenheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens-Attesten auszuweisen.

Heidenheim am 5. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

8. Behufs der Befriedigung der Realgläubiger wird das der Wittwe Anna Barbara Wüst zu Auernheim gehörige Söldengut Freitag den 1. März d. J. V. 8 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle feilgeboten. Dieses Gut besteht in einem halben Wohnhause Nr. 39a nebst beiläufig $\frac{1}{16}$ Morgen Baumgarten, wozu an ältern und neuern Gemeindtheilen gehören: $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Stiefel, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im schmalen Berg, $\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindtheil im Krautgarten, $\frac{1}{16}$ Morgen Gemeindtheil im Espann, $\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindtheil auf der Amesau, $\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindtheil im Kirschenbühl, $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen auf der Nachtwaid, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der Hirtenwiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Sommerleiten, $\frac{1}{32}$ Morgen Acker in der Freihaardt, $\frac{1}{32}$ Morgen Acker im Mandelschweden, ferner das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift. Dieses Anwesen wurde am 15. v. M. auf 510 fl. gewürdigt. Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, sich an obigem Termin dahier einzufinden, haben sich jedoch über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort gehörig auszuweisen.

Heidenheim, den 4. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Michael Zischler aus Ohrenbau zugehörige und zu Hirschlach gelegene Gut, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, $\frac{1}{8}$ Mg. Gartenland, $4\frac{3}{4}$ Morg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, und gerichtlich taxirt auf 1510 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist daher Bietungstermin auf Freitag den 1. Merz Vormittags 10 Uhr im Orte Hirschlach an-

gesetzt, zu welchem besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 15. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Exekution werden die dem Schullehrer Johann Thomas gehörigen Grundstücke im Röttenbacher Flur, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld der Lederhosenacker, $\frac{3}{4}$ Morgen Feld der neue Seeacker, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld der lange Acker, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Bücher Weg, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt und steht der Licitationstermin auf Mittwoch den 27. Februar Vorm. 10 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach an, in welchem sich besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herzogenaurach, den 7. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

11. Auf Anrufen eines Realgläubigers des Markthelfers Friedrich Wendel zu Augsburg wird dessen dahier besitzendes Wohnhaus lit. C. Nr. 18 zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu der Bietungstermin auf 17. April Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, und sämmtliche Kaufslustige mit dem Anhang, daß der Zuschlag an den Meistbietenden salva tamen ratificatione erfolgen soll, vorgeladen werden.

Nördlingen, den 4. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf weitere Requisition des Königlichen Kreis= und Stadtgerichts Nürnberg sollen nachgenannte zur Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Landrichters Herrn Grafen von Reisach gehörigen Realitäten zu Monheim, 1) ein Stadl am obern Graben, 2) die St. Peters=Kapelle, 3) der $\frac{3}{4}$ Morgen große freieigene Garten vor dem untern Stadtthor, 4) der 6 Tagwerk große Garten im Schwarzbron und 5) die $6\frac{1}{2}$ Tagwerk große Steckwiese, unterhalb der Stadtmühle, anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, da die bei der ersten Versteigerung erhaltenen Meistgebote von den Interessenten nicht genehmiget worden sind. Es wird daher weitere Versteigerungs=Tagsfahrt auf Freitag den 22. Februar früh 9 bis 12 Uhr bestimmt, und dies für Kaufslustige unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe an gewöhnlicher Gerichtsstelle abgehalten wird.

Monheim den 24. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

13. Nachgenannte Realitäten, welche die Hanns Adam Graf Reisachschen Kinder von hier im dießgerichtlichen Markte Rennertshofen und in dasiger Flur besitzen, als: 1) das sogenannte Jägerhaus daselbst nebst Gemeinderechte, 2) eine daneben stehende Scheune mit angebauter Haubschüpfe und dem darauf haftenden Gemeinderechte, 3) eine Wagenremise mit angebauter Pferdstallung, 4) 1 Tagw. Gras= und Obstbaumgarten hinter der Scheune, 5) ein dergl. $1\frac{3}{4}$ Tagwerk großer hinter dem Schlößchen, 6) $\frac{1}{16}$ Jaucht. Krautbeet im großen Krautgarten, 7) $\frac{1}{16}$ Jauch. dergl. daselbst, 8) 1 dergl. daselbst, 9) $\frac{1}{4}$ Jauch. Acker im Wallertshof, 10) $\frac{3}{8}$ Jauch. eben daselbst, 11) $\frac{1}{16}$ Jauch. Umrißäckerlein im Wallertshof, 12) $\frac{1}{2}$ Jauch. Acker am Wallertshoferberg, 13) $\frac{1}{2}$ Jauch. dergl. am Gallenmüllerweg, 14) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese jezt Acker am Erlbacherfeld, 15) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese bei der Angermühl, 16) $\frac{1}{16}$ Jauch. das Schindäckerlein, 17) $\frac{1}{16}$ Jauch. allda, ingleichen 18) Jauchert erst neuerlich vertheilte Gemeindegründen in Stücken, sollen nach dem Antrage ihres Kurators, des Herrn Dr. Rudolph Freiherrn von Holzschuher zu Nürnberg von dem unterfertigten Gerichte öffentlich versteigert werden. Man hat daher hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 20. Febr. Mittags 1 — 5 Uhr im Löwenwirthshause zu Rennertshofen bestimmt und bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß unter dem Beisatze, daß das Taxationsprotokoll täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Monheim den 19. Jänner 1822.

Königl. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte walzende Grundstücke des Büttnermeisters Michael Wachner zu Dietersheim, a) $\frac{1}{4}$ Morg Feld an der Straße, b) $\frac{1}{2}$ Morg Feld am Ochsenwaasen, c) 1 Morg Acker in der Eichenstauden, d) $\frac{1}{4}$ Morg Feld im mittlern Grund,

e) $\frac{1}{2}$ Morg Acker beim Klausberg, f) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen die Burggrafenwiese, am 20. Februar lauf. Jahrs Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Dietersheim meistbietend verkauft, welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. A. am 31. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

15. Die schon früher in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 314, 323, 336, de 1820, in dem Intelligenzblatt des Rezatkreises Nr. 46, 47 u. 48, dann in dem Nürnberger Intelligenzblatte Nr. 132, 134 und 137 desselben Jahrs öffentlich feilgebotene Fabrik des Chemikers Gottfr. Ludwig Carl Müller auf der Neubleiche wird auf den Antrag eines Realgläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, und ein anderweitiger Bietungstermin auf den 21. Februar Nachmitt. von 2 — 5 Uhr im Wirthshause zu St. Peter bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 21. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

16. Zum öffentlichen Verkauf der Realitäten des Andreas Ott zu Hemmendorf, welche in folgenden bestehen: das $\frac{1}{4}$ Hofguth des rc. Ott, besteht in einem Wohnhaus Nr. 4 mit Stallung und Scheune, einem Gras- und Baumgarten, 1 Mg. Feld der Oberacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Aeckerlein, 1 Mg. Feld der Schwarzacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das steinerne Wegäckerlein, 1 Mg. Feld der untere Sandacker, sämmtlich im Winterfeld, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Sandäckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Peuntäckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Talliäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Schwarzacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Gassenäckerlein, sämmtlich im Sommerfeld, endlich $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Heberleinsäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Häberleinsacker, 1 Mg. Feld der obere Breitacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld Neurißacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld Windacker, sämmtlich im Brachfeld, weiter in $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen die Peuntwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen die Sandwiese, 1 Mg. Wiesen die obere und untere Thalwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen die schwarze Wiese, $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen das spitzige Windwieslein. Hiezu gehört auch noch Huthschaft und Waide. Dieses Guth ist der Pfarrei Sct. Leonhard lehenbar und giebt 3 Mezen Korn, 1 Mltr. 3 Mezen Haber, 4 kr. in Geld und 6 kr. für ein Hahn Gült, entrichtet 5 Prozent Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Prozent Sterbfall, so wie für die Aecker den Zehenten dem Forstmeister Raab u. Cons., und ist mit einem Steuerkapital von 1570 fl. belastet, excl. $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Lohwiese, wird auf den Antrag eines Gläubigers Termin auf Montag den 18. Februar heurigen Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause zu Leuzenbronn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die erhobene Taxe kann in der diesseitigen Registratur ersehen, und die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 19. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Gläubigers des Michael Albig von Faulenberg werden dessen Realitäten, nämlich dessen Gut, bestehend aus: Haus, Scheuer nebst Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Tgw. Grasgarten, 3 Morgen Wald, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, die Holzwiese, 1 Mg. Haitacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Grambesacker, $\frac{5}{8}$ Mg. Holzacker, $\frac{5}{8}$ Mg. desgleichen, $\frac{1}{2}$ Mg. Hasenlaufacker, $\frac{1}{8}$ Mg. altes Gemeindäckerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheile in 3 Stücken, worauf ein Steuerkapital von 1135 fl. haftet, und welches dem Polizei-Actuar Bezold in Rothenburg grund- und lehenbar, das Handlohn zum 20. Gulden in Veränderungsfällen unter Lebenden und zu $1\frac{1}{2}$ Prozent in Todesfällen, so wie 4 fl. 2 kr. jährlich Geld- Eyer- und Hühner-Gült, auch den Herrn Fürsten Hohenlohe Schillingsfürst den Zehenden zum 10ten Band von allen Aeckern reicht, sämmtliche Immobilien Bestandtheile des ehemals Langischen Guts zu Faulenberg, hiermit zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 6. März h. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Gemeindepflegers Wiegner zu Faulenberg anberaumt, und zahlungsfähige Kaufs-

liebhaber werden hiezu vorgeladen. Die gerichtlich erhobene Taxe kann in der diesseitigen Registratur und die Bedingungen werden im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Rothenburg, den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Creditoren des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorff werden dessen noch unveräußerte freieigene Grundstücke, nämlich: $\frac{1}{4}$ Mg. Erdgrubenacker mit einem Steuerkapital von 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Brühlsacker mit 70 fl., $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Mg. Hardacker mit 70 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. der Eusertacker aus dem Nörrischen Guthe zu Schweinsdorf zur Zeit ohne Steuerkapital wiederholt zum öffentlichen Strich an die Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger ausgesetzt und hiezu 3ter Termin auf Montag den 3. März Vormittag 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Gemeind-Vorstehers Hörber zu Schweinsdorf anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können die gerichtliche Taxe in der dahiesigen Registratur ersehen.

Rothenburg, den 31. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

19. Der zur Johann Nuzischen Concursmasse gehörige Hof, bestehend aus einem Haus, einem Nebenhause, einer Scheuer, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Schorrgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth, $24\frac{3}{8}$ Morgen Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk 2mädige Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Morgen Holz, nebst Waldrechte und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 28. Februar bis Mittags 12 Uhr zu Tennenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Hofs mit Genehmigung der Nuzischen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 15. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

20. Die zur Concursmasse des Matthias Kolb in Breitenlohe gehörigen Immobilien, als 1) der Hof Nr. 5 in Breitenlohe, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Backofen, der Hofraith, einem Gärtchen, $21\frac{1}{2}$ Morgen Feld alten Maaßes, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{3}{8}$ Morgen Holz, $1\frac{1}{2}$ Morgen Huthung, den 1. December 1821 gerichtlich für 2100 fl. taxirt, an eigenen Stükken: 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Gauchsdorfer Weg, für 75 fl. taxirt, 3) 1 Tagwerk 2mädige Wiesen im Sauergrund, für 150 fl. taxirt, werden Montags den 25. Februar Mittags 12 Uhr im Orte Breitenlohe dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche täglich in diesseitiger Registratur wegen der darauf haftenden Abgaben ꝛc. das Nähere erfahren können, hievon in Kenntniß gesezt.

Schwabach am 16. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden die zu dem Nachlasse des dahier verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Johann Paulus Reinwald gehörigen Grundstücke: 1) $1\frac{1}{4}$ Mg. 13 QR. Feld im Dillinghofe Nr. 396 a, auf Schwabacher Markung, gewürdigt auf 300 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, an 2 Stücken, hinter dem Orte Uigenau, auf Uigenauer Markung, gewürdigt auf 300 fl., 3) $1\frac{3}{8}$ Mg. 10 QR. Acker an $8\frac{1}{8}$ Mg. bei der Ziegelhütte gelegen, unter Nr. 323 beschrieben, gewürdigt auf 400 fl., Behufs der Theilung an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 25. Februar l. J. Vorm. 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 21. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll die Kleinwindsheim-Mühle bei Windsheim an der Rannach liegend, und aus einem Wohnhause mit angebautem Kuh- und Pferdestall, einen Mahl- einen Gerb- und einen Walkgang bestehend, nebst dazu gehöriger Scheune, einen Gras- und Sommergarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautbeet, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wiesen bei der Mühle, meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf den 13. März Vormittags 9 bis 12 Uhr ansteht, in welchem sich be-

sitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in gedachter Mühle einzufinden, und den Zuschlag unter den gesetzlichen Bedingnissen zu gewärtigen haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß die Mühle jährlich 22 kr. Geldgült, 2 Gänse, 2 Fastnachtshühner und in Veränderungsfällen den 10. Gulden Handlohn abgiebt und auf 4245 fl. gewürdigt ist.

Windsheim, am 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf wiederholten Antrag des Realgläubigers wird das dem Metzgermeister Friedrich Dierolf gehörige Wohnhaus dahier anderweit zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 7. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß ein weiterer Verstrich in der Regel nicht weiter statt finde, sondern das Ablosungsrecht unter den betheiligten Gläubigern zur Anwendung gebracht werde.

Wassertrüdingen, am 23. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

24. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird im Wege der Exekution das von dem Unterthan und Webergesellen Johann Georg Würsching allhier besitzende Wohnhaus mit dazu gehörigem Schorgärtlein, zum Verkauf an den Meistbiethenden hiermit öffentlich feil geboten und zum Lizitationstermin der 6. März d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiezu eingeladen und können die Taxe nebst den Lasten von diesem Wohnhaus täglich bei dem Patrimonialgericht erfahren.

Obernzenn, am 31. Januar 1822.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

25. In der Concurssache des Bäckermeisters Johann Martin Auer allhier werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen, der Realgerichtsbarkeit der unterschriebenen Stelle unterworfenen Grundstücke und Rechte, als: 1) ein Köblersguth, worauf seither die Bäckerei nebst dem Brandweinbrennen getrieben wurde, und wozu neben den Oeconomie-Gebäuden und einer Holzschüpfe 3 Mg. $\frac{3}{4}$ Vtl. 24 Rth. Äcker, ein Tgw. $\frac{1}{2}$ Vtl. 4 Rth. Wiesen nebst dem Gemeinderecht gehören, 2) 5 Mg. 2 Vtl. $10\frac{1}{2}$ Rth. 47 Fuß Wald im ehemaligen Obernzenner Gemeindewald, 3) 3 Vtl. 7 Rth. Acker, der Erbsen- oder Spitz-Acker, ob der Eisenmühl, 4) 2 Vtl. 21 Rth. Wiesen am Grädlein und 5) ein Hutrecht auf 6 alte Schaafe in Obernzenner Markung, hiermit zum Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt, wozu der Licitationstermin auf den 27. März d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt wird. Es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Termin einzufinden und die Meistbietenden den Zuschlag mit Genehmigung der Auerschen Kreditorschaft zu erwarten. Inzwischen kann über die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie die davon erschöpften Taxen täglich bei Gericht Nachricht eingezogen werden.

Obernzenn, am 31. Januar 1822.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

26. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Klasse dahier wird am 25. Februar 1822 Vorm. 9 Uhr im Wege der Rechtshilfe das Wohnhaus Nr. 101 dahier, wozu ein Gärtchen und ein Drittel eines ganzen Gemeinderechts gehört, subhastirt, und werden Kaufsliebhaber, die besiz- und zahlungsfähig sind, und welchen man im Termin Taxe, Lasten und Bedingungen bekannt machen wird, hiezu eingeladen. Zu wünschen wäre es, daß ein Kaufsliebhaber in der Person eines Nagelschmiedes sich fände, der die Profession, weil das Haus ganz dazu eingerichtet ist, treiben kann.

Sugenheim im Rezatkreise am 24. Jan. 1822.

27. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrlich v. Eybischen Grundholden Georg Gebert von Neuhof zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 52 nebst eingehörigem Stadel, Hofhäuslein, Backofen, Schöpfbrunnen, Hof-

raith, $13\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $5\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 4800 fl., in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 27. Februar d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Landgerichts-Commission daselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 25. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan Johann Georg Zeber von Däffersdorf hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. In Folge dieses Antrags und da sich die Ueberschuldung des Zeber durch das am 21. d. M. aufgenommene Gantinventar bestättigt hat, werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Zeber Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich Mittwoch den 27. Febr. h. J. zur Liquidation ihrer Forderungen und Angabe der Beweismittel, Mittwochs den 27. März h. J. zur Abgabe der Einreden, und Montags den 29. April h. J. zur Schlußverhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Landgerichts-Assessor Fürst einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage würde den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß der einschlägigen Handlung nach sich ziehen.

Feuchtwang, am 23. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

2. Gegen den hiesigen bürgerlichen Schreinermeister Herrmann Ströhlein ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden. Die zur Instruktion dieses Gantprozesses erforderlichen Ediktstage sind folgende: 1) zum Anmelden der Forderungen und zum sofortigen Nachweiß derselben ist der 6. März Vormittags 9 Uhr, 2) zum Vorbringen der Einreden ist der 10. April Vormittags 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik ist der 24. April Vormittags 9 Uhr und zur Duplik ist der 8. May Vormittags 9 Uhr bestimmt. Alle Gläubiger des gedachten Ströhlein werden zu diesen Ediktstagen vorgeladen, und dabei bemerkt, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den gänzlichen Verlust der Forderung, das Ausbleiben aber in den übrigen Terminen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Schlüßlich wird allen denen, welche an den Ströhlein etwas schulden, oder etwas von ihm in Handen haben, aufgetragen, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an den Ströhlein, sondern bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht abzuliefern.

Herrieden am 5. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Königlich Baierische Landgericht Pleinfeld hat auf den Antrag der Betheiligten den Universalconcurs über den Nachlaß des am 9. Dec. 1820 zu Roth verstorbenen Glasermeisters Michael Rempel erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. Merz 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. April 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 17. May 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufge-

fordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger wurde von dem unterzeichneten Landgerichte durch rechtskräftiges Urtheil vom 11. und publizirt 16. v. M. über das Vermögen des Georg Michael Uhl zu Lohrbach der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. März heurigen Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. April h. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag desselben Monats und für die Duplik auf Donnerstag den 9. May h. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeindschuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorhalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 7. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Johann Nuz zu Tennenlohe auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 8. Jan. curr. den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. April, für die Duplik auf den 29. May jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

6. Da das Kgl. Baier. Landgericht Schwabach in dem Schuldenwesen des Halbhofsbesitzers Matthias Kolb in Breitenloh auf den Antrag seiner Gläubiger und mit dessen eigener Einstimmung auf den Universalconcurs erkannt hat; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 20. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 17. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 15. Mai, für die Duplik auf Mittwoch den 12. Juni jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert,

solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, am 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Simon Levi in Schnodsenbach den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 18. Februar dieses Jahrs früh 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 21. Merz, 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 22. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 8. Jenner 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

8. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in der Schulden- und Nachlaßsache der verstorbenen Schreinerswittwe Maria Christiana Brillenmeyerin von hier auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 24. December v. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 28. Februar d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 1. May, und für die Duplik auf Donnerstag den 26. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Brillenmeyerischen Gant- und Nachlaßmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Januar 1822.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

9. Die Relikten der Bauerswittwe Anna Regina Volland auf den Rothenberg haben um Einleitung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses nachgesucht. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten und zwar spätestens in dem am 20. März Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß die aussen bleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Cadolzburg, am 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Unter der vormalig Markgräflichen Regierung des Fürstenthums Ansbach mußten auf den Grund einer am 6. März 1750 wegen der Sicherung der Depositen ergangenen allerhöchsten Verordnung die damaligen 4 Bürgermeister der Stadt Ansbach Namens Johann Ludwig Vetter, Georg Ernst Kretschmann, Johann Wilhelm Benz und Johann Lorenz Schätz-

ler wegen der in Verwahrung gehabten Depositen eine Caution von 400 fl. bei der Markgräfl. Rentey aufrecht machen, welches am 1. Februar 1751 geschah, wo sie dann über die Erlage des Geldes einen Cautions-Schein erhielten, in welchen ihnen die Verzinnsung des Kapitals zur Hälfte mit 2½ Prozent, zur Hälfte aber mit 4 Prozent zugesichert wurde. Weil nun jeder abgegangene Bürgermeister die von ihm an der Caution erlegte Rate jedesmal von seinem Nachfolger ersetzt erhielt; so waren im Jahre 1797, wo unter der damalig Königl. Preußischen Regierung die alte Rathsverfassung in Ansbach ganz aufgelöst wurde die letzten 4 Bürgermeister, Namens Johann Philipp Schäfer, Johann Michael Brügel, Johann Ludwig Grieninger und Johann Wilhelm Beck, die rechtmäßigen Eigenthümer des Cautions-Capitals, als welche sie auch von der Kgl. Baier. Regierung anerkannt wurden, indem an sie und späterhin an ihre Erben von der Kgl. Rezatkreis-Kasse die Zinnsen ununterbrochen ausbezahlt wurden. Die Eigenthümer wünschen nunmehr das Kapital zu erheben, sind aber daran dadurch gehindert, daß sie sich nicht im Besitze des Cautions-Scheines befinden, welcher abhanden gekommen ist. Auf den Antrag der Interessenten wird daher der unbekannte Besitzer des bezeichneten Cautions-Scheines per 400 fl. hiermit aufgefordert, solchen um so gewisser binnen 6 Monaten und zwar spätestens an dem auf den 26. July laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anstehenden Termin vorzuzeigen, als sonst derselbe für kraftlos würde erklärt werden.

Ansbach, den 19. Januar 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch.

11. In dem Depositorio des unterzeichneten Landgerichts befinden sich zwei Taschenuhren, welche dem verstorbenen Uhrmacher Christoph Haas dahier zur Reparatur anvertraut waren, und deren Eigenthümer unbekannt sind, nämlich eine zweigehäusige dombachene und eine eingehäusige silberne. Diese unbekannten Eigenthümer werden daher hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zu melden, und nach vorgängiger Legitimation die fraglichen Uhren in Empfang zu nehmen, außerdem die Uhren auf ihre Gefahr im diesseitigen Depositorio liegen bleiben.

Rothenburg, den 29. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

12. Johann Georg Eckstein, Bauernsohn von Hegnenberg, vormals Soldat unter dem Infanterie-Bataillon Buttler, welcher seit dem Feldzuge von 1812 vermißt ist, und Stephan Krauser, Bauernsohn von Winkelhaid, welcher bereits seit mehr als 50 Jahren abwesend ist, oder deren Erben, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Sept. 1822 angeordneten Termin zu erscheinen und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten mit oder ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Altdorf am 9. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Pleinfeld sind die Brüder 1) Anton David Hausmann und 2) Franz Seraph Hausmann, beide in Spalt geboren, welche sich in ihrer Jugend als Schuhmacher in die Oestreichischen Staaten begeben haben und von denen Ersterer seit 45, lezterer aber seit ohngefähr 40 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen; — auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten sammt ihren Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. Julius 1822 Morgens 8 Uhr dahier vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Assessor Endres angesezten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche

gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Pleinfeld, den 29. Sept. 1821.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird der als Soldat verabschiedete, eines ausgezeichneten Diebstahlsverbrechens angeklagte Johann Michael Simon aus Thalmannsfeld, Landgerichts Greding, da er auf die am 11. Aug. c. erlassene Ediktalladung binnen der gesezten 3monatlichen Frist nicht erschienen ist, zu seiner Verantwortung wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls binnen drei Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, zum Zweiten- und leztenmal unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß nach fruchtlosem Verlauf dieses ihm gesezten 3monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Nürnberg den 8. Dez. 1821.

15. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden nachgenannte Verschollene: 1) Leonhard Korbacher, welcher am 28. Juli 1767 gebohren ist, und sich als Schreinergesell im Jahr 1799 zum zweitenmal von hier weg und nach Polen begeben hat; 2) Johann Heinrich Korbacher, am 9. Januar 1773 gebohren, seit 1791 von hier abwesend und den vorliegenden Nachrichten nach in Rußland als Schreiner ansässig; 3) Johann Georg Ippach, am 6. April 1748 geboren, welcher sich zu Anfang der 1770er Jahre zu Rothenburg an der Tauber unter das K. K. österreichische Infanterie-Regiment Callenberg anwerben lassen, und 4) Johann Georg Sturm, welcher am 9. März 1775 geboren, und auf seiner Weber-Profession im Jahr 1794 von hier weggezogen, von ihm aber seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 21. Nov. d. J. anberaumten Termin schriftlich oder mündlich vor dem unterschriebenen Gerichte zu melden, im Entstehungsfall aber zu erwarten, daß sie für todt erklärt, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an ihre sich legitimirende nächste Anverwandte ausgehändigt werden wird.

Oberzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 8. Febr. 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden von dem Nachlasse des Mezgermeisters Michael Weber auf Antrag der Erben im Hauß Num. 217 auf der Schütt von dem königlichen Protokollisten Mayr am 27. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr Mobilien, als Zimmergeräthe, Betten, Wäsche, Tisch- und Küchenzeuch, Mannskleider, Leinwand, Behälter, Landwehrzeuch, Bettstellen, Waschgeschirr, gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Ansbach, den 21. Januar 1822.

Busch.

2. Am Montag den 18. Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr sollen in der Wohnung des verstorbenen Glasermeisters Michael Rempel zu Roth, Haus Nr. 164 in der obern Vorstadt daselbst, mehrere Hausgeräthe und Kleidungsstücke, dann Zinn, Kupfer, Meßing, zwei Flinten und eine Kugelbüchse, eine silberne Uhr, eine silberne Kette, anderes Silber und verschiedene weitere Effekten gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dieses zur Nachricht.

Pleinfeld am 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche der ergangenen öffentlichen Vorladung ohngeachtet ihrer etwaigen Realansprüche an die Besitzungen der ledigen Ernestina Reiser zu Schnaittach, nämlich: a) ein freieigenes Wohnhaus Nr. 2 zu Schnaittach, wozu Stadel, Stallung, Backofen und $\frac{3}{4}$ Tgw. mit einer Mauer umfan-

genen Hofraith gehörte; b) drei erst im Jahr 1815 erhaltene Antheile an den Gemeindegründen; c) $\frac{1}{2}$ Tgw. freieigenen Hausgarten; d) 3 Tgw. freieigene Wiese, die Mühlleiten; e) $\frac{1}{4}$ Tgw. freieigenen Acker, das Bergäckerlein; f) 3 Tgw. erbzinnslehenbare Wiese, die Hesselreith oder Vogelwiese genannt; g) die erbzinnslehenbare Schäferei um die Festung Rottenberg; h) die erbzinnslehenbare Fischerey = Gerechtigkeit im Schnaittacher und Kersbacher Bach; i) der erbzinnslehensbare Obst = und Pflanz = Zehenden um Rottenberg; k) $\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Acker auf der Au; l) $2\frac{1}{2}$ Tgw. erbzinnslehenbaren Acker, der Stutzbrand; m) die erbzinnslehenbare Fischbäche in den Rothenberger Distrikt; n) 4 Tgw. erbzinnslehensbares Holz, die Eichlwende, wovon ein Stück öde liegt, weder vor noch in dem am 11. Januar 1822 angestandenen peremtorischen Termin angemeldet haben, durch Erkenntniß vom heutigen präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist.

Lauf, den 16. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

4. Von Königl. Baier. Kreis = und Stadtgerichts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach einen gerichtlich abgeschlossenen Vertrag vom 4. Februar 1822 die Kaufmann Reicheltischen Eheleute Johann Wolfgang Reichelt nnd Sussanna Margaretha Reichelt, verwittibt gewesene Justhorf, zu Erlangen, die Gütergemeinschaft ausgeschloßen haben.

Erlangen, den 5. Februar 1822.

Zink.

5. (Urtheil.) Auf den Antrag des Bauern Georg Kaspar Eberlein zu Buch wird die unterm 17. April 1821 von dem Königlichen Landgerichte Ansbach, als damals competenter Behörde, aufgebotene Quittung des vormaligen deutschordenschen Obervogtei = Amts Virnsberg vom 5. Oktober 1805 über 600 fl., welcher besagter Eberlein zur Bezahlung der Brandschatzung der Franzosen auf Virnsberg der Gemeinde Buch vorgeschossen hat, von dem Königlichen Landgerichte Windsheim als kraftlos erklärt, weil

sich innerhalb des 6monatlichen mit dem 25. Oktober 1821 geendeten Zeitraums der unbekannte Innhaber derselben nicht gemeldet hat. Von Rechtswegen.

Windsheim, den 19. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

6. (Prodigalitäts = Bekanntmachung und Ediktal = Citation.) Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der bejahrte schwachsinnige Köbler Caspar Pfann aus Thon von gewinnsüchtigen, noch zur Zeit unbekannten, Juden verleitet worden ist, für ohngefähr 200 fl. Darlehen, Schuldverschreibungen über beiläufig (denn er erinnert sich dessen nicht mehr bestimmt) 900 fl. auszustellen, vielmehr als des Lesens und Schreibens unerfahren, was ihm hierüber zur Unterzeichnung eben vorgelegt worden zu unterzeichnen. Auf Antrag seiner Ehefrau und mit ausdrücklicher Zustimmung derselben ist der Pfann heute für unfähig zur eigenen Vermögens = Verwaltung und für einen Verschwender erklärt worden, und wird unter Vorbehalt der weitern Maasregeln gegen diejenigen, die ihm bisher unerlaubt creditirt haben, von nun an keine Art lästiger Verträge desselben für verbindlich erachtet werden, die ohne Beitritt seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Schnepf, und des Gemeinde = Vorstehers Schaller zu Thon geschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Pfann eine Forderung haben, aufgefordert, sich sofort, längstens aber in dem auf den 13. März d. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß bis zum Beweis des Gegentheils angenommen werden wird, daß sie dem Pfann nach dieses Bekanntmachung erst creditirt haben.

Erlangen, den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Daß der Magistratsrath und Lebküchnermeister Johann Leonhard Petz dahier und seine Verlobte, die Wittwe Margaretha Barbara Zobel von Rothenburg, in dem am 31. Dezember 1821 errichteten Ehevertrag die dahier geltende

allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 29. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

8. Müllergeselle Matthäus Neubert aus Mt. Ippesheim hat unterm gestrigen darein gewilliget, sich, wegen bisheriger vagantischer Lebensweise, in der Disposition über sein Vermögen beschränken zu lassen. Diesem zufolge wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Matthäus Neubert in der Person des Bauern Christoph Gehring dahier ein Kurator bestellt sey, ohne dessen Zustimmung und Einwilligung alle Verträge und Vermögens-Dispositionen des rc. Neuberts kraftlos und ungültig sind.

Mt. Ippesheim am 29. Jenner 1822.

Freiherr: von Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Montag den 18. dieß Nachmittags 2 Uhr verkauft die unterzeichnete Behörde eine beträchtliche Quantität Waizen- Korn- und Haberstroh nebst Wirrbüscheln vom Neunstetter Zehenden in dem Steinbrecherschen Wirthshause daselbst in Parthieen zu 2, 4 und 6 Schobern an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden am 9. Februar 1822.

K. B. Rentamt.

2. Höchster Erlaubniß zu Folge werden die durch die Selbstsammlung des Neuhöfer Flurzehendens erlangten Früchte von 2 Schfl. 2 Mz. Erbsen, $2\frac{1}{2}$ Mz. Linsen, 1 Schfl. Wicken, 6 Schfl. 2 Mz. Aefftrig, 1 Schbr. 31 Bd. langes und 37 Schbr. 27 Bd. kurzes Stroh künftigen Donnerstag den 28. Februar Vormittag im Kronenwirthshause zu Neuhof öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim am 5. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Am 18. Februar Vormittags 9 Uhr sollen im Orte Kemathen bei Virnsberg 15 bis 20 Klafter Holz, 20 Stück Baueichen, 1250 Stück Hopfenstangen, 6 bis 8 Haufen Aeststreu an die Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden und haben sich Kaufslustige einzufinden. Der Herr Oberförster Fröhlich zu Kemathen giebt darüber Auskunft.

Ansbach, am 9. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

4. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraidevorrath soll am 4. Merz d. J. Nachmitt. 2 Uhr und am 8. April d. J. Nachm. 2 Uhr jedesmal eine Quantität von 75 Schfl. Korn, 43 Schfl. Haber im hiesigen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 4. Februar 1822.

Freiherrlich von Wursterisches Oekonomie-Amt.

5. Von der Fischerei des hiesigen Ritterguths werden künftiges Frühjahr bei Wiederbesetzung der Weiher an 2000 Stück vorzüglich schöne Karpfenbrut oder Saamenkarpfen abgegeben. Bestellungen hierauf können bei dem Fischer Hasenrichter oder auch durch den hiesigen Amtsboten Blanck an den gewöhnlichen Botentagen in Ansbach gemacht werden.

Rügland am 8. Februar 1822.

Nichtamtliche Artikel.

1. Den Mitgliedern des Kasino wird zur Kenntniß gebracht, daß am 16. dies Monats maskirter Ball im Kasino ist, welcher Abends 8 Uhr beginnt, und am 23. d. M. die lezte musikalische Unterhaltung statt finden wird.

Ansbach den 9. Februar 1822.

Die Kasino-Direction.

2. (Nachricht für die Mitglieder des musikalischen Vereins.) Die musikalische Unterhaltung, welche am Sonnabend den 16. d. M. Statt haben sollte, ist wegen eingetretener Hindernisse auf Sonnabend den 23. dieß verlegt.

v. Bever. Faber.

3. Den 25. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird bei dem Wirth Schwarzbeck allhier die der hiesigen Kirchenstiftung zugehörige sogenannte Herrgottswiese, 1½ Tagwerk enthaltend, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Schalkhausen, den 9. Februar 1822.

Herber, Stiftungspfleger.

4. Der Unterfertigte ist gesonnen, auf mehrere Jahre einige zur hiesigen Pfarrei gehörige Wiesen, ¾ Tagwerk zwischen Neuenkirchen und Lengenfeld und ¾ Tagwerk an der dautenwinder Mühle liegend, zu verpachten; welches er Pachtliebhabern bekannt macht.

Elpersdorf, den 6. Februar 1822.

Kießling, Pfarrer.

5. Diejenigen Personen, welche zu dem Nachlaß des verstorbenen, Tuchmachermeisters Johann Peter Weigel für erkaufte Tücher noch schuldig sind, werden hiermit nochmals öffentlich aufgefordert, ihre Schuldigkeit binnen 6 Wochen an Unterzeichnete zu berichtigen. Nach Verfluß dieses Termins sind die Erben vermüßigt, sämmtliche Restanten einem Königl. Rechts-Anwalt zur gerichtlichen Erhebung zu übergeben, wo sie alsdann die daraus hervorgehenden Kosten und Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Ansbach, den 9. Februar 1822.

Die Weigelischen Erben.

6. Den sämmtlich hier eingezünfteten Landschuhmacher-Meistern wird bekannt gemacht, daß Montag den 25. Febr. die Jahrs-Rechnung allhier im schwarzen Bären abgehalten wird. Sollten einige nicht persönlich dabei erscheinen können, so ist die dießjährige Auflage mit 30 kr. bei Unterzeichneten in Haus Nr. 58 in der Büttengasse zu entrichten. Zugleich werden sämmtliche Restanten aufgefordert, binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls werden sie gerichtlich dazu angehalten werden.

Ansbach, den 9. Febr. 1822.

Johann Leonhard Meerwitz,
Vorsteher des Schuhmacher-Gewerbs.

7. Mit diesem gebe ich mir die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit einem auserlesen schönen und vollständigen Waarenlager, bestehend in ächt Niederländer Tüchern und Casimirs aller Farben und von bester Qualität, ganz moderne Westenzeuge, Wollencords, Carsinets, Piqués aller Art, feine brochirte und unbrochirte Merinos, Sarsinets, Manchester, Seiden- und Baumwollensammt, Hemdenflanell, Wachs- und Futterleinwand, nebst allen übrigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln versehen bin. Durch den aus erster Hand gemachten Einkauf bin ich in den Stand gesezt, die billigsten Preise genießen zu lassen und bitte daher ganz gehorsamst, mich deren Besuchen und Zutrauen würdig zu halten, denen ich stets mit geziemender Zuvorkommenheit, mit billiger und reeler Bedienung begegnen werde.

Henoch Marx Berliner.

8. Carl Simonis et Comp. von Domo d'Ossola in Italien empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weiße Campric, Batist-Mouselin und Jaconnets, englische croisirte und quadrillirte Merinos, wie auch weiße und gefärbte Mouselin-Kleider mit Borduren, verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarze façonirte seidene Valentia, Schwandons, Toilinets, färbige und weiße Piquets und Rips; schwarzen Taffent und Levantin, eine schöne Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shawls, sowohl in langen als in viereckigten, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze und grüne seidene Mützen, Baumwollen-Sammt und ächtes Köllnisches Wasser nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung und verkaufen dahier im Medicinal-Rath Leiblinschen Hause auf dem obern Markt.

9. Johann Daniel Rüdel von Münchberg empfiehlt sich bei bevorstehender Messe, die er mit einem assortirten Lager baumwollner Ankleide- und Meubles-Zeugen,

dann Halstüchern bezieht, zu gütigem Zuspruch und versichert nebst dauerhaften Farben und neuesten Desseins die billigsten Preise. Die Boutique ist auf dem untern Markt.

10. G. H. Otto aus Annaberg empfiehlt sich kommende Fastenmesse mit einem Assortiment Gardinen-Franzen, schwarze und weiße Spitzen, Borduren zu Meubels, seidene und baumwollene Bänder zu Hosenheber, baumwollene Frisoletband, weiße und gestreifte Herrnhuterband, seidene und baumwollene Bundschnüre, seidene Litzen und Cortel, Chenille zum Sticken, genähte Tüllhauben, seidene Franzen zu Schuhe einzufassen, so wie auch verschiedene Bänder; er bittet um genigten Zuspruch und verspricht billige Preise und bemerkt zugleich, daß Bänder, Schnüre, Litzen und Chenillen nicht in Detail verkauft werden. Die Boutique ist auf dem obern Markt Nr. 6.

11. Leopold Stöwer empfiehlt sich in der kommenden Fastnachtsmesse in seiner gewöhnlichen zuletzt gestandenen Meßboutique mit einem assortirten Waarenlager seiner führenden Waaren; er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und sehr billige Preise. Die Boutique ist Nr. 59 auf dem untern Markt.

12. (Warnung.) Ich bringe hiermit zur allgemeinen Wissenschaft, meinem Sohne Georg Leonhard Knörr auf meinen Namen und ohne meine ausdrückliche Genehmigung weder Etwas zu bergen noch zu leihen, indem ich von heute an nicht für das Mindeste hafte, noch Zahlung für denselben leisten werde, und sich daher Jedermann für Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Haasgang, den 9. Februar 1822.

Christoph Knörr, Bauer und Gutsbesitzer.

13. (Dienstanerbieten.) Bei dem Unterzeichneten, der drei Kinder von 6 bis 9 Jahren hat, kann ein Frauenzimmer, das eine gute Erziehung gehabt hat, von gesetztem Alter, evangelischer Religion, in allen häuslichen und weiblichen Arbeiten hinlänglich erfahren ist, und mit der Wart und Pflege der Kinder gut umzugehen versteht, und sich hierüber gehörig ausweisen kann, bis Ostern d. J. die Stelle einer Haushälterin erhalten. Auf frei eingehende Briefe werden die übrigen Bedingungen eröffnet.

Lindelbach bei Würzburg, den 1. Febr. 1822.

Zenker, Pfarrer.

14. Sonntags den 17. d. M. ist Masquen-Ball dahier im Brandenburger Hauß; das Entrée kostet 24 kr., wozu um zahlreichen Zuspruch bittet

Feuchtwangen am 9. Febr. 1822.

die Gastgeberin zum Brandenburger Hauß, Burkhard, Wittwe.

15. 2½ Mg. Acker in hiesiger Stadtmarkung unter dem Weinberge sind aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber im Hause Nr. 920 zu erfragen.

16. Nr. 148 ist ein gut erhaltener großer Mehlkasten und Backtrog zu verkaufen.

17. Unterzeichneter verkauft aus freier Hand ½ Tagwerk Wiese, liegt an der Rezat und in Bechhöfer Markung. Die Versteigerung geschieht den 26. Februar Morgens 10 Uhr im Wirthshause zu Weißenbronn.

Birk, Wirth in Ansbach.

18. Bei Andreas Karl Bühler zu Mt. Bechhofen ist ein vollständiger Kupferschmied-Handwerkszeuch zu verkaufen. Auch ist derselbe gesonnen, sein Wohnhaus zu verpachten.

19. Johann Caspar Schores, Lebküchner von Nürnberg empfiehlt sich während der Messe mit seinen bekannten weißen und braunen Lebkuchen, desgleichen Basler gefüllte Thorner Magenkuchen, gutem Chocolade und andern Artikeln. Die Boutique ist in der Hauptreihe am obern Markt Nr. 38.

20. Haus Nr. 611 über eine Treppe sind mehrere Gemälde zu verkaufen und werden Liebhaber hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß solche täglich eingesehen werden können.

21. 500 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

22. 500 u. 600 fl. sind auf erste Hypothek zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

23. Nr. 353 auf dem Kronackersbuck sucht Pfeiffer einen kleinen eisernen Ofen zu kaufen.

24. Nr. 405 ist ein Fortepiano zu vermiethen oder zu verkaufen.

25. Sonntag den 17. ist vor Ostern die letzte Tanzmusik im Bad, welche länger als gewöhnlich dauern wird; hiezu macht seine ergebenste Einladung

Kleinschroth.

26. Künftigen Sonntag den 17. dieses ist bei dem Wirth Kohl die lezte Tanzmusik, und ladet hiezu ergebenst ein.

27. Am Sonntag den 17. Februar ist die letzte Tanzmusik bei Graf.

28. In der offenen Reitbahn ist ein goldener Ohrenreif gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen in der Infanterie-Kaserne Nr. 38 abholen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 im Hinterhaus ist eine Stube und zwei Kammern für eine kleine stille Haushaltung bis May beziehbar.

Im Hause Nr. 21 ist im zweiten Gaden ein bequemes Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und laufendes Wasser im Hof, zu vermiethen und kann dasselbe sogleich bezogen werden. Auch wird in gedachtem Hause ein in der Herrieder Vorstadt im sogenannten Postgäßchen gelegener Garten aus freier Hand verkauft oder verpachtet und werden Liebhaber dazu hiemit eingeladen.

Nr. 133 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 119 ist ein großes, schönes und sehr bequemes Quartier, der Krone gegenüber, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgis beziehbar.

Nr. 199 auf der Schütt ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 205 auf der Schütt ist zwei Stiegen hoch für eine stille Haushaltung ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 264 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 296 ist der zweite Gaden täglich zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 321 ist ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt bei dem Tuchbereiter Gierer sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 424 bei Stadler in der Schloßvorstadt sind 2 kleine vordere Quartiere zu vermiethen.

Nr. 441 bei Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen. Derselbe bestehet aus 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller und Holzlege.

Nr. 447 in der Schloßvorstadt bei Bäcker Schenk ist der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt bis Walburgis zu beziehen. Derselbe besteht aus 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, versperrten Keller, Holzlege, wozu auch, auf Verlangen, ein Theil des Hausgartens abgegeben wird.

Nr. 831 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 836a in der Sonnenstraße ist ein Quartier par terre mit aller Bequemlichkeit bis Walburgis zu beziehen.

Das Freiherrlich von Falkenhausensche Haus Nr. 923 in der Karlsstrasse dahier ist vom nächsten Walburgis-Ziel an ganz oder theilweise zu vermiethen und das Nähere hierüber im Hause Nr. 920 zu erfahren.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 9. Febr.

Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch nebst Hrn. Baron von Raßfeld von Gunzenhausen, Hr. Zahnarzt Vial nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schlamp v. Frankfurth, Hr. Kfm. Seemann v. Nürnberg, Hr.

Lieutenant Lauer von Würzburg, Hr. Kfm. Volkmann v. Basel, Hr. Kfm. Wieland v. Nürnberg, Hr. Partikulier Bohner v. Paßau, Hr. Kfm. Deminer v. Beaune, Frau Posthalterin Herrmann und Hr. Privatier Herrmann nebst Frau v. Kirchberg, log. in der Krone. Hr. Hofrath Dr. Kornacher v. Oettingen, Hr. Kfm. Gebhard v. Mt. Breit, Hr. Appellationsgerichts-Rath von Rumpler v. Regensburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Möller v. Neukirchen, Hr. Kfm. Gabler v. Basel, Frau Pfarrerin Schäzler v. Mörlbach, Hr. Papierfabrikant Stieber und Hr. Handelsmann Schu v. Friedrichs Gmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Schnabel v. Hükeswagen, Hr. Kfm. Krote v. Elberfeld, Hr. Kfm. Fuchs v. Frankfurth, Hr. Kfm. Leuchs v. Leuchs v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Jßny, Hr. Kapfer, Studiosus jur. v. Eichstädt, Hr. Kfm. Pflaumer v. Weißenburg, log. im Löwen. Hr. Oberzoll-Inspektor v. Kropf und Hr. Aktuar Freund v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Rentverwalter Düll v. Frankenberg, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. und 10. Februar.

Johann Georg Beyer, B. und Schreinermeister, mit Frau Anna Rosina Schick; Johann Georg Weigel, B. und Tuchmachermeister, mit Maria Apollonia Osterchrist.

Getauft vom 4 bis 10. Febr.

Johann Georg Friedrich, des B. und Bäckermeisters Ziel Sohn; Maria Elisabetha, des Taglöhners Großmüller Tochter; Johann Christian, des B. u. Säcklermeisters Ott Sohn.

Begraben vom 4. bis 10. Februar.

Maria, des weyl. Fiskaldieners Millich Wittwe, alt 68 J. 1 M. st. am Brustentzündungsfieber; Anna Margaretha, des Taglöhners Müller Ehefrau, alt 45 J. 3 M. st. an der Wassersucht; Margaretha, der Maria Keller Tochter, alt 1 J. 1 T. st. an der Luftröhrenentzündung; Martin, der Anna Maria Steinbrenner Sohn, alt 10 T. st. am Gefraisch; Franziska Friederika Wilhelmina, des weyl. Königl. Preuß. Unteroffiziers Bartel Tochter, alt 24 J. 6 M. 11 T. st. am hitzigen Fieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 6. und 10. Februar.

Lisetta Magdalena, des B. und Schlossermeisters Hetzel junior Tochter, wurde jach getauft; Maria Magdalena, des Exekutors bei dem K. B. Kreis- und Stadtgericht Seffert Tochter; Margaretha Sibylla Nannette, des B. und Schneidermeisters Struller jun. Tochter; Christian Karl Johann Jacob, des B. und Seilermeisters Gohre Sohn; Margaretha Christiana, des B. und Hutmachermeisters Brandt Tochter.

Begraben den 4. und 9. Februar.

Frau Magdalena Ernestina, des weyl. Seniors und Pfarrers zu Petersaurach Herrn Lips hinterlassene Ehefrau, alt 79 J. 7 T. st. an Altersschwäche; Johann Friedrich Julius Christoph, des B. und Fuhrmanns Bartel Sohn, alt 9 T. st. am Gefraisch; Anna Maria, des Zimmergesellen Zimmerer ledige Tochter, alt 26 J. 5 M. st. an der Abzehrung; Maria Ottilia, des Markgräflichen pensionirten Fohlenhof-Inspektors Herrn Oerle ledige Tochter, alt 38 J. 8 M. 28 T. st. an der Hirnentzündung; Lisetta Magdalena, des B. und Schlossermeisters Hetzel jun. Tochter, alt eine Stund st. an zu früher Geburt.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 10. Februar.

Friedrich, des Kutschers und Bedienten Och Sohn.

(Verehelichungs-Anzeige.) Unsere vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern auswärti-

gen Verwandten und Geschäftsfreunden geziemend an und empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft.

Ansbach, den 9. Februar 1822.

Georg Friedrich Ebert.

Regina Friederika Ebert, vorher verehelichte Pluntcki.

Todesanzeige.

Mit innigster Wehmuth erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern verehrtesten Anverwandten und Freunden den für uns so schmerzlichen Todesfall unserer geliebten einzigen Tochter, Ottilie, hiermit bekannt zu machen. Sie starb nach einem kurzen Krankenlager gestern Nachts um ½ zwölf Uhr an der Hirnentzündung und Gefraisch im 37. Jahre ihres Lebens, und wir beweinen ihren unersetzlichen Verlust, unsere Stütze in unserm zum Theile schon erreichten hohen Greisenalter. Wir verbitten uns jede, unsern Schmerz nur erneuernde, Beileidsbezeigung und empfehlen uns zu fortdauernder Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach, den 6. Februar 1822.

Der pensionirte Fohlen = Inspektor Oerle und dessen Frau.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Ausstellung von Kunst- und Gewerbs-Produkten bet.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Absicht mit dem Landwirthschaftsfest, welches alle zwei Jahre hieselbst gefeiert wird, auch eine Ausstellung von vaterländischen Kunst- und Gewerbs-Produkten zu verbinden, und das Bezirks-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins, so wie die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß hieselbst haben sich bereitwillig erklärt, zur Erreichung dieser Absicht mitzuwirken.

Indem solches zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, diesen gemeinnützigen Gegenstand eifrigst zu befördern, und sind diejenigen Produkte vaterländischer Kunst oder vaterländischer Gewerbe, welche zur Ausstellung kommen sollen, an das Bezirks-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins dahier alsdann einzusenden, wenn dasselbe die Begehung des Landwirthschaftsfestes bekannt gemacht haben wird.

Ansbach, den 4. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeinde-Stellen der Städte Monheim und Wemding, dann des Marktes Rennertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahrs vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen der Städte Monheim und Wemding, dann des Marktes Rennertshofen haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personalstand der Magistrate und der Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

A. Stadt Monheim.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Christoph Plank, Nadelverleger.

Bürgerliche Magistratsräthe:

a) von der ersten Wahl Verbliebene

1) Ignaz Scheichshorn, Chirurg,

2) Joseph Stengl, Handelsmann,
3) Johann Rottler, Handelsmann;
b) neugewählte:
4) Benedikt Baumann, Maurermeister,
5) Dominicus Widemann, Apotheker,
6) Karl Riederer, Klufenfabrikant;
c) Ersatzmänner:
1) Joseph Königsdorfer, Hufschmied und Eisenhändler,
2) Christoph Holzapfel, Rauchfangkehrer.

II. Gemeindt-Bevollmächtigte.

a) verbliebene:
1) Martin Bittlmeier, Advocat,
2) Alois Schaadt, Bierbrauer,
3) Ignaz Zinnsmeister, Bierbrauer,
4) Kaspar Remele, Kupferschmied,
5) Michael Ernst, Nagelschmied,
6) Ignaz Plank, Färber,
7) Friedrich Jünger, Seiler,
8) Ignaz Schlosser, Hufschmied und Eisenhändler,
9) Thomas Hasmiller, Bäcker,
10) Anton Baumgärtner, Bierbrauer,
11) Sebastian Stöckl, Schuhmacher,
12) Xaver Zinnsmeister, Bierbrauer,
b) neugewählte:
13) Karl Hotter, Revierförster,
14) Joseph Königsdorfer, Hufschmied und Eisenhändler,
15) Christoph Holzapfel, Kaminkehrer,
16) Johann Berber, Bäcker,
17) Anton Gailhofer, Zinngießer,
18) Donat Wild, Metzger;
c) Ersatzmänner:
1) Johann Niedermeier, Hafner,
2) Xaver Maier, Schenkwirth,
3) Erhard Meier, Hufschmied,
4) Joseph Maihinger, Lohnkutscher,
5) Georg Wagner, Bierbrauer,
6) Ignaz Spreng, Bierbrauer.

B. Stadt Wemding.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Franz Anton Lettenbauer, Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) verbliebene:
1) Joseph Soldini, Wirth,
2) Mathias Fischer, Weißgerber,
3) Gotthard Eyberger, Handelsmann,
b) neugewählte:
4) Joseph Rebei, Lebzelter,
5) Michael Ritter, Sattler,
6) Nicolaus Benz, Rothgerber;
c) Ersatzmänner:
1) Joseph Epple, Rothgerber,
2) Ignaz Werfer, Wagner.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

a) verbliebene:
1) Matthias Gerstner, Bierbrauer,
2) Joseph Schmidt, Bäcker,
3) Joseph Squindo, Gastgeber,
4) Andreas Danzinger, Färber,
5) Michael Frick, Bäcker,
6) Johann Meyer, Metzger,
7) Johann Schuster, Bäcker,
8) Joseph Anton Leinfelder, Bierbrauer,
9) Johann Bengl, Bierbrauer,
10) Anton Wünsch, Bierbrauer,
11) Joseph Anton Schaller, Posterpeditor,
12) Gallus Zech, Melber;
b) neugewählte:
13) Wendelin Seefried, Bierbrauer,
14) Andreas Lettenbauer, Melber,
15) Johann Christoph Schmidt, Apotheker,
16) Joseph Epple, Rothgerber,
17) Ferdinand Halbedl, Buchbinder,
18) Christian Schmidt, Bäcker,
c) Ersatzmänner:
1) Alois Karl, Handelsmann,
2) Alois Jung, Bäcker,
3) Matthias Zech, Melber,
4) Xaver Fuchs, Chirurg,

5) Emeran Hietmair, Schneider,
6) Georg Richter, Mezger.

C. Markt Rennertshofen.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Joseph Fridl, Handelsmann.
Bürgerliche Magistratsräthe.
a) verbliebene:
1) Georg Maierhofer, Schlossermeister,
2) Anton Engelhard, Brandweinbrenner,
3) Wolfgang Morhard, Schmidmeister;
b) neugewählt:
4) Anton Miller, Glaser,
5) Georg Gebhard, Rothgerber,
6) Joseph Schack, Sattler,
c) Ersatzmänner:
1) Michael Korn, Müller,
2) Joseph Knoblauch, Ziegler.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

a) verbliebene:
1) Johann David Gebhard, Krämer,
2) Xaver Sigl., Brauer,
3) Anton Heuberger, Bäcker,
4) Michael Dofmann, Metzger,
5) Johann Hummel, Schreiner,
6) Anton Ensinger, Bäcker,
7) Anton Kirchbauer, Brauer,
8) Joseph Ensinger, Müller,
9) Joseph Knoblauch, Ziegler,
10) Gottfried Kirchbauer, Brauer,
11) Willibald Bock, Seiler,
12) Jacob Auer, Säckler;
b) neugewählte:
13) Simon Steib, Sattler,
14) Lorenz Miller, Bauer,
15) Michael Korn, Müller,
16) Anton Zinnsmeister, Brauer,
17) Matthias Nagele, Färber,
18) Thomas Resch, Metzger;
c) Ersatzmänner:
1) Georg Gebhard, Rothgerber,
2) Matthias Nagele, Färber,

3) Thomas Resch, Metzger,
4) Lorenz Miller, Söldner,
5) Joseph Strobel, Söldner,
6) Peter Weber, Drechsler.

Ansbach, den 5. Februar 1822.
Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Das Recht zum Beziehen inländischer Jahrmärkte betrend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man mußte wahrnehmen, daß von mehreren Polizeibehörden die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811, Nr. I. Lit. B. (Regsbl. d. J. S. 652) keineswegs genau eingehalten würden.

Bei den erheblichen Nachtheilen, welche sich aus dieser Nichtbeachtung der allerhöchsten Vorschriften sowohl für den innern Handel, als für Handels- und Gewerbsleute des Auslandes ergeben, werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises, und insbesondere jene, die sich an den Grenzen des Reichs befinden, erinnert, ihren diesfallsigen Pflichten mit größerer Sorgfalt zu genügen, und für die aus unterlassener Erfüllung ihrer Obliegenheit sich ergebenden Nachtheile verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 4. Febr. 1822.
Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers wird der halbe Bauernhof des Conrad Endres von Klingenhof Freitag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr zum drittenmale an den Meistbietenden versteigert, da die vorigen Angebote nicht genehmigt worden sind. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage im Königlichen Landgericht einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten.

Altdorf am 25. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In Gantsache des Wirths Zacharias Siebenwurst von Rezelsembach wurden auf Antrag des meistbietenden Käufers nachstehend bezeichnete zur Aktivmasse gehörigen Immobilien auf ein Jahr verpachtet: 1) das Wohnhaus Haus Nr. 122 zu Rezelsembach, nebst Scheune, dem Schenkrechte und 2 Mg. Feld am Tuchenbacher Weg; 2) 2 Mg. Feld, der vordere Buchacker; 3) 1 Mg. Acker die Steinleite; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Baum- und Hopfengarten am Dorf; 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der hohen Straße; 6) $\frac{1}{8}$ Mg. Hopfengarten allda; 7) $1\frac{3}{4}$ Mg. Buschholz und Feld am Heiligenwald. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich am 4. des k. M. März Nachmitt. 2 Uhr in dem Siebenwurstischen Wirthshause zu Rezelsembach einzufinden, und bei annehmbarem Gebote sofort den Hinschlag zu erwarten.

Kadolzburg, den 4. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Von den diesamtlichen Gersten-Beständen sind 59 Schäffel zu Stadt Eschenbach und 52 Schäffel zu Kloster Heilsbronn noch unverkauft vorhanden, welche hoher Weisung gemäs Montags den 18. Febr. dahier zum anderweiten Aufstrich gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach den 8. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

2. Der dießjährige Matthiasmarkt wird wegen des Buß- und Bettags am Sonntag den 17. dieses abgehalten, und solches dem Publikum hierdurch eröffnet.

Gunzenhausen, den 9. Febr. 1822.

Der Magistrat.

Hezner.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Die Glas- und Polierschleife in Gesteinach, eine halbe Stunde von Feucht entfernt, ist entweder zu verpachten oder auch zu verkaufen; Liebhaber belieben sich im balden bei dem Eigenthümer allda zu melden.

Gesteinach den 6. Febr. 1822.

2. Bei dem Rentamtsboten Conrad Westwinkel in Gunzenhausen sind einige Hundert Spargelfechser von holländischer Sorte, das Dutzend um 24 kr. zu erhalten. Frankirten Bestellungen bittet man den Geldbetrag beizulegen.

3. Eine noch ganz neue Kinderbettstatt mit Halbgittern ist zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Redaktion.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Febr. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	$77\frac{3}{4}$	$77\frac{1}{4}$
ditto à 5 % . . .	94	$93\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	$96\frac{1}{2}$	96
Hypoth. Anweis	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	104	$103\frac{1}{4}$
ditto E—M à 4 % .	97	$96\frac{1}{4}$
ditto unverzinslich .	81	

Schrannenpreise.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 9. Febr. 1822.											
Kern od. Wz.	17	75	93	88	4	13	30	11	43	9	—
Korn . .	—	9	9	9	—	8	—	7	29	7	—
Gerste . .	—	38	38	38	—	7	—	6	44	6	30
Dinkel . .	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	58	31	89	49	40	3	45	3	32	3	15
Dinkelsbühl, den 30. Jan. 1822.											
Kern od. Wz.	25	95	120	110	10	14	30	11	47	8	45
Korn . .	—	30	30	22	8	9	—	7	34	6	30
Gerste . .	—	66	66	66	—	6	45	6	28	6	—
Haber . .	—	7	7	7	—	3	45	3	23	3	—
Erlangen, den 2. Febr. 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	80	31	111	105	6	19	—	15	30	12	—
Korn . .	6	134	140	140	—	9	—	8	7	7	15
Gerste . .	—	130	130	130	—	8	15	7	15	6	15
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	25	54	79	59	20	4	45	4	15	3	45
Feuchtwangen, den 8. Febr. 1822.											
Waizen .	—	11	11	11	—	12	—	—	—	11	—
Korn . .	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	3	3	3	—	7	—	—	—	—	—
Haber . .	—	21	21	21	—	3	15	—	—	3	10
Fürth, den 8. Febr. 1822.											
Kern . .	—	3	3	3	—	12	15	12	15	12	15
Waizen .	—	281	281	281	—	15	15	11	40	7	—
Korn . .	—	156	156	156	—	9	—	7	45	7	15
Gerste . .	—	81	81	81	—	7	30	7	11	6	45
Haber . .	—	102	102	102	—	4	30	4	22	3	45
Hilpoltstein, den 8. Febr. 1822.											
Waizen .	3	10	13	10	3	10	20	9	46	8	30
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	2	9	11	6	5	7	42	7	4	6	45
Gerste . .	—	6	6	6	—	5	45	3	42	3	—
Dinkel . .	—	25	25	23	2	4	45	3	42	3	—
Haber . .	—	37	37	37	—	3	24	3	9	3	—
Nordlingen, den 2. Febr. 1822.											
Wz. od. Kern	74	101	175	162	13	11	3	9	5	8	22
Korn . .	1	30	31	25	6	8	44	8	23	8	—
Gerste . .	31	213	244	242	2	6	24	6	8	5	43
Haber . .	—	43	43	38	5	3	46	3	26	3	10
Nürnberg, den 2. Febr. 1821.											
Korn .	5	276	281	274	7	8	15	7	47	7	—
Waizen	199	916	1115	918	197	14	45	11	17	7	45
Gerste .	56	303	359	336	23	7	36	7	13	6	—
Haber .	30	773	803	782	21	8	—	4	20	3	15
Rothenburg, den 2. Febr. 1822.											
Kern . .	1	106	107	96	11	12	38	11	17	10	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	8	14	22	19	3	7	45	7	27	7	15
Gerste . .	4	28	32	26	6	7	52	7	15	6	55
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	11	19	30	21	9	3	2	2	48	2	45
Schwabach, den 1. Febr. 1822.											
Kern . .	—	95	95	95	—	13	18	11	19	10	—
Waizen .	—	8	8	8	—	12	—	11	5	10	—
Korn . .	—	43	43	43	—	7	30	7	4	7	—
Gerste . .	—	56	56	56	—	7	15	7	13	6	30
Haber . .	—	34	34	34	—	4	12	4	6	4	—
Weissenburg, den 19. Jan. 1822.											
Waizen .	10	65	75	72	3	13	30	11	15	8	30
Korn . .	3	38	41	41	—	9	30	8	29	7	30
Dinkel .	6	100	106	104	2	4	45	3	52	2	42
Gerste . .	—	285	285	205	80	6	30	5	37	4	45
Haber . .	—	51	51	51	—	4	—	3	31	3	—

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch den 20. Februar 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Gunzenhausen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat Oktober vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Gunzenhausen haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffenlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Joh. Thomas Hezner, Seiler.
Bürgerliche Magistratsräthe:

a) verbliebene:

1) Joh. Georg Schmidt, Schneider und Schnittwaarenhändler,
2) Joh. Valentin Fürst, Schlosser und Eisenhändler,
3) Christian Späth, Färber,
4) Andreas Hensolt, Rothgärber.

b) neugewählte:

5) Heinrich Schnauffer, Lebküchner und Spezereihändler,
6) Joh. Thomas Metzner, Weißgerber,
7) Joh. Christoph Friedrich Röschel, Spezerei- und Schnittwaarenhändler,
8) Joh. Gottlieb Haas, Apotheker.

c) Ersatzmänner:

1) Melchior Eberlein, Hafner,
2) Matthias Schörer, Schnittwaarenhändler.
3) Christian Döderlein, Lebküchner u. Spezereih.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:

1) Friedrich Röschel, Gastwirth,
2) Egydius Schneider, Rothgärber,
3) Martin Cramer, Post-Expeditor,
4) Lorenz Schneider, Rothgärber,
5) Melchior Luger, Mezger und Tabernwirth,
6) Conrad Stotz, Brauer,
7) Heinrich Beck, Hutmacher,
8) Michael Hensolt, Rothgärber,
9) Leonhard Luger, Mezger,
10) Leonhard Wucherer, Kupferschmid,
11) Conrad Berg, Sattler,
12) Christian Wöllner, Brauer u. Tabernwirth,
13) Wilhelm Seitz, Tabernwirth,
14) Georg Bestelmeyer, Buchbinder,
15) Johann Hennig, Sattler,
16) Johann Finkenauer, Schneider;

b) neugewählte:
17) Andreas Gerlach, Schuhmacher,
18) Melchior Eberlein, Hafner,
19) Joseph Schätzlein, Bäcker,
20) Matthias Schörer, Schnittwaarenhändler,
21) Leonhard Hensolt, Rothgärber,
22) Michael Goldhammer, Weißgärber,
23) Thomas Hoffmann, Glaser,
24) Dr. Friedrich Wiedmann, Landgerichtsarzt;
c) Ersatzmänner:
1) Balthasar Brunner, Schneider,
2) Thomas Bronnenmeyer, Drechsler,
3) David Hieber, Rothgärber,
4) Christian Richter, Tuchmacher,
5) Caspar Stallwitz, Maurer,
6) Adam Schmaußer, Büttner,
7) Michael Kurz, Schuhmacher,
8) Georg Ruiter, Nagelschmid.

Ansbach, den 9. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen der Stadt Weißenburg haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Georg Friedrich Zenker, Kaufmann, neugewählt.

Rechtskundiger Rath: Georg Adam Voltz, nunmehr definitiv bestätigt.

Bürgerliche Magistratsräthe:
a) verbliebene:
1) Carl Gottfried Staudinger, Eisenhändler,
2) Christian Ganzer, Uhrmacher,
3) Friedrich Wägemann, Weinhändler,
4) Jacob Itzstein, Flaschner;
b) neugewählte:
5) Michael Mory, Schlosser,
6) Michael Hinterleitner, Bürstenmacher,
7) Christian Böhm, Lebküchner u. Handelsmann,
8) Christoph Staudinger, Tuchmacher;
c) Ersatzmänner:
1) Friedrich Erich, Lebküchner,
2) Zacharias Schulz, Schreiner,
3) Albrecht Fr. Schnizlein, Färber,
4) Michael Staudinger, Tuchscheerer.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:
1) Carl Meyer, Buchdrucker,
2) Gottfried Menzner, Seifensieder,
3) Albrecht Friedrich Schnizlein, Färber,
4) Zacharias Schulz, Schreiner,
5) Zacharias Zenker, Conditor,
6) Friedrich Hanselmann, Fabrikant,
7) Friedrich Erich, Lebküchner,
8) Friedrich Strunz, Zeuchmacher,
9) Zacharias Roth, Fabrikant,
10) Samuel Fleischmann, Kürschner,
11) Christoph Schüzinger, Tuchmacher,
12) J. Georg Winkelmeier, Musikus;
b) neugewählte:
13) Michael Staudinger, Tuchscheerer,
14) Michael Jordan, Brauer,
15) Friedrich Tröltsch, Fabrikant,
16) Joseph Espenmüller, Knopfmacher,
17) Gottlieb Wägemann, Gärber,
18) Wilhelm Brunner, Tuchmacher,
19) Lorenz Schnizlein, Bierbrauer,
20) Jacob Kern, Seller,
21) Carl Staudinger, Tuchmacher,
22) Michael Biswanger, Tuchmacher,
23) Lorenz Kern, Weinwirth,
24) Wilhelm Staudinger, Kaufmann;
c) Ersatzmänner:
1) Carl Brenner, Apotheker,
2) Friedrich Haas, Apotheker,

3) Theodor Schützinger, Tuchmacher,
4) Andreas Schnizlein, Kammacher,
5) August Staudinger, Tuchmacher,
6) Samuel Fleischmann, Kaufmann,
7) Tobias Wägemann, Rothgärber,
8) Wilhelm Freyer, Hutmacher.

Ansbach, den 9. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat November vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen der Stadt Herzogenaurach haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Christian Friedrich Dorsch, Dekonom.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) verbliebene:

1) Georg Keller, Zeuchmacher,
2) Anton Zschünkel, Handelsmann,
3) Andreas Thaler, Zimmermeister;

b) neugewählte:

4) Georg Wirth, Tuchmacher,
5) Philipp Liedel, Häuserbesitzer,
6) Christoph Meier, Färber;

c) Ersatzmänner:

1) Georg Michael Fischer, Tuchmacher,
2) Christoph Meier, Färber,
3) Philipp Bock, Glaser.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:

1) Conrad Gehr, Bäcker und Bierbrauer,

2) Philipp Menschel, Dekonom,
3) Werner Maidt, Büttner und Bierbrauer,
4) Philipp Maidt, Weißgärber,
5) Nicolaus Daigfuß, Dekonom und Bierbrauer,
6) Christoph Lierheimer, Bäcker u. Bierbrauer,
7) Franz Welker, Dekonom,
8) Heinrich Schürr, Rothgärber,
9) Georg Thym, Melber,
10) Philipp Sigmund Thaler, Melber und Bierbrauer,
11) Wolfgang Lierheimer, Müller,
12) Georg Michael Fischer, Tuchmacher:

b) neugewählte:

13) Johann Glas, Bierbrauer,
14) Conrad Alois Freudenberger, Bäcker und Bierbrauer,
15) Augustin Lorenz, Schuhmacher,
16) Johann Weiß, Büttner,
17) Adam Lang, Bäcker und Bierbrauer,
18) Georg Fischer sen., Tuchmacher;

c) Ersatzmänner;

1) Kilian Welker, Tuchmacher,
2) Conrad Staudiegel, Metzger u. Bierbrauer,
3) Joseph Fröhlich, Melber,
4) Georg Welker, Büttner,
5) Nicolaus Wild, Tuchmacher,
6) Heinrich Bauer, Tuchmacher,
7) Andreas Feuerlein, Gastwirth.

Ansbach, den 9. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der lateinischen Vorbereitungsschule an der Studien-Anstalt in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die lateinische Vorbereitungsschule an der Studienanstalt in Erlangen ist unter dem Heutigen erledigt worden. Es ist mit derselben ein Gehalt von 500 fl. verbunden. Die

Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 4. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung einer Schulstelle in Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Johann Georg Barfuß nach Gründlach ist desselben bisherige Schulstelle in Fürth erlediget worden. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 300 fl. verbunden. Den Bewerbern wird hiermit eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, den 9. Februar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Eltersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer und Meßnersdienst zu Eltersdorf ist durch den Tod des Schullehrers Singer erledigt worden. Es ist mit demselben ein Einkommen von 370 fl. 35 kr. verbunden.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 9. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Das erledigte Syndiakonat zu Neustadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Syndiakons Volkert ist das zweite Diakonat zu Neustadt a. d. A. erledigt worden, dessen Ertrag auf 411 fl. 54½ kr. nach der im Jahr 1815 superrevidirten und richtig gestellten Fassion berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 14. Febr. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 27. Jan. d. J. ist die Präsentation der Herren Grafen von Castell für den Schuldienst-Exspectanten Georg Simon Beckstein zu der Filial-Schulstelle in Altershausen, Districts-Schul-Inspection Burghaslach, provisorisch bestättiget worden.

Unterm 4. Februar ist der bisherige Vorbereitungs-Lehrer an der Studien-Anstalt zu Erlangen, Heinrich Wilhelm Bensen zum Lehrer der obern Vorbereitungsschule an der Studien-Anstalt zu Ansbach ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus in der neuen Gasse in der Altstadt dahier Nr. 662 nebst den darzu gehörigen und unten aufgeführten Feldstücken, gerichtlich verkauft. Der Termin darzu ist auf Mittwoch den 3. April dieses Jahrs festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen wird. Dasselbe ist massiv gebaut, ein Stockwerk hoch, und hat einen Erker. Es enthält das Stockwerk 2 Stuben, eine Küche, einen Ver-

schlag, dann Hausplaz und der Erker eine Stube, eine kleine Küche, 2 Bodenkammern, auch einen Hausplaz und Boden. Am Ende des Hofes befindet sich ein Gebäude, welches 26 Schuh lang und 19 Schuhe hoch ist. Dieses bestehet in einem Boden, einer Stallung, dann Holzschüpfe und unter solcher ist ein Keller angebracht. Die vorbemerkte Gebäude sind auf 988 fl. rhn., die dazu gehörigen Feldstücke aber, nemlich $1\frac{1}{4}$ Morgen Garten auf dem Burgberg, und $\frac{1}{2}$ Jauchert Feld im Stubenlohe, auf 412 fl. rhn. tarirt, mithin beträgt die ganze Summe 1400 fl. rhn.

Erlangen den 12. Febr. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Zink.

2. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Mathias Ostertag außerhalb der Stadt am Cadolzburger Weg, bestehend in einem Wohnhaus, Gartenhaus, Stallung, Backhaus, Bronnen und 4 Morgen daran gelegenen Gartenfelde in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu auf Donnerstag den 28. k. M. Februar Termin angesezt. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, und können ihre Gebote in diesem Termin im Gerichts-Lokale Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr zu Protokoll geben.

Fürth, am 23. Januar 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers wird der halbe Bauernhof des Conrad Endres von Klingenhof Freitag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr zum drittenmale an den Meistbietenden versteigert, da die vorigen Angebote nicht genehmigt worden sind. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage im Königlichen Landgericht einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten.

Altdorf am 25. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Concursmasse des Gastwirths Kaspar Bock zu Heroldsberg gehörigen Immobilien, als 1) das Wirthschaftsguth zum schwarzen Adler, Haus Nr. 19, mit Zubehörungen, auf 1800 fl. geschäzt, und 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, die Sieberin, mit der Taxe von 450 fl., werden auf den Antrag der Gläubiger am 11. März d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Bock zu Heroldsberg wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesezt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Erlangen am 9. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrlich v. Eybischen Grundholden Georg Gebert von Neuhof zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 52 nebst eingehörigem Stadel, Hofhäuslein, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, $13\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $5\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 4800 fl., in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 27. Februar d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Böhmischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Landgerichts-Commission daselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 25. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf gemeinschaftlichen Antrag des Bauern Johann Adam Beck in Zumberg und dessen Gläubiger werden hiemit die beiden Halbhöfe desselben, von welchen der Halbhof Nr. 9 daselbst bestehend aus einem baufälligen halben Hause, $\frac{3}{8}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ baufällige Scheune, $\frac{1}{2}$ Dunglege, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $2\frac{7}{8}$ Tgw. zweimädige und $2\frac{1}{8}$ Tgw. einmädige Wiese, 15 Morgen zehendfreie Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz und der Hälfte von fünf Fischgruben, worauf der 15te fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 2 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. jährlich Erbzins, 2 Viertel Korn- und 6 Viertel Habergült haftet, am 14. d. M. für 850 fl., der Halbhof Nr. 10 mit denselben Bestandtheilen und Abgaben aber, welcher sonst mit jenen Halbhof ei-

nen ganzen Hof ausgemacht hatte, wovon die Gebäude sich noch unter einem Dach befinden, nur für 825 fl. gerichtlich taxirt worden, Schulden halber subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Merz dieses Jahrs in Zumberg einfinden, und den Zuschlag der beiden Halbhöfe verbunden oder abgesondert, mit oder ohne Darcingaben an Schiff und Geschirr auf Genehmigung der Beckischen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang den 17. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

7. In der Wolfsmüller Stollischen Concurssache von Obererlbach werden auf den Antrag eines Gläubigers, die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem Mühlgut Num. 31, die Wolfsmühle bei Obererlbach, mit 2 Gängen, einer Schneidsäge, einer Lohmühle, 1 Mg. Hausgarten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und 2 gewölbten Schweinställen; die Gebäude sind im mittelmäßigen Stand, die innere Einrichtung des Mahlwerks befindet sich im guten Stand, b) 5 Morgen Aecker, die Liesäcker, c) 6 Morgen Holz, die Brennleuten genannt, d) 1 Morgen freieigenen Acker im Winterfeld, an den Meistbietenden am 11. März d. J. an Ort und Stelle öffentlich verkauft, und hiezu Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 17. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Der zur Nachlaßmasse der verstorbenen Sebastiane Zäuner gehörige Bauernhof Nr. 4, der vordere Thierhof genannt, zu Obererlbach, wozu 9 Tagwerk Garten und Wiesen, 23 Morgen Aecker, 20 Morgen Holz und 7 Morgen Eggerten gehören, wird hiemit, weil in dem angestandenen Termine kein annehmliches Angebot gelegt worden ist, mit der Bemerkung wiederholt feilgeboten, daß sich sein wahrer Werth durch eine neuerlich gerichtlich vollführte Abschätzung auf 4105 fl. festgestellt hat. Es werden daher alle besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, sich in dem auf Mittwoch den 20. März Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termine im Riegelischen Wirthshause zu Obererlbach einzufinden, und es hat der Meistbietende den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbtheilnehmer und des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 15. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Michael Zischler aus Ohrenbau zugehörige und zu Hirschlach gelegene Gut, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, $\frac{1}{8}$ Mg. Gartenland, $4\frac{1}{2}$ Morg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, und gerichtlich taxirt auf 1510 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist daher Bietungstermin auf Freitag den 1. Merz Vormittags 10 Uhr im Orte Hirschlach angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 15. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Michael Dopf zu Ornbau gehörige Wohnhaus Nr. 36 zu gedachtem Ornbau, wozu nichts als ein $\frac{3}{4}$ Tagwerk großer Gemeindetheil gehört, auf den 21. März Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr in dem Kammerischen Wirthshause zu Ornbau meistbietend werde verkauft werden. Die Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. An demselben Tage werden auch eine kleine Parthie Gerste und Stroh, dann einige andere unbedeutende Mobilien gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden am 11. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Exekution werden die dem Schullehrer Johann Thomas gehörigen Grundstücke im Röttenbacher Flur, $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld der Lederhosenacker, $\frac{3}{4}$ Morgen Feld der neue Seeacker, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld der lange Acker, $\frac{1}{2}$

Morgen Feld am Bücher Weg, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt und steht der Licitationstermin auf Mittwoch den 27. Februar Vorm. 10 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach an, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herzogenaurach, den 7. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

12. Nachgenannte Realitäten, welche die Hanns Adam Graf Reisachschen Kinder von hier im dießgerichtlichen Markte Rennertshofen und in dasiger Flur besitzen, als: 1) das sogenannte Jägerhaus daselbst nebst Gemeindrechte, 2) eine daneben stehende Scheune mit angebauter Laubschüpfe und dem darauf haftenden Gemeinderechte, 3) eine Wagenremise mit angebauter Pferdstallung, 4) 1 Tagw. Gras- und Obstbaumgarten hinter der Scheune, 5) ein dergl. 1¾ Tagwerk großer hinter dem Schlößchen, 6) $\frac{1}{16}$ Jaucht. Krautbeet im großen Krautgarten, 7) $\frac{1}{16}$ Jauch. dergl. daselbst, 8) 1 dergl. daselbst, 9) ¼ Jauch. Acker im Wallertshof, 10) ⅜ Jauch. eben daselbst, 11) $\frac{1}{16}$ Jauch. Umrißäckerlein im Wallertshof, 12) ½ Jauch. Acker am Wallertshoferberg, 13) ½ Jauch. dergl. am Gallenmüllerweg, 14) ½ Tagw. Wiese jezt Acker am Erlbacherfeld, 15) ½ Tagw. Wiese bei der Angermühl, 16) $\frac{1}{16}$ Jauch. das Schindäckerlein, 17) $\frac{1}{16}$ Jauch. allda, ingleichen 18) Jauchert erst neuerlich vertheilte Gemeindegründen in Stücken, sollen nach dem Antrage ihres Kurators, des Herrn Dr. Rudolph Freiherrn von Holzschuher zu Nürnberg von dem unterfertigten Gerichte öffentlich versteigert werden. Man hat daher hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 20. Febr. Mittags 1 — 5 Uhr im Löwenwirthshause zu Rennertshofen bestimmt und bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß unter dem Beisatze, daß das Taxationsprotokoll täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Monheim den 19. Jänner 1822.

Königl. Landgericht.

13. Auf Antrag der Realgläubiger des Mezgers Johann Paul Hilbinger zu Birnbaum werden nachbenannte walzende Grundstücke desselben: a) 1 Morgen von 6 Morgen Feld am Lindnerweg, b) 1 Morgen desgl. daselbst, c) 1 Morgen desgl. daselbst, d) 1 Morgen desgl. daselbst, e) 1 Morgen desgl. daselbst, f) 1 Morgen desgl. daselbst, g) 2 Morgen Feld die Pelzleiten, h) 1¼ Morgen Feld im Quittlein, i) 1 Morgen Feld am Gerhardshöferweg, k) ⅝ Tagwerk 16 Ruthen Wiesen das Gartenweiherlein genannt, am 5. März l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Schorischen Gasthause zu Birnbaum gerichtlich verkauft, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden.

Neustadt a. d. A. den 8. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

14. Die Jacob Zierschen Immobilien zu Frankenhofen, bestehend 1) in einem Söldenguth, wozu ein Wohnhaus Nr. 14, ⅛ Mg. Garten, 5 Mg. Feld und das Gemeindrecht gehört, 2) ½ Mg. Acker beim Egelsee, 3) 1 Mg. am Meising, 4) ½ Mg. Acker aufm Königsberg, sollen anderweit am 6. Merz Vormittags 10 Uhr am Gerichtssiz an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgeboth zu gewärtigen.

Nördlingen am 15. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

15. Das Einviertelshaus Nr. 7 zu Friedrichsgemünd, welches der Schneidermeister Simon Schreier daselbst gegenwärtig besizt, soll am Freitag den 29. März 1822 Vormittags 9 Uhr dahier vor Königl. Landgericht an den Meistbietenden öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten versteigert werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Gläubigers des Michael Albig von Faulenberg werden dessen Realitäten, nämlich dessen Gut, bestehend aus: Haus, Scheuer nebst Gemeinderecht, ½ Tgw. Grasgarten, 3 Morgen Wald, 1½ Tgw. Wiesen, die Holzwiese, 1 Mg. Hartacker, ½ Mg.

Grambesacker, $\frac{5}{8}$ Mg. Holzacker, $\frac{5}{8}$ Mg. desgleichen, $\frac{1}{2}$ Mg. Hasenlaufacker, $\frac{1}{8}$ Mg. altes Gemeindäckerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheile in 3 Stücken, worauf ein Steuerkapital von 1135 fl. haftet, und welches dem Polizei-Actuar Bezold in Rothenburg grund- und lehenbar, das Handlohn zum 20. Gulden in Veränderungsfällen unter Lebenden und zu $1\frac{1}{2}$ Prozent in Todesfällen, so wie 4 fl. 2 kr. jährlich Geld- Eyer- und Hühner-Gült, auch den Herrn Fürsten Hohenlohe Schillingsfürst den Zehenden zum 10ten Band von allen Aeckern reicht, sämmtliche Immobilien Bestandtheile des ehemals Langischen Guts zu Faulenberg, hiermit zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 6. März h. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Gemeindepflegers Wiegner zu Faulenberg anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen. Die gerichtlich erhobene Taxe kann in der diesseitigen Registratur und die Bedingungen werden im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Rothenburg, den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

17. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Concursmasse des Georg Michael Uhl zu Lohrbach gehörigen Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, nämlich 1) ein der Pfarrei zu Lohr grundbares Gütlein in Insingen, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagw. Tauberwiese, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Schwarzrothwiese, 1 Gerten Laubholz, ein Haus- und Sommergärtchen, dann ein Gemeindrecht, bestehend aus 2 Morgen Fichtholz, 5 Gemeindetheile und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, worauf 2 fl. 24 kr. Geldgült, 5 Prozent Handlohn in Veränderungen unter Lebenden, $1\frac{1}{2}$ Prozent Sterbfall und 1500 fl. Steuerkapital haften, ferner $\frac{1}{2}$ Gert freieigenes Laubholz; 2) ein dem Pfarrer Merz zu Bettwar und Consorten grundbares Gut zu Lohrbach, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, einem Sommergarten, 2 Baumgärten, 2 Krautgärtlein, Aecker $1\frac{3}{4}$ Mg. im Agla in 2 Stücken, $\frac{1}{4}$ Mg. in der Schanzengruben, $\frac{1}{4}$ Mg. im Agla, $\frac{3}{4}$ Mg. Schaafwegacker, $\frac{1}{4}$ Mg. im Seela, $\frac{1}{2}$ Mg. der Straßenacker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Birklisacker, 1 Mg. hintere Haltenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Brunenacker, 1 Mg. Huth- oder Egertsacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Elis- oder Rothacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Egertsacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Langacker, 1 Mg. der Klingenacker, 1 Mg. breite Feldlisacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Apets- oder Spatzengrubenacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Feldlisacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Schindplaz- oder Dörlisacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Kirchacker, 2 Mg. Oberglißacker, $3\frac{1}{2}$ Mg. Tief- oder Dörlisacker; Wiesen: 1 Tagw. Beckwiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. dergleichen, $1\frac{1}{4}$ Tagw. die große Wiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holzwiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. Dingwiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. Rothwiese, so wie an Gemeindetheilen $\frac{3}{4}$ Mg. im Kühwaasen, $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. in der Egerten, worauf 2 Malter $2\frac{1}{4}$ Mez Korn, 1 Malter $5\frac{7}{8}$ Mez Dinkel, 2 Malter $4\frac{3}{8}$ Mez Haber, $\frac{1}{2}$ Mez Erbsen, Rothenburger Maas, das obige Handlohn und Sterbfall nebst 4415 fl. Steuer-Kapital haften. Hiezu wird Termin auf Montag den 11. März heurigen Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Baumännischen Wirthshause zu Insingen anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und die Taxen können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Nachmittag von 2 Uhr an in der Georg Michael Uhlischen Behausung zu Lohrbach verschiedene Moventien und Mobilien des Gemeinschuldners, als 1 paar Ochsen, 1 paar Stiere, 3 Kühe, eine Kalbe, 2 Schweine, 8 Schaafe mit 4 Lämmlein, 5 Hühner, einen Hahn, und eine Gans, dann allerlei Bauernwerk, Getraid, Stroh, Heu und sonstiges Hausgeräth an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen werden, wozu man gleichfalls zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Rothenburg den 12. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Creditoren des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorff werden dessen noch unveräußerte freieigene Grund-

stücke, nämlich: $\frac{1}{4}$ Mg. Erdgrubenacker mit einem Steuerkapital von 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Brühlacker mit 70 fl., $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Mg. Hardacker mit 70 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. der Eusertacker aus dem Norrischen Guthe zu Schweinsdorf zur Zeit ohne Steuerkapital wiederholt zum öffentlichen Strich an die Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger ausgesetzt und hiezu 3ter Termin auf Montag den 3. März Vormittag 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Gemeind-Vorstehers Hörber zu Schweinsdorf anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können die gerichtliche Taxe in der dahiesigen Registratur ersehen.

Rothenburg, den 31. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

19. Auf Antrag der Apotheker Knörrischen Erben soll zum Behuf der Erbauseinandersetzung die in hiesiger Stadt befindliche Apotheke, bestehend aus einem 2stöckigen massiv erbauten Wohnhause Nr. 159 im sogenannten Capatorio, einer Hofraith, Pompbronnen, Waschhaus, Stallung, Wagenremiß, Holzlege und ausgemauerter Dungstätte, nebst Gemeind- und Laurenzer Wald-Rechte, dann mit dem vorhandenen Inventario der Vorräthe und Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, besagten Tages zur bestimmten Stunde vor der landgerichtlichen Commission in obbeschriebenen Erbschaftshause persönlich oder durch gerichtliche Special-Mandatarien sich einzufinden, wegen ihrer persönlichen Qualifikation zum Besiz so wie wegen der Zahlungsfähigkeit gehörig sich auszuweisen, sonach ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der Zustimmung der Erben des Zuschlags gewärtig zu seyn. Uebrigens ist annoch zu bemerken: 1) daß die gerichtlichen Taxen und nähere Beschreibung der zu verkaufenden, durchgehend im besten Zustand sich befindenden Gegenstände täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden können, und 2) daß die Erben bereit sind, einen verhältnißmäßigen Antheil des Kaufgeldes gegen landübliche Verzinsung und hypothekarische Versicherung stehen zu lassen.

Schwabach den 10. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

20. Auf wiederholten Antrag des Realgläubigers wird das dem Mezgermeister Friedrich Dießrolf gehörige Wohnhaus dahier anderweit zum öffentlichen Verstriche ausgesezt, und Termin hiezu auf den 7. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß ein weiterer Verstrich in der Regel nicht weiter statt finde, sondern das Ablosungsrecht unter den betheiligten Gläubigern zur Anwendung gebracht werde.

Wassertrüdingen, am 23. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll die Kleinwindsheim-Mühle bei Windsheim an der Rannach liegend, und aus einem Wohnhause mit angebautem Kuh- und Pferdestall, einen Mahl- einen Gerb- und einen Walkgang bestehend, nebst dazu gehöriger Scheune, einen Gras- und Sommergarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautbeet, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wiesen bei der Mühle, meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf den 13. März Vormittags 9 bis 12 Uhr ansteht, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in gedachter Mühle einzufinden, und den Zuschlag unter den gesetzlichen Bedingnissen zu gewärtigen haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß die Mühle jährlich 22 kr. Geldgült, 2 Gänse, 2 Fastnachtshühner und in Veränderungsfällen den 20. Gulden Handlohn abgiebt und auf 4245 fl. gewürdigt ist.

Windsheim, am 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

22. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Hertleinischen Eheleute zu Mt. Bergel gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Wohnhause Nr. 74 zu Mt. Bergel mit Scheune, Hof, Garten, Gemeinde- und Waldrecht, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Halben,

3) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Haag, 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Bühlbachsweg, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Liren, 7) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Kugeladen Loch, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Fischgruben, 9) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Dietweg, 10) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Windsheimer Weg, 11) $\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. Acker im Wasserbach, 12) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Pfüzerloch, 13) $3\frac{1}{2}$ Viertheil Morgen Acker in der Sichelmännin, 14) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Spindelbaum, 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Spindelbaum, 16) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Spindelbaum, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der hintern Thalen, 18) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Haag, wird hiemit Tagsfarth auf den 25. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 des Königlichen Landgerichts angesetzt, und hiezu werden Kaufslustige, welche sich über ihre Erwerbs- und zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die übrigen Kaufsbedingungen nicht nur in der Versteigerungstagsfarth werden bekannt gemacht werden, sondern auch von jetzt an täglich in der Registratur der unterfertigten Kgl. Behörde eingesehen werden können.

Windsheim, den 11. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

23. Der zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Martin Auer in Obernzenn gehörige und in dieser Ortsmarkung an der Strüth gelegene handlohnsfreie Acker von $2\frac{1}{2}$ Vrtl. 17 Rth. gegenwärtig mit Korn besaamt und von vorzüglicher Güte, wird auf Freitag den 22. März dieses Jahrs von Vormittag 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu dem Ende in dem gedachten Termin dort einzufinden und den Zuschlag auf Genehmigung der Auerischen Gantgläubiger zu gewärtigen.

Obernzenn am 12. Febr. 1822.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorf Aberdarsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

24. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird im Wege der Exekution das von dem Unterthan und Webergesellen Johann Georg Würsching allhier besitzende Wohnhaus mit dazu gehörigem Schorgärtlein, zum Verkauf an den Meistbiethenden hiermit öffentlich feil geboten und zum Lizitationstermin der 6. März d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hierzu eingeladen und können die Taxe nebst den Lasten von diesem Wohnhaus täglich bei dem Patrimonialgericht erfahren.

Obernzenn, am 31. Januar 1822.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

25. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf wird auf creditorschaftlichen Antrag das zur Concursmasse des Schreinermeisters Johann Leonhard Gerbing gehörige Güthlein dahier, bestehend aus einem Wohnhaus mit $\frac{3}{16}$ Morgen Garten, 1 Morgen Acker und dem Gemeinderecht nebst 2 Gemeindetheilen, welches grund- und erbzinslehenbar ist, und für 390 fl. taxirt wurde, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeboten, und Strichstermin auf den 5. März d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr festgesezt. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Erwerbs- und Besizfähigung ausweisen können, werden zu diesem Termin eingeladen, können das Güthlein selbst täglich, die auf demselben haftenden Lasten und die davon erhobene Schätzung aber an jedem Gerichtstag dahier einsehen, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung gewärtigen.

Mt. Sommersdorf, am 25. Jan. 1822.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

26. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Klasse dahier wird am 25. Februar 1822 Vorm. 9 Uhr im Wege der Rechtshilfe das Wohnhaus Nr. 101 dahier, wozu ein Gärtchen und ein Drittel eines ganzen Gemeinde-

rechts gehört, subhastirt, und werden Kaufsliebhaber, die besiz- und zahlungsfähig sind, und welchen man im Termin Taxe, Lasten und Bedingungen bekannt machen wird, hiezu eingeladen. Zu wünschen wäre es, daß ein Kaufsliebhaber in der Person eines Nagelschmiedes sich fände, der die Profession, weil das Haus ganz dazu eingerichtet ist, treiben kann.

Sugenheim im Rezatkreise am 24. Jan. 1822.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. In dem Depositorio der unterfertigten Stelle befinden sich seit vielen Jahren nachbenannte durch bisher angefallene Zinsen vermehrte Depositen, deren Eigenthümer, in Ermanglung von Akten, gänzlich unbekannt sind: 8 fl. 1¼ kr. als in Sachen der Senior und Pfarrer Gräfischen Erben gegen die Kühnleinische oder Kühlweinische Debitmasse von Scheckenbach auf der Ebene deponirte Succumbenzgelder; 573 fl. 16 kr. Kanzlei-Direktor Englert und Major Weckerlinische Debitmasse aus dem Jahre 1784; 237 fl. 35½ kr. Johann Georg Schmidische Concursmasse, aus dem Jahre 1796; 25 fl. 12¾ kr. Stadtvoigt oder Prozeßrath Schneiderische Debitmasse aus dem Jahre 1797; 16 fl. 42¾ kr. Horrersche Cautionsmasse, aus der Engelhardschen Concursmasse von Crailsheim, seit 1800. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche vermöge eigenen oder vermöge Erb- oder andern Rechtes auf die genannten Depositen Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der ersten öffentlichen Bekanntmachung dieser Ladung an gerechnet, ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts anzumelden und darzuthun; widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf der gesezten Frist, gedachte Depositen für herrenloses Gut erachtet, und als solches dem Königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Ansbach am 15. Januar 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des zu Mörsbach Königl. Landgerichts Herrieden verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Schricker, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 13. dieses Monats den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. Februar 1822, 2.) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Merz 1822, 3.) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf den 22. Merz und für die Duplik auf den 9. April 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dufresne festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 13. Dezember 1821.

Busch, Director.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Konditors Johann Georg Engert dahier über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Universalconcurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. k. M. Merz, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. k. M. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 10. Mai l. J., dann für die Duplik auf

den 24. Mai jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsrath Flach im Zimmer Nr. 17 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 6. Februar 1822.

Merz.

4. Da die Concurssache des Zieglers Baier auf der Metlachsmühle durch die nach Abhaltung des ersten Ediktstages angeknüpfte Vergleichs-Unterhandlungen unterbrochen wurde, der versuchte Vergleich aber nicht zu Stande kam, und von den ersten Hypothekargläubigern auf Fortsetzung des Concurses angetragen wurde, so werden zur Entsprechung dieses Gesuches die weiteren Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar a) der Zweck zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. Februar d. J. Vormitt. 9 Uhr, b) der dritte zur schlüssigen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 26. März l. J. Vorm. 9 Uhr. Die Baierischen Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem einen oder dem andern dieser Ediktstage den Verlust der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Ansbach den 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Mt. Erlbach hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Strumpfwirkerin Anna Barbara Weiß, vorhin verwittweten Diez zu Wilhelmsdorf den Universalconcurs durch die Entschließung vom Heutigen erklärt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den 24. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Erlbach am 24. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

6. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist auf Antrag der Wittwe des vormaligen Handelsmanns und nachherigen Landgerichtsschreibers Georg Christoph Häußler dahier, die Einleitung des Concursverfahrens beschlossen worden, und werden daher die gesezlichen drei Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Donnerstag den 21. März 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 23. April 1822, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 21. May 1822 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Kommissarius, ersten Landgerichtsassesser Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen

zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzugeben.

Heilsbronn, am 5. Februar 1822.

Königl. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Wirths Stephan Helm zu Unterfarrnbach ist durch die Entschliessung des unterzeichneten Landgerichts d. d. 22. December 1821 der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Bescheinigung auf den 25. Februar d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. März d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 15. April d. J., b) für die Duplik auf den 30. desselben Monats und Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspraktikant Turcowitz festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes andurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 6. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

8. Das Königlich Baierische Landgericht Pleinfeld hat auf den Antrag der Betheiligten den Universalconcurs über den Nachlaß des am 9. Dec. 1820 zu Roth verstorbenen Glasermeisters Michael Rempel erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. Merz 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. April 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 17. May 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf den eigenen Antrag des Bauern Johann Georg Schopf von Ulsenheim ist der Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. März; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. April; 3) zur Schlußverhandlung auf den 4. Mai, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden die zur Aktiv-Masse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Bauernhof Nr. 70, geschätzt auf 4000 fl., 2) ein Pfannengütlein, geschätzt auf 400 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Galgenbaum, geschätzt auf 40 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Hans Leonhards Wiesen, geschätzt auf 50 fl., 5) 1 Mg. desgl. im Geisberg, geschätzt auf 50 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Uffenheimer Weg, geschätzt auf 140 fl., 7) 1 Mg. Acker im Weigenheimer Weg, geschätzt auf 140 fl., 8) 1 Mg. Acker am Uffenheimer Weg, geschätzt auf 120 fl., 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Rimplersweg, geschätzt auf 75 fl.; 10) 1 Mg. allda in der Runzen, geschätzt auf 110 fl., 11) 1 Mg. Acker am Geckenheimer Weg, geschätzt auf 140 fl., 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Eichelseeweg, geschätzt auf 100 fl., 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Geckenheimer Weg geschätzt auf 50 fl., 14) $\frac{3}{8}$ Mg. Akker am Eichelseeweg, geschätzt auf 40 fl., 15) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Hans Leonhard Wiesen, geschätzt auf 75 fl., 16) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen im Weidig, geschätzt auf 100 fl., 17) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. allda, geschätzt auf 80 fl., 18) $1\frac{3}{4}$ Mg. desgl. allda, geschätzt auf 250 fl., 19) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gänswasen, geschätzt auf 20 fl., 20) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Erlach, geschätzt auf 20 fl., 21) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. in der Leifelden, geschätzt auf 35 fl., 22) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Trieb, geschätzt auf 40 fl., 23) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Holzwasen, geschätzt auf 20 fl., 24) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Jaudisgarten, geschätzt auf 20 fl. 25) das alte Gemeinderecht, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und Wiesen, geschätzt auf 150 fl., ingleichen sämmtliche Mobilien und Moventien zum gerichtlichen Verkauf ausgesteckt und wird Termin hiezu auf den 1. März 8 Uhr zu Ulsenheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Endlich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte dasselbe bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 29. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

10. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in der Schulden- und Nachlaßsache der verstorbenen Schreinerswittwe Maria Christiana Brillenmeyerin von hier auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 24. December v. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 28. Februar d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 1. May, und für die Duplik auf Donnerstag den 26. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Brillenmeyerischen Gant- und Nachlaßmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Januar 1822.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

11. In dem Depositorio des unterzeichneten Landgerichts befinden sich zwei Taschenuhren, welche dem verstorbenen Uhrmacher Christoph Haas dahier zur Reparatur anvertraut waren, und deren Eigenthümer unbekannt sind, nämlich eine zweigehäusige dombachene und eine eingehäusige silberne. Diese unbekannten Eigenthümer werden daher hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zu melden, und nach vorgängiger Legitimation die fraglichen Uhren in Empfang zu nehmen, außerdem die Uhren auf ihre Gefahr im diesseitigen Depositorio liegen bleiben.

Rothenburg, den 29. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

12. Die Relikten der Bauerswittwe Anna Regina Welland auf den Rothenberg haben um Einleitung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses nachgesucht. Es werden demnach alle die-

jenigen, welche an besagtem Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten und zwar spätestens in dem am 20. März Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß die aussen bleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Cadolzburg, am 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

13. (Erbschaftliches Liquidations-Edikt.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dem in ohngefähr 200 fl. bestehenden Nachlaß der im vorigen Jahre zu Zirndorf diesseitigen Königl. Landgerichts verstorbenen Wittwe Zirla Kohn, Tochter des Abraham Kohn daselbst zu machen gedenken, insbesondere nachstehende dem Gerichte namentlich angezeigte Erbsinteressenten, über deren Leben und Aufenthalt man keine verlässigen Nachrichten hat, nemlich die Brüder der Verstorbenen: a) Löb Kohn von Zirndorf, schon über 30 Jahr abwesend, b) Michael Kohn von dort, gleichfalls über 30 Jahr abwesend und c) der Brudersohn der Verstorbenen Löser Kohn, gleichfalls seit langer Zeit abwesend, oder deren rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem mit solchen präkludirt, die namentlich Aufgeführten für todt erklärt, und der Nachlaß an den bei Gericht als nächsten Erben bekannten Bruder der Verstorbenen, Hirsch Kohn zu Commeren ausgehändiget werden würde.

Nürnberg, den 21. Sept. 1821.

K. B. Landgericht.

14. Der unterm 28. Februar 1758 zu Cammerstein hiesigen Landgerichts geborne Pfarrerssohn Gottlieb Johann Christian Spies, der zuletzt in Kaiserlich Königlich Oestreichischen Kriegsdiensten als Oberlieutenant gestanden seyn soll, hat seit länger als 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, daher von seinem Curator auf öffentliche Vorladung und ausbleibenden Falls auf Todeserklärung angetragen worden. Auf den Grund dieses Antrags ergehet hiermit an genannten ꝛc. Spies, und, wenn dieser nicht mehr am Leben, an dessen unbekannte Leibeserben die gerichtliche Ladung, von dato an in 9 Monaten, und längstens in dem auf den 26. April 1822 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine an Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien zu erscheinen und weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber, daß der Verschollene Gottlieb Johann Christian Spies werde für todt erklärt und dessen zurückgelassenes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Blutsfreunde verabfolgt werden, gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 13. July 1821.

K. B. Landgericht.

15. Georg Martin Strauß, geboren am 30. October 1788, Bauernsohn von Schwand, kam 1809 zum Königl. Baier. 10. Linien-Infanterie-Regiment in Amberg als Soldat, und wird nach eingezogener Erkundigung seit dem Jahre 1809 vermißt. Da von dem aufgestellten Curator bis jezt über Leben und Aufenthalt des Strauß keine Nachricht eingezogen werden konnte, so wird auf dessen Antrag der Todes-Erklärungs-Prozeß eingeleitet, und zu dem Ende Georg Martin Strauß aufgefodert, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf den 5. October angesezten Termin entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein in 310 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen an dessen sich legitimirende Verwandte würde ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 24. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

16. Unter Beziehung auf die dem Kreis-Intelligenzblatte d. d. 5. Sept. v. J. St. 36 inserirte Vorladung des unwissend wo sich befindenden Handlungsdieners Christoph Model wird dem

Leztern andurch eröffnet, daß sich nach Vornahme der Inventarisation seiner Mobilien eine bedeutende Ueberschuldung zeigte, und deshalb heute auf Einleitung des Universalconcurses erkannt wurde, somit derselbe aufgefordert, im Falle er gegen diesen ämtlichen Beschluß die Appellation zu ergreifen gesonnen seyn sollte, solches binnen 14 Tagen vom Tage der Einrückung an gerechnet, um so zuverläßiger hierorts anzuzeigen, als außerdessen die Ediktstäge öffentlich ausgeschrieben werden würden.

Leutershausen, den 24. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

17. Der Bauernsohn Georg Michael Schmidt von Weigenheim hat sich angeblich vor vielen Jahren nach Amerika begeben und ist seit 17 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde eingegangen. Derselbe wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gesezlichen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein in 187 fl. 15½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben gegen hinlängliche Kaution überlassen werden wird.

Seehaus, am 20. Nov. 1821.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

18. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird Heinrich Kühnlein, in Bamberg geboren, ein entlaufener Schuhmacher-Lehrling und nachheriger Dienstknecht, auf den Grund Erkenntnisses des Königlich Baierischen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis zu Ansbach vom 31. August prs. 5. Sept. p. a. hiedurch zum zweitenmal, da er sich auf die erste Vorladung vom 6. Sept. p. a. nicht gestellt hat, hiedurch vorgeladen, innerhalb dreier Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, mit der Warnung, daß, nach fruchtlosem Verlaufe dieses dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Nürnberg den 14. Januar 1822.

Merz.

19. (Amortisationsedict.) Auf den Antrag der Anna Maria Buckel zu Buch wird der unbekannte Innhaber einer von dem ehemaligen deutschordenschen Obervogteiamte Virnsberg zu Virnsberg unterm 5. October 1805 für den Johann Buckel zu Buch ausgestellten Obligation über ein zu Bezahlung der französischen Contribution gemachtes Darlehen von 150 fl. hiermit aufgefordert, binnen der ausschließenden Frist von 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 26. Juli 1822 festgesezten Schlußtagsfahrt diese Urkunde um so mehr vor Gericht vorzuzeigen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden müßte.

Windsheim den 15. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf eigenes Ansuchen des Matthias Hübner zu Weidenbach werden Behufs der Berichtigung der Hypotheken-Recherchen alle die unbekannten Realprätendenten andurch vorgeladen, sich binnen neun Wochen, und längstens in dem am 29. März dieß Jahrs früh 8 Uhr auf dem Büreau des Königlichen Landrichters angesetzten präclusiven Termin entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu melden, welche auf des gedachten Matthias Hübners 1½ Tagwerk Wiesen im Hasenlauf in der Ornbauer Markung einen Realanspruch zu haben vermeinen. Diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die gedachte Wiese präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Herrieden, am 22. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dahier verstorbene Frau Regierungsräthin Conradine Eleonore Charlotte Schnizlein, vermöge einer am 5. Junii 1812 gerichtlich errichteten Urkunde durch hypothekarische Versicherung des Gartens

Num. 19 in der Herrieder Vorstadt, eine Caution von 300 fl. aufrecht gemacht hat, für welche Summe der damalige Gefreite des dritten königlichen Linien-Infanterie-Regiments Jacob Busch aus Oberleiningen für ihren Sohn, den Handlungs-Commis Friedrich Johann Ludwig Wilhelm August Schnizlein als Ersatzmann eingestanden ist. Die ausgefertigte Urkunde nun d. d. et confirmato 5. Junii 1819 mit beigefügtem Hypothekenschein vom nämlichen Dato ist zu Verlust gegangen, und es kann deshalb die Löschung der Caution im Hypothekenbuch nicht vorgenommen werden, obschon über die richtig geschehene Zahlung an den Ersatzmann Busch, nach dessen zurückgelegter Capitulationszeit eine legale Quittung vorliegt. Auf den Antrag der Schnizleinischen Relicten wird daher der unbekannte Innhaber dieses Cautionsdocuments per 300 fl. hiemit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten, und längstens an dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert auf den 13. Juli l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls solches für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach am 12. Januar 1822.

Busch.

22. Gegen den Bauersmann Johann Georg Gerner zu Wolferstadt wurde wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden die Gant ausgesprochen und derselbe hat sich mit diesem Erkenntniße auch beruhiget. In dessen Folge werden die gesezlichen Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 4. März, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf den 4. April, c) zur Duplikhandlung auf den 4. Mai und d) zum Schlußverfahren auf den 4. Juni dieses Jahres mit dem Anhange öffentlich ausgeschrieben, daß alle unbekannte Gläubiger in diesem Termine um somehr zu erscheinen haben, als das Aussenbleiben am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung gesezlich zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Händen haben, aufgefordert, diese Sachen, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Ansprüche darauf, nur allein bei Gericht zu hinterlegen. Übrigens werden auch die zur Gantmasse gehörigen Immobilien am 2. Merz d. J. im Orte Wolferstadt im Wege der Versteigerung verkauft. Diese Realitäten bestehen 1) in 1 $\frac{2}{3}$ Hof, bestehend in Haus, Stadel und Stallungen, welche sich im Hause und Stadel befinden, dann $\frac{3}{8}$ Morgen Garten, 25$\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, 5$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, welche miteinander laut Kataster Nr. 344 mit 4120 fl. Steuerkapital belegt sind; gemäß jüngsten Kaufsbrief vom 22. März 1790 sind diese Realitäten ehemals zum Domkapitel Eichstädt, jezt zum K. Aerar vogt- steuer- grundzinsbar, todtfällig und handlöhnig und auch mit 5 Schaff Haber und 2$\frac{1}{2}$ Schaff Korn gültbar, wurden geschäzt zusammen auf 2500 fl.; 2) die Gemeinderechte und zwar: a) den Viehtrieb und noch unvertheilte Hut und Waldungen, b) Gemeindtheile von der Partial-Abtheilung vom Jahre 1799 und zwar 2$\frac{3}{8}$ Morgen Holz in 3 unabgesonderten Plätzen, $\frac{1}{32}$ Morgen alten Krautgarten, $\frac{1}{32}$ Morgen alten Krautgarten bei der Jackenmühle, $\frac{1}{16}$ Morgen Krautgarten im Neubruch, $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiese im Wasserfall. Alle diese Gemeinderechte mit zugehörigen Realitäten wurden zusammen geschäzt auf 80 fl. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit hinreichend ausweisen können, werden unter der Bemerkung eingeladen, daß sie unterdessen die Bestandtheile des Gutes durch den bestellten Masse-Kurator Merkle sich vorzeigen lassen und dieselben in Augenschein nehmen können. Die weiteren Kaufsbedingungen werden im Lizitationstermin bekannt gemacht werden und der Hinschlag des Gutes erfolgt auf jeden Fall nur nach eingeholter kreditorschaftlicher Zustimmung.

Monheim den 4. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In Gantsache des Wirths Zacharias Siebenwurst von Rezelsembach werden auf Antrag des meistbietenden Käufers nachstehend bezeichnete zur Aktivmasse gehörigen Immobilien auf ein Jahr verpachtet: 1) das Wohnhaus Haus Nr. 122 zu Rezelsembach, nebst Scheune, dem Schenkrechte und 2 Mg. Feld am Tuchenbacher Weg; 2) 2 Mg. Feld, der vordere Buchacker; 3) 1 Mg. Acker die Steinleite; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Baum- und Hopfengarten am Dorf; 5) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der hohen Straße; 6) $\frac{5}{8}$ Mg. Hopfengarten allda; 7) 1$\frac{3}{8}$ Mg. Buschholz und Feld am Heiligenwald. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich am 4. des k. M. März Nachmitt. 2 Uhr in dem Siebenwurstischen Wirthshause zu Rezelsembach einzufinden, und bei annehmbarem Gebote sofort den Hinschlag zu erwarten.

Kadolzburg, den 4. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

2. (Prodigalitäts-Bekanntmachung und Ediktal-Citation.) Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der bejahrte schwachsinnige Köbler Caspar Pfann aus Thon von gewinnsüchtigen, noch zur Zeit unbekannten, Juden verleitet worden ist, für ohngefähr 200 fl. Darlehen, Schuldverschreibungen über beiläufig (denn er erinnert sich dessen nicht mehr bestimmt) 900 fl. auszustellen, vielmehr als des Lesens und Schreibens unerfahren, was ihm hierüber zur Unterzeichnung eben vorgelegt worden zu unterzeichnen. Auf Antrag seiner Ehefrau und mit ausdrücklicher Zustimmung derselben ist der Pfann heute für unfähig zur eigenen Vermögens-Verwaltung und für einen Verschwender erklärt worden, und wird unter Vorbehalt der weitern Maasregeln gegen diejenigen, die ihm bisher unerlaubt creditirt haben, von nun an keine Art lästiger Verträge desselben für verbindlich erachtet werden, die ohne Beitritt seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Schnepf, und des Gemeinde-Vorstehers Schaller zu Thon geschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Pfann eine Forderung haben, aufgefordert, sich sofort, längstens aber in dem auf den 13. März d. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß bis zum Beweis des Gegentheils angenommen werden wird, daß sie dem Pfann nach dieser Bekanntmachung erst creditirt haben.

Erlangen, den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

3. Wegen Befriedigung des Gläubigers wird der Termin zur Subhastation der Immobilien des Bäckermeisters Georg Michael Meyer von Sachsen, welcher auf den 21. d. Mts. anberaumt war, hiemit aufgehoben.

Heilsbronn, am 12. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

4. Der bürgerliche Tuchmachermeister Thomas Dummer zu Herzogenaurach und dessen Ehefrau Elisabetha, eine gebohrne Thaler, haben unterm 18. v. M. die Gütergemeinschaft bis auf weiteres unter sich ausgeschlossen. Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Herzogenaurach, den 12. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

5. Daß diejenigen Gläubiger des Unterthanen Andreas Steinmetz zu Oberntief und seiner abgeschiedenen Ehefrau Margaretha Barbara Koch, welche sich auf die unterm 14. September v. J. erlassene Ediktalcitation bis zu dem auf den 5. November v. J. anberaumt gewesenen peremtorischen Termin nicht gemeldet haben, durch ein heute gefälltes Erkenntniß ihrer Ansprüche an das gemeinschaftliche Steinmetzische Vermögen verlustig erklärt worden sind, wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Windsheim am 1. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Müllergeselle Matthäus Neubert aus Mt. Ippesheim hat unterm gestrigen darein gewilliget, sich, wegen bisheriger vagantischer Lebensweise, in der Disposition über sein Vermögen beschränken zu lassen. Diesem zufolge wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

dem Matthäus Neubert in der Person des Bauern Christoph Gehring dahier ein Kurator bestellt sey, ohne dessen Zustimmung und Einwilligung alle Verträge und Vermögens-Dispositionen des ꝛc. Neuberts kraftlos und ungültig sind.

Mt. Ippesheim am 29. Jenner 1822.

Freiherr: von Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die sämmtlichen Herren Besitzer der aus hiesigem Amtsbezirke bezogen werdenden Dominikalrenten, so wie die ferneren außeramtlichen — hieher steuerzahlungspflichtigen Unterthanen werden an die ungesäumte Berichtigung der — mit dem heutigen Tage verfallenden Dominikal- und Rustikalsteuern hierdurch erinnert.

Colmberg am 15. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

2. In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts werden Freitags den 22. Febr. Vormittags 10 Uhr 220 Ctr. Heu unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufslustige dazu eingeladen.

Colmberg am 18. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Am 25. und 26. d. M. wird eine Quantität eichenes und weiches Abholz, dann mehrere Haufen Afterstreu in den Forstorten Bocksberg, Rothenhof und Schönfeld des Königl. Forstreviers Schallhausen öffentlich verkauft. Am 25. findet die Zusammenkunft früh um 9 Uhr im Gehretischen Wirthshause zu Dornberg Statt, den Verkauf in den Forstorten Rotenberg und Becksberg vorzunehmen, und am 26. um eben dieselbe Stunde kommt man zu Schallhausen zusammen, dieses Geschäft in dem Forstort Schönfeld fortzusetzen. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich hiezu einzufinden.

Ansbach, den 16. Dec. 1822.

K. B. Forstamt.

4. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft salva ratificatione ohngefähr 100 Schff. Haber von letzter Erndte und bestimmt hiezu Termin auf Montag den 4. März dieses Jahrs.

Gunzenhausen, am 16. Febr. 1822.

5. Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt an folgenden Tagen: der erste am 7. May, der zweite am 4. Juny, der dritte am 25. Juny, jeder 3 Tage lang, abgehalten werden.

Uffenheim den 10. Februar 1822.

Stadt-Magistrat.

Nichtamtliche Artikel.

1. Wer an der Verlassenschaft der am 13. December v. J. verstorbenen Freyfrau v. Marsefeldt, gebornen Freiin von Werneck, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit eingeladen, selbe binnen acht Tagen bei dem Unterzeichneten gefälligst anzuzeigen.

Ansbach, den 17. Februar 1822.

Miller, K. Oberzollbeamte.

2. (Anzeige.) So eben ist erschienen und in Ansbach bei W. G. Gassert zu haben: „Einige „Worte über die den evangelisch-lutherischen Glaubens-Genossen in Bayern bevorstehende Beschränkung ihrer Glaubens- und Gewissens-Freiheit durch die projectirte Einführung der Presbyterial-Verfassung in ihren Kirchen, gr. 8. Nürnberg, Campe, 18 kr. Diese kleine, höchst interessante Schrift, verdient die Aufmerksamkeit aller Protestanten in Deutschland; besonders aber in Baiern. Niemand, der auf die Glaubensfreiheit seiner Kirche Werth legt, möge sie ungelesen, unbeherzigt lassen.

W. G. Gassert.

3. Mit höchster Erlaubniß ertheile ich Privatunterricht im Zeichnen. Wer mir gütiges Zutrauen schenken will, dürfte sich überzeugen, daß ein solcher Unterricht das Talent schnell entwickelt und ausbildet. Ich wohne im Haus des Herrn

Kaufmanns Hauber, bei Frau Stiftungs-Administratorin Müller.

Ansbach, den 28. Januar 1822.

Wilhelmine Esenbeck.

4. Die Glas- und Polierschleife in Gesteinach, eine halbe Stunde von Feucht entfernt, ist entweder zu verpachten oder auch zu verkaufen; Liebhaber belieben sich im balden bei dem Eigenthümer allda zu melden.

Gesteinach den 6. Febr. 1822.

5. (Ankündigung.) Anton Barth, ersten Bürgermeisters zu Augsburg, Handbuch für Magistrats-Personen, Bürgermeister und Räthe, Gemeinde-Bevollmächtigte, Gemeinde-Vorsteher, Stiftungspfleger, dann Ausschüsse im Königreiche Baiern, oder vollständige Instruction und Anweisung zur Geschäftsführung für dieselben, 2 Bde. 1822, wird noch bis Ostern gegen Einsendung von 5 fl. 42 kr. im Subsc. Preiß an die Verlagshandlung des C. Raths C. Fr. Bürglen in Augsburg erlassen. Dieses jedem Geschäftsmann sehr nützliche und brauchbare Handbuch wird denselben willkommen seyn. In diesem Verlage ist gleichfalls zu haben: Vollständige Sammlung aller Königlichen Gesetze und Verordnungen, welche seit 1806 bis 1821 im Königreiche Baiern im Betreff des Bierbräuwesens, Bierschenkens und Brandweinbrennens ꝛc. erschienen sind, nebst angehängten Taxen und Tabellen, 1822, 1 fl. 12 kr. In diesem Verlage ist gleichfalls erschienen: Das schön gestochene Portrait des Gambrivius, sonst genannt Gambrianus, Königs von Flandern und Brabant, ersten Erfinders der Bierbräuerkunst, fol. 1 fl. 12 kr. Dessen merkwürdige Lebens- und Regierungsgeschichte ꝛc. für 24 kr.

6. Leonhard Grob aus St. Gallen in der Schweitz empfiehlt sich bestens diese Messe mit allerlei Stickereien von Streifen, Moll, Gas am Stücke zu Damenkleidern und zu Hauben zu gebrauchen, glatten Gas, Moll, Bergal und Mouselin zu Vorhängen, rothe, blaue, quadrillirte und broschirte Halstücher, auch am Stücke zu Kleidern für Damen, glatte weiße u. gefärbte Herrenhalstücher, weiße gestickte Halstücher von Gas und Moll, runde Krägen für Damen, und noch mehrere Artikel, die nicht genannt sind. Die Boutique ist auf dem untern Markt Nr. 56.

7. Unterzeichneter bezieht diese Messe zum Erstenmale mit einem Lager von feinen lackirten Zinn- und Blechwaaren nach dem neuesten Geschmack, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum unter der Versicherung billiger Bedienung. Das Nähere sagen die ausgegebenen Adressen. Mein Waarenlager ist in meinem Laden bei Herrn Tuchmacher Heintz auf dem obern Markt.

C. B. Braun,
Zinn- und Lackirwaaren-Fabrikant
aus Erlangen.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich bei gegenwärtiger Messe mit allen Sorten schwarz und weißen Nägeln, so wie auch mit selbst verfertigten steuerischen Zwecken und englischen Stiften, und versichert die billigsten Preiße.

Friedrich Wilhelm Reichelt, Nagelschmidtmeister zu Markt Bergel.

9. Es wünscht Jemand noch Personen zu finden, welche Beiträge zum freiwilligen Anlehen geleistet haben, um damit die zu einer Obligation nöthige Summe von 50 fl. zu erreichen. Auskunft giebt die K. Redaktion.

10. Das Haus Nr. 246, mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufsbedingnisse sind bei dem Eigenthümer zu erfragen.

11. Der am 26. Februar im Wirthshause zu Weißenbronn bestimmt gewesene Wiesenverkauf kann wegen eingetretener Hindernisse von Unterzeichnetem nicht abgehalten werden.

Birk, Wirth in Ansbach.

12. Daß ich mein voriges Logis verlassen habe und jetzt bei Herrn Säcklermeister Langoth in der Adlerstrasse wohne, zeige ich hiemit gehorsamst an. Auch wiederhole ich meine frühere Anzeige, daß ich alle meerschaumene Pfeifenköpfe in Wachs siede und herrichte.

Johann Sinsel, Gold- und Silber-Arbeiter Nr. 180.

13. Nr. 321 sind zu verkaufen: ein Kleiderbehälter, 1 Bettisch, 1 klein Clavier und Tisch.

14. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige an, daß ich mit auserlesen schönen und assortirten Waaren von der neuesten Mode und vorzüglicher Güte aufs neue versehen bin, und zwar mit allen Gattungen Seidenwaaren, Merinos, Camlot, Morenz, Kattun, Franzen 2c. Die billigen Preise setzen mich in den Stand, zur besondern Zufriedenheit bedienen zu können.

Löw David Steiner, Haus Nr. 105.

15. Es sind jemand bei der 1162. Münchner Ziehung 3 Lotto-Scheine abhanden gekommen, worauf sich der Gewinnst von 11 fl. 30 kr. befindet. Der redliche Finder beliebe solche gegen eine Erkenntlichkeit binnen 14 Tagen ans Comtoir Nr. 381 abzugeben, nach Verlauf dieser Frist werden sie für ungültig angenommen.

16. Bei Unterzeichneten ist zu verkaufen gutes Heu und Grummet, ein Leiterwagen nebst Winden und Ketten, ein Ackerpflug, eine große Waage nebst 4 Ctr. Gewicht, ein Schmidtwerkzeug und noch verschiedenes Eisenwerk.

Schnürlein zur Sonne.

17. In einer hiesigen Conditorei- und Spezerei-Handlung wird ein junger Mensch guten Herkommens und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, in ordentliche Lehre aufzunehmen gesucht; wo? erfährt man in der Redaktion.

18. Ein gelb, schwarz und weiß gezeichneter Hund von ausländischer Raçe, ein sogenannter Rattenfänger, hat sich verlaufen. Der redliche Finder wolle ihn im Haus Nr. 306 gegen ein Douceur abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 16 bei Mezger Wagner ist ein Quartier täglich zu beziehen. Es enthält eine Stube, eine Stubenkammer, eine Tennenkammer, Boden, Waschhaus, Holzlege und Keller.

Nr. 75 am obern Thor sind bis Walburgi 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 91 neben dem Brandenburger Haus ist der obere Gaden zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 119 ist ein großes, schönes und sehr bequemes Quartier, der Krone gegenüber, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 139 ist bis Walburgis ein Erker zu vermiethen.

Nr. 145 ist eine Stube und Kammer, welche die Aussicht ins Freie gegen den Weinberg haben, zu vermiethen, mit oder ohne Meubles und Kost.

Nr 147 in der Langweile ist ein bequemes Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 270 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 364 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Holzlege.

Nr. 406 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 441 bei Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen. Derselbe bestehet aus 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller und Holzlege.

Nr. 770 auf dem neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Kammer und Küche.

Nr. 884 ist das mittlere und obere Logis zu vergeben.

Nr. 903 in der Jägerstrasse ist ein Quartier im obern Stock bis Walburgis zu vermiethen, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzlege, Waschhaus und noch andern Bequemlichkeiten.

Fremden-Anzeige

vom 10. bis 16. Febr.

Hr. Kfm. Treir v. Augsburg, Hr. Kfm. Hack v. Frankfurth, Se. Durchlaucht Hr. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Graf von Dürkheim Montmartin v. Nürnhofen, Hr. Ba-

ron von Müller, K. Kammerherr und Stadtgerichts-Rath v. Nürnberg, Hr. Rittmeister Baron von Prackl und Hr. Oberlieutenant und Regiments-Adjutant im 2. Husaren-Regiment von Binder v. Bamberg, Hr. Lieutenant Vorbrugg v. Speier, Hr. Plattner, Hr. Mitzky, Hr. Cramer und Hr. Späth, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum und Hr. Fabrikant Vöhrer v. Nürnberg, Hr. Amtmann Lips v. Erlangen, Hr. Verwalter Trisch und Hr. Postverwalter von Sundahl v. Schwabach, Hr. Posthalter Stöcker v. Langenfeld, und Hr. Gutsbesitzer Deininger v. Hambühl, Hr. Kfm. Naffz v. Uffenheim, Hr. Kfm. Leyboldt v. Rothenburg, Hr. Kfm. Benner v. Schw. Gmünd, Hr. Kfm. Dreer v. Augsburg, Hr. Kfm. Martini v. Dijon, Hr. Gutsbesitzer Sammbeth v. Neckarsulm, Hr. Kfm. Jung v. Burghaslach, Hr. Kfm. Königswärther v. Fürth, Hr. Kaufm. Blumenstein von Gunzenhausen, Hr. Controlleur Kern v. Bamberg, Hr. Wibel und Hr. Bäumler, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Hosp v. Randesacker, Hr. Ehmann und Hr. Albert, Kaufleute v. Randesacker, Hr. Landrichter Leidner, Hr. Postverwalter Schäfer, Hr. Rechtspraktikant Weißgerber und Hr. Landgerichtsarzt Herrmann v. Feuchtwangen, Hr. Landrichter v. Merz nebst Familie und Hr. Landgerichtsarzt Dr. Meier v. Herrieden, Hr. Gutsbesitzer von Essenwein v. Birnsberg, Frau Amtmännin Stiller v. Erlangen, Hr. Stadtsecretär Frauenknecht und Hr. Kfm. Röschel v. Gunzenhausen, Hr. Posthalter Eckart v. Emskirchen, Hr. Amtmann Rauch v. Weißendorf, Hr. Humbser, Hr. Mayer und Hr. Lehr, Partikuliere v. Fürth, Hr. Gutsbesitzer Scharrvogl v. Geisingen, Hr. Partikulier Fink v. Windsheim, Hr. Partikulier von Breitenstein v. Würzburg, Hr. Kfm. Enslin v. Karlsruhe, Hr. Kfm. Knoblauch v. Frankfurth, Hr. Schauspieler Bode nebst Familie v. Bamberg, Hr. Kfm. Haas v. Schwabach, Hr. Kfm. Bernharti v. Erfurth, Hr. Kfm. Noel v. Straßburg, Hr. Baron von Rüdt, Kais. Oestr. Lieutenant v. Braunau, Hr. Mahler Sauterlunz v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Gruner v. Dinkelsbühl, Hr. Gutsbesitzer von Strunze v. Danzig, log. in der Krone. Hr. Forstrath v. Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Consulent Ringer von Rügland, Hr. Amtmann Haugk v. Hornberg, Hr. Seitz und Hr. Leichs, Kaufleute v. Roth, Hr. Kfm. Leuchs v. Nürnberg, Hr. Guttmann, Hr. Steger und Hr. Prückner, Kaufleute von Nürnberg, Hr. Lieutenant von Bibra und Hr. Lieutenant von Lorbeer v. Bamberg, Hr. Trautner und Hr. Roscher, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister Hezner v. Gunzenhausen, Hr. Pfarrer Boeswillibald v. Birglein, Hr. Kfm. Daumer v. Beaune, Hr. Kfm. Binder v. Frankfurth. Hr. Kfm. Billing v. Nürnberg. Hr. Major v. Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Gutsbesitzer Quentel v. Wahrberg, log. im Stern. Hr. Kfm. Siebert v. Heidenheim, Hr. Lieutenant Baron von Crailsheim v. Rödelsee, Hr. Decan Ebermaier v. Dittenheim, Hr. Senior u. Pfarrer Mack von Pfofeld, Hr. Stadt-Rath Staudt v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Seitz v. Ellingen, Hr. Kfm. Maier v. Mt. Breit, Hr. Pfarrer Lotmeyer v. Vestenberg, Hr. Fabrikant Braun v. Erlangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Pauli v. Erlangen, Hr. Stadtgerichtsprotokollist Walz v. Erlangen, Hr. Lieutenant Landgraf und Hr. Ober-Thierarzt Weidenkeller von Nürnberg, Hr. Roth und Hr. Strampfer, Kaufleute von Windsheim, Hr. Lieutenant Pöhlmann von Neustadt, Hr. Stallmeister von Rumpler, Hr. Manz, Cand. der Pharmacie und Hr. Kfm. Neumeyer v. Nürnberg, Hr. Schipper und Hr. Graf, Kaufleute v. St. Gallen, Hr. Schauspieler Sehring v. München, Hr. Kfm. Schmidt v. Oberhaussen, Hr. Kfm. v. Aun v. Sch. Gmünd, Hr. Kfm. Schmitt v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Revierförster Kühlwein v. Feucht, Hr. Mechanikus Herrmann v. Nürnberg, Hr. Advokat Falko v. Schwabach, Hr. Fabrikant Faber von Stein, Hr. Fabrikant Korz v. Roth, Hr. Kreisforstofficiant Heckel v. Schwabach, Hr. Revierförster Beck v. Schwaningen, Hr. Student Hausch v. Rothenburg, log. in der Traube. Hr. Ren-

dant Thomas v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, Hr. Oberschreiber Pickel v. Colmberg, Hr. Pfarrer Lampert v. Binzwang, Hr. Pfarrer Helfreich v. Auerbach, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Riedel v. Münchberg, log. im schwazen Bock.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 11. Februar.

Johann Michael Schleier, Maurersgesell, mit Eva Maria Raunecker.

Getauft den 14. und 17. Februar.

Eva Barbara, des Bauern Herbst in Pfaffenfenkreuth Tochter; Johann Michael, des Köblers Lörler zu Bernhardswinden Sohn; Johann Michael, des Taglöhners Bauer Sohn; Caroline Charlotte, des B. und Kaufmanns Herrn Kron Tochter.

Begraben vom 13. bis 17. Februar.

Johann Wilhelm, des Webergesellen Zoller Sohn, alt 15 T. st. an Krämpfen; Johann Georg Schwarz, vormaliger Königl. Preuß. Soldat, alt 65 J. st. an der Lungensucht; ein todtgebornes Söhnlein der Anna Barbara Haller; Johann Adam Friedrich Stieber, herrschaftlicher Bediente, alt 66 J. 7 M. 5 T. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 12. und 17. Februar.

Herr Friedrich Hopp, K. B. Steuer-Revisor zu München, mit Fräulein Theresia Friederika Johanna Charlotta Dittmar; Herr Johann David Güth, K. B. Kreis-Forst-Inspektor, mit Frau Juliana Johanna Sophia Kraker, geborne Bocke; Georg Matthias Grometer, neuangehender Bürger und Schneidermeister, mit Babetta Bischoff.

Getauft den 17. Februar.

Johann Peter, des Schutzverwandten und Maurersgesellen Döbler Sohn; Sophia Klara Franziska, des K. B. funktionirenden Rechnungs-Commissairs bei der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Herrn Kühnlein Tochter; Anna Katharina, des Postknechts auf der Königl. Post dahier Danninger Tochter.

Begraben vom 12. bis 17. Februar.

Katharina, der ledigen Sussanna Katharina Zipoldin Tochter, alt 1 J. 8 M. 23 T. st. am Gefraisch, Maria Magdalena Schmidtbauerin, Allmosen-Empfängerin, alt 66 J. st. am Schlagfluß; Johann Reiß, Halbbauer zu Rutzendorf, alt 71 J. st. am Schlagfluß; Sophia Juliana, des weyl. markgräfl. Herrn Tafeldeckers Grimmer hinterlassene ledige Tochter, alt 56 J. 5 M. 19 T. st. am Brustfieber.

(Schreibfehler-Berichtigung.) Im vorigen Kreisblatt Seite 286 ist bei den Begrabenen zu lesen: Fräulein Maria Ottilia, des Markgräfl. pensionirten Fohlen-Inspektors Herrn Oexle ledige Tochter.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 14 und 17. Febr.

Johann Michael, des Heumeisters Herrn Senz Sohn; Heinrich Adolph Joseph, des K. B. Regierungs-Finanzkammer-Rechnungs-Commissärs Herrn Dr. Klinger Sohn.

Kopulirt den 17. Februar.

Sebastian Anton Bader, neuangehender Bürger und Gürtlermeister zu Uffenheim, mit Jungfer Maria Henrietta Friederika Lindner.

(Verbindungs-Anzeige.) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern hiesigen und auswärtigen schäzbaren Anverwandten, Freunden und Gönnern schuldigst an, und bitten, bei unserer Abreise nach München, um Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Ansbach den 12. Februar 1822.

Friedrich Hopp, kgl. Steuer-Revisor in München.

Therese Hopp, gebohrne Dittmar.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern verehrtesten Freunden und Gönnern hiermit an und empfehlen uns in ihre fernere schätzbare Gewogenheit und bitten zugleich das verehrteste Publikum um ihr gütiges Zutrauen und versprechen baldige und billige Bedienung.

Ansbach, den 17. Februar 1822.

Matthias Grometer, Frauenkleidermacher, Hs Nr. 284 in der Neustadt.
Babetta Grometer, geb. Bischoff.

Todesanzeige.

Am vergangenen Dienstag den 5. dieses Monats endigte unser guter Vater und Schwiegervater Herr Bürgermeister und Munizipal-Rath Hiob Cramer sein rühmliches und thätiges Leben im 76ten Jahre. Indem wir dieses seinen auswärtigen Freunden und vielen Bekannten anzeigen, bitten wir um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Wohlwollen gehorsamst.

Gunzenhausen, den 8. Febr. 1822.

Martin Cramer, Posthalter, und
Georg Cramer, Besitzer der Aumühle bei Oettingen, Söhne.
Thomas Hezner, Bürgermeister, und
Conrad Stotz, Bierbrauer, Tochtermänner.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

Ad Nr. $\frac{\text{E. 9302.}}{\text{K. 9877.}}$ T. C. Nr. 7. p. 128.

(Die bischöflichen Kollationsrechte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Land- und Herrschaftsgerichte Herrieden, Lauf, Nürnberg, Uffenheim, Harburg, Pappenheim und Burghaslach, dann der Magistrat zu Dinkelsbühl der ihnen durch die diesseitige Entschließung vom 26. Dec. v. J. in rubrizirtem Betreff zugegangenen Weisung bisher nicht genügt haben, so werden solche unter Ansetzung eines weitern 8tägigen Termins hiemit unter Androhung einer Geldstrafe von 2 Thalern hieran erinnert.

Ansbach, den 16. Februar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Städte Roth und Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen der Städte Roth und Spalt haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personalstand der Magistrate und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

A. Stadt Roth.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Ludwig Christoph Le Pair, Handelsmann und Güterbesitzer.

Rechtskundiger Rath: Heinrich Lindig.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) von der ersten Wahl Verbliebene:

1) Joh. Georg Rothbarth, Lederhändler,
2) Joh. Leonhard Reinhardt, Rothgärber,
3) Nicolaus Hönig, Chaisenfabrikant,
4) Georg Paul Stellwag, Lebküchner;

b) neugewählte:

5) Johann Graff, Tressenfabrikant,
6) Georg Friedrich Finsterer, Färber,
7) Matthias Scharrer, Büttner,
8) Georg Wolkersdorfer, Weber;

c) Ersatzmänner:
1) Christian Scharrer, Schuhmacher,
2) Georg Schweiger, Schneider,
3) Simon Graff, Schneider,
4) Heinrich Schneider, Apotheker.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:
1) Johann Hechtel, Posthalter,
2) Friedrich Jahn, Handelsmann,
3) Balthasar Fuchs, Bierbrauer,
4) Conrad Graßer, Bierbrauer,
5) Wilhelm Carl Stramer, Bierbrauer,
6) Christian Scharrer, Schuhmacher,
7) Joh. Michael Jordan, Bäcker,
8) Christian Meck, Bäcker,
9) Martin Heinlein, Schneider,
10) Marx Lippold, Bäcker,
11) Joh. Georg Schweiger, Schneider,
12) Joh. Leonhard Aufhammer, Bortenmacher,
13) Simon Graf, Schneider,
14) Johann Stolz, Chirurg,
15) Georg Hechtel, Müller;

b) neugewählte:
16) Heinrich Wiedmann, Bierbrauer,
17) Johann Spachmüller, Melber,
18) Michael Sand, Bierbrauer,
19) Heinrich Vogelreuther, Zimmermann,
20) Caspar Schielein, Brauer,
21) Andreas Scherzer, Mezger,
22) Balthasar Wechsler, Mezger,
23) Conrad Hagenbauer, Krämer,
24) Andreas Reinhold, Bäcker;

c) Ersatzmänner:
1) Friedrich Stetter, Chirurg,
2) Johann Köpplinger, Zapfenwirth,
3) Paul Ammon, Grundstückbesitzer,
4) Daniel Fries, Bäcker,
5) Carl Hauk, Zapfenwirth,
6) Heinrich Schneider, Apotheker,
7) Conrad Legi, Schreiner,
8) Christian Zimmermann, Tuchmacher.

B. Stadt Spalt.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Joseph Plan, Apotheker.
Bürgerliche Magistratsräthe.

a) von der ersten Wahl verbliebene:
1) Joseph Heckel, Rothgärber,
2) Simon Butz, Seifensieder,
3) Joseph Merkel, Hopfenhändler;

b) neugewählte:
4) Joh. Joseph Wörzinger, Handelsmann,
5) Joseph Georg Baader, Handelsmann,
6) Caspar Dürr, Meßner;

c) Ersatzmänner:
1) Anton Pöppel, Rentamtsschreiber,
2) Adam Moser, Lebküchner,
3) Johann Stegmaier, Sailer.

II. Gemeindebevollmächtigte.

1) Joseph Benedikt Baader, Mezger,
2) Anton Hofmann, Hirschenwirth,
3) Joseph Kastner, Hopfenhändler,
4) Joseph Magl, Rosenwirth,
5) Johann Riehl, Bäcker,
6) Adam Kranzer, Mezger,
7) Johann Ottinger, Sattler,
8) Joseph Herzog, Bäcker,
9) Lorenz Hoffmann, Handelsmann,
10) Georg Schielein, Kronenwirth,
11) Gottfried Seybold, Schuhmacher,
12) Marquardt Polland, Wirth;

b) neugewählte:
13) Lorenz Gabler, Färber,
14) Caspar Ehehard, Schreiner,
15) Melchior Baader, Mezger,
16) Joseph Weilhammer, Bierbrauer und Gastgeber,
17) Joseph Vogt, Chirurg,
18) Michael Kastner, Bäcker;

c) Ersatzmänner:
1) Franz Friedrich Dirsch, Müller,
2) Xaver Pfahler, Weißgärber,
3) Anton Egerer jun., Drechsler,
4) Johann Steegmeier, Se..er,

5) Johann Hofmann, Krämer,
6) Michael Reindel, Bierbrauer.

Ansbach, den 13. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Siechhauswirth Geissendörfer, der dortige Pachtbauer Schaffert, die Müller Reinwald, Gullmann und Kirchberger haben die Erweiterung und Verschönerung der Kirche zu St. Leonhard bei Rothenburg mit einem Aufwande von Ein Hundert Gulden unter thätiger Beiwirkung des Pfarrers von der Pfordten vornehmen lassen, wofür ihnen die Gemeinde bleibenden Dank wissen wird.

Ansbach, den 14. Februar 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Neusitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rivius nach Wernitz ist die Pfarrei Neusitz im Dekanat Rothenburg erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist nach der revidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 597 fl. 10½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Februar 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das in dem Subhastationstermin vom 24. d. M. auf die Sichermannschen Grundstücke zu Kurzendorf gelegte Gebot von den Realgläubigern nicht genehmigt wurde, so wird zur Subhastation der bereits in der Bekanntmachung vom 27. November 1821 feilgebotenen, dem Michael Sichermann zugehörig gewesenen Grundstücke zu Kurzendorf, Steuerdistrikts Elpersdorf, als: 1) das neugebildete Guth Haus Nr. 1, wozu Scheuer, Hofraith, 1½ Mg. Garten, 2¾ Tgw. Wiesen, 6 Mg. Aecker und das Gemeindrecht gehören. Belastet mit $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. 14½ kr. Erbzins, 2 Mz. 2 Vlg. 1 Sdl. Korn: 4 Mz. 1 V. 3 Sdl. Habergült zur Landpflege Ansbach, die Steuer zum Königl. Rentamt Ansbach, auf 1000 fl. geschätzt; 2) ¼ Mg. Peunt, gleich handlöhnig und mit 3¼ kr. Erbzins zur Landpflege, die Steuern zum Kgl. Rentamt giebt auf 50 fl. geschätzt; 3) ½ Tagw. die obere Stadtwiese, eben so handlöhnig, giebt 8¼ kr. Erbzins zur Landpflege und Steuern zum Königl. Rentamt, auf 60 fl. geschätzt; 4) ¼ Tgw. Sendleinswiese, gleich handlöhnig, giebt 3½ kr. Erbzins zur Landpflege und Steuern zum Königl. Rentamt, auf 20 fl. geschätzt; 5) ½ Tgw. Kukukswiese, gleich handlöhnig, giebt 5¾ kr. Erbzins zur Landpflege, die Steuer zum Kgl. Rentamt Ansbach, auf 40 fl. geschätzt; 6) 1 Mg. Kukuksacker, eben so handlöhnig, giebt 1 Vlg. 2 Seldl. Korn: 2 V. 2½ S. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 50 fl. geschätzt; 7) ½ Mg. Acker am Seebronner Weg, mit derselben Handlohnbarkeit, 3 Sdl. Korn: 1 Vlg. 1 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 35 fl. geschätzt; 8) 1 Mg. Acker am Seebronner Weg, giebt den $\frac{15}{30}$. Handlohn, 1 Vlg. 2 Sdl. Korn: 2 Vlg. 2½ Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum K. Rentamt, auf 75 fl. geschätzt; 9) 1 Mg. in dieser Lage, gleichheitlich handlöhnig, giebt 1 Vlg. 3 Sdl. Korn: 2 Vlg. 3 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamte, auf 75 fl. geschätzt; 10) ¼ Mg. Acker in dieser Lage, eben so handlöhnig, giebt 3 S. Korn: 1 Vlg. 1 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Kgl.

Rentamt, auf 35 fl. geschäzt; 11) 1 Mg. in dieser Lage, gleich handlöhnig mit 1 Vlg. $3\frac{1}{2}$ Sdl. Korn: 3 Vlg. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt und auf 75 fl. geschäzt; 12) $\frac{15}{16}$ Mg. Hutäcker aus den vertheilten Gründen, bei welchen die Handlohnbarkeit streitig, vorläufig aber mit 1 Vlg. $1\frac{1}{2}$ Sdl. Korn: 1 Vlg. 2 Sdl. Habergült, dann die Steuern zum Königl. Rentamt belegt, auf 125 fl. geschäzt, weiterer Termin auf Dienstag den 12. März l. J. Vorm. 9 Uhr im Lokale des Königl. Landgerichts dahier anberaumt. Kaufslustige, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, und den von der Genehmigung der Realgläubiger, so wie den gesezlichen Bedingungen abhängigen Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach den 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

2. Da sich zu dem der Wittwe Eberlein gehörigen Immobiliare ein Tagwerk Hofwiese und ein Morg Acker in der Sulz in Käferbacher Flur, so wie sie in den Intelligenzblättern Num. 49, 50 und 51 des Jahrgangs 1821 durch die Bekanntmachung vom 30. November 1821 beschrieben sind, im Strichtermine den 11. Januar d. J. kein Käufer gefunden hat; so werden solche auf Ansuchen des Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen und Termin auf den 11. April 1822 Vermittags 9 Uhr anberaumt, worinn Kaufslustige erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach, am 12. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. In Verfolg höchster Verordnung verkauft das unterzeichnete Rentamt Mittwochs den 27. d. M. ungefähr 60 Schfl. 3 Mz. 1 Sdl. Waizen, wovon 47 Schfl. 2 Mz. 2 V. 1 Sdl. auf dem Kadolzburger und 13 Schfl. 2 V. auf dem Langenzenner Kasten liegen und 7 Schober 8 Bd. langes Kornstroh, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden, und des Zuschlags auf höchste Genehmigung gewärtig seyn können.

Kadolzburg, den 16. Februar 1822.

K. B. Rentamt.

2. Von dem dießherrschaftlichen Getraidvorrath, vorzüglicher Qualität, sollen 56 Scheffel Korn, 30 Schfl. Dinkel, 10 Schfl. Waizen, 58 Schfl. Haber, 3 Mez Erbsen auf Dienstag den 5. Merz l. J. Nachmittags 1 Uhr im Spöhrerschen Wirthshause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber einladet

Mt. Ippesheim, am 15. Februar 1822.

die Freiherrlich von Wöllwartische Renten-Verwaltung.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

Im ehemalig Kriegsrath Kernischen Hause in der Neustadt sind zwei heizbare Zimmer und eine Kammer, welche die Aussicht auf die Promenade gewähren, zusammen oder einzeln jeden Tag zu vermiethen. Auch wird der an diesem Hause befindliche Garten in Pacht gegeben werden. Das Nähere ist bei der Redaktion des Intelligenz-Blattes zu erfahren.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Febr. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	$78\frac{3}{4}$	78
ditto à 5 % . . .	95	94
Land-Anlehen	$96\frac{1}{4}$	$96\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis	$96\frac{1}{4}$	96
Lott: Loose A—D à 4 % .	104	$103\frac{3}{4}$
ditto E—M à 4 % .	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche .	81	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 16 Febr. 1822.											
Kern od. Wz.	—	32	32	32	—	14	—	13	14	10	30
Korn . .	—	38	38	35	3	8	15	7	38	7	15
Gerste . .	—	10	10	10	—	6	15	6	15	6	15
Dinkel . .	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	3	39	42	42	—	3	55	3	41	3	30
Dinkelsbühl, den 13 Febr. 1822.											
Kern od. Wz.	27	75	102	88	14	14	—	11	48	9	30
Korn . .	4	26	30	26	4	9	—	7	43	6	30
Gerste . .	10	62	72	59	13	7	—	6	18	5	45
Haber . .	4	19	23	18	5	3	30	3	7	[illegible]	—
Erlangen, den 9. Febr. 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	6	87	93	69	24	19	—	15	37	12	15
Korn . .	—	67	67	67	—	9	30	8	30	7	30
Gerste . .	—	140	140	140	—	8	—	7	45	7	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	20	9	29	24	5	4	30	4	—	3	30
Feuchtwangen, den 8. Febr. 1822											
Waizen .	—	11	11	11	—	14		—	—	11	—
Korn . .	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	3	3	3	—	7	—	—	—		—
Haber . .	—	21	21	21	—	3	15	—	—	3	10
Fürth, den 15. Febr. 1822.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Waizen .	—	200	200	200	—	18	—	12	41	6	45
Korn	—	115	115	115	—	9	—	7	52	7	5
Gerste . .	—	33	33	33	—	7	30	7	16	6	—
Haber . .	—	85	85	85	—	4	36	4	28	4	12

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 22 Febr. 1822.											
Waizen .	3	9	12	7	5	10	45	10	32	10	20
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	5	4	9	6	3	7	30	7	27	7	20
Gerste . .	—	9	9	9	—	6	30	6	20	5	—
Dinkel . .	—	2	30	2[illegible]	8	4	—	3	46	3	—
Haber . .	—	32	32	29	3	3	24	3	12	3	—
Nördlingen, den 9 Febr. 1822.											
Wz. od. Kern	13	136	149	121	28	11	46	9	50	8	29
Korn . .	6	24	30	25	5	8	30	8	5	7	44
Gerste . .	2	291	293	256	37	6	25	6	7	5	36
Haber . .	5	77	82	58	24	3	27	3	18	2	52
Nürnberg, den 2. Febr. 1821.											
Korn .	5	276	281	274	7	8	15	7	47	7	—
Waizen	199	916	1115	918	197	14	45	12	17	7	45
Gerste .	56	303	359	[illegible]36	23	7	36	7	13	6	—
Haber .	30	773	803	782	21	5	—	4	20	3	15
Rothenburg, den 9 Febr. 1822.											
Kern . .	11	59	70	58	12	11	49	10	28	9	30
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	3	6[illegible]	65	40	25	7	48	7	32	7	15
Gerste . .	6	29	35	14	21	6	30	6	30	6	30
Dinkel .	—	—	—	—	—		—	—		—	—
Haber . .	9	1[illegible]	23	17	6	3	35	3	8	3	8
Schwabach, den 1. Febr. 1822.											
Kern . .	—	95	95	95	—	13	18	11	19	10	—
Waizen .	—	8	8	8	—	12	—	11	5	10	—
Korn . .	—	43	43	43	—	7	30	7	4	7	—
Gerste . .	—	56	56	55	—	7	15	7	13	6	30
Haber . .	—	34	34	34	—	4	[illegible]	4	6	4	—
Weißenburg, den 9. Febr. 1822.											
Waizen .	3	102	[illegible]	74	31	16	—	11	8	8	48
Korn . .	—	69	69	61	8	9	30	[illegible]	[illegible]	6	30
Dinkel .	2	14[illegible]	[illegible]	9	31	4	30	[illegible]	38	2	—
Gerste . .	80	179	259	[illegible]	29	6	30	5	[illegible]	[illegible]	30
Haber . .		86	86	86	—	4	6	3	47	3	30

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 27. Februar 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad Nr. $\frac{\text{E. 9062.}}{\text{K. 10070.}}$ T. C. Nr. 75. p. 149.

(Die Einsendung der Berichte über die im 1. Quartal 1821/22 erhobenen Nachsteuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises mit Einsendung ihrer Berichte über die im 1. Quartal 18$\frac{21}{22}$ erhobenen Nachsteuern im Rückstande sind, so werden dieselben mit einer Termins-Bestimmung von acht Tagen und Androhung nachdrucksamerer Einschreitung an Einbeförderung jener Rückstände hierdurch erinnert.

Ansbach, den 18. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Vermächtniß des Bäckermeisters Großner zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Bäckermeister Andreas Großner zu Erlangen hat der dortigen Armen-Anstalt Drei Tausend Gulden vermacht, wovon die jährlichen Zinsen zum Holzankauf für Arme verwendet werden sollen, welche durch dankbaren Genuß das Andenken seiner Wohlthätigkeit ehren mögen.

Ansbach, den 14. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 5763.}}{\text{K. 10071.}}$ T. c. nr. 74. p. 109.

(Personal-Veränderungen für 1820/21 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die K. Landgerichte Altdorf, Bibart, Erlangen, Herrieden, Hersbruck, Herzogenaurach, Lauf, Leutershausen, Uffenheim, die Herrschaftsgerichte Oettingen Stadt, Oet-

lingen d. d. W., Schillingsfürst, Wallerstein und die Königl. Stadt-Commissäre zu Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Nördlingen und Schwabach die durch die Verfügung vom 30. Nov. v. J. (Kr. Int. Bl. St. XLIX. p. 2362) geforderte Anzeige über die Personal-Veränderungen für $18\frac{20}{21}$ noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesezte achttägige Termin bereits verlängst verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von drei Tagen an unfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 19. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Zeitschrift, geöffnete Archiv für das Königreich Baiern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kgl. Ministerial-Rath von Fink zu München hat den Entschluß gefaßt, eine Zeitschrift unter dem Titel: Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern, in jährlichen 12 Heften, jedes zu 24, höchstens 30 kr. im Preise herauszugeben.

Aus Rücksicht auf die besondere Nützlichkeit des Zweckes werden die K. Polizeibehörden in Gemäsheit eines allerhöchsten Rescripts des Kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 22. v. M. hierdurch ermächtiget, diese Zeitschrift auf Rechnung ihres Regiefonds, wenn es ohne Ueberschreitung der durch die Etats festgesezten Summen geschehen kann, zum Dienstgebrauche anzuschaffen.

Ansbach, den 16. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Geschäfts-Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 6. dieß, die Geschäftsanzeigen betreffend, wird hiemit den Untergerichten des Rezatkreises zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 13. Februar 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Staatsministerium der Justiz.

Um in der Rechenschaft über die Rechtsverwaltung der Untergerichte den Geschäftsgang zu erleichtern, wird verfügt, daß von den Untergerichten die Geschäftsanzeigen in allen Zweigen der Rechtspflege künftig nicht mehr mit einem besondern Remißberichte, wenn nicht eigene Verhältnisse oder allenfallsige Anstände die Erstattung eines Berichtes erfordern, sondern nur unter Umschlag an die Obergerichte einzusenden sind. Auf der Aussenseite der Geschäftsanzeige ist das Datum der Absendung beizufügen.

München den 6. Februar 1822.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl

Graf von Reigersberg.

Der General-Sekretär

v. Nemmer.

(Ausschreibung der Ediktstage im Konkurse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 30. vorigen Monats wird die Verfügung vom 1. Juni vorigen Jahres, Ausschreibung der Ediktstage im Konkurse betreffend, (KJBl. von 1821. Stück XXIII. S. 1144) in Erinnerung gebracht, und werden die Gerichte wiederholt angewiesen, bei allen Ausfertigungen auf Reinheit des Stils, daher auf Vermeidung gesuchter, aus fremden Sprachen entlehnter, manchen Betheiligten unverständlicher Ausdrücke sorgfältiger, wie bisher geschehen, zu sehen.

Ansbach den 14. Februar 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. Febr. d. J. die erledigte Pfarrei Wernitz, Dekanats Insingen, dem bisherigen Pfarrer zu Neusitz, Dekanats Rothenburg, David Ludwig Rivins, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Unterm 9. Februar ist der Präsentation des Herrn Fürsten v. Oettingen Wallerstein für den bisherigen Waisenlehrer Carl Heinrich Muk zu Oettingen auf die Schullehrer- und Meßnersstelle zu Holzkirchen die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 14. d. M. dem bisherigen Assistenzarzte im Militär-Hauptlazareth zu München, Dr. Franz Xaver Kopp, das erledigte Physikat im Landgerichte Greding allergnädigst zu verleihen geruhet.

Unterm 16. Februar d. J. ist der bisherige Unterthierarzt bei dem Königl. 6. Chevauxlegers-Regimente Joseph Strobel als Thierarzt im Bezirke des Landgerichts Nürnberg angestellt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Oekonomen Johann Jacob Hofmann dahier nebst Zugehörungen gerichtlich verkauft. Dasselbe steht in der Fahrgasse, ist ein Stockwerk hoch, auf die Gasse heraus massiv gebauet, und mit Nr. 433 bezeichnet. Darinnen befindet sich eine große Stube, ein Verschlag, eine Küche, ein Hausplaz, ein Boden, und unter dem Bau ist ein Keller angebracht. Zu diesem Haus gehört ein Gebäude im Hof und eine Schüpfe am Ende desselben. Das Gebäude ist ein Stockwerk hoch, enthält eine Kammer, Stallung, Futterkammer und einen Boden. Die Schüpfe ist 11½ Schuh lang und eben so hoch. Diese vorbeschriebene Gebäude sind auf 1186 fl. taxirt. Zum Verkauf derselben ist der Termin auf Mittwoch den 10. April dieses Jahrs festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus nebst Zugehörungen, unter den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen, zugeschlagen wird.

Erlangen den 15. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Zink.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers wird der halbe Bauernhof des Conrad Endres von Klingenhof Freitag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr zum drittenmale an den Meistbietenden versteigert, da die vorigen Angebote nicht genehmigt worden sind. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage im Königlichen Landgericht einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten.

Altdorf am 25. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

3. Die nachstehenden, zum Nachlasse des königl. baier. Rentbeamten Flechsel zu Altdorf gehörigen Realitäten und Rechte werden auf den Antrag der Relikten dem gerichtlichen Verkaufe durch öffentliche Versteigerung andurch ausgesezt, als a) $2\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten zu Altdorf in der Löwengrube gelegen, zehend- und handlohnfrei, jedoch erbzinsbar mit 26 kr., dann gültbar mit 3 Vierling 1 Sechzehntel Korn und 2 Metzen 1 Vierling $3\frac{1}{2}$ Sechzehntel Haber jährlich zum königl. Rentamte Altdorf, nebst den darauf befindlichen Hopfenstangen, geschäzt auf 1200 fl., b) drei Fischwasser an zwei Stücken im Schwarzachfluß zu Rasch, handlöhnig und mit 2 fl. 11 kr. jährlich erbzinsbar der Freiherrlich von Hallerischen Guthsherrschaft, geschäzt auf 30 fl., c) ein zum Burgstall Rasch bisher gehöriges Fischwasser im Schwarzachfluß, dessen Abgaben noch nicht ausgeschieden sind, geschäzt auf 18 fl., d) die zum Burgstall Rasch lezlich noch gehörigen und im Steuerdistrikt Rasch liegenden Dominikal-Renten, bestehend in 12 fl. 40 kr. 1 pf. Stiften, 27 Schäffel $1\frac{1}{2}$ Mezen Getraid in verschiedenen Sorten, in Handlöhnern, Frohnen, Küchengülten, Getraid- und Schmalsaat-Zehenden von mehreren Gütern zu Rasch; welch alles zur Dominikalsteuer auf 3995 fl. angeschlagen ist, auf ein Steuersimplum 4 fl. 59 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. reichet, und übrigens nur 2 fl. 30 kr. Passiv-Reichnissen zum königlichen Rentamt Altdorf und zur Pfarrei Rasch belastet ist. Der Beschrieb kann mittlerweile bei hiesigem Landgerichte eingesehen werden, und wird selber nebst den Verkaufs-Bedingnissen noch vor der Versteigerung gehörig bekannt gemacht werden. Termin zur Versteigerung wird in die hiesige Landgerichtskanzlei auf Montag den 18. März 1822 Vormittag von 9 — 12 Uhr andurch anberaumt, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen.

Altdorf im Rezatkreise am 15. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Da das in dem Subhastationstermin vom 24. d. M. auf die Sichermannschen Grundstücke zu Kurzendorf gelegte Gebot von den Realgläubigern nicht genehmigt wurde, so wird zur Subhastation der bereits in der Bekanntmachung vom 27. November 1821 feilgebotenen, dem Michael Sichermann zugehörig gewesenen Grundstücke zu Kurzendorf, Steuerdistrikts Elpersdorf, als: 1) das neugebildete Guth Haus Nr. 1, wozu Scheuer, Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 6 Mg. Aecker und das Gemeindrecht gehören. Belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 2 Mz. 2 Vlg. 1 Sdl. Korn- 4 Mz. 1 V. 3 Sdl. Habergült zur Landpflege Ansbach, die Steuer zum Königl. Rentamt Ansbach, auf 1000 fl. geschäzt; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Peunt, gleich handlöhnig und mit $3\frac{1}{4}$ kr. Erbzins zur Landpflege, die Steuern zum Kgl. Rentamt giebt auf 50 fl. geschäzt; 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. die obere Stadtwiese, eben so handlöhnig, giebt $8\frac{1}{4}$ kr. Erbzins zur Landpflege und Steuern zum Königl. Rentamt, auf 50 fl. geschäzt; 4) $\frac{1}{4}$ Tgw. Sendleinswiese, gleich handlöhnig, giebt $3\frac{1}{4}$ kr. Erbzins zur Landpflege und Steuern zum Königl. Rentamt, auf 20 fl. geschäzt; 5) $\frac{1}{2}$ Tgw. Kukukswiese, gleich handlöhnig, giebt $5\frac{3}{4}$ kr. Erbzins zur Landpflege, die Steuer zum Kgl. Rentamt Ansbach, auf 40 fl. geschäzt; 6) 1 Mg. Kukuksacker, eben so handlöhnig, giebt 1 Vlg. 2 Seidl. Korn- 2 V. $2\frac{1}{2}$ S. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 50 fl. geschäzt; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Seebronner Weg, mit derselben Handlohnbarkeit, 3 Sdl. Korn- 1 Vlg. 1 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt, auf 35 fl. geschäzt; 8) 1 Mg. Acker am Seebronner Weg, giebt den $\frac{15}{30}$. Handlohn, 1 Vlg. 2 Sdl. Korn- 2 Vlg. $2\frac{1}{2}$ Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum K. Rentamt, auf 75 fl. geschäzt; 9) 1 Mg. in dieser Lage, gleichheitlich handlöhnig, giebt 1 Vlg. 3 Sdl. Korn- 2 Vlg. 3 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamte, auf 75 fl. geschäzt; 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in dieser Lage, eben so handlöhnig, giebt 3 S. Korn- 1 Vlg. 1 Sdl. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Kgl.

Rentamt, auf 35 fl. geschäzt; 11) 1 Mg. in dieser Lage, gleich handlöhnig mit 1 Vlg. $3\frac{1}{2}$ Sdl. Korn = 3 Vlg. Habergült zur Landpflege, die Steuern zum Königl. Rentamt und auf 75 fl. geschäzt; 12) $\frac{1}{8}$ Mg. Hutäcker aus den vertheilten Gründen, bei welchen die Handlohnbarkeit streitig, vorläufig aber mit 1 Vlg. $1\frac{1}{2}$ Sdl. Korn = 1 Vlg. 2 Sdl. Habergült, dann die Steuern zum Königl. Rentamt belegt, auf 125 fl. geschäzt, weiterer Termin auf Dienstag den 12. März l. J. Vorm. 9 Uhr im Lokale des Königl. Landgerichts dahier anberaumt. Kaufslustige, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, und den von der Genehmigung der Realgläubiger, so wie den gesezlichen Bedingungen abhängigen Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach den 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Der zur Nachlaßmasse der verstorbenen Sebastiane Zäuner gehörige Bauernhof Nr. 4, der vordere Thierhof genannt, zu Obererlbach, wozu 9 Tagwerk Garten und Wiesen, 23 Morgen Aecker, 20 Morgen Holz und 7 Morgen Eggerten gehören, wird hiemit, weil in dem angestandenen Termine kein annehmliches Angebot gelegt worden ist, mit der Bemerkung wiederholt feilgeboten, daß sich sein wahrer Werth durch eine neuerlich gerichtlich vollführte Abschätzung auf 4105 fl. festgestellt hat. Es werden daher alle besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, sich in dem auf Mittwoch den 20. März Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termine im Riegelischen Wirthshause zu Obererlbach einzufinden, und es hat der Meistbietende den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbtheilnehmer und des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 15. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Michael Zischler aus Ohrenbau zugehörige und zu Hirschlach gelegene Gut, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, $\frac{1}{2}$ Mg. Gartenland, $4\frac{3}{4}$ Morg. Aecker und $2\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen, und gerichtlich taxirt auf 1510 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist daher Bietungstermin auf Freitag den 1. Merz Vormittags 10 Uhr im Orte Hirschlach angesetzt; zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 15. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem der Bauer Georg Freitag von Rudelsdorf seine Insolvenz angezeigt und auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so soll dessen Gut zu Rudelsdorf, welches aus einem Wohnhauß, einer Scheuer, einem Schorrgärtchen, 10 Morgen Acker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Wald und Oedung besteht und auf 950 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 15. März Vormittag 10 Uhr in Rudelsdorf angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlich Baierischen Landgerichte Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Michael Dopf zu Ornbau gehörige Wohnhaus Nr. 36 zu gedachtem Ornbau, wozu nichts als ein $\frac{3}{4}$ Tagwerk großer Gemeindetheil gehört, auf den 21. März Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr in dem Kammerischen Wirthshause zu Ornbau meistbietend werde verkauft werden. Die Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. An demselben Tage werden auch eine kleine Parthie Gerste und Stroh, dann einige andere unbedeutende Mobilien gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden am 11. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

9. Die Gläubiger des verganteten hiesigen Nadelverlegers Joseph Karl haben die in dem ersten Versteigerungstermin am 22. l. M. erlang-

ten Meistgebote nicht genehmigt. Es werden daher dessen Realitäten, so wie sie in der frühern Bekanntmachung vom 15. v. M. u. J. namentlich aufgeführt sind, hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote Freitags den 15. Merz früh 9 — 12 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Monheim den 26. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

10. Die Grundbesitzungen des Johann Georg und Johann Vitus Friedrich zu Traishöchstädt, bestehend a) in dem Gute Haus Nr. 19 a, b) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese in der Aub, c) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Feld im Görtelbrunner Flur, dann d) in dem Gute Haus Nr. 19 b, werden am 21. März l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Traishöchstädt in vim executionis öffentlich verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit einladet.

Neustadt a. d. A. am 8. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

11. Auf Anrufen eines Realgläubigers des Markthelfers Friedrich Wendel zu Augsburg wird dessen dahier besitzendes Wohnhaus lit. C. Nr. 18 zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu der Bietungstermin auf 17. April Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, und sämmtliche Kaufslustige mit dem Anhang, daß der Zuschlag an den Meistbietenden salva tamen ratificatione erfolgen soll, vorgeladen werden.

Nördlingen, den 4. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthans Balthas Schön von Wörnitzostheim sollen dessen Immobilien, bestehend 1) aus einem Guth Nr. 11, wozu ein Haus, Stadel, Hofraith, Schorgärtlein, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 14 Morgen Feld und dem Gemeindrecht; 2) aus $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an dem hintern Waasen, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Nagel; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Kreuzzehnden; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Schwarzacker; 6) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Thierschlucht, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Tagfahrt auf den 15. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, worin Kaufslustige zu erscheinen, und des Zuschlags gegen das Meistgebot unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen hat.

Nördlingen am 2. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

13. Das Einviertheilshaus Nr. 7 zu Friedrichsgemünd, welches der Schneidermeister Simon Schreier daselbst gegenwärtig besizt, soll am Freitag den 29. März 1822 Vormittags 9 Uhr dahier vor Königl. Landgericht an den Meistbietenden öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Gläubigers des Michael Albig von Faulenberg werden dessen Realitäten, nämlich dessen Gut, bestehend aus: Haus, Scheuer nebst Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tgw. Grasgarten, 3 Morgen Wald, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, die Holzwiese, 1 Mg. Hartacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Grambesacker, $\frac{5}{8}$ Mg. Holzacker, $\frac{5}{8}$ Mg. desgleichen, $\frac{1}{2}$ Mg. Hasenlaufacker, $\frac{1}{8}$ Mg. altes Gemeindäckerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheile in 3 Stücken, worauf ein Steuerkapital von 1135 fl. haftet, und welches dem Polizei-Actuar Bezold in Rothenburg grund- und lehenbar, das Handlohn zum 20. Gulden in Veränderungsfällen unter Lebenden und zu $1\frac{1}{2}$ Prozent in Todesfällen, so wie 4 fl. 2 kr. jährlich Geld- Eyer- und Hühner-Gült, auch den Herrn Fürsten Hohenlohe Schillingsfürst den Zehenden zum 10ten Band von allen Aeckern reicht, sämmtliche Immobilien Bestandtheile des ehemals Langischen Guts zu Faulenberg, hiermit zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 6. März d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Gemeindepflegers Wiegner zu Faulenberg anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen. Die gerichtlich erhobene Taxe kann in der diesseitigen Re-

gistratur und die Bedingungen werden im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Rothenburg, den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

15. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Concursmasse des Georg Michael Uhl zu Lohrbach gehörigen Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, nämlich 1) ein der Pfarrei zu Lohr grundbares Gütlein in Insingen, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, ¾ Tagw. Tauberwiese, 1½ Tagw. Schwarzrothwiese, 1 Gerten Laubholz, ein Haus- und Sommergärtchen, dann ein Gemeindrecht, bestehend aus 2 Morgen Fichtholz, 5 Gemeindetheile und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, worauf 2 fl. 24 kr. Geldgült, 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, 1¼ Prozent Sterbfall und 1500 fl. Steuerkapital haften, ferner ½ Gert freieigenes Laubholz; 2) ein dem Pfarrer Merz zu Bettwar und Consorten grundbares Gut zu Lohrbach, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, einem Sommergarten, 2 Baumgärten, 2 Krautgärtlein, Aecker 1½ Mg. im Agla in 2 Stücken, ½ Mg. in der Schanzengruben, ¼ Mg. im Agla, ¾ Mg. Schaafwegacker, ¼ Mg. im Seela, ½ Mg. der Straßenacker, 1¼ Mg. Birklisacker, 1 Mg. hintere Haltenacker, ½ Mg. Brunenacker, 1 Mg. Huth- oder Egertsacker, ½ Mg. Elis- oder Rothacker, ¼ Mg. Egertsacker, ¾ Mg. Langacker, 1 Mg. der Klingenacker, 1 Mg. breite Feldlisacker, ½ Mg. Apets- oder Spatzengrubenacker, ¾ Mg. Feldlisacker, ¼ Mg. Schindsplaz- oder Dörlisacker, ¾ Mg. Kirchacker, 1 Mg. Oberglißacker, 3½ Mg. Tief- oder Dörlisacker; Wiesen: 1 Tagw. Beckwiese, ½ Tagw. dergleichen, 1¼ Tagw. die große Wiese, ¼ Tgw. Holzwiese, ½ Tagw. Dingwiese, ½ Tagw. Rothwiese, so wie an Gemeindetheilen ¾ Mg. im Kühwaasen, ¾ Mg. daselbst, ¾ Mg. in der Egerten, worauf 2 Malter 2¼ Mez Korn, 1 Malter 5⅞ Mez Dinkel, 2 Malter 4⅜ Mez Haber, ½ Mez Erbsen, Rothenburger Maas, das obige Handlohn und Sterbfall nebst 4415 fl. Steuerkapital haften. Hiezu wird Termin auf Montag den 11. März heurigen Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Baumännischen Wirthshause zu Insingen anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und die Taxen können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Nachmittag von 2 Uhr an in der Georg Michael Uhlischen Behausung zu Lohrbach verschiedene Moventien und Mobilien des Gemeinschuldners, als 1 paar Ochsen, 1 paar Stiere, 3 Kühe, eine Kalbe, 2 Schweine, 8 Schaafe mit 4 Lämmlein, 5 Hühner, einen Hahn, und eine Gans, dann allerlei Bauernwerk, Getraid, Stroh, Heu und sonstiges Hausgeräth an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen werden, wozu man gleichfalls zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Rothenburg den 12. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

16. Der zur Concursmasse des Johann Andreas Beugler gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Backofen und Hofraith, kleinem Schorrgärtlein, 2 Tagw. Peunth am Hause, ⅝ Mg. Krautgarten, 17¾ Mg. Aecker, 1¼ Tagw. 2mädige Wiesen, 12½ Mg. Holz, das Waldrecht mit 4 Klafter weichen Holz und 20 Stück Wellen, das Recht zur Viehtrift, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 21. Merz bis Mittags 12 Uhr zu Tennenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Hofs mit Genehmigung der Beuglerschen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 6. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Gläubiger des Tobias Miederer zu Gauchsdorf soll dessen Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Scheuer, Hofraith, kleinen Gärtlein, Backofen, Bronnen, 20½ Morgen Feld, 4½ Tagwerk Wiesen,

20 Morgen Holz, dem Rechte zur Viehtrift, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und 2 Tagwerk Wiesen die sogenannte Klosterwiese, am Breitenloher Weg auf Gauchsdorfer Flur, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 28. März Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu Gauchsdorf einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung der Niedererschen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 8. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll die Kleinwindsheim-Mühle bei Windsheim an der Rannach liegend, und aus einem Wohnhause mit angebautem Kuh- und Pferdestall, einen Mahl- einen Gerb- und einen Walkgang bestehend, nebst dazu gehöriger Scheune, einen Gras- und Sommergarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautbeet, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wiesen bei der Mühle, meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf den 13. März Vormittags 9 bis 12 Uhr ansteht, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in gedachter Mühle einzufinden, und den Zuschlag unter den gesetzlichen Bedingnissen zu gewärtigen haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß die Mühle jährlich 22 kr. Geldgült, 2 Gänse, 2 Fastnachtshühner und in Veränderungsfällen den 20. Gulden Handlohn abgiebt und auf 4245 fl. gewürdigt ist.

Windsheim, am 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

19. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Hertleinischen Eheleute zu Mt. Bergel gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Wohnhause Nr. 74 zu Mt. Bergel mit Scheune, Hof, Garten, Gemeinde- und Waldrecht, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Halben, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, 4) $\frac{3}{2}$ Mg. Acker im Haag, 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Bühlbachsweg, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Liren, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kugelacen Loch, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Fischgruben, 9) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Dietweg, 10) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Windsheimer Weg, 11) $\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. Acker im Wasserbach, 12) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Pfitzerloch, 13) $3\frac{1}{2}$ Viertheil Morgen Acker in der Sichelmännin, 14) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Spindelbaum, 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Spindelbaum, 16) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Spindelbaum, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der hintern Thalen, 18) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Haag, wird hiemit Tagsfarth auf den 25. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 des Königlichen Landgerichts angesetzt, und hiezu werden Kaufslustige, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die übrigen Kaufsbedingungen nicht nur in der Versteigerungstagsfarth werden bekannt gemacht werden, sondern auch von jetzt an täglich in der Registratur der unterfertigten Kgl. Behörde eingesehen werden können.

Windsheim, den 11. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Erbsinteressenten ist zum öffentlichen Verkauf des zum Häfner Ernstischen Nachlaß gehörigen Wohnhauses Nr. 54 und einiger walzenden Lehen auf den 18. März Vormittags Termin anberaumt, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden.

Burghaslach den 15. Febr. 1822.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

21. Auf Antrag der Realgläubiger werden die dem Weber Thomas Reuter zu Winkel gehörigen Güter, nemlich 1) ein Güthlein mit Haus und Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 1 Morgen Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeindrecht; 2) 2 Morgen Aecker zwischen dem Thanner Weg und dem Kreuscherholz; 3) ein Morgen Acker im Räppleinsfeld und 4) ein halb Morgen Acker in der Untreu, da sich im ersten Bietungstermin kein Käufer gemeldet hat, nochmals gerichtlich feilgeboten, und am 18. März d. J. früh 8 bis 12 Uhr meistbietend verkauft. Diejenigen, welche jene Güter oder einzelne derselben zu kaufen gedenken, und sich über Zahlungs- und Besitz-

fähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, sich am bestimmten Versteigerungstermin bei dem hiesigen Gericht einzufinden. Die Taxation der Güter und die auf denselben haftenden Lasten können an jedem Amts-Tage dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, am 18. Febr. 1822.

Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht erster Klasse.

22. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird im Wege der Exekution das von dem Unterthan und Webergesellen Johann Georg Würsching allhier besitzende Wohnhaus mit dazu gehörigem Schorgärtlein, zum Verkauf an den Meistbiethenden hiermit öffentlich feil geboten und zum Lizitationstermin der 6. März d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hierzu eingeladen und können die Taxe nebst den Lasten von diesem Wohnhaus täglich bei dem Patrimonialgericht erfahren.

Obernzenn, am 31. Januar 1822.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Konditors Johann Georg Engert dahier über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Universalconcurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. k. M. Merz, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. k. M. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 10. Mai l. J., dann für die Duplik auf den 24. Mai jedesmal frühe 9 Uhr von dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsrath Flach im Zimmer Nr. 17 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 6. Februar 1822.

Merz.

2. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenwesen des Mezgermeisters Joseph Anselstetter von Haslach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung von heute den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 25. März dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. April, 3) zur Schlußverhandlung auf den 24. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird schlüßlich noch die Bemerkung beigefügt, daß mit der Liquidation am ersten Ediktstage die Vorlage des Vermögens-Inventariums und der Versuch eines Vergleiches verbunden werden soll.

Dinkelsbühl, den 11. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Das Königl. Landgericht Mt. Erlbach hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Strumpfwirkerin Anna Barbara Weiß, vorhin verwittweten Diez zu Wilhelmsdorf den Universalconcurs durch die Entschließung vom Heutigen erklärt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den 24. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Erlbach am 24. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

4. Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Köblers Christian Tauberschmid in Heilbronn auf den Antrag seiner Gläubiger durch Entschließung anheute den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Bescheinigung auf den 31. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Merz und 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 18. Merz und für die Duplik auf den 2. April 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang den 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

5. Das Königliche Baierische Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Johann Thomas Gromeder von Merkendorf auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 4. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 7. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 11. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 13. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Baierische Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Peter Wolf zu Bach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt, und die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen beziehlt: a) zur Anmeldung

der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf den 20. März d. J., b) zur Anbringung der dagegen statt habenden Einreden auf den 22. April d. J., c) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik auf den 3. May d. J., b) zur Duplik auf den 14. May d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Wer in dem ersten Ediktstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen. Das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen zieht die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich.

Nürnberg den 9. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Das Königlich Baierische Landgericht Pleinfeld hat auf den Antrag der Betheiligten den Universalconcurs über den Nachlaß des am 9. Dec. 1820 zu Roth verstorbenen Glasermeisters Michael Rempel erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. Merz 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. April 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 17. May 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Baierische Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Viktualienhändlers Michael Eyrisch zu Roth auf Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. März 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. April 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 3. Junius 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld den 2. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Gläubiger wurde von dem unterzeichneten Landgerichte durch rechtskräftiges Urtheil vom 11. und publizirt 16. v. M. über das Vermögen des Georg Michael Uhl zu Lohrbach der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. März heurigen Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. April h. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag desselben Monats und für die Duplik auf Donnerstag den 9. May h. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen ConturSmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zuzuübergeben.

Rothenburg den 7. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

10. Das Königlich Baierische Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Johann Andreas Beugler zu Tennenlohe, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 16. Jan. d. J. den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. Merz, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. April, 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. May, für die Duplik auf den 24. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidnng des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 6. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

11. Auf den eigenen Antrag des Bauern Johann Georg Schopf von Ulsenheim ist der Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. März; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. April; 3) zur Schlußverhandlung auf den 4. Mai, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden die zur Aktiv-Masse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Bauernhof Nr. 70, geschätzt auf 4000 fl., 2) ein Pfannengütlein, geschätzt auf 400 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Galgenbaum, geschätzt auf 40 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Hans Leonhards Wiesen, geschätzt auf 50 fl., 5) 1 Mg. desgl. im Geisberg, geschätzt auf 50 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Uffenheimer Weg, geschätzt auf 140 fl., 7) 1 Mg. Acker im Weigenheimer Weg, geschätzt auf 140 fl., 8) 1 Mg. Acker am Uffenheimer Weg, geschätzt auf 120 fl., 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Rimplersweg, geschätzt auf 75 fl.; 10) 1 Mg. allda in der Runzen, geschätzt auf 110 fl., 11) 1 Mg. Acker am Geckenheimer Weg, geschätzt auf 140 fl., 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Eichelseeweg, geschätzt auf 100 fl., 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Geckenheimer Weg geschätzt auf 50 fl., 14) $\frac{3}{8}$ Mg. Akker am Eichelseeweg, geschätzt auf 40 fl., 15) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Hans Leonhard Wiesen, geschätzt auf 75 fl., 16) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen im Weidig, geschätzt auf 100 fl., 17) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. allda, geschätzt auf 80 fl., 18) $1\frac{3}{4}$ Mg. desgl. allda, geschätzt auf 250 fl., 19) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gänswasen, geschätzt auf 20 fl., 20) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Erlach, geschätzt auf 20 fl., 21) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. in der Leifelden, geschätzt auf 35 fl., 22) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Trieb, geschätzt auf 40 fl., 23) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Holzwasen, geschätzt auf 20 fl., 24) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Jaudisgarten, geschätzt auf 20 fl., 25) das alte Gemeinderecht, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und Wiesen, geschätzt auf 150 fl., ingleichen sämmtliche Mobilien und Moventien zum gerichtlichen Verkauf

ausgesteckt und wird Termin hiezu auf den 1. März 8 Uhr zu Ulsenheim beziel, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Endlich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte dasselbe bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 29. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

12. Ueber das Vermögen des Georg Geuder in Uttenhofen wird wegen angezeigter Insufficienz der Universalconcurs eröffnet. Die gesezlichen Ediktstage werden 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und der gehörigen Nachweisungen auf den 27. März 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. May 1822, 3) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf den 3. Jun. 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 18. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

13. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in der Schulden- und Nachlaßsache der verstorbenen Schreinerswittwe Maria Christiana Brillenmeyerin von hier auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 24. December v. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 28. Februar d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 1. May, und für die Duplik auf Donnerstag den 26. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Brillenmeyerischen Gant- und Nachlaßmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Januar 1822.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

14. Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Franz Weiglein, Bäckermeisters zu Geiselwind, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 28. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 26. April, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 29. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 13. Febr. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

15. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Der unbekannte Innhaber einer von der vormaligen Kgl. Preuß. Justiz-Kommission zu Fürth unterm 31. May 1800 ausgestellten und verloren gegangenen Schuldurkunde, nebst Hypothekenschein über Dreihundert Gulden, welche Georg Fein zu Fürth bei dem Uhrgehäusmacher Johann Meyer daselbst aufgenommen und bereits wieder zurückgezahlt hat, auf den ihm gehörigen 14 Morgen Feld am Leyher Wäldchen eingetragen sind, und nun im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens am 16. August l. J. dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen; widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt, und die Löschung der 300 fl. im Hypothekenbuch vollzogen werden wird.

Fürth am 16. Februar 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Daß über den geringen, aus 41 fl. 57 kr. bestehenden Nachlaß der Nadlerswittwe Eva Barbara Damler hieselbst der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und Termin zur Legitimation der Erben so wie zur Liquidation und Bescheinigung der Schulden auf den 18. April l. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu aber die Erben und Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen werden, wird anmit zu jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach den 18. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

17. Die Relikten der Bauerswittwe Anna Regina Bolland auf den Rothenberg haben um Einleitung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses nachgesucht. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten und zwar spätestens in dem am 20. März Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß die aussen bleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Cadolzburg, am 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

18. Auf das Gesuch des Barnosen Abraham Lazarus Lehmann von Eggenhausen und des Landgerichts-Scribenten Schlichting wird der unbekannte Inhaber der am 20. Junius d. J. vor hiesiger Gerichtsstelle protokollirten und unterm 13. July E N. 1194 ausgefertigten Schuldverschreibung, welche der Wirth Johann Georg Salzner von Unteraltenbernheim als Obligation über ein von dem Barnosen Abraham Lazarus Lehmann von Eggenhausen empfangenes Darlehen von 250 fl. rhn. gegen Verpfändung von 1 Morgen Schwarzacker und ½ Mg. Mooswiese in Unteraltenbernheimer Flur ausgestellt hat, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an und zwar spätestens bis zum 20. Juni 1822 vor unterfertigter Gerichtsstelle diese Urkunde vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

So gegeben Ansbach den 11. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

19. Der Gendarme zu Fuß Adam Kreiner von Steinbach, Landgerichts Cadolzburg gebürtig, ist am 19. Oktober v. J. zu Lauf gestorben. — Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 16. Febr. 1822.

Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr v. Berger.

Bürger, Actuar.

20. Auf Antrag nachbenannter Realitäten-Besitzer und zum Behuf deren Sicherstellung gegen unbekannte Realprätendenten, so wie zur vollständigen Berichtigung ihres Besitztitels werden alle diejenigen, welchen dem Gerichte unbekannte Ansprüche irgend einer Art an folgende Grundbesitzungen zustehen: a) des Bauern Georg Leonhard Henninger in Ottenhofen 1) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im langen Waasen, 2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Wässerbach, 3) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Strassen, 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Höller, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Lixen, 6) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Mühlwiesen, 7) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Brangelsteeg, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker stößt auf die hintere Thalen, 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Mühlwiesen, 10) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Rosenäckern, 11) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im langen See, 12) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker ober den Illesheimer Weg, 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der krummen Läng, 14) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Grund, 15) ein Feldlehen von $\frac{3}{4}$ Mg. im Weck, sämmtlich Ottenhofer Markung, 16) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Rahn, Bergler Markung; b) des Handelsmanns Albrecht Schlez in Ipsheim 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haag, 2) 2 Mg. beim Sorgwäselein, 3) 1 Tgw. Wiesen im Nonnenboden, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haag, 5) 1 Mg. Acker im Sorgwäselein, Ipsheimer, Oberndorfer und Bühlberger Markung; c) des Taglöhners Johann Breitschwerdt in Oberndorf 1) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen weniger 5 Ruthen im hohen Steeg am Nonnenboden, Ipsheimer Markung, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Lenkersheimer Weg im Rohrfeld, Oberndorfer Markung; d) des Taglöhners Johann Michael Wolf in Burgbernheim 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hungerbronnen, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Eibfeld, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, 4) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Hirschkrippen, 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im vordern Fuchsberg; e) der Wittwe Maria Barbara Ries in Burgbernheim 1) ein Feldlehen von $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wiesen in der 31ten Hub, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. walzenden Acker im Weikartswaasen, Burgbernheimer Markung, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und längstens in dem peremtorischen Termin den 2. May d. J. hierorts anzumelden, und geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an diese Grundstücke präcludirt, und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Windsheim, den 21. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Fürstlich Oetting Spielbergischen Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörniz wird der Unterthanssohn Leonhard Prechter von Dornstatt, welcher sich schon vor 31 Jahren von Dornstatt entfernte, und sich in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste begeben haben soll, seit diesem Zeitpunkte aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten und längstens bis zum 30. August heurigen Jahres dahier zu erscheinen, sich gesezlich auszuweisen, und sein unter Verwaltung stehendes, auf 850 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen, am 15. Februar 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach einen gerichtlich abgeschlossenen Vertrag vom 4. Februar 1822 die Kaufmann Reicheltischen Eheleute Johann Wolfgang Reichelt und Sussanna Margaretha Reichelt, verwittibt gewesene Justhorf, zu Erlangen, die Gütergemeinschaft ausgeschloßen haben.

Erlangen, den 5. Februar 1822.

Zink.

2. Da der Bauer Johann Georg Schopf von Ulsenheim seinen Antrag auf Konkurseröffnung wieder zurückgenommen hat, so wird die dießfallsige Bekanntmachung vom 29. v. Mts. für wirkungslos anmit erklärt.

Uffenheim, den 22. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der in Nr. 52 des vorjährigen Kreis-Blatts ausgeschriebene Verkauf des Schwarzhauerischen Guts zu Beierberg unterbleibt.

Wassertrüdingen am 21. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

4. In Gantsache des Wirths Zacharias Siebenwurst von Rezelsembach werden auf Antrag des meistbietenden Käufers nachstehend bezeichnete zur Aktivmasse gehörigen Immobilien auf ein Jahr verpachtet: 1) das Wohnhaus Haus Nr. 122 zu Rezelsembach, nebst Scheune, dem Schenkrechte und 2 Mg. Feld am Tuchenbacher Weg; 2) 2 Mg. Feld, der vordere Buchacker; 3) 1 Mg. Acker die Steinleite; 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Baum- und Hopfengarten am Dorf; 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der hohen Straße; 6) $\frac{5}{8}$ Mg. Hopfengarten allda; 7) $1\frac{3}{8}$ Mg. Buschholz und Feld am Heiligenwald. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich am 4. des l. M. März Nachmitt. 2 Uhr in dem Siebenwurstischen Wirthshause zu Rezelsembach einzufinden, und bei annehmbarem Gebote sofort den Hinschlag zu erwarten.

Kadolzburg, den 4. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Daß der Magistratsrath und Lebküchnermeister Johann Leonhard Petz dahier und seine Verlobte, die Wittwe Margaretha Barbara Zobel von Rothenburg, in dem am 31. Dezember 1821 errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 29. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

6. Da der hiesige Bürger und Schuhmachermeister, Peter Wölter und Anna Gaßlin, in dem errichteten, und heute gerichtlich bestätigten Ehe- und Erbvertrag sowohl die Gemeinschaft der Güter, als des Erwerbes, unter sich ausgeschlossen haben, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fürth am 9. Februar 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

7. Zur öffentlicher Versteigerung der dem Ulrich Müller zu Wimelbach im Wege der Hülfsvollstreckung abgenommenen Gegenstände, bestehend aus mehreren Stücken Rindvieh, Schaafen, dann aus mehreren Wagengeräthen, Heu und Stroh, wird hiermit Tagsfahrt auf den 19. Merz Morgens 9 Uhr in der Müllerschen Behausung zu Wimelbach angesezt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Windsheim den 14. Februar 1822.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königliche Landgericht eröffnet hierdurch allen Betheiligten, daß, nachdem das Depositorium des Landgerichts bei vollständiger Besetzung des Gerichts ganz nach Vorschrift der preußischen Deposital-Ordnung verwaltet wird, nunmehr in jeder Woche Donnerstag Nachmittag von 2 bis 6 Uhr alle Zahlungen zum Depositorio angenommen und geleistet werden müssen und außer diesem Tage gesetzlich keine Zahlung gefordert, oder angenommen werden kann. Jeder, welcher Zahlungen zu leisten, oder zu empfangen hat, muß sich zeitig vorher bei dem Landgerichte an einem Gerichtstage melden und sein Gesuch zu Protokoll geben, um das Mandat für die Depositarien zu extrahiren. Die Herren Assessoren Bocke und von Oelhafen verwalten das Depositorium als Curatoren und der Sportelrendant Neuper ist von dem unterzeichneten Landrichter als Deposital-Rendant bestellt. Das Depositorium des Landgerichts stellt seine Quittungen in folgender Form aus:

Extrakt des Deposital-Protokolls statt Quittung.

Actum, Ansbach, den 18

Ad mandatum vom 5. Februar 1822 wurden zur Judicial-(Pupillar-) Massa des N. N. 440 fl.

Vier Hundert Vierzig Gulden,

welche der N. N. am Kaufschilling ꝛc. zahlte, angenommen.

Bocke. v. Oelhafen. Neuper, Rdt.

welcher Extrakt mit dem Siegel des Depositorii versehen wird. Nur diese Quittungen gewähren vollständige Sicherheit, und hat sich Jeder darnach zu achten. Dabei wiederholt der unterzeichnete Königliche Landrichter, daß er auch bei Sportelzahlungen nur für die durch den verpflichteten Sportel-Rendanten Neuper ausgestellte Quittungen haftet und solche anerkennt, daher Jeder, der etwa einem andern Schreiber oder sonst Zahlungen leistet, welche für das Landgericht gehören, den möglichen Verlust und die nochmalige Zahlung sich selbst beizumessen hat.

Ansbach, den 17. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

Lenz.

2. Zur öffentlichen Kenntniß wird hiemit gebracht, daß Freitags den 1. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des unterfertigten Rentamts 80 Schffl. Dinkel mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft werden.

Colmberg, am 20. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Vorliegenden höchsten Regierungs-Befehls zufolge werden im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes nachstehende entbehrliche Forstdienst-Grundstücke: $7\frac{1}{4}$ Jauchert Feld im Klosterwald bei Beerbach, $12\frac{1}{4}$ Jauchert $17\frac{1}{4}$ QRuthen Feld daselbst, $2\frac{3}{4}$ Jauchert 30 QRuthen Feld am Haag bei Diebach, $1\frac{1}{2}$ Jauchert 7 QRuthen daselbst, in geeigneten Abtheilungen unter den normalmäßigen Bedingungen Montags am 25. Merz d. J. öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur salva ratificatione erfolge.

Neustadt a. d. A., den 20. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

4. Vorbehaltlich der höchsten Genehmigung wird beim hiesigen Rentamt Montags den 4. März der gesammte disponible Gerstenvorrath von beiläufig 54 Scheffel in einigen Abtheilungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft, welches hiermit bekannt macht

Wassertrüdingen, am 21. Febr. 1822.

das Königl. Rentamt.

5. Zufolge höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 28. v. praes. 10. d. M. [illegible] von den gutsherrlichen Oekonomie-G[illegible] zu Eckenhaid und Marquardsburg, 1) neunzehn Stück bedeutende Weiher und 2) der [illegible]schaftliche Stadel zu Eckenhaid, dann 3) der Stadel, 4) ein Pflanzgärtchen und 5) der Keller im herrschaftlichen Schloß zu Marquardsburg öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zu diesem Verpachtungs-Geschäft wird hierdurch Termin auf Dienstag den 12. März l. J. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Schloß zu Eckenhaid anberaumt, wobei sich Pachtliebhaber einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und inzwischen sämmtlich zu verpachtende Gegenstände einsehen mögen.

Lauf den 15. Februar 1822.

Königliche Renten-Verwaltung Eckenhaid.

6. Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt an folgenden Tagen: der erste am 7. May, der zweite am 4. Juny, der dritte am 25. Juny, jeder 3 Tage lang, abgehalten werden.

Uffenheim den 10. Februar 1822.

Stadt-Magistrat.

7. Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Stiftungen werden Freitags den 15. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr 4 Schaff $4\frac{1}{2}$ Metz Kern, 150 Schaff Korn, 300 Schaff Dinkel, 13 Schaff Gerste und 200 Schaff Haber auf magistratische Genehmigung meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim am 20. Febr. 1822.

Stadtmagistrat.

8. Montags den 18. März 1822 Vormittags 10 Uhr werden in dem Gößschen Postwirths-

hause zu Mt. Bergel folgende Sorten Zehntstroh und Getraid vom 1821r Jahrgang: 3 Schober 14 Bund Korn= 5 Schober 59 Bd. Gersten= 57 Schbr. 3 Bd. Dinkel= 33 Schbr. 53 Bd. Haber= 9 Schbr. 22 Bd. Wirr=Stroh, dann 6 Mltr. Gersten und 5 Mltr. 2 Mz. Räthgetraid öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt zehntherrschaftlicher Genehmigung der sich ergebenen Meistgebote verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland den 21. Febr. 1822.

Freih. v. Crailsheimische Renten=Administration.

9. Bei dem Freiherrl. von Crailsheimischen Amte Sommersdorf werden am 12. März d. J. Vormittags 10 Uhr 12 Stück Fuchs= und 3 Steinmarter=Bälge gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufslustige dazu eingeladen.

Mt. Sommersdorf, am 20. Febr. 1822.

Freiherrl. von Crailsheimisches Amt.

10. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraidevorrath soll am 4. Merz d. J. Nachmitt. 2 Uhr und am 8. April d. J. Nachm. 2 Uhr jedesmal eine Quantität von 75 Schfl. Korn, 43 Schfl. Haber im hiesigen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 4. Februar 1822.

Freiherrlich von Wursterisches Oekonomie=Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Concert=Anzeige.) Nächstkommenden Sonnabend den 2. März d. J. wird der Unterzeichnete im Königl. Schloß=Saal dahier ein großes Vocal= und Instrumental=Concert zu geben die Ehre haben, wozu sämmtlich hochverehrliche Musikfreunde hiemit unterthänigst und gehorsamst eingeladen sind. Der Anfang ist Abends 6 Uhr, und der Eintrittspreiß an der Kasse auf 36 kr. festgesezt. Subscriptions=Billets zu 30 kr. sind bei Herrn Stadt= und Stifts=Cantor Scherzer zu haben.

Ansbach den 21. Febr. 1822.

Joseph Heß, Violinist.

2. (Theater=Anzeige.) Kommenden Freitag den 1. Merz wird zum Benefiz des Unterzeichneten aufgeführt: Ich bin mein Bruder, Lustspiel in einem Akt von Contessa, dann die Auferstehung des Schneider Wetz Wetz, und der Geist Mariens aus der Teufelsmühle, als Rächerin der Maria Stuart, ein hier noch nie gesehenes Quodlibet mit Gesang und Tanz in 2 Abtheilungen; wozu gehorsamst einladet

Christian Müller und seine Tochter.

3. Sonntag den 3. Merz wird zum Erstenmal aufgeführt: das Alpenrölein, das Patent, und der Shawl, Schauspiel in 3 Akten von Holbein nach den Erzählungen Claurens, noch Manuscript.

4. Die günstige Aufnahme der Katechisationen über den Anfangsunterricht in der Religion von Herrn Pfarrer D. Mayer, hat den Herrn Verfasser veranlaßt, nun auch seine Katechisationen über die 6 Hauptstücke der evangelisch=christlichen Lehre herauszugeben, welche den Religionsunterricht für die Oberklassen der Volksschulen umfassen, die unnöthige Weitläufigkeit so wie die zu dürftige Ausführung andrer ähnlicher Handbücher vermeiden und dabei die eigne Geistesthätigkeit der Lehrer nicht beengend, sich gleich den obigen Katechisationen durch Bündigkeit, Deutlichkeit und geläuterte religiöse Ansichten empfehlen werden. Damit aber die Herren Religionslehrer in Kirchen und Schulen, welchen ein durchaus praktisches Handbuch zu ihrem Berufe nicht ganz unnöthig scheint, zu einem wohlfeilen Besitz dieser Katechisationen gelangen können, so eröffne ich hiemit die Subscription darauf und zwar 1) für die bereits im Druck erschienenen Katechisationen über den Anfangsunterricht in der Religion zu 48 kr., gebunden 1 fl.; 2) Für die neu erscheinenden Katechisationen über die 6 Hauptstücke der evangelisch=christlichen Religionslehre zum Gebrauch bei den Oberklassen der Volksschulen, ohngefähr 28 Bogen stark, und in 2 Abtheilungen abgetheilt, wovon die erste die Sittenlehre, die zweite die Glaubenslehre enthält, zu 1 fl. 24 kr., gebunden 1 fl. 36 kr. Die Herren

Subscribenten auf Nr. 1 oder 2, oder auf beide zusammen, belieben sich mündlich oder durch frankirte Briefe an mich oder an Herrn Verfasser zu wenden, da der nachherige Ladenpreis erhöht werden wird.

Ansbach, den 23. Februar 1822.

W. G. Gassert, Buchhändler.

5. Die Choralmelodien zu dem neuen protestantischen Gesangbuche in Baiern, herausgegeben, in größerm Druck und zum bequemen Einlegen in das Gesangbuch, vom Konsist. Kanzlisten J. G. Görner in Ansbach, sind zu 18 kr., schon geheftet, bei dem Herausgeber selbst zu haben.

6. Wer die Verhandlungen der 2ten Kammer der Stände-Versammlung in Gesellschaft zu lesen wünscht, beliebe sich im Intelligenz-Komptoir zu melden.

7. Im Haus Nr. 7 zu ebener Erde sind zwei Morgen Feld, halb Wiesen, halb Acker, am Kurzendorfer Weg oder nahe am Hirtenhaus liegend, auf drei Jahre zu verpachten.

8. Bei Unterzeichneten sind wieder neue Bruchbandagen angekommen.

Stemmer, Chirurgus in Ansbach.

9. Nr. 59 ist ein schwarztaffentes Kleid für ein Confirmations-Mädchen zu verkaufen.

10. 12000 fl. sind in der Neustadt Nr. 337 im 2. Stock ganz oder theilweise auszuleihen.

11. Ein Schaafhund von blauer Farbe mit untermischten weißen Haaren hat sich verlaufen. Der redliche Finder wolle ihn gegen 1 fl. Belohnung in der Schäferei zu Schallhausen abgeben.

12. Ein Gärtlein nächst der Sonnenstrasse mit 13 tragbaren Obstbäumen ist zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere ist in Nr. 544 zu erfahren.

13. Im Haus Nr. 824 ist ein schöner großer runder Tisch auf Mahahoni Art, 4 schöne Rohr geflochtene Sessel und eine zweischläferige Dienstboten-Bettstatt zu verkaufen.

14. Das Haus Nr. 503 ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

15. Ein eichener und ein weicher Kleiderbehälter mit doppelten Thüren und sehr guten Schlössern, dann eine zweischläfrige Himmelbettstatt, sämmtlich von guter Beschaffenheit, sind im Schießhaus Nr. 567 zu verkaufen.

16. Samstag den 23. dieß früh hat Jemand vom weißen Roß bis zur Windmühle oder auf der Strasse gegen Heilsbronn eine zweigehäusige silberne Taschenuhr verloren. Das äußere Gehäus ist schildkrotartig und schon ziemlich abgetragen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe im Haus Nr. 199 zwei Stiegen hoch gegen ein gutes Douceur abzugeben.

17. Vorigen Freitag wurde auf der Messe ein Geldbeutelchen mit etwas weniger Scheidemünze gefunden; wer sich als den Besitzer legitimiren kann, melde sich bei der Expedition dieses Blattes.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 91 neben dem Brandenburger Haus ist der erste Gaden zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 157 ist eine Stiege hoch ein schönes Logis mit Bett und Möbel, welches die Aussicht in die Gärten gegen die Caserne gewährt täglich zu vermiethen.

Nr. 187 im Hofgebäude ist ein hübsches Quartier für eine einzige Person, oder auch für ein kleines stilles Haushalten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 246 ist ist bis Walburgis ein Quartier zur ebenen Erde zu vermiethen, bestehend aus Stube, 2 Kammern und Küche, dann Wasch- und Trokken-Gelegenheit.

Nr. 266 ist der obere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Nr. 353 an der Kronackersbuck-Brücke ist ein Quartier mit Bett und Möbels täglich zu vermiethen.

Nr. 361 in der obern Vorstadt ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 440 in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 527 ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis Walburgi zu vergeben.

Nr. 906 ist ein tapezirtes Zimmer nebst Cabinet mit Möbeln täglich zu beziehen.

Im ehemalig Kriegsrath Kernischen Hause in der Neustadt sind zwei heizbare Zimmer und eine Kammer, welche die Aussicht auf die Promenade gewähren, zusammen oder einzeln jeden Tag zu vermiethen. Auch wird der an diesem Hause befindliche Garten in Pacht gegeben werden. Das Nähere ist bei der Redaktion des Intelligenz-Blattes zu erfahren.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 23. Febr.

Hr. Gutsbesitzer v. Essenwein nebst Gattin v. Birnsberg, Hr. Späth, Kfm. v. Nürnberg, Hr. Eckhard v. Frankfurth u Hr. Nestel v. Stuttgardt, Kaufleute, Hr. Eggensperger, Gutsbesitzer v. Oberhart, Hr. Berkle, Weinhändler v. Augsburg, Hr. Baron v. Ausin, Forstmeister nebst Fräulein Tochter von Neuhof, Hr. Partikulier Salomon Hirsch v. Würzburg, Hr. Kfm. Ziegler v. Frankfurth, Hr. Partikulier Liermann v. Wien, Hr. Kfm. Beck v. Günzburg, Hr. Rauschner, Kfm. v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Lieutenant Pöllmann v. Münchsteinach, Hr. Forstverweser Pöllmann von da, Hr. Kfm. Stöber v. Nürnberg, Mad. Füßlein v. Würzburg, Hr. Röder, Landtags-Deputirter, Hr. Arnold, Kreis- und Stadtgerichtsrath v. Baireuth, Hr. Quentel, Gutsbesitzer nebst Gattin v. Wahrberg, Hr. Forstmeister von Oelhafen aus Schwabach, Hr. Forstmeister v. Welser mit Familie aus Nürnberg, Hr. Kfm. Geier v. Wien, Hr. Kfm. Braun v. Frankfurth, Hr. Privatier Schwabacher v. Fürth, log. im Stern. Hr. Meißner, Forstamts-Gehülf v. Gebsattel, Hr. Morch, Student v. Kitzingen, Hr. Graf v. Nürnberg, Hr. Lehnert v. Nürnberg, Hr. Kaupert von da, Hr. Lutz v. Würzburg, Hr. Stellwag v. Rothenburg, Fräulein Stemann u. Hr. Veit v. Würzburg, sämmtlich Kaufleute, Hr. Lettmeyer, Pfarrer nebst Gattin v. Bestenberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kühlwein, Forstmeister v. Passau nebst Familie, Hr. Hörner, Kfm. v. Schw. Gmünd, Hr. Mathes Kfm. v. Oettingen, Mad. Reinhard und Mad. Orelli, Kaufmannsfrauen v. Nürnberg, Hr. Rothschild, Handlungs-Commis v. Fürth, Hr. Keim, Handelsmann v. Windsheim, Hr. Stadelmeier, Landarzt v. Weißenburg, Hr. Manz, Kandidat der Pharmacie v. Dinkelsbühl, Hr. Nusbaumer, Strassen- und Wasserbau-Inspektor v. Dinkelsbühl, Hr. Eckert, Revierförster v. Baiersdorf, log. im Löwen. Hr. Berger, Doctor v. Schwabach, Hr. Rechtsrath Schäfer v. Nürnberg, Hr. Berger, Kfm. v. Schwabach, Hr. Stadler, Fabrikant v. Bruckberg, log. in der Traube. Hr. Merbach, Kfm. v. Broderode, Hr. Kfm. Baumann v. Plauen, Hr. Jegel, Handelsmann v. Nürnberg, log. im Engel. Hr. Mamolo, Kfm. v. Nürnberg, Hr. Otto, Kfm. v. Annaberg, log. im Wallfisch. Hr. Kfm. Eck v. Nördlingen, Hr. Geyer, Thierarzt v. Würzburg, Hr. Backofen, Kfm. v. Erlangen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.
Getauft den 24. Februar.

Johann Philipp, des B. und Taglöhners Röschinger Sohn; Georg Michael, des Taglöhners Schegn Sohn; Johann Georg, des B. und Hofhäfnermeisters Held Sohn; Christiana Friederika Augusta Walburga Wilhelmina, des B. und Kaufmanns Herrn Ernst Tochter.

Begraben den 20. Februar.

Johann Schwenold, Maurersgeselle, alt 29 J. 10 M. st. am nervosen Fieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.
Getauft den 19. und 24. Februar.

Elisa Paulina, des Königl. Baier. Landrichters Herrn Leutz Tochter; Anna Dorothea, des Bestandgärtners Schuster Tochter.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 19. Februar.

Herr Johann Baptist Rupprecht, K. B. Wegmeister erster Klasse, mit Anna Jacobina Sibilla Sinsel.

Begraben den 21. Februar.

Philipp Grießner, Gensd'arme von der 5. Compagnie, alt 30 J., st. an der Lungenschwindsucht.

Todesanzeige.

Am vergangenen Donnerstag Abends um halb 6 Uhr entriß uns ein schmerzhafter Tod unser einziges unvergeßliches Töchterlein Maria Magdalena. Sie starb an einer Luftröhrenentzündung im 6ten Jahr und 2 Monaten ihres Lebens. Aeußerst schmerzhaft und fühlbar ist uns ihr Verlust, da unsere gemachten Hoffnungen und Freuden so gar schnell verschwanden. Wir widmen diese Anzeige theilnehmenden Verwandten und Freunden, danken zugleich für die der Verstorbenen bewiesene viele Liebe, und bitten um stilles Mitleid.

Ansbach, den 23. Februar 1822.

Johann Christian Raab, Roggenmüller.
Eva Barbara Raab.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die Dienstes-Instruction der inspicirenden Rechnungs-Commissäre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was unterm 6. d. M. von der Königl. Kreis-Regierung Kammer der Finanzen dahier an die inspicirenden Rechnungs-Commissäre in Bezug auf die zu deren Incumbenz gehörigen Cassen- und Rechnungsgegenstände der Kgl. Landgerichte und Stadt-Commissäre verfügt worden ist, wird den einschlägigen Behörden im nachstehenden Auszuge zur Kenntniß und Darnachachtung eröffnet.

Ansbach den 21. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Auszug

aus der an die inspicirenden Rechnungs-Commissäre für den Rezat-Kreis ergangenen Verfügung, in Betreff der Erledigung einiger Dienstanstände.

Ansbach den 6. Febr. 1822.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

I.

ad §. §. 3 und 49 der Instruction.

1) Die Auf- und Nachsichtsreisen der inspicirenden Kgl. Rechnungs-Commissäre bei den Kreis-/Stadt- und Landgerichten erstrekken sich allerdings auf alle bei denselben vorkommenden Einnahmen, was der Beisaz :c. :c. ad §. 3. lit. b. nach: Depositen-Wesen, schon andeutet.

Es sind demnach auch alle außer den Depositen vorhandenen sonstigen Aßervate bei diesen Gerichten dieser Inspicienz untergeordnet, weil das Aerar im Fall vorkommender Defecte deshalb in Anspruch genommen wird.

:c. :c. :c.

VI.

9) Alle Verzeichnisse über die — die Etats-Sätze nicht überschreitende Regie-Kosten der allgemeinen und besondern Rentämter, dann der Kreis- und Stadt- ingleichen der Landgerichte, der Stadt-Commissäre, so wie aller jener Behörden, deren

Regie-Exigenz zum Etat des Innern gehört, jedoch mit Ausnahme der Kosten-Nachweisungen, welche in dem nachfolgenden Abschnitte VII. dieser Verfügung der besondern Revision und Anweisung K. Regierung enthalten sind.

10) Die Verzeichnisse der Vaganten-Transport- und Verpflegungs-Kosten nach den bestehenden Normen und Verpflegungstarifen, (§. 41.)

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

VII.

13) Alle Justificatorien, deren Revision technische Kenntnisse voraussezt, z. B. a) die Kostenanschläge über anzuschaffende Geräthschaften, worüber jedesmal entweder die Genehmigung K. Regierungs-Finanzkammer, oder, wenn diese in die Incumbenz der Kgl. Regierung, Kammer des Innern, einschlägt, jene von lezterer ertheilt werden muß, worauf, nach richtig hergestellter erlaubter Anschaffung, die Nachweisung zur Verrechnung des Betrags ohne Anstand legalisirt werden kann.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

14) Alle Diäten und Reisekosten-Verzeichnisse, deren Berichtigung dem Aerar obliegt.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

(Die definitive Regulirung des Sommer- oder Lagerbiersatzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der definitive Ganterpreis des dießjährigen Sommer- oder Lagerbiers berechnet sich nach den vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen in den Tax-Distrikten

Anbach, Dinkelsbühl,
Neustadt und Nürnberg

auf Vier Kreutzer Einen Pfenning per Maas und in den Distrikten

Erlangen, Gunzenhausen,
Nördlingen, Rothenburg und
Schwabach

auf Vier Kreutzer für die Maas.

Dieses Maximum der Sommer- oder Lagerbier-Taxe wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises werden angewiesen, auf das Strengste darüber zu wachen, daß von den Brauern nur tarifmäßiges gutes Bier erzeugt, gegen diejenigen aber, die solches unterlassen, so wie gegen die Schenkwirthe, welche ein nicht gehaltvolles und gutes Bier verleitgeben, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811 und 18. Mai 1812 bei strenger Verantwortung der Polizei-Behörden, ohne Nachsicht verfahren werde.

Die eben ausgesprochene Taxe ist der durchaus nicht zu überschreitende Ganter-Preis, dagegen kann, wie es auch früher schon in ganzen Bezirken sehr rühmlich und für das Publikum wohlthätig geschehen ist, diese Biersorte unter dem festgesetzten Preis verleitgeben werden, wobei sich jedoch von selbsten versteht, daß immer derjenige Grad der Güte des Biers, welchen die allerhöchste Verordnung vom Jahr 1811 Tit. II. Art. 4 bedingt, beibehalten werden müsse.

Ansbach, den 15. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden zur Vollziehung des Vergleiches in Sachen Förch gegen Engerer hier am Dienstag den 26. März l. J. Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II die Realitäten des Georg Friedrich Engerer, Wirthes am Triesdorfer Berge hier, neben der Mehrerischen Wirthschaft liegend, versteigert, nämlich zwei an einander gebaute zweistöckige Wohnhäuser Nr. 816a und einem Garten Nr. 1 mit Obstbäumen, nebst zwei Gartenmauern, einen Pumpbronnen, und einem Kugelplatze im Garten, welche Realitäten am 31. v. M. auf 1723 fl. geschäzt wurden. Dazu werden Käufer geladen, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können. Nähere Kenntniß der Kaufgegenstände und Bedingungen wird am Versteigerungstage ertheilt.

Ansbach, den 9. Februar 1822.

Busch.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das Wohnhaus des Mezgermeisters Rauschenbach dahier Nr. 987, welches in der Bekanntmachung vom 12. Dec. v. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis v. J. 1821 Nr. 50, 51 u. 52) beschrieben und für 1700 fl. geschäzt ist, hiemit dem öffentlichen Verkauf abermals ausgesezt, weil bis jezt nur 1550 fl. darauf gelegt sind. Zum Strichtermin wird Freitag der 29. Merz Vormittag bestimmt, wo die Kaufslustigen auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold zu erscheinen haben.

Ansbach, den 25. Febr. 1821.

Busch.

3. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird der Garten der Johann Meisterschen Eheleute dahier gerichtlich verkauft. Dieser Garten liegt auf dem Burgberg, zwischen den Gärten des Maurersgesellen Lindner, der Oekonomen Gendelmeyer, dann Heinlein und des Mezgermeisters Hofmann. Nach den vorliegenden Grundakten ist der fragliche Garten mit Num. 86 bezeichnet, hält $\frac{3}{4}$ Morgen, und ist zum Königlichen Rentamt dahier steuer- grund- und zehntbar. Die Schätzungssumme beträgt 650 fl. und zum Verkauf des aufgeführten Gartens ist auf Mittwoch den 27. März der Termin festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden der Garten, nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen, zugeschlagen wird.

Erlangen am 22. Febr. 1822.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Zink.

4. Der zum Nachlasse des verstorbenen Taglöhners Daniel Rickel zu Virnsberg gehörige Akker, als $\frac{1}{2}$ Mg. 60 Rth. am Schafhof beschrieben aus dem Scherzerschen Hofgute zu Neustetten, worauf der $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 3 kr. jährlich Baudung, den 10. mit dem 10. Bande, die Concurrenz zum Frohndienste des Guts, die Steuer aus 60 fl. haften, soll auf Antrag der Erben am 4. März Vormittags 9 Uhr hier öffentlich gerichtlich verkauft werden, und haben Kaufslustige in dem Commissionszimmer des Landgerichts sich zu melden.

Ansbach, den 18. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden nachstehende zum Nachlaß der Wittwe Maria Margaretha Bäuerlein von Unterampfrach gehörigen Immobilien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden: 1.) dem Halbhof Nro. 81 zu Unterampfrach, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer und Stallung, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{8}$ Tagw. Krautgarten, $11\frac{1}{4}$ M. Aeckern und $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen mit dem ganzen Gemeinde-Recht; 2.) das Handroß-Guth Nro. 46 zu Unterampfrach, bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $4\frac{1}{2}$ M. Aeckern, $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und 4 Beet Krautgarten. 3.) 1 M. Acker in der Weiherslingen, 4.) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese die Brühlwiese, 5.) 1 M. Acker der Seilersacker, 6.) $1\frac{1}{2}$ Tgw.

Wiese die Hasseltwiese, 7.) $\frac{7}{8}$ Tgw. Krautgarten, 8.) $2\frac{3}{8}$ M. Holz, 9) $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker im Wiesenweiherlein, 10.) $5\frac{1}{2}$ M. 21 Rth. cultivirte Gemeindtheile Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Donnerstag den 21. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Bäuerleinischen Hause zu Unterampfrach einfinden und des Zuschlags, mit Genehmigung der Interessenten, gewärtig seyn. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die gerichtlich erhobene Taxe, werden am Strichtermin bekannt gemacht werden und können übrigens aus den Acten täglich ersehen werden.

Feuchtwang den 16. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf besondern Antrag eines Realgläubigers sollen die zur Johann Kernischen Konkursmasse gehörigen Immobilien im Hanndorfer Flur 1.) das Gütlein Nro. 13 sammt Zugehörungen 2.) folgende walzende Stücke a) $\frac{1}{8}$ Mrg. Garten im Gäßlein, b) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Ried-Ellen, c) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen in der Ellen, zum öffentlichen Verkauf zum Zweitenmal ausgesezt werden. Es wird daher Licitationstermin auf den 20. März Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocal bezielt, im welchem sich die Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Meistgebote einzufinden haben.

Herzogenaurach, am 30. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

7. Der zur Nachlaßmassa der verstorbenen Gärtnerswittwe Margaretha Gebert gehörige sogenannte Rollnersgarten Nro. 136 sammt Gebäuden hinter der Veste wird hiemit zum Dritten- und Leztenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das in dem 2ten Bietungstermin am 19. d. Mts. gelegte Meistgebot von 4300 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert in dem auf den 18. März Nachmittags von 2 — 4 Uhr coram Commiss. Rechtspracticant Turkowitz anberaumten Licitationstermin im Kießkaltischen Wirthshause in den Gärten hinter der Veste zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich wird auch in diesem Termin das zur obigen Massa gehörige eigene Stück 1 Tagwerk große Wiese in der Tullenau subhastirt.

Nürnberg, den 20. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In Gantsache des verlebten Oekonomie-Pächter Sauracker zu Oeberndorf werden am Donnerstag den 14. März l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Schlosse zu Oeberndorf die zu dessen Nachlaß gehörigen Effekten, bestehend aus einigen Kleidungsstücken und Leibeswäsche, dann Büchern, etwas Schreinzeug und alten Hausgeräthen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 18. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

2. Der bürgerliche Tuchmachermeister Thomas Dummer zu Herzogenaurach und dessen Ehefrau Elisabetha, eine geborne Thaler, haben unterm 18. v. M. die Gütergemeinschaft bis auf weiteres unter sich ausgeschlossen. Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Herzogenaurach, den 12. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. Febr. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	$79\frac{1}{2}$	79
ditto à 5 %	95	$94\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	$96\frac{5}{8}$	$96\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 %	104	$103\frac{3}{4}$
ditto E—M à 4 %	97	$96\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	81	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Mittwoch den 6. März 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Exigenz-Etat der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel für 18 21/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 8. d. M. ist der Exigenz-Etat der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Rezat-Kreises für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{21}{22}$, welcher nachstehend verordnungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit Einschluß der Distrikts-Lasten der aufgelößten Stiftungs-Administrationen auf den Gesammt-Bedarf von

23,322 fl. 29 kr. rhn.

festgesezt worden, welcher Betrag nunmehr nach Abzug des pro $18\frac{20}{21}$ verbliebenen Kassa-Bestands von 2206 fl. $23\frac{3}{4}$ kr. noch mit 23,116 fl. $5\frac{3}{4}$ kr. und zwar

16136 fl. $6\frac{3}{4}$ kr. mit 1 fl. $20\frac{5}{8}$ kr. vom Hundert des rohen Ertrags des gesammten Stiftungs- und Kommunal-Vermögens zur allgemeinen Exigenz, dann

6979 fl. 59 kr. zu Bestreitung der Distrikts-Administrations-Lasten von den konkurrenzpflichtigen Stiftungen der betreffenden vormaligen Districts-Administrationen in denjenigen Quoten, wie sie der beigefügte summarische Auszug der diesfallsigen Repartitions-Tabelle zu erkennen giebt, eingehoben werden muß.

Da übrigens die ganze Exigenz nur auf das unabweißliche Bedürfniß berechnet ist, so versteht es sich von selbst, daß ein Nachlaß an den repartitionsmäßigen Konkurrenz-Raten durchaus nicht statt finden könne.

Die betreffenden Behörden werden zugleich angewiesen, die Zahlungs-Termine, welche denselben durch besondere Verfügung bekannt gemacht werden, pünktlich einzuhalten, die Beiträge selbst aber in kassenmäßigen Geld-Sorten, gehörig paquetirt, amtlich überschrieben und versiegelt an die Exigenzkasse um so gewisser einzusenden, als die genannte Kasse autorisirt ist, diejenigen Baarschaften, welche nicht in der vorgeschriebenen

Art eingeliefert werden, auf Kosten des betreffenden Amts-Vorstands ohne Weiters zu remittiren.

Ansbach am 20. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Personal- und Exigenz-Etat

des

Kgl. Rechnungs-Commissariats der Stiftungs- und Communal-Curatel des Rezatkreises und der vormaligen Central-Kreis- und Distrikts-Administrationen für das Etatsjahr $18\frac{21}{22}$.

Positionen der Exigenz.	Exigenz-Betrag	
	fl.	kr.
I. Rechnungs-Commissariat.		
A. Etatsmäßiges Personal		
1 Oberrechnungs-Commissär .	1000	—
2 Rechnungs-Commissäre . . .	1500	—
2 Gehilfen	1100	—
B) Personal außer dem Etat.		
3 Rechnungs-Commissäre . . .	2500	—
C) Real-Exigenz und Reserve für die Umzugskosten	1600	—
D) Tantieme wegen Führung der Konkurrenz-Casse	132	30
II. Concurrenz zur Centralstiftungs-Casse	5990	—
III. Personal der vormal. Kreis-Administration.		
A) Aktives Personal außer dem Etat		
1. Kreisbau-Inspektor . . .	1170	—
1. Secretär	900	—
1. Registrator	900	—
1. Kanzlist	500	—
B) provisorische Functionäre . . .	—	—
C) Quiescenten:		
1. Rechnungs-Commissär . . .	710	—
D) Wittwen und Waisen:		
1. Secretärs-Wittwe	160	—
1. Rechnungs-Gehilfen-Wittwe	100	—
1. Kanzlisten-Wittwe mit 1. Kind	120	—
1. Waise	60	—
IV. Personal der vormal. Distrikts-Administration:		
7 Administratoren und 2 Stiftungsverwalter . . .	5195	—
2 Amtsdiener	500	—
1. Administrators- u. 1. Verwalters-Wittwe mit 5 Kindern .	875	—
V. Beitrag zu den Distriktslasten anderer Kreise	409	59
Summa	25422	29
Nach Abzug des aproximativen Ertrags der Taxen mit	100	—
bleiben .	25322	29

K. Central-Rechnungs-Commissariat des Innern.

(L. S.)

Konkurrenz-Umlage für $18\frac{21}{22}$.

	Konkurrirende Behörden.	* Allgemeine Exigenz der Stiftungen			* Allgemeine Exigenz der Kommunen			Distrikts-Lasten			Besondere Exigenz des protestant. Cultus			Summa		
		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
	I. Magistrate.															
	A. Städte Ir Classe.															
1	Ansbach	143	53	—	356	45	—	307	51	1	78	47	—	887	16	1
2	Erlang	38	55	—	250	16	—	23	38	—	50	31	—	363	18	—

Nr.	Konkurrirende Behörden.	Allgemeine Exigenz der Stiftungen			Allgemeine Exigenz der Kommunen			Distrikts-Lasten			Besondere Exigenz des protestant. Cultus			Summa		
		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
	A. Städte Ir Classe.															
3	Fürth	38	48	—	240	36	—	75	—	—	32	44	—	385	8	—
4	Nürnberg	2304	55	—	968	50	—	—	—	—	359	32	—	3633	17	—
	ferner die dahiesige Leihanstalt	—	—	—	166	12	—	—	—	—	—	—	—	166	12	—
	dann die Vorstadt Wöhrd	10	31	—	51	1	—	—	—	—	1	6	—	62	38	—
	B. Städte IIr Classe.															
1	Dinkelsbühl	746	1	—	60	54	—	209	10	—	104	4	—	1120	3	—
2	Nördlingen	719	16	—	199	52	—	362	—	—	118	57	—	1400	—	—
3	Rothenburg	71	59	—	328	52	—	23	45	—	40	3	—	464	39	—
4	Schwabach	134	12	—	150	22	—	253	—	—	22	32	—	560	6	—
	II. Landgerichte.															
1	Altdorf	51	52	—	57	6	—	95	—	—	50	18	—	254	16	—
2	Anebach	77	53	—	21	26	—	118	3	3	78	9	—	295	31	3
3	Bibart	131	12	—	261	18	—	170	—	—	5	43	—	568	13	—
4	Cadolzburg	106	1	—	42	23	—	195	—	—	79	23	—	422	47	—
5	Dinkelsbühl	30	3	—	33	23	—	10	10	—	21	28	—	95	4	—
6	Erlangen	79	9	—	69	13	—	40	1	–	91	—	—	279	23	—
7	Erlbach	42	51	—	72	25	—	24	10	—	48	34	—	188	—	—
8	Feuchtwang	94	50	—	98	57	—	27	46	—	17	9	—	258	42	—
9	Greding	130	17	—	33	5	—	86	46	—	89	55	—	340	3	—
10	Gunzenhausen	122	43	—	138	19	—	31	29	—	101	55	—	394	26	—
11	Heidenheim	101	57	—	136	11	—	107	—	—	61	48	—	406	56	—
12	Heilsbronn	120	29	—	55	30	—	187	22	2	94	18	—	457	39	2
13	Herrieden	188	6	—	64	27	—	292	32	3	7	5	—	624	10	3
								75	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Hersbruck	259	28	—	75	39	—	445	—	—	136	15	—	916	22	—
15	Herzogenaurach	64	31	—	72	43	—	535	—	—	5	31	—	728	8	—
								50	3	—						
16	Hilpoltstein	94	2	—	28	40	—	99	—	—	9	30	—	231	12	—
17	Lauf	143	21	—	71	12	—	83	46	—	24	26	—	324	45	—
18	Leutershausen	119	13	—	32	59	—	136	1	—	105	53	—	393	46	—
19	Monheim	269	28	—	198	49	—	210	30	—	5	48	—	684	33	—
20	Neustadt	179	3	3	212	26	—	102	8	—	97	55	—	591	32	3
21	Nördlingen	87	40	—	30	17	—	44	—	—	53	59	—	215	56	—
22	Nürnberg	66	18	—	20	31	—	125	—	—	69	27	—	281	16	—
23	Pleinfeld	163	25	—	86	5	—	149	57	—	1	59	—	401	26	—
24	Rothenburg	33	50	—	22	36	—	11	24	—	31	34	—	99	24	—
25	Schwabach	108	23	—	26	12	—	214	—	—	100	41	—	449	16	—
26	Uffenheim	176	7	—	194	59	—	55	40	—	80	41	—	507	27	—
27	Wassertrüdingen	72	33	—	140	29	—	21	25	—	67	51	—	302	18	—
28	Weissenburg	102	16	—	89	44	—	142	—	—	113	25	—	497	25	—
29	Windsheim	455	36	—	371	3	—	583	—	—	186	4	—	1595	43	—

	Konkurrirende Behörden.	Allgemeine Exigenz der Stiftungen			Allgemeine Exigenz der Kommunen			Distrikts-Lasten			Besondere Exigenz des protestant. Cultus			Summa		
		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
	III. Herrschaftsgerichte.															
1	Bissingen	62	19	—	19	46	—	—	—	—	7	28	—	89	33	—
2	Burghaslach	12	17	—	10	33	—	1	—	—	6	36	—	30	26	—
3	Ellingen	106	57	—	53	53	—	113	—	—	29	56	—	303	46	—
4	Einersheim	14	49	—	24	52	—	—	—	—	16	56	—	56	37	—
5	Harburg	67	36	—	66	18	—	—	—	—	48	38	—	182	32	—
6	Hohenlandsberg	76	40	—	73	28	—	16	—	—	32	43	—	198	51	—
7	Mönchsroth	14	3	—	11	20	—	—	—	—	6	25	—	31	48	—
8	Oettingen, Stadt, incl. des Bezirks jenseits der Wörniz	41	5	—	73	47	—	—	—	—	5	24	—	120	16	—
9	Oettingen diesseits d. Wörniz	49	11	—	24	28	—	—	—	—	9	18	—	82	57	—
10	Sugenheim	11	26	—	3	11	—	—	—	—	12	42	—	27	19	—
11	Pappenheim	35	31	—	85	54	—	—	—	—	34	24	—	155	49	—
12	Schillingsfürst	4	47	—	4	26	—	—	—	—	4	50	—	14	3	—
13	Schwarzenberg	15	40	—	22	10	—	—	—	—	9	40	—	47	30	—
14	Wallerstein	137	3	—	80	55	—	—	—	—	62	19	—	280	17	—
15	Wilhermsdorf	2	33	—	7	12	—	—	—	—	2	47	—	12	32	—
	IV. Isolirte Stiftungs-Verwaltungen.															
1	Sauber und Geldnersche Privat-Stiftung zu Rothenb.	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	54	—
2	Buirette v. Oehlfeldsche Fräuleinstiftung zu Erlangen	30	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	49	—
3	v. Huttensche Fräulein-Stiftung zu Nürnberg	137	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137	22	—
4	teutschreformirte Kirchenstiftung zu Erlangen	13	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	37	—
5	französ. reform. Kirchenstiftung zu Erlangen	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	6	—
6	Domanialkanzlei zu Wallerstein	35	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	10	—
7	Domanialkanzlei Oettingen	46	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	36	—
8	Stadtmagistrat Nürnberg v. mehrern Privatstiftungen	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	14	—
	V. Allgemeine Administrationen der landesherrl. Stiftungen.															
1	Ansbach	586	24	—	—	—	—	918	8	3	3	14	—	1507	46	3
2	Allersberg	57	22	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	97	22	—
3	Rothenburg	519	10	—	—	—	—	169	11	—	—	—	—	688	21	—
	Summa	10045	6	3	6091	—	—	6979	59	—	2919	—	—	26035	5	3

(Die Bildung der Bau-Handwerker in den Kreisen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in München zur Ausbildung in der Bau-Kunst vorzügliche Gelegenheit ergiebt, so ist durch allerhöchstes Rescript vom 22. v. M. der Auftrag erfolgt, die vorzüglicheren Maurer- Zimmer- und Steinmez-Paliere des Kreises, welche sich noch besser auszubilden gedenken, aufzufordern, sich zu diesem Zweck nach München zu begeben, wo alsdann nach einer mit ihnen von dem Oberbau-Commissariate des Innern vorzunehmenden entsprechenden Prüfung dafür Sorge getragen werden wird, daß sie sich während ihres Aufenthalts daselbst zugleich den erforderlichen Verdienst verschaffen können.

Diejenigen Individuen, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollen, haben solches zuvörderst der Polizei-Behörde anzuzeigen, welche darüber an die Regierung Bericht erstattet, worauf seiner Zeit gedachten Individuen eröffnet werden wird, ob ihrem Abgang nach München kein Anstand entgegen sey.

Ansbach den 25. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Wiederbesezung der Filialschul- und Meßnerstelle zu Kottensdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Filialschul- und Meßnerstelle von Kottensdorf, welche einen Ertrag von 176 fl. 29 kr. darbietet, soll definitiv wieder besezt werden. Sie eignet sich blos für einen Unverheiratheten. Den Bewerbern werden 4 Wochen zum Melden gegeben.

Ansbach den 23. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die geprüften Rechts-Praktikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die unterm 18. d. M. an die Redaction des Regierungs- und allgemeinen Intelligenzblattes in untenstehendem Betreffe erlaßene allerhöchste Verfügung zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 26. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Auf Befehl ꝛc.

Seit dem Jahre 1809 haben 1103 Rechts-Kandidaten die zum Eintritt in den Staats-Dienst vorgeschriebene Prüfung erstanden.

Von diesen haben mehr nicht als 650 im unmittelbaren Staatsdienst angestellt werden können.

Gegenwärtig sind daher noch 445 um Anstellung sich bewerbende Rechtspraktikanten vorhanden, mit Einschluß einer nicht beträchtlichen Zahl, welche außerhalb des unmittelbaren Staatsdienstes ein anderes zum Theil nicht bleibendes Unterkommen gefunden haben dürfte.

Diese Thatsachen werden, da der Zubrang zum Studiren, und insbesondere zum Studium der Rechtswissenschaft, noch immer

fortdauert, hiemit in der Absicht öffentlich bekannt gemacht, damit Aeltern und Vormünder, wenn sie ihre Angehörigen zu dem bezeichneten Studium bestimmen wollen, die Talente und Hilfsmittel derselben im Verhältniß zur Zahl der Mitbewerber sowohl, als auch zur Zahl der sich alljährlich eröffnenden Dienstes-Stellen, mit genauerer Sorgfalt zu berechnen vermögen.

München den 18. Februar 1822.

An
die Redaktion des Regierungs- u. allgemeinen Intelligenzblattes also ergangen.

Ad nr. $\frac{\text{E. 13373.}}{\text{K. 10774.}}$ T. c. nr. 1. p. 168.

(Die Einsendung der Kommunal- und Stiftungs-Rechnungen für 1820/21 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen unmittelbaren Stadt-Magistrate, dann Land- und Herrschaftsgerichte, welche die der diesseitigen Revision unterliegenden Kommunal- und Stiftungs-Rechnungen für das längst abgelaufene Etatsjahr $18\frac{20}{21}$ noch nicht eingesendet haben, werden mit Hinweisung auf den §. 47. des allerhöchsten Regulativs über die magistratische Geschäftsführung vom 21. September 1818 hierdurch aufgefordert, deren Vorlage innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Reichsthalern vollständig zu bewirken.

Ansbach, den 26. Febr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Das von Grundherrische Patrimonialgericht zr. Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Königlichen Forstamtsverweser von Grundherr zu Glockenhof zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit über seine drei Grundholden zu Unterkrumbach und Walsdorf vorgeschlagene Patrimonialgerichtshalter Falkner zu Reichenschwand ist bestätigt worden.

Ansbach, den 27. Februar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der 2ten katholischen Schulstelle und des damit verbundenen Organistendienstes in Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweite katholische Schulstelle und der damit verbundene Organistendienst in Heideck, mit welchen beiden ein Einkommen von 313 fl. $49\frac{1}{2}$ kr. verbunden ist, ist erledigt. Es haben sich binnen 4 Wochen solche Personen darum zu bewerben, die sowohl im Schul- als Musikfache gut qualificirt sind.

Ansbach, den 23. Februar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarrei Pflaumfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lindner ist die Pfarrei Pflaumfeld im Dekanat Gunzenhausen erledigt worden. Der Er-

trag dieser Stelle wurde bei der letzten Erledigung im Jahr 1810 mit 413 fl. $35\frac{3}{4}$ kr. ausgeschrieben. In der im Jahr 1814 gefertigten Besoldungs-Fassion, welche aber noch nicht revidirt und abgeschlossen ist, wird er auf 677 fl. $47\frac{1}{2}$ kr. angegeben. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 24. Februar 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die Erledigung des zweiten Diakonats zu Gunzenhausen nebst der mit demselben verbundenen Pfarrstelle zu Unterwurmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Diakons Endres ist das zweite Diakonat zu Gunzenhausen nebst der mit demselben verbundenen Pfarrstelle zu Unterwurmbach erlediget worden.

Der Ertrag dieser beeden Stellen ist in einem vorliegenden Gehalts-Verzeichnisse, welches aber noch nicht den für die Fassionen erforderlichen Abschluß erhalten hat, auf 634 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. berechnet worden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach den 25. Februar 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Das erledigte Syndiakonat zu Neustadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der im 8. Stück des Kgl. Kreis-Intelligenz-Blattes enthaltenen Bekanntmachung, die Erledigung des zweiten Diakonats zu Neustadt a. d. A. betreffend, ist noch zu bemerken, daß unter der dort angegebenen Ertrags-Summe von 411 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. nachstehende Besoldungstheile nicht begriffen sind, nämlich 14 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Geldanschlag eines Naturalbezugs für den zu ertheilenden Religionsunterricht an der dortigen Studienschule, und 67 fl. 8 kr. als der nach zehnjährigem Durchschnitt in Geld berechnete Antheil an dem Hochbacher Zehnten, welcher zur Syndiakonats-Besoldung gehört, aber aus der Fassion als vermeindlicher Nebenbezug weggelassen wurde, 81 fl. $56\frac{3}{4}$ kr. in Summa, mit deren Einschluß sich demnach der Gesammtertrag gedachter Stelle auf 493 fl. $51\frac{1}{4}$ kr. beläuft.

Ansbach, den 28. Febr. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 16. Februar ist dem bisherigen Studienlehrer Leonh. Wörrlen zu Weissenburg die obere Vorbereitungslehrer-Stelle in Rothenburg definitiv übertragen worden.

Unterm 18. Februar ist dem Candidaten des Studienlehr- und Predigtamts, Johann Melchior Günther von Erlangen, die Studienlehrer-Stelle zu Weissenburg übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Veranlassung wiederholter Beschwerden der angestellten Stadt-Musici über Beeinträchtigung in den auf dem Grund ihrer Anstellung ihnen vorzugsweise gebührenden Verdienst bei feierlichen und andern Gelegenheiten, wozu von jeher auch die Jahrstäge der Handwerker und ihrer Gesellen gehören, durch andere zu dergleichen Aufwartungen unberechtigte Musikanten, wird hiedurch zur Wissenschaft der Wirthe und der be-

theiligten Handwerker bekannt gemacht, daß die angestellten Stadtmusici auf eine verhältnißmässige Entschädigung gegründete Ansprüche machen können, wenn von ihrer Dienstleistung bei Jahrstagen ꝛc. Umgang genommen werden wollte.

Ansbach, den 2. März 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirk.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden zur Vollziehung des Vergleiches in Sachen Förch gegen Engerer hier am Dienstag den 26. März l. J. Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II. die Realitäten des Georg Friedrich Engerer, Wirthes am Triesdorfer Berge hier, neben der Mehrerischen Wirthschaft liegend, versteigert, nämlich zwei an einander gebaute zweistöckige Wohnhäuser Nr. 816 a und einem Garten Nr. 1 mit Obstbäumen, nebst zwei Gartenmauern, einen Pumpbronnen, und einem Kugelplatze im Garten, welche Realitäten am 31. v. M. auf 1723 fl. geschäzt wurden. Dazu werden Käufer geladen, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können. Nähere Kenntniß der Kaufgegenstände und Bedingungen wird am Versteigerungstage ertheilt.

Ansbach, den 9. Februar 1822.

Busch.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das Wohnhaus des Mezgermeisters Rauschenbach dahier Nr. 987, welches in der Bekanntmachung vom 12. Dec. v. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis v. J. 1821 Nr. 50, 51 u. 52) beschrieben und für 1700 fl. geschäzt ist, hiemit dem öffentlichen Verkauf abermals ausgesezt, weil bis jezt nur 1550 fl. darauf gelegt sind. Zum Strichtermin wird Freitag der 29. Merz Vormittag bestimmt, wo die Kaufslustigen auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold zu erscheinen haben.

Ansbach, den 25. Febr. 1821.

Busch.

3. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird der Garten der Johann Meisterschen Eheleute dahier gerichtlich verkauft. Dieser Garten liegt auf dem Burgberg, zwischen den Gärten des Maurersgesellen Lindner, der Oekonomen Gendelmeyer, dann Heinlein und des Mezgermeisters Hofmann. Nach den vorliegenden Grundakten ist der fragliche Garten mit Num. 86 bezeichnet, hält $\frac{3}{4}$ Morgen, und ist zum Königlichen Rentamt dahier steuer- grund- und zehntbar. Die Schätzungssumme beträgt 650 fl. und zum Verkauf des aufgeführten Gartens ist auf Mittwoch den 27. März der Termin festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden der Garten, nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen, zugeschlagen wird.

Erlangen am 22. Febr. 1822.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Zink.

4. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus in der neuen Gasse in der Altstadt dahier Nr. 662 nebst den darzu gehörigen und unten aufgeführten Feldstücken, gerichtlich verkauft. Der Termin darzu ist auf Mittwoch den 3. April dieses Jahrs festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen wird. Dasselbe ist massiv gebaut, ein Stockwerk hoch, und hat einen Erker. Es enthält das Stockwerk 2 Stuben, eine Küche, einen Verschlag, dann Hausplaz und der Erker eine Stube, eine kleine Küche, 2 Bodenkammern, auch einen Hausplaz und Boden. Am Ende des Hofes befindet sich ein Gebäude, welches 26 Schuh lang und 19 Schuhe hoch ist. Dieses bestehet in einem Boden, einer Stallung, dann Holzschüpfe und unter solcher ist ein Keller angebracht. Die

vorbemerkte Gebäude sind auf 988 fl. rhn., die dazu gehörigen Feldstücke aber, nemlich 1 1/4 Morgen Garten auf dem Burgberg, und 1/2 Jauchert Feld im Stubenlohe, auf 412 fl. rhn. taxirt, mithin beträgt die ganze Summe 1400 fl. rhn.

Erlangen den 12. Febr. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Zink.

5. Die nachstehenden, zum Nachlasse des königl. baier. Rentbeamten Flechsel zu Altdorf gehörigen Realitäten und Rechte werden auf den Antrag der Relikten dem gerichtlichen Verkaufe durch öffentliche Versteigerung andurch ausgesezt, als a) 2 1/2 Morgen Hopfengarten zu Altdorf in der Löwengrube gelegen, zehend- und handlohnfrei, jedoch erbzinsbar mit 26 kr., dann gültbar mit 3 Vierling 1 Sechzehntel Korn und 2 Metzen 1 Vierling 3 1/2 Sechzehntel Haber jährlich zum königl. Rentamte Altdorf, nebst den darauf befindlichen Hopfenstangen, geschäzt auf 1200 fl., b) drei Fischwasser an zwei Stücken im Schwarzachfluß zu Rasch, handlöhnig und mit 2 fl. 11 kr. jährlich erbzinsbar der Freiherrlich von Hallerischen Guthsherrschaft, geschäzt auf 30 fl., c) ein zum Burgstall Rasch bisher gehöriges Fischwasser im Schwarzachfluß, dessen Abgaben noch nicht ausgeschieden sind, geschäzt auf 10 fl., d) die zum Burgstall Rasch leztlich noch gehörigen und im Steuerdistrikt Rasch liegenden Dominikal-Renten, bestehend in 12 fl. 40 kr. 1 pf. Stiften, 27 Schäffel 1 1/8 Mezen Getraid in verschiedenen Sorten, in Handlöhnern, Frohnen, Küchengülten, Getraid- und Schmalsaat-Zehenden von mehreren Gütern zu Rasch; welch alles zur Dominikalsteuer auf 3995 fl. angeschlagen ist, auf ein Steuersimplum 4 fl. 59 kr. 2 1/4 pf. reichet, und übrigens nur 2 fl. 30 kr. Passiv-Reichnissen zum königlichen Rentamt Altdorf und zur Pfarrei Rasch belastet ist. Der Beschrieb kann mittlerweile bei hiesigem Landgerichte eingesehen werden, und wird selber nebst den Verkaufs-Bedingnissen noch vor der Versteigerung gehörig bekannt gemacht werden. Termin zur Versteigerung wird in die hiesige Landgerichtskanzlei auf Montag den 18. März 1822 Vormittag von 9 — 12 Uhr andurch anberaumt, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen.

Altdorf im Rezatkreise am 15. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden nachstehende zum Nachlaß der Wittwe Maria Margaretha Bäuerlein von Unterampfrach gehörigen Immobilien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden: 1.) dem Halbhof Nro. 81 zu Unterampfrach, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer und Stallung, 1/2 Tagw. Peunt, 1/8 Tagw. Krautgarten, 11 1/4 M. Aeckern und 3 1/2 Tagw. Wiesen mit dem ganzen Gemeinde-Recht; 2.) das Handroß-Guth Nro. 46 zu Unterampfrach, bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheuer, 1/4 Tagw. Garten, 4 1/2 M. Aeckern, 2 3/4 Tgw. Wiesen und 4 Beet Krautgarten. 3.) 1 M. Acker in der Weißersklingen, 4.) 1/2 Tgw. Wiese die Brühlwiese, 5.) 1 M. Acker der Seilersacker, 6.) 1 1/2 Tgw. Wiese die Hasseltwiese, 7.) 1/8 Tgw. Krautgarten, 8.) 2 3/8 M. Holz, 9) 1/2 Tgw. Acker im Wiesenweiherlein, 10.) 5 1/2 M. 21 Rth. cultivirte Gemeindtheile. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Donnerstag den 21. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Bäuerleinischen Hause zu Unterampfrach einfinden und des Zuschlags, mit Genehmigung der Interessenten, gewärtig seyn. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die gerichtlich erhobene Taxe, werden am Strichtermin bekannt gemacht werden und können übrigens aus den Acten täglich ersehen werden.

Feuchtwang den 16. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen des Unterthans Johann Mathias Reichert zu Schlittenhard, bestehend aus einem halben handlöhnigen Hof, wozu ein Haus, ein Stadel, 1 Tagw. Garten, 2 1/2 Tgw. Wiesen, 16 1/2 Morgen Aecker und das Gemeind-Waldrecht gehört, zum öffentlichen Verkauf aus-

geboten, hiezu Termin auf Mittwoch den 24. April 1822 Vormitt. 8 Uhr in loco Schlittenhardt angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesem Gut haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, den 13. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Nachdem der Bauer Georg Freitag von Rudelsdorf seine Insolvenz angezeigt und auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so soll dessen Gut zu Rudelsdorf, welches aus einem Wohnhauß, einer Scheuer, einem Schorrgärtchen, 10 Morgen Acker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Wald und Oedung besteht und auf 950 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 15. März Vormittag 10 Uhr in Rudelsdorf angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

9. Nachbenannte zum Nachlasse der Sophia Dorothea Wagner und ihres Ehemannes, des Stadtschreibers und Gutsverwalters Christoph Jakob Wagner zu Windsbach gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) 1 Mg. Acker am Vogelheerd, auf dem Gersbacher Steg, wovon $\frac{1}{4}$ Mg. zu Hopfengarten angelegt ist, 2) 2 Mg. Acker im tiefen Grunde, 3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese an der Ansbacher Strasse, 4) $\frac{3}{4}$ Tagw. dergleichen im Rezatgrund hinter der Stadtmühle, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ober dem Lotteresgraben, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. daselbst, mit Hopfen, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. an der Eschenbacher Straße, 8) $\frac{7}{8}$ Mg. dergleichen auf dem Kelterberge, 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem Kappelberge, 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Vogelheerd, 11) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der Schwalbenmühle, oder am Rother Steige, dann 12) eine Waschkufe, ein kupferner Brau- und ein dergleichen Brandweinkessel, werden Montags den 25. März diesen Jahrs von Vormittags 8 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Windsbach, vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn am 21. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Michael Dopf zu Ornbau gehörige Wohnhaus Nr. 36 zu gedachtem Ornbau, wozu nichts als ein $\frac{1}{4}$ Tagwerk großer Gemeindetheil gehört, auf den 21. März Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr in dem Kammerischen Wirthshause zu Ornbau meistbietend werde verkauft werden. Die Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. An demselben Tage werden auch eine kleine Parthie Gerste und Stroh, dann einige andere unbedeutende Mobilien gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden am 11. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

11. Da bei dem hiesig Königl. Landgericht auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Feuchtwangen das im Steuer-Distrikt Bechhofen liegende, dem Johann Georg Zöber von Deffersdorf gehörige Grundstück, $\frac{1}{2}$ Morgen groß, die Weiherwiese genannt, an den Meistbietenden Schuldenhalber öffentlich verkauft werden solle, und der Bietungstermin auf den 12. April 8 Uhr Vormittags auf dem Bureau des Königlichen Landrichters angesetzt worden ist, so wird dieß andurch allgemein bekannt gemacht. Die über dieses Immobile aufgenommene Taxe nebst den darauf haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden, den 23. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf besondern Antrag eines Realgläubigers sollen die zur Johann Kernischen Konkursmasse gehörigen Immobilien im Haundorfer Flur 1.) das Gütlein Nro. 18 sammt Zugehörungen 2.) folgende walzende Stücke a) $\frac{1}{2}$ Mrg. Garten im Gäßlein, b) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Ried-Ellen, c) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen in der Ellen, zum öffentlichen

Verkauf zum Zweitenmal ausgesezt werden. Es wird daher Licitationstermin auf den 20. März Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocal bezielt, im welchem sich die Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Meistgebote einzufinden haben.

Herzogenaurach, am 30. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

13. Die Gläubiger des vergantetеn hiesigen Nadelverlegers Joseph Karl haben die in dem ersten Versteigerungstermin am 22. l. M. erlangten Meistgebote nicht genehmigt. Es werden daher dessen Realitäten, so wie sie in der frühern Bekanntmachung vom 15. v. M. u. J. namentlich aufgeführt sind, hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote Freitags den 15. Merz früh 9 — 12 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Monheim den 26. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

14. Die Grundbesitzungen des Johann Georg und Johann Vitus Friedrich zu Traishöchstädt, bestehend a) in dem Gute Haus Nr. 19 a, b) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese in der Aub, c) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Feld im Göttelbrunner Flur, dann d) in dem Gute Haus Nr. 19 b, werden am 21. März l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Traishöchstädt in vim executionis öffentlich verkauft, wozu man besiz- und zahlungsfähige Käufer hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. am 8. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

15. Der zur Nachlaßmassa der verstorbenen Gärtnerswittwe Margaretha Gebert gehörige sogenannte Rollnersgarten Nro. 136 sammt Gebäuden hinter der Veste wird hiemit zum Dritten- und Leztemaale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das in dem 2ten Bietungstermin am 19. d. Mts. gelegte Meistgebot von 4300 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit aufgefordert in dem auf den 18. März Nachmittags von 2 — 4 Uhr coram Commiss. Rechtspracticant Turkowitz anberaumten Licitationstermin im Kießkaltischen Wirthshause in den Gärten hinter der Veste zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich wird auch in diesem Termin das zur obigen Massa gehörige eigene Stück 1 Tagwerk große Wiese in der Tullenau subhastirt.

Nürnberg, den 20. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

16. Nachbenannte Immobilien der Joseph Claudischen Erben zu Wilburgstetten: 1) ein Wohnhaus nebst Stadel, 2) 9 Morgen Feld, 3) 3 Tagwerk Wiesen, 4) 3 Morgen Holz, 5) ein halbes Gemeindrecht, werden auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ist zur Subhastation Termin auf den 22. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am besagten Tage dahier einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Nördlingen am 17. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

17. Das Einviertheilshaus Nr. 7 zu Friedrichsgemünd, welches der Schneidermeister Simon Schreier daselbst gegenwärtig besizt, soll am Freitag den 29. März 1822 Vormittags 9 Uhr dahier vor Königl. Landgericht an den Meistbietenden öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten versteigert werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

18. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Concursmasse des Georg Michael Uhl zu Lohrbach gehörigen Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, nämlich 1) ein der Pfarrei zu Lohr grundbares Gütlein in Insingen, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagw. Tauberwiese, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Schwarzrothwiese, 1 Gerten Laubholz, ein Haus- und Sommergärtchen, dann ein Gemeindrecht, bestehend aus 2 Morgen Fichtholz, 5 Gemeinde-

theile und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, worauf 2 fl. 24 kr. Geldgült, 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, 1½ Prozent Sterbfall und 1500 fl. Steuerkapital haften, ferner ½ Gert freieigenes Laubholz; 2) ein dem Pfarrer Merz zu Bettwar und Consorten grundbares Gut zu Lohrbach, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und Scheuer, einem Sommergarten, 2 Baumgärten, 2 Krautgärtlein, Aecker 1¾ Mg. im Agla in 2 Stücken, ½ Mg. in der Schanzengruben, ¼ Mg. im Agla, ¾ Mg. Schaafwegacker, ¼ Mg. im Seela, ½ Mg. der Straßenacker, 1¼ Mg. Birklisacker, 1 Mg. hintere Haltenacker, ½ Mg. Brunenacker, 1 Mg. Huth- oder Egertsacker, ½ Mg. Elis- oder Rothacker, ¼ Mg. Egertsacker, ¾ Mg. Langacker, 1 Mg. der Klingenacker, 1 Mg. breite Feldlisacker, ½ Mg. Apets- oder Spatzengrubenacker, ¾ Mg. Feldlisacker, ¼ Mg. Schindplaz- oder Dörlisacker, ¾ Mg. Kirchacker, 1 Mg. Oberglißacker, 3½ Mg. Tief- oder Dörlisacker; Wiesen: 1 Tagw. Beckwiese, ½ Tagw. dergleichen, 1¼ Tagw. die große Wiese, ¼ Tgw. Holzwiese, ½ Tagw. Dingwiese, ¼ Tagw. Rothwiese, so wie an Gemeindetheilen ¾ Mg. im Kühwaasen, ¾ Mg. daselbst, ¾ Mg. in der Egerten, worauf 2 Malter 2⅞ Mez Korn, 1 Malter 5⅞ Mez Dinkel, 2 Malter 4⅞ Mez Haber, ½ Mez Erbsen, Rothenburger Maas, das obige Handlohn und Sterbfall nebst 4415 fl. Steuer-Kapital haften. Hiezu wird Termin auf Montag den 11. März heurigen Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Baumännischen Wirthshause zu Insingen anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und die Taxen können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Nachmittag von 2 Uhr an in der Georg Michael Uhlischen Behausung zu Lohrbach verschiedene Moventien und Mobilien des Gemeinschuldners, als 1 paar Ochsen, 1 paar Stiere, 3 Kühe, eine Kalbe, 2 Schweine, 8 Schaafe mit 4 Lämmlein, 5 Hühner, einen Hahn, und eine Gans, dann allerlei Bauernwerk, Getraid, Stroh, Heu und sonstiges Hausgeräth an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen werden, wozu man gleichfalls zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Rothenburg den 12. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Nachstehende dem Johann Leonhard Hellenschmidt in Gattenhofen zugehörige Realitäten, als: A) ein der Pfarrei Gattenhofen lehenbares Gut, Kataster Nr. 222, bestehend in 1) einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer und Hofraith, ¼ Mg. Grasgarten, einem Sommergarten und Krautgarten; 2) an Feldern im Winterfeld: drei Aecker in den Oberwiesen, als der Schweißacker, der Lindleinsacker und der Rückeracker, zusammen 2 Morgen 3½ Viertel; im Sommerfeld: der Läußerwegacker, der Mittelwegacker, in 2 Aeckern, der Zwirellen, der Westeracker und der Mäußacker, zusammen 3 Morgen 3 Viertel; im Brachfelde: der Pflischenacker, das Oberwießäckerlein, der Kläffelacker, der Adelshöfer Wegacker, zusammen 2 Morgen; an Wiesen: 3) die Niederwiese ½ Morgen, die Wesserwiese ½ Morgen, drei in der Oberwiese 1¾ Morgen, ¼ in der Hohwiese, zusammen 3 Morgen; 4) an Holz: 2 Morgen in den öden Bergen, Gärten, Güterholz; 5) Gemeinde-Theile: ½ Morgen der alte Huthacker, 1½ Mg. der Eichelbüchelacker, ¼ Mg. der Westerwaasen, ¼ Mg. der neue Huththeil in der Fleckau, ¼ Mg. das neue Huthwieslein allda. B) Ein dem Rathsassessor Held und Consorten in Rothenburg grundbares Feldlehen, Kataster Nr. 223, bestehend 1) im Winterfeld ¾ Morgen der Kesseleinsacker, 1½ Mg. der Leitenacker; 2) im Sommerfeld: ½ Mg. der Koppenacker, ½ Mg. der Mäußacker, 1 Mg. der Rohmacker; im Brachfeld: 1 Mg. der Anwendacker, ½ Mg. der Triebacker, ¼ Mg. der untere allda, ½ Mg. der Zeilwies allda; 3) an Wiesen: 2 Mg. die Häußerwiese, ¼ Mg. die Hohwiese, ½ Mg. die Zehendwiese in der Pfaffenstube, ½ Mg. in der Dopplerin, dann ferner Kataster Nr. 224 ein dem Rentamte Rothenburg lehenbare ½

Tagwerk die Breitwiese und ein Kataster Nr. 225 demselben Rentamte lehenbare $\frac{3}{8}$ Mg. der Wasserstallacker, werden wieder oft zum öffentlichen Strich in vim executionis ausgesezt, und hiezu Termin auf Freitag den 22. März 1822 von früh 9 bis 12 Uhr im Kranzischen Wirthshause zu Gattenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Apotheker Knörrischen Erben soll zum Behuf der Erbauseinandersetzung die in hiesiger Stadt befindliche Apotheke, bestehend aus einem 2stöckigen massiv erbauten Wohnhause Nr. 159 im sogenannten Capatorio, einer Hofraith, Pempbronnen, Waschhaus, Stallung, Wagenremiß, Holzlege und ausgemauerter Dungstätte, nebst Gemeind- und Laurenzer Wald-Rechte, dann mit dem vorhandenen Inventario der Vorräthe und Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, besagten Tages zur bestimmten Stunde vor der landgerichtlichen Commission in obbeschriebenen Erbschaftshause persönlich oder durch gerichtliche Special-Mandatarien sich einzufinden, wegen ihrer persönlichen Qualifikation zum Besiz so wie wegen der Zahlungsfähigkeit gehörig sich auszuweisen, sonach ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der Zustimmung der Erben des Zuschlags gewärtig zu seyn. Uebrigens ist annoch zu bemerken: 1) daß die gerichtlichen Taxen und nähere Beschreibung der zu verkaufenden, durchgehend im besten Zustand sich befindenden Gegenstände täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden können, und 2) daß die Erben bereit sind, einen verhältnißmäßigen Antheil des Kaufgeldes gegen landübliche Verzinsung und hypothekarische Versicherung stehen zu lassen.

Schwabach den 10. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

21. Der zur Concursmasse des Johann Andreas Beugler gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Backofen und Hofraith, kleinem Schorrgärtlein, 2 Tagw. Peunth am Hause, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten, $17\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. 2mädige Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Mg. Holz, das Waldrecht mit 4 Klafter weichen Holz und 20 Stück Wellen, das Recht zur Viehtrift, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 21. Merz bis Mittags 12 Uhr zu Tennenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Hofs mit Genehmigung der Beuglerschen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 6. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag der Gläubiger des Tobias Miederer zu Gauchsdorf soll dessen Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Scheuer, Hofraith, kleinen Gärtlein, Backofen, Bronnen, $20\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 20 Morgen Holz, dem Rechte zur Viehtrift, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und 2 Tagwerk Wiesen die sogenannte Klosterwiese, am Breitenloher Weg auf Gauchsdorfer Flur, subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 28. März Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu Gauchsdorf einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung der Miedererschen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 8. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

23. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Hertleinischen Eheleute zu Mt. Bergel gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Wohnhause Nr. 74 zu Mt. Bergel mit Scheune, Hof, Garten, Gemeinde- und Waldrecht, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Halben, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Haag, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bühlbachsweg, 6)

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Liren, 7) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Kugeladen Loch, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Fischgruben, 9) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Dietweg, 10) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Windsheimer Weg, 11) $\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. Acker im Wasserbach, 12) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Pfützerloch, 13) $3\frac{1}{2}$ Viertheil Morgen Acker in der Sichelmännin, 14) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Spindelbaum, 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Spindelbaum, 16) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Spindelbaum, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der hintern Thalen, 18) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haag, wird hiemit Tagsfarth auf den 25. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 des Königlichen Landgerichts angesetzt, und hiezu werden Kaufslustige, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die übrigen Kaufsbedingungen nicht nur in der Versteigerungstagsfarth werden bekannt gemacht werden, sondern auch von jetzt an täglich in der Registratur der unterfertigten Kgl. Behörde eingesehen werden können.

Windsheim, den 11. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

24. Der zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Martin Auer in Oberzenn gehörige und in dieser Ortsmarkung an der Strüth gelegene handlohnsfreie Acker von $2\frac{1}{2}$ Vrtl. 17 Rth. gegenwärtig mit Korn besaamt und von vorzüglicher Güte, wird auf Freitag den 22. März dieses Jahrs von Vormittag 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu dem Ende in dem gedachten Termin dort einzufinden und den Zuschlag auf Genehmigung der Auerischen Gantgläubiger zu gewärtigen.

Oberzenn am 12. Febr. 1822.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorf Aberdarsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

25. In der Concurssache des Bäckermeisters Johann Martin Auer allhier werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen, der Realgerichtsbarkeit der unterschriebene Stelle unterworfenen Grundstücke und Rechte, als: 1) ein Köblersguth, worauf seither die Bäckerei nebst dem Brandweinbrennen getrieben wurde, und wozu neben den Oeconomie-Gebäuden und einer Holzschüpfe 3 Mg. $\frac{1}{2}$ Vtl. 24 Rth. Aecker, ein Tgw. $\frac{1}{2}$ Vtl. 4 Rth. Wiesen nebst dem Gemeinderecht gehören, 2) 5 Mg. 2 Vtl. $10\frac{1}{2}$ Rth. 47 Fuß Wald im ehemaligen Oberzenner Gemeindewald, 3) 3 Vtl. 7 Rth. Acker, der Erbsen- oder Spitz-Acker, ob der Eisenmühl, 4) 2 Vtl. 21 Rth. Wiesen am Gräblein und 5) ein Hutrecht auf 6 alte Schaafe in Oberzenner Markung, hiermit zum Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt, wozu der Licitationstermin auf den 27. März d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt wird. Es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Termin einzufinden und die Meistbietenden den Zuschlag mit Genehmigung der Auerschen Kreditorschaft zu erwarten. Inzwischen kann über die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie die davon erschöpften Taxen täglich bei Gericht Nachricht eingezogen werden.

Oberzenn, am 31. Januar 1822.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht Oberzenn 1. Classe.

26. Auf Antrag der Realgläubiger werden die dem Weber Thomas Reuter zu Winkel gehörigen Güter, nemlich 1) ein Güthlein mit Haus und Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 1 Morgen Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeindrecht; 2) 2 Morgen Aecker zwischen dem Thanner Weg und dem Kreuscherholz; 3) ein Morgen Acker im Räppleinsfeld und 4) ein halb Morgen Acker in der Untren, da sich im ersten Bietungstermin kein Käufer gemeldet hat, nochmals gerichtlich feilgeboten, und am 18. März d. J. früh 8 bis 12 Uhr meistbietend verkauft. Diejenigen, welche jene Güter oder einzelne derselben zu kaufen gedenken, und sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, sich am bestimmten Versteigerungstermin bei dem

hiesigen Gericht einzufinden. Die Taxation der Güter und die auf denselben haftenden Lasten können an jedem Amts-Tage dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, am 18. Febr. 1822.
Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Konditors Johann Georg Engert dahier über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Universalconcurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. k. M. Merz, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. k. M. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 10. Mai l. J., dann für die Duplik auf den 24. Mai jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsrath Flach im Zimmer Nr. 17 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 6. Februar 1822.
Merz.

2. Das Königl. Landgericht Mt. Erlbach hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Strumpfwirkerin Anna Barbara Weiß, vorhin verwittweten Diez zu Wilhelmsdorf den Universalconcurs durch die Entschließung vom Heutigen erklärt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den 24. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Erlbach am 24. Januar 1822.
Königl. Landgericht.

3. Das Kgl. Landgericht Monheim hat gegen die Maria Anna Furtmüller zu Nußbüchel laut Entschließung vom 14. Juli v. J. wegen Uiberschuldung den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Donnerstag den 28. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 28. Mai und für die Duplik auf Mittwoch den 12. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlun-

gen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 4. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Monheim hat gegen den Nadler Johann Gagg von Rögling laut Entschließung vom 31. August v. J. wegen Ueberschuldung den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 28. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27. April, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 28. May, und für die Duplik auf Mittwoch den 12. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 16. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Baierische Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Peter Wolf zu Bach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt, und die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen bezielt: a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf den 20. März d. J., b) zur Anbringung der dagegen statt habenden Einreden auf den 22. April d. J., c) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik auf den 3. May d. J., b) zur Duplik auf den 14. May d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Wer in dem ersten Ediktstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen. Das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen zieht die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich.

Nürnberg den 9. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das Königl. Baierische Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Viktualienhändlers Michael Cyrisch zu Roth auf Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. März 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. April 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 3. Junius 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld den 2. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Gläubiger wurde von dem unterzeichneten Landgerichte durch rechtskräftiges Urtheil vom 11. und publizirt 16. v. M. über das Vermögen des Georg Michael Uhl zu Lohrbach der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. März

heurigen Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. April h. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag desselben Monats und für die Duplik auf Donnerstag den 9. May h. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeindschuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 7. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Johann Nuz zu Tennenlohe auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 8. Jan. curr. den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. April, für die Duplik auf den 29. May jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Georg Geuder in Uttenhofen wird wegen angezeigter Insufficienz der Universalconcurs eröffnet. Die gesezlichen Ediktstage werden 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und der gehörigen Nachweisungen auf den 27. März 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. May 1822, 3) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf den 3. Jun. 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 18. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

10. Die verwittibte Maria Anna Theiser von Diemantstein hat sich als zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen ihr Vermögen der Universalkonkurs eröffnet wird. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 21. Merz l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 23. May und für die Duplik auf Freitag den 7. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem

Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Schloß Bissingen den 15. Febr. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

11. Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Franz Weiglein, Bäckermeisters zu Geiselwind, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 28. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 26. April, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 29. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 13. Febr. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

12. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Der unbekannte Innhaber einer von der vormaligen Kgl. Preuß. Justiz-Kommission zu Fürth unterm 31. May 1800 ausgestellten und verloren gegangenen Schuldurkunde, nebst Hypothekenschein über Dreihundert Gulden, welche Georg Fein zu Fürth bei dem Uhrgehäusmacher Johann Meyer daselbst aufgenommen und bereits wieder zurückgezahlt hat, auf den ihm gehörigen 14 Morgen Feld am Leyher Wäldchen eingetragen sind, und nun im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens am 16. August l. J. dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen; widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt, und die Löschung der 300 fl. im Hypothekenbuch vollzogen werden wird.

Fürth am 16. Februar 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. (Amortisations-Edikt.) Da der jüdische Handelsmann Meier Kohn von hier bei hiesigem Gerichte angezeigt hat, daß die auf ihn lautende hypothekarische Schuld-Urkunde der Adam Seegerschen Eheleute von Dürnbuch über 252 fl. rhn. de dato Mt. Erlbach den 1. Oct. 1818 ihm abhanden gekommen und solche gerichtlich amortisirt werden muß, so werden alle unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und längstens bis zum 30. July d. J. dahier vor Gericht zu produziren, und ihre Ansprüche darauf zu begründen, widrigenfalls obenbenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Mt. Erlbach den 26. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

14. Der Gendarme zu Fuß Adam Kreiner von Steinbach, Landgerichts Cadolzburg gebürtig, ist am 19. Oktober v. J. zu Lauf gestorben. — Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 16. Febr. 1822.

Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr v. Verger.

Bürger, Actuar.

15. Die Relikten der Bauerswittwe Anna Regina Volland auf den Rothenberg haben um Einleitung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses nachgesucht. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Monaten und zwar spätestens in dem am 20. März Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß die aussen bleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Cadolzburg, am 19. Dec. 1821.

Königl. Landgericht.

16. Der Bauernsohn Johann Paul Vogel von Weigenheim ist angeblich im Jahre 1812 als Königl. Baier. Soldat mit in den Feldzug gegen Rußland gezogen und hat seither von seinem Leben und Aufenthalte keine Kunde mehr gegeben. Auf den Antrag seiner 5 in hiesiger Gegend wohnenden Geschwister werden derselbe und diejenigen, die nähere Erbansprüche haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in einem Vierteljahre sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei dem hiesigen Gerichte zu melden, widrigenfalls J. Paul Vogel nach vollständiger Begründung des Verschollenheits-Antrags für verschollen erklärt, und sein über 1900 fl. sich belaufendes Vermögen seinen dießorts sich legitimirten nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 12. Februar 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

17. Johann Bernhard Unschlitt, Bauernknecht von Mt. Einersheim, gebohren den 10. October 1761, und Johann Michael Raab, Schuhmachergesell von Mt. Einersheim, gebohren den 31. Merz 1755, welche sich schon vor mehr als 3 Jahren in die Fremde begeben und nichts mehr von sich haben hören lassen, oder deren Erben, werden auf den Antrag der Verwandten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens bis 8. Juny d. J. Vormittags vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Mt. Einersheim den 25. Febr. 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die sämmtlichen Justiz- und Polizei-Behörden hiermit ersucht, auf den zweiten Assessor des Kgl. Landgerichts Leutershausen, Johann Paul Richter aus Ansbach, welcher des Verbrechens der Untreue im Amte durch Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder angeschuldiget ist, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, — die Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfall verhaften, und sodann, gegen Erstattung sämmtlicher Auslagen, anher abliefern zu lassen.

Ansbach am 30. Jan. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

(Personal-Beschreibung.) Assessor Richter ist ohngefähr 35 Jahre alt, und sehr kleiner Statur, denn er mißt nur ohngefähr 4 Schuh 5 Zoll baierischen Maases. Er hat braune über die Stirne herabhängende Haare, ein rundes nicht zu volles Gesicht, blaue sehr große Augen, eine stumpfe Nase, einen proportionirten Mund, gute Zähne, ein rundes Kinn und eine gesunde Gesichtsfarbe. Er ist leicht kennbar an seinen sehr stark eingebogenen Knieen. Bei seiner Entweichung trug er einen tuchenen Oberrock und lange Beinkleider von berlinerblauer Farbe, Stiefel und eine blau manchesterne Haube mit einem schwarzen Schilde. Auch nahm er eine Jagdtasche von einem schwarzen Felle, eine Doppelflinte und einen Hühnerhund mit sich fort.

2. Die zu dem Nachlasse des Maurergesellen Johann Simon Wagner dahier gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Hause Nr. 130, 2) 1 1/2 Morgen Baumgarten, 3) 1 Morgen Acker der Kelleracker genannt, 4) 2, einen halben Morgen enthaltenden Espanstückchen und 5) 2 Morgen 19 Ruthen Wald, deren Pachtzeit am 3. April l. J. sich beendigt, sollen am 26. künftigen Monats März von Neuem auf 6 Jahre, gegen annehmliche Cautionsleistung, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hievon unter der Bemerkung in Kenntniß gesezt, daß die näheren Bestimmungen in dem Verpachtungstermine zu erfahren sind.

Cadolzburg am 21. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmanns Johann Bernhard Drittler dahier sollen aus dessen Nachlaß 18 Eimer Wein 1818r Gewächs, 14 Eimer Wein 1819r Gewächs und 10 Eimer Wein 1807r Gewächs, 74 Eimer Faß, einige Uhren, dann Silber, Zinn, Kupfer, und anderes Hausgeräthe meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 18. und 19. d. M. von Vorm. 8 Uhr bis Abends 6 Uhr anberaumt, in welchem sich Kauflustige im Drittlerischen Hause einzufinden haben.

Windsheim den 1. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

4. Der auf den 19. März d. J. in dem Orte Wimmelbach bezielte Termin zu Versteigerung des Müllerschen Mobiliars, Viehs rc. wird hiermit aufgehoben.

Windsheim den 22. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Daß der Schlossermeister Johann Leonhard Bümmerlein zu Mt. Bergel und seine Verlobte Elisabetha Barbara Hartung allda in den am 20. d. M. errichteten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 22. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

6. (Urtheil.) In der Provocationssache des Andreas Rösch zu Illesheim gegen den abwesenden Jobst Kraft aus Windsheim, wegen Todes-Erklärung des Leztern, erkennt das Königliche Landgericht Windsheim, den gepflogenen Verhandlungen gemäs, zu Recht: daß Provokat Jobst Krafft, geboren am 9. Jänner 1770, als todt zu erklären und das Vermögen desselben seinen sich legitimirt habenden Erben auszuhändigen sey. Von Rechts wegen.

Windsheim den 23. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königliche Landgericht eröffnet hierdurch allen Betheiligten, daß, nachdem das Depositorium des Landgerichts bei vollständiger Besetzung des Gerichts ganz nach Vorschrift der preußischen Deposital-Ordnung verwaltet wird, nunmehr in jeder Woche Donnerstag Nachmittag von 2 bis 6 Uhr alle Zahlungen zum Depositorio angenommen und geleistet werden müssen und außer diesem Tage gesetzlich keine Zahlung gefordert, oder angenommen werden kann. Jeder, welcher Zahlungen zu leisten, oder zu empfangen hat, muß sich zeitig vorher bei dem Landgerichte an einem Gerichtstage melden und sein Gesuch zu Protokoll geben, um das Mandat für die Depositarien zu extrahiren. Die Herren Assessoren Bocke und von Oelhafen verwalten das Depositorium als Curatoren und der Sportelrendant Neuper ist von dem unterzeichneten Landrichter als Deposital-Rendant bestellt. Das Depositorium des Landgerichts stellt seine Quittungen in folgender Form aus:

Extrakt des Deposital-Protokolls statt Quittung.

Actum, Ansbach, den 18

Ad mandatum vom 5. Februar 1822 wurden zur Judicial-(Pupillar-) Massa des N. N. 440 fl.

Vier Hundert Vierzig Gulden,
welche der N. N. am Kaufschilling ꝛc. zahlte, angenommen.

Bocke. v. Oelhafen. Neuper, Rdt.
welcher Extrakt mit dem Siegel des Depositorii versehen wird. Nur diese Quittungen gewähren vollständige Sicherheit, und hat sich Jeder darnach zu achten. Dabei wiederholt der unterzeichnete Königliche Landrichter, daß er auch bei Sporttelzahlungen nur für die durch den verpflichteten Sportel-Rendanten Neuper ausgestellte Quittungen haftet und solche anerkennt, daher Jeder, der etwa einem andern Schreiber oder sonst Zahlungen leistet, welche für das Landgericht gehören, den möglichen Verlust und die nochmalige Zahlung sich selbst beizumessen hat.

Ansbach, den 17. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

Lentz.

2. (Getraid-Verkauf.) Von den disponiblen Getraidern der lezten Erndte 1821 werden Montag den 18. März h. J. mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft circa 10 Schffl. Waitzen, 40 Schffl. Dinkel, 30 Schffl. Korn und 100 Schffl. Haber, dann unter gleichem Vorbehalt weiters Dienstag den 2. April h. J. 40 Schffl. Dinkel, 30 Schffl Korn und 100 Schffl. Haber. Kaufsliebhaber wollen sich am bemeldten Tage früh 9 Uhr in der Rentamts-Kanzlei dahier einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Heidenheim den 25. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Am 12. Merz d. J. wird die Mischelbacher Schäferei unter Vorbehalt der Regiminal-Genehmigung verpachtet und verkauft. Liebhaber dazu ladet ein

Spalt, am 27. Febr. 1822.

Das Königl. Rentamt.

4. Das Königliche Rentamt Iphofen verkauft von den disponiblen Getraidfrüchten des jüngsten Erndtejahres unter Vorbehalt der höchsten Regierungsgenehmigung Mittwochs den 20. März Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer durch öffentlichen Strich 40 Schffl. Korn, 50 Schffl. Dinkel und 50 Schffl. Hafer von den hiesigen, dann 25 Schffl. Waizen, 40 Schffl. Korn und 50 Schffl. Hafer von den zu Willanzheim aufgespeicherten Vorräthen, und ladet hiezu die Kaufslustigen ein.

Iphofen, am 23. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung künftigen Montag den 18. Merz Vormittag dahier im Amthause 52 Scheffel Kern, 150 Scheffel Korn, 326 Scheffel Dinkel, 173 Scheffel Haber vom Erndte-Jahr 1821, auf den Magazinen zu Ipsheim, Rüdisbronn, Ottenhofen, Altheim, Neuhof und Windsheim aufgespeichert, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim den 26. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

6. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Amt in den nächsten 4 bis 5 Monaten, an jedem Schrannentage verschiedene Parthien Kern, Dinkel, Gerste und Haber zu 10, 25, 50 bis 100 Schäffel an die Meistbietenden, wobei allemal die eigentliche Quantität nach der mehr oder mindern Konkurrenz der Käufer und mehr oder minder günstigen Umständen bestimmt werden wird.

Nördlingen den 28. Februar 1822.

K. B. Rentamt.

7. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag den 12. März h. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer von dessen 1821r Getraid-Vorräthen 50 Scheffel Dinkel von dem hiesigen Speicher, und ladet Kaufslustige dazu ein.

Ansbach den 3. März 1822.

K. B. Rentamt.

8. Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Stiftungen werden Freitags den 15. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr 4 Schaff 4½ Mez Kern, 150 Schaff Korn, 300 Schaff Dinkel, 13 Schaff Gerste und 200 Schaff Haber auf

magistratische Genehmigung meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim am 20. Febr. 1822.

Stadtmagistrat.

9. (Kitzinger Viehmärkte.) Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstag den 7. März d. J. abgehalten, und damit alle 14 Tage fortgefahren. Bei einem eintretenden Feiertage wird der Markt am darauf folgenden Freitage statt finden. Das bekannte schöne Lokale ist auf das zweckmäßigste hergerichtet worden, und die Märkte werden ohne Zweifel in diesem Jahre so zahlreich, wie im vorigen, besucht werden.

Kitzingen den 25. Febr. 1822.

Der Stadtmagistrat.

A. Welz, Bürgermeister.

10. Den 26. d. M. März wird die Lieferung von 6975 Zentner Heu und 2140 Ztr. Stroh in Accord gegeben. Dieses Quantum sowohl Heu als Stroh, wird theilweis und auch im Ganzen verstrichen, je nachdem die geringsten Preiße erzielt werden können. Die Ablieferung muß vom 1. May d. J. anfangend bis Ende July vollendet seyn. Abschlagszahlungen werden von Zeit zu Zeit gemacht, und bei gänzlicher Ablieferung der Rest rein bezahlt. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, am bemerkten Tag Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Proviant- und Casern-Verwaltung dahier zu erscheinen.

Ansbach am 2. März 1822.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Freiherr von Hertling, Major.

Enzberger, Verwalter.

11. Das unterzeichnete Amt verkauft durch öffentlichen Aufstrich vorbehaltlich höchster Genehmigung Montags den 15. April d. J. von früh 9 Uhr an, aus der hiesigen hochgräflichen Kellerei nachfolgende Weine: Faß Nr. 12, 4½ Fuder 1815r, Faß Nr. 3, 5 Fuder 1807r, Faß Nr. 15, 5 Fuder 1818r, Faß Nr. 22, 8 Fuder 1818r, Faß Nr. 23, 8 Fuder 1819r, Faß Nr. 9, 3 Fuder 1819r, Faß Nr. 10, 3 Fuder 1819r, Faß Nr. 6, 9 Fuder 1819r und circa 22 Fuder 1820r in schicklichen Parthien. Liebhaber werden hierzu ergebenst eingeladen und Proben werden am Strichstage vor den Fässern abgegeben.

Sommerhaußen, den 25. Febr. 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Kammeramt.

12. Nach der von der allerhöchsten Stelle erhaltenen Weisung wird die im vorigen Jahr in dieses Blatt eingerückte, den Hopfenhandel in hiesiger Stadt betreffende Bekanntmachung dahin abgeändert: daß 1) auch auswärts gebauter Hopfen kann auf hiesiger Stadtwaage gegen die Gebühr abgewogen werden; 2) auch rothrebigter darf abgewogen und blombirt werden, nur muß dessen Blahe mit R bezeichnet, dahingegen der weißrebigte mit W bezeichnet wird. Welches hiemit den Betheiligten öffentlich bekannt gemacht wird.

Lauf den 22. Febr. 1822.

Die Kommunal-Verwaltung.

Krämer.

13. Nach einer neuerlich ergangenen höchsten Verordnung soll von nun an bei der Abgabe der veredelten Bäume, dann Gesträuche, Orangen und anderer Früchte rc., welche aus dem hiesigen Königl. Hofgarten bezogen werden, sogleich bei dem Empfang die Erlegung des Kaufschillings an die unterzeichnete Königl. Behörde geschehen, was hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die veredelten Obstbäume in allen nur bekannten Obstsorten auf den Grund eines vorhandenen Katalogs bezogen werden können, an hochstämmigen und Spalierbäumen eine hinreichende Anzahl zur Verpflanzung immer vorräthig ist, und die ohnedieß sehr billigen Preise auch ferner beibehalten worden sind.

Ansbach, den 2. März 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspection.

Moritz.

Nichtamtliche Artikel.

1. Durch Ministerial-Rescript vom 19. Jan. h. J. wurde dem gehorsamst Unterzeichneten erlaubt, sich zur Fahrt zwischen Weissen und Ansbach eines Pferdes zu bedienen, was zur Kenntniß eines hohen Publikums hiermit mit dem Bemerken gebracht wird, daß er in jeder Woche am Donnerstag Abends zu Ansbach ankommt und am Freitag Abends wieder abgeht, billige Fracht verspricht und sein Logis im Wallfisch ist.

Ansbach den 27. Febr. 1822.

Georg Tobias Heckel aus Weissenburg.

2. Am 12. dieß Monats und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden in dem Saale des Gasthofes zum Brandenburger Haus dahier mehrere Effekten und Hausgeräthe, als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain, Steinguth (ächt englisch), Spiegel, Gläser, Betten, weißes Zeuch, mehrere Canapee, Commode, Sessel, Schränke, Fässer, Waschgeschirr u. s. w. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu höflich einladet die Verkäuferin

Ansbach, den 2. Merz 1822.

C. Sauer, Wittwe.

3. (Bretter-Markt.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß im Orte Linden, Landgerichts Mt. Erlbach, beständig Bretter, Dielen, Weinpfähle, Faßdauben und sonstige Nutzhölzer von allen Sorten zu billigen Preisen zu haben sind. Das Nähere ist bei dem Bauer Georg Kreutlein allda zu erfragen.

4. Ein wohlgemästeter Piphahn und ein schöner welscher Haushahn ist zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

5. Unterzeichneter empfiehlt sich in Tapeten, Draperieen und Borduren zu sehr billigen Preiß. Auch in guten Guitarren mit Inventions-Schrauben, und Violinen nebst Bogen.

C. F. Melzer,
am Obstmarkt in Nürnberg.

6. Unterzeichneter warnt hiermit Jedermann, seinem Sohn Johann Michael Simon etwas zu leihen oder zu borgen, indem der Vater für nichts hafter.

Steinersdorf den 1. März 1822.

Johann Melchior Simon.

7. Bei dem Specerei-Waarenhändler J. C. König dahier sind Kapern, Sardellen, saftige Citronen, französischer Senft in Töpfchen, feines raffinirtes Lampenöl, sämmtliche Artikel billigst, und feinstes reinschmeckendes Provencer-Oel das Pfund zu 48 kr., ganz ächter Leipziger Kanaster von Limburger, Frosch u. Komp., feinster Thee Haysant offen, und feinster Thee Blöm in Blechbüchsen, so wie sehr feine Chocolade in verschiedenen Qualitäten zu haben.

8. (Subscription eines, auf viele Erfahrungen gegründeten wissenschaftlichen Wochenblattes für alle Stände, namentlich für Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Handwerker, dann für Oekonomen, Landwirthe, Gutsbesitzer und Gewerbsleute aller Art.) Unterzeichneter ist gesonnen, in Verbindung mit mehreren wissenschaftlich gebildeten Männern seine, seit mehreren Jahren gesammelten, größtentheils durch eigene Versuche erprobten, praktischen Erfahrungen in der technischen Chemie, Oekonomie und Technologie in fortlaufenden Blättern als Wochenschrift dem Publikum zu übergeben. Die Resultate ihrer Arbeiten liefern ferner die richtigsten Angaben und Vorschriften zu chemisch-technischen Präparaten, der Fertigung vieler Kunst- und Luxusartikel, Handelsgegenstände und vielen andern im Gebiete der praktischen Fabriken-Haushaltungs- und Gewerbkunde überhaupt. — Jede Woche sollen 1 bis 2 Bogen erscheinen, und um sich der Anzahl der Herren Abnehmer und dadurch der Stärke der zu machenden Auflage und der nöthigsten Kosten, die die Herausgabe erfordert, vorläufig zu versichern — der Weg der Subscription eingeschlagen werden, und der Bogen, ordinair Octav, mit nicht großer deutscher Schrift auf gutem Druckpapier, vier Kreuzer kosten. Um dem Ganzen mehr Vollständigkeit zu geben,

ist erforderlich, daß manche Abhandlung durch bildliche Darstellung erläutert werde, und soll zu dem Zweck ein solcher Gegenstand lythographirt dem treffenden Bogen beigelegt und dafür 2 kr. mehr, (für einen Bogen mit Steindruck also 6 kr.) bezahlt werden. Die Subscription bleibt bis Ende Aprils offen und des Drucks Anfang erfolgt, wenn die hinlängliche Anzahl von Subscribenten voll ist, zu Anfang Mai's. Die Namen und Wohnorte ꝛc. der Herren Subscribenten sollen dem Werkchen vorgedruckt werden, weswegen um deutlich geschriebene Einzeichnung der Namen, Charaktere und Wohnorte der resp. Herren Subscribenten in die Liste, und von Auswärtigen in Ihren Briefen, besonders gebeten wird.

Nürnberg, im Februar 1822.

J. C. Gütle, jun.

Für Ansbach und Gegend übernimmt Bestellungen

W. G. Gassert, Buchhändler.

9. Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist geheftet für 8 kr. zu haben: Pragmatische Darstellung der Blitzableitungswissenschaft, enthält: 1) die Gefährlichkeit bei Blitzableitern von Messingdrath, ihr hoher Preiß, ihre Schädlichkeit wegen der Form ꝛc. mit Beweisen; 2) Angabe, wie ewig daurende und wohlfeile Blitzableiter zu errichten u. s. w., von Joh. Konr. Gütle, Lehrer der Physik und Chemie in Nürnberg.

10. Bei Unterzeichnetem sind angekommen: ganz neue Stock- und Flachfische, frischen Lapperdan auch marinirte Aeguinode; er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Martin Eidig.

11. In der äußern Kühgasse ist ein Garten in der schönsten Lage ganz oder theilweise zu verpachten. Nähere Auskunft ist zu erfahren Nr. 630.

12. Haus Nr. 261 ist ein ganz neues und modernes Kanapee mit 6 Sesseln um billigen Preis zu verkaufen.

13. Es werden 3000 fl. Capital auf erste Hypothek dreifachen Werths aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in der Redaktion zu erfahren.

14. 600, 1200 und 1500 fl. sind in Nr. 626 auszuleihen.

15. Es ist ein Capital von 1000 bis 1200 fl. rhn. von Walburgis d. J. an auf sichere Hypothek zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 187 im Hofgebäude ist ein hübsches Quartier für eine einzige Person, oder auch für ein kleines stilles Haushalten bis Walburgis zu vermiethen; im Fall mehr Raum erforderlich wäre, könnte noch eine heizbare Stube und eine kleine Küche dazu gegeben werden.

Nr. 122 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Nr. 936 in der großen Jägergasse sind zwei bequeme Quartiere zu vermiethen, welche bis Walburgis bezogen werden können. Nähere Auskunft im Hause Nr. 533.

Nr. 969 ist bis Walburgis ein Quartier parterre zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 19. Februar.

Herr Johann Achatius Belzner, B., Lebküchner, Zuckerbäcker und Spezereihändler, mit Jungfer Margaretha Barbara Bitterauf; Johann Leonhard Riffelmacher, B. u. Schneidermeister, mit Christiana Regina Beck.

Getauft vom 25. Febr. bis 3. März.

Georg Leonhard, des Webergesellen Michael Sohn; Johann Michael, des Halbbauern Geret in Bernhardswinden Sohn; Maria Carolina, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Tochter; Johann Simon, des Bauern Sturm in Katterbach Sohn; Maria Barbara, des Taglöhners Storch Tochter.

Begraben vom 25. Febr. bis 3. März.

Johann Burckhard Fürst, B., Schön- und Schwarzfärbermeister, alt 74 J. 3 M. 18 T.

st. an Altersschwäche; Maria Magdalena, des B. und Müllermeisters auf der Roggenmühle Raab Tochter, alt 6 J. 2 M. 4 T. st. an Entzündung der Luftröhre; Maria Margaretha, des K. B. pensionirten Soldaten Roschmann Wittwe, alt 34 J. 5 M. st. an der Abzehrung; Johann Friedrich, des B. u. Wirths Wurzinger Sohn, alt 4 M. 28 T. st. am Gefraisch; Johann Joachim Wiesinger, Maurergesell, Holzmesser und Nachtwächter, alt 58 J. 6 M. st. an der Wassersucht; Herr Georg Friedrich Sigmund Nagler, Oberregistrator bei der Königl. Baier. Regierung, Kammer der Finanzen, alt 53 J. 3 M. 14 T. st. an der Leber-Verhärtung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 3. März.

Georg Leonhard Adam, des B. und Einwohners Stöhr Sohn.

Begraben vom 27. Febr. bis 3 März.

Wilhelm Karl Weißkopf, Almosen-Empfänger, alt 76 J. st. am hitzigen Fieber; Anna Maria, des weyl. Markgräfl. Hoflaquais Seiß hinterlassene ledige Tochter, alt 71 J. st. an der Lungensucht; Maria Margaretha, des weyl. Markgräfl. Gardisten Pfeiffer hinterlassene Ehefrau, alt 74 J. 9 M. 7 T. st. am Brustfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 25. Februar.

Maria Eva, des weyl. bürgerlichen Oberholzwarts Röttinger zu Donauwörth hinterlassene Tochter, alt 33 J. 2 M. 5 T. st. an der Abzehrung.

Getauft den 26. Febr.

Karl Joseph, des Herrn Directors des Königl. Baier. Appellations-Gerichts Freiherrn von Leonrod Sohn.

Todesanzeigen.

Nach vieljährigen Leiden entschlief den 26. Februar unsere gute Mutter und Schwester, die verwittibte Hauptmännin Groß in Feuchtwang, gebohrne Beeg aus Gunzenhausen, im 78. Jahr. Diesen für uns noch immer zu frühen Verlust zeigen wir unsern Gönnern, Verwandten und Freunden gehorsamst an, verbinden damit den herzlichsten Dank für die viele Liebe und Güte, die der Seligen in ihrer traurigen Lage, besonders von vielen Bewohnern Feuchtwangs, zu Theil worden ist, und bitten um fernere Gewogenheit.

Feuchtwang und Ansbach den 28. Febr. 1822.

Die drei hinterlassenen Töchter und einzigen Bruder, Regierungs-Secretär Beeg.

Mit blutendem Herzen machen wir unsern hohen Gönnern, theilnehmenden Freunden und Verwandten den Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des Oberregistrators Nagler bei der Königl. Regierungs-Finanzkammer dahier, bekannt. Er starb nach einem halbjährigen schmerzhaften Krankenlager in einem Alter von 53 Jahren Mittwochs den 27. vorigen Monats Abends um 6 Uhr in christlicher Geduld. Wir bitten bei unserm tiefen Schmerz um stille Theilnahme und empfehlen uns zur ferneren Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Ansbach, am 3. Merz 1822.

Die Wittwe Nagler, geborne Zeder und ihre 4 noch unversorgten Kinder.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Den Antheil an dem Staatsbeitrag zu den Impfs-Kosten-Rückständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das lythographirte Ausschreiben vom 9. v. M., die Impfkosten-

Rückstände von den Jahren 180 7/8 bis 18 16/17 betr., wird den betheiligten Aemtern des Kreises hierdurch bekannt gemacht, daß der in dem mitgetheilten tabellarischen Auszuge bezeichnete Antheil an dem Staatsbeitrag, welcher zur Erhebung bei der Kreis-Konkurrenz-Kasse angewiesen wurde, statt bei dieser, nunmehr bei der Sanitäts-Kasse dahier zu zu erheben ist.

Ansbach den 4. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Feuchtwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Feuchtwang haben die Bestätigung erhalten, und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Philipp Ludwig Gräf.

Bürgerliche Magistratsräthe:

a) verbliebene:

1) Christoph Schäfer, Kgl. Postexpeditor und Gastwirth,
2) Vitus Preßle, Stadtförster und Schrannenmeister,
3) Friedrich Zeitler, Schneider,
4) Conrad Saab, Chirurg;

b) neugewählte:

5) Friedrich Meyer, Rothgärber,
6) Sigmund Meyer, Lebküchner u. Handelsm.
7) Johann Harffelder, Glaser,
8) Heinrich Probst, Kunstweber;

c) Ersatzmänner:

1) Martin Rieß, Schreiner,
2) Peter Gögelein, Zimmermeister,
3) Ferdinand Schröppel, Kaufmann,
4) Andreas Schmidt, Färber.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:

1) Friedrich Haußelt, Bierbrauer,
2) Leonhard Weinmann, Bierbrauer,
3) Balthasar Horlacher, Landarzt,
4) Joh. Georg Lux, Bierbrauer,
5) Conrad Schäfter, Metzger,
6) Balthasar Zieher, Hafner,
7) Wilhelm Oettinger, Färber,
8) Peter Gögelein, Zimmermeister,
9) Martin Rieß, Schreiner,
10) Friedrich Rummel, Metzger;

b) neugewählte:

11) Leonhard Michael Lang, Bäcker,
12) Nicolaus Schröppel, Lebküchner und Handelsmann,
13) Simon Müller, Tabakspinner,
14) Joseph Weber, Melber,
15) Friedrich Kaiser, Seifensieder,
16) Adam Hübsch, Metzger,
17) Heinrich Böhm, Bäcker,
18) Friedrich Simon, Seiler,
19) Johann Portschy, Wagner,
20) Wilhelm Schnell, Schuhmacher,
21) Andreas Schülein, Färber,
22) Johann Hezel, Schlosser,
23) Johann Andrä, Zeuchmacher,
24) Christian Schülein, Hutmacher;

c) Ersatzmänner:

1) Friedrich Merklein, Schuhmacher,
2) Michael Blumenstock, Schenkwirth,
3) Christian Holzknecht, Büttner,
4) Wilhelm Fückel, Sattler.

Ansbach, den 2. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Ellingen haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Matthias Seiz, Kauf- und Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe:

a) von der ersten Wahl verbliebene:

1) Joseph Kappes, Kauf- und Handelsmann,
2) Joachim Gaab, Maurer,
3) Franz Decker, Drechsler;

b) neugewählte:

4) Xaver Kugel, Pfarrmeßner und Schneider,
5) Joseph Hausner, Seiler,
6) Anton Rottinger, Gastwirth;

c) Ersatzmänner:

1) Franz Koller, Schlosser,
2) Johann Unger, Färber.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

a) von der ersten Wahl verbliebene:

1) Michael Gerngros, Sonnenwirth,
2) Michael Pflügel, Gutsbesitzer,
3) Joseph Seiz, Sattler,
4) Joseph Gerngros, Metzger,
5) Franz Hertlein, Ackerbürger,
6) Franz Wittmann, Bäcker,
7) Georg Dörr, Gutsbesitzer,
8) Joseph Asmus, Gutsbesitzer,
9) Joseph Winkler, Metzger,
10) Andreas Blumhofer, Müller,
11) Anton Schüßler, Bäcker;

b) neugewählte:

12) Franz Koller, Schlosser,
13) Johann Unger, Färber,

14) Lorenz Ulrich, Bäcker,
15) Michael Kamm, Gutsbesitzer,
16) Michael Heidacher, Schuhmacher,
17) Johann Gaab, Kaminkehrer,
18) Matthias Bregel, Ackerbürger;

c) Ersatzmänner:

1) Lorenz Kuisel, Thierarzt und Scharfrichter,
2) Anton Heller, Bäcker,
3) Alois Meier, Apotheker,
4) Adam Guggenberger, Oekonom,
5) Paul Leidel, Hirschenwirth.

Ansbach, den 2. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Ein Vorrath von beiläufig 100 Klafter weichen und 10 Klafter eichen Brennholz wird am 11. d. M. Merz aus der Staatswaldung Holler verkauft. Zusammenkunft findet Vormittag 9 Uhr im Eberleinischen Wirthshause zu Kronheim statt.

Gunzenhausen, den 1. Merz 1822.

K. B. Forstamt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Febr. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	81	$80\frac{1}{2}$
ditto à 5 % . . .	96	$95\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{1}{2}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
ditto E—M à 4 % .	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche .	81	

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. März 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund		—	$7\frac{1}{2}$
Kühfleisch	" "		—	$5\frac{1}{2}$
Kalbfleisch	" "		—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	—
Schweinefleisch	" "		—	8
Rohes Unschlitt	" "		—	12
Gezogene Lichter	" "		—	18
Gegossene Lichter	" "		—	21
Saife	" "		—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas	incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	—
" Winterbier	" "		—	$4\frac{1}{4}$
Weißes Bier				
Ganterpreiß	" "		—	$2\frac{1}{2}$
Schenkpreiß	" "		—	$2\frac{3}{4}$

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	4
Mund- "	" Maas			—	$5\frac{1}{4}$
Weißes "	" "			—	$3\frac{1}{2}$
Mittel- "	" "			—	3
Nach- "	" "			—	$2\frac{1}{2}$
Gries	" "			—	6
Salz	Ein Pfund			—	$4\frac{3}{4}$
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	6	3	$2\frac{3}{4}$	—	12
	3	1	$3\frac{1}{4}$	—	6
	1	16	$3\frac{3}{4}$	—	3
Kipfe	1	9	$3\frac{1}{4}$	—	6
	—	20	$3\frac{3}{4}$	—	3
	—	6	$3\frac{1}{4}$	—	1
Semmel	—	6	$\frac{3}{4}$	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	20
Butter	" "	—	20
Eier	1 Stück um	—	$\frac{3}{4}$
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	28
Eichen "	" "	7	24
Weiches "	" "	7	7
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	4	15
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	56
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 13. März 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Uebersichten über die Rechenschafts-Ablage und Revision der Communal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte sind durch die Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatte von 1820, Seite 571 und 1821, Seite 1650 unterm 4. April 1820 und 10. Aug. 1821 zur Einsendung der vorgeschriebenen summarischen Uebersichten über die Rechenschafts-Ablage und Revision der Communal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen pro $18\frac{18}{19}$ aufgefordert worden. Da nun die Landgerichte Dinkelsbühl, Greding, Gunzenhausen, Heilsbronn, Herrieden, Lauf, Neustadt a. d. A., Schwabach, ferner die Herrschaftsgerichte Burghaßlach, Ellingen, Hohenlandsberg, Maihingen, Oettingen j. d. W., Oettingen Stadt und d. d. W., Pappenheim u. Schillingsfürst, dann das Patrimonialgericht Wilhelmsdorf diesen Aufforderungen bis jezt noch nicht Genüge geleistet haben; so wird gedachten Behörden hiemit wiederholt aufgegeben, obengenannte Uebersichten innerhalb 14 Tagen ohnfehlbar, und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Reichsthaler vorzulegen.

Ansbach, am 20. Februar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreises. Brandassecurations-Beiträge für 1820/21 bet.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 11. v. M. im diesjährigen Regierungs-Intelligenzblatt Nr. 8. S. 137 rc., wodurch die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs Baiern für $18\frac{20}{21}$ öffentlich bekannt gemacht wird, sollen zur Ergänzung des Vorschußfonds und

zur Berichtigung der vorkommenden Brandschäden die Beiträge zu

Drei Kreuzer zwei Pfenninge

von jedem Hundert des Versicherungs-Capitals eingehoben werden.

Dem gemäß erhalten die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die Magistrate der unmittelbaren Städte zur alsbaldigen Repartition und Einbringung dieser Beiträge hierdurch mit dem Anhang die Weisung:

den Betrag und die wirklich erfolgte Einbringung derselben a dato binnen Vier Wochen dahier gehörig zur Anzeige zu bringen, und sich allenthalben nach den Vorschriften der Instruction für die Brandversicherungs-Geschäfte §. 11. zu achten.

Da es hiernach möglich ist, daß die zu legende Jahrs-Rechnung mit Ende September geschlossen wird, wo ohnehin der Abschluß der Katastrirung nach Art. 11. der Brandversicherungs-Ordnung vollendet seyn muß; so wird unter Hinweisung auf den §. 4 der Geschäfts-Instruktion hierdurch angeordnet,

die Jahres-Rechnung jedesmal mit den Jahres-Uebersichten ohnfehlbar am 15. October einzureichen, damit zu deren Prüfung und Darstellung der Resultate aus den Grundbüchern bei der allerhöchsten Stelle, welche in der Mitte des Monats December jeden Jahrs erfolgen muß, der erforderliche Zeitraum offen bleiben möge.

In Absicht der im Allgemeinen vorkommenden vielen Brandunglücksfälle werden den sämmtlichen untergeordneten Polizei-Behörden die strengste Handhabung und Anwendung der einschlagenden Polizei-Verordnungen, die fehlerhafte Bauart der Kamine, Malzdörren und dergl., deren Reinigung, ingleichen unvorsichtigen Gebrauch des Lichts und Feuers ꝛc. betr., aufs Neue zur Pflicht gemacht, so wie, daß bei jeder Saumsal oder Nachlässigkeit ernstliche Einschreitungen allenthalben statt haben sollen.

Ansbach den 2. Merz 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Kollecte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Furth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Antrag der diesseitigen Stelle wurde mittels allerhöchsten Rescripts gestattet, daß in den ältern Reichs-Kreisen eine Kollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in der Stadt Fürth veranlasset werden dürfte. Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden daher angewiesen, im Einvernehmen mit den Pfarrämtern durch die Orts- und Kirchen-Vorstände diese freiwillige Sammlung zu vollziehen, und die eingehenden Beträge an die unterzeichnete K. Regierung einzusenden.

Ansbach, am 28. Februar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kantors-Stelle zu Mt. Lenkersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrer- und Cantorsstelle in Mt. Lenkersheim, mit welcher

ein Einkommen von 357 fl. 50¾ kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 3. Merz 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die deponirten Staatspapiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da mehrere Untergerichte der Verfügung vom 11. Dezember v. J., die deponirten Staatspapiere betr., noch nicht genügt haben, so werden dieselben mit einem endlichen Termin von acht Tagen und unter der Androhung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Gerichts an die Befolgung der besagten Verfügung hiemit erinnert.

Ansbach am 7. März 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

(Beiträge an Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die sämmtlichen Kgl. Kreis- und Stadt-dann Land-, Herrschafts-, und Patrimonialgerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kasse, sammt den gedoppelten Verzeichnissen und etwaigen Fehlanzeigen längstens bis zum 25. d. M. an das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß Strafreste nicht passirt werden, wenn sie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach, den 8. Merz 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

(Erledigung der Pfarrei Bettenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Braudt ist die Pfarrei Bettenfeld im Dekanat Insingen erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 552 fl. 22 kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 3. März 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Schenkung der Pfarrgemeinde Bettenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Dekanat Insingen und Pfarr-Amt Bettenfeld ist zur Anzeige gekommen, daß die Pfarrgemeinde Bettenfeld mit den dazu eingepfarrten Orten in den lezten Jahren die erhebliche Summe von 770 fl. für den Ankauf und die Aufstellung einer Orgel, dann für andere kirchliche Geräthschaften und Einrichtungen aufgewendet, und noch überdies auf andere Art unverkennbare Beweise ihrer mildthätigen Gesinnungen gegeben habe.

Dieses rühmliche Verfahren der Pfarrgemeinde Bettenfeld will man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, um ihm die verdiente Anerkennung zu Theil werden zu lassen, und auch andere Gemeinden zu gleicher

thätiger Mitwirkung für ihre kirchlichen Angelegenheiten zu ermuntern.

Ansbach, den 5. März 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. Januar d. J. die Pfarrei Ursheim und Trendel, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Polsingen, des nämlichen Dekanats, Philipp Wilh. Hohbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Febr. d. J. auf die Präsentation des Magistrats der Stadt Nürnberg zu dem erledigten Diakonate bei Sct. Lorenz daselbst dem bisherigen Condiakonus an derselben Kirche, Johann Gottlieb Wilhelm Osterhausen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht: am 11. Febr. d. J. der von dem Ritterguthsbesitzer von Gohren auf die Pfarrei Forth, Dekanats Erlangen, ausgestellten Präsentation für den zur Pfarrei Azensdorf, Dekanats Thurnau, nominirten Pfarramts-Candidaten Friedrich Constantin Schröu aus Hof; am 21. Febr. d. J. der von dem Herrn Grafen zu Castell auf die Pfarrei Steinach, Dekanats Rothenburg, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Ober-Eisensheim, Dekanats Schernau, Johann Friedrich Schmidt.

Unterm 16. Februar d. J. ist der Schullehrer Matthias Meyer zu Ederheim seiner Bitte gemäß von Annahme der Schulstelle zu Barthelmeßaurach, Distrikts-Inspection Weißenbronn, entbunden, und dieselbe dem Schullehrer Johann Georg Ostertag in Seenheim übertragen worden.

Seine Königliche Majestät haben am 17. Febr. d. J. das Diakonat Roth, gleichen Dekanats, dem bisherigen Pfarrer zu Bettenfeld, Dekanats Insingen, Christian Heinrich Philipp Brandt allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 18. Februar ist dem bisherigen Schullehrer Joh. Stephan Alexander Mair in Ammerndorf die 2te Knabenlehrers- und Cantors-Stelle zu Lauf übertragen worden.

Seine Königl. Majestät haben mittelst allerhöchstunmittelbarer Entschließung vom 23. Februar den bisherigen Landgerichts-Aktuar Stanislaus Schmelcher zu Mt. Bibart zum 2. Assessor bei dem Landgerichte Greding zu befördern und an dessen Stelle den bisherigen Rechtspraktikanten Leopold Fürst von Hilpoltstein allergnädigst zu ernennen geruhet.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei Annäherung des Frühlings wird an die Befolgung der unterm 10. Februar vorigen Jahrs durch das Kreis-Intelligenzblatt pag. 260 wiederholt bekannt gemachten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern unter der Verwarnung erinnert, daß jede Übertretung nicht nur mit einer Geldstrafe von zwei Reichsthalern geahndet — sondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten, dann an Wiesen von den schädlichen Raupennestern auf Kosten der Säumigen angeordnet werden wird.

Ansbach den 6. März 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers zum Verkauf des Holzmesser Schäbelschen Hauses Nr. 513 in der Schloß-Vorstadt dahier ein anderer Termin auf den 22. März d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, indem das gelegte Angebot von 1500 fl. die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich in dem anstehenden Termin vor dem Commissario,

Kreis: und Stadtgerichts-Protokollisten Schulz-lein auf dem Kreis- und Stadtgerichtlichen Lokale einzufinden.

Ansbach, am 18. Febr. 1822.

Busch.

2. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden zur Vollziehung des Vergleiches in Sachen Förch gegen Engerer hier am Dienstag den 26. März l. J. Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II. die Realitäten des Georg Friedrich Engerer, Wirthes am Triesdorfer Berge hier, neben der Mehrerischen Wirthschaft liegend, versteigert, nämlich zwei an einander gebaute zweistöckige Wohnhäuser Nr. 816 a und einem Garten Nr. 1 mit Obstbäumen, nebst zwei Gartenmauern, einen Pumpbronnen, und einem Kugelplatze im Garten, welche Realitäten am 31. v. M. auf 1723 fl. geschätzt wurden. Dazu werden Käufer geladen, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können. Nähere Kenntniß der Kaufgegenstände und Bedingungen wird am Versteigerungstage ertheilt.

Ansbach, den 9. Februar 1822.

Busch.

3. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das Wohnhaus des Mezgermeisters Rauschenbach dahier Nr. 987, welches in der Bekanntmachung vom 12. Dec. v. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis v. J. 1821 Nr. 50, 51 u. 52) beschrieben und für 1700 fl. geschäzt ist, hiemit dem öffentlichen Verkauf abermals ausgesezt, weil bis jezt nur 1550 fl. darauf gelegt sind. Zum Strichtermin wird Freitag der 29. Merz Vormittag bestimmt, wo die Kaufslustigen auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold zu erscheinen haben.

Ansbach, den 25. Febr. 1821.

Busch.

4. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Oekonomen Johann Jacob Hofmann dahier nebst Zugehörungen gerichtlich verkauft. Dasselbe steht in der Fahrgasse, ist ein Stockwerk hoch, auf die Gasse heraus massiv gebauet, und mit Nr. 433 bezeichnet. Darinnen befindet sich eine große Stube, ein Verschlag, eine Küche, ein Hausplaz, ein Boden, und unter dem Bau ist ein Keller angebracht. Zu diesem Haus gehört ein Gebäude im Hof und eine Schüpfe am Ende desselben. Das Gebäude ist ein Stockwerk hoch, enthält eine Kammer, Stallung, Futterkammer und einen Ofen. Die Schüpfe ist 11½ Schuh lang und eben so hoch. Diese vorbeschriebene Gebäude sind auf 1186 fl. taxirt. Zum Verkauf derselben ist der Termin auf Mittwoch den 10. April dieses Jahrs festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus nebst Zugehörungen, unter den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen, zugeschlagen wird.

Erlangen den 15. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Zink.

5. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird der Garten der Johann Meisterschen Eheleute dahier gerichtlich verkauft. Dieser Garten liegt auf dem Burgberg, zwischen den Gärten des Maurersgesellen Lindner, der Oekonomen Gendelmeyer, dann Heinlein und des Mezgermeisters Hofmann. Nach den vorliegenden Grundakten ist der fragliche Garten mit Num. 86 bezeichnet, hält ¾ Morgen, und ist zum Königlichen Rentamt dahier steuer- grund- und zehntbar. Die Schätzungssumme beträgt 650 fl. und zum Verkauf des aufgeführten Gartens ist auf Mittwoch den 27. März der Termin festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden der Garten, nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen, zugeschlagen wird.

Erlangen am 22. Febr. 1822.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Zink.

6. Da über das hinterlassene Vermögen der Anna Barbara Weiß zu Wilhelmsdorf der Concurs erkannt ist, so werden in Folge dessen deren hinterlassene Immobilien, bestehend in 1) einem Strumpfwirkerstuhl, 2) einem halben Wohnhaus Nr. 2 zu Wilhelmsdorf, öffentlich zur Subhastation ausgeboten und hiezu Termin auf den 17. April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Wilhelmsdorf angesezt, wobei sich Kaufslustige einzufinden haben. Bemerkt wird, daß diese beiden Immobilien auf 215 fl. gerichtlich geschäzt sind, welche Taxe jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 1. März 1822.

Königl. Landgericht.

7. Nachdem das am 25. d. M. gelegte Angebot auf den Johann Georg Zeberschen Halbhof Nr. 11 in Dässersdorf nicht genehmigt worden ist, wird der gedachte Halbhof mit Zubehörungen, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 23. v. M. im 5. 6. und 7. Stück des heurigen Kreis-Intelligenzblatts wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und können sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung Dienstag den 26. März l. J. Nachm. 1 Uhr im Johann Georg Zeberschen Wohnhause in Dässersdorf einfinden.

Feuchtwang am 28. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden nachstehende zum Nachlaß der Wittwe Maria Margaretha Bäuerlein von Unterampfrach gehörigen Immobilien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden: 1.) dem Halbhof Nro. 81 zu Unterampfrach, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer und Stallung, ½ Tagw. Peunt, ⅛ Tagw. Krautgarten, 11¼ M. Aeckern und 3½ Tagw. Wiesen mit dem ganzen Gemeinde-Recht; 2.) das Handroß-Guth Nro. 46 zu Unterampfrach, bestehend aus einem Wohnhause und einer Scheuer, ½ Tagw. Garten, 4½ M. Aeckern, 2¾ Tgw. Wiesen und 4 Beet Krautgarten. 3.) 1 M. Acker in der Weihersklingen, 4.) ½ Tgw. Wiese die Brühlwiese, 5.) 1 M. Acker der Sellersacker, 6.) 1½ Tgw. Wiese die Hasselwiese, 7.) ⅛ Tgw. Krautgarten, 8.) 2⅜ M. Holz, 9) ½ Tgw. Acker im Wiesenweiherlein, 10.) 5½ M. 21 Rth. cultivirte Gemeindtheile. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Donnerstag den 21. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Bäuerleinischen Hause zu Unterampfrach einfinden und des Zuschlags, mit Genehmigung der Interessenten, gewärtig seyn. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die gerichtlich erhobene Taxe, werden am Strichtermin bekannt gemacht werden und können übrigens aus den Acten täglich ersehen werden.

Feuchtwang den 16. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen des Unterthans Johann Mathias Reichert zu Schlittenhard, bestehend aus einem halben handlöhnigen Hof, wozu ein Haus, ein Stadel, 1 Tagw. Garten, 2½ Tgw. Wiesen, 16½ Morgen Aecker und das Gemeinds-Waldrecht gehört, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Mittwoch den 24. April 1822 Vormitt. 8 Uhr in loco Schlittenhardt angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesem Gut haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, den 13. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

10. Da bei dem hiesig Königl. Landgericht auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Feuchtwangen das im Steuer-Distrikt Wechhofen liegende, dem Johann Georg Zöber von Dessersdorf gehörige Grundstück, ⅞ Morgen groß, die Weiherwiese genannt, an den Meistbietenden Schuldenhalber öffentlich verkauft werden solle, und der Bietungstermin auf den 12. April 8 Uhr Vormittags auf dem Bureau des Königlichen Landrichteramts angesezt worden ist, so wird dieß andurch allgemein bekannt gemacht. Die über dieses Immobile aufgenommene Taxe nebst den

darauf haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden, den 23. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des Kgl. Landgerichts Ansbach im Rechtsstreit des Georg Friedrich Leuchs gegen den Georg Martin Ströhlein, die dem Beklagten gehörige ¾ Tagwerk große Wechselwiese in der Aub Esbacher Markung auf den 11. April Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Die auf dieser Wiese haftenden Lasten und Abgaben so wie die Taxe des Immobilis können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu obigem Termin eingeladen.

Herrieden den 5. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem der Bauer Georg Freitag von Rudelsdorf seine Insolvenz angezeigt und auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so soll dessen Gut zu Rudelsdorf, welches aus einem Wohnhauß, einer Scheuer, einem Schorrgärtchen, 10 Morgen Acker, 1¾ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Wald und Oedung besteht und auf 950 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 15. März Vormittag 10 Uhr in Rudelsdorf angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf besondern Antrag eines Realgläubigers sollen die zur Johann Kernischen Konkursmasse gehörigen Immobilien im Haundorfer Flur 1.) das Gütlein Nro. 13 sammt Zugehörungen 2.) folgende walzende Stücke a) ⅛ Mrg. Garten im Gäßlein, b) ½ Mrg. Acker im Ried-Ellen, c) ⅛ Tagw. Wiesen in der Ellen, zum öffentlichen Verkauf zum Zweitenmal ausgesezt werden. Es wird daher Licitationstermin auf den 20. März Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocal bezielt, in welchem sich die Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Meistgebote einzufinden haben.

Herzogenaurach, am 30. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

14. Im Wege der Exekution werden die dem Meier zu Hemhofen gehörigen Grundstücke, a) ¾ Mg. Feld im Wolfengarten, b) ¼ Mg. Feld am Zeckerner Weg, c) ¼ Mg. Feld an der obern Seite desselben Wegs, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Hiezu ist Licitationstermin auf Montag den 25. März Vormittags 10 Uhr im Merklischen Wirthshause zu Hemhofen anberaumt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herzogenaurach, den 27. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

15. Die Gläubiger des verganteten hiesigen Nadelverlegers Joseph Karl haben die in dem ersten Versteigerungstermin am 22. l. M. erlangten Meistgebote nicht genehmigt. Es werden daher dessen Realitäten, so wie sie in der frühern Bekanntmachung vom 15. v. M. u. J. namentlich aufgeführt sind, hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote Freitags den 15. Merz früh 9 — 12 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Monheim den 26. Jan. 1822.

Königl. Landgericht.

16. Zum verganteten Anwesen des Xaver Engelhard zu Steinbüchel hat sich im Termin vom 11. d. M. abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dasselbe wird daher mit allen seinen Bestandtheilen, als: 1) die Sölde Haus Nr. 4 zu Steinbüchel mit Stadel, Hofraith, $\frac{9}{32}$ Jchrt Garten, 24½ Morgen Aeckern, ½ Tagw. Wiese, 2½ Morgen Holz und dem Gemeinderecht, taxirt um 2200 fl.; 2) folgenden walzenden Grundstücken: a) ⅛ Morgen Gemeinde-Krautgarten, 2. Kl. mit 10 fl. Str. Kap., werth 10 fl., b) ¾ Mg. Holz am Buchsberg, 3. Kl., wovon Sebastian Mielich eben so viel mit dem Xaver Engelhard in ungetheilter Eigenschaft besitzen;

das Holz ist abgetrieben und der Antheil des Gantirers hat 15 fl. Str. Kap. und ist werth 5 fl., c) 1 Mg. Acker zu Windach, 1. Kl., brach, mit 165 fl. Str. Kap., 120 fl., d) ¾ Mg. Acker neben dem Hillgarten mit Dinkel und 40 fl. Str. Kap., 3. Kl. 20 fl., e) 1 Mg. Acker zu Winsbach aus dem Geringerschen Hofgut, brach, 2. Kl. mit 100 fl. Str. Kap., werth 70 fl., f) ⅜ Mg. hinter dem Krautgarten, 1. Kl., brach, mit 30 fl. Str. Kap., werth 25 fl., g) ½ Mg. Acker am Langberg, 3. Kl., mit Klee und 40 fl. Str. Kap., werth 20 fl., noch einmal feil geboten und allerletzter Verkaufstermin auf den 1. April 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß, wenn sich abermals kein Kaufsliebhaber findet, das jus delendi zur Anwendung kommen wird.

Monheim, den 15. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

17. Bei der am 17. Oktober v. J. Statt gehabten zweiten Versteigerung des zur Landrichter Graf Reisachischen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen zu Graisbach und Lechsend betrugen die Meistgebote und zwar: a) auf das Schloßgut zu Graisbach 1900 fl., b) auf die Klause zu Lechsend nebst der kleinen Kirche und dem daran liegenden Garten 205 fl., c) auf die sogenannte öde oder alte Burg bei Marxheim 105 fl. welche indessen durchgängig von den Interessenten nicht annehmbar gefunden worden sind. Es werden daher in Folge einer weitern Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg vom 30. v. M. diese Realitäten, so wie sie in der frühern Bekanntmachung vom 24. September v. J. beschrieben sind, zum dritten Male unter dem Anhange hiemit feilgeboten, daß sich Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote Mittwochs den 10. April Nachmittags 1 — 5 Uhr im Schlosse zu Graisbach einzufinden haben. Wegen der Besichtigung derselben in der Zwischenzeit ist sich an den Schloßgärtner Waker zu Graisbach zu wenden.

Monheim, den 20. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf die zur Johann Georg Gernerschen Gantmasse in Wolferstadt gehörigen Realitäten konnte ein Angebot bisher nicht erzielt werden. Diese Gantrealitäten werden daher, so wie sie in dem Rezatkreis-Intelligenzblatte Nr. 8, Seite 329 und 330 bereits beschrieben worden sind, anderweit zum Verkauf feilgeboten, und es werden somit besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, am 28. Merz d. J. früh 10 Uhr im Gernerschen Hause zu Wolferstadt sich einzufinden, die nähern Kaufsbedingungen dortselbst zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach eingeholter kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Monheim den 5. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

19. Die Grundbesitzungen des Johann Georg und Johann Vitus Friedrich zu Traishöchstädt, bestehend a) in dem Gute Haus Nr. 19 a, b) ¾ Tgw. Wiese in der Aub, c) 1¾ Tgw. Feld im Göttelbrunner Flur, dann d) in dem Gute Haus Nr. 19 b, werden am 21. März l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Traishöchstädt in vim executionis öffentlich verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit einladet.

Neustadt a. d. A. am 8. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen ledigen Andreas Friedrich Schiedmeier sollen die zu dem Nachlasse gehörigen ¾ Morgen Weinberg am Schnappenstein in hiesiger Stadtmarkung gelegen, welche mit 13 tragbaren Bäumen und 725 Stöcken Hopfen angepflanzt und auf 195 fl. gerichtlich taxirt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hierzu ist auf den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr ausersehen worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich im Canzleilocale des hiesig Königlichen Landgerichts zur besagten Zeit einzufinden und hat der Meistbietende den Zuschlag mit Genehmigung der Erben zu gewärtigen. Uibrigens können die

nähern Verhältnisse des Grundstücks täglich aus den Akten dahier eingesehen werden.

Neustadt an der Aisch, am 22. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthans Balthas Schön von Wörnitzostheim sollen dessen Immobilien, bestehend 1) aus einem Guth Nr. 11, wozu ein Haus, Stadel, Hofraith, Schorgärtlein, 2½ Tagw. Wiesen, 14 Morgen Feld und dem Gemeindrecht; 2) aus ½ Mg. Acker an dem hintern Waasen, 3) ½ Mg. Acker am Nagel; 4) ½ Mg. Acker auf der Kreuzzehnden; 5) ¼ Mg. Schwarzacker; 6) ½ Tagw. Wiese in der Thierschlucht, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Tagfahrt auf den 15. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, worin Kaufslustige zu erscheinen, und des Zuschlags gegen das Meistgebot unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen hat.

Nördlingen am 2. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

22. Der zur Nachlaßmassa der verstorbenen Gärtnerswittwe Margaretha Gebert gehörige sogenannte Rollnersgarten Nro. 136 sammt Gebäuden hinter der Veste wird hiemit zum Dritten- und Leztenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das in dem 2ten Bietungstermin am 19. d. Mts. gelegte Meistgebot von 4300 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit aufgefordert in dem auf den 18. März Nachmittags von 2 — 4 Uhr coram Commiss. Rechtspracticant Turkowitz anberaumten Licitationstermin im Kießkaltischen Wirthshause in den Gärten hinter der Veste zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich wird auch in diesem Termin das zur obigen Massa gehörige eigene Stück 1 Tagwerk große Wiese in der Tullenau subhastirt.

Nürnberg, den 20. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag der Gläubiger des Wirths Stephan Helm zu Unterfarrnbach werden die zu dessen Concursmasse gehörigen Immobilien dortselbst, bestehend aus dem Wohn- und Nebenhaus Nr. 12 und 13 mit zugehörigem Stadel, Stallung, Gärtlein, Hofraith und 7½ Morgen, so wie aus den walzenden Stücken als 2 Morgen Feld, 1¼ Tagwerk Wiesen und 1¾ desgleichen, am 3. April Morgens 9 Uhr im Hause des Stephan Helm in Unterfarrnbach vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz unter den im Bietungstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und können die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe derselben täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde einsehen.

Nürnberg den 28. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

24. Nachstehende dem Johann Leonhard Hellenschmidt in Gattenhofen zugehörige Realitäten, als: A) ein der Pfarrei Gattenhofen lehenbares Gut, Kataster Nr. 222, bestehend in 1) einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer und Hofraith, ¾ Mg. Grasgarten, einem Sommergarten und Krautgarten; 2) an Feldern im Winterfeld: drei Aecker in den Oberwiesen, als der Schweißacker, der Lindleinsacker und der Rückeracker, zusammen 2 Morgen 3½ Viertel; im Sommerfeld: der Läußerwegacker, der Mittelwegacker, in 2 Aeckern, der Zwirellen, der Westeracker und der Mäußacker, zusammen 3 Morgen 3 Viertel; im Brachfelde: der Pflischenacker, das Oberwiesäckerlein, der Klässelacker, der Adelshöfer Wegacker, zusammen 2 Morgen; an Wiesen: 3) die Niederwiese ½ Morgen, die Wesserwiese ¾ Morgen, drei in der Oberwiese 1¾ Morgen, ¼ in der Hohwiese, zusammen 3 Morgen; 4) an Holz: 2 Morgen in den öden Bergen, Gärten, Güterholz; 5) Gemeinde-Theile: ½ Morgen der alte Huthacker, 1½ Mg. der Eichelbüchelacker, ½ Mg. der Westerwaasen, ¼ Mg. der neue Huththeil in der Fleckau, ½ Mg. das neue Huthwies-

lein allda. B) Ein dem Rathkassessor Held und Consorten in Rothenburg grundbares Feldlehen, Kataster Nr. 223, bestehend 1) im Winterfeld $\frac{3}{4}$ Morgen der Kesseleinsacker, $1\frac{1}{4}$ Mg. der Leitenacker; 2) im Sommerfeld: $\frac{1}{4}$ Mg. der Koppenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Maußacker, 1 Mg. der Rohmacker; im Brachfeld: 1 Mg. der Anwendsacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Triebacker, $\frac{1}{4}$ Mg. der untere allda, $\frac{1}{2}$ Mg. der Zeilwies allda; 3) an Wiesen: 2 Mg. die Häußerwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. die Hohwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. die Zehendwiese in der Pfaffenstube, $\frac{1}{4}$ Mg. in der Dopplerin, dann ferner Kataster Nr. 224 ein dem Rentamte Rothenburg lehenbare $\frac{3}{4}$ Tagwerk die Breitwiese und ein Kataster Nr. 225 demselben Rentamte lehenbare $\frac{3}{4}$ Mg. der Wasserstallacker, werden wiederholt zum öffentlichen Strich in vim executionis ausgesezt, und hiezu Termin auf Freitag den 22. März 1822 von früh 9 bis 12 Uhr im Kranzischen Wirthshause zu Gattenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag der Gläubiger der Fuhrmann Georg Philipp und Anna Margaretha Bauerischen Eheleute dahier wird deren in der Wendgasse 235 befindliches zweigädiges Wohnhaus, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, 2 Böden, nebst Stallung auf 5 bis 6 Stück Vieh, 2 Schweinställen, einem $\frac{1}{4}$ Morgen großen Gemüsgarten mit Bäumen bepflanzt, dann Pompbronnen und Hofraith, worauf ein Steuerkapital von 990 fl., ferner 5 fl. 37 kr. Geldgült, eine Fastnachtshenne und 5 Prozent Handlohn in Besizveränderungsfällen zur hiesigen Allmosenstiftung haftet, zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 10. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können die Taxe in der diesseitigen Registratur ersehen. Die Strichbedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 8. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

26. Der zur Concursmasse des Johann Andreas Beugler gehörige Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Backofen und Hofraith, kleinem Schorrgärtlein, 2 Tagw. Peunth am Hause, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten, $17\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. zmädige Wiesen, $12\frac{1}{4}$ Mg. Holz, das Waldrecht mit 4 Klafter weichen Holz und 20 Stück Wellen, das Recht zur Viehtrift, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 21. Merz bis Mittags 12 Uhr zu Tennenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Hofs mit Genehmigung der Beuglerschen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 6. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

27. Auf den Antrag der Gläubiger des Tobias Miederer zu Gauchsdorf soll dessen Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Hofhause, Scheuer, Hofraith, kleinen Gärtlein, Backofen, Bronnen, $20\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 20 Morgen Holz, dem Rechte zur Viehtrift, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und 2 Tagwerk Wiesen die sogenannte Klosterwiese, am Breitenloher Weg auf Gauchsdorfer Flur, subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 28. März Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu Gauchsdorf einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung der Miedererschen Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 8. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

28. Es sollen die dem Mezgermeister Johann Bierlein zu Kottensdorf gehörigen Besizungen, als 1) das Güthlein Nr. 12, bestehend aus einem eingädigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, dann angebauter mit Ziegeln gedeckter Scheuer, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, dann Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; 2) $\frac{1}{2}$ Mg.

das sogenannte Triebäckerlein; 3) 2½ Mg. Acker, der vordere Lustacker; 4) 1½ Mg. Acker an der Fuchsenhecke; 5) 1 Mg. Holzacker am Hirschenbuck und Prünster Weg und 6) 1 Mg. Acker im Trieb, Schulden halber subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 11. April bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden, und den Zuschlag der ausgebothenen Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

29. Die liegenden Güter der Georg Gruberischen Eheleute sollen den 11. April 1822 Vormittags um 9 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in Folgendem: ein Wohnhaus mit allen Gemeindtheilen, bestehend in ¾ Mg. Acker und ½ Mg. Krautland, ¾ Mg. Gemeindtheil in der Gollachwiese, ½ Mg. Wiese, der Binsenwasen, ⅜ Mg. Wiese im Silzwasen, ⅜ Mg. Wiese im Viehbach, ½ Mg. Wiese, der Bachwasen, ½ Mg. Acker im Geschlöpper, ½ Mg. Acker bei den Riedern, ½ Mg. Acker im obern Zollbuck, ⅜ Mg. im Zollwasen, ⅜ Mg. Acker im Zollbuck. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichts-Deputation einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 2. März 1822.

Königl. Landgericht.

30. Auf weitern Antrag des Wirths Stark zu Ansbach wird das der ledigen Katharina Stark dahier gehörige Wohnhaus am untern Thor Nr. 70 im Wege der Exekution öffentlich verstrichen, und hiezu Termin auf den 3. April l. J. 9 Uhr anberaumt. Dieß wird für die Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 4. März 1822.

K. B. Landgericht.

31. In Sache und auf Antrag der Creditorschaft des Webermeisters Georg Michael Heß dahier gegen dessen Concursmasse soll das zu solcher gehörige Wohnhaus Nr. 353 in der Schimmelgasse dahier mit Zugehörungen nochmals feil gestellt werden. Da nun hierzu Tagsfahrt auf den 27. März Vorm. 9 — 12 Uhr in dem zu verkaufenden Hause selbst angesezt worden ist, so erhalten Liebhaber hiervon Nachricht, und werden andurch eingeladen.

Windsheim den 20. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. In dem Depositorio der unterfertigten Stelle befinden sich seit vielen Jahren nachbenannte durch bisher angefallene Zinsen vermehrte Depositen, deren Eigenthümer, in Ermanglung von Akten, gänzlich unbekannt sind: 8 fl. 1½ kr. als in Sachen der Senior und Pfarrer Gräfschen Erben gegen die Kühnleinische oder Kühlweinische Debitmasse von Scheckenbach auf der Ebene deponirte Succumbenzgelder; 573 fl. 16 kr. Kanzlei-Direktor Englert und Major Weckerlinische Debitmasse aus dem Jahre 1784; 237 fl. 35½ kr. Johann Georg Schmidische Concursmasse, aus dem Jahre 1796; 25 fl. 12¾ kr. Stadtvogt oder Prozeßrath Schneiderische Debitmasse aus dem Jahre 1797; 16 fl. 42¼ kr. Horrersche Cautionsmasse, aus der Engelhardschen Concursmasse von Crailsheim, seit 1800. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche vermöge eigenen oder vermöge Erb- oder andern Rechtes auf die genannten Depositen Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der ersten öffentlichen Bekanntmachung dieser Ladung an gerechnet, ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts anzumelden und darzuthun; widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf der gesezten Frist, gedachte Depositen für herrenloses Gut erachtet, und als solches dem Königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Ansbach am 15. Januar 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

2. Das Königliche Baierische Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Johann Thomas Grומeder von Merkendorf auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 4. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 7. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 11. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 13. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Franz Hermannische Vermögen zu Arberg ist wegen Unzulänglichkeit desselben der Universalconcurs erkannt worden. Zur Instruktion dieses Concurs-Prozesses sind folgende Ediktstage anberaumt: 1) zum Anbringen der Forderungen und Vorlegen der Urkunden und Beweismittel ist Termin auf den 23. April Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen ist Tagesfahrt auf den 23. May Vormitt. 9 Uhr festgesezt. Endlich 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik ist der 6. Juny Vormitt. 9 Uhr, und b) zur Duplik ist der 20. Juny Vormitt. 9 Uhr bestimmt. Alle Gläubiger des verstorbenen Unterthanen Franz Herrmann zu Arberg werden zu diesen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheil des Auschlusses hiemit vorgeladen. Uebrigens wird allen denen, welche von dem Franz Hermannischen Vermögen noch etwas in Handen, oder Summen in die Masse zu bezahlen haben, aufgegeben, ihrer Verbindlichkeit bei dem unterzeichneten Concursgerichte um so gewisser nachzukommen, als sie alles dasjenige, was sie für die Hermannische Masse nicht dahier erlegen, ohnfehlbar noch einmal ersetzen müßen.

Herrieden am 28. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das Kgl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Webersgesellen Joseph Walther von da auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 29. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 20. May l. J. und für die Duplik auf den 4. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 22. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Kgl. Landgericht Monheim hat gegen die Maria Anna Furtmüller zu Nußbüchel laut Entschließung vom 14. Juli v. J. wegen Überschuldung den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Donnerstag den 28. Merz

v. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 28. Mai und für die Duplik auf Mittwoch den 12. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 4. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Monheim hat gegen den Nadler Johann Gagg von Rögling laut Entschließung vom 31. August v. J. wegen Ueberschuldung den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 28. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 27. April, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 28. May, und für die Duplik auf Mittwoch den 12. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 16. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Baierische Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Peter Wolf zu Bach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt, und die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen bezielt: a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf den 20. März d. J., b) zur Anbringung der dagegen statt habenden Einreden auf den 22. April d. J., c) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik auf den 3. May d. J., b) zur Duplik auf den 14. May d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Wer in dem ersten Ediktstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen. Das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen zieht die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich.

Nürnberg den 9. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Das Königl. Baierische Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Viktualienhändlers Michael Eyrisch zu Roth auf Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 18. März 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. April 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 3. Junius 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung

des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld den 2. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

9. Das Königlich Baierische Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Johann Andreas Beugler zu Tennenlohe, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 16. Jan. d. J. den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. Merz, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. April, 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. May, für die Duplik auf den 24. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 6. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

10. Da das Kgl. Baier. Landgericht Schwabach in dem Schuldenwesen des Halbhofsbesitzers Matthias Kolb in Breitenloh auf den Antrag seiner Gläubiger und mit dessen eigener Einstimmung auf den Universalconcurs erkannt hat; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 20. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 17. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 15. Mai, für die Duplik auf Mittwoch den 12. Juni jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, am 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

11. Ueber das Vermögen des Georg Geuder in Uttenhofen wird wegen angezeigter Insufficienz der Universalconcurs eröffnet. Die gesezlichen Ediktstage werden 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und der gehörigen Nachweisungen auf den 27. März 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. May 1822, 3) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf den 3. Jun. 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 18. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

12. Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schul-

denwesen des Franz Weiglein, Bäckermeisters zu Geiselwind, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 28. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 26. April, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 29. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 13. Febr. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

13. Der Beckermeister Christoph Schnizlein zu Weißenburg hat zu Berichtigung seines Schuldenstandes und gütlichen Ausgleichung mit seiner Creditorschaft um gerichtliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, so wie zum Versuch des gerichtlichen Verkaufes seiner sämmtlichen Besitzes-Realitäten hierorts das bittliche Ansuchen gestellt. Auf den Grund dieses gestellten Antrages werden daher sämmtliche Gläubiger des Beckermeisters Christoph Schnizlein dahier zur Liquidation und Nachweis ihrer Forderungen, dann vorläufig zum Versuch einer gütlichen Schuldabhandlung auf Mittwoch den 27. März früh 8 Uhr mit dem Beisatze hieher vorgeladen, daß von den hiebei nicht erscheinenden Gläubigern angenommen werden müßte, als wären sie mit den von der Mehrheit der Kreditorschaft gefaßten Beschlüssen einverstanden. Zugleich werden an eben diesem Tage Nachmittags 2 Uhr die sämmtlichen hiernach beschriebenen Besitzes-Realitäten im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote unter dem Beifügen vorgeladen werden, daß auswärtige Käufer über ihre Besitzesfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben, und was die Kaufsbedingnisse und auf diesem Besitzes-Anwesen haftende Lasten anbelangt, diese mit jedem Tage hierorts eingesehen werden können.

(Beschreibung des Realitäten-Besitzes.) I. An Gebäuden: 1) ein ganz neu erbautes zwei Stockwerk hohes, auf drei Seiten frei stehendes Wohnhaus in der Hauptstraße, unweit der Getraidschranne, worauf die Beckerei, Schenkgerechtigkeit und Brandweinbrennerei haften, und zugleich auch bisher die Brauerei hierauf versteuert worden. Das untere Stockwerk enthält ein Wohnzimmer mit Nebenstube und einen Brodladen, eine geräumige helle Küche, einen Backofen und einer zur Brauerei eingerichteten Stube mit einer daneben befindlichen Kammer. Das zweite Stockwerk faßt in sich zwei heizbare Zimmer und Nebenzimmer, zwei Kammern, eine Küche, ein Magdkämmerlein und geräumigen Tennen, dann zwei Böden über einander; 2) an diesem Wohnhause befinden sich eine 18 Schuh lange und 46 Schuh breite Hofraith, und hinter diesen einen 32 Schuh langen und 22 Schuh breiten Anbau, theils als Stallung, theils als Holzlege benüzt, nebst daran gebauten zwei Schweinställen und einen geräumigen Stadel mit Stallungen. II. An Feldstücken: 1) Gärten 1½ Tagwerk Garten an der Schwarzgasse; 2) Wiesgründe ½ Tagw. auf dem See, 1 Tagw. auf der Hagenau, 1 Tagw. am Rohr, 1 Tagw. auf der Lehenwiesen; 3) Äckergründe: 1 Morgen Acker bei der Schnur, 1 Mg. Acker bei der Lohmühle, ½ Mg. hinterm Zehenthof, 1 Mg. auf der Breitung, ½ Mg. im Kolbenloch, ½ Mg. auf den Letten. Sämmtlich diese Besitzes-Realitäten sind ludeigen.

Weißenburg den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

14. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über das Ebldenguth des Unterthanen Johann Georg Reichert von Gailsheim wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 12. Juni Vorm. 8 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das vorbenannte Ebldenguth würde präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen am 14. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

15. Beim Verkauf des Guths Nr. 8 zu Holzhausen von Andreas Appeller an Michael Haber wurde sich laut Kauf- und Lehenbriefs des Leztern vom 5. März 1776, vom vormaligen Kastenamt Hoheneck zu Ipsheim ausgestellt, das Unterpfandsrecht bis zur vollkommenen Bezahlung des Kaufschillings reservirt. Da nun die vom dermaligen Besitzer des Guths Johann Georg Schmidt behauptete Tilgung eines Restes dieses Kaufgeldes zu 240 fl. Fränk. in Matini-Fristen vom Jahr 1778 bis 1783 zahlbar nur durch ungenügende Privatquittungen bescheinigt, und die Erben des verstorbenen ersten Inhabers der Forderung nicht angegeben werden können, so werden diese unbekannten Erben, oder diejenigen, welche als Cessionarien oder auf andere Weise in die Rechte der Appeller eingetreten sind, vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem peremtorischen Termin den 20. Juni d. J. hierorts zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das fragliche Guth des Schmidt präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Windsheim am 5. März 1822.

K. B. Landgericht.

16. Der Magistrat der Stadt Weißenburg hat um gerichtliche Amortisation nachstehender zu Verlust gegangener Schuld-Urkunden, als: 1) eine sogenannte Raths-Obligation der vormaligen Reichsstadt Weißenburg über das Preunsche Seelgeräth auf 50 fl. zu 4 P.C. verlautend; 2) eine weitere derlei Raths-Obligation über das Christoph Pfahlerische Seelengeräthe auf 40 fl. zu 4 P. C. verlautend, über welche diese zween Schuld-Documente aber das Datum nicht angegeben werden kann, weil selbe schon zur Zeit der Liquidation der sämmtlichen Passiven der vormaligen Reichsstadt Weißenburg nicht mehr vorhanden waren; 3) eine weitere solche Raths-Obligation über das Preunsche Seelgeräthe vom 26. Januar 1795 über 25 fl. zu 4 P. Ct., bei Landgericht den bittlichen Antrag gestellt, dem zu Folge auch die allenfallsigen Besitzer dieser zu Verlust gegangenen drei Schuld-Urkunden andurch öffentlich vorgeladen werden, binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens auf Dienstag den 27. August 1822 früh 8 Uhr zu erscheinen, diese Urkunden gerichtlich vorzulegen, und die allenfallsige Ansprüche hierauf rechtsgültig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß dieselben für ungültig und kraftlos erklärt werden würden.

Weißenburg den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

17. Vom Königlich Baierischen Landgerichte Ansbach wird auf Antrag des Königl. Fiskus und des bestellten Curators der seit dem Jahre 1795 verschollene Sigmund Emanuel Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner von Grosbaslach, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 12. December 1822 anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgericht Ansbach persönlich oder schriftlich zu melden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß im Fall des Ausbleibens sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, welches gegenwärtig 2000 Gulden beträgt, als herrenloses Guth dem Königlichen Fiscus werde zugeeignet werden.

So gegeben Ansbach, den 19. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Georg Felber von Vollstadt b. G., Gemeiner bei dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, wurde in den Listen des gedachten Regiments unterm 23. Jenner 1813 als vermißt vorgetragen. Da derselbe bisher nichts mehr von sich hören ließ, so wird er oder dessen allenfallsigen Leibes-Erben hiemit binnen drei Monaten vorgeladen, sich dießorts zu melden, und dessen Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe, bestehend in ungefähr 1000 fl., an seine bereits sich gemeldeten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Schloß Bissingen, den 25. Febr. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Aus der Ferdinand Heinrichmeyerschen Konkursmasse zu Ornbau werden auf den 21. Merz Nachmittags 1 Uhr in dem Wohnhause des Heinrichmeyer 2 Pferde, 2 Pferdegeschirre, mehrere Centner Heu, einige Klafter Holz und mehrere Büschel gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden den 8. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf erfolgtes Aufgebot der Immobilien des Bauersmanns Georg Conrad Nieberlein zu Pahres, als: an das Bauernguth Haus Nr. 14 cum appert. zu Pahres und ⅓ von 2 Morgen Feld, das Ziegenhöfer Feld, Ziegenhöfer Flur, dann Vorladung des unbekannten Innhabers des verloren gegangenen Schuld- resp. Cessions-Instruments vom 17. July 1816 auf den Mezgermeister Michael Rupprecht zu Gerhardshofen mit 325 fl. verlautend, welches in den Num. XXXVII, XLI und XLV des Rezatkreisblattes, Num. 250, 279 und 309 des Correspondenten v. u. f. Deutschland, und Nr. 214 der Müncher politischen Zeitung, dann durch Anschlag an der Gerichtstafel dahier, dem Publikum sattsam bekannt gemacht worden ist; so erkennt das Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch hiermit zu Recht, daß, da in dem auf den 24. Febr. 1822 angesezt gewesenen Präjudicialtermin a) zur Anmeldung aller etwaigen bisher noch nicht bekannten Realansprüche an die vorbenannten Immobilien, dann b) zur Vorlage des beregten verloren gegangenen Documents Niemand erschienen ist, der dergleichen Ansprüche gemacht, oder das Document vorgezeigt hätte, nunmehr der ergangenen Warnung gemäß alle ausgebliebenen unbekannten Realprätendenten, so wie den Innhaber des Schulddocuments mit allen Ansprüchen an die aufgebotenen Immobilien, wie hiermit geschieht, zu präkludiren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen sey, weswegen den bereits bekannten Gläubigern ihre Ansprüche vorbehalten werden. V. R. W.

Neustadt a. d. A. den 25. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Die zum Nachlasse der dahier verstorbenen Maria Barbara, verwittweten Hüttlinger, geschiedenen Farthöfer gehörigen feinen Gold- und Silber-Drath- und Tressen-Fabrikwaaren, dann Landwehr-Uniformirungsstücke, als Kokarden, Epaulettes, Knöpfe, Degengehänge, Hutschleifen, Hutschnüre, Huppen und dgl., wie auch Gewehre nebst Bajonetten, sollen auf den Antrag der großjährigen Erben und Vormünder der minorennen Kinder im Ganzen oder in einzelnen Parthieen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 1. April l. J. Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich in der Wohnung der Erblasserin bei dem Bierbrauer Eckert dahier vor der Gerichts-Kommission einzufinden haben.

Schwabach den 2. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

4. Durch Präklusions-Erkenntniß vom 27. vorigen und affigirt den 12. dieses Monats sind alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Notar Greimsche Concursmasse von Baiersdorf in dem Termin vom 14. Dec. v. J. nicht

gemeldet, damit von jener Masse für immer ausgeschlossen worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 18. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlichen Landgericht Feuchtwang wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Präklusivbescheid, die Ansprüche der unbekannten Realprätendenten, namentlich aber des Peter Schober und dessen Erben an das Wohnhaus Nr. 12 zu Vorderbreitenthann betreffend, heute an die Gerichtstafel affigirt worden ist.

Feuchtwang am 28. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

6. In der Michael Dopfschen Konkurssache zu Orubau ist das Prioritäts-Erkenntniß zu jedes Betheiligten Wissenschaft an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Herrieden, den 5. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königlich Baierischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Meisterischen Concurssache zu Esbach bei Steinbach gefällte Prioritäts-Erkenntniß an dem Gerichtsbrett angeschlagen sey.

Herrieden am 6. März 1822.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Concurssache gegen den Landmann Johann Georg Pfeiffer zu Röttenbach erlassene Classifikations-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Leutershausen den 2. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

9. (Präclusions-Erkenntniß.) Auf die unterm 25. August 1821 erlassene, im Kreis-Intelligenzblatt Nr. XXXVII. XLI. und XLV. enthaltene Aufforderung stellte sich hierorts Niemand, welcher den verloren gegangenen, auf General-Hypothek ausgestellten Consens vom 9. Nov. 1791 für den verstorbenen Kammerrath Mobrach auf 160 fl. fr. lautend, producirt, und seine Ansprüche geltend gemacht hätte, daher das Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. zu Recht erkennt: daß — da in dem angesezt gewesenen Präjudicial-Termin zur Production des Consenses vom 9. Nov. 1791 Niemand erschienen ist — der ergangenen Warnung gemäß der ausgebliebene unbekannte Besitzer des Consenses mit allen Ansprüchen, wie hiemit geschieht, zu präcludiren, und ihm ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, dagegen aber den aus den Akten bereits bekannten Gläubigern ihre Ansprüche vorzubehalten seyen. V. R. W.

Neustadt a. d. A. den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

10. Zum Verkaufe mehrerer Stücke Viehes, eines Wagens, Pflugs, einiger Schober Stroh und eines Stocks Heu im Wege der Hilfsvollstreckung, stehet im Orte Unteraltenbernheim auf Montag den 18. dieses Monats Vorm. 9 Uhr Termin an, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Windsheim am 5. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

11. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach einen gerichtlich abgeschlossenen Vertrag vom 4. Februar 1822 die Kaufmann Reicheltischen Eheleute Johann Wolfgang Reichelt nnd Sussanna Margaretha Reichelt, verwittibt gewesene Justhorf, zu Erlangen, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 5. Februar 1822.

Zink.

12. Daß der Magistratsrath und Lebküchnermeister Johann Leonhard Petz dahier und seine Verlobte, die Wittwe Margaretha Barbara Zobel von Rothenburg, in dem am 31. Dezember 1821 errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 29. Januar 1822.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königliche Landgericht eröffnet hierdurch allen Betheiligten, daß, nachdem das Depositorium des Landgerichts bei vollständiger Besetzung des Gerichts ganz nach Vorschrift der preußischen Deposital-Ordnung verwaltet wird, nunmehr in jeder Woche Donnerstag Nachmittag von 2 bis 6 Uhr alle Zahlungen zum Depositorio angenommen und geleistet werden müssen und außer diesem Tage gesetzlich keine Zahlung gefordert, oder angenommen werden kann. Jeder, welcher Zahlungen zu leisten, oder zu empfangen hat, muß sich zeitig vorher bei dem Landgerichte an einem Gerichtstage melden und sein Gesuch zu Protokoll geben, um das Mandat für die Depositarien zu extrahiren. Die Herren Assessoren Bocke und von Oelhafen verwalten das Depositorium als Curatoren und der Sportelrendant Neuper ist von dem unterzeichneten Landrichter als Deposital-Rendant bestellt. Das Depositorium des Landgerichts stellt seine Quittungen in folgender Form aus:

Extrakt des Deposital-Protokolls statt Quittung.

Actum, Ansbach, den 18

Ad mandatum vom 5. Februar 1822 wurden zur Judicial-(Pupillar-) Massa des N. N. 440 fl.

Vier Hundert Vierzig Gulden,

welche der N. N. am Kaufschilling ꝛc. zahlte, angenommen.

Bocke. v. Oelhafen. Neuper, Rdt.

welcher Extrakt mit dem Siegel des Depositorii versehen wird. Nur diese Quittungen gewähren vollständige Sicherheit, und hat sich Jeder darnach zu achten. Dabei wiederholt der unterzeichnete Königliche Landrichter, daß er auch bei Sportelzahlungen nur für die durch den verpflichteten Sportel-Rendanten Neuper ausgestellte Quittungen haftet und solche anerkennt, daher Jeder, der etwa einem andern Schreiber oder sonst Zahlungen leistet, welche für das Landgericht gehören, den möglichen Verlust und die nochmalige Zahlung sich selbst beizumessen hat.

Ansbach, den 17. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

Lentz.

2. (Verkauf von Staats-Realitäten.) Die zu dem für eine Landgerichts-Wohnung in Heidenheim erkauften Hause gehörigen Gemeindstheile und übrigen Rechte, als 1) ein Acker auf dem Berg zu ½ Tagwerk, 2) ein Acker allda zu ¼ Tagw., 3) ein Acker in Polischpreußen zu $\frac{1}{16}$ Tagw., 4) ein Acker in der Uregerten ¼ Tagw., 5) ein Acker in Steigäckern oder Kohlberg ¼ Tagwerk, 6) ein Acker in Hefelbetten $\frac{1}{16}$ Tagwerk, 7) ein Krautbeet im Weiher $\frac{1}{16}$ Tagw., 8) ein Krautgarten $\frac{1}{16}$ Tagw., 9) bei 4 Morgen Laubholz Nr. 135 und 10) bei 2 Morg. Nadelholz Nr. 300, dann 11) der Antheil an noch nicht vertheilten Gemeindsgründen, dem Rechte zur Viehweide und übrigen Gemeinds-Rechten und Nutzungen, sollen nach höchsten Befehlen einzeln oder im Ganzen unter denen für Staatsgüther-Verkäufe bestehende allgemeinen Normen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf Dienstag den 2. April h. J. anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber im Rentamtslokale einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben wollen.

Heidenheim den 23. Febr. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Höchster Entschließung zu Folge werden von den disponiblen 18$\frac{21}{22}$er Getraid-Vorräthen des unterzeichneten Amtes circa 60 Schfl. Waizen, 95 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Korn auf verschiedenen Getraidspeichern befindlich, hiermit zum öffentlichen Verkauf gebracht und Termin hiezu auf künftigen Donnerstag den 21. d. M. anberaumt. Die Strichlustigen haben sich im amtlichen Geschäftslokale einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A., den 7. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

4. Zum Bedarf der neuen Chaussee-Anlage zwischen Triesdorf und Merkendorf werden Samstag den 16. dieß Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde 100 Klafter Steine auf dem Georg Adlerischen Acker zu Merkendorf, und 300 Klafter Steine auf dem Joseph Leyrerschen Acker zu Ornbau, zur Beifuhr im Lohn an den Mindestnehmenden verpachtet, und alle mit Anspann versehene Einwohner, welche daran Theil nehmen wollen, hiezu eingeladen. Der Accord geschieht auf höchste Genehmigung und die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Herrieden, am 6. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

5. Der Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg hat mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und unter Bestätigung der königlichen Regierung, die Errichtung eines vierten Schulsprengels beschlossen, um dadurch den Kreis der hiesigen Volksschulen, so wie ihn das Bedürfniß der Stadt und die Wichtigkeit des Zwecks vorzeichnet, zu vollenden. — Dieser Schulsprengel besteht aus sechs Klassen, nämlich: 1) einer Oberklasse für Knaben, 2) einer Oberklasse für Mädchen, 3) einer Mittelklasse für Knaben, 4) einer Mittelklasse für Mädchen, 5) einer Unterklasse für Knaben, 6) einer Unterklasse für Mädchen. Die fixe jährliche Besoldung beträgt bei den Oberklassen 600 fl. und bei den Mittel- und Unterklassen 500 fl. Vermöge des der Gemeinde zustehenden Präsentationsrechts werden hiermit diejenigen Schullehrer, welche sich durch Kenntnisse, Lehrtalente, Fleiß und Sittlichkeit der beiden ersten Noten: vorzüglich und sehr gut würdig gemacht haben und eine der vorbemerkten Stellen zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Magistrate schriftlich und mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zu melden. Wenn gleich ohnehin vorauszusetzen ist, daß auf hiesige Schulstellen nur ausgezeichnete Lehrer Ansprüche machen können, so muß man doch zur Vermeidung unnützen Andrangs bemerken, daß auf die Meldungen derjenigen, welche in der Anstellungs-Prüfung nur die Note: gut erlangt, oder sich nicht bereits als vorzüglich gute Lehrer bewährt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 5. März 1822.

Die beiden Bürgermeister.

Binder. Ebrgel.

6. In hiesiger Stadt, welche der Siz des Landgerichts und des Landgerichtsarztes ist, kann sich ein Apotheker etabliren. Lusttragende werden ihre Gesuche binnen 4 Wochen übergeben, und solchen die Zeugnisse über Befähigung beilegen.

Herzogenaurach bei Erlangen den 28. Febr. 1822.

Stadt-Magistrat.

Dorsch.

7. Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt an folgenden Tagen: der erste am 7. May, der zweite am 4. Juny, der dritte am 25. Juny, jeder 3 Tage lang, abgehalten werden.

Uffenheim den 10. Februar 1822.

Stadt-Magistrat.

8. (Kitzinger Viehmärkte.) Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstag den 7. März d. J. abgehalten, und damit alle 14 Tage fortgefahren. Bei einem eintretenden Feiertage wird der Markt am darauf folgenden Freitage statt finden. Das bekannte schöne Lokale ist auf das zweckmäßigste hergerichtet worden, und die Märkte werden ohne Zweifel in diesem Jahre so zahlreich, wie im vorigen, besucht werden.

Kitzingen den 25. Febr. 1822.

Der Stadtmagistrat.

A. Welz, Bürgermeister.

9. Den 26. d. M. März wird die Lieferung von 6975 Zentner Heu und 2140 Ztr. Stroh in Accord gegeben. Dieses Quantum sowohl Heu als Stroh, wird theilweis und auch im Ganzen verstrichen, je nachdem die geringsten Preiße erzielt werden können. Die Ablieferung muß vom

1. May d. J. anfangend bis Ende July vollendet seyn. Abschlagszahlungen werden von Zeit zu Zeit gemacht, und bei gänzlicher Ablieferung der Rest rein bezahlt. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, am bemerkten Tag Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Proviant- und Casern-Verwaltung dahier zu erscheinen.

Ansbach am 2. März 1822.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Freiherr von Hertling, Major.

Enzberger, Verwalter.

10. Die im Bezirke des königlichen Landgerichts Brückenau im Untermaiskreise liegende evangelische Pfarrei Detter, Wohnsitz Weisenbach, deren Einkünfte auf 498 fl. 12 kr. fatirt sind, ist vacant und vermittels Präsentation der Freiherren von Thüngen wieder zu besetzen. Die Herren Competenten belieben sich deshalb mit den nöthigen Erfordernissen baldmöglichst an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Zeitlofs den 27. Febr. 1822.

Freiherrlich von Thüngensches Patrimonialgericht.

11. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am Freitag den 15. März in dem Geschäftszimmer des Alberdarschen Patrimonial-Gerichts-Amts zu Oberzenn Vormittag a) um 9 Uhr 11 Stücke vorzüglich gute Winterfuchsbälge und einen Sommerbalg, dann b) um 10 Uhr 1500 Stück Hopfenstangen, welche von den Liebhabern in den unfern des Straffenhofs befindlichen Waldungen unter der dem Forst-Officianten aufgegebenen Vorzeigung vorher besichtiget werden können, gegen gleichbaldige baare Bezahlung an die Meistbietenden auf guthsherrschaftliche Ratifikation verkäuflich abgegeben werden.

12. Das unterzeichnete Amt verkauft durch öffentlichen Aufstrich vorbehaltlich höchster Genehmigung Montags den 15. April d. J. von früh 9 Uhr an, aus der hiesigen hochgräflichen Kellerei nachfolgende Weine: Faß Nr. 12, 4½ Fuder 1815r, Faß Nr. 3, 5 Fuder 1807r, Faß Nr. 15, 5 Fuder 1818r, Faß Nr. 22, 8 Fuder 1818r, Faß Nr. 23, 8 Fuder 1819r, Faß Nr. 9, 3 Fuder 1819r, Faß Nr. 10, 3 Fuder 1819r, Faß Nr. 6, 9 Fuder 1819r und circa 22 Fuder 1820r in schicklichen Parthien. Liebhaber werden hierzu ergebenst eingeladen und Proben werden am Strichstage vor den Fässern abgegeben.

Sommerhaußen, den 25. Febr. 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Kammeramt.

13. Montags am 18. Merz l. J. Vorm. 10 Uhr verkauft meistbietend im Schloßkeller zu Trautskirchen gegen zwei Fuder Aepfelwein vom Jahrgang 1820 entweder im Ganzen oder auch parthieweis

die Freiherrlich v. Falkenhausische Rentverwaltung Trautskirchen.

14. Nach einer neuerlich ergangenen höchsten Verordnung soll von nun an bei der Abgabe der veredelten Bäume, dann Gesträuche, Orangen und anderer Früchte ꝛc., welche aus dem hiesigen Königl. Hofgarten bezogen werden, sogleich bei dem Empfang die Erlegung des Kaufschillings an die unterzeichnete Königl. Behörde geschehen, was hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die veredelten Obstbäume in allen nur bekannten Obstsorten auf den Grund eines vorhandenen Katalogs bezogen werden können, an hochstämmigen und Spalierbäumen eine hinreichende Anzahl zur Verpflanzung immer vorräthig ist, und die ohnedieß sehr billigen Preise auch ferner beibehalten worden sind.

Ansbach, den 2. März 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspection.

Moritz.

Nichtamtliche Artikel.

1. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum macht Unterschriebener hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jezt an bei nachstehenden Herren Spediteurs Tücher, Garn und

Zwirn zum Bleichen wieder angenommen werden: in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer Haus Nr. 849, in Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, in Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, in Markt Breit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, in Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, in Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hofmann, in Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, in Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, in Weissenburg bei Herrn Musik-Director Winkelmann, in Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch und in Würzburg bei Herrn Kaufmann C. A. Pfirsching. Uebrigens werde ich mich bestreben, alles schön und gut gebleicht an die Eigenthümer unter den nemlichen Bedingungen wie im vorigen Jahr, wieder zurückzusenden.

Wassertrüdingen den 7. Merz 1822.

Braun u. Comp.

2. Es ist ein Klavier und eine gute Violin um einen billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

3. (Bretter-Markt.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß im Orte Linden, Landgerichts Mt. Erlbach, beständig Bretter, Dielen, Weinpfähle, Faßdauben und sonstige Nutzhölzer von allen Sorten zu billigen Preisen zu haben sind. Das Nähere ist bei dem Bauer Georg Kreutlein allda zu erfragen.

4. Donnerstag den 21. d. M. werden im Hause Nr. 237 verschiedene Gegenstände, als: Zinn, Kupfer, Kleidungsstücke, Betten und Schreinzeuch gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Der Anfang ist früh um 9 Uhr, wozu Kauflustige eingeladen werden.

5. Nr. 321 sind zu verkaufen 1 Kinderwagen, 1 Speisbehälter, 2 Spiegel, 1 runder Tisch, 1 Koffer, eine Theemaschine.

6. Bei dem Saifensieder Birckmeyer ist vorzüglich gutes Grummet zu haben.

7. Vergangene Woche ist ein Schlüsselein an einem silbernen Haken im Theater verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen angemessenes Douceur in der Redaction abzugeben.

8. In der Schloßvorstadt Nr. 547 sind folgende Frauenzimmer-Kleider um billigen Preiß zu verkaufen: ein schwarzseidenes und ein grünseidenes, dann ein weißbadistenes und auch einige kattunene, alle nach der neuesten Façon gemacht.

9. Beim Kammerdiener Hermann ist Waizenstroh von seltner Länge, welches bei guter Witterung eingeheimst wurde, um billigen Preis zu verkaufen, und ein Theil seines pachtlos gewordenen Gartens am Eyber Weg für heuer anderweit zu verpachten.

10. Bei Andreas Carl Bühler zu Mt. Bechhofen ist ein vollständiger Kupferschmied-Handwerkszeuch zu verkaufen. Auch ist derselbe gesonnen, sein Wohnhaus zu verkaufen.

11. Nr. 136 sind gute Erdbirn, die Metze zu 12 kr., zu haben. Auch wird ein Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß, gesucht.

12. Unterzeichneter empfiehlt sich in Tapeten, Draperien und Borduren zu sehr billigen Preiß. Auch in guten Guittarren mit Inventions-Schrauben und Violinen nebst Bogen.

C. Fr. Melzer,
am Obstmarkt in Nürnberg.

13. Bei der Aumühle ist ein Tagwerk gedüngte Wiese auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist im Haus Nr. 83 zu erfahren.

14. Eine Patrimonial-Richters- oder Rentverwaltersstelle im Rezatkreis wird von einem hiezu geeigneten Subjecte gesucht. Die Redaktion giebt nähere Auskunft.

15. Ein junger Mensch, welcher gesonnen ist, die Weber-Profession zu erlernen, wird in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere ist zu erfahren Haus Nr. 40 am obern Markt.

16. Der Goldarbeiter Weidmann dahier sucht schleunigst einen Einstandsmann.

17. Es ist ein Capital von 1000 bis 1200 fl. ohn. von Walburgis d. J. an auf sichere Hypothek zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

18. Gegen hinlängliche Sicherheitsstellung sind 900 fl. im Ganzen oder theilweise zu verleihen. Das Nähere im Comtoir dieses Blatts.

19. (Gelder auszuleihen.) 1200 Gulden sind, gegen 5 Prozent, auf dreifache gerichtliche Sicherheit und erste Hypothek, ganz oder in zertheilten Summen ständlich auszuleihen. Nähere Nachricht giebt Herr Weinhändler Schick, als Cassier der Ausstattungs-Anstalt dahier.

20. Am 9. d. M. hat die Oberdachstetter Bötin 1 paar kleine goldne Ohrenringe in der Langweile verloren. Der redliche Finder wolle solche gegen ein Trankgeld in der Redaktion abgeben.

21. Durch das Hinscheiden meines seligen Mannes sehe ich mich veranlaßt, nachstehendes zu verpachten: 1) das Wohnhaus, so in der Peunt steht, enthält 2 Quartiere nebst Keller, Stallung, Pumpbrunnen, und kann bis Walburgis bezogen werden; 2) eine große geräumige Scheuer, 6 Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Aecker. Liebhaber dazu belieben sich den 15. dies Nachmittag 2 Uhr in meiner Behausung einzufinden.

Die Wittwe Schnürlein zur goldnen Sonne.

Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung des Real-Index über die Kreis-Intelligenzblätter betr.) Den vielseitigen Aufforderungen und Wünschen entsprechend, habe ich den im Jahre 1819 erschienenen Real-Index über die Kreis-Intelligenzblätter durch die neuerliche Zusammenstellung aller in den Jahren 1819, 1820 und 1821 ergangenen Bekanntmachungen, Erläuterungen, Instruktionen und Verfügungen der Königl. Kreisstellen ergänzt. Diese fortgesetzte Sammlung hat nunmehr 15 Bogen in groß Quart stark die Presse verlassen, und wird das Exemplar

für 1 fl. 30 kr. auf schönem Schreib-
für 1 fl. 12 kr. auf gutem Druckpapier

sowohl bei dem unterzeichneten Verfasser, als in den Buchhandlungen

der H. H. Gassert dahier,
" " " Riegel u. Wiesner } in
" " " Schneider u. Weigel } Nürnberg
" " " Palm u. Enke zu Erlangen

abgegeben.

In diesem alphabetisch geordneten und mit einem alphabetischen Register versehenen Repertorium sind alle Verfügungen etc. der Königl. Kreisstellen, als der Kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, des Kgl. Appellations-Gerichts, des K. protestantischen Consistoriums, welche im Laufe der obigen 3 Jahre ergiengen, oder bei der frühern Zusammenstellung übersehen wurden, im vollständigsten Auszug enthalten. Unter anderm sind

a) die Beförderungs-Ordnung für die protestantische Geistlichkeit,
b) die Darstellung des Zustandes der protestantischen Pfarrwittwen-Unterstützungs-Anstalt,
c) die Disciplinar-Gesetze für die Studien-Anstalten des Rezatkreises,
d) die neuesten allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung des Volksschulwesens,
e) die Taxordnung für Gegenstände der streitigen Gerichtsbarkeit mit den vielen nachgefolgten Erläuterungen (alphabetisch geordnet,)
f) die Verordnung über die Behandlung der Geschäfts-Anzeigen der Recepisse,
g) die Speditions-Ordnung für die Stadt Nürnberg,

nebst mehreren allgemeinen Verfügungen etc. bei den betreffenden Buchstaben wörtlich abgedruckt, so daß diese Sammlung gewiß für jeden Geschäftsmann sehr brauchbar werden wird, weil Ein Bändchen das in sich faßt, was in vielen und verschiedenen Bänden zerstreut liegt. Ganz besonders nützlich aber

werden sich diese Sammlungen für die in der Vorbereitung zum Staatsdienst befindlichen Accessisten, Rechtspraktikanten, Candidaten, so wie für die Magistrate und Gemeinde-Vorstände bewähren. Exemplare von dem frühern Real-Index, so wie von dem Adreß- und statischen Handbuch über den Rezatkreis sind noch vorräthig. Wer beide Indexe zusammen nimmt, empfängt sie für 3 fl. 30 kr.

Ansbach, am 6. März 1822.

Brügel,
K. Regierungs-Secretariats-Concipist.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 41 in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern, nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 187 im Hofgebäude ist ein hübsches Quartier für eine einzige Person, oder auch für ein kleines stilles Haushalten bis Walburgis zu vermiethen; im Fall mehr Raum erforderlich wäre, könnte noch eine heizbare Stube und eine kleine Küche dazu gegeben werden.

Nr. 896 ist bis Laurenzi der mittlere und der obere Gaden im Ganzen oder theilweise zu vermiethen, besteht in 5 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Bodenkammern, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Holzlegen, nebst Waschgelegenheit.

Nr. 969 ist bis Walburgis ein Quartier par terre zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 24. Febr. bis 2. März.

Hrn. Kaufleute Blänfeld und Rheinel v. Basel, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Hoffmann v Rothenburg, Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg, Hr. Kfm. Egelhaaf v. Augsburg, Hr. Kfm. Heinle von Strasburg, Hr. Kfm. Böschel von Nürnberg, Hr. Fabrikant Pollmann v. Ludwigstadt, Hr. Kfm. Funke v. Leipzig, Hr. Zahnarzt Vial nebst Familie v. Nürnberg, Frau von Falk, Frau Reimpf, Fräulein Feldhaus und Hr. Kfm. Meisinger v. Frankfurth, Frau Fichtbauer und Fräulein Kuhn v. Langenburg, Hr. Kfm. Maslinferno v. Leipzig, Hr. Kfm. Bonenblusch von Arburg in der Schweiz, log. in der Krone. Hr. Forstmeister Freiherr von Welser nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Freiherr von Craidsheim v. Würzburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Bucher v. Frankenheim, Hr. Pfarrverweser Guth v. Wörnitz, Hr. Handelsmann Neupert v. Dinkelsbühl, log. im Brandenburger Haus. Hr. Hallamts-Officiant Keil und Frau Landrichter Wolz von Würzburg, Hr. Student Kayser v. Eichstädt, Hr. Kfm. Mathes v. Oettingen, Hr. Forstgehülfe Ziegler v. Bartenbach, Hr. Wolf und Hr. Sterrel, Kaufleute v. Lengenfeld in Sachsen, Hr. Kfm. Löb v. Nürnberg, Hr. Kfm. Nachtrabe v. Roth, log. im Löwen. Hr. Kfm. Gärtner v. Rothenburg, Hr. Städler und Hr. Geicher, Juweliers von Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Spannemann v. Nürnberg, Hr. Architekt Lallemand v. Nürnberg, Hr. Kfm. Gerber v. Culmbach, Hr. Kfm. Harr v. Weil, log. in der Traube. Hr. Kfm. Ham v. Crailsheim, Hr. Wildmeister Griesmeier v. Sachsbach, Hr. Scribent Kern v. Ellingen, log. im Zirkel. Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, log. im weißen Roß. Hr. Kaufmann Strampfer v. Windsheim, log. im Engel.

Vom 3. bis 9. Merz.

Hr. Kfm. Gaigl v. Eichstädt, Hr. Kfm. Hahn v. Mainz, Hr. Kfm. Knoblauch v. Frankfurth, Hr. Amtmann Balthaiser v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Doer nebst Familie v. Frankfurth, Hr. Kfm. Tauber v. Erlangen, Hr. Kfm. Laufheim v. Basel, Hr. Prinz Carl von Oettingen Wallerstein und Hr. Hofrath Ritter v. Wallerstein, Hr. Gutsbesitzer von Essenwein v. Birnsberg, Hr. Schrannenmeister Föttinger und Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg, Hr. Forstamts-Aktuar Speier v. Culmbach, Hr. Graf Albert von Pappenheim, Obrist und Flügeladjutant des Kronprinzen, von Würzburg, Hr. Kfm. Heußer von Nürnberg,

Hr. Kammerherr Baron von Seckendorf v. Nürnberg, Hr. Graf von Berri, kgl. Kämmerer und Hauptmann v. München, Hr. Graf von Spencer nebst Gemahlin aus London, log. in der Krone. Hr. Ober-Rechnungsrath Ries v. München, Hr. Baron von Küpplin, Oberlieutenant beim Generalstab, v. Ludwigsburg, Hr. Kfm. Pfröpfer v. Greitz, log. im Stern. Hr. Dr Bensen v. Erlangen, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichsgmünd, Hr. Kfm. Parozzi v. Brüssel, Hr. Forstwart Funck v. Lällefeld, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Paffrath v. Hükeswagen, Hr. Kfm. Hauff v. Schönheydte, Hr. Kfm. Traber v. Mainstockheim, Hr. Communal-Administrator Kern v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Kurrer v. Jöny, Hr. Revierförster Mauer von Herrenhütten, Hr. Kaplan Sauer Birnsberg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Jokisch v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Revierförster Pellod v. Hoheneck, Hr. Forstpraktikant Burckhard v. Gunzenhausen, log. im weißen Roß. Hr. Weinhändler Kitzinger v. Mt. Breit, Hr. Buchhändler Walther v. Dinkelsbühl, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 10. März.

Johann Heinrich Sprägel, B. und Kirschnermeister, mit Fräulein Philippina Christiana Amöne Schrodt.

Getauft den 5. und 10. März.

Anna Margaretha, des Bauern Schuldenzucker in Obereichenbach Tochter; Maria Sibylla, des Bauern Pfeiffer in Dombach im Loch Tochter; Maria Louisa Carolina, des Kgl. Baier. Rechnungs-Commissairs Herrn Bomhard Tochter.

Begraben vom 4. bis 10. März.

Georg Adam, des B. und Schneidermeisters Ritz Sohn, alt 1 J. 10 M. 18 T. st. am Gefraisch; Herr Johann Michael Hunebal, K. B. pensionirter Holzmagazins-Controlleur, alt 72 J. 6 M. 3 T. st. am Schlagfluß; Herr Johann Seth Christoph Adam Pausch, K. B. Forstwarth und Sohn des K. B. Forstmeisters Herrn Pausch dahier, alt 30 J. 3 M. 3 T. st. an der Lungenentzündung; Frau Anna Margaretha, Wittwe des weyl. Herrn Stadt-Chirurgen Ilgen, alt 87 J. 11 M. 24 T. st. am Katarrh und Altersschwäche; Johann Christian, des B. u. Säcklermeisters Ott Sohn, alt 1 M. 6 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 4. März.

Herr Georg Leonhard Beeg, Bürger, Lebküchner, Zuckerbäcker und Spezereihändler, mit Jungfer Margaretha Philippina Auernheimer.

Getauft den 6. und 7. März.

Hugo Heinrich Friedrich Wilhelm, des K. B. Lieutenants im 2. Cheveauxlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis Herrn Freiherrn von Truchseß Sohn; Anna Dorothea, des B. und Schlossermeisters Rülck Tochter; Christian Daniel, des Stadtbachfegers Bümlein Sohn, wurde jach getauft.

Begraben vom 7. bis 10. März.

Anna Margaretha, des weyl. Hochfürstlich Markgräflichen Kanzleidieners Herrn Götz Wittwe, alt 73 J. 2 M. 4 T. st. an Altersschwäche; Johann Matthias, des Maurersgesellen Schlund Sohn, alt 4 M. 4 T. st. am Gefraisch; Christian Daniel, des Stadtbachfegers Bümlein Sohn, alt 4 St., st. an zu früher Geburt; Herr Johann Leonhard Schnürlein, B. und Gastgeber zur Sonne, alt 70 J. 10 M. 17 T. st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 8. März.

Frau Isabella, des K. B. quiescirten Administrators Herrn Walther Ehefrau, alt 48 J. 10 M. 14 T. st. an der Lungenlähmung.

Todesanzeigen.

Meinen lieben Anverwandten und Freunden mache ich mit dem wehmüthigsten Gefühl hierdurch bekannt, daß nach einem viertägig schmerzhaften Krankenlager meine innigst geliebte Ehegattin Isabella, gebohrne Scharrer, den 5. d. M. früh 4 Uhr an einer Lungenlähmung sanft im Herrn entschlafen ist. Uiberzeugt von Ihrer wahren Theilnahme an diesem mich und meinen dreijährigen Sohn äußerst hart getroffenen Schicksal, bitte Sie um gefälligste Unterlassung aller Beileidsbezeugung, und empfehle mich zum fernern geneigten Wohlwollen und Freundschaft.

Ansbach den 9. Merz 1822.

Joseph Carl Walther, vormals deutschordischer, nun Königl. Baier. quiescirter Obervogteiamts-Administrator.

In Ermanglung näherer hiesiger Verwandten sehe ich mich aus Dankbarkeit verpflichtet, den entfernten Anverwandten und sonstigen guten Freunden die für mich traurige Nachricht zu ertheilen, daß es dem Gebieter über Leben und Tod gefallen hat, meinen verehrungswürdigen Herrn, den gewesenen Senator bei dem ehemaligen Stadtmagistrat und Schneidermeister Joh. Michael Bacher dahier am 9. dieses nach kurzer Krankheit in einem Alter von 79 Jahren 6 Tagen aus dieser Welt abzurufen, welchen Ruf er bei vollen Verstandeskräften mit Ruhe und christlicher Standhaftigkeit folgte.

Ansbach den 9. März 1822.

Anna Maria Lechner.

Unerwartet und nach kurzem aber schwerem Leiden starb unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der Königliche Forstwart Johann Seth Christoph Adam Pausch, am Mittwoch den 6. d. M. früh gegen 1 Uhr, in einem Alter von 30 Jahren, an den Folgen einer Lungenkrankheit, nachdem er schon seit einem Jahre kränklich, mitunter auch schmerzhaft krank gewesen war. Die kurz vor seinem Tode mit der neuen Forstorganisation erfolgte Ernennung desselben als Königl. Forstwart zu Heydenzell war seine lezte Freude. Vor dem Antritte seiner neuen Stelle wurde er uns entrissen. Indem wir, tief betrübt, unseren Verwandten, Gönnern und theilnehmenden Freunden diese Trauerkunde mittheilen und uns auch ohne Beileidsbezeigungen ihrer Theilnahme versichert halten, statten wir zugleich all' denjenigen unseren herzlichsten Dank hiermit öffentlich ab, die am 9. d. M. die Ueberreste des Verewigten zur Ruhestätte begleitet und so uns Beweis ihrer aufrichtigen Theilnahme gegeben haben. — Die Ueberzeugung, daß der Verewigte allgemein geliebt war, wird uns in unserem großen Schmerze tröstend zur Seite stehen!

Ansbach, am 10. März 1822.

Johann Nicolaus Wolfgang Pausch, Königl. Forstmeister.

Magaretha Rosina Pausch, geborne Popp.

Die hinterbliebenen Geschwisterte und Schwäger.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Unter der vormalig Markgräflichen Regierung des Fürstenthums Ansbach mußten auf den Grund einer am 6. März 1750 wegen der Sicherung der Depositen ergangenen allerhöchsten Verordnung die damaligen 4 Bürgermeister der Stadt Ansbach Namens Johann Ludwig Vetter, Georg Ernst Kretschmann, Johann Wilhelm Benz und Johann Lorenz Schätzler wegen der in Verwahrung gehabten Depositen eine Caution von 400 fl. bei der Markgräfl. Rentey aufrecht machen, welches am 1. Februar 1751 geschah, wo sie dann über die Erlage des Geldes einen Cautions-Schein erhielten, in welchen ihnen die Verzinnsung des Kapitals zur Hälfte mit 2½ Prozent, zur Hälfte aber mit 4 Prozent zugesichert wurde. Weil nun jeder abgegangene Bürgermeister die von ihm an der Cau-

tion erlegte Rate jedesmal von seinem Nachfolger ersetzt erhielt; so waren im Jahre 1797, wo unter der damalig Königl. Preußischen Regierung die alte Rathsverfassung in Ansbach ganz aufgelößt wurde, die letzten 4 Bürgermeister, Namens Johann Philipp Schäfer, Johann Michael Brügel, Johann Ludwig Grieninger und Johann Wilhelm Beck, die rechtmäßigen Eigenthümer des Cautions-Capitals, als welche sie auch von der Kgl. Baier. Regierung anerkannt wurden, indem an sie und späterhin an ihre Erben von der Kgl. Rezatkreis-Kasse die Zinnsen ununterbrochen ausbezahlt wurden. Die Eigenthümer wünschen nunmehr das Kapital zu erheben, sind aber daran dadurch gehindert, daß sie sich nicht im Besitze des Cautions-Scheines befinden, welcher abhanden gekommen ist. Auf den Antrag der Interessenten wird daher der unbekannte Besitzer des bezeichneten Cautions-Scheines per 400 fl. hiermit aufgefordert, solchen um so gewisser binnen 6 Monaten und zwar spätestens an dem auf den 26. July laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anstehenden Termin vorzuzeigen, als sonst derselbe für kraftlos würde erklärt werden.

Ansbach, den 19. Januar 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch.

2. Auf eigenes Ansuchen des Matthias Hübner zu Weidenbach werden Behufs der Berichtigung der Hypotheken-Recherchen alle die unbekannten Realprätendenten andurch vorgeladen, sich binnen neun Wochen, und längstens in dem am 29. März dieß Jahrs früh 8 Uhr auf dem Büreau des Königlichen Landrichters angesetzten präclusiven Termin entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu melden, welche auf des gedachten Matthias Hübners 1½ Tagwerk Wiesen im Hasenlauf in der Ornbauer Markung einen Realanspruch zu haben vermeinen. Diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die gedachte Wiese präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Herrieden, am 22. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Am 13. dieß Monats und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden in dem Saale des Gasthofes zum Brandenburger Haus dahier mehrere Effekten und Hausgeräthe, als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain, Steinguth, (ächt englisch) Spiegel, Gläser, Betten, weißes Zeuch, mehrere Canapee, Commode, Sessel, Schränke, Fässer, Waschgeschirr, ein Bratenwender rc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu höflich einladet die Verkäuferin

Ansbach, am 2. März 1822.

C. Sauer, Wittwe

2. Samstag den 16. d. Mts. Vormittags werden die 83r und 94r Werthheimer Weine in Bouteillen an die Meistbietenden versteigert und Montag dann mit der Mobilien-Auktion fortgefahren.

C. Sauer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	81¾	81
ditto à 5 % . . .	96½	96
Land-Anlehen	97	96¾
Hypoth. Anweis	96⅞	96½
Lott: Loose A—D à 4 % .	104	103¾
ditto E—M à 4 % .	96⅞	96⅝
ditto unverzinsliche .	80	79

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 2. März 1822.											
Kern od. Wz.	11	118	129	107	22	13	18	12	35	9	30
Korn . .	3	25	28	22	6	7	24	7	13	7	—
Gerste . .	—	80	80	80	—	7	36	7	15	6	45
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	5	38	43	43	—	3	50	3	39	3	24
Dinkelsbühl, den 6. März 1822.											
Kern od. Wz.	9	121	130	92	38	14	—	11	22	8	—
Korn . .	6	47	53	39	14	8	30	7	8	6	30
Gerste . .	10	125	135	107	28	6	45	6	29	5	45
Haber . .	5	17	22	16	6	4	18	3	15	3	—
Erlangen, den 2. März 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	137	137	129	8	17	15	14	22	11	30
Korn . .	—	60	60	57	3	9	45	8	15	6	45
Gerste . .	15	213	228	218	—	8	30	8	—	7	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	12	12	12	—	4	30	4	15	4	—
Feuchtwangen, den 8. März 1822.											
Waizen .	—	12	12	12	—	12	15	—	—	12	—
Korn . .	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	41	41	41	—	7	15	—	—	—	—
Haber . .	—	9	9	9	—	4	—	—	—	3	20
Fürth, den 1. März 1822.											
Kern . .	—	52	52	52	—	11	30	11	30	11	30
Waizen .	13	260	273	260	13	16	—	14	—	7	30
Korn . .	—	85	85	85	—	8	—	7	45	6	—
Gerste . .	36	27	63	27	36	7	15	6	—	5	24
Haber . .	—	110	110	110	—	4	30	4	24	3	30
Hilpoltstein, den 5. März 1822.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	10	10	10	—	7	10	7	3	6	30
Gerste . .	—	8	8	8	—	5	30	5	22	5	15
Dinkel . .	—	46	46	46	—	5	15	3	59	2	42
Haber . .	—	36	36	36	—	3	43	3	14	3	—
Nördlingen, den 2. März 1822.											
Wz. od. Kern.	52	156	208	195	13	11	39	8	53	8	1
Korn . .	43	43	86	39	47	7	36	7	17	6	47
Gerste . .	84	260	344	301	43	6	21	5	50	5	25
Haber . .	18	78	96	72	24	3	33	3	14	2	58
Nürnberg, den 2. März 1822.											
Korn .	46	290	336	278	58	8	—	7	27	6	45
Waizen	222	758	980	766	214	14	45	11	15	8	—
Gerste .	44	194	238	189	49	7	45	7	16	6	15
Haber .	64	423	487	431	56	4	40	4	22	3	30
Rothenburg, den 2. März 1822.											
Kern . .	8	117	125	113	12	12	10	11	9	10	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	52	52	32	20	7	30	6	54	6	50
Gerste . .	—	38	38	34	4	7	10	6	59	6	55
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	6	35	41	27	13	3	15	3	12	2	58
Schwabach, den 22. Febr. 1822.											
Kern . .	—	27	27	27	—	13	—	13	—	13	—
Waizen .	—	10	10	10	—	11	30	11	18	11	—
Korn . .	—	27	27	27	—	7	15	7	11	7	—
Gerste . .	—	79	79	79	—	7	15	7	2	6	30
Haber . .	—	22	22	22	—	4	10	4	6	3	50
Weissenburg, den 2. März 1822.											
Waizen .	32	88	120	94	26	12	20	10	40	8	—
Korn . .	—	55	55	48	7	9	6	7	38	6	45
Dinkel .	16	69	85	79	6	4	40	3	55	2	—
Gerste . .	50	148	198	198	—	6	24	5	32	4	40
Haber . .	—	78	78	78	—	4	—	3	36	3	12

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch den 20. März 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Bestättigung des Hofraths Waßer zu Oettingen als Verwalter des Freiherrl. v. Wöllwarthschen Patrimonialgerichts 1. Klasse zu Polsingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Fürstliche Hofrath Christian Waßer zu Oettingen ist als Verwalter des Freiherrlich v. Wöllwarthischen Patrimonialgerichts erster Klasse zu Polsingen bestättiget worden.

Ansbach, den 6. Merz 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An die Vorstände der Studien-Anstalten des Rezatkreises. Den Nachdruck der vom Professor Buttmann in Berlin herausgegebenen griechischen Grammatik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Professor Buttmann in Berlin herausgegebene griechische Grammatik ist von Enslin in Reutlingen nachgedruckt worden. Da nun der Verfasser bei dem Königl. Staats-Ministerium des Innern in München um Schuz gegen den Nachdruck nachgesucht hat: so werden hiermit nach allerhöchstem Auftrage vom 18. Febr. d. J. die Vorstände der Studien-Anstalten des Rezatkreises angewiesen, in denjenigen Klassen, in welchen nach Buttmanns Grammatik gelehrt wird, nur die Original-Ausgabe gebrauchen zu lassen, und den Nachdruck derselben auszuschließen.

Ansbach den 2. Merz 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An die protest. Distrikts- und Local-Schulinspectionen. Die Einführung des neuen Choralbuchs, und der Evangelien und Episteln in den protestantischen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einem allerhöchsten Rescripte vom 18. Februar d. J. zu Folge soll

1. für jede protestantische Schule Ein Exemplar des neuen Choralbuchs aus der Schulkasse, bei deren Unvermögenheit aber aus dem Kirchenvermögen und bei dessen Unzulänglichkeit aus den Kommunalmitteln angeschaft werden,
2. die Sammlung der Evangelien und Episteln, welche im Verlag des Kommercienrathes Seidel erschienen sind, in den Volksschulen als Lesebuch und Prämien benützt werden.

Es ist hiernach das Geeignete zu verfügen.

Ansbach den 3. Merz 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das Siegel der Gemeindebevollmächtigten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 25. v. M. ist den Gemeindebevollmächtigten die Führung eines Siegels mit dem Wappen der Stadt- oder Markt-Gemeinde und mit der Umschrift „die Gemeindebevollmächtigten der Stadt oder des Markts N. N." gestattet.

Ansbach am 9. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten von Luz, Direktor.

Keerl.

(Erledigung der Pfarrei Petersaurach im Landgericht Heilsbrenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Freyer nach Oberberolzheim ist die Pfarrei Petersaurach im Dekanat Windsbach erledigt worden. Sie wurde bei der jüngsten Erledigung im Jahr 1811 mit dem Ertrag von 955 fl. 29 kr. ausgeschrieben. Die Fassion von 1807 giebt solchen auf 1026 fl., jene von 18 0 aber, welche jedoch noch nicht revidirt worden ist, auf 785 fl. 58 kr. an.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. März 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 26. Febr. l. J. die erledigte Pfarrei Ottenhofen, Dekanats Windsheim, dem mit landesfürstlicher Genehmigung und Zusicherung des Rücktrittes in auswärtige Dienste getretenen königlich Würtembergischen Pfarrer zu Neubronn, Johann Wilhelm Constantin Esenbeck, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 4. März 1822 ist dem bisherigen Schullehrer Franz Xaver Lindinger in Naustetten die Schullehrer- und Meßner-Stelle in Laub übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 10. November 1820 durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel wird hiedurch wiederholt unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur verdienten Strafe gezogen werden wird.

Ansbach den 15. März 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

An die Befolgung der längst bekannten Verordnung, nach welcher die Tauben während der beiden Saatzeiten und der Erndte, zu Verhütung des durch solche verursacht werdenden Schadens, eingesperrt gehalten werden sollen, wird mit dem Bemerken erinnert, daß jeder Taubenbesitzer, welcher während der demnächst beginnenden Frühlingssaatzeit der erwähnten Verordnung entgegenhandelt und seine Tauben nicht vom 20. dieses Monats bis zum 12. May laufenden Jahrs eingesperrt hält, für jeden Uibertretungsfall eine Strafe von einem Thaler sich zuzieht.

Ansbach den 15. März 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Tuchmachermeisters Georg Simon Hellmuth gehörige Garten sub Nr. 6 in der obern Vorstadt, welcher $\frac{1}{16}$ Tagwerk enthält, und in welchem sich auch ein Gartenhäuschen befindet, auf den Antrag der Interessenten noch einmal zum Verkauf ausgeboten, und dieses den Kaufsliebhabern mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Termin zur Aufnahme der Angebote auf den 24. April l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Mayr anberaumt sey, vor dem sie sich also einzufinden haben.

Ansbach, den 2. März 1822.

Busch.

2. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus in der neuen Gasse in der Altstadt dahier Nr. 662 nebst den darzu gehörigen und unten aufgeführten Feldstücken, gerichtlich verkauft. Der Termin darzu ist auf Mittwoch den 3. April dieses Jahrs festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen wird. Dasselbe ist massiv gebaut, ein Stockwerk hoch, und hat einen Erker. Es enthält das Stockwerk 2 Stuben, eine Küche, einen Verschlag, dann Hausplaz und der Erker eine Stube, eine kleine Küche, 2 Bodenkammern, auch einen Hausplaz und Boden. Am Ende des Hofes befindet sich ein Gebäude, welches 26 Schuh lang und 19 Schuhe hoch ist. Dieses bestehet in einem Boden, einer Stallung, dann Holzschüpfe und unter solcher ist ein Keller angebracht. Die vorbemerkte Gebäude sind auf 988 fl. rhn., die dazu gehörigen Feldstücke aber, nemlich $1\frac{1}{2}$ Morgen Garten auf dem Burgberg, und $\frac{1}{2}$ Jauchert Feld im Stubenlohe, auf 412 fl. rhn. taxirt, mithin beträgt die ganze Summe 1400 fl. rhn.

Erlangen den 12. Febr. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Zink.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das nachfolgende beschriebene Anwesen des Georg Mittenzwey von Tiefenstokheim im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses bestehet in einer Behausung Nr. 38 zu Tiefenstokheim, eingädig von Fachwerk mit Scheuer, Schweinstall und der Hofraith, 3 Ruthen dergleichen im Grund gegen Oberubreit und 6 Ruthen Krautbeet ober dem Ochsenwaasen, dann der Schenk- und Bierbrauereigerechtigkeit und dem Gemeinderecht. Sammt diesen Immobilien werden dem Striche als Dareingabe der Braukessel, die Maischkufe, die Kühle, Malzdörre und die Göhrgeschirre ausgesezt. Diese Strichsgegenstände sind zusammen auf 1200 fl. gerichtlich eingewerthet. Bietungstermin ist auf Dienstag den 30. April Vormittags 10 Uhr im Orte Tiefenstockheim angesezt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, und wo dieselben die Lasten und Kaufsbedingnisse erfahren sollen.

Mt. Bibart den 7. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

4. Da über das hinterlassene Vermögen der Anna Barbara Weiß zu Wilhelmsdorf der Con-

curs erkannt ist, so werden in Folge dessen deren hinterlassene Immobilien, bestehend in 1) einem Strumpfwirkerstuhl, 2) einem halben Wohnhaus Nr. 2 zu Wilhelmsdorf, öffentlich zur Subhastation ausgeboten und hiezu Termin auf den 17. April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Wilhelmsdorf angesezt, wobei sich Kaufslustige einzufinden haben. Bemerkt wird, daß diese beiden Immobilien auf 215 fl. gerichtlich geschäzt sind, welche Taxe jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 1. März 1822.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem das am 25. d. M. gelegte Angebot auf den Johann Georg Zeberschen Halbhof Nr. 11 in Dässersdorf nicht genehmigt worden ist, wird der gedachte Halbhof mit Zubehörungen, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 23. v. M. im 5. 6. und 7. Stück des heurigen Kreis-Intelligenzblatts wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und können sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung Dienstag den 26. März l. J. Nachm. 1 Uhr im Johann Georg Zeberschen Wohnhause in Dässersdorf einfinden.

Feuchtwang am 28. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

6. In der Jacob Treiberschen Concurssache von Ramsberg werden auf den Antrag eines Gläubigers die zur Masse gehörigen Immobilien in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 3. Mai v. J. Stück 21, 22 und 23 des Kreis-Intelligenzblatts zur weitern öffentlichen Versteigerung auf den 28. März Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle ausgeboten und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Gunzenhausen den 23. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen des Unterthans Johann Mathias Reichert zu Schlittenhard, bestehend aus einem halben handlöhnigen Hof, wozu ein Haus, ein Stadel, 1 Tagw. Garten, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $16\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und das Gemeindsrecht gehört, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Mittwoch den 24. April 1822 Vormitt. 8 Uhr in loco Schlittenhardt angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesem Gut haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, den 13. Febr. 1822.

Königl. Landgericht

8. Die zum Nachlaß des Metzgermeisters Johann Leonhard Simon von Lichtenau gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Morgen Acker auf dem Berg, taxirt auf 50 fl., 2) ein Morgen Acker und Wiesen, taxirt auf 400 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf Montag den 15. April Vormittags 9 Uhr im Hause des Wirths Johann Georg Friedrich Leuchs zu Lichtenau anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Heilsbronn am 18. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

9. Da bei dem hiesig Königl. Landgericht auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Feuchtwangen das im Steuer-Distrikt Bechhofen liegende, dem Johann Georg Zöber von Dessersdorf gehörige Grundstück, $\frac{1}{8}$ Morgen groß, die Weiherwiese genannt, an den Meistbietenden Schuldenhalber öffentlich verkauft werden solle, und der Bietungstermin auf den 12. April 8 Uhr Vormittags auf dem Bureau des Königlichen Landrichters angesetzt worden ist, so wird dieß andurch allgemein bekannt gemacht. Die über dieses Immobile aufgenommene Taxe nebst den darauf haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden, den 23. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des Kgl. Landgerichts Ansbach im Rechtsstreit des Georg Friedrich Leuchs gegen den Georg Martin Strohlein, die dem Beklagten gehörige $\frac{3}{4}$ Tagwerk große Wechselwiese in der Aub Esbacher

Markung auf den 11. April Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Die auf dieser Wiese haftenden Lasten und Abgaben so wie die Taxe des Immobilis können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu obigem Termin eingeladen.

Herrieden den 5. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Herrmann Ströbleinischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus auf den 24. April Vormittags 9 — 12 Uhr in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Verkaufstermine hiemit eingeladen. Dieses Haus liegt in der Hauptstrasse dahier, ist zweistöckigt und von Fachwerk erbaut. Es gehört dazu ein kleiner am Hause befindlicher Garten und das noch unvertheilte Gemeindrecht. Die auf diesem Hause sammt Zubehörungen haftenden Lasten und Abgaben, dann die gerichtliche Taxe des Immobilis können in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden am 11. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

12. In der Maria Eva Müllerischen Nachlaßsache von Höhberg bei Haundorf wird das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 9, wozu ein kleines Schorgärtlein gehört und welches mit 12½ kr. Herrengeld nebst dem Handlohn zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen belastet ist, am 27. März an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zugleich werden einige Effekten, Kleidungsstücke ꝛc. gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in der Registratur täglich eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, den 22. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

13. Nachbenannte, ehemals zu dem halben Hof des Johann Georg Langfritz zu Hergersbach gehörig gewesenen Besitzungen, als: 1) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Hause, halben Scheuer, 2 Schorrgärtchen, einen Antheil an der Hofraith, einem mit dem Besitzer der andern Gutshälfte gemeinschaftlichen Bronnen, 3¾ Tagwerk Wiesen, 12 Morgen Aecker und ¾ Mg. Holz; 2) folgende eigene Grundstücke, als: a) ½ Tagw. sogenannte Rohrwiese, b) ½ Mg. Acker am Abenberger Weg, c) ½ Mg. Acker der Schimmelacker, d) ½ Mg. sogenannten Koppelsacker, e) ½ Mg. der Tempelacker, f) ½ Mg. Acker am Abenberger Weg, g) die Hälfte von 2½ Mg. Oedung an der Holzleinsmühle, werden Donnerstag den 28. April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Wiesingerischen Wirthshause zu Hergersbach vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 3. März 1822.

K. B. Landgericht.

14. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das Bauernguth des Caspar Sperber zu Bondorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf Montag den 22. April h. J. in das landgerichtliche Geschäftszimmer, in welchem sie die nähern Bedingungen dieses Verkaufs zu vernehmen haben, hierdurch einladet, wird denselben vorläufig eröffnet, daß solcher $\frac{2}{16}$ Hof dem Spitalamte zu Nürnberg erbzinslehenbar und mit dem funfzehnten Gulden handlöhnig ist. Zu demselben gehören ein Wohnhaus Nr. 4, ein Stadel, ein Backofen, eine Holzschupfe, eine Hofraith und ein gemauerter Keller unweit derselben, 14½ Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Waldungen, ein Grasgarten am Hause, welcher mit der Hofraith ½ Morgen groß ist, dann das Gemeinderecht, und ist solches Guth am 14. December v. J. auf 2935 fl. gerichtlich geschäzt worden.

Lauf den 8. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

15. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Gut Haus Nr. 5 des Friedrich Meier zu Unterschweinach öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat zu diesem Ende Termin auf den 9. April l. J. Vormittags 1 bis 5 Uhr im Orte Unterschweinach anberaumt, und ladet hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu ein.

Neustadt an der Aisch, am 7. März 1822.
K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Webermeister Friedrich Dornauer zu Weißendorf gehörige Wohnhaus Nr. 67 nebst dem dazu gehörigen Schorrgärtchen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat zu diesem Ende Termin auf den 18. April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Schwanenwirthshause zu Weißendorf anberaumt, und will hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen haben.

Neustadt a. d. A. am 7. März 1822.
K. B. Landgericht.

17. Nachbenannte Immobilien der Joseph Claudischen Erben zu Wilburgstetten: 1) ein Wohnhaus nebst Stadel, 2) 9 Morgen Feld, 3) 3 Tagwerk Wiesen, 4) 3 Morgen Holz, 5) ein halbes Gemeindrecht, werden auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ist zur Subhastation Termin auf den 22. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am besagten Tage dahier einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Nördlingen am 17. Januar 1822.
K. B. Landgericht.

18. Auf Anrufen eines Realgläubigers des Markthelfers Friedrich Wendel zu Augsburg wird dessen dahier besitzendes Wohnhaus lit. C. Nr. 18 zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu der Bietungstermin auf 17. April Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, und sämmtliche Kaufslustige mit dem Anhang, daß der Zuschlag an den Meistbietenden salva tamen ratificatione erfolgen soll, vorgeladen werden.

Nördlingen, den 4. Februar 1822.
K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag der Gläubiger des Wirths Stephan Helm zu Unterfarrnbach werden die zu dessen Concursmasse gehörigen Immobilien dortselbst, bestehend aus dem Wohn- und Nebenhaus Nr. 12 und 13 mit zugehörigem Stadel, Stallung, Gärtlein, Hofraith und $7\frac{1}{2}$ Morgen, so wie aus den walzenden Stücken als 2 Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $1\frac{1}{4}$ desgleichen, am 3. April Morgens 9 Uhr im Hause des Stephan Helm in Unterfarrnbach vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz unter den im Bietungstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und können die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe derselben täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde einsehen.

Nürnberg den 28. Febr. 1822.
Königl. Landgericht.

20. Zum öffentlichen Verkauf der Fabrik des Chemikers Gottfried Ludwig Carl Müller auf der Neubleiche $\frac{1}{4}$ Stunde von Nürnberg, bestehend aus 1) einem kleinen Wohnhause, 2) 3 Fabrikgebäuden mit einem Wasserwerk, 3) 2 Holzlagen, 4) einem $\frac{3}{4}$ Morgen großen Garten mit Spalier, wird, da sich am 21. v. M. kein Liebhaber dazu gefunden hat, unter Beziehung auf die in dem diesjährigen Correspondent von und für Deutschland Nr. 32, 37 und 44, dann unter Nr. 5, 6 und 7 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis erlassenen Bekanntmachung auf den Antrag der Interessenten ein nochmaliger Licitationstermin im Wirthshause zu St. Peter auf den 15. April von Nachm. 2 — 5 Uhr hiermit bezielt, woselbst sich daher Kaufslustige einzufinden haben.

Nürnberg den 5. März 1822.
K. B. Landgericht.

21. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird der Halbhof des Gottlieb Brunner zu Hofstetten öffentlich verkauft. Dieser Halbhof bestehet in dem Wohnhaus Nr. 1, Stallung, Stadel, halbem Backofen, Hofraith und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Peunt beim Hause. An Feldern: in $4\frac{3}{4}$ Mg. am Rotherweg, 1 Mg. im Kälbergraben, $\frac{1}{4}$ Mg. im Lohe, $1\frac{3}{4}$ Mg. der Nußacker, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Saulache, 1 Mg. im Ekersmühlerweg, 3 Mg. der Flekles-Acker, 1 Mg. Brach im Rotherweg, $1\frac{1}{4}$ Mg. der Hofacker. An Wiesen zweimädig: $\frac{1}{4}$ die Hannenwiese an der Roth, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiese in der Lohe. An Holz: 4 Mg. am Rotherweg, 6 Mg. an der Rucht, 3 Mg. im Eckersmühler Weg, 5 Mg. in der Warth, davon 1 Mg. öd, $\frac{1}{8}$ Huthplaz in der Saulache; das Recht gegen Grundzins auf 3 Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiese des Müllers Herrmann zu Hofstetten zu weiden; Gemeindantheil: $\frac{1}{8}$ Mg. in der Saulache, den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, mit $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht. Der Verkauf geschieht am Gerichtssitze den 22. April dieses Jahres, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Einsicht des Gutes, so wie der darauf haftenden Lasten, stehet jedem frei, und es ist sich deßhalb an den Gemeindevorsteher Ritter zu Ekersmühlen zu wenden. Unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsvermögen, Befreiung vom Militärverbande, und andere gesezliche Erfordernisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und über die Genehmigung des Meistgebotes ist die Erklärung der Gläubiger abzuwarten. Zugleich werden alle unbekannten Realgläubiger des Gottlieb Brunner von Hofstetten aufgerufen, sich an obigem Termin persönlich oder durch legal bevollmächtigte Abgeordnete hierorts einzufinden und ihre Forderungen anzubringen, außerdem sie mit solchen nicht mehr würden gehört werden.

Pleinfeld am 25. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

22. Nachstehende dem Johann Leonhard Hellenschmidt in Gattenhofen zugehörige Realitäten, als: A) ein der Pfarrei Gattenhofen lehenbares Gut, Kataster Nr. 222, bestehend in 1) einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten, einem Sommergarten und Krautgarten; 2) an Feldern im Winterfeld: drei Aecker in den Oberwiesen, als der Schweißacker, der Lindleinsacker und der Rückeracker, zusammen 2 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel; im Sommerfeld: der Läußerwegacker, der Mittelwegacker, in 2 Aeckern, der Zwirellen, der Westeracker und der Mäußacker, zusammen 3 Morgen 3 Viertel; im Brachfelde: der Pflischenacker, das Oberwießäckerlein, der Kläffelacker, der Adelshöfer Wegacker, zusammen 2 Morgen; an Wiesen: 3) die Niederwiese $\frac{1}{2}$ Morgen, die Wefferwiese $\frac{3}{4}$ Morgen, drei in der Oberwiese $1\frac{3}{4}$ Morgen, $\frac{1}{4}$ in der Hohwiese, zusammen 3 Morgen; 4) an Holz: 2 Morgen in den öden Bergen, Gärten, Güterholz; 5) Gemeinde-Theile: $\frac{1}{2}$ Morgen der alte Huthacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Eichelbüchelacker, $\frac{1}{4}$ Mg. der Westerwaasen, $\frac{1}{4}$ Mg. der neue Huththeil in der Fleckau, $\frac{1}{4}$ Mg. das neue Huthwieslein allda. B) Ein dem Rathsassessor Held und Consorten in Rothenburg grundbares Feldlehen, Kataster Nr. 223, bestehend 1) im Winterfeld $\frac{3}{4}$ Morgen der Kesseleinsacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Leitenacker; 2) im Sommerfeld: $\frac{1}{2}$ Mg. der Koppenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Mäußacker, 1 Mg. der Rohmacker; im Brachfeld: 1 Mg. der Anwendsacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Triebacker, $\frac{1}{4}$ Mg. der untere allda, $\frac{1}{2}$ Mg. der Zeilwies allda; 3) an Wiesen: 2 Mg. die Häußerwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. die Hohwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. die Zehendwiese in der Pfaffenstube, $\frac{1}{4}$ Mg. in der Dopplerin, dann ferner Kataster Nr. 224 ein dem Rentamte Rothenburg lehenbare $\frac{1}{2}$ Tagwerk die Breitwiese und ein Kataster Nr. 225 demselben Rentamte lehenbare $\frac{3}{8}$ Mg. der Wasserstallacker, werden wiederholt zum öffentlichen Strich in vim executionis ausgesezt, und hiezu Termin auf Freitag den 22. März 1822 von früh 9 bis 12 Uhr im Kranzischen Wirthshause zu Gattenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag der Gläubiger der Fuhrmann Georg Philipp und Anna Margaretha

Bauerischen Eheleute dahier wird deren in der Wendgasse 235 befindliches zweigädiges Wohnhaus, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, 2 Böden, nebst Stallung auf 5 bis 6 Stück Vieh, 2 Schweinställen, einem ½ Morgen großen Gemüsgarten mit Bäumen bepflanzt, dann Pompbronnen und Hofraith, worauf ein Steuerkapital von 990 fl., ferner 5 fl. 37 kr. Geldgült, eine Fastnachtshenne und 5 Prozent Handlohn in Besizveränderungsfällen zur hiesigen Allmosenstiftung haftet, zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 10. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können die Taxe in der diesseitigen Registratur ersehen. Die Strichbedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 8. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag der Gläubiger werden die dem Georg Michael Uhl zu Lohrbach gehörigen Realitäten zu Lohrbach und Insingen, wie solche in der öffentlichen Bekanntmachung vom 12. vorigen Monats (Ansbacher Intelligenzblatt vom 27. Februar und 6. dieses Monats, dann Rothenburger Wochenblatt Nr. 7, 8, 9) nach ihren einzelnen Bestandtheilen, Lasten und Abgaben beschrieben sind, nämlich 1) ein dem Pfarrer Merz zu Bettwar u. Cons. grundbares Gut zu Lohrbach nebst allen Eingehörungen, 2) ein der Pfarrei zu Lohr grundbares Gütlein zu Insingen nebst Zugehör und ½ Gert freieigenes Laubholz, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und wird hiezu Termin auf Mittwoch den 10. April h. J. Vormittag 9 — 12 Uhr in dem Baumännischen Wirthshause zu Insingen anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich hiebei einfinden. Auch werden an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Georg Michael Uhlischen Hause zu Lohrbach 1 paar Ochsen, eine jährige Kalbe, 8 Schaafe mit 4 Lämmern, Heu und Ohmet wiederholt gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu ebenfalls zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 12. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

25. Auf Antrag der Apotheker Kuhrischen Erben soll zum Behuf der Erbauseinandersetzung die in hiesiger Stadt befindliche Apotheke, bestehend aus einem 2stöckigen massiv erbauten Wohnhause Nr. 159 im sogenannten Capatorio, einer Hofraith, Pompbronnen, Waschhaus, Stallung, Wagenremiß, Holzlege und ausgemauerter Dungstätte, nebst Gemeind- und Laurenzer Wald-Rechte, dann mit dem vorhandenen Inventario der Vorräthe und Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, besagten Tages zur bestimmten Stunde vor der landgerichtlichen Commission in obbeschriebenen Erbschaftshause persönlich oder durch gerichtliche Special-Mandatarien sich einzufinden, wegen ihrer persönlichen Qualifikation zum Besiz so wie wegen der Zahlungsfähigkeit gehörig sich auszuweisen, sonach ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der Zustimmung der Erben des Zuschlags gewärtig zu seyn. Uebrigens ist annoch zu bemerken: 1) daß die gerichtlichen Taxen und nähere Beschreibung der zu verkaufenden, durchgehend im besten Zustand sich befindenden Gegenstände täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden können, und 2) daß die Erben bereit sind, einen verhältnißmäßigen Antheil des Kaufgeldes gegen landübliche Verzinsung und hypothekarische Versicherung stehen zu lassen.

Schwabach den 10. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

26. Es sollen die dem Mezgermeister Johann Bierlein zu Kottensdorf gehörigen Besizungen, als 1) das Güthlein Nr. 12, bestehend aus einem eingädigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, dann angebauter mit Ziegeln gedeckter Scheuer, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten,

dann Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; 2) ½ Mg. das sogenannte Triebäckerlein; 3) 2½ Mg. Acker, der vordere Lustacker; 4) 1¾ Mg. Acker an der Fuchsenhecke; 5) 1 Mg. Holzacker am Hirschenbuck und Prünster Weg und 6) 1 Mg. Acker im Trieb, Schulden halber subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 11. April bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden, und den Zuschlag der ausgebothenen Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

27. Nach dem Antrag der Gläubiger des Matthäus Kolb von Breitenlohe werden dessen Immobilien, bestehend in 1) dem Hof Nr. 5 in Breitenlohe, wozu ein Haus, ein Stadel, ein Backofen, die Hofraith, ein Gärtchen, 21½ Morgen Feld, 2¾ Tagwerk Wiesen, 5⅜ Morgen Holz, ½ Morgen Huthung gehören; 2) ¾ Morgen Feld am Gauchsdorfer Weg; 3) 1 Tagwerk amädige Wiesen im Sauergrund, nochmals Mittwochs den 10. April Mittags 12 Uhr im Orte Breitenlohe dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die zuvor täglich in diesseitiger Registratur hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben ꝛc. das Nähere erfahren können, hievon in Kenntniß gesezt.

Schwabach den 27. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

28. Die liegenden Güter der Georg Gendterischen Eheleute sollen den 11. April 1822 Vormittags um 9 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in Folgendem: ein Wohnhaus mit allen Gemeindtheilen, bestehend in ¾ Mg. Acker und ¼ Mg. Krautland, ¾ Mg. Gemeindtheil in der Gollachwiese, ¼ Mg. Wiese, der Binsenwasen, ⅛ Mg. Wiese im Silzwasen, ⅜ Mg. Wiese im Viehbach, ⅛ Mg. Wiese, der Bachwasen, ¼ Mg. Acker im Geschlöpper, ¼ Mg. Acker bei den Riedern, ¼ Mg. Acker im obern Zollbuck, ⅜ Mg. im Zollwasen, ⅞ Mg. Acker im Zollbuck. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichts-Deputation einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 2. März 1822.

Königl. Landgericht.

29. Auf den gemeinschaftlichen Antrag des Taglöhners Georg Feyertag dahier und dessen Realgläubiger soll der dem erstern gehörige, an zwei Stücken gelegene Acker und zwar: a) 1⅝ Mg. 17 QR. Feld beim Gustenfelder Brücklein, in der Mezenleiten auf Schwabacher Markung, b) 4⅞ Mg. 8 QR. dergleichen ebendaselbst, zusammen auf 1000 fl. gewürdigt, öffentlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf Freitag den 3. May l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach den 2. März 1822.

K. B. Landgericht.

30. Auf weitern Antrag des Wirths Stark zu Ansbach wird das der ledigen Katharina Stark dahier gehörige Wohnhaus am untern Thor Nr. 70 im Wege der Exekution öffentlich verstrichen, und hiezu Termin auf den 8. April l. J. 9 Uhr anberaumt. Dieß wird für die Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 4. März 1822.

K. B. Landgericht.

31. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Classe Sugenheim wird am 11. April c. Vorm. 9 Uhr im Wege der Rechtshilfe das halbe Wohnhaus Nr. 12a dahier, (Eigenthümer der Schuzjude Abraham Bärlein Kalb) von Fachwerk erbaut, in einer Stube, Kammer, einem kleinen Heuboden, einem halben Boden, halbem Viehstall und halbem Keller bestehend, und wozu das halbe Gemeindrecht gehört, subhastirt, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sugenheim den 23. Febr. 1822.

32. Der zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Martin Auer in Obernzenn gehörige und in dieser Ortsmarkung an der Strüth gelegene handlohnsfreie Acker von $2\frac{1}{2}$ Vrtl. 17 Rth. gegenwärtig mit Korn besaamt und von vorzüglicher Güte, wird auf Freitag den 22. März dieses Jahrs von Vormittag 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu dem Ende in dem gedachten Termin dort einzufinden und den Zuschlag auf Genehmigung der Auerischen Gantgläubiger zu gewärtigen.

Obernzenn am 12. Febr. 1822.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorf Aberdarsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

33. In der Concurssache des Bäckermeisters Johann Martin Auer allhier werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen, der Realgerichtsbarkeit der unterschriebene Stelle unterworfenen Grundstücke und Rechte, als: 1) ein Köblersguth, worauf seither die Bäckerei nebst dem Brandweinbrennen getrieben wurde, und wozu neben den Oeconomie-Gebäuden und einer Holzschüpfe 3 Mg. $\frac{1}{2}$ Vtl. 24 Rth. Aecker, ein Tgw. $\frac{1}{2}$ Vtl. 4 Rth. Wiesen nebst dem Gemeinderecht gehören, 2) 5 Mg. 2 Vtl. $10\frac{1}{2}$ Rth. 47 Fuß Wald im ehemaligen Obernzenner Gemeindewald, 3) 3 Vtl. 7 Rth. Acker, der Erbsen- oder Spitz-Acker, ob der Eisenmühl, 4) 2 Vtl. 21 Rth. Wiesen am Gräblein und 5) ein Hutrecht auf 6 alte Schaafe in Obernzenner Markung, hiermit zum Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt, wozu der Licitationstermin auf den 27. März d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt wird. Es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Termin einzufinden und die Meistbietenden den Zuschlag mit Genehmigung der Auerschen Kreditorschaft zu erwarten. Inzwischen kann über die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie die davon erschöpften Taxen täglich bei Gericht Nachricht eingezogen werden.

Obernzenn, am 31. Januar 1822.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenwesen des Strumpfstrickers Johann Sixtus Kiefer auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 15. April h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. May h. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 17. Juny h. J. und für die Duplik auf den 4. July h. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth, am 6. Merz 1822.

Gareis.

2. Der Mezger Gg. Michael Weber von Hechlingen hat die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nemlich 1) Mittwoch den 17. April zur Anbringung der Forderung, Angabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Einigung; 2) Mitt-

woch den 15. May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) Dienstag den 18. Juny zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormitt. 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt. Sämmtliche Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, die Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Verlust ihrer Ansprüche sogleich an das Gericht abzuliefern. Zum öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, als: das halbe Haus Nr. 48 mit halber Scheune, 2 ganz neugebauten Schweinställen und gemeinschaftlichen Bronnen in der Hofraith, $1\frac{35}{16}$ Mg. Gemeindetheile, $1\frac{7}{8}$ Mg. 38 QR. Laubholz und 3 Mg. $47\frac{1}{2}$ QR. Nadelholz, dann $4\frac{7}{8}$ Mg. walzenden Aeckern und $1\frac{3}{4}$ Tagw. walzender Wiesen, zusammen auf 1946 fl. taxirt, wird Termin auf Dienstag den 16. April 1822 Vormittags 9 Uhr in dem Orte Hechlingen anberaumt und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist auf Antrag der Wittwe des vormaligen Handelsmanns und nachherigen Landgerichtsschreibers Georg Christoph Häußler dahier, die Einleitung des Concursverfahrens beschlossen worden, und werden daher die gesezlichen drei Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Donnerstag den 21. März 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 23. April 1822, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 21. May 1822 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Kommissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzugeben.

Heilsbronn, am 5. Februar 1822.

Königl. Landgericht.

4. Der Bierbrauer und Hirschenwirth Ferdinand Heinrichmeyer von Ornbau hat sich für zahlungsunfähig erklärt und ist dem zufolge über sein Vermögen der Universal-Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger des Heinrichmeyer werden hievon mit der Bekanntmachung benachrichtigt, daß 1) zum Anmelden der Forderungen und Beweis derselben Termin auf den 7. May 1822, 2) daß zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Tagsfahrt auf den 18. Juni 1822, 3) zum Schlußverfahren und zwar a) zur Replik Kommission auf den 2. Juli und b) zur Duplik Termin auf den 16. Juli 1822 anberaumt worden sey. Zu allen diesen Ediktstagen werden die Gläubiger des Heinrichmeyer hiemit vorgeladen, und haben sie um so gewisser in denselben zu erscheinen, als das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Wer übrigens noch etwas an den Heinrichmeyer zu zahlen hat, muß seine Schuld bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei dem unterzeichneten Konkursgerichte berichtigen.

Herrieden, den 8. März 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Nürnberg hat auf eigenen Antrag des Schuhmachermeisters Johann Reißner zu Bach über dessen Vermögen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. April d. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. May d. J., c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 4. July d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 28. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Der Beckermeister Christoph Schnizlein zu Weißenburg hat zu Berichtigung seines Schuldenstandes und gütlichen Ausgleichung mit seiner Creditorschaft um gerichtliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, so wie zum Versuch des gerichtlichen Verkaufes seiner sämmtlichen Besitzes-Realitäten hierorts das bittliche Ansuchen gestellt. Auf den Grund dieses gestellten Antrages werden daher sämmtliche Gläubiger des Beckermeisters Christoph Schnizlein dahier zur Liquidation und Nachweis ihrer Forderungen, dann vorläufig zum Versuch einer gütlichen Schuldbehandlung auf Mittwoch den 27. März früh 8 Uhr mit dem Beisatze hieher vorgeladen, daß von den hiebei nicht erscheinenden Gläubigern angenommen werden müßte, als wären sie mit den von der Mehrheit der Kreditorschaft gefaßten Beschlüssen einverstanden. Zugleich werden an eben diesem Tage Nachmittags 2 Uhr die sämmtlichen hiernach beschriebenen Besitzes-Realitäten im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote unter dem Beifügen vorgeladen werden, daß auswärtige Käufer über ihre Besitzesfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben, und was die Kaufsbedingnisse und auf diesem Besitzes-Anwesen haftende Lasten anbelangt, diese mit jedem Tage hierorts eingesehen werden können.

(Beschreibung des Realitäten-Besitzes.) I An Gebäuden: 1) ein ganz neu erbautes zwei Stockwerk hohes, auf drei Seiten frei stehendes Wohnhaus in der Hauptstraße, unweit der Getraidschraune, worauf die Beckerei, Schenkgerechtigkeit und Brandweinbrennerei haften, und zugleich auch bisher die Brauerei hierauf versteuert worden. Das untere Stockwerk enthält ein Wohnzimmer mit Nebenstube und einen Brodladen, eine geräumige helle Küche, einen Backofen und einer zur Brauerei eingerichteten Stube mit einer daneben befindlichen Kammer. Das zweite Stockwerk faßt in sich zwei heizbare Zimmer und Nebenzimmer, zwei Kammern, eine Küche, ein Magdkämmerlein und geräumigen Tennen, dann zwei Böden über einander; 2) an diesem Wohnhause befinden sich eine 18 Schuh lange und 40 Schuh breite Hofraith, und hinter diesen einen 32 Schuh langen und 22 Schuh breiten Anbau, theils als Stallung, theils als Holzlege benützt, nebst daran gebauten zwei Schweinställen und einen geräumigen Stadel mit Stallungen. II. An Feldstücken: 1) Gärten $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten an der Schwarzgasse; 2) Wiesgründe $\frac{3}{4}$ Tagw. auf dem See, 1 Tagw. auf der Hagenau, 1 Tagw. am Rohr, 1 Tagw. auf der Lehenwiesen; 3) Ackergründe: 1 Morgen Acker bei der Schnur, 1 Mg. Acker bei der Lohmühle, $\frac{3}{4}$ Mg. hinterm Zehenthof, 1 Mg. auf der Breitung, $\frac{3}{4}$ Mg. im Kolbenloch, $\frac{3}{4}$ Mg. auf den Letten. Sämmtlich diese Besitzes-Realitäten sind ludeigen.

Weißenburg den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Jakob Rosa, Söldner von Markt Bissingen, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sohin die Aussprechung des Konkursverfahrens über dessen Vermögen veranlaßt. In Folge dieser Verfügung werden nun folgende Ediktstage festgesezt: Dienstag der 2. April zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Dienstag der 2. May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Dienstag der 4. Juny zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der besagte 4. Juny, und für die Duplik der 18. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr l. J. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, anmit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter dem Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schloß Bissingen den 2. Merz 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

8. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen des Söldners Michael Enggruber von Holzkirchen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 24. Januar l. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 10. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 10. May, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 11. Juni, für die Duplik auf Mittwoch den 26. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung wird am ersten Ediktstage zum öffentlichen Verkauf das Michael Enggrubersche Anwesen gebracht, welches aus einem Gemeinde-Haus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, 10⅞ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, als eigenen Grundstücken bestehet. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 2. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

9. Durch Erkenntniß vom 28. Jenner l. J. wurde über das Vermögen des Johann Ulrich Schabert, Söldners und Salitterers von Gaishardt, der Universal-Konkurs erkannt, und nachdem derselbe heute auf das ihm zustehende Rechtsmittel der Appellation ausdrücklich verzichtet hat, so will man zur Beschleunigung des Verfahrens und Ersparung der Kösten, auf Antrag der gesammten Creditorschaft, auf Mittwoch den 10. April l. J. Vormittags 9 Uhr einen Kommissionstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, und zur Vorbringung der Einreden gegen die gemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung zugleich anberaumen, und dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Gantmasse in hiesiger Amtskanzlei erscheinen, vorladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Söldanwesen des Ulrich Schobert, so wie solches in der öffentlichen Ausschreibung vom 6. Dec. v. J. (Kreis-Int. Blatt St. 52, S.

2489 Nr. 20, und Fürstl. Wallersteinisches Wochenblatt St. 52) ausführlich beschrieben ist, am Mittwoch den 4. April l. J. Nachmittags 2 Uhr im Bauernhofe des Johannes Schmid zu Obergaishardt an den Meistbietenden öffentlich mit Genehmigung der Creditoren verkauft werden wird.

Schloß Bissingen den 7. Merz 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

10. Das Fürstl. Herrschaftsgerichts Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Frank zu Schnodsenbach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 18. April, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. May und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 5. Merz 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

11. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dahier verstorbene Frau Regierungsräthin Conradine Eleonore Charlotte Schnizlein, vermöge einer am 5. Junii 1812 gerichtlich errichteten Urkunde durch hypothekarische Versicherung des Gartens Num. 19 in der Herrieder Vorstadt, eine Caution von 300 fl. aufrecht gemacht hat, für welche Summe der damalige Gefreite des dritten königlichen Linien-Infanterie-Regiments Jacob Busch aus Oberleiningen für ihren Sohn, den Handlungs-Commis Friedrich Johann Ludwig Wilhelm August Schnizlein als Ersatzmann eingestanden ist. Die ausgefertigte Urkunde nun d. d. et confirmato 5. Junii 1812 mit beigefügtem Hypothekenschein vom nämlichen Dato ist zu Verlust gegangen, und es kann deshalb die Löschung der Caution im Hypothekenbuch nicht vorgenommen werden, obschon über die richtig geschehene Zahlung an den Ersatzmann Busch, nach dessen zurückgelegter Capitulationszeit eine legale Quittung vorliegt. Auf den Antrag der Schnizleinischen Relicten wird daher der unbekannte Innhaber dieses Cautionsdocuments per 300 fl. hiemit aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten, und längstens an dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert auf den 13. Juli l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls solches für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach am 12. Januar 1822.

Busch.

12. Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 22. November 1803 über 1200 fl., welche der verstorbene Rittmeister Gottfried Weinhard zu Kloster Heilsbronn für die Ehefrau des Senators Braun zu Ansbach, Maria Elisabetha ausgestellt, und wofür er 2 Tagwerk Wiesen, einen Forellenweiher, den untern Rummelbrunnen-Weiher gerichtlich verpfändet hat, mit dem Hypothekenschein vom 22. November 1803 über die Eintragung des Capitals in die Hypotheken-Folien versehen, ist von der verstorbenen Darleiherin und ihren Erben nicht zurückgegeben und kann, obgleich die Zurückzahlung des Capitals gerichtlich bekannt ist, nicht aufgefunden werden. Auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke, der Gemeindeglieder zu Großhaslach, werden die unbekannten Inhaber des Documents, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine

Rechte getreten sind, angewiesen und aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 1. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario des Königlichen Landgerichts, Kgl. Landrichter Lentz persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu stellen, ihre Ansprüche geltend zu machen, bei ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Document für erloschen erklärt, sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an den verpfänderen Stücken präcludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 9. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

13. In dem Depositorio des Königlichen Landgerichts Ansbach befinden sich folgende Massen: 1) 12 fl. $31\frac{3}{4}$ kr. für Rechnung der Gebrüder Johann Leonhard und Johann Adam Lang zu Bohrsbach, bei dem ehemaligen Amte Birkenfels 1784 hinterlegt; 2) 8 fl. 31 kr. für Rechnung der abwesenden Magdalena Klein, des verstorbenen Unterthanen Stephan Klein Tochter, aus der Stiftsverwalter Hofmannischen Concursmasse im Jahr 1798 deponirt; 3) 10 fl. 1 kr. sogenannte Wiedmännsche Erbmasse von Warzfelden; 4) 149 fl. 47 kr. Meintleinisches Depositum; 5) 5 fl. 48 kr. Inquisitenmasse zu Käferbach; 6) 69 fl. 10 kr. Körberische Absenten-Curatel-Masse von Lehrberg; 7) 10 fl. $50\frac{3}{4}$ kr. Sauerheimerische Legaten-Depositum in Lehrberg; 8) 42 fl. Johann Leonhard Aroldische Erbgelder-Depositum; 9) 10 fl. 30 kr. Müllerische Nachsteuer-Masse; 10) 26 fl. 40 kr. Feldjäger Rosaisches Depositum; 11) 60 fl. 1 kr. Schnitzerische Masse in Sachsen; 12) 22 fl. 28 kr. Massa des abwesenden Bernhard Wiedmann von Sondernohe; 13) 67 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. Massa des verschollenen 1747 zu Virnsberg gebohrnen Joseph Rogelmeyer; 14) 47 fl. Massa des abwesenden Jacob Niedermann von Moratneustetten. Die abwesenden, zum Theil unbekannten Eigenthümer der Massen ad 1 bis 14, so wie die Erben und Erbnehmer der genannten länger als 10 Jahre abwesenden Eigenthümer derselben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. December Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte anzumelden oder durch gehörig Bevollmächtigte anmelden zu lassen, auch sich gehörig zu legitimiren, außerdem a) die Abwesenden nach dem Antrag der sich meldenden Erben oder des Königlichen Fiskus für todt erklärt, b) der Nachlaß oder das Depositum den legitimirten Erben, oder im Falle dergleichen sich nicht melden oder nicht legitimiren, dem Königlichen Fiskus, als herrenloses Güth, zuerkannt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 12. März 1822.

K. B. Landgericht.

14. Auf Ansuchen des Johann Martin Fenn, Besitzer des Halbhofs Nr. 10 zu Rißmannschallbach ist der Amortisationsprozeß wegen einer verloren gegangenen Schuld- und Pfandverschreibung über 400 fl. von dem unterzeichneten Landgericht eingeleitet worden. Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser von dem damaligen Gutsbesitzer Johann Martin Emmert am 20. März 1807 für den Barnos Gabriel Abraham dahier, gegen Verpfändung des Halbhofs und 5 Prozent Verzinsung ausgestellten Urkunde, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und zwar spätestens in dem auf den 27. September dieses Jahrs anberaumten Termin, dieselbe vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Feuchtwang am 11. März 1822.

K. B. Landgericht.

15. (Amortisationsedict.) Auf den Antrag der Anna Maria Buckel zu Buch wird der unbekannte Innhaber einer von dem ehemaligen deutschordenschen Obervogteiamte Virnsberg zu Virnsberg unterm 5. October 1805 für den Johann Buckel zu Buch ausgestellten Obligation über ein zu Bezahlung der französischen Contribution gemachtes Darlehen von 150 fl. hiermit aufgefordert, binnen der ausschließenden Frist von 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 26. Juli 1822 festgesezten Schlußtagsfahrt diese Urkunde um so

mehr vor Gericht vorzuzeigen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden müßte.

Windsheim den 15. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

16. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird Heinrich Kühnlein, in Bamberg geboren, ein entlaufener Schuhmacher-Lehrling und nachheriger Dienstknecht, auf den Grund Erkenntnisses des Königlich Baierischen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis zu Ansbach vom 31. August prs. 5. Sept. p. a. hiedurch zum zweitenmal, da er sich auf die erste Vorladung vom 6. Sept. p. a. nicht gestellt hat, hiedurch vorgeladen, innerhalb dreier Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, mit der Warnung, daß, nach fruchtlosem Verlaufe dieses dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Nürnberg den 14. Januar 1822.

Merz.

17. Gegen nachbenannte Personen ist auf Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren der Verschollenheits-Prozeß beschlossen worden. Es werden demnach 1) Wilhelm Friedrich Engelhardt von Dinkelsbühl, geboren am 19. April 1787, welcher seit 15 bis 16 Jahr, wo er in Heidelberg als Schneidergeselle gearbeitet haben soll, unbekannten Aufenthaltsort ist; 2) Nikolaus Baumann von hier, geboren am 13. März 1781, im Jahr 1807 aus kaiserl. österreichischen Kriegsdiensten desertirt; 3) Ernst Carl Frobenius von hier, geboren im Jahr 1789, vermißt im Feldzug in Tirol seit dem 16. April 1809 vom kgl. baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment; 4) Johann Leonhard Gabler von Wittelshofen dieß Gerichts, geb. 9. März 1776 zu Stetten bei Gunzenhausen, ein Bauernknecht, welcher sich vor ohngefähr 23 Jahren von Feuchtwang entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; 5) Joseph Näher aus Wallerstein, geboren im Jahre 1773, welcher im Jahr 1807 seine Ehefrau verlassen, und als Soldat unter dem 1ten Bataillon des 2ten Schweizer-Regiments aus Valladolid in Spanien im Jahre 1808 die lezte Nachricht von sich gegeben hat; 6) Georg Ries, geboren zu Schopfloch im Jahre 1780, welcher im Jahr 1803 in königl. preußische Militairdienste getretten, aus diesen aber im Jahre 1805 oder 1806 entwichen ist, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; 7) Georg Michael Schwartz von Labertswind, geb. 1770, der im Jahr 1787 in kaiserlich königlich österreichische Militairdienste trat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; 8) Franz Joseph Schwartz von Labertswind, geboren 1778, welcher eine Handelschaft mit Nadeln trieb, im Jahre 1795 nach Baiern gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; 9) Michael Schülein aus Lehengüthingen, geb. 6. December 1759, welcher im Jahr 1792 sich als Schmidtgeselle von Hause entfernte, und im Jahr 1802 als französischer Fahnenschmidt, unbekannt von wo aus, die lezte Nachricht von sich gab, wie auch deren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. September 1822 anberaumten Termine schriftlich oder mündlich vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden, außerdem die obengenannten Individuen für verschollen erklärt, und deren Vermögens-Nachlässe den bekannten sich legitimirenden Verwandten zur freien Disposition ausgehändiget werden würden.

Dinkelsbühl, am 29. October 1821.

K. B. Landgericht.

18. Die Georg Zänglerische Wittwe zu Iphofen hat auf Todeserklärung ihres im Jahre 1801 als Chirurg nach Wien gegangenen Stiefsohnes Martin Rückel, gebohren zu Iphofen den 19. April 1783, welcher seit 1805 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat, angetragen. Da diesem Antrage statt gegeben worden ist; so wird der Chirurg Martin Rückel oder dessen unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten, und längstens

in dem auf den 30. August 1822 bezielten Termin sich schriftlich oder persönlich im Landgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle soll Martin Rückel für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart, den 2. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Fürstlich Oetting Spielbergischen Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörniz wird der Unterthanssohn Leonhard Prechter von Dornstatt, welcher sich schon vor 31 Jahren von Dornstatt entfernte, und sich in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste begeben haben soll, seit diesem Zeitpunkte aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten und längstens bis zum 30. August heurigen Jahres dahier zu erscheinen, sich gesezlich auszuweisen, und sein unter Verwaltung stehendes, auf 850 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen, am 15. Februar 1822.

20. Da der Säcklermeister Georg Wilhelm Nothnagel dahier seine Insolvenz angezeigt hat, so ist über sein Vermögen wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Universalconcurs eröffnet worden und sind daher die gesezlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß a) der 29. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 31. Mai zu Vorbringung der Einreden und c) der 28. Juni d. J. zum Schlußverfahren jedesmal Vormittag 8 Uhr bestimmt worden ist. Die Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Nichterscheinen in den beiden lezten Terminen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im ersten Termine zu Ersparung der Kosten die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens versucht werden soll. Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, bei Strafe des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, dem Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen oder zu zahlen, sondern vielmehr sofort hievon Anzeige im Gericht zu machen.

Windsheim am 12. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind dem dießseitigen Unterthan und Gutsbesitzer Franz Joseph Kloning auf dem Stallhof aus seinem in der Scheuer befindlichen Schaafstalle 5 Stück Schaafe, 2 Mutterschaafe, 2 Lämmer, und 1 Jährling mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

(Besondere Kennzeichen der Schaafe.) Ein Mutterschaaf ist weiß, hat aber einen schwarz und weiß gedupften Kopf, das andere Mutterschaaf ist ebenfalls weiß, jedoch hat dasselbe mehrere ganz dunkelbraune in das graulichte gehende Flecken am Körper. Die beiden Mutterschaafe können miteinander 8 Jahre alt seyn. Ein Lamm ist weiß und hat einen schwarz und weiß gedupften Kopf. Das andere hingegen ist schwarz, hat jedoch am Körper und oben auf dem Kopfe weiße Flecken, auch am rechten hintern Fuße unten bei den Klauen ein kleines weisses Ringlein. Jedes Lamm kann ohngefähr 6 Wochen alt seyn. Das einjährige Schaaf ist ganz weiß und hat keine besondere Auszeichnung. Man ersucht sämmtliche Gerichte ergebenst, sogleich die geeigneten auf etwaige Entdeckung des Thäters führende Verfügungen zu treffen und im Entdeckungsfalle Anzeige gefälligst hieher zu erstatten.

Mönchsroth, am 5. März 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

2. Die zum Nachlasse der dahier verstorbenen Maria Barbara, verwittweten Hättlinger,

geschiedenen Farthöfer gehörigen feinen Gold- und Silber-Drath- und Tressen-Fabrikwaaren, dann Landwehr-Uniformirungsstücke, als Kokarden, Epaulettes, Knöpfe, Degengehänge, Hutschleifen, Hutschnüre, Huppen und dgl., wie auch Gewehre nebst Bajonetten, sollen auf den Antrag der großjährigen Erben und Vormünder der minorennen Kinder im Ganzen oder in einzelnen Parthieen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 1. April l. J. Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich in der Wohnung der Erblasserin bei dem Bierbrauer Eckert dahier vor der Gerichts-Kommission einzufinden haben.

Schwabach den 2. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß vermöge unterm 21. l. M. gefällten Erkenntnisses alle unbekannten Reprätendenten von zwei Morgen s. g. Mehlmännschen Acker, unterhalb des Weinbergs gelegen, mit ihren etwanigen Realansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist.

Ansbach den 21. Febr. 1822.

Busch, Director.

4. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Georg Wolfsheimerschen Concurssache heute gefällte Prioritäts- und Lokations-Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, und deßhalb von den Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 8. März 1822.

Busch, Director.

5. Nach dem Vergleich vom 12. v. M. in Sachen der Catharina Schönleben zu Elgersdorf wider ihren Ehemann Leonhard Schönleben allda, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauer Leonhard Schönleben von Elgersdorf für einen Verschwender erklärt wurde und daß er hiernach ohne Zustimmung seines Curators Johann Georg Weghorn von Oberfembach keine Schulden contrahiren und überhaupt keine Verträge gültig schließen, noch sonst über sein Vermögen verfügen kann.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Der bürgerliche Tuchmachermeister Thomas Dummer zu Herzogenaurach und dessen Ehefrau Elisabetha, eine gebohrne Thaler, haben unterm 18. v. M. die Gütergemeinschaft bis auf weiteres unter sich ausgeschlossen. Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Herzogenaurach, den 12. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Daß der Schlossermeister Johann Leonhard Bümmerlein zu Mt. Bergel und seine Verlobte Elisabetha Barbara Hartung allda in den am 20. d. M. errichteten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 22. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Martin Herboldsheimer von Rüdisbrunn durch rechtskräftiges Erkenntniß als ein Verschwender erklärt, daß ferner als dessen Vormund der Gastwirth Johann Hartmann zu Rüdisbrunn aufgestellt worden ist, daß somit alle mit Ersteren zu schließenden Verträge ungültig sind und Zahlungen nur an den Leztern gültig geleistet werden können.

Windsheim den 5. März 1822.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königliche Landgericht eröffnet hierdurch allen Betheiligten, daß, nachdem das Depositorium des Landgerichts bei vollständiger Besetzung des Gerichts ganz nach Vor-

schrift der preußischen Deposital-Ordnung verwaltet wird, nunmehr in jeder Woche Donnerstag Nachmittag von 2 bis 6 Uhr alle Zahlungen zum Depositorio angenommen und geleistet werden müssen und außer diesem Tage gesetzlich keine Zahlung gefordert, oder angenommen werden kann. Jeder, welcher Zahlungen zu leisten, oder zu empfangen hat, muß sich zeitig vorher bei dem Landgerichte an einem Gerichtstage melden und sein Gesuch zu Protokoll geben, um das Mandat für die Depositarien zu extrahiren. Die Herren Assessoren Bocke und von Oelhafen verwalten das Depositorium als Curatoren und der Sportelrendant Neuper ist von dem unterzeichneten Landrichter als Deposital-Rendant bestellt. Das Depositorium des Landgerichts stellt seine Quittungen in folgender Form aus:

Extrakt des Deposital-Protokolls statt Quittung.

Actum, Ansbach, den 18

Ad mandatum vom 5. Februar 1822 wurden zur Judicial-(Pupillar-) Massa des N. N. 440 fl.

Vier Hundert Vierzig Gulden,

welche der N. N. am Kaufschilling rc. zahlte, angenommen.

Bocke. v. Oelhafen. Neuper, Rdt.

welcher Extrakt mit dem Siegel des Depositorii versehen wird. Nur diese Quittungen gewähren vollständige Sicherheit, und hat sich Jeder darnach zu achten. Dabei wiederholt der unterterzeichnete Königliche Landrichter, daß er auch bei Sportelzahlungen nur für die durch den verpflichteten Sportel-Rendanten Neuper ausgestellte Quittungen hafte und solche anerkennt, daher Jeder, der etwa einem andern Schreiber oder sonst Zahlungen leistet, welche für das Landgericht gehören, den möglichen Verlust und die nochmalige Zahlung sich selbst beizumessen hat.

Ansbach, den 17. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

Lentz.

2. Bei dem unterzeichneten K. Rentamte erlediget sich binnen 2 bis 3 Monaten die Stelle eines 2ten Gehülfen. Es wird von demselben vollkommene Kenntniß des rentamtlichen Rechnungs-Wesens überhaupt, insbesondere aber des Material- und Forst-Rechnungs-Wesens, so wie der Nachweis praktischer Brauchbarkeit und eines untadelhaften moralischen Betragens verlangt. Diejenigen, welche sich zu dieser Stelle befähiget halten und sich um dieselbe bewerben wollen, erhalten auf direkte Anfragen den geeigneten Aufschluß über die nähern Bedingungen.

Erlangen den 10. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

Lips.

3. Unter Beziehung auf die im X. Stück des Kreis-Intelligenzblatts vorigen Jahrs wegen Perzeption der Gefälle im hiesigen Rentamte ausgeschriebene Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß 1) der Amtsgehülfe Löder zur Einnahme der grundherrlichen Gefälle und Sporteln, 2) der Amtsgehülfe Hofmockel zur Perzeption aller Steuern und Forstgefälle, beauftragt sey. Alle von den beiden Individuen ausgestellt werdenden, und in deren Geschäftskreis einschlagenden Quittungen erhalten von dem unterzeichneten Beamten allein das Anerkenntniß der Richtigkeit und Vertrettung.

Kolmberg am 6. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

Graner.

4. Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden von den dahier aufgespeicherten Getraidfrüchten aus dem Erndtejahr 1821, 20 Scheffel Korn, 20 Scheffel Dinkel und 8 Scheffel Haber an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufslustige in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden wollen.

Feuchtwang am 14. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

5. Dienstag den 26. dieses Monats früh 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Königliche Rentamt unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung von dessen disponiblen Getraid-Vorräthen 20 Schäffel Korn, 100 Schäffel Dinkel, 40 Schäffel Haber, $1\frac{1}{2}$ Schäffel Gerste, dann

1 Metze 3 Viertel 3 Seidel Erbsen öffentlich an die Meistbietenden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Stunde im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg am 12. März 1822.

K. B. Rentamt.

6. Es werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung 4 Mz. Waizen, 2 Vlg. 1 S. Hirs, 47 S. 3 Mz. Haber, 18 S. 3 Mz. Dinkel Dienstag den 26. März verkauft, und von beiden lezten Fruchtgattungen, nemlich vom Haber und Dinkel, mithin $47\frac{1}{2}$ Schfl. von jener und $18\frac{1}{2}$ Schfl. von dieser Frucht Montag den 29. April. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Spalt, den 11. März 1822.

K. B. Rentamt.

7. In Folge höchsten Beschlusses Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen dd. 13. Februar 1822 werden von den dießamtlichen disponiblen zum Theil auf den Speichern zu Bertoldsheim und Wolferstadt, zum Theil auf dem hiesigen Speicher liegenden Getraide-Vorräthen des Jahrs $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ gegen Ende dieses Monats nachbemerkte Beträge zum öffentlichen Verkauf gebracht: 1) vom Amtsspeicher zu Wolferstadt Mittwochs am 27. Merz in Wolferstadt Kern 1 Schfl. 2 Mz. $2\frac{1}{2}$ Sdl., Roggen 79 Schfl. 2 Mz. 2 Vlg. 3 Sdl., Dinkel 30 Schfl. 3 Mz. 1 Vlg. $1\frac{1}{2}$ Sdl., Gerste 7 Schfl. 5 Mz., Hafer 119 Schfl. 4 Mz. 2 Vlg.; 2) vom Amtsspeicher zu Bertoldsheim Donnerstag den 28. Merz in Bertoldsheim: Waizen 1 Schfl. 1 Mz. 1 Vlg. 3 Sdl., Roggen 49 Schfl. 3 Mz. 1 Vlg. 2 Sdl., Gerste 5 Mz. 2 Vlg., Hafer 50 Schfl. 5 Mz. 3 Vlg. $3\frac{1}{2}$ Sdl.; 3) vom Amtsspeicher zu Monheim Freitags am 29. Merz in Monheim Roggen 60 Schfl., Dinkel 42 Schfl., Gerste 31 Schfl. 2 Vlg. 1 Sdl., Hafer 100 Schfl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den festgesetzten Steigerungstagen sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim, den 13. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

8. Von den diesamtlichen Getraidvorräthen werden vorbehaltlich höchster Genehmigung Montags den 25. März 41 Schfl. Waizen und 200 Schfl. Korn in angemessenen Partien an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem amtlichen Geschäftszimmer einfinden.

Windsbach den 12. März 1822.

K. B. Rentamt.

9. Dienstag den 26. Merz Vormittag um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer in einzelnen Parthien vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden 40 Schfl. Waizen, 200 bis 250 Schfl. Korn, 40 Schfl. Dinkel, 250 Schfl. Haber, sämmtliche Früchte von der lezten Erndte pro 1821, wozu alle Liebhaber andurch eingeladen werden.

Uffenheim den 14. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

10. Am 26. und 27. d. M. Merz wird der Holzvorrath auf dem Revier Absberg öffentlich verkauft und die Zusammenkunft jedesmal um 9 Uhr auf der Birkenmühle abgehalten.

Gunzenhausen, den 15. Merz 1822.

K. B. Forstamt.

11. Das unterzeichnete Amt verkauft durch öffentlichen Aufstrich vorbehaltlich höchster Genehmigung Montags den 15. April d. J. von früh 9 Uhr an, aus der hiesigen hochgräflichen Kellerei nachfolgende Weine: Faß Nr. 12, $4\frac{1}{2}$ Fuder 1815r, Faß Nr. 3, 5 Fuder 1807r, Faß Nr. 15, 5 Fuder 1818r, Faß Nr. 22, 8 Fuder 1818r, Faß Nr. 23, 8 Fuder 1819r, Faß Nr. 9, 3 Fuder 1819r, Faß Nr. 10, 3 Fuder 1819r, Faß Nr. 6, 9 Fuder 1819r und circa 22 Fuder 1820r in schicklichen Parthien. Liebhaber werden hierzu ergebenst eingeladen und Proben werden am Strichstage vor den Fässern abgegeben.

Sommerhaußen, den 25. Febr. 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Kammeramt.

12. Den 1. des künftigen Monats April wird die Lieferung von 450 Klafter Fichten-Holz in

Accord gegeben. Dieses Quantum Holz wird theilweis und auch im Ganzen verstrichen, je nachdem die geringsten Preise erzielt werden können. Die Ablieferung muß vom 1. Juny anfangend in drei Monaten vollendet seyn. Abschlagszahlungen werden von Zeit zu Zeit gemacht, und bei gänzlicher Ablieferung der Rest baar bezahlt. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, an vorbenannten Tag Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der k. Proviant- und Casern-Verwaltung dahier zu erscheinen.

Ansbach den 14. März 1822.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Freiherr von Hertling, Major.

Enzberger, Verwalter.

13. Mittwoch den 27. dies Vormittag 10 Uhr wird der anfallende Dünger von den in der hiesigen Garnison stehenden Dienstpferden an den Meistbietenden in Pacht gegeben. Diese Versteigerung geschieht in dem Geschäftslokale des Quartiermeisteramts in der Infanterie-Caserne, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird

Ansbach am 15. Merz 1822.

von der Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Freiherr von Hertling, Major.

Mußinan, Quartiermeister.

14. Nach einer neuerlich ergangenen höchsten Verordnung soll von nun an bei der Abgabe der veredelten Bäume, dann Gesträuche, Orangen und anderer Früchte rc., welche aus dem hiesigen Königl. Hofgarten bezogen werden, sogleich bei dem Empfang die Erlegung des Kaufschillings an die unterzeichnete Königl. Behörde geschehen, was hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die veredelten Obstbäume in allen nur bekannten Obstsorten auf den Grund eines vorhandenen Katalogs bezogen werden können, an hochstämmigen und Spalierbäumen eine hinreichende Anzahl zur Verpflanzung immer vorräthig ist, und die ohnedieß sehr billigen Preise auch ferner beibehalten werden sind.

Ansbach, den 2. März 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspection.

Moritz.

Nichtamtliche Artikel.

1. Indem ich allen hochgeehrten Freunden und Gönnern, die mich während der Führung meiner Gastwirthschaft zum Brandenburger Hause dahier mit ihrem gütigen Zutrauen beehrt haben, bekannt mache, daß ich heute von der Wirthschaft abgetreten bin, sage ich denselben für das mir geschenkte Zutrauen hiermit öffentlich den verbindlichsten Dank. Zugleich dient dem geehrtesten Publikum zur Nachricht, daß ich die Maurer-Profession, wie bisher, fortführe, desfallsige Aufträge jeder Art annehme, und mich stets bestreben werde, dem mir geschenkten Vertrauen durch billige Preise und tüchtige Arbeiten zu entsprechen. Meine Wohnung ist vor der Hand noch im Brandenburger Hause.

Ansbach, den 18. März 1822.

Christiana Sauer.

2. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ein Assortiment feine Florentiner Strohhüte bekommen hat, wie auch Spatrie in Bast-Seide, weiße Patent-Hüte, Bastblatten zu Hüten, so wie alle Sorten seidener und grauer Perkal-Hüte. Bietet solche um bestimmte billige Preise an.

Ansbach den 16. März 1822.

d'Eslon.

3. Ich gebe mir die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich, wenn das Wetter beständig bleibt, zu bleichen anfangen werde. Ich werde mich auch dieses Jahr bemühen, die Waare rein ausgebleicht und unverdorben zurückzuschicken. Die Bleichpreise sind bekannt. Für Ansbach und die Umgegend besorgt Herr Leihbibliothekar Panzer die Spedition, bei welchem ich die erste Lieferung innerhalb 3 Wochen abholen werde.

Rebinann, Bleicher in Heidenheim.

4. Die schnelle Verbreitung meines Vorraths an Loosen auf die Ausspielung des schönen Landguths Surenne in Schwabing nächst München veranlaßte mich, noch eine Parthie derselben kommen zu lassen. Da ich nun solche erhalten habe, so mache ich dieses den Spielfreunden mit der Bemerkung bekannt, daß bei mir Loose zu 3 fl. mit dem Plan zur Ausspielung, leztern gratis, täglich zu haben sind.

B. C. Rohmeder.

5. Schon seit geraumer Zeit verwende ich einen Theil meiner nicht sehr vielen freien Stunden auf eine Chronik der hiesigen, aus 22 Ortschaften und mehreren Mühlen und einzelnen Höfen bestehenden Pfarrei, in welcher mein vollendeter Vater und ich bereits 75 volle Jahre hindurch den Hirtenstab geführt und so Manches erfahren haben. Unter den so vielen, großen und großentheils traurigen Ereignissen der lezten Decennien, deren Folgen auch in die einsamste ländliche Hütte eingedrungen sind, geräth man bei dieser Beschäftigung mit der Vergangenheit wehmuthsvoll auf die enorme Theuerung der Miß- und Jammerjahre 1816 und 1817, und ihre Geschichte gewähret gewißlich den Zeitgenossen viele nützliche Erinnerungen; den Nachkommen ernste Warnungen und Lehren. Ich habe mir deßhalb vorgenommen diese Geschichte besonders zu bearbeiten und sie dem Drucke zu übergeben, wenn sie desselben würdig erfunden werden sollte. Das Entstehen und schnelle Fortschreiten dieser Hungersnoth bis auf ihre höchste furchtbare Grade; die große Verschiedenheit dieser Grade in verschiedenen Gegenden; die Mittel, die man gegen sie, mit günstigem oder nachtheiligem Erfolge, angewendet hat; besonders edle oder unedle Handlungen, durch sie veranlasset; der eben so schnelle Uebergang auf das entgegengesetzte Extrem; die Folgen beider Extreme, besonders auch in moralischer Hinsicht, und endlich Folgerungen aus dem Ganzen, sollen die Hauptabschnitte dieser Geschichte bilden. Auf dem Titelkupfer wird Joseph, umringt von seinen darbenden Brüdern mit leeren Säcken, in jedem Patrioten auf's Neu: den innigen Wunsch erwecken: daß die gütige Vorsehung künftig immer an die Seite eines jeden Regenten einen solchen Mann stellen wolle! Ob ich gleich das Glück gehabt habe, schon viele interessante und ganz passende Materialien aus den ächtesten Quellen durch Güte und Freundschaft zu erhalten: so bitte ich dennoch mehrere edle Menschen- und Vaterlandsfreunde andurch ehrerbietigst, besonders in dieser Umgegend: daß sie mir merkwürdige und zur glücklichen Vollendung obiger Abschnitte vorzüglich taugliche Notizen, Bemerkungen und Erfahrungen gefälligst mittheilen wollen! Da ich bei dieser ganzen Sache gänzlich keine andere Absicht habe, als: — ein Scherflein zum gemeinen Besten beizutragen; so hoffe ich getrost auf gütige Gewährung jener Bitte, wodurch es mir dann auf diesem Wege vielleicht weit sicherer gelingen wird, meine gutgemeinte Absicht zu erreichen, als wenn ich zu dem gegenwärtigen so überzähligen Heere mittelmäßiger, oder gar schlechter Schul- und Erbauungs-Schriften auch noch ein Fähnlein gleichen Gelichters stellen, und aus 999 Büchern der Art — das Tausendste fertigen wollte!

Wieseth, am 15. März 1822.

Burckhard,
Senior des Kapitels zu Feuchtwang, und Pfarrer dahier.

6. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrten Publikum ergebenst bekannt und verspreche dauerhafte und ausgebleichte Leinwand, wie auch Zwirn und Garn. Die Preiße sind wie früherhin schon bekannt. Die Waaren werden angenommen in Nr. 3.

Ansbach den 14. Merz 1822.

Michael Ebert, Bleichanstalt-Besitzer.

7. Einem hohen und verehrlichen Publikum macht Unterschriebener hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jezt an bei nachstehenden Herren Spediteurs Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen wieder angenommen werden: in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer

Haus Nr. 849, in Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, in Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, in Markt Breit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, in Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, in Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hofmann, in Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, in Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, in Weissenburg bei Herrn Musik-Director Winkelmann, in Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch und in Würzburg bei Herrn Kaufmann C. A. Pfirsching. Uebrigens werde ich mich bestreben, alles schön und gut gebleicht an die Eigenthümer unter den nemlichen Bedingungen wie im vorigen Jahr, wieder zurückzusenden.

Wassertrüdingen den 7. Merz 1822.

Braun u. Comp.

8. Einem hochverehrten Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich meine Bleiche bald eröffnen werde; ich bitte auch dieses Jahr mir das Zutrauen zu schenken. Die Bleichpreise sind wie voriges Jahr, die Spedition für Ansbach und die Umgegend übernimmt Herr Leihbibliothekar Panzer, der sie mir bestens zustellen wird.

Carl Bühler in Ottingen.

9. Die Rohmedersche Musikalien-Handlung dahier wünscht noch einige Mitleser zur Leipziger Musikalien-Zeitung zu erhalten.

10. (Empfehlung von schwarzen Quack und Stadtlander.) Ich habe eine Sorte schwarzen Quack und Stadtlander erhalten, welche von vorzüglicher Güte sind. Diese Tabake empfehlen sich sowohl durch ihre gute Qualität als angenehmen Geruch von selbsten und werden gewiß jede Erwartung übertreffen. Ich offerire diese Tabake zu den ganz gewiß billigen Preisen das ¼ Pfd. zu 6 kr. Zugleich empfehle ich mich in meinen abgelegenen Sorten von holländischen Rauchtabaken, Cigarren und raffinirten Lampenöhl und übrigen Specerei-Waaren in billigsten Preißen, zur gefälligen Abnahme ergebenst.

Martin Braun Nr. 874.

11. Das Guth Nr. 7 in Esbach bei Steinbach, Landgerichts Herrieden, bestehend aus einem Wohnhaus, Hofhaus, Scheune, Stallung, Bronnen, Keller, nebst mehreren Bequemlichkeiten, dann 22 Morgen Aecker, 5¼ Tagwerk Wiesen, 3½ Morgen Holz und ganzem Gemeindrecht, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Im erstern Fall kann ein Theil des Kaufschillings als erste Hypothek darauf stehen bleiben. Das Weitere ist in Ansbach Haus Nr. 121 in der Reitbahn zu erfahren.

12. Nr. 88 auf dem obern Markt sind zu verkaufen: Ein mit 2 Thüren sehr schön eingerichteter, noch ganz guter Speisbehälter, ein Kleiderbehälter ebenfalls mit 2 Thüren, eine zweischläferige Bettstatt, ein ganz neuer schmaler, aber sehr langer Spiegel und ein kupferner Wasserständer, sammt dem kupfernen Schöpfhafen.

13. (Literatur.) Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen: „Ueber die in dem Königreiche Baiern einzuführenden protestantisch-lutherischen Presbyterien." Eine nothwendige Belehrung zur Beseitigung der absichtlich hierüber verbreiteten Irrthümer und der Widersezlichkeit gegen sie. gr. 8. brochirt 15 kr. Zu haben in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach.

14. Barbara Greulin in Mt. Bechhofen verkauft einen vollständigen Kupferschmied-Handwerkszeuch. Der im vorigen Stück Seite 500, Nr. 10 angekündigte Hausverkauf wird zugleich widerrufen.

15. Beim Kammerdiener Hermann ist Waizenstroh von seltner Länge, welches bei guter Witterung eingeheimst wurde, um billigen Preis zu verkaufen, und ein Theil seines pachtlos gewordenen Gartens am Eyber Weg für heuer anderweit zu verpachten.

16. Eine Patrimonial-Richters- oder Rentverwaltersstelle im Rezatkreis wird von einem hiezu geeigneten Subjecte gesucht. Die Redaktion giebt nähere Auskunft.

17. Es ist ein Capital von 1000 bis 1200 fl. rhn. von Walburgis d. J. an auf sichere Hypothek zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

18. (Gelder auszuleihen.) 1200 Gulden sind, gegen 5 Prozent, auf dreifache gerichtliche Sicher-

heit und erste Hypothek, ganz oder in zertheilten Summen stündlich auszuleihen. Nähere Nachricht giebt Herr Weinhändler Schick, als Cassier der Ausstattungs-Anstalt dahier.

19. Die dritte Harmoniemusik im Bad ist Sonntag den 24. und die vierte Samstag den 30. Merz, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung des Real-Index über die Kreis-Intelligenzblätter betr.) Den vielseitigen Aufforderungen und Wünschen entsprechend, habe ich den im Jahre 1819 erschienenen Real-Index über die Kreis-Intelligenzblätter durch die neuerliche Zusammenstellung aller in den Jahren 1819, 1820 und 1821 ergangenen Bekanntmachungen, Erläuterungen, Instruktionen und Verfügungen der Königl. Kreisstellen ergänzt. Diese fortgesetzte Sammlung hat nunmehr 15 Bogen in groß Quart stark die Presse verlassen, und wird das Exemplar

für 1 fl. 30 kr. auf schönem Schreib-

für 1 fl. 12 kr. auf gutem Druckpapier

sowohl bei dem unterzeichneten Verfasser, als in den Buchhandlungen

der H. H. Gassert dahier,

" " " Riegel u. Wießner } zu

" " " Schneider u. Weigel } Nürnberg

" " " Palm u. Enke zu Erlangen

abgegeben.

In diesem alphabetisch geordneten und mit einem alphabetischen Register versehenen Repertorium sind alle Verfügungen ꝛc. der Königl. Kreisstellen, als der Kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, des Kgl. Appellations-Gerichts, des K. protestantischen Consistoriums, welche im Laufe der obigen 3 Jahre ergiengen, oder bei der frühern Zusammenstellung übersehen wurden, im vollständigsten Auszug enthalten. Unter anderm sind

a) die Beförderungs-Ordnung für die protestantische Geistlichkeit,

b) die Darstellung des Zustandes der protestantischen Pfarrwittwen-Unterstützungs-Anstalt,

c) die Disciplinar-Gesetze für die Studien-Anstalten des Rezatkreises,

d) die neuesten allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung des Volksschulwesens,

e) die Taxordnung für Gegenstände der streitigen Gerichtsbarkeit mit den vielen nachgefolgten Erläuterungen (alphabetisch geordnet,)

f) die Verordnung über die Behandlung der Geschäfts-Anzeigen der Recepisse,

g) die Speditions-Ordnung für die Stadt Nürnberg,

nebst mehreren allgemeinen Verfügungen ꝛc. bei den betreffenden Buchstaben wörtlich abgedruckt, so daß diese Sammlung gewiß für jeden Geschäftsmann sehr brauchbar werden wird, weil Ein Bändchen das in sich faßt, was in vielen und verschiedenen Bänden zerstreut liegt. Ganz besonders nützlich aber werden sich diese Sammlungen für die in der Vorbereitung zum Staatsdienst befindlichen Accessisten, Rechtspraktikanten, Candidaten, so wie für die Magistrate und Gemeinde-Vorstände bewähren. Exemplare von dem frühern Real-Index, so wie von dem Adreß- und statischen Handbuch über den Rezatkreis sind noch vorräthig. Wer beide Indexe zusammen nimmt, empfängt sie für 3 fl. 30 kr.

Ansbach, am 6. März 1822.

Brügel,

K. Regierungs-Secretariats-Concipist.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 in der Judengasse sind zwei Quartiere zu vermiethen, das erste eine Stiege hoch besteht in 3 Stuben, Bodenkammer, Holzleg, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und Bronnen, und

kann auf Laurenzi bezogen werden; das zweite zwei Stiegen hoch besteht in zwei Stuben, Holzleg, und kann auf Walburgis bezogen werden.

Nr. 30 bei dem Färber Semhammer ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 185 ist bis Walburgis das vordere Quartier zu vermiethen.

Nr. 266 sind 3 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Nr. 661 in der Herrieder Vorstadt ist der obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. März.

Hr. Major von Herrmann v. Amberg, Hr. Kfm. Ploß v. Reichenbach, Hr. Kfm. Nimzinger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stapholt v. Straßburg, Frau Kammerherrin von Rüben und Hr. Gutsbesitzer von Essenwein v. Birnsberg, Hr. Assessor Lampert v. Sommerhausen, Hr. Kontroleur Kern v. Bamberg, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Herzog Pius von Pfalz Baiern, Hr. Obrist von Horadam und Hr. Kammerherr Baron von Malsen v. Bamberg, Hr. Erbprinz von Hohenlohe v. Langenburg, Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Dr. Leube v. Ulm, Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg, Hr. Kfm. Blumstein v. Gunzenhausen, Hr. Ober-Finanzrath Baron von Werneck von Ellwangen, Hr. Kfm. Schindle v. Iserlohe, die Hrn. Kaufleute Michels, Buchner und Kleinfeller v. Kitzingen, Hr. Kfm. Bernhardt v. Nürnberg, Freifrau von Rolshausen und die Freifrauen von Guttenberg v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Major von Falkenhausen v. Trautekirchen, Frau Gräfin von Minuzi v. Bamberg, Hr. General v. Vieregg, Hr. Oberlieutenant und Adjutant von Weinig v. Hr. Kfm. Benkert v. Nürnberg, Hr. Revierförster Rummel v. Absberg, die Hrn. Barone von Seckendorf v. Oberzenn, Hr. Stadt-Commissär Faber und Hr. Dr. Kreutmayer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kerrl v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Hestermann v. Hanau, Hr. Staabs-Auditor und Militär-Appellations-Gerichts-Director Ries von Nürnberg, Hr. Kapitain Ries beim 12. Inf. Reg. zu Würzburg, Hr. Graf von Pückler von Burgfarrnbach, Hr. Kaufm. Leuchs von Frankfurth, log. im Stern. Hr. Klein, Hr. Albert, Hr. Maier und Hr. von Rau, Candidaten v. Erlangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Oberlehrer Weber v. Fürth, Hr. Oberförster Meier v. Mauern, Hr. Gerichtswundarzt Dittmeyer v. Aub, Hr. Pfarrer Riedel v. Zell, Hr. Revierförster Streitt v. Weingarten, Hr. Kfm. Adamy v. Würzburg, Hr. Rentamtsgehülfe Albrecht v. Rothenburg, Hr. Landarzt Meßerer v. Feucht, Hrn. Partikuliers Hamberger und Falkenauer v. Fürth, log. im Löwen. Hr. Forstgehülfe Herrmann v. Münchaurach, Hr. Partikulier Neißmeier v. Hersbruck, Hr. Oberlieutenant Spannemann v. Nürnberg, Hr. Postmeister Haßold v. Schwabach, Hr. Handelsmann Hiller v. Schweinau, log. in der Traube. Hr. Kfm. Vogt v. Oettingen, Hr. Baron von Zehntner v. Herrieden, log. im Zirkel. Hr. Posthalter Röder v. Possenhausen, Hr. Gutsbesitzer Arnold und Hr. Fabrikant Vogterr v. Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Stellwag v. Lenkersheim, Hr. Revierförster Bellod v. Hoheneck, Hr. Stadtkämmerer Kirchner v. Windsheim, Hr. Rechtspraktikant Kleiner v. Erlangen, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.
Getauft den 14. und 17. März.

Katharina Margaretha, des B. und Sattlermeisters Faaßen Tochter; Anna Katharina, des Hirten Rummel in Deßmannsdorf Tochter; Johann Christoph Georg Friederich, des B. und Wirths Kurz Sohn; Christiana Regina, des B. und Brandweinbrenners Silbehorn Tochter; Eva Maria, des B. und Tuchmachermeisters Heinz Tochter; Anna Margaretha, des Schutzverwandten und Taglöhners Schmidt Tochter.

Begraben vom 12. bis 17. März.

Johann Christoph, des B. und Schuhmachermeisters Hofmann Sohn, alt 7 M. 27 T. st. am Gefraisch; Augusta Wilhelmina, des weyl. B. und Melbermeisters Einsel Tochter, alt 60 J. st. am Schlagfluß; Johann Martin, des weyl. Tuchmachersgesellen Grimmig Sohn, alt 18 J. 8 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg, des B. und Gastgebers zum weißen Roß Herrn Hofmockel Sohn, alt 3 J. st. an der Lungenentzündung; Johann Georg, der Margaretha Barbara Klein Sohn, alt ½ Stund st. wegen zu früher Geburt.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 14. März.

Anna Margaretha Sibylla Karolina, des K. B. pensionirten Unteroffiziers Herrn Breit Tochter.

Begraben vom 11. bis 14. März.

Anna Ursula, des weyl. Bedienten Haußer hinterlassene Ehefrau alt 72 J. 28 T. st. am Brustentzündungsfieber; Herr Johannn Michael Bacher, Senator und Schneidermeister, ein Wittwer, alt 79 J. 6 T. st. an Altersschwäche; Johann Michael Stadler, B. und Stadtfuhrmann, alt 68 J. st. in der Nacht vom 11. bis 12. März am Schlag.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 14. März.

Juliana Josepha Augusta, des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Raths Herrn Rosmann Tochter.

Todesanzeige.

Theilnehmenden Freunden bringen wir die traurige Nachricht, daß am verwichenen Donnerstag, den 14. d. M., unser jüngstes Söhnchen, Johann Georg, ein holder hoffnungsvoller Knabe, nachdem er gerade das dritte Jahr erreicht und zuvor den Kelch der bittersten Leiden, die nur eine langwierige Brustkrankheit zu erzeugen vermag, geleert hatte, unsern liebenden Armen durch den Tod entrissen wurde. Derjenige, welcher diesen von Jedermann geliebten Knaben kannte, wird unsern tiefgefühlten Schmerz gerecht finden, und durch stille Theilnahme zu ehren wissen.

Ansbach, den 16. März 1822.

Johann Wilhelm Hofmockel, Gastwirth zum weißen Roß und seine Gattin.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden die dem Meier zum Hemhofen gehörigen Grundstücke, a) ¾ Mg. Feld im Wolfengarten. b) ¼ Mg. Feld am Zeckerner Weg, c) ½ Mg. Feld an der obern Seite desselben Wegs, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Hiezu ist Licitationstermin auf Montag den 25. März Vormittags 10 Uhr im Merklischen Wirthhause zu Hemhofen anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Herzogenaurach, den 27. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

2. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Cl. Sugenheim werden im Wege der Rechtshilfe die dem Bauern Joh. Georg Beyer zu Deutenheim eigenthümlich zustehenden Grundbesitzungen, nämlich: 1) das Guth Nr. 16 zu Deutenheim mit dessen Eingehörungen zu Dorf und Feld, 2) 9½ Mg. 6 Ruth. walzende Grundstücke, am 24. April c. Vormitt. 8 Uhr öffentlich subhastirt, und Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, hiezu nach Deutenheim eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen, so wie die Beschreibung der Gutseingehörungen ꝛc. werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sugenheim, den 12. Merz 1822.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenwesen des Mezgermeisters Joseph Aufelstetter von Haslach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung von heute den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 25. März dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. April, 3) zur Schlußverhandlung auf den 24. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird schlüßlich noch die Bemerkung beigefügt, daß mit der Liquidation am ersten Ediktstage die Vorlage des Vermögens-Inventariums und der Versuch eines Vergleiches verbunden werden soll.

Dinkelsbühl, den 11. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

2. Johann Bernhard Unschlitt, Bauernknecht von Mt. Einersheim, gebohren den 10. October 1762, und Johann Michael Rauh, Schuhmachergesell von Mt. Einersheim, gebohren den 31. Merz 1755, welche sich schon vor mehr als 30 Jahren in die Fremde begeben und nichts mehr von sich haben hören lassen, oder deren Erben, werden auf den Antrag der Verwandten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens bis 8. Juny d. J. Vormittags vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Mt. Einersheim den 25. Febr. 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

3. Georg Felber von Bollstadt d. G., Gemeiner bei dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, wurde in den Listen des gedachten Regiments unterm 23. Jenner 1813 als vermißt vorgetragen. Da derselbe bisher nichts mehr von sich hören ließ, so wird er oder dessen allenfallsigen Leibes-Erben hiemit binnen drei Monaten vorgeladen, sich dießorts zu melden, und dessen Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe, bestehend in ungefähr 1000 fl., an seine bereits sich gemeldeten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Schloß Bissingen, den 25. Febr. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

(Berichtigung.) In der Edictal-Citation des Königl. Landgerichts Rothenburg vom 7. Febr. d. J., die Georg Michael Uhlische Concurssache betreffend, Nr. 7, 9 und 10 dieses Blattes, Seite 267, 374 und 433 ist zu lesen: 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Aerlik auf Donnerstag den 11. April d. J.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCto. . . .	81	81
ditto à 5 pCto. . . .	96	96
Land-Anlehen	97	97
Hypoth. Anweis	97	96
Lott: Loose A—D à 4 pCto. .	104	103
ditto K—M à 4 pCto. .	97	96¼
ditto unverzinsliche .	80	79

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 16. März 1822.											
Kern od. Wz.	10	122	132	99	33	14	—	12	36	10	—
Korn	—	45	45	34	11	7	24	7	11	6	45
Gerste	—	48	48	48	—	7	24	7	10	6	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	46	46	46	—	4	—	3	40	3	30
Dinkelsbühl, den 6. März 1822.											
Kern od. Wz.	9	121	130	92	38	14	—	11	22	8	—
Korn	6	47	53	39	14	8	30	7	8	6	30
Gerste	10	125	135	107	28	6	45	6	29	5	45
Haber	5	17	22	16	6	4	15	3	15	3	—
Erlangen, den 9. März 1822.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	8	159	167	137	30	19	15	15	7	11	—
Korn	3	56	59	59	—	8	—	7	30	7	—
Gerste	—	310	310	290	20	8	—	7	15	6	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	115	115	100	15	4	34	4	12	4	—
Feuchtwangen, den 15. März 1822.											
Waizen	—	12	12	12	—	10	36	—	—	12	—
Korn	—	8	8	8	—	7	—	—	—	—	—
Gerste	—	28	28	28	—	7	36	7	—	6	45
Haber	—	23	23	23	—	3	30	3	15	3	—
Fürth, den 15. März 1822.											
Kern	—	22	22	22	—	12	—	12	—	12	—
Waizen	13	223	236	223	13	16	—	14	15	7	—
Korn	—	114	114	114	—	9	—	7	45	7	—
Gerste	35	11	47	11	36	9	—	7	—	5	15
Haber	—	129	129	129	—	4	30	4	24	4	—
Hilpoltstein, den 12. März 1822.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	15	15	15	—	6	30	—	—	—	—
Dinkel	—	9	9	9	—	6	—	4	53	4	20
Haber	—	2	2	2	—	3	12	—	—	—	—
Nördlingen, den 9. März 1822.											
Wz. od. Kern	13	131	144	134	10	11	53	9	24	8	28
Korn	47	14	61	29	32	8	9	7	40	7	15
Gerste	43	148	191	184	7	6	29	6	10	5	48
Haber	24	42	66	53	13	3	38	3	23	3	10
Nürnberg, den 9. März 1822.											
Korn	58	278	336	292	44	9	—	7	19	6	—
Waizen	214	723	937	710	227	14	30	11	29	7	30
Gerste	49	407	456	439	17	8	—	7	21	6	—
Haber	56	381	437	380	57	4	36	4	21	2	42
Rothenburg, den 9. März 1822.											
Kern	12	103	115	99	16	12	25	11	30	10	22
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	20	35	55	38	17	7	45	7	6	6	40
Gerste	4	106	110	100	10	6	52	5	51	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	13	23	36	26	10	3	30	3	22	3	10
Schwabach, den [illegible] März 1822.											
Kern	—	87	87	87	—	13	30	10	11	10	—
Waizen	—	3	3	3	—	11	18	11	18	11	6
Korn	—	15	15	15	—	8	—	7	19	7	12
Gerste	—	68	68	68	—	7	—	6	55	6	30
Haber	—	55	55	55	—	4	10	4	8	4	6
Weissenburg, den 9. März 1822.											
Waizen	26	96	122	70	52	12	—	10	38	8	15
Korn	7	28	35	29	6	8	30	7	41	6	15
Dinkel	6	43	49	40	9	4	6	3	56	3	10
Gerste	—	138	138	138	—	6	30	5	52	5	15
Haber	—	62	62	62	—	4	—	3	37	3	15

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 27. März 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Pfarrei zu St. Gotthardt in Thalmessingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Seiffert nach Zirndorf ist die Pfarrei zu St. Gotthardt in Thalmessingen nebst dem damit verbundenen Dekanat erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist in der revidirten und abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 1357 fl. 49½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 19. März 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 28. Februar d. J. die Pfarrei Berolzheim obern Theils mit Windischhausen, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Petersaurach, Dekanats Windsbach, Heinrich Albrecht Wilhelm Freyer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 28. Februar d. J. die Pfarrei Berolzheim untern Theils, Dekanats Heidenheim, dem, mit Vorbehalt des Rücktritts, an die Krone Würtemberg übergegangenen Pfarrer zu Westgartshausen, Karl Ludwig Phil. Froben, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben am 9. März d. J. die Pfarrei Zirndorf, Dekanats Kadolzburg, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Thalmessingen, Johann Friedrich Gustav Seiffert, und zugleich das mit dieser Pfarrei verbundene Dekanat der Diözese Cadolzburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers, Schreinermeisters Benky zu Nürnberg, sollen die Immobilien des Michael Graßer zu Anwanden, welche bereits im Jahrgange 1820, Nr. XXVI des Intelligenzblattes für den Rezatkreis näher beschrieben wurden, wiederholt versteigert werden, wozu Termin auf den 3. April

l. J. Vormittags 9 Uhr angesezt wird, und Kaufslustige hierzu eingeladen werden.

Cadolzburg, am 10. März 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Oekonomen Johann Jacob Hofmann dahier nebst Zugehörungen gerichtlich verkauft. Dasselbe steht in der Fahrgasse, ist ein Stockwerk hoch, auf die Gasse heraus massiv gebauet, und mit Nr. 433 bezeichnet. Darinnen befindet sich eine große Stube, ein Verschlag, eine Küche, ein Hausplaz, ein Boden, und unter dem Bau ist ein Keller angebracht. Zu diesem Haus gehört ein Gebäude im Hof und eine Schüpfe am Ende desselben. Das Gebäude ist ein Stockwerk hoch, enthält eine Kammer, Stallung, Futterkammer und einen Boden. Die Schüpfe ist 11½ Schuh lang und eben so hoch. Diese vorbeschriebene Gebäude sind auf 1186 fl. taxirt. Zum Verkauf derselben ist der Termin auf Mittwoch den 10. April dieses Jahrs festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus nebst Zugehörungen, unter den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen, zugeschlagen wird.

Erlangen den 15. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Zink.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das nachfolgende beschriebene Anwesen des Georg Mittenzwey von Tiefenstokheim im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses bestehet in einer Behausung Nr. 38 zu Tiefenstokheim, eingädig von Fachwerk mit Scheuer, Schweinstall und der Hofraith, 3 Ruthen dergleichen im Grund gegen Obernbreit und 6 Ruthen Krautbeet ober dem Ochsenwaasen, dann der Schenk- und Bierbrauereigerechtigkeit und dem Gemeinderecht. Sammt diesen Immobilien werden dem Striche als Dareingabe der Braukessel, die Maischkufe, die Kühle, Malzdörre und die Göhrgeschirre ausgesezt. Diese Strichsgegenstände sind zusammen auf 1200 fl. gerichtlich eingewerthet. Bietungstermin ist auf Dienstag den 30. April Vormittags 10 Uhr im Orte Tiefenstockheim angesezt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, und wo dieselben die Lasten und Kaufsbedingnisse erfahren sollen.

Mt. Bibart den 7. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

4. Da über das hinterlassene Vermögen der Anna Barbara Weiß zu Wilhelmsdorf der Concurs erkannt ist, so werden in Folge dessen deren hinterlassene Immobilien, bestehend in 1) einem Strumpfwirkerstuhl, 2) einem halben Wohnhaus Nr. 2 zu Wilhelmsdorf, öffentlich zur Subhastation ausgeboten und hiezu Termin auf den 17. April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Wilhelmsdorf angesezt, wobei sich Kaufslustige einzufinden haben. Bemerkt wird, daß diese beiden Immobilien auf 215 fl. gerichtlich geschäzt sind, welche Taxe jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 1. März 1822.

Königl. Landgericht.

5. Die zum Nachlaß des Metzgermeisters Johann Leonhard Simon von Lichtenau gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Morgen Acker auf dem Berg, taxirt auf 50 fl., 2) ein Morgen Acker und Wiesen, taxirt auf 400 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf Montag den 15. April Vormittags 9 Uhr im Hause des Wirths Johann Georg Friedrich Leuchs zu Lichtenau anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Heilsbronn am 18. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Nachbenannte, ehemals zu dem halben Hof des Johann Georg Langfritz zu Hergersbach gehörig gewesenen Besitzungen, als: 1) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Hause, halben Scheuer, 2 Schorrgärtchen, einen Antheil an der Hofraith, einem mit dem Besitzer der an-

dern Gutshälfte gemeinschaftlichen Bronnen, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 12 Morgen Aecker und $\frac{1}{4}$ Mg. Holz; 2) folgende eigene Grundstücke, als: a) $\frac{1}{2}$ Tagw. sogenannte Rohrwiese, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Abenberger Weg, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Schimmelacker, d) $\frac{1}{2}$ Mg. sogenannten Koppelacker, e) $\frac{1}{2}$ Mg. der Tempelacker, f) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Abenberger Weg, g) die Hälfte von $2\frac{1}{2}$ Mg. Oedung an der Holzleinsmühle, werden Donnerstag den 25. April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Wiesingerischen Wirthshause zu Hergersbach vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 3. März 1822.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des Kgl. Landgerichts Ansbach im Rechtsstreit des Georg Friedrich Leuchs gegen den Georg Martin Ströhlein, die dem Beklagten gehörige $\frac{3}{4}$ Tagwerk große Wechselwiese in der Aub Esbacher Markung auf den 11. April Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Die auf dieser Wiese haftenden Lasten und Abgaben so wie die Taxe des Immobilis können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu obigem Termin eingeladen.

Herrieden den 5. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Herrmann Ströhleinischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus auf den 24. April Vormittags 9 — 12 Uhr in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Verkaufstermine hiemit eingeladen. Dieses Haus liegt in der Hauptstraße dahier, ist zweistöckigt und von Fachwerk erbaut. Es gehört dazu ein kleiner am Hause befindlicher Garten und das noch unvertheilte Gemeinrecht. Die auf diesem Hause sammt Zubehörungen haftenden Lasten und Abgaben, dann die gerichtliche Taxe des Immobilis können in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden am 11. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

9. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das Bauernguth des Caspar Sperber zu Bondorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf Montag den 22. April d. J. in das landgerichtliche Geschäftszimmer, in welchem sie die nähern Bedingungen dieses Verkaufs zu vernehmen haben, hierdurch einladet, wird denselben vorläufig eröffnet, daß solcher $\frac{3}{16}$ Hof dem Spitalamte zu Nürnberg erbzinslehenbar und mit dem funfzehnten Gulden handlöhnig ist. Zu demselben gehören ein Wohnhaus Nr. 4, ein Stadel, ein Backofen, eine Holzschupfe, eine Hofraith und ein gemauerter Keller unweit derselben, $14\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Waldungen, ein Grasgarten am Hause, welcher mit der Hofraith $\frac{1}{2}$ Morgen groß ist, dann das Gemeinderecht, und ist solches Guth am 14. December v. J. auf 2935 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Lauf den 8. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

10. Bei der am 17. Oktober v. J. Statt gehabten zweiten Versteigerung der zur Landrichter Graf Reisachischen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen zu Graisbach und Lechsend betrugen die Meistgebote und zwar: a) auf das Schloßgut zu Graisbach 1960 fl., b) auf die Klause zu Lechsend nebst der kleinen Kirche und dem daran liegenden Garten 205 fl., c) auf die sogenannte öde oder alte Burg bei Marxheim 105 fl., welche indessen durchgängig von den Interessenten nicht annehmbar gefunden worden sind. Es werden daher in Folge einer weitern Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg vom 30. v. M. diese Realitäten, so wie sie in der frühern Bekanntmachung vom 24. September v. J. be-

schrieben sind, zum dritten Male unter dem Anhange hiemit feilgeboten, daß sich Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote Mittwochs den 10. April Nachmittags 1 — 5 Uhr im Schlosse zu Graisbach einzufinden haben. Wegen der Besichtigung derselben in der Zwischenzeit ist sich an den Schloßgärtner Waker zu Graisbach zu wenden.

Monheim, den 20. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

11. Nachstehende Realitäten des verganteten Bauers Thomas Hirschbek zu Goßheim, als: 1) der sogenannte Neubauernhof, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Gras- und Baumgarten, $20\frac{1}{8}$ Morgen Aecker und 6 Tagwerk Wiesen nebst Gemeinderecht; 2) das sogenannte Feldlehen hinter dem Kreuzberge mit $4\frac{1}{8}$ Morgen Acker und $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen; 3) folgende Gemeindetheile und sonstige walzende Grundstücke, als: 1) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Kreuzberg, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ullich, 3) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Weiherle, 4) 1 Krautbeet im obern Krautgarten, 5) $4\frac{1}{8}$ Jcht. Acker, Feldlehen hinter dem Kreuzberg, 6) $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese daselbst, 7) 1 Mg. Acker hinterm Kreuzweg, 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Schießbüchel, 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hangacker, 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Hinterleiten, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kreuzberg, 12) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, 13) $\frac{1}{2}$ Tagw. Unterholzwiese, 14) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Hoffeld, 15) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker allda, 16) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker beim Sommerkeller, 17) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker auf der Liß, dann 4) einige Vorräthe an Korn, Dinkel und verschiedenem Stroh, sollen nach dem Antrage der Gläubiger Mittwochs den 3. April Nachm. 1 — 5 Uhr im Wirthshause zu Goßheim zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage daselbst einzufinden, zugleich aber benachrichtigt, daß der aufgestellte Güterpfleger, Gemeinde-Vorsteher Schrettle zu Goßheim, die Gutseingehörungen in der Zwischenzeit vorzuzeigen angewiesen ist.

Monheim den 5. März 1822.

Königl. Landgericht.

12. Der Bauersmann Urban Franck aus Gundelsheim hat diesorts die Bitte gestellt, sein in Gundelsheim besitzendes Bauerngut öffentlich dem Verkaufe auszustellen und mit dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen. In Folge dessen wird nun zur Versteigerung dieses Gutes, welches in dem Wohnhause, der Scheuer, einem Viehhaus, dem Garten, der Gemeindsnutzung, dann aus $2\frac{3}{8}$ Morgen Waldung, $45\frac{1}{2}$ Morgen Feld und $5\frac{1}{4}$ Tagwerk zwei- und $17\frac{1}{2}$ Tagwerk einmädigen Wiesgründen bestehet, auf Dienstag den 2. April d. J. dahier Termin bezielt, in welchem zahlungsfähige Käufer erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und das Weitere sofort gewärtigen können.

Monheim am 21. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

13. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Cl. Sugenheim werden im Wege der Rechtshilfe die dem Bauern Joh. Georg Beyer zu Deutenheim eigenthümlich zustehenden Grundbesitzungen, nämlich: 1) das Guth Nr. 16 zu Deutenheim mit dessen Eingehörungen zu Dorf und Feld, 2) $9\frac{1}{4}$ Mg. 5 Ruth. walzende Grundstücke, am 24. April c. Vormitt. 8 Uhr öffentlich subhastirt, und Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, hiezu nach Deutenheim eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen, so wie die Beschreibung der Gutseingehörungen rc. werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sugenheim, den 12. Merz 1822.

14. Zum Behufe der Vermögensauseinandersetzung der abgeschiedenen Georg Nicolaus Tanzbergerschen Eheleute zu Frankenfeld sollen nachbenannte Realitäten: a) das Wirthschaftsguth Nr. 6 zu Frankenfeld mit Ein- und Zubehörungen, dann b) $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld auf den Rübling Baudenbacher Markung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 11. April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Dorfe Frankenfeld anberaumt, wo-

von man besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in Kenntniß sezt.

Neustadt a. d. A. am 9. März 1822.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Gut Haus Nr. 5 des Friedrich Meier zu Unterschweinach öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat zu diesem Ende Termin auf den 9. April l. J. Vormittags 1 bis 5 Uhr im Orte Unterschweinach anberaumt, und ladet hiermit besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu ein.

Neustadt an der Aisch, am 7. März 1822.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Gläubiger des Wirths Stephan Helm zu Unterfarrnbach werden die zu dessen Concursmasse gehörigen Immobilien dortselbst, bestehend aus dem Wohn- und Nebenhaus Nr. 12 und 13 mit zugehörigem Stadel, Stallung, Gärtlein, Hofraith und $7\frac{1}{2}$ Morgen, so wie aus den walzenden Stücken als 2 Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $1\frac{1}{4}$ desgleichen, am 3. April Morgens 9 Uhr im Hause des Stephan Helm in Unterfarrnbach vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz unter den im Bietungstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und können die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe derselben täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde einsehen.

Nürnberg den 28. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

17. Zum öffentlichen Verkauf der Fabrik des Chemikers Gottfried Ludwig Carl Müller auf der Neubleiche $\frac{1}{2}$ Stunde von Nürnberg, bestehend aus 1) einem kleinen Wohnhause, 2) 3 Fabrikgebäuden mit einem Wasserwerk, 3) 2 Holzlagen, 4) einem $\frac{3}{4}$ Morgen großen Garten mit Spalier, wird, da sich am 21. v. M. kein Liebhaber dazu gefunden hat, unter Beziehung auf die in dem diesjährigen Correspondent von und für Deutschland Nr. 32, 37 und 44, dann unter Nr. 5, 6 und 7 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis erlassenen Bekanntmachung auf den Antrag der Interessenten ein nochmaliger Licitationstermin im Wirthshause zu St. Peter auf den 15. April von Nachm. 2 — 5 Uhr hiermit bezielt, woselbst sich daher Kaufslustige einzufinden haben.

Nürnberg den 5. März 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird der Halbhof des Gottlieb Brunner zu Hofstetten öffentlich verkauft. Dieser Halbhof bestehet in dem Wohnhaus Nr. 1, Stallung, Stadel, halbem Backofen, Hofraith und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Peunt beim Hause. An Feldern: in $4\frac{3}{4}$ Mg. am Rotherweg, 1 Mg. im Kälbergraben, $\frac{1}{4}$ Mg. im Lohe, $1\frac{3}{4}$ Mg. der Nußacker, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Saulache, 1 Mg. im Ekersmühlerweg, 3 Mg. der Flekles-Acker, 1 Mg. Brach im Rotherweg, $1\frac{1}{4}$ Mg. der Hofacker. An Wiesen zweimädig: $\frac{1}{4}$ die Hannenwiese an der Roth, $1\frac{1}{4}$ Mg. Wiese in der Lohe. An Holz: 4 Mg. am Rotherweg, 6 Mg. an der Rucht, 3 Mg. im Eckersmühler Weg, 5 Mg. in der Warth, davon 1 Mg. öd, $\frac{1}{8}$ Huthplaz in der Saulache; das Recht gegen Grundzins auf 3 Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiese des Müllers Herrmann zu Hofstetten zu weiden; Gemeindantheil: $\frac{1}{3}$ Mg. in der Saulache, den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, mit $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht. Der Verkauf geschieht am Gerichtssitze den 22. April dieses Jahres, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Einsicht des Gutes, so wie der darauf haftenden Lasten, stehet jedem frei, und es ist sich deßhalb an den Gemeindevorsteher Ritter zu Ekersmühlen zu wenden. Unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsvermögen, Befreiung vom Militärverbande, und andere gesezliche Erfordernisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und über die Genehmigung des Meistgebotes ist die Erklärung der Gläubiger abzuwarten. Zugleich werden alle unbekannten Realgläubiger des Gottlieb Brunner von Hofstetten aufgerufen, sich an obi-

gem Termin persönlich oder durch legal bevollmächtigte Abgeordnete hierorts einzufinden und ihre Forderungen anzubringen, außerdem sie mit solchen nicht mehr würden gehört werden.

Pleinfeld am 25. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Gläubiger der Fuhrmann Georg Philipp und Anna Margaretha Bauerischen Eheleute dahier wird deren in der Wendgasse 235 befindliches zweigädiges Wohnhaus, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, 2 Böden, nebst Stallung auf 5 bis 6 Stück Vieh, 2 Schweinställen, einem $\frac{1}{8}$ Morgen großen Gemüsgarten mit Bäumen bepflanzt, dann Pompbrennen und Hofraith, worauf ein Steuerkapital von 990 fl., ferner 5 fl. 37 kr. Geldgült, eine Fastnachtshenne und 5 Prozent Handlohn in Besizveränderungsfällen zur hiesigen Allmosenstiftung haftet, zum öffentlichen Strich ausgesezt, und diezu Termin auf Mittwoch den 10. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können die Taxe in der diesseitigen Registratur ersehen. Die Strichbedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 8. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Gläubiger werden die dem Georg Michael Uhl zu Lohrbach gehörigen Realitäten zu Lohrbach und Insingen, wie solche in der öffentlichen Bekanntmachung vom 12. vorigen Monats (Ansbacher Intelligenzblatt vom 27. Februar und 6. dieses Monats, dann Rothenburger Wochenblatt Nr. 7. 8. 9) nach ihren einzelnen Bestandtheilen, Lasten und Abgaben beschrieben sind, nämlich 1) ein dem Pfarrer Merz zu Bettwar u. Cons. grundbares Gut zu Lohrbach nebst allen Eingehörungen, 2) ein der Pfarrei zu Lohr grundbares Gütlein zu Insingen nebst Zugehör und $\frac{1}{2}$ Gert freieigenes Laubholz, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und wird hiezu Termin auf Mittwoch den 10. April h. J. Vormittag 9 — 12 Uhr in dem Baumännischen Wirthshause zu Insingen anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich hiebei einfinden. Auch werden an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Georg Michael Uhlischen Hause zu Lohrbach 1 paar Ochsen, eine jährige Kalbe, 8 Schaafe mit 4 Lämmern, Heu und Ohmet wiederholt gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu ebenfalls zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 12. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

21. Dem wiederholten Antrag der Gläubiger des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorf gemäß werden dessen sämmtliche Realitäten, nämlich 1) ein lehenbares Köblersgut, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer, einem Baum- und Grasgärtlein, $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker im ersten Feld, $4\frac{3}{4}$ Mg. Aecker im zweiten Feld, $3\frac{1}{4}$ Mg. Aecker im dritten Feld und $3\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht mit 32 Ruthen vom Gärtleinswaasen und $\frac{1}{2}$ Viertel $15\frac{1}{4}$ Ruthen vom Kühwaasen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Neusitzer Weg als 3ter Gemeindetheil, $\frac{1}{4}$ Mg. desgleichen im mittlern Stück beim Rheinbuck als 4ter Gemeindetheil, mit einem Steuerkapital von 2110 fl. 2) Nachstehende freieigene Grundstücke: $\frac{1}{4}$ Mg. Erdgrubenacker mit einem Steuerkapital von 60 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Brühlacker mit 70 fl., $1\frac{1}{2}$ Viertel Mg. Haardacker mit 70 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Ochsenacker mit 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Eufert oder aus dem Norischen Gute zu Schweinsdorf, zur Zeit ohne Steuerkapital; 3) der zum Königl. Rentamt dahier lehenbare, $\frac{5}{8}$ Morgen $35\frac{1}{4}$ Ruthen große Kreuzacker mit einem Steuerkapital von 110 fl., abermals zum öffentlichen Strich ausgesezt, und wird hiezu Termin auf Montag den 15. April h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers Hörber zu Schweinsdorf angesezt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das vorhandene Vieh und Bauernwerk als Dareingabe gegeben wird und der Meistbietende den Zuschlag unfehlbar zu gewärtigen hat. Die weiteren Strichbedingungen sollen im Licitations-

termin bekannt gemacht werden, so wie die Taxe in der diesseitigen Registratur zu ersehen ist.

Rothenburg den 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

22. Es sollen die dem Mezgermeister Johann Bierlein zu Kottensdorf gehörigen Besitzungen, als 1) das Güthlein Nr. 12, bestehend aus einem eingädigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, dann angebauter mit Ziegeln gedeckter Scheuer, Backofen und Hofraith, 1/32 Morgen Garten, dann Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; 2) ½ Mg. das sogenannte Triebäckerlein; 3) 2½ Mg. Acker, der vordere Lustacker; 4) 1¾ Mg. Acker an der Fuchsenhecke; 5) 1 Mg. Holzacker am Hirschenbuck und Prünster Weg und 6) 1 Mg. Acker im Trieb, Schulden halber subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 11. April bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden, und den Zuschlag der ausgebothenen Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

23. Nach dem Antrag der Gläubiger des Matthäus Kolb von Breitenlohe werden dessen Immobilien, bestehend in 1) dem Hof Nr. 5 in Breitenlohe, wozu ein Haus, ein Stadel, ein Backofen, die Hofraith, ein Gärtchen, 21½ Morgen Feld, 2¾ Tagwerk Wiesen, 5⅜ Morgen Holz, ½ Morgen Huthung gehören; 2) ¾ Morgen Feld am Gauchsdorfer Weg; 3) 1 Tagwerk 2mädige Wiesen im Sauergrund, nochmals Mittwochs den 10. April Mittags 12 Uhr im Orte Breitenlohe dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die zuvor täglich in diesseitiger Registratur hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben rc. das Nähere erfahren können, hievon in Kenntniß gesezt.

Schwabach den 27. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf den gemeinschaftlichen Antrag des Taglöhners Georg Feyertag dahier und dessen Realgläubiger soll der dem erstern gehörige, an zwei Stücken gelegene Acker und zwar: a) 1⅝ Mg. 17 QR. Feld beim Gustenfelder Brücklein, in der Mezenleiten auf Schwabacher Markung, b) 4⅞ Mg. 8 QR. dergleichen ebendaselbst, zusammen auf 1000 fl. gewürdigt, öffentlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf Freitag den 3. May l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach den 2. März 1822.

K. B. Landgericht.

25. Die liegenden Güter der Georg Gundérischen Eheleute sollen den 11. April 1822 Vormittags um 9 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in Folgendem: ein Wohnhaus mit allen Gemeindtheilen, bestehend in ¾ Mg. Acker und ¼ Mg. Krautland, ¾ Mg. Gemeindtheil in der Gollachwiese, ¼ Mg. Wiese, der Binsenwasen, ⅜ Mg. Wiese im Silzwasen, ⅜ Mg. Wiese im Viehbach, ¼ Mg. Wiese, der Bachwasen, ¼ Mg. Acker im Geschlöpper, ¼ Mg. Acker bei den Riedern, ¼ Mg. Acker im obern Zollbuck, ⅜ Mg. im Zollwasen, ⅛ Mg. Acker im Zollbuck. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichts-Deputation einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 2. März 1822.

Königl. Landgericht.

26. Auf weitern Antrag des Wirths Stark zu Ansbach wird das der ledigen Katharina Stark dahier gehörige Wohnhaus am untern Thor Nr. 70 im Wege der Exekution öffentlich verstrichen, und hiezu Termin auf den 3. April l. J. 9 Uhr anberaumt. Dieß wird für die Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 4. März 1822.

K. B. Landgericht.

27. Auf Antrag der Gläubiger in der Grünwedelschen Concurssache zu Theilenhofen wird ...

zu dieser Concursmasse gehöriger Acker, 1½ Morgen enthaltend, im Birkach Stopfenheimer Flur, den 16. April d. J. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ellingen den 16. Merz 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

28. Das zur Weber Martin Luzischen Nachlaßmasse gehörige halbe Wohnhaus zu Schönbronn nebst einem überbauten Keller, ¼ Mg. Krautgarten und Peunt, ¼ Tgw. Hutwiesen und ¾ Mg. Acker in 2 Stücken, welches zusammen auf 355 fl. gewürdigt ist, wird auf Donnerstag den 11. April Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Hause des Schultheiß Reis zu Schönbronn an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu vorgeladen.

Schillingsfürst den 20. März 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

29. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Classe Sugenheim wird am 11. April c. Vorm. 9 Uhr im Wege der Rechtshilfe das halbe Wohnhaus Nr. 122 dahier, (Eigenthümer der Schuzjude Abraham Bärlein Kalb) von Fachwerk erbaut, in einer Stube, Kammer, einem kleinen Heuboden, einem halben Boden, halbem Viehstall und halbem Keller bestehend, und wozu das halbe Gemeindrecht gehört, subhastirt, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sugenheim den 23. Febr. 1822.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Herrn von Oelhafen zu Weiherhaus der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23. k. M. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23. k. M. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 21. k. M. Juny, dann für die Duplik auf Freitag den 5. k. M. Juli jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Flach im Zimmer Nr. 17 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 13. März 1822.

Merz.

2. Der Mezger Gg. Michael Weber von Hechlingen hat die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nemlich 1) Mittwoch den 17. April zur Anbringung der Forderung, Angabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Einigung; 2) Mittwoch den 15. May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) Dienstag den 18. Juny zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormitt. 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt. Sämmtliche Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, die Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Verlust ihrer Ansprüche sogleich an das Gericht abzuliefern. Zum

öffentlichen Verkauf der zur Massa gehörigen Immobilien, als: das halbe Haus Nr. 48 mit halber Scheune, 2 ganz neugebauten Schweinställen und gemeinschaftlichen Bronnen in der Hofraith, 1 $\frac{15}{16}$ Mg. Gemeindetheile, 1 $\frac{7}{8}$ Mg. 38 QR. Laubholz und 3 Mg. 47 $\frac{1}{2}$ QR. Nadelholz, dann 4 $\frac{7}{8}$ Mg. walzenden Aeckern und 1 $\frac{1}{4}$ Tagw. walzender Wiesen, zusammen auf 1946 fl. taxirt, wird Termin auf Dienstag den 16. April 1822 Vormittags 9 Uhr in dem Orte Hechlingen anberaumt und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Königliche Baierische Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Johann Thomas Gromeder von Merkendorf auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 4. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 7. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 11. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 13. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Da das Königl. Landgericht Herrieden in dem Schuldenwesen des Wolfgang Salomon, Wirths von Wiesenbruck, auf dessen Antrag den Concurs am 30. Januar erkannt hat, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 3. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Juny, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. Juny, und für die Duplik auf den 15. July heurigen Jahres jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden den 15. März 1822.

Königl. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Nürnberg hat auf eigenen Antrag des Schuhmachermeisters Johann Meißner zu Bach über dessen Vermögen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. April d. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. May d. J., c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 4. July d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz festgesezt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen

zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 28. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Der Beckermeister Christoph Schnizlein zu Weißenburg hat zu Berichtigung seines Schuldenstandes und gütlichen Ausgleichung mit seiner Creditorschaft um gerichtliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, so wie zum Versuch des gerichtlichen Verkaufes seiner sämmtlichen Besitzes-Realitäten hierorts das bittliche Ansuchen gestellt. Auf den Grund dieses gestellten Antrages werden daher sämmtliche Gläubiger des Beckermeisters Christoph Schnizlein dahier zur Liquidation und Nachweis ihrer Forderungen, dann vorläufig zum Versuch einer gütlichen Schuldbehandlung auf Mittwoch den 27. März früh 8 Uhr mit dem Beisatze hieher vorgeladen, daß von den hiebei nicht erscheinenden Gläubigern angenommen werden müßte, als wären sie mit den von der Mehrheit der Kreditorschaft gefaßten Beschlüssen einverstanden. Zugleich werden an eben diesem Tage Nachmittags 2 Uhr die sämmtlichen hiernach beschriebenen Besitzes-Realitäten im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote unter dem Beifügen vorgeladen werden, daß auswärtige Käufer über ihre Besitzesfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben, und was die Kaufsbedingnisse und auf diesem Besitzes-Anwesen haftende Lasten anbelangt, diese mit jedem Tage hierorts eingesehen werden können.

(Beschreibung des Realitäten-Besitzes.) I An Gebäuden: 1) ein ganz neu erbautes zwei Stockwerk hohes, auf drei Seiten frei stehendes Wohnhaus in der Hauptstraße, unweit der Getraid-Schranne, worauf die Beckerei, Schenkgerechtigkeit und Brandweinbrennerei haften, und zugleich auch bisher die Brauerei hierauf versteuert worden. Das untere Stockwerk enthält ein Wohnzimmer mit Nebenstube und einen Brodladen, eine geräumige helle Küche, einen Backofen und einer zur Brauerei eingerichteten Stube mit einer daneben befindlichen Kammer. Das zweite Stockwerk faßt in sich zwei heizbare Zimmer und Nebenzimmer, zwei Kammern, eine Küche, ein Magdkämmerlein und geräumigen Tennen, dann zwei Böden über einander; 2) an diesem Wohnhause befinden sich eine 18 Schuh lange und 40 Schuh breite Hofraith, und hinter diesen einen 32 Schuh langen und 22 Schuh breiten Anbau, theils als Stallung, theils als Holzlege benützt, nebst daran gebauten zwei Schweinställen und einen geräumigen Stadel mit Stallungen. II. An Feldstücken: 1) Gärten $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten an der Schwarzgasse; 2) Wiesgründe $\frac{3}{4}$ Tagw. auf dem See, 1 Tagw. auf der Hagenau, 1 Tagw. am Rohr, 1 Tagw. auf der Lebenwiesen; 3) Ackergründe: 1 Morgen Acker bei der Schnur, 1 Mg. Acker bei der Lohmühle, $\frac{2}{4}$ Mg. hinterm Zehenthof, 1 Mg. auf der Breitung, $\frac{5}{4}$ Mg. im Kolbenloch, $\frac{5}{4}$ Mg. auf den Letten. Sämmtlich diese Besitzes-Realitäten sind ludeigen.

Weißenburg den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das Fürstl. Herrschaftsgerichts Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Frank zu Schnodsenbach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 18. April, 2) zur Verbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. May und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 5. Merz 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

8. Ueber den Nachlaß der im ledigen Stande zu Gerolfingen verstorbenen Johanna Friederika Schallermüllerin wurde heute wegen dessen offenbaren Insuffizienz von dem unterzeichneten Gericht der Konkurs erkannt. Dem zur Folge werden alle diejenigen, welche an den Schallermüllerschen Nachlaß aus irgend einem Grund Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am 22. April anzumelden und nachzuweisen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am 23. Mai c. vorzubringen, und zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik am 21. Juni c. und für die Duplik am 19. Juli c jedesmal in der früh 8 Uhr dahier sich einzufinden, indem das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wassertrüdingen den 13. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag nachbenannter Realitäten-Besitzer und zum Behuf deren Sicherstellung gegen unbekannte Realprätendenten, so wie zur vollständigen Berichtigung ihres Besitztitels werden alle diejenigen, welchen dem Gerichte unbekannte Ansprüche irgend einer Art an folgende Grundbesitzungen zustehen: a) des Bauern Georg Leonhard Henninger in Ottenhofen 1) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im langen Waasen, 2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Wässerbach, 3) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Strassen, 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Höller, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Liren, 6) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Mühlwiesen, 7) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Brangelsteeg, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker stößt auf die hintere Thalen, 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Mühlwiesen, 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Rosenäckern, 11) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im langen See, 12) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker ober den Illesheimer Weg, 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der krummen Läng, 14) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Grund, 15) ein Feldlehen von $\frac{3}{4}$ Mg. im Weck, sämmtlich Ottenhofer Markung, 16) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Rähn, Bergler Markung; b) des Handelsmanns Albrecht Schlez in Ipsheim 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haag, 2) 2 Mg. beim Sorgwäselein, 3) 1 Tgw. Wiesen im Nonnenboden, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haag, 5) 1 Mg. Acker im Sorgwäselein, Ipsheimer, Oberndorfer und Bühlberger Markung; c) des Taglöhners Johann Breitschwerdt in Oberndorf 1) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen weniger 5 Ruthen im hohen Steeg am Nonnenboden, Ipsheimer Markung, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Lenkersheimer Weg im Rohrfeld, Oberndorfer Markung; d) des Taglöhners Johann Michael Wolf in Burgbernheim 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hungerbronnen, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Eibsfeld, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, 4) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Hirschkrippen, 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im vordern Fuchsberg; e) der Wittwe Maria Barbara Ries in Burgbernheim 1) ein Feldlehen von $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wiesen in der 31ten Hub, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. walzenden Acker im Weikartswaasen, Burgbernheimer Markung, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und längstens in dem peremtorischen Termin den 2. May d. J. hierorts anzumelden, und geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an diese Grundstücke präcludirt, und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Windsheim, den 21. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

10. Johann Georg Eckstein, Bauernsohn von Hegnenberg, vormals Soldat unter dem Infanterie-Bataillon Buttler, welcher seit dem Feldzuge von 1812 vermißt ist, und Stephan Krauser, Bauernsohn von Winkelhaid, welcher bereits seit mehr als 50 Jahren abwesend ist, oder deren Erben, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Sept.

1822 angeordneten Termin zu erscheinen und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten mit oder ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Altdorf am 9. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Pleinfeld sind die Brüder 1) Anton David Hausmann und 2) Franz Seraph Hausmann, beide in Spalt geboren, welche sich in ihrer Jugend als Schuhmacher in die Oestreichischen Staaten begeben haben und von denen Ersterer seit 45, lezterer aber seit ohngefähr 40 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen; — auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten sammt ihren Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. Julius 1822 Morgens 8 Uhr dahier vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Assessor Endres angesezten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Pleinfeld, den 29. Sept. 1821.

K. B. Landgericht.

12. Johann Georg Lutz, geboren am 29. Jun. 1780 zu Uffenheim, seit 24 Jahren abwesend, ohne daß bisher von seinem Aufenthaltsorte etwas in Erfahrung gebracht worden, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten vorgeladen, binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis Dienstag den 31. Dec. 1822 vor dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, als widrigenfalls Provokat für todt erklärt, und das ihm durch Erbschaft zugefallene Vermögen den Provokanten ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Uffenheim den 18. März 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden nachgenannte Verschollene: 1) Leonhard Korbacher, welcher am 28. Juli 1767 gebohren ist, und sich als Schreinergesell im Jahr 1799 zum zweitenmal von hier weg und nach Polen begeben hat; 2) Johann Heinrich Korbacher, am 9. Januar 1773 gebohren, seit 1791 von hier abwesend und den vorliegenden Nachrichten nach in Rußland als Schreiner ansässig; 3) Johann Georg Ippach, am 6. April 1748 geboren, welcher sich zu Anfang der 1770er Jahre zu Rothenburg an der Tauber unter das K. K. österreichische Infanterie-Regiment Callenberg anwerben lassen, und 4) Johann Georg Sturm, welcher am 9. März 1775 geboren, und auf seiner Weber-Profession im Jahr 1794 von hier weggezogen, von ihm aber seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 21. Nov. d. J. anberaumten Termin schriftlich oder mündlich vor dem unterschriebenen Gerichte zu melden, im Entstehungsfall aber zu erwarten, daß sie für todt erklärt, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an ihre sich legitimirende nächste Anverwandte ausgehändigt werden wird.

Obernzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 8. Febr. 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

14. Nach dem Antrage des Urban Franck, Bauern zu Gundelsheim, werden dessen Realitäten am 2. April d. J. dahier zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich versteigert. Da nach dem gegenwärtigen Stand der Sache alle privilegirte und nicht privilegirte Forderungen gedeckt, und somit die förmlichen Gantverhandlungen unnöthig sind, so werden bloß allenfallsige unbekannte Prätendenten hiedurch aufgefordert, bins

nen 30 Tagen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, dahier um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im entgegengesezten Falle zu seiner Zeit der Kaufserlös vertheilt, und jede in der Folge noch angemeldet werdende Forderung lediglich an den Frank verwiesen werden würde.

Monheim, am 21. März 1822.

K. B. Landgericht.

15. Das Königlich Baierische Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Peter Hauff von Obersulzbach auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher, da die Gemeinschuldner auf die Appellation renuncirten, die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweissung auf Dienstag den 23. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 28. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Freitag den 14. Juny l. J., b) und für die Duplik auf Dienstag den 2. July l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 15. März 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird am Dienstag den 2. April laufenden Jahrs und nöthigen Falls in den darauf folgenden Tagen Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu Merkendorf in der Wohnung der verstorbenen Seniors- und Stadtpfarrers-Wittwe Maria Barbara Zellfelder, gebornen Esper, von einer Kreisgerichts-Commission die hinterlassene Mobiliarschaft der gedachten Zellfelder, bestehend in Hauswirthschafts-Geräthe, Zimmer-Einrichtung, Kommoden, Behälter, Schränken, Kisten, Tischen, Sesseln, Betten, Bettstellen, Bettwäsche, Küchengeschirr, Zinn- und Kupfergeschirr, silbernen Löffeln, Tischgeräthen und Tischwäsche, Leinwand, Frauen- und Manns-Kleidern, versteigert, und gegen sogleich baar zu leistende Zalung verabfolgt. Dazu werden Käufer geladen.

Ansbach, den 23. März 1822.

Busch, Direktor.

2. (Steckbrief.) Die hier Signalisirte sind angeschuldiget wegen dem Verbrechen des Betrugs. 1) Ein Jud beiläufig 30 Jahre alt, sehr groß, hat schwarze Haare, eine niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, eine spitzige Nase, einen breiten aufgeworfenen Mund, einen starken schwarzen Backenbart, ein spitziges Kinn, ein längliches Gesicht stark blatternarbigt, einen schmalen Körperbau, eine braune Gesichtsfarbe; er hat auf dem Kopf einen runden schwarzen Filshut mit einem schwarzen Band, und am Leib einen dunkelblauen langen Ueberrock, braunmanchesterne Beinkleider und gewichste Stiefel getragen. 2) Ein Jud etliche 30 Jahre alt, ziemlich groß; er hatte röthlichte Haare, eine hohe Stirne, braune Augen, einen breiten Mund, einen geringen rothen Bart, ohne Backenbart, ein rundes Kinn, ein breites Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe, einen untersezten Körperbau, ohne besonderes Kennzeichen; er trug eine grautuchene Kappe mit goldener Borte, ein gelblichtes Halstuch, einen grautuchenen Ueberrock mit Knöpfen vom nemlichen Tuch, grüntuchene Beinkleider und gewichste schwarze Stiefel. 3) Ein Mensch, der sich stellte aus Rußland zu seyn und wenige deutsche Worte sprechen zu können. Dieser ist zwischen 40 und 50 Jahre alt, groß, hat

schwarze Haare, eine niedere schmale Stirn, schwarze Augen, eine länglichte Nase, einen kleinen Mund, starken schwarzen Bart nebst Backenbart, kleines länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schmalen Körperbau, ohne besonderes Kennzeichen; er hat getragen eine grüntuchene Kappe mit einer gelben Borte, ein weißes Halstuch, ein wollenes weißes Leibel mit weißbeinenen Knöpfen, lange leinene weiße Beinkleider und Bändelschuhe. Beede Juden hatten um den Leib eine braunlederne Geldgurte, der eine Jud führte ein Meerrohr, der andere aber einen knospigen Stock, der oben mit Leder besezt, und mit gelben Nägeln beschlagen war, der angebliche Muß aber hat auf dem Rücken ein weißleinenes Säcklein getragen. Man ersucht alle Polizeibehörden auf diese hier bezeichnete Menschen genaue Spähe halten, im Betrettungsfalle dieselbe arretiren und wohlverwahrt anhero überliefern zu lassen.

Wallerstein am 19. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

3. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg sollen vor unterzeichneter Behörde mehrere zum Nachlaß des jüngst verstorbenen Herrn Syndiacons Volkert dahier gehörige Mobilien, bestehend in Schreinzeug, Kleidungsstücken, Jagdgeräthschaften rc. Behufs der Erbsauseinandersetzung öffentlich und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hierzu Termin auf den 2. April d. J. von Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, angesezt und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich am genannten Tage im Syndiaconatsgebäude dahier antreffen zu lassen.

Neustadt a. d. A. am 7. März 1822.

Königl. Landgericht.

4. Die zum Nachlasse der dahier verstorbenen Maria Barbara, verwittweten Hüttlinger, geschiedenen Farthöfer gehörigen feinen Gold- und Silber-Drath- und Tressen-Fabrikwaaren, dann Landwehr-Uniformirungsstücke, als Kokarden, Epaulettes, Knöpfe, Degengehänge, Hutschleifen, Hutschnüre, Huppen und dgl., wie auch Gewehre nebst Bajonetten, sollen auf den Antrag der großjährigen Erben und Vormünder der minorennen Kinder im Ganzen oder in einzelnen Parthieen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 1. April l. J. Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich in der Wohnung der Erblasserin bei dem Bierbrauer Eckert dahier vor der Gerichts-Kommission einzufinden haben.

Schwabach den 2. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

5. In der Johann Leonhard Eizingerischen Concurssache von Steinhard wurde das unterm 12. d. M. gefällte Lokations- und resp. Präklusionserkenntniß den Interessenten unterm Heutigen publicirt, und zugleich eine Ausfertigung hievon an das Gerichtsbrett affigirt. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Heidenheim, den 15. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das Classifications-Erkenntniß in der Hillaria Christischen Concurssache von Limbach vom 7. d. M. ist heute statt der Publikation an die Gerichtstafel dahier angeschlagen worden.

Feuchtwang den 15. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

7. Nach dem Vergleich vom 12. v. M. in Sachen der Catharina Schönleben zu Elgersdorf wider ihren Ehemann Leonhard Schönleben allda, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauer Leonhard Schönleben von Elgersdorf für einen Verschwender erklärt wurde und daß er hiernach ohne Zustimmung seines Curators Johann Georg Weghorn von Oberfembach keine Schulden contrahiren und überhaupt keine Verträge gültig schließen, noch sonst über sein Vermögen verfügen kann.

Mr. Erlbach, den 25. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Martin Herboldsheimer von Rüdisbrunn durch rechtskräftiges Erkenntniß als ein Verschwender erklärt, daß ferner als dessen Vormund der Gastwirth Johann Hartmann zu Rüdisbrunn aufgestellt worden ist, daß somit alle mit Ersteren zu schließenden Verträge ungültig sind und Zahlungen nur an den Leztern gültig geleistet werden können.

Windsheim den 5. März 1822.

Königl. Landgericht.

9. Das Königliche Landgericht Lauf bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Erkenntniß in der Emanuel Koppel Langischen Concurssache zu Ottensoos heute an öffentlicher Gerichtsstelle affigirt worden ist. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und der geordneten Unterschrift.

Lauf am 29. Jenner 1822.

Zernott.

10. (Amortisations-Erkenntniß.) Das Freiherrlich von Wöllwarthsche Patrimonialgericht erster Klasse Mkt. Ippesheim erkennt in Betreff der von dem Bauern Johann Georg Wolf in Mkt. Ippesheim nachgesuchten Amortisation der als Obligation ausgefertigten Verkaufsurkunde d. d. 22. Sept. 1817, konfirmirt denselben Tag, nebst beigefügten, in vim recognit. expedirten Hypothekenschein, über geschehene Eintragung von 405 fl. 12 kr. 1⅕ pf. rhn. auf: a) 1 Mg. weniger 2 Gert Acker, auf die Gndzheimer Strasse stoßend, Hyp. Buch Nr. 224, Ippesheimer Markung, b) ¾ Mg. wenigert 7 Gert Acker am Gehren, Hyp. Buch Nr. 226, daselbst, c) ¾ Mg. 10 Gert Acker am Gehren, Hyp. Buch Nr. 226, daselbst, den geschlossenen Akten zufolge, andurch für Recht: daß die etwanigen unbekannten Innhaber der vorbemerkten Urkunde, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen daraus, wie hiemit geschieht, auszuschliessen, das gedachte Dokument für kraftlos zu erklären, und im Hypothekenbuche zu löschen sey. Von Rechts wegen.

Mkt. Ippesheim am 14. Merz 1822.

Freiherrl von Wöllwathsches Patrimonialgericht erster Klasse.

11. (Amortisations-Erkenntniß.) Da in Folge der Ediktalladung vom 4. Sept. v. J. ein Innhaber der verlornen Urkunde d. d. Schwarzenberg den 6. Juny 1800 von dem vormaligen Landschaftskassier Schönauer dem Johann Fuchs zu Mt. Nordheim über 1200 fl. Kapital zu 4 Prozent ausgestellt, wovon aber 500 fl. unterm 27. Januar 1810 zurückgezahlt worden sind, mithin das Kapital gegenwärtig noch in 700 fl. rhein. besteht, binnen der gesezlichen Frist sich nicht gemeldet hat, so wird die benannte Urkunde hiemit für kraftlos, und jeder Anspruch eines Dritten hierauf für erloschen erklärt.

Seehauß im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 9. Merz 1822.

Fürstl. Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königliche Landgericht eröffnet hierdurch allen Betheiligten, daß, nachdem das Depositorium des Landgerichts bei vollständiger Besetzung des Gerichts ganz nach Vorschrift der preußischen Deposital-Ordnung verwaltet wird, nunmehr in jeder Woche Donnerstag Nachmittag von 2 bis 6 Uhr alle Zahlungen zum Depositorio angenommen und geleistet werden müssen und außer diesem Tage gesetzlich keine zahlung gefordert, oder angenommen werden kann. Jeder, welcher Zahlungen zu leisten, oder zu empfangen hat, muß sich zeitig vorher bei dem Landgerichte an einem Gerichtstage melden und sein Gesuch zu Protokoll geben, um das Mandat für die Depositarien zu extrahiren. Die Herren Assessoren Bocke und von Oelhafen verwalten das Depositorium als Curatoren und der Sportelrendant Neuper ist von dem unterzeichneten Landrichter als Deposital-Rendant bestellt. Das Depositorium des Landgerichts stellt seine Quittungen in folgender Form aus:

Extrakt des Deposital-Protokolls
statt Quittung.

Actum, Ansbach, den 18

Ad mandatum vom 5. Februar 1822 wurden zur Judicial-(Pupillar-) Massa des N. N. 440 fl.

Vier Hundert Vierzig Gulden,

welche der N. N. am Kaufschilling ic. zahlte, angenommen.

Wecke. v. Oelhafen. Neuper, Rdt.

welcher Extrakt mit dem Siegel des Depositorii versehen wird. Nur diese Quittungen gewähren vollständige Sicherheit, und hat sich Jeder darnach zu achten. Dabei wiederholt der unterzeichnete Königliche Landrichter, daß er auch bei Sportelzahlungen nur für die durch den verpflichteten Sportel-Rendanten Neuper ausgestellte Quittungen haftet und solche anerkennt, daher Jeder, der etwa einem andern Schreiber oder sonst Zahlungen leistet, welche für das Landgericht gehören, den möglichen Verlust und die nochmalige Zahlung sich selbst beizumessen hat.

Ansbach, den 17. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

Lentz.

2. Bei dem unterzeichneten K. Rentamte erlediget sich binnen 2 bis 3 Monaten die Stelle eines 2ten Gehülfen. Es wird von demselben vollkommene Kenntniß des rentamtlichen Rechnungs-Wesens überhaupt, insbesondere aber des Material- und Forst-Rechnungs-Wesens, so wie der Nachweis praktischer Brauchbarkeit und eines untadelhaften moralischen Betragens verlangt. Diejenigen, welche sich zu dieser Stelle befähiget halten und sich um dieselbe bewerben wollen, erhalten auf direkte Anfragen den geeigneten Aufschluß über die nähern Bedingungen.

Erlangen den 10. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

Lips.

3. Unter Beziehung auf die im X. Stück des Kreis-Intelligenzblatts vorigen Jahrs wegen Perzeption der Gefälle im hiesigen Rentamte ausgeschriebene Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß 1) der Amtsgehülfe Löder zur Einnahme der grundherrlichen Gefälle und Sporteln, 2) der Amtsgehülfe Hofmockel zur Perzeption aller Steuern und Forstgefälle, beauftragt sey. Alle von den beiden Individuen ausgestellt werdenden, und in deren Geschäftskreis einschlagenden Quittungen erhalten von dem unterzeichneten Beamten allein das Anerkenntniß der Richtigkeit und Vertretung.

Kolmberg am 6. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

Graner.

4. Unter Haftung des Amts-Vorstandes wird der Sportel-Rendant Röder in dieser Eigenschaft durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich ausgeschrieben und zugleich bekannt gemacht, daß für die Zukunft nur die von ihm, oder dem unterzeichneten Königl. Landrichter ausgestellten Sportel-Quittungen als gültig anerkannt werden können.

Nürnberg den 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

Kolhagen.

5. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden Freitags den 29. d. M. früh 9 Uhr 70 Schfl. Dinkel und 20 Schfl. Haber zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Colmberg, am 21. März 1822.

K. B. Rentamt.

6. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet Freitags den 29. März dies Jahrs Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer den unter der hiesigen Stiftskirchen-Sakristei befindlichen Keller auf mehrere Jahre, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach, den 18. März 1822.

7. Diejenigen vater- und mutterlosen Waisen verstorbener Geistlichen, welche sich etwa in der hiesigen Stadt aufhalten, und das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben sollten, werden hiemit Donnerstag am 28. März Vormittag um 10 Uhr und Freitag am 29. März Nachmittag 2 Uhr sich bei dem Unterzeichneten einzufinden, und ihre Namen und Verhältnisse anzu-

geben; jedoch mit der — nöthig gewordenen — Bemerkung aufgefordert, daß unter den Vorgeforderten nicht alle hier wohnenden Waisen, sondern nur die Waisen verstorbener Geistlichen, und unter den Pfarrerswaisen nicht die, welche allein den Vater, sondern nur diejenigen, welche Vater und Mutter verloren haben, und unter den vater- und mutterlosen Pfarrerswaisen nur solche, die noch nicht 21 Jahre alt, und also nicht diejenigen, die im Lebensalter schon weiter vorgerückt sind, verstanden werden.

Ansbach den 22. März 1822.

Königliches Dekanat.

Lehmus.

8. Dienstag den 2. des kommenden Monats April Vormittags um 10 Uhr wird auf dem Rathhauß in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei die der hiesigen Commune eigenthümlich zustehende, mit heurigem Walpurgi pachtlos werdende Schrannenwirthschaft, welche in einer grossen Wirthsstube, einer Küche, einer Stube in der Mansarde, drei Bodenkammern, einem Keller, einem Stall und einem Hof bestehet, und worauf Bier, Wein und Brandwein geschenkt werden darf, anderweit meistbietend verpachtet.

Ansbach am 22. März 1822.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

9. Samstag den 13. April Nachmittag 1 Uhr verkauft die unterzeichnete Renten-Verwaltung beim Roßwirth Henninger dahier 160 Malter Dinkel, 80 Malter Haber, 8 Malter Waizen und 14 Srg Kern selbsteingesammelte dahiesige Zehendfrüchte parthienweis im öffentlichen Aufstrich an die Meistbietenden, und ladet Kaufliebhaber andurch ein.

Mt. Burgbernheim den 15. März 1822.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

10. Den 1. des künftigen Monats April wird die Lieferung von 450 Klafter Fichten-Holz in Accord gegeben. Dieses Quantum Holz wird theilweis und auch im Ganzen verstrichen, je nachdem die geringsten Preise erzielt werden können. Die Ablieferung muß vom 1. Juny anfangend in drei Monaten vollendet seyn. Abschlagszahlungen werden von Zeit zu Zeit gemacht, und bei gänzlicher Ablieferung der Rest baar bezahlt. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, an vorbenannten Tag Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der k. Proviant- und Casern-Verwaltung dahier zu erscheinen.

Ansbach den 14. März 1822.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Freiherr von Hertling, Major.

Enzberger, Verwalter.

11. Da die Freiherrlich von Eybische Pfarr- und Schulstelle zu Wiedersbach noch unbesezt ist, als wird dies denen Bewerbern hierunter wiederholt bekannt gemacht.

Wiedersbach, den 19. März 1822.

K. B. Freiherrl von Eybisches Patrimonialgericht erster Klasse.

12. Mittwoch den 10. April c. Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende disponible Getraid-Bestände, und zwar: 1) bei den Stiftungen 10 Schff. Kern, 60 Schff. Korn, 2½ Mz. Erbsen, 120 Schff. Haber; 2) bei der Kämmerei 2 Schff. Korn, 2 Schff. Dinkel, 20 Schff. Haber von guter Qualität öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung verkauft und hiezu alle Kauflustige eingeladen.

Uffenheim, den 18. Merz 1822.

Stadt-Magistrat.

13. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraidevorrath soll am 8. April d. Js. Nachm. 2 Uhr eine Quantität von 75 Schff. Korn, 43 Schff. Haber im hiesigen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 4. Februar 1822.

Freiherrlich von Wurster'sches Oekonomie-Amt.

14. Von der Königlichen Guts- und Oeconomie-Verwaltung Altenmuhr werden Dienstag den 2. l. M. April Vormittags 10 Uhr 2 schwarze 5jährige schwere Mastochsen öffentlich an den Meistbietenden z. r. verkauft und Liebhaber eingeladen, sich in dem gedachten Termine dahier einzufinden.

Altenmuhr, den 20. Merz 1822.

Königliche Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

15. Eine mit Silber beschlagene Tabackpfeife ist gefunden und auf das Rathhaus gebracht worden, woselbst solche von dem sich legitimirenden Eigenthümer in Empfang genommen werden kann.

Ansbach, den 23. März 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich mache hiemit ergebenst bekannt, daß ich den Gasthof zum Brandenburger Haus dahier käuflich an mich gebracht, und solchen bereits bezogen habe. Ich empfehle mich daher Reisenden und dem hiesigen verehrten Publikum zum geneigten Besuch. Gut eingerichtete Zimmer, gute Weine und Speisen um billige Preise, pünktliche Bedienung verbunden mit möglichster Reinlichkeit sind die Grundpfeiler, auf welche ich die Hoffnung gründe, vielen Zuspruch zu erhalten. Da mit diesen Kauf auch das Recht eines Lohnkutschers an mich übergegangen ist, und ich mit gutem Gespann versehen bin, so erbitte ich mir auch hierinnen Ihren geneigten Zuspruch ganz gehorsamst.

Ansbach, den 21. März 1822.

Johann Conrad Beyerlein, Gastgeber zum Brandenburger Hause.

2. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrten Publikum ergebenst bekannt und verspreche dauerhafte und ausgebleichte Leinwand, wie auch Zwirn und Garn. Die Preiße sind wie früherhin schon bekannt. Die Waaren werden angenommen in Nr. 3.

Ansbach den 14. Merz 1822.

Michael Ebert, Bleichanstalt-Besitzer.

3. Einem hohen und verehrlichen Publikum macht Unterschriebener hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jezt an bei nachstehenden Herren Spediteurs Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen wieder angenommen werden: in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer Haus Nr. 849, in Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Grumer, in Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, in Markt Breit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, in Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, in Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hofmann, in Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, in Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, in Weissenburg bei Herrn Musik-Director Winkelmann, in Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch und in Würzburg bei Herrn Kaufmann C. A. Pfirsching. Uebrigens werde ich mich bestreben, alles schön und gut gebleicht an die Eigenthümer unter den nemlichen Bedingungen wie im vorigen Jahr, wieder zurückzusenden.

Wassertrüdingen den 7. Merz 1822.

Braun u. Comp.

4. Ich mache hiemit gehorsamst bekannt, daß meine Bleiche dieses Jahr mit dem 1. April wieder ihren Anfang nimmt. Ich empfehle mich zu recht vielem geneigten Zuspruch, und versichere schöne weiße und dauerhaft gebleichte Waare zu liefern. Die Bleich-Preiße sind die gewöhnlichen und die Spedition auf meine Bleiche ist bei Herrn J. A. Kron Nr. 172 in Ansbach und bei Herrn Scherff, Glasermeister in Uffenheim.

Schwabach den 20. Merz 1822.

Gottlieb Opiz, Bleichmeister aus Schlesien.

5. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß von jezt an bei mir und meinen Herrn Spediteurs wieder Waaren zum Bleichen angenommen werden. In Ansbach bei Herrn Kaffetier Conrad Seitz, in Rothenburg bei Hrn. Jacob

Friedrich Kohler in der Pfarrgasse, in Feuchtwangen bei Hrn. Weißgerber May sen., in Dinkelsbühl bei Hrn. Präzeptor Bürcklein, in Nördlingen bei Hrn. Ernst Arnold, in Oettingen bei Hrn. Beyhl, Gütler, in Wassertrüdingen bei Hrn. Martin Hauck. Das Bleicherlohn ist von der Ehle Leinwand 2½ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 24 kr. Ich hoffe wieder viele Aufträge zu erhalten, indem ich bemüht seyn werde, mir das geschenkte Zutrauen durch gute Bedienung zu erhalten zu suchen.

Waizendorf, den 22. Merz 1822.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer

6. Ich warne hiermit Jedermann an Niemand — es sey wer es wolle — etwas auf meine Rechnung verabfolgen zu lassen, wenn nicht ein schriftlicher Ausweis von mir erfolgt, indem ich außer diesem nichts als empfangen anerkennen und bezahlen werde.

Schloß Wahrberg, den 19. März 1822.

August Quentel.

7. Die Wittwe Schnürlein zur Sonne dahier ist gesonnen, verschiedene zur Landwirthschaft gehörige Gegenstände, als 2 vollständige Wägen, Pflug, Eggen, Dungkärren, einen kleinen Ziehwagen, Getraid-Fegmühle und andere Scheuergeräthschaften, mehrere Better, dann viel Eisenwerk, unter andern einen Schmiedhandwerkszeuch nebst einen großen und völlig neuen Blasbalg, eine große und sehr gute vollständige Waag nebst 4 Centner Gewicht, ingleichen noch mehr hier unbenannte Sachen im Wege des Meistgebots in ihrem Gasthaus zur Sonne zu verkaufen. Der Anfang ist Dienstag den 9. April Vormittag 8 Uhr.

8. Ich mache einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bekannt, daß ich nicht allein Strohhüte schwarz färbe, sondern sie auch schön und billig wasche, und bitte gehorsamst um gütigen Zuspruch.

Caroline Müller.

9. Unterzeichneter macht einem hohen Adel und geehrten Publikum bekannt, daß er, außer seinen bisherigen Privatstunden, nun öffentliche Tanzstunden zu geben wünscht, welche am 1. April im Brandenburger Saal ihren Anfang nehmen werden, wozu er ergebenst einladet. Der Unterricht besteht außer den Naturtänzen und Anfangsgründen auch in Ecossaisen, Françoisen, Quadrilles, Angloisen, Polonaisen, Cotillions, Tempetes und Contratänze. Näheres ist im Brandenburger Haus täglich von 10 bis 11 Uhr Vormittags zu erfahren.

Julius Hübsch.

10. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er das Commissions-Comtoir dahier übernommen hat und die Geschäfte desselben, bestehend in Ein- und Verkauf von Gütern, Fabriken, Handlungen, Staatspapieren rc., Incassos von Geldern und Forderungen in allen Ländern; ferner in allen Commissions- und Speditions-Gegenständen neben seiner Handlung fortsezt. Briefe werden sich frei erbeten.

Nürnberg den 16. Merz 1822.

Christoph Steudel.

11. (Literarische Anzeige.) Bei Heinr. Haubenstricker, Buchhändler in Nürnberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Baierns zu beziehen: „Unter welchen Bedingungen ist die „Ablösung der Gülten, Gefälle und Handlöhner, „dem Erbzinslehen-Herrn und dem Grundhol„den vortheilhaft?“ Eine Gelegenheitsschrift, veranlaßt durch die Stände-Versammlung im Königreich Baiern. gr. 8. geheftet 6 kr.

12. So eben ist erschienen und auf Bestellung durch alle Buchhandlungen zu haben: Naemi und Ruth oder der Frauen wahre Herrschaft, Würde und Anmuth. Ein Epos nach der heiligen Geschichte frei bearbeitet von Dr. F. L. Mayer. 8. Ansbach 1822, bei W. G. Gassert. Preiß 36 kr.

13. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäffer Wittib.

14. Das Wohnhaus Nr. 724, welches enthält 7 Quartiere, 1. Holzschüpfe, 1. Keller und 1 Schorgärtlein, ist aus freier Hand zu verkaufen.

15. Nr. 91 zwei Stiegen hoch sind Garten-Geräthschaften, dann eine neue Kellerthür, gut beschlagen, um billige Preise zu verkaufen.

16. Der Rothenburger Bote Schöner logirt von heute an in dem Gasthause zum blauen Wolf.

17. Eine Patrimonial-Richters- oder Rentverwaltersstelle im Rezatkreis wird von einem hiezu geeigneten Subjecte gesucht. Die Redaktion giebt nähere Auskunft.

18. In ein Landstädtchen wird ein Mädchen von 13 bis 14 Jahren von ordentlicher Bildung gesucht, welches etwas Rechnen, Schreiben, Nähen und Stricken kann, von armen Eltern oder auch elternlos ist. Unter welchen Bedingnissen ist bei der Redaktion zu erfragen.

19. Auf dem Wege von Ansbach nach Eib ist am 24. d. M. ein weißes Merinoshawl mit eingewürkten Rosenknöpfen und einer Rosenguirlande verloren worden. Der redliche Finder wolle es gegen angemessene Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abgeben.

Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung des Real-Inder über die Kreis-Intelligenzblätter betr.) Den vielseitigen Aufforderungen und Wünschen entsprechend, habe ich den im Jahre 1819 erschienenen Real-Inder über die Kreis-Intelligenzblätter durch die neuerliche Zusammenstellung aller in den Jahren 1819, 1820 und 1821 ergangenen Bekanntmachungen, Erläuterungen, Instruktionen und Verfügungen der Königl. Kreisstellen ergänzt. Diese fortgesetzte Sammlung hat nunmehr 15 Bogen in groß Quart stark die Presse verlassen, und wird das Exemplar

für 1 fl. 30 kr. auf schönem Schreib-
für 1 fl. 12 kr. auf gutem Druckpapier

sowohl bei dem unterzeichneten Verfasser, als in den Buchhandlungen

der H. H. Gassert dahier,
" " " Riegel u. Wiesner } zu
" " " Schneider u. Weigel } Nürnberg
" " " Palm u. Enke zu Erlangen

abgegeben.

In diesem alphabetisch geordneten und mit einem alphabetischen Register versehenen Repertorium sind alle Verfügungen rc. der Königl. Kreisstellen, als der Kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, des Kgl. Appellations-Gerichts, des K. protestantischen Consistoriums, welche im Laufe der obigen 3 Jahre ergiengen, oder bei der frühern Zusammenstellung übersehen wurden, im vollständigsten Auszug enthalten. Unter anderm sind

a) die Beförderungs-Ordnung für die protestantische Geistlichkeit,
b) die Darstellung des Zustandes der protestantischen Pfarrwittwen-Unterstützungs-Anstalt,
c) die Disciplinar-Gesetze für die Studien-Anstalten des Rezatkreises,
d) die neuesten allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung des Volksschulwesens,
e) die Taxordnung für Gegenstände der streitigen Gerichtsbarkeit mit den vielen nachgefolgten Erläuterungen (alphabetisch geordnet,)
f) die Verordnung über die Behandlung der Geschäfts-Anzeigen, der Recepisse,
g) die Speditions-Ordnung für die Stadt Nürnberg,

nebst mehreren allgemeinen Verfügungen rc. bei den betreffenden Buchstaben wörtlich abgedruckt, so daß diese Sammlung gewiß für jeden Geschäftsmann sehr brauchbar werden wird, weil Ein Bändchen das in sich faßt, was in vielen und verschiedenen Bänden zerstreut liegt. Ganz besonders nützlich aber werden sich diese Sammlungen für die in der Vorbereitung zum Staatsdienst befindlichen Accessisten, Rechtspraktikanten, Candidaten, so wie für die Magistrate und Gemeinde-Vorstände bewähren. Exemplare von dem frühern Real-

Index, so wie von dem Adreß- und statistischen Handbuch über den Rezatkreis sind noch vorräthig. Wer beide Indexe zusammen nimmt, empfängt sie für 3 fl. 30 kr.

Ansbach, am 6. März 1822.

Brügel,

K. Regierungs-Secretariats-Concipist.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 139 ist ein Quartier zu beziehen.

Nr. 265 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 296 ist der 2. Gaden täglich zu vermiethen, und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 276 ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 410 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 618 ist ein Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlege, bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 827 am neuen Weg ist in der Mansarde ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Nr. 835 in der Sonnenstraße ist bis auf Laurenzi oder 14 Tage nach Walburgi ein bequemes Quartier, bestehend aus 3 heizbaren und einer unheizbaren Stube, Bodenkammer, Keller und Holzleg, Stallung für 2 Pferde und Wagen-Remise mit oder ohne Garten-Antheil und Stallungen zu vermiethen.

Nr. 913 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, so wie auch Sommer-Quartiere auf dem Weinberge zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben vom 20. bis 24. März.

Karl Alexander, der Maria Barbara Gürtelein Sohn, alt 10 M. 16 T. st. am Zahnfieber, Georg Michael, des Taglöhners Schegn Sohn, alt 1 M. 14 T. am Gefraisch; Rosina Barbara, Wittwe des weyl. B. und Taglöhners Beutelmeier, alt 69 J. 6 M. 15 T. st. an Altersschwäche; Johann Jacob, des B. und Taglöhners Körber Sohn, alt 2 M. 19 T. st. am Gefraisch; Anna Katharina, des Hirten Rummel in Deßmannsdorf Tochter, alt 6 T. st. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 19. bis 24. März.

Anna Margaretha, des B. und Lohnkutschers Schmidt Tochter; Eduard Julius Friedrich, des Königl. Baier. Rittmeisters im 2. Chevauxlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis und Ritter des Militär-Max-Josephs-Ordens Herrn von Muck Sohn; Anna Dorothea, des bürgerlichen Innwohners Reinthaler Tochter; Friederika Elisabetha und Tobias Heinrich August, Zwillinge des B. und Schneidermeisters Beck Tochter und Sohn.

Begraben den 23. März.

Herr Gottlob Friedrich Christian Wüstner, Studiosus der Theologie, Sohn des weyl. Herrn Pfarrers Wüstner zu Obernzenn, alt 22 J. 7 M. 9 T. st. am Wundstarrkrampf.

Todesanzeige.

Mit einem überwältigten Gefühl des herzzerreißenden Schmerzes theilen wir allen unsern theuern Verwandten und Freunden die traurigste aller Nachrichten mit, daß unser heiß geliebtester Sohn, Bruder und Schwager, Gottlob Friedrich Christian Wüstner, Studiosus der Theologie, in seinem Blüthenalter von unserer Seite gerissen wurde. Er hatte am 12. dies Monats das Unglück, durch Ausglitschen am Fuße auf die rechte Hand zu fallen, und den Daumen so zu beschädigen, daß der Knochen sich herausbog, und die Haut bis auf die Nerven zerrissen war. Durch die augenblickliche Behandlung der Herren Aerzte schien jedoch die Gefahr gehoben zu seyn, so daß er am 18. dieses mit 2 seiner Herzensfreunde zu seiner Mut-

ter hieher reißte, und Abends um 7 Uhr ankam. Er sahe sehr bleich aus und klagte über Bellemmung des Kiefers und Halses. Es wurden sogleich vier der geschickten Herren Aerzte zur Hülfe herbeigerufen, welche Alles zu seiner Rettung anwendeten. Allein vergebens! Seine fromme Seele verließ unter gänzlicher Ergebung die liebliche freundliche Hülle Mitwochs am 20. dieses Mittag gegen 12 Uhr unter Lächeln in einem Alter von 22 Jahren 7 Monaten. Um unsern Schmerz nicht immer zu erneuern, verbitten wir uns alle Beileids-Versicherungen und empfehlen uns angelegentlichst.

Ansbach den 23. März 1822.

Wilhelmine Wüstner, Pfarrerswittwe, geb. Feiler, als Mutter.
Karl Wüstner, Magister auf dem Gymnasio.
Louise Brügel, geb. Wüstner.
Jeannette Wüstner.
August Brügel, Pfarrer zu Kirgland.

Fräulein Wilhelmine Furkel, die jüngste Tochter des verlebten Kammer-Raths Furkel in Heidenheim, starb daselbst am 14. Merz 1822 nach vieljährigen muthvoll überstandenen Leiden. Ihre Tugend, ihr immer heiterer Sinn machte sie ihren Freundinnen und Bekannten werth. Sie werden mit uns den Verlust der Freundin betrauern und Ihnen ist gegenwärtige Meldung gewidmet

von den Verwandten der Verstorbenen.

In Ermanglung näherer hiesiger Verwandten sehe ich mich aus Dankbarkeit verpflichtet, denen entfernten Anverwandten und sonstigen guten Freunden die für mich traurige Nachricht zu ertheilen, daß es dem Gebieter über Leben und Tod gefallen hat, meinen verehrungswürdigen Herrn, den gewesenen ersten Copisten bei dem ehemaligen K. Justizamt, Georg Friedrich Lauer das hier, am 16. Merz d. J., nach langer, 1½jähriger schmerzhaften Krankheit in einem Alter von 56 Jahren und 4 Monaten aus dieser Welt abzurufen, welchem Ruf er bei vollen Verstandeskräften mit Ruhe und christlicher Standhaftigkeit folgte.

Uffenheim den 16. Merz 1822.

Maria Catharina Förster, eine geborne Heck aus Weiltersheim.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Publikandum an sämmtliche Königl. Kreis- und Stadtbann Landgerichte, so wie an sämmtliche Kgl. Rentämter des Rezatkreises. Die rechtzeitige Einsendung der Anzeigen über den Verkehr mit Staatspapieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von mehreren Kassenämtern des Kreises die vierteljährigen Anzeigen über den Verkehr mit Staatspapieren nicht immer in dem, durch Bekanntmachung vom 11. Jänner vorigen Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt 1821 Stück IV. Seite 114) festgesetzten Termine einkommen, was zum Theil auch unterlaufenden Fehlern in der Adresse zuzuschreiben ist; so werden hiermit die Behörden wiederholt unter dem gedachten Präjudiz an die rechtzeitige Einsendung jener Anzeigen an die unterfertigte Stelle angewiesen.

Ansbach, den 20. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der katholischen Schullehrer- und Meßnerstelle zu Moresdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schullehrers- und Meßnersstelle zu Moresdorf ist unter dem 18. d. M.

erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist nicht höher als 186 fl. 44 kr. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 19. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten für das Jahr 1822 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit der durch das Regierungsblatt Jahrgang 1817 Seite 1011 erschienenen allerhöchsten Verordnung wird auch für dieses Jahr die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten des hiesigen Kreises mit dem 1. Juni 1822 beginnen.

Sämmtliche Rechtskandidaten werden daher hinsichtlich der Anmeldungen zu derselben und der Vorbedingungen der Zulassung zu solcher auf die im Art. I. und zu Art. II. enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht. Zugleich wird die Anordnung

„daß sämmtliche Zulassungsgesuche doppelt und die Original-Zeugnisse auch „in beglaubigter Abschrift eingereicht werden müssen"

ausdrücklich erneuert, und ist sich hiernach genauest zu achten.

Ansbach, den 20. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In den Sitzungen des Armenpflegschaftsraths am 31. Januar und 28. Februar laufenden Jahrs sind nachstehende Wochenallmosen bewilliget worden: 1) der Schneiderswittwe Wilhelmina Struller in Haus Nr. 221, 28 kr.; 2) dem Friseur Julius Saley Haus Nr. 836, 28 kr.; 3) der Porzellain-Mahlersfrau Sibilla Silberhornin Haus Nr. 468, 14 kr.; 4) der ledigen Susanna Katharina Zippoldin Haus Nr. 578, 21 kr.; 5) dem beabschiedeten Soldaten Johann Georg Erdmann Haus Nr. 390, 21 kr.; 6) der Anna Barbara Lochmüllerin Haus Nr. 476, zu 15 kr. Zulage 7 kr.; 7) der ledigen Regina Barbara Wuzerin Haus Nr. 560, zu 21 kr. Zulage 7 kr.; 8) der Taglöhners-Wittwe Anna Elisabetha Schwabin Haus Nr. 699, zu 28 kr. Zulage 7 kr.; 9) der ledigen Anna Maria Bauerin Haus Nr. 785 zu 15 kr. Zulage 6 kr.; 10) der Schweinhirten-Wittwe Anna Margaretha Reißin Haus Nr. 644, 21 kr.; 11) dem Schneidergesellen Johann Leonhard Heilmann für seine kranke Ehefrau Haus Nr. 629, 21 kr.; 12) dem Zimmergesellen Johann Conrad Mehringer Haus Nr. 694, zu 28 kr. Zulage 8 kr.; 13) der ledigen Katharina Lehrin Haus Nr. 524, 14 kr.; 14) der Kupferdruckerswittwe Maria Barbara Lammerer Haus Nr. 936, 28 kr.; 15) der Musikanten-Wittwe Friederika Schmidt Haus Nr. 266 zu 35 kr. Zulage 7 kr.; 16) der Anna Maria Stöbberin, abgeschiedenen Ehefrau des Schweintreibers Stöbber Haus Nr. 811, 14 kr.; 17) dem Leimsieder Georg Michael Hofmann Haus Nr. 992, 21 kr.; 18) dem alten Fuhrmann Joseph Wießmeyer Haus Nr. 530, 28 kr. Dieses wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die fernern Bewilligungen wochentlicher Allmosen werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 23. März 1822.

Der Armenpflegschaftsrath.

Biechele. Stirl.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Zum Verkauf von 50 Schfl. Korn wird ein Licitationstermin auf Donnerstag den 2. April d. J. anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden und des Zuschlags auf höchste Genehmigung gewärtig seyn können.

Cadolzburg den 24. März 1822.

K. B. Rentamt.

2. Bei einem Rentamt kann ein Oberschreiber, der sich wegen seiner Kenntnisse und Brauchbarkeit, dann moralischen Charakter auszuweisen vermag, Unterkunft finden. Wo? darüber giebt die Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts Nachricht.

Fremden-Anzeige

vom 17. bis 24. März.

Hr. Baron von Maunsbach, Sächsischer Landes-Directionsrath nebst Gattin v. Gera, Hr. Baron von Mannsbach, Fürstlich Reußischer Regierungs-Assessor v. Greitz, Hr. Kfm. Fell von Frankfurth, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg, Hr. Kfm. Vincens v. Augsburg, Hr. Pfarrverweser Dachauer v. Wörnitzostheim, Hr. Schöning und Hr. Glaser, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Rentamtmann Pöhlmann nebst Gattin von Uffenheim, Hr. Rentamtmann Zinn v. Iphofen, Hr. Justiz-Commissär Schneider v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Jagemann v. Beaune, Hr. Kfm. Jazi v. Herisau, Hr. Kfm. Kalb v. Bayreuth, Hr. Theater Director Bräun v. Nürnberg, Hr. Forst-Offiziant Baron von Dörnberg v. Regensburg, Hr. Postverwalter von Sundahl v. Swabach, Hr. Kfm. Volkmann v. Basel, Hr. Kammerherr u. Forstmeister Baron von der Borch u. Hr. Baron von Rässeld v. Gunzenhausen, Hr. Kammerherr Baron von Hohenhausen, Hauptmann der Grenadier-Garde und General-Commando-Adjutant v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister Geßner nebst Gattin v. Rothenburg, Hr. Advokat Hommel v. Fürth, Hr. Ober-Justiz-Prokurator Kimmerl v. Ellwangen, log. in der Krone. Hr. Kfm. Spelser v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Quentel v. Wahrberg, Hr. Kfm. Helm v. Lahr, die Hrn. Kaufleute Treutler v. Würzburg, Hr. Salinen-Insepector Glenck v. Ludwigsburg, Hr. Rentamtmann Ritter v. Fürth, Hr. Kfm. Steiner v. Landau, Hr. Advokat Cramer v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Kfm. v. Brand von hier, log. im Brandenburger Haus. Hr. Lechner, der freien Künste Beflissener v. Würzburg, Hr. Kappel u. Hr. Wähbohr, Studenten v. Heidelberg, Hr. Student Bürkhauer v. Erlangen, Hr. Doctor Uttensperger v. Neuburg, Hr. v. Egen und Hr. v. Weck, Lieutenants v. Würzburg, Hr. Kfm. Sommer aus der Schweiz, Hr. Kfm. Hutbauer v. Eichstädt, Hr. Mezger u. Hr. Wachter, Studenten v. Erlangen, Hr. Baron von Kraus und Hr. Baron Böhner, Studenten v. Würzburg, Hr. Student Voraus, Hr. Candidat Voit, Hr. Candidat Vorans u. Hr. Candidat Baron von Krembs v. Würzburg, Hr. Kfm. Kohn v. Mt. Erlbach, Hr. Schäfer, Cand. Pharm. u. Hr. Akademiker Hirschbeck v. Uffenheim, Hr. Köberle u. Hr. Benzenberger, Stud. d. Theologie v. Erlangen, log. im Löwen. Hr. Zoll-Commissär Lips v. Dennenlohe, Hr. Pfarr-Vicarius Lips v. Barthelmesaurach, Hr. Revierförster Riegel v. Renzenhof, Hr. Kfm. Knäuer und Hr. Revierförster Rau v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Engelhard, Doctor der Philosophie v. Weissenburg, log. im schwarzen Adler.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 proc. . . .	81	80¾
ditto à 5 proc. . . .	96½	96
Land-Anlehen	97⅞	97¼
Hypoth. Anweis	97	96¾
Lott: Loose A—D à 4 proc. .	104	103½
ditto E—M à 4 proc. .	97⅛	97
ditto unverzinslich .	80	79

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch den 3. April 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verwendung der Kreisumlage für den Straßenbau im Verwaltungsjahr 1820/21 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Entschließung vom 31. März 1821, Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Nr. 15 ist der für den Strassenbau im Rezatkreise pro $182\frac{0}{1}$ zu erhebende Steuerbeischlag auf zwei Kreuzer zwei Pfennige von jedem Gulden der Haus- und Grundsteuer bestimmt worden.

Hieenach ergiebt sich auf den Grund der Steuer-Register für das erste Ziel $182\frac{0}{1}$

			fl.	kr.
eine Soll-Einnahme von . . .			42133	4
die Einahms-Nachholungen betragen			92	48
von der Kreis-Umlage des Jahrs $18\frac{19}{20}$ wurden auf $182\frac{0}{1}$ excl. 4 fl. 14 kr., welche in Folge superrevisorischer Berichtigung der Ablieferungs-Schuldigkeit für $18\frac{19}{20}$ abgiengen, übergetragen			1697	$44\frac{1}{2}$
Summa .			43923	$36\frac{1}{2}$
Hievon sind abzuziehen . . . nämlich:			163	$35\frac{3}{4}$
an Nachlässen .	68	$34\frac{3}{4}$		
für die Perzeption	95	1		
	163	$35\frac{3}{4}$		
es bleiben somit			43760	$\frac{3}{4}$
Die nachstehende Rechnung weißt eine Verausgabung nach von .			43060	$2\frac{3}{4}$
es sind folglich auf das künftige Jahr zur Verrechnung überzutragen .			699	58

Bezeichnung der Strassenstrecken.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Hand-Arbeiten, welche aus der für 1820/21 erhobenen Kreis-Umlage bezalt worden sind.	Kosten-Betrag. fl.	kr.	Summen für die einzelnen Strecken. fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zalungen geleistet haben.
				Strasse von Nürnberg nach Würzburg.					
Zwischen Nürnberg u. Fürth.	—	3	2	a) Die Beifuhr von 6678 Haufen Steinen auf 4 1/2 Stund mittlere Entfernung, von 680 Haufen Kies auf 4/8 Stund, von 11201 Fuß Leistensteinen auf 4 Stund, von 5447 Kubikschuh Quader auf 2 Stund Entfernung, so wie auch 7663 Erd- und sonst noch nöthig gewesene Fuhren	11935	36			
				b) das Beitragen und Kleinschlagen der Steine, Bekiesen der Decklage, das Ausbrechen des alten Pflasters und die Herstellung der Gräben und Fußbänke auf 9480 Schuh Länge	2643	38	14579	14	Fürth.
Abtragung eines Chaussee-Dammes bei Fürth, um den dortigen öftern Uiberschwemmungen der Rednitz einen schnellern Abfluß zu verschaffen.	—	—	20	a) die Abfuhr von 63300 Kubikschuh Erde und das Beischaffen von 14200 Kubikschuh Pflastersteine auf 6/8 Stunde Entfernung	619	40 1/2			
				b) das Ausbrechen der alten Chaussee, das Abgraben des Dammes und die Herstellung der Auffahrten	98	50	718	30 1/2	Fürth.
Bei Seuckendorf.	—	2	—	a) die Beifuhr von 2650 Haufen Kies und 30 Haufen Steine auf eine mittlere Entfernung von 1 1/8 Stunde . .	1229	20			
				b) das Kleinschlagen der Decklage und Bekiesen der Strassen-Oberfläche . .	233	17			
				c) 2630 Haufen Kies zu graben . .	1051	—	2513	47	Fürth.
bei Langenfeld in der XIV. Stund, 5. 6. 7. und 8. Achtels und der XV. Stund im 1. 2. 3. und 4. Achtel.	1	—	—	a) die Beifuhr von 20417 Haufen Steine auf eine Entfernung von 6/8 Stunden und von 21916 Kubikschuh Erde .	7829	11 3/4			
				b) die Fertigung von 24563 laufende Schuh Gräben und eben so viel Fußbänken, das Ausbrechen von 12284 1/2 laufenden Ruthen Grundbau, das Kleinschlagen der Steine und Aufdammung von 526643 Kubikschuh Erde	3467	46			
				c) 1600 Haufen Kies zu graben . .	480	—	11776	57 3/4	Neustadt.
				Strasse von Nürnberg nach Sulzbach.					
zwischen Beringersdorf und Rückersdorf.	—	—	60	a) die Beifuhr von 448 Haufen Steine, 30 Stück Quadern und übrigen Materialien	383	12			
					Seite		29588	29 1/4	

Bezeichnung der Strassenstrecken.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 1820/21 erhobenen Kreis-Umlage bezalt worden sind.	Kosten-Betrag. fl.	kr.	Summen für die einzelnen Strecken. fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zalungen geleistet haben.
				Uebertrag .			29588	29 1/4	
				b) 63186 Kubikschuh Erde und Felsen abzutragen, 217 Ruthen Gräben auszuheben und 323 Haufen Steine kleinzuschlagen	512	24			
				c) 300 Haufen Kies zu graben . .	90	—			
							985	36	Hersbruck.
				Strasse von Ellingen nach Nürnberg.					
zwischen Roth und Kiliansdorf.	—	—	—	a) 2944 Fuhren Erde zur Vollendung des Chausseedammes	694	24			
				b) Herstellung der Gräben und Fußbänke, Befestigung der Dammböschung und Beifuhr zur Anlage einer Waidenbepflanzung	105	35			
							799	59	Spalt.
				Strasse von Nürnberg nach Nördlingen.					
zwischen Haag und Kammerstein.				a) die Beifuhr von 79966 Kubikschuh Erde	292	18			
				b) die Förderung von 1121 Haufen Steine und 411 Haufen Kies . . .	495	7			
				c) 153 Ruthen Steinschlag auf 18 Schuh Breite, 336 Haufen Kies einzubetten, dann die Aufdammung und Herstellung der Gräben und Fußbänke . . .	1014	8 1/2			
							1801	43 1/2	Schwabach.
				Strasse von Ellingen nach Ansbach.					
von Gooßenheim nach Theilenhofen.	—	—	279	a) 9753 Erdfuhren zur Erhebung eines 215 Ruthen langen und 70080 Kubikschuh haltenden Chausseedammes . .	1259	49			
				b) 8760 Steinhaufen auf 5/8 Stunde mittlere Entfernung beizufahren . .	2084	11			
				c) die Herstellung des Chausseedammes, der Gräben und Fußbänke . . .	3512	32			
				d) das Beitragen der Steine und die Fertigung der Decklage	2344	28			
							9201	10	Weißenburg.
				Strasse von Ansbach nach Würzburg.					
bei Schäfenbuch.	—	—	—	a) 12 Erd-, 10 Quaderstein-, 9 Sand- und 2 Kalk-Fuhren auf 1 1/2 Stund mittlere Entfernung. , . . .	32	52			
					Seite		41976	57 3/4	

Bezeichnung der Straßenstrecken.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 1820/21 erhobenen Kreis-Umlage bezalt worden sind.	Kosten-Betrag. fl.	kr.	Summen für die einzelnen Strecken. fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zalungen geleistet haben.
				Uibertrag .	—	—	41986	57 3/4	
				b) Wiederherstellung des zerstörten Chausseedammes, Auf- und Abladung des Materials, und Beihülfe bei Wiederherstellung eines Brückchens	6	—			
							38	32	Ansbach.
				Strasse von Donauwörth nach Dinkelsbühl.					
bei dem Dorfe Möttingen.	—	—	90	a) 820 Erdfuhren zur Erhebung der beiden Chausseedämme	102	30			
				b) die Beifuhr von 552 Haufen Steine auf 1 1/2 Stunden mittlere Entfernung .	230	—			
				c) Herstellung der 72800 Kubikschuh haltenden Auffahrtsdämme, deren Planirung dann der 180 Ruthen langen Gräben und Fußbänke	528	3			
				d) das Beitragen der Steine, Kleinschlagen und Fertigen der Decklage . . .	184	—			
							1044	33	Nördlingen.
				Gesammt-Summe .	—	—	43060	2 3/4	

Ansbach, den 23. März 1822.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Bever, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Baiersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahrs vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Baiersdorf haben die Bestätigung erhalten, und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Johann Conrad Redwiz, Oekonom.

Bürgerliche Magistratsräthe:

a) verbliebene:

1) Georg Albrecht Geuser, Färber,
2) Peter Friedrich, Sattler,
3) David Hößling, Zimmermeister;

b) neugewählte:

4) Friedrich Karl Neudel, Stadtmusikus,
5) Johann Georg Bezold, Nagelschmied,
6) Friedrich Koch, Schreiner;

c) Ersatzmänner:

1) Georg Ludwig Engelhard, Seiler,
2) Thomas Hormes, Landwirth,
3) Peter Bettenberger, Weber.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

a) verbliebene:

1) Ernst Friedrich, Bäcker,

2) Konrad Pfeifer, Gastwirth,
3) Georg Michael Galster, Bauer,
4) Wilhelm Blechschmidt, Hafner,
5) Thomas Hormes, Ackerbürger,
6) Balthasar Erbel, Wirth,
7) Zacharias Flicker, Wirth u. Schuhmacher,
8) Johann Fick, Metzger,
9) Georg Walz, Ackerbürger,
10) Friedrich Baier, Ackerbürger,
11) Sebastian Stohr, Nagelschmied,
12) Georg Michael Brunner, Gastwirth.

b) neugewählte:

13) Georg Ludwig Engelhard, Seiler,
14) Johann Zolleis, Bäcker und Wirth.
15) Peter Bottenberger, Weber,
16) Friedrich Finster, Gastwirth,
17) Georg Bauer, Seiler,
18) Friedrich Herting, Gastwirth;

c) Ersatzmänner:

1) Johann Adam Arzberger, Kaufmann,
2) Peter Rösch, Wagner,
3) Johann Georg Ahaz, Apotheker,
4) Andreas Walz, Bauer,
5) Konrad Schelle, Wagner,
6) Bernhard Gechter, Gastwirth und Biebrauer.

Ansbach, den 21. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Dem bisherigen Schuldienst-Exspectanten Johann Friedrich Flurer zu Feuchtwangen ist unterm 18. Merz die Mädchenschulstelle in Fürth übertragen worden.

Unterm 18. Merz haben Seine Königl. Majestät dem bisherigen Pfarrer zu Jahrsdorf, Pr. Joh. Georg Merl die erledigte Pfarrei Allersberg allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 18. d. Mts. dem bisherigen Pfarrer zu Otting, Pr. Johann Nepomuck Maier, die Pfarrei Wittesheim allergnädigst zu verleihen geruhet.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der von dem Bauern Johann Georg Ströhlein besessene Halbhof Nr. 15 zu Oberrammersdorf, Distrikts Brodswinden im Wege der Hilfsvollstrekkung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Die Bestandtheile desselben sind folgende: ein Wohnhaus, eine Scheuer nebst Stallung, ein Tagwerk Hofraith, Garten und Peunt, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $33\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, die bisher noch ungetheilte Hälfte von 31 Morgen Holz und $\frac{1}{2}$ Tagwerk trocken gelegter Weiher. Sämmtliche Grundstücke sind mit Rücksicht auf die Belastung auf 4110 fl. geschäzt und kann das Schätzungsprotokoll hier in der Registratur eingesehen werden. Zur Subhastation dieses halben Hofes ist Termin auf Donnerstag den 9. May Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale vor dem Commissarius Rechts-Praktikanten Bever anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kauflustige zu melden haben.

Ansbach am 26. März 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das nachfolgende beschriebene Anwesen des Georg Mittenzwey von Tiefenstokheim im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses bestehet in einer Behausung Nr. 38 zu Tiefenstokheim, eingädig von Fachwerk mit Scheuer, Schweinstall und der Hofraith, 3 Ruthen dergleichen im Grund gegen Obernbreit und 6 Ruthen Krautbeet ober dem Ochsenwaasen, dann der Schenk- und Bierbrauereigerechtigkeit und dem Gemeinderecht. Sammt diesen Immobilien werden dem Striche als Dareingabe der Braukessel, die Maischkufe, die Kühle, Malzdörre und die Göhrgeschirre ausgesezt. Diese Strichsgegenstände sind zusammen auf 1200 fl. gerichtlich eingewerthet. Bie-

tungstermin ist auf Dienstag den 30. April Vormittags 10 Uhr im Orte Tiefenstockheim angesezt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, und wo dieselben die Lasten und Kaufsbedingnisse erfahren sollen.

Mt. Bibart den 7. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Stadtmagistrats dahier Namens der katholischen Kirchenpflege wird das Haus der Adam Maderschen Relicten Nr. 134 dahier, in der obern Schmiedsgasse, im Wege der Exekution zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin ist auf den 8. Mai d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr angesezt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterfertigter Behörde erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Das Haus giebt aus 220 fl. die Grundsteuer und ist auf 200 fl. gerichtlich taxirt worden.

Dinkelsbühl am 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Stadtmagistrats dahier Namens der katholischen Kirchenpflege wird das halbe Wohnhaus der Joseph Hüttlingerschen Relikten dahier, nebst halbem Gärtchen, Nr. 443 auf dem Föhrenberge, welches aus 220 fl. die Grundsteuer giebt, und auf 350 fl. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der Exekution zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin ist auf den 8. Mai dieses Jahrs von Vormittags 8 bis 12 Uhr angesezt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im Gerichtszimmer zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Dinkelsbühl am 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlaß des verstorbenen Gräflichen Rechnungsraths Hahn dahier gehörige, in der Fadengasse gelegene dreistöckige massiv gebaute und sehr geräumige Wohnhaus mit Gemeindrecht, worauf 1253 fl. Steuerkapital und 4 fl. jährlich Grundgefäll zu hiesigem Kammeramt, dann in Besizveränderungsfällen 45 kr. genanntes Handlohn, so wie die gewöhnlichen bürgerlichen Abgaben haften, übrigens mit 4000 fl. in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt assekurirt, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Kaufsliebhaber, welche sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit hinlänglich ausweisen können, mögen sich in dem auf Donnerstag den 11. April l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin in dem Rechnungsrath Hahnischen Hause einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und des Zuschlages mit Genehmigung der Interessenten gewärtig seyn.

Pappenheim am 20. März 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

6. Das dem Bauern Johann Mathias Knaup zu Schlittenhard gehörige Anwesen wird dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesezt. Daßselbe besteht in 1) einem halben Maierhofe, wozu gehören: ein vor fünf Jahren massiv erbautes Wohnhaus sammt Stallungen, einer Scheune mit Stall, 2 Tagwerk Garten, 61 Morgen Aecker, $12\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, das halbe Gemeindrecht, die gemeinschaftliche Benuzung der Schaafscheune mit dem Besizer der andern Hälfte des Maiershofs, die Hälfte der Huth auf den Hofsfeldern, dann einem Theile der Döckinger und Auernheimer Flur, die Hälfte der alleinigen Schäfereigerechtsame, endlich das Waldrecht, bestehend in 8 Klaftern weichem Holz, 200 Stück Wellen, und 6 Fuhren Zaunholz aus der Auernheimer Forstei. 2) 12 Morgen $1\frac{1}{4}$ QR. Aecker das Gereitholz, bisher als Huth für die Schafe benüzt. Dieses Anwesen wurde am 15. Januar d. J. excl. der Dreingaben auf 6254 fl. geschäzt. Zu dessen Verkaufe wird nun auf Mittwoch den 24. April 1822 Vorm. 8 — 12 Uhr Termin in der Knaupischen Behausung angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 23. März 1822.

K. B. Landgericht.

7. Die zum Nachlaß des Mezgermeisters Johann Leonhard Simon von Lichtenau gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Morgen Acker auf dem Berg, taxirt auf 50 fl., 2) ein Morgen

Acker und Wiesen, taxirt auf 400 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf Montag den 15. April Vormittags 9 Uhr im Hause des Wirths Johann Georg Friedrich Leuchs zu Lichtenau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Heilsbronn am 18. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Herrmann Ströhleinischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus auf den 24. April Vormittags 9 — 12 Uhr in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Verkaufstermine hiemit eingeladen. Dieses Haus liegt in der Hauptstrasse dahier, ist zweistöckigt und von Fachwerk erbaut. Es gehört dazu ein kleiner am Hause befindlicher Garten und das noch unvertheilte Gemeindrecht. Die auf diesem Hause sammt Zugehörungen haftenden Lasten und Abgaben, dann die gerichtliche Taxe des Immobilis können in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden am 11. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

9. In Kraft der Hülfevollstreckung soll das Bauernguth des Caspar Sperber zu Bondorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf Montag den 22. April h. J. in das landgerichtliche Geschäftszimmer, in welchem sie die nähern Bedingungen dieses Verkaufs zu vernehmen haben, hierdurch einladet, wird denselben vorläufig eröffnet, daß solcher $\frac{3}{16}$ Hof dem Spitalamte zu Nürnberg erbzinslehenbar und mit dem funfzehnten Gulden handlöhnig ist. Zu demselben gehören ein Wohnhaus Nr. 4, ein Stadel, ein Backofen, eine Holzschupfe, eine Hofraith und ein gemauerter Keller unweit derselben, $14\frac{3}{4}$ Morgen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Waldungen, ein Grasgarten am Hause, welcher mit der Hofraith $\frac{1}{2}$ Morgen groß ist, dann das Gemeinderecht, und ist solches Guth am 14. December v. J. auf 2935 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Lauf den 8. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

10. Nachstehende Realitäten des verganteten Bauers Thomas Hirschbek zu Goßheim, als: 1) der sogenannte Neubauernhof, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Gras- und Baumgarten, $20\frac{7}{8}$ Morgen Aecker und 6 Tagwerk Wiesen nebst Gemeinderecht; 2) das sogenannte Feldlehen hinter dem Kreuzberge mit $4\frac{1}{8}$ Morgen Acker und $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen; 3) folgende Gemeindetheile und sonstige walzende Grundstücke, als: 1) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Kreuzberg, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ullich, 3) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Weiherle, 4) 1 Krautbeet im obern Krautgarten, 5) $4\frac{1}{8}$ Jcht. Acker, Feldlehen hinter dem Kreuzberg, 6) $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese daselbst, 7) 1 Mg. Acker hinterm Kreuzweg, 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Schießbüchel, 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hangacker, 10) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Hinterleiten, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kreuzberg, 12) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, 13) $\frac{1}{4}$ Tagw. Unterholzwiese, 14) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Hoffeld, 15) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker allda, 16) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker beim Sommerkeller, 17) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker auf der Liß, dann 4) einige Vorräthe an Korn, Dinkel und verschiedenem Stroh, sollen nach dem Antrage der Gläubiger Mittwochs den 3. April Nachm. 1 — 5 Uhr im Wirthshause zu Goßheim zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage daselbst einzufinden, zugleich aber benachrichtigt, daß der aufgestellte Güterpfleger, Gemeinde-Vorsteher Schrettle zu Goßheim, die Gutseingehörungen in der Zwischenzeit vorzuzeigen angewiesen ist.

Monheim den 5. März 1822.

Königl. Landgericht.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachgenannte walzende Grundstücke des Söldners Kaspar Rucker von Marrheim, als: 1) 1 Morgen Acker am Holzberg, der Spitzacker, 2) 1 Mg.

allda, der obere Holzbergacker, 3) 2 Mg. Acker und Wiesen der untere Holzbergacker und 4) 2 Mg. Acker und Wiesen am Holz, der Holzacker, sämmtlich in Marxheimer Flur, anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesezt werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote Freitags den 19. April früh 9 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier einzufinden.

Monheim den 19. März 1822.

K. B. Landgericht.

12. Zum Behufe der Vermögensauseinandersetzung der abgeschiedenen Georg Nicolaus Tanzbergerschen Eheleute zu Frankenfeld sollen nachbenannte Realitäten: a) das Wirthschaftsguth Nr. 6 zu Frankenfeld mit Ein- und Zubehörungen, dann b) $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld auf den Rübling Baudenbacher Markung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 11. April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Dorfe Frankenfeld anberaumt, wovon man besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in Kenntniß sezt.

Neustadt a. d. A. am 9. März 1822.

K. B. Landgericht.

13. Da der Kaufschilling für die von Georg Schweigert zu Kernhöchstädt aus der Konrad Großmannischen Concursmasse zu Rockenbach erkauften Realitäten, bestehend a) in dem Gute Haus Nr. 12 zu Rockenbach, dann b) 2 Mg. walzendes Feld, bisher noch nicht erlegt wurde, so wird nunmehr in Folge des angedrohten Präjudizes zum weitern Verstrich derselben geschritten. Man hat hiezu Termin auf den 1. Mai l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Rockenbach anberaumt, und will dieses zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiebei einfinden mögen.

Neustadt a. d. A., am 22. März 1822.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Gläubiger des Mezgers Johann Paul Hilbinger zu Birnbaum werden nachbenannte Realitäten desselben: a) das Guth Haus Nr. 22 mit Ein- und Zubehör, b) 1 Morgen Feld am Lindner Weg, c) 1 Morgen Feld ebendaselbst, d) 1 Morgen Feld ebenda, e) 1 Morgen Feld allda, f) 1 Morgen Feld alldort, g) 1 Morgen Feld allda, h) 2 Morgen Feld die Pelzleithen, i) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Quittlein, k) 1 Morgen Feld am Gerhardshoferweg, l) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 16 Ruthen Wiese, das Gartenweiherlein genannt, am 17. April l. J. Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr im Orte Birnbaum öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden.

Neustadt a. d. A., am 19. März 1822.

Königl. Landgericht.

15. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Gärtnerswittwe Margaretha Gebert von der Garten-Gemeinde hinter der Veste gehörige eigene Stück 1 Tagwerk große Wiese an der Tullnau auf den 24. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd wiederholt und leztmalig öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, da das im Subhastationstermin am 18. dieß gelegte Angebot von 475 fl. die Genehmigung der Interessenten nicht erhielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben daher in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter den im Bietungstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Nürnberg, den 19. März 1822.

K. B. Landgericht.

16. Der zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths Johann Georg Fischer von St. Johannis gehörige Garten Nr. 143 und 144 daselbst, bestehend 1) aus einem Wohnhaus, worauf bisher die Bierwirthschaft getrieben wurde, 2) zwei Nebenhäusern, 3) einem Stalle, 4) einem halben Stadel, 5) einem halben Backofen, und 6) einem Kögelhaus mit doppelter Kögelbahn, wird hiermit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und Termin zur Licitation auf den 25. April Nachm. 2 Uhr an Ort und

Stelle vor dem Commissair Rechtspraktikanten Turkowitz anberaumt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben; so wie die geschöpfte Taxe können täglich bei der unterzeichneten Behörde in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg den 19. März 1822.

Königl. Landgericht.

17. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird der Halbhof des Gottlieb Brunner zu Hofstetten öffentlich verkauft. Dieser Halbhof bestehet in dem Wohnhaus Nr. 1, Stallung, Stadel, halbem Backofen, Hofraith und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Peunt beim Hause. An Feldern: in $4\frac{3}{4}$ Mg. am Rotherweg, 1 Mg. im Kälbergraben, $\frac{1}{4}$ Mg. im Lohe, $1\frac{3}{4}$ Mg. der Nußacker, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Saulache, 1 Mg. im Ekersmühlerweg, 3 Mg der Flekles-Acker, 1 Mg. Brach im Rotherweg, $1\frac{1}{4}$ Mg. der Hofacker. An Wiesen zweimädig: $\frac{1}{4}$ die Hannenwiese an der Roth, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiese in der Lohe. An Holz: 4 Mg. am Rotherweg, 6 Mg. an der Rucht, 3 Mg. im Eckersmühler Weg, 5 Mg. in der Warth, davon 1 Mg. öd, $\frac{1}{8}$ Hutbplaz in der Saulache; das Recht gegen Grundzins auf 3 Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiese des Müllers Herrmann zu Hofstetten zu weiden; Gemeindantheil: $\frac{1}{3}$ Mg. in der Saulache, den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, mit $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht. Der Verkauf geschieht am Gerichtssitze den 22. April dieses Jahres, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Einsicht des Gutes, so wie der darauf haftenden Lasten, stehet jedem frei, und es ist sich deßhalb an den Gemeindevorsteher Ritter zu Ekersmühlen zu wenden. Unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsvermögen, Befreiung vom Militärverbande, und andere gesezliche Erfordernisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und über die Genehmigung des Meistgebotes ist die Erklärung der Gläubiger abzuwarten. Zugleich werden alle unbekannten Realgläubiger des Gottlieb Brunner von Hofstetten aufgerufen, sich an obigem Termin persönlich oder durch legal bevollmächtigte Abgeordnete hierorts einzufinden und ihre Forderungen anzubringen, außerdem sie mit solchen nicht mehr würden gehört werden.

Pleinfeld am 25. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Gläubiger werden die dem Georg Michael Uhl zu Lohrbach gehörigen Realitäten zu Lohrbach und Insingen, wie solche in der öffentlichen Bekanntmachung vom 12. vorigen Monats (Ansbacher Intelligenzblatt vom 27. Februar und 6. dieses Monats, dann Rothenburger Wochenblatt Nr. 7, 8, 9) nach ihren einzelnen Bestandtheilen, Lasten und Abgaben beschrieben sind, nämlich 1) ein dem Pfarrer Merz zu Bettwar u. Cons. grundbares Gut zu Lohrbach nebst allen Eingehörungen, 2) ein der Pfarrei zu Lohr grundbares Gütlein zu Insingen nebst Zugehör und $\frac{1}{2}$ Gert freieigenes Laubholz, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und wird hiezu Termin auf Mittwoch den 10. April h. J. Vormittag 9 — 12 Uhr in dem Baumännischen Wirthshause zu Insingen anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich hiebei einfinden. Auch werden an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Georg Michael Uhlischen Hause zu Lohrbach 1 paar Ochsen, eine jährige Kalbe, 8 Schaafe mit 4 Lämmern, Heu und Ohmet wiederholt gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu ebenfalls zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 12. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

19. Dem wiederholten Antrag der Gläubiger des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorf gemäß werden dessen sämmtliche Realitäten, nämlich 1) ein lehenbares Köblersgut, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer, einem Baum- und Schorrgärtlein, $4\frac{1}{8}$ Morgen Aecker im ersten Feld, $4\frac{3}{4}$ Mg. Aecker im zweiten Feld, $3\frac{1}{4}$ Mg. Aecker im dritten Feld und $3\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Gemeindrecht mit 32 Ruthen vom Gärtleinswaasen und $\frac{1}{2}$ Viertel $15\frac{1}{4}$

Ruthen vom Kühwaasen, ½ Mg. Acker am Neusitzer Weg als 3ter Gemeindetheil, ½ Mg. desgleichen im mittlern Stück beim Rheinbuck als 4ter Gemeindetheil, mit einem Steuerkapital von 2110 fl. 2) Nachstehende freieigene Grundstücke: ¾ Mg. Erdgrubenacker mit einem Steuerkapital von 60 fl., ½ Mg. Brühlacker mit 70 fl., 1½ Viertel Mg. Haardacker mit 70 fl., ¼ Mg. Ochsenacker mit 50 fl., ½ Mg. Eufert oder aus dem Norischen Gute zu Schweinsdorf, zur Zeit ohne Steuerkapital; 3) der zum Königl. Rentamt dahier lehenbare, ⅝ Morgen 35¼ Ruthen große Kreuzacker mit einem Steuerkapital von 110 fl., abermals zum öffentlichen Strich ausgesezt, und wird hiezu Termin auf Montag den 15. April h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers Hörber zu Schweinsdorf angesezt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das vorhandene Vieh und Bauernwerk als Dareingabe gegeben wird und der Meistbietende den Zuschlag unfehlbar zu gewärtigen hat. Die weiteren Strichbedingungen sollen im Licitationstermin bekannt gemacht werden, so wie die Taxe in der diesseitigen Registratur zu ersehen ist.

Rothenburg den 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf den wiederholten Antrag einiger Gläubiger des Wirths Johann Leonhard Herrscher zu Gailnau werden dessen Realitäten und zwar: a) ein der Frau Pfarrerin Bezold von Wildenthierbach lehenbares Gut, bestehend in einem Haus nebst Scheuern und Stallung, ¾ Mg. an Baum- Sommer- und Krautgärtlein, 21¾ Mg. Aecker, nämlich: 4 Aecker im Egelsee, 1 im Insinger Weg, 1 Acker im breiten Beet in den Fugers Aeckern, 2 Egelsee Acker, der Rödacker, oder Gartenacker, der Gassenacker, der Verbartsacker, 9 Tagwerk Wiesen, nämlich die Egelsee Wiesen, die Dorfwiese, 10 Mg. Holz im Egolsee, 4 Mg. Gemeindtheile im Leidenberg, in der Ebene, im Röd, im Gänswasen, im Obergailnau, in den Weinbergsäckern, im Osterbach, in dem Gemeindegärtlein, im Hirtenwasen; 2 Gemeinderechte, Antheil an der unvertheilten Huth und Waldung, worauf 48 kr. Kuchendienst, 8 fl. Geldgült, in Veränderungsfällen unter Lebenden 5 Procent Handlohn, 1½ Prozent Sterbfall und 4665 fl. Steuerkapital haften; b) 1½ Mg. dem Heiligen zu Gailnau lehenbarer Pfaffenacker mit 5 Mz. Habergült, ¼tel Wein als Bestehehandlohn, dann 135 fl. Steuerkapital; c) ¾ Mg. freieigenen Ebenacker mit 90 fl. Steuerkapital, d) ¾ Mg. freieigene Katzenfladenwiese mit 80 fl. Steuerkapital; e) 1 Tgw. den Kraussischen Erben dahier lehenbare Wozwiese, worauf 12 kr. für eine Henne, 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen und 300 fl. Steuerkapital haften, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 22. April heurigen Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wackerischen Wirthshause zu Unterostheim anberaumt. Man ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Taxe in der diesseitigen Registratur vorher ersehen können, und die Bedingungen im Strich-Termin erfahren werden, dazu ein.

Rothenburg, den 25. März 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Realitäten des Andreas Ott zu Hemendorf, bestehend in 1) Wohnhaus Nr. 4 mit Stallung und Scheuer, einem Gras- und Baumgarten, 1 Mg. Feld der obere Acker, ½ Mg. Feld das untere Aeckerlein, 1 Mg. Feld der Schwarzacker, ½ Mg. Feld das steinerne Wegäckerlein, 1 Mg. Feld der untere Saadacker, sämmtlich im Winterfeld, dann ½ Mg. Feld das Saamäckerlein, ¼ Mg. Feld das Peuntäckerlein, ½ Mg. Feld das Talläckerlein, 1 Mg. Feld der obere Schwarzacker, ½ Mg. Feld das untere Gassenäckerlein, sämmtlich im Sommerfeld, endlich ½ Mg. Feld das untere Haberäckerlein, 1 Mg. Feld das obere Haberäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Breitacker, ½ Mg. Feld Neurißacker, ½ Mg. Feld Waidacker, sämmtlich im Brachfeld, dann in ⅛ Tgw. Wiesen die Peuntwiese, ½ Tgw. die Sandwiese, 1 Tgw. die obere und untere Thalwiese, ¼ Tgw.

die schwarze Wiese, $\frac{1}{8}$ Tgw. das spitzige Waldwieslein. Hiezu gehört auch noch Hutschaft und Waide. Dieses Gut ist der Pfarrei Sct. Leonhard lehenbar und giebt 3 Mez Korn, 1 Malt. 3 Mez Haber, 4 kr. in Geld und 6 kr. für 1 Huhn Gült, entrichtet 5 Proz. Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Proz. Sterbfall, so wie für die Aecker den Zehnten dem Forstmeister Raab u. Cons. und ist mit einem Steuerkapital von 1570 fl. belastet, mit Ausschluß von $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Lohwiese, wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 25. April h. J. Worm. 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause zu Leuzenbronn anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Taxe in der diesseitigen Registratur ersehen können, und die Strichsbedingungen im Termin erfahren sollen, werden hiezu eingeladen.

Rothenburg am 26. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

22. Nach dem Antrag der Gläubiger des Matthäus Kolb von Breitenlohe werden dessen Immobilien, bestehend in 1) dem Hof Nr. 5 in Breitenlohe, wozu ein Haus, ein Stadel, ein Backofen, die Hofraith, ein Gärtchen, $21\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{3}{8}$ Morgen Holz, $\frac{1}{2}$ Morgen Hutbung gehören; 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Gauchsdorfer Weg; 3) 1 Tagwerk 2mädige Wiesen im Sauergrund, nochmals Mittwochs den 10. April Mittags 12 Uhr im Orte Breitenlohe dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die zuvor täglich in diesseitiger Registratur hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben ꝛc. das Nähere erfahren können, hievon in Kenntniß gesezt.

Schwabach den 27. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf den gemeinschaftlichen Antrag des Taglöhners Georg Feyertag dahier und dessen Realgläubiger soll der dem erstern gehörige, an zwei Stücken gelegene Acker und zwar: a) $1\frac{5}{8}$ Mg. 17 QR. Feld beim Gustenfelder Brücklein, in der Mezenleiten auf Schwabacher Markung, b) $4\frac{2}{8}$ Mg. 6 QR. dergleichen ebendaselbst, zusammen auf 1000 fl. gewürdigt, öffentlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf Freitag den 3. May l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr an Gerichtsstelle anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach den 2. März 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag des Realgläubigers wird das den Schneider Halbmeisterschen Relikten dahier gehörige Wohnhaus, wozu außer einem kleinen Höflein 1 Beet Gemeindtheil im vordern, 1 Beet dergl. im hintern Krautgarten, 1 Gemeindstheil Wiese und 1 Gemeindtheil Acker und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen gehören, wiederholt und zwar zum 3male zum öffentlichen Verstriche ausgesezt. Hiezu steht Tagsfahrt auf den 26. April d. J. Vorm. 9 Uhr an, wozu Liebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß ein Nachgebot nicht angenommen, sondern auf den Fall der Verweigerung des Hinschlags unter den Betheiligten das Ablosungsrecht zur Anwendung gebracht werde.

Wassertrüdingen am 13. März 1822.

Königl. Landgericht.

25. Das Gantanwesen der Genovefa Steeger, Wittwe zu Unterbissingen, bestehend in einer mit Stroh bedeckten Söldenbehausung nebst angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, $\frac{1}{4}$ Jt A. in der Reite, $\frac{1}{8}$ J. A. im Greggenfeld und $\frac{1}{4}$ J. A. aufm Steeg nebst einiger weniger Mobiliarschaft, wird dem öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 17. April l. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Kaufliebhaber, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnisse versehen, werden eingeladen, an benanntem Tage in dem Wirthshause zu Unterbissingen zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 20. Merz 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

26. Nach dem protokollarischen Antrag der Johann Georg Schäferischen Eheleute zu Unterlaimbach wollen dieselben zur Befriedigung ihrer sämmtlichen Gläubiger ihre besitzende Realitäten, als a) gebundene: ein Wohnhaus unter Nr. 20, eine Scheuer, das Gemeindrecht, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Hungersberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld hinterm Dorf, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das Luther-Aeckerlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen bei der Brucken, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen die Federwiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen die neue Wiese, Besitz-Nr. 1123; b) walzende: $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Reutfeld, 1124, 1 Mg. Acker ober dem trockenen Graben am Schleifweg, Besitz-Nr. 1125, 1 Mg. Weinberg und Baumfeld am Sonterberg, Besitz-Nr. 1126, 1 Mg. dergl. allda, Besitz-Nr. 1127, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Leimengrube, die Fuchsleiten genannt, Besitz-Nr. 1128, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. allda, Besitz-Nr. 1129, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Nürnberger Landstraße, Besitz-Nr. 1130, 1 Mg. Acker an der langen Läng und Wurzgarten, Besitz-Nr. 1131, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hungerberg oder Küchennutz, Besitz-Nr. 1132, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Zagel, Besitz-Nr. 1133, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker neben der Strasse gegen Mt. Bibart, Besitz-Nr. 1134, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker als das untere Stück von 2 Mg. Acker am Schreinsbaum, Besitz-Nr. 1524 a, $1\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. Acker am Gabersberg, der obere Theil, Besitz-Nr. 1582 y, $4\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. dergl. allda, der untere Theil, Besitz-Nr. 1582 z, welche zusammen auf 4025 fl. gerichtlich eintaxirt wurden, an die Meistbietenden, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der gerichtlichen Ratifikation, innerhalb eines vierteljährigen Termins öffentlich oder aus freier Hand verkaufen, welches den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern zur Nachricht und Kenntniß gebracht wird.

Scheinfeld den 26. März 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

27. Das zur Weber Martin Luzischen Nachlaßmasse gehörige halbe Wohnhaus zu Schönbronn nebst einem überbauten Keller, $\frac{1}{4}$ Mg. Krautgarten und Peunt, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hutwiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in 2 Stücken, welches zusammen auf 355 fl. gewürdigt ist, wird auf Donnerstag den 11. April Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Hause des Schultheiß Reis zu Schönbronn an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu vorgeladen.

Schillingsfürst den 20. März 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

28. Johann Adam Beck in Zumberg und dessen Gläubiger haben das Angebot, welches am 11. d. M. auf dessen beide Halbhöfe, wie solche in dem Subhastations-Patent vom 17. Januar d. J. unter Nr. 4, 6, 8 des heurigen Ansbacher Intelligenzblatts mit Eingehörungen, Lasten und Abgaben ausführlich beschrieben sind, mit 900 fl. resp. 1000 fl. gelegt wurde, nicht angenommen, sondern auf anderweite Feilbietung dieser beiden Halbhöfe angetragen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach in dem anderweiten Licitationstermin den 15. May d. J. im Beckischen Hause in Zumberg einfinden und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Feuchtwang den 12. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

29. Die Johann Thomas Reuterischen Güter zu Winkel, bestehend in 1) einem Gütlein mit Zugehör, 2) 2 Mg. Acker zwischen dem Thanner Weg und dem Kneuschenholz, 3) 1 Mg. Acker im Räppleinsfeld und 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Untreu, werden nach Antrag der Interessenten hiermit zum drittenmal feilgeboten. Zum Verkauf steht Termin auf den 9. April d. J. Nachmittags 1 — 4 Uhr an, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort ausweisen können, eingeladen werden. Die auf den Gütern haftenden Lasten und die von denselben erhobene Schätzung kann täglich bei Amt eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 30. März 1822.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

30. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Classe Sugenheim wird am 11. April c. Vorm. 9 Uhr im Wege der Rechtshilfe das halbe Wohnhaus Nr. 12a dahier, (Eigenthümer der Schuzjude Abraham Bärlein Kalb) von Fachwerk erbaut, in einer Stube, Kammer, einem kleinen Heuboden, einem halben Boden, halbem Viehstall und halbem Keller bestehend, und wozu das halbe Gemeindrecht gehört, subhastirt, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sugenheim den 23. Febr. 1822.

31. Auf den Antrag eines Gläubigers des Adam Gerhäuser in Moskorb wird das von demselben bisher besessene Söldengütlein in Moskorb, bestehend aus einem baufälligen Wohnhause sammt einer daran gebauten Scheune, einem geringen Schorgärtlein, ¼ Tagw. Wiesen und dem Gemeindenutzen, welche Gegenstände zusammen auf 120 fl. gerichtlich taxirt worden sind, und wovon außer der landesherrlichen Steuer jährlich 4 fl. 1 kr. Herrn- und Dienstgeld, dann in Veränderungsfällen ein fixirtes Rekognitionsgeld von 3 fl. zur hiesigen Gutsherrschaft entrichtet werden müssen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Donnerstag den 23. Mai Vorm. im Amthause dahier anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am bemeldtem Tage dahier einzufinden, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Wald, am 28. März 1822.

Freiherrlich von Falkenhausensches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Herrn von Oelhafen zu Weiherhaus der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden hienach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23. k. M. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf Donnerstag den 23. k. M. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 21. k. M. Juny, dann für die Duplik auf Freitag den 5. k. M. Juli jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Flach im Zimmer Nr. 17 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 13. März 1822.

Merz.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ist in dem Schuldenwesen der Maria Anna Hauber, Wittwe des Bauern Johann Anton Hauber von Wiesenhof auf eigenen Antrag derselben am 14. dieß Monats der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf den 30. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Mai, 3) zur Schlußverhandlung auf den 1. Juli, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Wittwe Hauber in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird noch bemerkt, daß in dem ersten Ediktstage auch die Vorlage des Vermögens-Inventariums und der Versuch eines Vergleichs geschehen soll.

Dinkelsbühl, den 30. März 1822.

K. B. Landgericht.

3. Der Mezger Gg. Michael Weber von Hechlingen hat die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nemlich 1) Mittwoch den 17. April zur Anbringung der Forderung, Angabe der Beweismittel und Erzielung einer gütlichen Einigung; 2) Mittwoch den 15. May zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) Dienstag den 18. Juny zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormitt. 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt. Sämmtliche Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, die Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Verlust ihrer Ansprüche sogleich an das Gericht abzuliefern. Zum öffentlichen Verkauf der zur Massa gehörigen Immobilien, als: das halbe Haus Nr. 48 mit halber Scheune, 1 ganz neugebauten Schweinställen und gemeinschaftlichen Bronnen in der Hofraith, $1\frac{15}{16}$ Mg. Gemeindetheile, $1\frac{7}{8}$ Mg. 38 QR. Laubholz und 3 Mg. $47\frac{1}{2}$ QR. Nadelholz, dann $4\frac{7}{8}$ Mg. walzenden Aeckern und $1\frac{1}{4}$ Tagw. walzender Wiesen, zusammen auf 1946 fl. taxirt, wird Termin auf Dienstag den 16. April 1822 Vormittags 9 Uhr in dem Orte Hechlingen anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das Königlich Baierische Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Peter Hauff von Obersulzbach auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher, da die Gemeinschuldner auf die Appellation renuncirten, die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 23. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 28. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Freitag den 14. Juny l. J., b) und für die Duplik auf Dienstag den 2. July l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 15. März 1822.

K. B. Landgericht.

5. Der Bauer Johann Wunder zu Unternesselbach hat seine Ueberschuldung angezeigt und auf Eröffnung des Concurses angetragen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dem Johann Wunder aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 25. April l. J. hier anberaumten Liquidationstermine unter Vorlegung der Beweismittel zur Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig anzumelden, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die

angemeldeten Forderungen am 30. Mai d. J. und endlich zur Schlußverhandlung am 1. Juli d. J. jederzeit früh 9 Uhr zu erscheinen, außerdem sie mit den an diesem Tage vorzunehmenden Verhandlungen werden präkludirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der öffentliche Verkauf der zur Concursmasse gehörigen walzenden Grundstücke, nämlich ½ Mg. Feld in den Stangenäckern, ½ Mg. von 1 Mg. Weinberg im Eulerberg, ¼ Mg. Feld am Neustädter Weg, ½ Mg. Weinberg im Heere, wird am 18. April d. J. Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im Orte Unternesselbach vorgenommen und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Neustadt an der Aisch, am 10. März 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Nürnberg hat auf eigenen Antrag des Schuhmachermeisters Johann Reißner zu Bach über dessen Vermögen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. April d. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. May d. J., c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 4. July d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz festgesezt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 28. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinsfeld hat in dem Schuldenwesen des Johann Tobias Kalb, Besitzers der Hämmerleinsmühle, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. Mai d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. Julius d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. Julius d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 11. März 1822.

Königl. Landgericht.

8. Das Königlich Baierische Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Johann Andreas Beugler zu Tennenlohe, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 16. Jan. d. J. den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. Merz, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. April, 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. May, für die Duplik auf den 24. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr fest-

gesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 6. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

9. Da der Säcklermeister Georg Wilhelm Rothnagel dahier seine Insolvenz angezeigt hat, so ist über sein Vermögen wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Universalconcurs eröffnet worden und sind daher die gesezlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß a) der 29. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 31. Mai zu Vorbringung der Einreden und c) der 28. Juni d. J. zum Schlußverfahren jedesmal Vormittag 8 Uhr bestimmt worden ist. Die Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Nichterscheinen in den beiden lezten Terminen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im ersten Termine zu Ersparung der Kosten die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens versucht werden soll. Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, bei Strafe des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, dem Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen oder zu zahlen, sondern vielmehr sofort hievon Anzeige im Gericht zu machen.

Windsheim am 12. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

10. Das Fürstl. Herrschaftsgerichts Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Kaspar Frank zu Schnodsenbach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 18. April, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. May und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 26. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 5. Merz 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

11. Ueber das Vermögen der verwittweten Theresia Gruber von Diemantstein ist auf eigenen Antrag derselben der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 9. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 10. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 11. Juny, und für die Duplik auf Dienstag den 25. Juny 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber

die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ueberdies wird das Anwesen der Wittwe Gruber, bestehend in einer Sölde sammt Gemeindsgerechtigkeit, dann folgenden einzelnen Gütern, als ½ Mg. Acker im Kronfeld, 1 M. A. auf der Röthe, 1 M. A. auf der Esper, ¾ M. A. in der Grub, ⅜ M. A. in der Birken, 1 Tagw. Wiesen im Esperhof, ¾ M. A. hinter dem Warnhofer Garten, ¾ Tgw. Wiesen im Kappelgarten, ¾ M. A. beim Kreuz, ½ M. A. am Erleeberg, ½ M. A. am Tiefenweg, ¾ M. A. der Bommerlsacker, ½ M. A. am Berg, Mittwoch den 3. April Mittags 12 Uhr im Bräuhause zu Diemantstein öffentlich und in einzelnen Stücken versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, damit sie ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben, und das Weitere hinsichtlich der Ratifikation gewärtigen können. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen zu versehen.

Schloß Bissingen den 12. Merz 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

12. (Erbschaftliches Liquidations-Edikt.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dem in ohngefähr 200 fl. bestehenden Nachlaß der im vorigen Jahre zu Zirndorf diesseitigen Königl. Landgerichts verstorbenen Wittwe Zirla Kohn, Tochter des Abraham Kohn daselbst zu machen gedenken, insbesondere nachstehende dem Gerichte namentlich angezeigte Erbsinteressenten, über deren Leben und Aufenthalt man keine verlässigen Nachrichten hat, nemlich die Brüder der Verstorbenen: a) Löb Kohn von Zirndorf, schon über 30 Jahr abwesend, b) Michael Kohn von dort, gleichfalls über 30 Jahr abwesend und c) der Brudersssohn der Verstorbenen Löser Kohn, gleichfalls seit langer Zeit abwesend, oder deren rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem mit solchen präkludirt, die namentlich Aufgeführten für todt erklärt, und der Nachlaß an den bei Gericht als nächsten Erben bekannten Bruder der Verstorbenen, Hirsch Kohn zu Commeren ausgehändiget werden würde.

Nürnberg, den 21. Sept. 1821.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden von nachbenannten im diesseitigen Depositorio befindlichen Geldern, nämlich: 2 fl. 55¾ kr. Secretair Striegelsche Masse, 8 fl. 10¼ kr. Friedrich Wengertsche Masse, 14 fl. 34¼ kr. Ueberreiter Meiersche Wittwe-Masse, 2 fl. 35¾ kr. Mezger Engerersche Masse, 1 fl. ½ kr. Tambour Bikelsche Masse, 18 fl. 54¼ kr. Martin Würsteinsche Masse, 5 fl. 39½ kr. Lakirer Eberleinsche Masse, 211 fl. 33 kr. Stadtapotheker Bauersche Masse, 2 fl. 10¼ kr. Kaufmann Tekezysche Masse, 5 fl. 28 kr. Mack- oder Möckische Masse, 3 fl. 3½ kr. Taglöhner Haussche Masse, 2 fl. 12 kr. Frey- und Schnelersche Masse, 3 fl. 30 kr. Endertsche Masse, die 8 ersten Posten im Jahr 1797 bei Einrichtung des stadtgerichtlichen Depositorii von dem hiesigen Stadtmagistrat ohne nähere Bezeichnung hieher abgeliefert, die 5 leztern aber in den Jahren 1806, 1808 und 1809 gleichfalls ohne nähere Bezeichnung in das stadtgerichtliche Depositorium gekommen sind, und worüber sich Gerichtsacten nicht vorfinden, die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche darauf binnen einer Frist von zwei Monaten dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sämmtliche oben benannte Gelder, als herrnloses Gut, dem Königlichen Fiskus zugesprochen würden.

Ansbach, den 7. März 1822.

Busch, Director.

14. (Amortisations-Edikt.) Da der jüdische Handelsmann Meier Kohn von hier bei hiesigem Gerichte angezeigt hat, daß die auf ihn lautende

hypothekarische Schuld-Urkunde der Adam Seegerschen Eheleute von Dürnbuch über 252 fl. rhn. de dato Mt. Erlbach den 1. Oct. 1818 ihm abhanden gekommen und solche gerichtlich amortisirt werden muß, so werden alle unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und längstens bis zum 30. July d. J. dahier vor Gericht zu produziren, und ihre Ansprüche darauf zu begründen, widrigenfalls obenbenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Mt. Erlbach den 26. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Intestaterben der verstorbenen Theresia Fischer, Hausbesitzerin zu Wemding, werden alle diejenigen, welche an ihrem geringen Rücklasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich am 15. April d. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden und ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als sie nachher mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Monheim den 28. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

16. Der Gendarme zu Fuß, Gabriel Fritz von Leibheim, Landgerichts Untergünzburg, ist am 14. November v. J. zu Ansbach, mit Hinterlassung eines Testaments, verstorben. Diejenigen, welche an dessen Rücklaß Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, dieselben in 30 Tagen um so sicherer hierorts geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache, rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden wird.

München am 22. März 1822.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando. Freiherr von Werger, General.

Bürger, Actuar.

17. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht werden nachstehende Personen, deren Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, und zwar angeblich: 1) Christoph Baierl aus Böhmen, 2) Johann Schmaderer von Röding, 3) Martin Nageler aus Tyrol, 4) N. Rudolf, unbekannt woher, 5) Christ. Rathe von Osterwald, 6) N. Beßle von Metting, 7) Joh. Mayer von Inningen, 8) Georg Haberle von Hauzell, audurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen auf die gegen sie, durch das Königliche Hallamt dahier angestellten Defraudationsklagen, deren Einsicht ihnen in der diesseitigen Registratur unbenommen ist, bei dem unterzeichneten Königl. Kreis- und Stadtgericht zu verantworten, widrigenfalls auf ferneres Anrufen des gedachten Kgl. Hallamtes gegen sie nach gesezlicher Vorschrift verfahren werden soll.

Nürnberg den 16. Merz 1822.

Merz.

18. Georg Martin Strauß, geboren am 30. October 1788, Bauernsohn von Schwand, kam 1809 zum Königl. Baier. 10. Linien-Infanterie-Regiment in Amberg als Soldat, und wird nach eingezogener Erkundigung seit dem Jahre 1809 vermißt. Da von dem aufgestellten Curator bis jezt über Leben und Aufenthalt des Strauß keine Nachricht eingezogen werden konnte, so wird auf dessen Antrag der Todes-Erklärungs-Prozeß eingeleitet, und zu dem Ende Georg Martin Strauß aufgefodert, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf den 5. October angesezten Termin entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich bei unterfertigter Gerichtsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein in 310 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen an dessen sich legitimirende Verwandte würde ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 24. Dec. 1821.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag ihrer Verwandten und rücksichtlich der aufgestellten Vormunde werden hiemit 1) Johann Casimir Dannenlang, geboren zu Windsheim am 28. Juli 1774, seit 1796 von hier abwesend; 2) Diethelm Pfeifer, geboren zu Winterthur in der Schweiz, von welchem Orte aus seine Aeltern nach Windsheim gezogen sind, seit 40 Jahren von hier abwesend; 3) Johann Georg Seyfert, am 28. März 1783 dahier geboren, seit 18 Jahren abwesend; 4) Leon-

hard Bär am 14. Jänner 1780 zu Windsheim geboren, seit dem Jahre 1801 abwesend; 5) Michael Schalk, geboren den 16. Sept. 1749 zu Külsheim, abwesend seit 30 Jahren; 6) Johann Kaspar Körner, zu Windsheim geboren am 11. Februar 1782, seit 10 Jahren unbekannten Aufenthalts; 7) Lorenz Viertel, angeblich zu Mt. Ipsheim geboren, seit den 25. November 1791 abwesend; 8) Johann Michael Frank, geboren zu Windsheim am 10. September 1775, seit 25 Jahren entfernt; 9) Johann Georg Vetter, geboren zu Mt. Ipsheim am 8. Oktober 1753, seit dem 20. April 1790, an welchem Tage er von dem Königl. Preuß. von Walkschen schwarzen Husaren-Regimente aus Holdau in Ostpreußen desertirte, unbekannten Aufenthalts; 10) Johann Leonhard Bühl zu Mt. Ipsheim am 13. Mai 1776 geboren, seit 30 Jahren abwesend, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten und längstens bis zu der auf den 31. Dezember 1822 angesetzten Schlußtagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Gerichte oder in dessen Registratur um so mehr schriftlich oder mündlich sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben würden für todt erklärt und das ihnen angefallene Vermögen den bekannten Erben derselben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 11. März 1822.

K. B. Landgericht.

20. Der Bauernsohn Johann Paul Vogel von Weigenheim ist angeblich im Jahre 1812 als Königl. Baier. Soldat mit in den Feldzug gegen Rußland gezogen und hat seither von seinem Leben und Aufenthalte keine Kunde mehr gegeben. Auf den Antrag seiner 5 in hiesiger Gegend wohnenden Geschwister werden derselbe und diejenigen, die nähere Erbansprüche haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in einem Vierteljahre sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei dem hiesigen Gerichte zu melden, widrigenfalls J. Paul Vogel nach vollständiger Begründung des Verschollenheits-Antrags für verschollen erklärt, und sein über 1000 fl. sich belaufendes Vermögen seinen diesorts sich legitimirten nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 12. Februar 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die sämmtlichen Justiz- und Polizei-Behörden hiermit ersucht, auf den zweiten Assessor des Kgl. Landgerichts Leutershausen, Johann Paul Richter aus Ansbach, welcher des Verbrechens der Untreue im Amte durch Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder angeschuldiget ist, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, — die Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfall verhaften, und sodann, gegen Erstattung sämmtlicher Auslagen, anher abliefern zu lassen.

Ansbach am 30. Jan. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

(Personal-Beschreibung.) Assessor Richter ist ohngefähr 35 Jahre alt, und sehr kleiner Statur, denn er mißt nur ohngefähr 4 Schuh 5 Zoll baierischen Maases. Er hat braune über die Stirne herabhängende Haare, ein rundes nicht zu volles Gesicht, blaue sehr große Augen, eine stumpfe Nase, einen proportionirten Mund, gute Zähne, ein rundes Kinn und eine gesunde Gesichtsfarbe. Er ist leicht kennbar an seinen sehr stark eingebogenen Knieen. Bei seiner Entweichung trug er einen tuchenen Oberrock und lange Beinkleider von berlinerblauer Farbe, Stiefel und eine blau manchesterne Haube mit einem schwarzen Schilde. Auch nahm er eine Jagdtasche von einem schwarzen Felle, eine Doppelflinte und einen Hühnerhund mit sich fort.

2. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Locations-Urthel in der Concurssache des Johann Georg Unbehauer von Dentlein heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Feuchtwang, am 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königl. Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Leonhard Weißischen Konkurssache zu Neuses bei Burgoberbach an das Gerichtsbrett affigirt worden sey.

Herrieden den 6. März 1822.

Königl. Landgericht.

4. (Präklusionserkenntniß.) In der Johann Leonhard Knabischen Concurssache von Wettelsheim, welche durch Vergleich erledigt worden ist, werden alle diejenigen, welche in Folge des am 11. Jannar d. Js. erlassenen Ediktalcitation (Kreisint. Bl. Stück 4, 5 und 6) ihre Ansprüche am ersten Ediktstage nicht gemeldet haben, von der Concursmasse Kraft dieses ausgeschlossen.

Heidenheim am 16. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

5. Daß der Schlossermeister Johann Leonhard Bümmerlein zu Mt. Bergel und seine Verlobte Elisabetha Barbara Hartung allda in den am 20. d. M. errichteten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 22. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Martin Herboldsheimer von Rüdisbrunn durch rechtskräftiges Erkenntniß als ein Verschwender erklärt, daß ferner als dessen Vormund der Gastwirth Johann Hartmann zu Rüdisbrunn aufgestellt worden ist, daß somit alle mit Ersteren zu schließenden Verträge ungültig sind und Zahlungen nur an den Leztern gültig geleistet werden können.

Windsheim den 5. März 1822.

Königl. Landgericht.

7. Nach dem Vergleich vom 12. v. M. in Sachen der Catharina Schönleben zu Elgersdorf wider ihren Ehemann Leonhard Schönleben allda, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauer Leonhard Schönleben von Elgersdorf für einen Verschwender erklärt wurde und daß er hiernach ohne Zustimmung seines Curators Johann Georg Weghorn von Oberfembach keine Schulden contrahiren und überhaupt keine Verträge gültig schließen, noch sonst über sein Vermögen verfügen kann.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

8. (Amortisations-Erkenntniß.) Da in Folge der Ediktalladung vom 1. September 1821 kein Inhaber der verlornen Urkunden, als: 1) sub Nro. 189 des Catasters ad 150 fl. und 2) sub Nro. 190 des Catasters ad 105 fl. rhn., von der vormalig Fürstl. Schwarzenbergschen Landschaftskasse zu Schwarzenberg den Schattischen Kindern zu Geiselwind ausgestellt — binnen der gesezlichen Frist sich gemeldet hat, so werden benannte Urkunden hiemit für kraftlos und jeder Anspruch eines Dritten hierauf für erloschen erklärt.

Scheinfeld den 21. März 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

9. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Johann Friedrich Reiffschen Concurssache gefällte Prioritäts- und Locations-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist, und daher von den Interessenten eingesehen werden kann.

Obernzenn am 20. März 1822.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorffsche Patrimonialgerichte 1. Classe.

10. Von dem unterschriebenen Patrimonialgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Hartungschen Concurssache gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Obernzenn am 28. März 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königliche Landgericht eröffnet hierdurch allen Betheiligten, daß, nachdem das Depositorium des Landgerichts bei vollständiger Besetzung des Gerichts ganz nach Vorschrift der preußischen Deposital-Ordnung verwaltet wird, nunmehr in jeder Woche Donnerstag Nachmittag von 2 bis 6 Uhr alle Zahlungen zum Depositorio angenommen und geleistet werden müssen und außer diesem Tage gesetzlich keine zahlung gefordert, oder angenommen werden kann. Jeder, welcher Zahlungen zu leisten, oder zu empfangen hat, muß sich zeitig vorher bei dem Landgerichte an einem Gerichtstage melden und sein Gesuch zu Protokoll geben, um das Mandat für die Depositarien zu extrahiren. Die Herren Assessoren Bocke und von Oelhafen verwalten das Depositorium als Curatoren und der Sportelrendant Neuper ist von dem unterzeichneten Landrichter als Deposital-Rendant bestellt. Das Depositorium des Landgerichts stellt seine Quittungen in folgender Form aus:

Extrakt des Deposital-Protokolls statt Quittung.

Actum, Ansbach, den 18

Ad mandatum vom 5. Februar 1822 wurden zur Judicial-(Pupillar-) Massa des N. N. 440 fl.

Vier Hundert Vierzig Gulden,

welche der N. N. am Kaufschilling ꝛc. zahlte, angenommen.

Bocke. v. Oelhafen. Neuper, Rdt.

welcher Extrakt mit dem Siegel des Depositorii versehen wird. Nur diese Quitungen gewähren vollständige Sicherheit, und hat sich Jeder darnach zu achten. Dabei wiederholt der unterzeichnete Königliche Landrichter, daß er auch bei Sportelzahlungen nur für die durch den verpflichteten Sportel-Rendanten Neuper ausgestellte Quittungen haftet und solche anerkennt, daher Jeder, der etwa einem andern Schreiber oder sonst Zahlungen leistet, welche für das Landgericht gehören, den möglichen Verlust und die nochmalige Zahlung sich selbst beizumessen hat.

Ansbach, den 17. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

Lentz.

2. Unter Beziehung auf die im X. Stück des Kreis-Intelligenzblatts vorigen Jahrs wegen Perzeption der Gefälle im hiesigen Rentamte ausgeschriebene Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß 1) der Amtsgehülfe Lödder zur Einnahme der grundherrlichen Gefälle und Sporteln, 2) der Amtsgehülfe Hofmockel zur Perzeption aller Steuern und Forstgefälle, beauftragt sey. Alle von den beiden Individuen ausgestellt werdenden, und in deren Geschäftskreis einschlagenden Quittungen erhalten von dem unterzeichneten Beamten allein das Anerkenntniß der Richtigkeit und Vertrettung.

Kolmberg am 6. Merz 1822.

K. B. Rentamt.

Graner.

3. Allerhöchster Vorschrift gemäs fällt auf den 15. dies der lezte Termin zur Erhebung der Häuser-Grund- und Dominical-Steuer für das Jahr $18\frac{21}{22}$ daher im Laufe dieses Monats an denen zur Steuer-Zalung bestimmten Tagen Dienstags und Freitags der Steuer-Entrichtung von denjenigen bestimmt entgegengesehen werden muß, die noch nicht völlige diesjährige Zalung geleistet haben sollten.

Fürth, den 1. April 1822.

K. B. Rentamt.

4. Zu Folge höchster Regierungs-Finanzkammer-Verordnung sollen von den zur neuen Straßenbau-Anlage zwischen Triesdorf und Merkendorf bestimmten Steine zu Ornbau wegen eines erfolgten Nachgebotes von 3 fl. pr. Klafter, 866 Klafter dergleichen, dann 34 Klafter dergleichen aus dem Zandter Steinbruch zur Beifuhr an den Mindestnehmenden nochmals öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf Samstag den 6. April h. J. früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde anberaumt worden. Die hierzu Lust habenden An-

spänner werden daher mit dem Anhang aufgefordert, daß nach diesem Termin kein Nachgebot mehr angenommen werden kann.

Herrieden, den 28. März 1822.

K. B. Rentamt.

5. Von den disponiblen hieamtl. Getraidvorräthen des letzten Erndtejahrs werden Dienstags den 16. April Vormittags 10 Uhr im Maiischen Gasthause zu Herbolzheim 180 Schfl. Dinkel und 130 Schfl. Haber vom dasigen Magazine, dann Mittwochs den 17. April Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 40 Schfl. Korn, 25 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Hafer, so dahier, endlich 25 Schfl. Waizen, 40 Schfl. Korn, 25 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Hafer, die zu Willanzheim aufgespeichert sind, öffentlich unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Iphofen, den 27. März 1822.

K. B. Rentamt.

6. Der auf den 25. dieß Monats bezielt gewesene Verkauf von 200 Schfl. Korn und 40 Schfl. Waizen fand eingetretener Hindernisse wegen nicht Statt und wird nun auf den 9. April weiters anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem amtlichen Geschäftszimmer einfinden wollen.

Windsbach, den 29. März 1822.

K. B. Rentamt.

7. Samstag den 13. April Nachmittag 1 Uhr verkauft die unterzeichnete Renten-Verwaltung beim Roßwirth Henninger dahier 160 Malter Dinkel, 80 Malter Haber, 8 Malter Waizen und 14 Sra Kern selbsteingesammelte dahiesige Zehendfrüchte parthienweis im öffentlichen Aufstrich an die Meistbietenden, und ladet Kaufliebhaber andurch ein.

Mt. Burgbernheim den 15. März 1822.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

8. Der Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg fordert, vermöge des — der Gemeinde hiesiger Stadt allergnädigst verliehenen Präsentations-Rechts, alle diejenigen, welche sich um das — durch Beförderung des bisherigen Condiakons erledigte Condiakonat zu St. Lorenzen allhier, zu bewerben gedenken, hiermit auf, ihre vorschriftsmäßig verfaßten Gesuche binnen 6 Wochen, bei dem hiesigen Magistrate einzureichen, und bemerkt dabei, daß zufolge superrevidirter und approbirter Fassion der jährliche Ertrag dieser Stelle mit Einschluß der darunter begriffenen freien Wohnung, sich auf 730 fl. 56 kr. beläuft, und bei der Auswahl der Bewerber auf diejenigen vorzüglich Rücksicht genommen werden wird, welche als Kanzelredner sich auszeichnen.

Nürnberg den 20. März 1822.

Die beiden Bürgermeister,

Binder. Sörgel.

9. Vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung werden bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte 30 Schfl. Waizen, 30 Schfl. Korn, 30 Schfl. Dinkel, 40 Schfl. Haber vom Erndtejahr 1821 öffentlich verkauft und können sich Kaufsliebhaber am 11. nächsten Monats April dahier einfinden.

Dinkelsbühl am 22. März 1822.

K. B. Rentamt.

10. Der Verkauf des vorräthigen geschlagenen Materials soll aus den diesseitigen Staatswaldungen am 11. 12. und 13. k. M. April vor sich gehn. Die Zusammenkunft findet jedesmal früh um 8 Uhr statt, am ersten Tage im Wirthshause zu Frickenfelden, am 2. im Wirthshause zu Brombach, am 3. auf der Leonhardsruhe.

Gunzenhausen, den 29. Merz 1822.

K. B. Forstamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am Ostermontag den 8. April ist Ball im Casino, welcher Abends 8 Uhr beginnt.

Ansbach den 30. Merz 1822.

Die Casino-Direction.

2. (Nachricht für den Musikverein.) Die nächste kleinere musikalische Unterhaltung wird am 13. d. und die größere am 27. d. M. statt haben.

Ansbach den 1. April 1822.

v. Beyer. Faber.

3. Den 9. April als am Osterdienstag ist Ball im Brandenburger Haus zu dem gewöhnlichen Eintritts-Preis a 40 kr., wozu höflich einladet

Beyerlein.

4. Birngrüber verkauft circa 225 Ctr. Heu und Gromat, welches bei vorjähriger Erndte ohnberegnet eingefahren wurde.

5. Die Wittwe Schnürlein zur Sonne dahier ist gesonnen, verschiedene zur Landwirthschaft gehörige Gegenstände, als 2 vollständige Wägen, Pflug, Eggen, Dungkarrn, einen kleinen Ziehwagen, Getraidfegmühle und andere Scheuergeräthschaften, mehrere Ketten, dann viel Eisenwerk, unter andern einen Schmiedshandwerkszeuch nebst einem großen und völlig neuen Blasbalg, eine große und sehr gute vollständige Waage nebst 4 Centner Gewicht, ingleichen noch mehr hier unbenannte Sachen im Wege des Meistgebots in ihrem Gasthaus zur Sonne zu verkaufen. Der Anfang ist Dienstag den 9. April Vormittags 8 Uhr.

6. Mit obrigkeitlicher Bewilligung haben wir Unterzeichnete bei dem Leihbibliothekar Herrn Panzer in Ansbach eine Niederlage von Steingut aus unserer hiesigen Fabrik errichtet, und geben uns die Ehre, dieses hiemit bekannt zu machen. Nach dem allseitigen Beifall, den dieses unser Fabrikat bisher gefunden hat, können wir uns schmeicheln, daß es hier keiner Erwähnung der vorzüglichen Eigenschaften desselben bedürfe; wir bemerken nur, daß sich solches wegen seiner Feuerfestigkeit und schönen weißen Farbe vor vielen andern Fabrikaten der Art besonders auszeichnet. Es ist nicht allein für möglichste Auswahl gesorgt, sondern auch der Verkaufspreis möglichst gering festgesetzt. Uebrigens wird Herr Panzer auch auswärtige Bestellungen auf das Pünktlichste besorgen.

Amberg, den 20. März 1822.

Johann Sacher u. Comp.

7. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrten Publikum ergebenst bekannt und verspreche dauerhafte und ausgebleichte Leinwand, wie auch Zwirn und Garn. Die Preiße sind wie früherhin schon bekannt. Die Waaren werden angenommen in Nr. 3.

Ansbach den 14. Merz 1822.

Michael Ebert, Bleichanstalt-Besitzer.

8. Ich mache hiemit gehorsamst bekannt, daß meine Bleiche dieses Jahr mit dem 1. April wieder ihren Anfang nimmt. Ich empfehle mich zu recht vielem geneigten Zuspruch, und versichere schöne weiße und dauerhaft gebleichte Waare zu liefern. Die Bleich-Preiße sind die gewöhnlichen und die Spedition auf meine Bleiche ist bei Herrn J. A. Kron Nr. 172 in Ansbach und bei Herrn Scherff, Glasermeister in Uffenheim.

Schwabach den 20. Merz 1822.

Gottlieb Opiz,
Bleichmeister aus Schlesien.

9. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß von jezt an bei mir und meinen Herrn Spediteurs wieder Waaren zum Bleichen angenommen werden. In Ansbach bei Herrn Kaffetier Conrad Seitz, in Rothenburg bei Hrn. Jacob Friedrich Kohler in der Pfarrgasse, in Feuchtwangen bei Hrn. Weißgerber May sen., in Dinkelsbühl bei Hrn. Präzeptor Bürcklein, in Nördlingen bei Hrn. Ernst Arnold, in Oettingen bei Hrn. Beyhl, Gürtler, in Wassertrüdingen bei Hrn. Martin Hauck. Das Bleicherlohn ist von der Ehle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 24 kr. Ich hoffe wieder viele Aufträge zu erhalten, indem ich bemüht seyn werde, mir das geschenkte Zutrauen durch gute Bedienung zu erhalten zu suchen.

Waizendorf, den 22. Merz 1822.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer

10. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß seine Bleiche am 1. May ihren Anfang nimmt. Die Bleich-Preise sind von der Elle zwei Kreuzer, das Pfund Zwirn 18 kr. und Garn 16 kr.

Die Waare ist abzugeben beim Melber Brechtelsbauer Haus Nr. 186.

Joh. Georg Reuschel in Leutershausen.

11. Ich warne hiermit Jedermann an Niemand — es sey wer es wolle — etwas auf meine Rechnung verabfolgen zu lassen, wenn nicht ein schriftlicher Ausweis von mir erfolgt, indem ich außer diesem nichts als empfangen anerkennen und bezahlen werde.

Schloß Wahrberg, den 19. März 1822.
August Quentel.

12. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend zeige ich an, daß das h. Abendmahl am 14. April im hiesigen Kgl. Schlosse eine Stiege hoch in dem Zimmer, dessen Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, früh 9 Uhr werde gehalten werden.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

13. Einem verehrlichen Publikum zeige hiemit an, daß ich eine Laden-Veränderung vorgenommen und gegenwärtig im Hause Nr. 602 in der Weethgasse meine Spezerei- und Tabakhandlung fortführe. Indem ich mich bestreben werde, das geneigte Zutrauen zu verdienen, empfehle ich mich meiner schäzbaren Nachbarschaft ergebenst.

Joh. Höger, Spezereihändler.

14. Meinen Gönnern und Freunden mache ich bekannt, daß ich mein Geschäft wieder führe, und mit einem geschickten Menschen versehen bin. Ich bitte also gehorsam um ihr Zutrauen und ihre Gewogenheit.

Struller, Schneidermeisters-Wittwe, wohnhaft beim Büttner Hirsch auf der Schütt.

15. Der unterzeichnete Landgerichts-Diener sucht gegen angemessene Bedingnisse einen Gehilfen, der täglich in seine Dienste tretten kann. Es versteht sich übrigens von selbst, daß das sich hierum meldende Subject im Schreiben wohl erfahren, so wie über seine Treue und sittliches Betragen sich mit guten Zeugnissen ausweisen muß.

Cl. Heilsbronn am 28. März 1822.

Weidner, Landgerichts-Diener.

16. Beim Wirth Käuffer in der Langweile ist kurzes und langes Sauerkraut, auch Weinessig die Maas zu 6 kr. zu verkaufen.

17. Bei Carl Ph. Frd. Ernst dahier sind frische Citronen zu 5 und 6 kr., so wie auch Cigarros zu 1 kr. das Stück wieder zu haben.

18. Schön gedörrte Ameiseneier sind im Haus Nr. 162 zu haben.

19. Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist so eben erschienen und bei G. W. Gassert in Ansbach zu haben: Einige Bemerkungen über die Errichtung einer Nationalbank in Baiern. Ein Nachtrag zu der Schrift: Ein Blick in die Geschichte der Zettelbanken in Europa rc. Preis 6 kr.

20. In Nr. 42 sind täglich auf erste Hypothek 600 fl. zu verleihen.

21. Der Rothenburger Bote Schöner logirt in dem Gasthause zum grauen Wolf.

22. Unterzeichneter fährt am 11. April nach Frankfurth am Mayn und wünscht noch einige Personen aufzunehmen.

J. Hastreuther, Lohnkutscher.

23. Ein gefundenes Uhrband kann beim Stadtsecretariat in Empfang genommen werden.

24. Am Ostermontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

25. Den 9. April als am Osterdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

26. Auf den 8. April ist Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler.

Räckert.

27. Ostermontag den 8. April ist Tanzmusik im großen Saal zur Sonne.

Pfister.

28. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik auf der Kohlischen Wirthschaft, wozu Jedermann höflich eingeladen, und um gütigen und geneigten Zuspruch gebeten wird.

29. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Graf.

30. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

31. Am Osterdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflich invitirt

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 21 in der Judengasse ist der obere Gaden mit 3 heizbaren Zimmer, mehreren Kammern, Küche, verschlossenen Boden und Keller, laufenden Bronnen, Waschhaus und geräumiger Holzle täglich zu vermiethen.

Nr. 188 ist ein Quartier für eine ledige Person täglich zu vermiethen.

Nr. 270 bei Schlosser Rück in der Neustadt ist ein Quartier zu beziehen.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 291 sind zwei Quartiere eine Stiege und drei Stiegen hoch bis Walburgis zu beziehen, ersteres besteht in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzleg und Keller.

Nr. 321 ist ein Quartier bis Walburgis zu beziehen. Auch kann das Haus käuflich übernommen werden.

Nr. 676 ist der untere Gaden, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, wovon die eine zum Waschen dient, nebst Keller und Holzleg-Antheil zu vermiethen. Näheres bei Kaufmann Höger in der Wethgasse.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 25. bis 31. März.

Augusta Louisa, des Cassetier Herrn Seitz Tochter; Maria Margaretha, des Taglöhners Hameder Tochter; Johann Karl Friedrich, des B. u. Kaufmanns Herrn Strelin Sohn; Georg Heinrich Leonhard, des Maurer und Steinhauergesellen König Sohn; Johann Christian, des Taglöhners Kaiser Sohn.

Begraben vom 25. bis 31. März.

Herr Leonhard Johann Beeg, K. B. Kanzlei-Secretair, alt 72 J. 6 M. 14 T. st. am Naturnachlaß; Johann Michael Uibelhör, Invalid, alt 58 J. 2 M. 1 T. st. an den Folgen des Gichts; Anna Katharina, des weyl. B. und Zeuchmachermeisters Bäringer Tochter, alt 68 J. 12 T. st. an der Lungenentzündung; Margaretha Barbara, des Halbbauern Gerer in Strüth Ehefrau, alt 48 J. 7 M. 1 T. st. an der Abzehrung; Maria Sibylla, des Bauern Pfeiffer in Dombach Tochter, alt 18 T. st. an Krämpfen; Maria Margaretha Flamm, Hospitalpfründnerin und abgeschiedene Ehefrau des weyl. B. und Zimmergesellen Martin, alt 75 J. 4 M. 26 T. st. an Magenverhärtung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 31. März.

Johann Michael Berlt, bürgerlicher Inwohner, mit Katharina Barbara Hofmann.

Getauft den 25. März.

Karolina Margaretha Walburga Helena Wilhelmine, des Königl. Baier. Landbaumeisters Herrn Doule Tochter.

Begraben den 30. und 31. März.

Karolina Friederika, des Königl. Baier. Regierungsrathes Herrn Rousseau Tochter, alt 9 M. 28 T. st. am Stickfluß; Eva Rosina Reinholdin, Allmosenempfängerin, alt 70 J. st. an der Wassersucht.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche unmittelbare Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte, den Gesinde- Tag- und Arbeitslohn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 15. d. M., den Gesinde- Tag- und Arbeitslohn betr., wird den Polizeibehörden des Rezatkreises hierbei zur Kenntniß und pflichtmäsigen Nachachtung eröffnet.

Ansbach, am 25. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Reg. Präsidenten von Luz, Direktor.

Keerl, Reg. Rath.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die aus Veranlassung Unserer allerhöchsten Entschließung vom 27. Jänner 1820 (allgemeines Intelligenzblatt Stück IV, Seite 45) vorgelegten gutächtlichen Vorschläge in Betreff des Gesinde- Tag- und Arbeitslohns umständlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf vorläufig nachstehende Entschließung:

I. Von der allgemeinen Taxirung der Arbeitspreise soll zwar aus bewegenden Gründen noch ferner Umgang genommen werden. Indessen habt ihr euch ernstlich angelegen seyn zu lassen, und die Polizeibehörden so wie die Magistrate, welche von den vielen hiebei lokal einwirkenden Ursachen immer die beste Kenntniß haben, nachdrücklich anzuweisen, daß keine gesezlich zuläßige Einleitung vernachläßiget werde, welche geeignet erscheint, den Lohn der Dienstboten, Taglöhner und Handwerker, da wo es erforderlich ist, in ein billigeres Verhältniß zu bringen. Hieher gehört namentlich die Bildung von Privatvereinen, welche unter Berücksichtigung der hiebei lokal einwirkenden verschiedenartigen Umstände ein verhältnißmäßiges Maximum des Arbeitslohnes verabreden, und daher möglichst zu befördern und zu unterstützen sind.

II. Da eine angemessene Concurrenz der benannten Arbeitsleute das zweckmäßigste Mittel ist, die Bedürfnisse des Publikums um die möglichst billigen Preise auf die entsprechendste Weise zu befriedigen: so habt ihr mittelst aller euch zu Geboth stehenden Maßregeln auf die verhältnißmäßige Vermehrung derselben hinzuwirken, namentlich gegen dienstlose, müssige und auf eigene Faust lebende Dienstboten und ohne Beschäftigung sich herumtreibende Leute, so wie gegen diejenigen, welche denselben Aufenthalt geben, mit aller Strenge einzuschreiten, die der Ansässigmachung der Taglöhner ohne zureichende Gründe gelegten Hindernisse nach den euch eingeräumten Kompetenz-Befugnissen auf jedesmaliges Anrufen zu beiseitigen, und auf gleiche Weise auch überall, wo die Arbeitspreise der Handwerker zu hoch gehalten werden, durch Verleihung neuer Konzessionen das erforderliche Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Bedienung herzustellen.

III. Bis die Anstände, welche der Erlassung einer allgemeinen Dienstboten-Ordnung entgegen stehen, beseitiget seyn werden, ist lediglich auf die genaueste Beobachtung der

dermal noch bestehenden, und nur durch eine ahndungswürdige Gleichgiltigkeit vieler Polizeibehörden außer Uebung gekommenen Dienstboten-Ordnungen und gesezlichen Vorschriften zu halten, soweit solche nicht durch neuere Verordnungen abgeändert sind.

Insbesondere sollen die öffentlichen Lustbarkeiten und Tänze, soweit diese als schädlich erscheinen, in Zahl und Dauer beschränkt, die Kinder von dem Besuche derselben während des vorgeschriebenen Alters gänzlich ausgeschlossen, und gegen die dießfalls herrschende und andere schon längst untersagte Mißbräuche und Excesse mit mehr Strenge eingeschritten — namentlich die Verordnungen hinsichtlich der abgeschaften Feiertage, der sogenannten blauen Montage rc. mit konsequentem Ernste vollzogen, und sowohl die Polizeibehörden und Magistrate, als auch die Gemeinde-Vorsteher für jede hierunter zur Schuld gebrachte fernere Vernachläßigung derselben zur Verantwortung gezogen werden. Wir erwarten von euerm Diensteifer und von der Thätigkeit der nachgeordneten Polizeibehörden, daß diesem Gegenstande ununterbrochen diejenige Aufmerksamkeit gewidmet werde, welche die Wichtigkeit desselben fodert, indem nur dadurch die Beseitigung der meisten Beschwerden und die allmählige Herbeiführung eines bessen Zustandes möglich ist.

München den 15. März 1822.

Max Joseph.

Frh. von Zentner.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Frh. v. Kobell.

(Den Herrschaftsrichter Bunte zu Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 18. März 1822 haben Seine Königl. Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Herrschaftsrichter Bunte zu Pappenheim zur Belohnung seiner geleisteten Dienste den Titel eines Justiz-Raths führe.

Ansbach, am 28. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.

In Abwesenheit des Königlichen Reg. Präsidenten
von Luz, Director.

Keerl, Reg. Rath.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 5. und 29. December v. J. erneuerte Wahl der für die Stellen bürgerlicher Magistratsräthe zu Erlangen erforderlichen Ersatzmänner, wozu

Joh. Nikolaus Fleischmann, Lebküchner u. Spezereihändler,
Joh. Caspar Schmidt, Kaufmann,
August Friedrich Höfler, Färbermeister,
Christian Balthasar Braun, Zinn- und Lakirwaaren-Fabrikant, dann
Joh. Christian Leonhard Kindler, Kaufmann und Fabrikbesitzer,

nach Vorschrift der bestehenden Gesetze gewählt worden sind, hat unterm 17. l. M. die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Ansbach, den 25. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Reg. Präsidenten
v. Luz, Director.

Keerl, Reg. Rath.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Realitäten der Schneiders-Wittwe Margaretha Stiegler zu Mögeldorf, bestehend aus 1) dem Wohnhause Nr. 41 daselbst, welches drei Wohnstuben, vier Kammern, drei Küchen, einen Boden und Viehstall enthält, und zu welchem $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten und Gemeinderecht gehört, 2) dem eigenen Stück $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiesen am hintern Geisberg werden auf den 27. April Morgens 9 Uhr im Federleinschen Wirthshause zu Mögeldorf vor dem Commissair Rechtspraktikant Turcowitz wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das im ersten Bietungstermin gelegte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Nürnberg, den 25. März 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Relikten des zu Hüttenbach verstorbenen Landmanns Conrad Schuhmann sollen folgende zu dem Nachlaß gehörigen Immobilien an den Meistbietenden verkauft werden: 1) 1 Bauerngütlein, welches besteht aus einem Wohngebäude, einer Scheune, Stallung, 2 Schweinställen, Hofraith, Pflanzgarten, 6 Tagwerk Aeckern, die Raith genannt, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Ebllachacker, nebst Holz, dem Gemeinderecht. Dieses Gut giebt aus 750 fl. die Steuer, in in Veränderungsfällen den 15. Gulden Handlohn zum Spital Lauf, 1 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, und 1 fl. 30 kr. Gatterzinns dorthin, von dem Ebllachacker den Zehnten und wurde auf 1562 fl. rhn. gewürdigt; 2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Sandäckerlein, dem Spital Lauf mit 10 kr. erbzinnslehenbar, den 15 fl. Handlohn dorthin in Veränderungsfällen reichend, giebt aus 35 fl. Kapitalwerth die Steuer und wurde auf 10 fl. gerichtlich taxirt; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Orgelsberg, dem Spital Lauf erbzinns- und handlohnbar, giebt aus 65 fl. die Steuer und wurde auf 50 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt; 4) 2 Mg. Egerten am Fichtenberge, Holzland, wovon nur $\frac{1}{8}$ Mg. zu Akkerland angelegt ist, geben aus 80 fl. die Steuer, 10 kr. Erbzinns und den 15. Gulden Handlohn zum Spital Lauf, und sind auf 50 fl. rhn. taxirt worden; 5) 8 Mg. Holz am Wintersteinacher Holz, geben 15 kr. Erbzinns, den 15. Gulden Handlohn zum Spital Lauf, sind um 200 fl. in der Steuer eingeschätzt und auf 300 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget; 6) 1 Tgw. Ackerland, das Metzgeräckerlein genannt, mit 135 fl. Steuerkapital angelegt, giebt den 15. Gulden Handlohn zur Herrschaft, und wurde auf 150 fl. taxirt; 7) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeinde-Brändel am Kaltenhöfer Berg, giebt aus 10 fl. die Steuer und wurde auf 15 fl. rhn. taxirt; 8) 3 Tagw. die sogenannte Brüllwiese, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesgrund und $\frac{1}{2}$ Mg. Ackerfeld, giebt den 10. Gulden Handlohn in Sterb- und den 5. Gulden in Veränderungsfällen und ist erbzinnslehenbar, beides zur Gutsherrschaft, wurde taxirt auf 900 fl. rhn. Zur Licitation ist Tagsfahrt auf Dienstag den 30. April Vorm. 8 Uhr in Hüttenbach bezielt, in welcher Kaufsliebhaber sich einzufinden, die Bedingnisse, unter welchen der Verkauf erfolgen wird, zu vernehmen, und nach Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben. Lauf, den 9. März 1822.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	$80\frac{1}{2}$	80
ditto à 5 pCt.	$95\frac{1}{2}$	95
Land-Anlehen	$96\frac{1}{4}$	96
Hypoth. Anweis	$96\frac{1}{4}$	96
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	105	$102\frac{3}{4}$
ditto E—M à 4 pCt.	$96\frac{1}{4}$	96
ditto unverzinslich	79	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 10. April 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Landgerichte, Königl. Kommissärs der Städte, und unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. Die Auswanderungen der Weibspersonen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Folge eines allerhöchsten Rescripts des Kgl. Staatsministeriums des Hauses und des Aeußern vom 18. l. M. soll die nach der allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1817 den Kreisregierungen vorbehaltene Bewilligung zur Auswanderung für Personen weiblichen Geschlechtes, welche sich nach solchen Staaten, mit welchen Freizügigkeits-Verträge bestehen, unter Erfüllung aller gesetzlichen Bedingungen zu verehelichen gesonnen sind, den Landgerichten und Magistraten 1. Klasse überlassen, und von diesen Behörden sollen bloß periodische Anzeigen der also erledigten Emigrationsgesuche zur Königl. Regierung einbefördert werden. Dieses wird den sämmtlichen Landgerichten, Königl. Kommissärs der Städte und unmittelbaren Magistraten des Rezatkreises zur Nachachtung anmit eröffnet.

Ansbach, am 26. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Konscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Verwaltung der Einstands-Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Revision der jüngst zur Vorlage gebrachten Einstands-Kapitalien-Uebersichten für das leztverflossene Verwaltungs-Jahr $18\frac{20}{21}$ haben sich ohngeachtet der erlassenen instructiven Weisung vom 28. August v. J. so viele Mängel und Versehen vorgefunden, daß durch deren Beseitigung und Nachholungen die Einbeförderung der diesseitigen Haupt-Uebersicht an die allerhöchste Stelle, längere Zeit verzögert wurde. Diejenige Konscriptionsbehörde, welche sich dergleichen Versehen

wieder zu Schulden kommen läßt, oder auch die längst schon anbefohlene doppelte Einsendung gedachter Uebersichten unterlassen sollte, wird unnachsichtlich in eine Strafe von

Zehen Reichsthalern

genommen werden.

Ansbach, am 31. März 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Filial-Schulstelle zu Humprechtsau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Emeritirung des hochbejahrten Schullehrers Thürauf ist die Filialschullehrer- und Meßnersstelle zu Humprechtsau erlediget worden. Ihr Ertrag ist 285 fl. 13 kr. davon sind jährlich an den Thürauf bis an seinen Tod 100 fl. abzureichen. Den Bewerbern wird eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, am 3. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die dießjährigen Prüfungen für das Lehramt in den Studien-Instituten und in den Studienschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 25. des vorigen Monats wird die dahier zu haltende Prüfung 1) für das Lehramt in den Studien-Instituten auf die Woche vom 19. bis 25. Mai, 2) für das Lehramt in den Studienschulen auf den 28. Mai und die folgenden Tage anberaumt, damit diejenigen, welche sich einer von beiden Prüfungen unterwerfen wollen, ihre schriftliche Anmeldung mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen, nämlich mit Zeugnissen über die Untadelhaftigkeit ihres sittlichen Betragens, über ihre Studien, über ihr physisches Alter und mit biographischen Notizen, bei der unterzeichneten Kreis-Regierung zu rechter Zeit einreichen, worauf sie sodann werden einberufen werden.

Ansbach, den 3. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Ammerndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer- und Meßnersstelle zu Ammerndorf ist vor Kurzem erlediget worden. Ihr Ertrag bestehet in 300 fl. 59 kr. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 3. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Kollekte für die Armen im gelobten Lande und für andere ausländische Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Inhalt eines allerhöchsten Rescripts vom 18. v. M. ist zur Anzeige gekommen, daß unter den israelitischen Glaubensgenossen Sammlungen für die ausländischen armen Juden statt haben, und daß zu die-

sem Zwecke in den Synagogen eigene Büchsen aufgestellt werden. Da nun dergleichen Sammlungen schon durch frühere Verordnungen verboten sind; so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises hierauf aufmerksam gemacht, und sind die ausländischen Juden, welche in das Land kommen, um die gesammelten Gelder abzuholen, ohne weiters über die Grenze zu weisen.

Ansbach, den 4. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Ausstellung der ausgezeichnetesten Baierischen Fabrikate, welche in der Woche des Oktoberfestes statt finden soll, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausschusses des politechnischen Vereins für Baiern, die Ausstellung der ausgezeichnetesten Baierischen Fabrikate, welche in der Woche des Oktoberfestes statt finden soll, betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, diesen allgemein nützlichen Gegenstand möglichst zu befördern.

Ansbach, den 4. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

In Folge des Beschlusses des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Bayern vom 6. Februar 1822 (sieh' den allgemeinen Anzeiger für Bayern vom 16. Jänner 1822) wird auch heuer und künftig jedes Jahr hier in München eine öffentliche Ausstellung der ausgezeichnetesten bayerischen Fabrikate, und zwar in der Woche des Oktoberfestes statt finden.

Ein Preisgericht hat über die Vorzüge derselben zu entscheiden, und hiernach werden 6 goldene Vereinsdenkmünzen, und 6 silberne zuerkannt, und feyerlichst vertheilt. Zugleich erhalten alle die eingeschickten **ausgezeichneten** Fabrikate den Vortheil, daß sie nach ihrem Preise mittelst einer Lotterie zurückbezahlt, und zugleich im Reiche bekannt gemacht und verbreitet werden.

Man kann daher nur wünschen, daß viele Künstler, Fabrikanten und Handwerker sich hiezu mit ihren Waaren melden, und selbe längstens bis Ende August heurigen Jahres zum Central-Verwaltungs-Ausschusse einschicken.

München, 27. Februar 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

v. Miller, stellvertretender Vorstand.

v. Klöckel, Sekretär.

Bekanntmachung.

(Die Einberufung protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1822 betr.)

Zu der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten aus den Consistorial-Bezirken von Ansbach und Bayreuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre voll-

zogen werden wird, sind nachstehende Termine bestimmt worden:

I. vom 3. bis 8. Juny,

II. vom 9. bis 15. Juny,

III. vom 16. bis 22. Juny.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer denen, die zu diesen Terminen ausdrücklich einberufen werden, auch jene Candidaten, welche schon bei frühern Concursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener praktischer Vorbereitungs-Zeit, zu unmittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809, Abschnitt III. §. 2. 3. und vom 27. Juny 1810, (Reg. Blatt vom Jahr 1809, Stück XI. und vom Jahre 1810, Stück XXXI.) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugniße in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers, beizufügen haben.

München den 29. März 1822.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

Frh. von Seckendorf, Präsident.

Friedrich.

Dienstes-Nachricht.

Dem bisherigen Schuldienst-Exspectanten Joh. Friedrich Luber in Betzenstein ist unterm 18. Merz die Filial-Schulstelle zu Jobstzreuth übertragen worden.

Oeffentliche Belobung.

Der Schiffmüllers-Sohn Jacob Schäfler von Bertoldsheim hat am 9. November v. J. unter Beihülfe seines Vaters Alois Schäfler durch muthvolles mit Vorsicht und Besonnenheit ausgeführtes Benehmen vier Personen, welche in der größten Gefahr waren, in der Donau ihr Leben zu verlieren, mit Gefahr seines eigenen Lebens gerettet. Dieses wird aus Auftrag der Königl. Regierung des Rezatkreises mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß diese höchste Stelle dem Jacob Schäfler als Anerkennung seines muthvollen und menschenfreundlichen Benehmens zehn Stück Dukaten aussprach, welche ihm bereits zugestellt worden sind.

Monheim, den 22. März 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der von dem Bauern Johann Georg Ströhlein besessene Halbhof Nr. 15 zu Oberrammersdorf, Distrikts Brodswinden im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Die Bestandtheile desselben sind folgende: ein Wohnhaus, eine Scheuer nebst Stallung, ein Tagwerk Hofraith, Garten und Peunt, 2½ Tagwerk Wiesen, 33½ Mg. Aecker, die bisher noch ungetheilte Hälfte von 31 Morgen Holz und ½ Tagwerk trocken gelegter Weiher. Sämmtliche Grundstücke sind mit Rücksicht auf die Belastung auf 4110 fl. geschätzt und kann das Schätzungsprotokoll hier in der Registratur eingesehen werden. Zur Subhastation dieses halben Hofes ist Termin auf Donnerstag den 9. May Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale vor dem Commissarius Rechts-Praktikanten Beyer anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kauflustige zu melden haben.

Ansbach am 26. März 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Wittwer Johann Georg Kräutlein

auf der Haid zugehörigen 2 Tagwerk Wiesen im Gründlein und im Raisach, hiesiger Markung, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist daher Termin auf den 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen. Die Taxe der 2 Tagwerk Wiesen, worüber die Verhandlung und das Nähere in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, beträgt übrigens 475 fl.

Mt. Erlbach, den 22. März 1822.

Königl. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Realgläubigers Johann Leonhard Ebert in Bonnlanden wird hiemit das Anwesen des Brauers Johann Adam Weinhardt in Zischendorf, so wie dasselbe in dem Subhastations-Patente vom 14. Januar 1821 unter Nr. 4, 7 und 12 des Ansbacher Intelligenzblatts von 1821 und unter Nr. 25, 56, 85 des Korrespondenten von und für Teutschland vom selbigen Jahr ausführlich beschrieben worden, anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit den nöthigen Ausweiß hierüber am 27. Juny dieses Jahrs im Weinhardtischen Brauhause in Zischendorf einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. Zugleich wird hiemit, nach dem Antrag des Extrahenten rc. Ebert, ein Liquidationstermin auf den 28. Juny d. J. anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an das Anwesen oder dessen Kaufgeld entweder persönlich, oder durch gehörige Bevollmächtigte bei Gericht dahier gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Ausbleibenden sollen mit ihren Ansprüchen hierauf präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Anwesens, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Feuchtwang den 21. März 1822.

K. B. Landgericht.

4. Nachbenannte, ehemals zu dem halben Hof des Johann Georg Langfritz zu Hergersbach gehörig gewesenen Besitzungen, als: 1) ein gebundenes Gut, bestehend in einem Hause, halben Scheuer, 2 Schorrgärtchen, einen Antheil an der Hofraith, einem mit dem Besitzer der andern Gutshälfte gemeinschaftlichen Bronnen, 3¾ Tagwerk Wiesen, 12 Morgen Aecker und ½ Mg. Holz; 2) folgende eigene Grundstücke, als: a) ½ Tagw. sogenannte Rohrwiese, b) ½ Mg. Acker am Abenberger Weg, c) ½ Mg. Acker der Schimmelacker, d) ½ Mg. sogenannten Koppelacker, e) ½ Mg. der Tempelacker, f) ½ Mg. Acker am Abenberger Weg, g) die Hälfte von 2½ Mg. Oedung an der Holzleinsmühle, werden Donnerstag den 25. April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Wiesingerischen Wirthshause zu Hergersbach vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 3. März 1822.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen auf Antrag eines Gläubigers folgende dem Scheerenschleifer Kaspar Hagen und der Wittwe Maria Anna Hagen zu Reichenau zum Theil gemeinschaftlich zum Theil der Wittwe Maria Anna Hagen allein zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das ehemalige Forsthaus zu Reichenau, wozu ¼ Garten, ¾ Wiesen im Brand und ½ Tagw. beim Lettenschlag, 2) ½ Mg. der Hammelacker, 3) ¾ Mg. Acker im Tieffeld und 4) ½ Mg. Akker daselbst öffentlich und meistbietend verkauft werden. Bietungstermin ist in dem Orte Reichenau auf den 9. May Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien und auf letzteren haftenden Lasten und Abgaben dahier in der Landgerichts-Registratur täglich können eingesehen werden.

Herrieden, den 31. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag der Realgläubiger des Matthäus Schmidt zu Hemhofen sollen im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung dessen Immobilien sub hasta gestellt werden. Dieselben bestehen a) aus einem Wohnhause Nr. 45 in Hemhofen, mit Stadel, Hofraith und Schorgärtlein, b) aus folgenden walzenden Grundstücken: 1) ¾ Tagwerk Wiesen, 2) 2 Morgen halb Feld halb Wiese, 3) 3 Morgen Feld im Aischberg. Der Bietungstermin steht auf den 29. April Vormitt. 10 Uhr im Merkelschen Wirthshause zu Hemhofen an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Lasten, welche auf den zu verkaufenden Realitäten haften, dann die Strichsbedingnisse wird man im Termin selbst den Interessenten besonders bekannt machen.

Herzogenaurach den 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Relikten des zu Hüttenbach verstorbenen Landmanns Conrad Schuhmann sollen folgende zu dem Nachlaß gehörigen Immobilien an den Meistbietenden verkauft werden: 1) 1 Bauerngütlein, welches besteht aus einem Wohngebäude, einer Scheune, Stallung, 2 Schweinställen, Hofraith, Pflanzgarten, 6 Tagwerk Aeckern, die Raith genannt, 1¾ Tgw. Söllachacker, nebst Holz, dem Gemeinderecht. Dieses Gut giebt aus 750 fl. die Steuer, in Veränderungsfällen den 15ten Gulden Handlohn zum Spital Lauf, 1 fl. 21½ kr. Erbzinns, und 1 fl. 30 kr. Gatterzinns dorthin, von dem Söllachacker den Zehnten und wurde auf 1562 fl. rhn. gewürdigt; 2) ¾ Tagwerk Sandäckerlein, dem Spital Lauf mit 10 kr. erbzinnslehenbar, den 15 fl. Handlohn dorthin in Veränderungsfällen reichend, giebt aus 35 fl. Kapitalwerth die Steuer und wurde auf 10 fl. gerichtlich taxirt; 3) 1½ Mg. Feld am Orgelsberg, dem Spital Lauf erbzinns- und handlohnbar, giebt aus 65 fl. die Steuer und wurde auf 50 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt; 4) 2 Mg. Egerten am Fichtenberge, Holzland, wovon nur ⅛ Mg. zu Akkerland angelegt ist, geben aus 80 fl. die Steuer, 20 kr. Erbzinns und den 15. Gulden Handlohn zum Spital Lauf, und sind auf 50 fl. rhn. taxirt worden; 5) 8 Mg. Holz am Wintersteinacher Holz, geben 15 kr. Erbzinns, den 15. Gulden Handlohn zum Spital Lauf, sind um 200 fl. in der Steuer eingeschätzt und auf 300 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget; 6) 1 Tgw. Ackerland, das Metzgersäckerlein genannt, mit 135 fl. Steuerkapital angelegt, giebt den 15. Gulden Handlohn zur Herrschaft, und wurde auf 150 fl. taxirt; 7) ⅛ Mg. Gemeinde-Brändel am Kaltenhöfer Berg, giebt aus 10 fl. die Steuer und wurde auf 15 fl. rhn. taxirt; 8) 3 Tagw. die sogenannte Brüllwiese, bestehend aus 2½ Tgw. Wiesgrund und ½ Mg. Ackerfeld, giebt den 10. Gulden Handlohn in Sterb- und den 5. Gulden in Veränderungsfällen und ist erbzinnslehenbar, beides zur Gutsherrschaft, wurde taxirt auf 900 fl. rhn. Zur Licitation ist Tagsfahrt auf Dienstag den 30. April Vorm. 8 Uhr in Hüttenbach bezielt, in welcher Kaufsliebhaber sich einzufinden, die Bedingnisse, unter welchen der Verkauf erfolgen wird, zu vernehmen, und nach Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben. Lauf, den 9. März 1822.

K. B. Landgericht.

8. Veranlaßt durch neuerliche Requisition des Königl. Landgerichts Ansbach wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Stephan Auerischen Verlassenschaft von Neunkirchen gehörigen und unter diesgerichtlicher Realjurisdiction in Bieger Markung liegenden Grundstücke, als: 3 Morgen Hofacker, 2 Morgen Kornacker, 1½ Morgen Schwarzacker, für welche sich an dem ersten Verkaufstermine unterm 14. May v. J. kein Kaufsliebhaber fand, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden, und hiezu Termin auf Montag den 22. April l. J. in loco Bieg bezielt sey, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung anmit eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und die

Meistbietenden den Zuschlag nach erfolgter Ratifikation der Erbsinteressenten zu erwarten haben.

Leutershausen, den 28. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

9. Die zur Johann Georg Pfeifferischen Concursmasse zu Röttenbach gehörigen 2 Morgen Hubacker, taxirt für 225 fl., werden von dem unterzeichneten Landgerichte nochmals zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und ist deshalb Bietungstermin auf den 18. April l. J. im Orte Röttenbach angesezt, welches den Kaufslustigen mit dem Anhange eröffnet wird, daß der Zuschlag sofort zu erfolgen habe, wenn das gelegte Gebot für angemessen erachtet werden könne.

Leutershausen, den 1. April 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachgenannte walzende Grundstücke des Söldners Kaspar Rucker von Marxheim, als: 1) 1 Morgen Acker am Holzberg, der Spitzacker, 2) 1 Mg. allda, der obere Holzbergacker, 3) 2 Mg. Acker und Wiesen der untere Holzbergacker und 4) 2 Mg. Acker und Wiesen am Holz, der Holzacker, sämmtlich in Marxheimer Flur, anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesezt werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote Freitags den 19. April früh 9 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier einzufinden.

Monheim den 19. März 1822.

K. B. Landgericht.

11. Auf Anrufen eines Gläubigers sollen nachfolgende Besitzungen des Bauern Johann Friedrich zu Gutenstetten, nämlich: a) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese am Ochsenanger 2. Bodenklasse, und zweimädig, im Werth zu 125 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, die Steigwiese, 1. Bodenklasse, zweimädig und auf 350 fl. taxirt, c) 1 Morgen Acker in der Birkenleithen, 2. Bodenklasse, im Taxwerth zu 150 fl., im Exekutionsweg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin im Fichtischen Wirthshause zu Gutenstetten auf den 6. May d. J. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr vor dem Commissarius, dem Königlichen Landgerichts-Actuar Fischer anberaumt worden. Annehmliche Kaufslustige haben sich daher an besagter Tagsfahrt und Stunde zu Gutenstetten einzufinden, allwo sie vor dem Aufstrich die Kaufsbedingungen vernehmen, und die resp. Meistbietenden den Zuschlag nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Neustadt a. d. A. den 25. März 1822.

K. B. Landgericht.

12. Zur Erleichterung des Schuldenwesens des Bauern Johann Thiergärtner zu Göttelhöf sollen nach Uebereinkunft desselbigen mit seinen Gläubigern nachstehende nach vorgängiger Genehmigung der Finanzstelle aus dessen geschlossenem Gute zu Göttelhöf herauszuziehende Parzellen, nämlich: a) die halbe Scheune, b) der Pfaffenacker, 2 Morgen groß; c) der Scheuracker, oder Acker an der Scheuer, 3 Morgen groß; d) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, die lange Wiese, e) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, die Hofwiese, genannt ein Weiher; f) $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, eigentlich eine Wiese beim Hause in Göttelhöfer Flur gelegen, dann 3 Tgw. Holzanflug mit Fichten und Fohren vermischt, ein walzendes Stück im Weinwirthsrangen, auf Dettendorfer Markung liegend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 13. Mai Vormittags 9 Uhr im Orte Göttelhöf vor dem Commissarius Kgl. Landgerichts-Actuar Fischer anberaumt worden; daher annehmliche Kaufslustige sich an besagter Tagsfahrt am bestimmten Orte einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und die resp. Meistbietenden die Zuschläge mit Bewilligung der Interessenten gewärtigen können.

Neustadt a. d. A., am 30. März 1822.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Gärtnerswittwe Margaretha Gebert von der Garten-Gemeinde hinter der Veste gehörige eigene Stück 1 Tagwerk große Wiese an der Tullnau auf den 24. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd wiederholt und

letztmalig öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, da das im Subhastationstermin am 18. dieß gelegte Angebot von 475 fl. die Genehmigung der Interessenten nicht erhielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben daher in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter den im Bietungstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Nürnberg, den 19. März 1822.

K. B. Landgericht.

14. Die Realitäten der Schneiders-Wittwe Margaretha Stiegler zu Mögeldorf, bestehend aus 1) dem Wohnhause Nr. 41 daselbst, welches drei Wohnstuben, vier Kammern, drei Küchen, einen Boden und Viehstall enthält, und zu welchem ⅛ Tgw. Garten und Gemeinderecht gehört, 2) dem eigenen Stück 1½ Mg. Feld und Wiesen am hintern Geisberg werden auf den 27. April Morgens 9 Uhr im Federleinschen Wirthshause zu Mögeldorf vor dem Commissair Rechtspraktikant Turcowitz wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das im ersten Bietungstermin gelegte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Nürnberg, den 25. März 1822.

K. B. Landgericht.

15. Der zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths Johann Georg Fischer von St. Johannis gehörige Garten Nr. 143 und 144 daselbst, bestehend 1) aus einem Wohnhaus, worauf bisher die Bierwirthschaft getrieben wurde, 2) zwei Nebenhäusern, 3) einem Stalle, 4) einem halben Stadel, 5) einem halben Backofen, und 6) einem Kögelhaus mit doppelter Kögelbahn, wird hiermit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und Termin zur Licitation auf den 25. April Nachm. 2 Uhr an Ort und Stelle vor dem Commissair Rechtspraktikanten Turkowitz anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben; so wie die geschöpfte Taxe können täglich bei der unterzeichneten Behörde in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg den 19. März 1822.

Königl. Landgericht.

16. In Konkurssachen des Bauern Peter Wolf zu Bach werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts gelegenen Immobilien, als 1) ein eingädiges Wohnhaus, wozu ein Stadel, ein Schweinstall, ein kleines Gemüsgärtlein und 3 Morgen Feld gehören, 2) drei Viertel Tagwerk Garten im Kalbenhof in der Bacher Flur, 3) drei Morgen Feld am Michelbacher Weg, 4) zwei Morgen Feld am Rothenberger Weg und 5) ein Morgen Feld am Flersdorfer Weg, hiemit zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt, wozu Licitationstermin auf den 23. April Nachmitt. 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause vor dem Commissair Rechtspraktikant Turkowitz bestimmt ist. Es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Termin einzufinden, und die Meistbietenden den Zuschlag mit Genehmigung der Wolfischen Creditorschaft zu erwarten. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die davon geschöpfte Taxe kann inzwischen täglich bei Gericht eingesehen werden.

Nürnberg den 20. März 1822.

Königl. Landgericht.

17. Auf Andringen einiger Realgläubiger sollen die Johann Hertelschen Realitäten zu Wöhrd, bestehend 1) aus dem Gastwirthshaus zum goldenen Herz Nr. 225, 2) zwei Nebenhäusern, 3) einem Kugelhaus und 4) einem Wohnhause in Wöhrd, wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, da in dem am 2. Januar d. J. angestandenen Licitationstermin kein Kaufs-

lustiger erschien. Zu diesem Ende wird hiemit auf den 29. April Nachm. 2 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikant Turkowiz in dem Hertelschen Wirthshause zu Wöhrd Termin bezielt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Nürnberg, den 22. März 1822.

K. B. Landgericht.

18. Dem wiederholten Antrag der Gläubiger des Johann Michael Wanderer von Schweinsdorf gemäß werden dessen sämmtliche Realitäten, nämlich 1) ein lehenbares Köblersgut, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer, einem Baum- und Schorrgärtlein, $4\frac{1}{8}$ Morgen Aecker im ersten Feld, $4\frac{3}{4}$ Mg. Aecker im zweiten Feld, $3\frac{1}{4}$ Mg. Aecker im dritten Feld und $3\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht mit 32 Ruthen vom Gärtleinswaasen und $\frac{1}{2}$ Viertel $15\frac{1}{4}$ Ruthen vom Kühwaasen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Neusitzer Weg als 3ter Gemeindetheil, $\frac{1}{4}$ Mg. desgleichen im mittlern Stück beim Rheinbuck als 4ter Gemeindetheil, mit einem Steuerkapital von 2110 fl. 2) Nachstehende freieigene Grundstücke: $\frac{1}{4}$ Mg. Erdgrubenacker mit einem Steuerkapital von 60 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Brühlacker mit 70 fl., $1\frac{1}{2}$ Viertel Mg. Haardacker mit 70 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Ochsenacker mit 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Eufert oder aus dem Norischen Gute zu Schweinsdorf, zur Zeit ohne Steuerkapital; 3) der zum Königl. Rentamt dahier lehenbare, $\frac{5}{8}$ Morgen $35\frac{1}{4}$ Ruthen große Kreuzacker mit einem Steuerkapital von 110 fl., abermals zum öffentlichen Strich ausgesezt, und wird hiezu Termin auf Montag den 15. April h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers Hörber zu Schweinsdorf angesezt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das vorhandene Vieh und Bauernwerk als Dareingabe gegeben wird und der Meistbietende den Zuschlag unfehlbar zu gewärtigen hat. Die weiteren Strichbedingungen sollen im Licitationstermin bekannt gemacht werden, so wie die Taxe in der diesseitigen Registratur zu ersehen ist.

Rothenburg den 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf den wiederholten Antrag einiger Gläubiger des Wirths Johann Leonhard Herrscher zu Gailnau werden dessen Realitäten und zwar: a) ein der Frau Pfarrerin Bezold von Wildenthierbach lehenbares Gut, bestehend in einem Haus nebst Scheuern und Stallung, $\frac{3}{4}$ Mg. an Baum- Sommer- und Krautgärtlein, $21\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, nämlich: 4 Aecker im Egelsee, 1 im Insinger Weg, 1 Acker im breiten Beet in den Fugers Aeckern, 2 Egelsee Acker, der Röckacker, oder Gartenacker, der Gassenacker, der Berbertsacker, 9 Tagwerk Wiesen, nämlich die Egelsee Wiesen, die Dorfwiese, 10 Mg. Holz im Egelsee, 4 Mg. Gemeindtheile im Leidenberg, in der Ebene, im Röd, im Gänswasen, im Obergailnau, in den Weinbergsäckern, im Osterbach, in dem Gemeindegärtlein, im Hirtenwasen; 2 Gemeinderechte, Antheil an der unvertheilten Huth und Waldung, worauf 48 kr. Kuchendienst, 8 fl. Geldgült, in Veränderungsfällen unter Lebenden 5 Procent Handlohn, $1\frac{1}{2}$ Prozent Sterbfall und 4665 fl. Steuerkapital haften; b) $1\frac{1}{2}$ Mg. dem Heiligen zu Gailnau lehenbarer Pfaffenacker mit 5 Mz. Habergült, $\frac{1}{4}$tel Wein als Bestehehandlohn, dann 135 fl. Steuerkapital; c) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Ebenacker mit 90 fl. Steuerkapital, d) $\frac{1}{4}$ Mg. freieigene Katzenstadenwiese mit 80 fl. Steuerkapital; e) 1 Tgw. den Kraussischen Erben dahier lehenbare Wozwiese, worauf 12 kr. für eine Henne, 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen und 300 fl. Steuerkapital haften, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 22. April heurigen Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wackerischen Wirthshause zu Unterostheim anberaumt. Man ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Taxe in der diesseitigen Registratur vorher ersehen können, und die Beding-

ungen im Strich-Termin erfahren werden, dazu ein.

Rothenburg, den 25. März 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Realitäten des Andreas Ott zu Hemendorf, bestehend in 1) Wohnhaus Nr. 4 mit Stallung und Scheuer, einem Gras- und Baumgarten, 1 Mg. Feld der obere Acker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das untere Aeckerlein, 1 Mg. Feld der Schwarzacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das steinerne Wegäckerlein, 1 Mg. Feld der untere Saadacker, sämmtlich im Winterfeld, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Saamäckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Peuntäckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Tallíäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Schwarzacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Gassenäckerlein, sämmtlich im Sommerfeld, endlich $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das untere Haberäckerlein, 1 Mg. Feld das obere Haberäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Breitacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld Neurißacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld Waidacker, sämmtlich im Brachfeld, dann in $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen die Peuntwiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Sandwiese, 1 Tgw. die obere und untere Thalwiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. die schwarze Wiese, $\frac{1}{8}$ Tgw. das spitzige Waldwieslein. Hiezu gehört auch noch Hutschaft und Waide. Dieses Gut ist der Pfarrei Sct. Leonhard lehenbar und giebt 3 Mez Korn, 1 Malt. 3 Mez Haber, 4 kr. in Geld und 6 kr. für 1 Huhn Gült, entrichtet 5 Proz. Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Proz. Sterbfall, so wie für die Aecker den Zehnten dem Forstmeister Raab u. Cons. und ist mit einem Steuerkapital von 1570 fl. belastet, mit Ausschluß von $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Lohwiese, wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 25. April h. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause zu Leuzenbronn anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Taxe in der diesseitigen Registratur ersehen können, und die Strichsbedingungen im Termin erfahren sollen, werden hiezu eingeladen.

Rothenburg am 26. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger werden folgende Realitäten des Schwarzmüllers Georg Michael Limbacher in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgesezt, nämlich ein Wohnhaus mit Mühlgerechtigkeit, zweigädig mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang, ein zweigädiger Nebenbau, Scheuer, Stallung, Hofraith, Springbrunnen, die Gebäude sämmtlich in gutem Zustande, mit einem Steuerkapital von 1350 fl., 20 Ruthen Sommergarten mit einem Steuerkapital von 40 fl., $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten mit einem Steuerkapital von 100 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Krautbeet mit einem Steuerkapital von 75 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. bei der Strassen mit einem Steuerkapital von 100 fl., $\frac{5}{4}$ Tagw. Wiesen hinter der Scheuer mit einem Steuerkapital von 600 fl., 80 Ruthen am Heiligenberg mit einem Steuerkapital von 30 fl., 2 Viertel 23 Ruthen Wiesen mit einem Steuerkapital von 30 fl., $\frac{1}{2}$ Viertel $43\frac{1}{4}$ Ruth. desgleichen mit einem Steuerkapital von 15 fl., $\frac{5}{4}$ Mg. Acker mit Fischwasser mit einem Steuerkapital von 400 fl. Zu diesem Ende wird Termin auf Montag den 29. dieses Monats Vormittag 9 — 12 Uhr in dem Friedleinischen Wirthshause zu Dettwang anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die gerichtlich erhobene Taxe kann in der diesseitigen Registratur ersehen und die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 4. April 1822.

Königl. Landgericht.

22. Die dem Gärtner Leonhard Rößler dahier zugehörigen 2 Besitzungen, als 1 Morgen Akker und $1\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Dillinghof sollen auf Antrag des Besitzers und seiner Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 10. Mai bis Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle einzufinden, und den Zuschlag beider Besitzungen mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, am 27. März 1822.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des hiesigen Färbermeisters Theodor Alexander Schnizlein zu Weissenburg, bestehend 1) in einem an der Hauptstrasse gegen das Eichstädter Thor gelegene zweistöckige und mit Nr. 185 bezeichnete Wohnhaus mit zu ebener Erde befindlichen 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller und einer Holzlege, dann im zweiten Stock mit einer heizbaren Stube und Kammer, nebst noch 3 Kammern und 3 Hausböden; 2) in dem durchaus gewölbten Farbhause mit einer bewohnbaren Kammer und an Zugehörungen 5 Farbkesseln, einer Mang und einer Presse rc.; 3) in einem Stadel halb Fachwerk und halb gemauert, mit einer darin befindlichen Stallung und Tenne; 4) in einem bewohnbaren Nebengebäude mit heizbarer Stube, dann einer Kammer, Küche und Stallung, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Freitag der 3. May h. J. früh 9 Uhr anberaumt steht, und Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Angabe ihrer Kaufsangebote und Ausweis ihrer Zahlungs- und Besizfähigkeit andurch vorgeladen werden.

Weissenburg den 1. April 1822.

K. B. Landgericht.

24. Die Gläubiger des verganteten Unterthans Joh. Michael Heidel zu Weimersheim haben die in dem heutigen Versteigerungstermin geschehenen Meistgebote nicht genehmigt. Es werden daher dessen Immobilien, bestehend a) in einem Lehensguth mit einem Wohnhaus, Scheuer, Korbhaus, dann 1 Mg. Acker, 1 Tgw. Wiese, nebst Gemeindtheilen und Gemeindrecht, b) in einem mit einer jährlichen Gült belasteten Feldlehen von 9 Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen, c) in 3 Mg. einzelne Aecker und $\frac{3}{4}$ Mg. Holz, hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Angebote auf den 25. April Vormittags 9 — 12 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Ellingen den 28. Merz 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

25. Das zur Weber Martin Luzischen Nachlaßmasse gehörige halbe Wohnhaus zu Schönbronn nebst einem überbauten Keller, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautgarten und Peunt, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hutwiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in 2 Stücken, welches zusammen auf 355 fl. gewürdigt ist, wird auf Donnerstag den 11. April Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Hause des Schultheiß Reis zu Schönbronn an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu vorgeladen.

Schillingsfürst den 20. März 1822.

Fürstlich Hohenloheschеs Herrschaftsgericht.

26. Auf den Antrag des Königlichen Landgerichts Heilsbronn wird am Mittwoch den 15. May Vormittags 9 Uhr das dem Bauern Andreas Schwab zu Unterrottmannsdorf eigenthümlich zustehende $\frac{3}{4}$ Tagwerk Walburgis-Lehenwiese im Ehrenbühl in der Flur von Altenmuhr, worauf 15 kr. Lödzins und der 10te fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen haftet, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote hieselbst gedachten Tages zu Protokoll zu geben.

Altenmuhr den 29. März 1822.

Königliches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Herrn von Oelhafen zu Weiherhaus der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23. k. M. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23. k. M. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 21. k. M. Juny, dann für die Duplik auf Freitag den 5. k. M. Juli jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Flach im Zimmer Nr. 17 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 13. März 1822.

Merz.

2. Der Bauer Johann Wunder zu Unternesselbach hat seine Ueberschuldung angezeigt und auf Eröffnung des Concurses angetragen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dem Johann Wunder aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 25. April l. J. hier anberaumten Liquidationstermine unter Vorlegung der Beweismittel zur Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig anzumelden, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am 30. Mai d. J. und endlich zur Schlußverhandlung am 1. Juli d. J. jederzeit früh 9 Uhr zu erscheinen, außerdem sie mit den an diesem Tage vorzunehmenden Verhandlungen werden präkludirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der öffentliche Verkauf der zur Concursmasse gehörigen walzenden Grundstücke, nämlich $\frac{3}{4}$ Mg. Feld in den Stangenäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Mg. Weinberg im Eulerberg, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Neustädter Weg, $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg im Heere, wird am 18. April d. J. Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im Orte Unternesselbach vorgenommen und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Neustadt an der Aisch, am 10. März 1822.

Königl. Landgericht.

3. Der Taglöhner Mathias Grüber zu Wemding hat selbst unterm 31. Dec. v. J. angezeigt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht zureichend sey. Es wurde deßhalb die Gant über ihn verhängt, weßhalb 1) zur Angabe und Nachweisung der Forderungen auf den 29. April 9 Uhr, 2) zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen auf den 29. Mai 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der Replik auf den 17. Juni 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 1. Juli 9 Uhr Termin anberaumt wurde. Wer am ersten Termine nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Termine ausbleibt, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen, oder eine Zahlung an denselben zu leisten haben, aufgefordert, daßselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur beim Gantgericht zu erlegen.

Monheim, den 15. Februar 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Nürnberg hat mittelst Entschließung d. d. 28. Februar d. J. über das Gesammtvermögen der Fuhrman Maarischen Eheleute zu Wöhrd den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Liquidation und gehörigen Bescheinigung der Forderung, so wie zum Versuch gütlicher Ausgleichung auf den 10. May d. J. und eventuell 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf den 19. July, b) für die Duplik auf den 31. July jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Maarischen Eheleute unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge

hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 24. März 1822.

Königl. Landgericht.

5. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Johann Tobias Kalb, Besitzers der Hämmerleinsmühle, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. Mai d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. Julius d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. Julius d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 11. März 1822.

Königl. Landgericht.

6. Da das Kgl. Baier. Landgericht Schwabach in dem Schuldenwesen des Halbhofsbesitzers Matthias Kolb in Breitenloh auf den Antrag seiner Gläubiger und mit dessen eigener Einstimmung auf den Universalconcurs erkannt hat; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 20. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 17. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 15. Mai, für die Duplik auf Mittwoch den 12. Juni jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, am 26. Januar 1822.

K. B. Landgericht.

7. Da der Säcklermeister Georg Wilhelm Nothnagel dahier seine Insolvenz angezeigt hat, so ist über sein Vermögen wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Universalconcurs eröffnet worden und sind daher die gesezlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß a) der 29. April zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 31. Mai zu Vorbringung der Einreden und c) der 28. Juni d. J. zum Schlußverfahren jedesmal Vormittag 8 Uhr bestimmt worden ist. Die Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Nichterscheinen in den beiden lezten Terminen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im ersten Termine zu Ersparung der Kosten die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens versucht werden soll. Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, bei Strafe des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, dem Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen oder zu zahlen, son-

dern vielmehr sofort hievon Anzeige im Gericht zu machen.

Windsheim am 12. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Unter der vormalig Markgräflichen Regierung des Fürstenthums Ansbach mußten auf den Grund einer am 6. März 1750 wegen der Sicherung der Depositen ergangenen allerhöchsten Verordnung die damaligen 4 Bürgermeister der Stadt Ansbach Namens Johann Ludwig Vetter, Georg Ernst Kretschmann, Johann Wilhelm Benz und Johann Lorenz Schätzler wegen der in Verwahrung gehabten Depositen eine Caution von 400 fl. bei der Markgräfl. Rentey aufrecht machen, welches am 1. Februar 1751 geschah, wo sie dann über die Erlage des Geldes einen Cautions-Schein erhielten, in welchen ihnen die Verzinnsung des Kapitals zur Hälfte mit $2\frac{1}{2}$ Prozent, zur Hälfte aber mit 4 Prozent zugesichert wurde. Weil nun jeder abgegangene Bürgermeister die von ihm an der Caution erlegte Rate jedesmal von seinem Nachfolger ersetzt erhielt; so waren im Jahre 1797, wo unter der damalig Königl. Preußischen Regierung die alte Rathsverfassung in Ansbach ganz aufgelöst wurde, die letzten 4 Bürgermeister, Namens Johann Philipp Schäfer, Johann Michael Brügel, Johann Ludwig Grieninger und Johann Wilhelm Beck, die rechtmäßigen Eigenthümer des Cautions-Capitals, als welche sie auch von der Kgl. Baier. Regierung anerkannt wurden, indem an sie und späterhin an ihre Erben von der Kgl. Rezatkreis-Kasse die Zinnsen ununterbrochen ausbezahlt wurden. Die Eigenthümer wünschen nunmehr das Kapital zu erheben, sind aber daran dadurch gehindert, daß sie sich nicht im Besitze des Cautions-Scheines befinden, welcher abhanden gekommen ist. Auf den Antrag der Interessenten wird daher der unbekannte Besitzer des bezeichneten Cautions-Scheines per 400 fl. hiermit aufgefordert, solchen um so gewisser binnen 6 Monaten und zwar spätestens an dem auf den 26. July laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anstehenden Termin vorzuzeigen, als sonst derselbe für kraftlos würde erklärt werden.

Ansbach, den 19. Januar 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch.

9. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden von nachbenannten im diesseitigen Depositorio befindlichen Geldern, nämlich: 2 fl. $55\frac{3}{4}$ kr. Secretair Striegelsche Masse, 8 fl. $10\frac{1}{4}$ kr. Friedrich Wengertsche Masse, 14 fl. $34\frac{1}{4}$ kr. Ueberreiter Meiersche Wittwe Masse, 2 fl. $35\frac{3}{4}$ kr. Mezger Engerersche Masse, 1 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Tambour Bikelsche Masse, 18 fl. $54\frac{1}{4}$ kr. Martin Würsleinsche Masse, 5 fl. $39\frac{1}{2}$ kr. Lakirer Eberleinsche Masse, 21 fl. 33 kr. Stadtapotheker Bauersche Masse, 2 fl. $10\frac{1}{4}$ kr. Kaufmann Telezkysche Masse, 6 fl. 28 kr. Mack- oder Möckische Masse, 3 fl. $3\frac{1}{2}$ kr. Taglöhner Hausische Masse, 2 fl. 12 kr. Frey- und Schnellersche Masse, 3 fl. 30 kr. Endertsche Masse, die 8 ersten Posten im Jahr 1797 bei Einrichtung des stadtgerichtlichen Depositorii von dem hiesigen Stadtmagistrat ohne nähere Bezeichnung hieher abgeliefert, die 5 leztern aber in den Jahren 1806, 1808 und 1809 gleichfalls ohne nähere Bezeichnung in das stadtgerichtliche Depositorium gekommen sind, und worüber sich Gerichtsarten nicht vorfinden, die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche darauf binnen einer Frist von zwei Monaten dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sämmtliche oben benannte Gelder, als herrnloses Gut, dem Königlichen Fiskus zugesprochen würden.

Ansbach, den 7. März 1822.

Busch, Director.

10. Der Bauer Conrad Loos zu Oedhof hat seinen $\frac{3}{8}$ Hof daselbst und seine walzenden Beidenn Grundstücke, kurz sein ganzes Anwesen aus freier Hand verkauft. Da es nun ungewiß ist, ob der Erlöß von 2050 fl. zur Befriedigung sämmt-

licher Gläubiger hinreicht oder nicht? so werden alle und jede, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, oder zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, Montag den 6. May heur. J. Vormittag 9 Uhr persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und dieselben unter Vorlegung der Original-Schuld-Dokumente zu liquidiren, worauf sie entweder ihre sofortige Bezahlung, aber und wenn die Aktivmasse nicht zureichen auch kein Vergleich zu Stande kommen würde, das weitere rechtliche Verfahren zu gewärtigen haben. Die Ausbleibenden werden von solcher Masse, woraus zunächst die sich Meldenden befriedigt werden sollen, ausgeschlossen.

Lauf, den 24. März 1822.

K. B. Landgericht.

11. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über das Söldenguth des Unterthanen Johann Georg Reichert von Gailsheim wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 12. Juni Vorm. 8 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das vorbenannte Söldenguth würde präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen am 14. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

12. Beim Verkauf des Guths Nr. 8 zu Holzhausen von Andreas Appeller an Michael Haber wurde sich laut Kauf- und Lehenbriefs des Leztern vom 5. März 1776, vom vormaligen Kastenamt Hoheneck zu Ipsheim ausgestellt, das Unterpfandsrecht bis zur vollkommenen Bezahlung des Kaufschillings reservirt. Da nun die vom dermaligen Besitzer des Guths Johann Georg Schmidt behauptete Tilgung eines Restes dieses Kaufgeldes zu 240 fl. Fränk. in Martini-Fristen vom Jahr 1778 bis 1783 zahlbar nur durch ungenügende Privatquittungen bescheinigt, und die Erben des verstorbenen ersten Inhabers der Forderung nicht angegeben werden können, so werden diese unbekannten Erben, oder diejenigen, welche als Cessionarien oder auf andere Weise in die Rechte der Appeller eingetreten sind, vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem peremtorischen Termin den 20. Juni d. J. hierorts zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das fragliche Guth des Schmidt präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Windsheim am 5. März 1822.

K. B. Landgericht.

13. Der Gendarme zu Fuß, Gabriel Fritz von Leibheim, Landgerichts Untergünzburg, ist am 14. November v. J. zu Ansbach, mit Hinterlassung eines Testaments, verstorben. Diejenigen, welche an dessen Rücklaß Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, dieselben in 30 Tagen um so sicherer hierorts geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache, rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden wird.

München am 22. März 1822.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Verger, General.

Bürger, Actuar.

14. Der dießgerichtliche verwittwete Unterthan Adreas Blohner zu Nußbühl ist wahrscheinlich vieler Schulden wegen mit Verlassung zweier minderjähriger Kinder vom Hause entflohen und es konnte dessen Aufenthalt nicht erforscht werden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben andurch aufgerufen, in dem auf Montag den 22. April Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, außerdem sie mit solchen nicht mehr gehört werden. Zugleich wird der flüchtig gewordene Blohner hiemit aufgefordert, zu seinem Anwesen zurückzukehren und sich läng-

stens bis zum obigen Termin bei unterfertigtem Gerichte persönlich zu stellen.

Oettingen, am 30. März 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

15. Der Magistrat der Stadt Weißenburg hat um gerichtliche Amortisation nachstehender zu Verlust gegangener Schuld-Urkunden, als: 1) eine sogenannte Raths-Obligation der vormaligen Reichsstadt Weißenburg über das Preunsche Seelgeräth auf 50 fl. zu 4 P.C. verlautend; 2) eine weitere derlei Raths-Obligation über das Christoph Pfahlerische Seelengeräthe auf 40 fl. zu 4 P. C. verlautend, über welche diese zween Schuld-Documente aber das Datum nicht angegeben werden kann, weil selbe schon zur Zeit der Liquidation der sämmtlichen Passiven der vormaligen Reichsstadt Weißenburg nicht mehr vorhanden waren; 3) eine weitere solche Raths-Obligation über das Preunsche Seelgeräthe vom 26. Jannar 1795 über 25 fl. zu 4 P. Ct., bei Landgericht den bittlichen Antrag gestellt, dem zu Folge auch die allenfallsigen Besitzer dieser zu Verlust gegangenen drei Schuld-Urkunden andurch öffentlich vorgeladen werden, binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens auf Dienstag den 27. August 1822 früh 8 Uhr zu erscheinen, diese Urkunden gerichtlich vorzulegen, und die allenfallsige Ansprüche hierauf rechtsgültig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß dieselben für ungültig und kraftlos erklärt werden würden.

Weißenburg den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

16. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des vom 23. März 1808 über 50 fl. Kapital, und ein gleicher über 50 fl. Fristen vom nämlichen Tag, welche beide Posten Gabriel Samuel von Harburg an den Schneider Gottfried Schrötle von Ebermergen auf $\frac{3}{8}$ von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Raisbach pag. 533 zu fordern hatte; 2) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll, des vom 12. Februar 1808 übrr 75 fl. Kapital und 33 fl. Fristen, welche der Söldner Johann Caspar Gauser von Mauren auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Forstacker genannt, pag. 1981, an Gabriel Samuel von Harburg schuldete; 3) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 17. August 1785 über 105 fl. Kapital und Fristenforderung der Juden Samuel Gabriel und Consorten zu Harburg an Johann Georg Bechmann zu Heroldingen auf $4\frac{1}{2}$ Achtel Morgen Akker am Pfaffenloch, pag. 1014; Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Justizamts Harburg vom 15. Juli 1807 über 100 fl. Fristen, welche Simon Levi von Deggingen auf $\frac{1}{2}$ von 1 Mg. Acker bei der Mittelmühl, pag. 645, an Johann Georg Langs Wittib Johanna Barbara von Möttingen zu fordern hatte; 5) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 8. März 1786, worinnen Johann Michael Straß, Hospital Wemdingischer Bauer von Allerheim, ein Lehen von 4 Morgen Aecker und Wiesen, pag. 254, an Jacob Kopp von Allerheim um 550 fl. verkauft und von diesem Kaufschilling 100 fl. an den Wannenmüller Johann Georg Weng daselbst cedirt; 6) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 2. März 1807 über 25 fl., welche der Schuster Leonhard Schober in Allerheim aus der dasigen Heiligen-Pflege auf seine Sölden-Behausung, pag. 52, aufgenommen hat; 7) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamtes Maihingen vom 23. Juli 1810 über 200 fl. Kapital, welches der Schreiner Balthasar Dobisch von Allerheim auf seinem Söldenhaus, pag. 52, in die Frischische Curatel daselbst schuldete; 8) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 26. Jan. 1802, nach welchem der Weber Johann Philipp Defner daselbst 2 Vtl. Mg. Acker im Angertewiesle, pag. 265, $2\frac{1}{2}$ Vtl. Acker in der mittlern Gwandt. pag 6, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hagsler hinter dem Wannenberg, pag. 309, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen vor dem Belzheimer pag. 391, $2\frac{1}{2}$ Vtl. Acker auf dem Burgweg pag. 324, 2 Vtl. Akker auf der Steinbruck pag. 582, $2\frac{1}{2}$ Vtl. Akker im Vormad pag. 123, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der

Sulz pag. 497, ¾ Tgw. Wiesen aufm Merzenbühl pag. 550 an den Schloßwirth Zacharias Wüst von Allerheim um 1220 fl. verkaufte; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 19. Juli 1792 über 250 fl. Kapital, welches Kaspar Engel von Allerheim aus der Heiligen-Pflege zu Fassenheim auf ein Morg Acker von den Schloßbauhofgütern gegen den Appezhofer Krautgarten pag. 692 v, 3½ Vtl. der Kreuzacker an der Straß oder am Weg pag. 256 und 2½ Vtl. Acker in der Schwärz pag. 354 aufgenommen, 10) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 15. August 1787 über 3½ Vtl. Acker, der Kreuzacker pag. 256 u. 257, welche Moses Nathan und Joseph Moses dann Mendel Marx, Juden zu Hainsfurth an Johann Kaspar Engel in Allerheim um 110 fl. Kapital und Fristen verkauften, wovon dieselben 50 fl. Kapital an Michael Strauß von Rudelstetten cedirten; 11) Auszug aus dem Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll dd 18. Nov. 1802 über 450 fl. Kapital, welches der Schneider Johannes Doppelbauer von Rudelstetten an den Bedienten Engelhart in Oettingen auf seinem Haus pag 332 und 2½ Achtel im Blanck pag. 349 schuldete, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 27. September 1822 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habenden Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche ansonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frey gemacht werden würden.

Harburg, den 20. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

17. Der unbekannte Inhaber einer von dem aufgelösten Herrschaftsgericht Maihingen unterm 23. Dec. 1808 ausgestellten und verloren gegangenen Schuldurkunde über 100 fl. Kapital, welche Joseph Heinrich zu Maihingen aus der Pfarrer Ziegelmeyrischen Verlassenschaft allda aufgenommen und bereits auch zurück bezahlt hat, wofür ½ Mg. eigener Acker am Heuberger Weg St. B. pag. 516 unterpfändlich versichert worden, und welche nun im Hypothekenbuch gelöscht werden solle, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten längstens aber am 20. Sept. l. J. bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vorzuzeigen, und seine allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt und die Löschung der 100 fl. im Hypothekenbuch geschehen wird.

Wallerstein, den 20. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

18. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht werden nachstehende Personen, deren Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, und zwar angeblich: 1) Christoph Baierl aus Böhmen, 2) Johann Schmaderer von Röding, 3) Martin Nageler aus Tyrol, 4) N. Rudolf, unbekannt woher, 5) Christ. Rathe von Osterwald, 6) N. Bestle von Metting, 7) Joh. Mayer von Inningen, 8) Georg Haberle von Hanzell, andurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen auf die gegen sie, durch das Königliche Hallamt dahier angestellten Defraudationsklagen, deren Einsicht ihnen in der diesseitigen Registratur unbenommen ist, bei dem unterzeichneten Königl. Kreis- und Stadtgericht zu verantworten, widrigenfalls auf ferneres Anrufen des gedachten Kgl. Hallamtes gegen sie nach gesezlicher Vorschrift verfahren werden soll.

Nürnberg den 16. Merz 1822.

Merz.

19. Von dem Fürstlich Oetting Spielbergischen Herrschaftsgericht Oettingen d. d. Wörniz wird der Unterthanssohn Leonhard Prechter von Dornstatt, welcher sich schon vor 31 Jahren von Dornstatt entfernte, und sich in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste begeben haben soll, seit diesem Zeitpunkte aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten und längstens bis zum 36. August heurigen Jahres dahier zu erscheinen, sich gesezlich auszuweisen,

und sein unter Verwaltung stehendes, auf 850 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen, am 15. Februar 1822.

20. Georg Felber von Bollstadt d. G., Gemeiner bei dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, wurde in den Listen des gedachten Regiments unterm 23. Jenner 1813 als vermißt vorgetragen. Da derselbe bisher nichts mehr von sich hören ließ, so wird er oder dessen allenfallsigen Leibes-Erben hiemit binnen drei Monaten vorgeladen, sich dießorts zu melden, und dessen Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe, bestehend in ungefähr 1000 fl., an seine bereits sich gemeldeten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Schloß Bissingen, den 25. Febr. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

21. Martin Messert, ein Sohn des Adam Messert, welch letzterer in den Diensten Ihro Herzoglichen Durchlaucht der in Winienden verstorbenen Frau Herzogin zu Würtemberg Sophie Albertine als Bedienter angestellt gewesen war, ist schon seit 30 Jahren landabwesend, er hat sich in die kaiserlich östreichische dann französische Kriegsdienste als Musikus begeben, aber schon seit mehr als 20 Jahren wurde über dessen Leben oder Tod keine Nachricht erhalten. Dieser Martin Messert hat unter vormundschaftlicher Verwaltung ein Vermögen dahier stehen, welches nach der jüngsten Rechnung vom 11. October 1821 in 682 fl. 50 kr. 4 hl. besteht. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des Martin Messert wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, von heute binnen 6 Monaten peremtorischer Frist sich zur Empfangsnahme dieses Vermögens zu melden, widrigen Falls dasselbe an die sich gemeldete nächste Verwandte nach dem Edikt vom 30. Sept. 1756 mit Eigenthumsrecht wird ausgehändigt werden.

Wallerstein, den 2. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf dem Ebnerschen Gute zu Schmalnbühl sollen am 13. May Vorm. 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden einige Schaff Waizen und Korn, Stroh, Heu und Grommat von der vorjährigen Erndte im Ganzen oder parthienweis verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich vor der Kommission des Königl. Landgerichts zu melden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Vom Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß in der Konkurssache, die Verlassenschaft des verstorbenen Polizei-Aktuars Johann Tobias Sauter betreffend, das Locations-Erkenntniß gefällt und in der Vorhalle des K. Kreis- und Stadtgerichts angeheftet worden ist.

Nürnberg, den 23. März 1822.

Merz.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vermöge unterm 21. l. M. gefällten Erkenntnisses alle unbekannten Neprätendenten von zwei Morgen s. g. Mehlmannschen Acker, unterhalb des Weinbergs gelegen, mit ihren etwanigen Realansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist.

Ansbach den 21. Febr. 1822.

Busch, Director.

4. In der Concurssache des zu Dentlein am Forst verstorbenen Bäckermeisters Johann Andreas Hofmann ist das dießgerichtliche Locations-Urtheil vom 18. v. M. heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Feuchtwang, den 9. April 1822.

K. B. Landgericht.

5. Von unterzeichnetem Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil in der Schuster Beegischen Concurssache

von Altenmuhr dd. 6. Februar 1822 an die Gerichtstafel angeheftet worden ist, und jedem Gläubiger auf Anmelden gegen die Gebühr eine Abschrift ertheilt werden wird.

Gunzenhausen, den 23. März 1822.

K. B. Landgericht.

6. In der Konkurssache des Söldners Johann Rebele zu Fünfstetten wurde bereits das Prioritäts-Erkenntniß erlassen und dasselbe heute zu Jedermanns Einsicht an die schwarze Tafel angeheftet. – Wer hievon Abschrift wünscht, kann selbe gegen Gebühr in hiesiger Gerichtskanzlei erhalten.

Monheim den 30. Jänner 1822.

K. B. Landgericht.

7. (Amortisations-Erkenntniß.) Von dem Königl. Baier. Landgerichte Münchberg wird auf den Grund der erlassenen Ediktalien zu Recht erkannt, daß der von der K. Rezat-Kreiskasse über eine von dem dahier verstorbenen Rent-Beamten Ferdinand Ernst bei der ehemaligen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach loco cautionis hinterlegten Gerber Ernstischen Hypotheken-Urkunde zu 1200 fl. ausgestellte Deposital-Schein, dessen Innhalt und Zeit der Ausstellung nicht genauer beschrieben werden kann, nunmehr für kraftlos und nichtig erklärt wird. Von Rechts Wegen.

Münchberg, am 24. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die öffentlichen Schulprüfungen nehmen in diesem Jahre am 15. April ihren Anfang und werden in folgender Ordnung auf dem Chor der Stiftskirche abgehalten: 1) Montag d. 15. April die Vorschule unter dem Lehrer Seiz d. J., 2) Dienstag den 16. April die erste Knabenschule, Vorm. Mai, Nachmit. Gellinger; 3) Mittwoch den 17. April die 2. Knabenschule Vorm. Gellinger, Nachm. Heß; 4) Donnerstag den 18. April die 3. Knabenschule Vorm. Heß, Nachm. Mai; 5) Freitag den 19. April die 1. Mädchenschule Vorm. Seiz d. A., Nachm. Bauer; 6) Montag den 22. April die 2. Mädchenschule Vormitt. Bauer, Nachm. Haug; 7) Dienstag den 23. April die 3. Mädchenschule Vorm. Haug, Nachm. Seiz d. A. Am 24. April Morgens 9 Uhr findet in eben dieser Kirche die allgemeine Schulfeier und die Entlassung der Austretenden statt. Am 29. und 30. April wird Herr Diakonus und Lokalinspektor Model in seiner Wohnung und am 1. May Vormitt. von 9 — 12 Uhr und Nachmitt. von 2 — 5 Uhr auf dem Rathhause die Aufnahme der neueintretenden Schüler vornehmen, und es werden hiemit alle diejenigen Aeltern, deren Kinder vor dem 1. May 1816 gebohren sind, also bis zum 1. May das sechste Jahr zurückgelegt haben, und noch keine Schule besuchen, hiemit aufgefordert, an einem dieser Tage die gedachten Kinder vorzuführen, die Impfscheine vorzulegen und von den nicht hier gebohrnen Knaben oder Mädchen die Taufscheine zu übergeben, damit entweder die Aufnahmescheine ausgestellt oder die Erlaubniß zum Privatunterrichte ertheilt oder auch die früherhin schon erhaltenen Erlaubnißscheine erneuert werden können. Wer sich nicht einfindet, hat zu gewärtigen, daß ihn die Polizeibehörde vorfordert, und daß er dafür die gesezliche Taxe bezahlen muß. Endlich werden hiemit auch alle Lehrer rc. aufgefordert, die Verzeichnisse ihrer Privatschüler, in sofern dieß nicht schon geschehen seyn sollte, baldmöglichst einzureichen.

Ansbach den 6. April 1822.

Protestant. Schul-Kommission der Stadt Ansbach.

Biechele. Faber.

2. Die in dem 12. 13. und 14. Stück des heurigen Intelligenzblattes erschienene Bekanntmachung wegen Perzeptionsübertragung, erscheint dahin abgeändert, daß 1) der Amtsgehülfe Ebder blos die Einnahme der ständigen Geldzinsen und 2) der Gehülfe Hofmockel die der sämmtlichen Steuern zu besorgen hat, der unterzeichnete Rentbeamte aber alle vorkommenden unständigen Ge-

fälle selbst perzipiren oder deren Einziehung in Behinderungsfällen seinem Oberschreiber Pikel übertragen wird.

Colmberg den 4. April 1822.

K. B. Rentamt.

Grauer.

3. Unterzeichnetes Rentamt verkauft im Licitationsweg mit Genehmigungs-Vorbehalt 110 bis 115 Schäffel Korn und 30 bis 40 Schäffel Haber in mehreren Abtheilungen und bestimmt den 12. und 30. k. M. April Vormittag, vorläufig auch jeden 1. und 15. der nächsten Monate Mai bis August zu Strichterminen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Altdorf, den 31. März 1822.

K. B. Rentamt.

4. Da mit dem 15. d. Mts. das dritte und lezte Ziel der Gründe- und Häusersteuern, dann der hieraus sich berechnenden Familiensteuern pro $18\frac{21}{22}$ verfallen ist, und pünktlich erhoben werden muß; so werden sämmtliche hiesige Einwohner zur unverzüglichen Entrichtung dieser Steuern im Laufe dieses Monats andurch aufgefordert.

Ansbach, den 6. April 1822.

K. B. Rentamt.

5. Die von dem im vorigen Jahre eingesammelten Zehenden zu Insingen gewonnenen Früchte bestehend in 18 Schfl. 2 Mez Korn, 72 Schfl. 3 Mez Dinkel, 41 Schfl. 2 Mez Hafer, sollen Donnerstag den 18. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im Baumannschen Wirthshause zu Insingen einzufinden.

Rothenburg, den 5. April 1822.

K. B. Rentamt.

6. Montags den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Geschäftszimmer von hieramtlichen Vorräthen 35 Scheffel Waizen, 70 Scheffel Dinkel und 40 Scheffel Haber an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wassertrüdingen am 2. April 1822.

K. B. Rentamt.

7. Am 15. d. M. April wird aus der Staatswaldung Brandlach ein Quantum Bau- Nutz- und Brennholz an den Meistbietenden verkauft, und die Zusammenkunft früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach abgehalten. Am 16. desselben findet eine solche Material-Versteigerung für die Kameralwaldung Jungholz Statt, und erwartet man die Licitanten Vormittags um 8 Uhr im Eberleinschen Wirthshause zu Kronheim.

Gunzenhausen, den 4. April 1822.

K. B. Forstamt.

8. Am Sonnabend den 13. d. M. April Vormittags 9 Uhr werden bei dem unterfertigten Amte mit Vorbehalt höherer Genehmigung 1 Mltr. 5 Mez. 15 Ms. Waizen, 2 Mltr. 7 Mez. $\frac{1}{2}$ Ms. Korn, 19 Mltr. 6 Mez. 4 Ms. Dinkel und 16 Mltr. 6 Mz. 6 Ms. Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft, auch nach Befinden der Preise von jeder Gattung stärkere Quanta abgegeben, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Unternzenn, den 2. April 1822.

Freiherrlich von Seckendorffisches Amt.

9. Da mit kommende Lichtmeß 1823 der Verpacht der hiesigen Ritterguths-Mayerei und mit Michaelis des laufenden Jahres 1822 der Bestand der dasigen Schäferei ausgehet; so hat die Freiherrlich von Seckendorffische Ritterguthsherrschaft dahier beschlossen, sowohl die Meyerei Unternzenn, als die Schäferei allda, öffentlich zu verpachten. Auf daß nun beide Gegenstände zusammen oder getrennt erpachtet werden können, wird dieses hiermit bekannt gemacht und zum Bietungstermin Mittwoch der 8. kommenden Monats May Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amt festgesezt. Indem man hiezu pachtfähige Liebhaber einladet, bemerkt man zugleich, daß sich solche auch vor dem Bietungstermine bei unterfertigtem Amte melden, die Pachtgegenstände einsehen und die Bedingungen, unter welchen verpachtet werde, vernehmen können.

Unternzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 3. April 1822.

Freiherrlich von Seckendorffisches Amt.

10. Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Commune und Stiftungen werden Montags den 22. April l. J. Vormittags 8 Uhr circa 90 Schfl. Korn, 200 Schfl. Dinkel, 168 Schfl. Haber auf magistratische Genehmigung meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 2. April 1822.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

11. Dienstag den 30. dieß Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oeconomie-Commission mehrere herrschaftliche Pferde auf der offenen Reitbahn dahier versteigern, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ansbach, den 6. Merz 1822.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Cheveaurlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Freyherr von Hertling, Major.

Mussinan, Quartiermeister.

12. Diejenigen Kgl. Polizeibehörden, welche mit Unterhaltungs- und Regie-Kosten-Beiträgen, die verordnungsmäßig halbjährig vorausbezalt werden sollen, zur hiesigen Irren-Anstalt auf das erste Semester $18\frac{21}{22}$ noch im Rückstand sind, werden hiemit ersucht, solche baldmöglichst einzusenden.

Schwabach, den 3. April 1822.

Königliche Irrenhaus-Verwaltung.

13. Auf den Grund der von einer Königl. hohen Regierungs Finanzkammer zu Ansbach eingelangten Autorisation vom 15. und Empfang 30. vorigen Monats wird die Milch von den dermalen in der hiesigen herrschaftlichen Schweizerei befindlichen 15 Stück Zuchtkühen vom 1. Juni laufenden Jahrs an, meistbietend verpachtet und hiezu Termin auf Montag den 15. dieß Monats Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Pachliebhaber dahier einfinden, die nähern Bedingnisse in Erfahrung bringen, und sodann den Zuschlag auf höchste Genehmigung gewärtigen können.

Triesdorf, den 6. April 1822.

Königl. Oekonomie-Rendantur.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich mache hiemit gehorsamst bekannt, daß meine Bleiche dieses Jahr mit dem 1. April wieder ihren Anfang nimmt. Ich empfehle mich zu recht vielem geneigten Zuspruch, und versichere schöne weiße und dauerhaft gebleichte Waare zu liefern. Die Bleich-Preiße sind die gewöhnlichen und die Spedition auf meine Bleiche ist bei Herrn J. A. Kron Nr. 172 in Ansbach und bei Herrn Scherff, Glasermeister in Uffenheim.

Schwabach den 20. Merz 1822.

Gottlieb Opiz, Bleichmeister aus Schlesien.

2. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß von jezt an bei mir und meinen Herrn Spediteurs wieder Waaren zum Bleichen angenommen werden. In Ansbach bei Herrn Kaffetier Conrad Seitz, in Rothenburg bei Hrn. Jacob Friedrich Kohler in der Pfarrgasse, in Feuchtwangen bei Hrn. Weißgerber May sen., in Dinkelsbühl bei Hrn. Präzeptor Bürcklein, in Nördlingen bei Hrn. Ernst Arnold, in Oettingen bei Hrn. Beyhl, Gürtler, in Wassertrüdingen bei Hrn. Martin Hauck. Das Bleicherlohn ist von der Ehle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 24 kr. Ich hoffe wieder viele Aufträge zu erhalten, indem ich bemüht seyn werde, mir das geschenkte Zutrauen durch gute Bedienung zu erhalten zu suchen.

Waizendorf, den 22. Merz 1822.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer

3. Ich warne hiermit Jedermann an Niemand — es sey wer es wolle — etwas auf meine Rechnung verabfolgen zu lassen, wenn nicht ein schriftlicher Ausweis von mir erfolgt, indem ich außer diesem nichts als empfangen anerkennen und bezahlen werde.

Schloß Wahrberg, den 19. März 1822.

August Quentel.

4. (Literatur.) Bei Monath und Kußler in Nürnb rg ist so eben erschienen: Der Wahrheitsfreund, oder eine Antwort auf die Schrift,

als ob durch die Einführung der Presbyterial-Verfassung den evangelischen Glaubensgenossen in Baiern eine Beschränkung ihrer Glaubens- und Gewissens-Freiheit bevorstehe. Gr. 8. geheft 9 kr., vorräthig bei Gassert in Ansbach.

5. (Landtags-Literatur, bei Riegel und Wießner in Nürnberg, theils als eigener Verlag, theils in Commission erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen: Briefe des Deputirten Michael Wahrmann, 5r Brief, gr. 4. Mit demselben schließt sich das erste Heft, welches nun — aus 6 Bogen mit Umschlag versehen — 12 gr. oder 36 kr. kostet. Wir können in merkantilischer Rücksicht — mit dem erhobenen Tadel eben so, wie mit dem lautgewordenen Lobe zufrieden seyn, wünschen aber in Hinsicht auf die Sache, daß diejenigen, denen ein competentes Urtheil gebührt, sich bewogen finden möchten, es erst mit dem Schlusse des 2ten Heftes abzuschließen, um so mehr als der Schein einer anticonstitutionellen Gesinnung, welcher vielleicht Manche von einer nähern Befreundung mit dem Herrn Wahrmann abhielt, bis dahin verschwinden und der vorgezeichnete Plan dem Verfasser erlauben wird, die ernsthaften Gegenstände auch ernsthaft in Berathung zu ziehen. Wir dürfen uns daher der sichern Hoffnung hingeben, daß die bisherige große Theilnahme, deren sich die ersten 5 Briefe erfreuten, auch die ferner erscheinenden begleiten werde. Die Königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Nürnberg liefert diese Briefe auf Bestellung. Sieben Bitten eines 83jährigen Baiern an Se. Majestät den König und die hohen Stände des Reichs bei der Landtags-Versammlung vom Jahr 1822. 8. 2 gr. oder 6 kr. Soden, J. G. von, der baierische Landtag vom Jahr 1819. Ein Versuch. (In alleg. Umschlag.) Gr. 8. Druckp. 2 Thlr. oder 3 fl. Schreibp. 2 Thlr. 16 Gr. od. 4 fl. Ein Blick in die Geschichte der Zettelbanken in Europa und auf die Errichtung einer Nationalbank in Baiern. Gr. 8. 2 gr. oder 6 kr. Einige Bemerkungen über die Errichtung einer Nationalbank in Baiern, ein Nachtrag zu obigem Blick 2c. gr. 8. 2 gr. oder 6 kr. Birmanisches Strafgesetzbuch, übersetzt und mit den nöthigen so wie mit einigen unnöthigen Anmerkungen versehen von Michael Tobias Zaunschliefer, Exrechtspraktikanten des Land- und Criminalgerichts Scherzburg. 1. Thl. Von Verbrechen, Vergehen, Versehen, Verirrungen, Vertretungen, Verbiegungen, Verletzungen und Verstoßen im Allgemeinen. Gr. 8. 9 gr. oder 36 kr. Der Maximilians-Kanal. Ueber die Vereinigung der Donau mit dem Main und Rhein. Ein Versuch J. Graf von Soden. Mit 1 Karte gr. 8. br. 16 gr. oder 1 fl. Bemerkungen über das Volksschulwesen in Baiern, verfaßt und den hohen Ständen des Reichs ehrerbietigst übergeben von Dr. Fr. Faber, Distrikts-Schulen-Inspektor und Stadtpfarrer in Ansbach. 8. br. 6 gr. oder 24 kr.

6. Bei Kaufmann Höger in der Weethgasse ist wieder neuerdings zu haben: engl. Wichspulver das Kistchen zu 10 kr., ferner Chocolade mit Vanille und à la santé in 4, 2 und 1 Loth-Tafeln zu 12, 6 und 3 kr., dürre Pomeranzen-Schalen 18 kr., Käs zu 20 kr. und empfiehlt sich überhaupt in allen sonst bekannten Spezereien und holl. Tabaken ergebenst.

7. Montags den 15. April Vormittags 9 Uhr werden auf dem Wasen hinter dem Voggenhof viele zum Bauen brauchbare eichene und und weiche Hölzer, und an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Holzgarten hinter der Infanterie-Kaserne viele Bretter, Nägel, einige beschlagene Thüren u. Läden, mehrere Zentner Eisen, worunter einiges Handwerkzeuch für Müller, zwei Beutelkästen, einige Seile, eine Winde, ein Wägelein mit gepolstertem Sitz, ein Pferd nebst Geschirr u. s. w. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

8. Das Haus Nro. 954 dem ehemaligen Husaren-Stall gegenüber wird aus freier Hand verkauft. Der Besitzer des Hauses 955 giebt hierüber nähere Auskunft.

9. Verkäufliche Bücher von G. A. Beck, Haus-Nummer 125: Truckenbrods Geschichte

der Deutschen für die Jugend. 8 Theile, 1783 bis 1786 2 fl. Buhle, Geschichte der Künste und Wissenschaften. 2 Bände 1800, 1 fl. 48 kr. Eichhorns Geschichte der Künste und Wissenschaften. 2 Bände 1796 — 99, 1 fl. 48 kr. Kants Critik der Urtheilskraft 1792, 48 kr. Mellins Marginalien und Register zu Kants Kritik der Erkenntniß-Vermögen, 2 Theile 1794, 95, 1 fl. 6 kr., Schmids Wörterbuch zum leichtern Gebrauch der Kantischen Schriften 1795, 48 kr., Klopstock Er und über ihn von Cramer, 3 Thle., 1782, 1 fl., Demosthenes de Corona graece et latine, 1769, 54 kr., Ernesti Handbuch der Dicht- und Redekunst, 2 Theile 1798, 1 fl. 48 kr.

10. Im Hause Nr. 9 bei Wittwe Lebender auf dem obern Markt werden folgende Effekten gegen baare Zahlung öffentlich versteigert: Kupfer, Zinn, Messing, Schreinzeug und anderes verschiedenes Hausgeräth, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

11. Mehrere Hundert Hohlziegel auch Schleifsteine sind zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

12. In einer Apotheke des Rezatkreises wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Anfragen hierüber besorgt die Redaktion dieses Blattes.

13. Unter dem Schreiner Bubischen Haus auf der Schütt ist ein guter Keller täglich zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Hausbesitzer.

14. Achtzehen Hundert Gulden sind gegen dreifache Versicherung auf erste Hypothek in hiesige Stadt oder Landgericht auszuleihen; wo? sagt die Redaction.

15. Haus Nr. 603 sind 1000 fl. auf sichere Hypothek auszuleihen.

16. Unterzeichneter hat seine Wirthschaft selbst wieder übernommen und ladet daher zur Tanzmusik auf Sonntag den 14. d. höflich ein.

Kurz.

17. Am Ostersonntag wurde vom Gymnasium bis zur Hälfte des Schalkhäuser Weges ein schwarzes Brasselet von Haaren mit einem rothen Stein verloren. Der redliche Finder möge es gegen ein Douceur bei der Redaction abgeben.

18. Sonntag den 14. April ist Tanzmusik im großen Saal zur Sonne.

Pfister.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 98 ist ein Quartier, Kammer und Küche mit Meublen zu vermiethen.

Nr. 103 beim Rentamt ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 122 ist in der obern Etage eine Stube für eine einzelne Person täglich zu vermiethen.

Nr. 188 ist ein Quartier für eine ledige Person täglich zu vermiethen.

Nr. 243 bei Johann Adam Hasselbacher, Rosoli-Destillateur ist ein Quartier für eine ledige Person mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 321 ist ein Quartier bis Walburgis zu beziehen. Auch kann das Haus käuflich übernommen werden.

Nr. 733 a ist ein bequemes Quartier im mittlern Gaden zu vergeben, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und verschlossenem Boden.

Nr. 846 in der Bellschmiede ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 5. April.

Carolina Friederika Christiana, des B. u. Schuhmachermeisters Zinck Tochter.

Begraben den 2. und 3. April.

Eleonora Sophie Wilhelmine Henriette, des Diurnisten bei dem Königl. Baier. Appellationsgericht Herrn Traumüller Tochter, alt 2 J. 11 M. 19 T. st. an der Abzehrung; Maria Katharina, der Maria Jacobina Groß Tochter, alt 2 J. 3 M. 10 T. st. am hitzi-

gen Fieber; Georg Leonhard, des Maurergesellen König Sohn, alt 10 T. st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 4. April.

Rosette Friederike Christine Johanne Juliane, des Königl. Baier. Rechnungs-Revisors bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen Herrn Bocke Tochter.

Begraben vom 1. bis 6. April.

Johann Andreas, des B. und Schuhmachermeisters Schweintzer Sohn, alt 6 M. 15 T. st. am Gefraisch; Herr Friedrich Kaspar Walber, Oberaufschlagamts-Controlleur, alt 67 J. 10 M. 21 T. st. an der Abzehrung; Eva Barbara, der ledigen Sussanna Katharina Zipoldin Tochter, alt 15 T. st. am Gefraisch.

Todesanzeigen.

Dem Blüthenleben unserer guten ältern Tochter, Friederika Maria Eleonora, machte heute Abends nach 6 Uhr ein Zehrfieber im noch nicht erreichten 17ten Lebensjahre ein Ende. Dieser Verlust traf uns um so schmerzlicher, als ihm vor sechs Monaten erst der Tod unserer treuen Schwester und Schwägerin vorangegangen war. Diese Trauerkunde geben ihren verehrten Freunden und Verwandten die trauernden Aeltern

Laubendorf, den 29. März 1822.

Karl Esper, Pfarrer.

Katharina Esper, geb. Forster, zugleich im Namen ihrer noch einzigen Tochter Augusta.

Mein noch einziger Sohn Georg Chrian Rogner war bei dem Gastwirth Stock zu Marien Kappel bei Crailsheim im Würtembergischen, der mich mit den schönsten Hoffnungen für die Zukunft erfüllte, und der beste Trost in meinem Wittwenstande war, ist mir nun auch entrissen. Ein sehr hartnäckiger Husten war seine Krankheit, und plötzlich endete ein Stick- und Schlagfluß sein schönes Leben den 28. März zu früh um 8 Uhr in einem Alter von 27 Jahren. Unsere verehrten Freunde und Verwandte, welche den Seligen kannten, werden unserm namenlosen Schmerz eine stille Thräne der Theilnahme schenken.

Leutershausen, den 5. April 1822.

Johann Leonhard Rogner, Bierbrauer.
Babette Rogner, noch einzige Schwester.

Schweren Leiden, die mein unvergeßlicher Gatte und für seine Kinder sorgsamer Vater, der ehemalige Controleur beim K. Oberaufschlagamt des Rezatkreises, Friedrich Walber, lange erdulden mußte, machte am 1. d. M. der Tod ein sanftes und ruhiges Ende. Abzehrung war der Grund seiner Schmerzen, und seine Altershöhe reichte bis zum 67. Lebensjahr. Dank für seine Gatten- und Vatersorge rufe ich dem Verlebten in sein Grab nach, und Dank spreche ich hiemit öffentlich für alle Verwandte und Bekannte aus, welche ihm nicht blos Freundschaft und Gewogenheit schenkten, sondern auch dessen Jammerlage in der Stille bemitleideten, und schließe mit der ergebensten Bitte: diese Freundschaft und Gewogenheit nun auf mich in meinem Wittwen- und auf meine 3 Kinder in ihrem vaterlosen Stande übergehen zu lassen.

Ansbach am 6. April 1822.

Johanna Walber, geborne Günzel.

Am vergangenen Mittwoch als den 3. April Abends 9 Uhr entriß uns der Tod unsere geliebte unvergeßliche gute Mutter und Schwiegermutter, die gewesene Bierbrauer- und Bürgermeisters-Wittwe Eva Maria Berg von Merkendrf, eine geborne Guttmann von Bechhofen, in einem Alter von 67 Jahren durch einen Schleimschlag. Sie war eine redliche und sorgsame Mutter, um so schmerzhafter ist uns ihr Verlust und ihr Andenken wird in Seegen bei uns bleiben. Sanft ruhe ihre Asche. Indem wir dieses unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern hiemit anzeigen, bitten wir zugleich um die

Fortdauer Ihrer Freundschaft und Wohlwollen gehorsamst.

Merkendorf und Ansbach.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen der Verewigten.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach erhaltenen Anzeigen wird der Verordnung, nach welcher die überwinterten Schaafe vom Getraudentag als den 17. März an bis nach Johannis eines jeden Jahrs auf dem platten Land untergebracht werden müssen, und während dieser Zeit unter keinem Vorwand zur Waide hereingebracht werden dürfen, auch dies Jahr wieder entgegen gehandelt.

Es wird daher an die Befolgung derselben abermals unter der Verwarnung erinnert, daß jede weitere Uebertretung mit der durch die Bekanntmachung vom 6. October 1821 angedrohten Geld- und nach Umständen auch mit Arreststrafe belegt werden wird.

Nach Johannis ist es zwar den Mezgern gestattet ihre Stechhämmel auf erlaubten Plätzen und ohne Schaden zu verursachen zu waiden, jedoch darf kein Meister bei Vermeidung einer unausbleiblichen Strafe von 30 kr. für jedes Stück bis zur Erndte mehr als höchstens 30 Stück Stechhämmel austreiben lassen und die neuen Stoppeln mit einer Mehrzahl nicht eher benützen als bis zuvor der Rindviehhirt drei Tage lang darinn gehütet hat, wo dieses wegen des nicht ähnlichen Feldbaues dahier geschehen kann. Das frühere Behüten ist auch bei den Wiesen nicht gestattet, so wie nicht weniger das Zusammenhüten der Haufen, wodurch eine Zahl von mehr als 30 Stück zusammen kommt, vor der Erndte bei der vorbemerkten Strafe verboten bleibt.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der Dienstherr für seine Leute haften muß.

Ansbach, den 6. April 1822.

Der Magistrat.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der zur Concursmasse des Johann Georg Zeber von Däffersdorf gehörige Halbhof Nr. 11 daselbst mit Zugehörungen wird auf den Antrag der Gläubiger zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 25. April l. J. Nachmittags 1 Uhr im Zeberschen Wohnhause in Däffersdorf einzufinden. Hinsichtlich der Guts-Eingehörungen und Lasten wird sich auf das dießgerichtliche Ausschreiben im V. VI. und VII. Stück des heurigen Intelligenzblatts bezogen.

Feuchtwang, am 27. März 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Creditorschaft wird das Gantanwesen der Maria Anna Furtmüller von Nußbüchel zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Söldenhause mit $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten und 4 Krautbeeten, Gemeindsrecht zur Viehtrift und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ferner befinden sich bei demselben bei 5 Jauchert eigne Aecker, welch sämmtliche Realitäten auf 1071 fl. eidlich taxirt sind. Hiezu stehet Freitag den 26. April d. Js. in dem Orte Nußbügel Termin an, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem dortigen Wirthshause einzufinden und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben haben. Auswärtige haben sich mit hinlänglichen Vermögens und Leumundszeugnissen zu versehen.

Monheim, den 1. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Realgläubigers wird das den Schneider Halbmeisterschen Relikten dahier gehörige Wohnhaus, wozu außer einem kleinen Höflein 1 Beet Gemeindtheil im vordern, 1 Beet dergl. im hintern Krautgarten, 1 Gemeindtheil Wiese und 1 Gemeindtheil Acker und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen gehören, wiederholt und zwar zum 3male zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Hiezu steht Tagsfahrt auf den 26. April d. J. Vorm. 9 Uhr

an, wozu Liebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß ein Nachgebot nicht angenommen, sondern auf den Fall der Verweigerung des Hinschlags unter den Betheiligten das Ablosungsrecht zur Anwendung gebracht werde.

Wassertrüdingen am 13. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

Fremden-Anzeige

vom 31. März bis 6. April.

Hr. Dupré von Dürnstein und Hr. Maliena v. Rheims, Kaufleute, Hr. Henninger, Lieutenant v. Würzburg, Hr. Baron v. Ausin, Forstmeister von Neuhof, Hr. Bürgermeister Zumpf von Burgbernheim, Hr. Major von der Mark vom 4. Chev. Regiment und Hr. Major von der Mark vom 1. Kürassier-Regiment aus Augsburg, Hr. Ebert, Camerarius von Fürth, Hr. Beker von Stuttgardt und Hr. Bieler von Frankfurth, Kaufleute, Hr. Butters, Rentamtman und Hr. Ankelein, Rentamts-Assistent v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Diefenbach, Kfm. von Stuttgardt, Hr. Zumpf, Bürgermeister von Burgbernheim, Hr. Apel, Kfm. von Schweinfurth, Hr. Leo, Kfm. v. Kitzingen, Hr. Gräber, Kfm. v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. v. Falkenhausen, Major v. Trautskirchen, Hr. Demharter, Landrichter u. Hr. Schart, Rechtspraktikant v. Altdorf, Frau Forstmeisterin von Welser nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Mozart, Rentamtmann v. Heidenheim, Hr. v. Mussinan, Lieutenant und Hr. Dr. Schreyer, Landgerichtsarzt nebst Gattin v. Rain, Hr. Korhamer, Kammer-Revisor nebst Sohn und Hr. Guttenberg, Handelsmann von Oettingen, Hr. Kfm. Keller von Wallerstein, log. im Stern. Hr. Dr. Mannert von Nürnberg, Hr. Forstgehülfe Engelhard von Peteregmünd, Hr. Huber, Handlungs-Reisender von Stuttgardt, Hr. Döderlein und Hr. Ströbel, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Graf und Hr. Schüpper, Kaufleute aus der Schweitz, Hr. Brückner, Weinhändler v. Mainstockheim, Hr. Sachs, Kfm. v. Rödelmeyer, Hr. Kfm. Kramer aus der Schweitz, Hr. Kfm. Löblsdorf von Cöln, Frau Gaschen, Handelsfrau von Bern, Hr. v. Fridl, Lieutenant v. Aschaffenburg, Hr. Schlötzer und Wüst, Künstler von Darmstadt, Mad. Mathes, Hofschauspielerin v. München, Hr. Plochmann, Handlungs-Commis v. Windsheim, Hr. Schreider, Handlungs-Eleve von Windsheim, Hr. Beischlag, Oeconom v. Nördlingen, Hr. Krieg, Kfm. v. Carlsruh, Hr. Kfm. Nachtrab v. Roth, Hr. Student Diezel v. Erlangen, Hr Müller, Student v. Wallerstein, Mad. Reschreider, Mundkochsgattin und Hr. Messemer, Secretär v. Würzburg, Hr. Kfm. Mohl v. Mt. Breit, Hr. Lithograph Hatzfeld v. Regensburg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Zehnder v. Baireuth, Hr. Ernst, Ingenieur des Stassen- und Wasserbaus zu Regensburg, Hr. Wieser, Hr. Lampert und Hr. Falcko, Studenten v. Erlangen, Hr. Kublon, Revierförster v. Cadolzburg, Hr. Horn, Magistrats-Kanzlist v. Rothenburg, Hr. Gutermann, Lehrer v. Rothenburg, log. in der Traube. Hr. Wildmeister Griesmeyer von Sachsbach, Hr. Forst-Gehülfe Schröther v. Unkalstetten, log im Zirkel.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	80	79½
ditto à 5 %	95½	95
Land-Anlehen	96¾	96¼
Hypoth. Anweis	96½	96
Lott: Loose A—D à 4 %	103	102½
ditto E—M à 4 %	96¼	96
ditto unverzinsliche	79	

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 6. April 1822.											
Kern od. Wz.	23	18	41	24	17	13	—	12	17	11	—
Korn . .	—	2	2	2	—	6	40	6	40	6	40
Gerste . .	—	95	95	95	—	10	—	7	52	7	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	3	7	10	7	3	3	55	3	34	3	48
Dinkelsbühl, den 27. März 1822.											
Kern od. Wz.	76	110	186	96	90	13	—	10	53	8	—
Korn . .	6	23	29	24	5	8	15	7	14	6	15
Gerste . .	39	74	113	102	11	6	30	6	17	5	45
Haber . .	1	7	8	8	—	4	15	3	30	3	—
Erlangen, den 30. März 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	60	73	133	133	—	16	—	13	—	10	—
Korn . .	—	36	36	36	—	8	—	7	30	7	—
Gerste . .	6	46	52	52	—	7	50	6	37	5	25
Dinkel .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	38	44	24	20	4	30	4	—	3	30
Feuchtwangen, den 2. April 1822.											
Waizen .	—	11	11	11	—	13	—	12	30	12	—
Korn . .	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	13	13	13	—	7	—	—	—	6	15
Haber . .	—	15	15	15	—	3	18	—	—	3	—
Fürth, den 4. April 1822.											
Kern . .	—	19	19	19	—	12	30	12	15	11	45
Waizen .	—	220	220	220	—	16	—	13	30	8	30
Korn . .	—	78	78	78	—	8	15	7	30	7	—
Gerste . .	—	20	20	20	—	7	15	7	15	7	13
Haber . .	—	127	127	127	—	4	24	4	20	4	10
Hilpoltstein, den 2 April 1822.											
Waizen .	—	10	10	10	—	11	—	10	—	9	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	2	10	12	9	3	7	30	7	—	6	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	1	64	65	41	24	4	30	3	44	3	30
Haber . .	11	12	23	23	—	4	9	3	52	3	24
Nördlingen, den 30. März 1822.											
Wz. od. Kern	29	186	215	156	59	12	28	9	21	8	11
Korn . .	48	40	88	30	58	7	32	7	19	7	8
Gerste . .	64	326	390	273	117	6	8	5	22	5	15
Haber . .	41	113	154	140	14	3	44	3	18	2	53
Nürnberg, den 30. März 1822.											
Kern .	42	189	231	219	12	8	30	7	—	6	15
Waizen	249	588	837	652	185	13	—	10	59	6	15
Gerste .	37	341	378	300	78	7	30	6	58	6	10
Haber .	166	332	498	327	171	4	30	4	18	3	30
Rothenburg, den 23. März 1822.											
Kern . .	35	89	124	117	7	11	47	10	41	9	50
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	8	13	21	18	3	7	40	7	10	6	27
Gerste . .	13	26	39	36	3	8	—	7	4	7	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	10	7	17	15	2	3	27	3	13	3	12
Schwabach, den 21. März 1822.											
Kern . .	—	39	39	39	—	13	45	12	7	10	30
Waizen .	—	9	9	9	—	10	45	8	—	7	15
Korn . .	—	12	12	12	—	7	15	7	11	7	—
Gerste . .	—	41	41	41	—	7	—	6	54	6	30
Haber . .	—	29	29	29	—	4	15	4	13	4	12
Weissenburg, den 30. März 1822.											
Waizen .	26	111	137	119	18	12	30	10	23	7	30
Korn . .	33	35	68	34	34	8	30	7	29	6	30
Dinkel .	29	30	59	55	4	4	—	3	34	3	6
Gerste . .	48	53	101	89	12	6	45	5	40	4	36
Haber . .	29	58	87	78	9	4	6	3	36	3	6

(Nachricht für den Musikverein.) Wegen Collision mit dem Theater ist die musikalische Unterhaltung auf Montag den 15. dieses verlegt. Ansbach den 8. April 1822.

von Bever. Faber.

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. April 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	7½
Kühfleisch . . .	„ „		—	5½
Kalbfleisch . . .	„ „		—	5½
Hammel- u. Schaffleisch	„ „		—	—
Schweinefleisch . .	„ „		—	8½
Rohes Unschlitt .	„ „		—	12
Gezogene Lichter .	„ „		—	18
Gegossene Lichter .	„ „		—	21
Saife	„ „		—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas	incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	—
„ Winterbier	„ „		—	4¼
Weißes Bier				
Ganterpreiß .	„ „		—	2¾
Schenkpreiß .	„ „		—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	59
Mund- „	„ Maas			—	5¼
Weißes „	„ „			—	3½
Mittel- „	„ „			—	3
Nach- „	„ „			—	2½
Gries . . .	„ „			—	6
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¼
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	6	18	—	—	12
	3	9	—	—	6
	1	20	2	—	3
Kipfe	1	9	3½	—	6
	—	20	3¾	—	3
	—	6	3¾	—	1
Semmel	—	6	¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linsen . . .	„ „ . .	—	4
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	22
Butter . . .	„ „ . .	—	20
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	„ „ . .	—	11
Weißfische . .	„ „ . .	—	—
Krebse . . .	„ „ . .	—	18
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	32

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	51
Eichen „ .	„ „ .	7	33
Weiches „ .	„ „ .	7	30
Harte Stöcke .	„ „ .	—	—
Weiche „ .	„ „ .	4	21
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	6
Saures „ .	„ „ .	1	—
Roggenstroh .	„ Schober .	5	30
Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch den 17. April 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Triangulirung zum Behuf der Steuerkatastrirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der K. unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission ist die Fortsetzung der Arbeiten am Hauptdreiecknetze dem Trigonometer Mader auch für das heurige Jahr in dem Rezatkreise übertragen.

Die Polizeibehörden des Kreises werden daher mit Hinweisung auf die desfallsigen Bekanntmachungen von 7. August 1819 und 22. May 1820 beauftragt, zu Beförderung und Sicherung des erwähnten Geschäftes vorschriftsmäßig mitzuwirken.

Ansbach, am 8. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrer- und Meßnerstelle zu Seenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer- und Meßnerstelle zu Seenheim, mit welcher ein Einkommen von 277 fl. 41 kr. mit Ausnahme des Schulholzes verbunden ist, ist durch Beförderung des bisherigen Schullehrers erlediget worden. Den Bewerbern wird eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, den 3. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrer- und Meßnerstelle zu Tauberscheckenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer- und Meßnerstelle in Tauberscheckenbach ist durch den Tod des Johann Michael Schuler erlediget worden. Der Ertrag von beiden wurde in der neuesten Fassion auf 192 fl. 5 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 4. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Obermichelbach im Dekanat Kadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Obermichelbach mit der kombinirten Pfarrei Veitsbronn im Dekanat Kadolzburg ist durch den Tod des Pfarrers Neusinger erledigt worden. Der Ertrag dieser vereinigten Pfarrstelle ist nach der Fassion von 1807 auf 779 fl. 39 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 4. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die Stiftung eines neuen Altars in der Kirche zu Büchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Kirche zu Büchenbach, Dekanats Schwabach, wurde ein neuer Altar auf Kosten eines Gemeindeglieds, das nicht genannt seyn will, erbaut.

Obgleich der Stifter dadurch zu erkennen giebt, daß es ihm nicht um öffentliches Lob zu thun sey, so will man doch nicht unterlassen, dieser uneigennützigen Handlung die verdiente Anerkennung auszudrücken.

Ansbach, den 9. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 7. April d. J. ist der bisherige Aktuar des Landgerichts Mt. Bibart, Leopold Fürst, seinem eigenen Ansuchen gemäß, durch allerhöchstes Rescript zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Rothenburg, und als Actuar bei dem Landgerichte Mt. Bibart der Rechtspraktikant Friedrich Wieser zu Herrieden ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf des unter Nr. 164 hinter der hiesigen Sanct Johannis-Stadtkirche gelegenen Schneider Kirschnerschen Hauses Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann I. auf den 17. Mai dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung des Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 27. März 1822.

Busch, Director.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der von dem Bauern Johann Georg Ströhlein besessene Halbhof Nr. 15 zu Oberrammersdorf, Distrikts Brodswinden im Wege der Hilfsvollstrekkung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Die Bestandtheile desselben sind folgende: ein Wohnhaus, eine Scheuer nebst Stallung, ein Tagwerk Hofraith, Garten und Peunt, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $33\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, die bisher noch ungetheilte Hälfte von 31 Morgen Holz und $\frac{1}{2}$ Tagwerk trocken gelegter Weiher. Sämmtliche Grundstücke sind mit Rücksicht auf die Belastung auf 4110 fl. geschäzt und kann das Schätzungsprotokoll hier in der Registratur eingesehen werden. Zur Subhastation dieses halben Hofes ist Termin auf Donnerstag den 9. May Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale vor dem Commissarius Rechts-Praktikanten Beyer

anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufslustige zu melden haben.

Ansbach am 26. März 1822.

K. B. Landgericht.

3. Johann Adam Beck in Zumberg und dessen Gläubiger haben das Angebot, welches am 11. d. M. auf dessen beide Halbhöfe, wie solche in dem Subhastations-Patent vom 17. Januar d. J. unter Nr. 4, 6, 8 des heurigen Ansbacher Intelligenzblatts mit Eingehörungen, Lasten und Abgaben ausführlich beschrieben sind, mit 900 fl. resp. 1000 fl. gelegt wurde, nicht angenommen, sondern auf anderweite Feilbietung dieser beiden Halbhöfe angetragen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach in dem anderweiten Licitationstermin den 15. May d. J. im Beckischen Hause in Zumberg einfinden und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Feuchtwang den 12. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

4. Der zur Concursmasse des Johann Georg Zeber von Däffersdorf gehörige Halbhof Nr. 11 daselbst mit Zugehörungen wird auf den Antrag der Gläubiger zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 25. April l. J. Nachmittags 1 Uhr im Zeberschen Wohnhause in Däffersdorf einzufinden. Hinsichtlich der Guts-Eingehörungen und Lasten wird sich auf das dießgerichtliche Ausschreiben im V. VI. und VII. Stück des heurigen Intelligenzblatts bezogen.

Feuchtwang, am 27. März 1822.

K. B. Landgericht.

5. Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 16. Febr. h. J. Nr. 9, 10 und 11 des heurigen Kreis-Intelligenzblatts werden die zum Nachlaß der Wittwe Maria Margaretha Bäuerlein von Unterampfrach gehörigen Immobilien auf Antrag der Erbsinteressenten wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Mittwoch den 8. May h. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei einfinden, und des Zuschlags mit Genehmigung der Erbsinteressenten gewärtig seyn.

Feuchtwang, am 6. April 1822.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen auf Antrag eines Gläubigers folgende dem Scheerenschleifer Kaspar Hagen und der Wittwe Maria Anna Hagen zu Reichenau zum Theil gemeinschaftlich zum Theil der Wittwe Maria Anna Hagen allein zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das ehemalige Forsthaus zu Reichenau, wozu ¼ Garten, ¾ Wiesen im Brand und ½ Tgw. beim Lettenschlag, 2) ¾ Mg. der Hammelacker, 3) ¾ Mg. Acker im Tieffeld und 4) ½ Mg. Akker daselbst öffentlich und meistbietend verkauft werden. Bietungstermin ist in dem Orte Reichenau auf den 9. May Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien und auf letzteren haftenden Lasten und Abgaben dahier in der Landgerichts-Registratur täglich können eingesehen werden.

Herrieden, den 31. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag der Relikten des zu Hüttenbach verstorbenen Landmanns Conrad Schuhmann sollen folgende zu dem Nachlaß gehörigen Immobilien an den Meistbietenden verkauft werden: 1) 1 Bauerngütlein, welches besteht aus einem Wohngebäude, einer Scheune, Stallung, 2 Schweinställen, Hofraith, Pflanzgarten, 6 Tagwerk Aeckern, die Raith genannt, 1¾ Tgw. Ödllachacker, nebst Holz, dem Gemeinderecht. Dieses Gut giebt aus 750 fl. die Steuer, in Veränderungsfällen den 15ten Gulden Handlohn zum Spital Lauf, 1 fl. 21½ kr. Erbzinns, und 1 fl. 30 kr. Gatterzinns dorthin, von dem Ödllachacker den Zehnten und wurde auf 1562 fl. rhn. gewürdigt; 2) ¼ Tagwerk Sandäckerlein, dem Spital Lauf mit 10 kr. erbzinnslehenbar, den 15 fl. Handlohn dorthin in Veränderungsfällen reichend, giebt aus 35 fl. Kapitalwerth die Steuer und wurde auf 10 fl. gerichtlich ta-

xirt; 3) 1½ Mg. Feld am Orgelsberg, dem Spital Lauf erbzinns- und handlohnbar, giebt aus 65 fl. die Steuer und wurde auf 50 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt; 4) 2 Mg. Egerten am Fichtenberge, Holzland, wovon nur ⅛ Mg. zu Akkerland angelegt ist, geben aus 80 fl. die Steuer, 10 kr. Erbzinns und den 15. Gulden Handlohn zum Spital Lauf, und sind auf 50 fl. rhn. taxirt worden; 5) 8 Mg. Holz am Wintersteinacher Holz, geben 15 kr. Erbzinns, den 15. Gulden Handlohn zum Spital Lauf, sind um 200 fl. in der Steuer eingeschätzt und auf 300 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget; 6) 1 Tgw. Ackerland, das Metzgersäckerlein genannt, mit 135 fl. Steuerkapital angelegt, giebt den 15. Gulden Handlohn zur Herrschaft, und wurde auf 150 fl. taxirt; 7) ⅞ Mg. Gemeinde-Brändel am Kaltenhöfer Berg, giebt aus 10 fl. die Steuer und wurde auf 15 fl. rhn. taxirt; 8) 3 Tagw. die sogenannte Brüllwiese, bestehend aus 2½ Tgw. Wiesgrund und ½ Mg. Ackerfeld, giebt den 10. Gulden Handlohn in Sterb- und den 5. Gulden in Veränderungsfällen und ist erbzinnslehenbar, beides zur Gutsherrschaft, wurde taxirt auf 900 fl. rhn. Zur Licitation ist Tagsfahrt auf Dienstag den 30. April Vorm. 8 Uhr in Hüttenbach bezielt, in welcher Kaufsliebhaber sich einzufinden, die Bedingnisse, unter welchen der Verkauf erfolgen wird, zu vernehmen, und nach Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben. Lauf, den 9. März 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Creditorschaft wird das Gantanwesen der Maria Anna Furtmüller von Nußbüchel zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Söldenhause mit ⅜ Tagwerk Garten und 4 Krautbeeten, Gemeindsrecht zur Viehtrift und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ferner befinden sich bei demselben bei 5 Jauchert eigne Aecker, welch sämmtliche Realitäten auf 1071 fl. eidlich taxirt sind. Hiezu stehet Freitag den 26. April d. Js. in dem Orte Nußbügel Termin an, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem dortigen Wirthshause einzufinden und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben haben. Auswärtige haben sich mit hinlänglichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Monheim, den 1. April 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der unbezimmerte Guts-Komplex des Gottfried Saller zu Mauern im Ries, welcher aus 16⅞ Morgen Aeckern, 5⅝ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Waldung besteht, und außer der Steuerpflichtigkeit auch handlöhnig und gültbar ist, aufs neue zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Man bestimmt daher hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 23. April früh 9 — 12 Uhr und fordert Kaufliebhaber auf, ihre Gebote an dieser Tagsfahrt vor hiesigem Gerichte abzugeben.

Monheim den 5. März 1822.

Königl. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende — den Joseph und Katharina Maierischen Eheleuten zu Wolferstadt zugehörige walzende Grundstücke, nämlich: ⅛ Morgen Krautgarten aus dem alten Ambruch, $\frac{1}{16}$ Mg. Krautgarten aus dem neuen Ambruch, $\frac{1}{15}$ Tgw. Wiese, ½ Mg. Acker in den Röthen, 1¼ Mg. Acker im Weilheimer Weg, 1 Mg. Acker am Haunberg, ½ Mg. Acker im Hagauer Weg, am Dienstag den 30. April 1822 dahier öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich im Geschäftslokale der unterfertigten Behörde einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Monheim den 1. April 1822.

Königl. Landgericht.

11. Auf Anrufen eines Gläubigers sollen nachfolgende Besitzungen des Bauern Johann Friedrich zu Gutenstetten, nämlich: a) ¼ Tagwerk Wiese am Ochsenanger 2. Bodenklasse, und zweimädig, im Werth zu 125 fl., b) ½ Tagwerk Wiese, die Steigwiese, 1. Bodenklasse, zweimädig und auf 350 fl. taxirt, c) 1 Morgen Acker

in der Birkenleithen, 2. Bodenklasse, im Tarwerth zu 150 fl., im Exekutionsweg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin im Fichtischen Wirthshause zu Gutenstetten auf den 6. May d. J. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr vor dem Commissarius, dem Königlichen Landgerichts-Actuar Fischer anberaumt worden. Annehmliche Kaufslustige haben sich daher an besagter Tagsfahrt und Stunde zu Gutenstetten einzufinden, allwo sie vor dem Aufstrich die Kaufsbedingungen vernehmen, und die resp. Meistbietenden den Zuschlag nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Neustadt a. d. A. den 25. März 1822.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Gärtnerswittwe Margaretha Gebert von der Garten-Gemeinde hinter der Veste gehörige eigene Stück 1 Tagwerk große Wiese an der Tullnau auf den 24. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd wiederholt und letztmalig öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, da das im Subhastationstermin am 18. dieß gelegte Angebot von 475 fl. die Genehmigung der Interessenten nicht erhielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben daher in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter den im Bietungstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Nürnberg, den 19. März 1822.

K. B. Landgericht.

13. Der zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths Johann Georg Fischer von St. Johannis gehörige Garten Nr. 143 und 144 daselbst, bestehend 1) aus einem Wohnhaus, worauf bisher die Bierwirthschaft getrieben wurde, 2) zwei Nebenhäusern, 3) einem Stalle, 4) einem halben Stadel, 5) einem halben Backofen, und 6) einem Kögelhaus mit doppelter Kögelbahn, wird hiermit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und Termin zur Licitation auf den 25. April Nachm. 2 Uhr an Ort und Stelle vor dem Commissair Rechtspraktikanten Turkowitz anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben; so wie die geschöpfte Taxe können täglich bei der unterzeichneten Behörde in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg den 19. März 1822.

Königl. Landgericht.

14. Die Realitäten der Schneiders-Wittwe Margaretha Stiegler zu Mögeldorf, bestehend aus 1) dem Wohnhause Nr. 41 daselbst, welches drei Wohnstuben, vier Kammern, drei Küchen, einen Boden und Viehstall enthält, und zu welchem ⅛ Tgw. Garten und Gemeinderecht gehört, 2) dem eigenen Stück 1½ Mg. Feld und Wiesen am hintern Geisberg werden auf den 27. April Morgens 9 Uhr im Federleinschen Wirthshause zu Mögeldorf vor dem Commissair Rechtspraktikant Turcowitz wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das im ersten Bietungstermin gelegte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Dieses wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Nürnberg, den 25. März 1822.

K. B. Landgericht.

15. In Konkurssachen des Bauern Peter Wolf zu Bach werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts gelegenen Immobilien, als 1) ein eingädiges Wohnhaus, wozu ein Stadel, ein Schweinstall, ein kleines Gemüsgärtlein und 3 Morgen Feld gehören, 2) drei Viertel Tagwerk Garten im Kalbenhof in der Bacher Flur, 3) drei Morgen Feld am Michelbacher Weg, 4) zwei Morgen Feld am Rothen-

berger Weg und 5) ein Morgen Feld am Flexdorfer Weg, hiemit zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt, wozu Licitationstermin auf den 23. April Nachmitt. 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause vor dem Commissair Rechtspraktikant Turkowitz bestimmt ist. Es haben sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Termin einzufinden, und die Meistbietenden den Zuschlag mit Genehmigung der Wolfischen Creditorschaft zu erwarten. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die davon geschöpfte Taxe kann inzwischen täglich bei Gericht eingesehen werden.

Nürnberg den 20. März 1822.

Königl. Landgericht.

16. Auf Andringen einiger Realgläubiger sollen die Johann Hertelschen Realitäten zu Wöhrd, bestehend 1) aus dem Gastwirthshaus zum goldenen Herz Nr. 225, 2) zwei Nebenhäusern, 3) einem Kugelhaus und 4) einem Wohnhause in Wöhrd, wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, da in dem am 2. Januar d. J. angestandenen Licitationstermin kein Kaufslustiger erschien. Zu diesem Ende wird hiemit auf den 29. April Nachm. 2 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikant Turkowiz in dem Hertelschen Wirthshause zu Wöhrd Termin bezielt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Nürnberg, den 22. März 1822.

K. B. Landgericht.

17. Das zur Johann Büchelschen Debitmasse zu Bach gehörige Gut Nr. 32, welches aus einem Wohnhause, einer Scheuer, 12 Morgen Aeckern und 3 Tagwerk Wiesen besteht, soll nebst 4½ Morgen fliegenden Feldstücken und 2 Tagwerk Wiesen auf den Antrag der Realgläubiger am 19. April Nachmittags 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, oder bei mißlungenem Verkaufsversuche in einzelnen Theilen auf 6 Jahre verpachtet werden, weshalb sich besiz- und zahlungsfähige Kaufs- oder Pachtlustige zur bestimmten Zeit im Ringelschen Wirthshause daselbst einzufinden haben.

Nürnberg den 29. März 1822.

Königl. Landgericht.

18. Auf den wiederholten Antrag einiger Gläubiger des Wirths Johann Leonhard Herrscher zu Gailnau werden dessen Realitäten und zwar: a) ein der Frau Pfarrerin Bezold von Wildenthierbach lehenbares Gut, bestehend in einem Haus nebst Scheuern und Stallung, ¾ Mg. an Baum- Sommer- und Krautgärtlein, 21¾ Mg. Aecker, nämlich: 4 Aecker im Egelsee, 1 im Insinger Weg, 1 Acker im breiten Beet in den Fugers Aeckern, 2 Egelsee Acker, der Röckacker, oder Gartenacker, der Gassenacker, der Verbertsacker, 9 Tagwerk Wiesen, nämlich die Egelsee Wiesen, die Dorfwiese, 10 Mg. Holz im Egelsee, 4 Mg. Gemeindtheile im Leidenberg, in der Ebene, im Röd, im Gänswasen, im Obergailnau, in den Weinbergsäckern, im Osterbach, in dem Gemeindegärtlein, im Hirtenwasen; 2 Gemeinderechte, Antheil an der unvertheilten Huth und Waldung, worauf 48 kr. Kuchendienst, 8 fl. Geldgült, in Veränderungsfällen unter Lebenden 5 Procent Handlohn, 1½ Prozent Sterbfall und 4665 fl. Steuerkapital haften; b) 1¼ Mg. dem Heiligen zu Gailnau lehenbarer Pfaffenacker mit 5 Mz. Habergült, ¼tel Wein als Bestehehandlohn, dann 135 fl. Steuerkapital; c) ¾ Mg. freieigenen Ebenacker mit 90 fl. Steuerkapital, d) ¼ Mg. freieigene Katzenfladenwiese mit 80 fl. Steuerkapital; e) 1 Tgw. den Kraussischen Erben dahier lehenbare Wozwiese, worauf 12 kr. für eine Henne, 5 Prozent Handlohn in Veränderungsfällen und 300 fl. Steuerkapital haften, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 22. April heurigen Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wackerischen Wirthshause zu Unterostheim anberaumt. Man ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Taxe in der diesseitigen Re-

gistratur vorher ersehen können, und die Bedingungen im Strich-Termin erfahren werden, dazu ein.

Rothenburg, den 25. März 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Realitäten des Andreas Ott zu Hemendorf, bestehend in 1) Wohnhaus Nr. 4 mit Stallung und Scheuer, einem Gras- und Baumgarten, 1 Mg. Feld der obere Acker, ½ Mg. Feld das untere Aeckerlein, 1 Mg. Feld der Schwarzacker, ½ Mg. Feld das steinerne Wegäckerlein, 1 Mg. Feld der untere Saadacker, sämmtlich im Winterfeld, dann ¼ Mg. Feld das Saamäckerlein, ½ Mg. Feld das Peuntäckerlein, ½ Mg. Feld das Talliäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Schwarzacker, ½ Mg. Feld das untere Gassenäckerlein, sämmtlich im Sommerfeld, endlich ¼ Mg. Feld das untere Haberäckerlein, 1 Mg. Feld das obere Haberäckerlein, 1 Mg. Feld der obere Breitacker, ½ Mg. Feld Neurißacker, ½ Mg. Feld Waidacker, sämmtlich im Brachfeld, dann in ½ Tgw. Wiesen die Peuntwiese, ½ Tgw. die Sandwiese, 1 Tgw. die obere und untere Thalwiese, ½ Tgw. die schwarze Wiese, ⅛ Tgw. das spitzige Waidwieslein. Hiezu gehört auch noch Hutschaft und Waide. Dieses Gut ist der Pfarrei Sct. Leonhard lehenbar und giebt 3 Mez Korn, 1 Malt. 3 Mez Haber, 4 kr. in Geld und 6 kr. für 1 Huhn Gült, entrichtet 5 Proz. Handlohn und 2½ Proz. Sterbfall, so wie für die Aecker den Zehnten dem Forstmeister Raab u. Consf. und ist mit einem Steuerkapital von 1570 fl. belastet, mit Ausschluß von 1¾ Tagwerk Lohwiese, wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 25. April h. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause zu Leuzenbronn anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Taxe in der diesseitigen Registratur ersehen können, und die Strichsbedingungen im Termin erfahren sollen, werden hiezu eingeladen.

Rothenburg am 26. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

20. Die dem Gärtner Leonhard Rößler dahier zugehörigen 2 Besitzungen, als 1 Morgen Akker und 1⅜ Morgen Acker im Dillinghof sollen auf Antrag des Besitzers und seiner Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 10. Mai bis Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle einzufinden, und den Zuschlag beider Besitzungen mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, am 27. März 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag des Realgläubigers wird das den Schneider Halbmeisterschen Relikten dahier gehörige Wohnhaus, wozu außer einem kleinen Höflein 1 Beet Gemeindtheil im vordern, 1 Beet dergl. im hintern Krautgarten, 1 Gemeindtheil Wiese und 1 Gemeindtheil Acker und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen gehören, wiederholt und zwar zum 3male zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Hiezu steht Tagsfahrt auf den 26. April d. J. Vorm. 9 Uhr an, wozu Liebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß ein Nachgebot nicht angenommen, sondern auf den Fall der Verweigerung des Hinschlags unter den Betheiligten das Ablosungsrecht zur Anwendung gebracht werde.

Wassertrüdingen am 13. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des hiesigen Färbermeisters Theodor Alexander Schnizlein zu Weissenburg, bestehend 1) in einem an der Hauptstrasse gegen das Eichstädter Thor gelegene zweistöckige und mit Nr. 185 bezeichnete Wohnhaus mit zu ebener Erde befindlichen 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller und einer Holzlege, dann im zweiten Stock mit einer heizbaren Stube und Kammer, nebst noch 3 Kammern und 3 Hausböden; 2) in dem durchaus gewölbten Farbhause mit einer bewohnbaren Kammer und an Zugehörungen 5 Farbkesseln, einer Mang und einer Presse ꝛc.; 3) in einem Stadel halb Fachwerk und halb gemauert, mit einer darin befindlichen Stallung

und Tenne; 4) in einem bewohnbaren Nebengebäude mit heizbarer Stube, dann einer Kammer, Küche und Stallung, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Freitag der 3. May h. J. früh 9 Uhr anberaumt steht, und Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Angabe ihrer Kaufsangebote und Ausweis ihrer Zahlungs- und Besitzfähigkeit andurch vorgeladen werden.

Weissenburg den 1. April 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag des Königlichen Landgerichts Heilsbronn wird am Mittwoch den 15. May Vormittags 9 Uhr das dem Bauern Andreas Schwab zu Unterrottmannsdorf eigenthümlich zustehende ¾ Tagwerk Walburgis-Lehenwiese im Ehrenbühl in der Flur von Altenmuhr, worauf 15 kr. Lòszins und der 10te fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen haftet, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote hieselbst gedachten Tages zu Protokoll zu geben.

Altenmuhr den 29. März 1822.

Königliches Patrimonialgericht.

24. Vom Freiherrl. v. Seckendorffischen Patrimonialgerichte 1. Cl. Sugenheim werden im Wege der Rechtshilfe die dem Bauern Joh. Georg Beyer zu Deutenheim eigenthümlich zustehenden Grundbesitzungen, nämlich: 1) das Guth Nr. 16 zu Deutenheim mit dessen Eingehörungen zu Dorf und Feld, 2) 9¼ Mg. 5 Ruth. walzende Grundstücke, am 24. April c. Vormitt. 8 Uhr öffentlich subhastirt, und Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, hiezu nach Deutenheim eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen, so wie die Beschreibung der Gutseinzehörungen ic. werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sugenheim, den 12. Merz 1822.

25. Auf den Antrag eines Gläubigers des Adam Gerhäuser in Moskorb wird das von demselben bisher besessene Söldengütlein in Moskorb, bestehend aus einem baufälligen Wohnhause sammt einer daran gebauten Scheune, einem geringen Schorgärtlein, ¼ Tagw. Wiesen und dem Gemeindenutzen, welche Gegenstände zusammen auf 120 fl. gerichtlich taxirt worden sind, und wovon außer der landesherrlichen Steuer jährlich 4 fl. 1 kr. Herrn- und Diensigeld, dann in Veränderungsfällen ein fixirtes Rekognitionsgeld von 3 fl. zur hiesigen Gutsherrschaft entrichtet werden müssen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Donnerstag den 23. Mai Vorm. im Amthause dahier anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am bemeldtem Tage dahier einzufinden, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Wald, am 28. März 1822.

Freiherrlich von Falkenhausensches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

26. Auf Antrag des Realgläubigers werden die dem Müllermeister Johann Georg Müller dahier gehörigen Immobilien, und zwar 1) die Walkmühle Nr. 26 dahier, am Zennfluß, wozu gehören a) ein einstöckiges massiv erbautes, mit Ziegeln bedachtes, 69 Schuh langes und 65 Schuh breites, par terre zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, eine Wohnstube, drei Kammern, eine Küche, einen Rindviehstall, und im oberen Stock eine Stube, drei Kammern, eine Küche und zwei Bodentheile enthaltendes Haus, b) eine aus Fachwerk erbaute, mit Ziegeln bedachte, 32 Schuh lange und breite Scheuer, c) das Gemeinderecht, d) eine Hofraith, e) ein circa ⅛ Morg großer Wiesfleck bei der Scheuer und überhalb des Zennflusses, f) ein Schorgärtlein und darin ein Backofen, g) 1½ Viertel 25 Ruthen Garten in der Volleithen, und welches Mühlguth gerichtlich auf 7650 fl. geschätzt ist, dann eventuell 2) folgende walzende Grundstücke auf hiesiger Flur: a) 1 Morgen Acker beim Stöckleinsweiher im Herrnwald, Taxe 55 fl., b) 3½ Viertel Acker in der Hub, Taxe 80 fl., c) 1 Mg. Acker am Bartelswaasen, Taxe 115 fl., d) 1 Mg. Acker im tiefen Weiher, Taxe 75 fl., e) 1 Mg. Acker beim Hammelein, Taxe 120 fl., f) ½ Tagw. Schaafwiese, das untere Stück,

Taxe 250 fl., g) 1⅞ Mg. 25 Ruthen Acker, die Leithen unter dem Hochgericht, Taxe 55 fl., h) 1 Mg. Acker am Dürnbucher Weg, Taxe 85 fl., i) 1 Mg. 36 Ruthen Acker an der Eschenbacher Strasse, Taxe 90 fl., k) ½ Viertel 3 Ruthen Garten in der Hundsgruben, Taxe 70 fl., l) 1 Zirnbergtheil in 2 Stücken von im Ganzen ohngefähr 1½ Mg. Größe, Taxe 80 fl., am 23. May dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr gerichtlich versteigert werden. Die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Immobilien aus den diesseitigen Acten ersehen können, haben sich zur bestimmten Terminsstunde im hiesigen Gasthof zur Sonne einzufinden, und der Eröffnung der Kaufsbedingungen, nach welchen insbesondere der Kaufschilling demnächst baar erlegt werden muß, dann des Zuschlags unter den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen gewärtig zu seyn.

Wilhermsdorf, den 2. April 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterſches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Webermeisters Joseph Strauß von Weinberg wird hiemit das Concursverfahren eingeleitet. In Folge dessen haben sich alle diejenigen, welche am gedachten Joseph Strauß etwas zu fordern haben, Donnerstag den 2. May h. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Montag den 3. Juny h. J. zur Abgabe der Einreden, und Mittwoch den 3. July zur Schlußverhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr, dießorts einzufinden. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage würde die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Feuchtwang, am 1. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist auf Antrag der Wittwe des vormaligen Handelsmanns und nachherigen Landgerichtsschreibers Georg Christoph Häußler dahier, die Einleitung des Concursverfahrens beschlossen worden, und werden daher die gesezlichen drei Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Donnerstag den 21. März 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 23. April 1822, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 21. May 1822 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Kommissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzugeben.

Heilsbronn, am 5. Februar 1822.

Königl. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Unterthans Thomas Hohlheimer von Voggendorf ist der Universalkonkurs erkannt worden. Die Ediktstage sind wie folgt anberaumt. 1) Zum Anmelden und Nachweiß der Forderungen ist der 23. May Vormittag um 9 Uhr, 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ist der 4. July Vormittag 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik ist der 19. July Vormittags 9 Uhr und zur Duplik ist der 5. August Vormittag 9 Uhr bestimmt. Zu allen diesen Ediktstagen werden sämmtliche Gläubiger des Thomas Hohlheimer hiemit vorgeladen, und wird hiemit eröffnet, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung,

und das Nichterscheinen an den andern Terminen den Ausschluß der betreffenden Forderungen zur Folge habe. Wer übrigens noch irgend etwas an den Thomas Hohlheimer zu bezahlen hat, darf dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht dem Hohlheimer, sondern muß es bei dem unterzeichneten Landgerichte erlegen.

Herrieden den 2. April 1822.

K. B. Landgericht.

4. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Bauersmann Andreas Haas zu Altershaußen wurde von dessen Relicten freiwillig auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen und auch von dem unterzeichneten Landgerichte durch Entschließung vom heutigen Tage die Einleitung desselbigen verfügt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Mai l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juni, 3) zur Schlußverhandlung auf den 15. Juli, jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissarius Kgl. Landgerichts-Actuar Fischer festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen resp. dessen Nachlasses in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 30. März 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Nürnberg hat mittelst Entschließung d. d. 28. Februar d. J. über das Gesammtvermögen der Fuhrman Maarischen Eheleute zu Wöhrd den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Liquidation und gehörigen Bescheinigung der Forderung, so wie zum Versuch gütlicher Ausgleichung auf den 10. May d. J. und eventuell 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf den 19. July, b) für die Duplik auf den 31. July jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Maarischen Eheleute unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 24. März 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Johann Tobias Kalb, Besitzers der Hämmerleinsmühle, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. Mai d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. Julius d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. Julius d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Ver-

meidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 11. März 1822.

Königl. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen der Johann Michael Weberschen Eheleute in Ergersheim ist auf die von ihnen erfolgte Anzeige dessen Unzulänglichkeit durch Entschließung vom 2. April 1822 der Universalconcurs erkannt worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 15. May 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 26. Jun. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf den 24. Juli d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

8. Der Bauer Conrad Loos zu Oedhof hat seinen $\frac{3}{8}$ Hof daselbst und seine walzenden beiden Grundstücke, kurz sein ganzes Anwesen aus freier Hand verkauft. Da es nun ungewiß ist, ob der Erlöß von 2050 fl. zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger hinreicht oder nicht? so werden alle und jede, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, oder zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, Montag den 6. May heur. J. Vormittag 9 Uhr persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und dieselben unter Vorlegung der Original-Schuld-Dokumente zu liquidiren, worauf sie entweder ihre sofortige Bezahlung, aber und wenn die Aktivmasse nicht zureichen auch kein Vergleich zu Stande kommen würde, das weitere rechtliche Verfahren zu gewärtigen haben. Die Ausbleibenden werden von solcher Masse, woraus zunächst die sich Meldenden befriedigt werden sollen, ausgeschlossen.

Lauf, den 24. März 1822.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden von nachbenannten im diesseitigen Depositorio befindlichen Geldern, nämlich: 2 fl. $55\frac{3}{4}$ kr. Secretair Striegelsche Masse, 8 fl. $10\frac{1}{4}$ kr. Friedrich Wengertsche Masse, 14 fl. $34\frac{1}{4}$ kr. Ueberreiter Meiersche Wittwe Masse, 2 fl. $35\frac{3}{4}$ kr. Mezger Engerersche Masse, 1 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Tambour Bikelsche Masse, 18 fl. $54\frac{1}{4}$ kr. Martin Würfleinsche Masse, 5 fl. $39\frac{1}{2}$ kr. Lakirer Eberleinsche Masse, 211 fl. 33 kr. Stadtapotheker Bauersche Masse, 2 fl. $10\frac{1}{4}$ kr. Kaufmann Tekezysche Masse, 5 fl. 28 kr. Mack- oder Möckische Masse, 3 fl. $3\frac{1}{2}$ kr. Taglöhner Haussche Masse, 2 fl. 12 kr. Frey- und Schnellersche Masse, 3 fl. 30 kr. Endertsche Masse, die 8 ersten Posten im Jahr 1797 bei Einrichtung des stadtgerichtlichen Depositorii von dem hiesigen Stadtmagistrat ohne nähere Bezeichnung hieher abgeliefert, die 5 leztern aber in den Jahren 1806, 1808 und 1809 gleichfalls ohne nähere Bezeichnung in das stadtgerichtliche Depositorium gekommen sind, und worüber sich Gerichtsacten nicht vorfinden, die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche darauf binnen einer Frist von zwei Monaten dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sämmtliche oben benannte Gelder, als herrnloses Gut, dem Königlichen Fiskus zugesprochen würden.

Ansbach, den 7. März 1822.

Busch, Director.

10. Die von der vormaligen teutschordenschen Generalsteuer- und Kriegs-Kontributions-Cassa zu Mergentheim über 140 fl. zu 5 Prozent unterm

10. October 1805 für den Heiligen Berglein ausgestellte Obligation, deren Zahlung die Kgl. Baier. Staatsschulden-Tilgungs-Cassa übernommen hat, ist angeblich schon im Jahre 1806 bei Flüchtung der teutschordenschen Cassa verloren gegangen. Auf Antrag der Stiftungspflege Berglein wird der unbekannte Inhaber angewiesen, am 24. October Vorm. 9 Uhr hier bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte solche vorzuweisen und seine Ansprüche auszuführen, außerdem sie für kraftlos erklärt werden wird.

So gegeben Ansbach am 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

11. (Amortisations-Edikt) Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag des Kaufmanns Johann Jakob Friedrich Keßler dahier der unbekannte Besitzer des für das früher bestandene Handlungshaus, Keßler und Kirchdörfer, von dem vormals Nürnbergischen Losungs-Amte am 1. Febr. 1794 auf 250 fl. gegen 4 Prozent ausgestellten, mit Nr. 137, dann der Liquidations-Nummer 1028 bezeichneten, und im Passiv-Kapitalien-Kataster IV, Nr. 208 der hiesigen Königlichen Special-Schuldentilgungs-Kasse als liquid eingetragenen Aktivscheines hiemit aufgefordert, solchen innerhalb sechs Monaten bei der unterzeichneten Behörde vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Nürnberg den 3. April 1822.

Merz.

12. Auf den von den Betheiligten, als den a) Johann Andreas Seyferlein von Ipsheim, b) Sebastian Gärtner von Lenkersheim, c) Wilhelm Löffler zu Windsheim, d) Johann Leonhard Thürauf zu Erkenbrechtshofen, e) Gottlieb Strampfer zu Windsheim, f) Johann Jobst Münch zu Rüdisbronn, g) David Keller zu Windsheim, h) Christoph Dill zu Ottenhofen, i) Johann Christoph Arnold von Kaubenheim und k) des Johann Michael Wolf zu Burgbernheim gestellten Antrag wird der unbekannte Innhaber folgender Urkunden, als 1) einer gerichtliche Schuldverschreibung vom 3. April 1815 über 400 fl., welche die Johann Georg Bauereißische Kuratel zu Mailheim an die Johann Andreas Seyferleinischen Eheleute zu Ipsheim zu fordern hat, mit angehefteten Hypothekenscheinen vom 29. April 1815 über das gesammte Seyferleinische Immobiliarvermögen; 2) der für den Juden Jacob Bärlein zu Kaubenheim über 257 fl. 30 kr. von dem Melchior Herbolsheimer zu Lenkersheim unterm 25. und bestätigt am 26. July 1817 ausgestellten, gerichtlichen Schuldverschreibung nebst Hypothekenschein vom 26. July 1817 über das Guth Nr. 70 zu Mkt. Lenkersheim, 3) des für den Juden Samson Nathan senior zu Ickelheim, statt Schuldverschreibung über 88 fl. ausgestellten Duplikats des gerichtlichen Kaufvertrags vom 10. May 1814 zwischen dem Juden Samson Nathan senior und Johann Georg Hofmann von Windsheim über 1 Morgen Acker in der Mürben, Külsheimer Markung, nebst Hypothekenschein vom 24. Juny 1814; 4) des Hypothekenscheins vom 15. Juny 1819 über die Eintragung des dem Juden Jakob Bärlein zu Kaubenheim von Johann Leonhard Bezelt zu Erkenbrechtshofen cedirten 2000 fl. Kaufschillingsrest, auf das Georg Leonhard Kriegbaumsche Guth zu Erkenbrechtshofen; 5) der von dem vormaligen Königlichen Stadtgerichte zu Windsheim unterm 18. Dec. 1810 aufgenommenen und bestätigten Schuldverschreibung des Georg Mathias Gruber zu Külsheim für die Adam Gottlieb Strampfersche Kuratel zu Windsheim über 600 fl. Kaufschillingsrest, mit Hypothekenschein über das Guth Nr. 1 zu Külsheim von dem benannten Tage; 6) des statt Schuldurkunde über 30 fl. ausgefertigten Duplikats des Kaufvertrags vom 5. August 1816 über $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Klingenbuck und $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Spielberg Rüdisbrunner Markung zwischen dem Juden Raphael Lazarus zu Kaubenheim und Johann Jobst Münch zu Rüdisbrunn, nebst angehefteten Hypothekenscheinen vom 21. Januar 1817 über die benannten beiden Grundstücke; 7) die von dem vormaligen Justizamte Külsheim unterm 22. October 1803 aufgenommene Schuldverschreibung der

Johann Friedrich Weißischen Eheleute zu Hochbach über 3000 fl. auf dem Hofe Nr. 4 zu Hochbach gesichertes Darlehen des Bierbrauers Johann Leonhard Keller zu Windsheim; 8) die von dem vormaligen Oberamte Hoheneck ausgefertigte Schuldurkunde vom 15. April 1786 über 160 fl., welche Johann Gottfried Meyer der Becklerischen Kuratel auf dem Söldenguthe Nr. 145 zu Ottenhofen schuldete; ferner 9) die von dem ehemaligen Oberamte Hoheneck unterm 23. August 1775 ausgefertigte Schulturkunde des Sebastian Schäfer über ein aus der Katharina-Pflege zu Windsheim entnommenes, auf dem Häckerguthe Nr. 33 zu Kaubenheim in dem Hohenecker Consensbuche eingetragenes Kapital von 50 fl. fränk. oder 62 fl. 30 kr. rhn. und 10) der von der unterfertigten Königl. Behörde unterm 27. October 1814 aufgenommenen, unterm 10. Dezember desselben Jahrs bestätigten Darlehensurkunde von 350 fl. rhn. für die Stiftungs-Administration zu Windsheim auf dem Guthe des Michael Wolff Nr. 25 zu Burgbernheim intabulirt mit Hypothekenschein von demselben Tage, hiermit aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 19. October d. J. Vormitt. 9 Uhr angesezten Schlußtagsfahrt bemerkte Urkunden in der Urschrift um so mehr vorzulegen, als sonst dieselben würden für kraftlos erklärt werden.

Windsheim den 6. April 1822.

Königl. Landgericht.

13. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag des Handelsmanns Michel Levi Mt. Erlbacher dahier werden die unbekannten Innhaber folgender vermißter Urkunden, nemlich 1) der gerichtlichen Schuldverschreibung der Johann Nicolaus Müllerischen Eheleute dahier de acto Wilhermsdorf 21. Aug. conf. 20. Dec. 1817 über 200 fl. Vorlehen des Eisig Moses Spalter von hier, 2) des Kaufbriefs-Duplikats resp. Obligatorii de acto Wilhermsdorf 21. August conf. 26. August 1817 über 528 fl. Kaufschillingsfristen des Johann Nicolaus Müller von hier für zwei Theile aus den 8 Theilen der 3½ Morgen 20 Ruthen Burgvogt Reussischen Garten am Schaafberg; 3) der gerichtlichen Cession beider vorstehenden Forderungen des Eisig Moses Spalter dahier an Meyer Kohn zu Mt. Erlbach de acto Wilhermsdorf 12. Dec. 1817; 4) des die nemlichen zwei Forderungen betreffenden gerichtlichen Hypothekenscheins d. d. Wilhermsdorf 20. Dec. 1817, so wie überhaupt diejenigen Personen, welche auf die fraglichen Dokumente aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von sechs Monaten und längstens an dem auf den 2. October dieses Jahrs Vormittags angesezten Termin unter Vorzeigung der Urkunden ihre Ansprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls die bezeichneten, dem Imploranten verloren gegangenen Dokumente werden für kraftlos erklärt werden.

Wilhermsdorf den 2. April 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

14. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit der Johann Paul Heydingsfelder aus Oberreichenbach, Landgerichts Cadolzburg, öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hiesigem Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betrugs zu verantworten.

Ansbach, den 1. April 1822.

Busch, Director.

15. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht werden nachstehende Personen, deren Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, und zwar angeblich: 1) Christoph Baierl aus Böhmen, 2) Johann Schmaderer von Röding, 3) Martin Nageler aus Tyrol, 4) N. Rudolf, unbekannt woher, 5) Christ. Rathe von Osterwald, 6) N. Beßle von Metting, 7) Joh. Mayer von Inningen, 8) Georg Haberle von Hauzell, andurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen auf die gegen sie, durch das Königliche Hallamt dahier angestellten Defraudationsklagen, deren Einsicht ihnen in der diesseitigen Registratur

unbenommen ist, bei dem unterzeichneten Königl. Kreis- und Stadtgericht zu verantworten, widrigenfalls auf ferneres Anrufen des gedachten Kgl. Hallamtes gegen sie nach gesezlicher Vorschrift verfahren werden soll.

Nürnberg den 16. Merz 1822.

Merz.

16. Vom Königlich Baierischen Landgerichte Ansbach wird auf Antrag des Königl. Fiskus und des bestellten Curators der seit dem Jahre 1795 verschollene Sigmund Emanuel Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner von Groshaslach, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 12. December 1822 anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgericht Ansbach persönlich oder schriftlich zu melden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß im Fall des Ausbleibens sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, welches gegenwärtig 2000 Gulden beträgt, als herrenloses Guth dem Koniglichen Fiscus werde zugeeignet werden.

So gegeben Ansbach, den 19. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

17. Auf Ansuchen des Johann Martin Fenn, Besitzer des Halbhofs Nr. 10 zu Rißmannschallbach ist der Amortisationsprozeß wegen einer verloren gegangenen Schuld- und Pfandverschreibung über 400 fl. von dem unterzeichneten Landgericht eingeleitet worden. Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser von dem damaligen Gutsbesitzer Johann Martin Emmert am 20. März 1807 für den Barnos Gabriel Abraham dahier, gegen Verpfändung des Halbhofs und 5 Prozent Verzinsung ausgestellten Urkunde, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und zwar spätestens in dem auf den 27. September dieses Jahrs anberaumten Termin, dieselbe vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Feuchtwang am 11. März 1822.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem der Unterthanssohn Georg Michael Schmidt von Wechingen sich bereits im Jahre 1778 von Wechingen, seinem Geburtsorte, entfernt, seit dieser Zeit aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und nunmehr die Verwandten desselben um die Ausantwortung seines in 1058 fl. 44 kr. bestehenden Vermögens nachgesucht haben; so wird der benannte Schmidt oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monate a dato und längstens bis zum 30. Sept. d. J. um so sicherer hierorts zu erscheinen, als außerdem sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Oettingen, am 29. Merz 1822.

Fürstlich Oetting Spielbergische Herrschafts-Gerichtsverwesung d. d. W.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf verschiedener Effekten, als Betten, Schreinzeuch, Zinn, Porcellain rc. in der Weinhändler Conrad Holzingerschen Behausung dahier Tagsfahrt vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr auf den 26. April Vormitt. 9 Uhr angesezt, wovon Kaufsliebhaber hiermit benachrichtet werden.

Ansbach, den 1. April 1822.

Busch, Director.

2. Auf dem Ebnerschen Gute zu Schmalnbühl sollen am 13. May Vorm. 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden einige Schaff Waizen und Korn, Stroh, Heu und Grommat von der vorjährigen Erndte im Ganzen oder parthieenweis verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich vor der Kommission des Königl. Landgerichts zu melden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Montags den 22. d. M. und die folgenden Tage jedesmal von Vormittag 8 Uhr bis Abends 6 Uhr soll der Mobiliarnachlaß der Post-

haltersswittwe Margaretha Barbara Henninger und der Wittwe Catharina Henninger zu Mr. Bergel, bestehend in 8 Schaff 2 Mez Gerste, 1 Schaff Kern, $4\frac{3}{4}$ Mez Korn, $43\frac{1}{2}$ Schaff Haber, 18 Schaff Dinkel, einen Stock Heu, einen Stock Grummet, $15\frac{1}{2}$ Schober Haberstroh, 3 Schober 52 Bund Gerstenstroh, $8\frac{1}{2}$ Schober Dinkelstroh, einen Heuwagen, einen Holzwagen und andere Bauerngeräthe, besonders aber auch Zinn, Kupfer, Porzellain, Leinenzeuch, Betten, Kleidern, und Hausrath meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, was Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß mit dem Verkauf des Getraids, Futters, Strohes und Bauerngeräths der Anfang gemacht werden soll.

Windsheim, am 10. April 1822.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf Montag den 29. d. M. zum Verkauf der Realitäten des Schwarzmüllers Georg Milimbacher angesezte Termin vor der Hand nicht abgehalten wird.

Rothenburg, den 12. April 1822.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist heute beschlossen worden, daß der am 6. Dezember v. J. volljährig gewordene Bäckersohn Johann Joseph Fries dahier, vom Tag seiner Volljährigkeit an noch sechs Jahre unter der Curatel seines bisherigen Vormunds, des hiesigen Bäckermeisters Besserer, zu lassen sey. Dieses wird bekannt gemacht, damit Niemand während dieser Zeit mit gedachtem Fries Verträge schließen, oder sonst aus dessen Willens-Erklärungen etwas erwerben wolle.

Ansbach den 1. April 1822.

Busch, Director.

6. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach Ablauf der, in dem unterm 19. Jänner l. J. erlassenen Specialliquidations-Edikt vorgeschriebenen Meldungsfrist von 45 Tagen das von dem Freiherrn v. Nordegk zu Rabenau in Fürth, dem Herrn Hofkammerrath v. Voller zu Zell abgekaufte freie adeliche Allodial-Rittergut Ober- und Unterzell, nebst Zugehörungen betr., alle, welche sich mit einem Real-Anspruche oder sonstigen Forderung binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, heute durch förmliches Erkenntniß ausgeschlossen worden sind.

Nürnberg den 30. März 1822.

Merz.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Waldparzellen-Verkauf.) Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden nach allgemeinen Staatsgüter-Verkaufs-Normen Montag den 29. April d. J. nachfolgende bei dem Marktflecken Heidenheim entlegene Waldparzellen öffentlich versteigert, nemlich: 1) in der Ruhregerten Nr. 21, 3 Tagw. 234 QR., 2) im Langenlohe, Nr. 79, 3 Tagw. 239 QR., 3) im Dittenheimereck Nr. 65, 3 Tagw. 239 QR., 4) im Probstlohe Nr. 48, 2 Tagw. 57 QR., 5) im Schölzberg Nr. 99, 2 Tagw. 313 QR., 6) im Saulach Nr. 112, 2 Tagw. 58 QR., 7) im Mittlbühl Nr. 138, 2 Tgw. 93 QR. und 8) im Altweiher bei Ostheim 1 Tgw. 230 QR. Kaufsliebhaber wollen sich am bemeldten Tage früh 9 Uhr im Amtslokale des Kgl. Rentamts Heidenheim einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Geschehen den 23. März 1822.

Kgl. Baier. Rentamt Heidenheim. Kgl. Baier. Forstamt Gunzenhausen.

2. Unterzeichnetes Rentamt verkauft im Licitationsweg mit Genehmigungs-Vorbehalt 110 bis 115 Schäffel Korn und 30 bis 40 Schäffel Haber in mehreren Abtheilungen und bestimmt den 12. und 30. k. M. April Vormittag, vorläufig auch jeden 1. und 15. der nächsten Monate Mai bis August zu Strichterminen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Altdorf, den 31. März 1822.

K. B. Rentamt.

3. Dienstags den 23. d. M. werden von den auf hiesigem Kasten liegenden Getraid-Vorräthen weiters 20 Scheffel Korn, 20 Scheffel Dinkel und 8 Scheffel Haber mit Vorbehalt der Genehmigung verkauft und haben sich Kaufslustige Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden.

Feuchtwang am 11. April 1822.

K. B. Rentamt.

4. Von den diesseitig disponiblen Getraidvorräthen des Jahrs 1821 verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung das unterzeichnete Rentamt künftigen Montag den 22. April Vormittag dahier im Amthause fernerweit 52 Schfl. Kern, 150 Schfl. Korn, 326 Schfl. Dinkel, 173 Schfl. Haber, auf den Magazinen zu Ipsheim, Külsheim, Ottenhofen, Neuhof, Altheim und Windsheim aufgespeichert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim den 4. April 1822.

K. B. Rentamt.

5. Im Verfolg der vorliegenden höchsten Befehle werden von den disponiblen dieamtlichen 1821r Getraid-Vorräthen ferner 150 Schfl. Korn auf den Böden zu Dachsbach, Emskirchen und Münchsteinach, und 150 Schfl. Haber, auf den Böden zu Birkenfeld, Emskirchen und Neustadt befindlich, hiemit zum öffentlichen Verkauf gebracht und Lizitationstermin auf künftigen Dienstag den 23. d. M. anberaumt. Die Kaufsliebhaber haben sich im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts einzufinden und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A., am 11. April 1822.

K. B. Rentamt.

6. Donnerstag den 25. April Vormittag um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim weiter in dessen Geschäftszimmer in einzelnen Parthien unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung zu Ansbach öffentlich meistbietend 40—50 Schfl. Waizen, 200—250 Schfl. Korn, 40 Schfl. Dinkel, 150—200 Schfl. Haber, sämmtlich Früchte von der lezten Erndte pro 1821, von guter Beschaffenheit und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim den 12. April 1822.

K. B. Rentamt.

7. Da mit kommende Lichtmeß 1823 der Verpacht der hiesigen Ritterguths-Meyerei und mit Michaelis des laufenden Jahres 1822 der Bestand der dasigen Schäferei ausgehet; so hat die Freiherrlich von Seckendorffische Ritterguthsherrschaft dahier beschlossen, sowohl die Meyerei Unterzenn, als die Schäferei allda, öffentlich zu verpachten. Auf daß nun beide Gegenstände zusammen oder getrennt erpachtet werden können, wird dieses hiermit bekannt gemacht und zum Bietungstermin Mittwoch der 8. kommenden Monats May Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amt festgesezt. Indem man hiezu pachtfähige Liebhaber einladet, bemerkt man zugleich, daß sich solche auch vor dem Bietungstermine bei unterfertigtem Amte melden, die Pachtgegenstände einsehen und die Bedingungen, unter welchen verpachtet werde, vernehmen können.

Unternzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 3. April 1822.

Freiherrlich von Seckendorffisches Amt.

8. Donnerstags den 9. May d. J. Vormittags werden von den hiesigen Stiftungs-Getraidevorräthen 28 Schfl. Waizen, 228 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Korn, 27 Schfl. Gerste, 270 Schfl. Haber und 9 Schfl. Erbsen vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich daher an dem gesezten Tage in der Magistrats-Kanzlei einzufinden.

Dinkelsbühl am 10. April 1822.

Stadtmagistrat.

Stobäus.

9. Freitags den 19. April Vormittags 9 Uhr werden bei der unterzeichneten Stelle circa 190 Mz. roggene Kleie parthienweise öffentlich salva ratificatione an die Meistbietenden verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Lichtenau am 12. April 1822.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Administration.

Bar. Redwitz, Commissaire. Wittmann.

10. Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Commune und Stiftungen werden Montags den 22. April l. J. Vormittags 8 Uhr circa 90 Schff. Korn, 200 Schff. Dinkel, 168 Schff. Haber auf magistratische Genehmigung meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 2. April 1822.

Stadtmagistrat.
Ungerland.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei meiner Abreise als Kantor, Organist und 2ter Knabenlehrer nach Lauf sage ich meinem hochgeehrten Herrn Districts-Schulen-Inspector Esper, wie auch meinem würdigen Herrn Local-Schul-Inspector Herrn Pfarrer Alt, allen meinen schätzbaren Gönnern, Freunden und Verwandten in der Nähe und in der Ferne, nebst den biedern Bewohnern der Pfarrei Ammerndorf ein herzliches Lebewohl!

Maier, Kantor zu Lauf.

2. (Nachruf.) Unserm verehrten Herrn Schullehrer Maier statte ich im Namen der ganzen Gemeinde bei seiner Abreise als Cantor nach Lauf den innigsten Dank ab. Möge Er auch dort so viel Gutes stiften, als derselbe bei uns während seines zehnjährigen und 6monatlichen Aufenthalts als ein fleißiger Schullehrer an unsrer Jugend gestiftet hat. Glück und Segen begleite ihn, dieß wünscht

Eckert,
Distriktsvorsteher zu Ammerndorf.

3. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Geschäft durch einen geschickten Gesellen fortführe und bitte um geneigten Zuspruch.

Neustadt a. d. Aisch, den 10. April 1822.

Catharina Merklin, Kleidermachers-Wittwe.

4. Auch ich empfehle mich gehorsamst zur Verfertigung aller Gattungen Herren-Arbeit, nicht nur in Civil- sondern auch in Militäruniformen und bitte dahero mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen, indem ich für modernen Schnitt, schöne Arbeit und äußerst billige Bedienung hafte.

Neustadt a. d. Aisch, den 10. April 1822.

Christoph Klaupfer, Geschäftsführer.

5. Als Delicatesse für die Tabakschnupfer empfehle ich meinen neuerdings erhaltenen Marino grob gem. d. baier. Pf. zu 1 fl. 12 kr.

Höger in der Wethgasse.

6. Das Haus Nro. 954 dem ehemaligen Husaren-Stall gegenüber wird aus freier Hand verkauft. Der Besitzer des Hauses 955 giebt hierüber nähere Auskunft.

7. In dem Pfarrhause zu Ottenhofen wird am 1. u. 2. May von früh 7 Uhr bis am Abend an den Meistbietenden öffentlich verkauft: Zinn, Kupfer, Weißzeug, Betten, Schreinzeug und alle Geräthschaften einer ländlichen Haushaltung, wozu einladet die Wittwe Scholler.

8. Birngruber verpachtet wieder in diesem laufenden Jahr 9⅓ Tagwerk Wiesen, in Tagwerken abgetheilt, jezt schon privatim, da welche der Meinung sind, bei öffentlicher Versteigerung 14 Tage vor der Heu-Erndte nicht gewiß zu seyn, davon zu erhalten, und stellt den Termin auf kommenden Laurenzi den Pachtbetrag zu bezahlen.

9. Eine vorzüglich gute Spinn-Maschine auf Wollen stehet in der Nachbarschaft um billigen Preiß zu verkaufen. Diese Maschine liefert sehr schönes feines und gleiches Gespinnst, und ist eine der besten, die vom Auslande bezogen worden: da sie nicht allein mit vielem Fleiß verfertiget, sondern auch sehr fest und dauerhaft gebaut ist, so daß wenn ein ganzes Jahr darauf gearbeitet wird, keine Reparaturen sich vorfinden. Es kann auch täglich davon Einsicht genommen werden, wo und bei wem solche zu verkaufen stehet, ist bei der Redaktion oder bei Herrn Georg Math. Schäbel in Ansbach zu erfahren.

10. Im Haus des Bäckermstr. Frieß in der Neustadt 2 Stiegen hoch sind täglich neue Bettfedern um billigen Preis zu verkaufen.

11. Zwei starke eisene Gitter sind zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

12. Ich bringe hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich eine neue Lieferung Amberger Steingut erhalten habe und empfehle mich zur geneigten Abnahme.

Georg Panzer in Ansbach.

13. Der Großherzoglich Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im goldenen Löwen und sein Aufenthalt ist vierzehn Tage.

14. Künftigen Samstag den 20. April ist nach vorausgegangener Einladung Ball im großen Saal zur Sonne.

Pfister.

15. Unterzeichneter sucht Ansbacher Gesangbücher, welche in Druck noch schön und nicht befleckt sind, um billigen Preis zu erkaufen.

Buchta, Buchbinder.

16. Sonntag den 21. ist Tanzmusik und sodann alle vierzehn Tage, wozu ergebenst einladet

Graf.

17. Es sucht Jemand ein Logis von 3 bis 4 Zimmern, und einen Stall für 3 Pferde zu miethen. Das Nähere ist in der Redaktion dieses Blatts zu erfahren.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 21 in der Judengasse ist der obere Gaden mit 3 heizbaren Zimmer, mehreren Kammern, Küche, verschlossenen Boden und Keller, laufenden Bronnen, Waschhaus und geräumiger Holzlege täglich zu vermiethen.

Nr. 75 am obern Thor ist bis Laurenzi der ganze obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 91 sind zwei Gaden zu vermiethen und können bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 136 ist ein Quartier mit 6 Zimmern, worunter 4 heizbare sind, auch Garten, Keller, Waschhaus, Holzlege, Brunnen zu vermiethen, mit oder ohne Meubles, und kann täglich bezogen werden, auch gute Erdbirn, die Metz zu 10 kr. zu verkaufen.

Nr. 147 hinter der obern Kirche ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 181 in der Adlerstrasse 2 Stiegen hoch sind 2 Stuben, eine Stubenkammer, Tennenkammer mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 242 beim Spengler Wagner ist ein Quartier zu vermiethen mit einer Stube, zwei Stubenkammern, einer Küche und Keller und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 269 ist ein Quartier sogleich zu beziehen, auch ist daselbst ein großer eiserner Ofen nebst blechernem Aufsaz zu verkaufen.

Nr. 304 dem Königliche Schloß gegenüber sind bis kommende Laurenzi, sowohl für ganze Familien als für einzelne Personen, Quartiere zu vermiethen.

Nr. 345 beim obern Thor ist ein Quartier eine Stiege hoch mit angenehmer Aussicht bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 600 am Herrieder Thor ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, geräumige Holzlege, laufenden Bronnen und gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 605 in der Wethgasse ist der obere Gaden zu vermiethen und ist bis Walburgi oder Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. April.

Hr. Kfm. Schweizer v. Berlin, Hr. Lieutenant Heil vom Chevaurlegers-Regiment zu Zweibrücken, Hr. Rector Daumenlang und Hr. Stadtrath Kirchner v. Windsheim, Hr. Capitain Malmberg v. Stockholm, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Kfm. Steinkauber v. Hükeswagen, Hr. Partikulier Vogler v. Landau, Hr. v. Bülow

nebst Fräulein Tochter v. Hannover, Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stahl v. Frankfurth, Se. Durchlaucht Herr Fürst Adolph von Hohenlohe Ingelfingen nebst Familie und Suite Hr. Kfm. Neus v. Bamberg, Hr. Theater-Director Braun nebst 9 Mitgliedern seiner Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Kfm. Nilleßen v. Aachen, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Landgerichts-Assistent Hänlein v. Windsheim, log. in der Krone. Hr. Secretär Klug v. Wallerstein, Frau Verwalterin Rüdner v. Sugenheim, Hr. Student Stahl v. Augsburg, Hr. Student Tromsheld v. München, Hr. Doctor Weidenkeller nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Student Heusler von Herrieden, Hr. Regierungsrath Kraft und Hr. Straffenbau-Inspektor Schmidt nebst Gattin und Tochter v. Bayreuth, Hr. Baron von Falkenhausen von Trautskirchen, log. im Stern. Hr. Rektor Hirschmann v. Nördlingen, Hr. Fabrikant Denecke v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Schmidt v. Heroldsberg, Hr. Pfarrverweser Assum v. Berolzheim, Hr. Papierfabrikant Vogtherr von Georgsgemünd, Hr. Papierfabrikant Schäfner v. Gemünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Neumann und Hr. Hardtmann, Handlungsdiener v. Nürnberg, Hr. Student Kächling v. Erlangen, Hr. Apotheker Bauernheinz v. Nürnberg, Hr. Forstamts-Aktuar Meiener v. Rothenburg, Hr. Stadtschreiber Trau und Hr. Magistratsrath Rottler v. Monheim. Hr. Kfm. Neupert v. Marktbreit, Hr. Richter, Stud. juris und Hr. Richter, Stud. theol. v. Würzburg. Hr. Magistrats-Kanzlist Horn v. Rothenburg, Hr. Stobäus, Cand. juris von Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Rentamtmann Nies v. Schwabach, Hr. Pfarrer Haßold nebst Schwester v. Waldsheim, Hr. Justiz-Commissär Keim v. Heilbronn, Hr. Praktikant Gräser v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Lehrer Wörlein v. Rothenburg, log. im Engel. Hr. Rentamts-Oberschreiber Krieg v. Uffenheim, Hr. Kfm. Grieninger und Hr. Schullehrer Enz v. Schauerheim, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 8. bis 14. April.

Johann Friedrich, des B. u. Innwohners Hecht Sohn; Eva Barbara, des Bauern Popp von Strüth Tochter; Anna Katharina, des Taglöhners Schwab Tochter wurde jach getauft; Georg Michael, des Gutsbesitzers Steinbauer in Meinhardswinden Sohn; Johann Friedrich, des B. Gastgebers und Bierbrauermeisters Herrn Rosa Sohn; Eva Maria und Georg Bartholomäus, des Maurergesellen Winkler Zwillinge; Anna Margaretha, des B. und Bierbrauermeisters Arnold Tochter.

Begraben vom 11. bis 14. April.

Anna Barbara, des weyl. herrschaftlichen Bedienten Dürbach Tochter, alt 48 J. 10 M. 3 T. st. an der Abzehrung; Anna Katharina, des Taglöhner Schwab Tochter, alt 5 St. st. wegen früher Geburt; Johann Georg Beutelmeier, Viktualienhändler, alt 64 J. 10 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Johann Konrad Ernst, der Maria Barbara Wiedmann Sohn, alt 10 T. st. am Gefraisch; Johann Christoph Ströbel, B. und Trakteur alt 65 J. 8 M. 12 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 8. April.

Georg Michael Brunner, B. und Taglöhner, mit Anna Walburgis Wießmeierin.

Begraben vom 10. bis 14. April.

Margaretha Barbara, des weyl. herrschaftlichen Bedienten Hausleiter hinterlassene ledige Tochter, alt 27 J. 4 M. 15 T. st. an der Abzehrung; Georg Leonhard Adam, des bürgerlichen Innwohners Stör Sohn, alt 1 M. 21 T. st. am Gefraisch; des Registrators Herrn Stadelmeier todtgeborne Tochter; Johanna Karolina Sophia, der ledigen Anna Margaretha Schwabin Tochter, alt 2 J. 7

M. st. an der Abzehrung; Johann, des weyl. Allmosenempfänger Weißkopf Sohn, alt 9 J. 1 T. st. am Katarrhfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 12. April.

Herr Franz Xaver Seiffert, K. B. Appellationsgerichts-Kanzlist, alt 72 J., st. an der Abzehrung.

Todesanzeige.

Unsere unvergeßliche beste Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Kammeramtmann Hauptmännin Keerl, gebohrne Weiß dahier, ist am 20. des vorigen Monats Abends 5 Uhr an einer Entkräftung im 71ten Jahr ihres thätigen Lebens verstorben. Unsern verehrungswürdigen Anverwandten und Freunden machen wir diesen für uns äußerst schmerzlichen Trauerfall hierdurch bekannt, und empfehlen uns, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Wassertrüdingen am 3. April 1822.

Die Hinterbliebenen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat October vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Heideck haben die Bestätigung erhalten, und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Franz Blumschein, Bäcker.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) verbliebene:

1) Matthias Fischer, Handelsmann,
2) Matthias Wittmann, Rothgärber,
3) Andreas Mohr, Chirurg;

b) neugewählte:

4) Martin Eggenberger, Landarzt,
5) Anton Gernhäuser, Ziegler,
6) Michael Schott, Weber;

c) Ersatzmänner:

1) Michael Schmidt, Hafner,
2) Adam Kästel, Schuhmacher.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:

1) Franz Rötter, Metzger,
2) Joseph Gerngroß, Metzger,
3) Anton Kästel, Schuhmacher,
4) Johann Krämer, Schuhmacher,
5) Johann Herzog, Bäcker,
6) Michael Wurm, Rothgärber,

b) neugewählte:

7) Carl Schleiher, Bierbrauer,
8) David Mursch, Bierbrauer,
9) Joseph Strauß, Säckler,
10) Michael Fischer, Bierbrauer,
11) Moriz Wurm, Bierbrauer;

c) Ersatzmänner:

1) Anton Schmidtpeter, Sattler,
2) Joseph Troll, Schreiner,
3) Anton Häusler, Schreiner,
4) Johann Eigner, Metzger,
5) Adam Käster, Schuhmacher,
6) Michael Jobst, Metzger,

Ansbach, den 13. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das erste Diakonat bei der Sct. Gumpertuskirche in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Endres ist das erste Diakonat der Sct. Gumbertus-Pfarrkirche in Ansbach erledigt worden. Das Einkommen dieser Stelle besteht an Geld 302 fl., an Naturalien nach den für die Fassionen vorgeschriebenen Preisen 312 fl. 15 kr., an Accidentien 247 fl. 50½ kr.; wornach also das Gesammt-Einkommen auf 862 fl. 50½ kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 13. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 19. März d. J. die Pfarrei Gailnau, Dekanats Insingen, dem Pfarrer Johann Friedrich Adam Albrecht zu Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 19. März d. Js. die Pfarrei Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Deiningen, Dekanats Nördlingen, Georg Heinrich Döderlein allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 22. März d. Js. die Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarramts-Candidaten Friedrich Christoph Riedner allergnädigst zu verleihen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Feuchtwang wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag der Nachlaßgläubiger der Conrad und Josepha Herscherischen Eheleute dahier der zur Massa gehörige ⅓ Morgen Krautgarten am untern Thore nächst dem Wege zum ehemaligen Jägershause am 20. Mai Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und wird noch bemerkt, daß das Taxationsprotokoll jederzeit in der Kanzlei des Landgerichts dahier eingesehen werden kann.

Feuchtwang, den 10. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Helmischen Konkursmasse in Unterfarrnbach gehörigen Realitäten, nämlich: a) das Wirths- und Nebenhaus Nr. 12 und 13 dortselbst mit zugehörigem Stadel, Stallung, Gärtlein, Hofraith und 7½ Morgen Feld; b) die walzenden Stücke: 2 Morgen Feld, der Knäuleinsacker genannt, am Fritzmannshofer Weg, b) 1¼ Tagwerk Wiesen, der Gemeindetheil Nr. 30 bezeichnet, werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, da sich im ersten Licitationstermin kein annehmbarer Kaufslustiger einfand. Zu diesem Ende wird Strichtermin auf den 6. Mai Morgens 9 Uhr im Hause des Wirths Stephan Helm in Unterfarrnbach vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Turkowitz bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den Immobilien haftenden Lasten und die gerichtlich geschöpfte Taxe täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg, den 4. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Georg Strohhöferische Gantanwesen zu Geiselwind, bestehend in Haus, Scheuer und Stall, dann ¾ Morg Acker gutes und 4 Morg Acker schlechtes Feld, ein Gärtlein und Gemeinderecht sammt dem vorhandenen beweglichen Ver-

mögen wird Donnerstag den 9. Mai früh 10 Uhr beim Gastwirth zum weißen Lamm im Orte Geiselwind öffentlich verkauft. Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; Kaufsliebhaber können unter Beizug des Vorstehers Stöckinger von dem Anwesen Einsicht nehmen.

Scheinfeld, den 10. April 1822.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

4. Die liegenden Güter der Johann Michael Weberischen Eheleute in Ergersheim sollen Schulden halber öffentlich den 3. May 1822 Nachm. 2 Uhr in loco Ergersheim an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich ein Häckerguth Haus Nr. 103, ½ Tgw. Acker im alten Berg, 1 Mg. Acker ober dem Binzach, ¾ Tgw. Acker im Hölzleinsweg, 1 Mg. Acker in der Lachwiese, 1 Mg. Acker allda, 1 Mg. Acker allda, 2 Mg. desgl. im kleinen Dürrbach. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 22. November 1803 über 1200 fl., welche der verstorbene Rittmeister Gottfried Weinhard zu Kloster Heilsbronn für die Ehefrau des Senators Braun zu Ansbach, Maria Elisabetha ausgestellt, und wofür er 2 Tagwerk Wiesen, einen Forellenweiher, den untern Rummelbrunnen-Weiher gerichtlich verpfändet hat, mit dem Hypothekenschein vom 22. November 1803 über die Eintragung des Capitals in die Hypotheken-Folien versehen, ist von der verstorbenen Darleiherin und ihren Erben nicht zurückgegeben und kann, obgleich die Zurückzahlung des Capitals gerichtlich bekannt ist, nicht aufgefunden werden. Auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke, der Gemeindeglieder zu Groshaslach, werden die unbekannten Inhaber des Documents, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, angewiesen und aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 1. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario des Königlichen Landgerichts, Kgl. Landrichter Lenz persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu stellen, ihre Ansprüche geltend zu machen, bei ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Document für erloschen erklärt, sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an den verpfänderten Stücken präcludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 9. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Veranlassung des Königl. Baier. Rentamtes Iphofen wird der unbekannte Innhaber der verlornen Landschafts-Obligation dd. Schwarzenberg 3. Sept. 1783 über 1000 fl. rhn. Kapital der im Jahr 1816 dahier verstorbenen Raths-Protokollistin Klara Sartorius gehörig, welches nach und nach bis auf 79 fl. 25¼ kr. zurückgezahlt wurde, hiedurch aufgefordert, diese Urkunde innerhalb sechs Monaten und zwar längstens bis zum 11. October d. J. bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden solle.

Scheinfeld, den 9. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

3 Johann Bernhard Unschlitt, Bauernknecht von Mt. Einersheim, gebohren den 10. October 1762, und Johann Michael Rauh, Schuhmachergesell von Mt. Einersheim, gebohren den 31. Merz 1755, welche sich schon vor mehr als 30 Jahren in die Fremde begeben und nichts mehr von sich haben hören lassen, oder deren Erben, werden auf den Antrag der Verwandten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens bis 8. Juny d. J. Vormittags vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen,

widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Mr. Einersheim den 25. Febr. 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

4. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenwesen des Mezgermeisters Joseph Anselstetter von Haslach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung von heute den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 25. März dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. April, 3) zur Schlußverhandlung auf den 24. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird schlüßlich noch die Bemerkung beigefügt, daß mit der Liquidation am ersten Ediktstage die Vorlage des Vermögens-Inventariums und der Versuch eines Vergleiches verbunden werden soll.

Dinkelsbühl, den 11. Febr. 1822.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß unterm heutigen das Vorzugs-Urtheil in der Webermeisters-Wittwe Margaretha Barbara Hornischen Concurssache publicationis loco an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ansbach den 4. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Durch Erkenntniß vom 13. v. und publicirt den 2. d. M. sind die in der Bekanntmachung vom 30. Jun. v. J. aufgebotenen Documente Nr. 31, 35 und 43 des Kreis-Intelligenzblattes für ungültig und erloschen erachtet worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Erlangen den 6. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf den 25. dieses zum Verkaufe der zum ehemaligen Halbhofe des Johann Georg Langfriz zu Hergersbach gehörig gewesenen Grundstücke ausgeschriebene Termin wegen erfolgter Befriedigung des Gläubigers nicht statt habe.

Heilsbronn am 11. April 1822.

K. B. Landgericht.

(Schreibfehlerberichtigung.) In dem lezten Blatte Nr. 15, Seite 713, Zeile 15 ist statt Ansbach den 6. März, zu lesen: Ansbach den 6. April.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	80	$79\frac{1}{2}$
ditto à 5 % . . .	95	$94\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	103	$102\frac{1}{4}$
ditto E—M à 4 % .	$96\frac{1}{4}$	96
ditto unverzinsliche .	79	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 13. April 1822.											
Kern od. Wz.	—	90	90	83	6	13	30	12	9	10	—
Korn . .	—	8	8	8	—	7	12	6	55	6	48
Gerste . .	—	12	12	12	—	7	15	7	18	7	15
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	7	16	23	23	—	4	—	3	51	3	48
Dinkelsbühl, den 10. April 1822.											
Kern od. Wz.	31	82	116	72	44	13	—	10	30	7	30
Korn . .	5	13	18	17	1	8	45	7	51	7	—
Gerste . .	—	39	39	35	4	6	30	6	14	5	30
Haber . .	—	6	6	6	—	3	30	3	15	3	—
Erlangen, den 6. April 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	67	67	67	—	15	30	12	15	9	—
Korn . .	—	45	45	45	—	8	—	7	30	7	—
Gerste . .	—	104	104	104	—	8	15	7	30	7	—
Dinkel .	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	20	18	38	38	—	4	15	4	7	4	—
Feuchtwangen, den 9. April 1822.											
Waizen .	—	13	13	13	—	12	30		—	12	—
Korn . .	—	2	2	2	—	7		—	—	6	30
Gerste . .	—	15	15	15	—	7	—	—	—	6	45
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 12. April 1822.											
Kern . .	—	9	9	9	—	13	—	13	—	13	
Waizen .	—	162	162	162	—	15	30	13	15	9	—
Korn . .	—	34	34	34	—	8	—	7	30	6	—
Gerste . .	—	35	35	35	—	8	—	7	45	7	30
Haber . .	—	147	147	147	—	4	30	4	20	4	15
Hilpoltstein, den 9 April 1822.											
Waizen .	—	5	5	5	—	11	—	10	24	8	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Korn . .	3	1	4	1	3	6	30	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	24	23	47	23	24	4	45	3	58	3	30
Haber . .	—	28	28	28	—	3	36	3	16	3	6
Nördlingen, den 6. April 1822.											
Wz. od. Kern	89	65	154	72	82	12	26	9	20	8	6
Korn . .	58	1	59	29	30	7	16	7	—	6	36
Gerste . .	117	86	203	138	65	5	55	5	33	5	19
Haber . .	14	40	54	52	2	4	—	3	21	3	18
Nürnberg, den 6. April 1822.											
Korn .	12	145	157	144	13	9		7	4	5	30
Waizen	185	358	543	453	90	12	30	10	51	7	—
Gerste .	78	142	220	180	40	7	15	6	48	6	30
Haber .	171	115	286	175	111	4	36	4	16	3	39
Rothenburg den 6. April 1822											
Kern . .	9	92	101	93	8	12	41	10	35	8	48
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	4	26	30	27	3	7	50	7	20	7	—
Gerste . .	5	3	8	4	4	7	30	7	17	7	8
Dinkel .	—	—	—	—	—		—			—	—
Haber . .	5	7	12	9	3	3	15	3	10	3	6
Schwabach, den 4. April 1822											
Kern . .	—	37	37	37	—	11	—	9	15	10	—
Waizen .	—	12	12	12	—	11	—	8	10	7	15
Korn . .	—	5	5	5	—	7	15	7	15	7	15
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	44	44	44	—	4	45	4	22	4	15
Weissenburg, den 6 April 1822.											
Waizen .	18	36	54	51	3	12	5	9	47	7	—
Korn . .	34	15	49	22	27	7	6	6	58	6	30
Dinkel .	4	52	56	46	10	4	—	3	44	3	30
Gerste . .	12	16	28	28		6	40	5	59	5	18
Haber . .	9	19	28	28	—	4	—	3	43	3	30

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 24. April 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen des Markts Emskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat Oktober vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen des Markts Emskirchen haben die Bestätigung erhalten, und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Georg Leonhard Berthold.
Bürgerliche Magistratsräthe

a) verbliebene:

1) Leonhard Haid, Schmied,
2) Conrad Noderus, Schuhmacher,
3) David Theierling, Hafner;

b) neugewählte:

4) Michael Göllinger, Wagner,
5) Joh. Georg Eckart, Schneider,
6) Joh. Michael Rögner, Maurer;

c) Ersatzmänner:

1) Georg Huter, Färber,
2) Joh. Georg Ostermeier, Musikus.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:

1) Joh. Andreas Berthold, Bierbrauer,
2) Andreas Friedrich Vogel, Rothgärber,
3) Johann Berthold, Bierbrauer,
4) Joh. Georg Schletterer, Weber,
5) Joh. Leonhard Rümmler, Bäcker,
6) Friedrich Berthold, Bäcker,
7) Joh. David Berthold, Metzger,
8) Joh. Georg Huther, Färber,
9) Joh. Georg Ostermeier, Musikus,
10) Joh. Simon Rümmler, Schneider,
11) Michael Andreas Zenns, Schmied,
12) Heinrich Roth, Wagner;

b) neugewählte:

13) Michael Scheller, Müller,
14) Sixtus Berthold, Metzger,
15) Paulus Engelhard, Seiler,
16) Johann Ulrich, Zimmermann,
17) Joh. Georg Hummelmann, Melber,
18) Johann Stang, Bierbrauer.

c) Ersatzmann:
Sixtus Kolb, Bäcker.

Ansbach, den 20. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Konscriptionsbehörden des Kreises. Die ärztliche Untersuchung der Kadeten im Kadeten-Korps bei den Militär-Konscriptionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über rubricirten Gegenstand erfolgte allerhöchste Rescript vom 22. v. M. wird nachstehend sämmtlichen Konscriptionsbehörden des Kreises zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, am 12. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die in dem dahier bestehenden Kadeten-Korps aufgenommenen inländischen Jünglinge hinsichtlich ihrer körperlichen Beschaffenheit schon bei dem Eintritte in dieses Korps untersucht, und diejenigen, welche sich im Verlaufe der Zeit wegen etwa entstandener körperlicher Gebrechen zum Militär nicht eignen, aus demselben entfernt werden: so kann die Brauchbarkeit der in dem Institute befindlichen Kadeten vorausgesezt und von einer weitern ärztlichen Untersuchung auf dem Konscriptions-Bureau Umgang genommen werden.

Hiebei versteht sich jedoch von selbst, daß Unser Kadeten-Korps-Kommando den betreffenden Konscriptionsbehörden auf jedesmalige Requisition alle zur Ergänzung der in den Konscriptionslisten vorgeschriebenen Rubriken erforderliche Aufschlüsse hinsichtlich der Größe, der körperlichen Beschaffenheit des Militärpflichtigen s. a. ganz genau und unweigerlich mittheilen wird, und daß es übrigens bei Unserer Verordnung vom 22. April 1813 in Betreff der Militärpflichtigkeit sein unabänderliches Verbleiben habe.

München, den 22. März 1822.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Secretär
von Kobell.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In der Sitzung des Armenpflegschaftsraths vom 28. März l. J. sind nachstehende Wochen-Allmosen bewilliget worden: 1) der Wittwe Margaretha Barbara Hippelinn Haus Nr. 371. 14 kr.; 2) der Friseurs-Wittwe Kleininn Haus Nr. 702, 14 kr.; 3) dem Johann Adam Müller und seinem Eheweib Haus Nr. 705 zu 28 kr. Zulage 8 kr.; 4) der Soldaten-Wittwe Sara Meierhöferin Haus Nr. 155 zu 20 kr. Zulage 8 kr.; 5) dem Taglöhner Adam Holzknecht Haus Nr. 755, 21 kr.; 6) der alten Dienstmagd Eva Rosina Wolfinn Haus Nr. 101, 14 kr.; 7) der Strößerswittwe Maria Apollonia Schmidtinn Haus Nr 752, 14 kr.; 8) der Schneidermeisterswittwe Anna Maria Mändlein Haus Nr. 103 14 kr.; 9) der Taglöhnerin Eva Drube Haus Nr. 564 zu 21 kr. Zulage 7 kr.; 10) der ledigen Johanna Apollonia Grünbaum Haus Nr. 44 14 kr.; 11) der Bedienten-Wittwe Summa Haus Nr. 650, 14 kr.; 12) für jedes der 2

Kinder der verstorbenen Soldaten-Wittwe Roschmann Haus Nr. 754, 45 kr.

Ansbach, den 19. April 1822.

Der Armenpflegschaftsrath.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf des unter Nr. 164 hinter der hiesigen Sanct Johannis-Stadtkirche gelegenen Schneider Kirschnerschen Hauses Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann I. auf den 17. Mai dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung des Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 27 März 1822.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden zur Vollziehung des Vergleichs in Sachen Förth gegen Engerer am Freitag den 17. Mai laufenden Jahrs früh 9 bis 12 Uhr vier vom Kreisgerichtsrathe Hofmann II. die Realitäten des Georg Friedrich Engerer, Wirths am Triesdorfer Berge hierneben der Mehrerschen Wirthschaft liegend, versteigert, nämlich zwei an einander gebaute zweistöckige Wohnhäuser Num. 816 a und ein Garten Num. 1 mit Obstbäumen, nebst zwei Gartenmauern, einen Pumpbronnen und einen Kegelplatz im Garten, welche Realitäten am 31. Januar l. J. auf 1723 fl. geschäzt wurden. Dazu werden Käufer geladen, welche sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit ausweisen können. Nähere Kenntniß der Kaufgegenstände und Bedingungen wird am Versteigerungstage ertheilt.

Ansbach am 10. April 1822.

Busch, Director.

3. Der zur Concursmasse des Johann Georg Zeber von Däffersdorf eigige Halbhof Nr. 11 daselbst mit Zugehörungen wird auf den Antrag der Gläubiger zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 25. April l. J. Nachmittags 1 Uhr im Zeberschen Wohnhause in Däffersdorf einzufinden. Hinsichtlich der Guts-Eingehörungen und Lasten wird sich auf das dießgerichtliche Ausschreiben im V. VI. und VII. Stück des heurigen Intelligenzblatts bezogen.

Feuchtwang, am 27. März 1822.

K. B. Landgericht.

4. Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 16. Febr. h. J. Nr. 9. 10 und 11 des heurigen Kreis-Intelligenzblatts werden die zum Nachlaß der Wittwe Maria Margaretha Bäuerlein von Unterampfrach gehörigen Immobilien auf Antrag der Erbsinteressenten wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Mittwoch den 8. May h. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei einfinden, und des Zuschlags mit Genehmigung der Erbsinteressenten gewärtig seyn.

Feuchtwang, am 6. April 1822.

Königl. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgericht Feuchtwang wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag der Nachlaßgläubiger der Conrad und Josepha Herscherischen Eheleute dahier der zur Massa gehörige ¼ Morgen Krautgarten am unterm Thore nächst dem Wege zum ehemaligen Jägershause am 20. Mai Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und wird noch bemerkt, daß das Taxationsprotokoll jederzeit in der Kanzlei des Landgerichts dahier eingesehen werden kann.

Feuchtwang, den 10. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen auf Antrag eines Gläubigers folgende dem Scheerenschleifer Kaspar Hagen und der Wittwe Maria Anna Hagen zu Reichenau zum Theil gemein-

schaftlich zum Theil der Wittwe Maria Anna Hagen allein zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das ehemalige Forsthaus zu Reichenau, wozu ¼ Garten, ¾ Wiesen im Brand und ½ Tgw. beim Lettenschlag, 2) ¼ Mg. der Hammelacker, 3) ¾ Mg. Acker im Tieffeld und 4) ½ Mg. Akker daselbst öffentlich und meistbietend verkauft werden. Bietungstermin ist in dem Orte Reichenau auf den 9. May Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien und auf letzteren haftenden Lasten und Abgaben dahier in der Landgerichts-Registratur täglich können eingesehen werden.

Herrieden, den 31. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

7. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung das Hofguth des Johann Adam Gutmann von Esbach bei Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Das Hofguth des Gutmann ist zu Esbach bei Weidenbach belegen, mit Nr. 26 bezeichnet, und hat zu Eingehörungen ein Wohn- und Nebenhaus, eine Scheune, Stallung, ½ Tagw. Hofraith mit einem Schöpfbronnen, 1 Tagw. Peunt, 22¼ Mg. Acker, 6¾ Tagw. Wiesen und das Gemeindrecht. Die Taxe dieses Guthes, so wie die darauf ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. Bietungstermin ist in dem Orte Esbach auf den 5. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen werden.

Herrieden am 15. April 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Bierbrauers-Wittwe Mächin zu Langenzenn werden nachstehende Realitäten derselben unter gerichtlicher Leitung meistbietend verkauft, als: 1) ein Wohnhaus auf dem oberen Markte Nr. 84, mit vollkommener Einrichtung zum Bierbrauen und Brandweinbrennen, einer großen Scheune, einen Backofen, Pumpbronnen, Stallung für 14 Mastschweine, dann 3 Viehstallungen nebst 2 Kellern im Hause und einem besondern Felsenkeller unter der Scheune, alles im besten baulichen Stande; gerichtlich taxirt für 8250 fl., 2) ein zweiter Felsenkeller unter dem Lercherischen Hause, dessen Werth unter obiger Taxe begriffen ist, 3) 2 Morgen Feld am Hagen-Mühlweg, taxirt für 256 fl., 4) 3 Mg. Feld am Alezberg, taxirt für 90 fl., 5) 1½ Mg. Feld im Kesselloh, taxirt für 125 fl., 6) 1 Tgw. Wiese im Gemeindenutzen, taxirt für 750 fl., 7) ¾ Mg. Hopfengarten im Espann, taxirt für 1050 fl. Kaufslustige werden eingeladen, sich am 18. July l. J. Nachmittag 2 Uhr in dem Mächinschen Hause zu Langenzenn einzufinden, um die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, die Gegenstände einzusehen, und den Hinschlag zu erwarten.

Kadolzburg, den 9. April 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf Andringen einiger Realgläubiger sollen die Johann Hertelschen Realitäten zu Wöhrd, bestehend 1) aus dem Gastwirthshaus zum goldenen Herz Nr. 225, 2) zwei Nebenhäusern, 3) einem Kugelhaus und 4) einem Wohnhause in Wöhrd, wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, da in dem am 2. Januar d. J. angestandenen Licitationstermin kein Kaufslustiger erschien. Zu diesem Ende wird hiemit auf den 29. April Nachm. 2 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikant Turkowiz in dem Hertelschen Wirthshause zu Wöhrd Termin bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Nürnberg, den 22. März 1822.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Helmischen Konkursmasse in Unterfarrnbach gehörigen Realitäten, nämlich: a) das Wirths- und Nebenhaus Nr. 12 und 13

dortselbst mit zugehörigem Stadel, Stallung, Gärtlein, Hofraith und $7\frac{1}{2}$ Morgen Feld; b) die walzenden Stücke: 2 Morgen Feld, der Knäuleinsacker genannt, am Fritzmannshofer Weg, b) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, der Gemeindetheil Nr. 30 bezeichnet, werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, da sich im ersten Licitationstermin kein annehmbarer Kaufslustiger einfand. Zu diesem Ende wird Strichtermin auf den 6. Mai Morgens 9 Uhr im Hause des Wirths Stephan Helm in Unterfarrnbach vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Turkowitz bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den Immobilien haftenden Lasten und die gerichtlich geschöpfte Taxe täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg, den 4. April 1822.

K. B. Landgericht.

11. Die liegenden Güter der Johann Michael Weberischen Eheleute in Ergersheim sollen Schulden halber öffentlich den 3. May 1822 Nachm. 2 Uhr in loco Ergersheim an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich ein Häckerguth Haus Nr. 103, $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker im alten Berg, 1 Mg. Acker ober dem Binzach, $\frac{3}{4}$ Tgw. Acker im Hölzleinsweg, 1 Mg. Acker in der Lachwiese, 1 Mg. Acker allda, 1 Mg. Acker allda, 2 Mg. desgl. im kleinen Dürrbach. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

12. Die liegenden Güter der Georg Geuderschen Eheleute sollen den 17. May 1822 Nachmittag 2 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in folgenden: ein Wohnhaus mit alten Gemeindetheilen, bestehend in $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Mg. Krautland, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollach, Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese der Binsenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese der Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wiebach, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese der Bachwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Geschlöpper, $\frac{1}{3}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Zollbuk, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuk. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 11. April 1822.

Königl. Landgericht.

13. Die dem Gärtner Leonhard Rößler dahier zugehörigen 2 Besitzungen, als 1 Morgen Akker und $1\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Dillinghof sollen auf Antrag des Besitzers und seiner Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 10. Mai bis Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle einzufinden, und den Zuschlag beider Besitzungen mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, am 27. März 1822.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des hiesigen Färbermeisters Theodor Alexander Schnizlein zu Weissenburg, bestehend 1) in einem an der Hauptstrasse gegen das Eichstädter Thor gelegene zweistöckige und mit Nr. 185 bezeichnete Wohnhaus mit zu ebener Erde befindlichen 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller und einer Holzlege, dann im zweiten Stock mit einer heizbaren Stube und Kammer, nebst noch 3 Kammern und 3 Hausböden; 2) in dem durchaus gewölbten Farbhause mit einer bewohnbaren Kammer und an Zugehörungen 5 Farbkesseln, einer Mang und einer Presse rc.; 3) in einem Stadel halb Fachwerk und halb gemauert, mit einer darin befindlichen Stallung und Tenne; 4) in einem bewohnbaren Nebengebäude mit heizbarer Stube, dann einer Kammer, Küche und Stallung, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Freitag der 3. May h. J. früh

9 Uhr anberaumt steht, und Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Angabe ihrer Kaufsangebote und Ausweis ihrer Zahlungs- und Besitzfähigkeit andurch vorgeladen werden.

Weissenburg den 1. April 1822.

K. B. Landgericht.

15. Das Georg Strohhöferische Gantanwesen zu Geiselwind, bestehend in Haus, Scheuer und Stall, dann $\frac{3}{4}$ Morg Acker gutes und 4 Morg Acker schlechtes Feld, ein Gärtlein und Gemeinderecht sammt dem vorhandenen beweglichen Vermögen wird Donnerstag den 9. Mai früh 10 Uhr beim Gastwirth zum weißen Lamm im Orte Geiselwind öffentlich verkauft. Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; Kaufsliebhaber können unter Beizug des Vorstehers Stöckinger von dem Anwesen Einsicht nehmen.

Scheinfeld, den 10. April 1822.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

16. Auf den Antrag des Königlichen Landgerichts Heilsbronn wird am Mittwoch den 15. May Vormittags 9 Uhr das dem Bauern Andreas Schwab zu Unterrottmannsdorf eigenthümlich zustehende $\frac{3}{4}$ Tagwerk Walburgis-Lehenwiese im Ehrenbühl in der Flur von Altenmuhr, worauf 15 kr. Lößzins und der 10te fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen haftet, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote hieselbst gedachten Tages zu Protokoll zu geben.

Altenmuhr den 29. März 1822.

Königliches Patrimonialgericht.

17. Da sich in dem auf den 11. August vorigen Jahrs anberaumten Termin zum Verkauf des von dem verstorbenen Lehenmann Georg Friedrich Horn zu Schönbrunn besessenen, aus dem Buckelschen Guth gezogenen diesseitig lehenbaren Ackers in der Haasenleithen, kein Käufer eingefunden hat, so wird auf wiederholten Antrag des Königlichen Landgerichts Ansbach bemeldter Acker nochmals öffentlich feilgeboten, und Tagesfahrt zu dessen Verkauf auf den 10. May d. J. Vormittags 9 Uhr anbezielt, an welcher sich zahlungsfähige Käufer im Patrimonialgericht Frohnhof einfinden können. Dieser Acker ist zum 10. Gulden handlöhnig in allen Veränderungsfällen, giebt alljährlich zu Martini $14\frac{3}{4}$ kr. Herbstgefälle hieher, und die Steuer in das Königliche Rentamt Ansbach.

Frohnhof, den 20. April 1822.

K. B. Freiherrlich von Eyb-Vestenbergisches Patrimonialgericht.

18. Auf Antrag des Realgläubigers werden die dem Müllermeister Johann Georg Müller dahier gehörigen Immobilien, und zwar 1) die Walkmühle Nr. 26 dahier, am Zennfluß, wozu gehören a) ein einstöckiges massiv erbautes, mit Ziegeln bedachtes, 69 Schuh langes und 65 Schuh breites, par terre zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, eine Wohnstube, drei Kammern, eine Küche, einen Rindviehstall, und im oberen Stock eine Stube, drei Kammern, eine Küche und zwei Bodentheile enthaltendes Haus, b) eine aus Fachwerk erbaute, mit Ziegeln bedachte, 32 Schuh lange und breite Scheuer, c) das Gemeinderecht, d) eine Hofraith, e) ein circa $\frac{1}{8}$ Morg großer Wiesfleck bei der Scheuer und überhalb des Zennflusses, f) ein Schorgärtlein und darin ein Backofen, g) $1\frac{1}{2}$ Viertel 25 Ruthen Garten in der Volleithen, und welches Mühlguth gerichtlich auf 7650 fl. geschätzt ist, dann eventuell 2) folgende walzende Grundstücke auf hiesiger Flur: a) 1 Morgen Acker beim Stöckleinsweiher im Herrnwald, Taxe 55 fl., b) $3\frac{1}{2}$ Viertel Acker in der Hub, Taxe 80 fl., c) 1 Mg. Acker am Bartelswaasen, Taxe 115 fl.; d) 1 Mg. Acker im tiefen Weiher, Taxe 75 fl., e) 1 Mg. Acker beim Hammelein, Taxe 120 fl., f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Schaafwiese, das untere Stück, Taxe 250 fl., g) $1\frac{1}{2}$ Mg. 25 Ruthen Acker, die Leithen unter dem Hochgericht, Taxe 55 fl., h) 1 Mg. Acker am Dürnbucher Weg, Taxe 85 fl., i) 1 Mg. 36 Ruthen Acker an der Eschenbacher Strasse, Taxe 90 fl., k) $\frac{1}{2}$ Viertel 3 Ruthen Garten in der Hundsgruben, Taxe 70 fl., l) 1 Zirnbergtheil in 2 Stücken von im Ganzen

ohngefähr $1\frac{1}{4}$ Mg. Größe, Taxe 80 fl., am 23. May dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr gerichtlich versteigert werden. Die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Immobilien aus den diesseitigen Acten ersehen können, haben sich zur bestimmten Terminsstunde im hiesigen Gasthof zur Sonne einzufinden, und der Eröffnung der Kaufsbedingungen, nach welchen insbesondere der Kaufschilling demnächst baar erlegt werden muß, dann des Zuschlags unter den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen gewärtig zu seyn.

Wilhermsdorf, den 2. April 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Webermeisters Joseph Strauß von Weinberg wird hiemit das Concursverfahren eingeleitet. In Folge dessen haben sich alle diejenigen, welche am gedachten Joseph Strauß etwas zu fordern haben, Donnerstag den 2. May h. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Montag den 3. Juny h. J. zur Abgabe der Einreden, und Mittwoch den 3. July zur Schlußverhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr, dießorts einzufinden. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage würde die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Feuchtwang, am 1. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Baier. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des von hier entwichenen Handlungsdieners Christoph Model auf Antrag der Gläubiger desselben den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. July l. J. und für die Duplik auf den 31. July l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 12. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Bauersmann Andreas Haas zu Altershaußen wurde von dessen Relicten freiwillig auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen und auch von dem unterzeichneten Landgerichte durch Entschließung vom heutigen Tage die Einleitung desselbigen verfügt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Mai l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juni, 3) zur Schlußverhandlung auf den 15. Juli, jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissarius Kgl. Landgerichts-Actuar Fischer festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen resp. dessen Nachlasses in Händen haben,

bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 30. März 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Nürnberg hat mittelst Entschließung d. d. 28. Februar d. J. über das Gesammtvermögen der Fuhrman Maarischen Eheleute zu Wöhrd den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Liquidation und gehörigen Bescheinigung der Forderung, so wie zum Versuch gütlicher Ausgleichung auf den 10. May d. J. und eventuell 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf den 19. July, b) für die Duplik auf den 31. July jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmliche unbekannte Gläubiger der Maarischen Eheleute unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 24. März 1822.

Königl. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen der Johann Michael Weberschen Eheleute in Ergersheim ist auf die von ihnen erfolgte Anzeige dessen Unzulänglichkeit durch Entschließung vom 2. April 1822 der Universalconcurs erkannt worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 15. May 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 26. Jun. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf den 24. Juli d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. In der Debitsache des Bauern Johann Eberhard Schuh zu Haasenlohe werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 9. May l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz der Präklusion hiemit hieher vorgeladen.

Neustadt an der Aisch am 10. April 1822.

Königl. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Müllers Johann Michael Fischer von der Kleinwindsheimer Mühle bei Windsheim auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des Cridars durch die Entschließung vom heutigen Tage den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf den 28. Mai d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. August d. J. und für die Duplik auf den 20. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übri-

gen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 11. April 1822.

Königl. Landgericht.

8. Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Cl. zu Sommersdorf hat in dem Schuldenwesen des gewesenen Wirths und Bäckers Johann Georg Wießer zu Burgoberbach durch die heute publizirte Entschließung den Konkurs erkannt. Da sich der Verschuldete hiebei beruhiget hat, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. May d. J., 2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 18. July und für die Duplik auf den 1. August jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß daß Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Sommersdorf am 13. April 1822.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

9. Der Bauer Conrad Loos zu Oedhof hat seinen ½ Hof daselbst und seine walzenden beiden Grundstücke, kurz sein ganzes Anwesen aus freier Hand verkauft. Da es nun ungewiß ist, ob der Erlös von 2050 fl. zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger hinreicht oder nicht? so werden alle und jede, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, oder zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, Montag den 6. May heur. J. Vormittag 9 Uhr persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und dieselben unter Vorlegung der Original-Schuld-Dokumente zu liquidiren, worauf sie entweder ihre sofortige Bezahlung, aber und wenn die Aktivmasse nicht zureichen auch kein Vergleich zu Stande kommen würde, das weitere rechtliche Verfahren zu gewärtigen haben. Die Ausbleibenden werden von solcher Masse, woraus zunächst die sich Meldenden befriedigt werden sollen, ausgeschlossen.

Lauf, den 24. März 1822.

K. B. Landgericht.

10. In der Klagsache des Webergesellen Martin Kärgelein aus Wallerstein, jezt zu Altdorf, Klägers, wider seine Ehefrau Maria Theresia Kärgelein, ebenfalls aus Wallerstein, Beklagten, Ehetrennung betr., ist der Urkunden-Productions-Termin abgehalten, und die Vernehmung der Zeugen vollzogen worden, hievon wird der Kläger und die abwesende Beklagte mit der Eröffnung verständiget, daß beeden Theilen überlassen bleibe, vom Montag den 22. l. M. anfangend, das Vernehmlassungs-Protokoll einzusehen und sich daraus die nöthigen Auszüge zu machen, oder davon eine Abschrift zu verlangen, auch innerhalb eines peremtorischen Termins von dreissig Tagen von jenem Eröffnungstage an gerechnet, über die Beweisführung eine Deduction zu übergeben.

Wallerstein den 4. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der unterm 1. d. M. bekannt gemachte und den 26. dieß Monats

angesezte Auctionstermin in der Weinhändler Conrad Holzingerschen Behausung dahier nicht abgehalten wird.

Ansbach, den 20. April 1822.

Busch, Director.

2. Vom Königlichen Landgericht Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß unterm heutigen das Vorzugs-Urtheil in der Webermeisters-Wittwe Margaretha Barbara Hornischen Concurssache publicationis loco an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ansbach den 4. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Es wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Gantsache des Johann Leonhard Amberger von Gunzendorff, welche am ersten Ediktstage verglichen wurde, durch Erkenntniß vom Heutigen alle am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen wurden.

Leutershausen, den 12. April 1822.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist heute beschlossen worden, daß der am 6. Dezember v. J. volljährig gewordene Bäckersohn Johann Joseph Fries dahier, vom Tag seiner Volljährigkeit an noch sechs Jahre unter der Curatel seines bisherigen Vormunds, des hiesigen Bäckermeisters Besserer, zu lassen sey. Dieses wird bekannt gemacht, damit Niemand während dieser Zeit mit gedachtem Fries Verträge schließen, oder sonst aus dessen Willens-Erklärungen etwas erwerben wolle.

Ansbach den 1. April 1822.

Busch, Director.

5. Der Wirth Johann Stürmer von Reinsfeld und seine Ehefrau Helena Barbara Stürmerin, geborne Nörrin von Wermuthshausen, werden wegen verschwenderischer Lebensart mit ihrer ausdrücklich erklärten Einwilligung hiemit unter Curatel gesetzt, und sind denselben ihre nächsten von ihnen gewählten Verwandten Johann Michael Stürmer von Gickelhausen, Georg Michael Stümer von Oberschcckenbach und Johann Michael Nörr von Wermuthshausen als Curatoren beigegeben worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, indem von nun an die Wirth Stürmerischen Eheleute zur Eingehung rechtlicher Verträge, ohne Beiziehung ihrer Curatoren unfähig sind, ihnen auch die Verwaltung ihres Vermögens entzogen und ihren Curatoren übertragen worden ist.

Rothenburg, den 18. April 1822.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die hiesig bürgerlichen Gebäudebesitzer haben die Brand-Versicherungs-Beiträge für 182$\frac{1}{2}$ à 3$\frac{1}{2}$ kr. pro cento, ausgenommen die Nummer 947, vollständig berichtiget. Dieß für diejenigen, welche nicht quittirt wurden.

Ansbach, 15. April 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

2. Am 16. dieses Monats sind zwei Pferde im hiesigen Bezirke aufgefangen worden. Wer sich als Eigenthümer derselben zu legitimiren vermag, wird nähere Auskunft im hiesigen Landgerichte erhalten.

Mt. Erlbach, den 18. April 1822.

Königl. Landgericht.

3. Unter höchstem Genehmigungsvorbehalt werden von dem unterzeichneten Rentamte Freitag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr 10 — 15 Scheffel Korn, 70 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Haber von den dießamtlichen Speichern zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Kolmberg, am 19. April 1822.

K. B. Rentamt.

4. Dienstag den 30. dies Monats Vormittag 9 Uhr werden von den auf dem hiesigen Frucht-Speicher befindlichen Getraid-Vorräthen 24 Scheffel Korn und 27 Scheffel Haber in Parthien an die Meistbietenden mit Vorbehalt höch-

ster Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 20. April 1822.

Königl. Oeconomie-Rendantur.

5. Dienstag den 30. dieß Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission mehrere herrschaftliche Pferde auf der offenen Reitbahn dahier versteigern, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ansbach, den 6. April 1822.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Freiherr von Hertling, Major.

Mussinan, Rgmts. Quartiermeister.

6. Donnerstags den 9. May d. J. Vormittags werden von den hiesigen Stiftungs-Getraidevorräthen 28 Schfl. Waizen, 228 Schfl. Dinkel, 106 Schfl. Korn, 27 Schfl. Gerste, 270 Schfl. Haber und 9 Schfl. Erbsen vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich daher an dem gesezten Tage in der Magistrats-Kanzlei einzufinden.

Dinkelsbühl am 10. April 1822.

Stadtmagistrat.

Stobäus.

7. Der mit Michaelis dieses und Lichtmeß künftigen Jahrs sich endigende, bisher vereinigte Pacht der hiesigen Schäferei und Maierei soll nach vorliegend gutsherrschaftlicher Entschließung neuerdings auf 6 Jahre durch öffentlichen Aufstrich begeben werden. Hierzu ist Termin auf den 15. May d. J. von Vormittag 9 bis Nachmittag 4 Uhr im hiesigen Amthause anberaumt und es werden hiemit alle diejenigen, welche zu diesem Pacht Lust bezeigen und sich sowohl wegen ihrer Vermögensumstände rücksichtlich der zu bestellenden Caution, als wegen ihrer Wirthschafts-Kenntniß und ihres Wohlverhaltens, mit gerichtlichen Attesten, oder auf andere Art, hinlänglich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen, sich im beregten Termin einzufinden, nach Vernehmung der Bedingungen ihre Licita zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der guthsherrschaftlichen Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen. Wobei noch bemerkt wird, daß jeder Pachtliebhaber, welcher sich wegen der Beschaffenheit des Pachts und der Bedingnisse vorher beanfragen will, umständliche Eröffnung erhalten wird.

Neuhaus bei Erlang den 13. April 1822.

Freih. v. Crailsheimisches Administrations-Amt.

8. (Maierei-Verpachtung.) Die zu dem freieignen Ritterguth Hemhofen gehörige Maierei soll von Lichtmeß 1823 anfangend, auf 6 Jahre verpachtet werden, zu welchem Ende auf Montag den 13. May dieses Jahrs des Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Amthause, zur öffentlichen Verpachtung derselben, Termin angesezt wird, wozu Pachtlustige, welche sich über ihr hinlängliches Vermögen und sonstige Befähigung hiezu ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verpachtenden Gegenstände zu jeder Stunde vorgezeigt, und die Pachtbedingnisse am Strichtermine bekannt gemacht werden sollen.

Hemhofen den 13. April 1822.

Der Besitzer Carl v. Winkler.

9. Ein gefundener Beutel mit einigen Gulden Geld, kann vom Eigenthümer auf dem Rathhaus abgeholt werden.

Ansbach am 19. April 1822.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

10. In Folge des von dem Magistrate der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und unter Bestätigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, gefaßten Beschlusses, soll im Polizeibezirke der Stadt Nürnberg ein Thierarzt gegen den jährlichen Gehalt von 100 fl. angestellt werden, und ergehet daher an Alle diejenigen, welche in der Königlichen Central-Veterinärschule in München gebildet worden sind, in dem deßhalb vorzulegenden Absolutorium eine der Noten: vorzüglich gut, sehr gut und gut erhalten haben, ein vortheilhaftes Sittenzeugniß vorlegen können, und diese Stelle für

wünschenswerth halten, die Aufforderung, sich binnen vier Wochen, mit den gedachten Zeugnissen versehen, bei dem Magistrate schriftlich zu melden.

Nürnberg, am 17. April 1822.

Der Magistrat.

Binder. Sörgel.

11. Es ist von dem Magistrate der Königl. Stadt Nürnberg mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und unter Bestätigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, die Anstellung eines zweiten Lehrers an der dasigen katholischen Volksschule mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. beschlossen worden, und werden daher, vermög des der Gemeinde zustehenden Präsentations-Rechtes, alle diejenigen Schuldienst-Exspektanten, welche entweder in der Anstellungs-Prüfung eine der Noten vorzüglich und sehr gut erhalten, oder sich bereits als vorzüglich gute Lehrer bewährt haben, und diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Magistrate schriftlich zu melden.

Nürnberg, den 17. April 1822.

Der Magistrat.

Binder. Sörgel.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachricht für den Musikverein.) Die auf den 27. d. M. festgesezte größere musikalische Unterhaltung ist, wegen des Zusammentreffens mit dem Theater, auf Sonnabend den 4. May verlegt. Ansbach den 20. April 1822.

v. Bever. Faber.

2. Der heute nach Berolzheim abgehende Pfarrer Freyer aus Petersaurach sagt nebst seiner Gattin allen hochverehrten Gönnern, Anverwandten und Freunden in Ansbach sowohl, als in dessen Nähe, ein herzliches Lebewohl, und empfiehlt sich zu fernerem Wohlwollen, Liebe und Freundschaft gehorsamst.

3. Da nunmehr die Ziehung der Loose auf das Landgut Surenne nächst München auf den 30. Juny lauf. Js. unwiderruflich festgesezt worden ist, die nicht verkauften Loose aber schon bis zum 10. ged. Mts. zurückgegeben werden müssen, so wird solches den Spielliebhabern zur baldig gefälligen Abnahme der Loose zu 3 fl. gehorsamst bekannt gemacht.

B. C. Rohmeder.

4. Da die Herren Gebrüder Drittler in Windsheim für diese Stadt und Umgegend die Spedition meiner Bleiche von Leinwand, Zwirn und Garn übernommen haben, so mache ich es einem verehrten Publikum ergebenst bekannt und verspreche billige und reelle Bedienung.

Ansbach den 21. April 1822.

Michael Ebert, Bleichanstaltbesitzer.

5. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich gebohrne Jette Erlanger mich etablirt und meinen Puzladen aus den vorzüglichsten Fabriken mit allen dahin einschlagenden Artikeln, als Spitzen, Band und andern Puzwaaren auf das beste assortirt habe. Da ich meine Waaren aus den ersten Händen beziehe, so bin ich dadurch im Stand gesezt, vorzüglich billig zu arbeiten, wo gewiß jeder, der mir sein gütiges Zutrauen schenket, vollkommen zufrieden seyn wird. Meine Wohnung ist in der Judengasse Haus Nr. 13. Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich

Jette Ascher Seemann.

6. Ich Unterzeichneter habe mich in der Herrieder Vorstadt Nr. 662 als Lebküchner und Zuckerbäcker ansässig gemacht und habe von einem hochlöblichen Magistrat die Concession zum Spezerei- und Tabakhandel erhalten; ich empfehle daher einem verehrlichen Publikum meine Spezereiwaaren, Rauch- und Schnupftabak, recht gute Sorten braune und weiße Lebkuchen und alle Sorten von Zuckerwaaren. Ich habe mich beflissen, ächte und gute Waare herzustellen und verspreche die billigsten Preise.

Joh. Achatius Belzner.

7. Bei Unterzeichnetem sind wieder die früher schon angekündigten Choralmelodien-Büchlein, gröbern Drucks, aus 3 Bogen bestehend, geheftet um 18 kr., ungeheftet um 17 kr., zu haben. Vorzüglich empfehle ich sie gegenwärtig den Taufpathen zu einem Geschenk für die Konfirmanden in Verbindung mit ihrem Gesangbuche.

Ansbach den 19. April 1822.

J. G. Görner, Consist. Kanzlist.

8. M. Wolfsheimer Nr. 281 in der Neustadt in Ansbach hat von der jetzigen Frankfurter Messe ein neues Assortiment von seinen bekannten Waarenartikeln erhalten, das in Geschmack und Qualität sowohl, als in den Preisen ein Jeder sehr empfehlenswerth finden wird.

9. Unterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei ihm frische Waaren angekommen sind, nemlich breite und schmale Nanquinets, ächte Nanquin, Westenzeuge von allen Sorten, Manchester, Baumwollen- und Seiden-Sammt, Baumwollencord, Levantin, Florence, Grosdessin, Seidenflohr, Till, Gaze, broschirte und glatte Mull, breite und schmale Batistmouslin, Vorhangmouslin u. Franzen, Shawltücher, seidene Halstücher, leinene und baumwollene Sacktücher, seidene und baumwollene Strümpfe, Saffenet von allen Farben, glatte und broschirte Merinos, feine und ordinaire Cattune, Leinwand, Jakonets von allen Farben, auch glatte und broschirte Band, so wie auch sächsische Spitzen; er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obrmeyer Nr. 93 aufm Markt.

10. Bei dem Buchbinder Braunstein ist das neue Stadtbüchlein, enthaltend das Verzeichniß sämmtlicher Häuser-Besitzer mit Bezeichnung der Nummern, für 8 kr. zu haben.

11. Eine verschließbare lederne Reisetasche ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

12. Eine Siegel-Presse mit Messing ausgelegt, welche zugleich als Presse gebraucht werden kann, ist zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

13. Das Haus Nro. 954 dem ehemaligen Husaren-Stall gegenüber wird aus freier Hand verkauft. Der Besitzer des Hauses 955 giebt hierüber nähere Auskunft.

14. Gegen ein Einstands-Capital von 125 fl. rhn. und 25 fl. Handgeld wird schleunigst ein Einstandsmann gesucht.

15. Am künftigen Sonntag den 28. April ist auf der Kohlischen Wirthschaft Tanzmusik, wozu jedermann höflichst eingeladen und um gütigen und geneigten Zuspruch gebeten wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 17 ist eine durchaus helle Wohnung, bestehend aus Stube, Stubenkammer und Küche, täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 67 ist täglich ein Logis zu vermiethen.

Nr. 91 sind zwei Gaden zu vermiethen, und können bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 117 auf dem untern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus, bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 153 sind eine Stiege hoch 2 Quartiere eines mit oder ohne Meubel, nebst einem Stall zu 3 Pferden zu vermiethen.

Nr. 181 in der Adlerstrasse 2 Stiegen hoch sind 2 Stuben, eine Stubenkammer, Tennenkammer mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 181 in der Adlerstraße ist ein großer Laden, 2 Stuben, einige Kammern mit aller Gelegenheit zu vermiethen.

Nr. 187 in der Adlerstraße sind bis Laurenzi der zweite und dritte Gaden getheilt oder zusammen zu vermiethen, auch Stallung und Remise können darzu gegeben werden; im Hofgebäude daselbst kann auch ein hübsches Quartier für eine stille Haushaltung von Walburga an täglich bezogen werden.

Nr. 266 sind für 3 Monate Zimm[illegible]u haben.

Nr. 276 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 853 auf dem Kronackersbuck an der Brücke ist ein Quartier mit schöner Aussicht nebst Bett und Möbels für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten täglich zu beziehen.

Nr. 374 in der obern Vorstadt ist ein unteres Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 827 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 836 c sind zwei Gaden zu vermiethen.

Nr. 896 ist auf Laurenzi der mittlere und obere Gaden zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Bodenkammern, 2 Küchen, 2 Keller, 2 Holzlegen, und Waschgelegenheit; es kann auch theilweis vergeben werden.

Nr. 978 dem Kgl. Schlosse gegenüber ist ein Quartier für einen Herrn täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 21. April.

Johann Weiß, Maurergesell und Musikant, mit Maria Margaretha Wimmer.

Getauft vom 15. bis 21. April.

Maria Margaretha, des Halbbauern Büttner in Strüth Tochter; Eva Margaretha, des Hirten Krammer in Kurzendorf Tochter; Johann Stephan, des B. u. Steinbrecher Beutelmeier Sohn.

Begraben den 16. und 17. April.

Johann Arend Lindau, B. und Sailermeister, alt 86 J. 3 M. 6 T. st. am Nervenschlag; Johann Michael, des Halbbauern Geret in Bernhardswinden Sohn, alt 1 M. 28 T. st. am Gefraisch; Eva Barbara, des weyl. B. und Büttnermeisters Seierlein Wittwe, alt 72 J. 7 M. 18 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 21. April.

Blondina Margaretha Louise, des B. und Schneidermeisters Thomas Tochter; Johann Tobias, des weyl. B. und Wirths Bergthold Sohn.

Begraben den 17. April.

Johann Georg Martin, der ledigen Johanna Karolina Hansewitzin Sohn, alt 4 M. 3 T. st. am Blauhusten.

Todesanzeigen.

Ein Schleimschlag endete heute, zu unserer tiefsten Betrübniß, nach einem zweitägigen Krankenlager das fromme Leben unserer innigst geliebten 73jährigen Mutter und Schwiegermutter, Frau Maria Juliana Schwarzländer, gebohrnen Wünschenmayer und Wittwe unsers seeligen Vaters und Schwiegervaters Joh. Ludwig Schwarzländer, Conditors und Spezereihändlers, dann Ungeldsverwalters und Mitglieds des innern Raths dahier. Diese Trauerkunde ertheilen wir allen auswärtigen verehrten Verwandten und Freunden und empfehlen uns, von Ihrer stillen Theilnahme überzeugt, Ihrem fernern Wohlwollen und Freundschaft.

Feuchtwangen, am 10. April 1822.

Elisabetha Johanna Mayer, gebohrne Schwarzländer.
August Christian Schwarzländer, Lebküchner und Spezereihändler.
Johann Conrad Schwarzländer, Conditor.
Johann Paul Mayer, Conditor, Schwager.

Am 3. April entschlief sanft im 51. Lebensjahre Ludwig August Engelhart, Sächs. Hildburgh. Hofrath. Sein stilles Hinübergehen endete Jahre lang mit hohem Christensinn geduldete Leiden. Wir beweinen den Verlust des hochverehrten und geliebten Gatten und Vaters. Mögen seine schäzbaren Anverwandte und Freunde uns ihre stille Theilnahme weihen!

Nürnberg den 10. April 1822.

Regina Luise Friederike Engelhart, geb. Schenk.
Leonhard Herel.

Gestern Abends schied von dieser Erde Frau Charlotte Henrike Haßold, gebohrne Burkhardt, Wittwe des schon im Jahre 1790 gestorbenen markgräflichen Lehenprobsts, Herrn Georg Friedrich Haßold dahier, an Entkräftung im 77sten Jahre ihres Lebens, von ihren Kindern, Schwiegersöhnen und Schwiegertöchtern, Enkeln und Urenkeln aus liebevollem und dankbarem Herzen innigst betrauert.

Ansbach am 20. April 1822.

Louise Wünsch, gebohrne Haßold, dahier,
Sophie von Wenkstern, gebohrne Haßold in Berlin,
Charlotte Haßold, gebohrne Fischer, dahier,
Hans Jakob Haßold in Gunzenhausen,
Friederike Heydte, gebohrne Haßold, dahier,
Axel und Friedrich Freiherren von Marsfeld zu Baireuth und Dorfkemmathen.

Allen meinen verehrten Anverwandten und Freunden gebe ich anmit die für mich äußerst traurige Kunde von dem gestern Nachts 9 Uhr erfolgten sanften Hinscheiden meiner guten Gattin, einer gebohrnen Rüffershöfer, 47 Jahre alt. Vorhergegangene körperliche Leiden erschöpften nach und nach ihre Kräfte und sie unterlag im Kampfe des Todes. Unter Verbittung gewöhnlicher Beileidsbezeugungen empfehle ich mich und meine mit ihr erzeugte Tochter zur fernern Freundschaft und Gewogenheit angelegentlichst.

Ansbach am 20. April 1822.

Keyl, Landfourier.

Sanft und nach kurzem Leiden entschlief am 13. April Mittags nach 12 Uhr unser werther Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Sailermeister J. Lindau, nachdem ihm zwei Tage vorher, mittelst einer bedeutenden Gemüthsbewegung, ein Nervenschlag überfiel. Er brachte sein thätiges Leben auf 86 Jahre 3 Monate und dankend segnen wir nun seine Asche. Zugleich bemerke ich, daß ich das bisherige Geschäft mit Hülfe meiner beiden Söhne fortsetzen werde und bitte, das meinem Manne geschenkte gütige Wohlwollen auch auf uns übergehen zu lassen.

Ansbach den 20. April 1822.

Marg. Dor. Lindau,
Johann Lindau,
Georg Lindau.

Mit dem herbsten Schmerzgefühle mache ich hierdurch allen meinen verehrtesten Anverwandten und sonstigen werthen Freunden bekannt, daß heute morgens 8 Uhr mich und meine drei lieben, zum Theil noch unmündigen Kinder der tiefest beugende harte Schlag des unerbittlichen Schicksals dadurch betroffen hat, daß uns unsere liebe unverschmerzliche Gattin und Mutter Dorothea Schumacher, eine geborne Bäumler aus Fürth, an einem hartnäckigen Lungenübel schon in ihrem 43ten Jahre! Ach viel zu früh für sie und uns, die wir ihres musterhaften Wirkens für unser Bestes noch so lange bedurft hätten! durch den Tod entrissen wurde. Uebrigens zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit mich mit meinen 3 mutterlosen Waisen empfehlend, halte mich auch ohne schriftliche, unsern unbeschreiblichen Schmerz nur erneuernde Beileidsbezeugung stiller Theilnahme versichert.

Ansbach am 20. April 1822.

Schumacher, quiesz. Kgl. Sportel- u. Deposital-Rendant.

Mit schmerzlicher Betrübniß widmen wir entfernten Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß unser geliebter Gatte, Vater und Bruder, der gewesene Wirth und Traiteur Johann Christoph Ströbel zu Ansbach am 11. April nach vierwöchentlichem Krankenlager an einer Abzehrung in einem Alter von 65 Jahren zu einem bessern Leben sanft entschlafen ist. Wer den Seeligen kannte, wird uns seine stille Theilnahme nicht versagen.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit öffentlich

bekannt gemacht, daß vermöge unterm 21. l. M. gefällten Erkenntnisses alle unbekannten Realprätendenten von zwei Morgen s. g. Mehlmannschen Acker, unterhalb des Weinbergs gelegen, mit ihren etwanigen Realansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist.

Ansbach den 21. Febr. 1822.

Busch, Director.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das Rentamt Weißenburg Montag den 29. April seinen disponiblen Gerstenvorrath pro $18\frac{21}{22}$ von circa 46 Schfl. 1 Mez und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Weißenburg, den 20. April 1822.

K. B. Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 20. April.

Hr. Kfm. Sitter v. Dresden, Hr. Amtmann von Lips von Erlangen, Hr. Kfm. Schilp von Wertheim, Hr. Kfm. Riedel v. Frankfurth, Hr. Kfm. Wölfing v. Erlangen, Hr. Hofagent Pfeiffer nebst Buchhalter v. Weikersheim, Hr. Kfm. Neuß v. Bamberg, Frau Staatsräthin v. Seuffert und Hr. Professor Seuffert v. Würzburg, Hr. Kfm. Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Buchhändler Lafflund und Hr. Kfm. Weber v. Stuttgardt, Hr. Postverwalter von Sundahl v. Schwabach, die Herren Gebrüder v. Stadler, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schwerdt v. Schweinfurth, log. in der Krone. Hr. Chaisenfabrikant Singer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wäsching und Hr. Rentamts Praktikant Brenner v. Dinkelsbühl, Frau Verwaltungsräthin Walther und Fräulein Walther v. Rothenburg, Hr. Renger, C. F. v. Rothenburg, Hr. Kfm. Ulramer v. Distelhausen, Hr. Brückner und Hr. Bühler, Appellationsgerichts-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hagemann v. Crefeld, Hr. Forstpraktikant v. Usckall v. Liefland, Hr. Studiosus Näßler v. Würzburg, Hr. Kfm. Pfändler v. Zell, log. im Stern. Hr. Syndiakonatsverweser Kahr v. Neustadt, Hr. Gymnasiast Kahr v. Trautskirchen, Hr. Mechanikus Knaupp und Hr. Doctor Reinfelder v. Neustadt a. d. A., die zwei Fräuleins Schärzler v. Mörlbach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Weinmann und Hr. Hänlein, Handelsleute v. Treuchtlingen, Hr. Obermeyer und Hr. Michelbacher, Handelsleute v. Oettingen, Hr. Handelsmann Mendel v. Dittenheim, Hr. Kfm. Bacharach v. Felheim, Hr. Kantor Kohl v. Nürnberg, Hr. Negociant Vetter v. Straßburg, Hr. Sprachlehrer Sentener von Rothenburg, Hr. Hirsch, Großherzogl. Badischer Hofzahnarzt v. Adelsdorf, Hr. Strohammer und Hr. Kichling, Studenten v. Erlang, Hr. Forstgehülfe Kaspar von Kolmberg, Mad. Roth, Kaufmännin von Windsheim, Hr. Hofrath Weber v. Künzelsau, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach, Hr. Kfm. Scheuer v. Fürth, Hr. Revierförster Funck v. Schwabach, Hr. Kfm. Faulstich v. Gunzenhausen, Hr. Doctor Tafel v. Gotha, Hr. Student Göschen v. Berlin, Hr. Student Schönbier v. Erlangen, Hr. Student Perthas v. Gotha, Hr. Forstgehülfe Wittmann v. Herzogenaurach, log. in der Traube.

(Berichtigung.) In Nr. 16 dieses Blattes Seite 763, Zeile 3 ist statt „empfehle mich“ zu lesen „empfehle es“.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	79	$78\frac{3}{4}$
ditto à 5 pCt. . . .	95	$94\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
ditto E—M à 4 pCt. .	96	$95\frac{3}{4}$
ditto unverzinslich .	79	

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch den 1. May 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verordnung über Anwendung des Gradations- und Klassen-Stempels bei Erkenntnissen der Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die von dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen unterm 3. l. M. ausgeflossene und durch das Kgl. Regierungsblatt bekannt gemachte höchste Verordnung in rubrizirtem Betreff, wird durch das Kreis-Intelligenzblatt zur genauesten Befolgung von Seite sämmtlicher Gerichtsbehörden, und zur allgemeinen Wissenschaft der betreffenden Partheien, noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

M. J. K.

Es ist zu Unserer Kenntniß gelangt, daß in der Anwendung des Abschnittes II. §. 3 und 7 des Stempel-Gesetzes vom 18. Dezember 1812,

den Gradations- und Klassen-Stempel bei Urtheilen betr.,

verschiedene Ansichten befolgt werden.

Um nun eine gleichförmige Anwendung zu erzielen, bestimmen Wir, daß bei jedem Erkenntnisse nur ein Exemplar, und zwar in der Regel dasjenige Aktenstück, welches den Partheien publizirt wird, mit dem vorgeschriebenen Gradations- und Klassenstempel versehen werden soll.

Darnach ist sich bei den Revisionen der Gerichts-Acten in Ansehung der Stempel-Gefälle zu achten.

München den 3. April 1822.

(An sämmtliche Land- Herrschaftsgerichte und Magistrate. Das Ausweichen vor den Posten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich über häufige Nichtbeachtung des Vorrechts der Postanstalt: nach welchem ja-

wohl den Postwägen als Extraposten auf das durch das Posthorn gegebene Zeichen von jedem andern Fuhrwerk nach Möglichkeit ausgewichen werden muß, Beschwerden ergeben haben; so werden sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, die deßfallsigen durch das Regierungsblatt vom 19. July 1802, 6. Februar 1804 und 20. April 1811 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Verordnungen den Gemeinden ihrer Bezirke neuerdings auf geeignete Art einzuschärfen, und in vorkommenden Fällen selbst strengstens handzuhaben.

Ansbach, den 23. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Anlegung der Amtsbürgschaften ꝛc. bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Nürnberg vom 1. May d. J. an betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nach einer vorliegenden Requisition der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission zu München vom 18. d. M. soll „zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom „28. November v. J. die Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse dahier mit „Schlusse des gegenwärtigen Etats-Jahrs „aufgelöset, und deren Geschäfte sollen an die „Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Nürnberg überwiesen werden, „weswegen zur allmähligen Vorbereitung dieser Ueberweisung die Einleitung getroffen „worden ist, alle neuern baaren Geld-„einlagen aus gerichtlichen Depositen, „Amts-Bürgschaften und freiwilligen Darlehen, schon vom 1. May d. Js. an, „der gedachten Spezial-Kasse zu Nürnberg „zuzuweisen."

Es haben demnach diejenigen Bürgschaftspflichtigen, deren Kautionen noch nicht vollständig erlegt seyn sollten, so wie sämmtliche Königl. Kassen und Aemter des Rezatkreises, welchen dergleichen Einsendung von untergeordneten Individuen obliegt, oder welche aus der Beschlagnahme der Gehälter der Bürgschaftspflichtigen Einzalungen hierauf zu leisten haben, sich hiernach zu achten, mithin vom 1. des nächstkünftigen Maimonats an die regulirten Kautionszalungen an die Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Nürnberg zu leisten.

Ansbach den 27. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die erledigte Pfarrei Schornweisach und Münchsteinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heerwagen auf die Pfarrei Gerhardshofen ist die Pfarrei Schornweisach und Münchsteinach, Dekanats Neustadt a. d. A. erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der noch nicht revidirten Fassion von 1811 von Schornweisach 407 fl. 28½ kr. und von Münchsteinach 301 fl. 49½ kr., mithin zusammen 709 fl. 18 kr. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Erledigung der Pfarrei Gundelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Bomhard ist die Pfarrei Gundelsheim mit dem Filial Wachenhofen im Dekanat Weisenburg erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle wurde nach der Fassion von 1807 auf 2101 fl. 41 kr., hingegen nach jener von 1810 auf 1863 fl. 13 kr. berechnet. Die Richtigstellung und der Abschluß dieser Fassion, in welcher der auf 169 fl. 22½ kr. angegebene Steuerbetrag noch nicht in Abzug gebracht ist, wird noch erwartet.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 28. März dem Rechtspraktikanten Maximilian Freiherrn v. Seckendorf den Kanzlei-Acceß bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern allergnädigst zu bewilligen — am 31. März d. J. die Stadtpfarrei Feuchtwangen nebst dem damit verbundenen Dekanate und der Distrikts-Schulen-Inspektion dem Dekan und Stadtpfarrer Georg Leonhard Tretzel zu Weiden — und am 3. April d. J. die Pfarrei Gerhardshofen, Dekanats Uehlfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Schornweisach und Münchsteinach, Dekanats Neustadt an der Aisch, Johann Friedrich Heerwagen allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 13. April ist dem bisherigen Elementarlehrer Franz Xaver Veit zu Dinkelsbühl die Schullehrer- und Organisten-Stelle in Heideck übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf dem Grund einer von dem Königl. Landgericht Herrieden ertheilten Nachricht wird den hiesigen Lohnrößlern, Fuhrleuten und Wirthen wiederholt hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Vicinalstrasse von Herrieden über den Martinsberg, Vorder- und Hinterbergenweiler, dann Elpersdorf hieher gegenwärtig hergestellt werde und bis zu der in ohngefähr 6 Wochen erfolgenden Vollendung der Herstellung der fraglichen Strasse von den Fahrenden der Weg über Neunstetten nach Herrieden zu nehmen sey.

Ansbach, den 25. April 1822.

Der Magistrat.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf des unter Nr. 164 hinter der hiesigen Sanct Johannis-Stadtkirche gelegenen Schneider Kirschnerschen Hauses Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann I. auf den 17. Mai dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung des Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 27. März 1822.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden zur Vollziehung des Vergleichs in Sachen Forch gegen Engerer am Freitag den 17. Mai laufenden Jahrs früh 9 bis 12 Uhr hier vom Kreisgerichtsrathe Hofmann II. die Realitäten des Georg Friedrich Engerer, Wirths am Triesdorfer Berge hier, neben der Mehrerschen Wirthschaft liegend, versteigert, nämlich zwei an einander gebaute zweistöckige Wohnhäuser Num. 816 a und ein Garten Num. 1 mit Obstbäumen, nebst zwei Gartenmauern, einen Pumpbronnen und einen Kegel-

platz im Garten, welche Realitäten am 31. Januar l. J. auf 1723 fl. geschätzt wurden. Dazu werden Käufer geladen, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können. Nähere Kenntniß der Kaufgegenstände und Bedingungen wird am Versteigerungstage ertheilt.

Ansbach am 10. April 1822.

Busch, Director.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem von Huttenschen Stiftungs-Grundholden Johann Georg Gebhard von Eltersdorf zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 56 nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, 3 Gärtchen, 5 Morgen Feld, 6 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 4000 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 22. May d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormeßschen Wirthshaus zu Eltersdorf anberaumt worden, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen den 28. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

4. Vom unterzogenen Landgericht soll auf den Antrag eines Realgläubigers das den Jacob und Kunigunda Neukammischen Eheleuten von der Bueg zugehörige halbe Wohnhaus Nr. 3 sammt Zubehör, welches für 355 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, und dessen Lasten den Kauflustigen eröffnet werden sollen, zur Hülfsvollstreckung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 22. Mai dies Jahrs Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr in dem Gößweinischen Wirthshause zu Forth anbraumt, wozu sich Kaufs- und Zahlungsfähige einzufinden, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Erlangen, den 6. April 1822.

K. B. Landgericht.

5. Johann Adam Beck in Zumberg und dessen Gläubiger haben das Angebot, welches am 11. d. M. auf dessen beide Halbhöfe, wie solche in dem Subhastations-Patent vom 17. Januar d. J. unter Nr. 4, 6, 8 des heurigen Ansbacher Intelligenzblatts mit Eingehörungen, Lasten und Abgaben ausführlich beschrieben sind, mit 900 fl. resp. 1000 fl. gelegt wurde, nicht angenommen, sondern auf anderweite Feilbietung dieser beiden Halbhöfe angetragen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach in dem anderweiten Licitationstermin den 15. May d. J. im Beckischen Hause in Zumberg einfinden und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Feuchtwang den 12. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

6. Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 16. Febr. h. J. Nr. 9, 10 und 11 des heurigen Kreis-Intelligenzblatts werden die zum Nachlaß der Wittwe Maria Margaretha Bäuerlein von Unterampfrach gehörigen Immobilien auf Antrag der Erbsinteressenten wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Mittwoch den 8. May h. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei einfinden, und des Zuschlags mit Genehmigung der Erbsinteressenten gewärtig seyn.

Feuchtwang, am 6. April 1822.

Königl. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgericht Feuchtwang wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag der Nachlaßgläubiger der Conrad und Josepha Herscherischen Eheleute dahier der zur Massa gehörige $\frac{1}{3}$ Morgen Krautgarten am unterm Thore nächst dem Wege zum ehemaligen Jägershause am 20. Mai Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und wird noch bemerkt, daß das Taxationsprotokoll jederzeit in der Kanzlei des Landgerichts dahier eingesehen werden kann.

Feuchtwang, den 10. April 1822.

K. B. Landgericht.

8. Die nachbenannten zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen Immobilien sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, nämlich: 1) die Gebäude, bestehend in einem Wohnhause, einer Ziegelhütte und einer Scheuer bei Forndorf, zusammen auf 600 fl. tarirt, und mit dem Handlohn zum 15. fl. bei Veränderungen unter Lebendigen, zum 30. fl. in Todesfällen, 3 fl. Erbzins und der Steuer aus 225 fl. Capital belastet, 2) 1 3/4 Mg. Acker im Geilehen, um 35 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, wie das Haus, 29 1/2 kr. Erbzins, 3 Metzen 3 3/8 Ms. Korngült und 2 Metzen 2 Ms. Habergült, dann der Steuer aus 45 fl. belastet, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, um 40 fl. tarirt, und mit dem nämlichen Handlohn, 12 1/2 kr. für eine Fastnachthenne, 1 Metzen 17 1/2 Ms. Korngült und der Steuer aus 45 fl. belastet, 4) 1 Mg. Acker im Roth, um 40 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, 6 1/4 kr. für eine Fastnachthenne, 18 1/2 Maas Korngült und der Steuer aus 25 fl. belastet, 5) 1/2 Mg. Acker beim Krummweiher, um 15 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, 3 1/2 kr. für eine Fastnachthenne, 9 1/2 Ms. Korngült und der Steuer aus 40 fl. belastet, 6) 3/4 Mg. Acker im untern Mühlfeld, um 28 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, 1 1/4 kr. Geldgült und der Steuer aus 40 fl. belastet, 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker, in Dässersdorfer Markung, um 18 fl. tarirt, mit der Steuer aus 95 fl. belastet. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Donnerstag den 23. May l. J. Nachmittags 1 Uhr im Kleemannschen Hause einfinden und des Zuschlags mit Genehmigung der Creditoren gewärtig seyn.

Feuchtwang, am 22. April 1822.

Königl. Landgericht.

9. Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Exekution das Anwesen des Schneidermeisters Sebastian Gerner zu Weinsfeld, bestehend in einem Wohnha[illegible] mit angebautem Stadel, 1/8 Tagw. Garten und einer Hofraith, die Gebäude in gutem baulichen Zustand, das Haus lehenbar, an eigenen Stücken 3/4 Mg. die Seewiesen, 1/2 Mg. Acker auf der Hub, beides Lehen, 1/8 Jchrt. Acker der Haasenacker, 1/2 Jchrt. Acker am Rubenberg, beides ludeigen, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Zu dem hierzu auf den 15. May angesezten Licitationstermin im Brandelischen Wirthshause zu Weinsfeld werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, und können dieselben bei einem annehmbaren Meistgebot sogleich des Zuschlags gewärtig seyn. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können bis zum Termin in der Landgerichts-Kanzlei erfahren werden.

Hilpoltstein, am 2. April 1822.

Königl. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Bierbrauers-Wittwe Mächin zu Langenzenn werden nachstehende Realitäten derselben unter gerichtlicher Leitung meistbietend verkauft, als: 1) ein Wohnhaus auf dem oberen Markte Nr. 84, mit vollkommener Einrichtung zum Bierbrauen und Brandweinbrennen, einer großen Scheune, einen Backofen, Pumpbronnen, Stallung für 14 Mastschweine, dann 3 Viehstallungen nebst 2 Kellern im Hause und einem besondern Felsenkeller unter der Scheune, alles im besten baulichen Stande, gerichtlich tarirt für 8250 fl., 2) ein zweiter Felsenkeller unter dem Lercherischen Hause, dessen Werth unter obiger Taxe begriffen ist, 3) 2 Morgen Feld am Hagen-Mühlweg, tarirt für 256 fl., 4) 3 Mg. Feld am Alezberg, tarirt für 90 fl., 5) 1 1/2 Mg. Feld im Kesselloh, tarirt für 125 fl., 6) 1 Tgw. Wiese im Gemeindenutzen, tarirt für 750 fl., 7) 3/4 Mg. Hopfengarten im Espann, tarirt für 1050 fl. Kaufslustige werden eingeladen, sich am 18. July l. J. Nachmittag 2 Uhr in dem Mächinschen Hause zu Langenzenn einzufinden, um die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, die Gegenstände einzusehen, und den Hinschlag zu erwarten.

Kadolzburg, den 9. April 1822.

K. B. Landgericht.

11. In der Konkurssache des Wolfgang Salomon, Wirths von Wiesetbruck werden die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhaus mit angebauten Bräu- und Brandweinbrennerei-Haus, bei welch beiden leztern aber die innere Einrichtung und Geräthschaften [illegible], eine ganz neue Scheune mit 2 dabei befindlichen [illegible]ungen, $\frac{1}{4}$ Morgen Schor- und Grasgarten, 5 Morg[illegible]ecker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Bräu- und Brandweinb[illegible]nerei-Gerechtigkeit, Gemeinderecht, bestehend in 1 M[illegible]gen Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen von der vertheilten Huth, ein Antheil an der unvertheilten Gemeide-Huth und unvertheiltem Gemeinde-Holz. Dieses Wirthschaftsgut ist zum Freiherrlich Schenk von Geyerschen Patrimonialgericht Wiesetbruck 2ter Klasse grundbar, giebt dahin jährlich 8 fl. 15 kr. Herrngeld, den 10 fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, jährlich 1 Läutgarbe zur Schule Grosenried, leistet die gewöhnlichen Frohndienste, giebt zum Kgl. Rentamte jährlich 9 fl. Gewerbsteuer, und aus 990 fl. Kapital die Grundsteuer, und ist zehendfrei; 2) in $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen bei der Burgstahlmühle aus dem Rollischen Gütlein von Arberg, ist handlohn- und zehendfrei, und giebt zum Königl. Rentamte jährlich $8\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, $12\frac{1}{2}$ kr. Dienstgeld und aus 125 fl. Kapital die Grundsteuer, zum öffentlich Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 4. Juny d. Js. in dem zu verkaufenden Salomonischen Wirthschaftshause zu Wiesetbruck von früh 9 bis 12 Uhr Mittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auswärtige Käufer ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste nachzuweisen haben.

Herrieden den 19. April 1822.

K. B. Landgericht.

12. Das Söldengütchen des Johann Schmidt, Haus Nr. 36 zu Rohrbach, mit allen Ein- und Zugehörungen, soll auf den 23. Mai 9 Uhr im Orte Rohrbach im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden; dasselbe wurde am 23. v. M. um 650 fl. gerichtlich eingeschätzt und die Beschreibung desselben kann bis zum Termine zu jeder Gerichtszeit im Geschäftszimmer des hiesigen Landgerichts eingesehen werden. Kaufsliebhaber können sich einfinden. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 7. April 1822.

Königl. Landgericht.

13. Auf den selbstigen Antrag des Michl Guggenberger von Lommersheim wird dessen Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, 2 Gärten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, nebst 27 Jauchert Aeckern, 5 Tgw. Wiesen und 9 Tagw. Holz, welch alles mit einander verbunden ist, dann 2 Jauchert eignen Aeckern und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk eignen Wiesen, welche Realitäten mit Einschluß des Gemeinderechtes und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen auf 1200 fl. taxirt worden sind, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und es ist hiezu auf Mittwoch den 15. May d. J. Termin in dem Neuwirthshause zu Fünfstetten anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber melden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können, wenn sie sich zuvor über guten Leumund und hinreichendes Vermögen werden ausgewiesen haben. Die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht werden.

Monheim den 11. April 1822.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am 22. May l. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr das Wohnhaus des Johann Denzler zu Birnbaum Nr. 21 b nebst drei Morgen Feld aus dem zerschlagenen Döhlerischen Guth am Lindnerweg, die hintere Leithen genannt, im Orte Birnbaum meistbietend verkauft, wovon man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt.

Neustadt a. d. A. am 15. April 1822.

Königl. Landgericht.

15. Die zur Helmischen Konkursmasse in Unterfarrnbach gehörigen Realitäten, nämlich: a) das Wirths- und Nebenhaus Nr. 12 und 13 dortselbst mit zugehörigem Stadel, Stallung, Gärtlein, Hofraith und $7\frac{1}{2}$ Morgen Feld; b) die walzenden Stücke: 2 Morgen Feld, der

Knäuleinsacker genannt, am Fritzmannshofer Weg, b) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, der Gemeindetheil Nr. 30 bezeichnet, werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, da sich im ersten Licitationstermin kein annehmbarer Kaufslustiger einfand. Zu diesem Ende wird Strichtermin auf den 6. Mai Morgens 9 Uhr im Hause des Wirths Stephan Helm in Unterfarrnbach vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Turkowitz bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den Immobilien haftenden Lasten und die gerichtlich geschöpfte Taxe täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg, den 4. April 1822.

K. B. Landgericht.

16. Auf Anrufen der Gläubiger werden die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths Johann Fischer von St. Johannis gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Ende wird a) zum Verkaufe des Wirthshauses zum schwarzen Bären Nr. 9 in Schweinau Termin auf den 6. Juny d. J. an Ort und Stelle, b) zum Verkauf der $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wasserwiese, die Pegnizwiese genannt, Termin auf den 7. Juny d. J. im Menzelschen Wirthshause zu Schniegling jedesmal Nachm. 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz bezielt, in welchen Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag, mit Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten nebst der geschöpften Taxe können in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts an jedem Wochentage in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg den 16. April 1822.

Königl. Landgericht.

17. Im Wege der Exekution wird, auf den Antrag zweier Realgläubiger der Konrad und Margaretha Staudacherischen Eheleute, zu Kiliansdorf, 1) der Halbhof Nr. 6 und 7 zu Kiliansdorf sammt Zugehörungen, 2) 3 Morgen Holz im Koppenmann, und 3) 1 Tagwerk zweimädige Wiese, die Fichtenwiese genannt, im Belmbracher Steuerdistrikt gelegen, am 25. Juny früh 10 Uhr an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Termin bei Gericht zu melden.

Pleinfeld am 23. April 1822.

K. B. Landgericht.

18. Die Immobilien des Matthias Kolb von Breitenloh, bestehend in 1) dem Hof Nr. 5 in Breitenloh, wozu ein Haus, ein Stadel, ein Backofen, die Hofraith, ein Gärtchen, $21\frac{3}{8}$ Mg. Feld, $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $5\frac{3}{8}$ Mg. Holz, $\frac{1}{2}$ Mg. Huthung gehören, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Gauchsdorfer Weg, 3) 1 Tagwerk 2mädige Wiese im Sauergrund, werden nochmals dem öffentlichen Verkauf Mittwochs den 29. Mai Mittags 12 Uhr im Orte Breitenloh mit dem Bemerken ausgestellt, daß für die gehörige Bestellung der Grundstücke Sorge getragen ist, ein Käufer eine Ausnahme nicht mit zu übernehmen hat, so wie daß besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige zuvor täglich in diesseitiger Registratur, hinsichtlich der Abgaben rc. erfahren können.

Schwabach, am 11. April 1822.

Königl. Landgericht.

19. Im Wege der Exekution soll das Tavernwirthschaftsguth des Georg Löhlein zu Grosschwarzenlohe, bestehend aus einem Wohnhause halb von Steinen, halb von Fachwerk, mit Ziegeln gedekt, einer Scheuer mit steinernem Sokel, deren beiden Giebeln mit Fachwerk ausgemauert, im übrigen mit Brettern vernagelt sind, und mit Ziegeln gedekt ist, aus einem Pompbronnen und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten am Hause, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen und Feld, dem Gemeinde- und Viehtriftrechte, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 30. May bis Mittags 12 Uhr zu Grosschwar-

zenlohe einzufinden, und den Zuschlag obigen Guths mit Genehmigung der Löhleinischen Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 18. April 1822.

K. B. Landgericht.

20. Die liegenden Güter der Johann Michael Wed..schen Eheleute in Ergersheim sollen Schulden halber öffentlich den 3. May 1822 Nachm. 2 Uhr in loco Ergersheim an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich ein Häckerguth Haus Nr. 103, $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker im alten Berg, 1 Mg. Acker oder dem Binzach, $\frac{3}{4}$ Tgw. Acker im Hölzleinsweg, 1 Mg. Acker in der Lachwiese, 1 Mg. Acker allda, 1 Mg. Acker allda, 2 Mg. desgl. im kleinen Dürrbach. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

21. Die liegenden Güter der Georg Geuderschen Eheleute sollen den 17. May 1822 Nachmittag 2 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in folgenden: ein Wohnhaus mit alten Gemeindetheilen, bestehend in $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Mg. Krautland, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollach, Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese der Binsenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese der Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wirbach, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese der Bachwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Geschlöpper, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Zollbuk, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuk. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 11. April 1822.

Königl. Landgericht.

22. Auf Antrag des Realgläubigers des Müllermeisters Seidel von der Kugelmühle bei Ellenstadt werden dessen hypothekarisch verschriebene lehenbare $3\frac{1}{2}$ Morg 21 Ruthen Acker, der Schekkenacker genannt, den 24. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne.

Ellingen, den 22. April 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

23. Das Georg Strohöferische Gantanwesen zu Geiselwind, bestehend in Haus, Scheuer und Stall, dann $\frac{3}{4}$ Morg Acker gutes und 4 Morg Acker schlechtes Feld, ein Gärtlein und Gemeinderecht sammt dem vorhandenen beweglichen Vermögen wird Donnerstag den 9. Mai früh 10 Uhr beim Gastwirth zum weißen Lamm im Orte Geiselwind öffentlich verkauft. Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht; Kaufsliebhaber können unter Beizug des Vorstehers Eröckinger von dem Anwesen Einsicht nehmen.

Scheinfeld, den 10. April 1822.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

24. Johann Georg Hußtl, Lehenbauer zu Löbsingen und seine Ehefrau Maria Barbara haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung der Gant über sich veranlaßt; es werden daher dessen sämmtliche Besitzungen, bestehend in einem Lehengut, worein Haus, Nebenhaus, Schweinstall, 1 Tagwerk Garten, dann $19\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören, am 29. May mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft. Man ladet die Kaufsliebhaber ein, hiebei zu erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Wallerstein am 12. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Antrag einer Realgläubigerin der Halbhof des Freiherrlich von Leonrodschen Hintersassen Michael Ammon zu Zautendorf bei Cadolzburg, bestehend in einem Wohnhause Num 3 mit Stallung, einer Scheune und zwei Schweinställen in der grossen Hofraith, dem halben Antheil an dem dortselbst befindlichen Backofen, einem Keller im

nahen Loberischen Wirthshause, $6\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten und Wiesen, $33\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 13 Tagwerk Holz und dem Gemeinderecht, welch alles mit 4090 fl. Steuerkapital, 1 fl. 57 kr. $3\frac{1}{4}$ pf. Herbstgefällen, 1 fl. 15 kr. Hundsgeld, 3 Sra. 8 Mz. Korngült, der ungemessenen Frohn, den 15ten und 30ten Gulden zum Handlohn belastet und unterm 11. April d. J. im Werthe auf $3232\frac{1}{2}$ fl. gewürdiget worden ist, Mondtags den 10. Juny d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in obbezeichneter Behausung Num. 3 zu Zautendorf öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufslustige haben sich daher am bestimmten Ort und Tage mit Attesten über Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen vor der Gerichts-Commission einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und wegen allenfallsig vorheriger Einsichtnahme des Anwesens an den bestellten Aufseher, Gemeinde-Vorsteher Seegitz, daselbst zu wenden.

Rügland den 26. April 1822.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Klasse.

26. Auf den Antrag eines Gläubigers des Adam Gerhäuser in Moskorb wird das von demselben bisher besessene Söldengütlein in Moskorb, bestehend aus einem baufälligen Wohnhause sammt einer daran gebauten Scheune, einem geringen Schorgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeindenutzen, welche Gegenstände zusammen auf 120 fl. gerichtlich taxirt worden sind, und wovon außer der landesherrlichen Steuer jährlich 4 fl. 1 kr. Herrn- und Dienstgeld, dann in Veränderungsfällen ein fixirtes Rekognitionsgeld von 3 fl. zur hiesigen Gutsherrschaft entrichtet werden müssen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Donnerstag den 23. Mai Vorm. im Amthause dahier anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an bemeldtem Tage dahier einzufinden, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Wald, am 28. März 1822.

Freiherrlich von Falkenhausensches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

27. Auf Antrag des Realgläubigers werden die dem Müllermeister Johann Georg Müller dahier gehörigen Immobilien, und zwar 1) die Walkmühle Nr. 26 dahier, am Zennfluß, wozu gehören a) ein einstöckiges massiv erbautes, mit Ziegeln bedachtes, 69 Schuh langes und 65 Schuh breites, par terre zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, eine Wohnstube, drei Kammern, eine Küche, einen Rindviehstall, und im oberen Stock eine Stube, drei Kammern, eine Küche und zwei Bodentheile enthaltendes Haus, b) eine aus Fachwerk erbaute, mit Ziegeln bedachte, 32 Schuh lange und breite Scheuer, c) das Gemeinderecht, d) eine Hofraith, e) ein circa $\frac{7}{8}$ Morg großer Wiesfleck bei der Scheuer und überhalb des Zennflusses, f) ein Schorgärtlein und darin ein Backofen, g) $1\frac{1}{2}$ Viertel 25 Ruthen Garten in der Volleithen, und welches Mühlguth gerichtlich auf 7650 fl. geschätzt ist, dann eventuell 2) folgende walzende Grundstücke auf hiesiger Flur: a) 1 Morgen Acker beim Stöckleinsweiher im Herrnwald, Taxe 55 fl., b) $3\frac{1}{2}$ Viertel Acker in der Hub, Taxe 80 fl., c) 1 Mg. Acker am Bartelswaasen, Taxe 115 fl., d) 1 Mg. Acker im tiefen Weiher, Taxe 75 fl., e) 1 Mg. Acker beim Hammelein, Taxe 120 fl., f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Schaafwiese, das untere Stück, Taxe 250 fl., g) $1\frac{1}{8}$ Mg. 25 Ruthen Acker, die Leithen unter dem Hochgericht, Taxe 55 fl., h) 1 Mg. Acker am Dürnbucher Weg, Taxe 85 fl., i) 1 Mg. 36 Ruthen Acker an der Eschenbacher Strasse, Taxe 90 fl., k) $\frac{1}{2}$ Viertel 3 Ruthen Garten in der Hundsgruben, Taxe 70 fl., l) 1 Zirnbergtheil in 2 Stücken von im Ganzen ohngefähr $1\frac{1}{4}$ Mg. Größe, Taxe 80 fl., am 23. May dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr gerichtlich versteigert werden. Die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Immobilien aus den diesseitigen Acten ersehen können, haben sich zur bestimmten Terminsstunde im hiesigen Gasthof zur Sonne einzufinden, und der Eröffnung der Kaufsbedingungen, nach welchen insbesondere der Kaufschilling demnächst baar erlegt werden muß, dann des Zuschlags un-

ter den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen gewärtig zu seyn.

Wilhermsdorf, den 2. April 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

28. Da sich in dem auf den 11. August vorigen Jahrs anberaumten Termin zum Verkauf des von dem verstorbenen Lehenmann Georg Friedrich Horn zu Schönbrunn besessenen, aus dem Buckelschen Guth gezogenen diesseitig lehenbaren Ackers in der Haasenleithen, kein Käufer eingefunden hat, so wird auf wiederholten Antrag des Königlichen Landgerichts Ansbach bemeldter Acker nochmals öffentlich feilgeboten, und Tagesfahrt zu dessen Verkauf auf den 10. May d. J. Vormittags 9 Uhr anbezielt, an welcher sich zahlungsfähige Käufer im Patrimonialgericht Frohnhof einfinden können. Dieser Acker ist zum 10. Gulden handlöhnig in allen Veränderungsfällen, giebt alljährlich zu Martini $14\frac{3}{4}$ kr. Herbstgefälle hieher, und die Steuer in das Königliche Rentamt Ansbach.

Frohnhof, den 20. April 1822.

K. B. Freiherrlich von Eyb-Vestenbergisches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ist in dem Schuldenwesen der Maria Anna Hauber, Wittwe des Bauers Johann Anton Hauber von Wiesenhof auf eigenen Antrag derselben am 14. dieß Monats der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf den 30. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Mai, 3) zur Schlußverhandlung auf den 1. Juli, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Wittwe Hauber in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird noch bemerkt, daß in dem ersten Ediktstage auch die Vorlage des Vermögens-Inventariums und der Versuch eines Vergleichs geschehen soll.

Dinkelsbühl, den 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Webermeisters Joseph Strauß von Weinberg wird hiemit das Concursverfahren eingeleitet. In Folge dessen haben sich alle diejenigen, welche am gedachten Joseph Strauß etwas zu fordern haben, Donnerstag den 2. May h. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Montag den 3. Juny h. J. zur Abgabe der Einreden, und Mittwoch den 3. July zur Schlußverhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr, dießorts einzufinden. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage würde die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Feuchtwang, am 1. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf eigenen Antrag des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf wird hiemit über dessen Vermögen das Concursverfahren eingeleitet, und werden die gesezlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 29. May l. Js., 2) zur Angabe der Einreden auf Montag den 1. July l. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 1. August l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. Dazu werden alle unbekannte Gläubiger des Michael Kleemann unter

dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den einschlägigen Handlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Baier. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des von hier entwichenen Handlungsdieners Christoph Model auf Antrag der Gläubiger desselben den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. July l. J. und für die Duplik auf den 31. July l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 12. April 1822.

K. B. Landgericht.

5. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Bauersmann Andreas Haas zu Altershaußen wurde von dessen Relicten freiwillig auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen und auch von dem unterzeichneten Landgerichte durch Entschließung vom heutigen Tage die Einleitung desselbigen verfügt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Mai l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juni, 3) zur Schlußverhandlung auf den 15. Juli, jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissarius Kgl. Landgerichts-Actuar Fischer festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen resp. dessen Nachlasses in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 30. März 1822.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Johann Georg Kratzer aus Mauern im Ries wurde die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung machen können, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 13. Mai 9 Uhr, 2) zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 13. Juni 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 1. Juli 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 18. Juli 9 Uhr geladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dergleichen Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen und endlich haben auch alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gantirer zu leisten haben, dergleichen Gelder nur bei Gericht zu erlegen, oder zu gewärtigen, daß die Zah-

lung als nicht geschehen erachtet werden wird und noch einmal geleistet werden muß.

Monheim den 20. März 1822.

Königl. Landgericht.

7. Das Königl. Bair. Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Margaretha Fischer von St. Johannis, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung d. d. 29. März, eröffnet den 2. April, auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. July d. J., 3) zum Schlußverfahren, und zwar: a) für die Replik auf den 19. August d. J. und b) für die Duplik auf den 2. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 21. April 1822.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen der Johann Michael Weberschen Eheleute in Ergersheim ist auf die von ihnen erfolgte Anzeige dessen Unzulänglichkeit durch Entschließung vom 2. April 1822 der Universalconcurs erkannt worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 15. May 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 26. Jun. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf den 24. Juli d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

9. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Müllers Johann Michael Fischer von der Kleinwindsheimer Mühle bei Windsheim auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des Cridars durch die Entschließung vom heutigen Tage den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf den 28. Mai d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. August d. J. und für die Duplik auf den 20. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 11. April 1822.

Königl. Landgericht.

10. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Andreas Hopt in Neuses den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 3. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. August, und für die Duplik auf den 5. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Hoptschen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 19. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

11. Johann Georg Hußel, Lehenbauer zu Löpsingen und seine Ehefrau Maria Babara haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung der Gant über sich veranlaßt, es werden daher folgende Ediktstage festgesezt. Mittwoch der 29. Mai zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Freitag der 28. Juni zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik Dienstag der 30. Juli, für die Duplik Mittwoch der 14. August. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Johann Georg Hußelschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Hußelschen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, am 12. April 1822.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

12. Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Cl. zu Sommersdorf hat in dem Schuldenwesen des gewesenen Wirths und Bäckers Johann Georg Wießer zu Burgoberbach durch die heute publizirte Entschließung den Konkurs erkannt. Da sich der Verschuldete hiebei beruhiget hat, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 18. July und für die Duplik auf den 1. August jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß daß Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Sommersdorf am 18. April 1822.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

13. In dem Depositorio des Königlichen Landgerichts Ansbach befinden sich folgende Massen: 1) 12 fl. 31¼ kr. für Rechnung der Gebrüder Johann Leonhard und Johann Adam Lang zu Bohrsbach, bei dem ehemaligen Amte Birkenfels 1784 hinterlegt; 2) 8 fl. 31 kr. für Rechnung der abwesenden Magdalena Klein, des verstorbenen Unterthanen Stephan Klein Tochter, aus der Stiftsverwalter Hofmannischen Concursmasse im Jahr 1798 deponirt; 3) 10 fl. 1 kr. sogenannte Wiedmännsche Erbmasse von Warzfelden; 4) 149 fl. 47 kr. Meintleinisches Depositum; 5) 5 fl. 48 kr. Inquisitenmasse zu Käferbach; 6) 69 fl. 10 kr. Körberische Absenten-Curatel-Masse von Lehrberg; 7) 10 fl. 50½ kr. Sauerheimerische Legaten-Depositum in Lehrberg; 8) 42 fl. Johann Leonhard Aroldische Erbgelder-Depositum; 9) 10 fl. 30 kr. Müllerische Nachsteuer-Masse; 10) 26 fl. 40 kr. Feldjäger Rosaisches Depositum; 11) 60 fl. 1 kr. Schnitzerische Masse in Sachsen; 12) 22 fl. 28 kr. Massa des abwesenden Bernhard Wiedmann von Sondernohe; 13) 67 fl. 52½ kr. Massa des verschollenen 1747 zu Virnsberg gebohrnen Joseph Rogelmeyer; 14) 47 fl. Massa des abwesenden Jacob Niedermann von Moratneustetten. Die abwesenden, zum Theil unbekannten Eigenthümer der Massen ad 1 bis 14, so wie die Erben und Erbnehmer der genannten länger als 10 Jahre abwesenden Eigenthümer derselben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. December Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte anzumelden oder durch gehörig Bevollmächtigte anmelden zu lassen, auch sich gehörig zu legitimiren, außerdem a) die Abwesenden nach dem Antrag der sich meldenden Erben oder des Königlichen Fiskus für todt erklärt, b) der Nachlaß oder das Depositum den legitimirten Erben, oder im Falle dergleichen sich nicht melden oder nicht legitimiren, dem Königlichen Fiskus, als herrenloses Guth, zuerkannt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 12. März 1822.

K. B. Landgericht.

14. (Amortisations-Edikt.) Nachstehende Schuld- und Hypothekurkunden sind nach Anzeige der Interessenten verloren gegangen, als: 1) Exemplar einer Kaufsurkunde über den Halbhof Nr. 159 und 160 bei Langenzenn, der Alezberg genannt, welche am 7. Mai 1817 vor dem Königl. Landgerichte Cadolzburg errichtet, und für den Verkäufer Bäckermeister Johann Georg Böhner zu Langenzenn, zum Nachweiß der sich bedungenen Ausnahme, und als Schulddocument über 5500 fl. Kaufschillingsrest, welchen er an Käufer Leonhard Kerschbaum zu erfordern hat, ausgefertigt worden ist; 2) Schuldurkunde vom 20. Juni et conf. 3. Nov. 1807 nebst Hypothekenschein vom 3. Nov. 1807 über 300 fl. von den Thomas Heinleinischen Eheleuten zu Cadolzburg, unter Verpfändung von 4 Morgen Feld am Pleikershofer Weg, für die Nagelschmidt Rennerische vier Kinder Vorausmasse zu Fürth resp. für das Depositorium des königl. baier. Stadtgerichts Fürth, errichtet; 3) Exemplar einer Kaufsurkunde über das Gütlein Nr. 26 zu Oberreichenbach und ⅜ Tagwerk Wiese d. d. 6. Febr. 1802 et conf. 4. Jun. 1802, für die Verkäuferin Eva Vogelin zu Oberreichenbach zum Nachweis der bedungenen Ausnahme, und als Schuldurkunde über 210 fl. Kaufschillingsrest, von dem vormalig königl. preuß. Justizamte Cadolzburg gefertigt, wovon die unter 2 und 3 genannten Capitalien nach vorliegenden legalen Quittungen heimgezahlt worden sind. Auf Antrag des Bäckermeisters Johann Georg Böhner zu Langenzenn, dann des Brandweinbrenners Thomas Heinlein zu Cadolzburg und des jetzigen Besitzers des Gütleins Nr. 26 zu Oberreichenbach, Johann Georg Zolles, werden die allenfallsigen Inhaber obiger Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten und längstens bis zum 18. October 1822 vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls diese Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Cadolzburg, am 11. April 1822.

K. B. Landgericht.

15. (Amortisations-Edikt.) Da der jüdische Handelsmann Meier Kohn von hier bei hiesigem Gerichte angezeigt hat, daß die auf ihn lautende hypothekarische Schuld-Urkunde der Adam Seegerschen Eheleute von Dürnbuch über 252 fl. rhn. de dato Mt. Erlbach den 1. Oct. 1818 ihm abhanden gekommen und solche gerichtlich amortisirt werden muß, so werden alle unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und längstens bis zum 30. July d. J. dahier vor Gericht zu produziren, und ihre Ansprüche darauf zu begründen, widrigenfalls obenbenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Mt. Erlbach den 26. Jan. 1822.

K. B. Landgericht.

16. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse der Grundbesitzungen des hiesigen Bürgers und Zinngießermeisters Daniel Stäber genannt Heuß, als: 1 5/8 Morgen Schellengarten, 1/2 Mg. Acker im Greuth oder bei der Rangenwiese, 1/2 Mg. Acker im Greuth am Leutersheimer Weg, 1/2 Mg. Acker im Schopfloch, 1 1/2 Mg. Acker, Klingenlusacker, 1 1/2 Mg. Acker allda und 3/4 Tagwerk Wiese auf der Steich, sollen alle unbekannten Realprätendenten, welche ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, öffentlich vorgeladen werden, um ihre Ansprüche gesezlich zu begründen. Es werden daher alle die unbekannten Realgläubiger, welche an obenbenannte Grundstücke Realansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. July Vormittags 8 Uhr hiezu leztmalig anberaumten Termin zu melden, und ihre Ansprüche gesezlich auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen, daß die ausbleibenden unbekannten Realprätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die vorgenannten Grundstücke würden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden müßte.

Wassertrüdingen den 7. April 1822.

Königl. Landgericht.

17. Kaspar Gansenmüller von Zollingen, Königl. Baier. Landgerichts Nördlingischer Unterthan, hat unterm 20. März 1818 einen diesgerichtlichen 1 Morgen Ackers in der Bahnenwiese Steuerbuch pag. 1019 II. Band von Johann Huberle daselbst gekauft, und da auf dem fraglichen Guthe ein Kapital von 150 fl. versichert vorgemerkt ist; so wird der unbekannte Innhaber dieser verlohren gegangenen Obligation aufgefordert, solche binnen 6 Monaten, längstens aber am 20. Oktober l. J. bei dem unterzeichneten Fürstl. Herrschaftsgerichte anzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt, und die Auslöschung der 150 fl. im Hypothekenbuche vorgenommen werden wird.

Schloß Bissingen den 20. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

18. Gegen den vormaligen Landgerichts-Scribenten zu Mkt. Bibart, Adam Melchior Gerlach von Dornheim, ist wegen Unterschlagung durch Urtel Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 26. Merz das Ungehorsams-Verfahrens einzuleiten beschlossen worden. Diesem nach wird Gerlach hiermit öffentlich und unter der Bestimmung eines dreimonatlichen Termins vorgeladen, vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung der Unterschlagung zu verantworten.

Neustadt a. d. Aisch, den 15. April 1822.

Königl. Baier. Land- und Kriminal-Gericht.

19. Gegen nachbenannte Personen ist auf Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren der Verschollenheits-Prozeß beschlossen worden. Es werden demnach 1) Wilhelm Friedrich Engelhardt von Dinkelsbühl, geboren am 19. April 1787, welcher seit 15 bis 16 Jahr, wo er in Heidelberg als Schneidergeselle gearbeitet haben soll, unbekannten Aufenthaltsort ist; 2) Nikolaus Baumann von hier, geboren am 13. März 1781, im Jahr 1807 aus kaiserl. österreichischen Kriegsdiensten desertirt; 3) Ernst Carl Frobenius von

hier, geboren im Jahr 1789, vermißt im Feldzug in Tirol seit dem 16. April 1809 vom kgl. baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment; 4) Johann Leonhard Gabler von Wittelshofen dieß Gerichts, geb. 9. März 1776 zu Stetten bei Gunzenhausen, ein Bauernknecht, welcher sich vor ohngefähr 23 Jahren von Feuchtwang entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; 5) Joseph Näher aus Wallerstein, geboren im Jahre 1773, welcher im Jahr 1807 seine Ehefrau verlassen, und als Soldat unter dem 1ten Bataillon des 2ten Schweizer-Regiments aus Valladolid in Spanien im Jahre 1808 die lezte Nachricht von sich gegeben hat; 6) Georg Ries, geboren zu Schopfloch im Jahre 1780, welcher im Jahr 1803 in königl. preußische Militairdienste getretten, aus diesen aber im Jahre 1805 oder 1806 entwichen ist, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; 7) Georg Michael Schwartz von Labertswind, geb. 1770, der im Jahr 1787 in kaiserlich königlich österreichische Militairdienste trat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; 8) Franz Joseph Schwartz von Labertswind, geboren 1778, welcher eine Handelschaft mit Nadeln trieb, im Jahre 1795 nach Baiern gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; 9) Michael Schülein aus Lehengütingen, geb. 6. Dezember 1759, welcher im Jahr 1792 sich als Schmidtgeselle von Hause entfernte, und im Jahr 1802 als französischer Fahnenschmidt, unbekannt von wo aus, die lezte Nachricht von sich gab, wie auch deren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 22. September 1822 anberaumten Termine schriftlich oder mündlich vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden, außerdem die obengenannten Individuen für verschollen erklärt, und deren Vermögens-Nachlässe den bekannten sich legitimirenden Verwandten zur freien Disposition ausgehändiget werden würden.

Dinkelsbühl, am 29. October 1821.

K. B. Landgericht.

20. Die Georg Zänglerische Wittwe zu Iphofen hat auf Todeserklärung ihres im Jahre 1801 als Chirurg nach Wien gegangenen Stiefsohnes Martin Rückel, gebohren zu Iphofen den 19. April 1783, welcher seit 1805 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat, angetragen. Da diesem Antrage statt gegeben worden ist; so wird der Chirurg Martin Rückel oder dessen unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30. August 1822 bezielten Termin sich schriftlich oder persönlich im Landgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle soll Martin Rückel für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart, den 2. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

21. Johann Georg Schwab in Uffenheim gieng im Frühjahr 1811 als Königl. Baier. Soldat nach Danzig, und hat seit jener Zeit keine Nachricht von sich hören lassen. Er wird deshalb auf Andringen seiner Anverwandten mit seinen etwa vorhandenen Erben und Erbnehmern anmit sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18. Februar 1823 Vormtt. 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder schriftlich zu melden aufgefordert, ansonst er wird für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich gesezlich legitimiren, zugeeignet werden.

Uffenheim den 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

22. Der Bauernsohn Johann Paul Vogel von Weigenheim ist angeblich im Jahre 1812 als Königl. Baier. Soldat mit in den Feldzug gegen Rußland gezogen und hat seither von seinem Leben und Aufenthalte keine Kunde mehr gegeben. Auf den Antrag seiner 5 in hiesiger Gegend wohnenden Geschwister werden derselbe und diejenigen, die nähere Erbansprüche haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in einem Vierteljahre sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei dem hiesigen Gerichte zu melden, wi-

drigenfalls J. Paul Vogel nach vollständiger Begründung des Verschollenheits-Antrags für verschollen erklärt, und sein über 1000 fl. sich belaufendes Vermögen seinen dießorts sich legitimirten nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 12. Februar 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß unterm heutigen das Vorzugs-Urtheil in der Webermeisters-Wittwe Margaretha Barbara Hornischen Concurssache publicationis loco an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ansbach den 4. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß der dahier verstorbenen Seniors- und Pfarrers-Wittwe Magdalena Ernestine Lips, bestehend aus Silbergeräthschaften, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellan, Gläser, Leinzeuch, Kleidungsstücken, Schreinzeuch, Haus- und Küchengeräthschaften aller Art, dann einer Anzahl von Gold- und Silbermünzen und einigen Wein-Vorrath in Fässern, Behufs der Theilung, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin hiezu ist auf den 13. May d. J. und die folgenden Tage, jedesmal von Morgens 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Mayr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber in dem Hause Nr. 293 in dem Kronengäßchen dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach am 25. April 1822.

Busch.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zum gerichtlichen Verkauf der in Kleidern, Betten, Schreinzeuch, Küchengeschirr und sonstige Hausgeräthe bestehenden Verlassenschaft des verstorbenen Kanzlei-Secretärs Beeg Tagsfahrt vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Conrad, auf den 2. May l. J. Vormittag 9 Uhr im Hause Nr. 733 a dahier angesezt, wovon Kaufsliebhaber hiemit benachrichtiget werden.

Ansbach am 20. April 1822.

Busch, Director.

4. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist heute beschlossen worden, daß der am 6. Dezember v. J. volljährig gewordene Bäckersohn Johann Joseph Fries dahier, vom Tag seiner Volljährigkeit an noch sechs Jahre unter der Curatel seines bisherigen Vormunds, des hiesigen Bäckermeisters Besserer, zu lassen sey. Dieses wird bekannt gemacht, damit Niemand während dieser Zeit mit gedachtem Fries Verträge schließen, oder sonst aus dessen Willens-Erklärungen etwas erwerben wolle.

Ansbach den 1. April 1822.

Busch, Director.

5. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Klassifikations-Erkenntniß in der Konkurssache des Johann Adam Reim von Ebersbach vom 9. d. M. heute an die Gerichtsstelle angeheftet ist.

Heilsbronn den 23. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. Der Wirth Johann Stürmer von Reinsfeld und seine Ehefrau Helena Barbara Stürmerin, geborne Nörrin von Wermuthshausen, werden wegen verschwenderischer Lebensart mit ihrer ausdrücklich erklärten Einwilligung hiemit unter Curatel gesetzt, und sind denselben ihre nächsten von ihnen gewählten Verwandten Johann Michael Stürmer von Gickelhausen, Georg Michael Stürmer von Oberscheckenbach und Johann Michael Nörr von Wermuthshausen als Curatoren beigegeben worden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, indem von nun an die Wirth Stürmerischen Eheleute zur Eingehung rechtlicher Verträge, ohne Beiziehung ihrer Cura-

toren unfähig sind, ihnen auch die Verwaltung ihres Vermögens entzogen und ihren Curatoren übertragen worden ist.

Rothenburg, den 18. April 1822.

Königl. Landgericht.

7. Von dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgerichte Bissingen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Konkurssache des Michael Sporer, Söldners von Göllingen, gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett affigirt worden ist.

Schloß Bissingen den 18. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 16. dieses Monats sind zwei Pferde im hiesigen Bezirke aufgefangen worden. Wer sich als Eigenthümer derselben zu legitimiren vermag, wird nähere Auskunft im hiesigen Landgerichte erhalten.

Mt. Erlbach, den 18. April 1822.

Königl. Landgericht.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag den 7. Mai d. Js. Vormittags 11 Uhr von dessen 1821r Getraidvorräthen 100 Schäffel Dinkel vom Ansbacher und 50 Schäffel dergleichen vom Birnsberger Speicher und ladet Kaufslustige dazu ein.

3. Samstag den 4. Mai wird von dem unterzeichneten Forstamte das disponible harte und weiche Brennholz im Revier Hennebach namentlich in den Forstorten Stammhölzlein, Thiergarten, Orles rc. an die Meistbietenden veräussert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und sich in Neuses bei Ansbach früh 9 Uhr einzufinden haben.

Ansbach, den 27. April 1822.

K. B. Forstamt.

4. Montag den 6. May wird der Holzschreibtag für die Königl. Revier Aurach und Warthey Weinberg, zu Aurach, im Sonnenwirthshause abgehalten. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr.

Dinkelsbühl am 26. April 1822.

K. B. Forstamt.

5. Zur Verleihung der dießjährigen Pensions-Beifuhr, bestehend in 43⅞ Klafter weichen und 6 Klafter eichenem Holz aus den Forstorten der Triesdorfer Forstey, und 12 Klafter weichem Holz aus Rauenzeller Forstey, ist Termin auf künftigen Montag den 5. May h. J. anberaumt worden, und werden die Anspänner hierzu in das rentamtl. Geschäftszimmer eingeladen.

Herrieden am 27. April 1822.

K. B. Rentamt.

6. Von den dießamtlichen Getraid-Vorräthen werden vorbehaltlich höchster Genehmigung Montags den 6. Mai 200 — 300 Schfl. Korn in angemessenen Parthieen an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem amtlichen Geschäftszimmer einfinden.

Windsbach, den 26. April 1822.

K. B. Rentamt.

7. Freitags den 3. Mai Nachmittag um 3 Uhr wird in dem Geschäfszimmer der Stadtkämmerei der unter dem Rathhaus sich befindende Keller anderweit meistbietend verpachtet.

Ansbach, den 27. April 1822.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

8. In der hiesigen Stadtwaage ist schon im vorigen Jahre ein Sack mit Hopfen, welcher 41 Pfund wiegt, eingestellt, bis jezt aber weder abgeholt noch darüber verfügt worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Hopfens wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, außerdem derselbe öffentlich verkauft und der Erlös dem hiesigen Armenfond überlassen werden wird.

Ansbach, den 26. April 1822.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

9. Der mit Michaelis dieses und Lichtmeß künftigen Jahrs sich endigende, bisher vereinigte Pacht der hiesigen Schäferei und Maierei soll nach vorliegend gutsherrschaftlicher Entschließung neuerdings auf 6 Jahre durch öffentlichen Aufstrich begeben werden. Hierzu ist Termin auf den 15. May d. J. von Vormittag 9 bis Nachmittag 4 Uhr im hiesigen Amthause anberaumt und es werden hiemit alle diejenigen, welche zu diesem Pacht Lust bezeigen und sich sowohl wegen ihrer Vermögensumstände rücksichtlich der zu bestellenden Caution, als wegen ihrer Wirthschafts-Kenntniß und ihres Wohlverhaltens, mit gerichtlichen Attesten, oder auf andere Art, hinlänglich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen, sich im beregten Termin einzufinden, nach Vernehmung der Bedingungen ihre Licita zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen. Wobei noch bemerkt wird, daß jeder Pachtliebhaber, welcher sich wegen der Beschaffenheit des Pachts und der Bedingnisse vorher beanfragen will, umständliche Eröffnung erhalten wird.

Neuhaus bei Erlang den 13. April 1822.

Freih. v. Crailsheimisches Administrations-Amt.

10. (Maierei-Verpachtung.) Die zu dem freieignen Ritterguth Hemhofen gehörige Maierei soll von Lichtmeß 1823 anfangend, auf 6 Jahre verpachtet werden, zu welchem Ende auf Montag den 13. May dieses Jahrs des Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Amthause, zur öffentlichen Verpachtung derselben, Termin angesezt wird, wozu Pachtlustige, welche sich über ihr hinlängliches Vermögen und sonstige Befähigung hiezu ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verpachtenden Gegenstände zu jeder Stunde vorgezeigt, und die Pachtbedingnisse am Strichtermine bekannt gemacht werden sollen.

Hemhofen den 13. April 1822.

Der Besitzer Carl v. Winkler.

11. Im Fürstlich Löwensteinischen Mediatgebiete ist der erste protestantische Schuldienst zu Kleinhünbach, einem im Untermainkreise ½ Stunde unter Miltenberg am Main befindlichen Orte, mit dem normalmäßigen Gehalte von 300 fl. zu begeben. Die Supplikanten haben sich bei der Fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei schriftlich unter Vorlegung glaubwürdiger Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Aufführung, so wie über ihre Fertigkeit in der Musik binnen 6 Wochen anzumelden.

Kreutz Werthheim den 12. April 1822.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei.

von Feder.

12. Freitags den 10. May 1822 Vormittags 9 Uhr anfangend wird das im Staatswalde, Distrikts Nordrangen, Reviers Mannhof, Rent-Amts Iphofen, ½ Stund von Oberscheinfeld unter den weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen folgendes daselbst gewonnene Holz an Meistbietende verstrichen: 38 Eichen-Abschnitte größtentheils Holländer Handelsholz, 20 Klafter Buchen und 89 Klafter alteichen ad 75 Kub. Fuß, 2 Kiefern Windbrücke, 50 Schock Wellen gemischt. Welches mit dem Beisatze andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich jeder Käufer durch ein Zeugniß von seinem Gemeindevorsteher über seine Zahlungsfähigkeit ausweisen muß, ohne welches kein Zuschlag ertheilt werden kann.

Neustadt an der Aisch, den 20. April 1822.

Das Königliche Forstamt allda.

Nichtamtliche Artikel.

1. Edle Menschenfreundlichkeit hat sich nun acht Jahre lang der Maximiliansheilungs-Anstalt für arme Augenkranke auf eine Weise bethätigt, welche den Vorstand derselben zu erneutem, inniggefühlten und lautern Danke auffordert. Der achte Jahresbericht, welcher erschienen ist, gebe den dankbar verehrten Freunden und Wohlthätern der Anstalt die getreu gefertigte Uebersicht über die Summe, welche die Menschenliebe in unsere Hände gelegt, und über deren gewissenhafte Verwendung. Wenn wir die ehren-

bietige Bitte um fernere in dem neuen Rechnungsnungsjahre fortzusetzende edelmüthige Unterstützung wiederholen, so liegt der Grund derselben in dem Bedürfnisse vor Augen. Wir legen sie nahen und entfernten Wohlthätern mit dankvoller Ergebenheit und aller der Wärme vor, mit welcher wir dem theuerwichtigen Zweck unserer Anstalt zugethan sind, und empfehlen sie dem fortgesetzten Wohlwollen des verehrten menschenfreundlichen Publikums.

Nürnberg den 18. April 1822.

Der Vorstand der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke.

Dr. Kapfer. M. Seidel. Frhr v. Holzschuher, Rechnungsführer.

2. Den edlen kunstliebenden Bewohnern Ansbachs sage ich meinen innigsten Dank für die mannigfaltigen Beweise Ihrer Huld und Güte, womit Sie die Stunden, welche ich in Ihrer Mitte verlebte, so reich beglückten. Nie wird die Erinnerung an die Tage des verflossenen Winters aus meinem Herzen schwinden. Meinen lieben theuren Freunden aber rufe ich nochmals ein herzliches Lebewohl zu.

Ansbach, den 1. Mai 1822.

C. F. Klarenbach, Mitglied des Bamberger National-Theaters.

3. Dem Unterzeichneten wurde vom hiesigen wohllöblichen Magistrat die gnädige Erlaubniß ertheilt, seine Kunst, Ratten, Mäuse, Wanzen und Schaben zu vertilgen, ausüben zu dürfen. Den Beweis, daß meine Mittel sämmtlich probat sind, kann ich mit unzähligen in- und ausländischen Zeugnissen beweisen. Ich schmeichle mir auch hier allgemeine Zufriedenheit zu erlangen. Mein Logis ist im Gasthof zum goldenen Löwen. Da mein Aufenthalt nur einige Tage seyn wird, bitte ich diejenigen, so mir ihr Zutrauen schenken wollen, um baldige Befehle.

L. D. Schottländer, Großherzoglich Badenscher Kammer-Jäger aus Großeichelsheim.

4. Unterzeichneter macht bekannt, daß er für seinen Sohn das Hennenbacher Wirthschaftsgut erkauft hat, und bittet zugleich um geneigten Zuspruch.

Adam Schack, Wirth und Brandweinbrenner zu Hennenbach.

5. Bei Unterzeichneten ist eine Quantität dreijähriger Fruchtbrandwein, dann eine Quantität Scheitholz, eine Parthie eichene und weiche Bretter und zwei Wägen, ein einspänniger und ein zweispänniger, zu haben.

Schack zu Hennenbach.

6. Bei Johann Michael Bub junior in der Adlerwirthsgasse Nr. 240 ist ganz schöne extra feine Baumwolle der Centner 75 fl., das Pfund 48 kr., ächter amerikanischer Rollen-Canaster, das Pfund 1 fl. 24 kr., dergleichen aus Amsterdam von verschiedenen Sorten, das Pfund von 40 kr. bis zu 1 fl. 24 kr., ächtes abgezogenes Rüböhl, das Pfund 18 kr., dergleichen Leinöhl das Pfund 16 kr., ächtes Baumöhl das Pfund 36 kr., bestes Salatöhl das Pfund 32 kr., guter Limburger oder Backstein-Käs, das Pfund 20 kr., ächter Emmenthaler Käs, das Pfund 28 kr., ganz feine Ulmer Gerste, das Pfund 20 kr., ächtes Blauholz, das Pfund 14 kr., schönstes ächtes Türkengarn als Nr. 1, das Pfund 3 fl. 8 kr., Nr. 2 das Pfund 3 fl. 16 kr., Nr. 3 das Pfund 3 fl. 24 kr. Nr. 4 das Pfund 3 fl. 30 kr., wobei für ächte Waare nebst der Haltbarkeit der Farbe garantirt wird, alle Sorten Barchend-Baumwollengarne von allen Nummern nebst feinern Sorten Baumwollengarne sind zu den billigsten Preisen, so wie alle Sorten gebleichte und ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben zu haben.

7. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ein Assortiment ganz schöner Hüte zu sehr billigen Preisen und ganz neuer Art erhalten hat.

d'Eslon.

8. Mit diesem gebe ich mir die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Frankfurther Ostermesse mit einem noch nie so schönen und auserlesenen vollständigen sedaner, französischen und ächt niederländischen Tuchlager aller

Farben und feinster Qualität, $\frac{12}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, so wie $\frac{12}{4}$ breites Billard-Tuch, ein gutes Assortiment mittel und ordinärer Tücher, ächt niederländischen Casimir in allen Modefarben, Wollen-Spring- und Elastik-Cords, alle Gattungen Camlots und Göttinger Zeuch zu Sommerröcken, alle Farben croisirte und glatte Nanquinets, ächt ostindische Nanquin, weiße Rips und Orientals zu Gilets und Beinkleider, Giletzeuche mit Borduren, Toilinetts nebst andern Giletzeuchen neuester Art, vorzüglich schöne und modern faconirte Seidenzeuche zu Damenkleider, nebst mehreren glatten Seidenzeuchen, Seidenzeuche zu Gilet und Beinkleider, ganz feine glatte und brochirte Merinos, Seiden- und Baumwollensammt, Manchester, Hemdenflanell, Sarsinette, Meuble-Zeuch, Futter- und Wachsleinwand, Canafas, nebst mehreren in dieß Fach einschlagenden Artikeln, zurück gekommen bin. Durch meine aus erster Hand gemachten Einkäufe bin ich in den Stand gesezt, die billigsten Preise genießen zu lassen, und bitte deßhalb, mich mit ihren schätzbaren Besuchen zu beehren, denen ich stets mit reeler und rechtlicher Bedienung begegnen werde.

Hen. Marx Berliner.

9. Unterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei ihm frische Waaren angekommen sind, nemlich breite und schmale Nanquinets, ächte Nanquin, Westenzeuge von allen Sorten, Manchester, Baumwollen- und Seiden-Sammt, Baumwollencord, Levantin, Florence, Grosdessin, Seidenflohr, Till, Gaze, broschirte und glatte Mull, breite und schmale Batistmouslin, Vorhangmouslin u. Franzen, Shawltücher, seidene Halstücher, leinene und baumwollene Sacktücher, seidene und baumwollene Strümpfe, Saffenet von allen Farben, glatte und broschirte Merinos, feine und ordinaire Cattune, Leinwand, Jakonets von allen Farben, auch glatte und broschirte Band, so wie auch sächsische Spitzen; er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obrmeyer Nr. 93 aufm Markt.

10. Carl Simonis et Comp. von Domo d'Ossola in Italien empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weiße Cambric, Batist-Mouselin und Jaconnets, englische croisirte und quadrillirte Merinos, wie auch weiße und gefärbte Mousselin-Kleider mit Borduren, ächte ostindische Nanquin und Nanquinets, verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarze façonirte seidene Valentia, Schwandons, Toilinets, färbige und weiße Piquets und Rips, schwarzen Taffent und Levantin, eine schöne Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shawls, sowohl in langen als in viereckigten, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze und grüne seidene Mützen, Baumwollen-Sammt und ächtes Köllnisches Wasser nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmack. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung. Verkaufen im Hause des Herrn Medicinal-Raths Leiblin seel. Erben auf dem obern Markt Nr. 4.

11. J. W. Steinam aus Würzburg beziehen die kommende Walburgi-Messe mit ihrem gewöhnlichen Assortiment schön ausgesuchter Modewaaren. Ihre Boutique ist ohnweit des Herrn Kaufmann Wengner am obern Markt.

12. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich folgende Waaren neuerdings erhalten habe, als: modecouleurte $1\frac{2}{3}$ Ellen breite feine Gingang zu 30 kr. und klein broschirte 2 Ellen breite Batistmouslin zu 50 kr. die Elle, dann auch alle Sorten 2 Ellen breite glatte Batistmouslin zu 24, 36, 45 kr. und $1\frac{1}{2}$ Ellen breiten Berkal zu 24 kr. die Elle, feine glatte 2 Ellen breite Jaconets zu 48 kr. und $1\frac{1}{2}$ Ellen breite zu 36 kr. die Elle, dann auch Vorhangmouslin, Pique, Orientals, feinen Moldon-Barchent und Basin, extrafeine Holländische Leinewand und ächten Zwirnbatist, dann auch ganz feine und ordinäre

baumwollene Herrn- und Damenstrümpfe, glatte und broschirte Moll und Gaze, feine weiße leinene Sacktücher, batistmouslinene und seidene Herrn-Halstücher, so wie auch Doupleflorence, Taffent schmale und breite, Marcelino, Levantin, Seiden- und Baumwollen-Sammt, Cotton und feine Zitze, dann auch Sommerzeuge, Sassenet, Casimir, baumwollene und wollene Cords, ächte Ostindische sehr feine Nanquin, alle Couleuren Nanquinetts, Modewestenzeuge und feine gekäpperte Wintermanchester. Uebrigens ist er auch mit Merino, Bombasine, Calmuk, Biber und mit noch mehreren hier einschlagenden Waaren versehen. Da er versichert, daß er all obiges um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch abgeben wird, so schmeichelt er sich in voraus schon den hohen, gnädigen und geneigtesten Zuspruch. Ansbach den 26. April 1822.

Isaac Lämlein Bamberger senior.

13. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Ostermesse angekommen und zu haben sind, nemlich: ein Assortiment feine Sedaner, Französische und Niederländer Tücher, auch alle Sorten mittel und ordinaire Tücher, alle Couleuren Casimir, Trico, Waaterloo-Spring- und Elastique-Cords, alle Gattungen Camlots, Göttinger Zeug, Prünel und Caßinets zu Herren-Sommerröcke, alle Farben croisirte und glatte Nanquinets, breite und schmale Ostindische Nanquin, ganz feine englische weiße Pique, Reps und Orientals zu Westen, auch sehr moderne farbige Westenzeuge, ganz feine Batistmouslin und Jakonets-Herrentücher, croisirte und glatte Hemdenflanelle, schwarzes und grünes Wachstuch, ganz feine holländische Leinwand, auch mittlere und ordinaire Schlesische Leinwand, alle Sorten weiße und färbige leinene Sacktücher, dann sehr moderne Möbelzeug in allen Farben, wie auch Möbel-Mouslin und Jaconets, dann Franzen, baumwollene und seidene Strümpfe für Herren und Damen, und ¼ breites Billardtuch. Ferner ein Assortiment ganz moderne Seiden- und Halbseidenzeuge, Batistmouslin, Jaconets, französischer Batiste, Schirding, Bafin, sehr moderne Moll- und Jaconets-Kleider, färbige Jaconets, alle Farben Merinos und brochirte Bombasine, croisirte Merinos, Gestreiftes, dann lange und viereckigte Merino- Casimir-Shawls. Wir versprechen reele Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst, uns mit gütigen Zuspruch zu beehren.

N. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

14. Das Privathaus Nr. 676 auf dem Pflaster ist zu verkaufen. Solches ist durchaus stark massiv gebaut und besteht aus 2 Stockwerken und einer Mansarde. Uebrigens enthält es 6 heizbare Zimmer, 6 Kammern, 6 Küchen, wovon eine zum Waschen eingerichtet ist, einen Keller, 2 s. v. Abtritte u. s. w. Ferner mit einem daran stoßenden Pumpbronnen und einer 20 Fuß langen und 6 Fuß tiefen Holzlege. Weiteres sagt Kaufmann Höger in der Wethgasse.

15. Montags d n 13. Mai und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird in dem Hause Nr. 838 a zum Nachlaß des verstorbenen Oberaufschlagamts-Controlleur Walber gehörig, aus freier Hand gegen baare Bezahlung verkauft: Mannskleider, goldene Uhren, Silber, Betten, Schreinzeuch, silberbeschlagene Pfeifenköpfe, Jagdflinten, Kugelbüchsen und Pistolen von den besten Meistern, so wie auch eine Parthie Schrot und mehrere Jagdgeräthschaften, ein Bienenstand und alle zur Bienenzucht gehörige Effekten, auch eine Quantität Bücher. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

16. Bei der Wittwe Schnürlein dahier ist eine große Waage nebst vier Centnern Eisengewicht zu verkaufen, und eine geräumige Scheuer zu verpachten.

17. Johann Caspar Schores von Nürnberg empfiehlt sich diese Messe mit seinen bekannten guten braunen und weißen Lebkuchen, dergleichen Basler, gefüllte Thorner Magenkuchen, feine Schokolade und andern Artikeln. Sein Boutique ist am obern Markt in der Hauptreihe Nr. 23.

18. Nr. 827 ist eine noch brauchbare einspännige und eine neue zweispännige Halbchaise zu verkaufen.

19. Die Rezat-Kreis-Intelligenz-Blätter von 1816 bis 1821 incl. sind vollständig billigst zu verkaufen, im Haus Nr. 206.

20. 1500 fl. sind auf erste sichere Hypothek täglich auszuleihen; nähere Auskunft giebt der Taxator Lehmann Haus Nr. 192.

21. Gegen ein Einstands-Capital von 125 fl. rhn. und 25 fl. Handgeld wird schleunigst ein Einstandsmann gesucht.

22. Da ich mein bisheriges Quartier Nr. 9 auf dem obern Markt verlassen, und nun meinen Laden auf den untern Markt Nr. 119, der Krone gegenüber, eingerichtet habe, so mache ich dieses meinen schätzbaren Kunden und verehrlichen Nachbarschaft hiemit bekannt, und empfehle mich mit meinen führenden Artikeln höflichst.

J. Th. Lebenders Wittwe.

23. Auf einem Gute unweit Ansbach wird eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin in Dienst gesucht. Dieselbe muß schon auf dem Lande gedient haben und von gesetztem Alter seyn. Das Nähere in der Redaktion.

24. Vor einigen Tagen ist hinter dem Kaufmann Zeltnerschen Garten auf der Hofwiese ein französischer Schlüssel verloren worden. Der redliche Finder wolle solchen Haus Nr. 582 b gefälligst abgeben.

25. Sonntag den 5. May ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

26. Künftigen Freitag ist Metzelsuppe auf der Windmühle und dann alle acht Tage, wozu höflich invitirt Stadelmann.

27. Sonntag den 5. Mai ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu invitirt

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 sind zwei Quartiere zu vermiethen. Das eine kann auf Walburgi, das andere auf Laurenzi bezogen werden.

Nr. 60 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 103 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vergeben.

Nr. 119 der Krone gegenüber ist ein großes Quartier bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 122 im obern Stock ist eine Stube und

Nr. 125 ein Quartier mit 6 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, allen Bequemlichkeiten und dem Genusse des schönen Gartens im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 173 ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 181 in der Adlerstrasse ist ein großer Laden, 2 Stuben und einige Kammern mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 265 beim Säcklermeister Berholdt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 269 ist ein Quartier sogleich zu beziehen, und ein großer eiserner Ofen nebst großen Aufsatz zu verkaufen.

Nr. 291 sind 2 Quartiere bis Walburgis zu beziehen; das erste besteht aus 3 heizbaren Stuben, Kammer, Küche, Holzlege, Waschhaus nebst Keller; das zweite besteht aus 2 heizbaren Stuben, Kammer, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 363 in der obern Vorstadt ist eine Stiege hoch ein schönes Quartier mit Stuben und Stubenkammer, Keller, Küche und Waschgelegenheit täglich zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 519 in der Schloßvorstadt ist vorne heraus eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 600 am Herrieder Thor ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, geräumige Holzlege, laufenden Bronnen und gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 605 in der Wethgasse ist der obere Gaden zu vermiethen und ist bis Walburgi oder Laurenzi zu beziehen.

Nr. 827 am neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 853 in dem Seifensieder Hauboldischen Haus in der Herrieder Vorstadt sind zwei Quartiere zu vermiethen, und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 936 ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, es bestehet in drei Stuben, einer Kammer und einer Küche, gemeinschaftlichem Waschhaus, laufenden Bronnen und Keller, welches von Walburgis an täglich bezogen werden kann.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 27. April.

Hr. Kfm. Huber v. Dresden, Hr. Kfm. Buckhardt v. London, Fräulein Clericus v. Wittelsheim, Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von Guttenberg und Hr. Landgerichtspraktikant Fenck v. Gunzenhausen, Hr. Pharmaceut Seybold v. Reuthen, Hr. Kfm. Weigard v. Würzburg, Hr. Kfm. Vogel v. Lahr, Hr. Student Napprecht v. Stuttgardt, Hr. Tonkünstler Benedict v. Dresden, Hr. Buchhändler Erhardt v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Bonle v. Berlin, Se. Durchl. Hr. Fürst Franz von Hohenlohe v. Schillingsfürst, Hr. Apotheker Schiller nebst Gattin v. Rothenburg, Hr. Lieutenant Baron von Heffner v. Würzburg, Frau Assessor Mayerhöfer v. Würzburg, Fräulein Scharuff v. Augsburg, Hr. Kfm. Moriße v. Bremen, Hr. Tabakfabrikant Leidmann von Schwabach, Hr. Theater-Director Braun nebst Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Amtmann Enslin nebst Tochter v. Dennelohe, Hr. Amtmann Rößler nebst Gemahlin v. Nürnberg, Hr. Löhnes v. Celle, Hr. Ganse v. Frankfurth, Hr. Träger von Schweinfurth, Kaufleute, log. in der Krone. Hr. Freiherr von Seckendorf v. Sugenheim, Hr. Forstmeister Herrmann nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Kammer-Director Zeller nebst Sohn v. Oettingen, log. im Stern. Hr. Kfm. Schwarz v. Mkt. Steft, log. im Brandenburger Haus. Hr. Student Eckart v. Erlangen, Hr. Kfm. Roth v. Windsheim, Hr. Student Schmidt v. Rothenburg, Hr. Stadtorganist Bauer v. Windsheim, Hr. Kfm. Hürner v. Düren, Hr. Student Voß v. Westphalen, Hr. Maurer und Hr. Müller, Studenten aus der Schweitz, Hr. Student Müller v. Ostfriesland, Hr. Student Kerksieg v. Osnabrück, Hr. Student Kindler v. Erlangen, Hr. Student Voraus v. Würzburg, Hr. Sportel-Rendant Schaner v. Steinach, Hr. Baron von Vöhner und Hr. Baron von Krauß v. München, Mad. Förster, Kaufmännin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Gebhard v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Ihne v. Fürth, log. im Löwen. Hr. Rentamtmann Werner nebst Fräulein Tochter und Herrn Oberschreiber Eisenreuter v. Hilpoltstein, Hr. Schwamens, Hr. Schwarz und Hr. Etdr, Handelsleute v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, Hr. Fabrikant Zwinger nebst Tochter v. Fürth, logiren im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 28. April.

Herr Johann Leonhard Bürkstämmer, B., Tabernwirth und Mezgermeister zum grauen Wolf, mit Apollonia Maria Hofmockel; Johann Simon Müller, Taglöhner, mit Anna Maria Fischer.

Getauft vom 25. bis 28. April.

Georg Stephan, des Webermeisters Hildner zu Mainhardswinden Sohn; Johann Georg und Johann Leonhard, des B. und Steinbrechers Mehr Zwillingssöhne; Anna Babetta, des B. und Hutmachermeisters Wiedmann Tochter.

Begraben den 22. und 26. April.

Johann Michael, der Maria Elisabetha Geret Sohn, alt 4 M. 6 T., st. am Gefraisch; Johann Paulus Pflug, B. und Gärtner, alt 86 J. 9 M. 6 T., st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 22. und 23. April.

Frau Anna Katharina, des pensionirten markgräflichen Landfouriers Herrn Keyl Ehefrau, alt 47 J. 12 T. st. am Zehrfieber; Johanna Margaretha, des B. und Schuhmachermeisters Honig Tochter, alt 1 J. 7 M. st. am Stick- und Schlagfluß; Frau Anna Dorothea, des vorhinnigen Königl. Sportel- und Deposital-Rendanten beim Stadtgericht zu Fürth Herrn Schuhmacher Ehefrau, alt 42 J. 5 M. 18 T. st. am Zehrfieber; Frau Charlotte Henriette, des weyl. hochfürstl. Ansbachischen Markgräflichen Lehnprobstes Herrn Hasfeld Ehegattin, alt 76 J. 8 M. 10 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeige.

Am 21. dieses Monats starb unser guter Vater und Schwiegervater Georg Leonhard Gabler, gewesener Bürger und Handelsmann zu Heidenheim, an Entkräftung nach zurückgelegten 68sten Jahre. Er war ein redlicher sorgsamer Vater, und sein Andenken wird in Segen bei uns bleiben.

Ansbach u. Heidenheim, den 26. April 1822.

Die Hinterbliebenen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen des Marktes Bergel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen des Marktes Bergel haben die Bestätigung erhalten, und wird nunmehr der Personalstand des [illegible] und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

I. Magistrat.

Bürgermeister, Georg Winkler, Bauer.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) verbliebene:

1) Thomas Boß sen., Bauer,
2) Andreas Zettner, Schuhmacher,
3) Conrad Häusner, Bauer und Zehendvogt;

b) neugewählte:

4) Matthäus Gagstätter, Rothgärber,
5) Paul Kramer, Bauer,
6) Thomas Boß jun., Schuhmacher;

c) Ersatzmänner:

1) Heinrich Brandt, Bauer,
2) Stephan Bachhuber, Wagner.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:

1) Leonhard Geißlinger, Bauer,
2) Michael Götz, Bierbrauer,
3) Martin Boß, Bauer,
4) Stephan Sebert, Bauer,
5) Georg Boß, Bauer,
6) Georg Goller, Zimmermann,
7) Conrad Brandt, Bauer,
8) Gottfried Henninger, Bauer,
9) Stephan Bachhuber, Wagner,
10) Heinrich Goller, Roßmüller,
11) Leonhard Schwarz, Metzger,
12) Heinrich Brandt, Bauer;

b) neugewählte:

13) Michael Kleinschroth, Schuhmacher,
14) Michael Götz, Metzger,
15) Thomas Boß, Bierbrauer,
16) Leonhard Winkler, Bauer,
17) Georg Rückert jun., Bierbrauer,
18) Friedrich Boß, Bauer;

c) Ersatzmänner:

1) Abraham Boß, Bauer,
2) Abraham Götz, Bauer,
[illegible] Georg [illegible], [illegible],
[illegible]

5) Leonhard Baß, Wirth.
6) Christian Schwarz, Bauer.

Ansbach, den 27. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Hinausvergütungs-Ausweise der k. österreichischen Truppen-Verpflegungs-Gelder für 1816/19 bet.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hinausvergütung des dem Rezatkreis durch allerhöchstes Rescript vom 13. August 1821 mit 33 fl. $44\frac{3}{4}$ kr. zugewiesenen Antheils an den vom K. K. österreichischen Hofe für $18\frac{16}{19}$ bezalten Truppen-Verpflegungs-Geldern wird hiermit durch die nachstehende Subrepartition öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 20. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Ausweis und Subrepartition

derjenigen 33 fl. $44\frac{3}{4}$ kr. rhn., welche nach der königl. allerhöchsten Entschliessung vom 13. August 1821 von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse zu München ausbezalt und den Gemeinden des Rezatkreises für die Leistungen an K. K. österreichische Truppen für $18\frac{16}{19}$ baar verabfolgt worden sind.

Nro.	Benennung der Aemter.	Benennung der Gemeinden.	Geld-Betrag. fl.	kr.
	I. Landgerichte.			
1	Altdorf . . .	Feucht . . .	5	—
2	Cadolzburg . .	Wachendorf .	5	—
4	Feuchtwang .	Feuchtwang .	4	$44\frac{3}{4}$
	II. Magistrate.			
4	Dinkelsbühl .	Dinkelsbühl .	5	—
5	Nördlingen . .	Nördlingen . .	5	—
6	Nürnberg . .	Nürnberg . .	9	—
		Summa .	33	$44\frac{3}{4}$

(Die Auflösung der hiesigen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 28. Nov. v. J. die Kgl. Staatsschuldentilgungs-Special-Kasse in Ansbach mit Schluß des Etatsjahrs aufgelößt — und deren Geschäfte an die Kgl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse in Nürnberg überwiesen werden sollen; so hat es die Kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission für zweckdienlich erachtet, alle neuen baaren Geld-Erlagen aus gerichtlichen Depositen u. a. schon vom 1. May l. J. an der Kgl. Special-Schuldentilgungs-Kasse in Nürnberg zuzuweisen. Sämmtliche Untergerichte des Kreises werden daher angewiesen, wenn sie Depositen an die Schuldentilgungs-Kasse einzusenden haben, solche vom 1. May l. J. anfangend an die Kgl Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse in Nürnberg einzusenden.

Ansbach den 26. April 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Nachricht und Warnung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die ledige Katharina Neuhöfer, eine Tochter der Tuchscheererswittwe Neuhöfer zum Betrieb des Gewerbs der concessionirten Perückenmacher und Friseurs nicht berechtigt sey, und daher nach gesetzlichen Bestimmungen auch diejenigen, welche sich ihrer hiezu in Zukunft gleichwohl bedienen, sich eine polizeiliche Strafe bis zu 5 Thalern zuziehen.

Ansbach, den 27. April 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag der beiden Schlossermeister Friedrich Capitalschen Kinder dahier soll das zur Nachlaßmasse gehörige auf der Wöhrwiese liegende 2gädige Wohnhaus im untern Stock von Quadern, im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, mit einem Anbau, Hofraith, Schmiedstatt, Dungstatt, einem Feuerrechte und dem Waldrecht mit 5 Klafter Holz öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur Licitation hierüber am 5. Juni bis Mittags 12 Uhr im Sterbhause einzufinden und den Zuschlag des ausgebotenen Wohnhauses mit Genehmigung der Erbs-Interessenten zu gewärtigen. Es soll auch auf gleichen Antrag das hinterlassene Mobiliare an Betten, Schreinzeuch, Kleidungsstücken, Eisen, Kupfer und mehreres dergleichen offentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber sich also am 9. Mai Vormittags 9 Uhr im Sterbhause dahier einzufinden haben.

Schwabach, den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Unterzeichneter empfiehlt ergebenst zur nächsten Walburgis-Messe sein gut assortirtes Waarenlager einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in folgenden Artikeln: eine schöne Auswahl in Bijouterie-Waaren von 14 Karat Gold, als: Ringe, Ohrringe, Uhrketten, Pettschaften, Vorstecknadeln, Medaillons, Uhrhaken und sonst von Perlmutter schön gearbeitete Gegenstände für Damen, eine ganz neue Façon Diademkämme in Bronçe mit Steinen, dergleichen von Stahl mit denselben Rosetten, ferner von Bronçe Uhrketten, Pettschaften, Ketten für Damen, Uhrhaken, Vorstecknadeln, Ohrenringe, Beutelbeschläge, Leibschnallen und Schließen von Grisot, Uhrketten und Pettschaften von vorzüglich schöner und guter Qualität, Aufsteckkämme für Frauenzimmer von ganz feinem Horn oder Klauen, auch Friseurkämme, eine ganz neue Art Taschen für Damen, überhaupt verschiedene Arten von Ridicüls, englische Strickbaumwolle, vierdräthig, Handschuh für Damen und Herren, eine gute Auswahl von Tisch- und Desertmesser, Scheeren und Rasirmesser, auch Taschenmesser mit verschiedenen Instrumenten, Caffee- und Eßlöffel, Chocolade mit und ohne Vanille, Wasch- oder Rasirseife in verschiedenen Qualitäten und dergleichen noch mehrere Artikel. Bei Versicherung der billigsten Preise und guter Waare bitte ich um geneigten Zuspruch gehorsamst. Meine Boutique ist vor dem Brandenburger Gasthof an dem Bronnen.

Ansbach, den 1. Mai 1822.

Georg Lederer aus Nürnberg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	$79\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{4}$
ditto à 5 %	$93\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{8}$
Hypoth. Anweis	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 %	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
ditto E—M à 4 %	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	79	

Das Geschäftslokale der Redaktion dieses Blattes befindet sich vom nächsten Freitag, den 3. d. M. an, in dem Hause Nr. 114 am Königlichen Schlosse, dem Königlichen Postamte gegenüber, über eine Stiege.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 27. April 1822.											
Kern od. Wz.	23	101	124	91	33	13	—	12	8	9	30
Korn	2	10	12	12	—	7	—	6	43	6	10
Gerste	—	6	6	6	—	7	20	7	20	7	20
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	37	39	37	2	4	—	3	51	3	36
Dinkelsbühl, den 24. April 1822.											
Kern od. Wz.	35	75	110	94	16	13	—	10	57	8	15
Korn	6	4	10	10	—	8	15	7	29	7	—
Gerste	—	69	69	59	10	7	15	6	27	5	30
Haber	—	10	10	7	27	3	45	2	57	2	45
Erlangen, den 27. April 1822.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	203	203	183	20	18	—	14	—	10	—
Korn	—	45	45	45	—	8	—	7	7	6	15
Gerste	—	38	38	38	—	7	45	7	22	7	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	15	24	39	39	—	4	30	4	15	4	—
Feuchtwangen, den 23. April 1822.											
Waizen	—	13	13	13	—	12	—	—	—	11	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 26. April 1822.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	212	212	212	—	16	—	13	30	7	30
Korn	—	50	50	50	—	9	—	7	30	6	30
Gerste	—	87	87	87	—	7	45	7	30	7	15
Haber	—	64	64	64	—	4	20	4	15	3	54
Hilpoltstein, den 23 April 1822.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	6	2	8	8	—	6	30	6	18	6	—
Gerste	—	3	3	3	—	5	30	5	—	4	30
Dinkel	23	33	56	23	33	4	30	3	33	2	42
Haber	—	33	33	33	—	3	45	3	20	3	—
Nördlingen, den 20. April 1822.											
Wz. od. Kern	30	87	117	99	18	13	7	9	50	8	18
Korn	—	42	42	31	11	7	40	7	8	6	34
Gerste	36	192	228	223	5	6	42	6	16	5	40
Haber	8	101	109	106	3	4	22	4	6	3	37
Nürnberg, den 16. April 1822.											
Korn	37	133	170	170	—	8	—	7	—	5	—
Waizen	66	425	491	443	48	13	02	11	32	7	40
Gerste	38	25	63	57	6	7	30	7	4	7	—
Haber	44	179	223	211	12	5	—	4	27	4	15
Rothenburg, den 13. April 1822.											
Kern	9	102	111	99	12	11	15	10	15	9	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	4	44	48	33	15	7	7	6	46	6	7
Gerste	5	10	15	13	2	8	—	7	15	6	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	17	22	18	3	3	30	3	20	3	15
Schwabach, den 12. April 1822.											
Kern	—	56	56	56	—	11	45	11	49	9	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	11	11	11	—	7	15	7	2	7	—
Gerste	—	9	9	9	—	7	—	6	33	6	30
Haber	—	9	9	9	—	4	18	4	18	4	18
Weissenburg, den 20. April 1822.											
Waizen	4	120	124	90	34	12	15	10	19	8	20
Korn	7	30	37	30	7	8	15	7	8	6	—
Dinkel	—	101	101	101	—	4	3	3	42	3	20
Gerste	40	62	102	76	26	7	—	6	11	5	20
Haber	—	67	67	48	19	4	30	3	45	3	—

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 8. May 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche K. Rentämter und die Kreis-Kasse des Rezatkreises. Die Bezalung der Anstellungs- und Besoldungsmehrungs-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium der Finanzen hat unterm 15. dieses Monats Folgendes allergnädigst rescribirt:

„Da die Beschwerde vorgekommen, daß „von Seite mehrerer Kassen die allerhöchste Verordnung vom 7. Febr. 1818 (Allg. Intell. „Bl. 1818, pag 185) die Bezalung der „Anstellungs- und Besoldungsmehrungs-„Taxen, dann der Ausschreibgebühren betr., „nicht genau eingehalten wird, insbesondere „die Abzüge nicht vom ersten Monate des Be-„soldungs- oder Mehrungs-Bezugs — was „doch Nr. 3 ausdrücklich befohlen ist, — „begonnen werden; so sind die untergeordne-„ten Kassen zur strengen Befolgung gedachter „allerhöchster Verordnung wiederholt mit dem „Beisatze anzuweisen, daß wo sich der be-„treffende Beamte nicht zur gehörigen Zeit „über die geschehene Entrichtung seiner Taxen „ausweiset, sogleich mit dem verordneten Ab-„zuge zur Bezalung begonnen werden solle, „indem außer diesem, und wenn aus solchen „Unterlassungsfällen, wie schon geschehen ist, „die Taxen dem Aerar ganz verloren gehen, „man den Regreß an den säumigen Kassebe-„amten unnachsichtlich nehmen werde.“

Indem diese neuerliche allerhöchste Bestimmung den sämmtlichen Königl. Rentämtern und der Königl. Rezatkreis-Kasse hiemit zur strengsten Befolgung bekannt gemacht wird, erwartet die Königl. Regierung, daß sich hiernach pünktlich werde geachtet und dadurch der Nachtheil werde entfernt werden, welcher aus der Unterlassung den säumigen Kassebeamten zu Theil werden müßte.

Ansbach den 26. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den heurigen Sommerbiersaz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescripts vom 1. l. M. wurde auf den Grund des noch gesezlich bestehenden Tarifs vom Jahr 1811 die unterm 15. Febr. d. J. ausgeschriebene heurige Sommerbiertaxe um 2 Pfennige pr. Maas erhöht, wovon sämmtliche Polizeibehörden zu ihrem Benehmen mit dem Auftrage in Kenntniß gesezt werden, pflichtmäßig und strenge darauf zu wachen, daß nur vollkommen tarifmäßiges Bier verleitgegeben werde.

Ansbach, am 4. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte Filial-Schule in Gräfenbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die erledigte Filial-Schule zu Gräfenbuch, mit welcher ein Einkommen von 193 fl. 48 kr. verbunden ist, haben sich unverheirathete Bewerber binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 25. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrer- und Meßnerstelle in Schalkhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer- und Meßnerstelle in Schalkhausen, mit welcher ein reines Einkommen von 332 fl. 54 kr. verbunden ist, ist am 31. März d. J. erlediget worden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 25. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Besetzung der protestantischen Nebenschule in Hainsfarth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Nebenschule in Hainsfarth soll einen definitiv angestellten Lehrer erhalten. Das Einkommen desselben ist mit Ausschluß des Schulholzes und der Wohnung auf 150 fl. festgesezt. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 25. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Nebenschule in Dietersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat unter dem Heutigen die Errichtung einer Nebenschule zu Dietersheim genehmiget. Das Einkommen des Schullehrers ist auf 150 fl. festgesezt. Unverheirathete Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 26. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung des Diakonats zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakonus Bauer als Pfarrer zu Ammelbruch ist das Diakonat zu Wassertrüdingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle wurde in der Besoldungsfassion von 1807 auf 507 fl. 39 kr. angegeben, ist aber in der Fassion von 1811, welche jedoch den Abschluß noch nicht erhalten hat, auf 491 fl. berechnet. Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 27. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Möhrendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hahn auf die Pfarrei Gesell ist die Pfarrei Möhrendorf, Landgerichts Herzogenaurach und Dekanats Erlangen, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag die im Jahr 1811 angefertigte, aber weder beglaubigte noch revidirte Fassion auf 673 fl. 39½ kr. berechnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 3 Mai 822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden zur Vollziehung des Vergleichs in Sachen Förch gegen Engerer am Freitag den 17. Mai laufenden Jahrs früh 9 bis 12 Uhr hier vom Kreisgerichtsrathe Hofmann II. die Realitäten des Georg Friedrich Engerer, Wirths am Triesdorfer Berge hier, neben der Mehrerschen Wirthschaft liegend, versteigert, nämlich zwei an einander gebaute zweistöckige Wohnhäuser Num. 816 a und ein Garten Num. 1 mit Obstbäumen, nebst zwei Gartenmauern, einen Pumpbronnen und einen Kegelplatz im Garten, welche Realitäten am 31. Januar l. J. auf 1723 fl. geschäzt wurden. Dazu werden Käufer geladen, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können. Nähere Kenntniß der Kaufgegenstände und Bedingungen wird am Versteigerungstage ertheilt.

Ansbach am 10. April 1822.

Busch, Director.

2. Auf den Antrag der Erben des Müllermeisters Johann Ekert zu Neuses bei Roßstall soll der zur Nachlaßmasse desselben gehörige, in Neuses gelegene Bauernhof Nr. 2 und 3, welcher ein Wohnhaus mit daran gebauten Viehställen, ein Hofhäuschen, eine Schüpfe, eine Schenne, einen Schweinstall, ein Pflanzgärtchen, ½ Tagwerk Hofraum, 1 Tagwerk Gärten, 24 Morgen Feld, 4½ Tagwerk Wiesen und 2 Morgen Wald enthält, und dem Königl. Rentamte Cadolzburg die Steuer aus einem Capital von 4350 fl. bezahlt, der Administration der Wohlthätigkeitsstiftung zu Nürnberg 12 fl. fixes Handlohn, 4 fl. 11½ kr. Erbzins, 45 kr. für 2 Hühner und 2 Hennen, 5 Sra. 2 Mezen Korn abreicht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, oder, wenn kein annehmliches Gebot gelegt werden würde, verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf den 16. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr in loco Neuses angesezt, wozu kauf- und pachtlustige Personen unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß die nähern Bedingungen in dem Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Cadolzburg den 26. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Bierbrauers-Wittwe Mächin zu Langenzenn werden nachstehende Realitäten derselben unter gerichtlicher Leitung meistbietend verkauft, als: 1) ein Wohnhaus auf

dem oberen Markte Nr. 84, mit vollkommener Einrichtung zum Bierbrauen und Brandweinbrennen, einer großen Scheune, einen Backofen, Pumpbronnen, Stallung für 14 Mastschweine, dann 3 Viehstallungen nebst 2 Kellern im Hause und einem besondern Felsenkeller unter der Scheune, alles im besten baulichen Stande, gerichtlich tarirt für 8250 fl., 2) ein zweiter Felsenkeller unter dem Lercherischen Hause, dessen Werth unter obiger Taxe begriffen ist, 3) 2 Morgen Feld am Hagen-Mühlweg, tarirt für 256 fl., 4) 3 Mg. Feld am Alezberg, tarirt für 90 fl., 5) 1½ Mg. Feld im Kesselloh, tarirt für 125 fl., 6) 1 Tgw. Wiese im Gemeindenutzen, tarirt für 750 fl., 7) ¾ Mg. Hopfengarten im Espann, tarirt für 1050 fl. Kaufslustige werden eingeladen, sich am 18. July l. J. Nachmittag 2 Uhr in dem Mächinschen Hause zu Langenzenn einzufinden, um die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, die Gegenstände einzusehen, und den Hinschlag zu erwarten.

Cadolzburg, den 9. April 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem von Huttenschen Stiftungs-Grundholden Johann Georg Gebhard von Eltersdorf zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 56 nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, 3 Gärtchen, 5 Morgen Feld, 6 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 4000 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 22. May d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormesschen Wirthshaus zu Eltersdorf anberaumt worden, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen den 28. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

5. Vom unterzogenen Landgericht soll auf den Antrag eines Realgläubigers das den Jacob und Kunigunda Neukammischen Eheleuten von der Burg zugehörige halbe Wohnhaus Nr. 3 sammt Zubehör, welches für 355 fl. gerichtlich abgeschäzt worden, und dessen Lasten den Kaufslustigen eröffnet werden sollen, zur Hülfsvollstreckung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 22. Mai dies Jahrs Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr in dem Gößweinischen Wirthshause zu Forth anberaumt, wozu sich Kaufs- und Zahlungsfähige einzufinden, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Erlangen, den 6. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Realgläubigers Johann Leonhard Ebert in Bonnlanden wird hiemit das Anwesen des Brauers Johann Adam Weinhardt in Zischendorf, so wie dasselbe in dem Subhastations-Patente vom 14. Januar 1821 unter Nr. 4, 7 und 12 des Ansbacher Intelligenzblatts von 1821 und unter Nr. 25, 56, 85 des Korrespondenten von und für Teutschland vom selbigen Jahr ausführlich beschrieben worden, anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit den nöthigen Ausweiß hierüber am 27. Juny dieses Jahrs im Weinhardtischen Brauhause in Zischendorf einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. Zugleich wird hiemit, nach dem Antrag des Extrahenten ec. Ebert, ein Liquidationstermin auf den 28. Juny d. J. anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an das Anwesen oder dessen Kaufgeld entweder persönlich, oder durch gehörige Bevollmächtigte bei Gericht dahier gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Ausbleibenden sollen mit ihren Ansprüchen hierauf präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Anwesens, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Feuchtwang den 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

7. Die nachbenannten zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen Immobilien sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, nämlich: 1) die Gebäude, bestehend in einem Wohnhause, einer Ziegelhütte und einer Scheuer bei Forndorf, zusammen auf 600 fl. tarirt, und mit dem Handlohn zum 15. fl. bei Veränderungen unter Lebendigen, zum 30. fl. in Todesfällen, 3 fl. Erbzins und der Steuer aus 225 fl. Capital belastet, 2) 1¾ Mg. Acker im Geißlehen, um 35 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, wie das Haus, 29½ kr. Erbzins, 3 Metzen 3⅜ Ms. Korngült, und 2 Metzen 2 Ms. Habergült, dann der Steuer aus 45 fl. belastet, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, um 40 fl. tarirt, und mit dem nämlichen Handlohn, 12½ kr. für eine Fastnachthenne, 1 Metzen 17½ Ms. Korngült und der Steuer aus 45 fl. belastet, 4) 1 Mg. Acker im Roth, um 40 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, 6¼ kr. für eine Fastnachthenne, 18½ Maas Korngült und der Steuer aus 25 fl. belastet, 5) ½ Mg. Acker beim Krummweiher, um 15 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, 3½ kr. für eine Fastnachthenne, 9½ Ms. Korngült und der Steuer aus 40 fl. belastet, 6) ¾ Mg. Acker im untern Mühlfeld, um 28 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, 1¼ kr. Geldgült und der Steuer aus 40 fl. belastet, 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker, in Dässersdorfer Markung, um 18 fl. tarirt, mit der Steuer aus 95 fl. belastet. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Donnerstag den 23. May l. J. Nachmittags 1 Uhr im Kleemannschen Hause einfinden und des Zuschlags mit Genehmigung der Creditoren gewärtig seyn.

Feuchtwang, am 22. April 1822.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Handelsmanns Seeligmann Gabriel Gutmann in Feuchtwang wird hiemit der Halbhof des Johannes Schall in Hinterbreitenthann, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 1, Scheune, Bronnen, ½ Tagwerk Peunth, 17½ Morgen zehentfreie Aecker, 6 Tagwerk dergleichen Wiesen und 7 Morgen Holz, worauf nichts, als 1 fl. 15 kr. jährlich Zins und aus 2660 fl. Kapital die Steuer haftet, nach der gerichtlichen Taxe von 2000 fl. executiv subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 3. July d. Js. daselbst einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

9. Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 28. Nov. v. Js. (im 49. 50. und 51. St. des Kreis-Intelligenzblatts vom vorigen Jahr) wird das dem Georg Leonhard Herrmann von Unterampfrach zugehörige Wohnhaus Nr. 59 daselbst mit Zugehör im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Freitag den 24. May Nachmittags 2 Uhr im besagten Wohnhause zu Unterampfrach einzufinden.

Feuchtwang, am 30. April 1822.

Königl. Landgericht.

10. Die Immobilien des sich als zahlungsunfähig erklärten Schreiners Daniel Schlager von Neusling, welche bestehen: 1) in Haus, Stadel, ⅛ Morgen Garten, 2½ Morgen alten Gemeindstheilen und Gemeindenutzen, 2) ½ Mg. Acker im Biburger Weg, 3) ½ Mg. Acker auf der Stafel, 4) ¼ Mg. daselbst, 5) ¼ Mg. Acker im Reutherweg, 6) ⅜ Mg. Acker auf dem Hühnerkamm, 7) ½ Mg. Wiese bei der Steinmühle, 8) 1 Mg. neue ludeigene Gemeindstheile, 9) ¼ Mg. Aeckerlein am Gränzstein, werden hiemit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Freitag den 31. May 1822 Vormittags 10 bis 12 Uhr dahier vor Gericht angesezt, worin sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben. Die Immobilien können in der Zwischenzeit auf Ansuchen mit dem als Curator aufgestellten Gemeinde-Vorsteher Glinker zu Neusling, so wie deren Belastung in hiesiger

Gerichtskanzlei eingesehen werden; welche übrigens so wie die Verkaufsbedingnisse im Termin gehörig werden eröffnet werden. Der Zuschlag geschieht jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gantgläubiger.

Greding den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung das Hofguth des Johann Adam Gutmann von Esbach bei Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Das Hofguth des Gutmann ist zu Esbach bei Weidenbach belegen, mit Nr. 26 bezeichnet, und hat zu Eingehörungen ein Wohn- und Nebenhaus, eine Scheune, Stallung, ½ Tagw. Hofraith mit einem Schöpfbronnen, 1 Tagw. Peunt, 22½ Mg. Acker, 6¾ Tagw. Wiesen und das Gemeindrecht. Die Taxe dieses Guthes, so wie die darauf ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. Bietungstermin ist in dem Orte Esbach auf den 5. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu besizfähige Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen werden.

Herrieden am 15. April 1822.

K. B. Landgericht.

12. In der Konkurssache des Wolfgang Salomon, Wirths von Wiesetbruck werden die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhaus mit angebauten Bräu- und Brandweinbrennerei Haus, bei welch beiden leztern aber die innere Einrichtung und Geräthschaften fehlen, eine ganz neue Scheune mit 2 dabei befindlichen Stallungen, ½ Morgen Schor- und Grasgarten, 5 Morgen Aecker, 1½ Tgw. Wiese, die Bräu- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Gemeinderecht, bestehend in 1 Morgen Acker und ½ Tgw. Wiesen von der vertheilten Huth, ein Antheil an der unvertheilten Gemeinde-Huth und unvertheiltem Gemeinde-Holz. Dieses Wirthschaftsgut ist zum Freiherrlich Schenk von Geyernschen Patrimonialgericht Wiesetbruck 2ter Klasse grundbar, giebt dahin jährlich 8 fl. 15 kr. Herrngeld, den 10 fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, jährlich 1 Läutgarbe zur Schule Grosenried, leistet die gewöhnlichen Frohndienste, giebt zum Kgl. Rentamte jährlich 9 fl. Gewerbsteuer, und aus 990 fl. Kapital die Grundsteuer, und ist zehendfrei; 2) in ½ Tgw. Wiesen bei der Burgstahlmühle aus dem Rollischen Gütlein von Arberg, ist handlohn- und zehendfrei, und giebt zum Königl. Rentamte jährlich 8½ kr. Erbzins, 12½ kr. Dienstgeld und aus 125 fl. Kapital die Grundsteuer, zum öffentlich Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 4. Juny h. Js. in dem zu verkaufenden Salomonischen Wirthschaftshause zu Wiesetbruck von früh 9 bis 12 Uhr Mittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auswärtige Käufer ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste nachzuweisen haben.

Herrieden den 19. April 1822.

K. B. Landgericht.

13. Das in Nr. 14 des Kreisintelligenzblattes ausführlich beschriebene Johann Mathias Knaupische Anwesen zu Schlittenhard, worauf am lezten Termine 3700 fl. geboten wurden, wird Dienstag den 21. Mai Vorm. 8 Uhr in der Knaupischen Behausung wiederholt feilgeboten werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden von diesem Termine mit dem Anhange in Kenntniß gesezt, daß das Knaupische Anwesen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Güterpreises excl. des Inventariums auf 6254 fl. geschäzt worden ist.

Heidenheim den 29. April 1822.

K. B. Landgericht.

14. Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Exekution das Anwesen des Schneidermeisters Sebastian Gerner zu Weinsfeld, bestehend in einem Wohnhaus, mit angebautem Stadel, ⅛ Tagw. Garten und einer Hofraith, die Gebäude in gutem baulichen Zustand, das Haus lehenbar, an eigenen Stücken ¾ Mg. die Seewiesen, ½ Mg. Acker auf der Hub, beides Lehen, ⅝ Jchrt. Acker der Haasenacker, ½ Jchrt. Acker am Rubenberg, beides ludeigen, zum öf-

fentlichen Verkauf ausgeboten. Zu dem hierzu auf den 15. May angesezten Licitationstermin im Brandelischen Wirthshause zu Weinsfeld werden besiz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, und können dieselben bei einem annehmbaren Meistgebot sogleich des Zuschlags gewärtig seyn. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können bis zum Termin in der Landgerichts-Kanzlei erfahren werden.

Hilpoltstein, am 2. April 1822.

Königl. Landgericht.

15. Auf Andringen der Kreditoren der Gütlers- und Schneidermeisters-Wittwe Maria Anna Bleibinhaus von Mischelbach sollen deren von ihrem ohnlängst verstorbenen Ehemann hinterlassenen Immobilien, als: ein halbes Leerhaus, mit kleinem Gemeindtheil, das sogenannte Bleibergütl, bestehend in einem 2stöckigen, in mittelmäßigem baulichen Zustande befindlichen Wohnhaus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, Bronnen, Schweinstall und 1 Tagw. Wiesen, dann folgende eigene Stücke: $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindstheil von der Gemeindewiese, $\frac{3}{4}$ Tagw. desgleichen von dem Gemeinde-Espann, 2 Jauchert Acker im Grund, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Sand, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Harax, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem hierzu auf den 24. May Vormittags 9 Uhr in dem Stadlerischen Wirthshause zu Mischelbach angesezten Verkaufstermin mit der Eröffnung vorgeladen, daß sie nach erfolgter Ratifikation der anwesenden Kreditoren sogleich des Zuschlags auf das gelegte Meistgebot gewärtig seyn dürfen. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei vor dem Termin jeden Tag eingesehen werden.

Hilpoltstein, am 29. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

16. Auf den selbstigen Antrag des Michl Guggenberger von Lommersheim wird dessen Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, 2 Gärten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, nebst 27 Jauchert Aeckern, 5 Tgw. Wiesen und 9 Tagw. Holz, welch alles mit einander verbunden ist, dann 2 Jauchert eignen Aeckern und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk eignen Wiesen, welche Realitäten mit Einschluß des Gemeinderechtes und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen auf 1200 fl. taxirt worden sind, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und es ist hiezu auf Mittwoch den 15. May d. J. Termin in dem Neuwirthshause zu Fünfstetten anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber melden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können, wenn sie sich zuvor über guten Leumund und hinreichendes Vermögen werden ausgewiesen haben. Die Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht werden.

Monheim den 11. April 1822.

K. B. Landgericht.

17. In dem verganteten Anwesen des Jacob Roschmann, Glasers zu Wemding, hat sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 29. Sept. 1821, (Kreisblatt 1821, Seite 2336) am 18. Dez. vorigen Jahrs kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen mit der bereits erhobenen und bekannt gemachten Schätzung noch einmal auf den 21. Mai Nachmittags 2 Uhr in der Sonnenwirthschaft zu Wemding zum Verkauf ausgeboten, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 9. April 1822.

K. B. Landgericht.

18. Das bei dem am 17. l. M. abgehaltenen Verstriche der Grundbesitzungen des Metzgers Johann Paul Hilbinger zu Birnbaum erzielte Meistgebot wurde von den Gläubigern nicht genehmiget, sondern auf weitern Verkauf derselben in Fristenzahlungen angetragen. Man bringet dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß zum weitern Verkauf der fraglichen Grundbesitzungen, bestehend a) in dem Gute Haus Nr. 22 zu Birnbaum, b) 1 Mg. Feld am Lindner Weg, c) 1 Mg. Feld daselbst, d) 1 Mg. Feld allda, e) 1 Mg. daselbst, f) 1 Mg. Feld daselbst, g) 1 Mg. Feld allda, h) 2 Mg.

Feld die Pelzleithen, i) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Quittlein, k) 1 Mg. Feld am Gerhardshöfer Weg, l) $\frac{5}{8}$ Tgw. 16 ☐R. Wiesen das Gartenweiherlein genannt, Termin auf den 14. May l. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Orte Birnbaum anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. am 25. April 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf Anrufen der Gläubiger werden die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths Johann Fischer von St. Johannis gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Ende wird a) zum Verkaufe des Wirthshauses zum schwarzen Bären Nr. 9 in Schweinau Termin auf den 6. Juny d. J. an Ort und Stelle, b) zum Verkauf der $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wasserwiese, die Pegnizwiese genannt, Termin auf den 7. Juny d. J. im Menzelschen Wirthshause zu Schniegling jedesmal Nachm. 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz beziel, in welchen Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag, mit Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten nebst der geschöpften Taxe können in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts an jedem Wochentage in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg den 16. April 1822.

Königl. Landgericht.

20. Von dem Königl. Baier. Landgericht Nürnberg wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht; daß das zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Reißner zu Bach gehörige Häuslein Nr. 2 daselbst, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem Boden, einem kleinen Keller und einem Schweinstall, dann ein kleines Gärtlein und die wenigen Effekten des Gemeinschuldners dem öffentlichen Verkauf unterstellt worden. Zu diesem Ende steht Bietungstermin auf den 22. May Nachmittags 2 Uhr zu Bach im Reisnerischen Wohnhause vor dem Commissarius Rechtspraktikant Turkowitz an, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 13. April 1822.

Königl. Landgericht.

21. Im Wege der Exekution wird, auf den Antrag zweier Realgläubiger der Konrad und Margaretha Staudacherischen Ehelente, zu Kiliansdorf, 1) der Halbhof Nr. 6 und 7 zu Kiliansdorf sammt Zugehörungen, 2) 3 Morgen Holz im Koppenmann, und 3) 1 Tagwerk zweimädige Wiese, die Fichtenwiese genannt, im Belmbracher Steuerdistrikt gelegen, am 25. Juny früh 10 Uhr an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Termin bei Gericht zu melden.

Pleinfeld am 23. April 1822.

K. B. Landgericht.

22. Am 17. Juny h. J. wird die Klosterwirthschaft zu Spalt auf den Antrag der Erben im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden verkauft. Dieses Anwesen besteht 1) in dem Wohnhause Nr. 174, im vierten Stadtviertel, mit realer Bierbrauers-Gerechtigkeit, in dem Bräuhause, der Scheuer, Hofraith; 2) in dem Felsenkeller außerhalb der Stadt mit 2 Sommerhäusern; 3) in dem Wohnhause im zweiten Stadtviertel Nr. 118; 4) an Feld- und Wiesgründen: 2 Tagw. Wiesen die Brühlwiese genannt, 1 Mg. Hopfengaten der Ziegelgarten beim obern Stadtthor, $1\frac{1}{2}$ Tagw. die Geisruckwiese, $1\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten im alten Galgenberg, und $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, 1 Mg. Acker beim Trudenbaum, 2 Mg. im Standrangen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Schächerwiese, $3\frac{1}{2}$ Mg. Holz das Hofstetterholz genannt, und 2 Mg. im Massenberg. Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden den Käufern am obigen Verkaufstermin bekannt gemacht, wo sie sich im Klosterwirthshause bei der dahin abgeordneten Landgerichts-Commission einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Unbekannte Käufer müssen sich über Besiz- und Zahlungsfähig-

keit legal ausweisen. Wer diese Immobilien vor dem Verkaufstermin einzusehen wünscht, hat sich an den Mezgermeister Joseph Benedikt Bader in Spalt zu wenden.

Pleinfeld den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag des Vormunds der beiden Schlossermeister Friedrich Capitalschen Kinder dahier soll das zur Nachlaßmasse gehörige auf der Wehrwiese liegende 2gädige Wohnhaus, im untern Stock von Quadern, im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, mit einem Anbau, Hofraith, Schmiedstatt, Dangstatt, einem Feuerrechte und dem Waldrecht mit 5 Klafter Holz öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur Licitation hierüber am 6. Juni bis Mittags 12 Uhr im Sterbhause einzufinden und den Zuschlag des ausgebotenen Wohnhauses mit Genehmigung der Erbs-Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

24. Die Immobilien des Matthias Kolb von Breitenloh, bestehend in 1) dem Hof Nr. 5 in Breitenloh, wozu ein Haus, ein Stadel, ein Backofen, die Hofraith, ein Gärtchen, 21½ Mg. Feld, 2¾ Tgw. Wiesen, 5⅜ Mg. Holz, ½ Mg. Huthung gehören, 2) ¾ Mg. Feld am Gauchsdorfer Weg, 3) 1 Tagwerk 2mädige Wiese im Sauergrund, werden nochmals dem öffentlichen Verkauf Mittwochs den 29. Mai Mittags 12 Uhr im Orte Breitenloh mit dem Bemerken ausgestellt, daß für die gehörige Bestellung der Grundstücke Sorge getragen ist, ein Käufer eine Ausnahme nicht mit zu übernehmen hat, so wie daß besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zuvor täglich in diesseitiger Registratur, hinsichtlich der Abgaben ꝛc. erfahren können.

Schwabach, am 11. April 1822.

Königl. Landgericht.

25. Im Wege der Exekution soll das Tabernwirthschaftsguth des Georg Löhlein zu Grosschwarzenlohe, bestehend aus einem Wohnhause halb von Steinen, halb von Fachwerk, mit Ziegeln gedekt, einer Scheuer mit steinernem Sokel, deren beiden Giebeln mit Fachwerk ausgemauert, im übrigen mit Brettern vernagelt sind, und mit Ziegeln gedekt ist, aus einem Pompbronnen und Hofraith, ¼ Morgen Garten am Hause, ⅝ Morgen Acker, ¾ Morgen Wiesen und Feld, dem Gemeinde- und Viehtriftrechte, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 30. May bis Mittags 12 Uhr zu Grosschwarzenlohe einzufinden, und den Zuschlag obigen Guths mit Genehmigung der Löhleinischen Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 18. April 1822.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag der Erbsinteressenten der weyl. Anna Forsthöferin, vorhin verwittwet gewesenen Krauser zu Wendelstein, sollen a) deren zurückgelassene Immobilien, bestehend 1) aus einem Wohnhause Nr. 51 mit $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten und ½ Morgen Feld im Kehlschlag, dann dem Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt 275 fl., 2) ⅔ Mg. Feld im Loh, taxirt 100 fl., 3) 1¾ Mg. Holz im Unter-Eigen, taxirt 12 fl., 4) ⅓ Mg. Feld am Espan, taxirt 50 fl., 5) ⅓ Mg. Oedung am Sandbuck und 6) 1½ Mg. Holz im Mitteleigen, taxirt 30 fl.; b) deren Mobiliar-Nachlaß an Wäsche, Betten, Hausgeräthe und dergleichen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Termin auf den 13. Juny Vormittags 8 Uhr festgesezt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, zur bestimmten Stunde im Erbschaftshause zu Wendelstein vor der landgerichtlichen Commission persönlich sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbs-Interessenten des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zu gleicher Zeit werden aber auch alle diejenigen geladen, welche an den Forsthöferischen Nachlaß Ansprüche zu machen gedenken, am nemlichen Tage im Erbschaftshause persönlich zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls aber gewärtig zu

seyn, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Schwabach den 20. April 1822.

K. B. Landgericht.

27. Die liegenden Güter der Georg Geuberschen Eheleute sollen den 17. May 1822 Nachmittag 2 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in folgenden: ein Wohnhaus mit alten Gemeindetheilen, bestehend in $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Mg. Krautland, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollach, Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese der Binsenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese der Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wirbach, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese der Bachwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Geschlöpper, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Zollbuk, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuk. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 11. April 1822.

Königl. Landgericht.

28. Auf eigenen Antrag des Eigenthümers Nicolaus Herbst von Ergersheim werden dessen eigene Grundstücke, als: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Seenheimer Weg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der langen Läng, 2 Mg. Acker in der Aubrück, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lirenweg, zum Verkauf an den Meistbietenden mit dem Bemerken öffentlich feilgeboten, daß die erhobene Schätzung, so wie die auf jedem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur eingesehen werden können. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem auf den 3. Juni 9 Uhr in Ergersheim angesezten Bietungstermin anmit vorgeladen, ingleichen alle diejenigen, welche Ansprüche auf den Grund des Eigenthums oder der Verpfändung eines dieser Grundstücke zu haben vermeinen, zu deren Anbringung im obigen Termin hierdurch besonders aufgefordert.

Uffenheim den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

29. Die walzenden Grundstücke des Unterthanen Andreas Sauerhammer zu Kaubenheim, namentlich 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter dem hohen Berg, Kaubenheimer Markung, freieigen und geschäzt auf 125 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Albach, Obernesselbacher Markung, freieigen, geschäzt auf 125 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Aischrangen, Kaubenheimer Markung, freieigen, geschäzt auf 120 fl. und 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hegna, Kaubenheimer Markung, freieigen, geschäzt auf 90 fl., sollen zur Befriedigung der Realgläubiger meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 23. May Nachmittag 2 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sämanuschen Wirthshause zu Kaubenheim einzufinden haben.

Windsheim am 30. April 1822.

K. B. Landgericht.

30. Im Wege der Execution sollen nachfolgende Grundstücke des Windsheimmüllers Johann Michael Fischer und zwar 1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Windsheimermühle hiesiger Markung, freieigen und geschäzt auf 257 fl. 30 kr., 2) 1 Mg. Acker am Schwebheimer Weg, Illesheimer Markung, belastet mit 15 kr. frk. Gült zum Gotteshaus Illesheim und geschäzt auf 190 fl. und 3) $\frac{3}{4}$ Mg. sonst 1 Mg. Acker am Windsheimer Weg, Illesheimer Markung, belastet mit $17\frac{3}{4}$ kr. frk. Erbzins, 12 kr. frk. für ein Fastnachtshuhn, den 15ten Gulden Handlohn zur Dreiallmosenpflege dahier und geschäzt auf 240 fl. rhn., meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 13. Juni Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 1. May 1822.

K. B. Landgericht.

31. Das Wohnhaus des ledigen Johann Leonhard Höllenschmidt im Schaafhof mit dem dabei

befindlichen Wurz- und Baumgarten wird hierdurch wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten. Peremtorischer Bietungstermin wird auf Freitag den 24. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierdurch anberaumt und Kaufslustige eingeladen.

Schillingsfürst den 28. April 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

32. Johann Georg Hußel, Lehenbauer zu Löbsingen und seine Ehefrau Maria Barbara haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung der Gant über sich veranlaßt; es werden daher dessen sämmtliche Besitzungen, bestehend in einem Lehengut, worein Haus, Nebenhaus, Schweinstall, 1 Tagwerk Garten, dann $19\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören, am 29. May mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft. Man ladet die Kaufsliebhaber ein, hiebei zu erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Wallerstein am 12. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

33. Da sich in dem auf den 11. August vorigen Jahrs anberaumten Termin zum Verkauf des von dem verstorbenen Lehenmann Georg Friedrich Horn zu Schönbrunn besessenen, aus dem Buckelschen Guth gezogenen diesseitig lehenbaren Ackers in der Haasenleithen, kein Käufer eingefunden hat, so wird auf wiederholten Antrag des Königlichen Landgerichts Ansbach bemeldter Acker nochmals öffentlich feilgeboten, und Tagesfahrt zu dessen Verkauf auf den 10. May d. J. Vormittags 9 Uhr anbezielt, an welcher sich zahlungsfähige Käufer im Patrimonialgericht Frohnhof einfinden können. Dieser Acker ist zum 10. Gulden handlöhnig in allen Veränderungsfällen, giebt alljährlich zu Martini $14\frac{3}{4}$ kr. Herbstgefälle hieher, und die Steuer in das Königliche Rentamt Ansbach.

Frohnhof, den 20. April 1822.

K. B. Freiherrlich von Eyb-Vestenbergisches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf wird hiemit über dessen Vermögen das Concursverfahren eingeleitet, und werden die gesezlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 29. May l. Js., 2) zur Angabe der Einreden auf Mondtag den 1. July l. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 1. August l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. Dazu werden alle unbekannte Gläubiger des Michael Kleemann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den einschlägigen Handlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Baier. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des von hier entwichenen Handlungsdieners Christoph Model auf Antrag der Gläubiger desselben den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. July l. J. und für die Duplik auf den 31. July l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leuterëhausen, den 12. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Bair. Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Margaretha Fischer von St. Johannis, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung d. d. 29. März, eröffnet den 2. April, auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. July d. J., 3) zum Schlußverfahren, und zwar: a) für die Replik auf den 19. August d. J. und b) für die Duplik auf den 2. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 21. April 1822.

K. B. Landgericht.

4. Der Bauer Conrad Müller von Flerdorf hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) auf den 31. May zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, 2) auf den 1. July zur Vorbringung der Einreden, 3) auf den 2. August zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormitt. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Guts Nr. 6, bestehend aus einem einstöckigen halben Wohnhause, einem neuerbauten Stadel, ½ Backofen, einen laufenden Bronnen, ¹ Morgen Hofraith und Schorgärtlein, ⅛ Morgen Peunth, 1¼ und ¼ Morgen Garten, 1 Morgen Buschholz, 1½ Morgen Eggerten, 15 Morgen Aeckern und 3 Tagwerk Wiesen, wird zugleich Bietungstermin auf den 29. May Nachm. 2 Uhr in der Mühle zu Flerdorf anberaumt und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Nürnberg den 10. April 1822.

Königl. Landgericht.

5. Da das unterfertigte Gericht in dem Schuldenwesen des Kupferschmidmeisters Gottfried Seelmann dahier auf seinen eigenen Antrag auf den Universal-Konkurs erkannt hat; so werden hiemit für den Fall, daß am ersten Termin der Versuch einer gütlichen Vereinigung mißlingen sollte, die gesezlichen Ediktstage, nemlich a) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf Montag den 10. Juny, b) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 8. July, c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 5. August, für die Duplik auf Montag den 26. August jedesmal Vermittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Wassertrüdingen hat in dem Schuldenwesen der Georg Gebertischen Eheleute von Obermögersheim auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf den 3. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Juli, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. August und für die Duplik auf den 22. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 27. April 1822.

Königl. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Müllers Johann Michael Fischer von der Kleinwindsheimer Mühle bei Windsheim auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des Cridars durch die Entschließung vom heutigen Tage den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf den 28. Mai d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. August d. J. und für die Duplik auf den 20. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 11. April 1822.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Grund eines zwischen dem pensionirten Hofrath und Oberamtmann Riegger von Mkt. Bissingen mit seiner Creditorschaft abgeschlossenen Vergleich vom 9. Oct. v. J., welcher die bedingungsweise höchste Ratifikation der Kgl. Kreis-Regierung als obersten Stiftungs-Kuratel unterm 11. et pr 21. April l. J. erhalten hat, werden nun die sämmtlich bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zu dem Behufe auf Mittwoch den 29. Mai Vormittags 9 Uhr vorgeladen, damit sie an dieser Tagsfahrt theils mit den Beweismitteln versehen ihre sämmtliche Forderungen noch einmal vollständig anmelden, und nach der Strenge der Gesetze nachweisen, und theils von den Bedingungen des höchsten Orts ratifizirten Vergleiches verständiget werden können. Sollten die Gläubiger die von der Königl. Regierung vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen geneigt seyn, jedoch der Gegenstand an diesem Ediktstage nicht vollständig beendigt werden können, so werden weiters folgende Ediktstage bestimmt: Montag den 1. July zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag den 1. August zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, und Freitag den 16. August für die Duplik jedesmal Vormittags 9 Uhr. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage zieht den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtig konstituirten Gantmasse nach sich, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen

aber hat die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Schloß Bissingen den 23. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

9. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Andreas Hopt in Neuses den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 3. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. August, und für die Duplik auf den 5. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Hoptschen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 19. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

10. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Georg Baumbach zu Lerchenhöfstadt auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 4. Junius d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. September jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 19. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

11. Johann Georg Hußel, Lehenbauer zu Löpsingen und seine Ehefrau Maria Barbara haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung der Gant über sich veranlaßt, es werden daher folgende Ediktstage festgesezt. Mittwoch der 29. Mai zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Freitag der 28. Juni zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik Dienstag der 30. Juli, für die Duplik Mittwoch der 14. August. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Johann Georg Hußelschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Hußelschen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, am 12. April 1822.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

12. Da in dem zur Liquidation der Schulden des entflohenen Unterthans Andreas Blohner zu

Nußbühl am 22. l. M. angestandenen Termin das Resultat sich ergeben hat, daß die Passiven den Vermögensstand übersteigen und die Creditoren auf den öffentlichen Verkauf des Blohnerschen Anwesens und ihre Befriedigung aus dem Erlös durch eine gesezliche Schuldaustheilung ohne Einleitung eines förmlichen Concursverfahrens den Antrag gestellt, der gedachte Blohner aber in diesem Termine bei Gericht sich nicht eingefunden hat; so wird derselbe nunmehr wiederholt öffentlich vorgeladen, binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts zu erscheinen und über die gegen ihn liquidirten Forderungen selbst sich vernehmen zu lassen, als außerdem weiters gesezlicher Ordnung gemäs würde verfahren werden.

Oettingen am 25. April 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

13. Beim Verkauf des Guths Nr. 8 zu Holzhausen von Andreas Appeller an Michael Haber wurde sich laut Kauf- und Lehenbriefs des Leztern vom 5. März 1776, vom vormaligen Kastenamt Hoheneck zu Ipsheim ausgestellt, das Unterpfandsrecht bis zur vollkommenen Bezahlung des Kaufschillings reservirt. Da nun die vom dermaligen Besitzer des Guths Johann Georg Schmidt behauptete Tilgung eines Restes dieses Kaufgeldes zu 240 fl. Fränk. in Martini-Fristen vom Jahr 1778 bis 1783 zahlbar nur durch ungenügende Privatquittungen bescheinigt, und die Erben des verstorbenen ersten Inhabers der Forderung nicht angegeben werden können, so werden diese unbekannten Erben, oder diejenigen, welche als Cessionarien oder auf andere Weise in die Rechte der Appeller eingetreten sind, vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem peremtorischen Termin den 20. Juni d. J. hierorts zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das fragliche Guth des Schmidt präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Windsheim am 5. März 1822.

K. B. Landgericht.

14. Der Magistrat der Stadt Weißenburg hat um gerichtliche Amortisation nachstehender zu Verlust gegangener Schuld-Urkunden, als: 1) eine sogenannte Raths-Obligation der vormaligen Reichsstadt Weißenburg über das Preunsche Seelgeräth auf 50 fl. zu 4 P. C. verlautend; 2) eine weitere derlei Raths-Obligation über das Christoph Pfahlerische Seelengeräthe auf 40 fl. zu 4 P. C. verlautend, über welche diese zween Schuld-Documente aber das Datum nicht angegeben werden kann, weil selbe schon zur Zeit der Liquidation der sämmtlichen Passiven der vormaligen Reichsstadt Weißenburg nicht mehr vorhanden waren; 3) eine weitere solche Raths-Obligation über das Preunsche Seelgeräthe vom 26. Januar 1795 über 25 fl. zu 4 P. Ct., bei Landgericht den bittlichen Antrag gestellt, dem zu Folge auch die allenfallsigen Besitzer dieser zu Verlust gegangenen drei Schuld-Urkunden andurch öffentlich vorgeladen werden, binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens auf Dienstag den 27. August 1822 früh 8 Uhr zu erscheinen, diese Urkunden gerichtlich vorzulegen, und die allenfallsige Ansprüche hierauf rechtsgültig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß dieselben für ungültig und kraftlos erklärt werden würden.

Weißenburg den 26. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

15. Der unbekannte Inhaber einer von dem aufgelösten Herrschaftsgericht Maihingen unterm 23. Dec. 1808 ausgestellten und verloren gegangenen Schuldurkunde über 100 fl. Kapital, welche Joseph Heinrich zu Maihingen aus der Pfarrer Ziegelmeyrischen Verlassenschaft allda aufgenommen und bereits auch zurück bezahlt hat, wofür ½ Mg. eigener Acker am Heuberger Weg St. B. pag. 516 unterpfändlich versichert worden, und welche nun im Hypothekenbuch gelöscht werden solle, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten längstens aber am 20. Sept. l. J. bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vorzuzeigen, und seine allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos

erklärt und die Löschung der 100 fl. im Hypothekenbuch geschehen wird.

Wallerstein, den 20. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches
Herrschaftsgericht Wallerstein.

16. Johann Georg Eckstein, Bauernsohn von Hegnenberg, vormals Soldat unter dem Infanterie-Bataillon Buttler, welcher seit dem Feldzuge von 1812 vermißt ist, und Stephan Krauser, Bauernsohn von Winkelhaid, welcher bereits seit mehr als 50 Jahren abwesend ist, oder deren Erben, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Sept. 1822 angeordneten Termin zu erscheinen und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten mit oder ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Altdorf am 9. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Pleinfeld sind die Brüder 1) Anton David Hausmann und 2) Franz Seraph Hausmann, beide in Spalt geboren, welche sich in ihrer Jugend als Schuhmacher in die Oestreichischen Staaten begeben haben und von denen Ersterer seit 45, lezterer aber seit ohngefähr 40 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen; — auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten sammt ihren Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. Julius 1822 Morgens 8 Uhr dahier vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Assessor Endres angesetzten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Pleinfeld, den 29. Sept. 1821.

K. B. Landgericht.

18. Johann Georg Lutz, geboren am 29. Jun. 1780 zu Uffenheim, seit 24 Jahren abwesend, ohne daß bisher von seinem Aufenthaltsorte etwas in Erfahrung gebracht worden, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten vorgeladen, binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis Dienstag den 31. Dec. 1822 vor dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, als widrigenfalls Provokat für todt erklärt, und das ihm durch Erbschaft zugefallene Vermögen den Provokanten ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Uffenheim den 18. März 1822.

K. B. Landgericht.

19. Nachdem der Unterthanssohn Georg Michael Schmidt von Wechingen sich bereits im Jahre 1778 von Wechingen, seinem Geburtsorte, entfernt, seit dieser Zeit aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und nunmehr die Verwandten desselben um die Ausantwortung seines in 1058 fl. 44 kr. bestehenden Vermögens nachgesucht haben; so wird der benannte Schmidt oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato und längstens bis zum 30. Sept. d. J. um so sicherer hierorts zu erscheinen, als außerdem sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Oettingen, am 29. Merz 1822.

Fürstlich Oetting Spielbergische Herrschafts-
Gerichtsverwesung d. d. W.

20. Der schon seit dem Jahre 1813 von hier abwesende Büttner- und Bierbräuergeselle Johann Georg Leibner von hier, dessen Aufenthaltsort bisher nicht erforscht werden konnte, wird hiemit aufgefordert, zur Beantwortung der von der Elisabetha Barbara Schenk aus Sugenheim wider ihn angebrachten Schwängerungsklage, dann zur weitern rechtlichen Verhandlung in der Sache, den 5. August d. J. Vormittags 8 Uhr

persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten vor dem unterschriebenen Gericht zu erscheinen, im Entstehungsfalle aber zu erwarten, daß er für den wirklichen Vater der - aus dieser Schwängerung gebornen Tochter angesehen und sonach weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Obernzenn am 29. April 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

21. Nachdem der Schreiner Daniel Schlager zu Nensling sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf die Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen angetragen hat, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch eines Nachlaßvertrages auf Freitag den 31. Mai 1822 Vormittags 9 Uhr, ferner wenn ein Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommt 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. Juni 1822 Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 26. Juli 1822 und für die Duplik auf Freitag den 23. August 1822 Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

22. Martin Meffert, ein Sohn des Adam Meffert, welch letzterer in den Diensten Ihro Herzoglichen Durchlaucht der in Winienden verstorbenen Frau Herzogin zu Würtemberg Sophie Albertine als Bedienter angestellt gewesen war, ist schon seit 30 Jahren landabwesend, er hat sich in die kaiserlich östreichische dann französische Kriegsdienste als Musikus begeben, aber schon seit mehr als 20 Jahren wurde über dessen Leben oder Tod keine Nachricht erhalten. Dieser Martin Meffert hat unter vormundschaftlicher Verwaltung ein Vermögen dahier stehen, welches nach der jüngsten Rechnung vom 11. October 1821 in 682 fl. 50 kr. 4 hl. besteht. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des Martin Meffert wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, von heute binnen 6 Monaten peremtorischer Frist sich zur Empfangsnahme dieses Vermögens zu melden, widrigen Falls dasselbe an die sich gemeldete nächste Verwandte nach dem Edikt vom 30. Sept. 1756 mit Eigenthumsrecht wird ausgehändigt werden.

Wallerstein, den 2. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

23. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden nachgenannte Verschollene: 1) Leonhard Korbacher, welcher am 28. Juli 1767 gebohren ist, und sich als Schreinergesell im Jahr 1799 zum zweitenmal von hier weg und nach Polen begeben hat; 2) Johann Heinrich Korbacher, am 9. Januar 1773 gebohren, seit 1791 von hier abwesend und den vorliegenden Nachrichten nach in Rußland als Schreiner ansäßig; 3) Johann Georg Ippach, am 6. April 1748 geboren, welcher sich zu Anfang der 1770er Jahre zu Rothenburg an der Tauber unter das K. K. österreichische Infanterie-Regiment Callenberg anwerben lassen, und 4) Johann Georg Sturm, welcher am 9. März 1775 geboren, und auf seiner Weber-Profession im Jahr 1794 von hier weggezogen, von ihm aber seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 21. Nov. d. J. anberaumten Termin schriftlich oder mündlich vor dem unterschrie-

denen Gerichte zu melden, im Entstehungsfall aber zu erwarten, daß sie für todt erklärt, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an ihre sich legitimirende nächste Anverwandte ausgehändigt werden wird.

Oberzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 8. Febr. 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Oberzenn 1. Classe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Vom Königl. Landgericht Hilpoltstein werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden hiermit ersucht, auf Matthias Wolf, den Sohn des sogenannten Schinderwolfel von der Guggenmühl, welcher des qualificirten Diebstahlsverbrechens angeschuldigt ist, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, die Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten hieher abliefern zu lassen.

Hilpoltstein im Rezatkreise, den 1. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

(Personal-Beschreibung.) Mathias Wolf ist gegen 32 Jahre alt, 6 Schuh groß, starken Körperbaues, von schwarzbrauner Gesichtsfarbe, hat braune lange Kopfhaare, starken Backenbart, schwarze Augen, großen Mund, eine hohe Stirne, spricht die baierische Mundart, stößt aber merklich mit der Zuge an. Bei seiner Entfernung zu Ende des Monats December vorigen Jahrs trug er eine weißbaumwollene Schlafhaube, runden Hut mit hohem Gupf, einen brauntuchenen Kittel, leinene Weste mit blau und weißen Strelfen, lange grüntuchene Hosen mit schwarzem Leder besezt und alte Stiefel.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß der dahier verstorbenen Seniors- und Pfarrers-Wittwe Magdalena Ernestine Lips, bestehend aus Silbergeräthschaften, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellan, Gläser, Leinzeuch, Kleidungsstücken, Schreinzeuch, Haus- und Küchengeräthschaften aller Art, dann einer Anzahl von Gold- und Silbermünzen und einigen Wein-Vorrath in Fässern, Behufs der Theilung, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin hiezu ist auf den 13. May d. J. und die folgenden Tage, jedesmal von Morgens 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Mayr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber in dem Hause Nr. 293 in dem Kronengäßchen dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach am 25. April 1822.

Busch.

3. Mehrere zum Nachlasse des Gastwirths und Brauhausbesitzers Wilhelm Carl Friedrich Burkhardt und dessen Ehegattin zu Windsbach gehörige Gegenstände, an Uhren, Gold- und Silberzeug, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidern, Meubles und Hausgeräthe, mehrere Jagdgewehre, Sattel und Geschirr, mehrere Pferde, Schaafe, einige Bienenstöcke und eine kleine Quantität fremder Weine, in Bouteillen, u. s. w. werden Dienstag den 21. May d. Js. und die folgenden Tage in dem Burkhardtschen Gasthause zu Windsbach vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber an den Meistbietenden zum Verkaufe gebracht, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heilsbronn, am 23. April 1822.

Königl. Landgericht.

4. Der Wirth Johann Stürmer von Reinsfeld und seine Ehefrau Helena Barbara Stürmerin, geborne Nörrin von Wermuthshausen, werden wegen verschwenderischer Lebensart mit ihrer ausdrücklich erklärten Einwilligung hiemit unter Curatel gesezt, und sind denselben ihre nächsten von ihnen gewählten Verwandten Johann Michael Stürmer von Gickelhausen, Georg Michael Stürmer von Oberscheckenbach und Johann Michael Nörr von Wermuthshausen als Curatoren beigegeben worden. Dieses wird hiermit öf-

fentlich bekannt gemacht, indem von nun an die Wirth Stürmerischen Eheleute zur Eingehung rechtlicher Verträge, ohne Beiziehung ihrer Curatoren unfähig sind, ihnen auch die Verwaltung ihres Vermögens entzogen und ihren Curatoren übertragen worden ist.

Rothenburg, den 18. April 1822.

Königl. Landgericht.

5. Am 13. May l. Js. werden im Klosterwirthshause zu Spalt verschiedene Mobilien an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, nämlich 2 Pferde, Kühe und anderes kleines Vieh, verschiedene Haus- und Baumannsfahrnisse, Fässer, Betten, Uiberzüge, Wäsche, weibliche Kleidungsstücke, Zinn, Messing, Kupfer, Bierkrüge, Tische, Bänke und Stühle, Wägen mit Zugehör, Schlitten, Kästen und andere Behältnisse. Kaufsliebhaber haben sich morgens 9 Uhr im Klosterwirthshause zu Spalt einzufinden.

Pleinfeld am 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. Vom unterzeichneten Gericht wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß das Erstigkeits-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen des Bauern Leonhard Grünwedel in Theilenhofen an die Gerichtstafel unterm Heutigen angeheftet worden ist.

Gunzenhausen am 1. April 1822.

Königl. Landgericht.

7. Vom unterzeichneten Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Schullehrer Hämlischen Gantsache ergangene Locations-Urtel heute an die Gerichtstafel angehängt worden ist.

Ellingen den 29. April 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Das in der Schuldensache der Friedrich Schönamsgruberischen Eheleute zu Firnheim gefällte Distributions-Erkenntniß wurde heute am Gerichtsbrette affigirt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mönchsroth am 21. April 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Cadolzburg verkauft Freitags den 24. Mai 1822 Vormittags 75 Schfl. Korn und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Cadolzburg, den 3. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

2. Von den Getraid-Vorräthen der lezten Erndte werden Dienstag den 14. May in loco Treuchtlingen bei 15 Schäffel Korn, 40 Schäffel Dinkel und 60 Schäffel Haber salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft. Die Getraider liegen auf den Speichern zu Treuchtlingen, Wettelsheim und Berolzheim, sind von vorzüglicher Qualität und werden nach Umständen und Verlangen der Käufer von den betreffenden Speichern aufgeworfen. Uibrigens kann von jeder Fruchtgattung nach Umständen eine doppelte Quantität abgegeben werden.

Heidenheim, den 25. April 1822.

K. B. Rentamt.

3. Das Königliche Rentamt Iphofen läßt von dessen entbehrlichen leztjährigen Getraidebeständen Montags den 13. Mai Vormittags 10 Uhr im Münchischen Gasthause zu Oberscheinfeld die auf dem dasigen Zehendscheuernboden aufgespeicherten 5 Scheffel Waizen, 21 Scheffel Korn, 39 Scheffel Dinkel und 77 Scheffel Haber — sofort Dienstags den 14. Mai Nachm. 2 Uhr im ehemaligen Amthause zu Seinsheim die daselbst gelagerten 13 Scheffel Waizen, 8 Scheffel Korn, 68 Scheffel Haber — ferner Mittwochs den 15. Mai Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier von den hiesigen Vorräthen 40 Scheffel Korn, 100 Scheffel Dinkel und 70 Scheffel Haber — nebst den zu Mt. Einersheim aufgeschütteten Kastenbeständen von ungefähr 16 Scheffel Waizen, 9 Scheffel Korn und 14 Scheffel Haber öffentlich versteigern, und ladet hiezu die Liebhaber ein.

Iphofen, am 27. April 1822.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft fernerweit von den disponiblen Getraidvorräthen künftigen Freitag den 24. May Vormittag dahier im Amthause 52 Schfl. Kern, 150 Schfl. Korn, 326 Schfl. Dinkel, 173 Schfl. Haber, auf den Magazinen zu Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Ottenhofen, Windsheim und Neuhof aufgespeichert, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim den 30. April 1822.

K. B. Rentamt.

5. Am 13. d. M. Mai wird ein bedeutendes Quantum Brenn- und Stammholz aus dem Revier Schwaningen verkauft, Licitanten erwartet man Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach.

Gunzenhausen, den 3. Mai 1822.

K. B. Forstamt.

6. Das Herrschaftsgericht Schillingsfürst bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei demselben das Depositorium von dem Herrschaftsrichter Rummel und dem fürstlichen Grundgefällverwalter Rattelmüller als Codepositar und Rechnungsführer verwaltet werde und daß nur die von diesen beiden Depositarien ausgestellten — mit dem Gerichtssiegel versehenen Quittungen in folgender Form:

Auszug
aus dem Depositenbuche des Herrschaftsgerichts Schillingsfürst.

Schillingsfürst den

Vermöge Dekrets vom wurden zur Judizial- (Pupillar-) Masse des

Zwey Hundert fünf und zwanzig Gulden 30 kr. rhn.

welche N. N. an . . . Kaufschilling zahlte, angenommen.

Rummel. (L. S.) Rattelmüller.

als gültig betrachtet werden. Nur am Mittwoche jeder Woche Nachmittags von 2 bis 6 Uhr können Zahlungen in oder aus dem Depositorio geleistet werden, es muß sich aber Jeder, welcher Zahlungen zu leisten oder zu empfangen hat, wenigstens einen Tag vorher bei dem Herrschaftsgerichte melden. Hiernach hat sich Jedermann zu achten und vor Nachtheil zu hüten.

Schillingsfürst den 24. März 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

7. Der mit Michaelis dieses und Lichtmeß künftigen Jahrs sich endigende, bisher vereinigte Pacht der hiesigen Schäferei und Maierei soll nach vorliegend gutsherrschaftlicher Entschließung neuerdings auf 6 Jahre durch öffentlichen Aufstrich begeben werden. Hierzu ist Termin auf den 15. May d. J. von Vormittag 9 bis Nachmittag 4 Uhr im hiesigen Amthause anberaumt und es werden hiemit alle diejenigen, welche zu diesem Pacht Lust bezeigen und sich sowohl wegen ihrer Vermögensumstände rücksichtlich der zu bestellenden Caution, als wegen ihrer Wirthschaftskenntniß und ihres Wohlverhaltens, mit gerichtlichen Attesten, oder auf andere Art, hinlänglich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen, sich im beregten Termin einzufinden, nach Vernehmung der Bedingungen ihre Licita zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen. Wobei noch bemerkt wird, daß jeder Pachtliebhaber, welcher sich wegen der Beschaffenheit des Pachts und der Bedingnisse vorher beanfragen will, umständliche Eröffnung erhalten wird.

Neuhaus bei Erlang den 13. April 1822.

Freih. v. Crailsheimisches Administrations-Amt.

8. Im Fürstlich Löwensteinischen Mediatgebiete ist der erste protestantische Schuldienst zu Kleinheubach, einem im Untermainkreise ½ Stunde unter Miltenberg am Main befindlichen Orte, mit dem normalmäßigen Gehalte von 300 fl. zu begeben. Die Supplikanten haben sich bei der Fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei schriftlich unter Vorlegung glaubwürdiger Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Aufführung, so wie über ihre Fertigkeit in der Musik binnen 6 Wochen anzumelden.

Kreutz Werthheim den 12. April 1822.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei.

von Feder.

9. Auf ergangene Weisung der Kgl. Schloßgarten-Direction wird das frühere Verbot des Kgl. General-Kreis-Kommissariats und der ehemaligen Königl. Finanz-Direction — daß nemlich diejenigen, welche den hiesigen Schloßgarten besuchen, sich der Mitnahme der Hunde bei 1. Rthlr Strafe enthalten mögen, hiermit unter dem Anhang erneuert, daß der neuerlich angenommene Garten-Aufseher Fiersatel angewiesen sey, hierauf genau zu sehen, und damit eine Entschuldigung wegen Unkenntniß mit obigen Bestimmungen nicht vorkommen könne, das erstemal die Besitzer der Hunde höflich zu ersuchen, jenes Verbot zu achten, eine wiederholte Mitnahme der Hunde aber jedesmal zur Anzeige zu bringen, um die Besitzer derselben alsdann zur gebührenden Bestrafung ziehen lassen zu können.

Ansbach den 1. May 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspection.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Abschied.) Bei meiner heutigen Abreise von hier nach Mt. Bibart sage ich hiemit allen meinen Freunden, Anverwandten und Bekannten der Stadt und Umgegend ein herzliches Lebewohl.

Ansbach am 26. April 1822.

Fritz Wieser,
Kgl. Landgerichts-Actuar.

2. Bei meiner Abreise von hier sage ich allen verehrtesten Freunden und Verwandten für die mir und den Meinigen während unsers langjährigen Aufenthalts gegebenen vielen Beweise der Gewogenheit und Freundschaft den innigst gehorsamsten Dank, und empfehle mich mit den Meinigen in Ihr ferneres gütiges Wohlwollen.

Ansbach, den 7. May 1822.

Pfeiffer, Buchhalter bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Casse zu Nürnberg.

3. (Danksagung und Empfehlung.) Allen denen hiesigen und auswärtigen resp. Kunden, welche ich im Namen meines Vaters, des Schneidermeisters Anton Hülle, seit zehn Jahren zu bedienen die Ehre hatte, sage ich hiemit öffentlich den gehorsamsten und verbindlichsten Dank für das mir so häufig geschenkte Zutrauen und Wohlwollen. Da ich mich nun selbst als Meister etablirt habe, so empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und geehrten Publikum mit der Versicherung, daß Sie von mir jederzeit nach neuestem Schnitt die erste Mode erhalten werden.

Rupprecht Hülle junior, Damenkleidermacher, wohnhaft in der Herrieder Vorstadt bei Wirth Weidemann Haus Nr. 857.

4. Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihm das Denkmal Dr. Luthers in Wittenberg, lithographirt, das Blatt zu 48 kr. zu haben ist.

Ansbach, am 4. Mai 1822.

Knauscher, Portraitmahler und concession. Lithograph.

5. Den Wunsch mehrerer Aeltern: ihren erwachsenen Söhnen oder Töchtern anstatt der Sonntagsschule Privatunterricht an einem andern Tag der Woche geben zu lassen, bin ich bereit zu erfüllen. Die Bedingnisse können im ehemaligen Pfandhause eine Stiege hoch von Vorm. 8 bis 11 — und Nachm. von 1 bis 3 Uhr besprochen werden.

Haas, Hilfslehrer.

6. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen, und in das Haus Nr. 831 ohnweit der Beilschmiede gezogen ist, empfiehlt sich mit seinen wollenen Tüchern von allen Sorten und Farben bester Qualität und zu möglichst billigen Preisen.

Heinrich Weigel, Tuchmachermeister.

7. Endesbenannter macht bekannt, daß er seinen Laden in der Adlerwirthsgasse verlassen, und den Laden seiner Mutter auf dem obern Markt im Schätzlerischen Hause bezogen hat. Er bittet seine verehrten Kunden, ihn auch noch ferner zu besuchen.

J. M. Lebender.

8. Wer von mir nicht eine schriftliche Erlaubniß hat, darf weder auf meinen eignen, noch auf den von mir verpachteten Aeckern grasen, daher diejenigen, welche von mir oder von den dazu aufgestellten Personen getroffen werden, die hieraus entstehenden Unannehmlichkeiten sich selbst beizumessen haben.

Ansbach. Stör, Brauer.

9. Endesunterzeichneter will aus freier Hand seinen zweifach besitzenden guten Wagner-Handwerkszeuch nebst ausgehauenem vorräthigen Handwerksholz meistbietend verkaufen, wozu Termin Dienstags den 21. dieses Monats in seiner Behausung Nr. 53 festgesezt ist, und Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Ickelheim bei Windsheim den 1. Mai 1822.

Johann Michael Müller.

10. Das ehemalige Zeuchmacher Beringersche Haus Nr. 355 auf dem Kronackershuck ist aus freier Hand zu verkaufen; es besteht in 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, einen Boden, Keller, Waschgelegenheit, Holzlege, einen Hofraum. Auch steht ein Kleiderbehälter nebst verschiedenem Zeuchmacher-Werkzeuch daselbst zu verkaufen. Das Nähere ist beim Zeugschmied Beringer Nr. 413 in der obern Vorstadt zu erfragen.

11. Montag den 20. May sollen in dem Gärtnerischen Gasthause dahier 11 Schober Kornstroh, 14 Schober Waizenstroh, 50 Schober Haberstroh und 11 Schober Gerstenstroh unter Vorbehalt höherer Genehmigung an meistbietende Kaufsliebhaber gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Markt Lenkersheim, den 2. May 1822.

Pfeiffer.

12. Die Kontrolleur Walberische, im vorigen Intelligenzblatt angekündigte, Auction wird, wegen Zusammentreffens mit der Pfarrer Lipsischen zurück gesezt, und findet erst den 28. Mai Statt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

13. Unterzeichnete geben sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswerthen Publikum die Anzeige zu machen, daß sie die gegenwärtige Walburgimesse wieder mit ihren wohlbekannten guten Waaren beziehen. In aller Art Seiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren zu Damenkleidern, als auch aller Art Shawls und vielen sonstigen Mode-Artikeln, empfehlen sich dieselben auf das Beste, und indem sie die billigste und reelste Bedienung versichern, bitten sie zugleich um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist Nr. 39 vor dem Brandenburger Haus.

Kaupert und Sauter aus Nürnberg.

14. Mit diesem gebe ich mir die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Frankfurther Ostermesse mit einem noch nie so schönen und auserlesenen vollständigen sedaner, französischen und ächt niederländischen Tuchlager aller Farben und feinster Qualität, 10/4, 7/4 und 8/4 breit, so wie 12/4 breites Billard-Tuch, ein gutes Assortiment mittel und ordinärer Tücher, ächt niederländischen Casimir in allen Modefarben, Wollen-Spring- und Elastik-Cords, alle Gattungen Camlots und Göttinger Zeuch zu Sommerröcken, alle Farben croisirte und glatte Nanquinets, ächt ostindische Nanquin, weiße Rips und Orientals zu Gilets und Beinkleider, Giletzeuche mit Borduren, Toilinetts nebst andern Giletzeuchen neuester Art, vorzüglich schöne und modern façonirte Seidenzeuche zu Damenkleider, nebst mehreren glatten Seidenzeuchen, Seidenzeuche zu Gilet und Beinkleider, ganz feine glatte und brochirte Merinos, Seiden- und Baumwollensammt, Manchester, Hemdenflanell, Sarsinette, Meuble-Zeuch, Futter- und Wachsleinwand, Canafas, nebst mehreren in dieß Fach einschlagenden Artikeln, zurück gekommen bin. Durch meine aus erster Hand gemachten Einkäufe bin ich in den Stand gesezt, die billigsten Preise genießen zu lassen, und bitte deßhalb, mich mit ihren schätzbaren Besuchen zu beehren, denen ich stets mit reeler und rechtlicher Bedienung begegnen werde.

Hen. Marx Berliner.

15. Jakob Ribi aus der Schweiz ist mit Sesseln von polirtem Nußbaum- und Kirschbaumholz mit Sitzen von Stroh nach neuester Façon hier angekommen und verkauft auf dem Marktplatz und verspricht die billigste Bedienung. Logirt bei Wirth Nun in der Schloßvorstadt.

16. Löw David Steiner Haus Nr. 105 dahier empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen frisch bezogenen auserlesenen neuen Mode-Waaren; als: seidene Madras zu Kleidern, baumwollene quadrillirte Wollen und brochirte Merinos, allerlei Taffent, Jaconets, Nanquinets und Nanquin, dann ganz neumodische Westenzeuge, Camlot, Shawl, quadrillirtes Gestreifts und Baumwollen-Cords 2c. Ich verspreche die reelste Bedienung und billigsten Preise, und bitte um gnädigsten Zuspruch.

17. Eine einspännige moderne Kutsche ist beim Sattlermeister Baumann zu verkaufen.

18. Im Haus Nr. 284 ist eine B Clarinette zu verkaufen.

19. Zu Ansbach im Haus Nr. 22 ist ein einspänniger Wagen zu verkaufen.

20. Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehenes Subjekt, von welchem bisher bei einem Königl. Landgerichte die Registratur, das Militär-Conscriptions-Wesen, Polizei- und Administrativ-Gegenstände, das Hypothekenwesen, so wie überhaupt alle einem Oberschreiber zukommende Geschäfte besorgt wurden, ändert seine Dienstverhältnisse und könnte in gleicher Eigenschaft (nöthigenfalls sogleich) bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte eintreten. Anfragen über das Nähere befördert die Redaktion des Intelligenzblatts unter der Adresse C M.

21. Zur allgemeinen Handlungszeitung werden noch einige Mitleser gesucht. Die Adresse ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

22. Auf einem Gute unweit Ansbach wird eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin in Dienst gesucht. Dieselbe muß schon auf dem Lande gedient haben und von gesetztem Alter seyn. Das Nähere ist der Redaktion.

23. 1000 Gulden sind täglich auf erste Hypothek zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

24. 1000 fl. sind auf die erste Hypothek und dreifaches Unterpfand auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

25. Im Haus Nr. 592 sind täglich auf gute Hypothek zu verstellen 900 fl., 600 fl., 1000 fl., 1000 fl., 1300 fl., 1500 fl., 600 fl., 500 fl.; auch wünscht man in der Stadt Ansbach 1000 fl. unterzubringen.

26. Im Haus Nr. 269 sind 700 bis 1000 fl. im Landgerichts-Bezirk Ansbach auszuleihen und ein Kinderchaischen zu verkaufen.

27. Mittwoch den 15. Mai ist zum Erstenmale Tanzmusik auf dem Weinberg.

28. Am Sonntag den 12. d. ist Tanzmusik im Gaisengrund. Wenn die Witterung am Sonntag ungünstig ist, so wird die Musik am Montage Statt finden. Hiezu ladet ergebenst ein

Wägler.

29. Nr. 60 in der Büttengasse ist ein Zeuchmacherstuhl nebst andern Zugehörungen zu verkaufen.

30. Vor einigen Wochen ist ein Buch, die Verfertigung von Gold- und Silberwaaren betr., und mehrere geschriebene Bemerkungen enthaltend, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen 1. fl. Douceur in der Redaktion abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 119 ist ein großes Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen; es kann auch getheilt werden.

Nr. 122 im obern Stock ist eine Stube und

Nr. 125 ein Quartier mit 6 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, allen Bequemlichkeiten und dem Genusse des schönen Gartens im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Nr. 138 bei der Stadtkirche ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 157 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Laurenzi

beziehbar. Auch ist ein Zimmer mit schöner Aussicht und Bett und Möbels täglich zu vermiethen.

Nr. 173 ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 181 in der Adlerstrasse ist ein großer Laden, 2 Stuben, einige Kammern mit aller Gelegenheit zu vermiethen.

Nr. 181 in der Adlerstrasse 2 Stiegen hoch sind 2 Stuben, eine Stubenkammer, Tennenkammer mit aller Gelegenheit bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 187 ist der dritte Gaden, welcher vier heizbare Zimmer und eine Dachkammer enthält, bis Laurenzi zu beziehen, zu vermiethen. Pferdestallung und Remise können auch dazu gegeben werden.

Nr. 224 neben dem Herrieder Thor ist das untere Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube mit Alkov, Kammer und Küche, dann eine Bodenkammer, Keller, Holzlege, laufendes Wasser, gemeinschaftliches Waschhaus, Mange, und Boden zur Wäschhäng und kann bis Laurenziziel bezogen werden.

Nr. 234 sind mehrere Zimmer nebst Kammern, Küchen, Waschhaus, Keller und Holzleg täglich oder bis kommendes Ziel zu vermiethen.

Nr. 249 beim Wirth Arnold an der Neustadt ist täglich ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 417 beim Bäckermeister Dollfuß in der obern Vorstadt ist der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend in drei heizbaren Stuben, zwei Kammern, Küche, Keller, Bronnen und Waschhaus.

Nr. 583 beim Mezgermeister Dörflein in der Schloßvorstadt eine Stiege hoch ist der ganze Gaden zu vermiethen und zu Laurenzi beziehbar, welcher enthält zwei Stuben, zwei Küchen, zwei Stubenkammern, auf dem Tennen eine Speiskammer, zwei Bodenkammern, zwei Keller, zwei Holzlegen, ein gemeinschaftliches Waschhaus, einen Ausgang durch den Garten.

Nr. 584 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 600 am Herrieder Thor ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, geräumige Holzlege, laufenden Bronnen und gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 655 in der Kühgasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 672 ist ein Quartier mit zwei heizbaren Stuben, welche eine reizende Aussicht gewähren, sehr schönen hellen Küche, drei Kammern, Boden und sonst alle Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 835 in der Sonnenstrasse ist ein Quartier zu vermiethen mit 3 heizbaren Stuben, zwei Kammern, Hausboden, Küchen und Keller, Holzlege, auf zwei Pferd Stallung und Chaisenremis.

Beim Wirth Käuffer in der Langweil ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 5. Mai.

Georg Jodokus Baumeister, Taglöhner in Kurzendorf, mit Maria Margaretha Dennhöfer; Georg Michael Blanck, Gutsbesitzer in Eglofswinden, mit Margaretha Barbara Madinger.

Getauft den 4. und 5. Mai.

Johann Michael, des Halbbauern Hofmann in Bernhardswinden Sohn; Johann Michael, des B. und Schneidermeisters Krauß Sohn.

Begraben vom 29. April bis 5. Mai.

Herr Johann Georg Beck, ehemaliger Königl. ster Justizamtmann in Heidenheim, alt 73 J. 5 M. 19 T. st. am Schlagfluß; Anna Katharina, der Anna Maria Herding Tochter, alt 3 M. 7 T. st. am Gefraisch; Christina Margaretha, des B. und Zeuchmachermeisters Langenmeier Ehefrau, alt 31 J. 1 M. 27 T. st. an den Folgen des Gichts; Anna Katharina,

des Köblers Steinbaher in Bernhardswinden Tochter, alt 2 J. 6 M. 28 T. st. am Schlagfluß; Anna Barbara, des Köblers Pfeiffer in Hennebach Ehefrau, alt 62 J. 2 M. 18 T. st. am Brustentzündungsfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 5. Mai.

Johann Lorenz Herbst, B. und Gärtner mit Apollonia Bub.

Getauft den 5. Mai.

Johann Albrecht, des B. und Häfnermeisters Osterchrist Sohn; Anna Margaretha, des bürgerlichen Innwohners Räher Tochter.

Begraben den 1. und 5. Mai.

Elisabetha Barbara, Almosenempfängerin, des weyl. Gärtners Engelhard Ehefrau, alt 74 J. st. an der Abzehrung; Heinrich Friederich, der ledigen Maria Margaretha Honig Sohn, alt 1 J. 3 M. 9 T. st. am Schleimschlag.

Todesanzeige.

Mit betrübtem Herzen machen wir unsern Verwandten, Gönnern und theilnehmenden Freunden den Tod unsers innigst geliebten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des quiescirten Justizamtmannes Beck von Heidenheim, bekannt. Er starb dahier am Donnerstag den 25. d. M. Abends halb 6 Uhr in einem Alter von 73 Jahren 5 Monaten, nachdem er schon längere Zeit her am Naturnachlasse litt, am Schlagflusse. Stets rechtlich und redlich war er über 40 Jahre ein treuer Diener des Staates. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der den biedern Mann und guten Vater kannte, aufrichtige Theilnahme an unserem Verluste nimmt, und indem wir unsern herzlichen Dank für die viele freundschaftliche Liebe und Güte, die dem Seligen besonders von vielen Bewohnern in und um Heidenheim zu Theil worden ist, beifügen, empfehlen wir uns Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit angelegentlichst.

Die hinterbliebenen Söhne und Töchter, Schwäger und Enkeln.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die Triangulirung zum Behuf der Steuer-Kataster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchster Bestimmung zu Folge soll in dem heurigen Jahre die Sekundär-Triangulirung in den Amtsbezirken Leutershausen, Schillingsfürst, Ansbach, Heilsbronn, Herrieden, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Wassertrüdingen und Gunzenhausen, dann zur Sicherung des Signals Hohenleite theilweise auch in den Aemtern Uffenheim, Windsheim und Rothenburg im Rezatkreise vor sich gehen. Es sind zu diesem Behufe die Trigonometer Herrmann und Zobel abgeordnet. Auf Verlangen der Königl. unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission werden die Polizeibehörden der obengenannten Bezirke, und auch die wegen der Uebergangs-Punkte in Berührung kommenden angewiesen, den Trigonometern bei diesem Geschäfte die nöthige amtliche Unterstützung zu leisten, und insbesondere den Amts-Angehörigen die Erhaltung der Signale einzuschärfen.

Ansbach, den 27. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Direktor.

(Die Erledigung der Schullehrer- und Meßnersstelle zu Puschendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer- und Meßnersstelle zu Puschendorf, welche nicht mehr als 164 fl. 32¾ kr. erträgt, ist erledigt worden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 29. April 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Immobilien des Bürgers und Buchbindermeisters Konrad Herrmann zu Altdorf, bestehend a) in dem Wohnhause Nr. 259 vor dem untern Thor mit Hofraith und Gemeinderecht, in soweit dasselbe beim Hause sich befindet, b) ½ Mg. Garten, werden zum drittenmal im Ganzen oder nach der obigen Abtheilung zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Tagsfahrt hierzu wird auf Montag den 3. Junius 1822 in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Schäzzung und die Lasten dieser Güter können aus den Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden.

Altdorf am 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Schuhmachersfrau Cunigunda Steinlein gehörige Wohnhaus Nr. 166 dahier wurde an dem zu dessen öffentlichen Feilbietung am 18. und 20. März d. J. anberaumt gewesenen gerichtlichen Termin ein Meistgebot von 2675 fl. rhn. gelegt, von den Erben aber der Zuschlag versagt, und um weitere Ausbietung des Immobilis angetragen. In Gefolge dessen hat man nun deßfalls Termin auf den 30. May Vormitt. 9 Uhr dahier, und zwar im besagten Hause selbst anberaumt, und es werden hiezu annehmliche Kaufslustige unter dem Anhang eingeladen, daß an dieser Tagsfahrt der Zuschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Erbsinteressenten sogleich geschehen werde. Die Kaufsbedingungen sollen am Tage des Aufstriches gebührend eröffnet werden, und steht es übrigens bis dorthin Jedermann frei, sich in der landgerichtlichen Registratur aus den treffenden Acten von der Beschaffenheit, Rechten und Lasten des Immobilis zu unterrichten.

Neustadt a. d. A. am 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 22. November 1803 über 1200 fl., welche der verstorbene Rittmeister Gottfried Weinhard zu Kloster Heilsbronn für die Ehefrau des Senators Braun zu Ansbach, Maria Elisabetha ausgestellt, und wofür er 2 Tagwerk Wiesen, einen Forellenweiher, den untern Rummelbrunnen-Weiher gerichtlich verpfändet hat, mit dem Hypothekenschein vom 22. November 1803 über die Eintragung des Capitals in die Hypotheken-Folien versehen, ist von der verstorbenen Darleiherin und ihren Erben nicht zurückgegeben und kann, obgleich die Zurückzahlung des Capitals gerichtlich bekannt ist, nicht aufgefunden werden. Auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke, der Gemeindeglieder zu Groshaslach, werden die unbekannten Inhaber des Documents, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, angewiesen und aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 1. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario des Königlichen Landgerichts, Kgl. Landrichter Lentz persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu stellen, ihre Ansprüche geltend zu machen, bei ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Document für erloschen

erklärt, sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an den verpfändeten Stücken präludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 9. Merz 1822.
K. B. Landgericht.

Fremden-Anzeige
vom 28. April bis 3. May.

Hr. Baron von Greifenklau, K. Oest. Kammerherr und Obristlieutenant, dann Hr. Secretär Friedberg aus Böhmen, die Hrn. Kaufleute Kohlhagen v. Heidelberg und Löw v. Regensburg, Hr. Landrichter Wellmer v. Mt. Erlbach, Hr. Lieutenant Vorbrugg v. Speyer, Sr. Durchlaucht Prinz Gustav von Hohenlohe nebst Hrn. Hofmeister Gleisberg v. Langenburg, Hr. Bürgermeister Geßner und Hr. Rentamtmann Rößler v. Rothenburg, die Hrn. Kaufleute Schilpp und Beckler von Stuttgardt, Hr. Postverwalter Sundahl v. Schwabach, Hr. Bürgermeister Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Mitzky v. Nürnberg, Hr. Kfm. Himmelmann v. Bremen, Hr. Kfm. Voß v. Leipzig, Hr. Kfm. von Brand v. Sommerach, Hr. Kfm. Stutzmann v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, Hr. Major von Falkenhausen nebst Sohn v. Trautskirchen, Hr. Landrichter Bartholomae nebst Gattin v. Wassertrüdingen, Hr. Forstrath von Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Michelli v. Regensburg, Hr. Advokat Crämer v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Student Offensand v. Nürnberg, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, Hr. Bürgermeister Schwab und Hr. Landgerichts-Aktuar Wittekind v. Mt. Steft, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Nachtrab v. Roth, Hr. von Sturz v. Altdorf, Hr. Hofrath Weber v. Künzelsau, Hr. Rosollfabrikant Köstner v. Nürnberg, Hr. Student Bauer v. Uffenheim, Hr. Student Solger v. Crailsheim, Hr. Kfm. Kuhn v. Mt. Erlbach, Hr. Lehrer Gutermann v. Rothenburg, Hr. Kfm. Löw v. Nürnberg, Mad. Fortwenglerin, Erzieherin v. Wien, Hr. Pfarrer Simon v. Wien, Hr. Blancka, Königl. Regierungs-Offiziant v. München, Hr. Kfm. Wenger v. Schw. Hall, Hr. Kfm. Bonn v. Mühlhausen, Hr. Rentamtsgehülfe Oertel und Hr. Student von Schreyern v. Erlangen, Hr. Roth und Hr. Drittler, Kaufleute v. Windsheim, Hr. Krämer, Doct. med. v. Aschaffenburg, Hr. Rechtspraktikant Kleinschrot v. Schwarzenberg, Hr. Oberschreiber Göbel v. Seehaus, log. im Löwen. Hr. Kfm. Gertner v. Rothenburg, Hr. Rechtspraktikant Fischer v. Erlangen, Frau Rentamtmann Köppel v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant Rupprecht von Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Forstpraktikant Flechsel v. Gunzenhausen, Hr. Akademiker Köberle v. Ellwangen, Hr. Magistratsrath Kellermann v. Wilhermsdorf, Hr. Handelsmann Dettelbacher v. Herrieden, log. im weißen Roß. Hr. Student Schulze v. Rothenburg, Hr. Lehrer Koch v. Langenzenn, log. im Engel.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	79¼	79
ditto à 5 % . . .	95	95
Land-Anlehen	97	97
Hypoth. Anweis	96	96½
Lott: Loose A—D à 4 % .	102	102
ditto K—M à 4 % .	97	96½
ditto unverzinsliche .	79	

Die Redaktion dieses Blattes ist in dem Hause Nr. 114 dem Königl. Postamte gegenüber, über eine Stiege.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 1. May 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.	Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	7½	Roggen = Mehl	Eine Metze			—	59
Kühfleisch . . .	= = ...		—	5½	Mund = =	= Maas			—	5
Kalbfleisch . . .	= = ...		—	5½	Weißes =	= =			—	3¾
Hamel= u. Schaffleisch	= = ...		—	—	Mittel = =	= =			—	2¾
Schweinefleisch . .	= = ...		—	8½	Nach = =	= =			—	2¼
Rohes Unschlitt .	= = ...		—	12	Gries . . .	= =			—	5¼
Gezogene Lichter .	= = ...		—	18	Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
Gegossene Lichter .	= = ...		—	21		Pf.	Lth.	Qr.		
Saife	= = ...		—	16	Schwarzes Brod	6	18	—	—	12
Braunes Sommerbier	Eine Maas	incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	4½		3	9	—	—	6
	= =			5		1	20	2	—	3
= Winterbier	= =		—	4¾	Kipfe	1	11	2½	—	6
Weißes Bier	= =		—	2½		—	21	3¾	—	3
Nach dem Ganter- und Schenkpreiß			—	2¾		—	7	1¼	—	1
					Semmel	—	6	½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.	Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas . .	—	3	Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	33
Linsen	= = . .	—	4	Eichen = .	= = .	7	28
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	24	Weiches = .	= = .	6	58
Butter	= = . .	—	16	Harte Stöcke .	= = .	—	—
Eier	1 Stück um	—	¾	Weiche = .	= = .	3	30
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10	Süßes Heu .	Ein Centner .	1	6
Hechte . . .	= = . .	—	11	Saures = .	= = .	1	—
Weißfische . . .	= = . .	—	—	Roggenstroh .	= Schober .	5	30
Krebse . . .	= = . .	—	12	Waizen= und anderes Stroh .	= = .	—	—
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	20				

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch den 15. May 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Regierung.

(Die Bildung des standesherrlichen Herrschaftsgerichts Mt. Einersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 2. d. M. ist die Bildung des gräflich Rechtern-Limburgischen standesherrlichen Herrschaftsgerichts zu Mt. Einersheim genehmigt worden, welches

1) in unvermischten Orten

170 Grundholden zu Mkt. Einersheim, 1 Grundholden auf dem Seehof, 1 Grundholden auf dem Bruckhof, 1 Grundholden auf dem Waldhof und 4 Grundholden auf dem Forsthaus;

2) in gemischten Orten

a) mit der Mehrzahl 52 Grundholden zu Possenheim, 108 Grundholden zu Hellnitzheim, mit Vorbehalt näherer Prüfung, 13 Grundholden zu Reyndorf und 84 Grundholden zu Gollhofen; b) mit der Minderzahl 1 Grundholden zu Enzlar, in Allem 437 Grundholden begreift, und von dem Herrschaftsrichter Fritscher am Sitze zu Mt. Einersheim verwaltet wird.

Ansbach, am 8. Mai 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Strassen-, Brücken- und Wasserbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr die Zeit zur Anfertigung des Etats für den Strassen-, Brücken- und Wasserbau pro 182⅔ herannaht; so erhalten sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises den Auftrag,

binnen 14 Tagen

anzuzeigen, welche Bauten sie in ihrem Amtsbezirke für dringend und unverschieblich erachten, um hierauf Rücksicht nehmen zu können.

Ansbach den 7. Mai 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Meßnersstelle zu Raustetten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer- und Meßnersstelle zu Raustetten, mit welcher ein Einkommen von 198 fl. verbunden ist, ist erlediget. Es wird dabei bemerkt, daß der Ertrag dieser Dienststelle nicht, wie bei andern, auf dem Schulgelde beruhe, denn die Anzahl der Schulkinder ist ganz gering, sondern auf baarem Gelde, Getraid, Holz und einigen Grundstücken. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 5. Mai 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 17. April d. J. die Pfarrei Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Diaconus in Wassertrüdingen, Johann Heinrich Bauer, allergnädigst zu verleihen und mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 25. April d. Js. dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Herrieden, Dr. Maier die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten, zu bewilligen, und statt seiner, den practischen Arzt zu Herrieden, Dr. Alois Heidenschreider zum Landgerichtsarzt alldort allergnädigst zu ernennen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Nachricht des Publikums wird hiedurch bekannt gemacht, daß sich die hiesige Brauerzunft hat bereitwillig finden lassen, ihre Schenkwirthe in den Stand zu setzen, daß solche das braune Sommerbier um den neuerlich mit Einschluß des Localaufschlags auf 5 kr. erhöhten Ganterpreis ebenfalls abgeben können, folglich von nun an bis auf weiters nur einerlei Preis dieser Biersorte besteht.

Ansbach, den 11. Mai 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Immobilien des Bürgers und Buchbindermeisters Konrad Herrmann zu Altdorf, bestehend a) in dem Wohnhause Nr. 259 vor dem untern Thor mit Hofraith und Gemeinderecht, in soweit dasselbe beim Hause sich befindet, b) ¼ Mg. Garten, werden zum drittenmal im Ganzen oder nach der obigen Abtheilung zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Tagsfahrt hierzu wird auf Montag den 3. Junius 1822 in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wohin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Schäzzung und die Lasten dieser Güter können aus den Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden.

Altdorf am 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Realgläubiger wird das von der Margaretha Pfister zu Erlabronn sub hasta erkaufte Michael Schwarzische Wohnhaus zu Oberscheinfeld, wozu ein Schorrgärtlein und ½ Tagwerk Wiesen gehören, tarirt zu 800 fl., in vim executionis anderweit verkauft. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 18. Juny Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Münchischen Wirthshause zu Oberscheinfeld sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem von Huttenschen Stiftungs-Grundholden Johann Georg Gebhard von Eltersdorf zu-

gehörige Gut daselbst Haus Nr. 56 nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, 3 Gärtchen, 5 Morgen Feld, 6 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 4000 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 22. May d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormesschen Wirthshaus zu Eltersdorf anberaumt worden, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen den 28. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Taglöhner Johann Georg Frenzel von Bordorf zugehörigen 2 Morgen Feld in Bordorfer Flur, gerichtlich tarirt für 491 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 22. May d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem in dem Wirthshause zu Bordorf vor der landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen den 24. April 1822.

Königl. Landgericht.

5. Die nachbenannten zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen Immobilien sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, nämlich: 1) die Gebäude, bestehend in einem Wohnhause, einer Ziegelhütte und einer Scheuer bei Forndorf, zusammen auf 600 fl. tarirt, und mit dem Handlohn zum 15. fl. bei Veränderungen unter Lebendigen, zum 30. fl. in Todesfällen, 3 fl. Erbzins und der Steuer aus 125 fl. Capital belastet, 2) 1¾ Mg. Acker im Geislehen, um 35 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, wie das Haus, 29¼ kr. Erbzins, 3 Metzen 3¾ Ms. Korngült, und 2 Metzen 2 Ms. Habergült, dann der Steuer aus 45 fl. belastet, 3) 2 Mg. Acker, der Mildenacker, um 40 fl. tarirt, und mit dem nämlichen Handlohn, 12½ kr. für eine Fastnachthenne, 1 Metzen 17½ Ms. Korngült und der Steuer aus 45 fl. belastet, 4) 1 Mg. Acker im Roth, um 40 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, 6½ kr. für eine Fastnachthenne, 18½ Maas Korngült und der Steuer aus 25 fl. belastet, 5) ½ Mg. Acker beim Krummweiher, um 15 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, 3½ kr. für eine Fastnachthenne, 9½ Ms. Korngült und der Steuer aus 46 fl. belastet, 6) ¾ Mg. Acker im untern Mühlfeld, um 28 fl. tarirt, mit dem nämlichen Handlohn, 1¼ kr. Geldgült und der Steuer aus 40 fl. belastet, 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker, in Dürrersdorfer Markung, um 18 fl. tarirt, mit der Steuer aus 95 fl. belastet. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Donnerstag den 23. May l. J. Nachmittags 1 Uhr im Kleemannschen Hause einfinden und des Zuschlags mit Genehmigung der Creditoren gewärtig seyn.

Feuchtwang, am 22. April 1822.

Königl. Landgericht.

6. Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 28. Nov. v. Js. (im 49. 50. und 51. St. des Kreis-Intelligenzblatts vom vorigen Jahr) wird das dem Georg Leonhard Herrmann von Unterampfrach zugehörige Wohnhaus Nr. 59 daselbst mit Zugehör im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Freitag den 24. May Nachmittags 2 Uhr im besagten Wohnhause zu Unterampfrach einzufinden.

Feuchtwang, am 30. April 1822.

Königl. Landgericht.

7. Die Immobilien des sich als zahlungsunfähig erklärten Schreiners Daniel Schlager von Neusling, welche bestehen: 1) in Haus, Stadel, ⅛ Morgen Garten, 2¾ Morgen alten Gemeindstheilen und Gemeindenutzen, 2) 1½ Mg. Acker im Biburger Weg, 3) ½ Mg. Acker auf der Staffel, 4) ¼ Mg. daselbst, 5) ¼ Mg. Acker im

Reutherweg, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Hühnerkamm, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese bei der Steinmühle, 8) 1 Mg. neue ludeigene Gemeindötheile, 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Ackerlein am Gränzstein, werden hiemit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Freitag den 31. May 1822 Vormittags 10 bis 12 Uhr dahier vor Gericht angesezt, worin sich besiz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben. Die Immobilien können in der Zwischenzeit auf Ansuchen mit dem als Curator aufgestellten Gemeinde-Vorsteher Glinker zu Renöling, so wie deren Belastung in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden; welche übrigens so wie die Verkaufsbedingnisse im Termin gehörig werden eröffnet werden. Der Zuschlag geschieht jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gantgläubiger.

Greding den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Bürgers- und Taglöhners-Wittwe Maria Christina Beiserlein dahier wird deren Wohnhaus Nr. 44 dahier, welches auf 425 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, am 26. Juni Vormittags 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber öffentlich vorgeladen.

Gunzenhausen, am 15. April 1822.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Konkursmasse des Johann Adam Loy zu Aha gehörige Haus Nr. 6 zu Aha, welches auf 100 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, wird am ersten Ediktstag den 12. Juni 1822 öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 16. April 1822.

K. B. Landgericht.

10. Da nach dem Antrag einiger Gantgläubiger des Wirthes Georg Bergold zu Petersaurach dessen Grundbesitzungen noch einmal aufgeboten werden sollen; so ist zum öffentlichen Verkaufe der nachbenannten Besitzungen, als: 1) des sogenannten Wirthschaftsguthes, bestehend in einem mit Polizei-Nummer 51 bezeichneten Wohnhause, mit dabei befindlichen Stallungen, Keller, Scheuer, Wagenschüpfe, geräumiger Hofraith, Backofen, zwei Schorrgärtchen, 10 Morgen Aecker und 12 Klafter jährlichen Waldrechtholz, 2) 2 Morgen Acker am Stecken oder Steckenfeld, 3) 3 Mg. Acker am Lohr, 4) 2 Mg. Acker am Steig oder Steigfeld, 5) 1$\frac{1}{4}$ Mg. oder vielmehr nur 1 Mg. allda, 6) 1 Mg. Acker an der Klostergasse, 7) 2 Mg. Acker am Herrschaftswalde, 8) 2 Mg. Acker in der Schwärz, 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im sogenannten Heiligen, 10) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen allda, 11) $\frac{1}{4}$ Mg. dergleichen allda, 12) 2$\frac{2}{3}$ Tagwerk vormals Acker jezt Wiese am neuen Heiligen-Weiher, 13) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Gründlein, ist zweimädig, 14) 1 Tagw. Wiese im Gründlein, 15) 3 Mg. Acker, der Schmidtsacker, 16) 2 Mg. Acker der Baumacker, 17) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Nutzung, 18) 1 Mg. Acker die Weiherwegleithen, 19) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Altendettelsauer Wege, 20) 1 Mg. Acker, der tiefe Acker, 21) 1 Mg. an 2 Mg. Acker am Gelender, 22) 4 Mg. [illegible] am Kettelwege, 23) 1 Mg. Acker am [illegible] Weg, 24) 1 Tagw. Wiese bei dem [illegible]brunnen, zmädig, 25) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese daselbst, 26) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Diebelesloue, 27) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Tagw. sogenannte Mielerwiese, 28) die Huthgerechtigkeit auf 10 Stück Schaafe, nebst einiger zur Oekonomie gehörigen Gegenstände, Termin auf Dienstag den 28. Mai 1822 Morgens 8 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber bestimmt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine an ordentlicher Gerichtsstätte dahier einzufinden.

Heilsbronn am 4. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

11. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollstreckung das Hofguth des Johann Adam Gutmann von Esbach bei Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Das Hofguth des Gutmann ist zu Esbach bei Weidenbach belegen, mit Nr. 26 bezeichnet, und hat zu Eingehörungen ein Wohn- und Nebenhaus,

eine Scheune, Stallung, ⅞ Tagw. Hofraith mit einem Schöpfbronnen, 1 Tagw. Peunt, 22¾ Mg. Acker, 6¾ Tagw. Wiesen und das Gemeindsrecht. Die Taxe dieses Guthes, so wie die darauf ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. Bietungstermin ist in dem Orte Erbach auf den 5. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu besizfähige Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen werden.

Herrieden am 15. April 1822.

K. B. Landgericht.

12. In der Konkurssache des Wolfgang Salomon, Wirths von Wiesetbruck werden die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhaus mit angebauten Bräu- und Brandweinbrennerei-Haus, bei welch beiden leztern aber die innere Einrichtung und Geräthschaften fehlen, eine ganz neue Scheune mit 2 dabei befindlichen Stallungen, ½ Morgen Schor- und Grasgarten, 5 Morgen Aecker, 1½ Tgw. Wiese, die Bräu- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Gemeinderecht, bestehend in 1 Morgen Acker und ½ Tgw. Wiesen von der vertheilten Huth, ein Antheil an der unvertheilten Gemeide-Huth und unvertheiltem Gemeinde-Holz. Dieses Wirthschaftsgut ist zum Freiherrlich Schenk von Geyerschen Patrimonialgericht Wiesetbruck 2ter Klasse grundbar, giebt dahin jährlich 8 fl. 15 kr. Herrngeld, den 10 fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, jährlich 1 Läutgarbe zur Schule Grosenried, leistet die gewöhnlichen Frohndienste, giebt zum Kgl. Rentamte jährlich 9 fl. Gewerbsteuer, und aus 990 fl. Kapital die Grundsteuer, und ist zehendfrei; 2) in ¼ Tgw. Wiesen bei der Burgstahlmühle aus dem Rollischen Gütlein von Arberg, ist handlohn- und zehendfrei, und giebt zum Königl. Rentamte jährlich 8½ kr. Erbzins, 12½ kr. Dienstgeld und aus 125 fl. Kapital die Grundsteuer, zum öffentlich Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 4. Juny d. Js. in dem zu verkaufenden Salomonischen Wirthschaftshause zu Wiesetbruck von früh 9 bis 12 Uhr Mittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auswärtige Käufer ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste nachzuweisen haben.

Herrieden den 19. April 1822.

K. B. Landgericht.

13. Da noch ein weiterer Termin zum öffentlichen Verkauf des im Steuerdistrikt Bechhofen liegenden, dem Johann Georg Zöber von Desfersdorf gehörigen Grundstücks, ⅞ Morgen groß, die Weiherwiese genannt, in dem Dornerischen Wirthshause zu Bechhofen auf den 21. Juny von 8 — 12 Uhr anberaumt ist; so wird dieß andurch allgemein bekannt gemacht gemacht. Die über dies Immobile aufgenommene Taxe nebst den darauf haftenden Lasten kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden am 9. May 1822.

K. B. Landgericht.

14. Auf Andringen der Kreditoren der Gütlers- und Schneidermeisters-Wittwe Maria Anna Bleibinhaus von Mischelbach sollen deren von ihrem ohnlängst verstorbenen Ehemann hinterlassenen Immobilien, als: ein halbes Leerhaus, mit kleinem Gemeindtheil, das sogenannte Bleibergütl, bestehend in einem 2stöckigen, in mittelmäßigem baulichen Zustande befindlichen Wohnhaus, Stadel, ¾ Tagw. Garten, Bronnen, Schweinstall und 1 Tagw. Wiesen, dann folgende eigene Stücke: ¼ Tagw. Gemeindstheil von der Gemeindewiese, ¼ Tagw. desgleichen von dem Gemeinde-Espann, 2 Jauchert Acker im Grund, ½ Jauchert Acker im Sand, ½ Jauchert Acker im Harar, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem hierzu auf den 24. May Vormittags 9 Uhr in dem Stadlerischen Wirthshause zu Mischelbach angesezten Verkaufstermin mit der Eröffnung vorgeladen, daß sie nach erfolgter Ratifikation der anwesenden Kreditoren sogleich des Zuschlags auf das gelegte Meistgebot gewärtig seyn dürfen. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und

Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei vor dem Termin jeden Tag eingesehen werden.

Hilpoltstein, am 29. Merz 1822.

Königl. Landgericht.

15. Auf das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Schuhmachersfrau Cunigunda Steinlein gehörige Wohnhaus Nr. 166 dahier wurde an dem zu dessen öffentlichen Feilbietung am 18. und 20. März d. J. anberaumt gewesenen gerichtlichen Termin ein Meistgebot von 2675 fl. rhn. gelegt, von den Erben aber der Zuschlag versagt, und um weitere Ausbietung des Immobilis angetragen. In Gefolge dessen hat man nun deßfalls Termin auf den 30. May Vormitt. 9 Uhr dahier, und zwar im besagten Hause selbst anberaumt, und es werden hiezu annehmliche Kaufslustige unter dem Anhang eingeladen, daß an dieser Tagsfahrt der Zuschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Erbsinteressenten sogleich geschehen werde. Die Kaufsbedingungen sollen am Tage des Aufstriches gebührend eröffnet werden, und steht es übrigens bis dorthin Jedermann frei, sich in der landgerichtlichen Registratur aus den treffenden Acten von der Beschaffenheit, Rechten und Lasten des Immobilis zu unterrichten.

Neustadt a. d. A. am 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

16. Auf Anrufen der Gläubiger werden die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths Johann Fischer von St. Johannis gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Ende wird a) zum Verkaufe des Wirthshauses zum schwarzen Bären Nr. 9 in Schweinau Termin auf den 6. Juny d. J. an Ort und Stelle, b) zum Verkauf der 1½ Tagwerk Wasserwiese, die Pegnizwiese genannt, Termin auf den 7. Juny d. J. im Menzelschen Wirthshause zu Schniegling jedesmal Nachm. 2 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikant Turkowiz bestelt, in welchen Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag, mit Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten nebst der geschöpften Taxe können in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts an jedem Wochentage in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg den 16. April 1822.

Königl. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baier. Landgericht Nürnberg wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Reisner zu Bach gehörige Häuslein Nr. 2 daselbst, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem Boden, einem kleinen Keller und einem Schweinstall, dann ein kleines Gärtlein und die wenigen Effekten des Gemeinschuldners dem öffentlichen Verkauf unterstellt worden. Zu diesem Ende steht Bietungstermin auf den 22. May Nachmittags 2 Uhr zu Bach im Reisnerischen Wohnhause vor dem Commissarius Rechtspraktikant Turkowitz an, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 13. April 1822.

Königl. Landgericht.

18. Am 17. Juny h. J. wird die Klosterwirthschaft zu Spalt auf den Antrag der Erben im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden verkauft. Dieses Anwesen besteht 1) in dem Wohnhause Nr. 174, im vierten Stadtviertel, mit realer Bierbrauers-Gerechtigkeit, in dem Bräuhause, der Scheuer, Hofraith; 2) in dem Felsenkeller außerhalb der Stadt mit 2 Sommerhäusern; 3) in dem Wohnhause im zweiten Stadtviertel Nr. 118; 4) an Feld- und Wiesgründen: 2 Tagw. Wiesen die Brühlwiese genannt, 1 Mg. Hopfengaten der Ziegelgarten beim obern Stadtthor, 1½ Tagw. die Geisruckwiese, 1½ Mg. Hopfengarten im alten Galgenberg, und 2½ Mg. Acker daselbst, 1 Mg. Acker beim Trudenbaum, 2 Mg. im Standraugen, ¾ Tagw. Schächerwiese, 3½ Mg. Holz das Hofstetterholz genannt, und 2 Mg. im Massenberg. Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden den Käufern am obigen Verkaufstermin bekannt gemacht, wo sie sich im Kloster-

wirthshause bei der dahin abgeordneten Landgerichts-Commission einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Unbekannte Käufer müssen sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit legal ausweisen. Wer diese Immobilien vor dem Verkaufstermin einzusehen wünscht, hat sich an den Mezgermeister Joseph Benedikt Baber in Spalt zu wenden.

Pleinfeld den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

19. Das Einviertheilshaus Nr. 7 zu Friedrichsgemünd, welches der Schneidermeister Simon Schreier daselbst gegenwärtig besizt, soll wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, zu welchem Zwecke Commission auf Freitag den 14. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr dahier vor königl. Landgericht anberaumt ist, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 11. April 1822.

K. B. Landgericht.

20. Dienstag den 2. Juli dieses Jahrs wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Handelsmann Nikolaus Meier in Abenberg gehörige ½ Morgen Hopfengarten am Wege nach Schwabach an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage früh 9 Uhr vor Gericht einzufinden.

Pleinfeld, den 28. April 1822.

K. B. Landgericht.

21. Die Immobilien des Matthias Kolb von Breitenloh, bestehend in 1) dem Hof Nr. 5 in Breitenloh, wozu ein Haus, ein Stadel, ein Backofen, die Hofraith, ein Gärtchen, 21½ Mg. Feld, 2¾ Tgw. Wiesen, 5⅝ Mg. Holz, ½ Mg. Huthung gehören, 2) ¾ Mg. Feld am Bauchsdorfer Weg, 3) 1 Tagwerk 2mädige Wiese in Sauergrund, werden nochmals dem öffentlichen Verkauf Mittwochs den 29. Mai Mittags 12 Uhr im Orte Breitenloh mit dem Bemerken ausgestellt, daß für die gehörige Bestellung der Grundstücke Sorge getragen ist, ein Käufer eine Ausnahme nicht mit zu übernehmen hat, so wie daß besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige zuvor täglich in diesseitiger Registratur, hinsichtlich der Abgaben rc. erfahren können.

Schwabach, am 11. April 1822.

Königl. Landgericht.

22. Im Wege der Exekution soll das Tabernwirthschaftsguth des Georg Löhlein zu Großschwarzenlohe, bestehend aus einem Wohnhause halb von Steinen, halb von Fachwerk, mit Ziegeln gedekt, einer Scheuer mit steinernem Sokel, deren beiden Giebeln mit Fachwerk ausgemauert, im übrigen mit Brettern vernagelt sind, und mit Ziegeln gedekt ist, aus einem Pompbronnen und Hofraith, ¼ Morgen Garten am Hause, ⅞ Morgen Acker, ¾ Morgen Wiesen und Feld, dem Gemeinde- und Viehtriftrechte, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 30. May bis Mittags 12 Uhr zu Großschwarzenlohe einzufinden, und den Zuschlag obigen Guths mit Genehmigung der Löhleinischen Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 18. April 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag der Erbsinteressenten der weyl. Anna Forsthöferin, vorhin verwittwet gewesenen Krauser zu Wendelstein, sollen a) deren zurückgelassene Immobilien, bestehend 1) aus einem Wohnhause Nr. 51 mit $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten und ½ Morgen Feld im Kehlschlag, dann dem Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt 275 fl., 2) ⅔ Mg. Feld im Loh, taxirt 100 fl., 3) 1¾ Mg. Holz im Unter-Eigen, taxirt 12 fl., 4) ½ Mg. Feld am Espan, taxirt 50 fl., 5) ½ Mg. Oedung am Sandbuck und 6) 1½ Mg. Holz im Mitteleigen, taxirt 30 fl.; b) deren Mobiliar-Nachlaß an Wäsche, Betten, Hausgeräthe und dergleichen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Termin auf den 13. Juny Vormittags 8 Uhr festgesezt wird. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, zur bestimmten Stunde im Erbschaftshause zu Wendelstein vor der landgerichtlichen Commission persönlich sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben,

und unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbs-Interessenten des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zu gleicher Zeit werden aber auch alle diejenigen geladen, welche an den Forsthöferschen Nachlaß Ansprüche zu machen gedenken, am nemlichen Tage im Erbschaftshause persönlich zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Schwabach den 20. April 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag des Vormunds der beiden Schlossermeister Friedrich Capitaischen Kinder dahier soll das zur Nachlaßmasse gehörige auf der Wöhrwiese liegende 2gädige Wohnhaus im untern Stock von Quadern, im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedekt, mit einem Anbau, Hofraith, Schmiedstatt, Dungstatt, einem Feuerrechte und dem Waldrecht mit 5 Klafter Holz öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur Licitation hierüber am 5. Juni bis Mittags 12 Uhr im Sterbhause einzufinden und den Zuschlag des ausgebotenen Wohnhauses mit Genehmigung der Erbs-Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

25. Auf eigenen Antrag des Eigenthümers Nicolaus Herbst von Ergersheim werden dessen eigene Grundstücke, als: ½ Mg. Acker beim Seenheimer Weg, 1½ Mg. Acker in der langen Läng, 2 Mg. Acker in der Aubrück, 1½ Mg. Acker im Lixenweg, zum Verkauf an den Meistbietenden mit dem Bemerken öffentlich feilgeboten, daß die erhobene Schätzung, so wie die auf jedem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur eingesehen werden können. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem auf den 3. Juni 9 Uhr in Ergersheim angesezten Bietungstermin anmit vorgeladen, ingleichen alle diejenigen, welche Ansprüche auf den Grund des Eigenthums oder der Verpfändung eines dieser Grundstücke zu haben vermeinen, zu deren Anbringung im obigen Termin hierdurch besonders aufgefordert.

Uffenheim den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

26. Das halbe Häckergut der Finkenbergerschen Eheleute in Ergersheim soll in vim executionis an den Meistbietenden den 14. Juny 1822 Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich dann unfehlbar einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 6. May 1822.

Königl. Landgericht.

27. Da bei dem unter Hemtigem statt gehabten öffentlichen Verkauf des in der Ausschreibung vom 1. April h. Js. beschriebenen Realitäten-Besitzes des Färbermeisters Theodor Alexander Schnizlein zu Weissenburg kein annehmbares Kaufsangeboth erfolgte; so wird dieses Besiz-Anwesen wiederholt, und zwar I. an Gebäuden: 1) die zweistöckige Behausung mit Haus Nr. 185 bezeichnet, 2) das bewohnbare Farbhaus mit Zugehörungen, 3) der dabei befindliche Stadel mit Stallung, 4) das bewohnbare Nebengebäude mit Stallung; II. an Grundstücken: 1) den ½ Morg haltenden Gemeindetheil im Starrnest, 2) drei weitere Gemeindetheile auf dem Ried, 1½ Morgen Wiesgrund enthaltend, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Freitag den 7. Juny Nachmittags 2 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben.

Weissenburg den 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

28. Das Wohnhaus des ledigen Johann Leonhard Höllenschmidt im Schaafhof mit dem dabei befindlichen Wurz- und Baumgarten wird hierdurch wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten. Peremtorischer Bie-

tungstermin wird auf Freitag den 24. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierdurch anberaumt und Kaufslustige eingeladen.

Schillingsfürst den 28. April 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

29. In Folge des erfolgten Beschlusses der Jacob Rosaischen Creditorschaft am 2. Mai l. J. wird das Besitzthum des Jacob Rosa in Mt. Bissingen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Daselbe besteht in einem Wohnhause sammt Stadel und Gemeindegerechtigkeit und folgenden walzenden Grundstücken: ½ Mg. Acker bei der Kapelle, ½ Mg. Acker in der Klinge, ½ Mg. Acker im Käsbühl, ⅜ Mg. Acker im rothen Grabe, ¼ Mg. Acker beim herrschaftlichen Fischbach, ¾ Tgw. die Schmalwiese, 1 Mg. Acker im Graffenbau, 1 Jauchert der Waffenacker, 1 Mg. Acker im Wasserflecken, ½ Tgw. Maad aus dem Gallischen Hof, ½ Mg. Acker im Balgreith, ⅞ Mg. Acker Gallischer Hofacker; auch werden an Mobiliarstücken zugleich folgende Stücke verkauft: eine falchete Kuh, eine braun blasse dergleichen, eine braune detto, eine vollständige Landwehr-Uniform, eine Trompette, 20 flächserne Schneller einiges Getraid, Stroh, Dung und verschiedene andere Haus- und Baumannsfahrnisse. Der Verkauf geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung und zwar Montag den 3. Juni Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Gerichtskanzlei. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, ihre Offerte zu Protokoll zu geben, und die Ratifikation zu gewärtigen.

Schloß Bissingen, den 3. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

30. Johann Georg Hußel, Lehenbauer zu Ebbsingen und seine Ehefrau Maria Barbara haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung der Gant über sich veranlaßt; es werden daher dessen sämmtliche Besitzungen, bestehend in einem Lehengut, worein Haus, Nebenbau, Schweinstall, 1 Tagwerk Garten, dann 19¾ Mg. Acker und 4½ Tagwerk Wiesen gehören, am 29. May mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft. Man ladet die Kaufsliebhaber ein, hiebei zu erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Wallerstein am 12. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

31. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Antrag einer Realgläubigerin der Halbhof des Freiherrlich von Leonrodschen Hintersassen Michael Ammon zu Jautendorf bei Cadolzburg, bestehend in einem Wohnhause Num 3 mit Stallung, einer Scheune und zwei Schweinställen in der grossen Hofraith, dem halben Antheil an dem dortselbst befindlichen Backofen, einem Keller im nahen Loberischen Wirthshause, $6\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten und Wiesen, 33½ Morgen Aecker, 13 Tagwerk Holz und dem Gemeinderecht, welch alles mit 4090 fl. Steuerkapital, 1 fl. 57 kr. 3½ pf. Herbstgefällen, 1 fl. 15 kr. Hundegeld, 3 Sra. 8 Mz. Korngült, der ungemessenen Frohn, den 15ten und 30ten Gulden zum Handlohn belastet und unterm 11. April d. J. im Werthe auf 3232½ fl. gewürdiget worden ist. Montags den 10. Juny d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in obbezeichneter Behausung Num. 3 zu Jautendorf öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufslustige haben sich daher am bestimmten Ort und Tage mit Attesten über Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen vor der Gerichts-Commission einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und wegen allenfallsig vorheriger Einsichtnahme des Anwesens an den bestellten Aufseher, Gemeinde-Vorsteher Sergitz, daselbst zu wenden.

Rügland den 26. April 1822.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf wird hiemit über dessen Vermögen das Concursverfahren eingeleitet, und werden die gesezlichen Edictstage 1) zur Anmel-

dung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 29. May l. Js., 2) zur Angabe der Einreden auf Mondtag den 1. July l. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 1. August l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. Dazu werden alle unbekannte Gläubiger des Michael Kleemann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den einschlägigen Handlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Der Unterthan Johann Adam Loy zu Aha hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Gläubiger auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens angetragen. In Folge dieses Antrags und da sich die Ueberschuldung durch die vorgenommene Inventarisation des Vermögens des etc. Loy bestätiget hat, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 12. Juni 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Juli 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. August jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 16. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der Landmann Balthasar Ackermann zu Wassermungenau die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt hat, so ist gegen denselben der Concurs erkannt worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 4. Juni 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. Juli 1822, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 6. August 1822 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissario ersten Landgerichtsassessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, den 26. April 1822.

Königl. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Bauern Jacob Großhäußer zu Gerhardshofen wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar am 14. Juni zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung ihrer Beweismittel bei Verlust ihrer Ansprüche, am 15. Juli zur Anbringung der Einreden und am 15. August zur Abgabe der Replik und Duplik bei Vermeidung des Ausschlusses dieser Handlungen. Zugleich werden alle

diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Großhäußer Etwas schulden, oder Faustpfänder oder auf irgend eine andere Weise Effekten von ihm in Handen haben, hiemit gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch aufgefordert, Geld und Effekten, vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, ins hiesig gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A., am 19. April 1822.

K. B. Landgericht.

5. Der Bauer Conrad Müller von Flerdorf hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) auf den 31. May zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, 2) auf den 1. July zur Vorbringung der Einreden, 3) auf den 2. August zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormitt. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Guts Nr. 6, bestehend aus einem einstöckigen halben Wohnhause, einem neuerbauten Stadel, $\frac{1}{2}$ Backofen, einen laufenden Bronnen, $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraith und Schorgärtlein, $\frac{1}{2}$ Morgen Peunth, $1\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, 1 Morgen Buschholz, $1\frac{1}{2}$ Morgen Eggerten, 15 Morgen Aeckern und 3 Tagwerk Wiesen, wird zugleich Bietungstermin auf den 29. May Nachm. 2 Uhr in der Mühle zu Flerdorf anberaumt und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Nürnberg den 10. April 1822.

Königl. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Bauers Johann Schopper von Bach ist auf eigenen Antrag desselben der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gesezliche Nachweisung auf den 7. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. July, 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. August jedesmal Vormitt. 9 Uhr festgesezt, und hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zum öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, als a) des Gütleins Nr. 28, bestehend aus einem Haus, einem Backofen, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker nebst dem Gemeindrecht, b) 3 Morgen Feld am Michelbacher Fuhrweg, ein walzendes Stück, wird zugleich Termin auf den 3. Juny Nachm. 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Nürnberg den 10. April 1822.

Königl. Landgericht.

7. Der Bürger und Färbermeister Theodor Alexander Schnizlein zu Weissenburg hat wegen vorliegender Uiberschuldung um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger zum Behufe eines gütlichen Vergleichsversuchs, in Zerschlagung dessen aber um Eröffnung des Konkursverfahrens den bittlichen Antrag gestellt. Es werden demnach 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie zum vorläufigen Vergleichsversuche Freitag den 7. Juny und in Zerschlagung dessen 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 8. July und 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 9. Aug. h. J. jedesmal früh 9 Uhr als festgesezte gesezliche Ediktstage anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichter-

scheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg den 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

8. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Georg Baumbach zu Lerchenhöfstadt auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 4. Junius d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. September jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 19. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

9. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Andreas Hopt in Neuses den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 3. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. August, und für die Duplik auf den 5. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Hoptschen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 19. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

10. Johann Georg Hußel, Lehenbauer zu Löpsingen und seine Ehefrau Maria Barbara haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Eröffnung der Gant über sich veranlaßt, es werden daher folgende Ediktstage festgesezt. Mittwoch der 29. Mai zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Freitag der 28. Juni zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik Dienstag der 30. Juli, für die Duplik Mittwoch der 14. August. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Johann Georg Hußelschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheil anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Hußelschen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, bei Ver-

meidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, am 12. April 1822.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

11. Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Cl. zu Sommersdorf hat in dem Schuldenwesen des gewesenen Wirths und Bäckers Johann Georg Wießet zu Burgoberbach durch die heute publizirte Entschließung den Konkurs erkannt. Da sich der Verschuldete hiebei beruhiget hat, so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 18. July und für die Duplik auf den 1. August jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß daß Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Sommersdorf am 13. April 1822.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

12. (Amortisations-Edikt.) Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag des Kaufmanns Johann Jakob Friedrich Keßler dahier der unbekannte Besitzer des für das früher bestandene Handlungshaus, Keßler und Kirchdörfer, von dem vormals Nürnbergischen Losungs-Amte am 1. Febr. 1794 auf 250 fl. gegen 4 Prozent ausgestellten, mit Nr. 137, dann der Liquidations-Nummer 1028 bezeichneten, und im Passiv-Kapitalien-Kataster IV, Nr. 208 der hiesigen Königlichen Special-Schuldentilgungs-Kasse als liquid eingetragenen Aktivscheines hiemit aufgefordert, solchen innerhalb sechs Monaten bei der unterzeichneten Behörde vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Nürnberg den 3. April 1822.

Merz.

13. Auf Veranlassung des Königl. Baier. Rentamtes Iphofen wird der unbekannte Innhaber der verlornen Landschafts-Obligation dd. Schwarzenberg 3. Sept. 1783 über 1000 fl. rhn. Kapital der im Jahr 1816 dahier verstorbenen Raths-Protokollistin Klara Sartorius gehörig, welches nach und nach bis auf 79 fl. 25$\frac{3}{4}$ kr. zurückgezahlt wurde, hiedurch aufgefordert, diese Urkunde innerhalb sechs Monaten und zwar längstens bis zum 11. October d. J. bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden solle.

Scheinfeld, den 9. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

14. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag des Handelsmanns Michel Levi Mt. Erlbacher dahier werden die unbekannten Innhaber folgender vermißter Urkunden, nemlich 1) der gerichtlichen Schuldverschreibung der Johann Nicolaus Müllerischen Eheleute dahier de acto Wilhermsdorf 21. Aug. conf. 20. Dec. 1817 über 200 fl. Vorlehen des Elsig Moses Spalter von hier, 2) des Kaufbriefs-Duplikats resp. Obligatorii de acto Wilhermsdorf 21. August conf. 26. August 1817 über 528 fl. Kaufschillingsfristen des Johann Nicolaus Müller von hier für zwei Theile aus den 8 Theilen der 3$\frac{1}{2}$ Morgen 20 Ruthen Burgvogt Reussischen Garten am Schaafberg; 3) der gerichtlichen Cession beider vorstehenden Forderungen des Elsig Moses Spalter dahier an Meyer Kohn zu Mt. Erlbach de acto Wilhermsdorf 12. Dec. 1817; 4) des die nemlichen zwei Forderungen betreffenden gerichtlichen Hypothekenscheins d. d. Wilhermsdorf 20.

Dec. 1817, so wie überhaupt diejenigen Personen, welche auf die fraglichen Dokumente aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von sechs Monaten und längstens an dem auf den 2. October dieses Jahrs Vormittags angesezten Termin unter Vorzeigung der Urkunden ihre Ansprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls die bezeichneten, dem Imploranten verloren gegangenen Dokumente werden für kraftlos erklärt werden.

Wilhermsdorf den 2. April 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

15. Magdalena Zimmermännin, ledige Tuchmachermeisterstochter dahier, ist unterm 18. Merz h. J. mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung in einem Alter von 69 Jahren mit Tod abgegangen, und hat ihren außerehelichen Sohn Namens Ernst Bartel, welcher aber laut des erst kürzlich zu den Acten gekommenen beglaubigten Ausweises schon unterm 6. May 1798 als gemeiner Reserv-Mann des K. K. Baron Wilhelm Schröderschen Linien-Infanterie-Regiments Nr. 26 im Feldspital zu Klagenfurth in Kärndten verstorben ist, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommen zu alleinigen Erben ihrer Verlassenschaft eingesezt. Dem zufolge werden die allenfallsige rechtmäßige Nachkommen dieses Ernst Bartel sowohl als auch alle diejenigen, welche an der Magdalena Zimmermännischen Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Rechtstitel begründeten Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Behörde sich zu melden, und mit ihren Erbs- oder sonstigen Forderungs-Ansprüchen rechtsgenügend sich auszuweisen, als außerdem späterhin erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört, sondern der vorliegenden testamentarischen Verfügung gemäß weiterer rechtlichen Ordnung nach mit dieser Verlassenschaft verfahren werden wird.

Weissenburg den 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

16. Vom Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Güthlein des für wahnsinnig erklärten Metzgermeisters Georg Michael Stützer dahier auf Andringen eines Realgläubigers und mit Zustimmung der Vormundschaft des Eigenthümers gerichtlich subhastirt und nunmehr verkauft worden ist, der erzielte Kaufschilling aber demnächst zur Tilgung der Schulden verwendet werden solle, deshalb werden nach dem Antrag der Interessenten alle diejenigen, welche Forderungen an den Georg Michael Stützer zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 20. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, indem sonst auf diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anzeigen oder nicht gehörig bescheinigen, bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden würde.

Mt. Sommersdorf, den 9. May 1822.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

17. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit der Johann Paul Heydingsfelder aus Oberreichenbach, Landgerichts Cadolzburg, öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hiesigem Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betrugs zu verantworten.

Ansbach, den 1. April 1822.

Busch, Director.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Johann Jung, gebürtig von Binzwang, Landgerichts Leutershausen, mit seinen Aeltern nun in Vestenbergsgreuth, Landgerichts Höchstadt a. d. A., wohnend, 25 Jahre alt, seines Handwerks ein Zimmermann, vorzüglich aber mit Korbflechten und Gespinnsthandel sich beschäftigend, ist eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig, und nach Verhaftung seines — der Theilnahme verdächtigen Vaters und

Bruders flüchtig geworden. Alle treffenden Kgl. Behörden werden daher um Spähe auf diesen schon vielfach bestraften, unten näher bezeichneten, Dieb und um sichere Hiehertransportirung desselben im Betretungsfalle ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch, den 8. Mai 1822.

K. Land- und Bezirks-Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

(Signalement.) Johann Jung mißt 6 Schuhe, hat braune Haare, Augenbraunen, Augen und Bart, spitzige Nase, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und schlanken Körper. Seine Kleidung ist geringe, kann aber näher nicht beschrieben werden.

2. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Fürth wird hierdurch bekannt gemacht, daß unterm Heutigen in Betreff eines von dem vormaligen Vormundamte Nürnberg am 1. Nov. 1788 ausgestellten, ursprünglich auf 1000 fl. für Bernhard Jacob und Johann Philipp von Meyer und seit der am 5. Sept. 1798 erfolgten Heimzahlung des Letztern, annoch auf 500 fl. für Erstern verlautenden aber verlornen Depositionsscheins, auf den Grund der untern 24. Oktober 1821 geschehenen öffentlichen Bekanntmachung, das Amortisations-Erkenntniß erlassen, und zu Jedermanns Wissenschaft am Gerichtsbrett affigirt worden ist.

Fürth, den 4. Mai 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Laut Erkenntnisses des Königl. Landgerichts Lauf vom 6. Mai d. J. sind alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen von dem Kaufschilling für das Conrad Loosische Anwesen zu Oedhof bis jezt nicht gemeldet, damit ausgeschlossen, und ist ihnen gegen die übrigen und Erschienenen solcher Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden.

Lauf, den 6. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

4. (Urtheil.) In der Provokationssache des Johann Georg Wernlein von Rüdisbronn u. Cons. Provocanten wider den abwesenden Johann Wolfgang Wernlein von dort, Provocaten, wegen Todeserklärung erkennt das Königliche Landgericht Windsheim den Verhandlungen gemäs zu Recht: 1) daß Provocat Johann Wolfgang Wernlein, zu Rüdisbronn geboren am 26. Februar 1756, und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer für todt zu erklären sey, 2) daß das Vermögen des Erstern seinen bekannten Erben, den Provocanten zur freien Disposition auszuhändigen sey, und daß 3) die Kosten des Provocationsprozesses aus dem Nachlasse des Provocaten bestritten werden müssen. V. R. W.

Windsheim den 27. April 1822.

K. B. Landgericht.

5. In der Provocationssache der Katharina Barbara Herscher zu Mt. Bergel, Provocantin, gegen den abwesenden Johann Leonhard Ekart von Mt. Bergel, Provokaten, wegen Todeserklärung erkennt das Königl. Landgericht Windsheim den Verhandlungen gemäs zu Recht: 1) daß Provokat Johann Leonhard Ekart, geboren am 13. April 1759 zu Mt. Bergel, und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer für todt zu erklären seyen, 2) daß das Vermögen des Erstern seiner bekannten Erbin, der Provocatin, zur freien Disposition auszuhändigen sey, und daß 3) die Kosten des Provocationsprozesses aus dem Nachlasse des Provocaten bestritten werden müssen. V. R. W.

Windsheim den 27. April 1822.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Herrschaftsgericht Schillingsfürst bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei demselben das Depositorium von dem Herrschaftsrichter Rummel und dem fürstlichen Grundgefällverwalter Rattelmüller als Codepositar und Rechnungsführer verwaltet werde und daß nur die von diesen beiden Depositarien ausgestellten — mit dem Gerichtssiegel versehenen Quittungen in folgender Form:

Auszug
aus dem Depositenbuche des Herrschaftsgerichts Schillingsfürst.

Schillingsfürst den

Vermöge Dekrets vom wurden zur Judizial- (Pupillar-) Masse des

Zwey Hundert fünf und zwanzig Gulden 30 kr. rhn.

welche N. N. an . . . Kaufschilling zahlte, angenommen.

Rummel. (L. S.) Rattelmüller.

als gültig betrachtet werden. Nur am Mittwoche jeder Woche Nachmittags von 2 bis 6 Uhr können Zahlungen in oder aus dem Depositorio geleistet werden, es muß sich aber Jeder, welcher Zahlungen zu leisten oder zu empfangen hat, wenigstens einen Tag vorher bei dem Herrschaftsgerichte melden. Hiernach hat sich Jedermann zu achten und vor Nachtheil zu hüten.

Schillingsfürst den 24. März 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

2. Zum Verkauf von 40 Schäffel Korn, 40 Schäffel Dinkel und 12 Schäffel Haber von dem Erndtejahr 1821 wird hiemit Termin auf Dienstag den 21. d. M. anberaumt, in welchem sich Kaufslustige Vormittag 10 Uhr dahier einfinden wollen.

Feuchtwang, den 9. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft künftigen Montag den 20. dieß früh 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer von den herrschaftlichen Getraidvorräthen mit Vorbehalt höchster Genehmigung a) vom hiesigen Speicher 100 Schfl. Haber, 14 Schfl. 4 Mz. Dinkel und 20 Schfl. Waizen; c) von Neunstetten 27 Schfl. 3 Mz. Waizen, 8 Schfl. 5½ Mz. Dinkel und 1 Schfl. Waizenästerig; c) von Ornbau 15 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Haber und 9 Schbr. 14 Bd. Erbsen- Wicken- und Linsenstroh, und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 10. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

4. Von den disponiblen 1821r Getraidfrüchten des unterzeichneten Amts werden künftigen Mittwoch den 22. d. M. 150 Schäffel Korn und 50 Schäffel Hafer von guter Qualität und auf den Böden zu Birkenfeld, Emskirchen und Münchsteinach befindlich, dahier im Amthause meistbietend verkauft, und haben die Käufer den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A., den 9. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

5. Montag den 20. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden in dem hiesigen Geschäftszimmer von den hieamtlichen $18\frac{21}{22}$r Getraidvorräthen ferner 40 Schäffel Waizen und 70 Schäffel Dinkel an die Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, am 9. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

6. Nachdem vermög Königl. Regierungsbefehls vom 5. v. M. das auf erfolgtes kinderlose Absterben des Unterthans und Müllermeisters Johann Georg Wellhöfer zu Beerbach dem allerhöchsten Staats-Aerar heimgefallene Mannlehen, bestehend in $3\frac{3}{8}$ Mg. 5 Ruthen Acker an zwei Stücken, wovon $\frac{3}{4}$ zu Wiese gemacht, zu Beersbach im Lohe gelegen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und hiezu Termin auf Montag den 20. d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr anberaumt wurde, so wird dieß hierdurch bekannt gemacht und Kaufsliebhaber hiezu zu dem unterzeichneten Rentamte eingeladen.

Windsbach, den 10. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

7. Bei dem unterfertigten Amte werden am Montag den 20. Mai Vormittag um 10 Uhr 10 Schäffel Korn, 72 Schäffel Dinkel und 100 Schäffel Haber im öffentlichen Aufstrich parthienweis an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter dem Vorbehalt der gutsherrlichen Ratifikation verkauft.

Obernzenn, den 11. Mai 1822.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff Aberdarisches Administrationsamt.

8. Im Fürstlich Löwensteinischen Mediatgebiete ist der erste protestantische Schuldienst zu Kleinheubach, einem im Untermainkreise ½ Stunde unter Miltenberg am Main befindlichen Orte, mit dem normalmäßigen Gehalte von 300 fl. zu begeben. Die Supplikanten haben sich bei der Fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei schriftlich unter Vorlegung glaubwürdiger Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Aufführung, so wie über ihre Fertigkeit in der Musik binnen 6 Wochen anzumelden.

Kreutz Werthheim den 12. April 1822.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei.

von Feder.

9. Der nächste Jahrmarkt dahier wird des Pfingstfestes wegen schon am Sonntag den 19. dieses abgehalten, und solches zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Gunzenhausen, den 10. Mai 1822.

Der Magistrat.

10. Mittwoch den 29. laufenden Monats Vormittag 8 Uhr werden von den Getraidevorräthen der hiesigen Commune und Stiftungen circa 180 Schaff Korn, 410 Schaff Dinkel, 100 Schaff Haber parthieenweise auf magistratische Genehmigung verkauft.

Windsheim, den 9. Mai 1822.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

11. (Verpachtung.) Freitag den 14. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Iphofen die hohe und niedere Jagd zur Hälfte auf dasiger Markung unter den an der Tagfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verpachtet, daher pachtungsfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen werden.

Iphofen den 2. May 1822.

Der Magistrat allda.

Brehm.

12. Auf ergangene Weisung der Kgl. Schloßgarten-Direction wird das frühere Verbot des Kgl. General-Kreis-Kommissariats und der ehemaligen Königl. Finanz-Direction — daß nemlich diejenigen, welche den hiesigen Schloßgarten besuchen, sich der Mitnahme der Hunde bei 1. Rthlr Strafe enthalten mögen, hiermit unter dem Anhang erneuert, daß der neuerlich angenommene Garten-Aufseher Fiersatel angewiesen sey, hierauf genau zu sehen, und damit eine Entschuldigung wegen Unkenntniß mit obigen Bestimmungen nicht vorkommen könne, das erstemal die Besitzer der Hunde höflich zu ersuchen, jenes Verbot zu achten, eine wiederholte Mitnahme der Hunde aber jedesmal zur Anzeige zu bringen, um die Besitzer derselben alsdann zur gebührenden Bestrafung ziehen lassen zu können.

Ansbach den 1. May 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspection.

13. Am Dienstag den 28. Mai d. J. werden die beiden Hofwiesen dahier unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verpachtet. Die Zusammenkunft findet am obenbemerkten Tage Vormittag 10 Uhr in dem Orangerie-Hause Statt. Hiezu werden Pachtlustige unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung dieser Wiesen auch theilweise geschehen kann, nämlich die obere Hofwiese in drei Theilen, und die untere in zwei Abtheilungen, je nachdem sich Pachtliebhaber hiezu einfinden werden.

Ansbach, den 6. Mai 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspektion.

14. Das Königliche Oberappellationsgerichts-Expeditionsamt zu München hat das unterzeichnete Amt um die schleunigste Erledigung der noch bestehenden Reste an Taxen angegangen. Deßhalb werden sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte hiemit nochmals ersucht, fragliche Taxen auf das schleunigste zu berichtigen; im entgegengesezten Fall müßte auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 16. Mai 1809 ein Exekutionsbote abgesendet werden.

Ansbach, am 8. Mai 1822.

Kgl. Appellationsgerichts-Expeditions-Amt.

Frank.

15. Am 22. May werden 12 Schfl. Korn, 6 Schfl. Dinkel und 7½ Schfl. Haber an die

Meistbietenden im Hessellschen Wirthshause Vormittags 10 Uhr vor der Gemeindeverwaltung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ickelheim, den 6. May 1822.

Gemeindeverwaltung.

16. Eine bedeutende Quantität fichtene Schrödthe, dann eichenes und fichtenes Scheid- und Stockholz verkauft am 24. May zu Trautskirchen meistbietend

die Freiherrl. von Falkenhausensche Rent- und Forstverwaltung daselbst.

17. In dem hiesigen Königl. Strafarbeitshause werden nachbenannte Gegenstände, als circa 162 Ellen Mitteltücher von olivengrün, dunkelgrün, braun und hellgrauer Farbe, 483 Ellen ordinair schwarzgrau melirte Tücher, 622 Ellen Commistuch, kornblumenblau, grün, rohweis und von schwarzer Farbe, 241¾ Ellen Biebertuch, olivenfarb, dunkelgrün, sandelbraun und kornblumenblau, dann an Tuchmacherei- und Farbgeräthe: Wirkstühle, Geschirre, Spul- und Spinnräder, gesezte und ungesezte Kardendisteln, Tuchscheeren, 2 Tuchpressen mit dazu gehörigen eisernen Platten und Preßspänen, 1 Farbkessel von englischem Zinn, 6 Schuh tief und weit und 2 dergleichen von Kupfer, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ohne weiters verkauft und Liebhaber hiezu auf Dienstag den 28. May d. J. Morgens 8 Uhr eingeladen.

Schwabach, den 9. May 1822.

18. Samstag den 18. Mai Nachmittag um 2 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim zu Ulsenheim im Schwabischen Wirthshaus allda in einzelnen Parthien öffentlich an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Ratifikation 9 Scheffel Waiz, 300 Scheffel Korn, 200 Scheffel Dinkel und 2 — 300 Scheffel Haber, sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim den 10. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Bekanntmachung u. Danksagung.) Der Charfreitag, als der 5te April war der verhängnißvolle Tag, an welchem Abends nach 7 Uhr bei dem Pfleger Enzelberger, noch weiß man bis diesen Augenblick nicht bestimmt, wie? Feuer auskam, das so schnell um sich griff, daß nach wenigen Stunden 24 Gebäude ein Raub der Flammen waren und mehrere Bewohner des Orts größtentheils um ihre Habseligkeiten gekommen sind. Indeß so groß das uns betroffene Unglück war, so hätte solches doch noch ungleich größer ausfallen können. Wäre das Feuer einige Stunden später ausgebrochen, hätte der Wind seine Richtung mehr nach Süden genommen, wäre dieser so stark und heftig wie einige Tage zuvor gewesen, hätte der an unserm Ort gewöhnliche große Mangel an Wasser statt gehabt, gewiß mehrere Menschen und Vieh hätten dann den jammervollsten Tod in den Flammen gefunden und nur wenige Gebäude in diesem wären verschont geblieben. Daß dieß Leztere geschehen ist, dies haben wir auch der thätigen und hülfreichen Unterstützung der mit ihren Löschmaschinen in Menge herbeieilenden Bewohner nah und entfernt gelegener Orte mit zu verdanken, so wie nicht minder den mit vieler Klugheit und Einsicht getroffenen Anstalten des Königl. Landgerichts Heidenheim und besonders des hochverehrten Vorstandes desselben, des Herrn Landrichters Pündter. Zugleich gedenken wir noch mit einem von Dank erfüllten Herzen des Menschenfreundes, des Herrn Scribenten Müller, der dafür Sorge trug, daß die schon seit mehrern Wochen am Friesel krank gelegene Gattin des Johann Caspar Kröppel, welche bei naßkalter Witterung auf dem Felde unter freiem Himmel gelegen, in Sicherheit gebracht und ihr dadurch und durch Herbeischaffung dienlicher Mittel das Leben wieder gefristet wurde. Möge die Vorsehung Ihn für diese menschenfreundliche Handlung segnen, möge Er aber auch dafür in dem Bewußtseyn, seine Pflicht und Schuldigkeit gethan zu haben, die schönste Be-

lohnung finden! Ferner sey auch noch allen den Gemeinden und Privatpersonen in und außer dem Kbiligl. Landgericht Heidenheim, welche durch dieses wie durch Ihre würdigen Religionslehrer und deren Beispiel aufgefordert zur Minderung der Noth der Verunglückten Fourage, Lebensmittel, Geld und Kleidungsstücke in reichem Maas dargebracht haben, der innigste Dank dafür gesagt. Dieser werde endlich allen denen gezollt, die zur Zeit des Unglücks mir und den Meinigen thätig und hülfreich beigestanden sind. Diesem Dank füge ich schließlich den herzlichsten Wunsch hinzu, die Vorsehung wolle Sie alle und Ihre Nachkommen auf immer vor dergleichen traurigen Ereignissen bewahren und Sie für die vielen Beweise thätiger Menschenliebe mit ihrem besten Segen krönen.

Aurnheim den 30. April 1822.

Pfarrer Haas.

2. Ich wünschte wenigstens zwei Tage in der Woche ungestört arbeiten zu können. Ich habe den Sonntag und Donnerstag einer jeden Woche hiezu bestimmt, und ersuche daher meine Mandanten, künftig an keinem dieser Tage mich zu besuchen, ganz dringende Fälle allein ausgenommen. An den übrigen Tagen habe ich die Stunden Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zur Rücksprache mit meinen Partheien bestimmt, zugleich aber die Veranstaltung getroffen, daß in meinem Geschäftszimmer auch in den übrigen Stunden des Tags, die Mittagsstunden ausgenommen, Erkundigung über die Lage der von mir übernommenen Rechtssachen eingezogen, und die nöthigen Erklärungen abgegeben werden können. Zur Empfangnahme meiner Deserviten habe ich den Scribenten Herrn Georg Friedrich Ferdinand Hilpert ermächtigt, und werde daher die Quittungen, welche derselbe über solche ausstellen wird, zu jeder Zeit als gültig anerkennen.

Ansbach, den 10. Mai 1822.

Der Advokat Greiner.

3. Auf dem Nußbaum wird Donnerstag den 16. Mai als am Himmelsfahrtstage die 1te Harmonie-Musik gegeben, und den Sommer über alle Donnerstage fortgesezt, welches denen verehrten Subscribenten und übrigen theilnehmenden Garten-Musik-Freunden hiermit bekannt gemacht wird. Der Anfang ist um 4 Uhr. Wer noch zu subscribiren wünscht, kann solches täglich noch bei Herrn Musikus Grünmüller in dessen Hauß Nr. 121 in den Mittagsstunden nachholen. Für diejenigen, welche der Subscription nicht beitreten wollen, bleibt der bekannte Preis festgesezt.

Die Harmonie-Musik auf dem Nußbaum.

4. Tagebuch meiner Reise von Heidelberg über Kiel, Kopenhagen, nach Schweden, England und Westindien, besonders nach dem holländischen Guiana und in das Innere dieses Landes in den Jahren 1812 bis 1821 von M. Hufnagel, Missionarius. 8. Ansbach 1822. Subscript. Preis 30 kr., gebunden 40 kr. Viele meiner hiesigen und auswärtigen Freunde, deren schätzbare Bekanntschaft ich auf meinen vieljährigen Reisen machte, haben mich aufgefordert, meine Reisebeschreibung drucken zu lassen. Ich entspreche nun diesen Wünschen und hoffe in diesem Werkchen durch höchst interessante Ereignisse und treue Schilderung merkwürdiger Naturscenen zu Wasser und zu Lande meine Leser recht angenehm zu unterhalten. Die Namen der Subscribenten, welche vorgedruckt werden sollen, bitte ich an Herrn Buchhändler Gassert in Ansbach recht bald einzusenden und hoffe, daß bei dem billigen Preis sich recht viele anmelden werden.

Möckenau im Mai 1822.

M. Hufnagel.

5. Endesbenannter macht bekannt, daß er seinen Laden in der Ackerwirthsgasse verlassen und den Laden seiner Mutter auf dem obern Markt im Schätzlerischen Hause bezogen habe, bitte meine verehrten Kunden, mich auch noch ferner zu besuchen.

J. M. Lebender.

6. Indem ich hiemit öffentlich bekannt mache, daß bei mir alle Sorten selbst fabricirter Tücher und Flanelle zu haben sind, empfehle ich mich

einem hochzuverehrenden Publikum zur geneigten Abnahme, versichere ächte gute Waare und sehr billige Preise.

Johann Georg Weigel, Tuchmacher-Meister Haus Nr. 159.

7. Da ich jezt bei Färbermeister Herrn Samhammer in der Judengasse ein Logis nebst offenem Laden bezogen habe, und mein Geschäft wie immer fortsetze, so bitte ich eine hochzuverehrende Nachbarschaft und Gegend, mir Ihr gnädiges Wohlwollen wieder zu schenken, wo ich Sie mit guten Lichtern und Seife bestens bedienen werde.

Liebhardt, Seifensieder.

8. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen und in das Haus Nr. 83 ohnweit der Beilschmiede gezogen ist, empfiehlt sich mit seinen wollenen Tüchern von allen Sorten und Farben, bester Qualität und zu möglichst billigen Preisen.

Heinrich Weigel, Tuchmachermeister.

9. Mit diesem gebe ich mir die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Frankfurther Ostermesse mit einem noch nie so schönen und auserlesenen vollständigen sedaner, französischen und ächt niederländischen Tuchlager aller Farben und feinster Qualität, $\frac{10}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, so wie $\frac{12}{4}$ breites Billard-Tuch, ein gutes Assortiment mittel und ordinärer Tücher, ächt niederländischen Casimir in allen Modefarben, Wollen-Spring- und Elastik-Cords, alle Gattungen Camlots und Göttinger Zeuch zu Sommerröcken, alle Farben croisirte und glatte Nanquinets, ächt ostindische Nanquin, weiße Rips und Orientals zu Gilets und Beinkleider, Giletzeuche mit Borduren, Toilinetts nebst andern Giletzeuchen neuester Art, vorzüglich schöne und modern façonirte Seidenzeuche zu Damenkleider, nebst mehreren glatten Seidenzeuchen, Seidenzeuche zu Gilet und Beinkleider, ganz feine glatte und brochirte Merinos, Seiden- und Baumwollensammt, Manchester, Hemdenflanell, Sarsinette, Meuble-Zeuch, Futter- und Wachsleinwand, Canafas, nebst mehreren in dieß Fach einschlagenden Artikeln, zurück gekommen bin. Durch meine aus erster Hand gemachten Einkäufe bin ich in den Stand gesezt, die billigsten Preise genießen zu lassen, und bitte deßhalb, mich mit ihren schätzbaren Besuchen zu beehren, denen ich stets mit reeler und rechtlicher Bedienung begegnen werde.

Hen. Marx Berliner.

10. Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen und gegenwärtig das ehemalige Schneidermeister Hillesche Haus Nr. 302 in der Neustadt bezogen hat. Er empfiehlt sich mit seinen schon bekannten führenden Waaren und bittet um den noch fernern hohen gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach, den 15. May 1822.

Isaac Lämlein Bamberger senior.

11. Am Pfingstdienstag den 28. Mai Nachmittags 2 Uhr wird im Hause des Webermeisters Blank zu Winterschneidbach das dießjährige Heu und Grummet von 4 Tagwerk Wiesen in einzelnen Tagwerken an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

12. Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehenes Subjekt, von welchem bisher bei einem Königl. Landgerichte die Registratur, das Militär-Conscriptions-Wesen, Polizei- und Administrativ-Gegenstände, das Hypothekenwesen, so wie überhaupt alle einem Oberschreiber zukommende Geschäfte besorgt wurden, ändert seine Dienstverhältnisse und könnte in gleicher Eigenschaft (nöthigenfalls sogleich) bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte eintreten. Anfragen über das Nähere befördert die Redaktion des Intelligenzblatts unter der Adresse C M.

13. Ein mit den besten Zeugnissen über seine Brauchbarkeit versehenes Individuum sucht als Landgerichts-Dieners-Gehülfe unterzukommen. Portofreie Briefe unter der Adresse G. L. befördert die Redaktion.

14. Das K. B. Regierungs-Blatt vom Jahr 1802 bis 1805 und das Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1815 werden zu kaufen gesucht, von der Redaktion dieses Blattes.

15. Ein noch ungebrauchter Mehlkasten ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

16. Es wird auf einem Gute einige Stunden von Ansbach ein erfahrner Gärtner gesucht, der zugleich den Dienst eines Bedienten versehen muß. Gute Zeugnisse seiner Treue werden verlangt. Das Nähere in der Redaktion.

17. Ein bequemer Schreibtisch, 6 Rohrsessel und einige andere Tische sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

18. Sonntag den 18. Mai ist Tanzmusik auf dem Weinberg.

19. Am 12. d. Mittags ist vom neuen Thor durchs Kronengäßchen längs des Deufelschen Hauses bis zur Reitbahn eine Taschenuhr mit goldenem Gehäuse in getriebener Arbeit mit einem kleinen goldenen Pettschaft und einem bronzirten mit Korallen besetzten Haken, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, diese Stücke im Vetterischen Hause Nr. 314 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 119 ist ein großes Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen; es kann auch getheilt werden.

Nr. 122 ist eine Stube für einen ledigen Herrn mit Bedienung und Möbel zu vermiethen.

Nr. 125 ist ein ganzes Quartier, dann eine Stube, Kammer und Küche zu vermiethen.

Nr. 173 ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 157 ist das obere Logis bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Nebenkammern, eine heizbare Sommerstube, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege nebst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 265 beim Säcklermeister Berholdt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 519 in der Schloßvorstadt vornen heraus eine Stiege hoch ist ein Quartier und 2 Kammern bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 584 in der Schloßvorstadt bei Baumeister sind zwei Quartiere mit aller Bequemlichkeit bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 602 in der Wethgasse ist der Laden nebst dazu gehörigem Quartier zu vermiethen, und kann bis 1. November d. J. bezogen werden.

Nr. 655 in der Kühgasse ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

Nr. 853 sind zwei Quartiere zu vergeben und auf Laurenzi zu beziehen.

Beim Wirth Käuffer in der Langweil ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 7. und 12. Mai.

Johann Stephan Schwab, Köbler in Hennenbach, mit Maria Ursula Pfeiffer; Johann Jacob Kleemann, Taglöhner, mit Maria Helena Wagner.

Getauft den 8. und 12. Mai.

Friedrich August Wilhelm, des Königl. Baier. Professors an der hiesigen Studien-Anstalt Herrn Oertel Sohn; Johann Martin Karl Wilhelm, des B. und Wirths Wörlein Sohn.

Begraben vom 7. bis 10. Mai.

Johann Georg und Johann Leonhard, des B. und Steinbrechers Nähr Zwillingssöhne, ersterer alt 12 T. 15½ Stund, zweiter 13 T. 19 Stund st. beide an Krämpfen; Anna Barbara, des B. und Schneidermeisters Heck Ehefrau, alt 43 J. 3 M. 4 T. st. am Brustentzündungsfieber; Georg Stephan, des Webermeisters Hildner in Meinhardswinden Sohn, alt 12 T. st. am Gefraisch; Fräulein Anna Wilhelmine Friederike, des weyl. hochfürstlich Markgräflich Ansbachischen Rechnungsraths Herrn Meyer Tochter, alt 73 J. 2 M. 25 T. st. an der Brustentzündung; Johann Michael, des B. und Schneidermeisters Krauß Sohn, alt 12 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 6. und 12. Mai.

Eva Maria Elisabetha, des B. und Gastwirths Kraus Tochter; Johann Andreas, des B. und Bäckermeisters Schmidt Sohn; Christina, des bürgerlichen Inwohners und Taglöhners Arold Tochter; Johann Peter, des bürgerlichen Inwohners und Gärtners Schabesberger Sohn.

Begraben den 12. Mai.

Margaretha, Almosenempfängerin, Wittwe des weyl. Preußischen Soldaten Burkhardt, alt 63 J. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 12. Mai.

Herr Joseph Anton Aloys Ritter von Lengrießer, K. B. Kreis-Siegelamts-Officiant mit Fräulein Maria Franziska Elisabetha Freiin von Leonrod.

Todesanzeige.

Den 7. dieses Monats Abends um ¾ 8 Uhr starb unsere geliebte Tante, die ledige Demoisell Anna Wilhelmina Friederika Meyer, Tochter des gewesenen hochfürstlich Markgräflichen Rechnungsraths Meyer dahier, an einer Brustentzündung sanft wie ihr Leben war, 73 Jahre alt. Thränen unserer Liebe und unseres Dankes folgen ihr. Ihren schätzbarsten Gönnern und Freunden, welche wir von diesem unsern schmerzlichen Verluste benachrichtigen, bitten wir um Ihr stilles Mitleid und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Ansbach, den 12. Mai 1822.

Die hinterbliebenen Verwandten der Verewigten.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadtgerichte, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. Die Gerichtstaxen und Stempel in Zolldefraudations-Prozessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf die von einigen Untergerichten erhobenen Anstände ist an die Königl. Generalzoll-Administration folgende allerhöchste Entschließung unterm 13. Juni v. J. ergangen:

„da der Königl. Fiskus im Allgemeinen „von dem Stempel und den Gerichtstaxen „befreit ist, und nie in die Gerichtskosten „verurtheilt werden kann, so können auch die „Zoll- und Hallämter, wenn sie nach der ad „1 gemachten Erklärung im Namen des Fiskus handeln, hierum nicht in Anspruch genommen werden.

„Nur in den Ersatz der gegentheiligen „Taxen und Deserviten kann der Fiskus, „wenn er unterliegt, verurtheilt werden, in „welchem Falle es jedoch die Pflicht der Gerichte ist, sich nicht blos des allgemeinen „Ausdrucks „Gerichtskosten", welcher alle „Taxen und Gebühren, wie sie den gemeinen Partheien zu bezahlen obliegen, in sich „begreift, zu bedienen, sondern in dem Erkenntnisse den Ersatz, welcher dem Gegentheile für Deserviten und ausgelegten Taxen „zu leisten ist, mit seinem Quanto bestimmt „auszudrücken, da die streitende Theile ihre „Kosten spezifisch anzugeben, verbunden „sind.

„So wie nun die Zollämter nicht zu übersehen haben, dem Gerichte die in einer Defrau-

„kationssache erlaufenen Kosten, insbesondere „des als Kläger auch die Diäten und Reisekosten nomine fisci abgeordneten Individuums „zu spezificiren, so haben sie, wenn der Fiscus „unterliegt, und derselbe nur in allgemeinen „Ausdrücken in die Kosten verurtheilt seyn „sollte, bei dem Gericht auf die spezielle Ausweisung derselben, die jedoch, wie bemerkt „worden, nur in den gegenseitigen Taxen „und Deserviten bestehen können, wobei be„merkt wird, daß, wenn der Beklagte un„terliegt, er die Taxen und Deserviten, welche „den fiskalischen Sachwalter getroffen hät„ten, obgleich sie nicht baar ausgelegt wor„den sind, zu bezahlen habe."

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 10. v. Mts. wird dieses den Taxämtern zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. Mai 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Windsheim und des Marktes Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat October vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Windsheim und des Marktes Burgbernheim haben die Bestätigung erhalten, und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

A. Stadt Windsheim.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Carl Ungerlank.

Rechtskundiger Magistrats-Rath: Friedmann Carl Gottlob Lunkenbein.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Andreas Friedrich Baßler, Kaufmann,
2) Georg Michael Brückner, Kupferschmid,
3) Heinrich Völkel, Zinngießer,
4) Joh. Tobias Keller, Weißgärber,
5) Georg Leonhard Engerer, Färber,
6) Heinrich Modrach, Kaufmann,
7) Joh. Leonhard Petz, Lebküchner,
8) Heinrich Stellwag, Lebküchner;

Ersatzmänner:

1) Joh. Georg Haubold, Seifensieder,
2) Martin Waydt, Rothgärber,
3) Joh. Georg Engerer, Färber,
4) Adolph Hebenstreidt, Apotheker.

II Gemeindebevollmächtigte.

1) Joh. Michael Schmidt, Hutmacher,
2) Joh. Georg Weydt, Stadtkantor,
3) Joh. Christian Döbler, Bierbrauer,
4) Bernhard Roth, Bierbrauer,
5) Joseph Schuhmann, Kaufmann,
6) Martin Weydt, Rothgärber,
7) Nicolaus Döbler, Metzger,
8) Samuel Schirmer, Posthalter,
9) Joh. Georg Haubold, Seifensieder,
10) Leonhard Hübsch, Glaser,
11) Adolph Hebenstreidt, Apotheker,
12) Leonhard Schuster, Oekonom,
13) David Keller, Bierbrauer,
14) Johann Caspar Kämpf, Schlosser,
15) Joh. Carl Roth, Lebküchner,
16) Johann Müller, Rothgärber,
17) Johann Georg Engerer, Färber,
18) Georg Michael Herthel, Schuhmacher,
19) Dietrich Möhr, Flaschner,
20) Joh. Georg Eichler, Gastwirth,
21) Johann May, Bierbrauer,
22) Carl Müller, Rothgärber,

23) David Krämer, Gastwirth,
24) Joh. Georg Drittler, Kaufmann;
Ersatzmänner:
1) Jacob Kolb, Seiler,
2) Wilhelm Sauber, Stadt-Secretär,
3) Georg Leonhard Fleischmann, Färber,
4) Veit Drazler, Weber,
5) Valentin Sattler, Lebküchner,
6) Joh. Georg Strampfer, Gastwirth,
7) Leonhard Wüst, Gastwirth.

B. Markt Burgbernheim.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Christoph Zumpf.
Bürgerliche Magistratsräthe:
1) Johann Götz, Weber,
2) Ferdinand Zink, Bütter,
3) Nicolaus Schwarz, Sattler,
4) Michael Rückert, Oekonom,
5) Georg Hartner, Färber,
6) Michael Bümmelein, Oekonom;
Ersatzmänner:
1) Conrad Sturm, Ziegler:
2) Jonas Uebelhör, Glaser.

II. Gemeindebevollmächtigte.

1) Michael Vogel, Chirurg,
2) Sebastian Schwarz, Metzger,
3) Joh. Georg Weinbergen, Maurer,
4) Joh. Georg Schmidt sen., Schneider,
5) Nicolaus Eibig, Schneider,
6) Joh. Georg Kettler, Gastwirth,
7) Georg Leidig, Färber,
8) Conrad Sturm, Ziegler,
9) Georg Wittig, Bauer,
10) Georg Schmidt, Bauer,
11) Jonas Uebelhör, Glaser,
12) Georg Speitel, Schuhmacher,
13) Michael Henninger, Brauer,
14) Andreas Dehm, Bauer,
15) Leonhard Wittmann, Bauer,
16) Georg Schneider, Drechsler,
17) Wilhelm Speitel, Schuhmacher,
18) Johann Georg Henninger, Gastwirth zur Sonne;
Ersatzmänner:
1) Leonhard Emmert, Bäcker,
2) Paul Finkenberger, Bauer,
3) Georg Schneider, Bauer,
4) Jobst Keller, Schuhmacher.

Ansbach, den 11. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Kreis-Umlage zum Straßenbau im Jahr 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kosten zum Straßenbau, welche nach der Verordnung vom 0. April 1818 durch Kreis-Umlage zu decken sind, betragen im Rezatkreise für das laufende Etatsjahr 18 21/22

50,368 fl.,

nämlich:	fl.	kr.
1) für Umarbeitung einiger Strecken auf der Strasse von Nürnberg nach Würzburg	14646	20
2) für Erhöhung und Umarbeitung einiger Strecken auf der Strasse von Nürnberg nach Regensburg .	1652	20
3) für Umwandlung einer verdorbenen Pflasterstrecke auf der Strasse von Nürnberg nach Fürth in eine Bruchsteinstrasse	7006	—
4) für Wiederherstellung eines vom Hochwasser gänzlich zerstörten Strassendammes bei Fürth, und Anlage eines neuen Pflasters . . .	3785	34
5) für Anlage eines neuen Strassendammes bei Rednitzhembach auf der Strasse von Ellingen nach Nürnberg	2000	—
6) für Anlage einer neuen Strassenstrecke zwischen Stopfenheim und Theilenhofen	9220	—

7) für dem zwischen Merkendorf und Triesdorf 6039 12
beide auf der Straße von Ellingen nach Ansbach,
8) für Chaussirung einer Strecke zwischen Haag und Kammerstein auf der Straße von Nürnberg nach Nördlingen 6024 34

Summe 50368 —
den Aktiv-Rest an der Umlage des Vorjahrs 18 20/21 nach dem Inhalt der im 14. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts gelegten öffentlichen Rechnung abgezogen mit 699 58

bleibt der Bedarf . 49668 2

In Folge eines allerhöchsten Reskripts der Kgl. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen vom 3. dies Mts. werden daher die Rentämter angewiesen, zu Deckung dieses Bedarfs drei Kreuzer von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer — auf den Grund der am 1. Ziel 18 21/22 bestandenen Steuer-Kapitalien zu erheben.

Ansbach, den 11. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die erledigte Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Leydel auf die Pfarrei Pegnitz ist die Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe, Landgerichts und Dekanats Erlangen, erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der superrevidirten und abgeschlossenen Fassion von 1811 von der Pfarrei Eltersdorf auf 432 fl. 31 7/8 kr., von der Pfarrei Tennenlohe auf 108 fl. 25 1/2 kr., mithin zusammen auf 540 fl. 57 3/8 kr. sich berechnet. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 11. Mai 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Johann Bächelschen Concursmasse zu Bach gehörige, in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 100 und 104 und in dem Nürnberger Anzeigblatt Nr. 44 und 45 feilgebotene Gut Nr. 32, bestehend aus einem Wohnhanse, einer Scheune, 12 Morgen Acker und 8 Tagwerk Wiesen wird nebst 4 1/2 Mg. fliegenden Feldstücken und 2 Tagwerk Wiesen, weil im Licitationstermin vom 19. April d. J. keine Angebote darauf erfolgten, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und anderweitiger Bietungstermin auf den 10. Juni Nachmittags 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. In eben diesem Termine wird auch das vorhandene Vieh und die Bauerelgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Nürnberg, den 4. Mai 1822.

B. K. Landgericht.

2. Der gesammte Mo- und Immobiliarnachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters Heinrich Hahn von Neuzenheim, bestehend aus einem Haus Nr. 55, wozu gehören Scheune, Gemeinderecht, 1/2 Mg. Garten, 1/4 Mg. Acker im Loch, 1/4 Mg. Krautfeld in 2 Stücken an den Niedern, 1/2 Mg. Acker in 2 Stücken am Erdäckach, 3/8 Mg. Wiesen, die Gereuther, 2 1/4 Mg. neu vertheilter Gemeindtheil in der Hamerlacken und Eichwald, sodann 1/2 Mg. eigener Acker im Immler, 1 Mg. eigener Acker im Gries, 1/2 Mg. eigener Acker in der Michelsgruben, einem vorzüglich guten Schmiedhandwerkszeuch, weissem Zeug, Hausgeräthe, Kleidern und Betten, soll auf den An-

trag der Erben an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Termin hiezu auf den 7. Juni 9 Uhr zu Nenzenheim bezielt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und herrschaftlichen Abgaben in der Landgerichtsregistratur eingesehen werden können.

Uffenheim, den 11. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Schreiner Daniel Schlager zu Neusling sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf die Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen angetragen hat, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch eines Nachlaßvertrages auf Freitag den 31. Mai 1822 Vormittags 9 Uhr, ferner wenn ein Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommt 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. Juni 1822 Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 26. Juli 1822 und für die Duplik auf Freitag den 23. August 1822 Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Landgericht Wassertrüdingen hat in dem Schuldenwesen der Georg Gebertischen Eheleute von Obermbgersheim auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf den 3. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Juli, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. August und für die Duplik auf den 22. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 27. April 1822.

Königl. Landgericht.

3. Auf Ansuchen des Johann Martin Fenn, Besitzer des Halbhofs Nr. 10 zu Rißmannschallbach ist der Amortisationsprozeß wegen einer verloren gegangenen Schuld- und Pfandverschreibung über 400 fl. von dem unterzeichneten Landgericht eingeleitet worden. Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser von dem damaligen Gutsbesitzer Johann Martin Emmert am 20. März 1807 für den Barnos Gabriel Abraham dahier, gegen Verpfändung des Halbhofs und 5 Prozent Verzinsung ausgestellten Urkunde, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und zwar spätestens in dem auf den 27. September dieses Jahrs anberaumten Termin, dieselbe vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Feuchtwang am 15. März 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den von den Betheiligten, als den a) Johann Andreas Seyferlein von Ipsheim, b) Sebastian Gärtner von Lenkersheim, c) Wilhelm Löffler zu Windsheim, d) Johann Leonhard Thdrauf zu Erkenbrechtshofen, e) Gottlieb Strampfer zu Windsheim, f) Johann Jobst Münch zu Rüdisbronn, g) David Keller zu Windsheim, h) Christoph Dill zu Ottenhofen, i) Johann Christoph Arnold von Kaubenheim und k) des Johann Michael Wolf zu Burgbernheim gestellten Antrag wird der unbekannte Innhaber folgender Urkunden, als 1) einer gerichtlichen Schuldverschreibung vom 3. April 1815 über 400 fl., welche die Johann Georg Bauereißische Kuratel zu Mailheim an die Johann Andreas Seyferleinischen Eheleute zu Ipsheim zu fordern hat, mit angehefteten Hypothekenscheinen vom 29. April 1815 über das gesammte Seyferleinische Immobiliarvermögen; 2) der für den Juden Jacob Bärlein zu Kaubenheim über 257 fl. 30 kr. von dem Melchior Herbelsheimer zu Lenkersheim unterm 25. und bestätigt am 26. July 1817 ausgestellten, gerichtlichen Schuldverschreibung nebst Hypothekenschein vom 26. July 1817 über das Guth Nr. 70 zu Mkt. Lenkersheim, 3) des für den Juden Samson Nathan senior zu Ickelheim, statt Schuldverschreibung über 88 fl. ausgestellten Duplikats des gerichtlichen Kaufvertrags vom 10. May 1814 zwischen dem Juden Samson Nathan senior und Johann Georg Hofmann von Windsheim über 1 Morgen Acker in der Mürben, Külsheimer Markung, nebst Hypothekenschein vom 24. Juny 1814; 4) des Hypothekenscheins vom 15. Juny 1819 über die Eintragung des dem Juden Jakob Bärlein zu Kaubenheim von Johann Leonhard Bezelt zu Erkenbrechtshofen cedirten 2000 fl. Kaufschillingsrest, auf das Georg Leonhard Kriegbaumsche Guth zu Erkenbrechtshofen; 5) der von dem vormaligen Königlichen Stadtgerichte zu Windsheim unterm 18. Dec. 1810 aufgenommenen und bestätigten Schuldverschreibung des Georg Mathias Gruber zu Külsheim für die Adam Gottlieb Strampfersche Kuratel zu Windsheim über 600 fl. Kaufschillingsrest, mit Hypothekenschein über das Guth Nr. 1 zu Külsheim von dem benannten Tage; 6) des statt Schuldurkunde über 30 fl. ausgefertigten Duplikats des Kaufvertrags vom 5. August 1816 über ¼ Morg Acker im Klingenbuck und ⅛ Morg Acker im Spielberg Rüdisbrunner Markung zwischen dem Juden Raphael Lazarus zu Kaubenheim und Johann Jobst Münch zu Rüdisbrunn, nebst angehefteten Hypothekenscheinen vom 21. Januar 1817 über die benannten beiden Grundstücke; 7) die von dem vormaligen Justizamte Külsheim unterm 22. October 1803 aufgenommene Schuldverschreibung der Johann Friedrich Weißischen Eheleute zu Hochbach über 3000 fl. auf dem Hofe Nr. 4 zu Hochbach gesichertes Darlehen des Bierbrauers Johann Leonhard Keller zu Windsheim; 8) die von dem vormaligen Oberamte Hoheneck ausgefertigte Schuldurkunde vom 15. April 1786 über 160 fl., welche Johann Gottfried Meyer der Bocklerschen Kuratel auf dem Söldenguthe Nr. 145 zu Ottenhofen schuldete; ferner 9) die von dem ehemaligen Oberamte Hoheneck unterm 23. August 1775 ausgefertigte Schuldurkunde des Sebastian Schäfer über ein aus der Katharinapflege zu Windsheim entnommenes, auf dem Häckerguthe Nr. 33 zu Kaubenheim in dem Hohenecker Consensbuche eingetragenes Kapital von 50 fl. fränk. oder 62 fl. 30 kr. rhn. und 10) der von der unterfertigten Königl. Behörde unterm 27. October 1814 aufgenommenen, unterm 10. Dezember desselben Jahrs bestätigten Darlehensurkunde von 350 fl. rhn. für die Stiftungs-Administration zu Windsheim auf dem Guthe des Michael Wolff Nr. 25 zu Burgbernheim intabulirt mit Hypothekenschein von demselben Tage, hiermit aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 19. October d. J. Vormitt. 9 Uhr angesezten Schlußtagsfahrt bemerkte Urkunden in der Urschrift um so mehr vorzulegen, als sonst dieselben würden für kraftlos erklärt werden.

Windsheim den 6. April 1822.

Königl. Landgericht.

Fremden-Anzeige
vom 5. bis 11. May.

Hr. Kfm. Oldenkott v. Amsterdam, Fräulein Obermeier v. München, Fräulein Heiß v. Würzburg, Hr. Kammerherr Baron von Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Bürgermeister Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Dechant Oetter v. Mkt. Erlbach, Hr. Landgerichts-Assessor Höchstetter v. Windsheim, Hr. Kfm. Alt v. Bern, Hr. Kfm. Dauphin v. Neufreistadt, Hr. Kfm. Voß v. Leipzig, Hr. Gutsbesitzer von Essenwein v. Birnsberg, Freifrau von Horben nebst Familie und Hr. Rechnungs-Commissär Allweyer v. München, Hr. Kfm. Stein v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Posterpeditor Kober von Uffenheim, log. in der Krone. Hr. Forstrath v. Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Kfm. Stöwer v. Nürnberg, die Herren Kaufleute Treutlein v. Würzburg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Major von Falkenhausen nebst Gattin von Trautskirchen, Hr. Gutsbesitzer Quentell nebst Gattin v. Wahrberg, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, log. im Stern. Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, Hrn. Graf, Kaupert und Kohn, Kaufleute von Nürnberg, Demoiselle Steinam, Kaufmännin v. Würzburg, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedr. Gmünd, Hr. Pfarrer Lettenmeyer v. Bestenberg, Hr. Mechanikus Knaup v. Neustadt a. d. A., Hr. Amtmann Beßerer nebst Familie von Obernzenn, Frau Kaplänin Bauer v. Wassertrüdingen, Frau Advokat Horlacher v. Dietenhofen, Hr. Kfm. Blumenstein v. Elberfeld, Hr. Kfm. Cella v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Sprachlehrer Sendtner v. Rothenburg, Hr. Student Metzger v. Erlangen, Frau Kaufmännin Orelli v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Balz v. Augsburg, Hr. Hofrath und Dr. Röser v. Mergentheim, Hr. Handelsmann Keim v. Windsheim, Hr. Kfm. Schmidt v. Schweinfurth, Hr. Kandidat Strebel v. Kirchberg, Hr. Kfm. Löb v. Nürnberg, Hr. Kfm. Levi Stern v. Mkt. Erlbach, Hr. Benz, Königl. Würtemb. Secretär v. Ellwangen, Hr. Major von Adelsheim aus Adelsheim, log. im Löwen. Hr. Kfm. Michael v. Bamberg, Hr. Forstgehülfe Schmidt v. Mannheim, Hr. Lehrer Müller von Scheinfeld, Hr. Revierförster Oertel v. Nürnberg, Hr. Lehrer Stutz v. Gnodtstadt, Hr. Kammerherr von Wurster v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Sänger v. Pößneck in Sachsen, log. in der Traube. Hr. Student Christoph v. Würzburg, Frau Kaufmännin Lederer v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Wolfram v. Thannhausen, Hr. Commis Mayer v. Würzburg, Hr. Oberlehrer Hügelmayer nebst Gattin v. Burgbernheim, Hr. Oberschreiber Waldmann v. Feuchtwangen, Hr. Fabrikant Engert v. Wiesentheit, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Schubert v. Berneck, Hr. Kfm. Leize v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Funk v. Langenzenn, log. im schwarzen Adler. Hr. Kfm. Merbach v. Broderode, log. im Engel.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	$79\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{4}$
ditto à 5 % . . .	$95\frac{1}{4}$	$96\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	$97\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	$104\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$
ditto E—M à 4 % .	97	$96\frac{3}{8}$
ditto unverzinsliche .	79	

Die Redaktion dieses Blattes ist in dem Hause Nr. 114 dem Königl. Postamte gegenüber, über eine Stiege.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 22. May 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die erledigte Filialschule zu Humbrechtsau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Filialschullehrer Thürauf zu Humbrechtsau am 25. v. Mts gestorben ist, so wird hiermit nachträglich zu der Bekanntmachung vom 3. April d. J. bemerkt, daß nun die jährliche Abgabe von 100 fl. vom Ertrage dieses Dienstes hinwegfällt.

Ansbach, den 4. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An die kgl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann die unmittelbaren Magistrate der Städte des Rezatkreises. Den Handel mit ausländischen Uhren im Königreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Beschwerde der Uhrmacher zu Friedberg über den Handel mit ausländischen Uhren im Königreich ergieng unterm 3. l. Mts. von der allerhöchsten Stelle die Weisung, darüber zu wachen, daß der Handel mit fremden Uhren, in so weit derselbe durch unbefugte Individuen getrieben wird, allenthalben abgeschaft werde. Dieses wird sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten, dann den unmittelbaren Magistraten der Städte des Rezatkreises zur Nachachtung anmit eröffnet.

Ansbach, am 13. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Jahrsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers zu Jahrsdorf, Priesters Georg Merl auf die Pfarrei zu Allersberg ist die Pfarrei zu Jahrsdorf erledigt worden. Dieselbe liegt im Bezirke des K. Landgerichts und Dekanats Hilpoltstein und der Diözese Eichstädt, begreift 643 Seelen, bedarf zur Zeit keines Hülfs-

Priesters und ihre Erträgnisse sind nach der neuesten Fassion auf 517 fl. 23 kr., dagegen ihre Lasten auf 41 fl. 1½ kr. berechnet. Der Pfarrer hat sich auch in Zukunft jenen Bestimmungen zu unterwerfen, welche die Umstände in Beziehung auf die dermal von der Pfarre Jahrsdorf losgerissene Curatie zu Weinsfeld erheischen werden.

Ansbach, am 7. Mai 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Oberhochstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sonnenmeyer auf die Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen ist die Pfarrei Oberhochstadt, Dekanats Weisenburg, erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 640 fl. 15½ kr., in der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 aber auf 744 fl. 36 kr. berechnet ist. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 14. Mai 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 13. April ist dem bisherigen Elementar-Schullehrer Johann Leonhard Fries zu Wassertrüdingen die Schullehrer- und Meßnersstelle zu Eltersdorf übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die allgemeine Schuzpockenimpfung für dieses Jahr nimmt Freitags den 24. May Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang und wird Freitags den 31. May Nachmittags 2 Uhr, dann Freitags den 7. Juny um dieselbe Stunde fortgesezt.

Es haben sich daher die Eltern der impfpflichtigen Kinder oder auch solche, welche ihre Kinder vor erreichtem Pflichtigkeitsjahre impfen lassen wollen, an einem der vorgenannten Tage mit ihren Kindern auf dem Rathhause einzufinden und deren Vaccinirung zu gewärtigen.

Diejenigen Eltern, deren Kinder zur Zeit krank sind, haben solches an einem der Impftage dem magistratischen Deputirten anzuzeigen.

Uibrigens werden die Eltern impfpflichtiger Kinder hierdurch wiederholt auf die im Gesez auf das Entziehen der impfpflichtigen Kinder von der Impfung bestimmten Strafen aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 13. May 1822.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Erbsinteressenten soll das zum Nachlaß der Wittwe Barbara Schultheis gehörige Wohnhaus Nr. 522 in der Alexanderstrasse öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist ganz massiv gebaut und enthält 8 heizbare Zimmer, 7 Kammern, 7 Küchen, einen großen und einen kleinen Keller, einen Hof, in welchem ein gewölbtes Brandweinhaus, zweigädig, halb massiv und halb von Fachwerk, dann zwei Schweinställe und ein halber Brunnen sich befindet. Dieses Haus nebst Zugehörungen ist gerichtlich auf 6800 fl. geschätzt und Termin zum Verkauf auf den 17. Juni Vormittag 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fürth, den 8. Mai 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die dem Bauern Leonhard Guggenberger zu Sondernohe zugehörigen Immobilien, welche bestehen 1) das Guth, wozu gehören: a) an Gebäuden Haus, Nr. 7 und Stadel auf eigener Hofraith;

b) an Gärten und Wiesen $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten am Hause, $1\frac{3}{4}$ Tgw. die Brunenwiese am Brachberge, $\frac{1}{4}$ Tgw. das Viertelein, 1 Tgw. in der Dörlen, gegenwärtig halb Feld, halb Wiesen, auch das Wiesenlohe benannt und solches als lediges Stück beschrieben; c) an Feldern $2\frac{1}{4}$ Mg. im Boxauer Felde, als $1\frac{1}{4}$ Morgen im Hermetsacker, 1 Morgen Gaißacker, $2\frac{1}{4}$ Morgen im Hörfelde, als $1\frac{3}{8}$ Mg. Dörleinsacker incl. $\frac{1}{8}$ Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Hirtenacker, $\frac{3}{8}$ Mg. das Quäkerlein, 2 Mg. im Holzfelde, der Zennacker beschrieben; d) an Holz: 8 Mg. Holz am Brachberge, wovon $1\frac{1}{2}$ Mg. zu Feld umgeändert ist; e) aus den Gemeinderechten: $\frac{3}{4}$ Mg. sogenannten Weinberg, $\frac{3}{4}$ Mg. an 12 Beeten, welches belastet ist mit dem 15ten fl. Handlohn in allen Fällen, $57\frac{1}{2}$ kr. jährlich Erbzins und Baudung, 3 fl. jährlich Dienstgeld, die Steuer aus 1385 fl. und der ungemessene Dienst zum Königl. Rentamte Ansbach, dann 1 Pfund oder 30 kr. Giltwachs in dem Heiligen zu Sondernohe, 3 Mez Gilthaber in den Hof des Christoph Hofmann zu Wimmelbach und 1 Mez zur Gemeinde Wimmelbach (eigentlich von dem Wiesenacker), $\frac{1}{2}$ Mez Mößnerskorn, auf 2145 fl. gerichtlich geschäzt. 2) An ledigen Stücken: $\frac{1}{2}$ Mg. 17 Ruthen zehentbaren Acker, der Bruckenacker, am langen Strich, reicht aber das Handlohn zum 15ten Gulden in allen Fällen, jährlich 4 kr. 1 pf. Baudung, $\frac{1}{4}$ Mezen Korngilt und aus 70 fl. Capital die Steuern, im Wege der Exekution verkauft werden. Es ist Strichtermin auf den 27. Juny dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hier bei dem Königl. Landgerichte anberaumt, und werden Kauflustige, welche sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen, ihre Gebote bei dem Commissario des Gerichts zu Protokoll zu erklären, nachdem ihnen die Bedingungen des Verkaufs eröffnet sind.

So gegeben Ansbach, am 11. May 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag [illegible] Realgläubiger wird das von der Margaretha [illegible] zu Erlabronn sub hasta erkaufte [illegible] zische Wohnhaus zu Oberscheinfeld, [illegible] ein Schorrgärtlein und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören, taxirt zu 800 fl., in vim executionis anderweit verkauft. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 18. Juny Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Münchischen Wirthshause zu Oberscheinfeld sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

4. Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 28. Nov. v. Js. (im 49. 50. und 51. St. des Kreis-Intelligenzblatts vom vorigen Jahr) wird das dem Georg Leonhard Herrmann von Unterampfrach zugehörige Wohnhaus Nr. 59 daselbst mit Zugehör im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Freitag den 24. May Nachmittags 2 Uhr im besagten Wohnhause zu Unterampfrach einzufinden.

Feuchtwang, am 30. April 1822.

Königl. Landgericht.

5. Die Immobilien des sich als zahlungsunfähig erklärten Schreiners Daniel Schlager von Neuling, welche bestehen: 1) in Haus, Stadel, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, $2\frac{1}{4}$ Morgen alten Gemeindstheilen und Gemeindenutzen, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Biburger Weg, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Stafel, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. daselbst, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Reutherweg, 6) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Hühnerkamm, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese bei der Steinmühle, 8) 1 Mg. neue ludeigene Gemeindstheile, 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Aeckerlein am Gränzstein, werden hiemit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Freitag den 31. May 1822 Vormittags 10 bis 12 Uhr dahier vor Gericht angesezt, worin sich besiz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben. Die Immobilien können in der Zwischenzeit auf Ansuchen mit dem als Curator aufgestellten Gemeinde-Vorsteher Glinker zu Neuling, so wie deren Belastung in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden; welche übrigens so wie die Verkaufsbedingnisse im Termin

gehörig werden eröffnet werden. Der Zuschlag geschieht jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gantgläubiger.

Greding den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Konkursmasse des Johann Adam Loy zu Aha gehörige Haus Nr. 6 zu Aha, welches auf 100 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, wird am ersten Ediktstag den 12. Juni 1822 öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Gunzenhausen, den 16. April 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Joseph Bussinger zu Veitsaurach gehörige Immobilien, nämlich 1) das Hofgut, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Schorgärtlein, $34\frac{1}{2}$ Morgen Akker, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und 8 Morgen Holz und auf 3900 fl. gerichtlich gewürdigt; 2) ein neuerbautes Nebenhaus, taxirt auf 600 fl.; 3) zwei Morgen Acker im Kessel, taxirt um 100 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Birkenschlag, taxirt um 25 fl.; 5) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Hirtenwiese, taxirt auf 60 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Buschholz, taxirt auf 30 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 17. Juni Vormittags 9 Uhr in Veitsaurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Kreditoren wird das im 15. und 16. Stück des Rezatkreis-Intelligenzblattes zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Gantanwesen der Maria Anna Furtmüller von Nußbügel wiederholt an den Meistbietenden verkauft und es stehet hiezu auf Mittwoch den 5. Juni d. J. in dem Wirthshause zu Nußbügel Termin an, wo sich Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und sodann mit Genehmigung der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich wird bemerkt, daß an diesem Tage einiges Vieh, dann Haus- und Baumannsfahrnisse nebst übrigen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden. Kaufslustige werden also eingeladen.

Monheim den 4. May 1822.

Königl. Landgericht.

9. Gemäß kreditorschaftlichem Antrag wird das Johann Gaggische Gantanwesen zu Rögling, bestehend in einem Söldenhaus mit Stall unter einem Dache und Pflanzgärtel, dann einem Krautbeet im neuen Krautgarten, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese im Silberhof, $\frac{1}{4}$ Tagwerk allda, $\frac{1}{4}$ Jauchert Erdbirnbeet allda, $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker auf dem Silberhof, $\frac{1}{2}$ Jauchert Erdbirnbeet im Neufang, $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker auf dem alten Weiher, endlich der Gemeindenutzung und Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und es stehet hiezu auf Freitag den 7. Juny dieß Jahrs in dem Rembolдischen Wirthshause zu Rögling Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Monheim den 4. May 1822.

Königl. Landgericht.

10. Das Anwesen des Bauers Andreas Zinsmeister zu Ensfeld, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten nebst Pflanzgärtlein, Gemeindsnutzungen und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen mit ohngefähr 25 Jauchert Feld und 8 Tagwerk Wiesen, sämmtliches gebunden, dann $\frac{1}{2}$ Jauch. eigenen Acker und 1 Tagwerk Wiesen, alles miteinander eidlich taxirt für 3045 fl., wird hiemit auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wiederholt in vim executionis realis öffentlich zum Verkaufe ausgestrichen, und es steht hiezu auf Montag den 10. Juny dieß Jahrs in dem Wirthshause zu Ensfeld Termin an, wo sich kauffähige Liebhaber einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Kaufsbedingnisse, so wie die Lasten des Gutes werden im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim den 10. May 1822.

Königl. Landgericht.

11. Da der Zuschlag der Wohnhäuser lit. C. Nr. 18 dahier von dem Besitzer Friedrich Wendel zu Augsburg um das am 17. v. M. gelegte Meistgebot von 1515 fl. nicht genehmigt worden ist; so wird dasselbe nochmals öffentlich feilgeboten, und Termin hiezu auf den 3. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione erfolgen soll.

Nördlingen, den 1. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baier. Landgericht Nürnberg wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Reisner zu Bach gehörige Häußlein Nr. 2 daselbst, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem Boden, einem kleinen Keller und einem Schweinstall, dann ein kleines Gärtlein und die wenigen Effekten des Gemeinschuldners dem öffentlichen Verkauf unterstellt worden. Zu diesem Ende steht Bietungstermin auf den 22. May Nachmittags 2 Uhr zu Bach im Reisnerischen Wohnhause vor dem Commissarius Rechtspraktikant Turkowitz an, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 13. April 1822.

Königl. Landgericht.

13. Das zur Johann Büchelschen Concursmasse zu Bach gehörige, in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 100 und 104 und in dem Nürnberger Anzeigblatt Nr. 44 und 45 feilgebotene Gut Nr. 32, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, 12 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen wird nebst 4½ Mg. fliegenden Feldstücken und 2 Tagwerk Wiesen, weil im Licitationstermin vom 19. April d. J. keine Angebote darauf erfolgten, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und anderweitiger Bietungstermin auf den 10. Juni Nachmittags 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. In eben diesem Termine wird auch das vorhandene Vieh und die Bauereigeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Nürnberg, den 4. Mai 1822.

B. K. Landgericht.

14. Das Einviertheilshaus Nr. 7 zu Friedrichsgemünd, welches der Schneidermeister Simon Schreier daselbst gegenwärtig besitzt, soll wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, zu welchem Zwecke Commission auf Freitag den 14. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr dahier vor königl. Landgericht anberaumt ist, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 11. April 1822.

K. B. Landgericht.

15. Am 17. Juny h. J. wird die Klosterwirthschaft zu Spalt auf den Antrag der Erben im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden verkauft. Dieses Anwesen besteht 1) in dem Wohnhause Nr. 174, im vierten Stadtviertel, mit realer Bierbrauers-Gerechtigkeit, in dem Bräuhause, der Scheuer, Hofraith; 2) in dem Felsenkeller außerhalb der Stadt mit 2 Sommerhäusern; 3) in dem Wohnhause im zweiten Stadtviertel Nr. 118; 4) an Feld- und Wiesgründen: 2 Tagw. Wiesen die Brühlwiese genannt, 1 Mg. Hopfengaten der Ziegelgarten beim obern Stadtthor, 1½ Tagw. die Geisruckwiese, 1¾ Mg. Hopfengarten im alten Galgenberg, und 2¼ Mg. Acker daselbst, 1 Mg. Acker beim Trudenbaum, 2 Mg. im Standraugen, ¾ Tagw. Schächerwiese, 3½ Mg. Holz das Heffstetterholz genannt, und 2 Mg. im Massenberg. Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden den Käufern am obigen Verkaufstermin bekannt gemacht, wo sie sich im Klosterwirthshause bei der dahin abgeordneten Landgerichts-Commission einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Unbekannte Käufer müssen sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal ausweisen. Wer diese Immobilien vor dem Verkaufstermin einzusehen wünscht, hat

sich an den Mezgermeister Joseph Benedikt Bader in Spalt zu wenden.

Pleinfeld den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Exekution wird, auf den Antrag zweier Realgläubiger der Konrad und Margaretha Staudacherischen Eheleute, zu Kiliansdorf, 1) der Halbhof Nr. 6 und 7 zu Kiliansdorf sammt Zubehörungen, 2) 3 Morgen Holz im Koppenmann, und 3) 1 Tagwerk zweimädige Wiese, die Fichtenwiese genannt, im Belmbracher Steuerdistrikt gelegen, am 25. Juny früh 10 Uhr an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Termin bei Gericht zu melden.

Pleinfeld am 23. April 1822.

K. B. Landgericht.

17. Auf eigenen Antrag des Eigenthümers Nicolaus Herbst von Ergersheim werden dessen eigene Grundstücke, als: ½ Mg. Acker beim Seenheimer Weg, 1½ Mg. Acker in der langen Läng, 2 Mg. Acker in der Aubrück, 1½ Mg. Acker im Lirenweg, zum Verkauf an den Meistbietenden mit dem Bemerken öffentlich feilgeboten, daß die erhobene Schätzung, so wie die auf jedem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur eingesehen werden können. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem auf den 3. Juni 9 Uhr in Ergersheim angesezten Bietungstermin anmit vorgeladen, ingleichen alle diejenigen, welche Ansprüche auf den Grund des Eigenthums oder der Verpfändung eines dieser Grundstücke zu haben vermeinen, zu deren Anbringung im obigen Termin hiedurch besonders aufgefordert.

Uffenheim den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

18. Das halbe Häckergut der Finkenbergerschen Eheleute in Ergersheim soll in vim executionis an den Meistbietenden den 14. Juny 1822 Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich dann unfehlbar einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 6. May 1822.

Königl. Landgericht.

19. Der gesammte Mo- und Immobiliarnachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters Heinrich Hahn von Nenzenheim, bestehend aus einem Haus Nr. 55, wozu gehören Scheune, Gemeinderecht, ½ Mg. Garten, ¾ Mg. Acker im Loch, ¼ Mg. Krautfeld in 2 Stücken an den Riedern, ⅝ Mg. Acker in 2 Stücken am Stöckach, ⅜ Mg. Wiesen, die Gereuther, 2¼ Mg. neu vertheiltes Gemeindtheil in der Hamerlacken und Eichwald, sodann ½ Mg. eigener Acker im Immler, 1 Mg. eigener Acker im Gries, ½ Mg. eigener Acker in der Michelsgruben, einem vorzüglich guten Schmiedhandwerkszeuch, weißem Zeug, Hausgeräthe, Kleidern und Betten, soll auf den Antrag der Erben an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Termin hiezu auf den 7. Juni 9 Uhr zu Nenzenheim bezielt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und herrschaftlichen Abgaben in der Landgerichtsregistratur eingesehen werden können.

Uffenheim, den 11. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Execution sollen nachfolgende Grundstücke des Windsheimmüllers Johann Michael Fischer und zwar 1) ¾ Mg. Acker bei der Windsheimermühle hiesiger Markung, freieigen und geschäzt auf 257 fl. 30 kr., 2) 1 Mg. Acker am Schwebheimer Weg, Illesheimer Markung, belastet mit 15 kr. frk. Gült zum Gotteshaus Illesheim und geschäzt auf 190 fl. und 3) ¾ Mg. sonst 1 Mg. Acker am Windsheimer Weg, Illesheimer Markung, belastet mit 17¾ kr. frk. Erbzins, 12 kr. frk. für ein Fastnachtshuhn, den 15ten Gulden Handlohn zur Dreiallmosenpflege dahier und geschäzt auf 240 fl. rhn., meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 13. Juni Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 1. May 1822.

K. B. Landgericht.

21. Da bei dem unter Heutigem statt gehabten öffentlichen Verkauf des in der Ausschreibung vom 1. April h. Js. beschriebenen Realitäten-Besitzes des Färbermeisters Theodor Alexander Schnizlein zu Weissenburg kein annehmbares Kaufsangeboth erfolgte; so wird dieses Besiz-Anwesen wiederholt, und zwar I. an Gebäuden: 1) die zweistöckige Behausung mit Haus Nr. 185 bezeichnet, 2) das bewohnbare Farbhaus mit Zugehörungen, 3) der dabei befindliche Stadel mit Stallung, 4) das bewohnbare Nebengebäude mit Stallung; II. an Grundstücken: 1) den ½ Morg haltenden Gemeindetheil im Starrnest, 2) drei weitere Gemeindetheile auf dem Ried, 1½ Morgen Wiesgrund enthaltend, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Freitag den 7. Juny Nachmittags 2 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben.

Weissenburg den 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

22. Das Wohnhaus des ledigen Johann Leonhard Höllenschmidt im Schaafhof mit den dabei befindlichen Wurz- und Baumgarten wird hierdurch wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten. Peremtorischer Bietungstermin wird auf Freitag den 24. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierdurch anberaumt und Kaufslustige eingeladen.

Schillingsfürst den 28. April 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

23. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Schmidt dahier gehörigen Immobilien, namentlich: 1) das um 250 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 59 dahier, 2) 3 Morgen Acker beim Stöckleinsweiher, um 110 fl. geschäzt, 3) 1½ Viertel 28 Ruthen Acker beim tiefen Weiher, welcher um 40 fl. und 4) 2 Viertel 13 Ruthen Hopfengarten in der Hasenleithen, welcher um 100 fl. taxirt ist, werden am 25. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiermit eingeladen, sich zum Bietungstermin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus einzufinden.

Wilhermsdorf, den 13. Mai 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baierische Landgericht Ansbach hat über das Vermögen des Bauern Johann Jacob Ströhlein zu Oberrammersdorf auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 18. Juni l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 13. August l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 13. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

2. Der Unterthan Johann Adam Loy zu Aha hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Gläubiger auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens angetragen. In Folge dieses Antrags, und da sich die Ueberschuldung durch

die vorgenommene Inventarisation des Vermögens des ɛc. Lov bestätiget hat, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 12. Juni 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Juli 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. August jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 16. April 1822.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der Schreiner Daniel Schlager zu Nensling sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf die Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen angetragen hat, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch eines Nachlaßvertrages auf Freitag den 31. Mai 1822 Vormittags 9 Uhr, ferner wenn ein Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommt 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. Juni 1822 Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 26. Juli 1822 und für die Duplik auf Freitag den 23. August 1822 Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich und unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Bauern Jacob Großhäußer zu Gerhardshofen wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar am 14. Juni zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung ihrer Beweismittel bei Verlust ihrer Ansprüche, am 15. Juli zur Anbringung der Einreden und am 15. August zur Abgabe der Replik und Duplik bei Vermeidung des Ausschlusses dieser Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Großhäußer Etwas schulden, oder Faustpfänder oder auf irgend eine andere Weise Effekten von ihm in Handen haben, hiemit gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch aufgefordert, Geld und Effekten, vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, ins hiesig gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A., am 19. April 1822.

K. B. Landgericht.

5. Der Bauer Conrad Müller von Flerdorf hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) auf den 31. May zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, 2) auf den 1. July zur Vorbringung der Einreden, 3) auf den 2. August zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vor-

mitt. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Guts Nr. 6, bestehend aus einem einstöckigen halben Wohnhause, einem neuerbauten Stadel, ½ Backofen, einen laufenden Bronnen, ¼ Morgen Hofraith und Schorgärtlein, ⅛ Morgen Peunth, 1¼ und ¼ Morgen Garten, 1 Morgen Buschholz, 1½ Morgen Eggerten, 15 Morgen Aeckern und 3 Tagwerk Wiesen, wird zugleich Bietungstermin auf den 29. May Nachm. 2 Uhr in der Mühle zu Flerdorf anberaumt und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Nürnberg den 10. April 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das Königl. Bair. Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Wirthswittwe Margaretha Fischer von St. Johannis, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung d. d. 29. März, eröffnet den 2. April, auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. July d. J., 3) zum Schlußverfahren, und zwar: a) für die Replik auf den 19. August d. J. und b) für die Duplik auf den 2. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 21. April 1822.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Bauers Johann Schopper von Bach ist auf eigenen Antrag desselben der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gesezliche Nachweisung auf den 7. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. July, 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. August jedesmal Vormitt. 9 Uhr festgesezt, und hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zum öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, als a) des Gütleins Nr. 28, bestehend aus einem Haus, einem Backofen, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten und ½ Morgen Acker nebst dem Gemeindrecht, b) 3 Morgen Feld am Michelbacher Fuhrweg, ein walzendes Stück, wird zugleich Termin auf den 3. Juny Nachm. 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Nürnberg den 10. April 1822.

Königl. Landgericht.

8. Der Bürger und Färbermeister Theodor Alexander Schnizlein zu Weissenburg hat wegen vorliegender Uiberschuldung um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger zum Behufe eines gütlichen Vergleichsversuchs, in Zerschlagung dessen aber um Eröffnung des Konkursverfahrens den bittlichen Antrag gestellt. Es werden demnach 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren

Nachweis, so wie zum vorläufigen Vergleichsversuche Freitag den 7. Juny und in Zerschlagung dessen 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 8. July und 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 9. Aug. h. J. jedesmal früh 9 Uhr als festgesezte gesezliche Ediktstage anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg den 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

9. Anton Baier, Söldner von Leiheim d. G. hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Concursverfahrens gebeten; man will daher folgende Ediktstage ansetzen, als: 1) Montag den 3. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, und 2) Dienstag den 2. July l. J. Vormittags 9 Uhr zur Beibringung der Erinnerungen, und 3) Freitag den 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Schlußerinnerungen unter der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 17. August l. J. der Termin ad replicandum, und mit dem 2. Sept. l. J. der Termin ad duplicandum zu Ende geht. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Anton Baier werden hiemit unter Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Gantmasse vorgeladen, an den bezeichneten Tagen in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Schloß Bissingen den 3. May 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

10. Der Schäfer Johann Michael Eder von Hoppingen und dessen Ehefrau Theresia, geborne Tränckler, haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Aussprechung des Concursverfahrens über deren Vermögen veranlaßt. In Folge dieser Verfügung werden nun folgende Ediktstäge bestimmt: 1) Dienstag den 11. Juni zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, 2) Dienstag den 16. Juli zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik der 6. August und für die Duplik der 20. August jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, anmit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter dem Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg, den 4. Mai 1822.

Fürstl. Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht.

11. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Georg Baumbach zu Lerchenhöfstadt auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 4. Junius d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. September jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterschei-

nen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 19. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

12. Nachdem die Wittwe Anna Maria Schmidt dahier ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Konkurs-Eröffnung angetragen hat, so werden die Ediktstage 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 26. Juni dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 29. Juli d. Js., 3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 26. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages die Ausschließung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wilhermsdorf, den 13. Mai 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

13. Vom Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Güthlein des für wahnsinnig erklärten Metzgermeisters Georg Michael Strätzer dahier auf Andringen eines Realgläubigers und mit Zustimmung der Vormundschaft des Eigenthümers gerichtlich subhastirt und nunmehr verkauft worden ist, der erzielte Kaufschilling aber demnächst zur Tilgung der Schulden verwendet werden solle, deshalb werden nach dem Antrag der Interessenten alle diejenigen, welche Forderungen an den Georg Michael Strätzer zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 20. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, indem sonst auf diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anzeigen oder nicht gehörig bescheinigen, bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden würde.

Mt. Sommersdorf, den 9. May 1822.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

14. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche an den verstorbenen hiesigen Syndiakonus Erhard Christian Volckert etwas schulden, oder zu dessen Nachlaßmasse gehörige Objecte in Händen haben, aufgefordert, das Geliehene oder in Händen habende zu Vermeidung geeigneter Ahndung unfehlbar binnen 4 Wochen entweder bei der unterzeichneten Behörde oder bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht zu übergeben.

Neustadt an der Aisch den 6. May 1822.

Königl. Landgericht.

15. Die Erben des am 4. März l. J. dahier verstorbenen Schutzjuden Isaac Bonum Riedenberger haben der Erbschaft entsagt und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch auf des Verstorbenen Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Produktion der Beweise binnen sechs Wochen und längstens im Termin am 13. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr näher auszuführen. Derjenige, welcher nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei Vertheilung der Masse auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Sugenheim, den 4. Mai 1822.

Freiherrl. v. Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Klasse.

16. Die von der vormaligen teutschordenschen Generalsteuer- und Kriegs-Kontributions-Cassa zu Mergentheim über 140 fl. zu 5 Prozent unterm 10. October 1805 für den Heiligen Berglein ausgestellte Obligation, deren Zahlung die Kgl. Baier. Staatsschulden-Tilgungs-Cassa übernommen hat, ist angeblich schon im Jahre 1806 bei Flüchtung der teutschordenschen Cassa verloren gegangen. Auf Antrag der Stiftungspflege Berg-

lein wird der unbekannte Inhaber angewiesen, am 24. October Vorm. 9 Uhr hier bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte solche vorzuweisen und seine Ansprüche auszuführen, außerdem sie für kraftlos erklärt werden wird.

So gegeben Ansbach am 8. April 1822.

K. B. Landgericht.

17. (Erbschaftliches Liquidations-Edikt.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dem in ohngefähr 200 fl. bestehenden Nachlaß der im vorigen Jahre zu Zirndorf diesseitigen Königl. Landgerichts verstorbenen Wittwe Zirla Kohn, Tochter des Abraham Kohn daselbst zu machen gedenken; insbesondere nachstehende dem Gerichte namentlich angezeigte Erbsinteressenten, über deren Leben und Aufenthalt man keine verlässigen Nachrichten hat, nemlich die Brüder der Verstorbenen: a) Löb Kohn von Zirndorf, schon über 30 Jahr abwesend, b) Michael Kohn von dort, gleichfalls über 30 Jahr abwesend und c) der Brudersssohn der Verstorbenen Löser Kohn, gleichfalls seit langer Zeit abwesend, oder deren rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem mit solchen präkludirt, die namentlich Aufgeführten für todt erklärt, und der Nachlaß an den bei Gericht als nächsten Erben bekannten Bruder der Verstorbenen, Hirsch Kohn zu Commeren ausgehändiget werden würde.

Nürnberg, den 21. Sept. 1821.

K. B. Landgericht.

18. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über das Söldenguth des Unterthanen Johann Georg Reichert von Gailsheim wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 12. Juni Vorm. 8 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das vorbenannte Söldenguth würde präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen am 14. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die am 17. März 1820 verstorbene Anna Magdalena Fiedler, eine geborne Lederer aus Lauf am Holz, Ehefrau des am 24. Febr. v. Js. mit Tod abgegangenen Schullehrers Gregorius Amatus Fiedler zu Forth, leztwillig verordnet hat, daß nach ihres Mannes Tod das gesammte vorhandene Vermögen unter die beiderseitig nächsten Verwandten, worunter jedoch nur Geschwister und deren Kinder verstanden werden sollten, gleichheitlich vertheilt werden solle. Als Miterben des nach dem Inventarium in 919 fl. 18½ kr. rhn. bestehenden Nachlasses sind zur Zeit nur die Verwandten von des Mannes Seite, von Seiten der Frau aber nur die 5 Kinder des verstorbenen Maurergesellen Christoph Moritz Lederer, eines Bruders der Testirerin bekannt. Von den übrigen Geschwistern der Testirerin, einem Bruder und einer Schwester, deren Namen nicht angegeben wurden, ist nur so viel auszumitteln gewesen, daß sie in früherer Zeit in einer Tabaksfabrik zu Hamburg gearbeitet haben. Es ist überhaupt nicht bekannt, ob außer diesen noch andere erbberechtigte Verwandte von Seiten der Ehefrau des Fiedler vorhanden. Es werden daher auf Antrag der bekannten Erben die sämmtlich unbekannten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem hiesig Königl. Landgericht sich zu melden und sich ihres Miterbrechts wegen gebührend auszuweisen. Ausserdem haben sie zu gewärtigen, daß die bekannten Miterben für die einzig rechtmäßigen Erben des Fiedlerschen Nachlasses werden angenommen, ihnen derselbe zur freien Disposition wird verabfolgt und die

nach erfolgter Präklusion sich etwa erst Meldenden für schuldig werden erkannt werden, alle Handlungen und Verfügungen jener anzuerkennen, weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu dürfen und sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen.

Erlangen den 29. April 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag ihrer Verwandten und rücksichtlich der aufgestellten Vormunde werden hiemit 1) Johann Casimir Daumenlang, geboren zu Windsheim am 28. Juli 1774, seit 1796 von hier abwesend; 2) Diethelm Pfeifer, geboren zu Winterthur in der Schweitz, von welchem Orte aus seine Aeltern nach Windsheim gezogen sind, seit 40 Jahren von hier abwesend; 3) Johann Georg Seyfert, am 28. März 1783 dahier geboren, seit 18 Jahren abwesend; 4) Leonhard Bär am 14. Jänner 1780 zu Windsheim geboren, seit dem Jahre 1801 abwesend; 5) Michael Schalk, geboren den 15. Sept. 1749 zu Külsheim, abwesend seit 30 Jahren; 6) Johann Kaspar Körner, zu Windsheim geboren am 11. Februar 1782, seit 10 Jahren unbekannten Aufenthalts; 7) Lorenz Viertel, angeblich zu Mt. Ipsheim geboren, seit den 25. November 1791 abwesend; 8) Johann Michael Frank, geboren zu Windsheim am 10. September 1775, seit 25 Jahren entfernt; 9) Johann Georg Vetter, geboren zu Mt. Ipsheim am 8. Oktober 1753, seit dem 20. April 1790, an welchem Tage er von dem Königl. Preuß. von Walkischen schwarzen Husaren-Regimente aus Holdau in Ostpreussen desertirte, unbekannten Aufenthalts; 10) Johann Leonhard Bühl zu Mt. Ipsheim am 13. Mai 1776 geboren, seit 30 Jahren abwesend, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten und längstens bis zu der auf den 31. Dezember 1822 angesetzten Schlußtagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Gerichte oder in dessen Registratur um so mehr schriftlich oder mündlich sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben würden für todt erklärt und das ihnen angefallene Vermögen den bekannten Erben derselben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 11. März 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Johann Jung, gebürtig von Binzwang, Landgerichts Leutershausen, mit seinen Aeltern nun in Vestenbergsgreuth, Landgerichts Höchstadt a. d. A., wohnend, 25 Jahre alt, seines Handwerks ein Zimmermann, vorzüglich aber mit Korbflechten und Gespinnsthandel sich beschäftigend, ist eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig, und nach Verhaftung seines — der Theilnahme verdächtigen Vaters und Bruders flüchtig geworden. Alle treffenden Kgl. Behörden werden daher um Spähe auf diesen schon vielfach bestraften, unten näher bezeichneten, Dieb und um sichere Hiehertransportirung desselben im Betretungsfalle ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch, den 8. Mai 1822.

K. Land- und Bezirks-Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

(Signalement.) Johann Jung mißt 6 Schuhe, hat braune Haare, Augenbraunen, Augen und Bart, spitzige Nase, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und schlanken Körper. Seine Kleidung ist geringe, kann aber näher nicht beschrieben werden.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Vorzugs- und Feststellungs-Urthel in der Johann Leonhard Kellermannschen Concurssache zu Neuhof vom 4. Merz und publizirt 29. April an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Mt. Erlbach am 13. May 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Klassifikations-Urtel in der Christian Tauberschmidtischen Konkurssache von Heilbronn

ist heute statt der Publikation an die Gerichts-Tafel dahier angeschlagen worden.

Feuchtwang, den 22. May 1822.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 5. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Mayr, mehrere Kleidungsstücke, leinen Zeuch, Betten, Pretiosen ɾc. auf dem diesseitigen Gerichtslokale im Wege der Auction öffentlich, gegen sogleich baare Bezalung, verkauft werden sollen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach am 9. Mai 1822.

Busch, Director.

5. Laut Erkenntnisses des Königl. Landgerichts Lauf vom 6. Mai d. J. sind alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen von dem Kaufschilling für das Conrad Loosische Anwesen zu Oedhof bis jezt nicht gemeldet, damit ausgeschlossen, und ist ihnen gegen die übrigen und Erschienenen solcher Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden.

Lauf, den 6. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

6. Vom Freiherrlich von Seckendorffischen Patrimonialgericht I. Sugenheim wird hiemit auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Th. II. Tit. I. §. 422 öffentlich bekannt gemacht, daß Michael Körber von Spielberg, K. Landgerichts Leutershausen, und Kunigunde Kräusel von hier in dem zwischen ihnen errichteten Ehevertrage die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Sugenheim, am 16. April 1822.

7. Am 31. Mai eur. Vormittags 10 Uhr soll dahier im Königl. Landgericht eine Quantität Hopfen vom Jahr 1821 an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 7. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Herrschaftsgericht Schillingsfürst bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei demselben das Depositorium von dem Herrschaftsrichter Rummel und dem fürstlichen Grundgefällverwalter Rattelmüller als Codepositar und Rechnungsführer verwaltet werde und daß nur die von diesen beiden Depositarien ausgestellten — mit dem Gerichtssiegel versehenen Quittungen in folgender Form:

Auszug
aus dem Depositenbuche des Herrschaftsgerichts Schillingsfürst.

Schillingsfürst den

Vermöge Dekrets vom   wurden zur Judizial- (Pupillar-) Masse des

Zwey Hundert fünf und zwanzig Gulden 30 kr. rhn.

welche N. N. an . . . . Kaufschilling zahlte, angenommen.

Rummel. (L. S.) Rattelmüller.

als gültig betrachtet werden. Nur am Mittwoche jeder Woche Nachmittags von 2 bis 6 Uhr können Zahlungen in oder aus dem Depositorio geleistet werden, es muß sich aber Jeder, welcher Zahlungen zu leisten oder zu empfangen hat, wenigstens einen Tag vorher bei dem Herrschaftsgerichte melden. Hiernach hat sich Jedermann zu achten und vor Nachtheil zu hüten.

Schillingsfürst den 24. März 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

2. Da das Rentamt nunmehr alle Holzverkaufsverzeichnisse in Händen hat, so werden hierdurch alle diejenigen, welche aus den diesamtlichen Forsteien bis jezt Brennholz, Stammholz und Streu erhalten haben, aufgefordert, ganz bestimmt innerhalb 8 Tagen dafür Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselben sich die Erinnerung durch Fordergebühr gefallen lassen müssen.

Ansbach, am 18. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

3. Die unterzeichnete Behörde verpachtet mit Vorbehalt höchster Genehmigung nachstehende Domainen-Wiesen auf 1 und auf 3 Jahre, als: 1) Freitags den 24. May 1822 Nachmittags 2 Uhr in dessen Geschäftszimmer 7 Tagw. 158 Rth. Brühlwiesen an 8 Stücken, 2⅝ Tagw. 41 Rth. die Schlichtenwiesen, 4½ Tagw. 41 Rth. der Kohweiher, 4 Tagw. 39 Rth. am Kohweiher, ¾ Tagwerk 16½ Ruthen die Fischgruben bei Höheberg, 31 Ruthen am Küheberg, das Peuntlein bei der Schaafscheune, das Gärtlein hinter der Zehendscheune, zur Grasnutzung; 2) Dienstag den 28. May Nachmittags 2 Uhr im Steinbrecherischen Wirthshause zu Neumstetten ¾ Tagw. in der Speck, 1 Tagw. im Schneckenzirkel; 3) Mittwochs den 29. May Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshause zu Ornbau 4½ Tagwerk die Reutwiesen, 1½ Tagw. aufm Schießwasen, 1½ Tagw. die lange Brückenfundations-Wiesen, 1 Tagw. auf der Ley, 2½ Tagw. die Winkelsteigwiesen, ½ Tagw. Gemeindtheilwiesen aufm Roßwasen zu Arberg, 1½ Tagw. die Walterwiesen, 1 Tagw. der Eichweiher; 4) Donnerstags den 30. May Nachmittags 2 Uhr im Kirchdörferschen Wirthshause zu Sommersdorf 8⅝ Tagw. 41 Rth. die Melcherin, 11¾ Tagw. 11½ Rth. die obere Reichenauer Schaafhofswiesen; 5) Freitags den 31. May Nachmittags 2 Uhr im Dornerschen Wirthshause zu Weihofen 1½ Tagw. über des Waffenmüllers Abfall, 2½ Tagw. allda, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Herrieden am 14. May 1822.

K. B. Rentamt.

4. In Gemäßheit höchster General-Verordnung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 13. Februar laufenden Jahrs werden die hieamtlichen disponiblen, auf dem hiesigen und Heidecker Kasten befindlichen 97 Schäffel Dinkel und 53 Schäffel Haber öffentlich, jedoch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin in hiesiger Amtskanzlei auf Samstag den 1. künftigen Monats Juny Vormittags 10 Uhr anberaumt, mit dem Wunsche, daß sich zahlreiche Liebhaber hiezu einfinden mögen.

Hilpoltstein am 15. May 1822.

K. B. Rentamt.

5. Dienstag den 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen unter Vorbehalt höchster Genehmigung 18 Schäffel Korn, 90 Schäffel Dinkel, 30 Schäffel Haber. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer einzufinden.

Rothenburg, am 17. May 1822.

K. B. Rentamt.

6. Mittwoch den 29. laufenden Monats Vormittag 8 Uhr werden von den Getraidevorräthen der hiesigen Commune und Stiftungen circa 180 Schaff Korn, 410 Schaff Dinkel, 100 Schaff Haber partthieenweise auf magistratische Genehmigung verkauft.

Windsheim, den 9. Mai 1822.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

7. (Verpachtung.) Freitag den 14. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Iphofen die hohe und niedere Jagd zur Hälfte auf dasiger Markung unter den an der Tagfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verpachtet, daher pachtungsfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen werden.

Iphofen den 2. May 1822.

Der Magistrat allda.

Brehm.

8. Die unterfertigte Stelle verkauft Dienstag den 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr ihre disponiblen Getraid-Vorräthe, bestehend in ca. 56 Schfl. 2 Mez 3¾ Vierl. Korn, 11 Schfl. 4 Mez Dinkel und 21 Schfl. 2 Mez 3 Vierl. Haber mit Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbietenden, und macht solches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt.

Altenmuhr den 15. May 1822.

Königliche Guts-Verwaltung.

9. Auf ergangene Weisung der Kgl. Schloßgarten-Direction wird das frühere Verbot des Kgl.

General-Kreis-Kommissariats und der ehemaligen Königl. Finanz-Direction — daß nemlich diejenigen, welche den hiesigen Schloßgarten besuchen, sich der Mitnahme der Hunde bei 1. Rthlr Strafe enthalten mögen, hiermit unter dem Anhang erneuert, daß der neuerlich angenommene Garten-Aufseher Fiersatel angewiesen sey, hierauf genau zu sehen, und damit eine Entschuldigung wegen Unkenntniß mit obigen Bestimmungen nicht vorkommen könne, das erstemal die Besitzer der Hunde höflich zu ersuchen, jenes Verbot zu achten, eine wiederholte Mitnahme der Hunde aber jedesmal zur Anzeige zu bringen, um die Besitzer derselben alsdann zur gebührenden Bestrafung ziehen lassen zu können.

Ansbach den 1. May 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspection.

10. Am Dienstag den 28. Mai d. J. werden die beiden Hofwiesen dahier unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verpachtet. Die Zusammenkunft findet am obenbemerkten Tage Vormittag 10 Uhr in dem Orangerie-Hause Statt. Hiezu werden Pachtlustige unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung dieser Wiesen auch theilweise geschehen kann, nämlich die obere Hofwiese in drei Theilen, und die untere in zwei Abtheilungen, je nachdem sich Pachtliebhaber hiezu einfinden werden.

Ansbach, den 6. Mai 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspektion.

11. In dem hiesigen Königl. Strafarbeitshause werden nachbenannte Gegenstände, als circa 162 Ellen Mitteltücher von olivengrün, dunkelgrün, braun und hellgrauer Farbe, 483 Ellen ordinair schwarzgrau melirte Tücher, 622 Ellen Commißtuch, kornblumenblau, grün, rohweis und von schwarzer Farbe, 241¼ Ellen Biebertuch, olivenfarb, dunkelgrün, sandelbraun und kornblumenblau, dann an Tuchmacherei- und Farbgeräthe: Wirkstühle, Geschirre, Spul- und Spinnräder, gesezte und ungesezte Kardendisteln, Tuchscheeren, 2 Tuchpressen mit dazu gehörigen eisernen Platten und Preßspänen, 1. Farbkessel von englischem Zinn, 6 Schuh tief und weit und 2 dergleichen von Kupfer, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ohne weiters verkauft und Liebhaber hiezu auf Dienstag den 28. May d. J. Morgens 8 Uhr eingeladen.

Schwabach, den 9. May 1822.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Abschied.) Bei meiner nahen Abreise nach meinem neuen Bestimmungsort auf die Forstrevier Treuchtlingen mich bei meinen hohen Gönnern und verehrtesten Freunden persönlich zu beabschieden, würde mir die Trennung nur noch schmerzlicher machen. — Nehmen Sie daher meinen wärmsten Dank hin für die Huld und freundschaftliche Gesinnung, welche ich zu genießen das Glück hatte. Stets wird mir die Rückerinnerung an meine heimathliche Gegend süß und theuer seyn, so wie das Andenken an die freundschaftlichen Verbindungen. Ich bitte mit den Meinigen um stetes Fortdauern Ihrer Liebe und Gewogenheit.

Kemathen, den 13. Mai 1822.

Der K. Revierförster Franz Nicolaus Fröhlich und seine Gattin eine geborne Humpf.

2. Von den neuen Uebersetzungen der alten Klassiker (München, bei Fleischmann) ist Homers Ilias, erster Band, erschienen, und das geheftete Exemplar, 22 Bogen stark, auch bei mir um 1 fl. 43 kr. zu haben.

Professor Oertel.

3. Für Magistrats-Glieder und Gemeinden-Ausschüsse sind bei dem Doctor Klinger dahier, Haus Nr 175, von dem sehr beliebten Werke des k. Landrichters Doctor Weber, betitelt: „Die Verfassung und Verwal„tung der Landgemeinden, zum Unterricht des „Gemeinde-Ausschusses betr.,“ noch 16 Exemplare, das Stück zu 1 fl. 30 kr. zu haben.

4. Nr. 524 bei Wirth Spiegelberger ist alle Montage und Freitage früh 9 Uhr frische Butter und Buttermilch zu haben.

5. Am Pfingstmontag den 27. d. M. ist zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs großer Ball im Casino, welcher Abends 8 Uhr beginnt.

Ansbach den 18. May 1822.

Die Casino-Direction.

6. In dem Hauß Nr. 144 hinter der obern Kirche werden am 3. Jun. Vormittags 9 Uhr 9 Stück mittelgrüne Commistücher im Ganzen oder stückweis an den Meistbietenden gegen gleich baare Zalung verkauft, wozu Kaufslustige ammit eingeladen werden.

Ansbach, am 20. May 1822.

7. Bei C. Ph. Friedr. Ernst dahier ist zu haben: schöne weiße und lange KKKz. Baumwolle zu 44 kr. das Pfund, der Centner zu 72½ fl., dergleichen kartetscht zu 1 fl. d. Pfd., Portorico in Rollen zu 1 fl. 20 kr. d. Pfd., Louisiana ächt von Justus zu 54 kr. d. Pfd., bei Abnahme mehrerer Pfunde zu 52 kr., verschiedene Sorten Leipziger Cnaster von 1 fl. bis 1⅓ fl. d. Pfd., leichten Scharmitzel 3 König 30 kr. d. Pfd., Kornähr von 32 kr. bis 1 fl. d. Pfd., reiner ungefärbter Amerikaner 56 kr. d. Pfd., Russisch Militair 24 kr. d. Pfd., eine gute Pfeiffe Tabak empfievlt sich selbst 28 kr. d. Pfd., Veilchen-Cnaster 28 kr. d. Pfd., Zigaros 1 kr. d. Stück, das 100 zu 1 fl. 32 kr., Marino 2 kr. das Loth, dergl. in Pfundbüchsen zu 36 kr., Marocco 2 kr. das Loth, in Pfundbüchsen 54 kr., Violette zu 2 kr. das Loth, Pariser die Büchse 48 kr., feine Ulmer Gerste 16 kr. d. Pfd., süße Mandeln 36 kr. d. Pfd., schön gelber Farin 20 kr. d. Pfd., fein Dintenspecies zu 52 kr. d. Pfd., Veroneser Reis 13 kr. d. Pfd., Caroliner Reis 15 kr. d. Pfd., brauner zu 24 kr. d. Pfd., und weißer Sago 30 kr. d. Pfd., Rosinen 26 kr. d. Pfd., Weinbeer zu 28 kr. d. Pfd., gereinigtes Lampenöhl zu 28 kr. d. Pfd., gutes Salatöhl zu 32 kr. d. Pfd., Baumöhl 36 kr. d. Pfd., feiner Lacmus 38 kr. d. Pfd., Bleiweis prima zu 12 kr. d. Pfd., Leorbeer 18 kr. d. Pfd., Cacao 40 kr. d. Pfd., Cubeben 6 kr. das Loth, Cardamomen außer Schaalen zu 15 kr. das Loth, Nelken zu 7 kr. das Loth, fein Zimmt 8 kr. das Loth, schöne und saftreiche Citronen von 3 bis 6 kr., das 100 zu 7½ fl., guten Ementhaler Käs zu 28 kr. d. Pfd., der Centner zu 45 fl.

8. Ich mache hiemit öffentlich bekannt, daß mit dem zweiten Pfingstfeiertag, den 27. dieses Monats, das Wildbad bei Mt. Burgbernheim wieder geöffnet wird und dann alle Sonntage besucht werden kann. Indem ich nicht ermangeln werde, für gute Speisen und Getränke so wie prompte und billige Brdienung bestens zu sorgen, bitte ich ergebenst um zahlreichen Zuspruch.

Wildbad am 17. May 1822.

Wald, Traiteur.

9. Anzeige einer äußerst wohlfeilen korrekten und schön gedruckten Ausgabe von Schillers sämmtlichen Werken in 18 Bänden auf weißem Druckpapier. Pränumerationspreis 8 fl. 24 kr. Zur Steuer eines Nachdrucks von Schillers Werken sahen wir uns genöthigt, mit großer Aufopferung von unserer, so wie von Seiten der Hinterbliebenen des unsterblichen Dichters, unsere in 18 Bänden bestehende Taschen-Ausgabe unter die Hälfte des gewöhnlichen Ladenpreises herabzusetzen. Es zeigten sich hierauf so viele Liebhaber, daß sich nicht nur dieser Vorrath erschöpfte, sondern daß wir eine neue Auflage veranstalten müssen. Sie wird sogleich nach dem Guße einer neuen hiezu nöthigen Schrift beginnen, in gleichem Format, Schrift und auf weißem Druckpapier aufs korrekteste erscheinen und bis Ende Julius die erste Lieferung zu haben seyn.

Stuttgard und Tübingen, den 4. Mai 1822.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Vorausbezahlung von 8 fl. 24 kr. in portofreier Einsendung spätestens bis Ende künftigen Monats übernimmt für diese niedliche mehr als 400 Bogen starke Ausgabe

W. G. Gassert, Buchhändler in Ansbach.

10. Conversations-Lexicon über die neueste Zeit und Literatur. In zwei Bänden oder 8 Abtheilungen. Sowohl zur Fortsetzung des in zehn

Bänden erschienenen Hauptwerks und zu allen fünf Auflagen und Drucken dienend, als insbesondere als selbstständiges Werk brauchbar. 8. Leipzig 1822 bei Brokhaus. Die erste Abtheilung hievon ist bereits bei mir eingetroffen und kann gegen Vorausbezahlung auf das vollständige Werk in zwei Bänden oder 8 Abtheilungen mit 8 fl. 24 kr. in Empfang genommen werden. Die folgenden Lieferungen werden rasch auf einander folgen und das Ganze bis Ende d. J. beendigt seyn.

Ansbach im May 1822.

W. G. Gassert, Buchhändler.

11. Indem ich hiermit öffentlich bekannt mache, daß bei mir alle Sorten selbst fabricirter Tücher und Flanelle zu haben sind, empfehle ich mich einem hochzuverehrenden Publikum zur geneigten Abnahme, versichere ächte gute Waare und sehr billige Preise.

Johann Georg Weigel, Tuchmacher-Meister Haus Nr. 159.

12. Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen und gegenwärtig das ehemalige Schneidermeister Hillesche Haus Nr. 302 in der Neustadt bezogen hat. Er empfiehlt sich mit seinen schon bekannten führenden Waaren und bittet um den noch fernern hohen gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach, den 15. May 1822.

Isaac Länlein Bamberger senior.

13. Am Pfingstdienstag den 28. Mai Nachmittags 2 Uhr wird im Hause des Webermeisters Blank zu Winterschneidbach das dießjährige Heu und Grummet von 4 Tagwerk Wiesen in einzelnen Tagwerken an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

14. Bei Aronstein Nr. 228 sind zu haben: Gestreiftes von 12 bis 20 kr., Batistmouslin von 20 bis 40 kr., Merino von 27 bis 30 kr., Cattun von 15 bis 30 kr. und sonst verschiedene Schnittwaren.

15. Dienstags den 28. Mai und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird in dem Hause Nr. 838 a zum Nachlaß des verstorbenen Oberaufschlagamts-Kontrolleur Walber gehörig, aus freier Hand gegen baare Bezalung verkauft: Mannskleider, goldene Uhren, Silber, Betten, Schreinzeuch, silberbeschlagene Pfeifenköpfe, Jagdflinten, Kugelbüchsen und Pistolen von den besten Meistern, so wie auch eine Partbie Schrot, und mehrere Jagdgeräthschaften; ein Bienenstand und alle zur Bienenzucht gehörige Effekten, auch eine Quantität Bücher. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

16. Das ehemalige Zeuchmacher Beringersche Haus Nr. 355 auf dem Kronackersbuck ist aus freier Hand zu verkaufen; es besteht in 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, einen Boden, Keller, Waschgelegenheit, Holzlege, einen Hofraum. Auch steht ein Kleiderbehälter nebst verschiedenem Zeuchmacher-Werkzeuch daselbst zu verkaufen. Das Nähere ist beim Zeugschmied Beringer Nr. 413 in der obern Vorstadt zu erfragen.

17. Nr. 139 sind Fagott Es, gute Violinen nebst guten Violin-Saiten zu verkaufen.

18. Ich habe wieder feine und superfeine holländische Leinwand zu billigen Preisen erhalten.

M. Wolfsheimer Nr. 281 in der Neustadt in Ansbach.

19. In Nr. 353 b auf dem Kronackersbuck sind einige Hundert Zutterkrüge um billigen Preis zu verkaufen.

20. Ein noch ungebrauchter Mehlkasten ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

21. Bei einem Kgl. Rentamte unfern Nürnberg kann ein junger Mensch, versehen mit den erforderlichen Vorkenntnissen, als Incipient Unterkunft finden. Der Ort selbst ist bei der Redaktion zu erfragen.

22. Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehenes Subjekt, von welchem bisher bei einem Königl. Landgerichte die Registratur, das Militär-Conscriptions-Wesen, Polizei- und Administrativ-Gegenstände, das Hypothekenwesen, so wie überhaupt alle einem Oberschreiber zukommende Geschäfte besorgt wurden, ändert seine

Dienstverhältnisse und könnte in gleicher Eigenschaft (nöthigenfalls sogleich) bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte eintreten. Anfragen über das Nähere befördert die Redaktion des Intelligenzblatts unter der Adresse C. M.

23. Der 2te Gehülfe bei einem k. Rentamte, welcher vorzüglich die Perzeption der Steuern rc. besorgte, wünscht seinen Posten in gleicher Eigenschaft zu verändern. Auskunft ertheilt die Redaktion.

24. 1500 fl. sind zu 4 Prozent in der Neustadt in Nr. 337 oben auf allhier auszuleihen.

25. 450 fl. sind täglich auf erste Hypothek zu haben. Das Nähere ist auf dem Weinberg zu erfahren.

26. Es wird auf einem Gute einige Stunden von Ansbach ein erfahrner Gärtner gesucht, der zugleich den Dienst eines Bedienten versehen muß. Gute Zeugnisse seiner Treue werden verlangt. Das Nähere in der Redaktion.

27. Lohnkutscher Leigeber ist jezt wohnhaft in Nr. 121 im Grünmüllerischen Haus in der Reitbahn und bittet um geneigten Zuspruch.

28. Am 28. dieses Monats fährt Lohnkutscher Einschenk nach Frankfurth und sucht Gesellschaft. Wohnhaft im Kasino.

29. Auf dem Nußbaum wird Donnerstag den 23. die 2te und am Pfingstsontag den 26. die 3te Harmoniemusik gegeben, welches den verehrlichen Abonnenten hiermit eröffnet wird.

30. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

31. Den 28. May als am Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

32. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

33. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Graf.

34. Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflich invitirt

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 in der Judengasse ist ein Quartier zu ebener Erde zu vermiethen, besteht in einer Stube nebst Stubenkammer und Laden, einer Küche, Holzlege und Bodenkammer.

Nr. 91 ist der erste Gaden zu vermiethen und täglich oder bis Laurenzi beziehbar.

Nr. 185 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 246 sind zwei Quartiere zu vermiethen, das eine bestehend aus Stube, 2 Kammern und Küche, das andere aus Stube, Kammer und Küche, gemeinschaftl. Hof und Waschgelegenheit.

Nr. 249 beim Wirth Arnold an der Neustadt ist täglich ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 320 in der Neustadt ist 2 Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier vorn heraus zwei Stiegen hoch zu vermiethen, besteht in zwei heizbaren Stuben mit Alkove, zwei Stubenkammern, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliches Waschhaus, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 18. May.

Se. Durchlaucht Hr. Fürst Louis von Hohenlohe Kirchberg, Königl. Würtembergischer Generalmajor, v. Kirchberg, Se. Durchlaucht Hr. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst aus Schillingsfürst, die Hrn. Kaufleute Knoblauch und Unger v. Frankfurth, Hr. Kfm. Hirtner v. Wien, Hr. Buchhalter Henry v. Oettingen, Hr. Freiherr von Zobel v. Giebelstadt, Hr. Kfm. Seyffardt von Heilbronn, Hr. Kfm. Göldi von Nürnberg, Hr. Kfm. Romerio nebst Sohn von Gmünd, Hr. Postverwalter von Sundahl vom Schwabach, Hr. Buchhändler Löfflund und Hr. Kfm. Weber v. Stuttgardt, Hr. Wagenseil, Hr. Riedel u. Hr. Hödlin, Kaufleute v. Augsburg, log. im der Krone. Hr. Justiz-Commissär Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Doctor Weidenkeller v. [illegible]-

berg, Hr. Oberlieutenant Baron von Crailsheim v. München, Hr. Lieutenant Graf von Bentheim v. Nürnberg, Hr. Pedri, Kapellmeister der Kgl. Italienischen Hof-Oper in München, Hr. Rentamtmann Braun v. Gunzenhausen, Hr. Advokat Allingg nebst Gattin v. Lindau, Hr. Freiherr von Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Doctor Reuß v. Landshut, Hr. Privatier Neumann nebst Familie v. Leipzig, Hr. Faber, Kgl. Commissär der Stadt Nürnberg, Hr. Kfm. Geyer v. Leipzig, log. im Stern. Hr. Oberlieutenant Freiherr von Reizenstein v. Reuth, Hr. Bauer und Hr. Bürckhauer, Studenten v. Erlangen, Hr. Lobenhofer und Hr. Klarenbach, Kaufleute von Nürnberg, Hr. von Drechsel, K. B. Rittmeister v. Nürnberg, Hr. Commis Kappes v. Ellingen, log. im Löwen. Hr. Forstgehülfe Heim v. Neuhof, Hr. Kfm. Dreßel v. Sommeberg, Hr. Kfm. Knauer und Hr. Kfm. Strunz v. Nürnberg, Hr. Doctor Fick v. Nürnberg, Hr. Justiz-Commissär Raab v. Rothenburg, log. in der Traube. Hr. Hubinger und Hr. Franz, Partikuliert v. Würzburg, Hr. Forstgehülfe Humpf v. Birnsberg, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 13. bis 19. Mai.

Samuel Friedrich, des Handelsmann Benz Sohn; Gottfried, des Musikanten Scheer Sohn; Maria Barbara, des Schneidermeisters Schmidt in Meinhardswinden Tochter; Eva Barbara, des bürgerlichen Inwohner Vogelhuber Tochter; Anna Paulina Babetta, des Stadtsoldaten Richter Tochter; Johann Konrad, des Büttnermeisters Rauh in Hennenbach Tochter.

Begraben den 17. Mai.

Johann Georg, des B. und Büttnermeisters Burkas Sohn, alt 18 J. 1 M. 28 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 13. und 19. Mai.

Rupprecht Hille, B. und Schneidermeister, mit Jungfer Maria Julianna Regina Kuhlmann; Johann Georg Wenzel, B. und Schuhmachermeister, mit Anna Barbara Drießlerin.

Begraben den 18 Mai.

Des Zimmergesellen Gering todtgeborne Tochter.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 15. und 16. Mai.

Johann Friedrich Alexander, des K. B. Salzbeamten Herrn Märkl Sohn; Friedrich Jacob, des Schuhmacher-Freimeisters Kraft Sohn.

Todesanzeige.

Am 10. Mai verließ der zarte Geist unsers einzigen Kindes, Lotte, seine irdische Hülle. Tiefgebeugt benachrichtigen wir theilnehmende Freunde von diesem stillen, sanften Hinscheiden.

Colmberg, am 13. Mai 1822.

Der Pfarrer Esper und seine Gattin Auguste, geborne Hassold.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am 12. des kommenden Monats Juny Nachmittags 2 Uhr werden in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn folgende dem Johann Christoph Eckert daselbst gehörige Immobilien in vim executionis an den Meistbietenden verkauft: a) ½ Mg. Wiese bei der breiten Brücke, b) 1¼ Mg. Wald, das Haarderholz genannt, c) 3 Mg. Feld am Haarderholz und d) 1 Mg. Acker am Kettenbach. Die Objekte a bis c gehören zusammen, und sind für 800 fl. geschätzt. Der Schätzungswerth von den 1 Mg. Acker im Kettenbach beträgt 300 fl. An Lasten haften auf den ersten der 30te Gulden Handlohn, Natural-

frohnten auf $\frac{3}{4}$ Stücke, $1\frac{1}{2}$ Nürnberger Metzen Korn und 6 Metzen Habergült, 1 fl. 12 kr. Erbzinns, etwas Dangelkorn und der Zehnten. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag zu erwarten.

Kadolzburg, den 16. April 1822.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Margaretha Stieglerschen Debitsache in Mögeldorf gehörigen Immobilien, als: a) das Wohnhaus Nr. 41 und zugehörigen $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten und Gemeinderecht, b) das walzende Stück $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiesen am hintern Geisberg, werden mit Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen in diesem Blatte, nach dem Antrage des Realgläubigers, zum dritten- und leztenmal der Licitation unterstellt, da die im lezten Termin gelegten Meistgebote von 655 fl. resp. 300 fl. die Genehmigung nicht erhielten. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Juny Nachmitt. 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikanten Turkowiz im Schüsselschen Wirthshause zu Mögeldorf einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Nürnberg, den 5. May 1822.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem sich in den bisherigen beiden Terminen zur Licitation über die dem Johann Hertel zu Wöhrd gehörigen Realitäten, als: a) das Gastwirthshaus zum goldenen Herz Nr. 225 zu Wöhrd; b) die dazu gehörigen drei Nebenhäuser und c) das Kugelhaus mit Hofraith kein Kaufsliebhaber gemeldet, werden demnach solche auf Antrag der Gläubiger zum Dritten und leztenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Zu diesem Ende wird mit Bezugnahme auf die frühern Bekanntmachungen Licitationstermin auf den 12. Juni Nachmittags 2 Uhr im Schusterschen Wirthshause zu Wöhrd vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag der Immobilien mit Genehmigung der Hertelschen Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 2. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf eignen Antrag der Johann und Magdalena Funkschen Eheleute zu Zirndorf wird das denselben gehörige neugebaute Haus Nr. 162 dortselbst, bestehend aus 2 Stuben, 2 Küchen, einen Tennen, einen Boden, einen Schweinstall und einen steingewölbten Keller nebst kleinem Schorgärtlein hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Bietungstermin auf den 17. Juni Nachmittags 2 Uhr im Zimmermannschen Wirthshause zu Zirndorf vor dem Deputirten des Gerichts Rechtspraktikant Turkowiz anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche die geschöpfte Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, werden zur Licitation hiedurch eingeladen.

Nürnberg, den 9. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Konrad Hornischen Konkursmasse von Einersheim gehörigen Immobilien sollen auf den Antrag des Kridars und dessen Kreditoren öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind 1) die sogenannte Ried- oder Schwarzmühle am Bach bei Mt. Einersheim, zu welcher ein zweistöckiges geräumiges Wohnhaus mit den Mühlgebäuden, eine besondere Scheuer, Stallung, Hofraith, Sommergarten, 6 Gemeintheile, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen bei der Mühl und 2 Mg. Weinberg, jezt zum Theil Kleefeld und Baumgarten gehören, 2) 2 Mg. Acker in der Steinmüllersleiten, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im tiefen Graben, 4) 1 Mg. Wiesen zu Eckelsheim, 5) 1 Mg. Acker am Steinbühl, 6) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im tiefen Graben. Da hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 25. Juni d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Einersheim anberaumt ist, so werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter, so wie die geschöpften Taxen und die auf erstern haftenden

Abgaben täglich eingesehen werden können, die nähern Kaufsbedingnisse aber bei dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim, den 17. Mai 1822.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.

6. Das in die Gant gerathene Anwesen des Anton Beier, Söldners von Leiheim, bestehend in einem gemauerten, mit Stroh gedektem Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache, dann der in $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, drei Krautstrengen und 10 Pferdnächten bestehenden Gemeindsgerechtigkeit, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, zwei Wurzgärtchen beim Hause und 1 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Eglinger Feld an der Unterringingergasse als ein zum Hause gebundenes Feldlehen, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eglingerfeld, 1 Mg. Acker im Roßweg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Schwedenfeld, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Staufenfeld, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Roßweg, $\frac{3}{16}$ Mg. Acker am Hillengraben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Roßberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Eglingerfeld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen die obere Kiemeirau, welche izt aber in einen Acker verwandelt ist, und endlich $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, wird am Freitag den 7. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Gemeindevorstehers Kaspar Lempert zu Leiheim öffentlich unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnisse versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 15. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

7. Das in die Gant gefallene Anwesen des Kaspar Förschner, Mezgers und Söldners zu Hohenaltheim, bestehend in einem ganz gemauerten Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Strohdache, einem isolirt stehenden Schweinstalle, ein $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten und der Gemeindsgerechtigkeit, bestehend in 2 Krautbertenstrengen, in dem Rechte 4 Stück Schaafe zu treiben, und 2 Pferdnächte zu haben, dann an liegenden Gründen: $3\frac{3}{4}$ Mg. Acker mit Wintergetraid angebaut, $3\frac{1}{4}$ Mg. Acker mit Sommergetraid, $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brachfeld, wovon 1 Mg. Acker mit Klee gebaut ist, endlich $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, wird Montag den 10. Juni l. J. Vermittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich mit Genehmigung der Creditoren versteigert werden. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnisse versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage in dem obern Wirthshause zu Hohenaltheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 15. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Kaspar Förschner, Söldner und Mezger zu Hohenaltheim, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und man hat demnach folgende Ediktstage angesezt: 1) Dienstag den 11. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2) Donnerstag den 11. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr zur Abgabe der Erinnerungen und 3) Samstag den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 25. August der Termin ad replicandum, und mit dem 9. Sept. l. J. der Termin ad duplicandum zu Ende gehet. Die sämmtlichen Gläubiger des Kaspar Förschner werden mit dem Präjudize an den bestimmten Tagen in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion von der treffenden Handlung nach sich ziehet.

Schloß Bissingen den 10. Mai 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

2. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Müllers Conrad Horn von der Schwarzmühle bei Mt. Einersheim auf

eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen, und derren gehörigen Nachweisung auf Montag den 1. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1. August, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. Sept. d. J. jedesmal Morgens 11 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mr. Einersheim, den 17. Mai 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Erkenntniß vom heutigen Dato alle diejenigen, welche sich auf das am 19. Januar 1822 erlassene erbschaftliche Liquidations-Edikt, den Nachlaß des dahier verstorbenen Bothenschaffers und Spediteurs Johann Paul Weyh betreffend, bis zum peremtorischen Termin vom 2. April l. J. nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse und das hiezu gehörige Haus lit. L. Nr. 326 b für immer und zwar so ausgeschlossen worden sind, daß sie damit auch gegen die Intestaterben des Erblassers, so wie auch gegen die sonstigen Besitzer dessen Nachlasses und dazu gehörigen Hauses lit. L. Nr. 326 b nicht mehr rechtlich gehört werden sollen.

Nürnberg, den 8. Mai 1822.

Merz.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Das allerhöchste Geburtsfest unseres allgeliebten Königes, und zugleich das Fest der neuen Schöpfung Seiner blühenden Staaten wird auch von der hiesigen Kgl. Studienanstalt am 27. d. M. in dem großen Schloßsaale nach dem geendigten Vormittagsgottesdienst durch einen Deklamationsakt und musikalische Unterhaltungen gefeiert werden. Die Unterzeichneten machen sich es daher zur angenehmsten Pflicht, ein verehrungswürdiges Publikum zu dieser patriotischen Feierlichkeit unterthänig und gehorsamst einzuladen.

Ansbach, den 21. Mai 1822.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Bomhard. Sperl.

2. Nachdem in Folge höchster Entschließung der K. Regierung des Rezatkreises vom 10. Sept. 1820 die Wollenmärkte wieder in Aufnahme gebracht werden sollen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die schon von der ehemaligen hochfürstlichen Ansbachischen Regierung angeordneten Wollenmärkte und zwar zu Thallmäßing am 5. Juny und zu Eysölden am 7. July jeden Jahrs abgehalten werden. Hievon werden Käufer und Verkäufer mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß bei diesen Märkten durchaus eine besondere Beschränkung nicht statt finde, und überhaupts denselben jede nur zuläßige Begünstigung zu Theil werde.

Greding den 15. May 1822.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster (Preiß des Scheffels)		Mittlerer (Preiß des Scheffels)		Niedrigster (Preiß des Scheffels)	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 18. May 1822.											
Kern od. Wz.	—	92	92	92	—	12	15	11	39	10	10
Korn	—	34	34	34	—	7	20	6	56	6	—
Gerste	—	34	34	34	—	8	—	8	—	8	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	25	9	35	23	12	4	6	3	58	3	45
Dinkelsbühl, den 8. May 1822.											
Kern od. Wz.	36	143	179	163	76	12	45	10	47	7	—
Korn	—	24	24	22	2	9	—	7	51	7	—
Gerste	3	51	54	53	1	7	15	6	57	6	30
Haber	1	13	14	14	—	3	15	3	7	3	—
Erlangen, den 18. May 1822.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	10	174	18	178	6	18	—	14	15	10	30
Korn	—	32	32	32	—	7	30	7	—	6	30
Gerste	—	3	3	3	—	7	30	7	30	7	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	10	36	46	36	10	4	20	4	10	4	—
Feuchtwangen, den 14. May 1822.											
Waizen	—	11	11	11	—	12	30	12	15	12	—
Korn	—	2	2	2	—	7	15	—	—	—	—
Gerste	—	10	10	10	—	5	15	—	—	—	—
Haber	—	5	5	5	—	3	20	—	—	—	—
Fürth, den 10 May 1822.											
Kern	—	9	9	9	—	11	15	11	15	11	15
Waizen	—	324	324	324	—	15	30	13	30	6	30
Korn	—	133	133	133	—	9	—	7	30	6	45
Gerste	—	66	66	66	—	7	30	7	30	7	—
Haber	—	37	37	37	—	4	18	4	13	4	32
Hilpoltstein, den 14 May 1822.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	2	—	2	2	—	7	39	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	48	18	66	40	26	6	—	3	35	2	40
Haber	3	11	14	14	—	4	—	3	26	3	15
Nördlingen, den 11. May 1822.											
Wz. od. Kern	40	91	131	112	19	12	18	9	48	8	15
Korn	16	22	38	38	—	7	32	7	21	6	26
Gerste	87	149	236	230	6	7	1	6	28	6	—
Haber	13	20	33	32	—	4	13	3	43	3	18
Nürnberg, den 11. May 1822.											
Korn	43	210	253	251	2	8	—	6	47	5	30
Waizen	149	480	629	525	104	13	—	10	58	6	45
Gerste	—	64	64	64	—	7	15	6	56	6	—
Haber	112	254	366	323	43	5	—	4	24	3	45
Rothenburg, den 11. May 1822.											
Kern	18	122	140	130	10	12	14	10	25	9	5
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	7	50	57	44	13	7	50	7	5	6	29
Gerste	3	15	18	13	5	7	30	7	—	6	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	13	14	27	18	9	3	15	3	10	3	6
Schwabach, den 10. May 1822.											
Kern	—	68	68	68	—	13	45	11	31	9	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	24	24	24	—	7	15	6	55	6	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	24	24	24	—	4	15	4	15	4	15
Weissenburg, den 4. May 1822.											
Waizen	41	129	170	119	51	12	15	9	50	8	30
Korn	4	38	42	38	4	7	30	7	6	6	—
Dinkel	—	58	58	58	—	4	50	3	57	3	30
Gerste	1	51	52	44	8	6	30	6	1	5	30
Haber	10	38	48	30	18	4	15	3	49	3	24

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch den 29. May 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Nach einem allerhöchst unmittelbaren Rescripte aus Tegernsee vom 20. d. M. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu beschließen geruht, daß die am Ende des Etats-Jahres 18$\frac{21}{22}$ durch den Austritt der Tochter des Königlichen Ober-Appellations-Gerichts-Rathes von Spies, aus dem weiblichen Erziehungs-Institute höherer Stände in Erledigung kommende Freistelle sogleich wieder besezt werde.

Zu diesem Ende ist dem unterzeichneten Königlichen Präsidenten der allergnädigste Auftrag ertheilt worden, hievon die höhere Staatsdienerschaftliche Klasse im Rezatkreise durch das Kreis-Intelligenz-Blatt in Kenntniß zu setzen.

Indem dieß andurch geschieht, ergeht zugleich die Aufforderung, desfallsige Gesuche spätestens bis zum 12. Juny d. J. an den Unterzeichneten um so gewisser einzubefördern, als Seine Königliche Majestät die Vorlage bis längstens 20. Junius bestimmt erwarten.

Ansbach, am 24. May 1822.

Der Königliche Staats-Rath, General-Kommissär und Regierungs-Präsident

Graf von Drechsel.

Freistelle im weiblichen Erziehungs-Institute höherer Stände in München betr.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Gehalts-Bezüge der Hülfs-Individuen bei den Forstämtern und Forsteien, hinsichtlich des Sterb- und Nachmonats betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine Königl. allerhöchste Verordnung vom 8. April laufenden Jahres ist bestimmt worden, daß dem Hülfspersonale im Forstdienste, nämlich den Forstamts-Actuaren und Revier-Gehülfen in Sterbfällen nur die Gehalts-Rata für den Sterbmonat, nicht aber für den Nachmonat angewiesen werden darf; wornach sich sämmtliche Königl. Forst- und Kameral-Behörden genau zu achten haben.

Ansbach, den 19. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Zeugnisse der Polizei-Behörden über das Betragen der Gensd'armen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich wegen Ausstellung der Zeugnisse, welche nach dem Art. 157 des Ediktes vom 11. Oct. 1812, die Errichtung der Gensd'armerie betr., von den Gensd'armerie-Offizieren über das Betragen der Gensd'armerie-Mannschaft eingeholt werden müssen, Anstände ergeben haben, so hat die allerhöchste Stelle unterm 24. April l. J. festgesezt, daß sich die Zahl dieser Zeugnisse jährlich auf 4 zu beschränken habe, welche den Districts-Offizieren bei ihrer jedesmaligen Musterung mit pflichtmäßiger Genauigkeit unweigerlich auszustellen sind, und wornach sich nun strenge zu achten ist.

Ansbach, den 15. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Gauner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Nr. 73 des heurigen Correspondenten von und für Deutschland macht der Instructions-Richter Landgerichts-Rath Kramm zu Cölln auf eine Bande Juden aufmerksam, und giebt die Art und Weise an, wie solche den Landmann zu betrügen pflegen.

Solche Betrüger haben sich nun auch im Rezatkreise gezeigt, und 3 derselben sind Seite 594 des diesjährigen Intelligenzblattes von dem Herrschaftsgerichte Wallerstein in einem Steckbrief mit 2 bezeichnet. Da zu besorgen steht, daß derlei Betrügereien wiederholt werden, so haben die Polizeibehörden die Landgemeinden durch ihre Vorsteher warnen, und zugleich anweisen zu lassen, dergleichen Betrüger auf Einfinden festzuhalten und an das Gericht zu liefern, wovon sodann auch Anzeige hieher gewärtiget wird.

Ansbach, den 19. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Bleifreie zinnerne Hähne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein im diesjährigen Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern Nr.

31 enthaltener Aufsaz über den Gebrauch bleifreier zinnerner Hähne statt der messingenen wird wegen seiner Wichtigkeit in Rücksicht der Gesundheits-Polizei zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, welches zugleich zur Anschaffung und zum Gebrauch solcher Hähne aufgefordert wird.

Ansbach, den 20. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Diese bleifreien zinnernen Hähne kamen aus England zuerst nach Hamburg, und wurden dann in Leipzig noch verbessert. Das General-Comite' hat Muster kommen, und sie durch eine Commission prüfen lassen. Das Resultat war, daß sie bei Wein, Bier und Brantwein und andern Getränken gegen die bisher gewöhnlichen Faß-Pippen allen Vorzug verdienen, theils weil sie verschiedene Vortheile zum Zapfen verbinden, nämlich durch angebrachte Schrauben alles Durchnässen und Tröpfeln verhindern, theils weil die messingene Pippen Grünspan ansetzen, welcher der Gesundheit sehr gefährlich ist, theils endlich, weil sie weit wohlfeiler sind, als die messingene Pippen.

Man kann die Muster beim General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins einsehen. Zugleich erbietet sich der hiesige Zinngießermeister Jacob Wimmer dergleichen bleifreie zinnerne Hähne das Stück zu 1 fl. 30 kr. in größern Partien das Stück zu 1 fl. 24 kr. zu verfertigen. Man kann in jeder Hinsicht nur wünschen, daß diese zinnernen Hähne allgemeine Anwendung finden.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 20968.}{\text{K. } 17038.}$ T. c. nr. 35. p. 203.

(Rechenschafts-Ablage der Communal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, welche die vorgeschriebenen summarischen Uebersichten über die Rechenschafts-Ablage der Communal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen bis $18\frac{20}{21}$ incl. noch nicht vollständig eingereicht haben, werden an deren Einsendung innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung einer Strafe von Drei Reichsthalern hierdurch erinnert.

Ansbach, den 21. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Einsendung der Gewerbs-Tabellen für das 2te Quartal 1821/22 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises mit der Einsendung ihrer Tabellen über bewilligte und abgeschlagene Gewerbs-Concessionen für das 2te Quartal des Verwaltungs-Jahrs $18\frac{21}{22}$ im Rückstande sind, so werden dieselben mit einer Terminsbestimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jener Rückstände hierdurch erinnert.

Ansbach, den 21. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden. Die Bildung der Bauhandwerker in den Provinzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 4. d. M. ist die Bekanntmachung vom 25. Febr. d. J., die Bildung der Bauhandwerker im Kreise betreffend, unrichtig aufgefaßt, und von mehrern Behörden sind Bauhandwerker ohne irgend eine Anzeige nach München gesendet worden, anstatt daß hieher hätte berichtet und dann wegen der wirklichen Einberufung das Weitere abgewartet werden sollen.

Alle diejenigen Behörden, welche damit noch im Rückstande sind, werden demnach aufgefordert, binnen 8 Tagen den erforderlichen Bericht, oder eine Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach am 11. Mai 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Anstellung eines lateinischen Vorbereitungs-Lehrers in Schwabach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da auf den Antrag des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Schwabach die Errichtung einer lateinischen Vorbereitungsschule genehmiget worden ist: so wird hiermit diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist, ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 18. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Neustadt an der Aisch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahres vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Neustadt an der Aisch haben die Bestätigung erhalten, und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

I. Magistrat.

Bürgermeister: Joh. Georg Engelhard, Seiler.

Bürgerliche Magistratsräthe:

a) verbliebene:

1) Georg Leonhard Hummel, Strumpfstricker,
2) Joh. Michael Ammon, Dekonom,
3) Adam Christoph Häubner, Gold- und Silberarbeiter,
4) Salomon Kumpf, Tuchmacher;

b) neugewählte:

5) Joh. Valentin Drittler, Seiler,
6) Joh. Samuel Landmann, Wein- und Eisenhändler,
7) Joh. Adam Friedrich, Flaschner,
8) Joh. Christoph Paulus, Kaufmann;

c) Ersatzmänner:

1) Georg Paul Höpfner, Rothgärber,
2) Joh. Friedrich Seiboth sen., Färber,
3) Ludwig Beer, Lederfabrikant,
4) Joh. Michael Eidam, Apotheker.

II. Gemeindebevollmächtigte.

a) verbliebene:

1) Theodor Sahl, Apotheker,
2) Gottlieb Landmann, Kaufmann,
3) Joh. Philipp Eccard, Gastwirth,
4) Johann Weber, Glaser,
5) Joh. Nicolaus Krönlein, Lederfabrikant,
6) Joh. Carl Baßler, Bierbrauer,
7) Joh. Michael Beier, Bierbrauer,
8) Joh. Friedrich Seiboth sen., Färber,

9) Joh. Georg Kracker, Metzger,
10) Burkhardt Wiesmeier, Bierbrauer,
11) Joh. Michael Eidam, Apotheker,
12) Joh. Paul Vogt, Schmid,
13) Georg Beier, Bierbrauer,
14) Leonhard Neuschütz, Kupferschmid,
15) Simon Beck, Bauersmann;
b) neugewählte:
16) Joh. Georg Landbeck, Bierbrauer,
17) Georg Paul Höpfner, Rothgärber,
18) Joh. Paul Stein, Müller,
19) Joh. Leonhard Beier, Bierbrauer,
20) David Höpfner, Rothgärber,
21) Tobias Neidhardt, Metzger,
22) Carl Emanuel Butters, Kgl. Rentbeamter,
23) Joh. Friedrich Seiboth jun., Färber,
24) Friedrich Wölfing, Schneider;
c) Ersatzmänner:
1) Andreas Knorr, Bierbrauer,
2) Carl Oertel, Kaufmann,
3) Gottlieb Kellermann, Kaufmann,
4) Georg Ludwig Beer, Lederfabrikant,
5) Ludwig Fritsch, Kgl. Landgerichtsarzt,
6) Christoph Adam Senft, Buchbinder,
7) Nicolaus Schäffner, Oekonom,
8) Joh. Philipp Zimmermann, Zuckerbäcker.

Ansbach, den 24. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Lutz, Direktor.

(Insertions-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nach einem Schreiben der Königlichen Regierung, Kammer des Innern vom $\frac{6}{11}$. dieß haben zwar einige Gerichte auf die diesseitigen Aufforderungen einen Theil der rückständigen Insertionsgebühren an die Redaktion des Kreisintelligenzblatts berichtigt; dagegen sind folgende Behörden ganz im Rückstande verblieben, als: das Kreis- und Stadtgericht Fürth, das Landgericht Gunzenhausen, das Herrschaftsgericht Wallerstein, sodann die Patrimonialgerichte Burgfarrnbach, Möhren und Obernzenn; ferner haben an ihren Rückständen nur wenig abgetragen: das Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, die Landgerichte Ansbach, Kadolzburg, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Heilsbronn, Herrieden, Herzogenaurach, Leutershausen, Monheim und Wassertrüdingen, das Herrschaftsgericht Schillingsfürst und das Patrimonialgericht Sommersdorf; da nun auf die Beitreibung dieser Ausstände fortgesezter Bedacht genommen werden muß, so werden die säumigen Behörden, unter Vorsteckung einer Frist von 8 Tagen und Androhung des am 11. Sept. praeteriti bekannt gemachten Präjudizes zur vollständigen Berichtigung der fraglichen Reste hiemit aufgefodert und angewiesen.

Ansbach am 14 Mai 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

(Die Freiherrlich von Süßkindische Schenkung an Gesangbüchern für die Pfarrgemeinde zu Bächingen an der Brenz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Königl. Dekanat Leipheim ist bei der unterzeichneten Stelle die Anzeige geschehen, daß der Freiherr von Süßkind zu Augsburg als Kirchenpatron zu Bächingen an der Brenz der dortigen Pfarrgemeinde 187 gut gebundene Exemplare des neuen für die Protestanten in Baiern eingeführten Gesangbuchs geschenkt habe, welche im Werth ohngefähr 230 fl. betragen, und am leztvergange-

nen Osterfeste unter gedachte Gemeinde in der Art vertheilt wurden, daß jede Familie ohne Ausnahme ein Exemplar, sehr viele aber zwei, andere auch drei erhielten. Indem man diese schöne Handlung milder Freigebigkeit für fromme Zwecke hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wünscht man derselben diejenige Anerkennung und Nachachtung, welche eine so menschenfreundliche That verdient.

Ansbach, den 10. May 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brückner nach Neusitz ist die Pfarrei Kirnberg im Dekanat Rothenburg erledigt worden, deren Ertrag auf 422 fl. 13 kr. berechnet ist.

Ansbach den 21. May 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 6. May ist dem Schullehrer Johann Martin Kreller zu Herbolzheim die Schullehrer- und Cantors-Stelle zu Lenkersheim übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag der Interessenten zum öffentlichen Verkaufe des unter Nr. 164 hinter der hiesigen St. Johannis-Stadtkirche gelegenen Schneider Kirschnerschen Hauses, welches auf 1600 fl. taxirt ist, und worauf zur Zeit mehr nicht als 800 fl. geboten sind, anderweiter Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann I. auf den 9. Juli d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr angesezt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach am 18. Mai 1822.

Busch. Director.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Haus Nr. 316 in der Markgräflichen Gasse öffentlich subhastirt werden. Dasselbe ist 2 Etagen hoch, von Fachwerk, hat 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 3 Küchen und einen Dachboden. Die gerichtliche Taxe des Hauses beträgt 1000 fl. und der Termin zum Verkauf ist auf den 20. Juny cur. Vormitt. 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fürth den 15. Mai 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die dem Bauern Leonhard Guggenberger zu Sondernohe zugehörigen Immobilien, welche bestehen 1) das Guth, wozu gehören: a) an Gebäuden Haus, Nr. 7 und Stadel auf eigener Hofraith; b) an Gärten und Wiesen ½ Tgw. Garten am Hause, 1¾ Tgw. die Brunnenwiese am Brachberge, ¼ Tgw. das Viertelein, 1 Tgw. in der Dörlen, gegenwärtig halb Feld, halb Wiesen, auch das Wiesenlohe benannt und solches als lediges Stück beschrieben; c) an Feldern 2¼ Mg. im Vorauer Felde, als 1¼ Morgen im Hermetsacker, 1 Morgen Gaißacker, 9¼ Morgen im Hörfelde, als 1⅝ Mg. Dörleinsacker incl. ⅛ Wiese, ½ Mg. Hirtenacker, ⅜ Mg. das Quäkerlein, 2 Mg. im Holzfelde, der Zemacker beschrieben; d) an Holz: 8 Mg. Holz am Brachberge, wovon 1½ Mg. zu Feld umgeändert ist; e) aus den Gemeinderechten: ¾ Mg. sogenannten Weinberg, ¾ Mg. an 12 Beeten, welches belastet ist mit dem 15ten fl. Handlohn in allen Fällen, 57½ kr. jährlich Erbzins und Bandung, 3 fl. jährlich Dienstgeld, die Steuer aus 1385 fl. und der ungemessene Dienst zum Königl. Rentamte Ansbach, dann 1 Pfund oder 30 kr. Giltwachs in dem Heiligen zu Sondernohe, 3 Mez Gilthaber in den

Hof des Christoph Hofmann zu Wimmelbach und 1 Mez zur Gemeinde Wimmelbach (eigentlich von dem Wiesenacker), ½ Mez Mößnerskorn, auf 2145 fl. gerichtlich geschäzt. 2) An ledigen Stücken: ½ Mg. 17 Ruthen zehentbaren Acker, der Bruckenacker, am langen Strich, reicht aber das Handlohn zum 15ten Gulden in allen Fällen, jährlich 4 kr. 1 pf. Baudung, ¼ Mezen Korngilt und aus 70 fl. Capital die Steuern, im Wege der Exekution verkauft werden. Es ist Strichtermin auf den 27. Juny dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hier bei dem Königl. Landgerichte anberaumt, und werden Kauflustige, welche sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen, ihre Gebote bei dem Commissario des Gerichts zu Protokoll zu erklären, nachdem ihnen die Bedingungen des Verkaufs eröffnet sind.

So gegeben Ansbach, am 11. May 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Realgläubiger wird das von der Margaretha Pfister zu Erlabronn sub hasta erkaufte Michael Schwarzische Wohnhaus zu Oberscheinfeld, wozu ein Schorrgärtlein und ½ Tagwerk Wiesen gehören, taxirt zu 800 fl., in vim executionis anderweit verkauft. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 18. Juny Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Münchischen Wirthshause zu Oberscheinfeld sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

5. Am 12. des kommenden Monats Juny Nachmittags 2 Uhr werden in dem Weinwirth Hasebauischen Hause zu Langenzenn folgende dem Johann Christoph Eckert daselbst gehörige Immobilien in vim executionis an den Meistbietenden verkauft: a) ½ Mg. Wiese bei der breiten Brücke, b) 1¼ Mg. Wald, das Haarderholz genannt, c) 3 Mg. Feld am Haarderholz und d) 1 Mg. Acker am Kettenbach. Die Objekte a bis c gehören zusammen, und sind für 800 fl. geschätzt. Der Schätzungswerth von den 1 Mg. Acker im Kettenbach beträgt 300 fl. An Lasten haften auf den ersten der 30te Gulden Handlohn, Naturalfrohnten auf $\frac{8}{4}$ Stücke, 1½ Nürnberger Metzen Korn und 6 Metzen Habergült, 1 fl. 12 kr. Erbzinns, etwas Dangelkorn und der Zehnten. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag zu erwarten.

Kadolzburg, den 16. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bauern Johann Peter zu Lind gehörige Bauernguth Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Dieses Guth besteht 1) aus einem Hause, welches einstöckig, von Fachwerk erbaut ist, und eine Stube, eine Kammer, eine Küche, einen Hausplatz, einen Stall zu 10 bis 12 Stücken Vieh, und 2 Böden enthält; 2) aus einer Scheuer, mit einem daran stoßenden Schweinstalle, welche 50 Schuhe lang und 40 Schuhe breit, theils von Fachwerk, theils von Brettern erbaut, und mit Stroh bedeckt ist, 3) aus einem Hofraume, mit einem Backofen und Ziehbronnen und einem Garten, zusammen ½ Morgen enthaltend, 4) aus 48 Morgen Feld, 5) aus 10 Tagwerk Wiesen, 6) aus 8 Morgen Holz und 7) aus dem Gemeinderechte. Zur Veräußerung dieses Hofes wird Termin auf den 26. Junius l. J. Morgens 8 Uhr in dem Orte Lind angesezt, wozu Kauflustige eingeladen werden, welchen übrigens wegen der auf dem Hofe haftenden Lasten und Abgaben die Einsicht der Acten in der Zwischenzeit freisteher.

Cadolzburg, am 13. May 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Handelsmanns Seeligmann Gabriel Gutmann in Feuchtwang wird hiemit der Halbhof des Johannes Schalk in Hinterbreitenthann, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 1, Scheune, Bronnen, ½ Tagwerk Peunth, 17½ Morgen zehentfreie Aecker, 6 Tagwerk dergleichen Wiesen und 7 Morgen Holz, worauf nichts, als 1 fl. 15 kr. jährlich Zins und aus 2660 fl. Kapital die Steuer haftet, nach der

gerichtlichen Taxe von 2000 fl. executiv subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 3. July d. Js. daselbst einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Bürgers- und Taglöhners-Wittwe Maria Christina Beyerlein dahier wird deren Wohnhaus Nr. 44 dahier, welches auf 425 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, am 26. Juni Vormittags 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber öffentlich vorgeladen.

Gunzenhausen, am 15. April 1822.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Konkursmasse des Johann Adam Loy zu Aha gehörige Haus Nr. 6 zu Aha, welches auf 100 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, wird am ersten Ediktstag den 12. Juni 1822 öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Gunzenhausen, den 16. April 1822.

K. B. Landgericht.

10. Das bei dem am 28. Merz d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungstermin der zur Jacob Treiberischen Concursmasse von Ramberg gehörigen Grundbesitzungen erneuerte Angebot der Treiberischen Ehefrau wurde von den Gläubigern abermals nicht genehmigt und auf weitern Verkauf angetragen. Man bringt dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß zum weitern Verkauf der fraglichen Grundbesitzungen, bestehend 1) aus einem Guth Nr. 10 zu Ramsberg, 2) aus folgenden eigenen Stücken: $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Mehlangen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schlaggraben, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ebendaselbst, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Loch, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wiesen im Graben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Letten, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese daselbst, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Lochacker, 1 Tagw. Wiese, die Scheiberwiese, 1 Mg. Acker in der Kroheleiten, $\frac{3}{4}$ Tagw. die Schnekkenwiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sommerkeller, $\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Aderschlag, $1\frac{1}{4}$ Mg. Holz in der Ries, 1 Mg. der Breitbeetacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Breitreisig, Termin auf den 24. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr im Orte Ramsberg anberaumt worden ist, und ladet zugleich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verstrich annit ein.

Gunzenhausen, am 11. May 1822.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Joseph Bussinger zu Veitsaurach gehörige Immobilien, nämlich 1) das Hofgut, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Schorgärtlein, $34\frac{1}{4}$ Morgen Akker, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und 8 Morgen Holz und auf 3900 fl. gerichtlich gewürdigt; 2) ein neuerbautes Nebenhaus, taxirt auf 600 fl.; 3) zwei Morgen Acker im Kessel, taxirt um 100 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Birkenschlag, taxirt um 25 fl.; 5) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Hirtenwiese, taxirt auf 60 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Buschholz, taxirt auf 30 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 17. Juni Vormittags 9 Uhr in Veitsaurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier sollen zu Bezahlung einer Handlohns-Schuld folgende von dem Müller Guggenberger aus dem Hegenauerischen Hofe gezogene, auf Neunstetter Markung belegene Grundstücke: $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen bei der Oberdombacher Gassen, die Grabwiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw. dergleichen das Ruhwieslein, $\frac{5}{8}$ Tagw. Gemeindewiesen im obern Espelein und $\frac{1}{4}$ Tagw. dergleichen im untern Espelein, meistbietend verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 17. Juny Nachmittags 2 — 5 Uhr im Engelhardischen Wirthshause zu Neunstetten anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxe der Grundstücke und die dar-

auf ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Herrieden am 13. May 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag des Georg Christoph Mack von Degersheim und seiner Gläubiger werden die dem Erstern gehörige Grundstücke, ½ Mg. Acker vor der Lehr, ½ Mg. Acker im untern Trog, 1 Mg. Acker auf der Grub, ½ Mg. Acker aufm Grieß, 2 Mg. Acker im Mittelbühl an 2 Stücken, ⅜ Mg. Acker in den Leineggerten, ⅜ Mg. Acker im Schweden, ½ Mg. Acker im Holder oder Liß und ½ Mg. Acker allda, sämmtlich Degersheimer Flurs, Montag den 1. Juli Vormittags in dem Geschäftszimmer des Kgl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim am 22. May 1822.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Kreditoren wird das im 15. und 16. Stück des Rezatkreis-Intelligenzblattes zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Gantanwesen der Maria Anna Furtmüller von Nußbügel wiederholt an den Meistbietenden verkauft und es stehet hiezu auf Mittwoch den 5. Juni d. J. in dem Wirthshause zu Nußbügel Termin an, wo sich Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und sodann mit Genehmigung der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich wird bemerkt, daß an diesem Tage einiges Vieh, dann Haus- und Baumannsfahrnisse nebst übrigen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden. Kaufslustige werden also eingeladen.

Monheim den 4. May 1822.

Königl. Landgericht.

15. Gemäß kreditorschaftlichem Antrag wird das Johann Gaggische Gantanwesen zu Rögling, bestehend in einem Söldenhaus mit Stall unter einem Dache und Pflanzgärtel, dann einem Krautbeet im neuen Krautgarten, ⅛ Tagwerk Wiese im Silberhof, ½ Tagwerk allda, ½ Jauchert Erdbirnbeet allda, ¾ Jauchert Acker auf dem Silberhof, ½ Jauchert Erdbirnbeet im Neufang, ¾ Jauchert Acker auf dem alten Weiher, endlich der Gemeindenutzung und Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und es stehet hiezu auf Freitag den 7. Juny dieß Jahrs in dem Remboldischen Wirthshause zu Rögling Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Monheim den 4. May 1822.

Königl. Landgericht.

16. Das Anwesen des Bauers Andreas Zinsmeister zu Ensfeld, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagwerk Garten nebst Pflanzgärtlein, Gemeindsnutzungen und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen mit ohngefähr 25 Jauchert Feld und 8 Tagwerk Wiesen, sämmtliches gebunden, dann ½ Jauch. eigenen Acker und 1 Tagwerk Wiesen, alles miteinander eidlich taxirt für 3045 fl., wird hiemit auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wiederholt in vim executionis realis öffentlich zum Verkaufe aufgestrichen, und es steht hiezu auf Montag den 10. Juny dieß Jahrs in dem Wirthshause zu Ensfeld Termin an, wo sich kauffähige Liebhaber einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Kaufsbedingnisse, so wie die Lasten des Gutes werden im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim den 10. May 1822.

Königl. Landgericht.

17. Auf Instanz eines Gläubigers soll das halbe Häckergüthlein des Georg Michael Ziermann zu Linden, bestehend in dem halben Wohnhause Nr. 13, dem halben Backofen, ½ Tagw. Schorrgarten, ¼ Tgw. Wiesen am Buchholze, 1½ Tgw. Feld ebendaselbst, dann dem halben Gemeinderechte, in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hierzu Termin auf den 18. Juny d. J. von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr angesezt und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, sich zur genannten Zeit in der Ziermän-

nischen Behausung zu Linden antreffen zu lassen. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben können im Registraturzimmer des unterfertigten Landgerichts erfragt werden.

Neustadt a. d. A. am 15. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem sich in den bisherigen beiden Terminen zur Licitation über die dem Johann Hertel zu Wöhrd gehörigen Realitäten, als: a) das Gastwirthshaus zum goldenen Herz Nr. 225 zu Wöhrd; b) die dazu gehörigen drei Nebenhäuser und c) das Kugelhaus mit Hofraith kein Kaufsliebhaber gemeldet, werden demnach solche auf Antrag der Gläubiger zum Dritten und leztenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Zu diesem Ende wird mit Bezugnahme auf die frühern Bekanntmachungen Licitationstermin auf den 12. Juni Nachmittags 2 Uhr im Schusterschen Wirthshause zu Wöhrd vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag der Immobilien mit Genehmigung der Hertelschen Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 2. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

19. Die zur Margaretha Stieglerschen Debitsache in Mögeldorf gehörigen Immobilien, als: a) das Wohnhaus Nr. 41 und zugehörigen $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten und Gemeinderecht, b) das walzende Stück $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiesen am hintern Geisberg, werden mit Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen in diesem Blatte, nach dem Antrage des Realgläubigers, zum drittenund leztenmal der Licitation unterstellt, da die im lezten Termin gelegten Meistgebote von 655 fl. resp. 300 fl. die Genehmigung nicht erhielten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Juny Nachmitt. 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikanten Turkowiz im Schüsselschen Wirthshause zu Mögeldorf einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Nürnberg, den 2. May 1822.

K. B. Landgericht.

20. Das zur Johann Büchelschen Concursmasse zu Bach gehörige, in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 100 und 104 und in dem Nürnberger Anzeigblatt Nr. 44 und 45 feilgebotene Gut Nr. 32, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, 12 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen wird nebst $4\frac{1}{2}$ Mg. fliegenden Feldstücken und 2 Tagwerk Wiesen, weil im Licitationstermin vom 19. April d. J. keine Angebote darauf erfolgten, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und anderweitiger Bietungstermin auf den 10. Juni Nachmittags 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. In eben diesem Termine wird auch das vorhandene Vieh und die Bauereigeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Nürnberg, den 4. Mai 1822.

B. K. Landgericht.

21. Die zur Konkursmasse des Bauern Peter Wolf zu Bach gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Gut Nr. 90 in Bach, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Hofraith, einem kleinen Gemüsgärtlein, 3 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten im Kalbenhof in der Bacher Flur; 2) die walzenden Stücke: a) 3 Mg. Feld am Michelbacher Weg; b) 2 Mg. Feld am Rothenberger Weg und c) 1 Mg. Feld am Flexdorfer Weg, werden wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da sich im ersten Bietungstermin kein Käufer einfand. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 24. Juny Nachmittag 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden. Das Schätzungsprotokoll über obige Immobilien kann an jedem Amtstage in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 2. May 1822.

Königl. Landgericht.

22. Das zur Concursmasse des Fuhrmanns Veit Maar in Wöhrd gehörige Wohnhaus Nr. 207 dortselbst, welches auf 800 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, soll auf Antrag der Maarischen Gläubiger an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende wird auf den 26. Juny Nachm. 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz Licitationstermin anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 11. May 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag der Wittwe Magdalena Meinecke und ihres Sohns des Goldschlagermeisters Hieronimus Pius Meinecke von hier, soll deren seitwärts zwischen Mögeldorf und Laufamholz in einer isolirten aber sehr angenehmen Lage befindliche Oekonomie-Besitzung, wozu a) ein Wohnhäuschen, b) ein neuerbauter Stadel mit einem Stall, ein Keller und ein Pumpbrunnen, c) ein neuerbauter Backofen, d) ungefähr 1 Morgen Garten mit vielen schönen Obstbäumen, e) circa $7\frac{1}{8}$ Morgen Feld, f) 3 Tagwerk Wiesen, g) 2 Morgen Stangenholz und h) 1 Morgen Hutplaz gehören, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin in der obenbenannten Besitzung auf den 12. Juny Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Die Taxe so wie die nähere Beschreibung des Guts kann täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 20. May 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf eignen Antrag der Johann und Magdalena Funkischen Eheleute zu Zirndorf wird das denselben gehörige neugebaute Haus Nr. 162 dortselbst, bestehend aus 2 Stuben, 2 Küchen, einen Tennen, einen Boden, einen Schweinstall und einen steingewölbten Keller nebst kleinem Schorgärtlein hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Bietungstermin auf den 17. Juni Nachmittags 2 Uhr im Zimmermannschen Wirthshause zu Zirndorf vor dem Deputirten des Gerichts Rechtspraktikant Turkowiz anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche die geschöpfte Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, werden zur Licitation hiedurch eingeladen.

Nürnberg, den 9. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

25. Das Einviertheilshaus Nr. 7 zu Friedrichsgemünd, welches der Schneidermeister Simon Schreier daselbst gegenwärtig besitzt, soll wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, zu welchem Zwecke Commission auf Freitag den 14. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr dahier vor königl. Landgericht anberaumt ist, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 11. April 1822.

K. B. Landgericht.

26. Es sollen die dem Conrad Schwandner zu Kottensdorf zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, so im untern Stock bis auf weniges von Quadern, im übrigen von Fachwerk ist, aus einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeldach, 2 Schweinställen, einem Backofen, einem Schnellbronnen, $\frac{1}{2}$ Garten zu $\frac{1}{4}$ Mg., $24\frac{1}{16}$ Mg. Feldern, $4\frac{11}{16}$ Mg. Wiesen, $12\frac{3}{8}$ Mg. Holz, dann dem Gemeindrechte, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Hause, schuldenhalber subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 27. Juny bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 15. May 1822.

K. B. Landgericht.

27. Das halbe Häckergut der Finkenbergerschen Eheleute in Ergersheim soll in vim exe-

cutionis an den Meistbietenden den 14. Juny 1822 Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich dann unfehlbar einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 6. May 1822.

Königl. Landgericht.

28. Der gesammte Mo- und Immobiliarnachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters Heinrich Hahn von Nenzenheim, bestehend aus einem Haus Nr. 55, wozu gehören Scheune, Gemeindsrecht, ½ Mg. Garten, ¾ Mg. Acker im Loch, ¼ Mg. Krautfeld in 2 Stücken an den Riedern, ⅝ Mg. Acker in 2 Stücken am Erbdach, ⅜ Mg. Wiesen, die Gereuther, 2¼ Mg. nen vertheiltes Gemeindtheil in der Hamerlacken und Eichwald, sodann ½ Mg. eigener Acker im Immler, 1 Mg. eigener Acker im Gries, ½ Mg. eigener Acker in der Michelsgruben, einem vorzüglich guten Schmiedhandwerkszeuch, weißem Zeug, Hausgeräthe, Kleidern und Betten, soll auf den Antrag der Erben an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Termin hiezu auf den 7. Juni 9 Uhr zu Nenzenheim bezielt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und herrschaftlichen Abgaben in der Landgerichtsregistratur eingesehen werden können.

Uffenheim, den 11. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

29. Im Wege der Execution sollen nachfolgende Grundstücke des Windsheimmüllers Johann Michael Fischer und zwar 1) ¾ Mg. Acker bei der Windsheimermühle hiesiger Markung, freieigen und geschäzt auf 257 fl. 30 kr., 2) 1 Mg. Acker am Schwebheimer Weg, Illesheimer Markung, belastet mit 15 kr. frk. Gült zum Gotteshaus Illesheim und geschäzt auf 190 fl. und 3) ¾ Mg. sonst 1 Mg. Acker am Windsheimer Weg, Illesheimer Markung, belastet mit 17¾ kr. frk. Erbzins, 12 kr. frk. für ein Fastnachtshuhn, den 15ten Gulden Handlohn zur Dreiallmosenpflege dahier und geschäzt auf 240 fl. rhn., meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 13. Juni Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 1. May 1822.

K. B. Landgericht.

30. Die zur Konrad Hornischen Konkursmasse von Einersheim gehörigen Immobilien sollen auf den Antrag des Kridars und dessen Kreditoren öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind 1) die sogenannte Ried- oder Schwarzmühle am Bach bei Mt. Einersheim, zu welcher ein zweistöckiges geräumiges Wohnhaus mit den Mühlgebäuden, eine besondere Scheuer, Stallung, Hofraith, Sommergarten, 6 Gemeindetheile, ¾ Mg. Wiesen bei der Mühl und 2 Mg. Weinberg, jezt zum Theil Kleefeld und Baumgarten gehören, 2) 2 Mg. Acker in der Steinmüllersleiten, 3) 1½ Mg. Acker im tiefen Graben, 4) 1 Mg. Wiesen zu Eckelsheim, 5) 1 Mg. Acker am Steinbühl, 6) 1½ Mg. Acker im tiefen Graben. Da hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 25. Juni d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Einersheim anberaumt ist, so werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter, so wie die geschöpften Taxen und die auf erstern haftenden Abgaben täglich eingesehen werden können, die nähern Kaufsbedingnisse aber bei dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim, den 17. Mai 1822.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.

31. Auf den Antrag der Relikten und resp. Nachlaß-Interessenten des vorlängst verstorbenen Hofraths Kern dahier soll der bisher unter deren gemeinschaftlichen Administration gestandene, zur älterlichen Verlassenschaft gehörige sehr schön gebaute Haus-Antheil dahier in der Herrengasse zwischen der Kirche und dem Dekanat-Hause im schönsten Theile der Stadt gelegen, und mit sieben heizbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Magd- und Bodenkammer, Keller, Holzlege,

Antheil am Hofe, Waschhause und Boden versehen, öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der alsbald erfolgenden Genehmigung und des Zuschlags durch die Interessenten verkauft werden. Dieser Hausantheil inschlüßig des Waschhauses ist in der Brandassekuranz mit einem Werthe von 4100 fl. versichert. Zur öffentlichen Versteigerung ist Termin auf Donnerstag den 27. Juny laufenden Jahres im Lokale des Herrschaftsgerichtes anberaumt und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß die nähere Kenntniß der Kaufsgegenstände und Bedingungen am Versteigerungstermin ertheilt werden wird.

Pappenheim am 12. May 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

32. Die liegenden Güter der Georg Geuderischen Eheleute sollen den 13. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollachwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese der Binzerwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wiebach, $\frac{1}{8}$ Mg. Wiese der Bachwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Geschlöpper, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Zollbuk, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuk. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 17. May 1822.

Königl. Landgericht.

33. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Antrag einer Realgläubigerin der Halbhof des Freiherrlich von Leonrodschen Hintersassen Michael Ammon zu Zautendorf bei Cadolzburg, bestehend in einem Wohnhause Num 3 mit Stallung, einer Scheune und zwei Schweinställen in der grossen Hofraith, dem halben Antheil an dem dortselbst befindlichen Backofen, einem Keller im nahen Loberischen Wirthshause, $6\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten und Wiesen, $33\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 13 Tagwerk Holz und dem Gemeinderecht, welch alles mit 4090 fl. Steuerkapital, 1 fl. 57 kr. $3\frac{1}{4}$ pf. Herbstgefällen, 1 fl. 15 kr. Hundsgeld, 3 Sra. 8 Mz. Korngült, der ungemessenen Fohn, den 15ten und 30ten Gulden zum Handlohn belastet und unterm 11. April d. J. im Werthe auf $3232\frac{1}{2}$ fl. gewürdiget worden ist, Mondtags den 10. Juny d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in obbezeichneter Behausung Num. 3 zu Zautendorf öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufslustige haben sich daher am bestimmten Ort und Tage mit Attesten über Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen vor der Gerichts-Commission einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und wegen allenfallsig vorheriger Einsichtnahme des Anwesens an den bestellten Aufseher, Gemeinde-Vorsteher Seegitz, daselbst zu wenden.

Rügland den 26. April 1822.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Klasse.

34. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Schmidt dahier gehörigen Immobilien, namentlich: 1) das um 250 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 59 dahier, 2) 3 Morgen Acker beim Stöckleinsweiher, um 110 fl. geschäzt, 3) $1\frac{1}{2}$ Viertel 28 Ruthen Acker beim tiefen Weiher, welcher um 40 fl. und 4) 2 Viertel 13 Ruthen Hopfengarten in der Hasenleithen, welcher um 100 fl. taxirt ist, werden am 25. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiermit eingeladen, sich zum Bietungstermin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus einzufinden.

Wilhermsdorf, den 13. Mai 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baierische Landgericht Ansbach hat über das Vermögen des Bauern Johann Jacob Ströhlein zu Oberrammersdorf auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der

Forderungen auf Dienstag den 18. Juni l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 13. August l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 13. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ist in dem Schuldenwesen der Maria Anna Hauber, Wittwe des Bauers Johann Anton Hauber von Wiesenhof auf eigenen Antrag derselben am 14. dieß Monats der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf den 30. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Mai, 3) zur Schlußverhandlung auf den 1. Juli, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Wittwe Hauber in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird noch bemerkt, daß in dem ersten Ediktstage auch die Vorlage des Vermögens-Inventariums und der Versuch eines Vergleichs geschehen soll.

Dinkelsbühl, den 20. März 1822.

K. B. Landgericht.

3. Der Unterthan Johann Adam Loy zu Aha hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Gläubiger auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens angetragen. In Folge dieses Antrags und da sich die Ueberschuldung durch die vorgenommene Inventarisation des Vermögens des ꝛc. Loy bestätiget hat, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 12. Juni 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Juli 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. August jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 16. April 1822.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Bauers Johann Schopper von Bach ist auf eigenen Antrag desselben der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gesezliche Nachweisung auf den 7. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelde-

ten Forderungen auf den 9. July, 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. August jedesmal Vormitt. 9 Uhr festgesezt, und hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zum öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, als a) des Gütleins Nr. 28, bestehend aus einem Haus, einem Backofen, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker nebst dem Gemeindrecht, b) 3 Morgen Feld am Michelbacher Fuhrweg, ein walzendes Stück, wird zugleich Termin auf den 3. Juny Nachm. 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Nürnberg den 10. April 1822.

Königl. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Wassertrüdingen hat in dem Schuldenwesen der Georg Gebertischen Eheleute von Obermögersheim auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf den 3. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Juli, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. August und für die Duplik auf den 22. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 27. April 1822.

Königl. Landgericht.

6. Der Bürger und Färbermeister Theodor Alexander Schnizlein zu Weissenburg hat wegen vorliegender Uiberschuldung um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger zum Behufe eines gütlichen Vergleichsversuchs, in Zerschlagung dessen aber um Eröffnung des Konkursverfahrens den bittlichen Antrag gestellt. Es werden demnach 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie zum vorläufigen Vergleichsversuche Freitag den 7. Juny und in Zerschlagung dessen 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 8. July und 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 9. Aug. h. J. jedesmal früh 9 Uhr als festgesezte gesezliche Ediktstage anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg den 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Müllers Conrad Horn von der Schwarzmühle bei Mt. Einersheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mont[illegible] den 1. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der E[illegible] reden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 1. August, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. Sept. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mr. Einersheim, den 17. Mai 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg-Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

8. Der Schäfer Johann Michael Eder von Hoppingen und dessen Ehefrau Theresia, geborne Tränckler, haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Aussprechung des Concursverfahrens über deren Vermögen veranlaßt. In Folge dieser Verfügung werden nun folgende Ediktstäge bestimmt: 1) Dienstag den 11. Juni zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, 2) Dienstag den 16. Juli zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik der 6. August und für die Duplik der 20. August jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, anmit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter dem Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg, den 4. Mai 1822.

Fürstl. Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht.

9. In dem Schuldenwesen des Bürgers Andreas Glaßner von Neusling werden die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, nämlich: Samstag den 8. Juny zur Einklagung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, Donnerstag den 4. July zur Abgabe der Einreden und Freitag den 2. August zum Schlußverfahren, wobei der Replikstermin bis zum 16. August und der Duplikstermin bis zum 30. August läuft. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an obigen Tagen zur Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen.

Greding, den 14. May 1822.

Königl. Landgericht.

10. Vom Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Güthlein des für wahnsinnig erklärten Metzgermeisters Georg Michael Stützer dahier auf Andringen eines Realgläubigers und mit Zustimmung der Vormundschaft des Eigenthümers gerichtlich subhastirt und nunmehr verkauft worden ist, der erzielte Kaufschilling aber demnächst zur Tilgung der Schulden verwendet werden solle, deshalb werden nach dem Antrag der Interessenten alle diejenigen, welche Forderungen an den Georg Michael Stützer zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 20. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, indem sonst auf diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anzeigen oder nicht gehörig bescheinigen, bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden würde.

Mr. Sommersdorf, den 9. May 1822.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

11. (Amortisations-Edikt.) Von dem K. B. Kreis- und Staatsgericht Fürth wird hiermit der unbekannte Innhaber des von der Königl. Staats-

Schuldentilgungs-Special-Kasse zu Nürnberg am 22. April 1817 bis zur förmlichen Ausfertigung der Obligation für den Kaufmann Johann Friedrich Fränkel von hier, nun zu München sich enthaltend, ausgestellten, aber verloren gegangenen Recognitionsscheins über 1891 fl. 26 kr. aufgefordert, seine Ansprüche daran a dato in 6 Monaten vor demselben gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls solcher für kraftlos erkannt werden wird.

Fürth den 15. Mai 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

12. Die Erben des am 4. März l. J. dahier verstorbenen Schutzjuden Isaac Bonum Riedenberger haben der Erbschaft entsagt und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch auf des Verstorbenen Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Produktion der Beweise binnen sechs Wochen und längstens im Termin am 13. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr näher auszuführen. Derjenige, welcher nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei Vertheilung der Masse auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Sugenheim, den 4. Mai 1822.

Freiherrl. v. Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Klasse.

13. (Amortisations-Edikt.) Nachstehende Schuld- und Hypothekurkunden sind nach Anzeige der Interessenten verloren gegangen, als: 1) Exemplar einer Kaufsurkunde über den Halbhof Nr. 159 und 160 bei Langenzenn, der Alzberg genannt, welche am 7. Mai 1817 vor dem Königl. Landgerichte Cadolzburg errichtet, und für den Verkäufer Bäckermeister Johann Georg Böhner zu Langenzenn, zum Nachweiß der sich bedungenen Ausnahme, und als Schulddocument über 5500 fl. Kaufschillingsrest, welchen er an Käufer Leonhard Kerschbaum zu erfordern hat, ausgefertigt worden ist; 2) Schuldurkunde vom 20. Juni et conf. 3. Nov. 1807 nebst Hypothekenschein vom 3. Nov. 1807 über 300 fl. von den Thomas Heinleinischen Eheleuten zu Cadolzburg, unter Verpfändung von 4 Morgen Feld am Pleikershofer Weg, für die Nagelschmied Rennerische vier Kinder Voransmasse zu Fürth resp. für das Depositorium des königl. Kreis- Stadtgerichts Fürth, errichtet; 3) Exemplar einer Kaufsurkunde über das Gütlein Nr. 26 zu Oberreichenbach und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese d. d. 6. Febr. 1802 et conf. 4. Jun. 1802, für die Verkäuferin Eva Vogelin zu Oberreichenbach zum Nachweis der bedungenen Ausnahme, und als Schuldurkunde über 210 fl. Kaufschillingsrest, von dem vormalig königl. preuß. Justizamte Cadolzburg gefertigt, wovon die unter 2 und 3 genannten Capitalien nach vorliegenden legalen Quittungen heimgezahlt worden sind. Auf Antrag des Bäckermeisters Johann Georg Böhner zu Langenzenn, dann des Brandweinbrenners Thomas Heinlein zu Cadolzburg und des jetzigen Besitzers des Gütleins Nr. 26 zu Oberreichenbach, Johann Georg Zolles, werden die allenfallsigen Inhaber obiger Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten und längstens bis zum 18. October 1822 vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls diese Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Cadolzburg, am 11. April 1822.

K. B. Landgericht.

14. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse der Grundbesitzungen des hiesigen Bürgers und Zinngießermeisters Daniel Stöber genannt Heuß, als: $1\frac{5}{8}$ Morgen Schellengarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Greuth oder bei der Rangenwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Greuth am Leutersheimer Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schopfloch, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, Klingenlusacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese auf der Steich, sollen alle unbekannten Realprätendenten, welche ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, öffentlich vorgeladen werden, um ihre Ansprüche gesezlich zu begründen. Es werden daher alle die unbekannten Realgläubiger, welche an obenbenannte Grundstücke Realansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 29. July Vormittags 8 Uhr hiezu leztmalig anberaumten Termin zu melden, und ihre Ansprüche gesezlich auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen, daß die ausbleibenden unbekannten Realprätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die vorgenannten Grundstücke würden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden müßte.

Wassertrüdingen den 7. April 1822.

Königl. Landgericht.

15. Vom Königlich Baierischen Landgerichte Ansbach wird auf Antrag des Königl. Fiskus und des bestellten Curators der seit dem Jahre 1795 verschollene Sigmund Emanuel Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner von Grosbaslach, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 12. December 1822 anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgericht Ansbach persönlich oder schriftlich zu melden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß im Fall des Ausbleibens sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, welches gegenwärtig 2000 Gulden beträgt, als herrenloses Guth dem Königlichen Fiscus werde zugeeignet werden.

So gegeben Ansbach, den 19. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden 1) der Schullehrerssohn Georg Christoph Maurer aus Münchaurach, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner des leichten Kgl. Infanterie-Bataillons Buttler den Feldzug nach Rußland mitmachte, und seit dem Monate Februar 1812 keine Nachricht von seinem Aufenthalte mehr gab; 2) der Bauerssohn Johann Hitz von Schauerberg, welcher 1807 von Fürth aus nach Leipzig gieng und von seinem Leben und Aufenthalt bis jezt keine Nachricht gab, oder die Erben und Erbnehmer gedachter Personen, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 30. April 1823 bei der unterfertigten Behörde zu melden, und das Weitere zu gewärtigen; widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mt. Erlbach am 7. May 1822.

Königl. Landgericht.

17. Gegen den vormaligen Landgerichts-Scribenten zu Mkt. Bibart, Adam Melchior Gerlach von Dornheim, ist wegen Unterschlagung durch Urtel Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 26. Merz das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten befohlen worden. Diesem nach wird Gerlach hiermit öffentlich und unter der Bestimmung eines dreimonatlichen Termins vorgeladen, vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung der Unterschlagung zu verantworten.

Neustadt a. d. Aisch, den 15. April 1822.

Königl. Baier. Land- und Kriminal-Gericht.

18. Der schon seit dem Jahre 1813 von hier abwesende Büttner- und Bierbräuergeselle Johann Georg Leibner von hier, dessen Aufenthaltsort bisher nicht erforscht werden konnte, wird hiermit aufgefordert, zur Beantwortung der von der Elisabetha Barbara Schenk aus Sugenheim wider ihn angebrachten Schwängerungsklage, dann zur weitern rechtlichen Verhandlung in der Sache, den 5. August d. J. Vormittags 8 Uhr persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten vor dem unterschriebenen Gericht zu erscheinen, im Entstehungsfalle aber zu erwarten, daß er für den wirklichen Vater der aus dieser Schwängerung gebornen Tochter angesehen und sonach weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Obernzenn am 29. April 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

19. Nachdem der Unterthanssohn Georg Michael Schmidt von Wechingen sich bereits im Jahre 1778 von Wechingen, seinem Geburtsorte, entfernt, seit dieser Zeit aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und nunmehr die Verwandten desselben um die Ausantwortung seines in 1058 fl. 44 kr. bestehenden Vermögens nachgesucht haben; so wird der benannte Schmidt oder dessen rechtmäßige

Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato und längstens bis zum 30. Sept. d. J. um so sicherer hierorts zu erscheinen, als außerdem sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Unverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Oettingen, am 29. Merz 1822.

Fürstlich Oetting Spielbergische Herrschafts-Gerichtsverwesung d. d. W.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Johann Jung, gebürtig von Binzwang, Landgerichts Leutershausen, mit seinen Aeltern nun in Westenbergsgreuth, Landgerichts Höchstadt a. d. A., wohnend, 25 Jahre alt, seines Handwerks ein Zimmermann, vorzüglich aber mit Korbflechten und Gespinnsthandel sich beschäftigend, ist eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig, und nach Verhaftung seines — der Theilnahme verdächtigen Vaters und Bruders flüchtig geworden. Alle treffenden Kgl. Behörden werden daher um Spähe auf diesen schon vielfach bestraften, unten näher bezeichneten, Dieb und um sichere Hiehertransportirung desselben im Betretungsfalle ergebenst ersucht.

Neustadt an der Aisch, den 8. Mai 1822.

K. Land- und Bezirks-Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

(Signalement.) Johann Jung mißt 6 Schuhe, hat braune Haare, Augenbraunen, Augen und Bart, spitzige Nase, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und schlanken Körper. Seine Kleidung ist geringe, kann aber näher nicht beschrieben werden.

2. (Steckbrief.) Alle aus- und inländischen Behörden werden hierdurch ersucht, den unten beschriebenen, wegen eines ausgezeichneten Diebstahls zu Arrest gesessenen und aus solchem mittelst Durchbrechung in voriger Nacht entflohenen Büttnersgesellen Georg Jacob Schill von hier im Fall des Betretens ergreifen und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Die von ihm in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendeten, dahier noch nicht zum Vorschein gekommenen Gegenstände sind; 1) ein aus 4 Strängen bestehendes Gehäng von guten Perlen, an welchem vorne eine goldene Schließe war, werth 50 fl.; 2) eine goldene, aus 3 Strängen bestandene Erbsenkette mit einem Schwung und goldenen Batzel, werth 66 fl.; 3) ein goldener Pölleins-Batter mit einem silber und vergoldeten Batzelchen; 4) vier oder fünf silberne Untermärk mit dem sub N. 3 aufgeführten, werth 11 fl.; 5) ein silberner, wahrscheinlich aus 3 Strängen bestandener Batter mit einem goldenen Untermärk, werth 8 fl.; 6) zwei Granaten-Batter, an dessen einem ein Schwung war, werth 20 fl.; 7) ein silbernes Hemdknöpfchen, werth 30 kr.; 8) ein goldenes Ohrenringchen, werth 40 kr.; 9) ein dergl. 1 fl. 45 kr.; 10) ein paar goldene Ohrenringe, werth 4 fl.; 11) ein goldener Ohrenring von Glockenform, werth 30 kr.; 12) ein silbernes Hemdknöpfchen, werth 36 kr.; 13) ein paar silberne Hemdknöpfchen, werth 1 fl. 12 kr.; 14) 17 Stück zusammengelöthete runde und 4eckigte silberne Geldstücke, werth 10 fl.; 15) ein silbernes Büchschen, werth 2 fl., wahrscheinlich mit 1 Dukaten; 16) eine sehr große silberne Schaumünze, werth 6 fl.; 17) eine dergleichen mit einem rosenfarb seidenen Band, werth 3 fl.; 18) ein silberner Fingerring, auf dessen Platte die Buchstaben J. M. E. dann Vierschupfen gestochen waren, werth 45 kr.; 19) ein Schächtelchen mit 12 Stück alten und neuen Kronenthalern, unter denen sich einer, auf dem zwei Köpfe waren, auszeichnete, mit 1 oder 2 Neunbätzner-Stücken, oder einigen 24 kr. Stücken, werth 66 fl.; 20) zwei silberne Schuhschnallen, 1 dergl. Hosenschnalle, werth 10 fl.; 21) 3 goldene glatte Ringe, werth 24 fl.; 22) ein kleiner silberner vergoldeter Fingerring, auf dem 3 Granaten waren, werth 1 fl. 30 kr.; 23) ein kleiner Batter von guten Granaten mit einem silbernen vergoldeten Schließlein, werth 4 fl., 24) 1 Stück dunkelblauer 9 Ellen halt ender Sommerzeuch, werth 4 fl. 24 kr.; 25) 8 bis 12 Stück neue ungesäumte, theils Kattune,

theils weiße und gestreifte Halstücher, werth 10 fl.; 26) ein silberfarb baumwollenes Halstuch, werth 1 fl. 24 kr.; 27) ein Halspatter von guten Granaten, werth 3 — 4 fl.

Schwabach den 16. May 1822.

K. B. Landgericht.

(Signalement.) Georg Jacob Schill, 24 Jahre alt, mißt 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien, hat schwärzlichte Haare, eine hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, dunkle Augen, eingefallene Wangen, eine spitzige Nase, einen großen Mund, schwarzen Backenbart, eine bleiche Gesichtsfarbe, ist schwächlichen Körperbaues, trug bei seiner Entweichung ein altes Hemd, schwarznanquinene Unterbeinkleider, grobe hellblautuchene weite Beinkleider, in deren rechtes Knie ein brauner Fleck gesezt war, eine gelblich kattunene Weste mit runden Knöpfen, einen runden Huth, Stiefel.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Vorzugs- und Feststellungs-Urthel in der Johann Leonhard Kellermannschen Concurssache zu Neuhof vom 4. Merz und publizirt 29. April an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Mt. Erlbach am 13. May 1822.

K. B. Landgericht.

4. Laut Erkenntnisses des Königl. Landgerichts Lauf vom 6. Mai d. J. sind alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen von dem Kaufschilling für das Conrad Loosische Anwesen zu Oedhof bis jezt nicht gemeldet, damit ausgeschlossen, und ist ihnen gegen die übrigen und Erschienenen solcher Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden.

Lauf, den 6. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf die vorschriftsmäßig ergangene und zu den Akten bescheinigte öffentliche Vorladung aller der unbekannten Gläubiger, welche an den Georg Dommelischen Grundbesitzungen, nemlich: ein Söldenguth Nr. 31, ½ Mg. Acker im Rüppelein, ½ Mg. Acker auf der Haard, 1 Mg. Acker im Oberholz, 1 Mg. Acker im Lentersheimer Weg, 1 Mg. Acker im Grabgarten, 1 Mg. Acker im Espann, ¾ Mg. Acker auf 2 Plätzen allda, 1 Mg. Acker im Schwarzenfeld, 1 Mg. Acker im Hemmet, 1 Mg. Acker in der Hohwiese, ½ Mg. Acker im Oberholz, 1 Tagw. Wiese im Grund und 1 Tagw. Wiese im Berloh, Realansprüche zu machen haben, erkennet das Königl. Landgericht Wassertrüdingen hiermit für Recht: daß nunmehr alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche sich weder in dem am 27. März d. J. angestandenen Liquidationstermin gemeldet, oder sonsten ihre Forderungen angezeigt haben, in Gemäsheit des ergangenen Präjudizes mit ihren Ansprüchen an vorgenannte Grundstücke zu präkludiren, damit nicht weiter zu hören, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den dermaligen Besitzer der bezeichneten Grundstücke Johann Georg Dommel aufzulegen, übrigens die Kosten dieses Liquidations-Prozesses von dem Extrahenten allein zu tragen.

Wassertrüdingen, den 1. April 1822.

Königl. Landgericht.

6. Von unterzeichnetem Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Unterthans Johann Michael Heidel zu Weimersheim ergangene Locations-Urtel heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ellingen den 11. Mai 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

7. Vom Freiherrlich von Seckendorffischen Patrimonialgericht I. Sugenheim wird hiemit auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Th. II. Tit. I. §. 422 öffentlich bekannt gemacht, daß Michael Körber von Spielberg, K. Landgerichts Leutershausen, und Kunigunde Kräusel von hier in dem zwischen ihnen errichteten Ehevertrage die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Sugenheim, am 16. April 1822.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da nach der im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 20 enthaltenen höchsten Entschließung vom

11. May 1822 die Erhebung der Kreisumlage zum Strassenbau für das Etats=Jahr 18$\frac{21}{22}$ auf drei Kreuzer rhn. von jedem Gulden der Grund- und Häuser=Steuer festgesezt worden ist; so werden sämmtliche hiesige Einwohner hiermit aufgefordert, ihre hiernach treffende Beträge unverzüglich zum unterzeichneten Rentamt zu entrichten.

Ansbach am 24. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

2. Der Landgerichts=Oberschreiber Häftlein dahier ist zur Erhebung und Bescheinigung der Taxen des hiesigen Landgerichts beauftragt, und es vertritt der Unterzeichnete seit dem Monat November vorigen Jahrs dessen hierüber ausgestellte, und noch auszustellenden Quittungen.

Hersbruck den 23. May 1822.

K. B. Landgericht.

Greiner, Assessor,

als Verweser der Landrichtersstelle.

3. (Verpachtung.) Freitag den 14. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Iphofen die hohe und niedere Jagd zur Hälfte auf dasiger Markung unter den an der Tagfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verpachtet, daher pachtungsfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen werden.

Iphofen den 2. May 1822.

Der Magistrat allda.

Brehm.

4. Den 3. künftigen Monats Juny Vormittags 10 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung die bei der hiesig Königl. Guts=Schäferei in diesem Jahr sich ergebenen Sterblings=Schaaffelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, an welchem Tag Kaufslustige sich dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Altenmuhr, den 24. May 1822.

Königliche Guts= und Oekonomie=Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er auf die in öffentlichen Blättern gegen Vorauszahlung zu 8 fl. 24 kr. angekündigte neue Auflage im Taschenformat von Schillers sämmtlichen Werken in 18 Bänden bis zum 25. July d. J. um denselben Preis auch Subscribenten annimmt, daß die einzelnen Lieferungen erst nach Empfang baar bezahlt werden und daß endlich auch auswärtige Subscribenten angenommen werden.

Panzer, Lesebibliothekar in Ansbach.

2. Um dem Begehren verschiedener Eisenhandlungen nach einzelnen Stangen Stahl zum Probiren Genüge zu leisten, habe ich von der bekannten Fabrik in Immenstadt ein Assortiment ihrer vorzüglichsten Sorten zu diesem Endzweck kommen lassen. Es bestehet solches aus Sonnen= und Silberstahl zu 43 fl., dünnen abgeschweißten Messerstahl zu 44 fl., die Lägel von 150 Pfund, u. f. Brescianer 3 Dupf zu 32 fl. die Lägel von 125 Pfund franco Kempten; die Fracht von da bis Nürnberg ist 2$\frac{1}{2}$ fl. bis 2$\frac{3}{4}$ fl. vom Zentner. Ich offerire hiemit denjenigen, die geneigt sind, mir Aufträge auf diese Stahlsorten zu ertheilen, einzelne Stangen zur Probe, bemerke aber zugleich, daß Bestellungen von weniger als einem Lägel nicht angenommen werden.

Hohbach der ältere in Ansbach.

3. In der Rohmederischen Musikalien=Handlung dahier steht ein elegant neu gebautes Piano-Forte — nebst dem auch mehrere ganz gut ausgespielte Klaviere um billige Preise zu verkaufen.

4. In dem Hauß Nr. 144 hinter der obern Kirche werden am 3. Jun. Vormittags 9 Uhr 9 Stück mittelgrüne Commistücher im Ganzen oder stückweis an den Meistbietenden gegen gleich baare Zalung verkauft, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Ansbach, am 20. May 1822.

5. Ungefähr 20 Centner unberegnetes Heu und Grummet von vorjähriger Erndte ist um sehr billigen Preis Nr. 83 zu haben.

6. Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen und gegenwärtig das ehemalige Schneidermeister Hillesche Haus Nr. 302 in der Neustadt bezogen hat. Er empfiehlt

sich mit seinen schon bekannten führenden Waaren und bittet um den noch fernern hohen gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach, den 15. May 1822.

Isaac Lämlein Bamberger senior.

7. Im Haus Nr. 626 sind 2000, 1200 und 1000 fl. auszuleihen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 249 beim Wirth Arnold an der Neustadt ist täglich ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 233 ist ein schönes Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und allen möglichen Bequemlichkeiten um sehr billigen Preiß zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 19. bis 25. May.

Hr. Kfm. Bergmann v. Barmen, Hr. Hofrath Mayer v. Heilbronn, Hr. Kfm. Kern v. Triest, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurth, Hr. Advokat Doctor Toussaint v. Fürth, Frau Hofräthin Buff nebst Sohn und Tochter v. Fürth, Hr. Kfm. Weinerth v. Wachenheim, Hr. Major Herrmann nebst Familie v. Amberg, Hr. Kfm. Voß v. Leipzig, Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Löhlein v. Obersulzbach, Hr. Kfm. Gaßinger, Hr. Kfm. Valentin, Hr. Apotheker Schiller und Hr. Assessor Walther v. Rothenburg, Frau Baronin von Truchseß v. Würzburg, Hr. Student Bachmann von Erlangen, Hr. Kfm. Taubert v. Erlangen, Hr. Kfm. Widemann v. Kempten, Hr. Graveur Fleischmann von Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Schmidt v. Würzburg, Hr. Major von Adelsheim v. Adelsheim, Hr. Rentamtmann Widtmann nebst Gattin v. Nördlingen, Hr. Major von Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Baron von Rüdheim v. Eichstädt, Hr. Rentamtmann Köppel v. Dinkelsbühl, Hr. Rentamtmann Amonn nebst Gattin v. Altdorf, Hr. Partikulier Penzenkuffer v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Kfm. Stalin v. Augsburg, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Gunzenhausen, Hr. Rechtspraktikant Drittler v. Windsheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Partikulier Sauer von Euerndorf, Hr. Lehramts-Candidat Bertrand v. Landau, Hr. Privatier Hasler v. Neustadt a. d. A., Hr. Doctor Lautenbacher v. Erlangen, Hr. Kfm. de Crignis v. Augsburg, Hr. Student Heim v. Würzburg, Hr. Student Mezger v. Erlangen, Hr. Partikulier Voß v. München, Hr. Pfarrer Mack v. Pfohfeld, log. im Löwen. Hr. Handlungs-Commis Meister v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 21. Mai.

Johann Christoph Kübler, B. und Tracteur in Rothenburg, mit Apollonia Maria Winter.

Getauft vom 20. bis 26. Mai.

Anna Christina, des B. und Mezgermeisters Winter Tochter; Johann Friedrich Carl, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Sohn.

Begraben vom 23. bis 25. Mai.

Johann Georg, des Gemeindebevollmächtigten und Bierbrauermeisters Herrn Heilmann Sohn, alt 5 J. 2 M., st. am Steckfluß; Johanna Maria, des B. und Schneidermeisters Wetzel Ehefrau, alt 56 J. 4 M. 2 T., st. an der Abzehrung; Maria Barbara, des Taglöhners Storch Tochter, alt 2 M. 23 T., st. am Gefraisch; Maria Margaretha, des Webermeisters Hildner in Meinhardswinden Tochter, alt 5 M. 27 T., st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 23. May.

Johann Jacob, des B. und Bortenmachermeisters Adlersberg Sohn, wurde jach getauft.

Begraben den 21. und 25. Mai.

Frau Blandina, des weyl. Markgräfl. Mundkochs Herrn Märklein hinterlassene Ehefrau,

alt 67 J. 2 M., st. an der Wassersucht; Johann Jacob, des B. und Bortenmachermeisters Adlersberg Sohn, nur ¾ Stund alt, st. an zu schwacher Geburt.

Todesanzeigen.

Am 18. d. Mts. Nachts um 11 Uhr starb dahier nach langen Leiden an der Brustwassersucht die verwittibte Frau Mundköchin Blandina Märklein, gebohrne Holzinger, in einem Alter von 68 Jahren. Diese Meldung ist den auswärtigen Verwandten und Freunden der Entschlafenen gewidmet

Ansbach den 25. Mai 1822. von den hiesigen Verwandten

Heute Nachmittags zwei Uhr entschlief unser guter unvergeßlicher Gatte, Vater und Schwiegervater, der Fürstlich Koburgische Haushofmeister Christian Ludwig Rummel im nicht ganz vollendeten 80sten Lebensjahre. Indem wir unsere verehrten Verwandten, Freunde und Bekannten von diesem uns so schmerzlichen Verlust benachrichtigen, bitten wir um stille Theilnahme an unsern gerechten Schmerz und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach den 26. May 1822.

Juliane Rummel, geborne Stierlein, Wittwe.
Caroline Weckmann, geborne Rummel.
Weckmann, Regimentsarzt.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Das erledigte Diakonat zu Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diakons und Hespitalpfarrers Saßger zu Kempten, dortigen Dekanats, ist dessen Stelle erledigt worden. Der bisherige jährliche Ertrag derselben ist in der Fassion vom Jahre 1810 auf 860 fl. 24 kr. berechnet, von welchem aber, in Folge einer Ober-Consistorial-Entschließung vom 12. März l. J., 200 fl., welche der vorige Diakon als Entschädigung für den frühern Mehrbezug aus Aerarial-Mitteln von der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt bezog, an dieselbe zurückfallen sollen, so daß gedachte Stelle mit Ausschluß 1 fl. aus der Waisenpflege, dessen Verabreichung aus Defekt dieser Pflege sistirt ist, künftig 659 fl. 24 kr. ertragen würde. Dabey ist zu bemerken, daß nach allerhöchster Verfügung bis zur Herstellung einer anständigen Amtswohnung durch Kauf oder permanente Miethe einer solchen in der Nähe der Kirche aus Kommunal-Mitteln dem Diakon 75 fl. Miethzins, welche unter obiger Fassions-Summe begriffen sind, entrichtet werden.

Ansbach den 18. May 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der leztmals unterm 14. Oct. 1819 (solchjähriges Intelligenzblatt pag. 1589) wiederholt bekannt gemachten Verordnung, daß nasser Dünger im Sommer nur bis früh 8 Uhr, im Winter aber bis 9 Uhr früh ausgeführt werden darf, wird sehr häufig wieder entgegen gehandelt.

Es wird daher abermals an die Beobachtung der gedachten Verordnung unter der Verwarnung erinnert, daß im Uebertretungsfall für jede im Sommer nach 8 Uhr und im Winter nach 9 Uhr früh noch ausgefahren werdende Fuhr nassen Dünger unnachsichtlich eine Strafe von 30 kr. werde erhoben werden.

Ansbach, den 24. May 1822.

Der Stadtmagistrat.
Blechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf den Antrag der Vormünder das unbewegliche Vermögen des verstorbenen Gastwirths und Weinhändlers Mathias Friedrich Rieß, bestehend in dem Gastwirthshauß 2. Klasse zur goldenen Krone im Heygäßchen dahier gelegen, und mit Lit. S. Nr 949 bezeichnet, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es haften darauf die ordentlichen und außerordentlichen Steuern und die allgemeinen bürgerlichen Lasten; übrigens ist es frei, lauter und eigen. Zur Versteigerung ist Tagesfahrt auf Montag den 10. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher diejenigen, welche den zu versteigernden Gegenstand zu kaufen gesinnet und sich über ihre Besitzes- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, im gedachten Gastwirthshauße ihre Angebote zum Protokolle zu erklären, und nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige, wenn sie den verkäuflichen Gegenstand näher besehen wollen, sich an den im Hauße befindlichen Geschäftsführer wenden, von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg den 18. May 1822.

Merz.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Dienstags den 4. Junius Vormittags 9 Uhr werden in dem Maiischen Gastwirthshause zu Herbolzheim 12⅔ Scheffel Waizen; 11 Scheffel Korn; 180 Scheffel Dinkel und 130 Scheffel Hafer vom dasigen Magazin — Mittwochs den 5. Junius Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 60 Scheffel Korn und 60 Scheffel Hafer zu Willanzheim gelagert, sofort am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mr. Bibart die dasigen Kastenbestände von ungefähr 3⅓ Scheffel Waizen, 7½ Scheffel Korn, 27 Scheffel Dinkel und 70 Scheffel Hafer, salva ratificatione öffentlich versteigert, und die Käufer hiezu eingeladen.

Iphofen, am 25. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Zur Wahl neuer Direktoren ladet die Mitglieder des Casino auf den 5. k. M. Juny Nachmittag 3 Uhr ein

die gegenwärtige Kasinodirektion.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	$79\frac{1}{4}$	$79\frac{1}{4}$
ditto à 5 % . . .	$95\frac{1}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	98	$97\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis	98	$97\frac{1}{2}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	$104\frac{1}{8}$	104
ditto E—M à 4 % .	98	$97\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche .	80	

Bekanntmachung.

Die Königlichen Behörden und übrigen resp. Abonnenten, welche die Vorausbezahlung für das Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt nicht für das ganze Jahr 1822 schon geleistet haben, werden ersucht, den Pränumerations-Preiß für das IIte Semester d. Js. an die Redaktion, oder wenn die Spedition durch die Königlichen Post-Behörden erfolgt, an Leztere, bis 15. Juni zu senden. Ansbach, den 29. Mai 1822.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 5. Juny 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Pfarrei Marxheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zeitlichen Pfarrers zu Marxheim ist die dasige Pfarre erledigt worden.

Sie liegt im Rezatkreise, der Diözese Augsburg, dem Landgericht Monheim und dem Dekanat Burkheim, ist königlichen Patronats, faßt 1087 Seelen, und hat zur Zeit keinen Hilfspriester bei der Seelsorge über die Orte Marxheim, Schweinspaint und Neuhausen.

Ihre Erträgnisse belaufen sich über Abzug der Lasten zu 54 fl. 53 kr. auf 603 fl. 50 kr.

Ansbach, den 19. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Flotzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 12. l. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Wucherer ist die Pfarre zu Flotzheim erlediget worden. Sie liegt im Rezatkreise, der Diöcese Eichstädt, dann dem Decanat und Landgerichte Monheim und begreift 353 Seelen.

Nach der revidirten Fassion betragen ihre Renten über Abzug der Lasten zu 33 fl. 32 kr. 505 fl. 3 kr. — Die Patronats-Rechte hierauf stehen Seiner Majestät dem Könige zu.

Ansbach, den 19. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 28. April d. J. der, von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellten Präsentation, auf die Pfarrei Wörnitz-Ostheim,

Dekanats Harburg, für den bisherigen Pfarrer zu Neudettelsau, Dekanats Windsbach, August Carl Berger, und

am 30. April d. J. der, von demselben Herrn Fürsten ausgestellten Präsentation auf die combinirte Pfarrei Untermagerbein und Klein-Sorheim, Dekanats Harburg, für den Pfarramts-Candidaten Carl Gotthard Andreas Stiller, aus Prenzlow.

Seine Majestät der König haben am 5. Mai d. J. die erledigte Pfarrei bei Sct. Michael in Thalmessingen, gleichen Dekanats, dem bisherigen Pfarrer zu Oberhochstadt, Dekanats Weissenburg, Georg Friedrich Ferdinand Sonnenmayer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In den Sitzungen des Armenpflegschaftsraths vom 25. April und 30. Mai l. J. sind nachstehende Wochen-Allmosen angewiesen worden: 1) der Soldaten-Wittwe Christina Margaretha Brennerin Haus Nr. 373, 14 kr.; 2) der Soldaten-Wittwe Anna Margaretha Ströhlein Haus Nr. 407, 14 kr.; 3) der ledigen Eva Maria Erdmännin Haus Nr. 784, zu 21 kr. Zulage 15 kr.; 4) der ledigen Anna Wilhelmina Walsherin Haus Nr. 36, 14 kr.; 5) der ledigen Anna Rosina Brandin Haus Nr. 670, zu 14 kr. Zulage 7 kr.; 6) der Schumacherswittwe Eva Heldin Haus Nr. 730, 14 kr.; 7) der ledigen Apollonia Schmidtbauer Haus Nr. 557, 14 kr.; 8) der Gärtnerswittwe Maria Barbara Hebringerin Haus Nr. 752, zu 24 kr. Zulage 18 kr.; 9) der Taglöhnerswittwe Christina Elisabetha Keck Haus Nr. 462, 30 kr.; 10) der Kammerdienerstochter Caroline Käfer, Haus Nr. 428, 21 kr.; 11) der Stadtsoldaten-Wittwe Margaretha Sprangerin Haus Nr. 721, 14 kr.; 12) dem Strumpfwirker Johann Friedrich Link Haus Nr. 389, zu 15 kr. Zulage 6 kr.

Ansbach, den 1. Juny 1822.

der Armenpflegschaftsrath.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag der Interessenten zum öffentlichen Verkaufe des unter Nr. 164 hinter der hiesigen St. Johannis-Stadtkirche gelegenen Schneider Kirschnerschen Hauses, welches auf 1500 fl. taxirt ist, und worauf zur Zeit mehr nicht als 800 fl. geboten sind, anderweiter Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann I. auf den 9. Juli d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr angesezt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach am 18. Mai 1822.

Busch, Director.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf den Antrag der Vormünder das unbewegliche Vermögen des verstorbenen Gastwirths und Weinhändlers Mathias Friedrich Rieß, bestehend in dem Gastwirthshauß 2. Klasse zur goldenen Krone im Hengäßchen dahier gelegen, und mit Lit. S. Nr 949 bezeichnet, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es haften darauf die ordentlichen und außerordentlichen Steuern und die allgemeinen bürgerlichen Lasten; übrigens ist es frei, lauter und eigen. Zur Versteigerung ist Tagesfahrt auf Montag den 10. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welcher diejenigen, welche den zu versteigernden Gegenstand zu kaufen gesinnet und sich über ihre Besitzes- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, im gedachten Gastwirthshause ihre Angebote zum Protokolle zu erklären, und nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige, wenn sie den verkäuflichen Gegenstand näher besehen wollen, sich an den im Hauße befindlichen Geschäftsführer wenden, von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg den 18. May 1822.

Merz.

3. Das Gut des Bauern Michael Guggendorf zu Sondernohe, zu welchem gehören Haus Nr. 11 mit angebauter Oelmühle und Stadel auf eigener Hofraith, ½ Mg. Peunt und Scherrgarten, 3 Mg. Wiese, 6¼ Mg. Aecker, 6 Mg. Holz, ¾ Mg. Weinberg, ¾ Mg. an vertheilten Grundstücken, und worauf Lasten haften: der 15. fl. Handlohn und im Sterbfalle jährlich 6 fl. 6¾ kr. Erbzins, 3 fl. Dienstgeld, 2 Vierl. 2½ Seidel Korngilt und aus 1420 fl. Capital die Steuern, der Zehnten auf Aeckern und Wiesen, der ungemessene Dienst, ferner 1 Mg. Acker in den Judenäckern, mit dem 15. fl. Handlohn, jährlich 4½ Herbstgefälle, 1 Vierl. 1½ Seidel Korngilt, der Steuer aus 135 fl., dem Zehnten belastet, ½ Tagw. Acker und ¼ Tagw. Wiese bei dem Gemeindeweiher mit dem 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 19¼ kr. jährlich Erbzins, der Steuer aus 125 fl., dem Zehnten belastet, sollen auf Antrag des Realgläubigers im Wege des öffentlichen Striches am 11. Juli Vormitt. 8 Uhr hier verkauft werden und haben Kaufslustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, hier ihre Angebote der Commission zu Protokoll zu geben, nachdem sie die Kaufbedingungen erfahren haben.

Ansbach am 12. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die dem Bauern Leonhard Guggenberger zu Sondernohe zugehörigen Immobilien, welche bestehen 1) das Guth, wozu gehören: a) an Gebäuden Haus, Nr. 7 und Stadel auf eigener Hofraith; b) an Gärten und Wiesen ¼ Tgw. Garten am Hause, 1¾ Tgw. die Brunnenwiese am Brachberge, ¾ Tgw. das Viertelein, 1 Tgw. in der Dörlen, gegenwärtig halb Feld, halb Wiesen, auch das Wiesenlohe benannt und solches als lediges Stück beschrieben; c) an Feldern 2¼ Mg. im Boxauer Felde, als 1¼ Morgen im Hermetsacker, 1 Morgen Gaißacker, 2¼ Morgen im Hörfelde, als 1⅝ Mg. Dörleinsacker incl. ⅛ Wiese, ¼ Mg. Hirtenacker, ⅛ Mg. das Quäkerlein, 2 Mg. im Holzfelde, der Zennacker beschrieben; d) an Holz: 8 Mg. Holz am Brachberge, wovon 1½ Mg. zu Feld umgeändert ist; e) aus den Gemeinderechten: ¾ Mg. sogenannten Weinberg, ¾ Mg. an 12 Beeten, welches belastet ist mit dem 15ten fl. Handlohn in allen Fällen, 57½ kr. jährlich Erbzins und Baudung, 3 fl. jährlich Dienstgeld, die Steuer aus 1385 fl. und der ungemessene Dienst zum Königl. Rentamte Ansbach, dann 1 Pfund oder 30 kr. Giltwachs in dem Heiligen zu Sondernohe, 3 Mez Gilthaber in den Hof des Christoph Hofmann zu Wimmelbach und 1 Mez zur Gemeinde Wimmelbach (eigentlich von dem Wiesenacker), ½ Mez Mößnerskorn, auf 2145 fl. gerichtlich geschäzt. 2) An ledigen Stücken: ½ Mg. 17 Ruthen zehentbaren Acker, der Bruckenacker, am langen Strich, reicht aber das Handlohn zum 15ten Gulden in allen Fällen, jährlich 4 kr. 1 pf. Baudung, ¼ Mezen Korngilt und aus 70 fl. Capital die Steuern, im Wege der Exekution verkauft werden. Es ist Strichtermin auf den 27. Juny dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hier bei dem Königl. Landgerichte anberaumt, und werden Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen, ihre Gebote bei dem Commissario des Gerichts zu Protokoll zu erklären, nachdem ihnen die Bedingungen des Verkaufs eröffnet sind.

So gegeben Ansbach, am 11. May 1822.

K. B. Landgericht.

5. Am 12. des kommenden Monats Juny Nachmittags 2 Uhr werden in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn folgende dem Johann Christoph Eckert daselbst gehörige Immobilien in vim executionis an den Meistbietenden verkauft: a) ½ Mg. Wiese bei der breiten Brücke, b) 1¼ Mg. Wald, das Haarderholz genannt, c) 3 Mg. Feld am Haarderholz und d) 1 Mg. Acker am Kettenbach. Die Objekte a bis c gehören zusammen, und sind für 800 fl. geschätzt. Der Schätzungswerth von den 1 Mg. Acker im Kettenbach beträgt 300 fl. An Lasten haften auf den ersten der 30te Gulden Handlohn, Naturalfrohnten auf ⅞ Stücke, 1¼ Nürnberger Metzen

Korn und 6 Metzen Habergült, 1 fl. 12 kr. Erbzinns, etwas Dangelkorn und der Zehnten. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag zu erwarten.

Cadolzburg, den 16. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bauern Johann Peter zu Lind gehörige Bauernguth Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Dieses Guth besteht 1) aus einem Hause, welches [illegible]stöckig, von Fachwerk erbaut ist, und eine Stube, eine Kammer, eine Küche, einen Hausplaz, einen Stall zu 10 bis 12 Stücken Vieh, und 2 Böden enthält; 2) aus einer Scheuer, mit einem daran stoßenden Schweinstalle, welche 50 Schuhe lang und 40 Schuhe breit, theils von Fachwerk, theils von Brettern erbaut, und mit Stroh bedeckt ist, 3) aus einem Hofraume, mit einem Backofen und Ziehbronnen und einem Garten, zusammen $\frac{1}{2}$ Morgen enthaltend, 4) aus 48 Morgen Feld, 5) aus 10 Tagwerk Wiesen, 6) aus 8 Morgen Holz und 7) aus dem Gemeinderechte. Zur Veräußerung dieses Hofes wird Termin auf den 26. Junius l. J. Morgens 8 Uhr in dem Orte Lind angesezt, wozu Kauflustige eingeladen werden, welchen übrigens wegen der auf dem Hofe haftenden Lasten und Abgaben die Einsicht der Acten in der Zwischenzeit freistehet.

Cadolzburg, am 13. May 1822.

Königl. Landgericht.

7. Das der Wittwe Barbara Beil dahier gehörige Achtelshaus, welches unterm Heutigen auf 225 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Exekution zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und ist Bietungstermin auf den 21. Juny d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr angesezt, wozu Kaufslustige hiemit in das Landgerichtsgebäude dahier vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 7. May 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Ramberger zu Jobstgreuth gehörige [illegible]ständige Wohnhaus Nr. 11 allda, wozu ein Waldrecht gehört, und welche Gegenstände auf 460 fl. gerichtlich gewürdigt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf den 10. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Försterischen Wirthshause zu Jobstgreuth angesezt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und bis wohin das Taxationsprotokoll in der Registratur des hiesigen Königl. Landgerichts eingesehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 13. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erben sollen folgende Immobilien aus dem Nachlaß des Müllermeisters Konrad Wedel von Münchaurach öffentlich verkauft werden: 1) 4 Mg. Feld an der höchsten Strasse an vier Stücken, taxirt auf 500 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Mühlbach an zwey Stükken 400 fl. Taxe, 3) ein Stück Fischwasser in der Aurach, in dem Recht der Fischerei in der Aurach, vom Wehr bei Neundorf bis an die Brücke unter Münchaurach, sodann in dem Recht der Wasserstreu und das Gras am Ufer zu benutzen, so weit man langen kann, Taxe 50 fl., 4) 4 Mg. Feld am Dörflaser Weg, Taxe 700 fl., 5) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese und 3 Tagwerk Wiese die Weiher- und tiefe Wiese, taxirt auf 800 fl. Verkaufstermin ist auf den 3. July d. J. von 9 bis 12 Uhr im Döhlerschen Wirthshause zu Münchaurach angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben, und bis wohin das Taxations-Protokoll von Kaufslustigen in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 24. May 1822.

Königl. Landgericht.

10. Auf den Antrag des Realgläubigers Johann Leonhard Ebert in Bonnlanden wird hiemit das Anwesen des Brauers Johann Adam Weinhardt in Zischendorf, so wie dasselbe in dem Subhastations-Patente vom 14. Januar 1821 unter Nr. 4, 7 und 12 des Ansbacher Intelligenzblatts von 1821 und unter Nr. 25, 56, 85 des Korrespondenten von und für Teutschland vom selbigen J[a]hr ausführlich beschrieben werden, anders

welt subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit den nöthigen Ausweiß hierüber am 27. Juny dieses Jahrs im Weinhardtischen Brauhause in Zischendorf einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. Zugleich wird hiemit, nach dem Antrag des Extrahenten etc. Ebert, ein Liquidationstermin auf den 28. Juny d. J. anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an das Anwesen oder dessen Kaufgeld entweder persönlich, oder durch gehörige Bevollmächtigte bei Gericht dahier gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Ausbleibenden sollen mit ihren Ansprüchen hierauf präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Anwesens, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Feuchtwang den 21. März 1822.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem sich im 2ten Lizitationstermin kein Kaufsliebhaber zu den unter Nr. 4, 6, 8 des diesjährigen Ansbacher Intelligenzblatts mit Eingehörungen, Lasten und Abgaben beschriebenen beiden Halbhöfen des Johann Adam Beck Nr. 9 und 10 in Zumberg eingefunden; so werden hiemit dieselben auf geeigneten Antrag zum drittenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit dem nöthigen Ausweiß hierüber zur anderweiten Licitation am 11. July dies Jahrs im Beckischen Hause in Zumberg einfinden, und den Zuschlag für beide Halbhöfe für das Meistgeboth salva ratificatione gewärtigen.

Feuchtwang, den 22. May 1822.

K. B. Landgericht.

12. Das bei dem am 28. Merz d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungstermin der zur Jacob Treiberischen Concursmasse von Ramberg gehörigen Grundbesitzungen erneuerte Angebot der Treiberischen Ehefrau wurde von den Gläubigern abermals nicht genehmigt und auf weitern Verkauf angetragen. Man bringt dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß zum weitern Verkauf der fraglichen Grundbesitzungen, bestehend 1) aus einem Guth Nr. 10 zu Ramsberg, 2) aus folgenden eigenen Stücken: $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Mehlangen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schlaggraben, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ebendaselbst, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Loch, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wiesen im Graben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Letten, $\frac{1}{8}$ Mg. Wiese daselbst, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Lochacker, 1 Tagw. Wiese, die Scheiberwiese, 1 Mg. Acker in der Kroheleiten, $\frac{3}{4}$ Tagw. die Schneckenwiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sommerkeller, $\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Aderschlag, $1\frac{1}{4}$ Mg. Holz in der Ries, 1 Mg. der Breitbeetacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Breitreisig, Termin auf den 24. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr im Orte Ramsberg anberaumt worden ist, und ladet zugleich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verstrich anmit ein.

Gunzenhausen, am 11. May 1822.

Königl. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Besitzungen des Landmanns Paul Nagel von Oberbronn, nemlich 1) das Hofguth Nr. 4 zu Oberbronn, wozu $1\frac{1}{2}$ Tagw. Acker und $\frac{1}{8}$ Mg. Garten gehören, 2) $\frac{3}{8}$ Gemeindtheile im Oberasbacher Flur, 3) 1 Morgen Acker genannt im Letten, im Oberasbacher Flur, 4) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Hänge, 5) 1 Mg. Acker im Weinberg, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiese, 7) 1 Mg. halb Acker, halb Wiese, die Lackwiese genannt, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Oberbronner Flur, 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Hänge, 10) 1 Mg. halb Acker, halb Wiese, die Feldwiese in Oberbronner Flur, 11) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Fuchsacker genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung in dem auf den 19. Juny l. J. im Orte Oberbronn anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 9. May 1822.

Königl. Landgericht.

14. Das in Nr. 7 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes ausführlich beschriebene Anna

Barbara Wüstische Söldengut in Auernheim, welches auf 510 fl. gewürdigt worden ist, wird Montag den 17. Juni Vorm. 8 bis 12 Uhr im Landgerichtsbureau wiederholt feilgeboten. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, werden zu diesem Termin eingeladen.

Heidenheim den 17. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Joseph Bussinger zu Veitsaurach gehörige Immobilien, nämlich 1) das Hofgut, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Schorgärtlein, 34½ Morgen Akker, 4¾ Tgw. Wiesen und 8 Morgen Holz und auf 3900 fl. gerichtlich gewürdigt; 2) ein neuerbautes Nebenhaus, tarirt auf 600 fl.; 3) zwei Morgen Acker im Kessel, tarirt um 100 fl.; 4) ½ Mg. Acker im Birkenschlag, tarirt um 25 fl.; 5) ¾ Tgw. Wiese, die Hirtenwiese, tarirt auf 60 fl., 6) ¾ Mg. Buschholz, tarirt auf 30 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 17. Juni Vormittags 9 Uhr in Veitsaurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Johann Denck und seiner Ehefrau Anna Maria Denck zu Speckheim, als 1) ein halbes Haus zu Speckheim, mit Nr. 5 bezeichnet, 2) ¾ Morgen Acker am Scheidweg, mit 500 Hopfenstöcken, 3) 2 Morgen Acker im Reißig, 4) 1½ Morgen Acker in der Weck, wovon ½ Mg. mit Buschholz bewachsen ist, sämmtliche auf Speckheimer Flur, Donnerstag den 25. July Morgens 9 — 12 Uhr in dem Hofmockelschen Wirthshause zu Ismannsdorf vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 17. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

17. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier sollen zu Bezahlung einer Handlohns-Schuld folgende von dem Müller Guggenberger aus dem Hegenauerischen Hofe gezogene, auf Neunsetter Markung belegene Grundstücke: ¾ Tagw. Wiesen bei der Oberdombacher Gassen, die Grabwiesen, ½ Tagw. dergleichen das Ruhwieslein, ⅝ Tagw. Gemeindewiesen im obern Espelein und ¼ Tagw. dergleichen im untern Espelein, meistbietend verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 17. Juny Nachmittags 2 — 5 Uhr im Engelhardischen Wirthshause zu Neunstetten anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxe der Grundstücke und die darauf ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Herrieden am 13. May 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf Instanz eines Gläubigers soll das halbe Häckergüthlein des Georg Michael Ziermann zu Linden, bestehend in dem halben Wohnhause Nr. 13, dem halben Backofen, ⅞ Tagw. Schorrgarten, ¼ Tgw. Wiesen am Buchholze, 1½ Tgw. Feld ebendaselbst, dann dem halben Gemeinderechte, in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hierzu Termin auf den 18. Juny d. J. von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr angesezt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, sich zur genannten Zeit in der Ziermännischen Behausung zu Linden antreffen zu lassen. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben können im Registraturzimmer des unterfertigten Landgerichts erfragt werden.

Neustadt a. d. A. am 15. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf Instanz eines Realgläubigers soll die in Oberhöchstädter Flur liegende sogenannte Lochwiese des vormaligen Verwalters zu Rauschenberg, Johann Rödel zu Erlangen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 18. Juny Vormittags 8 bis 12 Uhr im Deiningerschen Wirthshause zu Ober-

höchstädt anberaumt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Neustadt a. d. A., am 3. May 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf Instanz eines Realgläubigers soll das Guth Haus Nr. 9 des Johann Schweigert zu Rößleinsdorf, bestehend in einem eingädigen Wohnhause nebst Hausflur, einer halben Scheune sammt Keller, einem angebauten Schweinstall, einem Backofen, dann der Hälfte eines Pumpbronnen, ferner ½ Morgen Hopfengarten in der Multern, mit 1200 Stöck Hopfen, 1½ Morgen Acker ebendaselbst, 1¼ Morgen Acker am Schweinacherwege, 1½ Mg. am Stöckacherwege, ¾ Mg. Acker oberm Hampfergrund, ¾ Tagwerk Wiesen in den Bauernwiesen, einem Gärtchen an der Scheune, dem Gemeinderecht, am 17. Juny d. J. Nachmittags 1 bis 5 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden. Man macht dieses öffentlich bekannt, und fordert besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit auf, zur genannten Stunde sich in der Ziegelhütte zu Rößleinsdorf antreffen zu lassen.

Neustadt a. d. A., am 15. May 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf den eigenen Antrag des Johann Peter Heubeck in Hohholz soll das demselben zugehörige ½ Tagwerk Aischwiese im Brühl, auf Gerhardtshöfer Flur, welches auf 400 fl. rhn. gerichtlich taxirt ist, zur Befriedigung der darauf haftenden Realschulden öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Termin hiezu stehet auf den 1. August Nachmittags 2 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der eingetragenen Realgläubiger geschehen soll, und die nähern Verhältnisse des Grundstücks täglich dahier aus den Akten ersehen werden können.

Neustadt a. d. A. am 17. May 1822.

K. B. Landgericht.

22. Das bei dem am 11. April l. J. abgehaltenen Verstrich der Grundbesitzungen des Georg Nicolaus Tanzberger zu Frankenfeld erzielte Meistgeboth wurde von den Interessenten nicht genehmigt. Es werden deßhalb die fraglichen Grundbesitzungen, bestehend a) in dem Wirthschaftsguth Haus Nr. 6 zu Frankenfeld nebst Ein- und Zugehörungen, b) 3½ Morgen Feld auf dem Rübling, Baudenbacher Markung, anderweit zum gerichtlichen Verkauf auf den 20. Juny l. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Dorfe Frankenfeld hiemit ausgeschrieben.

Neustadt a. d. A. am 20. May 1822.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Rechtshilfe werden nachstehende dem Bauern Johann Auernhamer in Nußbüchel angehörige Realitäten am Dienstag den 11. Juni dieß Jahres dahier im Geschäftslokale der unterfertigten Behörde öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß ihnen im Termin nicht nur die Kaufsbedingungen, sondern auch die Bestandtheile des Gutes, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben näher bekannt gemacht werden.

(Beschreibung des Gutes.) Das Gut zu Nußbüchel besteht aus dem Wohnhaus, einer Scheune, der Hofraith, ⅜ Morgen Grasgarten, 4 Krautbeete im Neureuth, 6 dergleichen an der Ufl, den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen, sammt dem Recht zur Viehtrift, wozu dann ferner an Aeckern 19⅞ Mg., an Wiesen 3½ Tagw. einmädige und 2 Tagw. zweimädige gehören. Dieser Kompler wird geschätzt auf 1550 fl. An walzenden Stücken: ½ Mg. Acker hinter des Neubauern Garten 33 fl., ½ Mg. Acker im Zwergweg 40 fl., ½ Mg. bei der Osterwiese 40 fl., ¼ Mg. beim Krautgarten 12 fl., ½ Mg. Acker am Strohrenplaz 36 fl., ¼ Mg. Acker das Viertlein 12 fl., ¾ Mg. Acker beim Kastlbauer 24 fl., ½ Mg. Acker daselbst 20 fl., ¼ Mg. Acker das Viertlein 12 fl., 1¼ Tagw. Wiese die Leimwiese 200 fl., ⅛ Tagw. Wiese das Bärngärtlein 20 fl.

Monheim den 15. May 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf vormundschaftlichen Antrag wird hiemit das Anwesen der zu Rennertshofen verstorbenen Schlosserswittwe Maria Anna Geiger, bestehend in Haus nebst kleinem Pflanzgärtel und $\frac{3}{32}$ Jauchert ältere, dann $\frac{1}{16}$ Jauchert neue Gemeindstheilen auf 4 Plätzen, öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen können, haben sich daher vor der am Donnerstag den 20. Juni in dem Sieglischen Gasthause zu Rennertshofen eintreffenden Gerichtskommission zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden an diesem Tag mehrere Hausgeräthschaften, als Schreinwerk, Weißzeug, Küchenzeuch und der vorhandene Schlosserhandwerkszeug an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert, wozu also Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Monheim den 16. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

25. Die zur Margaretha Stieglerschen Debitsache in Mögeldorf gehörigen Immobilien, als: a) das Wohnhaus Nr. 41 und zugehörigen $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Gemeinderecht, b) das walzende Stück $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiesen am hintern Geisberg, werden mit Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen in diesem Blatte, nach dem Antrage des Realgläubigers, zum dritten und leztenmal der Licitation unterstellt, da die im lezten Termin gelegten Meistgebote von 655 fl. resp. 300 fl. die Genehmigung nicht erhielten. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Juny Nachmitt. 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikanten Turkowiz im Schüsselschen Wirthshause zu Mögeldorf einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Nürnberg, den 2. May 1822.

K. B. Landgericht.

26. Nachdem sich in den bisherigen beiden Terminen zur Licitation über die dem Johann Hertel zu Wöhrd gehörigen Realitäten, als: a) das Gastwirthshaus zum goldenen Herz Nr. 225 zu Wöhrd; b) die dazu gehörigen drei Nebenhäuser und c) das Kugelhaus mit Hofraith kein Kaufsliebhaber gemeldet, werden demnach solche auf Antrag der Gläubiger zum Dritten und leztenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Zu diesem Ende wird mit Bezugnahme auf die frühern Bekanntmachungen Licitationstermin auf den 12. Juni Nachmittags 2 Uhr im Schusterschen Wirthshause zu Wöhrd vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag der Immobilien mit Genehmigung der Hertelschen Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 2. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

27. Die zur Konkursmasse des Bauern Peter Wolf zu Bach gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Gut Nr. 90 in Bach, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Hofraith, einem kleinen Gemüsgärtlein, 3 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten im Kalbenhof in der Bacher Flur; 2) die walzenden Stücke: a) 3 Mg. Feld am Michelbacher Weg; b) 2 Mg. Feld am Rothenberger Weg und c) 1 Mg. Feld am Flexdorfer Weg, werden wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da sich im ersten Bietungstermin kein Käufer einfand. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 24. Juny Nachmittag 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden. Das Schätzungsprotokoll über obige Immobilien kann an jedem Amtstage in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 2. May 1822.

Königl. Landgericht.

28. Das zur Concursmasse des Fuhrmanns Veit Maar in Wöhrd gehörige Wohnhaus Nr. 207 dortselbst, welches auf 800 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, soll auf Antrag der Maarischen Gläubiger an den Meistbietenden verkauft

werden. Zu diesem Ende wird auf den 26. Juny Nachm. 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz Licitationstermin anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 11. May 1822.

K. B. Landgericht.

29. Auf den Antrag der Wittwe Magdalena Meinecke und ihres Sohns des Goldschlagermeisters Hieronimus Pius Meinecke von hier, soll deren seitwärts zwischen Mögeldorf und Laufamholz in einer isolirten aber sehr angenehmen Lage befindliche Oekonomie-Besitzung, wozu a) ein Wohnhäuschen, b) ein neuerbauter Stadel mit einem Stall, ein Keller und ein Pumpbrunnen, c) ein neuerbauter Backofen, d) ungefähr 1 Morgen Garten mit vielen schönen Obstbäumen, e) circa $7\frac{1}{8}$ Morgen Feld, f) 3 Tagwerk Wiesen, g) 2 Morgen Stangenholz und h) 1 Morgen Hutplaz gehören, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin in der obenbenannten Besitzung auf den 12. Juny Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Die Taxe so wie die nähere Beschreibung des Guts kann täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 20. May 1822.

K. B. Landgericht.

30. Auf eignen Antrag der Johann und Magdalena Funkschen Eheleute zu Zirndorf wird das denselben gehörige neugebaute Haus Nr. 162 dortselbst, bestehend aus 2 Stuben, 2 Küchen, einen Tennen, einen Boden, einen Schweinstall und einen steingewölbten Keller nebst kleinem Schorgärtlein hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Bietungstermin auf den 17. Juni Nachmittags 2 Uhr im Zimmermannschen Wirthshause zu Zirndorf vor dem Deputirten des Gerichts Rechtspraktikant Turkowiz anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche die geschöpfte Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, werden zur Licitation hiedurch eingeladen.

Nürnberg, den 9. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

31. Nachdem das auf das Haus der Fuhrmann Bauerschen Eheleute Nr. 235 in der Wendgasse dahier unterm 10. April l. J. gelegte Meistgebot von 1000 fl. die Genehmigung der Bauerschen Creditoren nicht erhalten hat, so wird dieses Wohnhaus sammt Zugehör, wie dasselbe in Nr. 11 des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes S. 475 und im 11. Stück des hiesigen Wochenblatts näher bezeichnet ist, auf Antrag der Creditoren neuerlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Termin auf Montag den 1. July l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt. In demselben Termin werden zugleich die noch vorhandenen Mobilien der Bauerschen Eheleute an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Bauerschen Wohnhause öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe des Wohnhauses kann in der hiesigen Registratur eingesehen und die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

32. Es sollen die dem Conrad Schwandner zu Kottensdorf zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, so im untern Stock bis auf weniges von Quadern, im übrigen von Fachwerk ist, aus einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeldach, 2 Schweinställen, einem Backofen, einem Schnellbronnen, $\frac{1}{2}$ Garten zu $\frac{1}{4}$ Mg., $24\frac{1}{16}$ Mg. Feldern, $4\frac{11}{16}$ Mg. Wiesen, $12\frac{3}{8}$ Mg. Holz, dann dem Gemeinderechte, 2) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Hause, schuldenhalber subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 27. Juny bis Mittags 12

Uhr zu Kottensdorf einzufinden und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 15. May 1822.

K. B. Landgericht.

33. Auf Antrag des Jacob Moses Ostheimer von Welbhausen werden zur Befriedigung seiner Forderung folgende der Wittib Elisabetha Markert von Bergtheim gehörigen Immobilien, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Ammerthal, $1\frac{1}{8}$ Mg. 3 Rth. im Nußbaum, 1 Mg. 9 Rth. Acker im Lach, $1\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Schleifweg, $1\frac{3}{4}$ Mg. im Nachtwaasen, $1\frac{1}{4}$ Mg. 41 Rth. Acker im Giesgraben, 1 Mg. 18 Rth. Acker ober dem Bullenheimer Weg, zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf den 20. Junius 1822 früh 10 Uhr im Mayischen Wirthshause zu Bergtheim angesezt, und dies allen Streichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim den 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

34. Auf Antrag des Johann Michael Gleis von Adelshofen wird gegen die Regina Ruhl von Gollhofen die Subhastation verfügt, und zum Verstrich folgender Grundstücke, $1\frac{5}{8}$ Morgen 5 Rth. Acker an der alten Strasse, 1 Morgen 10 Ruthen im Reuscher Buck, $1\frac{1}{4}$ Morgen $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der neuen Wässerung, Termin auf den 21. Juny 1822 früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gollhofen anberaumt, und dies den Strichlustigen öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim den 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

35. Die liegenden Güter der Georg Genderischen Eheleute sollen den 13. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollachwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese der Binzenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wiebach, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese der Bachwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Geschlöpper, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Zollbuk, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuk. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 17. May 1822.

Königl. Landgericht.

36. Die zur Konrad Hornischen Konkursmasse von Einersheim gehörigen Immobilien sollen auf den Antrag des Kridars und dessen Kreditoren öffentlich verkauft werden. Diese Immobilien sind 1) die sogenannte Ried- oder Schwarzmühle am Bach bei Mt. Einersheim, zu welcher ein zweistöckiges geräumiges Wohnhaus mit den Mühlgebäuden, eine besondere Scheuer, Stallung, Hofraith, Sommergarten, 6 Gemeindetheile, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen bei der Mühl und 2 Mg. Weinberg, jezt zum Theil Kleefeld und Baumgarten gehören, 2) 2 Mg. Acker in der Steinmüllersleiten, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im tiefen Graben, 4) 1 Mg. Wiesen zu Eckelsheim, 5) 1 Mg. Acker am Steinbühl, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im tiefen Graben. Da hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 25. Juni d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Einersheim anberaumt ist, so werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter, so wie die geschöpften Taxen und die auf erstern haftenden Abgaben täglich eingesehen werden können, die nähern Kaufsbedingnisse aber bei dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim, den 17. Mai 1822.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.

37. Auf den Antrag der Relikten und resp. Nachlaß-Interessenten des vorlängst verstorbenen Hofraths Kern dahier soll der bisher unter deren gemeinschaftlichen Administration gestandene, zur älterlichen Verlassenschaft gehörige sehr schön gebaute Haus-Antheil dahier in der Herrengasse zwischen der Kirche und dem Dekanat-Hause im schönsten Theile der Stadt gelegen, und mit sieben heizbaren u. 3 nicht heizbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Magd- und Bodenkammer, Keller, Holzlege, Antheil am Hofe, Waschhause u. Boden versehen, öffentlich an den Meistbietenden, jedoch

mit Vorbehalt der alsbald erfolgenden Genehmigung und des Zuschlags durch die Interessenten verkauft werden. Dieser Hausantheil inschlüßig des Waschhauses ist in der Brandassekuranz mit einem Werthe von 4100 fl. versichert. Zur öffentlichen Versteigerung ist Termin auf Donnerstag den 27. Juny laufenden Jahres im Lokale des Herrschaftsgerichtes anberaumt und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß die nähere Kenntniß der Kaufsgegenstände und Bedingungen am Versteigerungstermin ertheilt werden wird.

Pappenheim am 19. May 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

38. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Schmidt dahier gehörigen Immobilien, namentlich: 1) das um 250 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 59 dahier, 2) 3 Morgen Acker beim Erdkleinsweiher, um 110 fl. geschäzt, 3) 1½ Viertel 28 Ruthen Acker beim tiefen Weiher, welcher um 40 fl. und 4) 2 Viertel 13 Ruthen Hopfengarten in der Hasenleithen, welcher am 100 fl. tarirt ist, werden am 25. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiermit eingeladen, sich zum Bietungstermin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhaus einzufinden.

Wilhermsdorf, den 13. Mai 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Classe.

39. Die Weberswittwe und Güterin Anna Maria Braunin dahier hat das unterfertigte Gericht gebeten, ihr Anwesen unter amtlicher Autorität zum Verkaufe öffentlich feilzubieten, um aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen zu können. Dieser Bitte wird hiemit willfahret, und das Bauer'sche Anwesen, bestehend in Haus mit Stadel, worauf die Webersgerechtigkeit ausgeübt wird, 2¼ Morgen Ackers, ¾ Tagw. Wiesen, ⅛ Morgen Gemeindstheil sammt Gemeindsrecht, im gerichtlichen Schäzungswerthe zu 1285 fl., auf Samstag den 6. July d. J. am hiesigen Gerichtssitze zum Verkauf ausgeboten, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zell am 13. May 1822.

K. B. Freiherrl. von Nordegk zu Rabenau'sches Patrimonialgericht 1. Klasse Zell im Kgl. Landgerichte Hilpoltstein.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth wurde gegen den Melber Matthäus Ostertag von hier der Konkurs erkannt, und das Erkenntniß ist rechtskräftig: Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 28. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die ausgemeldeten Forderungen Montag der 29. Juli, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der 16. August und für die Duplik Freitag der 30. August festgesezt, sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners aber hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth am 18. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Das Königl. Baierische Landgericht Ansbach hat über das Vermögen des Bauern Johann Jacob Ströhlein zu Obertammersdorf auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 18. Juni l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16. Juli

d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 13. August l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 13. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

3. In dem Schuldenwesen des Bürgers Andreas Glaßner von Neusling werden die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, nämlich: Samstag den 8. Juny zur Einklagung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, Donnerstag den 4. July zur Abgabe der Einreden und Freitag den 2. August zum Schlußverfahren, wobei der Replikstermin bis zum 16. August und der Duplikstermin bis zum 30. August läuft. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an obigen Tagen zur Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen.

Greding, den 14. May 1822.

Königl. Landgericht.

4. Gegen den Nagelschmied Jakob Maier aus Rennertshofen ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden das Gantverfahren rechtskräftig ausgesprochen worden. In dessen Folge werden die gesezlichen Ediktstage, und zwar: zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 25. Juni, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Juli, dann zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf den 27. August, zur Duplik aber auf den 12. Sept. 1822 mit dem Anhange öffentlich ausgeschrieben, daß die Gläubiger dabei um so gewisser zu erscheinen haben, als das Außenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Außenbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit der jedesmal vorzunehmenden Verhandlung gesetzlich zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gantirer allenfalls Gelder oder Geldes werthe Sachen in Handen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte nur allein an das Depositorium der unterfertigten Gerichtsbehörde einzuliefern.

Monheim den 17. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Bauern Jacob Großhäußer zu Gerhardshofen wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar am 14. Juni zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung ihrer Beweismittel bei Verlust ihrer Ansprüche, am 15. Juli zur Anbringung der Einreden und am 15. August zur Abgabe der Replik und Duplik bei Vermeidung des Ausschlusses dieser Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Großhäußer Etwas schulden, oder Faustpfänder oder auf irgend eine andere Weise Effekten von ihm in Handen haben, hiemit gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch aufgefordert, Geld und Effekten, vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, ins hiesig gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A., am 19. April 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Michael Tobel von Gollachostheim auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 24. May den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 3. July 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. August 1822, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. September 1822 und für die Duplik auf denselben Tag jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 25. May 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Sauber auf dem Eidler, auf seinen eigenen Antrag, unterm Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. August d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Sept. und für die Duplik auf den 30. Sept. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches; unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem Gerichte zu übergeben.

Wassertrüdingen, am 18. May 1822.

Königl. Landgericht.

8. Der Schäfer Johann Michael Eder von Hoppingen und dessen Ehefrau Theresia, geborne Tränckler, haben sich als zahlungsunfähig erklärt, und dadurch die Aussprechung des Concursverfahrens über deren Vermögen veranlaßt. In Folge dieser Verfügung werden nun folgende Ediktstäge bestimmt: 1) Dienstag den 11. Juni zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, 2) Dienstag den 16. Juli zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik der 6. August und für die Duplik der 20. August jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, anmit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter dem Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg, den 4. Mai 1822.

Fürstl. Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Müllers Conrad Horn von der Schwarzmühle bei Mt. Einersheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 1. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1. August, 3) zur Schlußver-

handlung auf Montag den 2. Sept. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mr. Einersheim, den 17. Mai 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg = Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

10. Magdalena Zimmermännin, ledige Tuchmachermeisterstochter dahier, ist unterm 18. Merz h. J. mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung in einem Alter von 69 Jahren mit Tod abgegangen, und hat ihren außerehelichen Sohn Namens Ernst Bartel, welcher aber laut des erst kürzlich zu den Acten gekommenen beglaubigten Ausweises schon unterm 6. May 1798 als gemeiner Reserv=Mann des K. K. Baron Wilhelm Schröderschen Linien = Infanterie = Regiments Nr. 26 im Feldspital zu Klagenfurth in Kärndten verstorben ist, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommen zu alleinigen Erben ihrer Verlassenschaft eingesezt. Dem zufolge werden die allenfallsige rechtmäsige Nachkommen dieses Ernst Bartel sowohl als auch alle diejenigen, welche an der Magdalena Zimmermännischen Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Rechtstitel begründeten Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Behörde sich zu melden, und mit ihren Erb= oder sonstigen Forderungs = Ansprüchen rechtsgenügend sich auszuweisen, als außerdem späterhin erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört, sondern der vorliegenden testamentarischen Verfügung gemäß weiterer rechtlichen Ordnung nach mit dieser Verlassenschaft verfahren werden wird.

Weissenburg den 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

11. Die gerichtliche Schuld= und Pfandverschreibung vom 22. November 1803 über 1200 fl., welche der verstorbene Rittmeister Gottfried Weinhard zu Kloster Heilsbronn für die Ehefrau des Senators Braun zu Ansbach, Maria Elisabetha ausgestellt, und wofür er 2 Tagwerk Wiesen, einen Forellenweiher, den untern Rummelbrunnen = Weiher gerichtlich verpfändet hat, mit dem Hypothekenschein vom 22. November 1803 über die Eintragung des Capitals in die Hypotheken=Folien versehen, ist von der verstorbenen Darleiherin und ihren Erben nicht zurückgegeben und kann, obgleich die Zurückzahlung des Capitals gerichtlich bekannt ist, nicht aufgefunden werden. Auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke, der Gemeindeglieder zu Grosbaslach, werden die unbekannten Inhaber des Documents, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, angewiesen und aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 1. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario des Königlichen Landgerichts, Kgl. Landrichter Lentz persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu stellen, ihre Ansprüche geltend zu machen, bei ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Document für erloschen erklärt, sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an den verpfändeten Stücken präcludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 9. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

12. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschafts = Protokoll des vom 23. März 1808 über 50 fl. Kapital, und ein gleicher über 50 fl. Fristen vom nämlichen Tag, welche beide Posten Gabriel Samuel von Harburg an den Schneider Gottfried Schröfle von Ebermergen auf $\frac{3}{4}$ von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Raisbach pag. 583 zu fordern hatte; 2) Auszug

aus dem Pfandschafts-Protokoll, des vom 12. Februar 1808 über 75 fl. Kapital und 33 fl. Fristen, welche der Söldner Johann Caspar Ganser von Mauren auf ½ Mg. Acker, der Forstacker genannt, pag. 1981, an Gabriel Samuel von Harburg schuldete; 3) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 17. August 1785 über 105 fl. Kapital und Fristenforderung der Juden Samuel Gabriel und Consorten zu Harburg an Johann Georg Bechmann zu Heroldingen auf 4½ Achtel Morgen Akker am Pfaffenloch, pag. 1014; Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Justizamts Harburg vom 15. Juli 1807 über 100 fl. Fristen, welche Simon Levi von Deggingen auf ½ von 1 Mg. Acker bei der Mittelmühl, pag. 645, an Johann Georg Langs Wittib Johanna Barbara von Möttingen zu fordern hatte; 5) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 8. März 1786, worinnen Johann Michael Straß, Hospital Wemdingischer Bauer von Allerheim, ein Lehen von 4 Morgen Aecker und Wiesen, pag. 254, an Jacob Kopp von Allerheim um 550 fl. verkauft und von diesem Kaufschilling 100 fl. an den Wannenmüller Johann Georg Weng daselbst cedirt; 6) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 2. März 1807 über 25 fl., welche der Schuster Leonhard Schober in Allerheim aus der dasigen Heiligen-Pflege auf seine Söldens-Behausung, pag. 52, aufgenommen hat; 7) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamtes Maihingen vom 23. Juli 1810 über 200 fl. Kapital, welches der Schreiner Balthasar Dobisch von Allerheim auf seinem Söldenshaus, pag. 52, in die Frischische Curatel daselbst schuldete; 8) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 26. Jan. 1802, nach welchem der Weber Johann Philipp Defner daselbst 2 Vtl. Mg. Acker im Angertswiesle, pag. 265, 2½ Vtl. Acker in der mittlern Gwandt, pag. 6, ¾ Mg. Acker im Haggler hinter dem Wannenberg, pag. 309, ½ Tgw. Wiesen vor dem Belzheimer pag. 391, 2½ Vtl. Acker auf dem Burgweg pag. 324, 2 Vtl. Akker auf der Steinbruck pag. 582, 2½ Vtl. Akker im Bormad pag 123, ½ Mg. Acker in der Sulz pag. 497, ¾ Tgw. Wiesen aufm Merzenbühl pag. 550 an den Schloßwirth Zacharias Wüst von Allerheim um 1220 fl. verkaufte; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 19. Juli 1792 über 250 fl. Kapital, welches Kaspar Engel von Allerheim aus der Heiligen-Pflege zu Fessenheim auf ein Morg Acker von den Schloßbauhofgütern gegen den Appezhofer Krautgarten pag. 692 v, 3½ Vtl. der Kreuzacker an der Straß oder am Weg pag. 256 und 2½ Vtl. Acker in der Schwärz pag. 354 aufgenommen, 10) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 15. August 1787 über 3½ Vtl. Acker, der Kreuzacker pag. 256 u. 257, welche Moses Nathan und Joseph Moses dann Mendel Marx, Juden zu Hainsfurth an Johann Kaspar Engel in Allerheim um 110 fl. Kapital und Fristen verkauften, wovon dieselben 50 fl. Kapital an Michael Strauß von Rudelstetten cedirten; 11) Auszug aus dem Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll dd. 18. Nov. 1802 über 450 fl. Kapital, welches der Schneider Johannes Doppelbauer von Rudelstetten an den Bedienten Engelhart in Oettingen auf seinem Haus pag 332 und 2½ Achtel im Blanck pag 349 schuldete, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 27. September 1822 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habenden Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche ansonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frey gemacht werden würden.

Harburg, den 20. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

13. Der unbekannte Inhaber einer von dem aufgelösten Herrschaftsgericht Maihingen unterm 23. Dec. 1808 ausgestellten und verloren gegangenen Schuldurkunde über 100 fl. Kapital,

welche Joseph Heinrich zu Maihingen aus der Pfarrer Ziegelmeyrischen Verlassenschaft allda aufgenommen und bereits auch zurück bezahlt hat, wofür ½ Mg. eigener Acker am Heuberger Weg St. B. pag. 516 unterpfändlich versichert worden, und welche nun im Hypothekenbuch gelöscht werden solle, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten längstens aber am 20. Sept. l. J. bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vorzuzeigen, und seine allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt und die Löschung der 100 fl. im Hypothekenbuch geschehen wird.

Wallerstein, den 20. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

14. Johann Georg Lutz, geboren am 29. Jun. 1780 zu Uffenheim, seit 24 Jahren abwesend, ohne daß bisher von seinem Aufenthaltsorte etwas in Erfahrung gebracht worden, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten vorgeladen, binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis Dienstag den 31. Dec. 1822 vor dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, als widrigenfalls Provokat für todt erklärt, und das ihm durch Erbschaft zugefallene Vermögen den Provokanten ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Uffenheim den 18. März 1822.

K. B. Landgericht.

15. Martin Messert, ein Sohn des Adam Messert, welch letzterer in den Diensten Ihro Herzoglichen Durchlaucht der in Winienden verstorbenen Frau Herzogin zu Würtemberg Sophie Albertine als Bedienter angestellt gewesen war, ist schon seit 30 Jahren landabwesend, er hat sich in die kaiserlich östreichische dann französische Kriegsdienste als Musikus begeben, aber schon seit mehr als 20 Jahren wurde über dessen Leben oder Tod keine Nachricht erhalten. Dieser Martin Messert hat unter vormundschaftlicher Verwaltung ein Vermögen dahier stehen, welches nach der jüngsten Rechnung vom 11. October 1821 in 682 fl. 50 kr. 4 hl. besteht. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des Martin Messert wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, von heute binnen 6 Monaten peremtorischer Frist sich zur Empfangsnahme dieses Vermögens zu melden, widrigen Falls dasselbe an die sich gemeldete nächste Verwandte nach dem Edikt vom 30. Sept. 1756 mit Eigenthumsrecht wird ausgehändigt werden.

Wallerstein, den 2. April 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Nachricht.) Die Ehefrau des diesseitigen Unterthanen Johann Kniewasser von Reichenbach, Anne Marie, eine geborne Wagner aus Wittelshofen, wird seit den 19. dies Monats früh 7 Uhr, wo sie sich mit verschiedenen Effecten aus ihrer Wohnung entfernte, vermißt. Da dieselbe periodische Merkmale der Melancholie verrathen hat, und man vermuthete, daß sie sich in dem an dem Orte Reichenbach vorbeilaufenden Wörnizflusse des Lebens beraubt habe; so wurde bisher das Auffinden ihres Leichnams — jedoch vergeblich versucht; demohngeachtet aber möchte sich dieselbe, weil sie einen Vorrath von Kleidungsstücken mitgenommen, in der Nähe versteckt halten. Es werden daher alle K. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, diejenigen Verfügungen schleunigst gefälligst treffen zu lassen, welche zur Ausfindigmachung der Person oder des Leichnams der Anne Marie Kniewasser führen möchten, im erstern Falle solche hieher transportiren, leztern Falls jedoch eben so schleunige Nachricht ertheilen zu wollen. Nachstehend folgt übrigens eine Beschreibung der Personalität, und der bei der Entfernung am Leibe getragenen Kleidungsstücke. Sie ist etliche und 30 Jahre alt, von untersezter Statur, hatte eine lebhafte Gesichtsfarbe, schwarze Haare, schwarze Augenwimpern, schwarze Au-

gen, und auf dem Deckel des linken Auges eine kleine Warze, proportionirten Mund, so wie Nase. Bekleidet war sie mit einem schwarzwollenen alten Rock, mit s. g. Schleichern von schwarzem Tuche mit Leder besezt, mit einem alten schwarzwollenen Halsbindel, einem schwarzleinenen alten Leiblein, einer s. g. Berleshaube mit schwarzen Bändern und weißen eingenähten Blümchen, auch trug sie silberne Ohrenringe.

Mönchsroth, am 28. May 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das nachgelassene Weinlager des verstorbenen Weinhändlers und Gastwirths Mathias Friedrich Rieß zur goldenen Krone dahier, bestehend in verschiedenen fremden Weinen, Burgunder und andern Weinen, wovon sich ein Theil bereits auf Glas befindet, nebst allen Fässern und Kellergeräthschaften, am Donnerstag den 20. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Gastwirthshause zur goldenen Krone Lit. S. 949 im Heugäßchen zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden wird, wobei sich Kaufslustige einfinden wollen.

Nürnberg den 18. May 1822.

Merz.

3. Auf den Grund des § 422, Tit. I. Th. II. des Preuß. Landrechts wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Georg Kilian zu Linden und die Wittwe Sibilla Dorothea Bischoff, geborne Ebert daselbst, die allgemeine Gütergemeinschaft in ihrem errichteten Ehevertrag ausgeschlossen haben.

Mt. Erlbach, den 24. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Concurs über das Vermögen des verstorbenen Bürgermeisters Christian Förster dahier gefällte Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Leutershausen, den 31. May 1822.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Bauersmann Johann Lorenz Zöllner zu Sauerheim nach Urtheil und Recht als ein Verschwender erklärt und unter Vormundschaft des Ortsvorstands Georg Hofmann zu Rezleinsdorf heute gestellt worden sey. Ohne ausdrückliche Beistimmung des Leztern kann Zöllner giltige Verträge nicht abschließen und Schulden auf giltige Weise nicht machen.

Neustadt a. d. A., am 10. Mai 1822.

B. K. Landgericht.

6. Vom Freiherrlich von Seckendorffischen Patrimonialgericht I. Sugenheim wird hiemit auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Th. II. Tit. I. §. 422 öffentlich bekannt gemacht, daß Michael Körber von Spielberg, K. Landgerichts Leutershausen, und Kunigunde Kräusel von hier in dem zwischen ihnen errichteten Ehevertrage die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Sugenheim, am 16. April 1822.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach einem höchsten Regierungs-Rescript vom 21. Januar d. J. soll von 1822 an, das Steinbrechen zur Straßen-Unterhaltung an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden, und zwar nur an zuverläßige Leute, welche die eingegangenen Bedingungen pünktlich zu halten im Stande sind. Hiezu ist nun Termin nächsten Samstag den 8. Juny 1822 früh 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, an welchem aus nachbenannten Steinbrüchen das Steinbrechen an den Mindestnehmenden vergeben wird, als a) zur Würzburger Straße: 1) der Steinbruch an der Schmallenbacher Huth, die Duzentklinge genannt, 2) derselbe bei Flachslanden nächst der Hammerschmidte, 3) der bei Baalstadt; b) zur Crailsheimer Straße: 4) der Steinbruch in der Schallhäußer Flur, 5) der Stein-

bruch auf der Elpersdorfer Huth, b) der Steinbruch im Steinbacher Wald; c) zur Ellinger Straße: 7) der Steinbruch bei Oberrammersdorf; d) zur Nürnberger Straße: 8) der Steinbruch im Mittelfeld und der Waldung bei Rbshof, 9) der Steinbruch bei Moratneustetten, 10) der Steinbruch im Streitfeld bei Buhlsbach, 11) der Steinbruch im Kettelberg bei Kleinhaslach, 12) der Steinbruch noch weiter daselbst, 13) der Steinbruch im Steinfeld bei Glaizendorf. Es werden hiezu diejenigen eingeladen, welche sich diesem Geschäft unterziehen wollen, wobei bemerkt wird, daß die nähern Bedingungen am Termin bekannt gemacht, auch täglich in dem rentamtlichen Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Ansbach, den 1. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag den 11. Juny l. Js. Vormittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer 50 Scheffel Dinkel vom Ansbacher und 50 Scheffel dergleichen vom Virnsberger Speicher und ladet Kaufslustige dazu ein.

Ansbach den 1. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

3. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf von 52 Schfl. Kern und Waizen, 150 Schfl. Korn, 326 Schfl. Dinkel, 173 Schfl. Haber von den 1821er Vorräthen auf den Magazinen zu Ipsheim, Altheim, Ottenhofen, Windsheim und Neuhof aufgeschüttet, ist Termin auf Mittwoch den 12. Juny Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und haben den Zuschlag, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Ipshei . den 29. Mai 1822.

K. B. Rentamt.

4. Bei dem hiesigen Rentamte werden auf Montag den 10. Juny Vormittags 9 Uhr 200 bis 300 Scheffel Korn und 25 Scheffel Haber vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach den 31. May 1822.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Amt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung von jezt an, an jedem Schrannentag verschiedene Parthien Kern, Dinkel und Roggen zu 10, 25, 50 bis 100 Schäffel an die Meistbietenden, wobei allemal die eigentliche Quantität nach der mehr oder mindern Konkurrenz der Käufer, und nach den mehr oder minder günstigen Umständen bestimmt werden wird, so daß auch an einem Schrannentag 300 — 400 Schäffel Dinkel auf einmal abgegeben werden können.

Nördlingen den 1. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

6. Zum Aufstrich des hiesigen Kämmerei- und Stiftungs-Getraides pro 18$\frac{21}{22}$ von 20$\frac{1}{2}$ Schfl. Korn, 87 Schfl. Dinkel, 49 Schfl. Haber ist Termin auf Donnerstag den 20. Juny d. J. Nachmittags 1 Uhr im Lammswirth Kettlerschen Gasthause dahier anberaumt. Hiezu werden nun Kaufsliebhaber eingeladen.

Burgbernheim, den 27. May 1822.

Magistrat.

Zumpf.

7. In der hiesig Königl. Guts-Waldung wird Montag den 10. Juny Vormittags 8 Uhr folgendes Bau- Nutz- und Brennholz, nämlich 3 überfüdrige, 4 einfüdrige und 6 halbfüdrige Baustämme, 9 Schröte, 25 Klafter gutes und 3 Klafter anbrüchiges Scheitholz, $\frac{1}{2}$ Klafter Abholz und 1300 Stück Wellen, an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft erfolgt in dem Wirthshause zu Stadeln zur oben bestimmten Zeit.

Altenmuhr, den 31. May 1822.

Königl. Guts-Verwaltung.

8. Da die am 28. d. M. anberaumt gewesene Verpachtung der beiden Hofwiesen dahier nicht statt finden konnte; so wird zu dieser Verpachtung ein anderweiter Termin auf Freitag den 14. Juny d. J. angesezt, und Pachtliebhaber hiezu unter

dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung am obigen Tage in dem hiesigen Orangeriehause Nachmittags um 1 Uhr vorgenommen wird, und die bemerkten Wiesen auch theilweise, nemlich die obere Hofwiese in 3 Theile, und die untere in 2 Abtheilungen verpachtet werden können, wenn sich Liebhaber hiezu einfinden. Uebrigens wird bei annehmlichen Pachtangeboten der Zuschlag alsbald nach sogleich eingeholt werdender Genehmigung der Kgl. Schloßgarten-Direction erfolgen.

Ansbach, den 29. May 1822.

Königliche Schloßgarten-Inspection.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei meiner heutigen Abreise von hier nach Edernheim sage ich hiemit allen meinen Freunden, Anverwandten und Bekannten des Fleckens und Umgegend ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich mit den Meinigen in Ihr ferneres gütiges Wohlwollen.

Lichtenau am 30. May 1822.

Carl Käuffer, Königl. Revierförster.

2. Damit die Versteigerung der für die erste Hälfte des Jahrs 1822 einkommenden Arbeiten des Frauen-Vereins in den ersten Tagen des Monats July vorgenommen werden könne, werden die verehrlichen Theilnehmerinnen ergebenst gebeten, diejenigen Gegenstände, welche sie für diese Versteigerung bestimmt haben, zu Ende des Monats Juny an eine der Vorsteherinnen abzuliefern. Der Tag zur Versteigerung selbst wird später noch durch Umlauf und öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach am 26. May 1822.

Der Frauen-Verein.

3. Sonnabends den 8. d. M. ist musikalische Unterhaltung im Saale des Casino.

Ansbach den 2. Juny 1822.

Im Namen des Ausschusses des musikal. Vereins.

v. Bever. Faber.

4. (Guts-Verkauf.) Freitags den 21. Juny d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Halbhof Nr. 10 u. 11 zu Layh, bestehend aus 1. Hauß, 1. Hofhauß, 1. Stadel mit Schweinstall, 1. Schupfe, 1. Backofen, Rübengrube, Pumpbronnen, Hofraith, 1. Gärtlein, 30 Morgen Feld und 6 Tagwerk Wiesen, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft ist im Layher Wirthshause und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht.

Fürth am 23. May 1822.

Dr. Toussaint.

5. Wer an der Hinterlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Pfarrers Dazian zu Hüttenheim zu fordern hat, der soll sich binnen vier Wochen in dem dasigen Pfarrhause durch schriftliche Ausweisung anmelden.

Hüttenheim den 28. May 1822.

Die hinterlassenen Erben.

6. Daß ich Unterzeichneter mit gnädigster Erlaubniß mich als Thurm- und Schieferdecker-Meister hieselbst habe ansässig machen dörffen, bringe ich mit dem geziemenden Bemerken besonders deßwegen auch andurch in Kenntniß, weil Andere, welche keine gelernte Thurm- und Schieferdecker sind, sich beigehen lassen, dergleichen Arbeiten zu machen, durch welche sogenannte Pfuschereien ich in jedem Falle beeinträchtigt werde. Ich stelle daher hiemit zugleich die gehorsamste, angelegentlichste Bitte, mich, als einen gelernten Thurm- und Schieferdecker mit dergleichen vorfallenden Arbeiten beehren zu wollen, wobei ich verspreche, jederzeit gewiß gute, und soviel als nur möglich, billige Arbeiten herzustellen.

Joh. Friedr. Heinlein,
Thurm- und Schieferdeckermeister zu Ansbach.

7. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß ich in dieser Woche mein Flußbad hinter der Roggenmühle wieder eröfne, wobei man auch auf einen bequemen Kahn fahren kann.

Haas.

8. (Empfehlung.) Allen verehrten Freunden und Gönnern mache ich hiermit ergebenst die schuldige Anzeige, daß ich mit Bewilligung des hochlöblichen Magistrats die Leder-Handlung des Herrn Kaufmanns Säubrich käuflich an mich gebracht und durch mehrere neue Artikel vermehrt habe. Ich hoffe jeden verehrten Abnehmer durch gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen. Zugleich bitte ich um geneigten Zuspruch, indem ich meine Schuhmacher-Profession mit guter Arbeit und sehr billigen Preisen fortsetze.

Kretzer, Schuhmachermeister, wohnhaft im schwarzen Adler.

9. Ich mache hiemit ergebenst bekannt, daß ich das Zinngießer Schäfersche Haus Nr. 2 verlassen und dagegen das Haus des Herrn Schneidermeisters Struler Nr. 320 in der Neustadt bezogen habe. Ich empfehle mich meinen bisherigen Kunden zum fernern geneigten Zuspruch bestens.

Andreas Beck, Schuhmachermeister.

10. Ein für jeden Freund der vaterländischen Geschichte, Erdbeschreibung und Naturschönheiten, ferner für alle die Hesselbergermesse besuchende Kauf- und Handelsleute, sehr interessantes und nüzliches Werkchen, unter dem Titel: Der Hesselberg im Rezatkreise des Königreichs Baiern, mit Hinblick auf seine Eigenschaften, Zeiten, Landesbesitzer, Umgebungen und Jahresmessen rc. von Dr. Leuchs, ist brochirt um 30 kr. (dreisig Kreuzer) nicht 20 kr., wie durch einen Druckfehler im Korresp. v. u. f. D. Nr. 141, S. 755 steht, in Commission zu haben: zu Ansbach, bei Herrn Buchbinder Braunstein; zu Dinkelsbühl, bei Herrn Buchbinder Amberger; zu Heidenheim, bei Herrn Buchbinder Groß; zu Nördlingen, bei Herrn Buchbinder Lippacher; zu Nürnberg, bei Herrn Bücherverleger Ricke, in seinem Laden auf dem grünen Markte; zu Oettingen, in der Oesterleinischen Druckerei; zu Wassertrüdingen, bei Herrn Buchbinder Pröstel dem Aeltern.

11. Birngruber verpachtet von seiner Scheuern in der Kühgasse 3 Böden, wobei 2 ganz verschlossen zu Getraide gebraucht werden können, auf 1 auch 2 Jahre, auch der Scheuerntennen ist frei zum Dreschen; meldet zugleich, daß von seinen 9½ Tagwerk Wiesen Nr. 1 verpachtet, die übrigen aber noch frei sind; wenn bis zu dem 17. Juni nicht alle Nummern verpachtet sind, so wird an demselben Tage bei Herrn Ströbel in Eyb Nachm. um 5 Uhr öffentlicher Strich gehalten.

12. In der Büttengasse Haus Nr. 67 ist ein Kleiderbehälter zu verkaufen.

13. In Oettingen bei Nördlingen ist in dem Hause Lit. C. Nr. 25 b eine sehr gute Trag-Feuerspritze zu verkaufen.

14. Im weißen Roß ist frisches Gailnauer Wasser zu haben. Der leere Krug wird für 6 kr. wieder zurückgenommen.

15. Freitag den 14. Juni Nachm. 2 Uhr wird auf der Windmühle bei Höfen das Heu und Gromat vom Höfer Weiher meistbietend verpachtet.

16. Im Hause Nr. 140 ist gutes Sauerkraut zu haben.

17. Nr. 630 bei Haberkorn in der Kühgasse ist ein eisener Schlegel und 2 Keile zu verkaufen.

18. Es sucht jemand eine Waage, worauf man 3 bis 4 Centner Baierisch Gewicht wiegen kann, aber in gutem Stande seyn muß. Das Weitere ist im schwarzen Adler zu erfahren.

19. Unterzeichneter ist gesonnen, einen jungen Menschen gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen. Da alle in meinem Geschäft erforderliche Arbeiten bei mir gefertigt werden, so kann sich solcher was Tüchtiges zu lernen versprechen.

Samuel Hönig, Knopfmachermeister.

20. Ein junger Mensch, der Lust hat, das Seilerhandwerk zu lernen, wird gesucht. Das Nähere ist im Hause Nr. 618 in der Kühgasse zu erfragen.

21. Auf dem Nußbaum wird Donnerstag den 6., als am Frohnleichnamstage die 5te Harmonie-Musik gegeben, und alle Donnerstage fortgesezt.

22. Sonntags den 9. Juni ist Tanzmusik aufm Weinberg.

23. Donnerstag den 6. ist Tanzmusik im Bad, hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

24. Auf den 9. Junius ist Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler.

Rückert.

25. Am Pfingstmontag Vormittag wurde in der Stiftskirche ein odinär Gesangbuch gefunden, der Eigenthümer kann es gegen die Einrückungs-Gebühren abholen bei Buchta, Buchbinder.

26. Zwei kleine Schlüsselchen durch einen Bindfaden verbunden, sind verloren gegangen; der Finder wird gebeten, sie Nr. 941 abzugeben.

27. Montag den 27. Mai ist auf dem Wege von Triesdorf nach Ansbach eine schwarzsammtne Haube verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe solche im Haus Nr. 910 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 30 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, ganz oder theilweis.

Nr. 41 in der Rosengasse ist ein Quartier auf Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 95 auf dem untern Markt ist auf Laurenzi ein hübsches Quartier, welches auf die Straße seine Aussicht hat, für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu beziehen.

Nr. 103 beim Rentamt ist ein Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 185 in der Adlerstraße ist täglich ein Quartier zu vergeben.

Nr. 304 dem K. Schloß gegenüber sind Quartiere für ledige Herren und für ganze Familien zu vermiethen und können bis Laurentii bezogen werden.

Nr. 583 beim Mezgermeister Dörflein in der Schloßvorstadt ist auf Laurenzi eine Stiege hoch der ganze Gaden zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 26. May bis 1. Juny.

Hr. Student Voigt v. Jena, Hr. Major von Greiß nebst Gemahlin von der Kgl. Grenadier-Garde v. München, Fräulein von Sararuff von Augsburg, Hr. Ober-Postmeister v. Arthelm u. Hr. Ober-Postamts-Offizial Vorhölzer v. Nürnberg, Hr. Regierungsrath von Herder v. Bayreuth, Hr. Kfm. Felles v. Nürnberg, Hr. Kfm. Herrmann v. Bremen, Se. Durchlaucht Herr Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Doctor Wenz v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Hofmann v. Frankfurth, Hr. Kfm. Modrach v. Windsheim, Hr. Rechtspraktikant Weißgerber v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Schlamp von Frankfurth, Hr. Kfm. Voß v. Leipzig, Hr. Präsident Freiherr von Werneck v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer von Essenwein v. Birnsberg, Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Sämann und Hr. Konditor Klein v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. General von Vieregg, Hr. Adjutant von Weinig, Hr. Oberlieutenant Baron von Oeffele und Hr. Actuar Geißler von Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter Watzel v. Illerreichen, Hr. Major von Falkenhausen von Trautskirchen, Hr. Rendant Heim v. Ellingen, log. im Stern. Hr. Kandidat Roth v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Lösch v. Rasch, Hr. Pfarrer Lösch und Hr. Pfarr-Kandidat Roth v. Nürnberg, Hr. Student Mayer v. Erlangen, Hr. Pfarr-Vikar Halbmeier v. Emezheim, Hr. Pfarr-Vikar Hörner v. Lehmingen, Hr. Pfarr-Vikar Fleischmann v. Augsburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kommis Oppel v. Bamberg, die Hrn. Candidaten Eibel, Goll u. Kühner v. Würzburg, Hr. Student Baumann von Erlangen, Hr. Doctor Friedrich v. Nürnberg, Hr. Lehrer Huber und Hr. Handlungs-Commis Dye und Hr. Cantor Bausenwein v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Gerlach v. Burck, Hr. Schulverweser Weimrich v. Ammerndorf, Hr. Kfm. Matti v. Erlangen, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Breitenbach v. Memmingen, Hr. Kfm. Gschwind v. Pforzheim, Hr. Kfm. Ruppel v. Frankfurth, Hr. Künstler Fritz v. Gmünd, Hr. Student Popp v. Regensburg, Hr. Student Mayer v. Wunsiedel, Hr. Student Schubarth v. Regensburg, Hr. Rechtscandidat Barth, Hr. Rechtsprakti-

kant von Praun und Hr. Rechtscandidat von Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Kobelt v. Cl. Heilsbronn, Hr. Pfarrverweser Dorfmüller v. Melkendorf, Hr. Pfarrverweser Edlheim v. Azendorf, Hr. Pfarrverweser Sommer v. Mkt. Weidenberg, Hr. Pfarrverweser Memmert v. Gleisenberg, Hr. Kfm. Kappes v. Amsterdam, log. im Löwen. Hr. Baumeister Lallemand v. Nürnberg, Frau Rentamtmännin Werner v. Hilpoltstein, Hr. Lehrer König von Nürnberg, Hr. Dekan Tertzel mit Familie von Feuchtwangen, log. in der Traube. Hr. Kfm. Zwicker von St. Gallen, Hr. Rechtspraktikant Schneider von Schweinfurth, Hr. Kfm. Schröder von Nürnberg, Hr. Kfm. Kircheisen v. Ulm, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 2. Juni.

Johann Michael Dürr, Pflasterergesell, mit Magdalena Keil.

Getauft den 2. Juni.

Johann Jacob, des B. und Messerschmidtmeisters Eck Sohn.

Begraben vom 27. Mai bis 1. Juni.

Leonhard Springer, Inwohner zu Bernhardswinden, alt 85 J., st. an Altersschwäche; Christoph Heinrich, des B. und Schreinermeisters Fischer Sohn, alt 1 J. 10 M. 29 T., st. am Catarrhfieber; Johann Adam Eduard, des rechtskundigen Magistratsraths und Stadtkämmerers Herrn Dieterich Sohn, alt 9 M. 27 T., st. am Blauhusten; Andreas Lorenz Gernand, Maurergesell, alt 83 J. 2 M. 9 T., st. an Altersschwäche; Maria Magdalena, des weyl. Dienstknechts Emmert zu Schallhausen Tochter, alt 39 J. 2 M. 6 T., st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 29. Mai.

Herr Ludwig Gottlieb Vetter, Magistratsrath und Weinhändler, mit Jungfer Dorothea Louise Henckel.

Getauft den 2. Juni.

Eva Barbara, des B. und Bäckermeisters Moser Tochter.

Begraben den 29. Mai.

Herr Christian Ludwig Rummel, Herzoglich Sachsen-Coburgischer Haushofmeister, alt 79 J. 11 M. 15 T., st. an Altersschwäche.

Unsere am 27. dieses durch kirchliche Einsegnung vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Gönnern, Freunden und Verwandten ergebenst an, und empfehlen uns zugleich Ihrem Wohlwollen.

Untermagerbein den 30. May 1822.

Karl Stiller, Pfarrer zu Untermagerbein und Klein-Sorheim.

Johanna Stiller, gebohrne Vorbrugg.

Abschied und Todesanzeige.

An dem Sarge meiner unaussprechlich theuren, heißgeliebten Gattin, Augusta, geb. Stephani, sage ich den Bewohnern Ansbachs mein schmerzliches Lebewohl. In dem Augenblicke, da uns durch eine glückliche Veränderung meines Amtes eine schönere Zukunft lachte, reißte sie, von Gott gerufen, dahin, wo sie nun keine Thräne mehr weint und wohin mein Auge sehnsuchtsvoll und trübe blickt. Ihre heilige Todesahnung, welche schon seit langer Zeit aus ihrem immer feurigern Auge und aus ihrem Munde sprach, wurde wahr, als sie heute Morgens 10 Uhr nach einem namenlosen Leiden, an den Folgen einer zu frühen Entbindung und eines heftigen Blutsturzes, an meiner Brust sanft und leicht verschied. Nur 22 Jahre und 6 Monate waren ihr von dem

Unerforschlichen zugemessen und von den 14 Monaten unserer Verbindung fanden wir nur in den 3 ersten ein unaussprechliches Glück, in den übrigen drängte sich alles Erdenwehe, was ein langes Menschenleben nur erfahren kann, über uns zusammen. Und nur der scharfe helle Verstand, der feste gediegene Wille, der reine sittliche Sinn, das tiefe Gemüth und die feurigste Liebe gaben der Vollendeten die Fassung und Ergebung, welche sich in einer bewundernswürdigen Klarheit und Ruhe über ihr Schicksal äußerte. Meinen Dank vernimmt sie vor Gottes Thron in meinen heisen Gebeten und ich verlasse mit einer tiefen, tiefen Wunde eine Stadt, in welcher mein höchstes Glück und mein bitterster Schmerz mir ward. — Auch allen meinen nahen und fernen Freunden meinen wärmsten Dank für ihre Liebe und Theilnahme. Gott seegne sie.

Ansbach am 1. Junius 1822.

Endres, Oberpfarrer und Dekan in Schweinfurt.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Das in der Franziska Böhringerischen Gantsache zu Wemding erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde an öffentlicher Gerichtsstelle unterm Heutigen zu Jedermanns Wissenschaft angeheftet. Dies zur Notiz.

Monheim den 24. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 14. Mai d. J. die erledigte Pfarrei Neusitz, Dekanats Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Kirnberg, des nämlichen Dekanats, Albrecht Wilhelm Friedrich Prückner, zu verleihen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %		80½
ditto à 5 %		96
Land-Anlehen	99	98½
Hypoth. Anweis	98½	
Lott: Loose A—D à 4 % .	106	105½
ditto E—M à 4 % .	99¾	99¼
ditto unverzinsliche .		81

Bekanntmachung.

Die Königlichen Behörden und übrigen resp. Abonnenten, welche die Vorausbezahlung für das Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt nicht für das ganze Jahr 1822 schon geleistet haben, werden ersucht, den Pränumerations-Preiß für das IIte Semester d. Js. an die Redaktion, oder wenn die Spedition durch die Königlichen Post-Behörden erfolgt, an Leztere, bis 15. Juni zu senden. Ansbach, den 29. Mai 1822.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

Das Bureau der Redaktion dieses Blattes befindet sich in dem Hause Nr. 114 neben dem Königlichen Schlosse, dem Königlichen Postamte gegenüber, über eine Stiege.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 1. Juny 1822.											
Kern od. Wz.	5	159	164	145	19	13	20	11	40	8	—
Korn . .	—	25	25	18	6	6	54	6	46	6	30
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	11	42	53	42	11	4	—	3	58	3	37
Dinkelsbühl, den 29. May 1822.											
Kern od. Wz.	23	68	92	75	17	13	—	11	23	8	—
Korn . .	34	8	42	29	11	9	—	6	47	6	—
Gerste . .	6	28	34	24	10	7	—	6	44	5	30
Haber . .	3	5	8	8	—	3	15	2	48	2	30
Erlangen, den 25. May 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	6	102	108	96	6	18	—	14	30	11	—
Korn . .	—	26	26	26	—	7	—	6	45	6	30
Gerste . .	—	18	18	18	—	7	30	7	22	7	15
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	10	44	54	54	—	5	—	4	30	4	—
Feuchtwangen, den 28. May 1822.											
Waizen .	—	12	12	12	—	12	—	—	—	—	—
Korn . .	—	5	5	5	—	8	—	7	15	7	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 31. May 1822.											
Kern . .	—	8	8	8	—	12	—	12	—	12	—
Waizen .	—	218	218	218	—	16	—	13	30	8	—
Korn . .	—	109	109	109	—	8	—	7	—	6	30
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	124	124	124	—	4	30	4	18	4	—
Hilpoltstein, den 28 May 1822.											
Waizen .	1	—	1	1	—	6	30	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	2	—	2	2	—	6	45	—	—	—	—
Gerste . .	7	—	7	7	—	3	20	—	—	—	—
Dinkel . .	48	2	50	50	—	4	—	3	29	3	—
Haber . .	—	5	5	5	—	3	—	—	—	—	—
Nördlingen, den 25. May 1822.											
Wz. od. Kern	53	138	191	130	61	12	15	9	41	8	16
Korn . .	—	76	76	35	41	8	—	7	27	6	36
Gerste . .	15	48	63	50	13	5	16	5	47	5	17
Haber . .	—	58	58	47	11	4	13	3	51	3	28
Nürnberg, den 25. May 1822.											
Korn .	—	320	320	315	5	8	12	7	5	6	30
Waizen	34	448	482	456	26	12	30	11	15	7	15
Gerste .	3	30	33	32	1	7	15	6	49	6	—
Haber .	39	275	314	293	21	5	—	4	26	4	9
Rothenburg, den 18. May 1822.											
Kern . .	10	118	128	112	16	12	22	10	5	9	37
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	13	22	35	30	5	8	—	7	10	6	32
Gerste . .	5	1	6	4	2	5	45	5	37	5	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	9	3	12	8	4	3	6	3	6	3	6
Schwabach, den 10. May 1822.											
Kern . .	—	68	68	68	—	13	45	11	31	9	30
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	24	24	24	—	7	15	6	55	6	30
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	24	24	24	—	4	15	4	15	4	15
Weissenburg, den 25. May 1822.											
Waizen .	30	40	70	66	4	12	—	10	10	6	30
Korn . .	2	29	31	19	12	8	15	7	20	6	15
Dinkel .	7	86	93	67	26	4	24	3	54	3	24
Gerste . .	—	29	29	29	—	6	30	5	55	5	21
Haber . .	—	30	30	30	—	4	6	3	46	3	24

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 12. Juny 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die diesjährige Prüfung der Bewerber um eine Patrimonial-Richters-Stelle 2ter Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Bewerber um Anstellung bei Patrimonialgerichten 2ter Klasse wird hiemit eine allgemeine Prüfung, welche Montags am 2. September d. J. ihren Anfang nehmen wird, mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß dieselben spätestens 4 Wochen vorher in Gemäßheit des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26. May 1818, § 48 wenigstens die Gymnasial-Studien und eine gerichtliche Praxis von 3 Jahren in einer an die unterzeichneten beiden Kreisstellen gerichteten doppelten Vorstellung nachzuweisen haben. Ansbach, am 1. Juny 1822.

Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kamer des Innern.	Königliches Appellationsgericht.
Frh. von Mulzer.	v. Feuerbach, Präsident.
v. Luz.	

Ad nr. $\frac{\text{E. 3331.}}{\text{K. 17752.}}$ T. e. nr. 7. p. 160.

(Die Erhebung und Zahlung der Impf-Kosten von den Jahren 1807/8 bis 1816/17 incl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizei-Behörden des Rezatkreises den durch das diesseitige Ausschreiben vom 9. Febr. l. J., die Erhebung und Zahlung der von den Jahren $180\frac{7}{8}$ bis $18\frac{16}{17}$ incl. rückständigen Impfkosten betreffend, geforderten Bericht noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesezte vierwöchige Termin bereits längst verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 31. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Anschaffung der gedruckten Impfscheine und Tabellen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Bescheidung der Anfragen, welche von mehrern Polizeibehörden und Gerichtsärzten wegen Anschaffung der Formulare zu den Schutzpocken-Impfungsscheinen und Tabellen hieher gestellt worden sind, wird auf den Art. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 1[illegible]. April v. J. die Berechnung, Erhebung und Berichtigung der Impfkosten betreffend

(Reg- und Intelligenz-Blatt von 1821 Seite 485)

verwiesen, wornach die Kosten auf den Ankauf der fraglichen Impfscheine, der Impfconscriptions- und Impflisten, dann der verordnungsmäsigen General-Konspekte zu der Berechnung über die von den Gemeinden zu bezahlenden Gebühren der Impfärzte beigeschlagen und auf die vorgeschriebene Weise jährlich umgelegt werden müssen.

Hiernach bleibt nun die Anschaffung der fraglichen Formulare, welche bisher von der unterfertigten Kreisstelle besorgt worden ist, für die Zukunft den treffenden Polizeibehörden überlassen.

Ansbach, am 3. Juni 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Unterbehörden, Advocaten rc. des Kreises. Die Form der Berichte und Eingaben bei der Königl. Regierung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die frühern Anordnungen über die Form der Berichte und Eingaben bei unterfertigter Stelle werden neuerlich wieder öfter unberücksichtiget gelassen, und dadurch der Geschäftsgang erschwert.

Besonders häufig vermißt man die Ansetzung der diesseitigen Kanzlei- und Expeditions-Nummern.

Daher wird unter wiederholter Hinweisung auf die unterm 10. Dec. 1817 erlassenen ausführlichen Vorschriften hierüber, (Kr. Int. Blatt 1817, Seite 1811) andurch bekannt gemacht, daß jede künftige Unterlassung derselben unnachsichtlich eine angemessene Strafe nach sich ziehen werde.

Ansbach, den 4. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Erlabronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der freiherrlich von Künsbergische Patrimonialrichter Georg Andreas Schmidt zu Obersteinbach ist zugleich als freiherrlich von Habermännischer Patrimonialrichter 1. Klasse zu Erlabronn bestätiget worden.

Ansbach, den 5. Juni 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeindestellen des Marktes Allersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September vorigen Jahrs vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Ge-

meindestellen des Marktes Allersberg haben die Bestätigung erhalten und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Jacob von Gilardi, Fabrik-Inhaber.

Bürgerliche Magistratsräthe.

a) verbliebene:
1) Anton Mittig, Stückwerker,
2) Johann Brand, Krämer,
3) Georg Kerzinger, Köbler;

b) neugewählte:
4) Johann Hofmann, Stückwerker,
5) Jacob Staudacher, Stückwerker,
6) Joseph Reichmaier, Weber;

c) Ersatzmänner:
1) Joseph Blab, Schmied,
2) Alois Weisenbacher, Schlosser,
3) Franz Anton Trost, Instrumentenmacher.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

a) verbliebene:
1) Johann Sippel, Bierbrauer,
2) Joseph Schattenhofer, Bierbrauer,
3) Joseph Gerngroß, Bierbrauer,
4) Jacob Wörler, Stückwerker,
5) Stephan Gerngroß, Bierbrauer,
6) Ignaz Raindl, Schuhmacher,
7) Michael Ernst, Bäcker,
8) Conrad Wirth, Bierbrauer,
9) Georg Kranzer, Bäcker,
10) Joseph Hirscheider, Bäcker,
11) Sebastian Gerngroß, Bierbrauer,
12) Caspar Fiegel, Bäcker;

b) neugewählte:
13) Philipp Thumann, Schuhmacher,
14) Alois Weisenbacher, Schlosser,
15) Emanuel Trost, Schmied,
16) Franz Anton Trost, Instrumentenmacher,
17) Joseph Schremel, Stückwerker,
18) Georg Blendinger, Bäcker;

c) Ersatzmänner:
1) Johann Bise, Wundarzt,
2) Andreas Hirscheider, Bäcker,
3) Michael Maurer, Hafner,
4) Joseph Blab, Schmied,
5) Christoph Lindner, Wirth,
6) Jacob Oberndorfer, Schlosser.

Ansbach, den 7. Juni 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte Schullehrers- und Meßnersstelle zu Dambach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Meßners-Stelle in Dambach, Landgerichts und Distriktsschul-Inspektion Wassertrüdingen, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 242 fl. 47 $\frac{1}{2}$ kr. berechnet ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 30. May 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bekleidung der Kanzel und zur Fertigung einer Fußdecke am Altar in der Stifts-Kirche zu Ansbach wurde von einer nicht genannten Einwohnerin in der hiesigen Kirchen-Gemeinde der Betrag von 75 fl. aufgewendet. Dieses Geschenk wird als verdiente Anerkennung seines Werths zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. Mai 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 8. der durch das Kreis-Intelligenzblatt unterm 29. August 1820 bekannt gemachten Verordnung sind die blechernen Zeichen, womit die Hunde versehen werden müssen, jährlich bei den Polizeibehörden zu lösen.

Sämmtliche Hundbesitzer werden hiezu mit dem Bemerken aufgefordert, daß die fraglichen Zeichen mit der Jahrszahl 1822 gegen Erlegung eines Betrags von 6 kr. für das Stück auf dem Rathhause während der Bureau-Stunden zur Empfangnahme bereit sind und daß der Fallmeister die Weisung erhalten hat, vom 1. künftigen Monats July an, Hunde, die ohne das erneuerte Zeichen angetroffen werden, einzufangen und wenn sich innerhalb 24 Stunden Niemand dazu meldet und solche gegen Erstattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöset, ohne weiters todt zu schlagen; auch werden die Eigenthümer solcher Hunde, in soferne sie ausgemittelt werden, noch mit einer Geldstrafe von 5 fl., halb dem Armenfond und halb dem Angeber gehörig, belegt.

Ansbach den 8. Juny 1822.

Der Magistrat.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag der Interessenten zum öffentlichen Verkaufe des unter Nr. 164 hinter der hiesigen St. Johannis-Stadtkirche gelegenen Schneider Kirschnerschen Hauses, welches auf 1500 fl. taxirt ist, und worauf zur Zeit mehr nicht als 800 fl. geboten sind, anderweiter Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann I. auf den 9. Juli d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr angesezt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 18. Mai 1822.

[illegible], Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden zur Vollziehung des Vergleiches in Sachen Förch gegen Engerer, die Realitäten des Georg Friedrich Engerer, Wirths am Triesdorfer Berge hier, neben der Mehrerschen Wirthschaft liegend, nämlich zwei aneinander gebaute zweistöckige Wohnhäuser Nr. 816 a und ein Garten Nr. 1, mit Obstbäumen nebst zwei Gartenmauern, einen Pumpbronnen und einen Kegelplatz im Garten, welche Realitäten am 31. Januar laufenden Jahrs auf 1723 fl. geschäzt wurden, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Ende wird Strichs-Termin auf den 10. July l. J. Vormitt. 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II angesezt, wozu Käufer, welche sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit ausweisen können, hiermit eingeladen werden.

Ansbach, den 3. Juny 1822.

Busch.

3. Das Gut des Bauern Michael Guggenberger zu Sondernohe, zu welchem gehören Haus Nr. 11 mit angebauter Oelmühle und Stadel auf eigener Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Peunt und Schorrgarten, 3 Mg. Wiese, $6\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 6 Mg. Holz, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, $\frac{3}{4}$ Mg. an vertheilten Grundstücken, und worauf Lasten haften: der 15. fl. Handlohn und im Sterbfalle, jährlich 2 fl. $6\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 3 fl. Dienstgeld, 2 Vierl. $2\frac{1}{2}$ Seidel Korngilt und aus 1420 fl. Capital die Steuern, der Zehnten auf Aeckern und Wiesen, der ungemessene Dienst, ferner 1 Mg. Acker in den Judenäckern, mit dem 15. fl. Handlohn, jährlich $4\frac{3}{4}$ Herbstgefälle, 1 Vierl. $1\frac{1}{2}$ Seidel Korngilt, der Steuer aus 135 fl., dem Zehnten belastet, $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese bei dem Gemeindeweiher mit dem 15. fl. Handlohn in allen Fällen, $19\frac{1}{2}$ kr. jährlich Erbzins, der Steuer aus 125 fl., dem Zehnten belastet, sollen auf Antrag des Realgläubigers im Wege des öffentlichen Strichs am 11. Juli Vormitt. 8 Uhr im Orte Sondernohe verkauft werden und haben Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungs-

fähigkeit nachzuweisen vermögen, im Wirthshause daselbst sich einzufinden, ihre Angebote der Commission zu Protokoll zu geben, nachdem sie die Kaufbedingungen erfahren haben.

Ansbach am 12. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bauern Johann Peter zu Lind gehörige Bauernguth Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Dieses Guth besteht 1) aus einem Hause, welches einstöckig, von Fachwerk erbaut ist, und eine Stube, eine Kammer, eine Küche, einen Hausplatz, einen Stall zu 10 bis 12 Stücken Vieh, und 2 Böden enthält; 2) aus einer Scheuer, mit einem daran stoßenden Schweinstalle, welche 50 Schuhe lang und 40 Schuhe breit, theils von Fachwerk, theils von Brettern erbaut, und mit Stroh bedeckt ist, 3) aus einem Hofraume, mit einem Backofen und Ziehbronnen und einem Garten, zusammen ½ Morgen enthaltend, 4) aus 48 Morgen Feld, 5) aus 10 Tagwerk Wiesen, 6) aus 8 Morgen Holz und 7) aus dem Gemeinderechte. Zur Veräußerung dieses Hofes wird Termin auf den 26. Junius l. J. Morgens 8 Uhr in dem Orte Lind angesezt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, welchen übrigens wegen der auf dem Hofe haftenden Lasten und Abgaben die Einsicht der Acten in der Zwischenzeit freistehet.

Cadolzburg, am 13. May 1822.

Königl. Landgericht.

5. Das der Wittwe Barbara Beil dahier gehörige Achtelshaus, welches unterm Heutigen auf 225 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Exekution zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und ist Bietungstermin auf den 21. Juny d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr angesezt, wozu Kaufslustige hiemit in das Landgerichtsgebäude dahier vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 7. May 1822.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird bekannt gemacht, daß das dem Christian Eckert zu Forth gehörige und auf 225 fl. geschäzte ein Drittel Haus mit Nr. 44 nebst Hausgärtlein, Stallung, einem Theil an der Hofraith und halben Angerantheil am 17. July d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Gößweinischen Wirthshause zu Forth verkauft wird, wozu besiz- und zahlungsfähige Strichlustige vorgeladen werden.

Erlangen, den 12. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Kamberger zu Jobstgreuth zuständige Wohnhaus Nr. 11 allda, wozu ein Waldrecht gehört, und welche Gegenstände auf 460 fl. gerichtlich gewürdigt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf den 10. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Försterischen Wirthshause zu Jobstgreuth angesezt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und bis wohin das Taxationsprotokoll in der Registratur des hiesigen Königl. Landgerichts eingesehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 13. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

8. Auf Antrag der Erben sollen folgende Immobilien aus dem Nachlaß des Müllermeisters Konrad Wedel von Münchaurach öffentlich verkauft werden: 1) 4 Mg. Feld an der höchsten Strasse an vier Stücken, taxirt auf 500 fl., 2) ½ Tagw. Wiese am Mühlbach an zwey Stücken 400 fl. Taxe, 3) ein Stück Fischwasser in der Aurach, in dem Recht der Fischerei in der Aurach, vom Wehr bei Neundorf bis an die Brücke unter Münchaurach, sodann in dem Recht der Wasserstreu und das Gras am Ufer zu benutzen, so weit man langen kann, Taxe 50 fl., 4) 4 Mg. Feld vm Dörflaser Weg, Taxe 700 fl., 5) ⅜ Tagwerk Wiese und 3 Tagwerk Wiese die Weiher- und tiefe Wiese, taxirt auf 800 fl. Verkaufstermin ist auf den 3. July d. J. von 9 bis 12 Uhr im Döhlerschen Wirthshause zu Münchaurach angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben, und bis

wohin das Taxations-Protokoll von Kaufslustigen in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 24. May 1822.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Realgläubigers Johann Leonhard Ebert in Bonnlanden wird hiemit das Anwesen des Brauers Johann Adam Weinhardt in Zischendorf, so wie dasselbe in dem Subhastations-Patente vom 14. Januar 1821 unter Nr. 4, 7 und 12 des Ansbacher Intelligenzblatts von 1821 und unter Nr. 25, 56, 85 des Korrespondenten von und für Teutschland vom selbigen Jahr ausführlich beschrieben worden, anderweit subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit den nöthigen Ausweiß hierüber am 27. Juny dieses Jahrs im Weinhardtischen Brauhause in Zischendorf einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. Zugleich wird hiemit, nach dem Antrag des Extrahenten rc. Ebert, ein Liquidationstermin auf den 28. Juny d. J. anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an das Anwesen oder dessen Kaufgeld entweder persönlich, oder durch gehörige Bevollmächtigte bei Gericht dahier gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Ausbleibenden sollen mit ihren Ansprüchen hierauf präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Anwesens, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Feuchtwang den 21. März 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Bürgers- und Taglöhners-Wittwe Maria Christina Beyerlein dahier wird deren Wohnhaus Nr. 44 dahier, welches auf 425 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, am 26. Juni Vormittags 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber öffentlich vorgeladen.

Gunzenhausen, am 15. April 1822.

K. B. Landgericht.

11. Das bei dem am 28. Merz d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungstermin der zur Jacob Treiberischen Concursmasse von Ramberg gehörigen Grundbesitzungen erneuerte Angebot der Treiberischen Ehefrau wurde von den Gläubigern abermals nicht genehmigt und auf weitern Verkauf angetragen. Man bringt dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß zum weitern Verkauf der fraglichen Grundbesitzungen, bestehend 1) aus einem Guth Nr. 10 zu Ramsberg, 2) aus folgenden eigenen Stücken: $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Mehlangen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schlaggraben, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ebendaselbst, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Loch, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wiesen im Graben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Letten, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese daselbst, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Lochacker, 1 Tagw. Wiese, die Scheiberwiese, 1 Mg. Acker in der Kroheleiten, $\frac{3}{4}$ Tagw. die Schnekkenwiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sommerkeller, $\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Aderschlag, $1\frac{1}{4}$ Mg. Holz in der Ries, 1 Mg. der Breitbeeracker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Breitreisig, Termin auf den 24. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr im Orte Ramsberg anberaumt worden ist, und ladet zugleich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verstrich anmit ein.

Gunzenhausen, am 11. May 1822.

Königl. Landgericht.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Besitzungen des Landmanns Paul Nagel von Oberbronn, nemlich 1) das Hofguth Nr. 4 zu Oberbronn, wozu $1\frac{1}{2}$ Tagw. Acker und $\frac{1}{8}$ Mg. Garten gehören, 2) $\frac{3}{4}$ Gemeindtheile im Oberasbacher Flur, 3) 1 Morgen Acker genannt im Letten, im Oberasbacher Flur, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Hänge, 5) 1 Mg. Acker im Weinberg, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiese, 7) 1 Mg. halb Acker, halb Wiese, die Lückwiese genannt, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Oberbronner Flur, 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Hänge, 10) 1 Mg. halb Acker, halb Wiese, die Feldwiese in Oberbronner Flur, 11) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Fuchsacker genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung in dem auf den 19. Juny l. J. im Orte Oberbronn anberaumten

Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 9. May 1822.

Königl. Landgericht.

13. Das in Nr. 14 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes beschriebene Johann Mathias Knaupische Anwesen zu Schlittenhard, worauf bis jezt 4100 fl. geboten wurden, wird Dienstag den 18. d. Ms. Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle wiederholt feil geboten. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort ausweisen können, werden zu diesem Termine eingeladen.

Heidenheim den 3. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag des Juden Löw Heßlein Friedlich zu Altenmuhr als Gläubiger der Wittwe Anna Maria Hofer zu Eschenbach, soll das Wohnhaus derselben nebst 2 Gemeindetheilen, welches zusammen auf 325 fl. taxirt ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu wird Termin auf Sonnabend den 29. Juny Vormittag 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Eschenbach einfinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers vergewissert seyn können.

Heilsbronn am 23. May 1822.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier sollen zu Bezahlung einer Handlohns-Schuld folgende von dem Müller Guggenberger aus dem Hegenauerischen Hofe gezogene, auf Neunstetter Markung belegene Grundstücke: $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen bei der Oberdombacher Gassen, die Grabwiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw. dergleichen das Ruhwieslein, $\frac{5}{8}$ Tagw. Gemeindewiesen im obern Espelein und $\frac{1}{4}$ Tagw. dergleichen im untern Espelein, meistbietend verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 17. Juny Nachmittags 2 — 5 Uhr im Engelhardischen Wirthshause zu Neunstetten anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxe der Grundstücke und die darauf ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Herrieden am 13. May 1822.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 22. Juny dieses Jahrs Vormittags im Orte Mittelburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft: 2 Tagwerk Acker, der Obergrundacker genannt, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker an dem Kühtrieb. Die Lasten dieser Grundstücke mit der Werthserhebung können täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Hersbruck den 26. May 1822.

K. B. Landgericht.

17. Auf vormundschaftlichen Antrag wird hiemit das Anwesen der zu Rennertshofen verstorbenen Schlosserswittwe Maria Anna Geiger, bestehend in Haus nebst kleinem Pflanzgärtel und $\frac{3}{32}$ Jauchert ältere, dann $\frac{1}{16}$ Jauchert neue Gemeindstheilen auf 4 Plätzen, öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen können, haben sich daher vor der am Donnerstag den 20. Juni in dem Sieglischen Gasthause zu Rennertshofen eintreffenden Gerichtskommission zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden an diesem Tag mehrere Hausgeräthschaften, als Schreinwerk, Weißzeug, Küchenzeug und der vorhandene Schlosserhandwerkszeug an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert, wozu also Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Monheim den 16. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

18. Der Johann Bocswald von Rögling hat das vergantete Anwesen des Georg Maier daselbst um 1615 fl. erkauft, bisher aber nicht bezahlt. Dasselbe wird daher auf Kosten und Gefahr [illegible] erstern noch einmal zum öffentlichen [illegible] geboten und hiezu Termin auf den [illegible] mitt. 2 Uhr im Remboldischen [illegible]

Rögling anberaumt, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 29. May 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf Instanz eines Realgläubigers soll das Guth Haus Nr. 9 des Johann Schweigert zu Rößleinsdorf, bestehend in einem eingädigen Wohnhause nebst Hausflur, einer halben Scheune sammt Keller, einem angebauten Schweinstall, einem Backofen, dann der Hälfte eines Pumpbronnen, ferner ½ Morgen Hopfengarten in der Multern, mit 1200 Stöck Hopfen, 1½ Morgen Acker ebendaselbst, 1¼ Morgen Acker am Schweinacherwege, 1½ Mg. am Stöckacherwege, ¾ Mg. Acker oberm Hampfergrund, ¾ Tagwerk Wiesen in den Bauernwiesen, einem Gärtchen an der Scheune, dem Gemeinderecht, am 17. Juny d. J. Nachmittags 1 bis 5 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden. Man macht dieses öffentlich bekannt, und fordert besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit auf, zur genannten Stunde sich in der Ziegelhütte zu Rößleinsdorf antreffen zu lassen.

Neustadt a. d. A., am 15. May 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der großjährigen Erben des zu Schauerheim verstorbenen Unterthans Johann Georg Kratzer sollen nachstehende zum Nachlaß gehörige Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung verkauft werden, nemlich a) ¾ Morgen Feld in den Weichseläckern, gerichtlich taxirt auf 100 fl., b) 1 Morgen dergleichen, der obere Freidingsgarten in Birkenfelder Flur, taxirt auf 150 fl., c) ½ Mg. der obere Bodenacker, taxirt auf 100 fl., d) 2 halbe Morgen obern Weiherhof, taxirt auf 200 fl., e) ½ Mg. in der Leithen, taxirt auf 100 fl. Der Strichtermin wird am 9. August dieses Jahres von Nachmittags 2 Uhr an im Wirthshause zu Schauerheim abgehalten und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Interessenten erfolgen soll und aus den Acten täglich das Nähere in der Sache ersehen werden kann.

Neustadt a. d. A. am 12. April 1822.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Konkursmasse des Bauern Peter Wolf zu Bach gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Gut Nr. 90 in Bach, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Hofraith, einem kleinen Gemüsgärtlein, 3 Mg. Feld und ¾ Tagwerk Garten im Kalbenhof in der Bacher Flur; 2) die walzenden Stücke: a) 3 Mg. Feld am Michelbacher Weg; b) 2 Mg. Feld am Rothenberger Weg und c) 1 Mg. Feld am Flexdorfer Weg, werden wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da sich im ersten Bietungstermin kein Käufer einfand. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 24. Juny Nachmittag 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowiz im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden. Das Schätzungsprotokoll über obige Immobilien kann an jedem Amtstage in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 2. May 1822.

Königl. Landgericht.

22. Das zur Concursmasse des Fuhrmanns Veit Maar in Wöhrd gehörige Wohnhaus Nr. 207 dorrselbst, welches auf 800 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, soll auf Antrag der Maarischen Gläubiger an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende wird auf den 26. Juny Nachm. 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd vor dem Commissario Rechtspraktikant Turkowitz Licitationstermin anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 11. May 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag der Kreditorschaft und vorbehaltlich ihrer Genehmigung sollen die Immobilien des in Konkurs gerathenen Müllermeisters Tobias Kalb auf der Hämmerleinsmühle

zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden. Die Realitäten sind folgende: a) das Mühlgut, die sogenannte Hämmerleinsmühle, dann b) als ledige Stücke: 1) 5 Tagwerk Wiesen und Weiher, der Stockweiher, 2) 3 Tagwerk Wiesen, die Bruckweiherwiesen, 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Abenberger Wege. Es ist Bietungstagsfahrt auf Montag den 29. Julius d. J. Vorm. 9 Uhr dahier vor Königl. Landgericht anberäumt, und werden zu solcher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über beide Eigenschaften sofort auszuweisen vermögen, hiermit vorgeladen.

Pleinfeld am 23. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

24. Nachdem das auf das Haus der Fuhrmann Bauerschen Eheleute Nr. 235 in der Wendgasse dahier unterm 10. April l. J. gelegte Meistgebot von 1000 fl. die Genehmigung der Bauerschen Creditoren nicht erhalten hat, so wird dieses Wohnhaus sammt Zugehör, wie dasselbe in Nr. 11 des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes S. 475 und im 11. Stück des hiesigen Wochenblatts näher bezeichnet ist, auf Antrag der Creditoren neuerlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Termin auf Montag den 1. July l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt. In demselben Termin werden zugleich die noch vorhandenen Mobilien der Bauerschen Eheleute an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Bauerschen Wohnhause öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe des Wohnhauses kann in der hiesigen Registratur eingesehen und die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

25. Nachstehende zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths und Bauers Leonhard Kranz in Gattenhofen gehörigen Realitäten, als a) an Gebäuden: ein Wohnhaus mit Erbschencke, Stallung, Scheuer und Gemeindrecht; b) an Grundstücken: $\frac{1}{2}$ Morgen Sommer- und Grasgärtlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautgarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Hochwiesenacker, 3 Mg. dergleichen, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Lerchenbich, $\frac{1}{2}$ Mg. im Röthig, $1\frac{1}{4}$ Mg. im Ellwingshöfer Weg, $1\frac{1}{4}$ Mg. Schwarzacker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Horpfacker, 1 Mg. im Kamert, $\frac{1}{2}$ Mg. im Tod, $\frac{3}{4}$ Mg. Geigersacker, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Pflütschen, $\frac{1}{2}$ Mg. Kumenter in 2 Stücken, $\frac{1}{2}$ Mg. im Eselweg, $\frac{3}{8}$ Mg. Eselacker, $2\frac{1}{2}$ Mg. in der Tauberhöhle, $1\frac{1}{4}$ Mg. im Weissenbrunn, $\frac{1}{2}$ Mg. sammt Gewand in der Tauberhöhle, $\frac{3}{4}$ Mg. in der Frohn, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{4}$ Mg. in der hohen Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. am Adelshöfer Pfad, $4\frac{1}{2}$ Mg. am Haußerwegacker, 2 Mg. in der Kohlplatten, $\frac{3}{8}$ Mg. der Steinigacker, $\frac{3}{8}$ Mg. der Haußerweg, $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. der Mausacker, $\frac{1}{2}$ Mg. in den Krautgärten, $\frac{1}{2}$ Mg. Westeracker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Rooswiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. Roßwedwiese, 1 Tagw. im Kammert, 1 Tagw. Zehentwiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. in der Frohn, $\frac{3}{4}$ Tagw. Zeilwiese, 1 Tagw. Osterwiese, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Hohenwiese, $\frac{1}{8}$ Tagw. im Dümpfel, 1 Tagw. Heigerswiese, welche dem Königl. Rentamte Rothenburg grundbar sind, in Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn und als jährliche Grundgült 30 kr., an Getraid aber 1 Schfl. 3 Mez 1 V. 1 Sdl. Korn, 3 Schfl. 1 Mez 1 V. Dinkel, 3 Schfl. 1 Mez 2 Sdl. Haber, werden auf der Übereinkunft sämmtlicher Erbsinteressenten hiermit zum öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu Termin auf Donnerstag den 27. Juny 1822 von früh 9 bis 12 Uhr im Kranzischen Wirthshause zu Gattenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen werden.

Rothenburg am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

26. Es sollen die dem Conrad Schwandner zu Kottensdorf zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, so im untern Stock bis auf weniges von Quadern, im übrigen von Fachwerk ist, aus einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeldach, 2 Schweinställen, einem Backofen, einem Schnellbronnen, $\frac{1}{2}$ Gar-

ten zu $\frac{1}{8}$ Mg., 24 $\frac{1}{16}$ Mg. Feldern, 4 $\frac{11}{16}$ Mg. Wiesen, 12 $\frac{3}{8}$ Mg. Holz, dann dem Gemeindrechte, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hanse, schuldenhalber subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 27. Juny bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 15. May 1822.

K. B. Landgericht.

27. Auf Antrag des Jacob Moses Ostheimer von Welbhausen werden zur Befriedigung seiner Forderung folgende der Wittib Elisabetha Markert von Bergtheim gehörigen Immobilien, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Ammerthal, 1 $\frac{1}{8}$ Mg. 3 Rth. Acker im Nußbaum, 1 Mg. 9 Rth. Acker im Lach, 1 $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Schleifweg, 1 $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Nachtwaasen, 1 $\frac{1}{2}$ Mg. 41 Rth. Acker im Giesgraben, 1 Mg. 18 Rth. Acker ober dem Bullenheimer Weg, zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf den 20. Junius 1822 früh 10 Uhr im Mayischen Wirthshause zu Bergtheim angesezt, und dies allen Streichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim den 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag des Johann Michael Gleis von Adelhofen wird gegen die Regina Ruhl von Gollhofen die Subhastation verfügt, und zum Verstrich folgender Grundstücke, 1 $\frac{5}{8}$ Morgen 5 Rth. Acker an der alten Strasse, 1 Morgen 10 Ruthen im Reuscher Buck, 1 $\frac{1}{4}$ Morgen 6 $\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der neuen Wässerung, Termin auf den 21. Juny 1822 früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gollhofen anberaumt, und dies den Strichlustigen öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim den 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

29. Die liegenden Güter der Georg Genderlschen Eheleute sollen den 13. Juny d. J. Nachmitt. 2 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil in der Gollachwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese der Binzenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wiebach, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese der Bachwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Geschlöpper, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Zollbuk, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuk. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 17. May 1822.

Königl. Landgericht.

30. Auf geschehenen Antrag der Realgläubiger wird das halbe Wohnhaus des verstorbenen Taglöhners Johann Michael Konrad Karl dahier, nebst dazu gehörigen Gemeindtheilen, öffentlich versteigert. Als Termin hiezu wird der 22. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe, können jederzeit dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 29. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

31. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Webermeisters Johann Wolfgang Wagenstell dahier gehörige Wohnhaus Nr. 262 in der langen Spitalgasse wird auf Antrag des Vormunds der minderjährigen Erben am 17. Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Kgl. Landgericht einzufinden, und können allda den Werth, so wie die Lasten des Hauses erfahren.

Windsheim am 31. May 1822.

K. B. Landgericht.

32. Auf den Antrag der Erbsintereſſenten soll das zur Verlassenschaftsmasse des unlängst zu Buttenheim verstorbenen Staffelwirths Johann Leonhard Volkamer sen. gehörige, auf 2200 fl. taxirte Wirthshaus sammt Hofraith, Scheuern, Schupfen und Stallungen und eingehörigem Wald- und Gemeindrechte, 6 Morgen Acker und Wiesen, zu welchem der neue Besitzer die Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit leicht wird

erlangen können, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu wird demnach Tagsfahrt auf Dienstag den 30. July Vormittags im Mayischen Gasthause zu Buttenheim bezielt und Kaufsliebhaber, welche die Bedingungen der Ansässigmachung und des Verkaufs erfüllen können, und sich, wenn sie dafür nicht bekannt sind, darüber glaubhaft ausweisen können, werden hiezu eingeladen. Die Besichtigung des Anwesens stehet täglich frei und die Lasten und nähern Strichsbedingnisse werden im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Seehaus, den 24. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

33. Auf den Antrag der Relikten und resp. Nachlaß-Interessenten des vorlängst verstorbenen Hofraths Kern dahier soll der bisher unter deren gemeinschaftlichen Administration gestandene, zur älterlichen Verlassenschaft gehörige sehr schön gebaute Haus-Antheil dahier in der Herrengasse zwischen der Kirche und dem Dekanat-Hause im schönsten Theile der Stadt gelegen, und mit sieben heizbaren u. 3 nicht heizbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Magd- und Bodenkammer, Keller, Holzlege, Antheil am Hofe, Waschhause u. Boden versehen; öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der alsbald erfolgenden Genehmigung und des Zuschlags durch die Interessenten verkauft werden. Dieser Hausantheil inschlüßig des Waschhauses ist in der Brandassekuranz mit einem Werthe von 4100 fl. versichert. Zur öffentlichen Versteigerung ist Termin auf Donnerstag den 27. Juny laufenden Jahres im Lokale des Herrschaftsgerichtes anberaumt und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß die nähere Kenntniß der Kaufsgegenstände und Bedingungen am Versteigerungstermin ertheilt werden wird.

Pappenheim am 12. May 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth wurde gegen den Melber Matthäus Ostertag von hier der Konkurs erkannt, und das Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 28. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 29. Juli, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 16. August und für die Duplik Freitag der 30. August festgesezt, sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners aber hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth am 18. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat vermöge Entschließung vom 14. v. M. in dem Schuldenwesen des Pfänderverleihers Michael Siebenkäs von hier den Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Erklärung über den vom Gemeinschuldner angebothenen Nachlaßvergleich und im Falle dieser nicht angenommen werden sollte, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. August d. J., und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 9. September d. Js. und für die Duplik auf Donnerstag den 26. September d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das

Nichterscheinen am ersten Edikstage, in Anschung des Nachlaßvergleiches, die Annahme der Genehmigung des Beschlusses der Mehrheit, und im Falle derselbe nicht zu Stande kommen sollte, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth den 1. Juny 1822.

Gareis.

3. In dem Schuldenwesen des Mathias Pommer von Neusling werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar Dienstag den 25. Juni zur Liquidation, Donnerstag den 25. Juli zur Abgabe der Einreden und Samstag der 24. August zum Schlußverfahren hiemit ausgeschrieben und die Gläubiger aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlich bestimmten Rechtsnachtheile zur Wahrung ihrer Rechte hiebei zu erscheinen.

Greding, den 8. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der Landmann Balthasar Ackermann zu Wassermungenau die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt hat, so ist gegen denselben der Concurs erkannt worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 4. Juni 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. Juli 1822, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 6. August 1822 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissario ersten Landgerichtsassessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, den 26. April 1822.

Königl. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Matthäus Schmitt zu Hemhofen ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf den 1. July, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 2. September und für die Duplik auf den 1. October jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hierzu die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Matthias Schmitt hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Herzogenaurach am 10. May 1822.

K. B. Landgericht.

6. In dem Depositorio des Königl. Landgerichts Leutershausen befindet sich a) seit dem Jahre 1798 eine Apollonia Schlundische Massa, welche nunmehr in 48 fl. besteht, b) seit 1797 ein Baumännisches Depositum von 20 fl., welches nach der Auflösung des Vogt-Amts Colm-

berg hieher gekommen, c) ein Apollonia Hoffmann und Anna Schlundisches Depositum nunmehr in 179 fl. baar und in Activis bestehend, welches gleichfalls von dem ehemaligen Kasten-Amt Colmberg herübergegeben wurde, ohne daß bis jezt die wahren Eigenthümer dieser Depositen oder deren Erben ausgemittelt werden konnten. Auf den Antrag des neuerlich aufgestellten Curators werden nunmehr Apollonia Schlund, Baumann, Apollonia Hofmann und Anna Schlund, deren Aufenthalt oder sonstige Verhältnisse dem diesseitigen Gerichte unbekannt sind, oder auch deren Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche auf vorbenannte Massen rechtlich zu begründen gedenken, vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf den 14. März 1823 angesezten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die bezeichneten Deposita als herrnlos betrachtet, und dem Fiskus werden ausgehändiget werden.

Leutershausen, den 5. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das Landgericht Wassertrüdingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Matthias Haußleither zu Obermögersheim, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. August d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. September d. J. und für die Duplik auf den 4. October d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 31. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der am 8. August v. J. zu München verstorbene Johann Christoph Andreas Kleemann von hier in seinem am 26. July 1819 dahier errichteten Testamentte den Hufschmid Kleemannschen Kindern im Gebürg oder deren Erben zur gleichen Vertheilung unter sich 400 fl. vermacht hat. Auf den Antrag der testamentarischen Haupterben werden demnach alle diejenigen, welche an das gedachte Vermächtniß einen rechtsgültigen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, solchen binnen 60 Tagen peremtorischer Frist dahier geltend zu machen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich und für immer ausgeschlossen und das fragliche Vermächtniß den ernannten Haupterben, deren Antrag gemäs, für zuwachsend angenommen werden wird.

Nürnberg am 25. Mai 1822.

Merz.

9. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf gestelltes Ansuchen der Relicten des dahier verstorbenen Schneidermeisters Georg Peter Ruff um Amortisirung einer von den Mühlbesitzer Bertholdischen Eheleuten zu Rinndorf vor dem Freiherrl. v. Wurster'schen Patrimonialgericht zu Wilhermsdorf unterm 30. Nov. 1814 ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung und angefügtem Hypothekenschein über 250 fl., der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Zeitfrist von 6 Monaten und zwar längstens in dem auf den 3. Dec. 10 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 11 angesezten Termin die in Händen habende Schuld- und Pfandverschreibung zu produciren, und sich über-

deren Erwerb auszuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird.

Nürnberg am 25. May 1822.

Merz.

10. Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 22. November 1803 über 1200 fl., welche der verstorbene Rittmeister Gottfried Weinhard zu Kloster Heilsbronn für die Ehefrau des Senators Braun zu Ansbach, Maria Elisabetha ausgestellt, und wofür er 2 Tagwerk Wiesen, einen Forellenweiher, den untern Rummelbrunnen-Weiher gerichtlich verpfändet hat, mit dem Hypothekenschein vom 22. November 1803 über die Eintragung des Capitals in die Hypotheken-Folien versehen, ist von der verstorbenen Darleiherin und ihren Erben nicht zurückgegeben und kann, obgleich die Zurückzahlung des Capitals gerichtlich bekannt ist, nicht aufgefunden werden. Auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke, der Gemeindeglieder zu Groshaslach, werden die unbekannten Inhaber des Documents, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, angewiesen und aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 1. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario des Königlichen Landgerichts, Kgl. Landrichter Lenz persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu stellen, ihre Ansprüche geltend zu machen, bei ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Document für erloschen erklärt, sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an den verpfändeten Stücken präcludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 9. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

11. Alle unbekannten Gläubiger des Meiershofsbesitzers Johann Mathias Knaup zu Schlittenhard werden angewiesen, in dem auf Dienstag den 18. d. Mts. Vormittags anstehenden 4ten Subhastationstermine ihre Forderungen dahier gehörig anzumelden. Bemerkt wird hiebei, daß nach Lage der Akten der zu hoffende Kaufschillingserlös zur Befriedigung der 2 letzten Hypothekengläubiger schwerlich hinreichen wird.

Heidenheim am 3. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

12. Gemäß Antrags eines Intestaterben der Theresia Fischer, Hausbesitzerin zu Wemding, werden alle diejenigen, welche an ihrem geringen Rücklaß eine Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich am Donnerstag den 27. Juni d. J. in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden und ihre Foderungen um so gewisser vorzubringen, als auf diejenigen, welche an dem festgesetzten Termine nicht angemeldet worden, bei Auseinandersetzung dieser Rücklassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Monheim den 23. März 1822.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit der Johann Paul Heydingsfelder aus Oberreichenbach, Landgerichts Cadolzburg, öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hiesigem Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betrugs zu verantworten.

Ansbach, den 1. April 1822.

Busch, Director.

14. Auf den von den Betheiligten, als den a) Johann Andreas Seyferlein von Ipsheim, b) Sebastian Gärtner von Lenkersheim, c) Wilhelm Löffler zu Windsheim, d) Johann Leonhard Thürauf zu Erkenbrechtshofen, e) Gottlieb Strampfer zu Windsheim, f) Johann Jobst Münch zu Rüdisbronn, g) David Keller zu Windsheim, h) Christoph Dill zu Ottenhofen, i) Johann Christoph Arnold von Kaubenheim und k) des Johann Michael Wolf zu Burgbernheim gestellten Antrag wird der unbekannte Innhaber folgender Urkunden, als 1) einer gerichtlichen Schuldverschreibung vom 3. April 1815 über 400 fl., welche die Johann Georg Bauereißische Kuratel zu Mailheim an die Johann Andreas Seyferleinischen Eheleute zu Ipsheim zu fordern hat, mit angehefteten Hypothekenscheinen vom

29. April 1815 über das gesammte Seyferleinische Immobiliarvermögen; 2) der für den Juden Jacob Bärlein zu Kaubenheim über 257 fl. 30 kr. von dem Melchior Herbelsheimer zu Lenkersheim unterm 25. und bestätigt am 26. July 1817 ausgestellten, gerichtlichen Schuldverschreibung nebst Hypothekenschein vom 26. July 1817 über das Guth Nr. 70 zu Mkt. Lenkersheim, 3) des für den Juden Samson Nathan senior zu Ickelheim, statt Schuldverschreibung über 88 fl. ausgestellten Duplikats des gerichtlichen Kaufvertrags vom 10. May 1814 zwischen dem Juden Samson Nathan senior und Johann Georg Hofmann von Windsheim über 1 Morgen Acker in der Mürben, Külsheimer Markung, nebst Hypothekenschein vom 24. Juny 1814; 4) des Hypothekenscheins vom 15. Juny 1819 über die Eintragung des dem Juden Jakob Bärlein zu Kaubenheim von Johann Leonhard Bezelt zu Erkenbrechtshofen cedirten 2000 fl. Kaufschillingsrest, auf das Georg Leonhard Kriegbaumsche Guth zu Erkenbrechtshofen; 5) der von dem vormaligen Königlichen Stadtgerichte zu Windsheim unterm 18. Dec. 1810 aufgenommenen und bestätigten Schuldverschreibung des Georg Mathias Gruber zu Külsheim für die Adam Gottlieb Strampfersche Kuratel zu Windsheim über 600 fl. Kaufschillingsrest, mit Hypothekenschein über das Guth Nr. 1 zu Külsheim von dem benannten Tage; 6) des statt Schuldurkunde über 30 fl. ausgefertigten Duplikats des Kaufvertrags vom 5. August 1816 über ½ Morg Acker im Klingenbuck und ½ Morg Acker im Spielberg Rüdisbrunner Markung zwischen dem Juden Raphael Lazarus zu Kaubenheim und Johann Jobst Münch zu Rüdisbrunn, nebst angehefteten Hypothekenscheinen vom 21. Januar 1817 über die benannten beiden Grundstücke; 7) die von dem vormaligen Justizamte Külsheim unterm 22. October 1803 aufgenommene Schuldverschreibung der Johann Friedrich Weißischen Eheleute zu Hochbach über 3000 fl. auf dem Hofe Nr. 4 zu Hochbach gesichertes Darlehen des Bierbrauers Johann Leonhard Keller zu Windsheim; 8) die von dem vormaligen Oberamte Hoheneck ausgefertigte Schuldurkunde vom 15. April 1786 über 160 fl., welche Johann Gottfried Meyer der Bocklerschen Kuratel auf dem Söldenguthe Nr. 145 zu Ottenhofen schuldete; ferner 9) die von dem ehemaligen Oberamte Hoheneck unterm 23. August 1775 ausgefertigte Schuldurkunde des Sebastian Schäfer über ein aus der Katharina-Pflege zu Windsheim entnommenes, auf dem Häckerguthe Nr. 33 zu Kaubenheim in dem Hohenecker Consensbuche eingetragenes Kapital von 50 fl. fränk. oder 62 fl. 30 kr. rhn. und 10) der von der unterfertigten Königl. Behörde unterm 27. October 1814 aufgenommenen, unterm 16. Dezember desselben Jahrs bestätigten Darlehensurkunde von 350 fl. rhn. für die Stiftungs-Administration zu Windsheim auf dem Guthe des Michael Wolff Nr. 25 zu Burgbernheim intabulirt mit Hypothekenschein von demselben Tage, hiermit aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 19. October d. J. Vormitt. 9 Uhr angesezten Schlußtagsfahrt bemerkte Urkunden in der Urschrift um so mehr vorzulegen, als sonst dieselben würden für kraftlos erklärt werden.

Windsheim den 6. April 1822.

Königl. Landgericht.

15. (Amortisations-Edikt.) Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag des Kaufmanns Johann Jakob Friedrich Keßler dahier der unbekannte Besitzer des für das früher bestandene Handlungshaus, Keßler und Kirchdörfer, von dem vormals Nürnbergischen Losungs-Amte am 1. Febr. 1794 auf 250 fl. gegen 4 Prozent ausgestellten, mit Nr. 137, dann der Liquidations-Nummer 1028 bezeichneten, und im Passiv-Kapitalien-Kataster IV, Nr. 208 der hiesigen Königlichen Special-Schuldentilgungs-Kasse als liquid eingetragenen Aktivscheines hiemit aufgefordert, solchen innerhalb sechs Monaten bei der unterzeichneten Behörde vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Nürnberg den 8. April 1822.

Merz.

16. Die Erben des am 4. März l. J. dahier verstorbenen Schutzjuden Isaac Bonum Riedenberger haben der Erbschaft entsagt und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch auf des Verstorbenen Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Produktion der Beweise binnen sechs Wochen und längstens im Termin am 13. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr näher auszuführen. Derjenige, welcher nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei Vertheilung der Masse auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Eugenheim, den 4. Mai 1822.

Freiherrl. v. Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Klasse.

17. Auf Veranlassung des Königl. Baier. Rentamtes Iphofen wird der unbekannte Innhaber der verlornen Landschafts-Obligation dd. Schwarzenberg 3. Sept. 1783 über 1000 fl. rhn. Kapital der im Jahr 1816 dahier verstorbenen Raths-Protokollistin Klara Sartorius gehörig, welches nach und nach bis auf 79 fl. 25¼ kr. zurückgezahlt wurde, hiedurch aufgefordert, diese Urkunde innerhalb sechs Monaten und zwar längstens bis zum 11. October d. J. bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden solle.

Scheinfeld, den 9. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

18. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag des Handelsmanns Michel Levi Mt. Erlbacher dahier werden die unbekannten Innhaber folgender vermißter Urkunden, nemlich 1) der gerichtlichen Schuldverschreibung der Johann Nicolaus Müllerischen Eheleute dahier de acto Wilhermsdorf 21. Aug. conf. 20. Dec. 1817 über 200 fl. Verlehen des Eisig Moses Spalter von hier, 2) des Kaufbriefs-Duplikats resp. Obligatorii de acto Wilhermsdorf 21. August conf. 26. August 1817 über 528 fl. Kaufschillingsfristen des Johann Nicolaus Müller von hier für zwei Theile aus den 8 Theilen der 3½ Morgen 20 Ruthen Burgvogt Reussischen Garten am Schaafberg; 3) der gerichtlichen Cession beider vorstehenden Forderungen des Eisig Moses Spalter dahier an Meyer Kohn zu Mt. Erlbach de acto Wilhermsdorf 12. Dec. 1817; 4) des die nemlichen zwei Forderungen betreffenden gerichtlichen Hypothekenscheins d. d. Wilhermsdorf 20. Dec. 1817, so wie überhaupt diejenigen Personen, welche auf die fraglichen Dokumente aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von sechs Monaten und längstens an dem auf den 2. October dieses Jahrs Vormittags anzusetzten Termin unter Vorzeigung der Urkunden ihre Ansprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls die bezeichneten, dem Imploranten verloren gegangenen Dokumente werden für kraftlos erklärt werden.

Wilhermsdorf den 2. April 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterssches Patrimonialgericht erster Klasse.

19. In dem Schuldenwesen des Bürgers Andreas Glaßner von Nensling werden die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, nämlich: Samstag den 8. Juny zur Einklagung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel. Donnerstag den 4. July zur Abgabe der Einreden und Freitag den 2. August zum Schlußverfahren, wobei der Replikstermin bis zum 16. August und der Duplikstermin bis zum 30. August läuft. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an obigen Tagen zur Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen.

Greding, den 14. May 1822.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das nachgelassene Weinlager des verstorbenen Weinhändlers und Gastwirths Mathias Friedrich Rieß zur goldenen Krone dahier, bestehend in verschiedenen fremden Weinen, Burgunder und andern Weinen, wovon sich ein Theil bereits auf

Glas befindet, nebst allen Fässern und Kellergeräthschaften, am Donnerstag den 20. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Gastwirthshause zur goldenen Krone Lit. S. 949 im Heugäßchen zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden wird, wobei sich Kaufslustige einfinden wollen.

Nürnberg den 18. May 1822.

Merz.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Baierische Post-Amt Ansbach macht hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt, daß alle diejenigen Königl. Behörden und Privatpersonen, welche bei demselben für das nächstkommende mit 1ten July beginnende 2te Semester des laufenden Jahres 1822 Bestellungen auf Zeitungen, Journale u. s. w. zu machen gesonnen sind, die diesfallsige Veranlassung längstens bis zum 20ten dieses Monats bei der Zeitungs-Expedition und zwar schriftlich und unter Anfügung der treffenden Baarschaft zu geben haben, worauf sofortige Bescheinigung erfolgen wird. Bestellungen, welche ohne gleichzeitige Uebersendung der schuldigen Geldsumme gemacht werden wollen, müssen unbeachtet bleiben.

Am 5. Juny 1822.

C. Frh. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Zu Folge höchsten Regierungs-Rescripts verkauft das unterzeichnete Kgl. Rentamt nachstehende Staatsrealitäten, als: a) einen Morg Acker baierisches Mäs nächst der Schallhäuser Strassenbrücke am Gaisengrunder Weg, woraus bisher für den Strassenbau Steine gebrochen worden sind, und b) die Fallhütte bei Borau, nächsten Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäfts-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden und ladet Kaufsliebhaber ein, sich hiezu am Termin recht zahlreich einzufinden.

Ansbach, den 8. Juni 1822.

K. B. Rentamt.

3. Von Seite des Königl. Rentamts Dinkelsbühl werden Montags den 17. d. M. Morgens 10 Uhr in dessen Kanzlei 60 Schff. Waizen, 40 Schff. Korn, 45 Schff. Dinkel und 50 Schff. Haber vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft, welches Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

Dinkelsbühl am 5. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

4. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft von dem disponiblen Getraid-Vorrath aus lezter Erndte mit Vorbehalt höchster Genehmigung ohngefähr 16 Schaff Waizen, 120 Schaff Korn, 7 Schaff Dinkel, 30 Schaff Haber und bestimmt hiezu Termin auf Montag den 17. Juny dieses Jahrs.

Gunzenhausen, am 7. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

5. (Getraid-Verkauf.) Mittwoch den 19. dieß werden in loco Gnozheim von den Speichern zu Gnozheim und Ostheim bei 180 Schäffel Haber und bei 95 Schäffel Dinkel salva ratificatione öffentlich versteigert. Die Früchte sind vom vorigen Jahre, alle sehr guter Qualität. Den nemlichen Tag oder den 20. dieß werden auch die wenigen Vorräthe von circa 7 Schff. Waizen, 80 Schff. Dinkel, 45 Schff. Korn und 50 Schff. Haber vom Heidenheimer Speicher salva ratificatione versteigert.

Heidenheim den 1. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

6. Gemäß höchsten Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 21. Januar h. J. soll von 1822 an, das Steinbrechen zur Unterhaltung der Strassen, an die Wenigstnehmenden — und zwar nur an zuverläßige Leute in Accord gegeben werden, welche die eingegangenen Bedingungen pünktlich zu halten im Stande sind. Zu dieser Versteigerung ist Termin auf Samstag den 15. dieses früh 10 Uhr anberaumt, an welchem aus nachbenannten Steinbrüchen das Brechen der Steine an den Wenigstnehmenden vergeben werden wird, als a) zur Krailsheimer Straße 1) der Bruch in dem Simon Freyschen Acker zu Ditten-

bronn; b) zur Ellinger Strasse 2) der Bruch in dem Alois Wengertschen Acker zu Ornbau, 3) der Bruch in dem Weizerschen Acker zu Leidendorf, 4) der Bruch in der Staats-Waldung Steinbach. Indem alle diejenigen Personen hierzu eingeladen werden, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, wird noch beigefügt, daß die nähern dießfallsigen Bedingungen in dem rentamtlichen Geschäftszimmer täglich erfahren werden können.

Herrieden den 6. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

7. Das unterzeichnete Amt verkauft ferner von den pro $18\frac{21}{22}$ disponiblen Getraidfrüchten vorbehaltlich der höchsten Genehmigung 150 Schäffel Korn und circa 50 Schäffel Haber, auf den Böden zu Dachsbach, Münchaurach und Münchsteinach aufgespeichert und von guter Qualität. Lizitationstermin wird hiezu auf künftigen Montag den 24. d. M. hiemit anberaumt und haben sich die Kaufsliebhaber im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Neustadt an der Aisch, am 6. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

8. Montag den 17. Juny Vormittag um 9 Uhr verkauft das Rentamt Uffenheim, in dessen Geschäftszimmer, von den dahier zu Uffenheim aufgespeicherten herrschaftlichen Frucht-Vorräthen, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien 35 — 40 Schfl. Waizen, 200 — 300 Schfl. Korn, 30 Schfl. Dinkel und 75 — 80 Schfl. Haber, sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein.

Uffenheim den 8. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

9. Von dem Getraidvorrath der hiesigen Stiftungspflege werden Donnerstag den 13. dies Monats 50 bis 60 Schäffel Korn in angemessenen Partien meistbietend öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsbach den 3. Juny 1822.

Stadt-Magistrat.

Schnürlein.

10. Von der Rentenverwaltung Frohnhof wird mit hochherrschaftlicher Genehmigung das Frohnhöfer Gültgetraid 1821er Frucht, in 34 Schäffel 3 Mez Korn und 48 Schäffel Haber, dann das Eyerloher 1821er Frucht in 10 Schfl. 3 Mez Korn und 6 Schfl. Haber bestehend, vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation meistbietend verkauft, wozu Termin auf den 21. dieß Vormittags 9 Uhr anberaumt ist, an welchem sich zahlungsfähige Käufer dahier zeitlich einfinden und sämmtliche Früchte vorher in Augenschein nehmen können.

Frohnhof, den 8. Juni 1822.

Freiherrlich von Eybische Rentenverwaltung.

11. Den 14. d. M. wird die Lieferung von 900 Centner Waizenstroh in Accord gegeben. Dieses Quantum wird theilweis und auch im Ganzen verstrichen, je nachdem der geringste Preis erzielt werden kann. Die Ablieferung fängt den 17. d. M. schon an und müssen von Monat zu Monat 200 Centner wenigstens abgeliefert werden. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tag Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Kgl. Proviant- und Kasernverwaltung dahier sich einzufinden.

Ansbach, am 7. Juni 1822.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Cheveauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Enzberger, Verwalter.

12. Freitag den 21. dieß wird der Dünger der Königl. Dienstpferde fürs 4te Quartal $18\frac{21}{22}$ in dem Geschäftslokale der unterfertigten Commission an den Meistbietenden versteigert, welches hiemit bekannt macht

Ansbach, den 8. Juni 1822.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Cheveauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg.-Quartiermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die ausgezeichnete Ehre, welche mir die Einwohner von Thalmessingen am Abende vor meiner Trennung von ihnen erwiesen haben, so wie für die allgemein geäußerte Theilnahme der Liebe und Anhänglichkeit, welche die dortige Gesammt-Gemeinde am Morgen meiner Abreise selbst auf eine mir und den Meinigen unvergeßliche Weise an den Tag gelegt hat, statte ich nochmals mit gerührtem Herzen meinen innigsten Dank ab. Ich habe mein 25jähriges Amt daselbst stets mit Freude geführt. Dieses aufrichtige und öffentliche Geständniß gereicht meinen ehemaligen Pfarr-Eingehörigen zum bleibenden Ruhme, und ist zugleich ein erfreulicher Beweis, daß es auch in unsern Zeiten noch Gemeinden giebt, welche Liebe zur Religion und Achtung für ihre Diener haben.

Ziendorf, den 26. May 1822.

Seiffert, Dekan.

2. Unterzeichneter macht hiemit öffentlich bekannt, daß er an die Stelle seines verstorbenen Rentenverwalters Herrn Arzberger den vormaligen Oberschreiber Herrn Friedrich Haase von Oberzenn, jezt in Dietenhofen (Haus Nummer 65) zu seinem Rentenverwalter ernannt hat.

Ansbach den 3. Juni 1822.

Fhr. v. Leonrod,
Apellationsgerichts-Direktor.

3. Am 24. d. M. V. M. 8 Uhr wird mit dem Verkaufe der von dem Herrn Professor Naumann dahier zurückgelassenen Effekten, dann einiger Gemälde und Zeichnungen, in dessen Wohnung begonnen, und an den folgenden Tagen damit fortgefahren. Bedingung dabei ist alsbaldige baare Zalung.

Ansbach, am 8. Juny 1822.

Advocat Greiner,
als Executor des Professor Naumannschen Testaments.

4. (Guts-Verkauf.) Freitags den 21. Juny d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Halbhof Nr. 10 u. 11 zu Layh, bestehend aus 1. Hauß, 1. Hofhauß, 1. Stadel mit Schweinstall, 1. Schupfe, 1. Backofen, Rübengrube, Pumpbronnen, Hofraith, 1. Gärtlein, 30 Morgen Feld und 6 Tagwerk Wiesen, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft ist im Layher Wirthshause und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht.

Fürh am 23. May 1822.

Dr. Toussaint.

5. Ich Endesunterschriebener mache hiermit bekannt, daß ich die von meinem mittlern Sohn Löb Heymann auf mich kontrahirten Schulden eben so wenig berichtige, als ich die an ihn geleisteten Zahlungen anerkenne.

Dittenheim den 3. Juny 1822.

Jesaias Heymann,
Schutz- und Handelsjude allhier.

6. Ich Unterzeichneter mache hiemit dem verehrten Publikum bekannt, daß ich auf mehrfältiges Verlangen meine bisher bestimmte Botenzeit von Weißenburg nach Ansbach dahin abändere, daß ich nämlich in jeder Woche Mittwochs Frühe 5 Uhr von Weissenburg abfahre, und am nämlichen Tage (im Sommer) Abends in Ansbach ankomme. Der Anfang damit wird nächstkommenden 3ten Julius bestimmt gemacht. Mein Logis ist im Wallfisch, und ich empfehle mich wiederholt in das gütige Zutrauen aller verehrten Gönner.

Ansbach, den 2. Jun. 1822.

Tobias Heckel,
Bürger zu Weissenburg und fahrender Bote von Weissenburg nach Ansbach.

7. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, dass bei mir die neue Art Pariser Locken, sowohl von Seide als Haar und Kamelhaar, zu bekommen sind.

Joseph Liedl,
Meister der künstlichen Haarausbildung.

8. Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er sich die Fertigkeit erworben hat, Hühneraugen mit der Wurzel ohne Schmerz aus der Haut zu lösen, und dieselben vollkommen zu heilen, welches er durch medicinische Atteste bezeugen kann.

Arme werden unentgeldlich geheilt. Er logirt beim Wirth Auernheimer in der obern Vorstadt.

Peter Egenschwiler aus Solothurn in der Schweiz.

9. Da Unterzeichneter mit gnädiger Bewilligung auf allgemeines Verlangen seinen Aufenthalt noch auf kurze Zeit verlängert, und seine Kunst, Ratten, Mäuse, Wanzen und Schaben zu vertreiben, (wie es schon in dem Intelligenzblatt vom 1. May d. Js. annoncirt wurde) als probat anerkannt ist; so macht er es sich zur Pflicht, einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, mit dem Ersuchen, ihn mit Aufträgen gefälligst zu beehren. Sein Logis ist im goldenen Löwen.

S. D. Schettländer,
Großherzogl. Badischer Kammerjäger.

10. Bei dem Gastwirthe Stellwaag zu Uffenheim in der Vorstadt ist eine beständige Niederlage von allerlei guten Brettern, Dielen und Latten zu den billigsten Preisen, welches den Kaufsliebhabern zur gefälligen Abnahme hiermit eröffnet wird.

11. In Oettingen bei Nördlingen ist in dem Hause Lit. C. Nr. 25 b eine sehr gute Trag-Feuerspritze zu verkaufen.

12. Birngruber macht bekannt, daß der im vorhergehenden Kreisblatt angezeigte Heu- und Grumat-Strich am 17. d. M. in Eyb nicht abgehalten wird. Die andauernde heiße Witterung verursachte, daß 8 Tage früher das Heu gemäht werden mußte. Grummet wird aber zu seiner Zeit abgegeben.

13. Im Hause Nr. 547 in der Schloßvorstadt ist ein noch ganz neuer Kleiderschrank nebst verschiedenen Mannskleidern um billigen Preis zu verkaufen.

14. M. J. Obermeyer macht anmit bekannt, daß bei ihm sehr schöne Madras angekommen sind und verspricht die billigsten Preise.

15. In dem Hause des Hrn. Bäckermeister Frieß in der Neustadt, 2 Stiegen hoch, sind neue Bettfedern um billige Preise zu verkaufen.

16. Die hiesige Kanzleibuchdrukkerei empfiehlt sich zur geneigten Abnahme der vorräthig gehaltenen Schutzpocken-Impftabellen und Impfscheine.

Ansbach, den 10. Juni 1822.

17. Auf einem Bauernhof im Landgericht Heidenheim, welcher gerichtlich auf 5680 fl. taxirt wurde, werden 2200 fl. zu 5 Procent verzinnslich aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft kann man im Haus 417 haben.

18. Eine Wittwe, welche in allen häuslichen und weiblichen Geschäften erfahren ist, wünscht eine Stelle als Erzieherin, Haushälterin oder auch in einem Laden zu erhalten. Die Redaktion wird nähere Auskunft ertheilen.

19. Am 5. Juny blieb ein Journal, die Zeitung für die elegante Welt, im Königl. Schloßgarten liegen. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung im Hause Nr. 428 zwei Stiegen hoch abzugeben.

20. Am 19. Mai ist eine 2gehäusige große silberne Uhr verloren worden. Der redliche Finder wolle solche gegen ein gutes Douceur bei der Redaktion abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 41 in der Rosengasse ist ein Quartier auf Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 60 ist ein ganz bequemes Quartier zu vermiethen und sogleich beziehbar.

Nr. 249 beim Wirth Arnold an der Neustadt ist täglich ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 827 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. Juny:

Hr. Baron von Uechtriz, Königl. Sächsischer Gesandter am Französ. Hofe zu Paris, Hr. General-Lieutenant Freiherr von Werneck v. Trlesdorf, Hr. Kfm. Sauereßig v. Frankfurth, Hr. Baron von Boyneburg, Partikulier v. Würzburg, Hr. Student Geiger v. Augsburg, Hr. Student

Lindner v. Weiden, Hr. Kfm. Schmidt v. Würzburg, Hr. Kfm. Berger v. Stuttgardt, Hr. Professor und Regierungsrath Geier v. Würzburg, Hr. Posterpeditor Stöcker v. Langenfeld, Hr. Kfm. Botzmi v. Frankfurth, Hr. Partikulier Krause v. St. Petersburg, Hr. Baron von Gienanth v. Höchstein, Hr. Rentamtmann Prössel nebst Gattin von Greding, log. in der Krone. Hr. Trigonometer Zobel v. München, Hr. Freiherr von Seckendorf und Hr. Schloß-Verwalter Schlund von Sugenheim, Hr. Kfm. Beck von Schwabach, Hr. Forstrath von Seckendorf von Wallerstein, Hr. Pfarrer Frobenius v. Ettenstadt, Hr. Graf v. Soden, K. B. Forstmeister v. Neustadt a.d.A., Hr. von Ausin, K. B. Oberförster v. Neuhof, Hr. Rentamtmann von Payer v. Monheim, Hr. Kfm. Thomas v. Leipzig, log. im Stern. Hr. Pfarrvicar Wirth v. Gräfenberg, Hr. Landgerichts-Assessor Endreß v. Gunzenhausen, Hr. Landgerichtsschreiber Gernbauer v. Ingolstadt, Hr. Pfarrvikar Bißinger v. Riesheim, Hr. Pfarrvikar Wirth v. Sondheim, Hr. Pfarrverweser Sittig v. Zell, Hr. Kfm. Köppler v. Basel, log. im Brandenburger Haus. Hr. Rentamts-Oberschreiber Striedinger und Hr. Stadtschreiber Fickenscher v. Spalt, Hr. Pfarrer Conrad v. Dambach, Hr. Partikulier Goldenbon v. Amerika, Hr. Student Mezger v. Erlangen, Hr. Partikulier Schmidt v. Dresden, Hr. Apotheker Wittwer, Hr. Lobenhofer und Hr. Klarenbach, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Mittagsprediger Vorbrugg v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hartmann v. Mt. Breit, Hr. Wirth Förster v. Almanshof, Hr. Handelsmann Rotter v. Monheim, log. im Löwen. Hr. Student Maga v. Erlangen, Hr. Fabrikant Brunhuber v. Stadt-Eschenbach, Hr. Handlungs-Commis Böschel, Hr. Caffetier Fuchs v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Revierförster Funck v. Rauenzell, Hr. Kfm. Müller v. Mt. Steft, Hr. Tuchfabrikant Mihlberger v. Braunau, Hr. Handlungsdiener Ewerdt v. Stettin, Hr. Kfm. Zismund v. Nürnberg, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 9. Juni.

Anna Elisabetha, des B. und Nagelschmiedmeisters Dieterich Tochter.

Begraben vom 3. bis 8. Juni.

Eva Barbara, des B. und Seilers Roth Tochter, alt 1 J. 22 T. st. am Gefraisch; Frau Auguste, des Hauptpredigers und Dekans zu Schweinfurth Herrn Endres Gattin, alt 21 J. 6 M. 21 T. st. an der Abzehrung; Anna Barbara, der Ernestina Vogel Tochter, alt 4 M. st. am Gefraisch; Dorothea, der Theresia Hauf Tochter, alt 27 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 9. Juni.

Michael Weiß, B. und Inwohner, mit Eva Dorothea Vogelhuberin.

Getauft den 9. Juni.

Johann Michael Leonhard, des bürgerlichen Inwohners Oberseider Sohn.

Begraben den 7 Juni.

Herr Freiherr Karl von Gemmingen, Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Geheime-Rath und Königlich Baier. Reichsrath, dann Großherzoglich Badischer Staatsminister, alt 83 J. 3 M. 12 T., st. am Schlag; Johanna Sophia, der ledigen Elisabetha Barbara Hansewitzin Tochter, alt 1 J. 1 M. st. am Gefraisch.

Todesanzeigen.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsern Verwandten, Gönnern und Freunden den Tod unsers innigst geliebtesten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des K. K. Oesterreichischen Geheimen Raths, Königl. Baier. Reichs-Raths und Großherzoglich Badischen Staats-Ministers,

Carl Freyherrn von Gemmingen, mit tiefster Betrübniß anzuzeigen. Er starb den 3. d. Mts. in der Nacht unvermuthet schnell am Schlag im 84sten Jahr seines allgemein anerkannt verdienstvollen Lebens. Wer den Seeligen kannte, wird die bittern Thränen der Wehmuth, die sich in die Gefühle unserer Dankbarkeit mischen, daß Gott uns den Verewigten bis in ein so hohes Greisen-Alter erhalten hat, und unsern Schmerz der Trennung gerecht finden. Wir empfehlen das Andenken dieses edlen, von Hohen und Niedrigen geschätzten Mannes, der in seinem rastlos thätigen Leben so viel Gutes in der Welt gewirkt hat, seinen Verwandten, Gönnern und Freunden, mit der Bitte um die Fortdauer deren Gewogenheit und Freundschaft. Von der Theilnahme an diesem uns betroffenen Trauerfall auf das lebhafteste überzeugt, verbitten wir uns zugleich alle die schriftlichen Versicherungen derselben.

Ansbach, Bonnfeld und Jrtstadt, den 4. Juny 1822.

Philippine Freyfrau von Gemmingen, geb. von Wöllwarth, Wittwe.
Carl Freyherr von Gemmingen, Kgl. Preussischer Domherr, Sohn.
Eberhardine Freyfrau von Gemmingen, geb. Freyin von Degenfeld, Schwiegertochter.
Henriette von Drechsel, geb. Freyin von Gemmingen, Tochter.
Charlotte Freyfrau von Stetten, geb. Freyin von Gemmingen, Tochter.
Eberhard Freyherr von Stetten, Großherzoglich Badischer Hofmarschall, Schwiegersohn.
Ferdinand Freyherr von Degenfeld, Schwiegersohn, auch Namens seines Sohnes Ferdinand Freyherr von Degenfeld.

Am 2. d. M. starb unser guter Gatte, Vater und Sohn, Johann Egydius Mayer, gewesener Kantor und erster Mädchenlehrer zu Gunzenhausen, nach vielen Leiden an der Lungenschwindsucht im 39sten Lebensjahre. Indem wir diesen schmerzlichen Verlust den Bekannten des Seeligen melden, statten wir zugleich allen edeln Menschenfreunden, welche dem Seeligen während seiner langwierigen Krankheit so viel Gutes thaten, unsern gehorsamsten und verbindlichsten Dank ab, und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit bestens.

Gunzenhausen, den 5. Juni 1822.

Anna Maria Mayer, geborne Ritter aus Wassertrüdingen, nebst meiner sechsjährigen Tochter und Schwiegermutter.

Am 4. dieses Monats entschlief zu einem schönen Erwachen unser guter Gatte und Vater, der Freiherrlich von Falkenhausensche Forst- und Rentenverwalter Kahr in einem Alter von 64 Jahren an einer Brustentzündung. Ein redlicher Gatte, ein überaus sorgsamer zärtlicher Vater, ein wahrer Menschen- und Tugendfreund, rastlos thätig in seinem Berufe, gewissenhaft in der Erfüllung seiner Pflichten, sinkt er allgemein geachtet und geliebt tief betrauert ins Grab. Mit dem Gefühle des größten Schmerzes machen wir dieses traurige Ereigniß unsern Verwandten und Freunden bekannt, und bitten um ihre fernere Freundschaft.

Trautskirchen, am 6. Junius 1822.

Elisabetha Kahr und ihre 4 Kinder.

Gestern Abend zwischen 5 und 6 Uhr schlummerte hinüber zu einem bessern Leben unsere uns ewig unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Medicinal-Assessorin und Stadt-Apothekerin Lisette Trott, geborne Metzner. Sie starb an den Folgen der Wassersucht im 49. Lebensjahre und folgte in kurzer Zeit, in Jahresfrist, ihrem Gatten, unserm Vater, in die Ewigkeit nach. Wir beweinen kummervoll die beste rechtschaffenste Mutter! Von der aufrichtigen Theilnahme aller wahren Freunde der Verewigten an unserm Schmerz sind wir hinlänglich überzeugt. O gewiß! Die Liebe und Achtung aller

derer, welche sie kannten, folgt ihr zur Grabes-Ruhe.

Ansbach den 8. Juni 1822.

Lisette Mussinan, gebohrne Trott.
Charlotte Trott.
Georg Trott.
Ferdinand Trott.
Mussinan, Regiments-Quartiermeister, und
Werther, Lieutenant im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiment, als Verlobter der zweiten Tochter.

Bekanntmachung.

(An sämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Consistorial-Bezirks Ansbach. Die Einführung der Kirchenvorstände bei protestantischen Pfarrgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Dekanate und Pfarrämter haben sich nach der im vorstehenden Betreff als Beilage des gegenwärtigen Intelligenz-Blattes abgedruckten Verordnung zu richten und solche nach Vorschrift zu vollziehen.

Ueber den Vollzug derselben hat jedes Pfarramt umständlichen Bericht zu erstatten, und durch das Dekanat zur weitern Verfügung der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 30. May 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .		$81\frac{3}{4}$
ditto à 5 % . . .		$96\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	100	$99\frac{5}{8}$
Hypoth. Anweis		98
Lott: Loose A—D à 4 % .	$106\frac{3}{4}$	$105\frac{3}{4}$
ditto E—M à 4 % .	$100\frac{1}{4}$	100
ditto unverzinsliche .		82

Bekanntmachung.

Die Königlichen Behörden und übrigen resp. Abonnenten, welche die Vorausbezahlung für das Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt nicht für das ganze Jahr 1822 schon geleistet haben, werden ersucht, den Pränumerations-Preiß für das IIte Semester d. Js. an die Redaktion, oder wenn die Spedition durch die Königlichen Post-Behörden erfolgt, an Leztere, bis 15. Juni zu senden. Ansbach, den 29. Mai 1822.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

Das Bureau der Redaktion dieses Blattes befindet sich in dem Hause Nr. 114 neben dem Königlichen Schlosse, dem Königlichen Postamte gegenüber, über eine Stiege.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Juny 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	8
Kühfleisch . . .	” ”		—	6
Kalbfleisch . . .	” ”		—	$5\frac{1}{2}$
Hamel- u. Schaffleisch	” ”		—	—
Schweinefleisch . .	” ”		—	$8\frac{1}{2}$
Rohes Unschlitt .	” ”		—	12
Gezogene Lichter .	” ”		—	18
Gegossene Lichter .	” ”		—	21
Saife	” ”		—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas	incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	5
” Winterbier	” ”		—	$4\frac{1}{4}$
Weißes Bier				
Ganterpreiß ”	” ”		—	$2\frac{1}{4}$
Schenkpreiß ”	” ”		—	$2\frac{3}{4}$

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	59
Mund- ”	” Maas			—	5
Weißes ”	” ”			—	$3\frac{1}{4}$
Mittel- ”	” ”			—	$2\frac{3}{4}$
Nach ” ”	” ”			—	$2\frac{1}{4}$
Gries . . .	” ”			—	$5\frac{1}{4}$
Salz . . .	Ein Pfund			—	$4\frac{3}{4}$
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	6	18	—	—	12
	3	9	—	—	6
	1	20	2	—	3
Kipfe	1	11	$2\frac{1}{2}$	—	6
	—	21	$3\frac{1}{4}$	—	3
	—	7	$1\frac{1}{4}$	—	1
Semmel	—	6	$\frac{1}{2}$	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linsen	” ” . .	—	4
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16
Butter . . .	” ” . .	—	16
Eier	1 Stück um	—	$\frac{3}{4}$
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	” ” . .	—	11
Weißfische . .	” ” . .	—	—
Krebse . . .	” ” . .	—	12
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	20

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	20
Eichen ” .	” ” .	7	22
Weiches ” .	” ” .	6	45
Harte Stöcke .	” ” .	—	—
Weiche ” .	” ” .	3	25
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	6
Saures ” .	” ” .	1	—
Roggenstroh .	” Schober .	5	30
Waizen- und anderes Stroh .	” ” .	—	—

Stadt-Magistrat.

Zweite Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 12. Junï 1822.

(An sämmtliche Decanate des Consistorialbezirk' Ansbach. Die Einführung der Kirchen-Vorstände bei protestantischen Pfarr-Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 13. December v. Js. die allerhöchste Genehmigung ertheilt, daß nach dem Antrag des Königl. Ober-Consistoriums bei allen protestantischen Pfarr-Gemeinden des Königreichs ein eigener Rath aus Kirchen-Vorstehern gebildet werden dürfe.

Das Königliche Ober-Consistorium hat hierüber unter dem 30. December vor. Jahrs die allgemeinen Bestimmungen erlassen, welche im unten folgenden Anhang bekannt gemacht werden.

Aus diesen geht hervor, daß die Instruction für die Kirchen-Vorstände erst bei den General-Synoden und zwar, nach dem allerhöchsten Rescript, mit steter Rücksicht auf die Reichs-Constitution und auf das Gemeinde-Edict vom 17. Mai 1818 entworfen und zur allerhöchsten Bestätigung vorgelegt werden soll.

Bei solchen Gemeinden, deren Mitglieder sich bei ihrem vorgesetzten Consistorium gegen die Einführung der Kirchenvorstände erklären, soll diese ausgesetzt bleiben, bis sie zu einer richtigeren Einsicht hierüber gelangt seyn werden.

Die Vollziehung dieser Verordnung ist von dem Königlichen Ober-Consistorium durch höchste Rescripte vom 30. December v. Js., dann vom 22. März und vom 17. Mai des laufenden Jahres anbefohlen worden.

Ansbach, den 30. Mai 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Anhang.

Allgemeine Bestimmungen die Wahl- und Einsetzung von Preßbyterien betr.

I.

1) In jeder protestantischen Pfarrei des Königreiches ist mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Edictes über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften (§. 38 ff) unter dem Namen Presbyterium ein eigener Rath zu bilden, der rücksichtlich der Bewahrung

a) der innern Verfassung und Ordnung der Kirche in Beziehung auf Lehre, Cultus, Liturgie, religiösen Unterricht, sittliche Zucht, Amtsthätigkeit des Geistlichen und des niedern Kirchenpersonals,

b) der äußeren Rechte der Kirchengemeinde und ihrer einzelnen Glieder,

c) des Kirchen- und Pfarrvermögens, Erhaltung der Gebäude, Güter und Renten, Verwendung der Kirchen-Einkünfte nach ihrem Stiftungszwecke rc.

Aufsicht zu führen, und überhaupt in allem, was das Wohl der Kirchengemeinde erfordert und zur Erhaltung der äußern und innern Ordnung derselben gehört, theils unmittelbar zu rathen und zu helfen, theils die nöthigen Verbesserungen zur geeigneten Abhülfe in Antrag zu bringen hat.

2) Die nähere Bestimmung der Befugnisse und Obliegenheiten dieser Behörde wird bis zur Einführung der allgemeinen Kirchenordnung, mit welcher sie in der engsten Verbindung steht, vorbehalten.

II.

3) Das Presbyterium besteht
   a) aus sämmtlichen bei einer Kirche wirklich angestellten Geistlichen,
   b) aus einer nach Verhältniß zu erwählenden Anzahl weltlicher Mitglieder oder Kirchenältesten.

4) Ausser den Kirchenältesten, als den ständigen weltlichen Mitgliedern des Presbyteriums, wird eine gleiche Anzahl Nachältester erwählt, die bei besonders wichtigen Angelegenheiten entweder in Gesammtheit oder theilweise mit zur Berathung gezogen werden können, und ausserdem in Verhinderungsfällen einzelner wirklicher Mitglieder deren Stelle bei den Sitzungen vertreten.

5) Die Zahl der weltlichen Mitglieder des Presbyteriums wird folgendermaßen bestimmt:
   a) Bei einer einfachen Landgemeinde, die nur 1 Geistlichen hat, werden in der Regel 3 Kirchenälteste genügen, mehr als 6 aber auch bei den zahlreichsten nicht erfordert werden;
   b) bei einer Landgemeinde dagegen, die aus mehreren vereinigten Pfarreien oder solchen Filialen besteht, welche noch ihre eigne Pfarr-Matrikel und ihren sonntäglichen Gottesdienst entweder ganz oder mit dem Hauptpfarr-Ort wechselsweise haben, sind auch aus den vereinigten Gemeinden je 2 Kirchenälteste zu wählen, die in der Regel als ordentliche Mitglieder des Presbyteriums an den Sitzungen in dem Hauptpfarrort Theil nehmen, mit denen aber in ausserordentlichen, ihre Gemeinde besonders betreffenden Fällen der Pfarrer auch an Ort und Stelle Rath halten wird.
   c) Bei den Stadt-Gemeinden, die nicht mehr als 2 Geistliche haben, werden in der Regel 6 Kirchenälteste genügen, wo mehr als 2 Geistliche angestellt sind, können im Verhältniß zu diesen bis auf 9 oder höchstens 12 Kirchenälteste erwählt werden.

6) In den größeren Städten, die in mehrere Pfarrsprengel eingetheilt sind, wird für jeden Sprengel ein eigenes Presbyterium errichtet, die Zahl der weltlichen Mitglieder desselben soll jedoch in keinem Fall mehr als das Doppelte der geistlichen Mitglieder betragen. Bei Angelegenheiten, welche die Kirchengemeinden einer solchen Stadt gegenseitig oder gemeinsam betreffen, kann ein Ausschuß ihrer Presbyterien zusammentreten.

III.

7) Die Amtsdauer der erwählten Kirchenältesten wird auf 6 Jahre in der Ordnung bestimmt, daß je von 2 zu 2 Jahren ein Drittheil der weltlichen Mitglieder des Presbyteriums austritt, und an deren Stelle andere erwählt werden.

8) Die bei der ersten Einführung des Presbyteriums erwählten Kirchenältesten treten nach einer durch das Loos zu bestimmenden Ordnung aus, die künftighin neuerwählten nach der Ordnung ihrer Dienstzeit.

9) Die in dieser Ordnung Austretenden sind wieder wählbar.

10) Aeußere Auszeichnungen sind eben so wenig als Besoldungen mit dem Amt eines Kirchenältesten verbunden, das seine Würde und Belohnung in dem ehrenden Vertrauen der Gemeinde und in dem segensreichen Einfluß auf das leibliche und geistliche Wohl der Gemeinde in vollem Maaße findet.

Doch sind den Kirchenältesten, wo es irgend die Umstände gestatten, eigne Sitze in der Kirche anzuweisen, die dem Aufseheramt angemessen sind.

IV.

11) Alle Gegenstände, die zu dem Geschäftskreise des Presbyteriums gehören, werden in gemeinsamer Sitzung berathen und beschlossen.

12) Das Presbyterium hat in der Regel jeden Monat eine Sitzung zu halten. Bei Vorfällen, deren Berathung keinen Aufschub leidet, können außerordentliche Sitzungen zusammen berufen werden.

13) Der Pfarrer, der die Leitung der Geschäfte des Presbyteriums hat, führt in den Versammlungen den Vorsitz. Die übrigen Geistlichen, wo deren mehrere angestellt sind, reihen sich nach ihrer Ordnung an ihn an. Die weltlichen Mitglieder folgen unter einander nach ihrem Alter; die bei der ersten Einführung der Presbyterien Erwählten nach ihrem Lebensalter, die Künftigen nach ihrem Dienstalter.

14) Das Protokoll in den Sitzungen zu führen, so wie die nöthig werdenden schriftlichen Ausfertigungen zu besorgen, liegt bei denjenigen Presbyterien, die mehrere geistliche Mitglieder zählen, dem jüngsten von diesen ob. Wo nur 1 Geistlicher ist, hat dieser die Besorgung selbst zu übernehmen.

15) Bei diesen Sitzungen kann jedes Mitglied des Presbyteriums alles, was ihm einer besondern Beachtung des kirchlichen Aufseheramts werth scheint, zur Berathung bringen. Es kann aber auch einzelnen Gemeindegliedern, die etwas ihr eigenes oder der Kirchengemeinde Wohl Betreffendes anzubringen haben, gestattet werden, dasselbe in Person vor dem versammelten Presbyterium vorzutragen, wenn sie nicht vorziehen, sich mit ihrem Anliegen an eines der Mitglieder des Presbyteriums zu wenden, welches dann die Anzeige davon in der nächsten Sitzung zu machen hat.

16) Die Sitzungen sollen so viel möglich in vollzähliger Versammlung der Mitglieder gehalten werden. Zur Gültigkeit der Berathung wird die Anwesenheit von wenigstens 2 Drittheilen der Kirchenältesten erfordert. Damit diese Zahl um so weniger fehle, sind

a) die Tage für die Sitzungen so zu wählen, daß die Mitglieder ungehindert dabei erscheinen können, und

b) im Fall bei einem Mitgliede eine unabwendbare Verhinderung einträte, wird dasselbe die Anzeige davon früh genug bei dem Pfarrer machen, damit dieser, wo die zur Berathung nöthige Zahl sonst nicht zusammen käme, Nachälteste zur Stellvertretung einladen könne.

17) Bei Berathungen, die eines der Mitglieder des Presbyteriums selbst betreffen, kann dieses Mitglied, in so weit es dabei betheiligt ist, an der Sitzung keinen Antheil nehmen.

18) Die Beschlüße werden nach der Mehrheit der Stimmen entschieden. In Fällen, wo die Stimmen in gleicher Zahl einander entgegenständen, können die Nachältesten, zum Theil oder in Gesammtheit, mit zur Berathung gezogen werden.

19) Die Sitzungs-Protokolle sind von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern zu unterschreiben. Berichte und andere schriftliche Ausfertigungen des Presbyteriums unterzeichnet jedesmahl, nebst dem Pfarrer, zugleich einer der Kirchenältesten.

20) Für die Wahl eines anständigen Sitzungszimmers, so wie für die sichere Verwahrung der Sitzungsprotokolle wird das Presbyterium Sorge tragen.

V.

21) Wählbar zu dem Amt eines Kirchenältesten sind alle Einwohner des betreffenden Pfarrortes oder Pfarrsprengels, die entweder nach der Verordnung über die Gemeindeverfassung Tit. II. Cap. 1 §. 11 ff. wirkliche Mitglieder der Ortsgemeinde sind, oder in anderer Beziehung durch öffentliches Amt ꝛc. als z. B. Staatsdiener, Offiziere ꝛc. der Ortsgemeinde mit angehören, wenn sie a) nach ihrem Glaubensbekenntniß Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde, b) nicht unter 30 Jahre alt sind, c) durch ein würdiges unbescholtenes Leben das Vertrauen der Gemeinde erworben, und d) sich nicht durch Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes der Geringachtung des kirchlichen Lebens verdächtig gemacht haben.

22) Eben so steht das Recht, zu der Wahl der Kirchenältesten mitzustimmen, nur denjenigen Einwohnern des betreffenden Pfarrortes oder Pfarrsprengels zu, die nach obiger Bestimmung als wirkliche Mitglieder a) sowohl der Ortsgemeinde, b) als auch der Kirchengemeinde anerkannt sind.

23) Die vorzunehmende Wahl ist wenigstens zwei Sonntage vor der wirklichen Vollziehung von der Kanzel zu verkünden, und dabei, besonders für die erste Einführung der Presbyterien, die Gemeinde einestheils über die Absicht und die Wichtigkeit der Anstalt zu belehren, anderntheils mit dem, was sie in Ansehung der Wahl zu thun hat, bekannt zu machen, und zu sorgfältiger und gewissenhafter Ausübung ihres Wahlrechtes zu ermahnen.

24) Die Wahl selbst ist auf folgende Weise vorzunehmen: a) Jedes zum Wählen berechtigte Gemeindeglied hat so viele (nach §. 21 wählbare) Personen, als für die bestimmte Gemeinde Kirchenälteste gewählt werden sollen, in einem verschlossen zu übergebenden Zettel nahmhaft zu machen, und b) diesen Zettel vor Ablauf des bestimmten Tages, mit dessen Versäumniß das Stimmrecht für den vorliegenden Fall verloren geht, dem Pfarrer zuzustellen; c) der Pfarrer hat sämmtliche Wahlstimmen bis zu dem anberaumten Wahltag verschlossen aufzubewahren, und sie d) an diesem Tage dem Wahlausschuß zur Eröffnung zu übergeben.

25) Der Wahlausschuß besteht, für den Act der ersten Wahl, außer dem Pfarrer a) in den größeren Städten, die mehr als 1 protestantische Pfarrgemeinde haben, für jede Gemeinde besonders, aus 1 Magistratsmitgliede und 1 Gemeindebevollmächtigten, die jedoch beide sich zu der protestantischen Kirche bekennen müssen; b) in den Städten, die nur 1 protestantische Kirche haben, ebenfalls nur aus 1 Magistratsgliede und 1 Gemeindebevollmächtigten von protestantischer Confession; c) in den Landgemeinden, aus den 2 ältesten protestantischen Mitgliedern des Gemeindeausschusses.

Bei den künftigen Wahlen von Kirchenältesten bildet das gesammte Presbyterium, mit Ausnahme der austretenden weltlichen Mitglieder, den Wahlausschuß.

26) An dem zur wirklichen Wahl bestimmten Tage versammelt sich der Wahlausschuß, an einem zur Oeffentlichkeit der Handlung geeigneten Ort. Hier werden a) die verschlossenen Zettel der Reihe nach eröffnet, b) die Namen der darinn zur Wahl vorgeschlagenen Personen nach der Zahl der Stimmen, die sie erhalten haben, in eine Wahlreihe geordnet, c) die ersten dieser Reihe in solcher Zahl, als nach §. 5 zu dem Presbyterium der bestimmten Gemeinde weltliche Mitglieder zu wählen sind, als die erwählten Kirchenältesten, d) sodann die in der Wahlreihe zunächst folgenden, in gleicher Anzahl, als die Nachältesten erklärt.

27) Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches sogleich an das Dekanat einzusenden und durch dieses dem Consistorium zur Bestätigung vorzulegen ist.

28) Auf dieselbe Weise ist es auch in der Folge, so oft neue Aelteste zu wählen sind, mit der Wahl zu halten.

VI.

29) Nachdem die geschehene Wahl die Bestätigung des Consistoriums erlangt hat, wird dieselbe den Erwählten eröffnet, und dann die feierliche Einführung auf den Sonntag angeordnet.

30) Diese Einführung geschieht auf folgende Weise: a) der Geistliche wird der Gemeinde die Bestätigung der Wahl und die Namen der erwählten Kirchenältesten und Nachältesten von der Kanzel bekannt machen, b) sodann in einer dem Gegenstand entsprechenden Predigt den Aeltesten sowohl als der Gemeinde die Wichtigkeit des Amtes und ihre wechselseitigen Pflichten vorhalten, und um göttlichen Beistand und Segen zu Führung dieses Amtes bitten, worauf c) die förmliche Verpflichtung der Erwählten nach der Predigt, in der Sacristei oder an einem andern passenden Ort, von dem Wahlausschuß vorgenommen wird.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 19. Juny 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Errichtung einer Taubstummenschule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur allgemeinen Kenntniß wird gebracht, daß die Errichtung einer Schule für taubstumme Kinder in der hiesigen Kreisstadt beschlossen, und daß ein für den Unterricht der Taubstummen gebildeter Lehrer in der Person des Hülfslehrers Rosenkranz angestellt worden ist.

Sobald sich einige Kinder zu diesem Unterrichte gemeldet haben werden, kann der Unterricht sogleich seinen Anfang nehmen.

Auswärtige, welche taubstumme Kinder in dieser Schule unterrichten lassen wollen, müssen dieselben hier in die Kost und Aufsicht geben, und sich wegen der Aufnahme derselben in die Taubstummenschule an die hiesige Schul-Commission wenden. Es wird dabei noch bemerkt, daß das Schulgeld für ein taubstummes Kind nicht mehr beträgt, als dasjenige, welches für ein Kind in den hiesigen Volksschulen bezahlt wird, und daß, wenn durch polizeiliche Zeugnisse die Armuth der Aeltern nachgewiesen ist, diese von der Zahlung des Schulgeldes gänzlich befreit bleiben,

Ansbach, den 5. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

(Die Bekanntmachung des Zustandes der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für die evangelischen Geistlichen in den ältern 6 Kreisen des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die Bekanntmachung des Königlichen Ober-Consistoriums über den Zustand der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt vom 14. vorigen Monats in Gemäßheit Rescripts vom 17. ebendesselben Monats, in der Bei-

lage des Kreisblatts, den Interessenten zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Juny 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 25. May ist dem bisherigen Schullehrer Joh. Mich. Dietrich zu Lafrieden die Schullehrer- und Meßnersstelle zu Seenheim

und

am nämlichen Tage dem Schullehrer Andreas Kerling zu Mörlach die Schullehrers-Stelle zu Mörsdorf übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Veranlassung einer wiederholten Beschwerde des hiesigen Maurerhandwerks über Nahrungsbeeinträchtigungen durch die Pfuschereien der Gesellen wird hiedurch abermals an die leztmals unterm 25. May vorigen Jahrs erfolgte Bekanntmachung (s. solchjähriges Intelligenzblatt pag. 1090) erinnert, nach welcher nicht allein jeder Maurergesell, der ohne Vorwissen und Anweisung eines Meisters bei Miethveränderungen oder sonstigen Gelegenheiten sich einer Arbeit unterzieht, sondern auch derjenige hiesige Einwohner, welcher durch Maurergesellen ohne Vorwissen des Meisters Arbeiten vornehmen läßt, für jeden zur Anzeige gebracht werdenden Fall unnachsichtlich mit einer Strafe von Einem Gulden 30 kr. belegt werden wird.

Ansbach, den 12. Juny 1822.

Der Magistrat.

Birchele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden zur Vollziehung des Vergleiches in Sachen Förch gegen Engerer, die Realitäten des Georg Friedrich Engerer, Wirths am Triesdorfer Berge hier, neben der Mehrerschen Wirthschaft liegend, nämlich zwei aneinander gebaute zweistöckige Wohnhäuser Nr. 8 a b und ein Garten Nr. 1, mit Obstbäumen nebst zwei Gartenmauern, einen Pumpbronnen und einen Kegelplatz im Garten, welche Realitäten am 31. Januar laufenden Jahrs auf 1723 fl. geschätzt wurden, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Ende wird Strichs-Termin auf den 12. July l. J. Vormitt. 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II angesezt, wozu Käufer, welche sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit ausweisen können, hiermit eingeladen werden.

Ansbach, den 3. Juny 1822.

Busch.

2. Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Gläubigers das Wohnhaus des vormaligen Kaufmanns Johann Friedrich Fränkel dahier, Nr. 145 b zum öffentlichen Verkauf ausgestellt wird. Das Haus liegt in der Bauerngasse, ist dreigädig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, und enthält einen Keller, eine Durchfuhr nebst Pferdestall zu 4 Pferden, 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, ein Boden. Im Hofe befindet sich ein Pompbronnen mit bleiernen Röhren, ferner ein Waschhaus und eine Wagenremise. Verkaufstermin wird auf dem hiesigen Gerichtslokale auf den 24. Juny Vormittags anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche sich jedoch über beide Punkte legal auszuweisen haben, eingeladen werden. Bis dahin kann das Haus selbst von der gegenwärtigen Bewohnerin, so wie die gerichtlich aufgenommene Taxe in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Fürth den 5. Juny 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf Ableben der Hahnenwirth Ebertschen Eheleute dahier wird das zum Nachlaß gehörige Wirthschaftsgebäude zum rothen Hahn im Rothenburger Viertel Nr. 191, welches mit der Brau- Wirthschaft- und Brandweinbrennerei-

Gerechtigkeit versehen ist, und alle zum Betrieb dieser Gewerbe nöthigen Einrichtungen hat, sammt dem dazu gehörigen, mit einem geräumigen Sommerkeller und ½ Tagwerk großen Garten versehenen 2gädigen Kellerhause auf dem Berge Nr. 461 öffentlich meistbietend verkauft, und Liebhaber hiezu auf den 1. July Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Gericht eingeladen. In den Kauf werden die zur Wirthschaft nöthigen Geräthschaften, als Fässer, Krüge, Kannen, Gläser, Tafeln, Schrannen u. d. gl. als Dreingaben gegeben, auch kann dem Käufer das vorräthige, sehr gehaltreiche Sommerbier von beiläufig 200 Eimern überlassen, und demnach der Betrieb des Geschäftes sogleich begonnen und resp. fortgesezt werden. Die Bestandtheile und Lasten dieses Grundstücks können täglich eingesehen werden, und wird auf den Fall, daß sich ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, in dem präfigirten Termine ein Versuch zur Verpachtung gemacht, und demnach auch an Pachtliebhaber die Einladung erlassen.

Dinkelsbühl am 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird bekannt gemacht, daß das dem Christian Eckert zu Forth gehörige und auf 225 fl. geschäzte ein Drittel Haus mit Nr. 44 nebst Hausgärtlein, Stallung, einem Theil an der Hofrauh und halben Angerantheil am 17. July d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Gösweinischen Wirthshause zu Forth verkauft wird, wozu besiz- und zahlungsfähige Strichlustige vorgeladen werden.

Erlangen, den 12. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Kamberger zu Jobstgreuth zuständige Wohnhaus Nr. 11 allda, wozu ein Waldrecht gehört, und welche Gegenstände auf 460 fl. gerichtlich gewürdigt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf den 10. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Försterischen Wirthshause zu Jobstgreuth angesezt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und bis wohin das Taxationsprotokoll in der Registratur des hiesigen Königl. Landgerichts eingesehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 13. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag der Erben sollen folgende Immobilien aus dem Nachlaß des Müllermeisters Konrad Webel von Münchaurach öffentlich verkauft werden: 1) 4 Mg. Feld an der höchsten Strasse an vier Stücken, taxirt auf 500 fl., 2) ½ Tagw. Wiese am Mühlbach an zwey Stücken 400 fl. Taxe, 3) ein Stück Fischwasser in der Aurach, in dem Recht der Fischerei in der Aurach, vom Wehr bei Neundorf bis an die Brücke unter Münchaurach, sodann in dem Recht der Wasserstreu und das Gras am Ufer zu benutzen, so weit man langen kann, Taxe 50 fl., 4) 4 Mg. Feld am Dörflaser Weg, Taxe 700 fl., 5) ¾ Tagwerk Wiese und 3 Tagwerk Wiese die Weiher- und tiefe Wiese, taxirt auf 800 fl. Verkaufstermin ist auf den 3. July d. J. von 9 bis 12 Uhr im Döhlerschen Wirthshause zu Münchaurach angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben, und bis wohin das Taxations-Protokoll von Kaufslustigen in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 24. May 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Königlichen Rent-Amts dahier wird hiemit das Wohnhaus des Hafners Johann Georg Zieher Nr. 106 hieselbst, welches für 700 fl. gerichtlich taxirt worden, wegen Gefäll-Rückstände nochmals subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 17. July dies Jahrs Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag des Hauses für das Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang den 5. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem sich im 2ten Lizitationstermin kein Kaufsliebhaber zu den unter Nr. 4, 6, 8 des diesjährigen Ansbacher Intelligenzblatts mit Eingehdrungen, Lasten und Abgaben beschriebenen beiden Halbhöfen des Johann Adam Beck Nr. 9 und 10 in Zumberg eingefunden; so werden hiemit dieselben auf geeigneten Antrag zum drittenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit dem nöthigen Ausweiß hierüber zur anderweiten Licitation am 11. July dies Jahrs im Beckischen Hause in Zumberg einfinden, und den Zuschlag für beide Halbhöfe für das Meistgeboth salva ratificatione gewärtigen.

Feuchtwang, den 22. May 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Handelsmanns Seeligmann Gabriel Gutmann in Feuchtwang wird hiemit der Halbhof des Johannes Schall in Hinterbreitenthann, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 1, Scheune, Bronnen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth, $17\frac{1}{2}$ Morgen zehentfreie Aecker, 6 Tagwerk dergleichen Wiesen und 7 Morgen Holz, worauf nichts, als 1 fl. 15 kr. jährlich Zins und aus 2660 fl. Kapital die Steuer haftet, nach der gerichtlichen Taxe von 2000 fl. executiv subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 3. July d. Js. daselbst einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang den 22. April 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Besitzungen des Landmanns Paul Nagel von Oberbronn, nemlich 1) das Hofguth Nr. 4 zu Oberbronn, wozu $1\frac{1}{2}$ Tagw. Acker und $\frac{1}{8}$ Mg. Garten gehören, 2) $\frac{3}{8}$ Gemeindtheile im Oberasbacher Flur, 3) 1 Morgen Acker genannt im Letten, im Oberasbacher Flur, 4) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Hänge, 5) 1 Mg. Acker im Weinberg, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiese, 7) 1 Mg. halb Acker, halb Wiese, die Lückwiese genannt, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Oberbronner Flur, 9) $\frac{5}{4}$ Mg. Acker in der Hänge, 10) 1 Mg. halb Acker, halb Wiese, die Feldwiese in Oberbronner Flur, 11) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Fuchsacker genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung in dem auf den 19. Juny l. J. im Orte Oberbronn anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 9. May 1822.

Königl. Landgericht.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Johann Denck und seiner Ehefrau Anna Maria Denck zu Speckheim, als 1) ein halbes Haus zu Speckheim, mit Nr. 5 bezeichnet, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Scheidweg, mit 500 Hopfenstöcken, 3) 2 Morgen Acker im Reißig, 4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Weck, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. mit Buschholz bewachsen ist, sämmtliche auf Speckheimer Flur, Donnerstag den 25. July Morgens 9 — 12 Uhr in dem Hofmockelschen Wirthshause zu Ismannsdorf vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 17. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Franz Herrmannschen Konkursmasse in Arberg gehörige Immobilien, nemlich 1) ein kleinhandlöhniges Gütlein zu Arberg, wozu gehört: ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune, das noch unvertheilte Gemeinderecht, ein Gärtlein, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Morgen groß, $3\frac{1}{2}$ Morgen zehendfreien Acker und 1 Tgw. zehendfreie Wiesen; 2) ein $1\frac{3}{4}$ Morgen großer Gemeindetheil, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und Aecker im Schießwasen, $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen im Schönwaasen und $\frac{1}{2}$ Morgen im Reisenwaasen, auf den 18. July Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Franz Herrmannischen Hause zu Arberg werden meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haften-

den Lasten, so wie der Schätzungswerth der Immobilien in der diesseitigen Registratur täglich können eingesehen werden.

Herrieden den 8. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

13. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Thomas Hohlheimerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nemlich 1) ein halbes Gütlein in Voggendorf, wozu ein Wohnhaus mit angebauten Scheuertennen, ein halbes Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $2\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen gehören; 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Ellenbach; 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Aecker in der langen Länge, auf den 22. July Vorm. 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in Voggendorf meistbietend werden verkauft werden, zu welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie der Schätzungswerth der erstern, können in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden den 8. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Joseph Kammerbauer von Arberg, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 72 mit $\frac{1}{8}$ Gras- und Baumgarten, 2) das Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Waldungen, lehenbar nach $\frac{1}{16}$ fl. zum Kgl. Rentamt, zinsbar dahin, dienstbar mit der Hand zum Schloß, zur Jagd und Bürgerschaft, die Gärten zur Kgl. Pfarrei Arberg zehendbar, wohin auch Blutzehend verreicht wird, 20 fl. Grundkapital, 380 fl. Häusersteuerkapital, 55 fl. Erbzins, 3) aus den Gemeindtheilen von $\frac{1}{2}$ Tagw. 13 QR. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tgw. 30 QR. Wiesen im Schreinerwasen, $\frac{1}{2}$ Tgw. 40 QR. Wiesen im Röttenbacher Weg, sämmtlich freieigen, zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 24. July h. J. von früh 9 — 12 Uhr im Brünstnerschen Wirthshause zu Arberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Käufer von auswärtigen Gerichtsbezirken ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Herrieden den 12. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

15. Das zum Nachlasse des verstorbenen Landmanns Georg Engelhardt zu Dietenbronn gehörige Guth dortselbst, bestehend in Haus, Scheune, Gemeindrecht, $1\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $14\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Holz, dann 1 Mg. Gassenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Steinach Dietenbronner Markung, 4 Tgw. Wiesen in der Schwingen, Büchelberger Markung, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten hiemit zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und ist hiezu Bietungstermin auf den 17. July l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Dietenbronn bezielt worden, in welchem sich besitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, wobei denselben bemerkt wird, daß die geschöpfte Taxe der benannten Grundstücke so wie die denselben anklebenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden können, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung der Interessenten erfolgen wird.

Leutershausen, den 6. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

16. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Gut des Georg Rommig zu Linden, bestehend a) aus dem Hause Nr. 8 zu Linden, b) einer Scheune, c) $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten hinterm Hause, d) $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Birnbaumer Weg, e) 1 Mg. der Schlüsselacker, f) 1 Mg. Acker am Schaaftriebe, g) 1 Mg. Feld der Neuweiheracker und h) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen am neuen Weiher, meistbietend verkauft. Hierzu hat man Bietungstermin auf den 30. July d. J. früh 9 Uhr in loco Linden anberaumt, an welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber ihre Gebote vor der abzuordnenden Gerichtscommission zu Protokoll zu erklären und den Hinschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen haben. Die Lasten können dahier in der Registratur eingesehen werden.

Neustadt an der Aisch, am 22. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

17. Da der am 13. Mai d. J. angestandene Termin zum öffentlichen Verstrich der aus dem Guts-Consolido des Johann Thiergärtner zu Göttelhöf dismembrirten Bestandtheile, nemlich a) die halbe Scheuer, b) der Pfaffenacker, c) der Scheuracker, d) ⅞ Tgw. Holzwiesen, e) ¾ Tgw. Hofwiesen, f) ¼ Tgw. Garten beim Hause, wegen Mangel an Geboten vereitelt wurde, sollen dieselben in ihrer vereinzelten Beschaffenheit anderweit ausgeboten, zugleich aber auf den Antrag der Gläubiger im Einverständnisse des Johann Thiergärtner der übrig gebliebene Theil des Gutscomplexes, bestehend aus a) dem Wohnhause nebst Zubehör, b) der andern Hälfte der Scheune nebst Zubehör, c) 5¼ Mg. Feld, d) 1¾ Tagwerk Wiesen, e) 2 Mg. Holz und f) dem Gemeinderechte, zur Befriedigung derselben subhastirt werden. Hierzu ist Licitationstermin auf den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Göttelhof vor dem Commissario, Königl. Landgerichts-Aktuar Fischer anberaumt und werden daher annehmliche Kaufsliebhaber eingeladen, sich an besagtem Tage in Göttelhöf einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf der resp. Meistbietende mit der Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Kaufsbedingungen werden den Strichlustigen beim Anfang des Termins bekannt gemacht werden; inzwischen aber steht es ihnen frei, sich aus den Akten in der gerichtlichen Registratur über die Lasten und Abgaben der Johann Thiergärtnerschen Besitzungen zu unterrichten.

Neustadt an der Aisch, am 30. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Kreditorschaft und vorbehaltlich ihrer Genehmigung sollen die Immobilien des in Konkurs gerathenen Müllermeisters Tobias Kalb auf der Hämmerleinsmühle zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden. Die Realitäten sind folgende: a) das Mühlgut, die sogenannte Hämmerleinsmühle, dann b) als ledige Stücke: 1) 5 Tagwerk Wiesen und Weiher, der Stockweiher, 2) 3 Tagwerk Wiesen, die Bruckweiherwiesen, 3) 1¼ Morgen Acker am Abenberger Wege. Es ist Bietungstagsfahrt auf Montag den 29. Julius d. J. Vorm. 9 Uhr dahier vor Königl. Landgericht anberaumt, und werden zu solcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über beide Eigenschaften sofort auszuweisen vermögen, hiermit vorgeladen.

Pleinfeld am 23. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

19. Nachdem das auf das Haus der Fuhrmann Bauerschen Eheleute Nr. 235 in der Wendgasse dahier unterm 10. April l. J. gelegte Meistgebot von 1000 fl. die Genehmigung der Bauerschen Creditoren nicht erhalten hat, so wird dieses Wohnhaus sammt Zugehör, wie dasselbe in Nr. 21 des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes S. 475 und im 11. Stück des hiesigen Wochenblatts näher bezeichnet ist, auf Antrag der Creditoren neuerlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Termin auf Montag den 1. July l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt. In demselben Termin werden zugleich die noch vorhandenen Mobilien der Bauerschen Eheleute an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Bauerschen Wohnhause öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe des Wohnhauses kann in der hiesigen Registratur eingesehen und die Strichbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Rothenburg am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

20. Nachstehende zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths und Bauers Leonhard Kranz in Gattenhofen gehörigen Realitäten, als a) an Gebäuden: ein Wohnhaus mit Erbschencke, Stallung, Scheuer und Gemeindrecht; b) an Grundstücken: ⅜ Morgen Sommer- und Grasgärtlein, ½ Mg. Krautgarten, ¾ Mg. Hochwiesenacker, 3 Mg. dergleichen, ⅜ Mg. in der Lerchenbich, ½ Mg. im Rhthig, 1¼ Mg. im Ellwingshöfer Weg, 1¼ Mg. Schwarzacker, 1⅛ Mg. Horpfacker, 1 Mg. im Kamerl, ½ Mg. im Tod, ¾ Mg. Geigersacker, ⅜ Mg. in der

Pflütschen, $\frac{1}{2}$ Mg. Kumenter in 2 Stücken, $\frac{1}{2}$ Mg. im Eselweg, $\frac{3}{8}$ Mg. Eselacker, $2\frac{1}{2}$ Mg. in der Tauberhöhle, $1\frac{1}{4}$ Mg. im Weissenbrunn, $\frac{1}{2}$ Mg. sammt Gewand in der Tauberhöhle, $\frac{3}{4}$ Mg. in der Frohn, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{4}$ Mg. in der hohen Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. am Adelshöfer Pfad, $4\frac{1}{2}$ Mg. am Haußerwegacker, 2 Mg. in der Kohlplatten, $\frac{3}{8}$ Mg. der Steinigacker, $\frac{3}{8}$ Mg. der Haußerweg, $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. der Mausacker, $\frac{1}{2}$ Mg. in den Krautgärten, $\frac{1}{2}$ Mg. Westeracker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Rooswiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. Roßwedwiese, 1 Tagw. im Kammert, 1 Tagw. Zehentwiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. in der Frohn, $\frac{3}{4}$ Tagw. Zeilwiese, 1 Tagw. Osterwiese, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Hohenwiese, $\frac{3}{8}$ Tagw. im Dümpfel, 1 Tagw. Heigerswiese, welche dem Königl. Rentamte Rothenburg grundbar sind, in Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn und als jährliche Grundgült 30 kr., an Getraid aber 1 Schfl. 3 Mez 1 V. 1 Sdl. Korn, 3 Schfl. 1 Mez 1 V. Dinkel, 3 Schfl. 1 Mez 2 Sdl. Haber, werden auf der Uibereinkunft sämmtlicher Erbsinteressenten hiermit zum öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu Termin auf Donnerstag den 27. Juny 1822 von früh 9 bis 12 Uhr im Kranzischen Wirthshause zu Gattenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen werden.

Rothenburg am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag des Jacob Moses Ostheimer von Welbhausen werden zur Befriedigung seiner Forderung folgende der Wittib Elisabetha Markert von Bergtheim gehörigen Immobilien, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Ammerthal, $1\frac{1}{8}$ Mg. 3 Rth. Acker im Nußbaum, 1 Mg. 9 Rth. Acker im Lach, $1\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Schleifweg, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Nachtwaasen, $1\frac{1}{4}$ Mg. 41 Rth. Acker im Giesgraben, 1 Mg. 18 Rth. Acker ober dem Bullenheimer Weg, zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf den 20. Junius 1822 früh 10 Uhr im Mayischen Wirthshause zu Bergtheim angesezt, und dies allen Streichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim den 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag des Johann Michael Glels von Adelhofen wird gegen die Regina Ruhl von Gollhofen die Subhastation verfügt, und zum Verstrich folgender Grundstücke, $1\frac{5}{8}$ Morgen 5 Rth. Acker an der alten Strasse, 1 Morgen 10 Ruthen im Reuscher Buck, $1\frac{1}{4}$ Morgen $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der neuen Wässerung, Termin auf den 21. Juny 1822 früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gollhofen anberaumt, und dies den Strichlustigen öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim den 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf geschehenen Antrag der Realgläubiger wird das halbe Wohnhaus des verstorbenen Taglöhners Johann Michael Konrad Karl dahier, nebst dazu gehörigen Gemeindtheilen, öffentlich versteigert. Als Termin hiezu wird der 22. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe, können jederzeit dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 29. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

24. Nachdem der diesseitige Unterthan Matthias Haußleuther zu Obermögersheim sich für zahlungsunfähig erklärt hat, und über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt worden ist, so werden die zur Konkursmasse gehörigen Besitzungen desselben, nemlich: $\frac{1}{2}$ Wohnhaus Nr. 60 zu Obermögersheim, wozu $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten und Feld am Haus, ein kleines Schorgärtchen allda, und ein Gemeinderecht gehören, 1 Tagw. Wiese, die Rangwiese genannt, 1 Mg. Acker im Haller, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{4}$ Mg. allda oder am Eisler, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Streng, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Ebene $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Tiefenbach, $\frac{3}{16}$ Mg. neuer Gemeindstheil Acker am Roßberg, $\frac{1}{8}$ Mg. dergl. im Hasgenbühl, $\frac{3}{16}$ Mg. dergl. im Eißler, $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. allda und $\frac{1}{4}$ dergl. Wiese ebendaselbst, zum Kauf

hiemit eröffnet ausgeboten. Zum Bietungstermin ist der 24. July d. J. bestimmt, an welchem sich die Kaufliebhaber Vormitt. 8 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermbgersheim einzufinden haben. Die Lasten der Grundstücke können an jedem Gerichtstage in der Amtsregistratur erfragt werden. Die besondern Verkaufsbedingungen werden am Bietungstermin bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 12. Juni 1822.

Königl. Landgericht.

25. In der Concurssache des Wirths und Bierbrauers Jonathan Eckmeier von Bühl werden die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Wirths- und Bräuhaus mit einem Stadel, Hofraith, einem Wurzgarten und Gemeinderecht von $1\frac{5}{8}$ Mg. Feld, 2) einem Feldlehen von 6 Morgen Aecker und 2 Tgw. Wiesen, 3) 2 Morgen eigene Aecker und 4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiesen, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 17. July anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 19. May 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

26. Auf den Antrag der Erbsinteressenten soll das zur Verlassenschaftsmasse des unlängst zu Buttenheim verstorbenen Staffelwirths Johann Leonhard Volkamer sen. gehörige, auf 2200 fl. taxirte Wirthshaus sammt Hofraith, Scheuern, Schupfen und Stallungen und eingehörigem Wald- und Gemeindrechte, 6 Morgen Acker und Wiesen, zu welchem der neue Besitzer die Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit leicht wird erlangen können, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu wird demnach Tagsfahrt auf Dienstag den 30. July Vormittags im Mayischen Gasthause zu Buttenheim beziele und Kaufsliebhaber, welche die Bedingungen der Ansäßigmachung und des Verkaufs erfüllen können, und sich, wenn sie dafür nicht bekannt sind, darüber glaubhaft ausweisen können, werden hiezu eingeladen. Die Besichtigung des Anwesens stehet täglich frei und die Lasten und nähern Strichbedingnisse werden im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Seehaus, den 24. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth wurde gegen den Melber Matthäus Ostertag von hier der Konkurs erkannt, und das Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 28. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 29. Juli, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 16. August und für die Duplik Freitag der 30. August festgesezt, sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners aber hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth am 18. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat vermöge Entschließung vom 14. v. M. in dem Schuldenwesen des Pfänderverleihers Michael Siebenkäs von hier den Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Erklärung über den vom Gemeinschuldner angebotenen Nachlaßvergleich und im Falle dieser nicht angenommen werden sollte, zur Anmeldung

der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. August d. J., und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 9. September d. Js. und für die Duplik auf Donnerstag den 26. September d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, in Ansehung des Nachlaßvergleiches, die Annahme der Genehmigung des Beschlusses der Mehrheit, und im Falle derselbe nicht zu Stande kommen sollte, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth den 1. Juny 1822.

Gareis.

3. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Michael Jobel von Gollachostheim auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 24. May den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 3. July 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. August 1822, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. September 1822 und für die Duplik auf denselben Tag jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 25. May 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Sauber auf dem Eisler, auf seinen eigenen Antrag, unterm Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. August d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Sept. und für die Duplik auf den 30. Sept. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem Gerichte zu übergeben.

Wassertrüdingen, am 18. May 1822.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem der Wirth und Bierbräuer Jonathan Eckmeier zu Bühl sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf die Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen erkannt worden, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die gesezlichen Ediktstage

ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft auf Mittwoch den 17. Julius, ferner wenn solche nicht zu Stand kommen sollte, 2) zur Vorbrigung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11. Sept. und für die Duplik auf Mittwoch den 25. Sept. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich und unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 19. May 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

6. Nachdem die Wittwe Anna Maria Schmidt dahier ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Konkurs-Eröfnung angetragen hat, so werden die Ediktstage 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 26. Juni dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 29. Juli d. Js., 3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 26. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages die Ausschließung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wilhermsdorf, den 13. Mai 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterſches Patrimonialgericht 1. Classe.

7. Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Hahnenwirths Georg Michael Ebert wird auf Antrag der für die minderjährigen Intestat-Erben bestellten Vormünder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet, und werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation und zum Nachweiß ihrer Forderungen auf den 12. August Vormittags 8 Uhr mit dem Anhange vor Gericht geladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Dinkelsbühl den 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der am 8. August v. J. zu München verstorbene Johann Christoph Andreas Kleemann von hier in seinem am 26. July 1819 dahier errichteten Testamente den Hufschmid Kleemannschen Kindern im Gebürg oder deren Erben zur gleichen Vertheilung unter sich 400 fl. vermacht hat. Auf den Antrag der testamentarischen Haupterben werden demnach alle diejenigen, welche an das gedachte Vermächtniß einen rechtsgültigen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, solchen binnen 60 Tagen peremtorischer Frist dahier geltend zu machen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich und für immer ausgeschlossen und das fragliche Vermächtniß den ernannten Haupterben, deren Antrag gemäs, für zuwachsend angenommen werden wird.

Nürnberg am 25. Mai 1822.

Merz.

9. Die von der vormaligen teutschordenschen Generalsteuer- und Kriegs-Kontributions-Cassa zu Mergentheim über 140 fl. zu 5 Prozent unterm 10. October 1805 für den Heiligen Berglein ausgestellte Obligation, deren Zahlung die Kgl. Baier. Staatsschulden-Tilgungs-Cassa übernommen hat, ist angeblich schon im Jahre 1806 bei

Flüchtung der teutschordenschen Cassa verloren gegangen. Auf Antrag der Stiftungspflege Berglein wird der unbekannte Inhaber angewiesen, am 24. October Vorm. 9 Uhr hier bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte solche vorzuweisen und seine Ansprüche auszuführen, außerdem sie für kraftlos erklärt werden wird.

So gegeben Ansbach am 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

10. In dem Depositorio des Königlichen Landgerichts Ansbach befinden sich folgende Massen: 1) 12 fl. 31½ kr. für Rechnung der Gebrüder Johann Leonhard und Johann Adam Lang zu Bohrsbach, bei dem ehemaligen Amte Birkenfels 1784 hinterlegt; 2) 8 fl. 31 kr. für Rechnung der abwesenden Magdalena Klein, des verstorbenen Unterthanen Stephan Klein Tochter, aus der Stiftsverwalter Hofmannischen Concursmasse im Jahr 1798 deponirt; 3) 10 fl. 1 kr. sogenannte Wiedmännsche Erbmasse von Warzfelden; 4) 149 fl. 47 kr. Meintleinisches Depositum; 5) 5 fl. 48 kr. Inquisitenmasse zu Käferbach; 6) 69 fl. 10 kr. Körberische Absenten-Curatel-Masse von Lehrberg; 7) 10 fl. 50½ kr. Sauerheimerische Legaten-Depositum in Lehrberg; 8) 42 fl. Johann Leonhard Aroldische Erbgelder-Depositum; 9) 10 fl. 30 kr. Müllerische Nachsteuer-Masse; 10) 26 fl. 40 kr. Feldjäger Rosaisches Depositum; 11) 60 fl. 1 kr. Schnitzerische Masse in Sachsen; 12) 22 fl. 28 kr. Massa des abwesenden Bernhard Wiedmann von Sondernohe; 13) 67 fl. 52½ kr. Massa des verschollenen 1747 zu Birnsberg gebohrnen Joseph Rogelmeyer; 14) 47 fl. Massa des abwesenden Jacob Niedermann von Moratneustetten. Die abwesenden, zum Theil unbekannten Eigenthümer der Massen ad 1 bis 14, so wie die Erben und Erbnehmer der genannten länger als 10 Jahre abwesenden Eigenthümer derselben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. December Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte anzumelden oder durch gehörig Bevollmächtigte anmelden zu lassen, auch sich gehörig zu legitimiren, außerdem a) die Abwesenden nach dem Antrag der sich meldenden Erben oder des Königlichen Fiskus für todt erklärt, b) der Nachlaß oder das Depositum den legitimirten Erben, oder im Falle dergleichen sich nicht melden oder nicht legitimiren, dem Königlichen Fiskus, als herrenloses Guth, zuerkannt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 12. März 1822.

K. B. Landgericht.

11. Die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung vom 22. November 1803 über 1200 fl., welche der verstorbene Rittmeister Gottfried Weinhard zu Kloster Heilsbronn für die Ehefrau des Senators Braun zu Ansbach, Maria Elisabetha ausgestellt, und wofür er 2 Tagwerk Wiesen, einen Forellenweiher, den untern Rummelbrunnen-Weiher gerichtlich verpfändet hat, mit dem Hypothekenschein vom 22. November 1803 über die Eintragung des Capitals in die Hypotheken-Folien versehen, ist von der verstorbenen Darleiherin und ihren Erben nicht zurückgegeben und kann, obgleich die Zurückzahlung des Capitals gerichtlich bekannt ist, nicht aufgefunden werden. Auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Grundstücke, der Gemeindeglieder zu Groshaslach, werden die unbekannten Inhaber des Documents, dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, angewiesen und aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 1. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario des Königlichen Landgerichts, Kgl. Landrichter Lentz persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu stellen, ihre Ansprüche geltend zu machen, bei ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Document für erloschen erklärt, sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an den verpfändeten Stücken präcludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 9. Merz 1822.

K. B. Landgericht.

12. Gemäß Antrags eines Intestaterben der Theresia Fischer, Hausbesitzerin zu Wemding,

werden alle diejenigen, welche an ihrem geringen Rücklaß eine Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich am Donnerstag den 27. Juni d. J. in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden und ihre Foderungen um so gewisser vorzubringen, als auf diejenigen, welche an dem festgesezten Termine nicht angemeldet worden, bei Auseinandersetzung dieser Rücklassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Monheim den 23. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

13. Der Wirth Joseph Lenz von Mauern ist voriges Jahr verstorben und hat mehr Schulden als Vermögen hinterlassen. Nun wünscht dessen rückgelassene Wittwe das vorhandene Anwesen zu übernehmen und sich im Wege der Güte mit den Gläubigern auf die eine oder andere Weise in's Reine zu setzen. Wer daher aus was immer für einem Rechtstitel an dem Joseph Lenz etwas zu fordern hat, wird anmit aufgefordert, solches bei der am 26. Juni d. J. hierorts niedergesezten Gerichts-Kommission anzumelden und nachzuweisen, dann das Weitere zu gewärtigen. Wer weder in Person, noch durch hinlänglich bevollmächtigten Anwald erscheint, muß sich den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gefallen lassen.

Monheim den 21. May 1822.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn wird in Gemäßheit einer von dem Königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises als Civil-Straf-Gericht 1. Instanz vom 24. v. M. ergangenen Entschließung der Dienstknecht Friedrich Zehgruber aus Keidenzell, Königlichen Landgerichts Cadolzburg, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Heilsbronn am 5. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

15. Johann Georg Eckstein, Bauernsohn von Hegnenberg, vormals Soldat unter dem Infanterie-Bataillon Buttler, welcher seit dem Feldzuge von 1812 vermißt ist, und Stephan Krauser, Bauernsohn von Winkelhaid, welcher bereits seit mehr als 50 Jahren abwesend ist, oder deren Erben, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Sept. 1822 angeordneten Termin zu erscheinen und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten mit oder ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Altdorf am 9. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

16. Gegen nachbenannte Personen ist auf Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren der Verschollenheits-Prozeß beschlossen worden. Es werden demnach 1) Wilhelm Friedrich Engelhardt von Dinkelsbühl, geboren am 19. April 1787, welcher seit 15 bis 16 Jahr, wo er in Heidelberg als Schneidergeselle gearbeitet haben soll, unbekannten Aufenthaltsort ist; 2) Nikolaus Baumann von hier, geboren am 13. März 1781, im Jahr 1807 aus kaiserl. österreichischen Kriegsdiensten desertirt; 3) Ernst Carl Frobenius von hier, geboren im Jahr 1789, vermißt im Feldzug in Tirol seit dem 16. April 1809 vom kgl. baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment; 4) Johann Leonhard Gabler von Wittelshofen dieß Gerichts, geb. 9. März 1776 zu Stetten bei Gunzenhausen, ein Bauernknecht, welcher sich vor ohngefähr 23 Jahren von Feuchtwang entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; 5) Joseph Näher aus Wallerstein, geboren im Jahre 1773, welcher im Jahr 1807 seine Ehefrau verlassen, und als Soldat unter dem 1ten Bataillon des 2ten Schweizer-Regiments aus Valladolid in Spanien im Jahre 1808 die lezte Nachricht von sich gegeben hat; 6) Georg Ries, geboren zu Schopfloch im Jahre 1780, welcher im Jahr 1803 in königl. preußische Militairdienste getretten, aus diesen aber im Jahre 1805 oder 1806 entwichen ist, und seit dieser

Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen; 7) Georg Michael Schwartz von Labertswind, geb. 1770, der im Jahr 1787 in kaiserlich königlich österreichische Militairdienste trat, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; 8) Franz Joseph Schwartz von Labertswind, geboren 1778, welcher eine Handelschaft mit Nadeln trieb, im Jahre 1795 nach Baiern gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; 9) Michael Schülein aus Lehengüthingen, geb. 6. December 1759, welcher im Jahr 1792 sich als Schmidtgeselle von Hause entfernte, und im Jahr 1802 als französischer Fahnenschmidt, unbekannt von wo aus, die lezte Nachricht von sich gab, wie auch deren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. September 1822 anberaumten Termine schriftlich oder mündlich vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden, außerdem die obengenannten Individuen für verschollen erklärt, und deren Vermögens-Nachlässe den bekannten sich legitimirenden Verwandten zur freien Disposition ausgehändiget werden würden.

Dinkelsbühl, am 29. October 1821.

K. B. Landgericht.

17. Die Georg Zänglerische Wittwe zu Iphofen hat auf Todeserklärung ihres im Jahre 1801 als Chirurg nach Wien gegangenen Stiefsohnes Martin Rückel, gebohren zu Iphofen den 19. April 1783, welcher seit 1805 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat, angetragen. Da diesem Antrage statt gegeben worden ist; so wird der Chirurg Martin Rückel oder dessen unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30. August 1822 bezielten Termin sich schriftlich oder persönlich im Landgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle soll Martin Rückel für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Mt. Bibart, den 2. Nov. 1821.

K. B. Landgericht.

18. Johann Georg Schwab in Ulsenheim gieng im Frühjahr 1811 als Königl. Baier. Soldat nach Danzig, und hat seit jener Zeit keine Nachricht von sich hören lassen. Er wird deshalb auf Andringen seiner Anverwandten mit seinen etwa vorhandenen Erben und Erbnehmern anmit sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18. Februar 1823 Vormitt. 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder schriftlich zu melden aufgefordert, ansonst er wird für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich gesezlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Ulsenheim den 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

19. Der abwesende, bereits unterm 2. Aug. 1811 für verschollen erklärte Georg Strohmenger von Iffigheim, nach beigebrachten Taufschein am 7. März 1747 geboren, oder diejenigen, welche bei etwaigem Ableben desselben an dessen Nachlasse aus irgend einem Grunde Erbansprüche machen können, werden auf den Antrag des Joseph Strohmenger von Wässerndorf, natürlichen Sohns des abwesenden Georg Strohmenger, hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und das in beiläufig 450 fl. bestehende vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Georg Strohmenger in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird, wegen der bereits eingetretenen Präsumtion des Todes der abwesende Georg Strohmenger gerichtlich für todt erklärt, dessen nähere Erben mit ihren Ansprüchen präkludirt und der vorhandene Nachlaß zu ⅓tel dem natürlichen Sohne des Georg Strohmenger, die übrigen ⅔tel aber dem Fiscus als herrnloses Vermögen zugesprochen und ohne Caution ausgehändigt werden.

Seehaus den 10. May 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

20. Der schon seit dem Jahre 1813 von hier abwesende Büttner- und Bierbräuergeselle Johann Georg Leibner von hier, dessen Aufenthaltsort bisher nicht erforscht werden konnte, wird hiermit aufgefordert, zur Beantwortung der von der Elisabetha Barbara Schenk aus Sugenheim wider ihn angebrachten Schwängerungsklage, dann zur weitern rechtlichen Verhandlung in der Sache, den 5. August d. J. Vormittags 8 Uhr persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten vor dem unterschriebenen Gericht zu erscheinen, im Entstehungsfalle aber zu erwarten, daß er für den wirklichen Vater der aus dieser Schwängerung gebornen Tochter angesehen und somach weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Obernzenn am 29. April 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

21. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden nachgenannte Verschollene: 1) Leonhard Korbacher, welcher am 28. Juli 1767 gebohren ist, und sich als Schreinergesell im Jahr 1799 zum zweitenmal von hier weg und nach Polen begeben hat; 2) Johann Heinrich Korbacher, am 9. Januar 1773 gebohren, seit 1791 von hier abwesend und den vorliegenden Nachrichten nach in Rußland als Schreiner ansässig; 3) Johann Georg Ippach, am 6. April 1748 geboren, welcher sich zu Anfang der 1770er Jahre zu Rothenburg an der Tauber unter das K. K. österreichische Infanterie-Regiment Callenberg anwerben lassen, und 4) Johann Georg Sturm, welcher am 9. März 1775 geboren, und auf seiner Weber-Profession im Jahr 1794 von hier weggezogen, von ihm aber seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 21. Nov. d. J. anberaumten Termin schriftlich oder mündlich vor dem unterschriebenen Gerichte zu melden, im Entstehungsfall aber zu erwarten, daß sie für todt erklärt, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an ihre sich legitimirende nächste Anverwandte ausgehändigt werden wird.

Obernzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 8. Febr. 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Vorzugs- und Feststellungs-Urthel in der Johann Leonhard Kellermannschen Concurssache zu Neuhof vom 4. Merz und publizirt 29. April an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Mt. Erlbach am 13. May 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Grund des § 422, Tit. I. Th. II. des Preuß. Landrechts wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Georg Kilian zu Linden und die Wittwe Sibilla Dorothea Bischoff, geborne Ebert daselbst, die allgemeine Gütergemeinschaft in ihrem errichteten Ehevertrag ausgeschlossen haben.

Mt. Erlbach, den 24. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 26. Juny d. J. Nachmittags 1 Uhr im Cronenwirthshause zu Neuhof 18 Stück Schaafe mit 13 Lämmern, 26 Stück gölte Schaafe, worunter 12 Hammel, mit der Wolle an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden sollen.

Mt. Erlbach, den 8. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

4. Man bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der auf Freitag den 29. d. M. anstehende Termin zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Wittwe Anna Maria Hofer zu Eschenbach wieder aufgehoben worden ist.

Heilsbronn am 12. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

5. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Bauersmann Johann Lorenz Zöllner zu Sauerheim nach Urtheil und Recht als ein Ver-

schwender erklärt und unter Vormundschaft des Ortsvorstands Georg Hofmann zu Rezleinsdorf heute gestellt worden sey. Ohne ausdrückliche Beistimmung des Lezteren kann Zöllner giltige Verträge nicht abschließen und Schulden auf giltige Weise nicht machen.

Neustadt a. d. A., am 10. Mai 1822.

B. K. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Samstags den 27. k. M. July Vormittags werden, auf Befehl Königl. Regierung des Rezatkreises, folgende entbehrliche Waldparzellen der Forstrevier Engelthal, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, meistbietend dahier verkauft, als: 1) das s. g. Bauamts-Hölzlein, von 1½ Tagwerk, 2) das s. g. Hölderich, von 1⅞ Tagw. und 3) das s. g. Birkach, 1⅝ Tgw. haltend, mit dem darauf stehenden Holz. Die allgemeinen Verkaufsbedingnisse sind im Reg. Bl. v. J. 1811, Seite 1581 enthalten, und die besondern werden im Verkaufstermin bekannt gemacht, wovon die Kaufsliebhaber beim unterzeichneten Rentamt sich einfinden wollen.

Altdorf, am 3. Juny 1822.

Königl. Rent- und Forstamt.

2. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung seinen noch vorhandenen Dinkelvorrath, bestehend in ohngefähr 22 Scheffel vom Ansbacher und 30 Scheffel vom Birnsberger Speicher, Dienstags den 25. l. M. Vormittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, den 15. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

3. Der zum Verkauf disponible weiche Brennholz-Vorrath in dem Königl. Forstrevier Schallhausen, Forstorts Rotenberg wird am 24. Juni l. J. verkauft und die Zusammenkunft Vormittags 7 Uhr zu Dornberg, dann den 25. ejusd. mens. in den Forstorten Schönfeld und Bocksberg und die Zusammenkunft für diese ebenfalls Vormittags 7 Uhr zu Schallhausen bestimmt. Am 27. dieses Monats beginnt solcher in dem Königl. Forstrevier Ansbach, Forstorts Trütinger, wozu die Zusammenkunft Vormittags 7 Uhr zu Bernhardswinden Statt hat. Den 28. wird derselbe in der obern und mittlern Feuchtlach fortgesezt, und den 29. in der untern Feuchtlach abgehalten. Die Zusammenkunft ist jedesmal Vormittags 7 Uhr beim Wirth Graf auf dem Triesdorfer Berg. Wobei jedoch bemerkt wird, daß einzig nur zahlungsfähige Käufer angenommen werden.

Ansbach, den 15. Juni 1822.

K. B. Forstamt.

4. Im Forstrevier Flachslanden werden am 1. Juli l. J. und zwar in den Forstorten Hesberg und Zimmerlach eine Parthie hart und weicher Scheit- Ab- Stock- und Wellenhölzer meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittags 7 Uhr zu Birkenfels statt. Auch liegen in dem Forstorte Birkach 6 starke eichene Nuzstücke, so zu Werk- oder Nuzholz gebraucht werden können, welche ebenfalls mit versteigert werden.

Ansbach den 15. Juni 1822.

K. B. Forstamt.

5. Die noch vorräthigen Getraid-Quantitäten aus dem Erndte-Jahr 1821, bestehend in 4 Scheffel Waizen, 18 Scheffel Korn, 40 Scheffel Dinkel und 18 Scheffel Haber, werden hiemit zum Verkauf ausgeboten und zur Licitation ein Termin auf Dienstag den 25. dies Monats anberaumt, in welchem sich die Kaufslustigen Vormittag 10 Uhr im diesamtlichen Geschäftszimmer einzufinden haben.

Feuchtwang den 13. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

6. Von den diesamtlichen Getraidvorräthen werden Freitags den 21. d. M. früh 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer 5 Schfl. Korn, 38 Schfl. Dinkel und 23 Schfl. Haber öffentlich an den Meistbietenden unter Genehmigungsvor-

behalt verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kolmberg am 5. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

7. Von der Rentenverwaltung Frohnhof wird mit hochherrschaftlicher Genehmigung das Frohnhöfer Gültgetraid 1821er Frucht, in 34 Schäffel 3 Mez Korn und 48 Schäffel Haber, dann das Eyerloher 1821er Frucht in 10 Schfl. 3 Mez Korn und 6 Schfl. Haber bestehend, vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation meistbietend verkauft, wozu Termin auf den 21. dieß Vormittags 9 Uhr anberaumt ist, an welchem sich zahlungsfähige Käufer dahier zeitlich einfinden und sämmtliche Früchte vorher in Augenschein nehmen können.

Frohnhof, den 8. Juni 1822.

Freiherrlich von Eybische Rentenverwaltung.

8. Donnerstag den 27. dieß Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier mehrere Königliche Dienstpferde versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 15. Juny 1822.

Die Oekonomie-Commission des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Einladung!) Wenn Herr Friedrich Schmidt, der am 18. April d. J. von Amsterdam abreiste, um seine Verwandten in der Nähe Ansbachs zu besuchen, sich noch in hiesiger Gegend aufhält, so ladet ihn Unterzeichneter ein, bei ihm in eigener Person Briefe von seiner Gattin zu Amsterdam, und von seinem Vetter Rheinfelder zu Wien recht bald in Empfang nehmen zu wollen.

Ansbach den 19. Juny 1822.

Johann Karl König,
Handelsmann im Haus Nr. 187.

2. Auf Sonntag den 23. dieses Monats wird das Johannisfest im Wildbad bei Markt Burgbernheim gefeiert, wozu, unter Versicherung der besten Bedienung sowohl an Getränken als Speisen, höflichst einladet

Wildbad den 8. Juny 1822.

Wald, Traiteur.

3. Die sämmtlichen Pächter des Wettelsheimer Zehenden verkaufen Freitag den 21. d. M. in loco Wettelsheim eine Quantität Korn- und Waizen-Stroh, dann ohngefähr etliche vierzig Schäffel Waizen, wozu Kaufslustige eingeladen werden, und sich in dasiger Zehendscheune einzufinden haben.

Heidenheim am 10. Juny 1822.

4. In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben: Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung, 8 Bände, 7te verbess. Auflage mit dem Bildnisse Jesu Christi, 8. Arau 1822, Sauerländer, 5 fl. 30 kr., wovon jezt die 4 ersten Bände zu haben sind, die 4 lezten Bände und das Bildniß werden nachgeliefert, sobald sie erscheinen. Von der neuesten 6. Aufl. in gr. 8. auf weiß Druckp. mit großer Schrift sind noch Exemplare zu 10 fl. vorräthig. Ferner ist so eben erschienen: Hammelburger Reise 5te Fahrt, 24 kr. Auf Schillers sämmtliche Werke 18 Bände weiß Druckp. wird noch bis Ende d. M. Pränum. 8 fl. 24 kr., so wie auf das neuste Conversationslexikon 11r, 12r Bd. ebenfalls 8 fl. 24 kr. Pränum. bei mir angenommen. Von meinem bedeutenden Vorrath gebundner Bücher ist das gedruckte Verzeichniß Nr. 1 gratis zu haben, dem bald die Fortsetzungen folgen werden. Ich empfehle mich zu Aufträgen und verspreche billige und prompte Besorgung.

Buchhändler W. G. Gassert.

5. Bei dem Gastwirthe Stellwaag zu Uffenheim in der Vorstadt ist eine beständige Niederlage von allerlei guten Brettern, Dielen und Latten zu den billigsten Preisen, welches den Kaufsliebhabern zur gefälligen Abnahme hiermit eröffnet wird.

6. Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er sich die Fertigkeit erworben hat, Hühneraugen mit der Wurzel, ohne Schmerz aus der Haut zu lösen, und dieselben vollkommen zu heilen, welches er durch medicinische Atteste bezeugen kann. Arme werden unentgeldlich geheilt. Er logirt beim Wirth Auernheimer in der obern Vorstadt.

Peter Egenschwiler aus Solothurn in der Schweiz.

7. In Oettingen bei Nördlingen ist in dem Hause Lit. C. Nr. 25 b eine sehr gute Trag-Feuerspritze zu verkaufen.

8. Beim Weinhändler Holzinger Haus Nr. 75 ist ganz frisches Selter- und Gailnauer Wasser der Krug für 20 kr. zu haben. Der leere Krug wird für 6 kr. zurückgenommen.

9. Der vormals Hillerische Garten nebst Gartenhaus an der Promenade ist aus freier Hand zu verkaufen. Körner.

10. Es sucht Jemand bis zu Ende des Monats Juni noch Reisegesellschaft nach Hof. Das Nähere ist bei Lohnkutscher Reiß zu erfahren.

11. Ein Geldbeutelchen, in welchem etwas Geld befindlich ist, wurde gefunden. Der Eigenthümer kann es in Nr. 25 über 2 Stiegen abholen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 13 in der Judengasse ist die mittlere Etage zu vermiethen und täglich oder bis Laurenzi beziehbar, besteht aus Stube, Alkove und Stubenkammer, Hof mit laufenden Bronnen, Waschhaus und sonst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 41 in der Rosengasse ist ein Quartier auf Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 655 beim Bäcker Spatz ist ein schönes Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 15. Juny.

Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Doctor Nistler nebst Sohn und Hr. Kanzleirath Briegleb v. Coburg, Hr. Kfm. Gottlieb v. Frankfurth, Hr. Kfm. Rist v. Stuttgardt, Hr. Freiherr von Hoh v. Frankenstein, Hr. Generallieutenant Freiherr von Werneck und Hr. Präsident Freiherr von Werneck von Triesdorf, Hr. Kfm. Herold von Würzburg, Hr. Kfm. Küstner v. Leipzig, die Hrn. Kaufleute von Berg und Voit v. Schweinfurth, log. in der Krone. Hr. Kfm. Andraßy v. Frankfurth, Frau Fürstin Reuß nebst Suite v. Schleitz, Hr. Stadtcommissär von Herrmann v. Aschaffenburg, Hr. Major von Falkenhausen nebst Sohn v. Trautskirchen, Hr. Rentamtmann Giesberg v. Weißenburg, Hr. Kfm. Cramer v. Hamburg, Freifrau von Seckendorf nebst Familie v. Deufstetten, Hr. Forstrath von Seckendorf von Wallerstein, Hr. Verwalter Schmelcher und Hr. Doctor Medicinä Schmelcher v. Eichstädt, Hr. Herrschaftsrichter Nummel v. Schillingsfürst, Hr. Regierungsrath Pistorius v. Burleswagen, Hr. Kfm. Scheurer v. Hanau, Hr. Baron von Schönberg v. Eichstädt, Hr. Kfm. Fingado v. Lahr, Hr. Kfm. Seifferlein v. Verbiers, Hr. Doctor v. Madi und Hr. Kfm. Neu v. Halle, log. im Stern. Hr. Pfarrvikar Volkhardt v. Marolzweisach, Hr. Pfarrvikar Besenböck v. Gunzelsheim, Hr. Kfm. Körber v. Frankfurth, Hr. Kfm. Beßel v. Zürch, die Hrn. Pfarrverweser Schmälzlein v. Katzwang und Dachauer v. Großhaslach, Hr. Kfm. Pferner v. Künzelsau, log. im Brandenburger Haus. Hr. Vikarius Küster v. Leutershausen, Hr. Heiner und Hr. Möler, Studenten v. Erlangen, Hr. Handlungs-Reisender Gelb v. Amiens, Hr. Hoflaquai Merz v. Würzburg, die Hrn. Pfarrvikarien Buttreheimer v. Leutersheim, Friedlein v. Ehpen und Stabelmann v. Thürsheim, Hr. Rentenverwalter Haase v. Dietenhofen, Hr. Rechtspraktikant Sommer v. Markt Erlbach, log. im Löwen. Die Hrn. Scribenten Adam und Meier v. Bamberg, Hr.

Handelsmann Rupprecht v. Altdorf, log. in der Traube. Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, Hr. Fabrikant Schmid v. Fürth, Hr. Kfm. Rau v. Stuttgardt, log. im weißen Roß. Hr. Mechanikus Siegmann nebst Familie v. Fürfeld, Hr. Künstler Stummer v. Durngarn, log. im schwarzen Adler.

A) St. Johannis=Kirche.

Kopulirt den 16. Juni.

Johann Georg Pfeiffer, neuangehender Bürger dahier, mit Anna Margaretha Kister.

Getauft den 11. und 16. Juni.

Johann Albrecht, des B. und Melbermeisters Scheuerpflug Sohn; Eva Barbara, des B. und Fuhrmanns Reisinger Tochter.

Begraben vom 10. bis 16. Juni.

Frau Elisabetha Magdalena Friederika, des weyl. Landtags=Deputirten, Magistratsraths, Medicinal Assessors und Stadtapothekers Herrn Trott Gattin, alt 49 J. 6 M. 17 T. st. an der Wassersucht; Maria Elisabetha, des Webermeisters Hötel in Hennenbach Ehefrau, alt 23 J. 11 M. 14 T. st. am Nervenfieber; Anna Elisabetha, des weyl. Kirchners an der heiligen Kreuzkirche Herrn Kalb Wittwe, alt 70 J. 6 M. 15 T. st. an der Lungenschwindsucht; Maria Louisa Karolina, des K. B. Rechnungs = Commissairs Herrn Bombard Tochter, alt 4 M. 19 T. st. am Gefraisch; Anna Elisabetha, des Taglöhners Weißmann Ehefrau, alt 50 J. 9 M. 12 T. st. an der Abzehrung; Georg Michael, des Köblers in Meinhardswinden Steinbauer Sohn, alt 1 M. 25 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus=Kirche.

Kopulirt den 11. Juni.

Herr Johann Kaspar August Rupprecht, Stadt=Secretair und Polizei=Aktuar, mit Fräulein Friederika Maria Kern; Johann Kaspar Wellhöfer, B. und Bäckermeister, mit Jungfer Katharina Mehrer.

Begraben den 11. und 12. Juni.

Leonhard Metter, Taglöhner, alt 59 J. st. an der Abzehrung; Georg Abraham Schlund, B. und Brandweinbrenner, alt 67 J. st. am innerlichen Brand; Andreas Randolph, Polizeiwächter und Zimmergeselle, ein Wittwer, alt 75 J. st. an Altersschwäche.

(Entbindungs=Anzeige.) Allen meinen nahen und entfernten Verwandten, Gönnern und Freunden wird die am 5. Juny erfolgte glückliche Entbindung meiner Gemahlin mit einem gesunden starken Sohn geziemenst angezeigt, und empfehle mich mit der Wöchnerin, dem neuen Ankömmling und sonst sämmtlichen Meinigen zu fernerm Wohlwollen und Gewogenheit bestens.

Coburg den 6. Juny 1822.

Carl Freyherr von Seefried auf Buttenheim, Herzogl. S. Coburg Saalfeldischer Major von der Suite.

Theilnehmenden Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir unsere durch priesterliche Einsegnung vollzogene eheliche Verbindung mit der Bitte um fortdauernde Liebe und Gewogenheit hiermit bekannt, und sagen zugleich den verehrten Freunden, welche ihre Theilnahme am gestrigen Abend auf eine für uns so ehrende Weise bethätigten, den herzlich gerührtesten Dank.

Ansbach, am 12. Juni 1822.

J. K. A. Rupprecht, Stadtsecretär und functionirender Polizeiactuar.
Friederica Rupprecht, geborne Kern.

Todesanzeige.

Unser hoffnungsvollester Sohn Johann Thomas, mit allen Kenntnissen zu einem tüchtigen Handelsmann und Bürger ausgerüstet, in der Mahlerkunst und Geometrie erfahren, verschied

in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni l. J. nach einem 5monatlichen Krankenlager an den Folgen der Abzehrung in einem Alter von 22 Jahren und 5 Monaten dahin. Wer ihn kannte achtete und liebte ihn; mit tiefbetrübtem Herzen machen wir diesen Todesfall unserer Verwandschaft bekannt und danken für alles Beileid.

Ansbach, den 16. Juni 1822.

Der Handelsmann J. H. Deuffel und seine Frau, geborne Lebender, nebst 3 Kindern.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Wittwe Margaretha Stadelmann von Burghaßlach als Realgläubigerin auf den Hornischen Realitäten zu Fürstenforst wird hiemit das der Barbara Horn dortselbst gehörige, unter Nr. 5 zu Fürstenforst gelegene Wohnhaus nebst einem kleinen Nebenbau und eingehörigen 4 Rth. großen Baumgärtchen, welches zusammen auf 200 fl. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Verkaufstermin steht auf den 3. July d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Fürstenforst an. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen, und können des Zuschlags unter den gesezlichen Bestimmungen versichert seyn.

Mt. Bibart den 18. May 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen sämmtlich zum Nachlaß der Posthalters-Wittwe Margaretha Barbara Henninger zu Mt. Bergel gehörige Grundstücke, namentlich: 1) $\frac{7}{8}$ Mg. freieigener Acker in den Tauschäckern, geschäzt auf 275 fl., 2) 1$\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Dietweg, belastet mit 8 kr. frk. Erbzins und geschäzt auf 325 fl., 3) $\frac{5}{8}$ Mg. freieigener Acker beim Badhaus, geschäzt auf 170 fl., 4) 1$\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Westheimer Weg, belastet mit 6 kr. Erbzins und geschäzt auf 400 fl., 5) 1$\frac{7}{8}$ Tgw. freieigene Wiese in der Weilerswiese, geschäzt auf 800 fl., 6) $\frac{5}{8}$ Mg. freieigenen Acker bei den Hirtenäckern, geschäzt auf 200 fl., 7) $\frac{3}{8}$ Tgw Gemüß- und Baumgarten mit 2 Fischgruben und 1 Gartenhaus bei der untern Weth, freieigen und geschäzt auf 500 fl., 8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Längefeld, belastet mit 8 kr. frk. Erbzins und 2 Metz Kerngült, geschäzt auf 150 fl., 9) 1$\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Längefeld, belastet mit 6 kr. frk. Erbzins und 4 Metz Kerngült, geschäzt auf 325 fl., 10) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese bei der Kirchwiese, belastet mit 3 kr. Erbzins und geschäzt auf 175 fl., 11) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der hintern Thalen, belastet mit 3 kr. Erbzins und 1$\frac{3}{4}$ Metz Kerngült und geschäzt auf 75 fl., 12) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Weilerswiesen, freieigen, geschäzt auf 225 fl., 13) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Trieb beim Schlippachweg, freieigen, geschäzt auf 170 fl. und 14) $\frac{1}{4}$ Mg. bei der Weilerswiesen, belastet mit 3$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 4$\frac{1}{2}$ Mz. Kerngült und 21$\frac{1}{4}$ Maas Dinkelgült und geschäzt auf 50 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 3. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gößischen Gasthause zu Mt. Bergel einzufinden und die nähern Bedingnisse des Verkaufs zu vernehmen haben.

Windsheim am 15. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Andreas Meier, Steinmüllers von Neusling, nächsten Montag den 1. Juli im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Außer der vorhandenen Mahlmühle mit 2 Gängen und Schneidsäge sind auch die vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäude in gutem Stande, und befinden sich bei dem gebundenen Gutskomplex 4$\frac{3}{4}$ Jauchert Acker, 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, 2$\frac{1}{2}$ Tgw. Gemeindstheile nebst Anspruch auf den noch unvertheilten dergleichen. An walzenden Gründen sind hiebei noch 12$\frac{1}{8}$ Jauchert Acker und $\frac{7}{8}$ Jauch. Wiese, alles in der vortheilhaftesten Lage. Die auf dem Gute lastenden Abgaben und Bü-

sollen den Kaufsliebhabern, welche sich am obigen Tage Vormittags auf hiesiger Landgerichtskanzlei einzufinden haben, bekannt gemacht werden.

Greding den 6. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Gütlers Andreas Mederer von Ebenricht und Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger, ist zum öffentlichen Verkauf seines Anwesens Termin auf Freitag den 5. künftigen Monats July anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Mederer'schen Behausung zu Ebenricht einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung Nachmittags 3 Uhr gewärtigen können. Beschreibung des Anwesens: 1) der $\frac{3}{8}$ Steinbauernhof, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und 3 Morgen Feld, ist zum Königl. Rentamt Hilpoltstein handlöhnig, und mit 3 fl. 20 kr. zinsbar; 2) $\frac{3}{8}$ Morgen Garten zur Tezelischen Stiftung in Nürnberg mit 10 Prozent handlöhnig, reicht auch dahin jährlich für Käs 5 kr. und für Herrngeld 5 kr; 3) ein Viertel vom Betzenhof, bestehend in $7\frac{3}{4}$ Morgen Feld, 4 Tagw. Wiesen und 2 Morgen Holz, ist zum Königl. Rentamte dahier in Veränderungsfällen handlöhnig, mit 1 fl. 6 kr. zinsbar, und giebt dahin 4 Schäffel 1 Vrl. $\frac{3}{16}$ Dinkel- und so viel Habergült. Hiernächst werden auch alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger des Andreas Mederer aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Forderungen um somehr anzumelden, als außerdem und nach Ablauf dieser Frist bei Vertheilung der Kaufschillingsgelder auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Hilpoltstein den 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Andreas Hepfische Gantanwesen zu Neuses wird auf Antrag der Creditorschaft öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in Haus, Scheuer, Stallung mit Backofen, 2 Morgen 21 Ruthen Grasgarten, $25\frac{1}{2}$ Mg. 37 Ruthen Akkerfeld, dann $8\frac{1}{4}$ Mg. 1 Ruthen Wiesen gebundenes Gut, $1\frac{1}{4}$ Mg. 10 Ruthen Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. 27 Ruthen Acker walzenden Grundstücken, dann dem vorhandenen Mobiliar-Vermögen. Die Versteigerung geschieht Dienstag den 9 Juli Vormittags 9 Uhr im Orte Neuses, und es werden sämmtliche Kaufslustige, denen man den Belastungsstand und die Bedingnisse an diesem Tage bekannt machen wird, hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 3. Juni 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Sonntag den 14. July beginnt die diesjährige Kinderzech-Messe dahier und Mittwoch darauf wird sie geschlossen. Auch für diesmal tritt die Marktstandgelds-Freiheit ein, was hierdurch den Kauf- und Handelsleuten öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 14. Junn 1822.

Stadt-Magistrat.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .		82
ditto à 5 pCt. . . .		$97\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis	$99\frac{1}{2}$	99
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	$106\frac{1}{2}$	106
ditto E—M à 4 pCt. .	$102\frac{1}{4}$	102
ditto unverzinsliche .	85	$84\frac{1}{2}$

Dritte Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 19. Juni 1822.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs betr.)

Protestantisches Ober-Consistorium.

In dem Pfarramts-Handbuch vom Jahr 1821 Seite 122 ist die Errichtungs-Urkunde über die Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs enthalten und in derselben die Quellen des Fundirungs- und Ergänzungsvermögens genau angegeben.

Die Renten und Lasten dieses Instituts werden auf den Grund der vorgelegten Rechnungen von $18\frac{12}{13}$ bis $18\frac{19}{20}$ incl. welche von der nach der Constitutions-Urkunde vom 26. Mai 1818 §. 103 Beil. Nro. 2 §. 2 Lit. D. hiezu eigens errichteten Super-Revision geprüft und berichtiget werden, für die fragliche Rechnungs-Periode unter folgenden Abtheilungen nachgewiesen, als:

I.

Fundirungs-Vermögen.

	fl.	kr.
1) Der Capitalfonds der Ansbacher Consistorial-Haupt- oder combinirten Pfarr-Vacatur-Revenuen- und Kaplanei-Gelder-Casse Rechnung $18\frac{12}{13}$ S. 5	17000	—
2) Der 3te Theil des Capitalfonds der Baireuther Pfarr- und Schulfond-Cassa Rechnung $18\frac{13}{14}$ S. 2 u. 7	20950	—
3) Der Capitalfonds aus den verkauften Kerkhöfer Pfarr-Grundstücken Rechnung $18\frac{14}{15}$ S. 53 und 54	4800	—
Summa	42750	—
Hieran sind heimbezahlt worden 15550 fl.		
Dagegen aber neu angelegt 28000 fl.		
folglich der Capital-Stock vermehrt um	12450	—
wornach also der a. h. Bestimmung in der Errichtungs-Urkunde vom 2c. März 1812 Abschn. IV. §. 1 vollkommen entsprochen worden ist.		
so daß dermalen bestehen	55200	—

Zu dem ad 1 aufgeführten Capital-Fonds von 17000 fl. welcher von der Ansbacher Pfarr-Vakatur-Casse überwiesen wurde, ist zu bemerken, daß von selbigem

	fl.	kr.
laut Rechnung rc. $18\frac{12}{13}$		
pag. 171 an Vorschüssen	2277	$40\frac{3}{4}$
pag. 173 an Beitragsrest	1410	$7\frac{3}{4}$
pag. 178 an Capital und Zinsen, dann rückständigen Honorarien	2032	30
ferner laut Rechnung de $18\frac{13}{14}$ pag. 245 an Besoldungen	50	—
pag. 237 ferner an Capitalien und Zinsen	2002	50
Summa	7803	$13\frac{1}{2}$

	fl.	kr.
wovon aber als Folge der frühern Ausgleichung und der bei mehrern frühern Schuldnern, durch die ungünstigen Zeitverhältnisse eingetretenen Concurse die Zinse aus 7900 fl. nicht flüßig sind, und sich daher nur eine jährliche Zinsen-Rente von ergiebt	2365	—

55200 fl. Capitalien

1700 Mosmeier
2000 v. Geuder
1200 Wolf
3000 v. Wisell

7900

47300 fl. à 5 proCent

2365 fl. Zinsen-Renten wie oben.

wieder zurückbezahlt worden sind, so daß nur

9136 fl. 46½ kr.

als Fonds angenommen werden können, welcher zur Unterstützungs-Anstalt gekommen ist.

II.

Renten und Lasten des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens nach summarischer Darstellung.

Die Renten und Lasten dieser Anstalt werden auf den Grund der gelegten Rechnungen von 18 1/3 bis 18 1/2/6 folgendermaßen nachgewiesen:

	fl.	kr.	pf
An Capital-Zinsen	15233	40	1
Aus Realitäten	1018	36	—
Aus nutzbaren Rechten	1861	28	1
Aus Besoldungen aufgelöster Pfarreien	277	8	1
An Interkalarien	66742	32	3
An Beförderungs-Abgaben	30667	5	3
An Pfarr-Canons-Abgaben	5482	14	—
An 1 procentigen Beiträgen aus dem Dienst-Einkommen	45738	10	2
An Activ-Ausständen	50075	35	3
	218096	31	2
Werden hinzu gesetzt:			
Die von Ansbach und Baireuth erhaltene Cassen-Bestände	581	47	3
Die Zurückbezahlt gewordenen Aktiv-Capitalien	15550	—	—
Die eingehobenen Ersatzkosten	2006	36	—
Die eingegangenen Vorschüsse	25	—	—
Die aufgenommenen verzinnslichen Vorschüße	11750	—	—
Die unverzinnslichen Vorschüsse	6475	54	2
So erscheint der Totalbetrag aller Einnahmen	254485	49	3

Von dieser berechneten Einnahme sind nach Abzug

a) der Verwaltungskosten und zwar:

		fl.	kr.	pf
An Besoldungen des Administrators		3750	—	—
Des Bureau-Dieners		450	50	—
Capital-Regie		23	17	2
Staats-Auflagen		833	38	1
Passiv-Reichnisse vom nutzbaren Eigenthum		1	10	—
Postgebühren		234	47	—
Auf Rechte		251	52	—
Allgemeine Regie-Kosten		1301	4	2
Dann				
b) der vorgekommenen extra ordinairen Ausgaben				
An Pfarr-Verwesungs-Kosten während der Interkalar-Periode		2221	15	—
An 1 procentigen Beiträgen ad Intercalaria		113	33	1
Baireuther Pfarr-Fonds-Ueberweisungs-Kosten		86	23	—
Zu den Ansbacher Schulfonds	3442 fl. 37 kr. 1 pf. 2142 fl. 50 kr. — pf.	5585	27	1
Nachlässe und Abgang		9648	36	—
Ausgeliehene Capitalien		28000	—	—
Zurückbezahlte Vorschüsse	6475 fl. 54 kr. 2 pf. 2277 fl. 46 kr. 1 pf.	8753	40	3
Geleistete Vorschüsse		925	22	2
Ersatzkosten		678	—	—
		62858	57	—
folgende Ausgaben für den Zweck der Stiftungen gemacht worden:				
Auf Dotirung geringer Pfarr-Stellen		10695	6	2
An Zulagen für Geistliche incl. der jährlichen Retardaten-Zahlungen		110505	7	—
An Dekane		41307	28	—
An Emeriten-Pensionen		6012	2	2
Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte		11011	10	1
An Gratificationen		1701	42	3
Auf besondere Unterstützung		12808	59	—
		194761	42	—
Totalbetrag aller Ausgaben		257620	39	—
Der Totalbetrag gesammter Einnahmen hievon abgezogen mit		254485	49	3
Bleibt mehr Ausgabe		3134	49	1

III.

Renten und Lasten desselben Vermögens nach den einzelnen Verwaltungs-Jahren.

A. Einnahme.

Posten	Jahr	fl.	kr.	pf
A. An Casse-beständen v. Ansbach erh.	1812/13	14	29	3
A. An Casse-beständen v. Baireuth	1813/14	567	18	—
		581	47	3
B. An Defecten und Ersatz-Posten . . .	1812/13	2	4	2
	1813/14	7	32	—
	1814/15	626	29	—
	1815/16	363	15	2
	1816/17	193	57	3
	1817/18	575	15	2
	1818/19	224	20	—
	1819/20	13	41	3
		2006	36	—
C. An Activ-Ausständen	1812/13	7634	41	—
	1813/14	7132	54	—
	1814/15	6965	24	—
	1815/16	7559	21	1
	1816/17	5724	1	3
	1817/18	4370	44	1
	1818/19	4047	28	—
	1819/20	5541	1	2
		50075	35	3
D. An eingehobenen Vorschüssen . .	1818/19	25	—	—
An aufgenommenen unverzinslichen Vorschüssen	1819/20	6475	54	2
An aufgenommenen verzinslichen Vorschüssen	deto	11750	—	—
		18250	54	2
I. Aus den Capitalfonds an Zinsen . .	1812/13	300	—	—
	1813/14	1107	18	—
	1814/15	2020	13	—
	1815/16	2322	56	2
	1816/17	2478	54	3
	1817/18	2589	42	—
	1818/19	2287	30	—
	1819/20	2121	6	—
		15433	40	1
Seite .		80146	34	1
II. Aus verpachteten Realitäten . .	1812/13	171	30	—
	1813/14	62	30	—
	1814/15	—	—	—
	1815/16	—	—	—
	1816/17	458	—	—
	1817/18	108	—	—
	1818/19	109	15	—
	1819/20	109	15	—
		1018	30	—
III. Aus grundherrl. Rechten . . .	1812/13	248	12	—
	1813/14	52	48	1
	1814/15	55	45	—
	1815/16	58	30	3
	1816/17	150	54	1
	1817/18	174	9	1
	1818/19	61	35	—
	1819/20	61	35	—
		703	29	2
IV. Aus zehendlichen Rechten . . .	1812/13	—	—	—
	1813/14	—	—	—
	1814/15	174	20	1
	1815/16	182	1	2
	1816/17	245	11	—
	1817/18	42	59	—
	1818/19	203	24	—
	1819/20	190	3	—
		1097	58	3
V. An Interkalar-Einkünften . . .	1812/13	5040	7	—
	1813/14	7169	14	3
	1814/15	9058	27	2
	1815/16	9308	45	—
	1816/17	7570	18	—
	1817/18	8750	42	3
	1818/19	11008	59	1
	1819/20	8769	58	2
		66742	32	3
VI. An Beförderungs-Abgaben . . .	1812/13	2683	35	2
	1813/14	3710	8	2
	1814/15	4842	57	2
	1815/16	5102	17	1
	1816/17	3302	44	—
	1817/18	4927	31	3
	1818/19	2783	52	1
	1819/20	3247	50	—
		30667	5	3
Seite .		100289	42	3

	Jahr	fl.	kr	pf
VII. An Pfaar-Kanons-Abgaben und Kaplanei-Geldern . .	1812/13	902	16	—
	1813/14	900	—	—
	1814/15	707	30	—
	1815/16	844	10	—
	1816/17	785	—	—
	1817/18	906	—	—
	1818/19	621	30	—
	1819/20	690	48	—
		6482	14	—
VIII. An Abgaben von dem Dienst-Einkommen der Pfarrer à 1 prC. .	1812/13	4337	19	2
	1813/14	4363	26	3
	1814/15	5854	57	1
	1815/16	6049	53	—
	1816/17	6240	7	1
	1817/18	6407	24	—
	1818/19	6258	16	1
	1819/20	6220	46	2
		45738	10	2
IX. Aus übergegangenen Besoldungen aufgelößter Pfarreien .	1812/13 bis 1817/18	—	—	—
	1818/19	149	19	2
	1819/20	127	48	3
		277	8	1
X. An zurückbezahlten Activ-Capitalien .	1812/13	1150	—	—
	1813/14	1550	—	—
	1814/15	—	—	—
	1815/16	9800	—	—
	1816/17	1450	—	—
	1817/18	150	—	—
	1818/19	450	—	—
	1819/20	1000	—	—
		15550	—	—
XI. Ad extraordinaria .		—	—	—
Hujus .		68047	32	3
Latus 1		86148	34	1
Latus 2		100289	42	3
Summa aller Einnahmen .		254485	49	3

B. Ausgabe.

		Jahr	fl.	kr.	pf
A.	An Bestand . . .		—	—	—
B.	An Rechnungs-Nachträgen und Ersatz-Posten	1812/13	—	11	1
		1813/14	—	—	—
		1814/15	3	36	—
		1815/16	39	32	1
		1816/17	177	5	2
		1817/18	151	43	3
		1818/19	50	25	2
		1819/20	255	25	3
			678	—	—
C.	An Resten . .	1812/13	321	57	—
			354	59	—
		1813/14	2274	—	—
		1814/15	569	25	1
		1815/16	960	56	2
		1816/17	—	—	—
		1817/18	1362	20	—
		1818/19	337	13	—
		1819/20	36	41	2
			6217	38	1
D.	An geleisteten Vorschüssen . . .	1812/13	179	45	—
		1813/14	—	—	—
		1814/15	120	37	2
		1815/16	50	—	—
		1816/17	25	—	—
		1817/18	525	—	—
		1818/19	—	—	—
		1819/20	25	-	-
			925	22	2
	An zurückbezahlten Vorschüssen . .	1812/13	2277	46	1
		1819/20	6475	54	2
			8753	40	3
	Seite .		16574	41	2

		Jahr	fl.	kr.	pf
I.	Besoldung des Administrators	1812/13	—	—	—
		1813/14	—	—	—
		1814/15	1250	—	—
		1815/16	500	—	—
		1816/17	500	—	—
		1817/18	500	—	—
		1818/19	580	—	—
		1819/20	500	—	—
			3750	—	—
	und des Bureau-Dieners	1812/13	50	—	—
		1813/14	50	—	—
		1814/15	50	50	—
		1815/16	60	—	—
		1816/17	60	—	—
		1817/18	60	—	—
		1818/19	60	—	—
		1819/20	60	—	—
			450	50	—
	Regie.				
	Auf Capitalien	1812/13	2	4	—
		1813/14	3	28	—
		1814/15	3	45	—
		1815/16	4	49	2
		1816/17	7	37	—
		1817/18	—	48	—
		1818/19	—	40	—
		1819/20	—	—	—
			23	17	2
II.	Auf Staats-Auflagen	1812/13	310	7	1
		1813/14	153	50	—
		1814/15	2	48	1
		1815/16	42	7	2
		1816/17	247	11	1
		1817/18	33	51	—
		1818/19	23	20	3
		1819/20	11	10	1
			833	30	1
	Passiv-Reichnisse vom nutzbaren Eigenthum	1815/16	—	28	—
		1817/18	—	14	—
		1818/19	—	14	—
		1819/20	—	14	—
			1	10	—
	Seite		6058	55	3

		Jahr	fl.	kr.	pf
	An Postgebühren	1812/13	20	16	—
		1813/14	18	6	—
		1814/15	20	41	—
		1815/16	29	11	—
		1816/17	33	41	—
		1817/18	33	46	—
		1818/19	41	59	—
		1819/20	37	7	—
			234	47	—
II.	Auf Rechte	1812/13	—	—	—
		1813/14	—	—	—
		1814/15	1	20	—
		1815/16	—	40	—
		1816/17	249	12	—
		1817/18	—	—	—
		1818/19	—	40	—
		1819/20	—	—	—
			251	52	—
	Allgemeine Regiekosten	1812/13	196	15	2
		1813/14	113	49	—
		1814/15	656	32	2
		1815/16	66	8	—
		1816/17	67	9	—
		1817/18	69	15	2
		1818/19	66	30	—
		1819/20	65	25	—
			1301	1	2
III.	Auf Dotirung geringer Pfarrstellen	1812/13	—	—	—
		1813/14	662	30	—
		1814/15	850	—	—
		1815/16	2029	15	—
		1816/17	1615	—	—
		1817/18	1087	55	—
		1818/19	2026	20	—
		1819/20	1824	6	2
			10965	6	2
IV.	An Zulagen für Geistliche	1812/13	3434	45	3
		1813/14	9017	54	3
		1814/15	11430	8	1
		1815/16	15452	51	3
		1816/17	10055	34	—
		1817/18	10707	21	2
		1818/19	17524	7	—
		1819/20	14055	45	3
			104287	28	3
	Seite		110770	18	3

		Jahr	fl.	kr.	pf
V.	An Dekane .	1812/13	706	50	—
		1813/14	5958	—	—
		1814/15	6567	15	—
		1815/16	5685	57	—
		1816/17	5853	—	—
		1817/18	5071	5	—
		1818/19	5633	35	—
		1819/20	5291	46	—
			41367	28	—
VI.	An Emeriten-Pensionen . .	1812/13	601	—	—
		1813/14	484	20	—
		1814/15	670	10	—
		1815/16	1016	—	—
		1816/17	1016	—	—
		1817/18	891	—	—
		1818/19	710	—	—
		1819/20	617	32	2
			6012	2	2
VII.	Auf Bau und Unterhaltung der Kirche zu Plassenburg.		—	—	—
VIII	Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte	1812/13	238	40	3
		1813/14	2903	55	3
		1814/15	1456	11	—
		1815/16	1265	16	—
		1816/17	1323	41	—
		1817/18	1303	7	—
		1818/19	1018	10	2
		1819/20	1442	5	1
			11611	16	1
IX.	Für die Pfarr-Verwesung während der Interkalar-Periode	1812/13	377	—	—
		1813/14	408	59	—
		1814/15	170	8	—
		1815/16	203	23	3
		1816/17	642	18	3
		1817/18	240	43	2
		1818/19	46	22	—
		1819/20	132	20	—
			2221	15	—
	Seite .		61212	1	3

		Jahr	fl.	kr.	pf
X.	An Beiträgen zu der 1procentigen Abgabe auf die Interkalar-Zeit . .	1812/13	17	9	—
		1813/14	50	39	—
		1814/15	4	7	1
		1815/16	4	26	2
		1816/17	9	46	3
		1817/18	13	26	1
		1818/19	7	36	—
		1819/20	6	22	2
			113	33	1
XI.	An Gratificationen	1812/13	50	—	—
		1813/14	625	37	2
		1814/15	70	37	2
		1815/16	290	37	2
		1816/17	259	22	2
		1817/18	140	37	2
		1818/19	216	1	2
		1819/20	42	48	3
			1701	42	3
XII.	An besondere Unterstützungen .	1812/13	—	—	—
		1813/14	—	—	—
		1814/15	3	45	—
		1815/16	2833	47	—
		1816/17	2825	7	—
		1817/18	3419	57	3
		1818/19	1686	39	—
		1819/20	2099	43	1
			12868	59	—
XIII	Für den protestantischen Cultus in Bamberg ist bisher unter dem Titel: Auf besondere Unterstützung verausgabt worden.		—	—	—
XIV	An Nachlässen und Abgang .	1812/13	126	58	3
		1813/14	1281	20	—
		1814/15	2719	41	1
		1815/16	876	42	2
		1816/17	1409	20	—
		1817/18	1852	55	—
		1818/19	434	20	1
		1819/20	946	56	1
			9648	36	—
	Seite .		24332	51	—

		Jahr	fl.	kr.	pf
XV.	An ausgeliehenen Capitalien .	18 12/13	—	—	—
		18 13/14	8000	—	—
		18 14/15	8000	—	—
		18 15/16	—	—	—
		18 16/17	12000	—	—
		18 17/18	—	—	—
		18 18/19	—	—	—
		18 19/20	—	—	—
			28000	—	—
XVI	Zu dem Ansbacher Schulfonds .	18 12/13	1410	7	1
			2032	30	—
			3442	37	1
		18 13/14	2142	50	—
			2142	50	—
	Baireuther Pfarrfonds = Ueberweisungskosten pro 18 13/14 .		86	23	—
	Hujus .		33671	50	1
	Latus 1 .		16574	41	2
	- 2 .		5058	55	3
	- 3 .		116770	18	3
	- 4 .		61212	1	3
	- 5 .		24332	51	—
	Summa .		257620	39	—
	Die Gesammt = Einnahme hievon abgezogen . .		254485	40	3
	Ist Mehr = Ausgabe am Schluß des Etatsjahr 18 19/20		3134	49	1

welche sich auf die in den Unglücks = Jahren 1816 und 1817 geleistete ausserordentliche Hülfe, mit welcher diese Casse in Anspruch genommen werden mußte, gründet, und durch die bestehenden Activ = Reste wieder gedeckt werden wird.

Um den Wünschen der evangelischen Geistlichkeit bei der Bekanntmachung dieser Rechnungs = Resultate möglichst zu entsprechen, wird jedem Dekan oder einem Abgeordneten eines jeden Capitels die Einsicht der speciellen Rechnungen, von der Unterstützungs = Anstalt so wie von der Pfarr = Wittwen = Casse, in dem Geschäfts = Locale der Administration, wozu selbige besonders authorisirt werden wird, gestattet.

München den 17. Mai 1822.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch den 26. Juny 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Recurse an die allerhöchste Stelle bei zwei gleichlautenden Entschließungen in Gewerbssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Verordnungen vom 2. October 1811, C. Nr. 2, l. c. die Erweiterung des Wirkungskreises bei den General-Kreis- und Local-Commissariaten, und vom 6. May 1815, den Gnadenweg in Gewerbs-Concessions-Sachen betr., ist ausdrücklich bestimmt: daß bei der Wiederverleihung erledigter, oder der Ertheilung neuer Gewerbs-Concessionen kein Recurs an die allerhöchste Stelle Statt finden solle, wenn die policeilichen Entschließungen der einschlägigen Unterbehörde und des treffenden General-Kreis- und Stadt-Commissariats (nunmehr der Kreis-Regierung, Kammer des Innern) im Resultate gleichförmig ausgefallen sind.

Dieser deutlichen Bestimmung entgegen, werden dennoch von Zeit zu Zeit solche gesezwidrige Recurse eingelegt.

Nach der in einem allerhöchsten Rescript vom 28. v. M. hierüber enthaltenen Verfügung sollen nun künftighin alle dergleichen Recurse, wenn sie bei der Kreisregierung zur Berichts-Erstattung und Akten-Einsendung angebracht werden, vor derselben sogleich zurückgewiesen werden.

Diese allerhöchste Verfügung wird hiermit zur Wissenschaft der Parteien, um diesen einen vergeblichen Kostenaufwand zu ersparen, und zur Darnachachtung der Anwälte öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises. Die Gewerbsbeeinträchtigung der Fuhrleute und Boten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß an vielen Orten des Königreiches unconcessionirte Fuhrwerke bestehen, wodurch die gesezlich berechtigten und mit Gewerbesteuer belegten Fuhrleute und Boten in ihrem Gewerbe sehr beeinträchtiget werden; so erhalten sämmtliche Polizei-Behörden des hiesigen Kreises auf den Grund eines allerhöchsten Rescriptes vom 11. laufenden Monats hierdurch den gemessensten Auftrag, auf jene Art von Gewerbs-Beeinträchtigungen, unter Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 28. April 1815, das Botenwesen betreffend, ein besonderes und wirksames Augenmerk zu richten, und bei Verantwortlichkeit darüber zu halten, daß die concessionirten Boten und Fuhrleute in Ausübung ihrer Gerechtsame gebührend geschüzt werden, alle Unberechtigte aber vom Betriebe dieses Gewerbes ausgeschlossen bleiben.

Ansbach, den 20. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Tiefenstockheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Joseph Werner ist die Pfarrei zu Tiefenstockheim erledigt worden; sie liegt im Bezirke des Landgerichts Mt. Bibart, dem Dekanat Iphofen und der Diözese Bamberg, und erstreckt sich lediglich auf den Ort Tiefenstockheim mit 282 Seelen und einer Schule, ist Königlichen Patronats, und gewährt über Abzug der Lasten zu 13 fl. 52 kr. einen Ertrag von 540 fl. 52 kr.

Ansbach, den 13. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der obern Vorbereitungs-Schule in Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Obervorbereitungslehrers Wörrlen an die höhere Bürgerschule zu Fürth ist die Stelle eines obern Vorbereitungslehrers zu Rothenburg, mit welcher ein Einkommen von 500 fl. verbunden ist, erlediget worden.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 10. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
von Luz, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 25. May ist dem Schullehrer Johann Friedrich Hofmann zu Obermichelbach die Schul- und Meßnerstelle zu Ammerndorf übertragen und der Schulverweser Georg Konrad Mayer in Herpersdorf zum Schullehrer und Meßner in Geisenbach ernannt worden.

Unterm 28. Mai ist der bisherige Schulverweser Joh. Friedr. Daniel Schuler zu Taubenscheckenbach als Schullehrer und Meßner daselbst ernannt und

unterm 1. Juny ist dem Schullehrer Johann Matthäus Leidner zu Nördlingen die durch den

Tod des Lehrers Stadtmüller erledigte Schullehrersstelle daselbst übertragen worden.

Unterm 6. Juny ist dem Ober-Vorbereitungslehrer Wörrlen zu Rothenburg auf sein Ansuchen die erledigte 2te Stelle an der höhern Bürgerschule zu Fürth übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden zur Vollziehung des Vergleiches in Sachen Jörch gegen Engerer, die Realitäten des Georg Friedrich Engerer, Wirths am Triesdorfer Berge hier, neben der Mehrerschen Wirthschaft liegend, nämlich zwei aneinander gebaute zweistöckige Wohnhäuser Nr. 816 a und ein Garten Nr. 1, mit Obstbäumen nebst zwei Gartenmauern, einen Pumpbronnen und einen Kegelplatz im Garten, welche Realitäten am 31. Januar laufenden Jahrs auf 1723 fl. geschäzt wurden, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Ende wird Strichs-Termin auf den 12. July l. J. Vormitt. 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II angesezt, wozu Käufer, welche sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit ausweisen können, hiermit eingeladen werden.

Ansbach, den 3. Juny 1822.

Busch.

2. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Realgläubigers das Haus der Wittwe Schwemmer L. 770 b dahier am 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 13 dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse selbst werden am Verkaufstermin bekannt gemacht.

Nürnberg den 8. Juny 1822.

Merz.

3. Das Gut des Bauern Michael Guggenberger zu Sondernohe, zu welchem gehören Haus Nr. 11 mit angebauter Oelmühle und Stadel auf eigener Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Peunt und Schorrgarten, 3 Mg. Wiese, $6\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 6 Mg. Holz, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, $\frac{3}{4}$ Mg. an vertheilten Grundstücken, und worauf Lasten haften: der 15. fl. Handlohn und im Sterbfalle, jährlich 2 fl. $6\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 3 fl. Dienstgeld, 2 Vierl. $2\frac{1}{2}$ Seidel Korngilt und aus 1420 fl. Capital die Steuern, der Zehnten auf Aeckern und Wiesen, der ungemessene Dienst, ferner 1 Mg. Acker in den Judenäckern, mit dem 15. fl. Handlohn, jährlich $4\frac{1}{2}$ Herbstgefälle, 1 Vierl. $1\frac{1}{2}$ Seidel Korngilt, der Steuer aus 135 fl., dem Zehnten belastet, $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese bei dem Gemeindeweiher mit dem 15. fl. Handlohn in allen Fällen, $19\frac{1}{2}$ kr. jährlich Erbzins, der Steuer aus 125 fl., dem Zehnten belastet, sollen auf Antrag des Realgläubigers im Wege des öffentlichen Striches am 11. Juli Vormitt. 8 Uhr im Orte Sondernohe verkauft werden und haben Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, im Wirthshause daselbst sich einzufinden, ihre Angebote der Commission zu Protokoll zu geben, nachdem sie die Kaufbedingungen erfahren haben.

Ansbach am 12. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Magistrats zu Emskirchen in Uebereinstimmung mit den Eigenthümern, soll das dasige ehemalige reformirte Bethaus öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es gehört hiezu $\frac{1}{8}$ Tagwerk Land um dasselbe herum, und sind beide Objekte auf 200 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieser Sachen wird nun hiermit Termin auf den 24. July d. J. von 9 bis 12 Uhr im Bertholdschen Wirthshause zu Emskirchen angesezt, und können Kaufslustige bis dahin das Taxations-Protokoll in hiesiger Landgerichts-Registratur einsehen.

Mr. Erlbach am 11. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

5. Das Guth des Unterthanen Leonhard Scheidel zu Virnsberg, wozu gehört Haus Nummer 20 und Scheuer auf eigner Hofraith, $4\frac{5}{8}$ Tagw. 40 QRuthen Wurz- Gras- und Baumgarten am Hause, $4\frac{7}{8}$ Mg. Feld, $12\frac{5}{8}$ Mg. 38 QRuthen Holzboden, halb zu Feld umgerichtet, soll mit den stehenden und eingesammelten Früchten, allenfalls auch dem Inventario an Vieh, auf Antrag eines Gläubigers im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den 5. August Vormitt. 9 Uhr im Orte Virnsberg anberaumt, und haben Kaufslustige sich einzufinden und ihre Gebote vor der Commission zu Protokoll zu erklären, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind.

So gegeben Ansbach den 18. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

6. Da sich an dem am 30. April d. J. zum Exekutiv-Verkauf des Georg Mittenzweyischen Wirthschaftsgutes und Braustadt angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Realitäten, bestehend in einem Wohn- und Brauhaus unter Nr. 38 zu Tiefenstokheim mit Eingehörungen und Dareingaben an Brauereigeräthschaften auf Antrag des Exekutions-Extrahenten Bartel Seifert von Dornheim hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten, und ist anderweiter Verkaufstermin auf den 12. July d. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Bibart den 3. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Wittwe Margaretha Stadelmann von Burghaßlach als Realgläubigerin auf den Hornischen Realitäten zu Fürstenforst wird hiemit das der Barbara Horn dortselbst gehörige, unter Nr. 5 zu Fürstenforst gelegene Wohnhaus nebst einem kleinen Nebenbau und eingehörigen 4 Rth. großen Baumgärtchen, welches zusammen auf 200 fl. gerichtlich tarirt worden ist, im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Verkaufstermin steht auf den 3. July d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Fürstenforst an. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen, und können des Zuschlags unter den gesezlichen Bestimmungen versichert seyn.

Mt. Bibart den 18. May 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf Ableben der Hahnenwirth Ebertschen Eheleute dahier wird das zum Nachlaß gehörige Wirthschaftsgebäude zum rothen Hahn im Rothenburger Viertel Nr. 191, welches mit der Brau- Wirthschaft- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit versehen ist, und alle zum Betrieb dieser Gewerbe nöthigen Einrichtungen hat, sammt dem dazu gehörigen, mit einem geräumigen Sommerkeller und $\frac{1}{2}$ Tagwerk großen Garten versehenen 2gädigen Kellerhause auf dem Berge Nr. 461 öffentlich meistbietend verkauft, und Liebhaber hiezu auf den 1. July Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Gericht eingeladen. In den Kauf werden die zur Wirthschaft nöthigen Geräthschaften, als Fässer, Krüge, Kannen, Gläser, Tafeln, Schrannen u. d. gl. als Dreingaben gegeben, auch kann dem Käufer das vorräthige, sehr gehaltreiche Sommerbier von beiläufig 200 Eimern überlassen, und demnach der Betrieb des Geschäftes sogleich begonnen und resp. fortgesezt werden. Die Bestandtheile und Lasten dieses Grundstücks können täglich eingesehen werden, und wird auf den Fall, daß sich ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, in dem präfigirten Termine ein Versuch zur Verpachtung gemacht, und demnach auch an Pachtliebhaber die Einladung erlassen.

Dinkelsbühl am 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Andreas Meier, Steinmüllers von Neusling, nächsten Montag den 1. Juli im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Außer der vorhandenen Mahlmühle mit 2 Gängen und Schneidsäge sind auch die vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäude in gutem Stande, und befinden sich bei dem gebundenen Gutskomplex

$4\frac{3}{4}$ Jauchert Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Gemeindstheile nebst Anspruch auf den noch unvertheilten dergleichen. An walzenden Gründen sind hiebei noch $12\frac{1}{8}$ Jauchert Acker und $\frac{7}{8}$ Jauch. Wiese, alles in der vortheilhaftesten Lage. Die auf dem Gute lastenden Abgaben und Bürden sollen den Kaufsliebhabern, welche sich am obigen Tage Vormittags auf hiesiger Landgerichtskanzlei einzufinden haben, bekannt gemacht werden.

Greding den 6. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird bekannt gemacht, daß das dem Christian Eckert zu Forth gehörige und auf 225 fl. geschäzte ein Drittel Haus mit Nr. 44 nebst Hausgärtlein, Stallung, einem Theil an der Hofraith und halben Angerantheil am 17. July d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Gösweinischen Wirthshause zu Forth verkauft wird, wozu besiz- und zahlungsfähige Strichlustige vorgeladen werden.

Erlangen, den 12. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Concursmasse des Georg Paul Vögel in Unterasbach gehörige Gut Nr. 8, bestehend aus Haus, Stadel, 2 Schweinställen, dann $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hausgarten und 2 Morgen Aecker, wovon der eine im Dorfschenlehen, der andere aber bei der Michaelskirche liegt, ferner aus $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Baumgarten und dem Gemeinderecht, bestehend aus $\frac{1}{16}$ Morgen, genannt der Krautgarten, und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen, und welches auf 1100 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, ferner dessen eigene Stücke, nemlich $\frac{7}{8}$ Morgen Lehenacker bei der Michaeliskirche, welcher auf 200 fl. und 2 Morgen Holz im Buhl, welche auf 150 fl. geschäzt worden sind, werden am 18. July Vormittags 9 Uhr, dann die zu eben dieser Masse gehörigen Moventien, bestehend aus einer Kuh und Kalben, Feld- und Hausgeräthschaften, am 8. July Vormittags 9 Uhr im Hause des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Gunzenhausen, am 5. May 1822.

K. B. Landgericht.

12. Da sich in dem am 15. Dezember v. J. zur Subhastation des Adam Reimischen Gutes von Ebersbach ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, so wird dieses Gut, welches aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, 2 Scheuern, einem Schweinstall, 28 Morgen Feld, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 44 Morgen Holz besteht und welches auf 2579 fl. 15 kr. gerichtlich gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und neuer Bietungstermin auf Sonnabend den 20. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn den 1. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

13. Das der Wittwe Barbara Kaiser zu Mitteleschenbach gehörige halbe Söldengut, bestehend in $\frac{1}{2}$ Haus, sammt dabei befindlicher Stallung, 1 Morgen Acker, wovon ein Stück zum Hopfenbau angelegt ist, dann $1\frac{5}{8}$ Morgen von den vertheilten Gemeindegründen, zu Mitteleschenbach und dasiger Flur, wird Freitag den 9. August d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Buckelischen Wirthshause daselbst, vor dem Kommissarius, ersten Assessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und werden Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 6. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Franz Herrmannschen Konkursmasse in Arberg gehörige Immobilien, nemlich 1) ein kleinhandlöhniges Gütlein zu Arberg, wozu gehört: ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune, das noch unvertheilte Gemeinderecht, ein Gärtlein, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Morgen groß, $3\frac{1}{2}$ Morgen zehendfreien Acker und 1 Tgw. zehendfreie Wiesen; 2) ein $1\frac{3}{4}$ Morgen großer Gemeindetheil, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Mor-

gen Wiesen und Aecker im Schießwasen, $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen im Schönwaasen und $\frac{1}{2}$ Morgen im Reisenwaasen, auf den 18. July Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Franz Herrmännischen Hause zu Arberg werden meistbietend verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie der Schäzungswerth der Immobilien in der diesseitigen Registratur täglich können eingesehen werden.

Herrieden den 8. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

15. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Thomas Hohlheimerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nemlich 1) ein halbes Gütlein in Voggendorf, wozu ein Wohnhaus mit angebauten Scheuertennen, ein halbes Gemeinderecht, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, $2\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen gehören; 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Ellenbach; 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Aecker in der langen Länge, auf den 22. July Vorm. 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in Voggendorf meistbietend werden verkauft werden, zu welchem Termine besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie der Schäzzungswerth der erstern, können in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden den 8. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Joseph Kammerbauer von Arberg, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 72 mit $\frac{1}{4}$ Gras- und Baumgarten, 2) das Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Waldungen, lehenbar nach $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$ fl. zum Kgl. Rentamt, zinsbar dahin, dienstbar mit der Hand zum Schloß, zur Jagd und Bürgerschaft, die Gärten zur Kgl. Pfarrei Arberg zehendbar, wohin auch Blutzehend gereicht wird. 20 fl. Grundkapital, 380 fl. Hünerfleuerkapital, 55 fl. Erbzins, 3) aus den Gemeindstheilen von $\frac{1}{4}$ Tagw. 13 QR. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tgw. 30 QR. Wiesen im Schreinerwasen, $\frac{1}{2}$ Tgw. 40 QR. Wiesen im Röttenbacher Weg, sämmtlich freieigen, zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 24. July h. J. von früh 9 — 12 Uhr im Brunstnerschen Wirthshause zu Arberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Käufer von auswärtigen Gerichtsbezirken ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Herrieden den 12. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

17. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstrekkung sollen nachstehende Immobilien des Maurergesellen Conrad Leonhard Hofmann von Frauenaurach, als a) ein halbes Wohnhaus Nr. 6 zu Frauenaurach nebst Waldrecht, Gemeindrecht, Hofraith und Schorgärtlein, b) $\frac{1}{16}$ Morgen Baumgarten und c) $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, der Spiegelgarten, beide leztere walzende Stücke, welche sämmtliche Immobilien am 19. März 1819 in die gerichtliche Taxe von 1143 fl. 30 kr. genommen wurden, am 8. July Nachmittags 3 Uhr zu Frauenaurach im Hablischen Gasthause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

18. Das zum Nachlasse des verstorbenen Landmanns Georg Engelhardt zu Dietenbronn gehörige Guth dortselbst, bestehend in Haus, Scheune, Gemeindrecht, $1\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $14\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Holz, dann 1 Mg. Gassenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Steinach Dietenbronner Markung, 4 Tgw. Wiesen in der Schwingen, Büchelberger Markung, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten hiemit zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und ist hiezu Bietungstermin auf den 17. July l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Dietenbronn be-

zielt worden, in welchem sich besizfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, wobei denselben bemerkt wird, daß die geschöpfte Taxe der benannten Grundstücke so wie die denselben anklebenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden können, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung der Interessenten erfolgen wird.

Leutershausen, den 6. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

19. Das Gantanwesen des Thomas Hirschbeck zu Gosheim, bestehend aus 1) dem Hofgute mit 26⅞ Jauchert Aeckern und Wiesen, 2) einem Feldlehen hinter dem Kreuzberg mit 4⅞ Jauchert Aeckern und 2⅝ Tagw. Wiesen, 3) an Gemeintheilen 1 Krautbeet im obern Krautgarten, ⅛ Tagwerk Wiesen am Weiherle, ½ Morgen Acker im Ullich und ½ Morgen desgleichen am Kreutzberg, 4) 1 Morgen ludeigenen Acker hinterm Kreutzberg, 5) ½ Morgen desgleichen im Hinterleithen, 6) ½ Mg. erbrechtsweise grundbaren Acker im Kreutzberge, 7) ½ Mg. ludeigenen Acker im Hoffelde, 8) ¼ Mg. desgleichen im Neuwiesfeld, 9) ½ Mg. Acker desgleichen bei dem Sommerkeller und 10) ¼ Mg. desgleichen auf der Hies, soll nach dem Antrage der Kreditorschaft im Orte Gosheim anderweit versteigert werden. Es wird daher hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 4. Juli Nachmittags 2 Uhr unter dem Beisatze bestimmt, daß solche in dem dasigen Wirthshause abgehalten werden wird.

Monheim den 13. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

20. Das Anwesen des Bauers Andreas Zinsmeister zu Ensfeld, dessen Bestandtheile im 21. und 22. Stück des heurigen Kreis-Intelligenz-Blatts beschrieben sind, wird hiemit zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und es steht hiezu auf Montag den 15. Juli d. J. in dem Wirthshause zu Ensfeld Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben können. Die Kaufsbedingnisse und Lasten des Gutes werden im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim den 12. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Gut des Georg Rommig zu Linden, bestehend a) aus dem Hause Nr. 8 zu Linden, b) einer Scheune, c) ½ Tgw. Garten hinterm Hause, d) 1¾ Mg. Feld am Birnbaumer Weg, e) 1 Mg. der Schlüsselacker, f) 1 Mg. Acker am Schaafstriebe, g) 1 Mg. Feld der Neuweiheracker und h) ½ Mg. Wiesen am neuen Weiher, meistbietend verkauft. Hierzu hat man Bietungstermin auf den 30. July d. J. früh 9 Uhr in loco Linden anberaumt, an welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber ihre Gebote vor der abzuordnenden Gerichtscommission zu Protokoll zu erklären und den Hinschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen haben. Die Lasten können dahier in der Registratur eingesehen werden.

Neustadt an der Aisch, am 22. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag der großjährigen Erben des zu Schauerheim verstorbenen Unterthans Johann Georg Kratzer sollen nachstehende zum Nachlaß gehörige Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung verkauft werden, nemlich a) ¾ Morgen Feld in den Weichseläckern, gerichtlich tarirt auf 100 fl., b) 1 Morgen dergleichen, der obere Freldingsgarten in Birkenfelder Flur, tarirt auf 150 fl., c) ½ Mg. der obere Bodenacker, tarirt auf 100 fl., d) 2 halbe Morgen obern Weiherhof, tarirt auf 200 fl., e) ½ Mg. in der Leithen, tarirt auf 100 fl. Der Strichtermin wird am 9. August dieses Jahres von Nachmittags 2 Uhr an im Wirthshause zu Schauerheim abgehalten und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Interessenten erfolgen soll und aus den Acten täglich das Nähere in der Sache ersehen werden kann.

Neustadt a. d. A. am 12. April 1822.

K. B. Landgericht.

23. Da der am 13. Mai d. J. angestandene Termin zum öffentlichen Verstrich der aus dem Guts-Consolido des Johann Thiergärtner zu Göttelhöf dismembrirten Bestandtheile, nemlich a) die halbe Scheuer, b) der Pfaffenacker, c) der Scheueracker, d) $\frac{3}{4}$ Tgw. Holzwiesen, e) $\frac{3}{4}$ Tgw. Hofwiesen, f) $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten beim Hause, wegen Mangel an Geboten vereitelt wurde, sollen dieselben in ihrer vereinzelten Beschaffenheit anderweit ausgeboten, zugleich aber auf den Antrag der Gläubiger im Einverständnisse des Johann Thiergärtner der übrig gebliebene Theil des Gutscompleres, bestehend aus a) dem Wohnhause nebst Zubehör, b) der andern Hälfte der Scheune nebst Zubehör, c) $5\frac{1}{4}$ Mg.-Feld, d) $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, e) 2 Mg. Holz und f) dem Gemeinderechte, zur Befriedigung derselben subhastirt werden. Hierzu ist Licitationstermin auf den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Göttelhöf vor dem Commissario, Königl. Landgerichts-Aktuar Fischer anberaumt und werden daher annehmliche Kaufsliebhaber eingeladen, sich an besagtem Tage in Göttelhöf einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf der resp. Meistbietende mit der Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Kaufsbedingungen werden den Strichlustigen beim Anfang des Termins bekannt gemacht werden; inzwischen aber steht es ihnen frei, sich aus den Akten in der gerichtlichen Registratur über die Lasten und Abgaben der Johann Thiergärtnerschen Besitzungen zu unterrichten.

Neustadt an der Aisch, am 30. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

24. Folgende zur Jakob Großhäusserschen Konkursmasse zu Gerhardshofen gehörige Immobilien, nämlich: a) das Guth Nr. 26 allda, bestehend aus eingädigem Wohnhause, einfacher Scheune, 4 Mg. Feld, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, einem Schorgärtlein und dem Gemeinderecht, auf 2800 fl., b) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Wahlfahrterweg, auf 75 fl., c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld beim Gartenhaus aufm Lerchenhügel, auf 150 fl., d) $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. allda, auf 75 fl., e) 3 Mg. Feld in der Sandeleiten, auf 250 fl. gerichtlich taxirt, sollen am 30. August d. J. Vorm. 9 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu gleicher Zeit werden die zur Masse gehörigen Mobilien gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt. Dieß wird den Kauflustigen hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Strichsbedingungen vor Eröffnung der Subhastationsverhandlung festgesezt werden, und die Beschaffenheit der Grundstücke von den Interessenten täglich dahier aus den Grundakten genauer nachgesehen werden könne.

Neustadt a. d. A. am 25. May 1822.

K. B. Landgericht.

25. In Konkurssachen des verlebten Bauersmanns und Metzgers Andreas Haas zu Altershausen werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen, unter die Realgerichtsbarkeit des hiesigen Kgl. Landgerichts liegenden Realitäten, als: $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, wozu gehören $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Backofen, 3 Fach Schweinställe, 1 Bronnen, die halbe Hofraith, dann 1 kleines Hausgärtlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, ungefähr 4 Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, so wie das Wald- und Gemeinderecht, ingleichen zwei walzende Aecker, ungefähr 1 Mg. haltend, sämmtlich auf Altershäuser Flur befindlich, hiemit zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt, wozu Licitationstermin auf den 8. July d. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Altershausen vor dem Commissario K. Landgerichts-Actuar Fischer bestimmt ist. Es haben sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Termine einzufinden, und die Meistbietenden den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu erwarten. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die davon geschöpfte Taxe können inzwischen bei Gericht eingesehen werden.

Neustadt a. d. A., am 29. May 1822.

K. B. Landgericht.

26. Auf Ansuchen eines Gläubigers sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Pächter Moriz Greifenstein zu Eichartshof gehörigen

Immobilien, nemlich a) ein unbezimmerter Halbhof zu Mailach, bestehend aus 15 Morgen Feld, 2½ Tagw. Wiese und 1 Gemeindrecht, b) ½ Morgen Feld im Steig, wovon das erstere auf 2000 fl., das leztere hingegen auf 200 fl. gerichtlich geschäzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 29. August Vormitt. 10 Uhr im Wirthshause zu Mailach ausersehen und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich einer 6wöchigen Frist zur Stellung eines bessern Käufers. Die Beschaffenheit obiger Grundstücke können von den Interessenten täglich aus den Acten näher eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

27. Auf Instanz der Realgläubiger werden die dem Müllermeister Georg Bäumler auf der Neumühle an der Rednitz zwischen Stein und Zirndorf gehörigen, nachstehend beschriebenen Immobilien, welche in der Realgerichtsbarkeit des diesseitigen Landgerichts liegen, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und zu diesem Ende ist Lizitationstermin auf den 29. July Nachmittags 2 Uhr festgesezt. Die Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung und Belastung der Immobilien aus den diesseitigen Acten ersehen können, haben sich zur bestimmten Terminsstunde an Ort und Stelle einzufinden, und der Eröffnung der Kaufsbedingungen so wie des Zuschlags unter den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen gewärtig zu seyn.

(Beschreibung der Immobilien) I. Gebäude: 1) auf der Hofstatt das 2stöckig massiv erbaute, mit glatten Ziegeln doppelt bedachte, 48 Schuh lange und 38 Schuh breite Haupt- und Mühlgebäude Nr. 1, dasselbe enthält: 6 Mühlgänge, nämlich 2 weiße, 2 Roggen- 1 Hirs- und 1 Gersten-Gang, 2 Feuerrechte, 2 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, eine Speisekammer, 2 Tennen und 3 geräumige Böden; 2) die an der westlichen Seite des Hauptgebäudes angrenzende, von Fachwerk erbaute, mit glatten Ziegeln doppelt bedeckte, 36 Schuh lange, 22 Schuh breite Sägmühle; 3) eine von Fachwerk erbaute, mit glatten Ziegeln bedachte, 59 Schuh lange und 32 Schuh breite Scheuer; 4) ein 28 Schuh lang und 14 Schuh breites, mit einem Ziegeldach versehenes Kellerhaus; 5) 2 theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaute, mit glatten Ziegeln doppelt bedachte 38 Schuh lange und 19 Schuh breite Schweinställe; 6) ein von Fachwerk erbauter, mit glatten Ziegeln bedeckter 63 Schuh langer und 16 Schuh breiter Roß- und Kuhstall; 7) ein feuerordnungsmäßiger, mit glatten Ziegeln doppelt bedeckter Backofen; 8) ein von Steinen erbautes 25 Schuh langes und 14 Schuh breites, mit glatten Ziegeln doppelt bedachtes Waschhaus; 9) einen Pumpbrunnen; 10) eine geräumige Hofraith; 11) ein einstöckiges massiv erbautes, mit glatten Ziegeln doppelt bedachtes, 51 Schuh langes, 27 Schuh breites Wirthshaus an der Straße von Unterbuch nach Fürth, ohngefähr 400 Schritt von der Mühle entfernt gelegen; dasselbe enthält 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Tennen, einen Stall und einen Boden. II. Gründe: 1) $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgärtlein an dem Mühlgebäude; 2) 15 Tagwerk Wiesen an die Mühlbesitzungen angrenzend; 3) 10 Morgen Feld, gleichfalls in der Nähe der Gebäude; 4) ¾ Morgen Wiesfleck neben dem Wasser, an die Gebersdorfer Flur grenzend, worauf die Concession zu einer Glasschleif haftet, und endlich das Fischrecht in der Rednitz, so weit die Mühlbesitzungen reichen. Der Gesammtwerth dieses Anwesens ist auf 10000 fl. geschäzt.

Nürnberg den 6. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

28. Auf den Antrag der Kreditorschaft und vorbehaltlich ihrer Genehmigung sollen die Immobilien des in Konkurs gerathenen Müllermeisters Tobias Kalb auf der Hämmerleinsmühle zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden. Die Realitäten sind folgende: a) das Mühlgut, die sogenannte Hämmerleinsmühle, dann b) als ledige Stücke: 1) 5 Tag-

werk Wiesen und Weiher, der Stockweiher, 2) 3 Tagwerk Wiesen, die Bruckweiherwiesen, 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Abenberger Wege. Es ist Bietungstagsfahrt auf Montag den 29. Julius d. J. Vorm. 9 Uhr dahier vor Königl. Landgericht anberaumt, und werden zu solcher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über beide Eigenschaften sofort auszuweisen vermögen, hiermit vorgeladen.

Pleinfeld am 23. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

29. Nachstehende zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths und Bauers Leonhard Kranz in Gattenhofen gehörigen Realitäten, als a) an Gebäuden: ein Wohnhaus mit Erbschencke, Stallung, Scheuer und Gemeindrecht; b) an Grundstücken: $\frac{3}{8}$ Morgen Sommer- und Grasgärtlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautgarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Hochwiesenacker, 3 Mg. dergleichen, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Lerchenbich, $\frac{1}{2}$ Mg. im Röthig, $1\frac{1}{4}$ Mg. im Ellwingshöfer Weg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Schwarzacker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Hopfacker, 1 Mg. im Kamert, $\frac{1}{2}$ Mg. im Tod, $\frac{3}{4}$ Mg. Geigersacker, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Pflütschen, $\frac{1}{2}$ Mg. Kumenter in 2 Stücken, $\frac{1}{2}$ Mg. im Eselweg, $\frac{3}{8}$ Mg. Eselacker, $2\frac{1}{2}$ Mg. in der Tauberhöhle, $1\frac{1}{2}$ Mg. im Weissenbrunn, $\frac{1}{2}$ Mg. sammt Gewand in der Tauberhöhle, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Frohn, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. in der hohen Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. am Adelshöfer Pfad, $4\frac{1}{2}$ Mg. am Haußerwegacker, 2 Mg. in der Kohlplatten, $\frac{3}{8}$ Mg der Steinigacker, $\frac{3}{8}$ Mg. der Haußerweg, $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. der Mausacker, $\frac{1}{2}$ Mg. in den Krautgärten, $\frac{1}{2}$ Mg. Westeracker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Rooswiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. Roßwedwiese, 1 Tagw. im Kammert, 1 Tagw. Zehentwiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. in der Frohn, $\frac{3}{4}$ Tagw. Zellwiese, 1 Tagw. Osterwiese, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Hohenwiese, $\frac{1}{8}$ Tagw. im Dümpfel, 1 Tagw. Heigerswiese, welche dem Königl. Rentamte Rothenburg grundbar sind, in Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn und als jährliche Grundgült 30 kr., an Getraid aber 1 Schfl. 3 Mez 1 V. 1 Sdl. Korn, 3 Schfl. 1 Mez 1 V. Dinkel, 3 Schfl. 1 Mez 2 Sdl. Haber, werden auf der Übereinkunft sämmtlicher Erbsinteressenten hiermit zum öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu Termin auf Donnerstag den 27. Juny 1822 von früh 9 bis 12 Uhr im Kranzischen Wirthshause zu Gattenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur des Königlichen Landgerichts eingesehen werden.

Rothenburg am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

30. Die liegenden Güter der Georg Geuberschen Eheleute sollen den 18. July d. J. Nachm. 2 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollach, Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im Binzenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wißbach, $\frac{1}{8}$ Mg. Wiese im Bachwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Geschlepper, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im obern Zollbuck, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuck. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 14. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

31. Auf geschehenen Antrag der Realgläubiger wird das halbe Wohnhaus des verstorbenen Taglöhners Johann Michael Konrad Karl dahier, nebst dazu gehörigen Gemeindtheilen, öffentlich versteigert. Als Termin hiezu wird der 22. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe, können jederzeit dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 29. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

32. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen sämmtlich zum Nachlaß der Posthalters-Wittwe Margaretha Barbara Henninger zu Mt. Bergel gehörige Grundstücke, namentlich: 1) $\frac{7}{8}$ Mg. freieigener Acker in den Tauschäckern, geschäzt auf 275 fl., 2) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Dietweg,

belastet mit 8 kr. frk. Erbzins und geschäzt auf 325 fl., 3) $\frac{5}{8}$ Mg. freieigener Acker beim Badhaus, geschäzt auf 170 fl., 4) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Westheimer Weg, belastet mit 6 kr. Erbzins und geschäzt auf 400 fl., 5) $1\frac{7}{8}$ Tgw. freieigene Wiese in der Weilerswiese, geschäzt auf 800 fl., 6) $\frac{5}{8}$ Mg. freieigenen Acker bei den Hirtenäckern, geschäzt auf 200 fl., 7) $\frac{3}{8}$ Tgw Gemüß- und Baumgarten mit 2 Fischgruben und 1 Gartenhaus bei der untern Weth, freieigen und geschäzt auf 500 fl., 8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Längefeld, belastet mit 8 kr. frk. Erbzins und 2 Metz Kerngült, geschäzt auf 150 fl., 9) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Längefeld, belastet mit 6 kr. frk. Erbzins und 4 Metz Kerngült, geschäzt auf 325 fl., 10) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese bei der Kirchwiese, belastet mit 3 kr. Erbzins und geschäzt auf 175 fl., 11) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der hintern Thalen, belastet mit 3 kr. Erbzins und $1\frac{3}{4}$ Metz Kerngült und geschäzt auf 75 fl., 12) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Weilerswiesen, freieigen, geschäzt auf 225 fl., 13) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Trieb beim Schlippachweg, freieigen, geschäzt auf 170 fl. und 14) $\frac{1}{2}$ Mg. bei der Weilerswiesen, belastet mit $3\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, $4\frac{1}{2}$ Ms. Kerngült und $21\frac{1}{4}$ Maas Dinkelgült und geschäzt auf 50 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 3. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gößischen Gasthause zu Mt. Bergel einzufinden und die nähern Bedingnisse des Verkaufs zu vernehmen haben.

Windsheim am 15. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

33. Auf Andringen eines Realgläubigers werden diejenigen 2 Morgen Feld des Stephan Viertel von Ailersbach, welche derselbe an den sogenannten 6 Morgen haltenden langen Wiesacker in der Mechelwinder Flurmarkung besizt, am 8. July d. J. früh 8 bis 12 Uhr im Wohnhause des Ortsvorstehers zu Ailersbach meistbietend verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Käufer haben sich daher in diesem Termine vor der K. Landgerichts-Commission einzufinden, ihre Gebote zum Protokolle zu erklären und die Hinschlagung unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewärtigen. Uibrigens kann die Taxe, so wie die Belastung dieses Grundstückes in der Registratur jederzeit aus den Grundakten ersehen werden.

Neustadt a. d. A. am 3. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

34. Nachdem das gestern auf das Kaspar Förschnerische Gauranwesen geschlagene Kaufangeboth von den Gläubigern nicht ratifizirt worden ist, so wird auf Antrag derselben eine neuerliche Tagsfahrt zum Verkaufe dieses in der öffentlichen Ausschreibung vom 15. vorigen Monats (Kreis-Int. Bl. St. 21, Seite 1019, dann Wallerst. Wochenblatt Nr. 21) ausführlich beschriebene Anwesen auf Mittwoch den 4. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, an dem bezeichneten Tage in dem obern Wirthshause zu Hohenaltheim zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 11. Juni 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

35. In der Concurssache des Wirths und Bierbrauers Jonathan Eckmeier von Bühl werden die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Wirths- und Bräuhaus mit einem Stadel, Hofraith, einem Wurzgarten und Gemeinderecht von $1\frac{5}{8}$ Mg. Feld, 2) einem Feldlehen von 6 Morgen Aecker und 2 Tgw. Wiesen, 3) 2 Morgen eigene Aecker und 4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiesen, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 17. July anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 19. May 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

36. Auf den Antrag der Erbsinteressenten soll das zur Verlassenschaftsmasse des unlängst zu Buttenheim verstorbenen Staffelwirths Johann Leonhard Volkamer sen. gehörige, auf 2200 fl.

tarirte Wirthshaus sammt Hofraith, Scheuern, Schupfen und Stallungen und eingehörigem Wald- und Gemeindrechte, 6 Morgen Acker und Wiesen, zu welchem der neue Besitzer die Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit leicht wird erlangen können, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu wird demnach Tagsfahrt auf Dienstag den 30. July Vormittags im Mayischen Gasthause zu Buttenheim bezielt und Kaufsliebhaber, welche die Bedingungen der Ansäßigmachung und des Verkaufs erfüllen können, und sich, wenn sie dafür nicht bekannt sind, darüber glaubhaft ausweisen können, werden hiezu eingeladen. Die Besichtigung des Anwesens stehet täglich frei und die Lasten und nähern Strichbedingnisse werden im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Seehaus, den 24. April 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

37. Das Andreas Hopfische Gantanwesen zu Neuses wird auf Antrag der Creditorschaft öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in Haus, Scheuer, Stallung mit Backofen, 2 Morgen 22 Ruthen Grasgarten, 25½ Mg. 37 Ruthen Akkerfeld, dann 8¾ Mg. 1 Ruthen Wiesen gebundenes Gut, 1¼ Mg. 10 Ruthen Wiesen und ¾ Mg. 27 Ruthen Acker walzenden Grundstücken, dann dem vorhandenen Mobiliar-Vermögen. Die Versteigerung geschieht Dienstag den 9 Juli Vormittags 9 Uhr im Orte Neuses, und es werden sämmtliche Kaufslustige, denen man den Belastungsstand und die Bedingnisse an diesem Tage bekannt machen wird, hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 3. Juni 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

38. Donnerstags den 4. July Nachmittags 2 Uhr werden in dem Orte Lerchenhöchstadt folgende walzende Grundstücke an den Meistbietenden verkauft: 1) ³ Mg. Wiese im Rübling Bautenbacher Flurmarkung, 2) 1 Mg. Wiese, davon ¼ Mg. Feld, 3) ⅜ Mg. Wiesen im Lerchengrund, davon ⅛ Mg. Feld, 4) 2 Mg. 2 Viertl. 36 Ruthen Acker. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Scheinfeld den 17. Juny 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

39. Auf die in Nr. 7, 10 und 12 des heurigen Intelligenzblatts des Rezatkreises subhastirten Grundstücke des auf Gant stehenden Bäckermeisters Johann Martin Auer allhier und zwar: a) ein Köblersguth mit der seither darauf gehafteten Back- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, b) 5 Mg. 2 Vtl. 10½ Rth. 47 Fuß Wald im ehemaligen Oberzenner Gemeindwald, und c) ein Huthrecht auf 6 alte Schaafe in Oberzenner Markung, ist zwar an dem ersten Licitationstermin den 13. d. M. ein Angebot von 3735 fl. geschehen. Die Gläubiger haben aber auf solches in den Zuschlag nicht gewilligt, und auf anderweite Subhastation angetragen. Es wird daher zum 2ten Licitationstermin der 18. künftigen Monats von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer an ordentlicher Gerichtsstätte einzufinden, ihre Mehrgebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Einwilligung der Gläubiger zu erwarten haben.

Oberzenn, am 18. Juni 1822.

Freiherrlich von Seckendorf-Gutendsches Patrimonialgericht Oberzenn 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat vermöge Entschließung vom 14. v. M. in dem Schuldenwesen des Pfänderverleihers Michael Siebenkäs von hier den Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Erklärung über den vom Gemeinschuldner angebothenen Nachlaßvergleich und im Falle dieser nicht angenommen werden sollte, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. August

d. J., und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 9. September d. Js. und für die Duplik auf Donnerstag den 26. September d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, in Ansehung des Nachlaßvergleiches, die Annahme der Genehmigung des Beschlusses der Mehrheit, und im Falle derselbe nicht zu Stande kommen sollte, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth den 1. Juny 1822.

Gareis.

2. Ueber das Vermögen des überschuldeten Unterthanen Johann Michael Fragner von Mittelschönbronn wird in Folge der von ihm selbst und seinen Gläubigern gestellten Anträge das Concursverfahren beschlossen, und werden die gesezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 24. July h. Js., 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. August h. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 26. Sept. h. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiemit festgesezt. Hiezu werden alle diejenigen, welche am Johann Michael Fragner Forderungen haben, mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 17. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

3. Der Unterthan Georg Paul Vögel in Unterasbach hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Gläubiger auf Eröfnung des Concursverfahrens angetragen. Da sich bei der Inventarisation des Vermögens des Vögel die Ueberschuldung bestätiget hat; so werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. August, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. September anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit dazu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Ansprüche von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 5. May 1822.

Königl. Landgericht.

4. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des Thomas Winter zu Hohenberg der Universal-Concurs erkannt, und 1) zum Anmelden der Forderungen, dann Nachweis derselben Termin auf den 1. August Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Termin auf den 12. September Vorm. 9 Uhr, 3) zur Antwort auf die Einreden Tagsfahrt auf den 27. September Vorm. 9 Uhr, endlich 4) zur Vertheidigung der Einreden Termin auf den 11. Oct. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden sey. Zu diesen zerstörlichen Terminen werden sämmtliche Gläubiger des Thomas Winterischen Nachlasses unter der Verwarnung vorgeladen, daß das Ausbleiben aus dem ersten Termine den Verlust der Forderung, das Ausbleiben aber

an den übrigen Terminen den Verlust der betreffenden Verhandlung zur gesezlichen Folge habe. Wer übrigens noch etwas aus dem Winterischen Nachlasse in Händen, oder etwas in demselben einzuzahlen hat, muß dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei dem unterzeichneten Concursgerichte erlegen.

Herrieden am 14. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Georg Bäumler auf der Neumühle an der Fernabrücke auf Antrag der Bäumlerischen Eheleute durch Entschließung vom 27. April h. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 22. Oct. d. J., b) für die Duplik auf den 19. Nov. h. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 9 des unterzeichneten Landgerichts festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 5. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Sauber auf dem Eichler, auf seinen eigenen Antrag, unterm Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. August d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Sept. und für die Duplik auf den 30. Sept. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem Gerichte zu übergeben.

Wassertrüdingen, am 18. May 1822.

Königl. Landgericht.

7. Nachdem der Wirth und Bierbräuer Jonathan Eckmeier zu Bühl sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf die Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen erkannt worden, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft auf Mittwoch den 17. Julius, ferner wenn solche nicht zu Stand kommen sollte, 2) zur Vorbrigung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11. Sept. und für die Duplik auf Mittwoch den 25. Sept. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich und unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 19. May 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

8. Gegen den ledigen Hausbesitzer Leonhard Höllenschmidt im Schaafhof ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden der Konkurs erkannt, und die gewöhnlichen 3 Ediktstage in folgender Ordnung anberaumt worden: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 19. July Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. August d. J. und 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf Freitag den 20. September laufenden Jahres, jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden alle Gläubiger des ledigen Leonhard Höllenschmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Schillingsfürst den 11. Juny 1822.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

9. Der vormalige Fürstlich Oettingen Wallersteinische Pächter Matthäus Meyer von Maihingen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und und dadurch die Eröffnung des Universalconcurses über sich herbeigeführt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 17. Juli, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Donnerstag den 19. Sept., b) für die Duplik aber auf Montag den 7. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 10. Juni 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

10. Auf den Antrag des Mätthäus Herrmann dahier ist über dessen Vermögen der Universal-Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. August d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf den 19. September d. Js. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Burgfarrnbach, am 11. Juny 1822.

Gräflich von Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

11. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der am 8. August v. J. zu München verstorbene Johann Christoph Andreas Kleemann

von hier in seinem am 26. July 1819 dahier errichteten Testamente den Hufschmid Kleemannschen Kindern im Gebürg oder deren Erben zur gleichen Vertheilung unter sich 400 fl. vermacht hat. Auf den Antrag der testamentarischen Haupterben werden demnach alle diejenigen, welche an das gedachte Vermächtniß einen rechtsgültigen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, solchen binnen 60 Tagen peremtorischer Frist dahier geltend zu machen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich und für immer ausgeschlossen und das fragliche Vermächtniß den ernannten Haupterben, deren Antrag gemäs, für zuwachsend angenommen werden wird.

Nürnberg am 25. Mai 1822.

Merz.

12. Am 13. dieß wurde einem Fremden, welcher sich für einen Dienstknecht, Namens Kaspar Hüller bei dem Wirth Alois Engelhard in Pflaumsloch ausgab, von dem Zollpersonal hieselbst ein Pack Waare abgenommen, für welche sich bis itzt noch kein Betheiligter meldete. Nachdem der Antrag gestellt wurde, daß der unbekannte Eigenthümer der eingeschwärzten Waare zur Sistirung in öffentlichen Blättern vorgeladen, und im Falle des Nichterscheinens nach Ablauf des gesezlichen Termins in contumaciam verfahren werden möge, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Verhandlung wegen dieses Gegenstandes binnen peremtorischen Termins von 30 Tagen, von Zeit dieser Bekanntmachung an, vor unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß den Umständen gemäß nach den bestehenden gesezlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Nördlingen den 18. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

13. (Amortisations = Edikt.) Nachstehende Schuld= und Hypothekurkunden sind nach Anzeige der Interessenten verloren gegangen, als: 1) Exemplar einer Kaufsurkunde über den Halbhof Nr. 159 und 160 bei Langenzenn, der Alexberg genannt, welche am 7. Mai 1817 vor dem Königl. Landgerichte Cadolzburg errichtet, und für den Verkäufer Bäckermeister Johann Georg Böhner zu Langenzenn, zum Nachweiß der sich bedungenen Ausnahme, und als Schulddocument über 5500 fl. Kaufschillingsrest, welchen er an Käufer Leonhard Kerschbaum zu erfordern hat, ausgefertigt worden ist; 2) Schuldurkunde vom 20. Juni et conf. 3. Nov. 1807 nebst Hypothekenschein vom 3. Nov. 1807 über 300 fl. von den Thomas Heinleinischen Eheleuten zu Cadolzburg, unter Verpfändung von 4 Morgen Feld am Pleikershofer Weg, für die Nagelschmidt Rennerische vier Kinder Vorausmasse zu Fürth resp. für das Depositorium des königl. baier. Stadtgerichts Fürth, errichtet; 3) Exemplar einer Kaufsurkunde über das Güthlein Nr. 26 zu Oberreichenbach und $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese d. d. 6. Febr. 1802 et conf. 4. Jun. 1802, für die Verkäuferin Eva Vogelin zu Oberreichenbach zum Nachweis der bedungenen Ausnahme, und als Schuldurkunde über 210 fl. Kaufschillingsrest, von dem vormalig königl. preuß. Justizamte Cadolzburg gefertigt, wovon die unter 2 und 3 genannten Capitalien nach vorliegenden legalen Quittungen heimgezahlt worden sind. Auf Antrag des Bäckermeisters Johann Georg Böhner zu Langenzenn, dann des Brandweinbrenners Thomas Heinlein zu Cadolzburg und des jetzigen Besitzers des Gütleins Nr. 26 zu Oberreichenbach, Johann Georg Zolles, werden die allenfallsigen Inhaber obiger Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten und längstens bis zum 18. October 1822 vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls diese Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Cadolzburg, am 11. April 1822.

K. B. Landgericht.

14. Der Wirth Joseph Lenz von Mauern ist voriges Jahr verstorben und hat mehr Schulden als Vermögen hinterlassen. Nun wünscht dessen rückgebliebene Wittwe das vorhandene Anwesen zu übernehmen und sich im Wege der Güte mit den Gläubigern auf die eine oder andere Weise in's Reine zu setzen. Wer daher aus was immer für einem Rechtstitel an dem Joseph Lenz etwas zu

fordern hat, wird anmit aufgefordert, solches bei der am 26. Juni d. J. hierorts niedergesezten Gerichts-Kommission anzumelden und nachzuweisen, dann das Weitere zu gewärtigen. Wer weder in Person, noch durch hinlänglich bevollmächtigten Anwald erscheint, muß sich den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gefallen lassen.

Monheim den 21. May 1822.

K. B. Landgericht.

15. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse der Grundbesitzungen des hiesigen Bürgers und Zinngießermeisters Daniel Stöber genannt Heuß, als: 1⅝ Morgen Schellengarten, ½ Mg. Acker im Greuth oder bei der Rangenwiese, ½ Mg. Acker im Greuth am Lentersheimer Weg, ½ Mg. Acker im Schopflech, 1½ Mg. Acker, Klingenlusacker, 1½ Mg. Acker allda und ¾ Tagwerk Wiese auf der Steich, sollen alle unbekannten Realprätendenten, welche ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, öffentlich vorgeladen werden, um ihre Ansprüche gesezlich zu begründen. Es werden daher alle die unbekannten Realgläubiger, welche an obenbenannte Grundstücke Realansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. July Vormittags 8 Uhr hiezu leztmalig anberaumten Termin zu melden, und ihre Ansprüche gesezlich auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen, daß die ausbleibenden unbekannten Realprätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die vorgenannten Grundstücke würden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden müßte.

Wassertrüdingen den 7. April 1822.

Königl. Landgericht.

16. Magdalena Zimmermännin, ledige Tuchmachermeisterstochter dahier, ist unterm 18. Merz h. J. mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung in einem Alter von 69 Jahren mit Tod abgegangen, und hat ihren außerehelichen Sohn Namens Ernst Bartel, welcher aber laut des erst kürzlich zu den Akten gekommenen beglaubigten Ausweises schon unterm 6. May 1798 als gemeiner Reserv-Mann des K. K. Baron Wilhelm Schröderschen Linien-Infanterie-Regiments Nr. 26 im Feldspital zu Klagenfurth in Kärndten verstorben ist, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommen zu alleinigen Erben ihrer Verlassenschaft eingesezt. Dem zufolge werden die allenfallsige rechtmäßige Nachkommen dieses Ernst Bartel sowohl als auch alle diejenigen, welche an der Magdalena Zimmermännischen Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Rechtstitel begründeten Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Behörde sich zu melden, und mit ihren Erbs- oder sonstigen Forderungs-Ansprüchen rechtsgenügend sich auszuweisen, als außerdem späterhin erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört, sondern der vorliegenden testamentarischen Verfügung gemäß weiterer rechtlichen Ordnung nach mit dieser Verlassenschaft verfahren werden wird.

Weissenburg den 3. April 1822.

K. B. Landgericht.

17. Gegen den vormaligen Landgerichts-Scribenten zu Mkt. Bibart, Adam Melchior Gerlach von Dornheim, ist wegen Unterschlagung durch Urtel Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 26. Merz das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten befohlen worden. Diesem nach wird Gerlach hiermit öffentlich und unter der Bestimmung eines dreimonatlichen Termins vorgeladen, vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung der Unterschlagung zu verantworten.

Neustadt a. d. Aisch, den 15. April 1822.

Königl. Baier. Land- und Kriminal-Gericht.

18. Auf Ansuchen der Schwester des seit 25 Jahren abwesenden Lippmann Rieser von Kleinerdlingen um Ausfolgelassung dessen Vermögens unter Caution, wird gedachter Rieser oder dessen allenfallsige Erben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, binnen 6 Monaten zu erscheinen, und sein nach der unterm heutigen Tag gestellten

Pflegrechnung in 379 fl. 48 kr. $\frac{2}{3}$ hl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seiner Schwester unter Caution verabfolgt wird.

Nördlingen den 20. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag ihrer Verwandten und rücksichtlich der aufgestellten Vormunde werden hiemit 1) Johann Casimir Daumenlang, geboren zu Windsheim am 28. Juli 1774, seit 1796 von hier abwesend; 2) Diethelm Pfeifer, geboren zu Winterthur in der Schweitz, von welchem Orte aus seine Aeltern nach Windsheim gezogen sind, seit 40 Jahren von hier abwesend; 3) Johann Georg Seyfert, am 28. März 1783 dahier geboren, seit 18 Jahren abwesend; 4) Leonhard Bär am 14. Jänner 1780 zu Windsheim geboren, seit dem Jahre 1801 abwesend; 5) Michael Schalk, geboren den 15. Sept. 1749 zu Külsheim, abwesend seit 30 Jahren; 6) Johann Kaspar Körner, zu Windsheim geboren am 11. Februar 1782, seit 10 Jahren unbekannten Aufenthalts; 7) Lorenz Viertel, angeblich zu Mt. Ipsheim geboren, seit den 25. November 1791 abwesend; 8) Johann Michael Frank, geboren zu Windsheim am 10. September 1775, seit 25 Jahren entfernt; 9) Johann Georg Vetter, geboren zu Mt. Ipsheim am 8. Oktober 1753, seit dem 20. April 1790, an welchem Tage er von dem Königl. Preuß. von Walkschen schwarzen Husaren-Regimente aus Holdau in Ostpreußen desertirte, unbekannten Aufenthalts; 10) Johann Leonhard Bühl zu Mt. Ipsheim am 13. Mai 1776 geboren, seit 30 Jahren abwesend, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten und längstens bis zu der auf den 31. Dezember 1822 angesetzten Schlußtagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Gerichte oder in dessen Registratur um so mehr schriftlich oder mündlich sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben würden für todt erklärt und das ihnen angefallene Vermögen den bekannten Erben derselben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 11. März 1822.

K. B. Landgericht.

20. Vom Königl. Baier. Fürstl. Hohenloheschen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden auf Antrag der nächsten Verwandte und Kuratoren nachstehende seit mehreren Jahren Abwesende, oder ihre Erben, als: 1) der seit 28 Jahren abwesende Lorenz Brehm, Sohn des verstorbenen hiesigen Thurners Tobias Brehm, welcher sich unter das französisch Condeische Corps engagiren ließ; 2) Georg Dänzer, geboren zu Schillingsfürst, Sohn des daselbst verstorbenen Bürgers und Maurers Franz Dänzer, welcher bereits 35 Jahre abwesend ist; 3) Mathias und Peter Eichinger, Söhne des verstorbenen Neumüllers Jakob Eichinger von Bellershausen, Ersterer hat sich vor 34 Jahren bei einem Königl. Dänischen Corps engagiren lassen, und seither keine Nachricht von sich ertheilt, und Lezterer gieng als Schlosser in die Fremde und ist ebenfalls 34 Jahre abwesend, ohne Nachricht zu geben; 4) der seit 32 Jahren abwesende Christian Kaufmann, seiner Profession ein Schneider, Sohn des dahier verstorbenen Invaliden Georg Kaufmann; 5) die bereits 84 Jahre ohne Nachricht abwesende Barbara Kurzin, Tochter des verlebten Gemeindhirten Georg Wolfgang Kurz zu Reisch, deren Mutter aber dahier verstorben; 6) der seit 68 Jahren abwesende Mathias Renner, Sohn des dahier verlebten Heiduken Johann Georg Renner, seiner Profession ein Schneider, welcher sich beim K. K. Oesterreichischen Militär engagiren ließ; 7) Johann und Anton Weingärtner, Söhne des zu Bellershausen verstorbenen Köblers Johann Weingärtners, ersterer ist vor 48 Jahren als Zimmergeselle, und lezterer vor 36 Jahren als Dienstknecht in die Fremde gegangen; 9) Kaspar Wik, Sohn des zu Waldenburg verstorbenen Amtsdieners Anton Wik, welcher sich unter das K. K. Oesterreichische Militär engagiren ließ, und bereits 66 Jahre abwesend ist, dergestalten

öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen sechs Monaten, und spätestens bis auf den 3. Januar 1823 Morgens 8 Uhr, als den hiezu angesezten Termin, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Empfangnahme ihres Vermögens bei hiesigem Gericht einzufinden haben, widrigenfalls die Todeserklärung derselben erfolgen, die Pflegschaft aufgehoben, und das Vermögen der Abwesenden den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zuerkannt werden wird.

Schillingsfürst den 17. Juny 1822.

Fürstlich Hohenloheisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß unter dem Heutigen das Locations-Erkenntniß in der Landrichter Graf Reisachischen Konkurssache in dem Vorplatze des Gerichtslokals des Königlichen Kreisgerichts affigirt wurde.

Nürnberg den 15. Juny 1822.

Merz.

2. Auf den Grund des § 422. Tit. I. Th. II. des Preuß. Landrechts wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Georg Kilian zu Linden und die Wittwe Sibilla Dorothea Bischoff, geborne Ebert daselbst, die allgemeine Gütergemeinschaft in ihrem errichteten Ehevertrag ausgeschlossen haben.

Mt. Erlbach, den 24. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Bauersmann Johann Lorenz Zöllner zu Sauerheim nach Urtheil und Recht als ein Verschwender erklärt und unter Vormundschaft des Ortsvorstands Georg Hofmann zu Rezleinsdorf heute gestellt worden sey. Ohne ausdrückliche Beistimmung des Leztern kann Zöllner giltige Verträge nicht abschließen und Schulden auf giltige Weise nicht machen.

Neustadt a. d. A., am 10. Mai 1822.

B. K. Landgericht.

4. (Präklusions-Erkenntniß.) Auf die vorschriftsmäßig ergangene und zu den Acten bescheinigte öffentliche Vorladung aller der unbekannten Gläubiger, welche an den Thomas Weihlischen Grundbesitzungen, nemlich: ½ Tagw. Reichwiese, ¼ Tagw. allda, ½ Mg. Acker im Opfenrieder Feld, ¼ Mg. allda, 1¼ Mg. Acker im Schobbacher Feld, ½ Mg. Acker auf der Hardt, 1 Mg. Acker Amtacker, ½ Mg. Acker im Opfenrieder Feld, ½ Mg. Acker allda und 1 Mg. Acker in der Klingen, Realansprüche zu machen haben, erkennt das Königliche Landgericht Wassertrüdingen hiermit für Recht: daß nunmehr alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche sich weder in dem am 14. October 1821 angestandenen Liquidationstermin gemeldet, oder sonsten ihre Forderungen angezeigt haben, in Gemäßheit des ergangenen Präjudizes, mit ihren Ansprüchen an vorgenannte Grundstücke zu präcludiren, damit nicht weiter zu hören, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den dermaligen Besitzer der bezeichneten Grundstücke, Thomas Weihl dahier, als gegen die angemeldeten Gläubiger, aufzulegen, dagegen leztere ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten, übrigens die Kosten dieses Liquidations-Prozesses von den Extrahenten allein zu tragen seyen. V. R. W.

Wassertrüdingen, den 31. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

5. Nachbemerkte, zur Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Paul Buchners Wittwe gehörige Weine, als: 2 Fuder 1 Eimer 32 Maas 1812r Ködelseeer, 2 Fuder 4 Eimer 1812r dgl., 2 Fuder 8 Eimer 1819r Kitzinger, 3 Fuder 6 Eimer 1807r Eschendorfer, 1 Fuder 4 Eimer 1728r u. 1794r Eschendorfer Mischling, 1 Fuder 4 Eimer 1783r Eschendorfer Stein, 3 Fuder 5 Eimer 1811r Frickenhauser, 3 Fuder 5 Eimer 1811r Dettelbacher, 3 Fuder 5 Eimer 1811r desgl., 3 Fuder 5 Eimer 1804r Randesacker, 3 Fuder 5 Eimer 1811r Randesacker gefrorner, 2 Fuder 10 Eimer 1811r Casteller, 6 Fuder 10 Eimer 1811r Sommeracher, 6 Fuder 3 Eimer 1811r Kitzinger, 6 Fuder 10 Eimer desgl., 3 Fuder

5 Eimer 1811r Mainstockheimer, 3 Fuder 5 Eimer desgl., 6 Fuder 10 Eimer 1811r Sommeracher, 6 Fuder 10 Eimer desgl., 6 Fuder 10 Eimer 1811r Kitzinger, 2 Fuder 10 Eimer 1811r Mainstockheimer, 4 Fuder 1 Eimer desgleichen, 6 Fuder 10 Eimer 1811r Rödelseer, 4 Fuder 1 Eimer 1811r Hahn, 5 Fuder 2 Eimer 1811r Rödelseer, 6 Fuder 10 Eimer 1811r Mainstockheimer, Baier. Gemäß, werden auf besonderes Verlangen der Erbsinteressenten, Behufs der Vermögens-Auseinandersetzung, zum öffentlichen Striche aufgeleget. Verstrichstagfahrt wird auf Mittwoch den 24. des k. M. Julius früh 8 Uhr im Sterbhause dahier anberaumt, wo auch die näheren Strichbedingungen den Liebhabern zu Protokoll eröffnet werden. Besonders wird bemerkt, daß vorgenannte Weine von den vorzüglichsten Lagen der benannten Ortschaften als Most eingekellerte und sämmtlich rein gehaltene Weine sind, wovon die Proben am Tage vor dem Striche von den Fässern genommen werden können. Hierzu werden sämmtliche Liebhaber eingeladen.

Kitzingen am 17. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

6. Nach dem Testamente der verstorbenen Metzgerswittwe Margaretha Barbara Beck dahier soll deren sämmtlicher Mobiliarnachlaß meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf den 1. July Vorm. 8 Uhr im Erbhause angesezt ist, so wird dieses Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß der zu verkaufende Nachlaß aus weißen Zeug, Betten, Kleidern, Hausrath, Zinn, Kupfer, 3½ Schober Stroh, etwas Heu, 9 Stück Brettern, 9 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel 4 Metz Haber, 3 Metz Gerste, 12 Stück Kalbfelle und einen Stock Dung besteht.

Windsheim am 21. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

7. Vom Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht 1. Classe Rügland wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bierbrauer Johann Peter Grau zu Beerbach, K. Landgerichts Neustadt a. d. A. und dessen Verlobte Anna Justina Feinauer aus Frickendorf, verehelicht gewesene Schelberer, in dem unterm 7. huj. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Am 19. Juny 1822.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Samstags den 27. k. M. July Vormittags werden, auf Befehl Königl. Regierung des Rezatkreises, folgende entbehrliche Waldparzellen der Forstrevier Engelthal, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, öffentlich meistbietend dahier verkauft, als: 1) das s. g. Bauamts-Hölzlein, von 1¼ Tagwerk, 2) das s. g. Hölderich, von 1⅞ Tagw. und 3) das s. g. Birkach, 1⅝ Tgw. haltend, mit dem darauf stehenden Holz. Die allgemeinen Verkaufsbedingnisse sind im Reg. Bl. v. J. 1811, Seite 1581 enthalten, und die besondern werden im Verkaufstermin bekannt gemacht, wovon die Kaufsliebhaber beim unterzeichneten Rentamt sich einfinden wollen.

Altdorf, am 3. Juny 1822.

Königl. Rent- und Forstamt.

2. Zur Wiederverpachtung der großen Getraid- und Schmalsaat-Zehnten zu 1) Ammerndorf, 2) Anwanden, 3) Cadolzburg, 4) Castenreuth, 5) Kleinweismannsdorf, 6) Dürnfarnbach, 7) Greinersdorf, 8) Groshabersdorf, 9) Heinersdorf, 10) Hiltmannsdorf, 11) Kirchfarnbach, 12) Lind, 13) Obermichelbach, 14) Rossendorf, 15) Stinzendorf, 16) Veitsbronn, 17) Rütteldorf, mit den übrigen Neuriß-Zehnten, wird öffentlicher Lizitationstermin auf Donnerstag den 4. und Freitag den 5. July d. Js. im hiesigen Amtslocale anberaumt und Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verleihung auf 1 und 6 Jahre unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung erfolge.

Cadolzburg den 1. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

3. (Akten-Verkauf.) In Gemäsheit hoher Entschliessung der K. Regierungs-Finanz-Kammer in Ansbach vom 22. Mai d. J. wird hiemit die Registratur der aufgelößten Bräuverwaltung zu Titting, bestehend in 66 Rechnungs-Bänden, dann in einem Stoß Akten circa 5 Schuh in der Höhe, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und als Licitationstermin Donnerstag der 25. July d. J. bestimmt, wo sich Kaufsliebhaber in der hiesigen Rentamts-Kanzlei einfinden wollen.

Greding, den 13. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

4. Das Königliche Rentamt Iphofen verkauft Donnerstags den 4. Julius Vormittags 9 Uhr in dem Maiischen Gastwirthshause zu Herbolzheim die auf dem dasig Königl. Speicher noch vorräthigen ferndigen Getraidebestände von ungefähr 183 Scheffel Dinkel, dann 120 Scheffel Haber — sofort Freitags den 5. Julius Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier von den hiesigen Kastenbeständen 16 Scheffel Waizen, 80 Scheffel Korn, 100 Scheffel Dinkel und 200 Scheffel Haber — dann vom Willanzheimer Speicher 33 Scheffel Waizen, 80 Scheffel Korn und 100 Scheffel Haber, und ladet hiezu die Liebhaber ein.

Iphofen, am 15. Junius 1822.

K. B. Rentamt.

5. Das zur vormaligen Johanniter-Commende Reichardsroth gehörige Oeconomie-Guth daselbst soll in Gemäsheit allerhöchster Bestimmung vom 14. vorigen Monats, unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen festgesezten Bedingungen salva ratificatione Montag den 5. August 1822 früh 8 Uhr im Orte Reichardsroth öffentlich meistbietend verkauft werden. Solches bestehet in dem Wohnhaus, der große Bau genannt, der Pächters-Wohnung, zwei Frucht-Scheunen, zwei Schaafscheunen, einer Wagen- und Holz-Remiße, dann in den sehr geräumigen Stallungen, und $2\frac{3}{8}$ Morgen $14\frac{1}{2}$ Ruthen Hofraith und Grasplatz, den Morgen zu 180 12' QR. gerechnet, 236 Morgen 12 Ruthen an Aeckern, $121\frac{7}{8}$ Morgen an Wiesen, $7\frac{1}{8}$ Morgen 12 Ruthen an Gemüs-Baum- und Schergärten, $81\frac{3}{4}$ Morgen an Hutbplätzen, $11\frac{1}{8}$ Morgen 16 Ruthen an Weihern, 12 Morgen an Vorhölzern, $103\frac{7}{8}$ Morgen das sogenannte innere Galgenholz, ferner die Schäferey und Koppel-Waide-Gerechtigkeit, mit 400 Stück alten Schaafen, auf der Reichardsrother, Langensteinacher und Lichtenauer Markung, und auf der großen Haide. Der Verkauf selbst wird in der Art veranstaltet, daß die sämmtlichen Gebäude und $\frac{2}{3}$ der Grundstücke als zwei getrennte Guths-Consolida — das leztere Drittel aber in einzelnen Abtheilungen ausgeboten — jedoch auch ein Versuch zum Verkauf des ganzen Complexes gemacht werden soll. Die nähern Bedingungen, so wie die Taxe rc. können Kaufsliebhaber bei unterzeichnetem Rentamte erfahren, wegen Besichtigung der verkaufenden Objecte aber haben sich dieselben an den Lehens-Schultheiß Gundlach zu Reichardsroth zu wenden.

Rothenburg ob der Tauber, am 14. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

6. Von den disponiblen Getraid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1821 werden 17 Schfl. 1 M. 3 V. 3 S. Waizen und Kern, 100 Schfl. Roggen, 1 M. 3 V. 1 S. Gerste, 100 Schfl. Haber, 25 Schfl. 5 M. 3 V. $\frac{3}{4}$ S. Dinkel vorbehaltlich hoher Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und zum Verkaufe der hievon auf dem Amtsspeicher zu Pertoldsheim liegenden 2 Schfl. Waizen, 2 S. Gerste, 50 Schfl. Korn Donnerstag den 27. dieses Monats, zum Verkauf der dahier, nemlich auf dem Monheimer Amtsspeicher aufbewahrten 15 Schfl. 1 M. 3 V. 3 S. Waizen und Kern, 50 Schfl. Roggen, 1 M. 2 V. 3 S. Gerste, 50 Schfl. Haber, 25 Schfl. 5 M. 3 V. $\frac{3}{4}$ S. Dinkel, als Freitag den 28. dies Monats als Strichtermin festgesezt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, inner den bestimmten Strichtermin an Ort und Stelle sich einzufinden.

Monheim am 12. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

7. Die in der Diöcese Augsburg, dem Land-Capitul Wallerstein gelegene katholische Pfarr-Curazie zu Ehingen, Fürstlich Oetting Spielbergischen Herrschaftsgerichts Oettingen diesseits der Wörnitz im Rezatkreise, ist in Erledigung gekommen. Dieselbe begreift 435 Seelen, und ist fatirt auf 375 fl. jährlichen Ertrag. Gegen Bezahlung jährlicher 140 fl. empfängt der zeitliche Curat im Pfarrhofe zu Oettingen die Mittags- und Abendkost. Der Curat hat seine im Winter unentgeldlich beheizte Wohnung im Pfarrhofe zu Oettingen, eine Stunde von Ehingen. Um an leztern Ort sich zu Ausübung seiner geistlichen Verrichtungen begeben zu können, wird im herrschaftlichen Schlosse zu Oettingen ein Reitpferd zu seinem Gebrauche unterhalten. Mit den gesezlichen Eigenschaften versehene Individuen, welche gedachte Pfarr-Curatie zu übernehmen geneigt sind, wollen sich unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Beweise bei der Fürstlichen Domainial-Kanzlei zu Oettingen in Bälde melden.

Oettingen den 1. Juny 1822.

8. Die in der Diöcese Augsburg, dem Land-Capitul Wallerstein gelegene katholische Pfarr-Curatie zu Hirschbronn, Fürstlich Oetting Spielbergischen Herrschaftsgerichts Oettingen diesseits der Wörnitz im Rezatkreise, kam in Erledigung. Dieselbe begreift 240 Seelen, und rentirt sich nach der Fassion auf 350 fl. Gegen Bezahlung jährlicher 140 fl. empfängt ein zeitlicher Curat im Pfarrhofe zu Oettingen die Mittags- und Abendkost. Der Curat hat freie, im Winter unentgeldlich beheizte Wohnung im Pfarrhofe zu Oettingen, 1½ Stunden von Hirschbronn; es wird ihm, um sich an leztern Ort zur Ausübung seiner geistlichen Verrichtungen begeben zu können, im herrschaftlichen Schlosse zu Oettingen ein Reitpferd unterhalten. Qualificirte Individuen, welche diese Pfarr-Curazie zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage der gesezlichen Zeugnisse bei der Fürstlichen Domainial-Kanzlei in Oettingen baldigst melden.

Oettingen den 1. Juny 1822.

9. Zum Verkauf des heurigen Schmalz-Anfalls von 7 Centner 37¼ Pfd. baierisch Gewicht wird Termin auf Donnerstag den 4. Juli d. J. anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, und haben solche den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu erwarten.

Ipsheim, den 20. Juni 1822.

K. B. Rentamt.

10. Das Königliche Aerar wurde Besitzer eines Tagwerks Hofweiherwiese bei Raustetten, Steuerdistrikts Fremdingen, welche auf Befehl Königlicher Kreisregierung in dem Rescript vom 30. April d. J. als freies Eigenthum, nach den bekannten Normen, meistbietend verkauft werden soll. Zu diesem Verkauf wird Termin am 8. July d. J. angesezt, an welchem sich Kaufslustige Vormittags 10 Uhr in dem Abendanzischen Wirthshause zu Fremdingen einfinden wollen. Der Ortsvorsteher Walter zu Raustetten ist beauftragt, diese Wiese nach ihren Grenzen auf Verlangen vorzuzeigen.

Oettingen, am 17. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

11. Dienstag den 2. nächstkommenden Monats Vormittag 9 Uhr werden die auf dem hiesigen Fruchtspeicher noch befindlichen Getraid-Vorräthe von 23 Schäffel 5 Mez 3 Vrlg. 3½ Seidl. Korn und 26 Schfl. 2 Mz. Haber nebst 3 Schfl. 2 Mz. Korn- und Gersten-Aesterig in Parthieen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 22. Juni 1822.

Königl. Oeconomie-Rendantur.

12. Sonntag den 14. July beginnt die diesjährige Kinderzech-Messe dahier und Mittwoch darauf wird sie geschlossen. Auch für diesmal trit die Marktstandgelds-Freiheit ein, was hierdurch den Kauf- und Handelsleuten öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 14. Juny 1822.

Stadt-Magistrat.

Nichtamtliche Artikel.

1. Um sich vor Nachtheile zu sichern, macht die unterzeichnete Gutsherrschaft hiermit bekannt,

daß mit ihrem Maierelpächter Baierlein kein Vertrag über Vieh, Getraidt, Heu und andere Feld- und Wiesenfrüchte ohne diesseitige Genehmigung eingegangen werden kann, indem die, lediglich mit dem Baierlein, ohne diesseitiges Vorwissen und Genehmigen eingegangene Verträge ungültig sind.

Wald, am 22. Mai 1822.

Die Freiherrlich v. Falkenhausensche Gutsherrschaft Laufenburg.

J. Frh. v. Falkenhausen.

2. Sonnabends den 30. Juni Nachmittags 3 Uhr ist General-Versammlung des musikalischen Vereins im kleinen Saale des Kasino zur Wahl eines neuen Ausschusses und Abends 6 Uhr findet das gewöhnliche Concert Statt.

Ansbach, den 22. Juni 1822.

Im Namen des Ausschusses des musikalischen Vereins.

v. Bever. Faber.

3. Für Magistrate-Glieder und Gemeinde-Ausschüsse sind von dem sehr beliebten Werke des Kgl. Landrichters Dr. Weber, „die Verfassung „und Verwaltung der Landgemeinden, zum Unterricht des Gemeind-Ausschusses, betr." noch Exemplare, das Stück zu 1 fl. 30 kr., zu haben beim

Dr. Klinger dahier Haus Nr. 175.

4. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm feiner Batist und Kallikos, wie auch allerley Gestreiftes nach den neuesten Dessins und Bettzeuch nebst Bettbarchent von verschiedenen Sorten, alles eigene Fabrikate, um billige Preise zu haben sind. Die Waare wird sich von selbst loben.

Johann Stephan Büringer, wohnhaft in der Schloßvorstadt Nr. 544.

5. Es sucht Jemand von hier ein Capital von 3000 fl. auf erste Hypothek gegen dreifache Versicherung aufzunehmen. Das Weitere ist in Ansbach Haus Nr. 191 zu erfahren.

6. Ein Mädchen, das gut Nähen, Kleidermachen, allen Geschäften vorstehen kann und gute Zeugnisse hat, wünscht bei einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Auf Nachfragen giebt die Redaktion Auskunft.

7. 2000 fl. sind auf hinlängliche Versicherung und erste Hypothek in Posten von 300 bis 500 fl. zu verleihen.

8. Der Unterfertigte wünscht mit kommendem Wintersemester 2 oder 3 Jünglinge, die das hiesige Gymnasium besuchen, in Kost, Logis und Aufsicht zu erhalten. Aeltern oder Vormünder belieben sich wegen der hiebei festzusetzenden Bedingnisse gefälligst zu wenden an

Rechnungs-Kommissär Mögelin.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 18. und 20. Juni.

Herr Georg Wolfgang Glaß, Rentamtsdiener und Getraidmesser, mit Jungfer Eva Catharina Geyer; Herr Johann Friedrich Wilhelm Werther, Lieutenant im Königl. Baier 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis, mit Fräulein Charlotte Louise Christianne Friederike Wilhelmine Trott.

Getauft vom 18. bis 23. Juni.

Georg Christian Adolph, des K. B. Regierungs-Kanzlisten Herrn Dollmann Sohn; Kaspar, des B. und Wirths Detzer Sohn; Johann Conrad, des B. und Metzgermeisters Engerer Sohn; Maria Katharina, des B. und Schuhmachermeisters Würth Tochter; Johann Michael, des B. und Taglöhners Glanz Sohn; Georg Wolfgang Friedrich, des Maurer- und Steinhauergesellen Schleier Sohn; Anna Maria, des Dienstbauern Vogel in Kurzendorf Tochter; Carolina Louisa, des B. und Caffetier Herrn Roth Tochter; Maria Louisa, des B. und Sailermeisters Roth Tochter.

Begraben den 19. und 21. Juni.

Maria Elisabetha, der Charlotte Schmidt Tochter, alt 10 M. 15 T. st. am Gefraisch; Johann Conrad, des Büttnermeisters Rauh in Hennenbach Sohn, alt 1 M. 3 T. st. am Gefraisch; Johann Albrecht, des B. und

Melbermeisters Scheuerpflug Sohn, alt 8 T. st. wegen zu früher Geburt.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 23. Juni.

Johann Adam, des B. u. Handelsmanns Herrn Auernheimer Sohn.

Begraben den 18. Juni.

Johann Thomas, des B. u. Handelsmanns Herrn Deuffel Sohn, alt 22 J. 5 M. 5 T. st. an der Abzehrung; der Friederika Karolina Krausin todtgeborner Sohn.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern theilnehmenden Anverwandten und Freunden hiemit bekannt, und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Ansbach, den 21. Juni 1822.

Friedrich Werther, Lieutenant im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment Prinz Taxis.

Charlotte Werther, geborne Trett.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem über das Vermögen des Johann Michael Fragner in Mittelschönbronn das Concursverfahren beschlossen worden ist, wird dessen Gut Nr. 4 in Mittelschönbronn, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wiesen und 12 Morgen Aeckern, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 4 fl. 20 kr. Erbzins und aus 1800 fl. Capital die Steuern haften, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Donnerstag den 18. July h. J. Vormittags 8 Uhr im Fragnerischen Hause einfinden und des Zuschlags mit Genehmigung der Creditoren gewärtig seyn.

Feuchtwang, am 17. July 1822.

K. B. Landgericht.

2. Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 22. April h. J. (im 18. 19. und 20. Stück des h. Int. Blatts) werden die zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus, die Ziegelhütte und Scheuer in Forndorf, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Geislehen, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Krummweiher, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Mühlfeld und 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 18. July h. J. Vormittags 8 Uhr im Kleemannischen Wohnhause in Forndorf einzufinden.

Feuchtwang, am 17. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von Amtswegen werden Donnerstag den 11. July l. J. Vormittags im hiesigen Gerichtszimmer a) 2 Lammschaafe, b) 6 zweijährige Schaafe und c) 2 Lämmer verkauft. Einsicht von den Schaafen kann bei dem Schäfer Völler in Mkt. Ippesheim genommen werden.

Mkt. Ippesheim am 19. July 1822.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	85	$84\frac{3}{4}$
ditto à 5 pCt. . . .	99	$98\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	$99\frac{1}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis	$99\frac{1}{2}$	99
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	107	$106\frac{3}{4}$
ditto E—M à 4 pCt. .	$105\frac{1}{2}$	$105\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche .	85	84

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 3. July 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anwendung der Baierischen Taxordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem K. Staats-Ministerium der Finanzen ist unterm 17. v. M. nachfolgende allerhöchste Erläuterung der baierischen Taxordnung erfolgt:

1.) Die Verordnung vom 5. Jenner 1802, die taxfreie Behandlung der gerichtlichen Vergleiche betreffend, hat auch für den Rezatkreis gesezliche Kraft, da diese Novelle, nachdem selbe als Anhang und ergänzender Theil zu der — auch im Rezatkreise giltigen baierischen Gerichts- und Taxordnung einmal nebst den übrigen Novellen promulgirt ist, einer besondern Publikation nirgends im Königreiche bedarf, übrigens auch das allerhöchste Rescript vom 19. Mai 1814, wodurch jene Verordnung nur wiederholt worden ist, mit Beistimmung des Finanz-Ministeriums erlassen wurde.

2.) Unter dem Nachlasse ist nur die Verbriefungs-Gebühr, nicht aber die Taxen von den — dem Vergleiche vorausgegangenen Prozeß-Verhandlungen zu verstehen, und dieser Nachlaß der Briefs-Taxe muß auch in dem Falle statt finden, wenn irgend ein streitiger Gegenstand in Folge des Vergleichs dem einen Transigenten abgetreten wird. Es kann demnach eine Briefs-Taxe bei Vergleichen unter Tausend Gulden nur in dem Falle statt finden, wenn einer der Transigenten dem andern eine unbewegliche, oder eine dieser gleich geachtete Sache abtritt, welche kein Gegenstand des Rechtsstreites war.

3.) Die nach dem preußischen — im Rezatkreise giltigen — Rechte vorkommenden förmlichen Adjudikations-Bescheide sind für die Erwerbsurkunden über die gerichtlich vollzogenen Verkäufe zu achten.

Solche Bescheide vertreten nach dem dortigen Landrechte Thl. I. Tit. 11. § 361 und der Prozeßordnung Thl. I Tit. 51. §. 59 die Stelle des obrigkeitlich errichteten Contractes; es muß in einem solchen Adjudikationsbeschei-

de das Gebot, gegen welches der Zuschlag geschehen ist, und die übrigen Bedingungen wegen Bezahlung der Kaufgelder u. s. w. ausgedrückt werden, daher diese Bescheide alles dasjenige enthalten, was bei den übrigen Gerichten in einem obrigkeitlich errichteten Kaufvertrag aufgenommen wird. Da bei Veräußerung von Immobilien nach der provisorischen Taxordnung vom Jahr 1810, §§. 8 u. 16 nur die Verbriefungsgebühren mit einem halben bis zu einem Viertels-Kreuzer zu erheben sind; so ist bei den fraglichen Subhastationen auch nur allein diese Briefstaxe zu einem halben, rücksichtlich einem Viertel-Kreuzer zu erheben, und von einer besonderen Gebühr für Urtheile und Dekrete gänzlich Umgang zu nehmen. — Uebrigens ist bei dieser Taxirung kein Unterschied zu machen, es mag die Subhastation nothwendig — auf Antrag der Real- und anderer Gläubiger — oder freiwillig — zum Beispiel in Verlassenschaften, Vormundschaften u. dgl. — geschehen seyn. —

4) Nachdem vermöge der Stempelordnung Abschnitt II. § 3 bei allen Verkaufsurkunden der Gradationsstempel gebraucht werden soll, und der vorstehenden Bestimmung unter 3 gemäß die Subhastationsbescheide für die Vertragsdokumente zu achten sind; so findet auch bei diesen Bescheiden der Gradationsstempel Anwendung.

Sämmtliche Taxämter des Rezatkreises haben sich hiernach gemessenst zu achten.

Ansbach den 18. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Bever, Director.

(Die Prämien-Vertheilung bei allgemeinen Landgestüts pro 182- betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung des Königl. Oberststallmeister-Staabs als Direction des allgemeinen Landgestüts wird in Beziehung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatt des Jahres 1818, Nr. XXIX. abgedruckte allerhöchste Entschließung vom 18. Juny jenes Jahrs, das Gestütwesen betr., hierdurch bekannt gemacht, daß die Stations- und Kreis-Preise-Vertheilung, dann die Musterung des ganzen Pferde-Standes am 2. September d. J. in Gunzenhausen wieder in Vollzug gesezt werden wird.

Sämmtlich betheiligte Kgl. Polizei-Behörden werden zugleich aufgefordert, diesem wichtigen Gegenstande eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, ihre Amtsangehörigen davon in geeignete Kenntniß zu setzen, und auf die Vertheilung obiger Prämien aufmerksam zu machen, auch mit aller Sorgfalt die zweckmäßigsten Maasregeln zu treffen, daß die für den ganzen Kreis so wohlthätige allerhöchste Absicht erreicht, und die Pferdezucht immer mehr veredelt werde.

Ansbach, den 20. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 25. May ist dem bisherigen Nebenschullehrer Joh. Michael Hüttinger zu Abtsgreuth die Filialschullehrers- und Meßnersstelle zu Humprechtsau übertragen worden.

Unterm 19. Juny ist der bisherige Schullehrer Sattel zu Belzheim als Schullehrer und Meßner zu Raustetten ernannt worden.

Bekanntmachungen.

(Den Concurs für die Aufnahme der Zöglinge in die Königl. Central-Veterinärschule betr.)

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Kgl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 19. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit dem in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen Regierungsblatt 1810, VIII. St. §. 16, 17 und 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselbe entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beizubringen.

München den 3. Juny 1822.

Königliche Central-Veterinär-Schule.
Freiherr von Kesling.
Weymar, Staabs-Rath.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen Regierungsblatt 1810, 8. Stück, § 24 vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröfnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1823 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 3. Juny 1822.

Königliche Central-Veterinär-Schule.
Freiherr von Kesling.
Weymar, Staabs-Rath.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Realgläubigers das Haus der Wittwe Schwemmer L. 770 b dahier am 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 13 dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse selbst werden am Verkaufstermin bekannt gemacht.

Nürnberg den 8. Juny 1822.

Merz.

2. Im Concurse über das Vermögen des Johann Jacob Ströhlein zu Oberrammersdorf soll dessen daselbst befindlicher Halbhof öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 13. August l. J. Vormitt. 9 Uhr an, und es haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Lokale des unterzeichneten Landgerichts zu melden. Der Zuschlag geschieht unter den gesezlichen Bedingungen und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger. Die Bestandtheile des Hofes sind: 1) Wohnhaus Nr. 3 mit Stallung, eine Scheuer, ½ Tagwerk Grasgarten, 3 Tagwerk Wiesen, 22 Morgen Aecker, 8 Morgen Holz und ½ Gemeinderecht. Als Lasten haften darauf: der 15. und 30. Gulden Handlohn, jährlich 53 kr. ½ pf. Erbzins, 1 Schfl. 2 Mz. 2 Vlg. ½ Sdl. Korn, 2 Schfl. 3 Mz. 3 Sdl. Habergült, der Mähnfrohndienst und die Steuer aus 2715 fl. Steuerkapital. Der Schätzungswerth ist 2992 fl. 30 kr.

Ansbach den 25. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag des Magistrats zu Emskirchen in Uebereinstimmung mit den Eigenthümern, soll das dasige ehemalige reformirte Bethaus öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es gehört hiezu ⅓ Tagwerk Land um dasselbe herum, und sind beide Objekte auf 200 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt worden. Zum öffentlichen Ver-

kauf dieser Sachen wird nun hiemit Termin auf den 24. July d. J. von 9 bis 12 Uhr im Bertholdschen Wirthshause zu Emskirchen angesezt, und können Kaufslustige bis dahin das Taxations-Protokoll in hiesiger Landgerichts-Registratur einsehen.

Mt. Erlbach am 11. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Wittwe Margaretha Stadelmann von Burghaßlach als Realgläubigerin auf den Hornischen Realitäten zu Fürstenforst wird hiemit das der Barbara Horn dortselbst gehörige, unter Nr. 5 zu Fürstenforst gelegene Wohnhaus nebst einem kleinen Nebenbau und eingehörigen 4 Rth. großen Baumgärtchen, welches zusammen auf 200 fl. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Verkaufstermin steht auf den 3. July d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Fürstenforst an. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen, und können des Zuschlags unter den gesezlichen Bestimmungen versichert seyn.

Mt. Bibart den 18. May 1822.

K. B. Landgericht.

5. Da sich an dem am 30. April d. J. zum Exekutiv-Verkauf des Georg Mittenzweyischen Wirthschaftsgutes und Braustadt angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Realitäten, bestehend in einem Wohn- und Brauhaus unter Nr. 38 zu Tiefenstokheim mit Eingehörungen und Dareingaben an Brauereigeräthschaften auf Antrag des Exekutions-Extrahenten Bartel Seifert von Dornheim hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten, und ist anderweiter Verkaufstermin auf den 12. July d. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Bibart den 3. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem sich im 2ten Lizitationstermin kein Kaufsliebhaber zu den unter Nr. 4, 6, 8 des diesjährigen Ansbacher Intelligenzblatts mit Eingehörungen, Lasten und Abgaben beschriebenen beiden Halbhöfen des Johann Adam Beck Nr. 9 und 10 in Zumberg eingefunden; so werden hiemit dieselben auf geeigneten Antrag zum drittenmal subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit dem nöthigen Ausweiß hierüber zur anderweiten Licitation am 11. July dies Jahrs im Beckischen Hause in Zumberg einfinden, und den Zuschlag für beide Halbhöfe für das Meistgeboth salva ratificatione gewärtigen.

Feuchtwang, den 22. May 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Königlichen Rent-Amts dahier wird hiemit das Wohnhaus des Hafners Johann Georg Zieher Nr. 106 hieselbst, welches für 700 fl. gerichtlich taxirt worden, wegen Gefäll-Rückstände nochmals subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 17. July dies Jahrs Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag des Hauses für das Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang den 5. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem über das Vermögen des Johann Michael Fragner in Mittelschönbronn das Concursverfahren beschlossen worden ist, wird dessen Gut Nr. 4 in Mittelschönbronn, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wiesen und 12 Morgen Aeckern, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 4 fl. 20 kr. Erbzins und aus 1800 fl. Capital die Steuern haften, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Donnerstag den 18. July h. J. Vormittags 8 Uhr im Fragnerischen Hause einfinden und des Zuschlags mit Genehmigung der Creditoren gewärtig seyn.

Feuchtwang, am 17. July 1822.

K. B. Landgericht.

9. Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 22. April h. J. (im 18. 19. und 20. Stück des h. Int. Blatts) werden die zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus, die Ziegelhütte und Scheuer in Forndorf, 2) 1¾ Mg. Acker im Geislehen, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) ½ Mg. Acker beim Krummweiher, 6) ¼ Mg. Acker im untern Mühlfeld und 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 18. July h. J. Vormittags 8 Uhr im Kleemannschen Wohnhause in Forndorf einzufinden.

Feuchtwang, am 17. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Concursmasse des Georg Paul Vögel in Unterasbach gehörige Gut Nr. 8, bestehend aus Haus, Stadel, 2 Schweinställen, dann ¼ Tagwerk Hausgarten und 2 Morgen Aecker, wovon der eine im Dorschenlehen, der andere aber bei der Michaelskirche liegt, ferner aus ½ Tagwerk Wiesen im Baumgarten und dem Gemeinderecht, bestehend aus $\frac{1}{16}$ Morgen, genannt der Krautgarten, und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen, und welches auf 1100 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, ferner dessen eigene Stücke, nemlich ⅞ Morgen Lehenacker bei der Michaelis-Kirche, welcher auf 200 fl. und 2 Morgen Holz im Buhl, welche auf 150 fl. geschätzt worden sind, werden am 18. July Vormittags 9 Uhr, dann die zu eben dieser Masse gehörigen Movenstien, bestehend aus einer Kuh und Kalben, Feld- und Hausgeräthschaften, am 8. July Vormittags 9 Uhr im Hause des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Gunzenhausen, am 5. May 1822.

K. B. Landgericht.

11. Da sich in dem am 15. Dezember v. J. zur Subhastation des Adam Reimischen Gutes von Ebersbach ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, so wird dieses Gut, welches aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, 2 Scheuern, einem Schweinstall, 28 Morgen Feld, 5½ Tagwerk Wiesen und 44 Morgen Holz besteht und welches auf 2579 fl. 15 kr. gerichtlich gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und neuer Bietungstermin auf Sonnabend den 20. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn den 1. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Franz Herrmannschen Konkursmasse in Arberg gehörige Immobilien, nemlich 1) ein kleinhandlöhniges Gütlein zu Arberg, wozu gehört: ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune, das noch unvertheilte Gemeinderecht, ein Gärtlein, ohngefähr ⅛ Morgen groß, 3½ Morgen zehendfreien Acker und 1 Tgw. zehendfreie Wiesen; 2) ein 1¾ Morgen großer Gemeindetheil, bestehend aus ½ Morgen Wiesen und Aecker im Schleißwasen, ¾ Morgen Wiesen im Schönwaasen und ½ Morgen im Reisenwaasen, auf den 18. July Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Franz Herrmännischen Hause zu Arberg werden meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie der Schätzungswerth der Immobilien in der diesseitigen Registratur täglich können eingesehen werden.

Herrieden den 8. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

13. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Thomas Hohlheimerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nemlich 1) ein halbes Gütlein in Voggendorf, wozu ein Wohnhaus mit angebauten Scheuertennen, ein halbes Gemeinderecht, ⅛ Tagwerk Garten, 2¼ Morgen Aecker und ⅜ Tagwerk Wiesen gehören; 2) ½ Tagwerk Wiesen

im Ellenbach; 2) ½ Morgen Aecker in der langen Länge, auf den 22. July Vorm. 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in Voggendorf meistbietend werden verkauft werden, zu welchem Termine besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie der Schäzzungswerth der erstern, können in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden den 8. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Joseph Kammerbauer von Arberg, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 72 mit ⅛ Gras- und Baumgarten, 2) das Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Waldungen, lehenbar nach $\frac{15}{20}$ fl. zum Kgl. Rentamt, zinsbar dahin, dienstbar mit der Hand zum Schloß, zur Jagd und Bürgerschaft, die Gärten zur Kgl. Pfarrei Arberg zehendbar, wohin auch Blutzehend verreicht wird, 20 fl. Grundkapital, 380 fl. Häusersteuerkapital, 55 fl. Erbzins, 3) aus den Gemeindstheilen von ½ Tagw. 13 QR. Wiesen, ¾ Tgw. 30 QR. Wiesen im Schreinerwasen, ½ Tgw. 40 QR. Wiesen im Röttenbacher Weg, sämmtlich freieigen, zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 24. July h. J. von früh 9 — 12 Uhr im Brünstnerschen Wirthshause zu Arberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Käufer von auswärtigen Gerichtsbezirken ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Herrieden den 12. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende zur Bierbrauer Ferdinand Heinrichmeyerschen Concursmasse gehörigen Immobilien auf den 6. August Vorm. 8 — 12 Uhr in Ornbau meistbietend werden verkauft werden, nämlich 1) ein Wirthschaftsgut zu Ornbau Nr. 5, wozu ein Wohn- und Brauhaus, eine Scheune, ⅛ Tgw. Schorgarten, ein Sommerkeller und ¾ Tgw. wechselnder Gemeindetheil gehört; 2) ein unbezimmerter ganzer Schuckhof, bestehend aus 6 Mg. Aecker und 4 Tagw. Wiesen; 3) zwei halbe Morgen im Schimmelwasen, und 4) ½ Tgw. unvertheilte Gemeindetheil-Wiese. Dem Wirthschaftsguthe werden die zum Betrieb der Brauerei und Wirthschaftsguth gehörigen Geräthschaften und Mobilien beigegeben. Die Taxe der Immobilien so wie die darauf ruhenden Lasten können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen vermögen, werden zu dem obigen Bietungstermin eingeladen.

Herrieden den 27. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

16. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstrekkung sollen nachstehende Immobilien des Maurergesellen Conrad Leonhard Hofmann von Frauenaurach, als a) ein halbes Wohnhaus Nr. 6 zu Frauenaurach nebst Waldrecht, Gemeinrecht, Hofraith und Schorgärtlein, b) $\frac{1}{16}$ Morgen Baumgarten und c) ¼ Morgen Garten, der Spiegelgarten, beide leztere walzende Stücke, welche sämmtliche Immobilien am 9. März 1819 in die gerichtliche Taxe von 1143 fl. 30 kr. genommen wurden, am 8. July Nachmittags 3 Uhr zu Frauenaurach im Hablischen Gasthause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

17. Das zum Nachlasse des verstorbenen Landmanns Georg Engelhardt zu Dietenbronn gehörige Guth dortselbst, bestehend in Haus, Scheune, Gemeindrecht, 1⅛ Tgw. Garten, 14½ Mg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Holz, dann 1 Mg. Gassenacker, ½ Mg. in der Steinach Dietenbronner Markung, 4 Tgw. Wiesen in der Schwingen, Büchelberger Markung, wird auf

den Antrag der Erbsinteressenten hiemit zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und ist hiezu Bietungstermin auf den 17. July l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Dietenbronn bezielt worden, in welchem sich besizfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, wobei denselben bemerkt wird, daß die geschöpfte Taxe der benannten Grundstücke so wie die denselben anklebenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden können, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung der Interessenten erfolgen wird.

Leutershausen, den 6. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

18. Die zum Nachlasse des Michael Hoffmann zu Röttenbach gehörige ½ Tagwerk haltende Wiese in Erlacher Markung, ferner mehrere Kleidungsstücke werden Freitag den 12. July Nachm. 1 Uhr öffentlich veräußert, und ist hiezu Termin im Orte Röttenbach angesezt, weshalb sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Kgl. Landgerichts-Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Leutershausen, den 18. Juni 1822.

B. K. Landgericht.

19. Das Anwesen des Bauers Andreas Zinsmeister zu Ensfeld, dessen Bestandtheile im 21. und 22. Stück des heurigen Kreis-Intelligenz-Blatts beschrieben sind, wird hiemit zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und es steht hiezu auf Montag den 15. Juli d. J. in dem Wirthshause zu Ensfeld Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben können. Die Kaufsbedingnisse und Lasten des Gutes werden im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim den 12. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

20. In der Gant über das Vermögen des Joseph Köpf, Zimmermann zu Tagmersheim, sollen die vorhandenen Grundbesitzungen, als: 1) das Haus Nr. 49 zu Tagmersheim mit allen Ein- und Zugehörungen, taxirt um 450 fl., 2) walzende Grundstücke: a) 1 Jchrt. Feld in der mittlern Hagenau, um 40 fl., b) ¼ Jchrt. am Trieb, gewürdigt auf 15 fl., c) ¼ Jchrt. hinter dem Hausgarten, taxirt auf 25 fl., auf den 26. Juli Nachmittags 3 Uhr in dem Orte Tagmersheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich daher dort einfinden.

Monheim den 30. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

21. Zu dem Anwesen des gegenwärtig verganteten Johann Georg Kratzer zu Mauren im Ries hat sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 27. Aug. v. J. kein annehmbarer Käufer gemeldet. Dieses Anwesen, welches sich im Kreisblatt vorigen Jahrs S. 1796 beschrieben befindet, wird noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf den 17. Juli 9 Uhr im Orte Mauren anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 20. Juni 1822.

Königl. Landgericht.

22. In Konkurssachen des verlebten Bauersmanns und Metzgers Andreas Haas zu Altershausen werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen, unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Kgl. Landgerichts liegenden Realitäten, als: ½ Wohnhaus, wozu gehören ½ Scheune, ½ Backofen, 3 Fach Schweinställe, 1 Bronnen, die halbe Hofraith, dann 1 kleines Hausgärtlein, ¼ Mg. Grasgarten, 1⅜ Tagw. Wiesen, ungefähr 4 Mg. Aecker, ¼ Mg. Holz, so wie das Wald- und Gemeinderecht, ingleichen zwei walzende Aecker, ungefähr 1 Mg. haltend, sämmtlich auf Altershäuser Flur befindlich, hiemit zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt, wozu Licitationstermin auf den 8. July d. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Altershausen vor dem Commissario K. Landgerichts-Actuar Fischer bestimmt ist. Es haben sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Termine einzufinden, und die Meistbietenden den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu erwarten. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so

wie die davon geschöpfte Taxe können inzwischen bei Gericht eingesehen werden.

Neustadt a. d. A., am 29. May 1822.

K. B. Landgericht.

23. Nachdem auf die zum Nachlasse des dahier verstorbenen Andreas Friedrich Schiedmeyer gehörigen ¾ Morgen Weinberg am Schnappenstein in hiesiger Stadtmarkung, mit 13 tragbaren Bäumen und 725 Stöcken Hopfen bepflanzt, in dem am 25. v. M. angestandenen Licitationstermin ein annehmbares Geboth nicht gelegt worden; so wird dem von den Erbsinteressenten gestellten Antrage gemäß, weiterer Termin zur Versteigerung auf den 8. August d. J. Vormittags 10 Uhr hiemit anberaumt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Erhöhung des vorliegenden Meistgebots von 225 fl. zur gedachten Zeit im Kanzleizimmer des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Einsicht der Akten zur nähern Belehrung über die Verhältnisse des Grundstückes steht täglich jedem Kaufslustigen frei.

Neustadt a. d. A. am 21. May 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf Instanz der Realgläubiger werden die dem Müllermeister Georg Bäumler auf der Neumühle an der Rednitz zwischen Stein und Zirndorf gehörigen, nachstehend beschriebenen Immobilien, welche in der Realgerichtsbarkeit des diesseitigen Landgerichts liegen, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und zu diesem Ende ist Lizitationstermin auf den 29. July Nachmittags 2 Uhr festgesezt. Die Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung und Belastung der Immobilien aus den diesseitigen Akten ersehen können, haben sich zur bestimmten Terminsstunde an Ort und Stelle einzufinden, und der Eröffnung der Kaufsbedingungen so wie des Zuschlags unter den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen gewärtig zu seyn.

(Beschreibung der Immobilien) I. Gebäude: 1) auf der Hofstatt das 2stöckig massiv erbaute, mit glatten Ziegeln doppelt bedachte, 48 Schuh lange und 38 Schuh breite Haupt- und Mühlgebäude Nr. 1, dasselbe enthält: 6 Mühlgänge, nämlich 2 weiße, 2 Roggen- 1 Hirs- und 1 Gersten-Gang, 2 Feuerrechte, 2 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, eine Speisekammer, 2 Tennen und 3 geräumige Böden; 2) die an der westlichen Seite des Hauptgebäudes angrenzende, von Fachwerk erbaute, mit glatten Ziegeln doppelt bedeckte, 36 Schuh lange, 22 Schuh breite Sägmühle; 3) eine von Fachwerk erbaute, mit glatten Ziegeln bedachte, 59 Schuh lange und 32 Schuh breite Scheuer; 4) ein 28 Schuh lang und 14 Schuh breites, mit einem Ziegeldach versehenes Kellerhaus; 5) 2 theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaute, mit glatten Ziegeln doppelt bedachte 38 Schuh lange und 19 Schuh breite Schweinställe; 6) ein von Fachwerk erbauter, mit glatten Ziegeln bedeckter 63 Schuh langer und 16 Schuh breiter Roß- und Kuhstall; 7) ein feuerordnungsmäßiger, mit glatten Ziegeln doppelt bedeckter Backofen; 8) ein von Steinen erbautes 25 Schuh langes und 14 Schuh breites, mit glatten Ziegeln doppelt bedachtes Waschhaus; 9) einen Pumpbrunnen; 10) eine geräumige Hofraith; 11) ein einstöckiges massiv erbautes, mit glatten Ziegeln doppelt bedachtes, 51 Schuh langes, 27 Schuh breites Wirthshaus an der Straße von Unterbuch nach Fürth, ohngefähr 400 Schritt von der Mühle entfernt gelegen; dasselbe enthält 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Tennen, einen Stall und einen Boden. II. Gründe: 1) $\frac{7}{16}$ Morgen Schorrgärtlein an dem Mühlgebäude; 2) 15 Tagwerk Wiesen an die Mühlbesitzungen angrenzend; 3) 10 Morgen Feld, gleichfalls in der Nähe der Gebäude; 4) ¾ Morgen Wiesfleck neben dem Wasser, an die Geberdorfer Flur grenzend, worauf die Concession zu einer Glasschleif haftet, und endlich das Fischrecht in der Rednitz, so weit die Mühlbesitzungen reichen. Der Gesammtwerth dieses Anwesens ist auf 10000 fl. geschäzt.

Nürnberg den 6. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

25. Die zur Bäcker Georg Kraußischen Debitmasse zu Bach gehörigen Immobilien, bestehend aus: 1) dem Gute Nr. 42 und 43, wozu ein Haupthaus mit der darauf haftenden Bäckerei- und Taberngerechtigkeit, ein Nebenhaus mit 2 Zinswohnungen, 1 Stadel mit daran gebauter Stallung, 1 doppelter Schweinstall, ein geschlossener Hofraum und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Schleifweg gehören; 2) 2 Tagwerk Wiesen auf der Bög, ein vormals Domprobsteilich Bambergisches Erbzinslehen; 3) 3 Morgen Acker am Schleifweg; 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Flexdorfer Weg, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Bietungstermin auf den 24. July Nachmittags 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, an welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag mit Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten nebst der geschöpften Taxe können in der diesseitigen Registratur an jedem Wochentage in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg den 20. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

26. Die liegenden Güter der Georg Geuder'schen Eheleute sollen den 18. July d. J. Nachm. 2 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollach, Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese im Binzenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wiebach, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im Bachwasen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Geschlepper, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Zollbuck, $\frac{2}{3}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuck. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 14. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

27. Nachdem der diesseitige Unterthan Matthias Haußleuther zu Obermögersheim sich für zahlungsunfähig erklärt hat, und über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt worden ist, so werden die zur Konkursmasse gehörigen Besitzungen desselben, nemlich: $\frac{1}{2}$ Wohnhaus Nr. 60 zu Obermögersheim, wozu $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten und Feld am Haus, ein kleines Schorgärtchen allda, und ein Gemeinderecht gehören, 1 Tagw. Wiese, die Rangwiese genannt, 1 Mg. Acker im Haller, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{3}{4}$ Mg. allda oder am Eisler, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Streng, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Eben, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Tiefenbach, $\frac{3}{16}$ Mg. neuer Gemeindtheil Acker am Roßberg, $\frac{1}{8}$ Mg. dergl. im Hagenbühl, $\frac{3}{16}$ Mg. dergl. im Eißler, $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. allda und $\frac{1}{8}$ dergl. Wiese ebendaselbst, zum Kauf hiemit eröffnet ausgeboten. Zum Bietungstermin ist der 24. July d. J. bestimmt, an welchem sich die Kaufliebhaber Vormitt. 8 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermögersheim einzufinden haben. Die Lasten der Grundstücke können an jedem Gerichtstage in der Amtsregistratur erfragt werden. Die besondern Verkaufsbedingungen werden am Bietungstermin bekannt gemacht.

Wassertrüdingen, den 11. Juni 1822.

Königl. Landgericht.

28. In der Concurssache des Wirths und Bierbrauers Jonathan Eckmeier von Bühl werden die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Wirths- und Bräuhaus mit einem Stadel, Hofraith, einem Wurzgarten und Gemeinderecht von $1\frac{5}{8}$ Mg. Feld, 2) einem Feldslehen von 6 Morgen Aecker und 2 Tgw. Wiesen, 3) 2 Morgen eigene Aecker und 4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiesen, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 17. July anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 19. May 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

29. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das halbe Haus und $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Paradeis des Leonhard Streicher zu Bullenheim im Wege der Exekution öffentlich und meistbietend

verkauft werden. Besiz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich in dem auf Dienstag den 30. Juli in Bullenheim angesezten Strichstermine persönlich einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Seehaus, am 26. May 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

30. Donnerstags den 4. July Nachmittags 2 Uhr werden in dem Orte Lerchenhöchstadt folgende walzende Grundstücke an den Meistbietenden verkauft: 1) $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese im Rübling Bautenbacher Flurmarkung, 2) 1 Mg. Wiese, daran $\frac{1}{4}$ Mg. Feld, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. Wiesen im Lerchengrund, davon $\frac{1}{8}$ Mg. Feld, 4) 2 Mg. 2 Viertl. 36 Ruthen Acker. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Scheinfeld den 17. Juny 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

31. Auf die in Nr. 7, 10 und 12 des heurigen Intelligenzblatts des Rezatkreises subhastirten Grundstücke des auf Gant stehenden Bäckermeisters Johann Martin Auer allhier und zwar: a) ein Köblersguth mit der seither darauf gehafteten Back= und Brandweinbrennerei=Gerechtigkeit, b) 5 Mg. 2 Vtl. 10$\frac{1}{2}$ Rth. 47 Fuß Wald im ehemaligen Obernzenner Gemeindwald, und c) ein Huthrecht auf 6 alte Schaafe in Obernzenner Markung, ist zwar an dem ersten Licitationstermin den 13. d. M. ein Angebot von 3735 fl. geschehen. Die Gläubiger haben aber auf solches in den Zuschlag nicht gewilligt, und auf anderweite Subhastation angetragen. Es wird daher zum 2ten Licitationstermin der 18. künftigen Monats von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz= und zahlungsfähige Käufer an ordentlicher Gerichtsstätte einzufinden, ihre Mehrgebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Einwilligung der Gläubiger zu erwarten haben.

Oberzenn, am 18. Juni 1822.

Freiherrlich von Seckendorf=Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

32. Am 18. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr soll das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuzjuden Isaak Bonum Riedenberger dahier gehörige halbe Wohnhaus Nr. 103a dahier, wozu ein Küchengärtchen und $\frac{1}{8}$ Gemeindrecht gehört, öffentlich subhastiert werden, und werden besiz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt. Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sugenheim, den 13. Junl 1822.

Freiherrl. v. Seckendorffsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Landgericht Altdorf hat in dem Schuldenwesen des Bauers Conrad Endreß zu Klingenhof auf eigenen Antrag desselben den Universal=Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29. July d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 7. October und für die Duplik auf Montag den 21. October d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da übrigens an dem ersten Ediktstage ein Vergleich sowohl der Gläubiger unter sich, als mit dem Gemeinschuldner versucht werden soll, so wird zum Voraus bemerkt, daß in Hinsicht auf den Vergleich die Ausbleibenden denjenigen beizutreten schuldig seyen, was die Mehrheit der Anwesen=

den beschließen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Altdorf am 21. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des überschuldeten Unterthanen Johann Michael Fragner von Mittelschönbronn wird in Folge der von ihm selbst und seinen Gläubigern gestellten Anträge das Concursverfahren beschlossen, und werden die gesezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 24. July h. Js., 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. August h. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 26. Sept. h. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiemit festgesezt. Hiezu werden alle diejenigen, welche am Johann Michael Fragner Forderungen haben, mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 17. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

3. Der Unterthan Georg Paul Vögel in Unterasbach hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Gläubiger auf Eröfnung des Concursverfahrens angetragen. Da sich bei der Inventarisation des Vermögens des Vögel die Ueberschuldung bestätiget hat; so werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. August, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. September anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit dazu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Ansprüche von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 5. May 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf die von dem Bauer Johann Ott zu Hergersbach angezeigte Unzulänglichkeit seines Vermögens ist der Concurs gegen denselben erkannt worden, und werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Sonnabend den 20. Julius 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. August 1822, 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 20. September 1822 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius, Landgerichtsassessor Heuber, angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern. Ferner werden die zu dieser Gantmasse gehörigen Grundstücke, als: 1) ein Guth zu Hergersbach, bestehend in einem Hause und Scheuer, 2 Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker, 1½ Morgen Holz, 2) ½ Morgen Acker

in der Seebetten, 3) ½ Morgen Acker im Rößlg, 4) ¼ Mg. Acker, das Huthäckerlein, sämmtlich auf Hergersbacher Flur, 5) 1 Morgen Buschholz auf Untereschenbacher Flur, Freitag den 23. August Morgens 9 — 10 Uhr in dem Wiesingerischen Wirthshause zu Hergersbach nebst einigem Vieh und Oekonomiegeräthschaften zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 13. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Radler Joseph Schreiber von Mögling wurde wegen Ueberschuldung die Gant erkannt und dieses Erkenntniß ist rechtskräftig geworden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich; 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 18. Juli dieß Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 17. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. September, und für die Duplik auf Dienstag den 1. Oktober dies Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 11. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das unterfertigte Landgericht hat durch Beschluß vom Heutigen die Eröffnung der Gant über das Vermögen des Söldners Konrad Wörle zu Fünfstetten auf eigenem Antrag desselben beschlossen. Es werden daher die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Freitag der 19. Juli, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 30. August, und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 20. September und für die Duplik der 4. Oktober jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehältlich ihrer Rechte, an das unterfertigte Gericht einzuliefern.

Monheim den 15. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

7. Mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses de publ. 27. December v. J. wurde die Gant über das Vermögen des Kaspar Rosenwirth zu Hatzenhofen ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, 1) zur Angabe und Nachweisung derselben auf den 29. Juli 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 28. Aug. 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 19. Sept. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 30. Sept. 9 Uhr hiermit geladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der lezten Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, diese Sachen unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen und nur hier Zahlung zu leisten, widrigenfalls diesel-

ben als nicht geschehen angesehen und noch einmal geleistet werden muß.

Monheim den 19. Juni 1822.

Königl. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Georg Bäumler auf der Neumühle an der Fernabrücke auf Antrag der Bäumlerischen Eheleute durch Entschließung vom 27. April h. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 22. Oct. d. J., b) für die Duplik auf den 19. Nov. h. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 9 des unterzeichneten Landgerichts festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 5. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

9. Das Königlich Baierische Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des verstorbenen Gütlers Friedrich Seitz zu Obersteinbach, auf der Haid, auf Antrag der Erben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. September d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 7. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

10. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Rößler zu Schwabach auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 10. Juny den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 26. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 27. Sept., zur Duplik auf den 29. Oct. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 27. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

11. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Michael Zobel von Gollachostheim auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 24. May den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 3. July 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. August 1822, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. September 1822 und für die Duplik auf denselben Tag jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 25. May 1822.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem der Wirth und Bierbräuer Jonathan Eckmeier zu Bühl sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf die Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen erkannt worden, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft auf Mittwoch den 17. Julius, ferner wenn solche nicht zu Stand kommen sollte, 2) zur Vorbrigung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11. Sept. und für die Duplik auf Mittwoch den 25. Sept. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich und unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 19. May 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

13. Gegen den ledigen Hausbesitzer Leonhard Höllenschmidt im Schaafhof ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden der Konkurs erkannt, und die gewöhnlichen 3 Ediktstage in folgender Ordnung anberaumt worden: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 19. July Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. August d. J. und 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf Freitag den 20. September laufenden Jahres, jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden alle Gläubiger des ledigen Leonhard Höllenschmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Schillingsfürst den 17. Juny 1822.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

14. Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Hahnenwirths Georg Michael Ebert wird auf Antrag der für die minderjährigen Intestat-Erben bestellten Vormünder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet, und werden sämmt-

liche Gläubiger zur Liquidation und zum Nachweiß ihrer Forderungen auf den 12. August Vormittags 8 Uhr mit dem Anhange vor Gericht geladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Dinkelsbühl den 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem am 17. März l. J. verstorbenen Kaufmann Georg Walther Christoph Carl von Schmidt, respektive an dessen Nachlaßmasse irgend eine Forderung zu machen, und sich bis jezt nicht gemeldet haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 45 Tagen von der Zeit der Einrückung an gerechnet gerichtlich der Ordnung gemäß zu liquidiren, widrigenfalls sie mit denselben von der Nachlaßmasse ausgeschlossen werden, und diese unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden wird. Hiernach ist sich zu achten.

Nürnberg den 19. Juni 1822.

Merz.

16. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die am 17. März 1820 verstorbene Anna Magdalena Fiedler, eine geborne Lederer aus Lauf am Holz, Ehefrau des am 24. Febr. v. Js. mit Tod abgegangenen Schullehrers Gregorius Amatus Fiedler zu Forth, leztwillig verordnet hat, daß nach ihres Mannes Tod das gesammte vorhandene Vermögen unter die beiderseitig nächsten Verwandten, worunter jedoch nur Geschwister und deren Kinder verstanden werden sollten, gleichheitlich vertheilt werden solle. Als Miterben des nach dem Inventarium in 919 fl. 18½ kr. rhn. bestehenden Nachlasses sind zur Zeit nur die Verwandten von des Mannes Seite, von Seiten der Frau aber nur die 5 Kinder des verstorbenen Maurergesellen Christoph Moritz Lederer, eines Bruders der Testirerin bekannt. Von den übrigen Geschwistern der Testirerin, einem Bruder und einer Schwester, deren Namen nicht angegeben wurden, ist nur so viel auszumitteln gewesen, daß sie in früherer Zeit in einer Tabaksfabrik zu Hamburg gearbeitet haben. Es ist überhaupt nicht bekannt, ob außer diesen noch andere erbberechtigte Verwandte von Seiten der Ehefrau des Fiedler vorhanden. Es werden daher auf Antrag der bekannten Erben die sämmtlich unbekannten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem hiesig Königl. Landgericht sich zu melden und sich ihres Miterbrechts wegen gebührend auszuweisen. Ausserdem haben sie zu gewärtigen, daß die bekannten Miterben für die einzig rechtmäßigen Erben des Fiedlerschen Nachlasses werden angenommen, ihnen derselbe zur freien Disposition wird verabfolgt und die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst Meldenden für schuldig werden erkannt werden, alle Handlungen und Verfügungen jener anzuerkennen, weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu dürfen und sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen.

Erlangen den 29. April 1822.

K. B. Landgericht.

17. Leonhard Ammen, Müllerssohn von Baunsdorf, im Bezirke des unterfertigten königlichen Landgerichts, hat sich auf die an ihn ergangene Ediktalladung an der auf den 10. Julius angestandenen Tagsfahrt zur Verhandlung über die Klage, welche die Bauerntochter Margaretha Barbara Hochmeier zu Killansdorf wegen Schwängerung gegen ihn angebracht hat, nicht gestellt. Auf den neuerlichen Antrag der Klägerin wird nun derselbe zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der Sache anderweit auf Samstag den 3. August 1822 Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor königliches Landgericht hiemit vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben auf gegnerisches Anrufen die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter

seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden soll.

Pleinfeld, den 2. May 1822.

Königl. Landgericht.

18. Der abwesende, bereits unterm 2. Aug. 1811 für verschollen erklärte Georg Strohmenger von Issigheim, nach beigebrachten Taufschein am 7. März 1747 geboren, oder diejenigen, welche bei etwaigem Ableben desselben an dessen Nachlasse aus irgend einem Grunde Erbansprüche machen können, werden auf den Antrag des Joseph Strohmenger von Wässerndorf, natürlichen Sohns des abwesenden Georg Strohmenger, hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und das in beiläufig 450 fl. bestehende vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Georg Strohmenger in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird, wegen der bereits eingetretenen Präsumtion des Todes der abwesende Georg Strohmenger gerichtlich für todt erklärt, dessen nähere Erben mit ihren Ansprüchen präkludirt und der vorhandene Nachlaß zu ⅓tel dem natürlichen Sohne des Georg Strohmenger, die übrigen ⅔tel aber dem Fiscus als herrnloses Vermögen zugesprochen und ohne Caution ausgehändigt werden.

Seehaus den 10. May 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

19. Vom Königl. Baier. Fürstl. Hohenloheschen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden auf Antrag der nächsten Verwandte und Kuratoren nachstehende seit mehreren Jahren Abwesende, oder ihre Erben, als: 1) der seit 28 Jahren abwesende Lorenz Brehm, Sohn des verstorbenen hiesigen Thurners Tobias Brehm, welcher sich unter das französisch Condeische Corps engagiren ließ; 2) Georg Dänzer, geboren zu Schillingsfürst, Sohn des daselbst verstorbenen Bürgers und Maurers Franz Dänzer, welcher bereits 35 Jahre abwesend ist; 3) Mathias und Peter Eichinger, Söhne des verstorbenen Neumüllers Jakob Eichinger von Bellershausen, Ersterer hat sich vor 34 Jahren bei einem Königl. Dänischen Corps engagiren lassen, und seither keine Nachricht von sich ertheilt, und Lezterer gieng als Schlosser in die Fremde und ist ebenfalls 34 Jahre abwesend, ohne Nachricht zu geben; 4) der seit 32 Jahren abwesende Christian Kaufmann, seiner Profession ein Schneider, Sohn des dahier verstorbenen Invaliden Georg Kaufmann; 5) die bereits 84 Jahre ohne Nachricht abwesende Barbara Kurzin, Tochter des verlebten Gemeindhirten Georg Wolfgang Kurz zu Reisch, deren Mutter aber dahier verstorben; 6) der seit 68 Jahren abwesende Mathias Renner, Sohn des dahier verlebten Heiduken Johann Georg Renner, seiner Profession ein Schneider, welcher sich beim K. K. Oesterreichischen Militär engagiren ließ; 7) Johann und Anton Weingärtner, Söhne des zu Bellershausen verstorbenen Köblers Johann Weingärtners, ersterer ist vor 48 Jahren als Zimmergeselle, und lezterer vor 36 Jahren als Dienstknecht in die Fremde gegangen; 9) Kaspar Wik, Sohn des zu Waldenburg verstorbenen Amtsdieners Anton Wik, welcher sich unter das K. K. Oesterreichische Militär engagiren ließ, und bereits 66 Jahre abwesend ist, dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen sechs Monaten, und spätestens bis auf den 3. Januar 1823 Morgens 8 Uhr, als den hiezu angesezten Termin, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Empfangnahme ihres Vermögens bei hiesigem Gericht einzufinden haben, widrigenfalls die Todeserklärung derselben erfolgen, die Pflegschaft aufgehoben, und das Vermögen der Abwesenden den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zuerkannt werden wird.

Schillingsfürst den 17. Juny 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die zur Concursmasse der Wittwe Maria Anna Hauber von Wiesenhof gehörigen Mo-

bilien, bestehend aus Schreinzeuch, Hausgeräthschaften, einem Bette, Bauerei= und Stadelzeuch ꝛc. werden am 19. July Nachmittags 2 bis 5 Uhr gegen baare Bezahlung verkauft. In demselben Termine wird auch der Haubertische halbe Wiesenhof, bestehend aus einem Hause, ½ Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, 10¾ Mg. Aecker, 4½ Tagwerk Wiesen, 1⅜ Morgen Holzplaz und ½ Gemeindrecht, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden Liebhaber hiezu am obenbemerkten Tage in die Hauberische Behausung auf dem Wiesenhofe mit der nöthigen Legitimation über ihre Besiz= und Zahlungsfähigkeit mit dem Anhange vorgeladen, daß über die Rechte und Lasten, so wie über die Taxe des Grundstücks täglich in der Landgerichts=Canzlei Aufklärung erlangt werden kann.

Dinkelsbühl, am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

2. Nachbemerkte, zur Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Paul Buchners Wittwe gehörige Weine, als: 1 Fuder 1 Eimer 32 Maas 1812r Rödelseer, 1 Fuder 4 Eimer 1812r dgl., 1 Fuder 8 Eimer 1819r Kitzinger, 3 Fuder 6 Eimer 1807r Eschendorfer, 1 Fuder 4 Eimer 1728r u. 1794r Eschendorfer Mischling, 1 Fuder 4 Eimer 1783r Eschendorfer Stein, 3 Fuder 5 Eimer 1811r Frickenhauser, 3 Fuder 5 Eimer 1811r Dettelbacher, 3 Fuder 5 Eimer 1811r desgl., 3 Fuder 5 Eimer 1804r Randesacker, 3 Fuder 5 Eimer 1811r Randesacker gefrorner, 2 Fuder 10 Eimer 1811r Casteller, 6 Fuder 10 Eimer 1811r Sommeracher, 6 Fuder 3 Eimer 1811r Kitzinger, 6 Fuder 10 Eimer desgl., 3 Fuder 5 Eimer 1811r Mainstockheimer, 3 Fuder 5 Eimer desgl., 6 Fuder 10 Eimer 1811r Sommeracher, 6 Fuder 10 Eimer desgl., 6 Fuder 10 Eimer 1811r Kitzinger, 2 Fuder 10 Eimer 1811r Mainstockheimer, 4 Fuder 1 Eimer desgleichen, 6 Fuder 10 Eimer 1811r Rödelseer, 4 Fuder 2 Eimer 1811r Hahn, 5 Fuder 2 Eimer 1811r Rödelseer, 6 Fuder 10 Eimer 1811r Mainstockheimer, Baier. Gemäß, werden auf besonderes Verlangen der Erbsintereſſenten, Behufs der Vermögens=Auseinandersetzung, zum öffentlichen Striche aufgeleget. Verstrichstagfahrt wird auf Mittwoch den 24. des k. M. Julius früh 8 Uhr im Sterbhause dahier anberaumt, wo auch die näheren Strichbedingungen den Liebhabern zu Protokoll eröffnet werden. Besonders wird bemerkt, daß vorgenannte Weine von den vorzüglichsten Lagen der benannten Ortschaften als Most eingekellerte und sämmtlich rein gehaltene Weine sind, wovon die Proben am Tage vor dem Striche von den Fässern genommen werden können. Hierzu werden sämmtliche Liebhaber eingeladen.

Kitzingen am 17. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Konkurssache des Johann Georg Zeber von Däfferbdorf das gerichtliche Locations=Urtheil vom 31. v. M. an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Feuchtwang, am 24. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

4. In Beziehung auf die in Nr. 5, 8 und 11 des diesjährigen Kreis=Intelligenz=Blattes eingerückten Aufforderung der unbekannten Realgläubiger des Mathias Hübner zu Waidenbach, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der erlassene Präclusivbescheid heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Herrieden den 22. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

5. Dem Schuhmachergesellen Anton Reicharzer von Wemding wurde wegen Gemüthskrankheit die Selbstverwaltung seines Vermögens abgenommen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jeder, welcher mit gedachtem Anton Reicharzer Geschäfte hat, sich an dessen bestellten Curator Peter Fackler zu Wemding wende, widrigenfalls solche als nichtig anzusehen sind.

Monheim den 10. May 1822.

K. B. Landgericht.

6. Vom Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht 1. Classe Rügland wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der

Bierbrauer Johann Peter Grau zu Beerbach, K. Landgerichts Neustadt a. d. A. und dessen Verlobte Anna Justina Feinauer aus Frickendorf, verehelicht gewesene Scheiderer, in dem unterm 7. huj. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Am 19. Juny 1822.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Baierische Postamt Ansbach bringt hiermit den Königlichen Stellen und Behörden, so wie dem Publikum folgende Veränderungen rücksichtlich des Abgangs und der Ankunft der Posten zur Kenntniß und Nachachtung: I. bezüglich der reitenden Posten: a) da die Post nach Gunzenhausen und Weissenburg, womit die Korrespondenz nach ganz Altbayern, Schwaben: Voratlberg, Tyrol und Italien rc. befördert wird, vom 1. des künftigen Monats July angefangen, nicht mehr wie bisher am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend Morgens — sondern vielmehr an folgenden Tagen, als Sonntag und Mittwoch Abends Schlag 7 Uhr von hier abgeht, so kann die Aufgabe der Korrespondenz an gedachten Tagen nur bis längstens 6½ Uhr dauern. Später aufgegebene Briefe nach Gunzenhausen müssen sonach bis zur nächsten Post liegen bleiben, so wie die Leitung der weiter als in benannten Ort gehende Briefe am folgenden Morgen über Nürnberg eintreten muß; b) die bisherige dritte Gelegenheit zu Beförderung der obengedachten Korrespondenz nach Gunzenhausen und Weissenburg auf directem Wege am Sonnabend, für welche Tags zuvor Aufgabe statt hatte, fällt vom 1. July anfangend, ganz weg. Dagegen werden Tags zuvor gelegentlich des Stuttgardt-Nürnberger Postwagens Brief-Pakete mit der Korrespondenz nach Gunzenhausen, Oettingen und Nördlingen über Nürnberg geleitet werden, so daß die damit abgehen sollenden Briefe längstens Freitag bis 12 Uhr Mittag zur Post gebracht worden seyn müssen, weil die Abfahrt des Wagens spätestens zwischen 2 und 3 Uhr erfolgt. c) Am Dienstage Morgens werden ebenfalls Pakete reitender Posten nach Gunzenhausen, Oettingen und Nördlingen über Nürnberg abgehen. Die Aufgabe der Korrespondenz dahin kann sonach Tags zuvor bis zum Schalterschlusse (7 Uhr Abends) statt finden. d) Die Ankunft der directen reitenden Post von Gunzenhausen, Weißenburg, Oettingen, Nördlingen u. s. w. erfolgt am Sonntag Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, am Mondtag und Donnerstag Morgens zwischen 8 und 9 Uhr; am Samstag kommt directe von Gunzenhausen, Weißenburg u. s. w. keine Post mehr an. Auf indirectem Wege, nämlich über Nürnberg, trift sie ein: von Oettingen und Nördlingen am Dienstag, von Gunzenhausen am Dienstag und Freitag jedesmal zwischen 5 und 6 Uhr Abends. e) Nachdem vom 1. July anfangend, der Postwagen von Augsburg nach Würzburg hier bereits zwischen 4 und 5 Uhr Morgens eintreffen — und damit die Korrespondenz nach Bergel, Windsheim, Uffenheim, Ochsenfurth, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurth u. s. w. befördert wird, so muß die Aufgabe der Briefe dieses Courses Samstags zuvor bis 7 Uhr Abends geschehen seyn. Eben so hat die Aufgabe der Briefe nach Rothenburg zu geschehen, welche ebenfalls Sonntag Morgens abgehen. II. Bezüglich der fahrenden Posten: a) der Postwagen von Augsburg nach Würzburg trift vom 1. künftigen Monats July angefangen, am Sonntage zwischen 4 und 5 Uhr Morgens hierselbst ein und geht um 6 Uhr ab. Es folgt daraus, daß alle damit abgehenden Sendungen Tags zuvor bis 6 Uhr Abends, wo Schalterschluß eintritt, aufgegeben worden seyn müssen. b) Die Zurückkunft dieses Wagens von Würzburg erfolgt, vom 1. July an, am Dienstag so zeitig Abends, daß der Schalter fahrender Post um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden muß, daher die mit diesem Wagen auf die

directe Route nach Augsburg, nach München u. s. w. bestimmten Sendungen am Dienstag nur von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr aufgegeben werden können. Vorgedachte Veränderungen ausgenommen, hat es bei dem im Vorplatze der hiesigen Post-Bureaux angeschlagenen bisherigen Postberichte über Ankunft und Abgang der Posten vor der Hand sein Verbleiben.

Ansbach, am 24. Juny 1822.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft ferner von seinen 1821 disponiblen Getraidvorräthen 52 Schfl. Kern und Waizen, 150 Schfl. Korn, 326 Schfl. Dinkel, 173 Schfl. Haber auf den Magazinen zu Ipsheim, Altheim, Windsheim, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, am Montag den 8. Juli Vormittags dahier im Amthause. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden Kaufslustige eingeladen.

Ipsheim den 22. Juni 1822.

K. B. Rentamt.

3. In dem hiesigen Bauhof liegen von denen zum neuen Getraid-Magazin verwendeten Bauhölzer 6 Haufen Späne, welche nächsten Freitag den 5. Juli früh 10 Uhr alldort öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 29. Juni 1822.

K. B. Rentamt.

4. Da bekanntlich mit dem 15. dieß Monats das lezte Ziel der Gewerb- und Familiensteuer pro 18 21/22 verfallen ist, und rechtzeitig erhoben werden muß; so werden diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre Schuldigkeiten an das unterzeichnete Rentamt nicht etwa schon bezahlt haben, hiermit aufgefordert, nunmehr pünktlichst Zahlung zu leisten.

Ansbach, den 1. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

5. Vorliegender höchster Bestimmung gemäs wird hiermit bekannt gemacht, daß von nun an und bis auf weitere Bekanntmachung die Staatsgefälle bei dem hiesigen Rentamte von nachstehenden Individuen eingehoben und quittirt werden, nämlich: a) von dem ersten Amtsgehülfen Wünsch die Getraidgülten, dann ausnahmsweise und bis zu gänzlicher Wiederherstellung des Rentbeamten die Forstgefälle; b) von dem Amtsgehülfen Saher die sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen mit Ausnahme der Familiensteuer, dann die Sporteln und c) von dem Amtsgehülfen Martini die ständigen Dominikalgefälle an Erbzinnsen, Dienstgeldern ꝛc. dann die Familiensteuern; d) dagegen quittirt der Rentbeamte über die sonstigen Gefälle an Handlöhnen, Zehenten, Staatsrealitäten- und Ablösungs-Kaufschillingen und Fristen und insbesondere über alle eingehende Ausstände ohne Ausnahme, daher nur Quittungen von dem Beamten und den sub a bis c bemerkten Gehülfen als gültig angesehen und geachtet werden. Alle übrige Zahlungen werden als nicht gemacht erklärt und geachtet.

Ansbach, den 1. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

6. Da nunmehr alle Holz- und Streuabgabs-Designationen bei dem unterzeichneten Rentamte eingelangt sind, so werden alle diejenigen, welche aus den Forstrevieren Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg, Gunzenhausen, Kellenfeld im heurigen Jahr Brenn- und Bauholz, Wellen, Kleinnutzholz und Schlagstreu erhalten haben, andurch aufgefordert, die dafür schuldige Zahlung längstens bis Ende July zu leisten.

Gunzenhausen am 27. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

7. Das zur vormaligen Johanniter-Commende Reichardsroth gehörige Oeconomie-Guth daselbst soll in Gemäsheit allerhöchster Bestimmung vom 14. vorigen Monats, unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen festgesezten Bedingungen salva ratificatione Montag den 5. August 1822 früh 8 Uhr im Orte Reichardsroth öffentlich meistbietend verkauft werden. Solches bestehet in dem Wohnhaus, der große Bau genannt, der Pächters-Wohnung, zwei Frucht-Schennen, zwei Schaafscheunen, einer Wagen- und Holz-Remise, dann in den sehr geräumi-

gen Stallungen, und $2\frac{3}{8}$ Morgen $14\frac{1}{2}$ Ruthen Hofraith und Grasplatz, den Morgen zu 180 $\frac{12}{12}$ QR. gerechnet, 236 Morgen 12 Ruthen an Aeckern, $121\frac{7}{8}$ Morgen an Wiesen, $7\frac{1}{8}$ Morgen 12 Ruthen an Gemüs- Baum- und Schorgärten, $81\frac{3}{4}$ Morgen an Huthplätzen, $11\frac{1}{8}$ Morgen 16 Ruthen an Weihern, 12 Morgen an Vorhölzern, $103\frac{7}{8}$ Morgen das sogenannte innere Galgenholz, ferner die Schäferey und Koppel-Waide-Gerechtigkeit, mit 400 Stück alten Schaafen, auf der Reichardsrother, Langensteinacher und Lichtenauer Markung, und auf der großen Haide. Der Verkauf selbst wird in der Art veranstaltet, daß die sämmtlichen Gebäude und $\frac{2}{3}$ der Grundstücke als zwei getrennte Guths-Consolida — das leztere Drittel aber in einzelnen Abtheilungen ausgeboten — jedoch auch ein Versuch zum Verkauf des ganzen Complexes gemacht werden soll. Die nähern Bedingungen, so wie die Taxe ꝛc. können Kaufsliebhaber bei unterzeichnetem Rentamte erfahren, wegen Besichtigung der verkaufenden Objecte aber haben sich dieselben an den Lehens-Schultheiß Gundlach zu Reichardsroth zu wenden.

Rothenburg ob der Tauber, am 14. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

8. Montag den 15. July Vormittags um 8 Uhr wird dahier im Königlichen Rentamte die Material-Förderung oder das Brechen von 7880 Steinhaufen aus den Steinbrüchen zu Langensteinach, Gollhofen, Gollachostheim, Uffenheim und bei der rothen Brücke zum herrschaftl. Chausseebau-Wesen pro $18\frac{22}{23}$ in einzelnen Parthien an die Wenigstnehmenden, die aber zuverläßige Leute seyn müssen, unter den in der rentamtlichen Registratur einzusehenden Bedingnissen aufgestrichen, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 27. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

9. Die hiesigen Einwohner werden hierdurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für die zweite Hälfte des Verwaltungsjahrs $182\frac{1}{2}$, in Baier. Münze, binnen 8 Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach dem bisherigen Maasstab, beim doppelten Familien-Steuerbetrag, unfehlbar zu berichtigen. Die Nichteinhaltung dieses Termins müßte Erinnerungen gegen die Bestellgebühr zur Folge haben.

Ansbach, den 1. Juli 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

10. Sonntag den 14. July beginnt die diesjährige Kinderzech-Messe dahier und Mittwoch darauf wird sie geschlossen. Auch für diesmal tritt die Marktstandgelds-Freiheit ein, was hierdurch den Kauf- und Handelsleuten öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 14. Juny 1822.

Stadt-Magistrat.

11. Da die Liquidations-Commission heute ihre Arbeiten beendigt hat, so werden dem ergangenen Befehl zu Folge sämmtliche Reluitionspflichtige hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen und zwar längstens bis zum 30. Juli d. J. ihre Beiträge an die Bataillons-Cassa in baierischer Münze zu bezahlen. Die Beiträge werden täglich, Sonntag ausgenommen, von Morgens 8 bis 11 Uhr im Haus Nr. 8 eine Stiege hoch angenommen. Da die unterzeichnete Commission den vorgeschriebenen Termin um keinen Tag verlängern kann, so haben es sich die Säumigen selbst zuzuschreiben, wenn späterhin ihre Beiträge durch gerichtliche Einforderung auf ihre Kosten erhoben werden.

Ansbach, den 29. Juni 1822.

Die Oeconomie-Commission des Landwehr-Bataillons der Kreishauptstadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Quartiermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Nachdem ich von heute an meine bekannte ächte Hamburger, Holländer, Bremer und inländische Rauchtabacke, welche ich direkte bezogen, und in abgelegener bester Qualität besitze, jedes Pfund um vier Kreutzer, folglich das Pa-

quet um einen Kreutzer herabsetzte und billiger als sonst verkaufe, empfehle ich mich meinen hiesigen und auswärtigen verehrlichen Abnehmern bestens.

Joseph Wengner, Haus Nr. 87 auf dem obern Mark.

2. Von den Urkunden, die Protestation wegen Einführung der Presbyterien in den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in der Kreishauptstadt Ansbach betr., sind noch Exemplare zu 2 kr. das Stück bei mir zu haben.

Ansbach, den 28. Juni 1822.

Rohmeder, Haus Nr. 275.

3. Unterzeichneter eröffnet hiermit, daß er bei dem Kaufmann Herrn Joh. Justus Loschge in Ansbach eine Papier-Niederlage angelegt hat, woselbst im Großen wie im Kleinen alle gewöhnliche Papiersorten um den Fabrikpreiß zu haben sind. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Weyhenzell, den 29. Juny 1822.

Leonhard Volkert, Papier-Fabrikant.

4. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm Nr. 224 neben dem Herrieder Thor allerlei Sorten neue Barometer und Thermometer zu haben sind, wo auch solche reparirt werden. Zugleich empfiehlt er sich auch mit ganz ächtem eau de cologne.

Martin Pedrazzi.

5. Bei der Instrumentenmacherswittwe Hoffmann ist ein neuer Flügel zu verkaufen, der von Kennern vielen Beifall erhält.

6. Für die gegenwärtige Zeit sehr bedeutend und beziehungsreich ist folgende Schrift: Worte des Dr. Martin Luther über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit. Gr. 8. Nürnberg, Campe 12 kr., welche dahier bei Buchhändler Gassert zu haben ist.

7. Bei Schrannenmesser Schäffer ist um billigen Preis eine überwinterte gute Lock-Wachtel zu haben.

8. Auf ein Gut in der Nähe von Ansbach wird ein lediger Gärtner gesucht, der vorzüglich in der Obst-Baumzucht und deren Behandlung erfahren ist, und sich mit guten Zeugnissen über seine Kunst und Aufführung ausweisen kann. Nähere Auskunft giebt die Redaktion.

9. Ein unverheiratheter junger Mann von 28 Jahren, welcher seit mehreren Jahren bei Aemtern arbeitet, im Concipiren geübt ist, und sich durch die besten Zeugnisse über Brauchbarkeit, Fleiß und Treue, so wie über gutes moralisches Betragen ausweisen kann; wünscht seine dermalige Stelle zu verlassen, und bis 1. August l. J. bei einem K. Land- oder Herrschaftsgericht, oder auch als Stadtschreiber bei einem Stadtmagistrate 3ter Klasse unter billigen Bedingungen angestellt zu werden. Portofreie Nachfragen unter Lit. A. Z. befördert die Redaktion.

10. Nr. 277 sind 2000 und 800 fl. in hiesige Stadt auf erste Hypothek zu 5 Prozent auszuleihen und stündlich zu haben.

11. 2000 fl. sind auf hinlängliche Versicherung und erste Hypothek in Posten von 300 bis 500 fl. zu verleihen.

12. Der Unterfertigte wünscht mit kommendem Wintersemester 2 oder 3 Jünglinge, die das hiesige Gymnasium besuchen, in Kost, Logis und Aufsicht zu erhalten. Aeltern oder Vormünder belieben sich wegen der hiebei festzusetzenden Bedingnisse gefälligst zu wenden an

Rechnungs-Kommissär Mögelin.

13. 1000 fl. werden auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

14. Sonntag den 7. und Montag den 8. Juli, an der Gaisengrunder Kirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Wägler.

15. Sonntag den 30. Juni wurde am neuen Weg ein deutscher Schlüssel verloren. Der redliche Finder wolle solchen gegen eine Erkenntlichkeit in der Redaktion abgeben.

16. Am 27. d. M. ist ein mit Silber eingelegtes Messer in einer Scheide vom obern Markt bis an das Schallhäuser Brücklein verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein gutes Trankgeld im weißen Roß abzugeben.

17. Nr. 951 giebts Wein die Maas zu 24 kr., Weichselwein zu 24 kr., Weinessig zu 8 kr.

18. Nr. 377 sind zwei Ctr. Spanische und 2½ Ctr. deutsche Rauswolle zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist der untere Gaden zu vermiethen und bis Martini d. J. zu beziehen, bestehend aus 3 heizbaren und 2 unheizbaren Piecen, Küche, Keller und übrigen Erfordernissen.

Nr. 188 ist ein Quartier für eine ledige Person täglich zu beziehen.

Nr. 377 ist bis Laurentii zwei Stiegen hoch ein Quartier zu beziehen.

Nr. 671 ist ein Quartier mit zwei heizbaren Stuben, einer Stubenkammer, zwey Tennenkammern, schöner hellen Küche und sonst zu einem Quartier erforderliche Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Martini heurigen Jahres zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. Juny.

Hr. von Depolten, fürstlich Wredischer Rath v. Ellingen, Hr. Graf von Pappenheim, Obrist und Flügeladjutant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen v. Würzburg, Hr. Partikulier Chenest v. Paris, Hr. Kfm. Weitinger v. Bremen, Hr. Kfm. Doec v. Arensberg, Frau Gräfin von Pappenheim nebst Familie v. Würzburg, Fräulein Riedel v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Martin von Wilhelminenberg, Hr. Kfm. Luz v. Frankfurth, Hr. Partikulier Corboz v. Basel, Hr. Kfm. Kleinknecht von Bamberg, Hr. Hofrath Kaneü nebst Secretär v. Berlin, Freifrau von Reck nebst Familie v. Frankfurth a. d. O., Hr. Gutsbesitzer von Essenwein nebst Gemahlin v. Birnsberg, Hr. Landgerichts-Arzt Doctor Ackermann, Hr. Drittler und Hr. Mosbach, Kaufleute v. Windsheim, Hr. Partikulier von Fiedler v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Kollmar v. Zwolle, Hr. Gastwirth Raum von Lauf, Hr. Kaufmann von Brands und Handlungs-Commis von Brands von Sommerach, Hr. Kaufmann Auer v. Barmen, log. in der Krone. Hr. Regierungs-Assessor von Hornberg nebst Gattin v. Augsburg, Hr. Polizei-Aktuar Nußbäumer v. Bamberg, Hr. Doctor Madi v. Halle, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hr. Kfm. Keerl v. Mt. Weit, Hr. Gutsbesitzer Quentel v. Wahrberg, Hr. Kfm. Crämer v. Leipzig, Hr. Kfm. Jaupuinierst von Ay, Hr. Graf von Pückler v. Burgfarrnbach, Hr. Regierungsrath Freiherr von Eyb und Hr. Doctor Narr v. Eichstädt, Hr. Verwalter Eppelin v. Neuendettelsau, Hr. Kfm. Schreiner von Gratz, Hr. Kurtz, Hr. von Oswald und Hr. Süßmeier, Appellations-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kern v. Leipzig, Hr. Kfm. Müller v. Montjoie, Hr. Doctor Weidenkeller nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Huber v. Frankfurth, Hr. Kfm. Maier v. Hamburg, Hr. Revierförster Riegel v. Renzenhof, log. im Stern. Hr. Kandidat Schmidt v. Erlangen, Hr. Pfarrer Oerther v. Samenheim, Hr. Buchhalter Schaffus von Bruckberg, Hr. Kfm. Farthöfer von Schwabach, Hr. Weinhändler Rittberger und Frau von Waldenfels nebst Tochter von Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Die Hrn. Kandidaten Hauser v. Erlangen, dann Stadelmeyer, Schmidt, Redenbacher und Speth v. Würzburg, Hr. Handlungsreisender Straus v. Frankfurth, Hr. Kfm. Traub von Nürnberg, Hr. Kfm. Hintrager von Stuttgardt, Hr. Kfm. Ebner v. Nürnberg, Hr. Bau-Offiziant von Hessiker, Hr. Sodl und Hr. Woller, Bau-Aspiranten von Würzburg, Hr. Taxator Pikert v. Fürth, Hr. Diezel, Hr. Pürckhauer und Hr. Esper, Studenten v. Erlangen, Hr. Kfm. Sailo von Ulm, Hr. Kandidat von Staudt v. Rothenburg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Fürst und Hr. Partikulier Haas v. Schwabach, Hr. Kfm. Rhau v. Frankfurth, Hr. Handlungs-Commis Fries v. Bayreuth, Hr. Candidat Stahl v. Coburg, Hr. Mayer und Hr. Dittmar, Studenten v. Erlangen, log in der Traube. Hr. Eckhardt, Theater-Director nebst Frau v. Passau, log. im Wallfisch. Hr. Rentamtmann

Rott v. Schwanndorf, Hr. Professor Wührlein v. Rothenburg, Hr. Kfm. Wester von Solingen, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 28. Juni.

Johann Michael, des Halbbauern Lang in Meinhardswinden Sohn; Eva Barbara, des Gutsbesitzers Hohbach in Neuses Tochter; Caroline Antonie Johanne, des Herrn Schullehrers Berger in Bernhardswinden Tochter.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 30. Juni.

Georg Konrad Heubeck, B. und Bäckermeister, mit Frau Maria Barbara Schmetzer.

Getauft den 24. und 27. Juni.

Rosina Babette, des B. und Bäckermeisters Ziel Tochter; Adam Ernst, des B. und Bäckermeisters Hütter Sohn; Johann Martin, des B. und Siebmachermeisters Baumeister Sohn.

Begraben vom 24. bis 29. Juni.

Johann Michael, der Maria Jacobina Groß Sohn, alt 1 J. 1 M. st. am Gefraisch; Maria Katharina, des Hospitalpfründners Strauß Ehefrau, alt 65 J. 2 M. 24 T. st. am Schleimschlag; des Magistrats-Offizianten Herrn Eckart todtgeborner Sohn; Christiana Elisabetha, Almosen-Empfängerin, des weyl. Bedienten Neubig hinterlassene Ehefrau, alt 68 J. 7 M. 28 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg, des bürgerlichen Inwohners Berls Sohn; alt 5 M. 21 T. st. am Blauhusten; Johann Peter, des B. und herrschaftlichen Taglöhners Schabeaberger Sohn, alt 1 M. 16 T. st. am Blauhusten.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Das zur Fischerischen Concursmasse zu St. Johannis gehörige Wirthshaus zum schwarzen Bären Nr. 9 in Schweinau, welches auf 2109 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und worauf dermalen ein Pachtgebot von 190 fl. gelegt ist, soll nach dem Antrage der Interessenten wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, da sich am ersten Licitationstermin kein Kaufslustiger einfand. Zu diesem Ende wird unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben d. d. 16. April d. J. Bietungstermin auf den 22. Juli Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Nürnberg, den 12. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Ziegler Georg Birkel zu Weihenzell hat sich auf Andringen der hypothekarischen Gläubiger der gerichtlichen Sequestration und Beschränkung seiner Dispositions-Befugniß seines Vermögens unterworfen. Insbesondere ist der ihm zugehörige Waldtheil unter Aufsicht des Königl. Revierförsters Herrn von Plotho gestellt und darf ohne dessen Anweisung und Genehmigung kein Holz gehauen, auch kein Holz verkauft werden. Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und hat jeder, welcher dieser Bekanntmachung entgegen von dem Birkel Holz kauft, zu gewarten, daß er solches ohne Entschädigung zurückgeben muß. Ansbach, den 27. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	84½	84
ditto à 5 % . . .	99	98¾
Land-Anlehen	99½	99¼
Hypoth. Anweis	99½	99¼
Lott: Loose A—D à 4 % .	107	106½
ditto E—M à 4 % .	103½	102
ditto unverzinsliche .	85	84

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 29. Juny 1822.											
Kern od. Wz.	24	125	149	141	8	13	45	12	27	10	15
Korn . .	—	62	62	62	—	8	—	7	19	6	30
Gerste . .	—	14	14	14	—	8	15	8	10	8	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	24	78	102	76	26	6	—	5	28	5	—
Dinkelsbühl, den 26. Juny 1822.											
Kern od. Wz.	29	74	103	88	15	14	—	11	43	8	—
Korn . .	18	38	56	23	33	9	—	7	18	6	—
Gerste . .	—	10	10	10	—	8	15	6	51	6	30
Haber . .	—	10	10	10	—	4	—	4	—	—	—
Erlangen, den 22 Juny 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	256	256	236	20	16	—	13	13	10	30
Korn . .	—	28	28	28	—	7	—	6	52	6	45
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	21	21	21	—	6	—	5	7	4	15
Feuchtwangen, den 21. Juny 1822.											
Waizen .	—	15	15	15	—	13	—	—	—	—	—
Korn . .	—	7	7	7	—	7	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	7	7	7	—	4	—	—	—	—	—
Fürth, den 28 Juny 1822.											
Kern . .	—	9	9	9	—	11	15	11	15	11	15
Waizen .	—	286	286	277	9	16	—	13	30	10	30
Korn . .	—	125	125	125	—	8	—	7	30	7	—
Gerste . .	—	13	13	13	—	7	45	7	45	7	45
Haber . .	—	89	89	89	—	6	—	5	40	4	45
Hilpoltstein, den 25. Juny 1822.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	8	3	8	5	3	6	30	6	24	6	15
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	52	52	52	—	4	12	3	56	3	30
Haber . .	—	4	4	4	—	4	36	—	—	—	—
Nördlingen, den 22. Juny 1822.											
Wz. od. Kern	37	165	202	138	64	11	55	10	—	9	48
Korn . .	28	41	69	59	10	8	—	7	21	6	49
Gerste . .	—	92	92	72	20	7	6	6	39	6	8
Haber . .	11	117	128	88	40	4	10	3	51	3	34
Nürnberg, den 15. Juny 1822.											
Korn .	30	149	179	178	1	7	30	7	4	6	40
Waizen	78	549	627	555	72	13		11	20	8	48
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber .	5	150	155	155	—	5	45	5	8	4	40
Rothenburg, den 22. Juny 1822.											
Kern . .	13	84	97	84	13	12	35	11	38	11	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	11	15	26	16	10	7	22	6	43	6	19
Gerste . .	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	7	6	13	10	3	4	—	3	45	3	30
Schwabach, den 14. Juny 1822.											
Kern . .	—	93	93	93	—	15	—	12	21	10	15
Waizen .	—	2	4	2	—	10	24	10	24	10	26
Korn . .	—	8	8	8	—	7	15	7	15	7	15
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	57	57	57	—	4	36	4	32	4	30
Weissenburg, den 22. Juny 1822.											
Waizen .	7	155	162	121	41	12	45	10	21	9	19
Korn . .	20	12	32	23	9	7	20	6	51	6	30
Dinkel .	15	125	140	127	13	4	24	4	5	3	—
Gerste . .	1	7	8	4	4	7	—	6	29	6	—
Haber . .	5	8	13	13	—	4	24	4	12	4	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Mittwoch den 10. July 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erlaubniß zu einer Unterzeichnung für ein Denkmal, dem Dichter Uz gewidmet, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß dahier hat um die Erlaubniß gebeten, eine freiwillige Unterzeichnung zu einem Denkmal eröffnen zu dürfen, welches dem verewigten Dichter Uz in seiner Vaterstadt Ansbach an einem dazu geeigneten öffentlichen Orte errichtet werden soll, und die Königliche Regierung hat sich verpflichtet gehalten, Seiner Königlichen Majestät dieses Gesuch empfehlend vorzutragen, das die äußere Anerkennung der Verdienste eines Mannes bezweckt, welcher unter den vaterländischen Dichtern des vorigen Jahrhunderts eine ausgezeichnete Stelle eingenommen, die Achtung seiner Zeitgenossen und Mitbürger sich erworben hatte, und noch jezt im ehrenden Andenken lebt.

Da Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 23. December v. J. dem obigen Antrage willfahret haben, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 1. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Lutz, Direktor.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Den Hausir- und unbefugten Handel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde beschwerend angezeigt, daß inn- und ausländische Handelsleute mit Waaren-Vorräthen das Land durchziehen, und die mit sich führenden Waaren an Krämer, Professionisten und andere Personen im Ganzen und Stückweis außer der Messe und Marktzeit absetzen.

Den allerhöchsten Bestimmungen vom 6. Juny 1800 und vom 11. Nov. 1820 gemäß werden daher sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises aufmerksam gemacht, diesem

gemeinschädlichen Verkehr nachdrucksamst entgegen zu wirken.

Ansbach, den 26. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Konscriptions-Behörden des Kreises. Prüfung ausländischer Zeugnisse über Untauglichkeit zum Militärdienste, insbesondere bei Auswanderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was über rubricirten Gegenstand allerhöchsten Ortes verfüget worden ist, wird nachstehend sämmtlichen Konscriptionsbehörden zur Kenntniß mitgetheilet.

Ansbach, am 28. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die Uns vorgelegte Anfrage:

ob den von einem ausländischen Arzte ausgestellten Zeugnissen über die Militärdienst-Untauglichkeit derjenigen Konscriptions-Pflichtigen, welche sich im Auslande aufhalten, und daselbst ansäßig machen wollen, Glauben beigemessen werden dürfe,

beschließen Wir, daß solche Zeugnisse nur alsdann als genügend zur Nachweisung der bestätigten Untauglichkeit angesehen werden mögen, wenn dieselben unter der Autorität einer obrigkeitlichen Behörde ausgefertiget, und durch die ausländische Ober-Sanitäts-

Behörde des Bezirkes oder Landes bestätiget sind, und wenn überdies bei der nähern Prüfung des betreffenden Konscriptions-Rathes nicht etwa besondere Bedenken sich ergeben, welche jederzeit durch vorgängige Entscheidung gehoben werden müssen.

Tegernsee, den 31. May 1822.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl der General-Secretär

F. von Kobell.

(An sämmtliche Konscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Verwendung der Strafgelder der gegen das Konscriptionsgesez fehlenden Advokaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über rubricirten Gegenstand erfolgte allerhöchste Rescript wird nachstehend sämmtlichen Konscriptionsbehörden des Kreises zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 28. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da sich über die Anwendung des Artikels 204 im Konscriptionsgesetze Zweifel erhoben haben: so wird zur Beseitigung derselben auf die gestellten Anfragen verordnet, wie folgt:

I. Die von den Advocaten für die in dem angeführten Artikel bezeichneten ordnungswidrig verfaßten Bittschriften erhaltenen Taxen sollen von denselben auch fernerhin in gedop-

peltem Betrage in die Konscriptionscasse bezahlt werden.

II. Dagegen sollen die daselbst außerdem festgesezten Geldstrafen, hinsichtlich welcher über die Kasse in dem Konscriptionsgesetz keine ausdrückliche Bestimmung enthalten ist, nach der in der Verordnung vom 24. März 1816 über die Disciplinarstrafen der Advocaten in Sachen des administrativen Reßorts bestätigten, hier zur Anwendung kommenden allgemeinen Regel, wonach alle Geldstrafen, in welche die Advocaten wegen einer verbotenen Handlung bei Ausübung der Anwaltschaft verurtheilt werden, der Advocaten-Wittwenkasse zufallen, bis auf weitere Anordnung lediglich in diese Kasse fließen.

Ihr habt hiernach das Geeignete zu verfügen.

München, am 9. May 1822.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Secretär.

Statt dessen

Staudacher, geheimer Secretär.

(Die Erledigung der katholischen Schullehrers- und Meßnersstelle zu Hofstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die erledigte katholische Schullehrers- und Meßnersstelle in Hofstetten, im Landgerichte Hilpoltstein, mit welcher ein Einkommen von 185 fl. 34 kr. verbunden ist; haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 26. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Beschwerden der Kunst- und Schönfärber im Königreiche wegen Beeinträchtigung durch die Schwarzfärber und Tuchmacher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Kunst- und Schönfärber des Königreichs haben sich bei der allerhöchsten Stelle über vielfältige Beeinträchtigungen durch die Schwarzfärber beschwert und um Schutz für ihr Gewerbe nachgesucht.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 20. v. Ms. werden sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises angewiesen, für den Vollzug der zum Schutze der Kunst- und Schönfärber gegen die Beeinträchtigungen der Schwarz- oder Leinen- und Baumwollen-Färber, dann der Tuchmacher bestehenden Normen und Ordnungen zu wachen, und gegen die Uebertreter gehörig zu verfahren.

Ansbach, am 1. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Das Paßwesen der nach Frankreich Reisenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer erst neuerlich von der Königl. Französischen Regierung getroffenen Verfügung sollen alle nach Frankreich reisende Personen ohne Ausnahme mit Angabe ihres Geburts- und Wohnorts namentlich in dem Passe aufgeführt werden, und muß solche Bezeichnung auch von der — einen Reisenden begleitenden Dienerschaft geschehen; was in Gemäßheit allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 26. v. M. allen Polizei-Be-

hörden des Rezatkreises zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 3. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Die Auswanderungen weiblicher Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge einer allerhöchsten Entschliessung vom 20. v. Ms. ist diejenige Kompetenz, welche durch das allerhöchste Rescript vom 18. März l. Js. bei Auswanderungen der Personen weiblichen Geschlechts den Königl. Landgerichten und Magistraten 1ter Klasse anvertraut worden ist, auch auf die Herrschafts-Gerichte erstreckt worden.

Ansbach, am 2. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Erledigung der Pfarrei Erkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Kleinknecht ist die Pfarrei Erkheim im Oberdonaukreise, Landgerichts Ottobeuern und Dekanats Memmingen, erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 auf 737 fl. 9 kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 29. Juni 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Solnhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Seniors und Pfarrers Recknagel zum Dekan, Distrikts-Schul-Inspector und Pfarrer bei Sct. Gotthard in Thalmessingen ist die Pfarrei Solnhofen im Dekanat Pappenheim erledigt worden. Die jährlichen reinen Einkünfte derselben sind in der im Jahr 1812 angefertigten und revidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 656 fl. 36½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 3. July 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 24. Juni laufenden Jahres allergnädigst geruht, den Advokaten Baumgärtl in Schillingsfürst auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Dinkelsbühl zu versetzen.

Unterm 26. Juny ist der bisherige Mittellehrer an der Hallerschen Freischule, Joh. Friedrich Bauer in Nürnberg, zum Oberlehrer an der dortigen Knabenschule des vierten Sprengels und der Schullehrer Johann Mathias Forster zu Gostenhof zum Oberlehrer an der Mädchenschule des 4. Sprengels zu Nürnberg ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Kraft der Hilfsvollstreckung soll das Bauerngut der Conrad Munkertischen Eheleute zu Ungelstetten, bestehend aus ⅛ Morgen Garten, 12 Morgen Feldern, 3 Morgen Wiesen, $\frac{1}{16}$ Morgen Holz, dem Wald- und Gemeinderecht, nebst Wohnhause und Scheuer, zum Königl. Rentamte Altdorf erbzinsbar, Dienstag den 30.

July d. J. an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, versteigert werden. Kaufslustige, welche sich als besiz- und zahlungsfähig ausweisen können, haben sich an obigem Tage Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube des Landgerichts einzufinden.

Altdorf am 28. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

2. Im Concurse über das Vermögen des Johann Jacob Ströblein zu Oberrammersdorf soll dessen daselbst befindlicher Halbhof öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 13. August l. J. Vormitt. 9 Uhr an, und es haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Lokale des unterzeichneten Landgerichts zu melden. Der Zuschlag geschieht unter den gesezlichen Bedingungen und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger. Die Bestandtheile des Hofes sind: 1) Wohnhaus Nr. 3 mit Stallung, eine Scheuer, ½ Tagwerk Grasgarten, 3 Tagwerk Wiesen, 22 Morgen Aecker, 8 Morgen Holz und ½ Gemeinderecht. Als Lasten haften darauf: der 15. und 30. Gulden Handlohn, jährlich 53 kr. 1 pf. Erbzins, 1 Schfl. 2 Mz. 2 Vlg. ½ Sdl. Korn, 2 Schfl. 3 Mz. 3 Sdl. Habergült, der Mähnfrohndienst und die Steuer aus 2715 fl. Steuerkapital. Der Schätzungswerth ist 2992 fl. 30 kr.

Ansbach den 25. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Guth des Unterthanen Leonhard Scheidel zu Birnsberg, wozu gehört Haus Nummer 20 und Scheuer auf eigner Hofraith, 4⅝ Tagw. 40 □Ruthen Wurz- Gras- und Baumgarten am Hause, 4⅞ Mg. Feld, 12⅝ Mg. 38 □Ruthen Holzboden, halb zu Feld umgerichtet, soll mit den stehenden und eingesammelten Früchten, allenfalls auch dem Inventario an Vieh, auf Antrag eines Gläubigers im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den 5. August Vormitt. 9 Uhr im Orte Birnsberg anberaumt, und haben Kaufslustige sich einzufinden und ihre Gebote vor der Commission zu Protokoll zu erklären, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind.

So gegeben Ansbach den 18. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

4. Da sich an dem am 30. April d. J. zum Exekutiv-Verkauf des Georg Mittenzweyischen Wirthschaftsgutes und Braustadt angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Realitäten, bestehend in einem Wohn- und Brauhaus unter Nr. 38 zu Tiefenstokheim mit Eingehörungen und Dareingaben an Brauereigeräthschaften auf Antrag des Exekutions-Extrahenten Bartel Seifert von Dornheim hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten, und ist anderweiter Verkaufstermin auf den 12. July d. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Bibart den 3. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des Magistrats zu Emskirchen in Uebereinstimmung mit den Eigenthümern, soll das dasige ehemalige reformirte Bethaus öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es gehört hiezu ⅛ Tagwerk Land um dasselbe herum, und sind beide Objekte auf 200 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieser Sachen wird nun hiermit Termin auf den 24. July d. J. von 9 bis 12 Uhr im Bertholdschen Wirthshause zu Emskirchen angesezt, und können Kaufslustige bis dahin das Taxations-Protokoll in hiesiger Landgerichts-Registratur einsehen.

Mt. Erlbach am 11. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

6. Am 13. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr soll auf Antrag eines Realgläubigers der 6te Theil von 6 Morgen Holz am Herrnsteig, in Unterfeldbrechter Markung, dem Schmidtmeister Johann Paulus Heinlein zu Unterfeldbrecht gehörig, an die Meistbietenden nach gesezlicher Vorschrift öffentlich verkauft werden, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber im hiesigen Königl. Landgericht einfinden können. Dieses ganze 6

Morgen enthaltende und unabgetheilte Grundstück ist Ipsheimer Rentamtslehen, zum 15. und resp. 30. Gulden dahin handlohnbar, mit 390 fl. Steuerkapital belastet, und der Heinleinische Antheil davon ist auf 50 fl. taxirt, wie solches aus der Taxations-Verhandlung näher ersehen werden kann.

Mt. Erlbach, den 7. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf das Ansuchen des Königl. Rentamts soll wegen dahin schuldigen Handlohns das Gut der Webermeister Johann Friedrich und Anna Margaretha Barbara Hummelschen Eheleute zu Dietenhofen öffentlich verkauft werden. Es ist zu dem Ende Bietungstermin auf 16. October 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Dietenhofen einfinden können. Die Taxe des Gutes beträgt 1103 fl. und das Uebrige kann aus den Acten in der Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 24. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Königl. Rentamts Ipsheim werden hiermit die dem Bauer Peter Redlingshöfer zugehörigen Besitzungen zu Oberndorf, Behufs der Tilgung der schuldigen Aerarial-Rückstände, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt. Es bestehen diese Besitzungen in 1) einem Guthe zu Oberndorf, Haus Nr. 3, wozu außer den Gebäuden gehört: $\frac{6}{8}$ Morgen Gärten, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $13\frac{3}{4}$ Morgen Felder, 2 Morgen Huthschaft, 3 Morgen Holz, $\frac{3}{4}$ des Schaafrechts und $\frac{3}{4}$ des Gemeindrechts; 2) einem zweiten Guthe, Haus Nr. 4, welches außer den Gebäuden in $\frac{1}{8}$ Baumgarten, 2 Tagw. Wiesen, 7 Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ des Schaafrechts und $\frac{1}{4}$ des Gemeindrechts gehören. Dann 3) an walzenden Lehen: $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz und 2 Morgen dergl. in der Haard, dann das Waldrecht, wovon das große Guth auf 2265 fl., sodann das zweite Guth auf 855 fl., sodann die walzenden Lehen auf 1240 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, welches übrigens, ingleichen die vorhandenen Lasten und Abgaben ausführlich in der Registratur aus den Acten ersehen werden kann. Bietungstermin ist auf 23. October d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich in Oberndorf einfinden können.

Mt. Erlbach, den 24. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

9. Nachdem über das Vermögen des Johann Michael Fragner in Mittelschönbronn das Concursverfahren beschlossen worden ist, wird dessen Gut Nr. 4 in Mittelschönbronn, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wiesen und 12 Morgen Aeckern, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 4 fl. 20 kr. Erbzins und aus 1800 fl. Capital die Steuern haften, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Donnerstag den 18. July h. J. Vormittags 8 Uhr im Fragnerischen Hause einfinden und des Zuschlags mit Genehmigung der Creditoren gewärtig seyn.

Feuchtwang, am 17. July 1822.

K. B. Landgericht.

10. Unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 22. April h. J. (im 18. 19. und 20. Stück des h. Int. Blatts) werden die zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus, die Ziegelhütte und Scheuer in Forndorf, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Geislehen, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Krummweiher, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Mühlfeld und 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 18. July h. J. Vormittags 8 Uhr im Kleemannschen Wohnhause in Forndorf einzufinden.

Feuchtwang, am 17. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Concursmasse des Georg Paul Vögel in Unterasbach gehörige Gut Nr. 8, be-

stehend aus Haus, Stadel, 2 Schweinställen, dann $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hausgarten und 2 Morgen Aecker, wovon der eine im Dorschenlehen, der andere aber bei der Michaelskirche liegt, ferner aus $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Baumgarten und dem Gemeinderecht, bestehend aus $\frac{1}{20}$ Morgen, genannt der Krautgarten, und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen, und welches auf 1100 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, ferner dessen eigene Stücke, nemlich $\frac{7}{8}$ Morgen Lehenacker bei der Michaeliskirche, welcher auf 200 fl. und 2 Morgen Holz im Buhl, welche auf 150 fl. geschäzt worden sind, werden am 18. July Vormittags 9 Uhr, dann die zu eben dieser Masse gehörigen Moventien, bestehend aus einer Kuh und Kalben, Feld- und Hausgeräthschaften, am 8. July Vormittags 9 Uhr im Hause des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Gunzenhausen, am 5. May 1822.

K. B. Landgericht.

12. Da sich in dem am 15. Dezember v. J. zur Subhastation des Adam Reimischen Gutes von Ebersbach ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, so wird dieses Gut, welches aus einem Wohnhause, einem Nebenhause, 2 Scheuern, einem Schweinstall, 28 Morgen Feld, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 44 Morgen Holz besteht und welches auf 2579 fl. 15 kr. gerichtlich gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und neuer Bietungstermin auf Sonnabend den 20. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn den 1. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Johann Denck und seiner Ehefrau Anna Maria Denck zu Speckheim, als 1) ein halbes Haus zu Speckheim, mit Nr. 5 bezeichnet, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Scheidweg, mit 500 Hopfenstöcken, 3) 2 Morgen Acker im Reißig, 4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Weck, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. mit Buschholz bewachsen ist, sämmtliche auf Speckheimer Flur, Donnerstag den 25. July Morgens 9 — 12 Uhr in dem Hofmockelschen Wirthshause zu Ismannsdorf vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 17. Mai 1822.

Königl. Landgericht.

14. Das der Wittwe Barbara Kaiser zu Mitteleschenbach gehörige halbe Söldengut, bestehend in $\frac{1}{2}$ Haus, sammt dabei befindlicher Stallung, 1 Morgen Acker, wovon ein Stück zum Hopfenbau angelegt ist, dann $1\frac{5}{8}$ Morgen von den vertheilten Gemeindegründen, zu Mitteleschenbach und dasiger Flur, wird Freitag den 9. August d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Buckelischen Wirthshause daselbst, vor dem Kommissarius, ersten Assessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und werden Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 6. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende zur Bierbrauer Ferdinand Heinrichmeyerschen Concursmasse gehörigen Immobilien auf den 6. August Vorm. 8 — 12 Uhr in Ornbau meistbietend werden verkauft werden, nämlich 1) ein Wirthschaftsgut zu Ornbau Nr. 5, wozu ein Wohn- und Brauhaus, eine Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorgarten, ein Sommerkeller und $\frac{3}{4}$ Tgw. wechselnder Gemeindetheil gehört; 2) ein unbezimmerter ganzer Schuckhof, bestehend aus 6 Mg. Aecker und 4 Tagw. Wiesen; 3) zwei halbe Morgen im Schimmelwasen, und 4) $\frac{1}{4}$ Tgw. unvertheilte Gemeindetheil-Wiese. Dem Wirthschaftsguthe werden die zum Betrieb der Brauerei und dem Wirthschaftsguth gehörigen Geräthschaften und Mobilien beigegeben. Die Taxe der Immobilien so wie die darauf ruhenden Lasten können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuwei-

sen vermögen, werden zu dem obigen Bietungs-termin eingeladen.

Herrieden den 27. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag des hiesig Königlichen Rentamts wird ½ Tagw. zehendfreie und freieigene Wiese in der Stöckach des Johann Adam Bok von Voggendorf zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 25. dies Monats im Bokischen Hause zu Voggendorf von früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden am 1. July 1822.

B. K. Landgericht.

17. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstrekkung sollen nachstehende Immobilien des Bauers Georg Adam Walz von Möhrendorf, als 1) ½ Bauernhof, bestehend in einem Wohnhause Nr. 36 zu Möhrendorf, einer halben Scheuer, einem Keller, ½ Schweinstallung, ½ Backofen, ½ Zieh- oder Schöpfbronnen, Waldrecht, ein halbes Gemeindrecht, einer Hofraith sammt Schorgärtlein, 11⅝ Morgen Feld, 3¾ Tagwerk Wiesen und 3½ Morgen Waldung und Oedung; 2) 2½ Morgen Feld in der Sorg, walzend, welche sämmtliche Immobilien am 8. Juny 1821 in die gerichtliche Taxe von 3912 fl. 30 kr. genommen wurden, am 31. July Vormittags 9 Uhr zu Möhrendorf im Hagenschen Gasthause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 21. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Relicten des verstorbenen Schmidtmeisters Johann Michael Engelhard zu Reuth soll dessen Anwesen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist sofort zu diesem Geschäfte Termin auf Samstag den 3. Aug. l. J. in Reuth anberaumt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Engelhardischen Hause sich einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich der Ratifikation der Erbsinteressenten Nachmittags 3 Uhr gewärtigen können.

(Beschreibung des Anwesens.) Das erbrechtsweis grundbare Schmidtsgütel, bestehend in Haus, worin die Schmidtwerkstadt, Stadel, Garten, Hofraith und 1 Mg. Gemeindstheil, ½ Mg. Acker auf der Mindering, ½ Mg. auf dem Dehlweg, ½ Mg. auf dem Galgenhof, ½ Mg. auf dem Sack, ½ Tagw. Wiesen auf dem Anger.

Hilpoltstein, den 28. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

19. Das zur Fischerischen Concursmasse zu St. Johannis gehörige Wirthshaus zum schwarzen Bären Nr. 9 in Schweinau, welches auf 2100 fl. gerichtlich geschäzt wurde, und worauf dermalen ein Pachtgebot von 190 fl. gelegt ist, soll nach dem Antrage der Interessenten wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, da sich am ersten Licitationstermin kein Kaufslustiger einfand. Zu diesem Ende wird unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben d. d. 16. April d. J. Bietungstermin auf den 22. Juli Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Nürnberg, den 12. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf Instanz der Realgläubiger werden die dem Müllermeister Georg Bäumler auf der Neumühle an der Rednitz zwischen Stein und Zirndorf gehörigen, nachstehend beschriebenen Immobilien, welche in der Realgerichtsbarkeit des diesseitigen Landgerichts liegen, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und zu diesem Ende ist Lizitationstermin auf den 29. July Nachmittags 2 Uhr festgesezt. Die Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung und Belastung der Immobilien aus den diesseitigen Acten ersehen können, haben sich zur bestimmten Terminsstunde an Ort und Stelle einzufinden, und der Eröffnung der Kaufsbedingungen so wie des Zuschlags

unter den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen gewärtig zu seyn.

(Beschreibung der Immobilien) I. Gebäude: 1) auf der Hofstatt das 2stöckig massiv erbaute, mit glatten Ziegeln doppelt bedachte, 48 Schuh lange und 38 Schuh breite Haupt- und Mühlgebäude Nr. 1, dasselbe enthält: 6 Mühlgänge, nämlich 2 weiße, 2 Roggen- 1 Hirs- und 1 Gersten-Gang, 2 Feuerrechte, 2 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, eine Speisekammer, 2 Tennen und 3 geräumige Böden; 2) die an der westlichen Seite des Hauptgebäudes angrenzende, von Fachwerk erbaute, mit glatten Ziegeln doppelt bedeckte, 36 Schuh lange, 22 Schuh breite Sägmühle; 3) eine von Fachwerk erbaute, mit glatten Ziegeln bedachte, 59 Schuh lange und 32 Schuh breite Scheuer; 4) ein 28 Schuh lang und 14 Schuh breites, mit einem Ziegeldach versehenes Kellerhaus; 5) 2 theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaute, mit glatten Ziegeln doppelt bedachte 38 Schuh lange und 19 Schuh breite Schweinställe; 6) ein von Fachwerk erbauter, mit glatten Ziegeln bedeckter 63 Schuh langer und 16 Schuh breiter Roß- und Kuhstall; 7) ein feuerordnungsmäßiger, mit glatten Ziegeln doppelt bedeckter Backofen; 8) ein von Steinen erbautes 25 Schuh langes und 14 Schuh breites, mit glatten Ziegeln doppelt bedachtes Waschhaus; 9) einen Pumpbrunnen; 10) eine geräumige Hofraith; 11) ein einstöckiges massiv erbautes, mit glatten Ziegeln doppelt bedachtes, 51 Schuh langes, 27 Schuh breites Wirthshaus an der Straße von Unterbuch nach Fürth, ohngefähr 400 Schritt von der Mühle entfernt gelegen; dasselbe enthält 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Tennen, einen Stall und einen Boden. II. Gründe: 1) $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgärtlein an dem Mühlgebäude; 2) 15 Tagwerk Wiesen an die Mühlbesitzungen angrenzend; 3) 10 Morgen Feld, gleichfalls in der Nähe der Gebäude; 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesfleck neben dem Wasser, an die Gebersdorfer Flur grenzend, worauf die Concession zu einer Glasschleif haftet, und endlich das Fischrecht in der Rednitz, so weit die Mühlbesitzungen reichen. Der Gesammtwerth dieses Anwesens ist auf 10000 fl. geschäzt.

Nürnberg den 6. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Bäcker Georg Kranßischen Debitmasse zu Bach gehörigen Immobilien, bestehend aus: 1) dem Gute Nr. 42 und 43, wozu ein Haupthaus mit der darauf haftenden Bäckerei- und Taberngerechtigkeit, ein Nebenhaus mit 2 Zinswohnungen, 1 Stadel mit daran gebauter Stallung, 1 doppelter Schweinstall, ein geschlossener Hofraum und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Schleifweg gehören; 2) 2 Tagwerk Wiesen auf der Büg, ein vormals Domprobsteilich Bambergisches Erbzinslehen; 3) 3 Morgen Acker am Schleifweg; 4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Flexdorfer Weg, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Bietungstermin auf den 24. July Nachmittags 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, an welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag mit Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten nebst der geschöpften Taxe können in der diesseitigen Registratur an jedem Wochentage in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg den 20. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das neugebildete Bauernguth des Friedrich Stürmer zu Rößleinsdorf Haus Nummer 7, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, $\frac{5}{8}$ Morgen Garten, in welchem sich 450 Stöcke Hopfen befinden, übrigens zu Wiesen- und Ackerfeld aptirt ist, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen in der Bauernwiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Multern, $2\frac{3}{4}$ Morgen Feld an der hohen Straße, 2 Morgen Feld am Unterschweinacher Weg mit 40 Stück Obstbäumen, dem Gemeinderecht, das aus der Huth auf dem Gemeindewasen bestehet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 31. Juli d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bezielt worden. Besitz- und

zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Wirthshause zu Rößleinsdorf zur bestimmten Zeit einzufinden. Die Kaufsbedingnisse werden im Strichtermine bekannt gemacht werden, und Taxe und Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Neustadt a. d. A., den 7. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

23. Der dem Michael Kern, Bauchermüller bei Rennertshofen, angehörige 5 Jauchert haltende, zum K. Rentamte dahier steuer- und zum K. Pfarramte Manern grundbare Äcker, geschäzt auf 600 fl., soll im Wege der Hilfsvollstreckung auf den 11. Juli d. J. im Orte Rennertshofen nochmals öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden. Indem dieses öffentlich bekannt gemacht wird, ladet man Kaufsliebhaber mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten sofort erfolge.

Monheim den 25. Juni 1822.

Königl. Landgericht.

24. Die liegenden Güter der Georg Genderschen Eheleute sollen den 18. July d. J. Nachm. 2 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollach, Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese im Binzenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wiebach, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im Bachwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Geschlepper, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Zollbuck, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuck. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 14. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

25. Zur Hülfsvollstreckung wird hiemit der dem Unterthan Leonhard Hauk sen. zu Altentrüdingen gehörige $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, jezt Wiese, im sogenannten Thiergarten, mit 150 fl. Grundsteuerkapital belastet, und auf 250 fl. geschäzt, zum Kauf öffentlich ausgeboten. Zum Bietungstermin wird der 26. July bestimmt, an welchem sich die Kaufsliebhaber Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1 dahier einzufinden haben.

Wassertrüdingen, den 20. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag eines Hypothekenglaubigers soll das Friedrich Kleinische häusliche Anwesen unter Nr. 40 in Reusch, an den Meistbietenden, Donnerstag den 5. Sept. l. J. Morgens 9 bis 12 Uhr im Schillingschen Wirthshause zu Reusch öffentlich gerichtlich veräußert werden. Das Anwesen bestehet aus Haus, Scheuer, Stallung, Grasgarten, Hofraith mit Brunnen, bedeutendem Gemeinde- und Schaafrecht, sodann einverebten $6\frac{1}{2}$ Mg. weniger $2\frac{1}{2}$ Gert Ackern, in 3 Feldern, an 6 Stücken. Die Belastung so wie die erhobene Taxe besagten Anwesens ist täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen. Kaufsliebhaber haben sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit sofort im Termin auszuweisen.

Mkt. Ippesheim 4. July 1822.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

27. Am 18. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr soll das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuzjuden Isaak Bonum Riedenberger dahier gehörige halbe Wohnhaus Nr. 103a dahier, wozu ein Küchengärtchen und $\frac{1}{6}$ Gemeinderecht gehört, öffentlich subhastirt werden, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt. Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sugenheim, den 13. Juni 1822.

Freiherrl. v. Seckendorffisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

28. Auf die in Nr. 7, 10 und 12 des heurigen Intelligenzblatts des Rezatkreises subhastirten Grundstücke des auf Gant stehenden Bäckermeisters Johann Martin Auer allhier und zwar: a) ein Köblersguth mit der seither darauf gehafteten Back- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, b) 5 Mg. 2 Vtl. $10\frac{1}{2}$ Rth. 47 Fuß Wald

im ehemaligen Obernzenner Gemeindwald, und c) ein Huthrecht auf 6 alte Schaafe in Obernzenner Markung, ist zwar an dem ersten Licitationstermin den 13. d. M. ein Angebot von 3735 fl. geschehen. Die Gläubiger haben aber auf solches in den Zuschlag nicht gewilligt, und auf anderweite Subhastation angetragen. Es wird daher zum 2ten Licitationstermin der 18. künftigen Monats von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer an ordentlicher Gerichtsstätte einzufinden, ihre Mehrgebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Einwilligung der Gläubiger zu erwarten haben.

Obernzenn, am 18. Juni 1822.

Freiherrlich von Seckendorf-Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

29. Nach dem Antrag des Hypothekgläubigers werden die Immobilien des Walkmüllers Johann Georg Müller dahier, namentlich 1) die Walkmühle Nr. 26 dahier am Zennfluß, wozu gehören: a) ein einstöckiges massiv erbautes, mit Ziegeln bedachtes, 69 Schuh langes und 65 Schuh breites, par terre 2 Mahlgänge und einen Gerbgang, eine Wohnstube, drei Kammern, eine Küche, einen Rindviehstall und im obern Stock eine Stube, 3 Kammern, eine Küche und 2 Bodentheile enthaltendes Haus, b) eine aus Fachwerk erbaute, mit Ziegeln bedachte, 32 Schuh lange und breite Scheuer, c) das Gemeinderecht, d) eine Hofraith, e) ein circa ⅛ Morgen großer Wiesfleck bei der Scheuer und überhalb des Zennflusses, f) ein Schorgärtlein und darinn ein Backofen, g) 1½ Viertel 25 Ruthen Garten in der Bollleithen, und welches Mühlguth gerichtlich auf 5350 fl. geschäzt ist, dann eventuell 2) folgende walzende Grundstücke auf hiesiger Flur: a) 1 Morgen Acker beim St. Kleinsweiher im Herrnwald, Tax 55 fl., b) 3¼ Viertel Acker in der Hub, Taxe 80 fl., c) 1 Morgen Acker am Bartelswasen, Taxe 115 fl., d) 1 Mg. Acker im tiefen Weiher, Tax 75 fl., e) 1 Mg. Acker beim Hammerein, Tax 120 fl., f) ½ Tagwerk Schaafwiese das untere Stück, Tax 250 fl., g) 1⅞ Morgen 25 Ruthen Acker die Leithen unter dem Hochgericht, Taxe 55 fl., h) 1 Morgen Acker am Dürnbucher Weg, Taxe 85 fl., i) 1 Morgen 36 Ruthen Acker an der Eschenbacher Strasse, Taxe 50 fl., k) ½ Viertel 3 Ruthen Garten in der Hundsgrube, Taxe 70 fl., l) einen Zirnbergtheil in 2 Stücken, im Ganzen ohngefähr von 1½ Morgen Größe, Taxe 80 fl., wiederholt zum öffentlichen Verkauf auf den 7. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß nunmehr die Kaufschillings-Zalung auf drei gleiche Jahrsfristen bestimmt ist, und daß sich die hiermit eingeladenen Kaufslustigen zum Termin im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus einzufinden haben.

Wilhermsdorf, den 1. July 1822.

K. B. Freih. von Wursterſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Landgericht Altdorf hat in dem Schuldenwesen des Bauers Conrad Endreß zu Klingenhof auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29. July d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 7. October und für die Duplik auf Montag den 21. October d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da übrigens an dem ersten Ediktstage ein Vergleich sowohl der Gläubiger unter sich, als mit dem Ge-

meinschuldner versucht werden soll, so wird zum Voraus bemerkt, daß in Hinsicht auf den Vergleich die Ausbleibenden denjenigen beizutreten schuldig seyen, was die Mehrheit der Anwesenden beschliessen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Altdorf am 21. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der verstorbenen Zolleinnehmerin Margaretha Barbara Gürsching von Bruck auf den Antrag der Erbsinteressen unter dem 11. d. M. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an der Gemeinschuldnerin Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 21. August, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 18. Sept., und der dritte zum Schlußverfahren auf den 16. October d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern mittelst Erzielung eines Nachlaßvertrags in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an dieselbe etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 11. Jun. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des überschuldeten Unterthanen Johann Michael Fragner von Mittelschönbronn wird in Folge der von ihm selbst und seinen Gläubigern gestellten Anträge das Concursverfahren beschlossen, und werden die gesezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 24. July h. Js., 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. August h. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 26. Sept. h. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiemit festgesezt. Hiezu werden alle diejenigen, welche am Johann Michael Fragner Forderungen haben, mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 17. Jury 1822.

K. B. Landgericht.

4. Der Unterthan Georg Paul Vögel in Unterasbach hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Gläubiger auf Eröfnung des Concursverfahrens angetragen. Da sich bei der Inventarisation des Vermögens des Vögel die Ueberschuldung bestätiget hat; so werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. August, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. September anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit dazu unter dem

Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Ansprüche von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 5. May 1822.

Königl. Landgericht.

5. In dem Schuldenwesen des Anton Bauer von Großnottersdorf werden die gesezlichen Ediktstage auf Montag den 22. July ad producendum et liquidandum, Donnerstag den 22. August ad excipiendum und Samstag den 21. Sept. ad concludendum hiemit anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der gesezlichen Rechtsnachtheile hiedurch vorgeladen werden.

Greding den 26. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem der Landmann Balthasar Ackermann zu Wassermungenau die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt hat, so ist gegen denselben der Concurs erkannt worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 4. Juni 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. Juli 1822, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 6. August 1822 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissario ersten Landgerichtsassessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, den 26. April 1822.

Königl. Landgericht.

7. Gegen den Nadler Joseph Schreiber von Mögling wurde wegen Ueberschuldung die Gant erkannt und dieses Erkenntniß ist rechtskräftig geworden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich; 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 18. Juli dieß Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 17. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. September, und für die Duplik auf Dienstag den 1. Oktober dies Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 11. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Christian Stenger zu Wemding wurde auf eigenen Antrag desselben heute die Ganteröffnung beschlossen. In dessen Folge wird zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung der 19. Juli, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 30. Au-

gust, und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 20. September und für die Duplik der 4. October jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse und jenes an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehältlich ihrer Rechte an das unterfertigte Gericht einzuliefern.

Monheim den 15. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

9. Der Balthasar Fakler, Söldner von Goßheim, hat unterm 25. April d. Js. angezeigt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht mehr zureiche und hat deshalb auf Eröffnung der Gant den Antrag gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Fakler aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 29. Juli 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 28. August 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 10. Sept. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 30. Sept. 9 Uhr hiemit geladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der nächsten Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Gegenstände oder was sonst immer in Handen haben, aufgefordert, dieselben unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu erlegen und keine Zahlung an ihn zu leisten, widrigenfalls sie als nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden muß. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 18. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

10. Das Königlich Baierische Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des verstorbenen Gütlers Friedrich Seitz zu Obersteinbach, auf der Haid, auf Antrag der Erben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. September d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 7. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

11. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Wolfgang Meier zu Katzwang, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 17. Juny d. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. August, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 2. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik den 4. Oct., für die Duplik den 8. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung

gen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 25. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

12. Das Landgericht Wassertrüdingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Matthias Haußleither zu Obermögersheim, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. August d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. September d. J. und für die Duplik auf den 4. October d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 31. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

13. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Georg Moriz von Oberhochstädt wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. July d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 30. September jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 28. Juny 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

14. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des ledigen Martin Bräunner von Kornhöfstadt auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 12. August c., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. September c., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. Oktober und für die Duplik auf den 26. Nov. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld den 25. Juny 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

15. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Johann Wunibald Wimmer zu Schnodsenbach auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 7. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24. Oktober und für die Duplik auf Montag den 25. Nov. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 25. Juni 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

16. Gegen den ledigen Hausbesitzer Leonhard Höllenschmidt im Schaafhof ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden der Konkurs erkannt, und die gewöhnlichen 3 Ediktstage in folgender Ordnung anberaumt worden: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 19. July Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. August d. J. und 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf Freitag den 20. September laufenden Jahres, jedesmal Vormittags 8 Uhr. Hiezu werden alle Gläubiger des ledigen Leonhard Höllenschmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Schillingsfürst den 17. Juny 1822.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

17. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf gestelltes Ansuchen der Relicten des dahier verstorbenen Schneidermeisters Georg Peter Ruß um Amortisirung einer von den Joh. Michael Bertholdischen Eheleuten zu Wilhermsdorf vor dem Freiherrl. v. Wursterschen Patrimonialgericht zu Wilhermsdorf unterm 30. Nov. 1814 ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung und angefügtem Hypothekenschein de eodem über 250 fl., der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Zeitfrist von 6 Monaten und zwar längstens in dem auf den 3. Dec. 10 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 11 angesezten Termine, die in Händen habende Schuld- und Pfandverschreibung zu produciren, und sich über deren Erwerb auszuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird.

Nürnberg am 25. May 1822.

Merz.

18. In dem Depositorio des Königl. Landgerichts Leutershausen befindet sich a) seit dem Jahre 1798 eine Apollonia Schlundische Massa, welche nunmehr in 48 fl. besteht, b) seit 1797 ein Baumännisches Depositum von 20 fl., welches nach der Auflösung des Vogt-Amts Colmberg hieher gekommen, c) ein Apollonia Hoffmann und Anna Schlundisches Depositum nunmehr in 179 fl. baar und in Activis bestehend, welches gleichfalls von dem ehemaligen Kasten-Amt Colmberg herübergegeben wurde, ohne daß bis jezt die wahren Eigenthümer dieser Depositen oder deren Erben ausgemittelt werden konnten. Auf den Antrag des neuerlich aufgestellten Curators werden nunmehr Apollonia Schlund, Baumann, Apollonia Hofmann und Anna Schlund, deren Aufenthalt oder sonstige Verhältnisse dem

dießseitigen Gerichte unbekannt sind, oder auch deren Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche auf vorbenannte Massen rechtlich zu begründen gedenken, vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf den 14. März 1823 angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die bezeichneten Deposita als herrnlos betrachtet, und dem Fiskus werden ausgehändiget werden.

Leutershausen, den 5. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

19. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird aus höchsten Auftrag des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 16., präsentirt am 21. April l. J. der bisherige hiesige Bürger und Grosspfragner Johann Bernhard Mühlhofer andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb zwey Monaten, und längstens in dem auf den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr zum Sühneversuch mit seiner gegen ihn auf Ehescheidung wiederholt klagend aufgetrettenen Ehefrau Margaretha Susanna Mühlhofer, und, in Zerschlagung der Sühne, zur summarischen Verhandlung der Sache, zur summarischen Verhandlung der Sache, anberaumten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Spieß, im Commissionszimmer Nr. 16 dahier zu erscheinen, widrigenfalls der Klaggrund der böslichen Verlassung seiner Ehefrau als von ihm zugestanden erachtet, und auf weiteren Antrag derselben verfügt werden wird.

Nürnberg den 22. Juny 1822.

Merz.

20. Vom Königl. Baier. Landgericht Uffenheim wird der Dienstknecht Johann Georg Köber aus Wachbach, Königl. Würtembergischen Oberamtsgerichts Mergentheim, auf den Grund Erkenntnisses des Kgl. Baier. Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 21. pr. 29. Juni 1822 hierdurch vorgeladen, innerhalb drei Monate dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten gewaltsamen Diebstahls zu verantworten.

Uffenheim den 29. Juni 1822.

Boverl.

21. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden 1) der Schullehrerssohn Georg Christoph Maurer aus Münchaurach, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner des leichten Kgl. Infanterie-Bataillons Büttler den Feldzug nach Rußland mitmachte, und seit dem Monate Februar 1812 keine Nachricht von seinem Aufenthalte mehr gab; 2) der Bauerssohn Johann Hiz von Schauerberg, welcher 1807 von Fürth aus nach Leipzig gieng und von seinem Leben und Aufenthalt bis jezt keine Nachricht gab, oder die Erben und Erbnehmer gedachter Personen, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 30. April 1823 bei der unterfertigten Behörde zu melden, und das Weitere zu gewärtigen; widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mt. Erlbach am 7. May 1822.

Königl. Landgericht.

22. Vom Königl. Baier. Fürstl. Hohenlohe'schen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden auf Antrag der nächsten Verwandte und Kuratoren nachstehende seit mehreren Jahren Abwesende, oder ihre Erben, als: 1) der seit 28 Jahren abwesende Lorenz Brehm, Sohn des verstorbenen hiesigen Thurners Tobias Brehm, welcher sich unter das französisch Condeische Corps engagiren ließ; 2) Georg Dänzer, geboren zu Schillingsfürst, Sohn des daselbst verstorbenen Bürgers und Maurers Franz Dänzer, welcher bereits 35 Jahre abwesend ist; 3) Mathias und Peter Eichinger, Söhne des verstorbenen Neumüllers Jakob Eichinger von Bellershausen, Ersterer hat sich vor 34 Jahren bei einem Königl. Dänischen Corps engagiren lassen, und seither keine Nachricht von sich ertheilt, und Lezterer gieng als Schlosser in die Fremde und ist ebenfalls 34 Jahre abwesend, ohne Nachricht zu geben; 4) der seit 32 Jahren abwesende Christian Kaufmann, seiner Profession ein Schneider, Sohn des dahier verstorbenen Invaliden Georg Kaufmann; 5) die bereits 84 Jahre ohne Nachricht abwe-

sende Barbara Kurzin, Tochter des verlebten Gemeindhirten Georg Wolfgang Kurz zu Reisch, deren Mutter aber dahier verstorben; 6) der seit 68 Jahren abwesende Mathias Renner, Sohn des dahier verlebten Heiduken Johann Georg Renner, seiner Profession ein Schneider, welcher sich beim K. K. Oesterreichischen Militär engagiren ließ; 7) Johann und Anton Weingärtner, Söhne des zu Bellershausen verstorbenen Köblers Johann Weingärtners, ersterer ist vor 48 Jahren als Zimmergeselle, und lezterer vor 36 Jahren als Dienstknecht in die Fremde gegangen; 9) Kaspar Wik, Sohn des zu Waldenburg verstorbenen Amtsdieners Anton Wik, welcher sich unter das K. K. Oesterreichische Militär engagiren ließ, und bereits 66 Jahre abwesend ist, dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen sechs Monaten, und spätestens bis auf den 3. Januar 1823 Morgens 8 Uhr, als den hiezu angesezten Termin, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Empfangnahme ihres Vermögens bei hiesigem Gericht einzufinden haben, widrigenfalls die Todeserklärung derselben erfolgen, die Pflegschaft aufgehoben, und das Vermögen der Abwesenden den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zuerkannt werden wird.

Schillingsfürst den 17. Juny 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es ist die Anzeige geschehen, daß am 28. d. zu Minderoffingen einen ausgezeichneten Diebstahl versucht, und sich geflüchtet haben: 1) Anton Steindel von Haußen, 16 Jahre alt, katholischer Religion, 5 Schuh groß, hat gelbweiße Haare, eine hohe Stirne, weißgelbe Augenbraunen, schwarze Augen, eine mittelmäßige Nase, einen großen Mund, keinen Bart, ein rundes Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, starken Körperbau, er hat schwarzlederne Schnierstiefel ohne Strümpfe, weiße zwilchene lange Beinkleider, ein weiß und roth gestreiftes Leibel, schwarzbaumwollenes Halstuch, eine baumwollene Zipfelkappe getragen; 2) Michael Hauber, 16 Jahre alt, von Reimlingen, 5⅓ Schuh groß, katholischer Religion, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, eine große Nase, einen großen Mund, keinen Bart, ein spitziges Kinn, ein rundes Gesicht, eine rothe Gesichtsfarbe, einen starken Körperbau, er hat schwarzlederne Bändelschuh, weiße wollene lange Strümpfe, weißzwilchene ungebleichte Hosen, grünmanchesternes Leibel mit gelben Dupfen, ein grünmanchesternes Wammes, schwarzseidenes Halstuch und eine hellblaue Kappe mit rothem Tuch getragen. Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst, auf diese wachsame Spähe zu verfügen, selbe auf Betretten arretiren und hieher überführen zu lassen.

Wallerstein am 30. Juny 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

2. Nachbemerkte, zur Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Paul Buchners Wittwe gehörige Weine, als: 1 Fuder 1 Eimer 32 Maas 1812r Rödelseeer, 1 Fuder 4 Eimer 1812r dgl., 1 Fuder 8 Eimer 1819r Kitzinger, 3 Fuder 6 Eimer 1807r Eschendorfer, 1 Fuder 4 Eimer 1728r u. 1794r Eschendorfer Mischling, 1 Fuder 4 Eimer 1783r Eschendorfer Stein, 3 Fuder 5 Eimer 1811r Frickenhauser, 3 Fuder 5 Eimer 1811r Dettelbacher, 3 Fuder 5 Eimer 1811r desgl., 3 Fuder 5 Eimer 1804r Randesacker, 3 Fuder 5 Eimer 1811r Randesacker gefrorner, 2 Fuder 10 Eimer 1811r Casteller, 6 Fuder 10 Eimer 1811r Sommeracher, 6 Fuder 3 Eimer 1811r Kitzinger, 6 Fuder 10 Eimer desgl., 3 Fuder 5 Eimer 1811r Mainstockheimer, 3 Fuder 5 Eimer desgl., 6 Fuder 10 Eimer 1811r Sommeracher, 6 Fuder 10 Eimer desgl., 6 Fuder 10 Eimer 1811r Kitzinger, 2 Fuder 10 Eimer 1811r Mainstockheimer, 4 Fuder 1 Eimer desgleichen, 6 Fuder 10 Eimer 1811r Rödelseer, 4 Fuder 1 Eimer 1811r Hahn, 5 Fuder 2 Eimer 1811r Rödelseer, 6 Fuder 10 Eimer 1811r Mainstock-

heimer, Baier. Gemäß, werden auf besonderes Verlangen der Erbsinteressenten, Behufs der Vermögens-Auseinandersetzung, zum öffentlichen Striche aufgeleget. Verstrichstagfahrt wird auf Mittwoch den 24. des l. M. Julius früh 8 Uhr im Sterbhause dahier anberaumt, wo auch die näheren Strichbedingungen den Liebhabern zu Protokoll eröffnet werden. Besonders wird bemerkt, daß vorgenannte Weine von den vorzüglichsten Lagen der benannten Ortschaften als Most eingekellerte und sämmtlich rein gehaltene Weine sind, wovon die Proben am Tage vor dem Striche von den Fässern genommen werden können. Hierzu werden sämmtliche Liebhaber eingeladen.

Kitzingen am 17. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

3. In der Gantsache über das Vermögen des Bauern Johann Seefried von Laub wurde heute das Prioritätserkenntniß gefällt und dessen Anschlag an öffentlicher Gerichtsstelle verfügt. Dieses zur Nachricht.

Monheim, den 15. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das in der Gantsache des Müllermeisters Mathias Feldner zu Aufkirchen gefällte Prioritäts- und Gant-Urtheil wurde heute an das Gerichtsbrett geheftet; wovon sämmtliche Gläubiger hiemit in Kenntniß gesezt werden.

Mönchsroth, am 3. July 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

5. Vom Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht 1. Classe Rügland wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bierbrauer Johann Peter Grau zu Beerbach, K. Landgerichts Neustadt a. d. A. und dessen Verlobte Anna Justina Feinauer aus Frickendorf, verehelicht gewesene Scheiderer, in dem unterm 7. huj. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Am 19. Juny 1822.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vorliegender höchster Bestimmung gemäs wird hiermit bekannt gemacht, daß von nun an und bis auf weitere Bekanntmachung die Staatsgefälle bei dem hiesigen Rentamte von nachstehenden Individuen eingehoben und quittirt werden, nämlich: a) von dem ersten Amtsgehülfen Wünsch die Getraidgülten, dann ausnahmsweise und bis zu gänzlicher Wiederherstellung des Rentbeamten die Forstgefälle; b) von dem Amtsgehülfen Saher die sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen mit Ausnahme der Familiensteuer, dann die Sporteln und c) von dem Amtsgehülfen Martini die ständigen Dominikalgefälle an Erbzinsen, Dienstgeldern rc. dann die Familiensteuern; d) dagegen quittirt der Rentbeamte über die sonstigen Gefälle an Handlöhnen, Zehenten, Staatsrealitäten- und Ablösungs-Kaufschillingen und Fristen und insbesondere über alle eingehende Ausstände ohne Ausnahme, daher nur Quittungen von dem Beamten und den sub a bis c bemerkten Gehülfen als gültig angesehen und geachtet werden. Alle übrige Zahlungen werden als nicht gemacht erklärt und geachtet.

Ansbach, den 1. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

2. Unterzeichnetes Kgl. Rentamt verpachtet, vorbehaltlich höchster Genehmigung, nachbenannte diesjährige Getraid und Schmalsaat-Zehenten, und zwar: 1) von Klingenhof, Hegnenberg, Pühlheim und Adelheim, Raepach, Ober- und Unterrieden, Samstags, den 13. July am Amtssiz zu Altdorf, 2) von Rasch, Schwarzenbach, Westhaid, Penzting, Grub, Bockenhof, Postbauer, Ezelsdorf, Steinbach, Ober- und Unterlindelburg, Burgthann und Pettenhofen, am Montag den 15. July zu Burgthann, und zwar jeden einzeln, auf 1, 3 oder auf 6 Jahre, im Weg der Versteigerung. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen. Altdorf, am 29. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

3. Samstags den 27. l. M. July Vormittags werden, auf Befehl Königl. Regierung des Rezatkreises, folgende entbehrliche Waldparzellen der Forstrevier Engelthal, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, öffentlich meistbietend dahier verkauft, als: 1) das s. g. Bauamts-Hölzlein, von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, 2) das s. g. Hölderich, von $1\frac{7}{8}$ Tagw. und 3) das s. g. Birkach, $1\frac{5}{8}$ Tgw. haltend, mit dem darauf stehenden Holz. Die allgemeinen Verkaufsbedingnisse sind im Reg. Bl. v. J. 1811, Seite 1581 enthalten, und die besondern werden im Verkaufstermin bekannt gemacht, wovon die Kaufsliebhaber beim unterzeichneten Rentamt sich einfinden wollen.

Altdorf, am 3. Juny 1822.

Königl. Rent- und Forstamt.

4. Da nunmehr alle Holz- und Streuabgabs-Designationen bei dem unterzeichneten Rentamte eingelangt sind, so werden alle diejenigen, welche aus den Forstrevieren Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg, Gunzenhausen, Lellenfeld im heurigen Jahr Brenn- und Bauholz, Wellen, Kleinnuzholz und Schlagstreu erhalten haben, andurch aufgefordert, die dafür schuldige Zahlung längstens bis Ende July zu leisten.

Gunzenhausen am 27. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

5. Ein bedeutender Vorrath an weichem Brennholz, dann Stamm- und Nutzholz wird am 16. d. M. July auf dem Revier Lindenbühl öffentlich verkauft, die Zusammenkunft aber früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf abgehalten.

Gunzenhausen den 1. July 1822.

K. B. Forstamt.

6. Künftigen Samstag den 13. dieß Nachmittags 3 Uhr wird das Obst an der Triesdorfer Straße vom Leidendorfer Thor bis zur hohen Fichte in dem Furkelischen Gasthaus zu Triesdorf öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, den 6. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

7. Da in dem Pfarrdorfe Aurach, hiesigen Kgl. Landgerichts, ein neues Schulhaus gebaut wird, und dieser Bau an den Wenigstnehmenden, wozu Termin auf den 30. July 9 Uhr in dem Freundischen Wirthshause zu Aurach angesezt, überlassen werden soll, so werden hiemit alle diejenigen, welche diesen Bau übernehmen wollen, öffentlich vorgeladen. Die Risse über das neue Schulhaus können täglich eingesehen werden.

Herrieden den 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

8. Das zur vormaligen Johanniter-Commende Reichardsroth gehörige Oeconomie-Guth daselbst soll in Gemäsheit allerhöchster Bestimmung vom 14. vorigen Monats, unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen festgesezten Bedingungen salva ratificatione Montag den 5. August 1822 früh 8 Uhr im Orte Reichardsroth öffentlich meistbietend verkauft werden. Solches bestehet in dem Wohnhaus, der große Bau genannt, der Pächters-Wohnung, zwei Frucht-Scheunen, zwei Schaafscheunen, einer Wagen- und Holz-Remiße, dann in den sehr geräumigen Stallungen, und $2\frac{3}{8}$ Morgen $14\frac{1}{2}$ Ruthen Hofraith und Grasplatz, den Morgen zu $180\frac{12}{}$ QR. gerechnet, 236 Morgen 12 Ruthen an Aeckern, $121\frac{7}{8}$ Morgen an Wiesen, $7\frac{1}{8}$ Morgen 12 Ruthen an Gemüs- Baum- und Schergärten, $81\frac{3}{4}$ Morgen an Huthplätzen, $11\frac{1}{8}$ Morgen 16 Ruthen an Weihern, 12 Morgen an Vorhölzern, $103\frac{7}{8}$ Morgen das sogenannte innere Galgenholz, ferner die Schäferey und Koppel-Waide-Gerechtigkeit, mit 400 Stück alten Schaafen, auf der Reichardsrother, Langensteinacher und Lichtenauer Markung, und auf der großen Haide. Der Verkauf selbst wird in der Art veranstaltet, daß die sämmtlichen Gebäude und $\frac{2}{3}$ der Grundstücke als zwei getrennte Guths-Consolida — das leztere Drittel aber in einzelnen Abtheilungen ausgeboten — jedoch auch ein Versuch zum Verkauf des ganzen Complexes gemacht werden soll. Die nähern Bedingungen, so wie die Taxe rc. können Kaufsliebhaber bei unterzeichnetem Rentamte erfahren, wegen Besich-

tigung der verkaufenden Objecte aber haben sich dieselben an den Lehens-Schultheiß Gundlach zu Reichardsroth zu wenden.

Rothenburg ob der Tauber, am 14. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

9. Montag den 15. July Vormittags um 8 Uhr wird dahier im Königlichen Rentamte die Material-Förderung oder das Brechen von 7880 Steinhaufen aus den Steinbrüchen zu Langensteinach, Gollhofen, Gollachostheim, Uffenheim und bei der rothen Brücke zum herrschaftl. Chausseebau-Wesen pro $18\frac{22}{23}$ in einzelnen Parthien an die Wenigstnehmenden, die aber zuverlässige Leute seyn müssen, unter den in der rentamtlichen Registratur einzusehenden Bedingnissen aufgestrichen, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 27. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

10. In dem Geschäftszimmer der Stiftungsrendantur auf dem Rathhause wird Montags den 15. dieß Monats Vormittags 10 Uhr die Lieferung des Brennholzbedarfs bei dem hiesigen Krankenhause und der Versorgungsanstalt von ohngefähr 90 Klaftern harten und weichen Scheitholzes, dann weichen Stockholzes für den nächsten Winter $18\frac{22}{23}$ an den Mindestnehmenden öffentlich veraccordirt, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 7. Juli 1822.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

11. Montag den 22. laufenden Monats Vormittag 9 Uhr werden von den hiesigen Stiftungs-Getraidtern circa 47 Schaff Korn, 190 Schaff Dinkel und 72 Schaff Haber in Parthien auf dem hiesigen Rathhaus verkauft, wozu man Strichlustige hiemit einladet.

Windsheim, am 1. Juli 1822.

Stadtmagistrat.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins wird Donnerstag den 11. July Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Saale des Gasthofes zur Krone statt haben: Tags vorher, also Mittwoch den 10. July Nachmittags 2 Uhr sollen diese Arbeiten zu Jedermanns Ansicht in demselben Saale öffentlich ausgestellt werden. Die Vorsteherinnen laden alle Freunde der Wohlthätigkeit ein, durch Ersteigern von gelieferten Arbeiten an den wohlthätigen Absichten des Vereins Theil zu nehmen.

Ansbach am 4. July 1822.

Der Frauen-Verein.

2. Bei unserer Abreise nach München sagen wir unsern verehrtesten Freunden und bekannten ein herzliches Lebewohl, und bitten auch in der Ferne um Fortdauer ihrer Freundschaft.

Ansbach den 10. July 1822.

Jacob Roßner, Siegelamts-Controlleur für den Isarkreis.

Henriette Roßner, geborne Schäfer.

3. Künftigen Sonnabend, den 13. d. Mts., ist zur Feyer des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin dahier im Kasino Ball, welcher Abends 9 Uhr anfängt. Die Mitglieder werden eingeladen, zur Verherrlichung dieses Festes durch ihr Erscheinen beizutragen.

Ansbach 4. July 1822.

Kasinodirektion.

4. Anzeige für die Pränumeranten der wohlfeilen Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bänden. Zu dieser Ausgabe erscheint in einer soliden Buch- und Musikhandlung in Leipzig eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Bande derselben angehört. Die sehr billige Pränumeration auf sämmtliche 18 Kupfer ist 2 fl. 24 kr. Die Sammlung wird lieferungsweise ausgegeben werden, so wie das Werk selbst nach und nach bei Herrn Cotta die Presse verläßt. Pränumeranten nimmt die B. E. Rohmederische Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Ansbach an.

5. (Anzeige für die Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bänden.) Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem

Band derselben angehört. Die sehr billige Pränumeration auf sämmtliche 18 Kupfer ist 1 Thaler 8 Groschen Sächs. oder 2 fl. 24 kr. rheinl. Jede Buchhandlung nimmt darauf Pränumeration an, und die Sammlung wird lieferungsweise ausgegeben werden, so wie das Werk selbst nach und nach bei Herrn Cotta die Presse verläßt.

Gerhard Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Aufträge für Ansbach und Gegend übernimmt Buchhändler Gassert.

6. (Einführung der Presbyterien.) Jezt, da der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Protestanten im Königreiche Bayern sich frei und unumwunden erklären sollen: ob sie Presbyterien in der lutherischen Kirche, für sich und ihre Kinder, haben wollen oder nicht? — halten wir es für heilige Pflicht, jedes Mitgled dieser Kirche aufzufordern, sich zuvor ungesäumt mit nachstehenden beiden gehaltvollen, den wichtigen Gegenstand, um den es sich hier handelt, in das helleste Licht stellenden Schriften bekannt zu machen und ihren Inhalt zu beherzigen: „Einige Worte über die „Frage: In wiefern sind Presbyterien mit den „Symbolen und der Verfassung der evangelisch-„lutherischen Kirche vereinbar?“ gr. 8. Nürnberg, Campe, 18 kr. „Beiträge zur Berichtigung der Ansichten über Kirchenvorstände und „deren Einführung in der evangelisch-lutherischen „Kirche, desgleichen über Kirchen-Repräsentation und Synoden, in specieller Beziehung auf „das Königreich Bayern.“ gr. 8. ebendaselbst, 18 kr. Die Gassertsche Buchhandlung in Ansbach ist mit Exemplaren versehen.

Fr. Campe in Nürnberg.

7. Höchst interessante Schrift über Presbyterien: „Worte des Dr. Martin Luther über „christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit.“ gr. 8. Nürnberg, Campe, 12 kr. Da es des ehrwürdigen Luthers Kirche ist, in welche man das fremdartige Institut der Presbyterien einzuführen sich bemüht: so gebührt denn doch wohl ihm, dem großen Helden der Geistes- und Gewissensfreiheit — nur diese wollte Luther und weiter nichts, keine Kirchentrennung! — auch eine Stimme. Donnernd ertönt sie hier, nach drei Jahrhunderten, wieder — gezogen aus seinen Werken. Man lese und staune ob der Freimüthigkeit und Größe des Mannes.

Fr. Campe in Nürnberg.

8. Da der Pränumerations-Termin auf Schillers sämmtliche Werke, 18 Theile, weiß Druckp. Tübingen bei Cotta, noch bis Ende July verlängert worden ist, so nehme ich bis dahin noch Vorausbezahlung zu 8 fl. 24 kr. portofrei an. Zugleich ersuche ich sämmtliche verehrliche Abonenten, welche die Pränumeration noch nicht entrichtet haben, mir diese im Laufe dieses Monats gefälligst zukommen zu lassen, damit ich in Stand gesezt werde, die von Cotta ausdrücklich verlangte Vorausbezahlung bei rechter Zeit zu übermachen. Werden zu dieser Ausgabe auch die heute von mir angezeigten Kupfer gewünscht, so sind 10 fl. 48 kr. zu pränumeriren.

Buchhändler W. G. Gassert.

9. Es ist ein beinahe ganz neuer kupferner Kessel, welcher 7 Eimer hält, mit messingenem Hahn zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

10. Ein gutes Orgelwerk mit 8 Registern, mit doppeltem Baß, in eine Kirche tauglich, ist billig zu verkaufen bei Herrn Hüfner in der Hirschelgasse Lit. S. Nr. 1306 in Nürnberg.

11. Waaren-Empfehlung. Baumwolle das Pfund baier. zu 42 kr. 36 kr. und 34 kr., cartäschte Baumwolle das baier. Pfund zu 1 fl., 56 kr., 52 kr., 48 kr. Web-Baumwollengarn, rohweiß, gebleicht und gefärbt Nr. 7 bis Nr. 30, ingleichen Zettelgarn rohweiß und gebleicht, bester Spinnereien, Türkengarn in langen Strängen Nr. 0, 1, 2, 3 das baier. Pfd. zu 2 fl. 36 kr., 2 fl. 42 kr., 2 fl. 48 kr., 3 fl., Türkenrothe Niederländer Garn, Schuß und Zettel Nr. 10 bis 30, alle Sorten Strickgarne, ord. englisch, gebleicht, gefärbt und melirt, Seidenwats, große, das Dutzend zu 4 fl. 24 kr., Seidenwats, kleine, das Dutzend zu 2 fl. 12 kr., Werkwats das Dutzend zu 1 fl. 36 kr., womit

sich nebst andern schon bekannten Artikeln und Waaren zur gefälligen Abnahme empfiehlt.

Georg Friedrich Schelhaß lit. S. Nr. 827 in Nürnberg.

12. Nachdem ich von heute an meine bekannte ächte Hamburger, Holländer, Bremer und inländische Rauchtabacke, welche ich direkte bezogen, und in abgelegener bester Qualität besitze, jedes Pfund um vier Kreutzer, folglich das Paquet um einen Kreutzer herabsetzte und billiger als sonst verkaufe, empfehle ich mich meinen hiesigen und auswärtigen verehrlichen Abnehmern bestens.

Joseph Wengner, Haus Nr. 87 auf dem obern Markt.

13. Das Konzert des musikalischen Vereins ist wegen des am 13. d. M. fallenden Geburtsfestes unserer allergnädigsten Königin auf den 20. Jul verlegt worden. Ansbach den 6. Jul 1822. Im Namen des Ausschusses des musikal. Vereins

Rose. Faber.

14. Auf ein Gut in der Nähe von Ansbach wird ein lediger Gärtner gesucht, der vorzüglich in der Obst-Baumzucht und deren Behandlung erfahren ist, und sich mit guten Zeugnissen über seine Kunst und Aufführung ausweisen kann. Nähere Auskunft giebt die Redaktion.

15. Der Unterfertigte wünscht mit kommendem Wintersemester 2 oder 3 Jünglinge, die das hiesige Gymnasium besuchen, in Kost, Logis und Aufsicht zu erhalten. Aeltern oder Vormünder belieben sich wegen der hiebei festzusetzenden Bedingnisse gefälligst zu wenden an

Rechnungs-Kommissär Vögelin.

16. Ein unverheiratheter junger Mann von 28 Jahren, welcher seit mehreren Jahren bei Aemtern arbeitet, im Concipiren geübt ist, und sich durch die besten Zeugnisse über Brauchbarkeit, Fleiß und Treue, so wie über gutes moralisches Betragen ausweisen kann; wünscht seine dermalige Stelle zu verlassen, und bis 1. August l. J. bei einem K. Land- oder Herrschaftsgericht, oder auch als Stadtschreiber bei einem Stadtmagistrate 3ter Klasse unter billigen Bedingungen angestellt zu werden. Portofreie Nachfragen unter Lit. A. Z. befördert die Redaktion.

17. Bis zukünftigen Sonntag den 14. d. M. eröffne ich zum erstenmal meine neue Kegelbahn, und lade daher alle Spielliebhaber und andre Gäste dazu höflichst ein, indem ich es mir immer wie bisher zur Pflicht machen werde, jeden mit guten Speisen und Getränken zu bedienen.

Mathias Kuhlmann,
Wirth zu den drei Königen.

18. Im Haus Nr. 86 sind 3 neue, nur einmal gebrauchte große Einschlagfässer und ein dergleichen kleineres um billigen Preiß zu haben.

19. Es ist am 2. dieses Monats July in Kloster Heilsbronn eine schwarze Dachshündin mit gelben Auszeichnungen und etwas grauen Läufen, 9 Monate alt, abhanden gekommen, der gegenwärtige Besitzer wird gebeten, solche gegen Vergütung des Futtergeldes und Bothenlohns, wie auch eines verhältnißmäßigen Douceurs an den Schloßwirth Engerer in Bruckberg zurückzuschicken. Nicht weniger hat derjenige eine Erkenntlichkeit zu erwarten, und versichert zu seyn, daß sein Name verschwiegen bleibt, der genaue Auskunft geben kann, wer diese Hündin besitzt.

20. 5000 fl. sind im Ganzen oder theilweise gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer in der Adlerwirthsgasse Nr. 181 zu erfahren.

21. 2000 fl. sind auf hinlängliche Versicherung und erste Hypothek in Posten von 300 bis 500 fl. zu verleihen.

22. Ein tausend Gulden sind auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

23. Lohnkutscher Haßreither fährt am 14. d. M. mit einer leeren Chaise nach Metz. Je nachdem sich Personen finden, kann derselbe die Route über Frankfurth am Main oder über Heilbronn am Neckar und Mannheim nehmen.

24. Am Sontag den 14. d. M. ist Tanzmusik zu Hennebach, wozu höflichst einladet

Schack.

25. Sonntags den 7. Juli wurde auf der Schalkhäuser Kirchweih ein goldenes von hellbrau-

nen Haaren geflochtenes Bracelet verloren. Der redliche Finder möge es gegen ein angemessenes Douceur in der Redaktion abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 103 beim Rentamt ist eine Stiege hoch ein Quartier täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 122 ist ein Quartier im obern Gaden aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und einem Gärtchen vor dem Hause nebst andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vergeben.

Nr. 125 ist ein Zimmer, 2 Kammern, Küche 2c. zu vermiethen.

Nr. 157 ist das obere Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Laurenzi beziehbar.

Nr. 185 in der Adlerstrasse ist täglich das vordere Quartier zu vermiethen.

Nr. 188 ist ein Quartier für eine ledige Person täglich zu beziehen.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier vorn heraus, zwei Stiegen hoch, zu vermiethen, besteht in zwei heizbaren Stuben mit Alkove, zwei Stubenkammern, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann bis Laurenzi oder Martini bezogen werden.

Nr. 671 ist ein Quartier mit zwei heizbaren Stuben, einer Stubenkammer, zwey Tennenkammern, schöner hellen Küche und sonst zu einem Quartier erforderliche Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Martini heurigen Jahres zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 3. Juny bis 6. July.

Hr. Doctor Ricke, Professor von Tübingen, Hr. Kfm. Rosenfelder v. Durlach, Hr. Landgerichts-Actuar Hofmann v. Herzogenaurach, Hr. Gutsbesitzer Hofmann v. Rudlezholz, Hr. Burgermeister Zumpf nebst Gemahlin v. Burgbernheim, Hr. Rentenverwalter Rott von Narbek, Hr. Kfm. Drittler und Hr. Oberschreiber Weißmann v. Windsheim, Hr. Kfm. v. Wächter v. Reichenhall, Hr. Kfm. Hestermann v. Hanau, Hr. Theater-Director Braun v. Nürnberg, Hr. Doer v. Frankfurth, Hr. Späth v. Nürnberg, Hr. Hofrath Abendanz v. Wallerstein, Hr. Regierungsrath von Abel v. München, Hr. Kfm. Tisserandot von Nuits, Hr. Kfm. Zickwolff von Frankfurth, Hr. Apotheker Wolf nebst Familie v. Nördlingen, Hr. Kfm. Rhau v. Frankfurth, Frau Doctor Martius nebst Gesellschaft v. Erlangen, Hr. Kfm. Leidenroth v. Bremen, log. in der Krone. Hr. Oberförster v. Ausin v. Neuhof, Hr. Oberlieutenant von König v. München, Hr. Oberlieutenant von Drechsel und Hr. Oberlieutenant von Felz v. Würzburg, Hr. Felner u. Hr. Adler, Kaufleute v. Schleitz, Hr. Gastgeber Braun v. Erlangen, Frau Luckas nebst Tochter, Kaufmännin v. Cöln, log. im Stern. Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, Hr. Kfm. Stockhelm v. Mainbernheim, log. im Brandenburger Haus. Die Hrn. Studenten Vorbrugg und Esenbeck v. Erlangen, Hr. Partikulier Kremer v. Würzburg, Hr. Apotheker Müller v. Wöhrd, Hr. Werkmeister Seitz v. Amberg, Hr. Kfm. Druler v. Frankfurth, Hr. Kfm. Lambacher v. Nürnberg, Hr. Partikulier Hasler v. Neustadt a. d. A., Hr. Franck und Hr. Oser, Kaufleute v. Eßlingen, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, log. im Löwen. Hr. Fabrikant Wegner v. Nürnberg, Hr. Student Diezel v. Erlangen, Hr. Gastwirth Amonn v. Nürnberg u. Hr. Werkmeister Amonn v. Wendelstein, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.
Getauft vom 1. bis 7. Juli.

Johann Andreas, des B. und Bierbrauermeisters Störzenbach Sohn; Wilhelmine Sophia Cora, des Kaufmanns Herrn Herbst Tochter; Maria Katharina, des Taglöhners Ebner Tochter; Stephan, des Halbbauern Starck in Meinhardswinden Sohn, Rosalia, des K. Baier. Rechnungs-Justifikanten Herrn Steinbrüchel Tochter.

Begraben vom 1. bis 6. Juli.

Karolina Louisa, des B. und Caffetier Herrn Roth Tochter, alt 14 T. st. am Stickfluß; Augusta Rosina Magdalena, Wittwe des weyl. B. und Wirths Thäter, alt 74 J. 7 M. 28 T. st. an Altersschwäche; Emilie Louise, des Königl. Baier. Regierungs-Raths Herrn von Lutzenberger Tochter, alt 8 J. 11 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Anna Katharina, Ehefrau des grünen Waarenhändlers Oehler, alt 65 J. 1 M. 7 T. st. an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. und 7. Juli.

Johann Lorenz Uebelhör, B. und Seifensieder, mit Frau Maria Christina Pfannin; Friedrich Wilhelm Bubmann, B. und Schuhmachermeister, mit Jungfer Johanna Dorothea Weissin.

Getauft den 1. und 7. Juli.

Anna Margaretha, des B. und Wirths Seiler Tochter; Wilhelmine Lisette Leonora, des Lesebibliothekars Herrn Panzer Tochter; Johann Leonhard, des B. und Gärtners Böhmländer Sohn.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Ad nr. $\frac{\text{E. 22234.}}{\text{K. 20011.}}$ T. e. nr. 79. p. 212.

(Die Bildung der Ruralgemeinden und Festsetzung der Grenzen der Gemeinde-Markungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises mit der Einsendung der Verzeichnisse der Ruralgemeinden und der übersichtlichen Darstellung des Verhältnisses der Gemeindemarkungen ihres Gerichtsbezirkes im Rückstande sind, und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich die durch die Verfügung vom 10. vorigen Monats gesezten Termine von 8 und 14 Tagen bereits verflossen, so werden dieselben mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jener Rückstände hierdurch erinnert.

Ansbach, den 3. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Gantmasse des Grundeigenthümers Balthasar Ackermann zu Wassermungenau gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein gebundenes Gut zu Wassermungenau, bestehend in einem Hause Nr. 22, ein Stadel, darunter befindlichen Keller, angebauter Stallung, der Hofraith, Schöpfbronnen, 2 Schweinställen, einem Schor- und Grasgarten, dem Gemeinderechte, $1\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese, $6\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 2) ein gebundenes Gut daselbst, bestehend in einem Hause Nr. 21 mit angebautem Stalle, einem gewölbten Keller, einer Scheuer, Hofraith, dem Gemeinderecht, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{4}$ Tgw. von dem vertheilten Gemeindewaasen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 3) an walzenden Stücken: a) 4 Morg. Acker am Hergersbacher Weg, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Judenbrünnlein, c) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese bei der Rezatbrücke, d) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese am Bärbacher Weg, e) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese daselbst, f) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am See, sämmtlich auf Wassermungenauer Flur, nebst einigen Oeconomiegeräthschaften und Effekten werden Donnerstag den 1. August d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Gasthause zur Krone zu Wassermungenau vor dem Kommissarius Landgerichts-Asses-

für Heuber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 18. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem das unterm 7. v. M. auf das Anton Baiersche Gantanwesen zu Leiheim erzielte Kaufsangeboth die Ratifikation der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird dasselbe, so wie solches in der öffentlichen Ausschreibung vom 15. Mai l. J. (Int. Blatt für den Rezatkreis Nr. 21, Seite 1019, Fürstl. Wallersteinisches Wochenblatt Nr. 21) ausführlich beschrieben ist, nunmehr Mittwoch den 31. July l. J. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Gemeindevorstehers Kaspar Lempert in Leiheim unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum zweitenmale öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 2. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag des Steinmüllers Andreas Meyer zu Rensling wird über dessen Vermögen das Konkursverfahren eingeleitet, und werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: Donnerstag den 1. August zur Einklagung der Schuldenforderungen und Vorlegung der Beweismittel, Montag den 2. September zur Abgabe der Einreden und Dienstag den 1. October zum Schlußverfahren, wobei der Termin vom 1. bis 15. zur Replik und vom 16. bis 30. zur Abgabe der Duplik lauft. Hiernach werden sich sämmtliche betheiligte Gläubiger zu achten, und ihre Rechte durch Erscheinen an obenbemerkten Tagen zu wahren wissen.

Greding den 1. July 1822.

Königl. Landgericht.

2. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Jacob Steinlein von Langenaltheim auf eignen Antrag desselben und auf den der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 25. September und für die Duplik auf Donnerstag den 10. October jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 17. Juny 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

3. Auf den dem Johann Leonhard Genthner von Dombühl zugehörigen Halbhof Nr. 15 daselbst sind ex decr. vom 21. April 1804 nachstehende Schuldforderungen eingetragen worden: a) 1050 fl., welche Andreas Wendel Hahn, als damaliger Gutsbesitzer laut dem vor dem ehemaligen hiesigen Justizamte errichteten Vergleich vom 2. August 1803, confirm. 29. Januar 1804, seinem Stiefsohn Zacharias Wagemann schuldete; b) 705 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. mütterlicher Erbtheil, welchen Andreas Wendel Hahn, laut dem vor dem ehemalig hiesigen Justizamte errichteten Vergleich dd. 14. Sept. 1803, confirm. 29. Jan. 1804, seinen 3 Kindern, Maria Barbara, Georg Simon und Johann Georg schuldete. Diese beiden

Schuldforderungen sind laut der vorliegenden Quittungen getilgt, und sollen nunmehr gelöscht werden. Da indessen die besagten Schulddokumente verlohren gegangen sind; so werden auf den Antrag des gegenwärtigen Gutsbesitzers Johann Leonhard Genthner alle diejenigen, welche an diesen Forderungen und den darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien oder sonst irgend ein Recht zu haben vermeinen sollten, hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und längstens an dem auf Mittwoch den 8. Januar 1823 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine vor dem Königl. Landgerichts-Assessor Fürst zu melden, und die erwähnten Dokumente vorzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Documente für kraftlos erklärt, und sie mit ihren Ansprüchen an den Genthnerschen Halbhof präcludirt werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, am 1. July 1822.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Das Königlich Baierische Postamt Ansbach erachtet für nothwendig, auch von folgenden Veränderungen hinsichtlich der fahrenden Posten zur Nachachtung hiermit öffentliche Kenntniß zu geben, nämlich: 1) daß durch erfolgte Aufhebung der Brancard von Nürnberg nach Kirchberg, eine Gelegenheit fahrender Post am Dienstage Nachts nach Nürnberg wegfalle; daß somit 2) diejenigen Sendungen, welche bisher am Dienstage aufgegeben wurden, schon Montags Vormittag zur Post gebracht werden müssen, wo die Absendung mit dem Vormittags eintreffenden Postwagen, welcher gegen 1 Uhr Nachmittags nach Nürnberg abgeht, erfolgen kann; 3) daß unter diesen Umständen, wie schon früher erinnert, am Montage nur vormittägs Aufgabe statt haben könne; 4) daß Gegenstände fahrender Post, welche nicht zur angegebenen Zeit aufgegeben werden, erst mit dem am Freitage Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr abgehenden Stuttgardt-Nürnberger Postwagen abgehen können; 5) daß am Freitage nur bis 12 Uhr Mittags für gedachten Wagen Aufgabe statt habe; 6) daß die Verbindung mit Rothenburg über Uffenheim hergestellt werde, indem der Augsburg-Würzburger Postwagen die dahin gehörigen Stücke übernimmt und in Uffenheim abgiebt, von wo aus sie sofort durch eigene Chaise nach Rothenburg befördert werden; 7) daß die von Rothenburg ankommenden Stücke mit dem Augsburg-Würzburger Wagen am Dienstag Abends eintreffen; 8) daß die Verbindung mit dem Heilbronner Course nunmehr über Feuchtwang hergestellt sey, indem ein Königlich Würtembergischer Postwagen am Sonntag Abends über Crailsheim in Feuchtwang eintreffen, die Frachtstücke zu dem am Montag nach Nürnberg fahrenden Wagen übergeben — die am Sonntag Morgens, mit dem Postwagen nach Stuttgardt, von Nürnberg auf die Heilbronner Route angekommene Stücke übernehmen und dann sofort zurückfahren wird; endlich wird 9) der bisher am Sonnabend gegen 7 Uhr Abends eingetroffene Postwagen von Nürnberg nach Stuttgardt von nun an erst Sonntag Morgens 1 Uhr hierselbst ankommen.

Ansbach, am 6. July 1822.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	84¾	84½
ditto à 5 % . . .	99	98½
Land-Anlehen	99½	99¼
Hypoth. Anweis	99¼	99
Lott: Loose A—D à 4 % .	107	106½
ditto K—M à 4 % .	102½	102¼
ditto unverzinsliche .	85	84

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. July 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	8
Kühfleisch . . .	= = ...		—	6
Kalbfleisch . . .	= = ...		—	5½
Hamel- u. Schaffleisch	= = ...		—	7
Schweinefleisch . .	= = ...		—	8
Rohes Unschlitt .	= = ...		—	12
Gezogene Lichter .	= = ...		—	18
Gegossene Lichter .	= = ...		—	21
Saife	= = ...		—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas	incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	5
= Winterbier	= =		—	—
Weißes Bier				
Ganterpreiß =	= =		—	2[illegible]
Schenkpreiß =	= =		—	2[illegible]

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen = Mehl	Eine Metze			—	59
Mund = =	= Maas			—	5¼
Weißes =	= =			—	3½
Mittel = =	= =			—	3
Nach = =	= =			—	2½
Gries . . .	= =			—	6
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	6	18	—	—	12
	3	9	—	—	6
	1	20	2	—	3
Kipfe	1	9	3½	—	6
	—	20	3[illegible]	—	3
	—	6	3[illegible]	—	1
Semmel	—	6	[illegible]	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linsen	= = . .	—	4
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	18
Butter . . .	= = . .	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	= = . .	—	11
Weißfische . .	= = . .	—	—
Krebse . . .	= = . .	—	12
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	20

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	36
Eichen = .	= = .	7	—
Weiches = .	= = .	6	15
Harte Stöcke .	= = .	—	—
Weiche = .	= = .	3	28
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures = .	= = .	—	40
Roggenstroh .	= Schober .	5	30
Waizen- und anderes Stroh .	= = .	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 17. July 1822.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätordnung betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vor-

gänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preiß verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf

dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2—9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2., jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13, Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf be-

stimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von 6 Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermangelung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündigungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere an-

dere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg;
Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Vorsorge gegen Viehseuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Erfahrung lehrt, daß in sehr heissen, trocknen Sommern leicht mancherlei Krankheiten unter den Thieren, besonders aber der so gefährliche Milzbrand, entstehen, und da leztere Krankheit dermalen schon in den Landgerichten Abensberg, Ingolstadt und Neunburg vor dem Wald im Regenkreise zum Vorschein gekommen ist: so werden nachstehende Vorsichtsmaasregeln zur allgemeinen Kenntniß sowohl der Unterthanen überhaupt, als auch sämmtlicher Polizeibehörden des Rezatkreises gebracht, und wird die genaue Befolgung derselben, der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß, ernstlichst anbefohlen.

Sämmtliche Bewohner des Kreises haben für vorzüglich gute Pflege ihres Viehes, besonders aber des Rindviehes, mit aller Aufmerksamkeit zu sorgen, dieses daher der starken Sonnenhitze möglichst zu entziehen, es nicht zu sehr anzustrengen, ihm gutes Futter und frisches Wasser zu reichen, es, wo es thunlich ist, täglich in die Schwemme, aber langsam, zu treiben, oder in Ermangslung fließenden Wassers mit frischem Wasser zu begießen und zu waschen, ihm täglich etwas Salz lecken zu lassen, die Ställe sehr reinlich, lüftig und kühl zu halten, die weidenden Thiere weder in den heisen Stunden des Tages, noch an kalten Morgen oder Abenden auf die Weide zu treiben, wo möglich freie, luftige Anhöhen zu den Weideplätzen zu wählen, sumpfige, schlammige Plätze und stehendes faules Tränkwasser ganz zu vermeiden, und vor dem Austreiben dem Vieh etwas Futter und Getränk zu reichen. Jeder Unterthan hat den Gesundheitszustand seines Viehes, jeder Hirt den seiner Heerde, genau zu beobachten, und sobald ein Stück erkrankt, dieses sogleich dem Gemeinde-Vorsteher anzuzeigen. Dieser hat hievon schleunigste Anzeige an seine Polizeibehörde zu machen, welche sofort in Gemeinschaft mit dem Gerichtsarzte, unter Beiziehung eines approbirten Thierarztes, wo ein solcher vorhanden, die Krankheit zu untersuchen, die nöthigen Anordnungen zu treffen, und ungesäumt umständlichen Bericht an die Kreis-Regierung zu erstatten hat.

Sämmtliche Polizeibehörden haben den Hirten und den Gemeindevorstehern ihrer Bezirke diese Anordnungen speziell zu eröffnen, und leztern aufzugeben, daß sie sie ihren Gemeindegliedern gehörig bekannt machen, und haben selbst für deren Befolgung genaue Sorge zu tragen.

Diejenigen Polizeibehörden, deren Bezirke den genannten Gegenden des Regenkreises nahe liegen, werden besonders angewiesen, dafür zu sorgen, daß aus jenen Gegenden kein Vieh ohne amtliche Gesundheitszeugnisse erkauft werde, Thierhäute aber durchaus nicht eingebracht werden.

Ansbach, den 10. Juli 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte Nebenschulstelle zu Jobstgreuth, Landgerichts Mkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Nebenschulstelle zu Jobstgreuth im Landgericht Mkt. Erlbach, mit welcher ein Einkommen von 150 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 4. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Director.

Bekanntmachung.

(Die Rückzahlung des durch die Bank in Fürth negocirten Anlehens vom Jahr 1804 betreffend.)

Da mit dem ersten des nächsten Monats die Zins-Coupons zu den Obligationen des im Jahre 1804 durch die damals Königl. preuß. Bank in Fürth negocirten Anlehens von einer Million Gulden zu Ende gehen; so hat man mit Allerhöchster Genehmigung, und mit Zustimmung der ständischen Commissarien, die Rückzahlung dieses Anlehens beschlossen.

Die Inhaber der Partial-Obligationen werden daher aufgefordert, am 1. September die Kapital-Beträge nebst den bis dahin treffenden Zins-Raten gegen Rückgabe der Obligationen bey der Königl. baier. Bank in Nürnberg um so sicherer in Empfang zu nehmen, als von diesem Zeitpunkte an eine weitere Verzinsung nicht mehr statt finden kann. Zu größerer Bequemlichkeit der Obligationen-Inhaber ist übrigens die Anordnung getroffen, daß sie nach Belieben schon vom ersten des nächsten Monats an ihre Capitalien

nebst den bis zum Erhebungstag treffenden Zins-Raten bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa in Nürnberg erheben können.

München den 24. Junii 1822.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigrlz, Sekr.

Pfarreien-Verleihungen u. Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 30. Mai d. J. die Pfarrei Katzwang, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Kleinhereth, Dekanats Bamberg, Wilhelm Johann Hartmann,

am 23. Juni d. J. die Pfarrei bei Sct. Gotthard in Thalmessingen nebst dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate und der Distrikts-Schulen-Inspektion, dem bisherigen Pfarrer zu Solnhofen, Dekanats Pappenheim, Bernhard Christoph Karl Recknagel;

am 27. Juni d. J. die Pfarrei Unter-Ampfrach, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Oberlehrer und Pfarr-Adjunkt zu Kaufbeuern, Christian Friedrich Leithner, die Pfarrei Bettenfeld, Dekanats Insingen, dem Pfarr-Amts-Candidaten und bisherigen Cantor und Lehrer zu Erlangen, Johann Albrecht Lorenz; das Syndiakonat zu Neustadt an der Aisch, des nemlichen Dekanats, dem Pfarr-Amts-Candidaten Georg Samuel Kahr von Hohlach; die Pfarr- und Schulstelle zu Wiedersbach dem Pfarr-Amts-Candidaten Martin Helwig Adler aus Ansbach.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 29. April d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellten Präsentation auf die neu errichtete Pfarrei Waller-

stein-Ehringen, Dekanats Nördlingen, für den Pfarr-Amts-Candidaten Ernst Schäfer aus Ansbach;

am 13. Juni d. J. der von demselben Herrn Fürsten auf die Pfarrei Bühl, Dekanats Harburg, ausgestellten Präsentation für den Pfarr-Amts-Candidaten Georg Heinrich Kahr aus Hohlach;

am 20. Juni d. J. der von der Gemeinde Gülchsheim, Dekanats Uffenheim, auf die dortige Pfarrei ausgestellten Präsentation für den Pfarr-Amts-Candidaten Carl Ernst Imanuel Ludwig Seufferheld aus Ansbach.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da wandernde Handwerksbursche nur in den hiezu bestimmten Herbergen aufgenommen und, insoferne sie keine Arbeit bekommen, nur über eine Nacht und nicht länger beherbergt werden sollen, so werden die treffenden Gast- und Schenkwirthe nebst den übrigen hiesigen Einwohnern an die genaue Beobachtung dieser längst schon bestehenden Verordnung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Uebertretung mit einer Strafe von einem Reichsthaler und nach Befund der Umstände noch strenger werde geahndet werden.

Ansbach, den 9. July 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Concurse über das Vermögen des Johann Jacob Ströhlein zu Oberrammersdorf soll dessen daselbst befindlicher Halbhof öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 13. August l. J. Vormitt. 9 Uhr an, und es haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Lokale des unterzeichneten Landgerichts zu melden. Der Zuschlag geschieht unter den gesezlichen Bedingungen und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger. Die Bestandtheile des Hofes sind: 1) Wohnhaus Nr. 3 mit Stallung, eine Scheuer, ¾ Tagwerk Grasgarten, 3 Tagwerk Wiesen, 22 Morgen Aecker, 8 Morgen Holz und ½ Gemeinderecht. Als Lasten haften darauf: der 15. und 30. Gulden Handlohn, jährlich 53 kr. ½ pf. Erbzins, 1 Schfl. 2 Mz. 2 Vlg. ½ Sdl. Korn, 2 Schfl. 3 Mz. 3 Sdl. Habergült, der Mähnfrohndienst und die Steuer aus 2715 fl. Steuerkapital. Der Schätzungswerth ist 2992 fl. 30 kr.

Ansbach den 25. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

2. Die beiden, dem Seifensieder Franz Dill dahier zugehörigen Häuser Nr. 39 und 45 dahier in der Pfaffengasse, deren ersteres unterm gestrigen auf 350 fl., das leztere auf 250 fl. gerichtlich taxirt worden ist, und wovon das erstere aus 340 fl., das leztere aus 170 fl. die Grundsteuer giebt, werden auf Antrag der Dillischen Gläubiger, denen der Schuldner sein Vermögen abgetreten hat, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist Bietungstermin auf den 5. August 1822 von Vormittags 8 bis 12 Uhr im Landgerichtslokale angesezt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Dinkelsbühl den 29. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Kilian Baderschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörige Bauernguth, wozu außer den Gebäuden ¼ Tagw. Baumgarten vor dem Hause, 34 Morgen Aecker, 3¾ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, und was, laut gerichtlicher Taxations-Verhandlung vom 23. Febr. d. J. auf 5986 fl. gewürdiget worden ist, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses wird zahlungs- und besizfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß Strichtermin auf den 11. Sept. d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Unterfeldbrecht anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Grundstücke und ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen La-

sten und Abgaben aus den Acten in der Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach, den 3. July 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Gläubigers des Georg Vogelhuber zu Immeldorf soll dessen Gütchen, welches in ½ Haus, ½ Scheuer, 4¼ Morgen Acker und ½ Tagwerk Wiesen besteht, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird nun Bietungstermin hiezu auf Sonnabend den 17. August Vormittag 9 Uhr anberaumt, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach Immeldorf mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers erwarten kann.

Heilsbronn am 2. July 1822.

Königl. Landgericht.

5. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende zur Bierbrauer Ferdinand Heinrichmeyerschen Concursmasse gehörigen Immobilien auf den 6. August Vorm. 8 — 12 Uhr in Ornbau meistbietend werden verkauft werden, nämlich 1) ein Wirthschaftsgut zu Ornbau Nr. 5, wozu ein Wohn- und Brauhaus, eine Scheune, ¼ Tgw. Schorgarten, ein Sommerkeller und ¾ Tgw. wechselnder Gemeindetheil gehört; 2) ein unbezimmerter ganzer Schuckhof, bestehend aus 6 Mg. Aecker und 4 Tagw. Wiesen; 3) zwei halbe Morgen im Schimmelwasen, und 4) ½ Tgw. unvertheilte Gemeindetheil-Wiese. Dem Wirthschaftsguthe werden die zum Betrieb der Brauerei und dem Wirthschaftsguth gehörigen Geräthschaften und Mobilien beigegeben. Die Taxe der Immobilien so wie die darauf ruhenden Lasten können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen vermögen, werden zu dem obigen Bietungstermin eingeladen.

Herrieden den 27. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

6. Die zum Nachlasse des verstorbenen Landmanns Georg Engelhard von Dietenbronn gehörigen, in der Auracher und Hilsbacher Markung liegenden Grundstücke, nemlich ¾ Morgen im Auracher und 1 Morgen Acker im Herrieder Weg, 1 Morgen der Weiherwiesenacker, ¾ Morgen Acker am Stadler Weg und 1 Morgen Acker in der Aura und Hardt, werden auf Antrag der Erbs-Interessenten hiemit zum öffentlichen Verkaufe angeboten, und ist hiezu auf den 30. July Nachmittags 1 Uhr in dem Freundschen Wirthshause zu Aurach Bietungstermin angesezt, in welchem sich besizfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung der Interessenten erfolgen wird. Die geschöpfte Taxe der Grundstücke und die darauf haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden den 9. July 1822.

Königl. Landgericht.

7. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Bauers Georg Adam Walz von Möhrendorf, als 1) ½ Bauernhof, bestehend in einem Wohnhause Nr. 36 zu Möhrendorf, einer halben Scheuer, einem Keller, ½ Schweinstallung, ½ Backofen, ½ Zieh- oder Schöpfbronnen, Waldrecht, ein halbes Gemeindrecht, einer Hofraith sammt Schorgärtlein, 11⅝ Morgen Feld, 3¾ Tagwerk Wiesen und 3½ Morgen Waldung und Oedung; 2) 2½ Morgen Feld in der Sorg, walzend, welche sämmtliche Immobilien am 8. Juny 1821 in die gerichtliche Taxe von 3912 fl. 30 kr. genommen wurden, am 31. July Vormittags 9 Uhr zu Möhrendorf im Hagenschen Gasthause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 21. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf Andringen mehrerer Gläubiger und die Insolvenz-Erkläung des Halbbauers Johann

Gölla zu Bischoffsholz soll dessen Anwesen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist zu diesem Geschäfte Termin auf Montag den 29. laufenden Monats anberaumt, an welchem sich besiz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieseitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können.

(Beschreibung des Anwesens.) 1) Das Wohnhaus, Stadel, Backofen, Bronnen und Hofraum, 1/8 Mg. Hausgarten, 8 Mg. Feld, 3 1/2 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Holz, 3/8 Gemeindetheil. Dieses Gut ist zur St. Klara=Stiftung in Nürnberg handlöhnig, mit 2 fl. 34 kr. 6 hl. zinsbar und mit 2 Simra Korn, dann 1 Simra 3 1/2 Strich Haber gültbar. 2) Walzende Stücke: 1/4 Mg. das Schmidsuchsäckerl, 1/4 Morgen das Brukenäckerl, 1/4 Morgen das Hausenseeb. Vorstehende drei Grundstücke sind zum Gotteshause Mörlach handlöhnig und mit 42 1/2 kr. gültbar, 1 Mg. die 4 Seebeete, zum Gotteshaus Mörlach zinsbar, 1 Mg. die langen 4 Beete im Appel, zum Königl. Rentamt dahier handlöhnig und mit kr. 4 hl. zinsbar, 1/2 Mg. Dürnbergacker, wie vorgehender handlöhnig und zinsbar, 1/2 Mg. Kirschengartenfeld und 1/4 Tgw. Wiese daselbst, 1. Mg. der Löllenacker in der Geigerin, 1/2 Mg. Türkenfeld, 1/2 Mg. so 12 Beete allda, 1/4 Mg. so 3 Beet im Brumloh, 1 Mg. im Grauwinkler Weg, der Appel genannt, 1/4 Mg. so 10 Beet bei den kurzen 12 Beetlein, 2 Mg. der Lippenacker. Hiernächst werden alle noch unbekannte Gläubiger des Johann Gölla zur Anmeldung ihrer Forderungen bei unterfertigtem Gerichte binnen 30 Tagen unter dem Präjudize aufgefordert, daß ausserdem bei Vertheilung des Kaufschillings auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Hilpoltstein, den 2. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf wiederholten kreditorschaftlichen Antrag wird das Maria Anna Furttmüllerische Gantanwesen zu Nußbügel, so wie selbes in dem 21. Stück des Kreis=Intelligenz=Blatts beschrieben worden, zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Hiezu stehet auf Montag den 5. August dieß Jahrs Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Nußbügel Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben können, worauf sodann salva ratificatione Creditorum der Zuschlag dieses Anwesens erfolgen wird.

Monheim den 5. Juli 1822.

Königl. Landgericht.

10. Auf den Antrag der großjährigen Erben des zu Schauerheim verstorbenen Unterthans Johann Georg Kratzer sollen nachstehende zum Nachlaß gehörige Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung verkauft werden, nemlich a) 3/4 Morgen Feld in den Weichseläckern, gerichtlich taxirt auf 100 fl., b) 1 Morgen dergleichen, der obere Freidingsgarten in Birkenfelder Flur, taxirt auf 150 fl., c) 3/4 Mg. der obere Bodenacker, taxirt auf 100 fl., d) 2 halbe Morgen obern Weiherhof, taxirt auf 200 fl., e) 1/2 Mg. in der Leithen, taxirt auf 100 fl. Der Strichtermin wird am 9. August dieses Jahres von Nachmittags 2 Uhr an im Wirthshause zu Schauerheim abgehalten und werden besiz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs=Interessenten erfolgen soll und aus den Acten täglich das Nähere in der Sache ersehen werden kann.

Neustadt a. d. A. am 12. April 1822.

K. B. Landgericht.

11. Folgende zur Jakob Großhäusserschen Konkursmasse zu Gerhardshofen gehörige Immobilien, nämlich: a) das Guth Nr. 26 allda, bestehend aus eingädigem Wohnhause, einfacher Scheune, 4 Mg. Feld, 2 1/2 Tagw. Wiesen, einem Schorgärtlein und dem Gemeinderecht, auf 2800 fl., b) 1/4 Mg. Feld im Wahlfahrterweg, auf 75 fl., c) 1 1/2 Mg. Feld beim Gartenhaus aufm Lerchenhügel, auf 150 fl., d) 1/4 Mg. dergl. allda, auf 75 fl., e) 3 Mg. Feld in der Sandeleiten, auf 250 fl. gerichtlich taxirt, sollen am 30. August d. J. Vorm. 9 Uhr im Hart=

männischen Wirthshause zu Gerhardtshofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu gleicher Zeit werden die zur Masse gehörigen Mobilien gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt. Dieß wird den Kauflustigen hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Strichbedingungen vor Eröffnung der Subhastationsverhandlung festgesezt werden, und die Beschaffenheit der Grundstücke von den Interessenten täglich dahier aus den Grundakten genauer nachgesehen werden könne.

Neustadt a. d. A. am 25. May 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf Ansuchen eines Gläubigers sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Pächter Moriz Greifenstein zu Sichartshof gehörigen Immobilien, nemlich a) ein unbezimmerter Halbhof zu Mailach, bestehend aus 15 Morgen Feld, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese und 1 Gemeindrecht, b) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Steig, wovon das erstere auf 2000 fl., das leztere hingegen auf 200 fl. gerichtlich geschäzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 29. August Vormitt. 10 Uhr im Wirthshause zu Mailach ausersehen und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich einer 6wöchigen Frist zur Stellung eines bessern Käufers. Die Beschaffenheit obiger Grundstücke können von den Interessenten täglich aus den Acten näher eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das neugebildete Bauernguth des Friedrich Stürmer zu Rößleinsdorf Haus Nummer 7, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, $\frac{5}{8}$ Morgen Garten, in welchem sich 450 Stöcke Hopfen befinden, übrigens zu Wiesen- und Ackerfeld aptirt ist, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen in der Bauernwiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Multern, $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld an der hohen Strasse, 2 Morgen Feld am Unterschweinacher Weg mit 40 Stück Obstbäumen, dem Gemeinderecht, das aus der Huth auf dem Gemeindewasen bestehet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 31. Juli d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Wirthshause zu Rößleinsdorf zur bestimmten Zeit einzufinden. Die Kaufsbedingnisse werden im Strichstermine bekannt gemacht werden, und Taxe und Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Neustadt a. d. A., den 7. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Fischerischen Concursmasse zu St. Johannis gehörige Wirthshaus zum schwarzen Bären Nr. 9 in Schweinau, welches auf 2100 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und worauf dermalen ein Pachtgebot von 190 fl. gelegt ist, soll nach dem Antrage der Interessenten wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, da sich am ersten Licitationstermin kein Kaufslustiger einfand. Zu diesem Ende wird unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben d. d. 16. April d. J. Bietungstermin auf den 22. Juli Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Nürnberg, den 12. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

15. Die zur Bäcker Georg Kraußischen Debitmasse zu Bach gehörigen Immobilien, bestehend aus: 1) dem Gute Nr. 42 und 43, wozu ein Haupthaus mit der darauf haftenden Bäckerei- und Taberngerechtigkeit, ein Nebenhaus mit 2 Zinswohnungen, 1 Stadel mit daran gebauter Stallung, 1 doppelter Schweinstall, ein geschlossener Hofraum und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Schleifsweg gehören; 2) 2 Tagwerk Wiesen auf der Büg, ein vormals Domprobsteilich Bambergisches Erbzinslehen; 3) 3 Morgen Acker am Schleifweg; 4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Flexdorfer Weg, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Bietungstermin auf den 24. July Nachmittags 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, an welchem Kaufslustige zu erscheinen,

ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag mit Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten nebst der geschöpften Taxe können in der diesseitigen Registratur an jedem Wochentage in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg den 20. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

16. Die zur Peter Wolfischen Concursmasse zu Bach gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Gut Nr. 90 dortselbst, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Hofraith, einem Gemüsgärtlein, 3 Morgen Feld und ¾ Tagwerk Garten in der Bacher Flur, und 2) das walzende Stück 3 Mg. Feld am Michelbacher Weg, werden mit Bezugnahme auf die frühern Bekanntmachungen in diesem Blatte vom 20. März und 2. Mai d. J. nach dem Antrag der Creditorschaft zum 3. und leztenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da bisher kein annehmbares Gebot gelegt wurde. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach zur Licitation hierüber am 13. Aug. Nachmitt. 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Das Schätzungs-Protokoll über die fraglichen Immobilien kann an jedem Amtstage in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg, den 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

17. Das zur Konkursmasse des Fuhrmanns Veit Maar in Wöhrd gehörige Wohnhaus Nr. 207 dortselbst wird hiemit dem Antrag der Gläubiger zu Folge, unter Beziehung auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 11. Mai h. J. wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das im ersten Licitationstermine gelegte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am Donnerstag den 8. August Nachm. 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione gewärtig zu seyn.

Nürnberg, den 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

18. Das Immobiliar der Schultheißischen Eheleute in Ulsenheim, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 99 daselbst, ½ Mg. Acker im kleinen Flährlein, 1 Mg. Acker im Eichelsee, ¾ Mg. Acker in der Leitfelden, 1 Mg. Acker im Wiebach, ¼ Mg. Acker im vordern Wiebach, ¾ Mg. Acker im Hecklein, 1¼ Mg. Acker in der Höll, ½ Mg. Acker im Galgenbaum, 2 Ruthen Krautland, ¾ Mg. Acker am Geisberg, soll den 16. Aug. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Ulsenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach zur gedachten Zeit im Schwabischen Wirthshause einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 10. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

19. Zur Hülfsvollstreckung wird hiemit der dem Unterthan Leonhard Hauk sen. zu Altentrüdingen gehörige ½ Mg. Acker, jezt Wiese, im sogenannten Thiergarten, mit 150 fl. Grundsteuerkapital belastet, und auf 250 fl. geschäzt, zum Kauf öffentlich ausgeboten. Zum Bietungstermin wird der 26. July bestimmt, an welchem sich die Kaufsliebhaber Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1 dahier einzufinden haben.

Wassertrüdingen, den 20. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

20. In der Gantsache des Mathes Gussenbauer, untern Wirths von Hohenaltheim, werden in Hohenaltheim und zwar im Gussenbauerschen Wirthshaus Montags den 26. August lauf. Js. Vormittags 9 Uhr folgende Realitäten öffentlich verkauft: a) die Sölde, bestehend in einer Wirthschaft, besonders gebautem Stadel, einem Feldlehen in 8 Morgen Felder, dann einer Braustatt und dahin gehörigen Geräthschaften, nebst ¼ Tagwerk Garten, mit einem Braunbierkeller und Gemeindsgerechtigkeit, dann b) folgenden walzenden Grundstücken, als:

$\frac{1}{2}$ Morgen Ackers der Steinacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Dörr, $\frac{1}{2}$ von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Lerchenberg, 1 Mg. Acker in der Strichen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der langen Strichen, 1 Mg. Acker in der Mühlbreiten, 1 von 6 Mg. Acker in der Schmidtbreiten, $\frac{1}{2}$ von 2 Mg. A. in der Breiten gegen Döggingen, 2 Mg. A. auf der Breiten in der Au, 1 M. A. allda rechts am Wege nach Döggingen, 1 M. A. der Spitzacker in der rothen Gaß, $\frac{1}{4}$ M. A. bei der Dörr, $\frac{1}{2}$ M. A. zu Ursprung, $\frac{1}{2}$ M. A. in der Spitzbreite, $\frac{1}{2}$ M. A. auf dem Steig, $\frac{1}{2}$ M. A. in den untern Nägelen, $\frac{1}{2}$ M. A. am Judbühl, $\frac{1}{2}$ M. A. auf der Bellheimer Straße, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Heubühl, $\frac{3}{8}$ M. A. am Mühlberg, $\frac{5}{8}$ M. A. in den Nägelen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, damit sie ihre Kaufsangebothe zu Protokoll geben, die Ratifikation der Kreditorschaft aber gewärtigen können.

Bissingen den 5. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

21. Auf Antrag eines Hypothekenglaubigers soll das Friedrich Kleinische häusliche Anwesen unter Nr. 40 in Reusch, an den Meistbietenden, Donnerstag den 5. Sept. l. J. Morgens 9 bis 12 Uhr im Schillingschen Wirthshause zu Reusch öffentlich gerichtlich veräußert werden. Das Anwesen bestehet aus Haus, Scheuer, Stallung, Grasgarten, Hofraith mit Bronnen, bedeutendem Gemeinde- und Schaafrecht, sodann eingevererbten $6\frac{1}{2}$ Mg. weniger $2\frac{1}{2}$ Vert. Aeckern, in 3 Feldern, an 5 Stücken. Die Belastung so wie die erhobene Taxe besagten Anwesens ist täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen. Kaufsliebhaber haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort im Termin auszuweisen.

Mkt. Ippesheim 4. July 1822.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

22. Nach dem Antrag des Hypothekgläubigers werden die Immobilien des Walkmüllers Johann Georg Müller dahier, namentlich 1) die Walkmühle Nr. 26 dahier am Zennfluß, wozu gehören: a) ein einstöckiges massiv erbautes, mit Ziegeln bedachtes, 69 Schuh langes und 65 Schuh breites, par terre 2 Mahlgänge und einen Gerbgang, eine Wohnstube, drei Kammern, eine Küche, einen Rindviehstall und im obern Stock eine Stube, 3 Kammern, eine Küche und 2 Bodentheile enthaltendes Haus, b) eine aus Fachwerk erbaute, mit Ziegeln bedachte, 32 Schuh lange und breite Scheuer, c) das Gemeinderecht, d) eine Hofraith, e) ein circa $\frac{1}{8}$ Morgen großer Wiesfleck bei der Scheuer und überhalb des Zennflusses, f) ein Schorgärtlein und darinn ein Backofen, g) $1\frac{1}{2}$ Viertel 25 Ruthen Garten in der Bollleithen, und welches Mühlguth gerichtlich auf 5350 fl. geschäzt ist, dann eventuell 2) folgende walzende Grundstücke auf hiesiger Flur: a) 1 Morgen Acker beim Stöckleinsweiher im Herrnwald, Tax 55 fl., b) $3\frac{1}{2}$ Viertel Acker in der Hub, Taxe 80 fl., c) 1 Morgen Acker am Bartelswasen, Taxe 115 fl., d) 1 Mg. Acker im tiefen Weiher, Tax 75 fl., e) 1 Mg. Acker beim Hammelein, Tax 120 fl., f) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Schaafwiese das untere Stück, Tax 250 fl., g) $1\frac{1}{8}$ Morgen 25 Ruthen Acker die Leithen unter dem Hochgericht, Taxe 55 fl., h) 1 Morgen Acker am Dürnbucher Weg, Taxe 85 fl., i) 1 Morgen 36 Ruthen Acker an der Eschenbacher Strasse, Taxe 50 fl., k) $\frac{1}{2}$ Viertel 3 Ruthen Garten in der Hundsgrube, Taxe 70 fl., l) einen Zirnbergtheil in 2 Stücken, im Ganzen ohngefähr von $1\frac{1}{4}$ Morgen Größe, Taxe 80 fl., wiederholt zum öffentlichen Verkauf auf den 7. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß nunmehr die Kaufschillings-Zalung auf drei gleiche Jahrsfristen bestimmt ist, und daß sich die hiermit eingeladenen Kaufslustigen zum Termin im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus einzufinden haben.

Wilhermsdorf, den 1. July 1822.

K. B. Freih. von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Landgericht Altdorf hat in dem Schuldenwesen des Bauers Con-

rad Endreß zu Klingenhof auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29. July d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 7. October und für die Duplik auf Montag den 21. October d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da übrigens an dem ersten Ediktstage ein Vergleich sowohl der Gläubiger unter sich, als mit dem Gemeinschuldner versucht werden soll, so wird zum Voraus bemerkt, daß in Hinsicht auf den Vergleich die Ausbleibenden denjenigen beizutreten schuldig seyen, was die Mehrheit der Anwesenden beschließen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Altdorf am 21. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf eigenen Antrag des Steinmüllers Andreas Meyer zu Nenéling wird über dessen Vermögen das Konkursverfahren eingeleitet, und werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: Donnerstag den 1. August zur Einklagung der Schuldenforderungen und Vorlegung der Beweismittel, Montag den 2. September zur Abgabe der Einreden und Dienstag den 1. October zum Schlußverfahren, wobei der Termin vom 1. bis 15. zur Replik und vom 16. bis 30. zur Abgabe der Duplik lauft. Hiernach werden sich sämmtliche betheiligte Gläubiger zu achten, und ihre Rechte durch Erscheinen an obenbemerkten Tagen zu wahren wissen.

Greding den 1. July 1822.

Königl. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Christian Stenger zu Wemding wurde auf eigenen Antrag desselben heute die Ganteröffnung beschlossen. In dessen Folge wird zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung der 19. Juli, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 30. August, und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 20. September und für die Duplik der 4. October jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse und jenes an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehältlich ihrer Rechte an das unterfertigte Gericht einzuliefern.

Monheim den 15. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das unterfertigte Landgericht hat durch Beschluß vom Heutigen die Eröffnung der Gant über das Vermögen des Söldners Konrad Wörle zu Fünfstetten auf eigenem Antrag desselben beschlossen. Es werden daher die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Freitag der 19. Juli, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 30. August, und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 20. September und für die Duplik der 4. Oktober jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Aussenbleiben am

ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehältlich ihrer Rechte, an das unterfertigte Gericht einzuliefern.

Monheim den 15. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Georg Bäumler auf der Neumühle an der Fernabrücke auf Antrag der Bäumlerischen Eheleute durch Entschließung vom 27. April h. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 22. Oct. d. J., b) für die Duplik auf den 19. Nov. h. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 9 des unterzeichneten Landgerichts festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 5. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Rößler zu Schwabach auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 10. Juny den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 26. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 27. Sept., zur Duplik auf den 29. Oct. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 17. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

7. Da in dem Schuldenwesen des Altsitzers Johann Georg Salzner von Unteraltenbernheim auf eigene Insolvenzerklärung desselben der Universal-Konkurs erkannt worden ist, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. künftigen Monats August, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den 16. Sept. d. Js., zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 16. October d. Js. hiermit ausgeschrieben und sämmtliche unbekannte Gläubiger des rc. Salzner unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer übri-

gens von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 1. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Mathes Guffenhauer, untern Wirths zu Hohenaltheim, ist der Universalconcurs erkannt worden. Nachdem das Erkenntniß rechtskräftig geworden; so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesezlichen Bescheinigung auf Dienstag den 27. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. Sept. und 3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Montag den 28. Oct. und für die Duplik auf Donnerstag den 12. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, festgesezt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners amnit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amt zu hinterlegen.

Schloß Bissingen den 5. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Jacob Steinlein von Langenaltheim auf eignen Antrag desselben und auf den der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 25. September und für die Duplik auf Donnerstag den 10. October jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 17. Juny 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Johann Wunibald Wimmer zu Schnodsenbach auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 7. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24. Oktober und für die Duplik auf Montag den 25. Nov. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Er-

satzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 25. Juni 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

11. Nachdem die Wittwe Anna Maria Schmidt dahier ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt und auf Konkurs-Eröfnung angetragen hat, so werden die Ediktstage 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 26. Juni dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 29. Juli d. Js., 3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 26. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages die Ausschließung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wilhermsdorf, den 13. Mai 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Classe.

12. Vom Königlich Baierischen Landgerichte Ansbach wird auf Antrag des Königl. Fiskus und des bestellten Curators der seit dem Jahre 1795 verschollene Sigmund Emanuel Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner von Grosbaslach, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 12. December 1822 anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgericht Ansbach persönlich oder schriftlich zu melden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß im Fall des Ausbleibens sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, welches gegenwärtig 2000 Gulden beträgt, als herrenloses Guth dem Königlichen Fiscus werde zugeeignet werden.

So gegeben Ansbach, den 19. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

13. Der abwesende, bereits unterm 2. Aug. 1811 für verschollen erklärte Georg Strohmenger von Iffigheim, nach beigebrachten Taufschein am 7. März 1747 geboren, oder diejenigen, welche bei etwaigem Ableben desselben an dessen Nachlasse aus irgend einem Grunde Erbansprüche machen können, werden auf den Antrag des Joseph Strohmenger von Wässerndorf, natürlichen Sohns des abwesenden Georg Strohmenger, hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und das in beiläufig 450 fl. bestehende vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Georg Strohmenger in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird, wegen der bereits eingetretenen Präsumtion des Todes der abwesende Georg Strohmenger gerichtlich für todt erklärt, dessen nähere Erben mit ihren Ansprüchen präkludirt und der vorhandene Nachlaß zu ⅓tel dem natürlichen Sohne des Georg Strohmenger, die übrigen ⅔tel aber dem Fiscus als herrnloses Vermögen zugesprochen und ohne Caution ausgehändigt werden.

Seehaus den 10. May 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

14. Martin Lippold von Gnötzheim, geb. den 21. April 1784, ist als Soldat des Königlich Baierischen 9. Linien-Infanterie-Regiments zu Bamberg im Jahre 1812 mit den unterländischen Truppen in den Krieg gegen Rußland gezogen, und soll nach Aussage eines Zeugen im Lazarethe zu Orscha in Rußland gestorben seyn. Da nun dieser Beweis zur förmlichen Todeserklärung nicht genügend befunden worden, auch von dem gedachten Martin Lippold seit dem Jahre 1812 über dessen Aufenthalt und Leben keine Kunde eingegangen ist, so haben dessen Mutter und Geschwister auf Verschollenheits-Erklärung und Vermögens-Aushändigung den Antrag gestellt. Dieser Antrag ist auch gesezlich gegründet befunden worden, und es werden demnach der gedachte Martin Lippold so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde bessere Ansprüche auf Vermögens-Extradition darthun können, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, ihre Ansprüche zu beweisen, sodann das Weitere zu ge-

wärtigen, widrigenfalls werden nach vollständiger Begründung des Verschollenheits-Antrages Martin Lippold für verschollen erklärt, die übrigen Erbrechtsprätendenten mit ihren desfallsigen bessern Ansprüchen präcludirt und den bereits legitimirten Verwandten das in ohngefähr 3500 fl. bestehende Martin Lippoldische Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden.

Seehaus, den 15. Juni 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 30. July d. J. Nachmittags 1 Uhr sollen in der Krone zu Neuhof mehrere Stück Rindvieh rc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, was Kaufsliebhabern hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 3. July 1822.

Königl. Landgericht.

2. In der Gantsache der Relikten des Webersgesellen Joseph Walther dahier, welche im Verlaufe des Prozesses gerichtlich verglichen wurde, ist das gegen die am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger erlassene Präklusiv-Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt worden, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Leutershausen, den 15. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

3. In der Konkurssache der Gebrüder Jonas und Michael Tuffenfammer zu Prinse wurde bereits das Prioritäts-Erkenntniß erlassen, und dasselbe zu Jedermanns Einsicht an der schwarzen Tafel angeheftet. Wer hievon Abschrift will, kann selbe gegen Gebühr in hiesiger Gerichtskanzlei erhalten.

Monheim den 3. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

4. (Präklusions-Erkenntniß.) Auf die vorschriftsmäßig ergangene, und zu den Acten bescheinigte, öffentliche Vorladung aller der unbekannten Gläubiger, welche an den Johann Georg Reichertischen Söldenguthe von Gallsheim Realansprüche zu machen haben, erkennet das Königliche Landgericht Wassertrüdingen hiermit für Recht: daß nunmehr alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche sich weder in dem am 12 Juni dieses Jahr angestandenen Liquidations-Termin gemeldet, oder sonsten ihre Forderungen angezeigt haben, in Gemäßheit des ergangenen Präjudizes, mit ihren Ansprüchen an vorgenanntes Guth zu präkludiren, damit nicht weiter zu hören, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den dermaligen Besitzer, Johann Georg Reichert aufzulegen, übrigens die Kosten dieses Liquidations-Prozesses von dem Extrahenten allein zu tragen seyen. V. R. W.

Wassertrüdingen, den 14. Juni 1822.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Baierische Postamt Ansbach macht hiermit öffentlich bekannt: daß vom 15. dieses Monats angefangen am Montage der Schalter der diesseitigen Expedition fahrender Posten bereits um 7 Uhr Morgens zur Aufgabe der für den an demselben Tage nach Nürnberg abgehenden Postwagen bestimmten Frachtstücke geöffnet, mit dem Augenblicke der Ankunft des Wagens aber, welche zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags erfolgt, wieder geschlossen werde, weil dessen Abfahrt nach ein und einer halben Stunde zu geschehen hat.

Ansbach, am 13. Juli 1822.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Vorliegender höchster Bestimmung gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß von nun an und bis auf weitere Bekanntmachung die Staatsgefälle bei dem hiesigen Rentamte von nachstehenden Individuen eingehoben und quittirt werden, nämlich: a) von dem ersten Amtsgehülfen W[illegible] die Getraidgülten, dann ausnahmsweise und bis zu gänzlicher Wiederherstellung des Rentbeamten

die Forstgefälle; b) von dem Amtsgehülfen Saber die sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen mit Ausnahme der Familiensteuer, dann die Sporteln und c) von dem Amtsgehülfen Martini die ständigen Dominikalgefälle an Erbzinsen, Dienstgeldern ꝛc. dann die Familiensteuern; d) dagegen quittirt der Rentbeamte über die sonstigen Gefälle an Handlohnen, Zehenten, Staatsrealitäten- und Ablösungs-Kaufschillingen und Fristen und insbesondere über alle eingehende Ausstände ohne Ausnahme, daher nur Quittungen von dem Beamten und den sub a bis c bemerkten Gehülfen als gültig angesehen und geachtet werden. Alle übrige Zahlungen werden als nicht gemacht erklärt und geachtet.

Ansbach, den 1. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

3. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet Samstag den 20. July Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer unter Vorbehalt höchster Genehmigung das Obst von den Bäumen an der Nürnberger Chaussee bis Ende der Kalbinger Markung und ladet zahlungsfähige Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach den 11. July 1822.

K. B. Rentamt.

4. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet unter Vorbehalt höchster Genehmigung nächsten Samstag den 20. July Vormittags in seinem Geschäftszimmer nachbenannte Fischwasser auf 3 oder 6 Jahre, als: das Fischwasser in der Rezat bei der Rohrmühle, das Fischwasser zu Bruckberg und das Fischwasser zu Raz-nwinden und Brodswinden, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach den 12. July 1822.

K. B. Rentamt.

5. Da nunmehr alle Holz- und Streuabgabs-Designationen bei dem unterzeichneten Rentamte eingelangt sind, so werden alle diejenigen, welche aus den Forstrevieren Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg, Gunzenhausen, Lellenfeld im heurigen Jahr Brenn- und Bauholz, Wellen, Kleinnutzholz und Schlagstreu erhalten haben, andurch aufgefordert, die dafür schuldige Zahlung längstens bis Ende July zu leisten.

Gunzenhausen am 27. Juny 1822.

K. B. Rentamt.

6. Höchstverehrlicher Regierungs-Verordnung vom 1. et pr. 10. dieß zufolge verkauft die unterzeichnete Behörde Montags den 22. dieß früh 10 Uhr den Ueberrest seiner Korn- und Haber-Vorräthe von circa 22 Schfl. Korn dahier, 10 Schfl. dergl. zu Ornbau, dann 16 Schfl. Haber, sämmtlich vom Erndte-Jahr 1821, in deren Geschäftszimmer, und ladet Kaufslustige dazu ein.

Herrieden am 12. July 1822.

K. B. Rentamt.

7. Das zur Unterhaltung der Straße von Donauwörth nach Weißenburg erforderliche Steinbrechen wird auf den Grund eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 21. Jan. c. N. 888 an die Wenigstnehmenden angelassen, und hiezu auf Donnerstag den 25. dieses Monats Termin anberaumt. Dieses Steinbrechen, das übrigens nur zuverläßigen Leuten überlassen wird, welche die eingegangenen Bedingungen erfüllen können, beschränkt sich auf den Itzinger, Kaltenberger, Hertstricher, Rhehauer und Bittelbrunner Steinbruch. Man ladet hiezu sämmtliche Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingnisse bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Monheim am 4. July 1822.

K. B. Rentamt.

8. Dienstag den 23. dieses Monats Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen vorjährigen Getraide-Vorräthen unter Vorbehalt höchster Genehmigung 40 Scheffel Korn, 160 Scheffel Dinkel und 40 Scheffel Hafer. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg, am 12. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

9. Montags den 22. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird in dem hiesigen rentamtlichen Geschäftszimmer der disponible Habervorrath von beiläufig 15 Scheffel an die Meistbie-

tenden vorbehältlich der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, was hiermit bekannt macht

Wassertrüdingen, am 11. July 1822.

das Königl. Rentamt.

10. Mondtags den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr wird von dem unterzeichneten Rentamte in dessen Locale I. Distr. Nr. 213 die bei der dießjährigen Schur der Königl. Stamm-Schäferei zu Waldbrunn erlangte vorzüglich feine, durchaus rein gewaschene und für Fabrikanten gehörig sortirte Merinos-Wolle, in beiläufig 11 Centnern bestehend, öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Wolle in dem vorgenannten Locale täglich einsehen können.

Würzburg den 9. Juli 1822.

K. B. Rentamt links am Main.

11. Von den rentamtlichen Getraid-Vorräthen werden meistbietend, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, verkauft: a) vom Boden zu Weiltingen im Bullingerischen Wirthshaus alldort am 22. July d. J. 50 Scheffel Roggen, 100 Scheffel Dinkel, b) vom Boden zu Marktoffingen im Reichherzerischen Wirthshaus am 23. July 100 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Kern, c) vom Boden zu Oettingen im rentamtlichen Arbeitszimmer am 24. July 60 Scheffel Kern, 50 Scheffel Roggen. Die Getraider sind von der ferntigen Erndte und von guter Qualität. Die Kaufslustigen wollen sich an den bezeichneten Orten jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, am 9. July 1822.

K. B. Rentamt.

12. Montag den 22. laufenden Monats Vormittag 9 Uhr werden von den hiesigen Stiftungs-Getraidtern circa 47 Schaff Korn, 190 Schaff Dinkel und 72 Schaff Haber in Parthien auf dem hiesigen Rathhaus verkauft, wozu man Strichlustige hiemit einladet.

Windsheim, am 1. Juli 1822.

Stadtmagistrat.

13. Montag den 22. laufenden Monats Vormittag 9 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Schweizerei 4 abgesetzte Ochsenkälber und ein dergleichen Kuhkalb, dann ein 3½jähriger fetter Stier im Wege der öffentlichen Licitation mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 14. Juli 1822.

Königl. Oeconomie-Rendantur.

14. In dem städtischen Forst Zeilberg wird Montags den 22. Juli dieses Jahrs eine Parthie eichenes und weiches Stockholz nach einzelnen Klaftern meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft und die Zusammenkunft hiezu im Wirthshause an der Ziegelhütte Vormittags um 8 Uhr bestimmt.

Ansbach, am 13. Juli 1822.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Um sich vor Nachtheile zu sichern, macht die unterzeichnete Gutsherrschaft hiermit bekannt, daß mit ihrem Maiereipächter Baierlein kein Vertrag über Vieh, Getraidt, Heu und andere Feld- und Wiesenfrüchte ohne diesseitige Genehmigung eingegangen werden kann, indem die, lediglich mit dem Baierlein, ohne diesseitiges Vorwissen und Genehmigen eingegangene Verträge ungültig sind.

Wald, am 22. Mai 1822.

Die Freiherrlich v. Falkenhausensche Gutsherrschaft Laufenburg.

J. Frh. v. Falkenhausen.

2. Unterzeichneter eröffnet hiermit, daß er bei dem Kaufmann Herrn Joh. Justus Loschge in Ansbach eine Papier-Niederlage angelegt hat, woselbst im Großen wie im Kleinen alle gewöhnliche Papiersorten um den Fabrikpreiß zu haben sind. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Weyhenzell, den 29. Juny 1822.

Leonhard Wolkert, Papier-Fabrikant.

3. Die Erledigung der Heinrich Lorenz und Christian Friedrich Göckelschen Familienstipendien

wird andurch bekannt gemacht, damit wenn studierende Anverwandte der Stifter vorhanden, dieselben sich binnen vier Wochen, mit den Beweisen ihrer Anverwandtschaft und den Studien- und Sittenzeugnissen, bei den unterzeichneten Collatoren wegen der Präsentation melden können.

Erlangen und Eunreuth, den 29. Juni 1822.

Peter Christian August Göckel.
A. H. Göckel.

4. Die ersten 8 Bände der Gerets Finanz-Verordnungen-Sammlung, gut gebunden, werden Kaufsliebhabern angeboten; von wem? ist bei der Redaktion zu erfahren.

5. Ein unverheiratheter junger Mann von 28 Jahren, welcher seit mehreren Jahren bei Aemtern arbeitet, im Concipiren geübt ist, und sich durch die besten Zeugnisse über Brauchbarkeit, Fleiß und Treue, so wie über gutes moralisches Betragen ausweisen kann; wünscht seine dermalige Stelle zu verlassen, und bis 1. August l. J. bei einem K. Land- oder Herrschaftsgericht, oder auch als Stadtschreiber bei einem Stadtmagistrate 3ter Klasse unter billigen Bedingungen angestellt zu werden. Portofreie Nachfragen unter Lit. A. Z. befördert die Redaktion.

6. Zu einer 1. oder 2. Land- (Herrschafts)-Gerichtsschreibersstelle erbietet sich ein mit allen erforderlichen Eigenschaften und den besten Zeugnissen versehenes practisch gebildetes Subject. Anfragen unter der Addresse G. A. befördert die Redaction.

7. Am Sonntag den 21. Juli ist Nachkirchweih in Schallhausen, wozu höflich einladen

Hauf und Schwarzbeck.

8. Eine Frau in mittlern Jahren, die in allen häuslichen Arbeiten geübt ist, wünscht hier oder auf dem Lande als Haushälterin unterzukommen. Das Nähere ist im Haus Nr. 139 zu erfahren.

9. Bei Unterzeichneten ist wieder eine Parthie Herren-Strohhüte angekommen.

E. Spath und Hetzel.

10. Da nach einem Schreiben der Cottaischen Buchhandlung der äußerst wohlfeile Pränumerationspreis von 8 fl. 24 kr. für Schillers sämmtliche Werke in 18 Bänden nur denjenigen Bestellern gestattet wird, welche die wirkliche Vorausbezahlung noch vor Ablauf dieses Monats entrichtet haben, so bitte ich hiemit alle diejenigen Herrn Subscribenten, welche den Betrag noch zu entrichten haben, um baldigste gütige Berichtigung des obigen Betrags von 8 fl. 24 kr., indem mit dem 1. August der bedeutend erhöhte Ladenpreis eintritt, und von der Cottaschen Buchhandlung keine Ausnahme oder längerer Termin zu hoffen ist.

Ansbach, den 13. Juli 1822.

W. G. Gassert.

11. Ein zweischläfriger Kinderbett-Tisch, dann ein Schreibtisch sind zu verkaufen in Haus Nr. 90.

12. Ein Garten nebst Wohnung dann Viehstallung u. s. w. ist im Hause Nr. 982 zu verpachten.

13. Nr. 626 sind 3000 fl., 2000 fl., 1500 fl. und 800 fl. auszuleihen.

14. Sonntag den 21. Juli ist auf der Kohlischen Wirthschaft Tanzmusik.

15. Montag den 8. July Abends ist auf der Eyber Strasse ein schwarzsammter Frauenzimmersgürtel gefunden worden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

16. Ein Obertheil eines Klarinetts wurde vom rothen Hahn bis zur Traube verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur in der Kanzleibuchdruckerei abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 187 ist ein Quartier im obern Gaden, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 1. Kammer und Küche nebst andern Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen, auch kann Stallung und Remise dazu gegeben werden; im nämlichen Hause wird auch eine Wäschmange verkauft.

Nr. 671 ist ein Quartier mit zwei heizbaren Stuben, einer Stubenkammer, zwey Tennenkammern, schöner hellen Küche und sonst zu

ihrem Quartier erforderliche Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Martini heurigen Jahres zu beziehen.

Nr. 836 c in der Sonnenstrasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 982 sind 2 Stuben, eine Stubenkammer, Küche und verschlossene Holzlege zu vermiethen, und bis auf Laurenzi gleich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. July.

Hr. Steuer-Commissär Geßler v. Crailsheim, Hr. Oberbaurath Baron von Pechmann v. München, Hr. Hofrath von Abendanz v. Wallerstein, Hr. Kfm. Crämer v. Augsburg, Hr. Stadtkämmerer Kirchner v. Windsheim, Hr. Fabrikant Vieracker von Laber, Hr. Kfm. Neuß v. Bamberg, Se. Durchlaucht der Herr Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Rentamtmann Butters v. Neustadt a. d. A., Hr. Hofadvokat Breithaupt v. Saalfeld, Hr. v. Rauh, Partikulier v. Frankfurth, Hr. Geheimerath v. Harold aus München, Hr. Baron von Harold, Partikulier von da, Hr. Postverwalter von Sundahl aus Schwabach. Hr. Kfm. v. Wolf aus Brüssel, Hr. Kfm. Schmid v. Frankfurth, Hr. Baron von Böhnen, Geheime Rath v. Neuburg, Hr. Kfm. Harres v. Bremen, Hr. Kfm. Roth v. Augsburg, Hr. Kfm. Laßing v. Mainz, log. in der Krone. Frau von Serz nebst Fräulein Tochter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Fürth, Hr. Universitäts-Stallmeister Eyper v. Erlangen, log. im Stern. Hr. Kfm. Lob, Frau Kfm. Lehnert und Frau Uhrmacher Sommer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lödel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Erdmann v. Schweinfurth, Hr. Kandidat Erbzel v. Coburg, log. im Löwen. Hr. Commissär Mader v. München, Hr. Kammerherr von Wurster v. Wilhermsdorf, Frau Justiz-Commissär Kremeling v. Bayreuth, Hr. Pfarrer Griesmeyer von Hohenbirkach, Hr. Registrator Mocrach v. Bayreuth, Hr. Oberzoll-Inspektor v. Kropf und Hr. Aktuar Freund v. Nürnberg, Hr. Kfm. Brelenstein v. Schwabach, Hr. Knauer und Hr. Strunz, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Gastgeber Deininger v. Pest, Hr. Oberpostamts-Secretär Appel mit Gattin v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Particulier Simon v. Eschenbach, Hr. Kfm. Strampfer v. Windsheim, Hr. Gutsbesitzer Korbert v. Neustetten, Hr. Kfm. Kolb v. Langenfeld, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 14. Juli.

Louise Margarethe Babette, des B., Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp Tochter.

Begraben den 8. und 12. Juli.

Charlotta Carolina, des B. und Kaufmanns Herrn Kron Tochter, alt 5 M. 14 T. st. am Blauhusten; Eva Margaretha, der Margaretha Charlotta Popp Tochter, alt 3 M. 17 T. st. am Gefraisch; Johann Georg Rohringer, Schrannengehülfe, alt 65 J. 7 M. 9 T. st. an der Abzehrung; Eva Maria, des verstorbenen Zimmergesellen Erdmann Tochter, alt 52 J. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 9. Juli.

Herr Heinrich August Sturz, Lieutenant im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz von Thurn und Taxis, mit Fräulein Carolina Wilhelmina Friederika Adelheid Freiin von Mardefeldt, Ehrendame des Stifts zu St. Anna.

Begraben vom 8. bis 14. Juli.

Maria Elisabetha, des weyl. herrschaftlichen Schrannenmessers Zippold Ehefrau, alt 79 J. 10 M. 28 T. st. an Altersschwäche; N. N. Troßbach, Ziegler aus Dinkelsbühl, ohngefähr 40 J. alt; Fräulein Maria Babetta, des Königl. quiescirten Sportel- und Deposital-

Rendanten Herrn Schumacher ledige Tochter, alt 17 J. 2 M. 11 T. st. an der Abzehrung; Hiob Heinrich Stickler, B., Metzgermeister und Fleischschätzer, alt 55 J. 6 M. 29 T. st. am Brust-Katarrh Fieber.

Unsere am 9. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern theilnehmenden Anverwandten und Freunden hiemit bekannt, und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Ansbach den 11. July 1822.

August Sturz, Lieutenant im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment Prinz Taxis.

Adelheid Sturz, geborne Freiin von Mardefeldt, Stiftsdame im St. Anna-Stift in München.

Todesanzeige.

Am 10. dieß Monats Abends 5 Uhr hat eine schnell wirkende Abzehrung meine hoffnungsvolle gute Tochter Maria Babetta im 18ten Jahre ihres Lebens dahin gerafft, hat sie in die Arme der geliebten Mutter geführt, die ihr erst vor wenigen Monaten in ein besseres Leben vorangegangen ist, und hat mich, der ich ohnehin des Lebens Last kaum mehr zu tragen vermag, von Neuem unaussprechlich unglücklich gemacht. Nur der Glaube an Gott und an die Seligkeit der Verklärten hält mich noch aufrecht, und giebt mir Verlassenen Kraft, nicht gänzlich zu erliegen. Von ihrer Theilnahme, verehrteste Gönner, Freunde und Verwandte überzeugt, bitte ich um Verschonung mit äußern Beileidsbezeugungen, die meinen Schmerz nur vermehren, keineswegs aber das Herz beruhigen können, dessen Wunden erst dann heilen, wenn es hienieden nicht mehr schlägt. Diesem füge ich noch allen den Edlen, welche meiner guten Tochter während ihrem harten Krankenlager so viele Güte erzeigten, so wie den edlen Jugendfreundinnen derselben, für Ihre meiner lieben Babette bei ihrer Beerdigung noch erwiesene Liebe und Ehre meinen gehorsamst verbindlichsten Dank bei.

Ansbach, am 13. Juli 1822.

Friedrich Schumacher, quiescirter K. Stadtgerichts-Sportel- und Depositalrendant von Windsheim, zugleich im Namen meines Sohnes und jüngern Tochter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende walzende Grundstücke des Johann Simon Hochbrucker zu Tagmersheim an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, als: zwei Krautbeete im Krautgarten gegen der Bart, taxirt um 44 fl., ¼ Jcht. Acker beim Weiherle, taxirt um 33 fl., ¼ Jcht. Acker im Schafberg, taxirt um 25 fl., ½ Jcht. Acker im Dechet, taxirt um 80 fl., ½ Jcht. Acker im Riedbuck, taxirt um 25 fl., ½ Jcht. Acker in Taubenlohe, taxirt um 70 fl., ¼ Jcht. Acker auf der Osterwiese, taxirt um 44 fl., ⅝ Jcht. Acker in der Schwarzenau, taxirt um 100 fl., ½ Jcht. Acker auf dem Mühlberg, taxirt um 30 fl., ½ Jcht. Acker beim Kreuz, taxirt um 40 fl., ½ Jcht. Acker am Rbglinger Weg, taxirt um 90 fl., ½ Jcht. Acker im Steinlich, taxirt auf 35 fl., ½ Jcht Acker im Steinlich in der Pfaffenleiten, taxirt um 40 fl., ½ Jcht. Acker an der Stöcken, taxirt auf 22 fl., ½ Jcht. Acker allda, taxirt auf 11 fl., 1 Jcht. in der Hohenau, taxirt auf 60 fl., 1½ Tgw. Wiesen auf der Osterwiese, taxirt um 240 fl., ½ Tgw. Wiesen auf der Hungersmeder, taxirt um 80 fl., ¾ Tgw. Wiesen mit einem kleinen Erdbirnbeet am Konsteiner Weg, taxirt um 120 fl. in Summa 1189 fl. Hierauf stehet auf Donnerstag den 1. August in dem Glarrischen Wirthshause zu Tagmersheim Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Kaufsbedingnisse und die auf diesen Grundstücken haf-

tenden Lasten werden vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden.

Monheim, den 4. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des verstorbenen Gütlers Friedrich Seitz zu Obersteinbach, auf der Haid, auf Antrag der Erben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. September d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 7. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

2. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Georg Moriz von Oberlechstadt wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. July d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 30. September jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 28. Juny 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft a. r. an den Meistbietenden: 1) eine Parthie beschriebenes Aktenpapier, 2) verschiedene ältere Getraidmaase mit Eisen beschlagen, 3) 5 Stück Repositorien mit 150 Fächern, 4) einen alten Registraturtisch, 5) eine Plombir-Zange, 6) eine alte Siegelpresse, 7) eine messingene Handspritze, 8) eine alte Goldwage. Verkaufstermin ist am Dienstag den 23. Juli dieses Jahrs im Rentamtslokale.

Gunzenhausen, am 11. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	85	84½
ditto à 5 %	99	98¼
Land-Anlehen	99¾	99½
Hypoth. Anweis	99¼	99½
Lotto-Loose A—D. à 4 %	107	106½
ditto L—M. à 4 %	103½	103
ditto unverzinsliche	86	85

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch den 24. July 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Visitation der Kgl. Kreis-Siegel-Aemter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von einigen Behörden dem §. 51. der Instruction für die inspicirenden Rechnungs-Kommissarien vom 26. October v. J. eine irrige Auslegung gegeben worden ist, so hat das Kgl. Staats-Ministerium der Finanzen mittelst höchsten Ausschreibens vom 19. l. M. nachstehende Leuteration dieses §. nachträglich zur Kenntniß der K. Gerichts-Behörden bringen lassen.

Durch diesen §. 51. wurde die Verordnung vom 22. Nov. 1808 wegen Einsendung der Kontrakts-Instrumente und Urkunden, welche bei den Aemtern errichtet werden, zu dem Siegelamte und zwar am Schlusse eines jeden Quartals mit der gehörigen Designation versehen, keineswegs aufgehoben, sondern die inspizirenden Rechnungs-Kommissarien wurden blos angewiesen, die Stempelgefälls-Ansätze eben so nachträglich zu kontrolliren, wie solches vorhin bei Einsendung der Quartalsakten von dem Rechnungs-Kommissariate der Finanz-Kammer geschehen.

Sowohl die Königl. als die Patrimonial-Gerichte sind daher nachdrücklich anzuweisen, die Einsendung des Briefereien, mit den Siegeldesignationen und Geldern eben so wie früher in den gesezlichen Terminen zu bewerkstelligen und das Kreis-Siegelamt hat über die genaue Einhaltung der Termine zu wachen.

München den 19. Juny 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister der General-Sekretär,
statt dessen
von Melzl.

Man versieht sich hiebei, daß diese höchste

Vorschrift genauest befolgt und beobachtet werde.

Ansbach, den 27. Juny 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

Nagler, Regierungs-Rath.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die in mehrern Bezirken des Reiches ausgebrochene Milz-Seuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 9. d. Ms. wird eine von dem Königl. Ober-Medizinal-Collegium verfaßte charakteristische Beschreibung der Milzseuche nebst den dagegen nothwendigen polizeilichen Anstalten nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen, auf die genaue Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen in vorkommenden Fällen sorgfältig zu wachen.

Ansbach, am 17. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

Nachstehende charakteristische Beschreibung der Milzseuche, so wie die dagegen nothwendigen polizeylichen Anstalten, nebst einem Anhange derjenigen Obliegenheiten, welche von den aufgestellten Thierärzten zu erfüllen sind, werden hiemit zur genauen und allgemeinen Kenntniß gebracht, da das Uebel der Milzseuche in einigen Landgerichten ausgebreiteter zu werden drohet.

§. 1.

Dieses Uebel kommt bald unter dem Namen Milzbrand, Karbunkelkrankheit, Knotenkrankheit, Beulenseuche, fliegendes oder wildes Feuer, vagierender Anthrax, Sommerseuche, gelber Knoten, gelber Schelm, sibirische Krankheit rc. vor. (Anthrax vagans, charbon volant.)

§. 2.

Allgemeine Eigenschaften.

Eine im Sommer (bisweilen auch im Frühjahre) bey anhaltend heißer und trockener Witterung, besonders in niedrigen feuchten, den Ueberschwemmungen ausgesezten Gegenden vorkommende höchst hitzige, meist tödtliche, mit Ablagerungen auf innere oder äussere Theile (in seltenen Fällen auf beyde zugleich) verbundene Krankheit. Sie entsteht gewöhnlich schnell (plötzlich) und in verschiedenen nicht selten weit auseinander liegenden Gegenden zu gleicher Zeit, läßt nach, und hört ganz auf, wenn auf die heiße Witterung anhaltende Kühle folgt, geht aber selten aus einer Jahreszeit in die andere über, ist im Winter sehr selten und dann blos sporadisch.

Sie befällt Pferde, Rinder, Schaafe, Schweine, Geflügel und sogar das Wild der Wälder; sie ergreift wilde und zahme, Arbeits-, Stall- und Weide-Thiere, jedes Geschlechts, jedes Alters, am meisten aber die gesundesten, stärksten, besten Stücke, tödtet diese sehr oft plötzlich, ohne vorausgehende Krankheitszeichen, zeigt aber auch einen minder raschen Gang, und endet dann erst am 3ten 4ten Tage, auch später mit dem Tode unter Konvulsionen. Sie entsteht jederzeit an Ort und Stelle aus daselbst vorhandenen allgemeinen und vorübergehenden Schädlichkeiten, kommt daher nicht von Aussen, wie die Löserdürre und zeigt auch in ihrer weitern Verbreitung den Gang nicht, welcher diese charakterisirt.

Es fehlt ihr also auch ein Hauptmerkmal der ansteckenden Krankheiten; dafür geht sie aber mit einer andern, fast noch gefährlichern Erscheinung während dem Leben, noch mehr aber nach dem Tode einher, der nämlich; daß das Fleisch, Blut und andere (besonders seröse) Säfte, durch

Genuß oder Besudelung der blosen Haut, vornämlich aber wunder Stellen derselben, bey Thieren, und selbst beim Menschen äusserst gefährliche und dem Milzbrande ähnliche Krankheiten hervorbringen.

Die Milzseuche kann mit der Maul- und Klauenseuche, auch mit der Löserdürre komplicirt seyn, jederzeit aber ein und dasselbe Thier mehr als einmal befallen.

§. 3.

Kennzeichen des Uebels.

Die allgemeinen Zeichen, welche bey der Milzseuche, wenn sie nicht plötzlich tödet, vorkommen, sind: Traurigkeit, Stumpfheit der Sinne, matter Gang, besonderes Wanken des Hintertheils, Zurückbleiben, Absonderung von der Heerde, schmerzhafter Rückgrath, fast stetes, aber stilles und ruhiges Stehen, schnelles kurzes Athmen, vermehrter Puls (bey unfühlbarem Herzschlage) fehlendes Wiederkauen bey oft fortdauerndem Appetit, klein geballter, trockener, seltener, wenig Mist, manchmal auch stinkende blutige Durchfälle; seltener heller, sparsamer Urin, Abnahme der Milch, Wechsel in der Temperatur einzelner Theile, besonders an der Brust und am Bauch, trockenes, heißes und späterhin geiferndes Maul, in seltenen Fällen auch Blasen auf der Zunge, glänzende, wässerige, rothe, auch geschwollene Augen, Zittern der Haut, besonders der Flanken und Hinterbacken, gesträubtes Haar.

Gewöhnlich erscheinen hierauf Geschwülste an einer oder mehreren Körperstellen, als: am Kopf, Hals, Vorderbrust, auf den Schultern, am Bauch, in den Weichen, am Schlauch, Euter und den Gliedmassen, eine Anschwellung am ganzen Leibe ist selten.

Diese Geschwülste entstehen und wachsen schnell, sind wenig oder gar nicht schmerzhaft, erhaben oder flach, sie eitern nicht, gehen aber in Brand über, und erhalten entweder eine scharfe, gelbliche Lymphe, oder schwarzes dickes (klumperichtes) aufgelöstes Blut, oder sie zeigen sich beim Aufschneiden auch sulzig, speckartig. Entstehen mit diesen Geschwülsten zugleich auch Ablagerungen auf innere Theile, oder haften sie am Kopfe, an der Luftröhre ꝛc. oder kommen äußerlich gar keine solche Geschwülste vor, oder verschwinden die vorhandenen, was oft und sehr schnell geschieht, dann folgt hierauf entweder große Betäubung oder Raserey, oder Kolikschmerzen, oder geschwindes, kurzes, stöhnendes Athmen mit aufgesperrten Nasenlöchern und starken Flankenschlägen, oder Lähmung des Hintertheiles; Kühe stellen sich, als wollten sie verwerfen; dazu gesellt sich hartnäckige Verstopfung, aufgetriebener Leib, oder auch blutiger Mist und Urin. Schweine erbrechen sich öfters stark, der Puls wird fast unfühlbar klein, seine Frequenz steigt fortwährend, das Maul, die Zeugungstheile ꝛc. werden kalt und das Thier stirbt unter Zuckungen und unter Hervortreten eines blutigen Schaumes aus dem Maule.

§. 4.

Sektions-Befund.

Die Kadaver der an der Milzseuche gefallenen Thiere gehen schnell in Faulniß über, der Hinterleib wird bis zum Zerplatzen (Bersten) ausgedehnt, After und Schaam fallen vor, aus jenem, dann aus Maul und Nase fließt entweder eine braune stinkende Jauche, oder aufgelöstes schwarzes Blut. Beim Abnehmen der Haut zeigen sich auch die kleinsten Gefäße mit schwarzem flüßigen Blute angefüllt, insbesondere findet man an den mit lockerem Zellgewebe versehene Stellen entweder gelbe Lymphe, oder ergossenes schwarzes Blut; die Geschwülste selbst haben entweder im Umkreis ergossenes Blut, oder sie sind mit schwarzen Streifen durchzogen, und haben einen dunkeln mißfärbigen Grund.

Das Fleisch ist in den meisten Fällen schlaff, gelblicht, oder braunroth, oder schwärzlichbraun (mehr blau als roth).

Wenn die Krankheit nicht in den ersten 12—24 Stunden getödet hat, dann zeigt unter allen Eingeweiden die Milz in der Regel die stärksten Veränderungen, sie ist öfters um das Doppelte und selbst Dreifache größer, als im gesun-

den Zustande, dabey sehr weich, und mit schwarzem, aufgelöstem, bisweilen auch mit rothem und schäumendem Blute angefüllt.

Am Netz, Gekröse, und um die Nieren findet man oft entweder gelbe Lymphe und schwarzes Blut in Flecken oder Streifen ausgetreten. Im Psalter ist das Futter bisweilen, nämlich: wenn die Krankheit etwas langsamer verlief, vertrocknet, und im Lab die Schleimhaut manchmal purpurroth, in den Gedärmen, vornämlich im Mastdarme findet sich zuweilen schwarzes geronnenes Blut.

Die Leber ist mürbe und entfärbt, und die Galle aufgelöst. Manchmal ist auch die Harnblase entzündet, und der Urin blutig. Wenn Kühe sich stellen, als wollen sie verwerfen, dann findet man Brand des Fruchthälters.

Die Lungen sind welk, von schwarzem oder auch rothem Blute, aufgetrieben, die Schleimhaut der Bronchien ist öfters entzündet, die Luftgefäße selbst enthalten schaumigen Schleim; brandige Lungen trifft man dann an, wenn die Thiere plötzlich von einem starken Husten und mühsamen Athmen befallen worden waren. Das Herz ist bisweilen entzündet, öfter ist dieß das Brust- und Zwerchfell, wo man dann auch schwarze Flecken findet.

Herzbeutel und Brusthöhle enthalten manchmal, besonders wenn die Krankheit langsamer verlief, gelbes, auch gelbgrünliches Wasser.

Das Gehirn ist meistens weich, und wenn die Kranken in Raserey verfielen, auch entzündet; öfter ist die Entzündung der Hirnhäute. Brand des Rückenmarkes zeigt sich, wenn man Lähmung der Lenden beobachtet hatte.

§. 5.

Polizey-Anstalten gegen Seuchen im Allgemeinen.

Wenn gleichzeitig mehrere Thiere einer oder verschiedener Gattung erkranken, so ist jedermann zur Anzeige bey der Polizeystelle verbunden, insbesondere aber Thierärzte, Schmiede, Gerichtsdiener, Obleute, Metzger, Hirten und Wasenmeister. Die Gensd'armerie ist ohnehin gemäß ihrer Instruktion dazu angewiesen.

§. 6.

Die Polizeystelle bildet mit Zuziehung des Landgerichts-Arztes und eines Thier-Arztes die zur Untersuchung nöthige Kommission, in deren Bereich gehört: a.) Bestimmung der herrschenden Krankheit durch Untersuchung der Kranken und Obduktion der gefallenen Thiere.

b.) Entwerfung des Kurplanes und Anordnung des diätetischen Verhaltens für die kranken sowohl, als gesunden Stücke.

c.) Anordnung der festzusetzenden Polizey-Anstalten.

d.) Herstellung und Beschreibung des Viehstandes.

e.) Abschaffung eines Protokolls über Befund und getroffene Verfügungen nebst Abgabe eines besonderen Pareres von Seite der Sachverständigen.

§. 7.

Die Kommission erstattet unverzüglich Bericht an die betreffende Kreisregierung, und diese an die allerhöchste Stelle, bey welcher die angeordneten Rapporte pünktlichst einzubefördern sind.

§. 8.

Besondere Polizey-Anstalten gegen die Milzseuche.

Obgleich die Milzseuche keine durch Ansteckung erzeugte Krankheit ist, und somit nie von Aussen kömmt; so ist doch der Handel mit Fleisch und rohen Häuten aus jenen Gegenden, in welchen der Milzbrand herrscht, verboten, hauptsächlich wegen der Gefahr für Menschen, und damit so zu verfahren, wie weiter unten vorgeschrieben ist.

§. 9.

Behandlung kranker Thiere.

Die an dieser Seuche erkrankten Thiere sind überhaupt aus dem Stalle zu entfernen, an einen kühlen, luftigen und schattigen Ort zu bringen, und hier nach der von dem Arzte vorge-

schriebenen Methode zu behandeln. Es ist diese Absonderung um so nöthiger, als nur dadurch die Luft rein erhalten, und die Kommunikation mit anderen Thieren aufgehoben werden kann. Der zur Behandlung aufgestellte Thierarzt erstattet von fünf zu fünf Tagen den vorgeschriebenen Rapport, um daraus die Zu- oder Abnahme der Krankheit entnehmen zu können, und jene Maßregeln eintreten zu lassen, die im Falle des Ungehorsams und der Verheimlichung von Seite der Polizeystelle nothwendig erachtet werden.

§. 10.

Behandlung gesunder Thiere.

Da es vorzüglich obliegt, jene Nachtheile abzuhalten, welche der Gesundheit noch nicht erkrankter oder auch gesund scheinender Thiere gefährlich werden können, so wird angeordnet:

1.) Die Thiere sollen, vornehmlich an heißen Tagen oder in heißen Mittagsstunden, mit erhitzender Arbeit und Bewegung überhaupt verschont bleiben.

2.) Der Weidetrieb ist nur in den kühlen Früh- und Abendstunden erlaubt; in den heißen Mittagsstunden sind die Thiere entweder an schattige, kühle Orte zu treiben, oder in den Ställen zu halten, welche durch Oeffnen der Thüre und Fenster, Reinigung vom Miste, und anderem Unrathe, durch Aufspritzen von frischem Wasser, Verwahrung der Fenster durch grüne Baumzweige gegen das Einfallen des Sonnenlichtes ꝛc. kühl gehalten werden müssen.

3.) Die Thiere sollen öfters als sonst gewöhnlich mit frischem Wasser getränkt werden, welches man mit Koch- oder Steinsalz und bey Wiederkauern auch mit Essig leicht säuren kann.

4.) Grünes saftiges Futter in mässiger Gabe ist den auf Stallfütterung stehenden Thieren viel zuträglicher, als trockenes.

5.) Bey vorhandener Gelegenheit sind die Thiere im fließenden Wasser zu baden, oder wenn jene mangelt, täglich über den ganzen Körper mit Brunnenwasser zu waschen und zu begießen.

§. 11.

Verfahren mit dem Kadaver.

Am Milzbrande gefallene Thiere werden nach ihrem Erkalten also bald auf den Wasenplatz abgeführt, und dort ganz eingegraben, insbesondere ist auch der Mist, das Blut, oder was sonst bey Sektionen mit abfallen kann, tief einzuscharren, damit es von den anderen Thieren nicht verzehrt werde. Dieß gilt jedoch nur, wenn die Milzseuche einen bösartigen Charakter angenommen hat, für welchen Fall die Haut auf den Schultern, dem Rücken, Bauch und den Hinterbacken kreuzweise einzuschneiden kömmt. Der Obmann des Ortes haftet für den Vollzug solcher Maßregeln, weßwegen er bey dem Einscharren gegenwärtig zu seyn verpflichtet ist.

§. 12.

Wasenplatz.

Bey bösartigem Milzbrande ist ein eigener Platz zu dessen Anlage auszumitteln, damit bis die Fäulniß der Thiere vollkommen geschieht, derselbe unberührt bleiben könne; dieß ist auch der Grund, warum der Wasenplatz nicht nur gut umzäunt, sondern wo möglich mit einer lebendigen Hecke von Dornen umgeben, und mit einem Fallgitter wohl verschlossen seyn soll. Nach Verschiedenheit des Bodens werden, und zwar: bey trockener Dammerde sechs Jahre, bey feuchtem Lehmboden aber, oder in Mösern zehn Jahre zur Verwesung nöthig. Dabey kommen noch folgende Vorschriften zu beobachten. Die Gruben, in welchen die Verscharrung statt hat, sollen bey größerem Viehe 8 und bey kleinerem 4 Schuhe betragen; zwischen zweien Aasen soll sich immer so viel Erde befinden, daß dieselben weder durch ihre faule Ausdünstungen die Luft verderben, noch das Aas von Hunden oder Füchsen aufgescharrt werden könne; aus diesem Grunde sind die Kadaver auch zum wenigsten mit 6 Schuh Erde zu bedecken.

§. 13.

Verfügungen in Beziehung auf das Gesundheitswohl der Menschen.

Da Thiere, welche vom Milzbrande ergriffen sind, der Gesundheit und selbst dem Leben der mit der Behandlung solcher Thiere sich befassenden Personen gefährlich werden, so ist dringend nothwendig, daß alle solche Personen sich sorgfältig von jeder Besudelung mit Blut, Lymphe, Mist, und vornehmlich auch dafür hüten, daß sie die von den kranken Thieren ausgeathmete heiße Luft nicht treffe. Daher wird diese Sorgfalt insbesondere nöthig beim Eingeben von Arzneyen, beim Skarifiziren der entweder freywillig oder durch Fontanelle entstandenen Geschwülste, das in manchen Gegenden übliche Räumen des Mastdarmes mit der Hand soll unterlassen, und die Entleerung desselben durch Klystire bewerkstelliget werden. Personen, welche an den Händen, oder im Gesichte eine, wenn auch noch so kleine Wunde, einen Ausschlag oder Geschwüre haben, müßen sich hauptsächlich vor solchen Verunreinigungen hüten, im eintretenden Falle sich unverzüglich mit Seifen- oder Salzwasser, oder Essig und Wasser reinigen, und wenn die verunreinigte Stelle dem ohngeachtet roth, schmerzhaft werden sollte, so darf keinen Augenblick gezögert, sondern es muß die Hilfe des Arztes gesucht werden. Thierärzte und andere Personen, welche solche Besudelungen nicht vermeiden können, werden sich gegen die nachtheiligen Folgen derselben am besten dadurch schützen, wenn sie ihre Hände rc. mit frischem Oel, Butter rc. beschmieren, und wenn sie verlezt waren, ausserdem auch noch verbinden.

§. 14.

Der Handel mit solchem an bösartiger Milzseuche kranken Viehe ist, so wie der Genuß von Milch, Fleisch, nicht nur für Menschen, sondern auch zur anderen Benutzung, z. B. als Hundsfutter, Verarbeitung der Häute, Benützung der Abfälle von diesen zum Leimsieden u. s. w. strenge verboten, und der Dawiderhandelnde unterliegt der geeigneten Strafe. Alle diese Maßregeln dauern für den gegebenen Fall so lange bis die k. Regierung nach Genehmigung von Seite der allerhöchsten Stelle ein anderes verfügt, und auf ihren eingesendeten umfassenden Hauptbericht die geeignete Resolution erhalten haben wird.

Um im vorkommenden Falle gleich anfänglich die zweckmässigsten Anstalten zu treffen, diene den bis jezt aufgestellten Thierärzten nachstehende Vorschrift.

§. 15.

Allgemeine Obliegenheiten der Thierärzte.

Wenn Spuren einer Seuche zum Vorschein kommen, hat der Thier-Arzt des betreffenden Bezirkes sogleich die nöthige Untersuchung vorzunehmen, den Befund, sowohl hinsichtlich der Zahl der erkrankten und gefallenen Stücke, als der mit der Krankheit verbundenen Erscheinungen und seine Vermuthungen über die Ursachen und die Natur der Krankheit augenblicklich der Polizeybehörde und den Gerichtsärzten schriftlich zu berichten, und die nächsten Thierärzte hievon in Kenntniß zu setzen.

§. 16.

Obschon in der Hauptsache alle Anordnungen im Bezuge einer Seuche von den Polizeybehörden und Gerichtsärzten zu treffen sind, so hat doch der Thierarzt in Fällen, wo Gefahr auf Verzug haftet, provisorisch die geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Sie sind a.) nach Möglichkeit gegen die Ursachen zu wirken, b.) Absonderung, c.) Anordnung einer zweckmäßigen Pflege für die noch gesunden Stücke, d.) Aufhebung des Viehtriebes, e.) Ausmittlung eines zweckmässig gelagerten Wasenplatzes, f.) Sorge gegen geheimes Schlachten, und den Genuß von Milch und Fleisch, g.) Sorge um ein kuratives Verfahren gegen die Seuche. Bey Einschreitung höherer Polizeystelle hat sich derselbe, wie dieß bereits schon §. 31 und 32 des fünften Titels des organischen Ediktes über das Veterinärwesen vom 1ten Februar 1810 angeordnet ist, zu verhalten.

§. 17.

Beim Milzbrande hat er besonders darauf zu sehen, daß diejenigen Menschen, welche mit dieser Krankheit behaftete Thiere besorgen, sich der nöthigen Behutsamkeit befleissigen, um sich nicht lebensgefährliche Zufälle zuzuziehen.

§. 18.

Beim Eintritte der Seuche hat er ausser einer vorzunehmenden Viehverzeichnung, sich die eintretenden täglichen Ereignisse besonders zu bemerken, und darin die Zahl der erkrankten, geheilten, gefallenen, getödteten und präservirten besonders einzutragen, damit er den ihm vorgeschriebenen Rapport richtig nach selbem, laut beiliegenden Muster (Seite 1423), zu stellen vermöge. Nach Verschiedenheit der Umstände wird die dem Thierarzte vorgesetzte Stelle die Zeit bestimmen, innerhalb welcher solche Rapporte unabweichlich einzuliefern sind.

§. 19.

Eben so hat der Thierarzt ein ähnliches Tagebuch über den Verbrauch der Medikamente zu führen, oder wo wegen großer Ausbreitung des Uebels die Medikamente selbst zu verfertigen nicht mehr möglich ist, diese in der Landgerichtsapotheke fertigen zu lassen, und die Verwendung und Austheilung an die betreffenden Gemeindeglieder zu besorgen, für welch lezterem Fall der Obmann des Ortes die Austheilung zu bestätigen hat.

§. 20.

Da bey größerer Ausbreitung der Seuche die gewöhnlich vorhandene Zahl aufgestellter Veterinärärzte unzureichend ist, so haben die nahe gelegenen nicht nur dem Rufe dahin nach geschehener polizeylicher Anforderung zu folgen, sondern beziehen auch für die Zeit ihrer Verwendung die stipulirten Tagsdiäten, woher die Meldung bey der Ankunft nöthig, und eine Kontrasignation von Seite des Orts-Vorstandes erfoderlich wird.

(Zwischen-Aufschlag von Brand-Versicherungs-Beiträgen für das Jahr 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungs-Jahres sich ereigneten vielen und bedeutenden Brand-Unglücksfälle machen einen Zwischen-Ausschlag der Brand-Versicherungs-Beiträge für 18 21/22 nothwendig.

Unter Hinweisung auf die desfallsigen allerhöchsten Anordnungen vom 8. d. M. (Reg. Int. Bl. 27. Stück, S. 673 — 77) werden daher die sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises angewiesen, von jedem Hundert des Brand-Versicherungs-Kapitals

neun Kreuzer

dermaßen zeitig zu erheben, daß die Brand-Entschädigungen daraus in Zeit sechs Wochen den ergehenden Anweisungen gemäß geleistet werden können. Wie die Einhebung dieser Beiträge erfolgt ist, darüber ist sich von heute an mit Ablauf von sechs Wochen durch Vorlegung eines vollständigen Rechnungs-Auszugs auszuweisen.

Damit übrigens nach der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung die Special-Rechnungen der Brand-Versicherungs-Anstalt für das Verwaltungs-Jahr 18 21/22 bis zum 1. December 1822 dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern vorgelegt werden können, hat jede Polizeibehörde die Jahres-Rechnung nebst der Jahres-Uebersicht für 18 21/22 und allen Ergänzungs-Theilen ohnfehlbar am 30. Sept. d. J. einzureichen, was um so eher möglich ist, als der Monat September ohnehin zum Schlusse des Brand-Kataster- und Rechnungs-Wesens bestimmt ist, also auch alle Requisiten, vom Laufe des ganzen Verwaltungs-Jahres vorbereitet und vollständig geordnet vorliegen können.

Ansbach, den 16. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Director.

*

Tabellarische Uebersicht

der in dem Landgerichte N. unter den Pferden herrschenden Milzseuche und deren Resultate

vom . . . . 18 . . bis . . . . 18 . .

Verfaßt am . . . . 18 . . vom Thierarzte N. N.

I.	II.	III.	IV.	V. Thiere nach Alter und Geschlecht.															VI.	VII.
				I. Periode.			II. Periode.			III. Periode.			IV. Periode.			V. Periode.				
Stadt, Markt, Ortschaft.	Ganze Zahl der Häuser.	Zahl der Häuser in welchen die Seuche herrscht.	Auszeige.	männlich.	weiblich.	verschnitten	männlich.	weiblich.	verschnitten	männlich.	weiblich.	verschnitten	männlich.	weiblich.	verschnitten	männlich.	weiblich.	verschnitten	Ganze Summe.	Bemerkungen.
			a.																	
			b.																	
			Summe .																	
			davon sind																	
			1. geheilt . . .																	
			2. gefallen . . .																	
			3. getödtet . . .																	
			Summe .																	
			c. bleiben . .																	

(Einen heimathlosen blödsinnigen Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Nacht vom 15. auf den 16. May 1822 wurde zu Laineck im Landgerichte Bayreuth ein unbekannter blödsinniger Mann aufgegriffen, der sich Ernst Cajetan, seinen Geburtsort aber Mockendorff oder Muckendorff nennt, auf einen Drathhammer gewohnt haben will, wo sein Vater (mit dem Vornamen Hans) als Drathzieher arbeitete, übrigens nichts weiter angeben konnte, als daß der Name des Hammerbesitzers mit der Silbe Hei — anfange.

Der Aufgegriffene ist nach dem äußern Ansehen ohngefähr 30 Jahre alt, mißt 5 Zoll 2 Strich, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine lange Nase mit rechtsgebogener Nasenspitze, einen breiten Mund, braunen Bart, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, übrigens einen schwachen Körperbau. Er hinkt am linken Fuße, der um vieles kürzer, als der rechte ist. Das rechte Auge ist ganz verdorben, groß hervorstehend mit einem Fell überzogen.

Seine Kleidung besteht in einer zerrissenen Jacke von ganz abgeschossenen grünem Tuche mit gelb metallenen Knöpfen und einer nach Art eines Denkzeichens mit rothem Bindfaden angehängten kupfernen Platte, einer weißen Weste mit gelbmetallenen Knöpfen, in langen bis auf die Knöchel fortgehenden grünen Beinkleidern, einer Arbeitsschürze von grober blauer Hausleinwand, die von der Brust bis unter das Knie reicht, und endlich in einem Hemd von gleichfalls grober Hausleinwand.

Nachdem die speziellen Nachforschungen, welche zur Ausmittlung der Heimath des eben bezeichneten Mannes angestellt worden sind, bisher fruchtlos waren, so bringt man dieses hiermit auf Verlangen der Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises zur öffentlichen Kenntniß, damit seine Angehörigen, oder die Polizeibehörde, in deren Bezirk derselbe wohnte, ihn wieder in seine Heimath zurücknehmen. Da überhaupt zu Erforschung des Wohnorts auch einzelne Nachrichten von denjenigen Orten, wo er durchwandernd gesehen worden ist, zweckdienlich seyn können, so werden die betreffenden Polizeibehörden aufgefordert, Nachrichten hierüber einzuziehen und solche zur Kenntniß der Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern zu bringen.

Ansbach, den 8. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht Oberndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der adeliche Gutsbesitzer Ferdinand Albrecht von Lips zu Erlangen ist zur Selbstverwaltung des Patrimonialgerichts erster Klasse bei seinem Gute Oberndorf, welches 3 Grundholden daselbst und 17 zu Möhrendorf begreift, bestätigt und verpflichtet worden.

Ansbach, den 8. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Quartals-Tabellen über Gutszertrümmerungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Bekanntmachung vom 7. Juny 1817 (Kreis-Int. Blt. St. 25, S. 859) § 11 vorgeschriebenen Quartals-Tabellen über Gutszertrümmerungen sind künftig nur einfach mit Bericht einzusenden.

Ansbach, den 10. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner von Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8. d. M. ist allergnädigst genehmigt worden, daß zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner von Sulzbach, eine Kollekte im Regen- Rezat- Ober- und Unter-Main-Kreise veranstaltet werde.

Dieses wird sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises zur geeigneten Ausführung hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

wird den Untergerichten und Advokaten auf Antrag des Königlichen Militärappellationsgerichts eröffnet, daß das Divisionskommando Nürnberg in Beziehung auf das Militärappellationsgericht daselbst und dessen Gerichtssprengel in die Befugnisse des aufgelößten Generalkommandos eingetreten ist.

Ansbach am 15. Juli 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

(Ausfertigung der im dritten Quartale aufgenommenen Verträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Aus der Stempelkontrole pro 18 21/22, Quartal I. hat sich ergeben, daß mehrere Land- und Herrschaftsgerichte mit Ausfertigung der im dritten Quartal aufgenommenen Verträge im Rückstande sind.

Dieselben erhalten sonach die Weisung, die rückständigen Vertragsausfertigungen binnen vier Wochen um so gewisser vollständig zu erledigen, als ansonst, nach abgelaufener Frist, ohne weiters eigne Wartboten auf der Säumigen Kosten werden abgeordnet werden.

Ansbach den 17. Juli 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

(Die zur Anstellung im Pfarramte im Jahr 1821 geprüften Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 3. d. M. werden hiermit die Namen der von dem hiesigen Consistorium als Prüfungs-Commission, im Jahre 1821 zur Anstellung im Pfarramte examinirten und approbirten, noch nicht angestellten Kandidaten, mit Angabe ihres dermaligen Aufenthalts,

nach der von dem Kgl. Ober-Consistorium festgestellten Lokationsreihe, zur Notiz für die Inhaber von Patronats- und Präsentations-Rechten bekannt gemacht, nämlich:

Wilh. Gottlob Barnickel, Vikar zu Mkt. Leuthen,
Carl Friedrich Wilhelm Ackermann, Vikar zu Würzburg,
Johann Christoph Edelmann, Vikar zu Wassertrüdingen,
Johann Simon Heinrich Fuhrmann, Hauslehrer zu München,
Abraham Wolfgang Heckel, Vikar zu Nürnberg,
Johann Ludw. Tobias Roth zu Nürnberg,
Gg. Albrecht Wilhelm Falco, Vikar zu Kleinlangheim,
Christian Friedrich Landgraf, Vikar zu Wiersberg,
Christian Theodor Brenner, Vikar zu Nördlingen,
Wolfgang Siegfried Assum, Vikar zu Pflaumfeld,
Carl Friedrich Helmreich, Vikar zu Weissenstadt.

Ansbach den 14. July 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 1. Aug. 1821 ist dem Schuldienstexspectanten Christoph Friedrich Beißer die 2te Knabenschule in Roth übertragen worden; was hiermit nachholend bekannt gemacht wird.

Unterm 12. Juni 1822 ist der bisherige Siegel-Amts-Offiziant Joseph von Deltsch zu München durch allerhöchstes Rescript zum Siegel-Amts-Kontrolleur des Rezatkreises provisorisch allergnädigst ernannt worden.

Unterm 1. July ist der Candidat der Philologie und Theologie Friedrich Leonhard Enderlein zu Erlangen zum Lehrer der neu errichteten lateinischen Vorbereitungs-Schule in Schwabach und

am nämlichen Tage der Schullehrer Johann Michael Hollensteiner zu Gülchsheim als Schullehrer und Meßner zu Schalkhausen, dann

an demselben Tage der Schullehrer Johann Friedrich Luder in Jobstgreuth zum Schullehrer und Meßner in Puschendorf ernannt worden.

Am 1. Juli ist dem bisherigen Verweser Gg. Ernst Ludwig Sparer zu Rockenbach die Nebenschullehrer-Stelle zu Heinsfarth, dann

am 4. July dem bisherigen Schulverweser Christoph Filenscher zu Dietersheim die Nebenschulstelle daselbst übertragen worden.

Unterm 7. July ist dem Doctor der Medizin Johann Georg Ruettel aus Merzbach die Erlaubniß zur freien Praxis in Gunzenhausen und der Umgegend ertheilt worden.

Unterm 8. July d. J. ist der Landarzt Schumacher zu Langenzenn auf sein Bitten in gleicher Eigenschaft nach Herzogenaurach versezt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Guth des Unterthanen Leonhard Scheidel zu Virnsberg, wozu gehört Haus Nummer 20 und Scheuer auf eigner Hofraith, $4\frac{3}{8}$ Tagw. 40 □Ruthen Wurz- Gras- und Baumgarten am Hause, $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $12\frac{5}{8}$ Mg. 38 □Ruthen Holzboden, halb zu Feld umgerichtet, soll mit den stehenden und eingesammelten Früchten, allenfalls auch dem Inventario an Vieh, auf Antrag eines Gläubigers im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den 5. August Vormitt. 9 Uhr im Orte Virnsberg anberaumt, und haben Kaufslustige sich einzufinden und ihre Gebote vor der Commission zu Protokoll zu erklären, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind.

Es gegeben Ansbach den 18. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgerichte Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß der zur Thomas Dechetischen Concursmasse von Oberbächlein

gehörige Ein Drittel Hof Nr. 4 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, den dritten Theil des Stadels, Keller unter der Schüpfe, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraith, 1 Tagwerk $1\frac{1}{6}$ Viertel $13\frac{1}{3}$ Ruthen Wiese, $21\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $4\frac{3}{4}$ Morgen Holz, zusammen geschätzt auf 2000 fl., am 14. August 1822 Vormittags von 9 — 12 Uhr vorbehältlich der Genehmigung der Creditoren an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber öffentlich verkauft wird. Kaufslustige haben sich daher an obigem Termine zu Oberbüchlein in der Dechetischen Behausung einzufinden.

Cadolzburg, am 5. Julius 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf gemeinschaftlichen Antrag des Halbbauern Johann Michael Beck in Bernau und dessen Gläubiger wird hiemit der Halbhof desselben, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Haus und $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 13 Morgen Aecker, 1 Morgen Holz und $\frac{7}{8}$ Tagwerk Weiher, giebt bei jedem Veränderungsfall den 10. Gulden Handlohn, jährlich 3 fl. 38 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Grundgefälle, 8 Mez 14 Maas Korn- und 24 Mez Habergült, dann aus 2180 fl. die Steuer und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Sulzach ober der Hainmühle, giebt den 10. Gulden Handlohn, 26 kr. Gült, $3\frac{3}{4}$ kr. Walburgis-Hennegeld, $1\frac{3}{4}$ kr. Fastnachthennegeld, 3 kr. Dienstgeld, $6\frac{1}{4}$ kr. Acker-Dienstgeld, $6\frac{1}{2}$ kr. Wagensteuer und aus 691 fl. Kapital die Steuer, dann 1 Morgen der vordere Morg, giebt den 10. Gulden Handlohn, 8 kr. Geldgült, 1 Mez 3 Seidlein Korn- 1 Mez 2 Seidlein Habergült und aus 105 fl. Kapital die Steuer, nach der gerichtlichen Taxe von 1500 fl., resp. 450 fl. und 75 fl. subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit dem nöthigen Ausweis, zur Lizitation über diese Immobilien am 29. August dies Jahrs im ꝛc. Beckischen Hause in Bernau einfinden, und den Zuschlag derselben für das Meistgeboth auf Genehmigung der Subhastations-Interessenten, gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. July 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Gottfried Traub in Igelsbach gehörige Guth Nr. 13, bestehend aus Haus und Scheune, 4 Tagwerk Wiesen und 2 Morgen Ackerfeld, welches auf 1200 fl. gerichtlich gewürdiget ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu werden in dem auf den 12. August früh 8 Uhr im Orte Igelsbach anberaumten Termin, allwo die Bedingungen des Zuschlags bekannt gemacht werden, kaufs- und besitzfähige Liebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, am 12. July 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Gläubigers des Georg Vogelhuber zu Immeldorf soll dessen Gütchen, welches in $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen besteht, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird nun Bietungstermin hiezu auf Sonnabend den 17. August Vormittag 9 Uhr anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach Immeldorf mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers erwarten kann.

Heilsbronn am 2. July 1822.

Königl. Landgericht.

6. Die zur Gantmasse des Grundeigenthümers Balthasar Ackermann zu Wassermungenau gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein gebundenes Gut zu Wassermungenau, bestehend in einem Hause Nr. 22, ein Stadel, darunter befindlichen Keller, angebauter Stallung, der Hofraith, Schöpfbronnen, 2 Schweinställen, einem Schorsund Grasgarten, dem Gemeinderechte, $1\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese, $6\frac{1}{4}$ Mg. Acker, 2) ein gebundenes Gut daselbst, bestehend in einem Hause Nr. 21 mit angebautem Stalle, einem gewölbten Keller, einer Scheuer, Hofraith, dem Gemeinderecht, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. von dem vertheilten Gemeindewaasen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 3) an walzenden

Stücken: a) 4 Morg. Acker am Hergersbacher Weg, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Judenbrünnlein, c) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese bei der Rezatbrücke, d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am Bärbacher Weg, e) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese daselbst, f) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am See, sämmtlich auf Wassermungenauer Flur, nebst einigen Oeconomiegeräthschaften und Effekten werden Donnerstag den 1. August d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Gasthause zur Krone zu Wassermungenau vor dem Kommissarius Landgerichts-Assessor Heuber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 18. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Schuler von Mitteleschenbach gehörigen, im langen Waasen auf dasiger Flur gelegene 2 Morgen Feld, wovon 1$\frac{2}{3}$ Morgen mit Hopfen angebaut, $\frac{1}{3}$ Morgen aber zu Ackerland cultivirt ist, Montag den 26. August Morgens 9 — 12 Uhr in dem Buckelschen Wirthshause zu Mitteleschenbach vor dem Commissario, Rechtspraktikanten Lammers zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn am 9. Julius 1822.

K. B. Landgericht.

8. Die zum Nachlasse des verstorbenen Landmanns Georg Engelhard von Dietenbronn gehörigen, in der Auracher und Hilsbacher Markung liegenden Grundstücke, nemlich $\frac{3}{4}$ Morgen im Auracher und 1 Morgen Acker im Herrieder Weg, 1 Morgen der Weiherwiesenacker, $\frac{3}{8}$ Morgen Acker am Stadler Weg und 1 Morgen Acker in der Aura und Hardt, werden auf Antrag der Erbs-Interessenten hiemit zum öffentlichen Verkaufe angeboten, und ist hiezu auf den 30. July Nachmittags 1 Uhr in dem Freundschen Wirthshause zu Aurach Bietungstermin angesezt, in welchem sich besizfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung der Interessenten erfolgen wird. Die geschöpfte Taxe der Grundstücke und die darauf haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden den 9. July 1822.

Königl. Landgericht.

9. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Bauers Georg Adam Walz von Möhrendorf, als 1) $\frac{1}{2}$ Bauernhof, bestehend in einem Wohnhause Nr. 36 zu Möhrendorf, einer halben Scheuer, einem Keller, $\frac{1}{2}$ Schweinstallung, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{2}$ Zieh- oder Schöpfbronnen, Waldrecht, ein halbes Gemeindrecht, einer Hofraith sammt Schorgärtlein, 11$\frac{5}{8}$ Morgen Feld, 3$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und 3$\frac{1}{2}$ Morgen Waldung und Oedung; 2) 2$\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Sorg, walzend, welche sämmtliche Immobilien am 8. Juny 1821 in die gerichtliche Taxe von 3912 fl. 30 kr. genommen wurden, am 31. July Vormittags 9 Uhr zu Möhrendorf im Hageuschen Gasthause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 21. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf dem Grunde des vom Johann Leonhard Körber von Lautenbach zu Protokoll gestellten Antrag wird dessen vom Johann Georg Lindner von da erkauftes Gut zu besagtem Lautenbach, bestehend in einem Haus, Stadel, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. 43 QR. Garten, 19$\frac{3}{4}$ Mg. 17 QR. Aeckern, 8$\frac{1}{2}$ Tgw. 20 QR. Wiesen und dem Gemeindrechte, plus licitando verkauft, hiezu Bietungstermin auf Freitag den 30. August l. J. in loco Lautenbach Vormittags 9 Uhr festgesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen haben, und die gerichtlich geschöpfte Taxe so wie die auf dem Veräußerungsobjekte ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende walzende Grundstücke des Johann Simon Hochbrucker zu Tagmersheim an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, als: zwei Krautbeete im Krautgarten gegen der Bart, tarirt um 44 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker beim Weiherle, tarirt um 33 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Schafberg, tarirt um 25 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Dechet, tarirt um 80 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Riedbuck, tarirt um 26 fl., $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker in Taubenlohe, tarirt um 70 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf der Osterwiese, tarirt um 44 fl., $\frac{5}{8}$ Jcht. Acker in der Schwarzenau, tarirt um 100 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf dem Mühlberg, tarirt um 30 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker beim Kreuz, tarirt um 40 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Röglinger Weg, tarirt um 90 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Steinlich, tarirt auf 35 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht Acker im Steinlich in der Pfaffenleiten, tarirt um 40 fl., $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker an der Erdcken, tarirt auf 22 fl., $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker allda, tarirt auf 11 fl., 1 Jcht. in der Hohenau, tarirt auf 60 fl., $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf der Osterwiese, tarirt um 240 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf der Hungersweder, tarirt um 80 fl., $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen mit einem kleinen Erdbirnbeet am Konsteiner Weg, tarirt um 120 fl. in Summa 1189 fl. Hierauf stehet auf Donnerstag den 1. August in dem Glbtttischen Wirthshause zu Tagmersheim Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Kaufsbedingnisse und die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten werden vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden.

Monheim, den 4. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

12. Zu dem unbezimmerten Gutskomplexe des Gottfried Sailer zu Mauren im Ries, bestehend aus $16\frac{7}{8}$ Morgen Aeckern, $5\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Waldung, welcher außer der Steuer auch Handlohn und Gült reichet, hat sich auf das Ausschreiben vom 5. März l. J. in dem am 23. April angestandenen Bietungstermin ein Käufer nicht gemeldet. Dasselbe wird daher hiemit wiederholt unter dem Beisatze öffentlich feilgeboten, daß zur anderweiten Versteigerung Dienstag den 6. August 9 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle bestimmt sey.

Monheim den 16. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

13. Das rückgelassene Anwesen der zu Rennertshofen verstorbenen Schlosserswittwe Maria Anna Geiger wird gemäß vormundschaftlichen Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Haus nebst kleinem Pflanzgärtel, $\frac{3}{32}$ Jauchert ältern und $\frac{2}{18}$ Jauchert neuern Gemeindstheilen auf 4 Plätzen und es wird auf Verlangen der vorhandene gesammte Schlossershandwerkzeug mit in den Kauf gegeben. Zum öffentlichen Aufstrich dieses Anwesens stehet auf Dienstag den 6. August dieß Jahres in dem Rieglischen Gasthause zu Rennertshofen früh 10 Uhr Termin an, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sodann den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Monheim den 5. Juli 1822.

B. K. Landgericht.

14. Im Wege der Rechtshilfe wird das den Joseph und Katharina Maierischen Eheleuten zu Wolferstadt zugehörige Anwesen, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 86 zu Wolferstadt mit Stadel und Stallung, dann dem Gemeinderecht; folgenden walzenden Stücken: $\frac{1}{8}$ Mg. Hausgarten $\frac{3}{8}$ Mg. Krautgarten aus dem alten Umbruch, $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiese, $2\frac{6}{8}$ Mg. Gemeindswaldung, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Röthen, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Weilheimer Weg, 1 Mg. Acker am Launberg, endlich $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hagauer Weg, am 30. Juli d. J. im Orte Wolferstadt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiedurch veranlaßt, sich an besagtem Tage im Maierischen Wirthshause einzufinden.

Monheim am 9. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das neugebildete Bauernguth des Friedrich Stürmer zu Rößleinsdorf Haus Nummer 7, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, $\frac{1}{8}$ Morgen

Garten, in welchem sich 450 Stöcke Hopfen befinden, übrigens zu Wiesen= und Ackerfeld aptirt ist, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen in der Bauernwiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Multern, $2\frac{3}{4}$ Morgen Feld an der hohen Strasse, 2 Morgen Feld am Unterschweinacher Weg mit 40 Stück Obstbäumen, dem Gemeinderecht, das aus der Huth auf dem Gemeindewasen bestehet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 31. Juli d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bezielt worden. Besitz= und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Wirthshause zu Rößleinsdorf zur bestimmten Zeit einzufinden. Die Kaufsbedingnisse werden im Strichtermine bekannt gemacht werden, und Taxe und Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Neustadt a. d. A., den 7. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Peter Wolfischen Concursmasse zu Bach gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Gut Nr. 90 dortselbst, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Hofraith, einem Gemüsgärtlein, 3 Morgen Feld und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten in der Bacher Flur, und 2) das walzende Stück 3 Mg. Feld am Michelbacher Weg, werden mit Bezugnahme auf die frühern Bekanntmachungen in diesem Blatte vom 20. März und 2. Mai d. J. nach dem Antrag der Creditorschaft zum 3. und leztenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da bisher kein annehmbares Gebot gelegt wurde. Besitz= und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach zur Licitation hierüber am 13. Aug. Nachmitt. 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Das Schätzungs=Protokoll über die fraglichen Immobilien kann an jedem Amtstage in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg, den 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

17. Das zur Konkursmasse des Fuhrmanns Veit Maar in Wöhrd gehörige Wohnhaus Nr. 207 dortselbst wird hiemit dem Antrag der Gläubiger zu Folge, unter Beziehung auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 11. Mai h. J. wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das im ersten Licitationstermine gelegte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am Donnerstag den 8. August Nachm. 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione gewärtig zu seyn.

Nürnberg, den 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

18. Das zur Conrad Müllerschen Concursmasse zu Flerdorf gehörige Gut Nr. 6, wie solches in der früheren Bekanntmachung vom 10. April 1822 (Correspondent von und für Deutschland de 1822, Nr. 123, 127, 134, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 19, 20 und 21, und Nürnberger Anzeigeblatt Nr. 52, 57 und 61) näher beschrieben ist, wird, da am 29. Mai d. Js. kein annehmbares Gebot erzielt werden konnte, anderweit öffentlich feilgeboten, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, sich in dem auf den 12. August Nachmittags 2 Uhr anberaumten abermaligen Bietungstermine in dem Wirthshause zu Flerdorf einzufinden, die näheren Kaufsbedingungen dortselbst zu vernehmen, und den Hinschlag nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg den 4. July 1822.

Königl. Landgericht.

19. Das zur Johann Bauerschen Nachlaßmasse von Höfen gehörige Bauernguth Nr. 4 daselbst, welches aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Schweinstalle, einer Rübengrube, der Hälfte der Hofraith, des Bronnens und des Backofens, 19 Morgen Aeckern, $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und dem halben Waldrechte besteht, soll nebst den dabei befindlichen eigenen Stücken, nämlich 4 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen in der Flur von Höfen, auf den Antrag der Ver-

minder dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 14. August Nachmittags 2 Uhr bezielt worden, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Wirthshause zu Höfen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Hiebei wird noch bemerkt, daß nicht nur die Gebäude sich in sehr gutem Stande befinden, sondern daß auch die übrigen Bestandtheile des Guts von vorzüglicher Qualität sind.

Nürnberg den 11. July 1822,
Königl. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Elisabetha Walther von Hartershofen soll der Berg des Webergesellen Johann Friedrich Herold dahier oberhalb der Walkmühle in vim executionis öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf Montag den 12. August l. Js. anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der landgerichtlichen Kanzlei einzufinden, und die Strichbedingungen zu vernehmen haben. Dieses Grundstück ist unterm 6. d. M. auf 300 fl. gerichtlich taxirt worden und die auf demselben haftenden Lasten können täglich in der hiesigen Kanzlei vernommen werden.

Rothenburg, am 15. July 1822.
K. B. Landgericht.

21. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Wohnhaus des Tuchmachermeisters Johann Gottfried Zeltner in Rothenburg Nr. 730 in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist halb von Holz, halb von Stein erbaut, dreistöckig und unterm 22. Juny l. J. auf 425 fl. gerichtlich taxirt worden. Zum Verkauf wird Termin auf Dienstag den 13. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in hiesiger Kanzlei zu erscheinen, die Strichbedingungen und die auf dem Hause haftenden Lasten zu vernehmen und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Rothenburg am 15. July 1822.
K. B. Landgericht.

22. Es sollen auf Antrag des Curators die zur Concursmasse des Guthsbesitzers von Oelhafen zu Weiherhaus gehörigen Realitäten, als: 1) das Hauptguth, bestehend aus einem Herrnhause, zweistöckig von Quadern von sehr guter Bauart mit Ziegeln doppelt gedeckt, einem Pferd- Ochsen- Kuh- und Schweinstall unter einem Ziegeldach mit gewölbtem Keller, eingädig von Fachwerk, auf 14 Stück Vieh, einem großen Stadel, eingädig von Quadern mit Ziegeln doppelt gedeckt, mit 2 Vierteln und Stadeltennen, dann 2 Böden, einem sogenannten Fischhause von Fachwerk mit 2 Schweinställen, mit Ziegeln einfach gedeckt, einer kleinen Holzschupfe mit einer Mauer und Latterverschlag unter einem Dach, einem Bronnen und Backofen, aus 50½ Tagwerk Wiesen und 51 Morgen Feld, wozu auch noch das Viehtrieb- und Waldrecht im Laurenzer Wald gehört; 2) das Nebenguth, bestehend aus einem Gartenhäuslein, 2gädig, unten von Stein, oben aber von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einem Stadel neuerbaut mit Stadeltennen, 1. Viertel und 2 Böden, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, mit Stallung auf 14 Stück Vieh, 16¼ Morgen Feld und Wiesen am Riedenweiher, aus 3 Morgen Holz am weisen See mit Anflug, subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 12. Sept. bis Mittags 12 Uhr zu Weiherhaus einzufinden, und den Zuschlag der ausgebothenen Realitäten mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. July 1822.
K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das Anwesen des Webermeisters Georg Michael Wolkersdorfer zu Kazwang, bestehend in 1) einem Köblersguth sammt Zubehör, gewürdigt auf 1100 fl., 2) 2 Morgen Feld die Leithen, auf Kazwanger Flur, gewürdigt auf

150 fl., subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Montag den 2. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Dollingerischen Wirthshaus zu Kazwang anberaumt und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen.

Schwabach, am 9. Juli 1822.

Königl. Landgericht.

24. Die zur Concursmasse des Wirths Wolfgang Meyer zu Katzwang gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhause von Stein und Fachwerk mit Ziegeldach nebst Hofraith, Schorgarten, dem Rechte zur Viehtrift in dem Laurenzer Walde, nebst dem Waldrechte allda und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Morgen Feld der Kesselacker, 3) ½ Tagwerk Wiesen in der Bieg, 4) ½ Tagw. ebendaselbst, 5) ½ Tagwerk Holz im Durlaß, 6) ¼ Morgen Feld und Wiesen der Espan in der Au, 7) 2 Morgen Acker der ledige Schmidtsacker, 8) ½ Tagwerk Wiese in der Bieg, 9) 2½ Morgen der ledige Kühnleinsacker, 10) ½ Tagwerk Wiese im Espan und 11) ½ Tagwerk Wiese im Schwabenwinkel, sollen auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 29. August Vormittags 9 Uhr zu Katzwang einzufinden, und den Zuschlag obiger Immobilien für das annehmliche Geboth mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

25. Das Immobiliar der Schultheißischen Eheleute in Ulsenheim, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 99 daselbst, ¾ Mg. Acker im kleinen Flührlein, 1 Mg. Acker im Eichelsee, ¾ Mg. Acker in der Leitfelden, 1 Mg. Acker im Wiebach, ½ Mg. Acker im vordern Wiebach, ¾ Mg. Acker im Hecklein, 1¼ Mg. Acker in der Höll, ½ Mg. Acker im Galgenbaum, 2 Ruthen Krautland, ½ Mg. Acker am Geisberg, soll den 16. Aug. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Ulsenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach zur gedachten Zeit im Schwabischen Wirthshause einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 10. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Leonhard Ruhl und der ledigen Regina Ruhl zu Gollhofen gehörige Gras- und Baumgarten von 1⅛ Mg. 9½ R. in der Gaße, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 24. August 9 Uhr aufm Rathhaus zu Gollhofen beziels worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

27. Auf Antrag des Leonhard Beuschel von Schweinsdorf wird das dem Caspar Beuschel von Ergersheim gehörige ½ Tagwerk Acker im Geisberg am 14. August d. J. früh 11 Uhr bei dem hiesigen Gerichte öffentlich verstrichen, und dies den Strichlustigen zur Kenntniß gebracht.

Uffenheim den 12. July 1822.

K. B. Landgericht.

28. In dem am 17. d. M. zum Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Webermeisters Johann Wolfgang Wagenstell dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 262 angestandenen Termin ist kein Kaufsliebhaber erschienen und auf Antrag des Vormundes der Minderjährigen wird daher anderweiter Termin zum Verkauf desselben auf den 9. August Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 19. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

29. Da das bei dem zweiten Verkaufe erzielte Angebot auf das Kaspar Förschnerische Gantanwesen die kreditorschaftliche Ratifikation nicht erhielt, so wird auf Antrag der sämmtlichen Gläubiger die dritte öffentliche Versteigerung dieses in der öffentlichen Ausschreibung vom 15. Mai l. J. (Kreis-Intell. Blatt Stück 21, Seite 1019,

dann Fürstl. Wallerst. Wochenblatt Stück 21) ausführlich beschriebene Anwesen Mittwoch den 7. August l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem obern Wirthshause zu Hohenaltheim vorgenommen werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumuthes-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, bei der zum Verkaufe abzuordnenden Kommission zu erscheinen, und ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 12. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

30. Auf Antrag eines Hypothekenglaubigers soll das Friedrich Kleinische häusliche Anwesen unter Nr. 40 in Reusch, an den Meistbietenden, Donnerstag den 5. Sept. l. J. Morgens 9 bis 12 Uhr im Schillingschen Wirthshause zu Reusch öffentlich gerichtlich veräußert werden. Das Anwesen bestehet aus Haus, Scheuer, Stallung, Grasgarten, Hofraith mit Bronnen, bedeutendem Gemeinde- und Schaafrecht, sodann einvererbten 6½ Mg. weniger 2½ Gert Aeckern, in 3 Feldern, an 5 Stücken. Die Belastung so wie die erhobene Taxe besagten Anwesens ist täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen. Kaufsliebhaber haben sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit sofort im Termin auszuweisen.

Mkt. Ippesheim 4. July 1822.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

31. Von dem K. B. Freiherrl. von Eybischen Patrimonialgericht 1. Classe werden in Concurssache des Leonhard Angene dahier 1½ Morgen Acker der Koppenacker genannt, welcher zu der von Eybischen Herrschaft grundzins- zehnt- und handlohnbar ist, auf Montag den 29. July d. J. Vormitt. 10 Uhr an den Meistbietenden auf Genehmigung der Crebitorschaft in dem Amthause dahier verkauft werden. Kaufslustige werden hierzu eingeladen, und können die Lasten hierauf täglich in der Registratur einsehen.

Wiedersbach, den 19. July 1822.

K. B. Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Classe.

32. Nach dem Antrag des Hypothekglaubigers werden die Immobilien des Walkmüllers Johann Georg Müller dahier, namentlich 1) die Walkmühle Nr. 26 dahier am Zennfluß, wozu gehören: a) ein einstöckiges massiv erbautes, mit Ziegeln bedachtes, 69 Schuh langes und 65 Schuh breites, par terre 2 Mahlgänge und einen Gerbgang, eine Wohnstube, drei Kammern, eine Küche, einen Rindviehstall und im obern Stock eine Stube, 3 Kammern, eine Küche und 2 Bodentheile enthaltendes Haus, b) eine aus Fachwerk erbaute, mit Ziegeln bedachte, 32 Schuh lange und breite Scheuer, c) das Gemeinderecht, d) eine Hofraith, e) ein circa ⅛ Morgen großer Wiesfleck bei der Scheuer und überhalb des Zennflusses, f) ein Schorgärtlein und darinn ein Backofen, g) 1½ Viertel 25 Ruthen Garten in der Vollleithen, und welches Mühlguth gerichtlich auf 5350 fl. geschäzt ist, dann eventuell 2) folgende walzende Grundstücke auf hiesiger Flur: a) 1 Morgen Acker beim Stöckleinsweiher im Herrnwald, Tax 55 fl., b) 3½ Viertel Acker in der Hub, Taxe 80 fl., c) 1 Morgen Acker am Bartelswasen, Taxe 115 fl., d) 1 Mg. Acker im tiefen Weiher, Tax 75 fl., e) 1 Mg. Acker beim Hammelein, Tax 120 fl., f) ½ Tagwerk Schaafwiese das untere Stück, Tax 250 fl., g) 1⅜ Morgen 25 Ruthen Acker die Leithen unter dem Hochgericht, Taxe 55 fl., h) 1 Morgen Acker am Dürnbacher Weg, Taxe 85 fl., i) 1 Morgen 36 Ruthen Acker an der Eschenbacher Strasse, Taxe 50 fl., k) ½ Viertel 3 Ruthen Garten in der Hundsgrube, Taxe 70 fl., l) einen Zirnbergtheil in 2 Stücken, im Ganzen ohngefähr von 1¼ Morgen Größe, Taxe 80 fl., wiederholt zum öffentlichen Verkauf auf den 7. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß nunmehr die Kaufschillings-Zalung auf drei gleiche Jahresfristen bestimmt ist, und daß sich die hiermit eingeladenen Kaufslustigen zum Termin im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus einzufinden haben.

Wilhermsdorf, den 1. July 1822.

K. B. Freih. von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der verstorbenen Zolleinnehmerin Margaretha Barbara Gürsching von Bruck auf den Antrag der Erbsinteressen unter dem 11. d. M. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an der Gemeinschuldnerin Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 21. August, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 18. Sept., und der dritte zum Schlußverfahren auf den 16. October d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern mittelst Erzielung eines Nachlaßvertrags in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an dieselbe etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 11. Jun. 1822.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht zu Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Thomas Decher zu Oberbüchlein auf Antrag mehrerer Realgläubiger, und unter Zustimmung des Schuldners, der Concurs eröffnet wurde. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20. August 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Sept. 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf den 22. Oct. 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches bei Gericht dahier zu deponiren.

Cadolzburg, am 4. Julius 1822.

Königl. Landgericht.

3. Auf eigenen Antrag des Steinmüllers Andreas Meyer zu Neusling wird über dessen Vermögen das Konkursverfahren eingeleitet, und werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: Donnerstag den 1. August zur Einklagung der Schuldenforderungen und Vorlegung der Beweismittel, Montag den 2. September zur Abgabe der Einreden und Dienstag den 1. October zum Schlußverfahren, wobei der Termin vom 1. bis 15. zur Replik und vom 16. bis 30. zur Abgabe der Duplik lauft. Hiernach werden sich sämmtliche betheiligte Gläubiger zu achten, und ihre Rechte durch Erscheinen an obenbemerkten Tagen zu wahren wissen.

Greding den 1. July 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf die von dem Bauer Johann Ott zu Hergersbach angezeigte Unzulänglichkeit seines Vermögens ist der Concurs gegen denselben er-

kannt worden, und werden die gesezlichen Edikts-tage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Sonnabend den 20. Julius 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. August 1822, 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 20. September 1822 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius, Landgerichtsassessor Heuber, angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern. Ferner werden die zu dieser Gantmasse gehörigen Grundstücke, als: 1) ein Guth zu Hergersbach, bestehend in einem Hause und Scheuer, 2 Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker, 1½ Morgen Holz, 2) ½ Morgen Acker in der Seebetten, 3) ¾ Morgen Acker im Rößig, 4) ¼ Mg. Acker, das Huthäckerlein, sämmtlich auf Hergersbacher Flur, 5) 1 Morgen Buschholz auf Untereschenbacher Flur, Freitag den 23. August Morgens 9 — 12 Uhr in dem Wiesingerischen Wirthshause zu Hergersbach nebst einigem Vieh und Oekonomiegeräthschaften zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hellsbronn am 13. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Wolfgang Meier zu Katzwang, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 17. Juny d. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. August, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 2. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik den 4. Oct., für die Duplik den 8. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 25. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

6. Da in dem Schuldenwesen des Altsitzers Johann Georg Salzner von Unteraltenbernheim auf eigene Insolvenzerklärung desselben der Universal-Konkurs erkannt worden ist, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. künftigen Monats August, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den 16. Sept. d. Js., zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 16. October d. Js. hiermit ausgeschrieben und sämmtliche unbekannte Gläubiger des rc. Salzner unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer übrigens von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei

Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 1. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Georg Moriz von Oberhochstadt wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. July d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 30. September jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 28. Juny 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Johann Wunibald Wimmer zu Schnodsenbach auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 7. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24. Oktober und für die Duplik auf Montag den 25. Nov. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schelnfeld am 25. Juni 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

9. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des ledigen Martin Bräuner von Kornhöfstadt auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 12. August c., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. September c., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. Oktober und für die Duplik auf den 26. Nov. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld den 25. Juny 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

10. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Jacob Steinlein von Langenaltheim auf eignen Antrag desselben und auf den der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der

Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 25. September und für die Duplik auf Donnerstag den 10. October jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 17. Juny 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

11. Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Hahnenwirths Georg Michael Ebert wird auf Antrag der für die minderjährigen Intestat-Erben bestellten Vormünder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet, und werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidation und zum Nachweiß ihrer Forderungen auf den 12. August Vormittags 8 Uhr mit dem Anhange vor Gericht geladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Dinkelsbühl den 24. May 1822.

K. B. Landgericht.

12. In dem Depositorio des Königlichen Landgerichts Ansbach befinden sich folgende Massen: 1) 12 fl. 31¾ kr. für Rechnung der Gebrüder Johann Leonhard und Johann Adam Lang zu Bohrsbach, bei dem ehemaligen Amte Bielenfels 1784 hinterlegt; 2) 8 fl. 31 kr. für Rechnung der abwesenden Magdalena Klein, des verstorbenen Unterthanen Stephan Klein Tochter, aus der Stiftsverwalter Hofmannischen Concursmasse im Jahr 1798 deponirt; 3) 10 fl. 1 kr. sogenannte Wiedmännische Erbmasse von Warzfelden; 4) 149 fl. 47 kr. Meintleinisches Depositum; 5) 5 fl. 48 kr. Inquisitenmasse zu Käferbach; 6) 69 fl. 10 kr. Körberische Absenten-Curatel-Masse von Lehrberg; 7) 10 fl. 50½ kr. Sauersheimerische Legaten-Depositum in Lehrberg; 8) 42 fl. Johann Leonhard Aroldische Erbgelder-Depositum; 9) 10 fl. 30 kr. Müllerische Nachsteuer-Masse; 10) 26 fl. 40 kr. Feldjäger Rosaisches Depositum; 11) 60 fl. 1 kr. Schnitzerische Masse in Sachsen; 12) 22 fl. 28 kr. Massa des abwesenden Bernhard Wiedmann von Sondernohe; 13) 67 fl. 51½ kr. Massa des verschollenen 1747 zu Wiensberg gebohrnen Joseph Kegelmeyer; 14) 47 fl. Massa des abwesenden Jacob Niedermann von Moratneustetten. Die abwesenden, zum Theil unbekannten Eigenthümer der Massen ad 1 bis 14, so wie die Erben und Erbnehmer der genannten länger als 10 Jahre abwesenden Eigenthümer derselben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. December Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte anzumelden oder durch gehörig Bevollmächtigte anmelden zu lassen, auch sich gehörig zu legitimiren, außerdem a) die Abwesenden nach dem Antrag der sich meldenden Erben oder des Königlichen Fiskus für todt erklärt, b) der Nachlaß oder das Depositum den legitimirten Erben, oder im Falle dergleichen sich nicht melden oder nicht legitimiren, dem Königlichen Fiskus, als herrenloses Guth, zuerkannt werden wird.

So gegeben Ansbach, am 10. März 1822.

K. B. Landgericht.

13. Die Relikten des am 18. April h. J. verstorbenen Bäckermeisters und Schenkwirths Simon Windisch zu Neuhof bei Eichenau haben auf die Zusammenberufung aller derjenigen, wel-

den aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauf den 8. July 1822.

Königl. Landgericht.

14. Auf den Grund eines höchsten Erkenntnisses des Königlich Baierischen Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 25. Juny d. Js., eingelaufen den heutigen, wird der aus hiesiger Stadt gebürtige, in dem 25. Lebensjahr stehende Büttnersgesell Georg Jacob Schill, welcher während der wegen Diebstahls gegen ihn dahier geführten Special-Untersuchung, in der Nacht vom 15. auf den 16. May d. J. aus dem Untersuchungs-Gefängniß gewaltsam ausgebrochen ist, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens bis Mittwochs den 23. October Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens weiter zu verantworten.

Schwabach den 15. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

des Beizollamtsdieners Joseph Wiedemann zu Wallerstein Klägers und Denuncianten, gegen den Jakob Straub, Wirth zum goldenen Adler in Kirchheim an der Tek, Königl. Würtemberg. Oberamts Kirchheim Beklagten und Denunciaten, die Ausschwärzung eines zollbaren Gegenstandes über die Baier. Grenze betr., wird zum protokollarischen Schlußverfahren eine Tagsfahrt auf Dienstag den 13. Aug. l. J. angesezt, und hiezu nach dem klägerischen Antrag der Beklagte Jacob Straub von Kirchheim durch öffentliche Blätter unter dem Präjudize zu erscheinen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig, und der Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werde.

Wallerstein den 6. Juli 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

17. Friedrich Wiesmeyer, ein unehelicher Sohn der Anna Maria Wiesmeyer von Schalkhausen, nachher verehelichte Schleicher zu Obersbesbach, welcher auch gewöhnlich Meyer genannt wurde, ist seit länger als 30 Jahren abwesend. Auf Antrag des bestellten Vormundes und der

mögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

So gegeben, Ansbach, am 15. Julius 1822.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn wird in Gemäsheit einer von dem Königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises als Civil-Straf-Gericht 1. Instanz vom 24. v. M. ergangenen Entschliessung der Dienstknecht Friedrich Zehgruber aus Keidenzell, Königlichen Landgerichts Cadolzburg, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Heilsbronn am 5. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

19. Martin Lippold von Gnotzheim, geb. den 21. April 1784, ist als Soldat des Königlich Baierischen 9. Linien-Infanterie-Regiments zu Bamberg im Jahre 1812 mit den unterländischen Truppen in den Krieg gegen Rußland gezogen, und soll nach Aussage eines Zeugen im Lazarethe zu Orscha in Rußland gestorben seyn. Da nun dieser Beweis zur förmlichen Todeserklärung nicht genügend befunden worden, auch von dem gedachten Martin Lippold seit dem Jahre 1812 über dessen Aufenthalt und Leben keine Kunde eingegangen ist, so haben dessen Mutter und Geschwister auf Verschollenheits-Erklärung und Vermögens-Aushändigung den Antrag gestellt. Dieser Antrag ist auch gesezlich gegründet befunden worden, und es werden demnach der gedachte Martin Lippold so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde bessere Ansprüche auf Vermögens-Extradition darthun können, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, ihre Ansprüche zu beweisen, sodann das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls werden nach vollständiger Begründung des Verschollenheits-Antrages Martin Lippold für verschollen erklärt, die übrigen Erbrechtsprätendenten mit ihren desfallsigen bessern Ansprüchen präcludirt und den bereits legitimirten Verwandten das in ohngefähr 3500 fl. bestehende Martin Lippoldische Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden.

Seehaus, den 15. Juni 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

20. Vom Königl. Baier. Fürstl. Hohenlohe-schen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden auf Antrag der nächsten Verwandte und Kuratoren nachstehende seit mehreren Jahren Abwesende, oder ihre Erben, als: 1) der seit 28 Jahren abwesende Lorenz Brehm, Sohn des verstorbenen hiesigen Thurners Tobias Brehm, welcher sich unter das französisch Condeische Corps engagiren ließ; 2) Georg Dänzer, geboren zu Schillingsfürst, Sohn des daselbst verstorbenen Bürgers und Maurers Franz Dänzer, welcher bereits 35 Jahre abwesend ist; 3) Mathias und Peter Eichinger, Söhne des verstorbenen Neumüllers Jakob Eichinger von Bellershausen, Ersterer hat sich vor 34 Jahren bei einem Königl. Dänischen Corps engagiren lassen, und seither keine Nachricht von sich ertheilt, und Lezterer gieng als Schlosser in die Fremde und ist ebenfalls 34 Jahre abwesend, ohne Nachricht zu geben; 4) der seit 32 Jahren abwesende Christian Kaufmann, seiner Profession ein Schneider, Sohn des dahier verstorbenen Invaliden Georg Kaufmann; 5) die bereits 84 Jahre ohne Nachricht abwesende Barbara Kurzin, Tochter des verlebten Gemeindhirten Georg Wolfgang Kurz zu Reisch, deren Mutter aber dahier verstorben; 6) der seit 68 Jahren abwesende Mathias Renner, Sohn des dahier verlebten Heiduken Johann Georg Renner, seiner Profession ein Schneider, welcher sich beim K. K. Oesterreichischen Militär engagiren ließ; 7) Johann und Anton Weingärtner, Söhne des zu Bellershausen verstorbenen Köblers Johann Weingärtners, ersterer ist vor 48 Jahren als Zimmergeselle, und lezterer vor 36 Jahren als Dienstknecht in die Fremde gegangen; 9) Kaspar Wik, Sohn des zu Waldenburg verstorbenen

Amtsdieners Anton Wik, welcher sich unter das K. K. Oesterreichische Militär engagiren ließ, und bereits 66 Jahre abwesend ist, dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen sechs Monaten, und spätestens bis auf den 3. Januar 1823 Morgens 8 Uhr, als den hiezu angesezten Termin, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Empfangnahme ihres Vermögens bei hiesigem Gericht einzufinden haben, widrigenfalls die Todeserklärung derselben erfolgen, die Pflegschaft aufgehoben, und das Vermögen der Abwesenden den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zuerkannt werden wird.

Schillingsfürst den 17. Juny 1822.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

21. Johann Kaspar Wurm, Schuhmachers-Sohn aus Marktholzkirchen, 60 Jahre alt, hat sich vor 30 Jahren vom Hause entfernt, ohne seither von seinem Leben oder Aufenthalte etwas von sich hören zu lassen. Da seine Geschwistrige um Extradirung des in 301 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird gedachter Wurm oder dessen allenfallsige Leibeserben unter Anberaumung eines peremtorischen Termins von 6 Monaten vorgeladen, sich hierorts wegen dem Empfang dieses Vermögens zu melden, widrigen Falls nach dem Ablauf dieser Frist der Johann Kaspar Wurm für verschollen erklärt, und das fragliche Vermögen seinen Geschwistrigen nach dem diesseitigen Statutar-Gesetz vom 17. Dec. 1756 mit Eigenthumsrecht wird ausgehändigt werden.

Wallerstein den 12. Juli 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache über den Nachlaß des zu Mörsach verstorbenen Pfarrers Johann Paptist Schricker heute erlassene Classifikationserkenntniß zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ansbach, den 15. July 1822.

Busch, Director.

2. (Amortisations-Erkenntniß.) Das Königl. Baier. Landgericht Ansbach erkennt auf den Grund des unterm 11. December 1821 auf Antrag des Schreibers Schlichting und des Lazarus Lehmann zu Eggenhausen erkannten öffentlichen Aufgebots der unterm 20. Juny 1821 bei dem Kgl. Landgerichte Ansbach aufgenommenen und unterm 15. July desselben Jahrs ausgefertigten Schuldverschreibung, welche der Wirth Salzner zu Unteraltenbernheim als Obligation über ein von dem Lazarus Lehmann in Eggenhausen empfangenes Darlehen von 250 fl. gegen Verpfändung von 1 Mg. Schwarzacker und ½ Tgw. Mooswiese im Unteraltenbernheimer Flur ausgestellt hat, hierdurch zu Recht, daß, da sich in dem auf den 20. Juny dies Jahrs angestandenen Termine Niemand gemeldet, und Ansprüche angebracht, noch weniger ausgeführt hat, das beschriebene Document für erloschen zu erachten und dem Lazarus Lehmann eine neue Ausfertigung zu ertheilen. Dieses Erkenntniß ist am 3. July 1822 eröffnet und an der Gerichtstafel angeschlagen worden.

Ansbach am 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

3. In der Concurssache des Jacob Ströhlein von Oberrammersdorf werden die von dem Halbhof des Gemeinschuldners eingeerndeten Früchte, welche der Sequester Heybeck zu Oberrammersdorf in Verwahrung hat, und die bestehen aus 5 Schober, 16 Garben Winterkorn, 53 Garben Wintermaizen, beiläufig 3 Schober Haber, 12 Garben Sommerkorn und ½ Schober Sommerwaizen, am 13. August d. J. Vorm. 9 Uhr im Lokale des hiesigen Landgerichts an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach den 15. July 1822.

K. B. Landgericht.

4. In dem Concurse der Gläubiger des Michael Engelhard von Pollanden ist das Vor-

zugs-Urtel heute bei dem unterzeichneten Landgericht zur öffentlichen Kenntniß angeschlagen worden.

Hersbruck, am 13. July 1822.

K. B. Landgericht.

5. In der Konkurssache der Johann und Catharina Kernischen Eheleute zu Haundorf ist unterm Heutigen das von dem hiesigen Landgerichte abgefaßte Prioritäts-Urtheil an das Gerichtsbret dahier angeschlagen worden, welches zu Jedermanns Darnachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach am 19. März 1822.

K. B. Landgericht.

6. In der Gantsache des Johann Leonhard Rattelmüller von Colmberg, welche im Verlaufe des Prozesses gerichtlich verglichen wurde, ist das gegen die am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger erlassene Präclusiv-Erkenntniß an die Gerichtstafel affigirt worden, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Leutershausen, den 11. July 1822.

K. B. Landgericht.

7. Da sich der gehörig erfolgten Citation ungeachtet die unbekannten Innhaber der auf dem Mühlguthe und den dazu gehörigen Lehenstücken des Johann Adam Fuchs, nun Matthäus Dingfelder zu Haasenlohe eingetragenen Forderungen der Geheimeräthin von Voit zu Erlangen und des Johann Wolfgang Rechs, im Betrage zu 320 fl. und resp. 40 fl. fränk. in dem am 30. v. M. anstehenden Termine nicht gemeldet haben, so werden dieselben der ergangenen Ladung gemäß mit ihren Realansprüchen auf die genannten Immobilien hiemit präkludirt, und wird ihnen deshalb ewiges Stillschweigen aufgelegt. Eben so werden die in der Bekanntmachung vom 20. Oct. v. J. (Intelligenzblatt vom Jahre 1821, Stück 48 und 52, dann 1822, Stück 4. des Korrespondenten von und für Teutschland, 1821 Nr. 333, 363 und 1822 Nr. 29) genannten Dokumente über 80 fl., 80 fl. und 120 fl. frk. der erfolgten Warnung gemäß, hiemit als kraftlos erklärt, da sich die unbekannten Innhaber derselben in dem am 30. v. M. anstehenden Termine nicht gemeldet haben.

Neustadt a. d. A., am 20. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

8. Das in der Gantsache des Müllermeisters Mathias Feldner zu Aufkirchen gefällte Prioritäts- und Gant-Urtheil wurde heute an das Gerichtsbrett geheftet; wovon sämmtliche Gläubiger hiemit in Kenntniß gesezt werden.

Mönchsroth, am 3. July 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

9. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg erkennt hiemit, daß, nachdem inner dem 6monatlichen Termin auf die unter dem 17ten September 1821 ergangenen Aufforderung auf die Schwarzenberger Landschaftskasse-Obligation vom Jahre 1787 sich kein Besitzer gemeldet, und auch keine Ansprüche gemacht wurden, — auf Anrufen die angedrohte Präjudize in Wirkung tretten sollen, somit der Georg Michael Obermaier in Geiselwind als der unbeschränkte und rechtmäßige Eigenthümer der auf gesagter Obligation noch stehenden 100 fl. anerkannt werden müsse.

Scheinfeld am 13. July 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

10. (Urtels-Verkündigung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem am Gerichtsbrett dahier angeschlagenen Erkenntniß vom heutigen Tag alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Concursmasse der Wittwe Anna Maria Schmidt dahier an dem im Proklama vom 13. May d. J. ausgeschriebenen ersten Ediktstag, 26. v. M., nicht liquidirt haben, mit den Ansprüchen auf die fragliche Gantmasse präkludirt worden sind.

Wilhermsdorf den 13. July 1822.

K. B. Freih. v. Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Unter Bezug auf die im Regierungs- und Intelligenzblatte Nr. 20 und 25 enthaltenen Bekanntmachungen der Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Kommission vom 1. Mai und 20. Juni l. J. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der unterzeichneten Casse die neuen Coupons zu den Landanlehens-Obligationen des Pegnitz- und Rezatkreises vom 1. September 1809 gegen Vorlage der Original-Obligationen bis zum 31. d. M. abgegeben werden, mit diesem Tage aber die Abgabe geschlossen und alle nicht abverlangten Coupons vom 10. August an, nur bei der Kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München in Empfang genommen werden können.

Nürnberg, den 19. Juli 1822.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa.
v. Grundher, Cassier. Sattes, Controlleur.

2. Da in dem Pfarrdorfe Aurach, hiesigen Kgl. Landgerichts, ein neues Schulhaus gebaut wird, und dieser Bau an den Wenigstnehmenden, wozu Termin auf den 30. July 9 Uhr in dem Freundischen Wirthshause zu Aurach angesetzt, überlassen werden soll, so werden hiemit alle diejenigen, welche diesen Bau übernehmen wollen, öffentlich vorgeladen. Die Risse über das neue Schulhaus können täglich eingesehen werden.

Herrieden den 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

3. Die Königl. Guts- und Dekonomie-Verwaltung Altenmuhr macht hierdurch bekannt, daß sie ihre, in der heurigen Schur erlangte, in circa 9 Ctr. 30 Pfd. bestehende ganz feine reingewaschene spanische Schaaf- und Lämmerwolle Dienstags den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkaufen wird, und ladet Liebhaber ein, sich in dem gedachten Termin dahier einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Altenmuhr, den 17. July 1822.

Königl. Guts- und Dekonomie-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Ein Denkmal für den Dichter Uz betreffend.)

1. Johann Peter Uz, geboren zu Ansbach am 3. Oktober 1720 und als königlich preussischer geheimer Justizrath und Director des kaiserlichen Landgerichts dahier, am 12. Mai 1796 gestorben, ist von ganz Deutschland und selbst vom Auslande als einer der größten Dichter, den die deutsche Literatur bis dahin aufzuweisen hatte, anerkannt.

Wenn gleich schon im Jahre 1797 davon die Rede war, diesen ausgezeichneten Mann durch Setzung eines Denkmals in seiner Vaterstadt zu ehren; so kam dieser Plan doch nicht zur Ausführung.

Die hiesige Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß hat es nun übernommen, denselben wieder aufzufassen, und in der jetzigen vielleicht günstigern Zeit wo möglich auszuführen.

Nachdem sie nun zu diesem Zwecke die allerhöchste Erlaubniß zur Eröffnung einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen erhalten hat, so eröffnet sie hiemit diese Sammlung, indem sie zu dem vaterländischen Publikum das Vertrauen hegt, daß dasselbe die Erreichung jenes edlen Zweckes durch ergiebige Beiträge fördern werde.

Die Geschäfte eines Cassiers hat der Kaufmann Hr. Karl Scheuing dahier, zugleich Cassier unserer Gesellschaft, übernommen, an welchen daher die Beiträge eingesendet werden können, und welcher deren Empfang bescheinigen, und seiner Zeit darüber öffentliche Rechnung legen wird.

Zur Bequemlichkeit der Beitragenden und Ersparung des Porto wird indessen die Veranstaltung getroffen werden, daß hier sowohl als in mehreren andern Städten des Rezatkreises, eigens dazu aufgestellte Personen, mit Einzeichnungslisten versehen, die Beiträge einsammeln, und hier unmittelbar an den oben genannten Gesell-

schaftscassier, in den andern Städten aber, wo sich Filial-Einnehmer finden, an diese abliefern werden, von welchen dann die gesammelten Summen ebenfalls an den Gesellschafts-Cassier dahier gelangen. Die Gesellschaft hegt zwar vorzüglich zu den Filial-Einnehmern der hiesigen Aussteuer-Anstalt, deren sich in

Dinkelsbühl, Pappenheim,
Feuchtwangen, Uffenheim,
Gunzenhausen, Wallerstein,
Neustadt an der Aisch, Wassertrüdingen,
Nördlingen, Weißenburg,
Oettingen und Windsheim,

befinden, das Vertrauen, daß sie auch dem gegenwärtigen edlen Zwecke ihre patriotische Mitwirkung nicht versagen werden. Sollten sich aber auch in andern Städten des Rezatkreises, und des Vaterlandes überhaupt, Männer finden, welche die Mühe des Sammelns von Beiträgen für den genannten Zweck übernehmen wollen; so wird die Gesellschaft dieses mit dem innigsten Danke erkennen.

Zugleich ergeht an alle Baukunstverständigen, welche sich für die Errichtung des Uzischen Denkmals interessiren, die Einladung, der Gesellschaft Plane zu einem würdigen Denkmal für diesen vaterländischen Dichter gefälligst übersenden zu wollen.

Ansbach, den 6. Mai 1822.

Im Namen der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß dahier,

Die Ausschuß-Mitglieder:

von Aussin. Brügel. Freyherr von Mulzer. Rohmeder. C. Scheuing. Strebel. Vogel, Wüstner.

2. Da ich die nächstkommende Ausbacher Laurenzi-Messe mit meinem gewöhnlichen, aber wohl assortirten Waarenlager wiederum beziehe, und im Brandenburger Gasthause eine Stiege hoch Nr. 3, das Zimmer auf die Straße sehend, feil habe, so empfehle ich mich meinen respectiven bekannten Abnehmern und Freunden zu vieler geneigten Abnahme auf das ergebenste.

Johann Georg Stellwag.

3. Die Erledigung der Heinrich Lorenz und Christian Friedrich Göckelschen Familienstipendien wird andurch bekannt gemacht, damit wenn studierende Anverwandte der Stifter vorhanden, dieselben sich binnen vier Wochen, mit den Beweisen ihrer Anverwandtschaft und den Studien- und Sittenzeugnissen, bei den unterzeichneten Collatoren wegen der Präsentation melden können.

Erlangen und Cunreuth, den 29. Juni 1822.

Peter Christian August Göckel.
A. H. Göckel.

4. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß am Sonntag den 28. Juli das Jacobi-Fest im Wildbade bei Burgbernheim gefeiert wird; wozu höflichst einladet

Heinrich Wald, Traiteur.

5. Unterzeichneter bemerkt nachträglich, daß bei ihm auch Subscription auf die Kupfer zu Schillers Werke zu 2 fl. 24 kr. angenommen wird. Denen Subscribenten wird es angenehm seyn, daß die Bezahlung von Lieferung zu Lieferung erfolgt, somit, insbesondere da das Kupfer nur zu 8 kr. kommt, ein unbedeutender Kostenaufwand bei Erhebung jenes herrlichen Werkes durch mahlerische Vorstellungen verbunden ist.

B. C. Rohmeder.

6. Unterzeichneter bietet hiermit seine Steindrucker-Presse zum Verkauf an. Sie kann alle Tage zwischen 12 u. 2 Uhr eingesehen werden.

Görner,
Konsistorial-Kanzlist H. Nr. 513 A beim Holzgarten.

7. Unterzeichneter zeigt seiner hiesigen und auswärtigen Kundschaft ergebenst an, daß er das Logis in der Adlerwirthsgasse Nr. 181 verlassen, dagegen im Hause Nr. 292 in der Kronengasse eingezogen ist und sich zu fernern Aufträgen gehorsamst empfiehlt.

Huffner, Herrn-Kleidermacher.

8. Marx Berg, Goldsticker, wohnhaft im 3. Distr. Nr. 233 in Würzburg, empfiehlt sich hiemit ergebenst in allen Sorten Stickereien und macht zugleich den Herren Patrimonialrichtern, so wie den Herren K. B. Landgerichts-Assessoren

besonders bekannt, daß bei ihm gestickte Krägen und Aufschläge zu deren Uniform nach Vorschrift beständig zu haben sind. Für gute und ächte Arbeit, wie für Billigkeit des Preises wird im Voraus garantirt. Bei jeder gütigen Bestellung bittet er um die Weite des Kragens.

9. Ein Garten, nebst Wohnung, dann Viehstallung ꝛc. ist im Hause Nr. 982 zu verpachten.

10. Beim Conditor Vogel am Obstmarkt ist wiederum frischer guter Weichselsaft, auch mehrere Pfunde gut conservirter Quitten-Kerne das Pfund zu 1 fl. 36 kr. zu haben.

11. Ein starkes halb Tagwerk Wiesen im Rezatgrund ober dem ehemaligen Herrschafts-Branhaus liegend, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Wo? ist zu erfragen Haus Nr. 614.

12. Im Haus Nr. 65 in der Büttengasse werden künftigen Montag den 29. July morgens um 8 Uhr allerlei Möbels gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

13. Im Hause des Hrn. Bäckermeisters Frieß in der Neustadt, 2 Stiegen hoch sind neue Bettfedern um billige Preise zu verkaufen.

14. Als neuangehender Schuhmachermeister dahier empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruch. Gute Arbeit wird das Zutrauen rechtfertigen, welches man mir gütigst schenken wird.

Bubman,
wohnhaft im schwarzen Bären.

15. Ein schon gebrauchter, aber noch gut conditionirter Tubus, mit oder ohne Stativ, wird zu kaufen gesucht. Frankirte schriftliche Anerbieten Adresse C. S. besorgt die Redaktion dieses Blatts.

16. Ein Mann, der sich als geschickter Kutscher empfehlen kann, außerdem aber auch als Bediente oder Gärtner sogleich in Dienst gehen könnte, wünscht auf diese Art baldigst beschäftigt zu werden. Das Nähere ist in der Redaktion zu erfragen.

17. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß künftig alle Gegenstände am Abend vor dessen Abgang nach Ansbach und Weissenburg bei demselben aufgegeben werden wollen, indem am Botentage selbst, wegen der frühzeitigen Abfahrt, keine Pakete ꝛc. mehr angenommen werden können. Wiederholt wird bemerkt, daß die bisherigen Botentage und zwar: am Montag und Donnerstag früh nach Ansbach und am Mittwoch früh nach Weissenburg ferner beibehalten werden.

Gunzenhausen den 20. Juli 1822.

Heymann Noah Steinhardt, privilegirter ordinari Bote.

18. Am 4. July ist eine Rauchtabakdose, worauf 3 Häuser gemalt sind, ein Nachtstück vorstellend, und mit der Unterschrift versehen: Zum Andenken des 18. Juny 1818, zwischen Windsbach und Lichtenau verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine den vollen Werth übersteigende Belohnung in der Redaktion d. B. abzugeben.

19. Am 7. July ist auf dem Schalkhäuser Weg ein Halstuch gefunden worden. Der Eigenthümer davon kann solches gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in der Scheuingschen Lederhandlung abholen.

20. Sonntag und Montag den 28. und 29. Juli an der Gaisengrunder Nachkirchweih ist bei Unterzeichnetem Tanzmusik, wobei ein Lamm herausgetanzt wird. Hierzu ladet höflichst ein

Wägler.

Bekanntmachung.

Bei der Ankündigung des Handbuchs der neusten, kürzesten, leichtesten und sichersten Rechnungs-Methode ꝛc. vom K. Herrn Steuer-Rectifications-Calculator D. Birkner dahier wurde das Manuscript auf 16 — 20 Bogen im Druck angeschlagen und dafür der Preis von 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr. rhn. per Exemplar angenommen.

Da aber die möglichste Vollständigkeit und Brauchbarkeit der vorzüglichste Zweck dieses Unternehmens war, und zu dem Ende so viel Manuscript abgesezt werden konnte, daß dieses Werk nunmehr in um die Hälfte vermehrter Bogenzahl, und zwar 38 volle Bogen stark, die Presse

verlassen hat; so ist freilich dieses Rechenbuch wider Vermuthen um 18 Bogen stärker ausgefallen, als bei der ersten Ankündigung angegeben werden konnte.

Deßwegen sieht man sich jezt auch genöthigt, den Preiß mäßig zu erhöhen, und ihn vom Exemplar

1) auf weißem Druckpapier auf 2 fl. und
2) auf gutem Schreibpapier auf 2 fl. 24 kr.
festzusetzen.

Wohl ist es unangenehm, von den Beförderern, deren größere Zahl bei dem reisenden Hrn. Kaufmann Dismar Schlager von hier, gütig subscribirt hat, einen Nachschuß zu verlangen, da aber um so größere Kosten dadurch veranlaßt wurden, so hat man zu deren Billigkeitsliebe das Vertrauen, daß Sie Sich nun auch wegen des Gewinnes verdoppelter Vollständigkeit dieses Meisterwerks hiezu nicht ungeneigt finden lassen.

Seine Erscheinung konnte wegen sehr verzögerten Gusses der dazu nöthigen Ziffern sowohl, als wegen der unvermuthet starken Bogenzahl, nicht früher statt haben.

Uebrigens belieben nun die hochverehl. Herrn Abnehmer Ihre Beträge von 2 fl. oder 2 fl. 24 kr. nach empfangenen Exemplaren entweder unmittelbar an die hiesig K. Kanzleibuchdruckerei oder an die damit beauftragten Buchhandlungen oder Privaten gefälligst portofrei einzusenden.

Diese Buchhandlungen oder Privaten haben jedoch ihre Zahlungen einzig und allein und bei eigener Verantwortlichkeit nur an gedachte Buchdruckerei baldigst einzubefördern.

Ansbach am 21. July 1822.

Die Unternehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 ist ein Quartier zu vergeben, kann auf Laurenzi oder bis Martini bezogen werden. Auch ein großer Weinkeller ist auf Martini zu vermiethen.

Nr. 76 beim obern Thor eine Stiege hoch ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Alkove, Küche, Holzleg, an ledige Herren oder an eine stille Familie bis Martini zu vermiethen.

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 139 ist täglich ein Logis zu vermiethen.

Nr. 181 in der Adlerwirthsgasse sind zu vermiethen zwei Stuben, eine Stubenkammer, eine Tennenkammer mit aller Gelegenheit, und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 233 ist der obere Gaden, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Kammern, Keller, Waschhaus und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bis Laurenti oder Martini zu vermiethen.

Nr. 270 in der Neustadt bei Schlosser Rülck ist bis Martini ein Quartier zu beziehen.

Nr. 335 in der Neustadt ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 374 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 944 ist bis Martini das ganze Haus in der kleinen Jägerstraße zu vermiethen oder zu verkaufen, besteht aus 5 heizbaren Stuben, einem Cabinet, zwei Kammern, zwei Küchen, großen Keller, Laufbronnen und Holzlege.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 19. Juli.

Margaretha Barbara, des Gutsbesitzers Schwab in Hennebach Tochter.

Begraben den 17. und 19. Juli.

Eva Margaretha, des verstorbenen B. u. Schuhmachermeisters Klamm Ehefrau, alt 72 J. 4 T. st. am innerlichen Brand; Johann Georg, des verstorbenen Halbbauern zu Bernhardswinden Enser Sohn, alt 22 J. 9 M. 6 T. st. an der Brustentzündung; Anna Margaretha, des verstorbenen B. und Zinngießermeisters Höch Ehefrau, alt 75 J. 7 M. 27 T. st. an der Brustwassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 19. Juli.

Frau Florentine Freyfrau von Falckenhausen, hinterbliebene Wittwe Sr. Excellenz des weyl. Herrn Geheimeraths und Oberamtmanns zu Kadolzburg Freyherrn von Falckenhausen, alt 74 J. 11 M. 1 T. st. an der Brustwassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 20. Juli.

Carlina Franziska Walburgis, des Registrators bei der Königl. Baier. Regierungs-Finanzkammer Herrn Schmidt Tochter.

(Eheliche Verbindung.) Ihren verehrtesten Gönnern, Freunden und Bekannten machen die Unterzeichneten ergebenst bekannt, daß sie gestern dahier ihre eheliche Verbindung vollzogen haben, und empfehlen sich zugleich in ein ferneres geneigtes Wohlwollen und freundschaftliches Andenken. Ansbach, den 24. Juli 1822.

Karl Fischer, Königl. Zollaufseher zu Röttingen im Untermainkreis.

Sophie Fischer, geb. Schnerr aus Uffenheim.

Todesanzeige.

Mit inniger Wehmuth über unsern unersezlichen Verlust erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden den am 16. lauf. Monats früh 5 Uhr erfolgten sanften Hintritt unserer unvergeßlichen Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der Freifrau Florentine von Falkenhausen, gebohrne Freiin von Beust, hiermit anzuzeigen, und um ihr stilles Beileid zu bitten.

Ansbach den 18. July 1822.

Die sämmtlich hinterbliebenen Kinder, Enkel und Urenkel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen des Jakob Moses Ostheimer von Welbhaußen wird der dem Simon Knorr zu Hemmersheim gehörige Acker von 2⅜ Morgen im Pfahlenheimer Weg, Cat. Nr. 1678, mit 505 fl. Steuerkapital, im Wege der Hülfsvollstreckung am Freitag den 16. August früh 10 Uhr nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung in Hemmersheim öffentlich verstrichen werden, welches allen Strichlustigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 17. July 1822.

K. B. Landgericht.

2. Es soll das dem Webermeister Georg Philipp Maier zu Grosgründlach zugehörige Gütlein Hs. Nr. 18 nebst eingehöriger Stallung, Hofraith, Schöpfbronnen, Hofgärtchen, ½ Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich für 900 fl. rhn. taxirt, im Wege der Hülfsvollstrekkung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 21. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Landgerichts-Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 8. July 1822.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Zum öffentlichen Verkaufe nachbenannter 1821er Getraidfrüchte 100 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber steht auf Dienstag den 30. d. M. Termin an, an welchem sich Liebhaber hiezu präcis Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Kanzlei zu Abgabe ihrer Gebote einfinden und des Zuschlags vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtig seyn können.

Dinkelsbühl, am 20. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

2. Das Rentamt Weißenburg verkauft Montag den 29. Juli d. J. salva ratificatione seine disponiblen Getraidvorräthe von dem Fruchtjahre 1821, welche in 1 Schfl. 2 Sechzehntl. Waizen, 1 Schfl. 5 Mz. Korn, 29 Schfl. 4 Mz. Dinkel, 31 Schfl. 2 Vrl. Haber bestehen, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Weißenburg, den 20. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

Fremden-Anzeige

vom 14. bis 20. July.

Hr. General-Lieutenant Freiherr von Werneck und Hr. Präsident Freiherr von Werneck v. Triesdorf, Hr. Kammerherr Graf von Törring von München, Frau Baronin von Dänzel v. Eichstädt, Hr. Kfm. Schöll nebst Familie v. Brünn, Hr. Kammerher und Obrist Baron von Fick von Würzburg, Hr. Kfm. Zeybold v. Rothenburg, Hr. Buchhalter Pabst v. Hohenheim, Hr. Buchhändler Frimmon nebst Familie v. Jena, Hr. Doktor von Mannert nebst Familie, Rittergutsbesitzer auf Neuenburg v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schäfer und Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Flach von Frankfurth, Hr. Kfm. Wägner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Sulzer v. Frankfurth, Hr. Kfm. Kühbacher v. Augsburg, Hr. General-Lieutenant Freiherr von Lamotte und Hr. Adjudant Lindpaintner v. Speier, Hr. Gutsbesitzer Baron von Boyneburg v. Meiningen, Hr. Landgerichtsarzt Doctor Ackermann v. Windsheim, Hr. Advokat Doctor Knöpfle v. München, log. in der Krone. Hr. Gutsbesitzer Albrecht v. Oppelhof, Hr. Stadtcommissär und Banco-Director Faber und Hr. Banquier Dörnhöfer v. Nürnberg, Hr. Rabbiner Heßel nebst Tochter v. München, Hr. Weinhändler Weiß v. Thüngersheim, Hr. Major v. Falkenhausen v. Trautskirchen, Frau von Kindsberg von Schmalzdorf, Hr. Pähler, Hr. Brückner und Hr. Süßmaier, Appellationsgerichts-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Baron von Barnier, Partikulier v. Berlin, log. im Stern. Hr. Inspector Nußbaumer v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Balling v. Würzburg, Hr. Kfm. Bück v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Caffetier Fuchs Hr. Kfm. Neumeyer v. Nürnberg, Frau Hofräthin Hauf v. Nördlingen, Hr. Rechtspractikant Hauf v. Windsheim, Hr. Bau-Offiziant v. Heffner, Hr. Sodi und Boller, Bau-Aspiranten v. München, Hr. Revierförster Stubenvoll v. Besenbach, Hr. Handlungs-Reisender Stoll v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Kuhn v. Markt Erlbach, Hr. Kfm. Mohl v. Markt Breit, log im Löwen. Hr. Kfm. Knerz v. Schwabach, Hr. Commis Scherer v. Bamberg, Hr. Handelsmann Ulmer v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Loschge u. Hr. Student Henke v. Erlangen, Frau Hauptmännin v. Hazo v. Culmbach, Hr. Apotheker Trautwein, Hr. Handelsmann Bechmann und Frau Kaufmännin Weicht v. Nürnberg, Hr. Stadt-Kaplan Kitlinger von Schwabach, Hr. Cantor Prater und Hr. Kfm. Eberlein von Pößneck, Hr. Thomas und Hr. Scherück, Handelsleute v. Hersbruck, log. in der Traube. Hr. Doctor Meier v. Oettingen, log. im Engel.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	85	$84\frac{3}{4}$
ditto à 5 %	99	$98\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	100	$99\frac{7}{8}$
Hypoth. Anweis	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	$106\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$
ditto L—M à 4 % .	$103\frac{1}{8}$	102
ditto unverzinsliche .	86	85

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 31. July 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Das Programm des landwirthschaftlichen October-Festes für das Jahr 1822 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit der hier unten folgenden Bekanntmachung des von Seiten des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern anher mitgetheilten Programms des October-Festes für das laufende Jahr werden sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises angewiesen, diesem Programm in sämmtlichen Orten ihres Distriktes die möglichste Kundbarkeit zu verschaffen.

Ansbach, den 21. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1822.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins rc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, wird heuer doch einer erfüllt, indem der polytechnische Verein in der nämlichen Woche die Ausstellung der ausgezeichneten Industrie-Produkte, so wie die Preisvertheilung vorkehrt.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahr am 6ten Oktober, als dem ersten Sonntage in diesem

Monate, auf der Theresienwiese bey München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50 baier. Thaler.	
2 „ „	30 „	„
3 „ „	25 „	„
4 „ „	20 „	„
5 „ „	15 „	„
6 „ „	10 „	„

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereins-Denkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftl. Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	35 baier. Thaler.	
2 „ „	20 „	„
3 „ „	15 „	„
4 „ „	12 „	„
5 „ „	10 „	„
6 „ „	8 „	„

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20 baier. Thaler.	
2 „ „	12 „	„
3 „ „	10 „	„
4 „ „	8 „	„

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20 baier. Thaler.	
2 „ „	12 „	„
3 „ „	10 „	„
4 „ „	8 „	„

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

E. Für die veredelte Schafzucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis . . .	20 baier. Thaler.	
2 „ „	12 „	„
3 „ „	10 „	„
4 „ „	8 „	„

b) Vier Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis . . .	12 baier. Thaler.	
2 „ „	8 „	„
3 „ „	6 „	„
4 „ „	4 „	„

b) Vier Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Ziegen.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

Böcke.

1ster Preis . . .	10 baier. Thaler.	
2 „ „	5 „	„

Ziegen.

1ster Preis . . .	10 baier. Thaler.	
2 „ „	5 „	„

b) Vier Nachpreise auf obige Weise.

I. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweisen.

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von hier.

1ster Preis . . . 30 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 20 „ „
3 „ „ . . . . 10 „ „
samt Fahnen.

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 10 „ „
3 „ „ . . . . 6 „ „
samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis . . . 12 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 6 „ „
3 „ „ . . . . 4 „ „
samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 6 „ „
3 „ „ . . . . 4 „ „
samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis . . . 8 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 4 „ „
3 „ „ . . . . 2 „ „
samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdem bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1821 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Bachsanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grü-

nen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden und Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ic. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klaps-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereyen, Gipsmühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, auch die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt; das Milch-, Butter- und Käse-Wesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue nützliche Thierraçen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen; welche Zeugnisse bis zum 10. Sept. sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ic. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
2. „ Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
3. „ Die Handhandmühle mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
4. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
5. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Dann 15 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1822 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ic. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1823 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. „ Detto à 50 fl.
3. „ Detto à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deßwegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere

Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer dießfallsigen Eigenschaft als selbe — als Vorgesetzte der Landgebiete wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu befördern. Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszuzeichnen lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesetzt, und unter sämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins beschlossen, jährlich 12 Preise für sie zu bestimmen, und zwar 6 goldene und sechs silberne große Vereinsdenkmünzen. Nebenbey sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Dieses findet künftig alle Jahre Statt. Heuer werden die besagten Preise für das im Jahre 1821 Geleistete vertheilt, und künftiges Jahr für das des Jahres 1822, und so fort.

Die sämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titl. Herren Beamte ohne Unterschied, werden somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber legalisirt, oder durch die königlichen Kreisregierungen oder durch die Unterschriften der einschlägigen Gemeindevorsteher, bis zum 1. September dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unpartheyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu bezielen, z. B. die Bewirkung — von Kultur-Congressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, der Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften, und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald, Wild- und Feldfreveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse: die Beförderung — der Ansiedlungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Baupolizeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schul-Gärten samt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feyertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung, mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assecuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von

der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Ruralgemeinden abhängt, und fühlt sich sohin verpflichtet, auch sie — jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher im künftigen Jahre 1823 6 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie während den Jahren 1820, 1821 und 1822 in den nach vorstehender Numer VI. bezeichneten Artikeln etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und vor allem vorzüglich Geleisteten, selbst Derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preise-Bewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen! — Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12 baier. Thaler.
2 " "	. . .	10 " "
3 " "	. . .	8 " "
4 " "	. . .	6 " "
5 " "	. . .	5 " "
6 " "	. . .	4 " "

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8 baier. Thaler.
2 " "	. . .	6 " "
3 " "	. . .	5 " "
4 " "	. . .	4 " "

Weitpreise für Mastochsen, Mastkühe, Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	8 baier. Thaler.
2 " "	. . .	6 " "
3 " "	. . .	5 " "
4 " "	. . .	4 " "

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1822.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein

Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Parteylichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und beßern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die veredelten Schafe, Ziegen und Ziegenböcke, endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leidendes Mitglied des General-Comités, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben,
   c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d) Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber werden nächstens die Kreis-Intelligenz- und Wochenblätter die Formularien bekannt machen. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigte als giltig anzusehen. Den Attestaten für die veredelte Schafzucht sind Wollenmuster beyzufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herr Preiswerber die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächst folgenden Privat Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preisewürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis

aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere — geschieht am Tage vor der Preisevertheilung in der königlichen Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten — können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der k. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Da viele Landwirthe bei dem vorjährigen Oktoberfeste den Wunsch geäußert haben, die Anwendung der neuen Ackerbaumaschinen wirklich ausgeführt zu sehen, so sind bereits Felder zunächst dem königl. Zelte oberhalb der Theresienwiese bestimmt, um 8 Uhr Morgens am Tage der Preisevertheilung also am Sonntag selbst damit bearbeitet zu werden. Der königl. Herr Wirthschaftsdirektor Schönleutner von Schleißheim wird zu dieser Stunde mit allen Ackerwerkzeugen, seinen Leuten und Gespanen sich einfinden, und die Feldbestellung damit in der Wirklichkeit zeigen. Es wird demnach nach der für die Bodenmischung der Umgegend von München geeigneten Behandlungsweise ein Feld mit Wintersaat bestellt, hiebei der Gebrauch des Extirpators, der Säemaschinen mit beweglichen und unbeweglichen Furchenziehern und der Walzen gezeigt ic.

XIII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIV.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbiethigst empfangen.

XV.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XVI.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVII.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein, es konnte für heuer noch nichts

Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders Sorge und Kosten übernommen hat.

XVIII.

Des andern Tages — Mondtag den 7ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Mondtag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reiches auch diesen Marktag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markt dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen rc.

XIX.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten; so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienst-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern — bestens zu sorgen.

München, am 9. Junius 1822.

Das
General-Comité des landwirthschaftlichen
Vereins in Baiern.

(Die öffentliche Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die öffentliche Prüfung der Schulamts-Beflissenen im Schullehrerseminar zu Nürnberg wird heuer am 16. Sept. beginnen.

1) Zuerst werden diejenigen geprüft, welche in das Seminar aufgenommen zu werden wünschen, nachdem sie sich vorher bei der Direktion des Seminars gemeldet und an dieselbe

a) ein Zeugniß über ihren bisher genossenen Unterricht,

b) einen Taufschein,

c) ein Zeugniß ihrer Polizeibehörde über ihr sittliches Betragen eingesendet haben.

Dabei ist zu bemerken, daß nur 20 Individuen, und keine andern Jünglinge in das Seminar aufgenommen werden, als solche, welche bei guten Sittenzeugnissen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Geschicklichkeiten im Lehr- und Musikfache (Gesang und Choralspiel wenigstens) die Note „Gut" erworben haben, und daß jeder abgewiesen sey, der nicht 4 Wochen nach der Prüfung in das Seminar berufen worden ist.

2) Nach Vollendung der vorerwähnten Prüfung folget die der Seminaristen und zugleich derjenigen noch nicht geprüften Präparanden, welche nachweisen können, daß sie von der unterzeichneten Kreisregierung als

Privatpräparanden genehmiget sind. Leztere haben sich gleichfalls bei dem Direktorium des Seminars zu melden, und ihren Meldungen

a) eine beglaubigte Abschrift ihrer Aufnahme unter die Privatpräparanden,

b) die Zeugnisse von den Lehrern, welche sie unterrichtet haben, und zwar verschlossen,

c) ein verschloßnes polizeiliches Zeugniß über ihr sittliches Betragen beizufügen.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur diejenigen als Schuldienstexspektanten aufgenommen werden, welche im Lehr- und Musikfache wenigstens der Note „Gut" sich würdig gemacht haben. Wer nach zweimaligem Erscheinen bei der Aufnahmsprüfung keine ausgefertigte Qualifikationsnote erhalten hat, ist auf immer zurückgewiesen.

3) Zulezt folget die Anstellungsprüfung. Die ältern Schuldienstexspektanten haben ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung durch ihre Distriktsschulinspektionen oder Lokalschulkommissionen im Laufe des Monats August bei der Königl. Kreisregierung einzureichen und in den von ihnen selbst geschriebenen Gesuchen kürzlich anzugeben: ihren Namen, Alter, Geburtsort, den Stand ihrer Aeltern, den Ort ihrer Bildung zum Schulstande, das Jahr der erstandenen Aufnahmsprüfung, die erhaltene Note, unter wessen Leitung sie sich bisher fortgebildet, wo sie sich seit ihrer Aufnahme als Schulgehilfen oder Verweser befunden haben.

Diesem Gesuche haben sie verschlossene Zeugnisse von ihren Polizeibehörden und von ihrem Fortbildungsvorstande beizulegen.

Die Distriktsinspektionen oder Schulkommissionen haben ihr Zeugniß über jeden Bittsteller blos in ihrem Beiberichte abzugeben.

Nur diejenigen, welche dann zur Prüfung einberufen werden, haben bei derselben zu erscheinen. Wer nach dieser Prüfung binnen zweien Monaten keine Note darüber erhalten hat, ist zur Anstellung noch nicht tauglich befunden worden, und muß nach Erringung einer höhern Befähigung sich noch einmal zur Anstellung prüfen lassen oder das Schulfach aufgeben.

Ansbach, den 24. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die ordentliche Ersatzwahl für Gemeinde-Stellen der Stadt Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September v. J. vollzogenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Langenzenn haben die Bestättigung erhalten, und wird nunmehr der Personalstand des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

I. Magistrat.

Bürgermeister: Jacob Häßler, Kaufmann.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Johann Georg Hellebach, Weinhändler,
2) Michael Haber, Schneidermeister,
3) Michael Aufsammer, Färbermeister,
4) Johann Georg Plochmann, Güterbesitzer,

5) Albrecht Schröppel, Lebküchner und Handelsmann,
6) Andreas Reiß, Ziegler,
7) Daniel Gaßner, Rothgärber,
8) Leonhard Oppel, Hafnermeister.

Ersatzmänner:

1) Joseph Eichel, Oekonom,
2) Leonhard Amm, Metzger,
3) Friedrich Mayer, Handelsmann.

II. Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Ulrich Amm, Güterbesitzer,
2) Leonhard Plachmann, Schneidermeister,
3) Johann Schrenck, Bierbrauer und Bäcker,
4) Leonhard Burckhard, Bäcker;
5) Johann Hellebach, Bierbrauer,
6) Georg Beck, Gastwirth und Bierbrauer,
7) Michael Ammon, Güterbesitzer,
8) Leonhard Amm, Metzger,
9) Georg Gaßner, Rothgärber,
10) Georg Bolz, Stadtmusikus,
11) Friedrich Amm, Metzger,
12) Gabriel Buchner, Chirurg,
13) Andreas Fischer, Uhrmacher,
14) Michael Amm, Metzger,
15) Conrad Hirsteiner, Oekonom,
16) Paul Kolb, Mühlenbesitzer,
17) Ludwig Reiß, Weißgerber,
18) Martin Bub, Schenkwirth,
19) Julius Rothmund, Wagnermeister,
20) Johann Nagel, Glasermeister,
21) Andreas Fürst, Wagnermeister,
22) Michael Stiegler, Metzger,
23) Georg Stellwag, Sattler.

Ersatzmänner.

1) Georg Amm, Metzger,
2) Friedrich Vokt, Melber,
3) Michael Marckert, Gärber,
4) Georg Lettenmaier, Oekonom,
5) Nicolaus Schröppel, Rothgärber,
6) Johann Bub, Schreiner,
7) Philipp Amm, Bierbrauer,
8) Georg Rödlingshöfer, Maurer.

Ansbach, am 20. Julius 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßnersstelle zu Obermichelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers und Meßners Hofmann zu Obermichelbach ist die dasige Schullehrers- und Meßnersstelle, mit welcher ein Einkommen von 220 fl. 26½ kr. verbunden ist, erlediget worden.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 13. Juli 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

v. Luz, Regierungs-Direktor.

Keerl, Regierungs-Rath.

(Die erledigte Oberlehrersstelle zu Gostenhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Oberlehrersstelle an den Schulen in Gostenhof, mit welchen ein Einkommen von 415 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßnersstelle zu Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen, welche sich um die Schullehrers- und Meßnersstelle in Larrieden, welche nach Abzug der Perceptionskosten und einer Abgabe an den emeritirten Schullehrer Heße ein reines Einkommen von 191 fl. $15\frac{1}{2}$ kr. darbietet, bewerben wollen, haben dieses binnen 4 Wochen zu thun.

Ansbach, am 16. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten v. Lutz, Regierungs-Direktor.

Keerl, Regierungs-Rath.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgerichte Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß der zur Thomas Dechetischen Concursmasse von Oberbüchlein gehörige Ein Drittel Hof Nr. 4 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, den dritten Theil des Stadels, Keller unter der Schüpfe, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraith, 1 Tagwerk $1\frac{1}{6}$ Viertel $13\frac{1}{3}$ Ruthen Wiese, $21\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $4\frac{3}{4}$ Morgen Holz, zusammen geschäzt auf 2000 fl., am 14. August 1822 Vormittags von 9 — 12 Uhr vorbehältlich der Genehmigung der Creditoren an besiz- und zahlungsfähige Liebhaber öffentlich verkauft wird. Kaufslustige haben sich daher an obigem Termine zu Oberbüchlein in der Dechetischen Behausung einzufinden.

Cadolzburg, am 5. Julius 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Immobilien der Bäckermeister Joseph Anton Schwagerischen Eheleute zu Dürrwangen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten: dessen Haus Nr. 59, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt wurde, mit $\frac{1}{4}$ Tgw. Krautbeet im obern Krautgarten, dann einem Krautbeet im untern Krautgarten und Gemeinderecht, auf 600 fl. taxirt, 1 Mg. Äcker im langen G'wand, auf 25 fl. taxirt, 2 Mg. Äcker im Schlößlein, auf 60 fl. taxirt, $\frac{3}{4}$ Mg. auf dem Gießübel, auf 30 fl. taxirt, $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, auf 20 fl. taxirt, $1\frac{1}{4}$ Mg. Äcker im Thannbusch, auf 50 fl. taxirt, $\frac{3}{4}$ Mg. Äcker in den mittlern Theilen, auf 50 fl. taxirt, das Klumpfische Lehen, bestehend aus $1\frac{3}{4}$ Mg. Äcker und $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen, auf 275 fl. taxirt. Termin hiezu ist auf den 19. August dies Jahrs von Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Hirschenwirthshause zu Dürrwangen angesezt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Dinkelsbühl, am 9. July 1822.

K. B. Landgericht.

3. Es soll das dem Webermeister Georg Philipp Maier zu Grosgründlach zugehörige Gütlein Hs. Nr. 18 nebst eingehöriger Stallung, Hofraith, Schöpfbronnen, Hofgärtchen, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich für 900 fl. rhn. taxirt, im Wege der Hülfsvollstrekkung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 21. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Landgerichts-Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 8. July 1822.

K. B. Landgericht.

4. Es sollen die dem Paulus Hartlöhner von Eltersdorf zugehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Gütlein Haus Nr. 5 zu Eltersdorf sammt Eingehörungen, taxirt für 725 fl. und 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Eltersdorfer Flur, taxirt für 125 fl., zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 15. August d. J.

Nachmitt. 2 Uhr in dem Hermeßischen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen, sich in gedachtem Termin vor der abgeordneten Gerichtskommission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Gläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 29. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Kilian Baderschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörige Bauernguth, wozu außer den Gebäuden ¼ Tagw. Baumgarten vor dem Hause, 34 Morgen Aecker, 3¼ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, und was, laut gerichtlicher Taxations-Verhandlung vom 23. Febr. d. J. auf 5986 fl. gewürdiget worden ist, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß Strichtermin auf den 11. Sept. d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Unterfeldbrecht anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Grundstücke und ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach, den 3. July 1822.

Königl. Landgericht.

6. Nachdem sich im gestrigen Termine zur Versteigerung der zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen Immobilien abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, werden gedachte Immobilien, als: 1) das Wohnhaus, die Ziegelhütte und Scheuer in Forndorf, 2) 1¾ Mg. Acker im Geislehen, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) ½ Mg. Acker beim Krummweiher, 6) ¼ Mg. Acker im untern Mühlfeld, und 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker, auf den Antrag der Kleemannschen Ehefrau zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 19. August h. J. Vormittags 9 Uhr im Kleemannschen Wohnhause zu Forndorf einzufinden. Hinsichtlich der auf diesen Immobilien haftenden Lasten wird sich auf das Ausschreiben vom 22. April h. J. (Stück 20. des heurigen Int. Blatts) bezogen.

Feuchtwang, am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

7. Im gestrigen Termine zur Versteigerung des zur Concursmasse des Johann Michael Fragner von Mittelschbubronn gehörigen Guths Nr. 4 daselbst hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Auf den Antrag des Hauptinteressenten wird daher das Fragnerische Guth, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, ½ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wiesen und 12 Mg. Aeckern, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerung Montags den 19. August Vormittags 9 Uhr im Fragnerschen Wohnhause in Mitteleschbubronn einzufinden. Die Lasten sind im Ausschreiben vom 17. v. M. (Nr. 28 des Kreis-Int. Blatts) zu ersehen.

Feuchtwang am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Gottfried Traub in Igelsbach gehörige Guth Nr. 13, bestehend aus Haus und Scheune, 4 Tagwerk Wiesen und 2 Morgen Ackerfeld, welches auf 1200 fl. gerichtlich gewürdiget ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu werden in dem auf den 12. August früh 8 Uhr im Orte Igelsbach anberaumten Termin, allwo die Bedingungen des Zuschlags bekannt gemacht werden, kaufs- und besitzfähige Liebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, am 12. July 1822.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmasse des Georg Paul Winckler zu Kalbensteinberg gehörige Gut Nr. 42, bestehend aus Haus, ½ Scheune, ⅛ Morgen Hausgarten, 3½ Tagwerk Wiesen, dann 7 Morgen Ackerfeld und 7 Morgen Holz, welche zu-

sammen auf 1200 fl. gerichtlich gewürdiget sind, so wie die vorhandenen Effekten sollen am ersten Edictstage den 26. August 1822 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Gunzenhausen, am 12. May 1822.

Königl. Landgericht.

10. Das zur Concursmasse des Unterthans Johann Georg Späth zu Stetten gehörige Güth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, 5 Morgen Aecker und dem Gemeindrecht, wird am 7. August Vormittags 9 Uhr im Schlotterbeckischen Wirthshause zu Stetten öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten und Abgaben nebst der Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

11. Das der Wittwe Barbara Kaiser zu Mitteleschenbach gehörige halbe Söldengut, bestehend in $\frac{1}{2}$ Haus, sammt dabei befindlicher Stallung, 1 Morgen Acker, wovon ein Stück zum Hopfenbau angelegt ist, dann $1\frac{5}{8}$ Morgen von den vertheilten Gemeindegründen, zu Mitteleschenbach und dasiger Flur, wird Freitag den 9. August d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Buckelischen Wirthshause daselbst, vor dem Kommissarius, ersten Assessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und werden Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 6. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag eines Gläubigers des Georg Vogelhuber zu Immeldorf soll dessen Gütchen, welches in $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $4\frac{1}{4}$ Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen besteht, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird nun Bietungstermin hiezu auf Sonnabend den 17. August Vormittag 9 Uhr anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach Immeldorf mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers erwarten kann.

Heilsbronn am 2. July 1822.

Königl. Landgericht.

13. Da auf die zur Franz Herrmännischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, welche Nr. 25, pag. 1176, Nr. 26, pag. 1218, und Nr. 27, pag. 1266 des heurigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben sind, kein Angebot gelegt worden ist, so wird zum Verkauf der ebenerwähnten Immobilien Termin auf den 2. September 9 — 12 Uhr in Arberg anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Herrieden den 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

14. Auf dem Grunde des vom Johann Leonhard Körber von Lautenbach zu Protokoll gestellten Antrages wird dessen vom Johann Georg Lindner von da erkauftes Gut zu besagtem Lautenbach, bestehend in einem Haus, Stadel, $1\frac{1}{2}$ Tagw. 43 QR. Garten, $19\frac{3}{4}$ Mg. 17 QR. Aeckern, $8\frac{1}{2}$ Tgw. 20 QR. Wiesen und dem Gemeindrechte, plus licitando verkauft, hiezu Bietungstermin auf Freitag den 30. August l. J. in loco Lautenbach Vormittags 9 Uhr festgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen haben, und die gerichtlich geschöpfte Taxe so wie die auf dem Veräußerungsobjekte ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

15. Zu dem unbezimmerten Gutskomplexe des Gottfried Sailer zu Mauren im Ries, bestehend aus $16\frac{7}{8}$ Morgen Aeckern, $5\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen und 3 Morgen Waldung, welcher außer der Steuer auch Handlohn und Gült reichet, hat sich auf das Ausschreiben vom 5. März l. J. in dem am 23. April angestandenen Bietungstermin ein

Käufer nicht gemeldet. Dasselbe wird daher hiemit wiederholt unter dem Beisatze öffentlich feilgeboten, daß zur anderweiten Versteigerung Dienstag den 6. August 9 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle bestimmt sey.

Monheim den 16. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

16. Das rückgelassene Anwesen der zu Rennertshofen verstorbenen Schlosserswittwe Maria Anna Geiger wird gemäß vormundschaftlichen Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Haus nebst kleinem Pflanzgärtel, $\frac{3}{32}$ Jauchert ältern und $\frac{1}{16}$ Jauchert neuern Gemeindstheilen auf 4 Plätzen und es wird auf Verlangen der vorhandene gesammte Schlossershandwerkzeug mit in den Kauf gegeben. Zum öffentlichen Aufstrich dieses Anwesens stehet auf Dienstag den 6. August dieß Jahres in dem Rieglischen Gasthause zu Rennerzhofen früh 10 Uhr Termin an, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sodann den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Monheim den 5. Juli 1822.

B. K. Landgericht.

17. Es soll das vergantete Anwesen des Mathias Gruber zu Wemding, als 1) das Haus Nr. 339 zu Wemding mit Ein- und Zugehör, taxirt um 125 fl., 2) $\frac{3}{8}$ Morgen Feld auf der Schwalberheid 16 fl., 3) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld bei der Lohmühl 18 fl., 4) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese zu Ensbach 70 fl., 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld auf der Schaafeggeten 9 fl., 6) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld aufm Rothbuck 6 fl., 7) $\frac{11}{16}$ Mg. Gemeindstheil vom Jahre 1772 12 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wettbach 40 fl., 9) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese aufm Kreuth 40 fl., auf den 11. Sept. Nachmittags 2 Uhr in der Sonnenwirthschaft zu Wemding an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dort einzufinden haben.

Monheim den 1[illegible]. Juli 18[illegible]

K. B. Landgericht.

18. Für den im Wege der Rechtshilfe ausgebotenen, dem Bauchermüller Michael Kern zu Rennerzhofen angehörigen 5 Jauch. haltenden Acker konnte im Termine den 11. Juli d. J. ein Angebot nicht erzielt werden. Bezüglich auf die Bekanntmachung vom 25. v. M. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 28, Seite 1323) wird zur Versteigerung des fraglichen Grundstückes nochmaliger Termin am 7. August dieß Jahrs im Orte Rennerzhofen abgehalten werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Monheim den 22. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Krediteren wird das Gantanwesen des Nadlers Joseph Schreiber in Rögling, bestehend in einem halben Söldenhaus mit Stall unter einem Dach, Pflanzgärtlein, 1 Krautbeet, $1\frac{1}{4}$ Jauchert Gemeindsacker auf 2 Plätzen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und dem halben Gemeindsrecht an den unvertheilten Gemeindegründen, sämmtliches eidlich taxirt für 400 fl., öffentlich verkauft, und dasselbe hiemit ausgeboten. Hiezu stehet nun auf Samstag den 14. August dieß Jahrs in dem Remboldischen Wirthshause zu Rögling Termin an, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben können, worauf sie sodann das Weitere zu gewärtigen haben.

Monheim den 23. July 1822.

K. B. Landgericht.

20. Die zur Peter Wolfischen Concursmasse zu Bach gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Gut Nr. 90 dortselbst, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Hofraith, einem Gemüsgärtlein, 3 Morgen Feld und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten in der Bacher Flur, und 2) das walzende Stück 3 Mg. Feld am Michelbacher Weg, werden mit Bezugnahme auf die frühern Bekanntmachungen in diesem Blatte vom 20. März und 2. Mai d. J. nach dem Antrag der Creditorschaft zum 3. und leztenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da bisher kein annehmbares Gebot gelegt wurde. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach zur Licitation hierüber

am 13. Aug. Nachmitt. 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Das Schätzungs-Protokoll über die fraglichen Immobilien kann an jedem Amtstage in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg, den 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

21. Das zur Konkursmasse des Fuhrmanns Veit Maar in Wöhrd gehörige Wohnhaus Nr. 207 dortselbst wird hiemit dem Antrag der Gläubiger zu Folge, unter Beziehung auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 11. Mai h. J. wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das im ersten Licitationstermine gelegte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am Donnerstag den 8. August Nachm. 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione gewärtig zu seyn.

Nürnberg, den 29. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

22. Das zur Conrad Müllerschen Concursmasse zu Flexdorf gehörige Gut Nr. 6, wie solches in der früheren Bekanntmachung vom 10. April 1822 (Correspondent von und für Deutschland de 1822, Nr. 123, 127, 134, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 19, 20 und 21, und Nürnberger Anzeigeblatt Nr. 52, 57 und 61) näher beschrieben ist, wird, da am 29. Mai d. Js. kein annehmbares Gebot erzielt werden konnte, anderweit öffentlich feilgeboten, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, sich in dem auf den 12. August Nachmittags 2 Uhr anberaumten abermaligen Bietungstermine in dem Wirthshause zu Flexdorf einzufinden, die näheren Kaufsbedingungen dortselbst zu vernehmen, und den Hinschlag nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg den 4. July 1822.

Königl. Landgericht.

23. Das zur Johann Bauerschen Nachlaßmasse von Höfen gehörige Bauernguth Nr. 4 daselbst, welches aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Schweinstalle, einer Rübengrube, der Hälfte der Hofraith, des Bronnens und des Backofens, 19 Morgen Aeckern, 5¼ Tagwerk Wiesen und dem halben Waldrechte besteht, soll nebst den dabei befindlichen eigenen Stücken, nämlich 4 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen in der Flur von Höfen, auf den Antrag der Vormünder dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 14. August Nachmittags 2 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Wirthshause zu Höfen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Hiebei wird noch bemerkt, daß nicht nur die Gebäude sich in sehr gutem Stande befinden, sondern daß auch die übrigen Bestandtheile des Guts von vorzüglicher Qualität sind.

Nürnberg den 11. July 1822.

Königl. Landgericht.

24. Das den Funckschen Eheleuten zu Zirndorf gehörige neugebaute Haus Nr. 162 dortselbst, bestehend aus zwei Stuben, zwei Küchen, einem Tennen, einem Boden, einem Schweinstall und einem steingewölbten Keller, nebst kleinem Schorgärtlein, wird wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da im ersten Bietungstermin kein Kaufslustiger erschienen. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den 12. August Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turckowitz im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zu bestimmter Zeit einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Nürnberg den 3. July 1822.

K. B. Landgericht.

25. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts werden die zur Gärtner Heinrich Hofmännschen Verlassenschaft dahier gehörigen 2¼ Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Feld in der Flur von Lichtenhof am 15. August Nachmittags 2 Uhr in dem dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, an welchem Termin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 5. July 1822.

K. B. Landgericht.

26. Da auf die vormals Hellmuthische Baumwollenfabrik auf der Tullnau im Gemeinde-Bezirk Glaishammer, eine Viertelstunde von Nürnberg, bis jezt ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so wird solche zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und weiterer Bietungstermin auf den 29. August Nachmitt. 2 bis 5 Uhr bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in dem Fabrikgebäude auf der Tullnau einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Zu dieser Fabrik gehören 1) an Gebäuden: a) das Haupthaus Nr. 55, worin nebst einem Wasserwerke, 4 heizbare Zimmer, 4 große Arbeitsstuben, eine Kammer, 2 Alkofen, 2 Küchen, 3 Tennen, ein Gewölbe und ein Boden enthalten sind; b) eine Scheune mit 2 Böden, einem Dreschtennen, einem kleinen Stalle, einer Holzlege und einem Keller; 2) an Grundstücken: a) eine Hofraith und einen kleinen Garten, b) ein ungefähr 3 Morgen großer Weiher, c) ½ Tagwerk Wiese; 3) an Maschinen: a) ein Wollenreiser, b) 4 lange doppelte Kartenmaschinen oder sogenannte Krempeln, c) 6 Kammenwerke, d) 10 Strickwerke, e) eine Vorspinn-Maschine mit 90 Spindeln und doppeltem Cylinder, f) 1 Wasserrad, 1 Stirnrad, 1 Drillers und 4 Tambours oder Haspeln, g) eine doppelte Water-twuist-Maschine, h) 8 Mull-Maschinen, jede mit 196 Spindeln und 2 Cylindern, i) eine dergleichen mit 3 Cylindern, gleichfalls zu 196 Spindeln, k) eine Grobspinn-Maschine mit 184 Spindeln und 2 Cylindern, l) eine Vorspinn-Maschine mit 96 Spindeln und 2 Cylindern, m) 8 Haspeln oder Waifen, n) eine eisene Waage und eine Schnellwaage, o) 4 Centner eisenes Gewicht.

Nürnberg den 11. July 1822.

Königl. Landgericht.

27. Das zur Johann Bauerischen Debitmasse gehörige, auf 2400 fl. gewürdigte Bauerngut Nr. 1 zu Kreutles, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schweinstalle, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einer Rübengrube, einer geräumigen Hofraith, ½ Morgen Garten, 14 Morgen Aeckern, 4½ Tagwerk Wiesen, wird auf den Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin in dem Wirthshause zu Kreutles auf Freitag den 23. Aug. Nachmittag 2 Uhr hiemit bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 22. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

28. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Realgläubigers das Haus des Mezgermeisters Friedrich Schmidt, S. Nr. 1447 in der Münzstrasse dahier, am 6. Aug. l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 13 dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten, können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg am 17. Juli 1822.

Merz.

29. Auf Instanz eines Gläubigers des Bauern Johann Vizedom zu Unterschweinach soll dessen Gut Nr. 6 daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Tagsfahrt auf den 13. August Nachmittags von 1 bis 5 Uhr anbesezt und fordert besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf, sich zur genannten Stunde in

der Behausung des Johann Vitzedom antreffen zu lassen. Die Bestandtheile des Guts so wie dessen Taxe und die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts erfragt werden.

Neustadt a. d. A. am 4. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

30. Nachstehende dem Balthas Schön zu Wörnitzostheim zugehörigen Immobilien, als 1) ein Guth Nr. 11, wozu ein Haus, Stadel, Hofraith, Schergärtlein, 2 $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 14 Mg. Feld und das Gemeindrecht gehört, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an dem hintern Wasen, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Nagel, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Kreutzebenden, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Schwarzacker, 6) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in den Therschleuche, soll anderweit auf den 21. August Vormittags 9 Uhr öffentlich feilgeboten und Kaufslustige vorgeladen werden.

Nördlingen am 11. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

31. Da das am 25. v. M. erzielte Meistgebot von einem Realgläubiger der Konrad und Margaretha Staudacherschen Eheleute zu Kiliansdorf nicht genehmigt worden ist, so wird 1) der Halbhof Nr. 6 und 7 zu Kiliansdorf sammt Zugehörungen, 2) 3 Morgen Holz im Koppenmann und 3) 1 Tagw. zweimädige Wiese, die Fichtenwiese genannt, wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es ist hiezu auf Donnerstag den 1. August Termin anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei Gericht zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Pleinfeld am 8. July 1822.

K. B. Landgericht.

32. Auf den Antrag der Elisabetha Walther von Hartershofen soll der Berg des Webergesellen Johann Friedrich Herold dahier oberhalb der Walkmühle in vim executionis öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf Montag den 12. Aug. l. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der landgerichtlichen Kanzlei einzufinden, und die Strichbedingungen zu vernehmen haben. Dieses Grundstück ist unterm 6. d. M. auf 300 fl. gerichtlich tarirt worden und die auf demselben haftenden Lasten können täglich in der hiesigen Kanzlei vernommen werden.

Rothenburg, am 15. July 1822.

K. B. Landgericht.

33. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Wohnhaus des Tuchmachermeisters Johann Gottfried Zeltner in Rothenburg Nr. 750 in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist halb von Holz, halb von Stein erbaut, dreistöckig und unterm 22. Juny l. J. auf 425 fl. gerichtlich tarirt worden. Zum Verkauf wird Termin auf Dienstag den 13. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in hiesiger Kanzlei zu erscheinen, die Strichbedingungen und die auf dem Hause haftenden Lasten zu vernehmen und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Rothenburg am 15. July 1822.

K. B. Landgericht.

34. Es sollen auf Antrag des Curators die zur Concursmasse des Guthsbesitzers von Oelhafen zu Weiherhaus gehörigen Realitäten, als: 1) das Hauptguth, bestehend aus einem Herrnhause, zweistöckig von Quadern von sehr guter Bauart mit Ziegeln doppelt gedeckt, einem Pferd- Ochsen- Kuh- und Schweinstall unter einem Ziegeldach mit gewölbtem Keller, eingädig von Fachwerk, auf 14 Stück Vieh, einem großen Stadel, eingädig von Quadern mit Ziegeln doppelt gedeckt, mit 2 Vierteln und Stadeltennen, dann 2 Böden, einem sogenannten Fischhause von Fachwerk mit 2 Schweinställen, mit Ziegeln einfach gedeckt, einer kleinen Holzschupfe mit einer Mauer und Latterverschlag unter einem Dach, einem Bronnen und Backofen, aus 50$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und 51 Morgen Feld, wozu auch noch das Viehtrieb- und Waldrecht im Laurenzer Wald gehört; 2) das Nebenguth, bestehend aus einem Gartenhäuslein, 2gädig, unten von Stein, oben aber von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einem Stadel neuerbaut mit Stadeltennen, 1. Viertel und 2 Böden, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt,

mit Stallung auf 14 Stück Vieh, 16½ Morgen Feld und Wiesen am Riedenweiher, aus 5 Morgen Holz am weisen See mit Anflug, subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 12. Sept. bis Mittags 12 Uhr zu Weiherhaus einzufinden, und den Zuschlag der ausgebothenen Realitäten mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. July 1822.

K. B. Landgericht.

35. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das Anwesen des Webermeisters Georg Michael Wolkersdorfer zu Kazwang, bestehend in 1) einem Köblersguth sammt Zubehör, gewürdigt auf 1100 fl., 2) 2 Morgen Feld die Leithen, auf Kazwanger Flur, gewürdigt auf 150 fl., subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Montag den 2. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Dollingerischen Wirthshaus zu Kazwang anberaumt und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen.

Schwabach, am 9. Juli 1822.

Königl. Landgericht.

36. Die zur Concursmasse des Wirths Wolfgang Meyer zu Katzwang gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhause von Stein und Fachwerk mit Ziegeldach nebst Hofraith, Schorgarten, dem Rechte zur Viehtrift in dem Laurenzer Walde, nebst dem Waldrechte allda und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Morgen Feld der Kesselacker, 3) ½ Tagwerk Wiesen in der Bieg, 4) ½ Tagw. ebendaselbst, 5) ⅝ Tagwerk Holz im Durlaß, 6) ¾ Morgen Feld und Wiesen der Espan in der Au, 7) 2 Morgen Acker der ledige Schmidtsacker, 8) ¾ Tagwerk Wiese in der Bieg, 9) 2½ Morgen der ledige Kühnleinsacker, 10) ½ Tagwerk Wiese im Espan und 11) ½ Tagwerk Wiese im Schwabenwinkel, sollen auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 29. August Vormittags 9 Uhr zu Katzwang einzufinden, und den Zuschlag obiger Immobilien für das annehmliche Geboth mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

37. Das Immobiliar der Schultheißischen Eheleute in Uffenheim, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 99 daselbst, ¾ Mg. Acker im kleinen Flührlein, 1 Mg. Acker im Eichelsee, ¾ Mg. Acker in der Leitfelden, 1 Mg. Acker im Wiebach, ½ Mg. Acker im vordern Wiebach, ¼ Mg. Acker im Hecklein, 1¼ Mg. Acker in der Höll, ½ Mg. Acker im Galgenbaum, 2 Ruthen Krautland, ¾ Mg. Acker am Geisberg, soll den 16. Aug. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Uffenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach zur gedachten Zeit im Schwabischen Wirthshause einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 10. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

38. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Leonhard Ruhl und der ledigen Regina Ruhl zu Gollhofen gehörige Gras- und Baumgarten von 1⅛ Mg. 9½ R. in der Gaße, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 24. August 9 Uhr aufm Rathhaus zu Gollhofen bezielt werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

39. Auf Anrufen des Jakob Moses Ostheimer von Welbhaußen wird der dem Simon Knorr zu Hemmersheim gehörige Acker von 2⅜ Morgen im Pfahlenheimer Weg, Cat. Nr. 1678, mit 505 fl. Steuerkapital, im Wege der Hülfsvollstreckung am Freitag den 16. August früh 10 Uhr nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung in Hemmersheim öffentlich verstrichen werden, welches allen Strichlustigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 17. July 1822.

K. B. Landgericht.

40. Mittwoch den 4. September d. J. Nachmittags mit 1 Uhr werden im Wege der Exekution von dem Martin Bekischen Guthe zu Appenfelden $1\frac{1}{2}$ Mg. 15 Ruthen Acker das vordere Ränglein, im Cataster unter Nr. 286, mit 25 fl. Steuerkapital, dann $\frac{3}{4}$ Mg. $16\frac{1}{2}$ Ruthen Holzwiesen, welche im Cataster unter Nr. 288, mit 50 fl. Steuerkapital, an den Meistbietenden verkauft. Die Gerichts-Commission wird sich selbst in Appenfelden hiezu einfinden, die Bedingungen und Lasten vor der Versteigerung bekannt machen, und es werden daher Kaufslustige hiezu eingeladen.

Scheinfeld am 19. July 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

41. In dem Gantwesen des Christian Baur, Schwanenwirths zu Wallerstein, wird am ersten Ediktstage Mittwoch den 28. August seine bisher besessene Behausung, bestehend in einem zweistöckigen, in der Mittelgaß gelegenen Haus nebst $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Munzinger Fußsteig, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht; die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein am 22. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

42. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Johann Peter Wießnerische unbezimmerte Feldlehenguth, $\frac{1}{4}$ Streichersgüthlein, Nr. 21 Mkt. Ippesheimer Hypothekenbuches, Mittwoch den 18. September l. J. von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags gerichtlich zum Verkauf ausgeboten. Der Guthscomplex bestehet aus: a) $1\frac{3}{8}$ Mg. Wiesen zu 160 Nürnberger Ruthen und b) $17\frac{3}{4}$ Mg. Aecker zu 180 Nürnberger Ruthen der Morgen, und ist belastet mit: a) 1755 fl. Steuerkapital, b) 2 Mtr. Korn, c) 6 Mz. Waizen- und d) 1 Mtr. 2 Mz. Habergült, Auber Gemäß, e) fünf Prozent Handlohn in Kauf- und Tauschfällen, f) 30 kr. frk. Erbzins und g) der Zehntbarkeit. Die gerichtlich erhobene Taxe beträgt 1441 fl. 40 kr. rhn. Kaufsliebhaber haben sich im Termin über Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mt. Ippesheim am 22. July 1822.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht zu Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Thomas Dechet zu Oberbüchlein auf Antrag mehrerer Realgläubiger, und unter Zustimmung des Schuldners, der Concurs eröffnet wurde. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 29. August 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Sept. 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf den 22. Oct. 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches bei Gericht dahier zu deponiren.

Cadolzburg, am 4. Julius 1822.

Königl. Landgericht.

2. Der Unterthan Georg Paul Winckler in Kalbensteinberg ist nach seiner eigenen und darauf erfolgter gerichtlicher Inventarisation überschuldet. Man hat deshalb den Universalconcurs gegen ihn erkannt, und es werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 26. August 1822, 2) zur Vor-

bringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. Sept. 1822, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf Montag den 21. Oct. 1822 zur Abgabe der Duplik auf Mittwoch den 13. Nov. 1822 anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte] Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Ansprüche von der gegenwärtigen Concursmasse, hingegen das Ausbleiben an den andern Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 12. May 1822.

K. B. Landgericht.

3. Der Unterthan Johann Georg Späth zu Stetten hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. August Vorm. 8 Uhr, zur Vorbringung der Einreden auf den 5. September Vorm. 8 Uhr, zur Schlußverhandlung auf den 7. October und zwar Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Replik, und Nachmittags 2 Uhr zur Anbringung der Duplik, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß derjenige, welcher im ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, welcher in den übrigen Terminen sich nicht einfindet, mit der treffenden Verhandlung ausgeschlossen wird.

Gunzenhausen, am 29. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Baier. Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Löw Jacob Herbst von Schnaittach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 27. August 1822, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Sept. 1822, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 24. Oct. 1822 und für die Duplik auf den 26. Nov. 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf am 15. July 1822.

Zernott.

5. Nachdem über das Vermögen des Landmanns Friedrich Aumann von Kurzendorf der Universalconcurs beschlossen, und von dem Gemeinschuldner gegen diesen Beschluß die Appellation nicht eingewendet wurde, so wird mit Ausschreibung der gesezlichen Ediktstage verfahren, und daher 1) zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderung auf den 30. August 1822, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden hingegen auf den 1. October 1822, 3) zur Erwiederung hierauf und Schlußverhandlung auf den 5. Nov. 1822 Termin bezielt, und hiezu sämmtlich bekannte als zur Zeit unbekannte Gläubiger des Aumann vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben sollten, aufgefordert, solches, unter

Vorbehalt ihrer Rechte, in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Leutershausen, den 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das Landgericht Wassertrüdingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Karl Leitner zu Kleinlellenfeld, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. September, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. October und für die Duplik auf den 29. November d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 15. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

7. Da in dem Schuldenwesen des Altsitzers Johann Georg Salzner von Unteraltenbernheim auf eigene Insolvenzerklärung desselben der Universal-Konkurs erkannt worden ist, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. künftigen Monats August, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den 16. Sept. d. J., zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 16. October d. Js. hiermit ausgeschrieben und sämmtliche unbekannte Gläubiger des rc. Salzner unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer übrigens von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 1. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

8. Da der Glasermeister Georg Hartung zu Mkt. Bergel seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erklärt hat, so ist über sein Vermögen bei dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Universalconcurs eröffnet, und es sind die gesezlichen Ediktstage in nachstehender Art anberaumt worden, daß nämlich a) der 2. September zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 2. October zum Vorbringen der Einreden und c) der 1. November zum Schlußverfahren jedesmal Vormittag 8 Uhr bestimmt ist. Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse und das Nichterscheinen in den beiden lezten Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge. Hiebei wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß im ersten Termine zu Ersparung der Kosten vor allem die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens versucht werden soll. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, bei Strafe des Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung dem Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen oder zu zahlen, sondern vielmehr sofort bei unterfertigter Stelle Anzeige hievon zu machen.

Windsheim am 19. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

9. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des ledigen Martin Brünner von Kornhöfstadt auf eigenen

Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 12. August c., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. September c., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. Oktober und für die Duplik auf den 26. Nov. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld den 25. Juny 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

10. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen des Schwanenwirths Christian Baur zu Wallerstein durch Entschließung vom 24. v. M. den Universalconcurs erkannt, es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 28. August, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Freitag den 27. Sept. 1822, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik auf Dienstag den 29. October und b) für die Duplik auf Mittwoch den 13. Nov. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein am 22. July 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Wallerstein.

11. Die Maria Margaretha Roth, verehelichte Söll, hat unter Beistandsleistung ihres Ehemanns, des Zimmermeisters Söll zu Breyersdorf, gegen den abwesenden Bäckergesellen Georg Ries aus Frankenhofen wegen unehelicher Schwängerung hierorts Klage gestellt. Zur summarischen Instruktion dieser Klage wird auf Dienstag den 22. October d. J. Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt angesezt. Der abwesende Bäckergeselle Georg Ries aus Frankenhofen wird nun hiermit öffentlich und zwar edictaliter bei Vermeidung des in der Gerichtsordnung Cap. V. §. 10 ausgesprochenen Rechtsnachtheils hiezu vorgeladen.

Mönchsroth, den 22. July 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

12. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des vom 23. März 1808 über 50 fl. Kapital, und ein gleicher über 50 fl. Fristen vom nämlichen Tag, welche beide Posten Gabriel Samuel von Harburg an den Schneider Gottfried Schrötle von Ebermergen auf $\frac{2}{8}$ von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Raitsbach pag. 583 zu fordern hatte; 2) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll, des vom 12. Februar 1808 übrr 75 fl. Kapital und 33 fl. Fristen, welche der Söldner Johann Caspar Ganser von Mauren auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Forstacker genannt, pag. 1981, an Gabriel Samuel von Harburg schuldete; 3) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 17. August 1785 über 105 fl. Kapital und Fristenforderung der Juden Samuel Gabriel und Consorten zu Harburg an Johann Georg Bech-

mann zu Heroldingen auf 4½ Achtel Morgen Akker am Pfaffenloch, pag. 1014; Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Justizamts Harburg vom 15. Juli 1807 über 100 fl. Fristen, welche Simon Levi von Deggingen auf ½ von 1 Mg. Acker bei der Mittelmühl, pag. 645, an Johann Georg Langs Wittib Johanna Barbara von Mötringen zu fordern hatte; 5) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 8. März 1786, worinnen Johann Michael Straß, Hospital Wemdingischer Bauer von Allerheim, ein Lehen von 4 Morgen Acker und Wiesen, pag. 254, an Jacob Kopp von Allerheim um 550 fl. verkauft und von diesem Kaufschilling 100 fl. an den Wannenmüller Johann Georg Weng daselbst cedirt; 6) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 2. März 1807 über 25 fl., welche der Schuster Leonhard Schober in Allerheim aus der dasigen Heiligen-Pflege auf seine Sölden-Behausung, pag. 52, aufgenommen hat; 7) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamtes Maihingen vom 23. Juli 1810 über 200 fl. Kapital, welches der Schreiner Balthasar Dobisch von Allerheim auf seinem Söldenhaus, pag. 52, in die Frischische Curatel daselbst schuldete; 8) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 26. Jan. 1802, nach welchem der Weber Johann Philipp Defner daselbst 2 Vtl. Mg. Acker im Angertswiesle, pag. 265, 2½ Vtl. Acker in der mittlern Gwandt, pag. 6, ¾ Mg. Acker im Hagler hinter dem Wannenberg, pag. 309, ½ Tgw. Wiesen vor dem Belzheimer pag. 391, 1½ Vtl. Acker auf dem Burgweg pag. 324, 2 Vtl. Akker auf der Steinbruck pag. 582, 2½ Vtl. Akker im Vormad pag. 123, ½ Mg. Acker in der Sulz pag. 497, ¾ Tgw. Wiesen aufm Merzenbühl pag. 550 an den Schloßwirth Zacharias Wüst von Allerheim um 1220 fl. verkaufte; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 19. Juli 1792 über 250 fl. Kapital, welches Kaspar Engel von Allerheim aus der Heiligen-Pflege zu Hessenheim auf ein Morg Acker von den Schloßbauhofgütern gegen den Appezhofer Krautgarten pag. 692 v, 3½ Vtl. der Kreuzacker an der Straß oder am Weg pag. 256 und 2½ Vtl. Acker in der Schwärz pag. 354 aufgenommen, 10) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 15. August 1787 über 3½ Vtl. Acker, der Kreuzacker pag. 256 u. 257, welche Moses Nathan und Joseph Mosee dann Mendel Marx, Juden zu Hainsfurth an Johann Kaspar Engel in Allerheim um 110 fl. Kapital und Fristen verkauften, wovon dieselben 50 fl. Kapital an Michael Strauß von Rudelstetten cedirten; 11) Auszug aus dem Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll dd. 18. Nov. 1802 über 450 fl. Kapital, welches der Schneider Johannes Doppelbauer von Rudelstetten an den Bedienten Engelhart in Oettingen auf seinem Haus pag 332 und 2½ Achtel im Blanck pag 349 schuldete, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 27. September 1822 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habenden Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche ansonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frey gemacht werden würden.

Harburg, den 20. März 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

13. Nachstehende Urkunden, nämlich 1) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Herrschaftsgerichts Mayhingen vom 1. Sept. 1816 über 50 fl. Kapital, welches der Bauer Balthasar Schön von Wörnizostheim auf ½ Tgw. Wiesen in der Durchschlechten pag 66 an Joseph Rieß und Isaac Löw Hiller von Hainsfurth und Harburg schuldete; 2) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Herrschaftsgerichts Mahingen vom 14. November 1810 über ein Kapital von 100 fl., welches der Weber Heinrich Gruber von Allerheim von dem Juden Jonas Hirsch in Oettingen auf ½ Mg. Acker in der Sulz pag. 200 und seine Söldenbehausung pag. 726 aufgenommen, und lezterer unterm 28. Februar

1811 an die verwittibte Frau Pfarrer Döderlin in Heroldingen cedirt; 3) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 16. Nov. 1796 über den Verkauf von $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Bachklingen pag. 65 von Moises Nathan in Hainsfurth an Johann Leonhard Fischer von Wörnizostheim um 100 fl. Kapital und 60 fl. fünfjährige Fristen; 4) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des aufgelößten Herrschaftsgerichts Mayhingen vom 9. Februar 1810, wornach der ledige Jonathan Eckmeier in Holzkirchen die ihm vermög Schulddokuments vom 9. Sept. 1803 an Johann Kaspar Lang zu Wörnizostheim zu fordern gehabte 200 fl. an die Juden Joseph Moses und Seligmann Isak zu Hainsfurth cedirt, und wofür $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Egelsee pag 72, dann das Haus pag. 69, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen in der hintern Wieß pag. 70, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen in der Hiebwiesen pag. 73, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen auf der Steinlach pag. eod, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen in der hintern Wiese pag. 67, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinterm Steinberg pag. 742 verpfändet sind; 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimer Contrakts-Protokoll vom 18. Dec. 1793 über $\frac{7}{8}$ Mg. Höhenbergischen Acker im Burgweg pag. 605, welche die Juden Moses Nathan und Joseph Moses zu Hainsfurth um 50 fl. Kapital und 90 fl. 6jährige Osterfristen an Johannes Besel in Allerheim verkauft haben; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 26. Juny 1793, wornach der Jud Joseph Salomon von Hainsfurth $2\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker in der Auffartswies pag. 476 an den Weber Johannes Besel von Allerheim um 50 Kapital und 85 fl. 5jährige Fastnachtsfristen verkaufte; 7) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Mayhingen vom 13. Sept. 1814, in welchem der Schuzjud Seeligmann Isak von Hainsfurth diejenige 50 fl. Kapital, welche er laut Contracts-Protokoll vom 31. Oct. 1811 bei dem Schneider Matthäus Müller zu Wörniz-Ostheim auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Egelsee pag. 72 zu fordern hatte, an den Söldner und Heiligen-Pfleger Kaspar Wüst in Fessenheim cedirte; 8) der Auszug aus dem Contracts-Protokoll des vormaligen Ober-Vogtei-Amts Kloster Deggingen vom 3. Juny 1803 über das Gruberische Feldlehen von $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker, welches der Jud Simon Levi von Deggingen an den Söldner Johannes Schüle von da um 200 fl. Capital und 175 fl. Fristen verkaufte; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 30. Dec. 1795 über den Verkauf von $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Krebslach pag. 1045 von Israel Israel in Harburg an Johann Balthasar Kopp von Heroldingen um 100 fl. Capital und 125 fl. fünfjährige Fristen; 10) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll vom 13. Februar 1797 über 100 fl. Capital, welches Johann Balthasar Kopp von Heroldingen bei Oberamtspfleger Klein in Harburg aufnahm und auf $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Krebslach pag. 1045 versicherte; 11) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 28. Dec. 1798 über 50 fl. Capital, welches Johann Leonhard Hertle von Allerheim von Kaspar Bög daselbst auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 86 aufgenommen; 12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. Februar 1798, in welchem der Söldner Johannes Frisch von Allerheim für 200 fl. von dem Pfarrer Vetter von da aufgenommenen Kapital $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Schelmen pag. 169, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Dangler oder Burgweg pag. 161, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 89 verschrieben, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Mondtag den 27. Januar 1823 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 12. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag

der Verwandten, resp. der gerichtlich aufgestellten Vormünder nachbenannter Verschollenen, über deren Aufenthalt und Leben schon seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Johann Michael Korides, Tuchmachergeselle von hier, geboren den 26. October 1778, seit dem Jahr 1806 ohne alle Nachrichten abwesend; 2) Georg Gesell, Pflastergeselle von hier und Soldat im vormaligen 14. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiment, geboren den 4. März 1787, seit dem 1. July 1808 im Preußischen Feldzug als vermisset in Abgang gebracht; 3) Christoph Leikhard, Uhrmachergeselle, dessen Lebensalter und Geburtsort unbekannt ist, seit dem Jahr 1804 abwesend; 4) Christian Schmauser von Burgsalach, ehemaliger Wirth dahier, geboren den 18. Februar 1759, welcher unterm 26. December 1809 aus Amsterdam die lezte Nachricht von sich gab; 5) Antonia Johanna Maria Herold, Tochter eines Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Feldwaibels Herold, nachher verehlichte Lieutenant Schwabeda, deren Geburtsort und Lebensalter unbekannt und die schon seit früher Jugend ohne alle bisherige Nachricht abwesend ist, diese nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Insertion dieser Citation an und längstens im Termin den 15. April 1823 bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr in dem diesseitigen gerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Ansbach, den 24. Juny 1822.

Busch, Director.

15. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der Flaschnersgeselle Georg Veit Lauter aus Nürnberg gebürtig, welcher sich bereits vor 32 Jahren von hier in die Fremde begeben, und das leztemal unterm 25. April 1791 von Alfiz am Rhein aus geschrieben, auf Antrag dessen beiden Geschwistern als nächsten Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten entweder in Person oder mittelst gehörig Bevollmächtigten bei dem unterzeichneten K. Kreis- und Stadtgerichte zu stellen, widrigenfalls dessen in dem diesseitigen Depositorio befindliches Vermögen den benannten Geschwistern gegen Sicherheitsstellung ausgehändiget werden wird.

Nürnberg den 10. July 1822.

Merz.

16. Johann Georg Lutz, geboren am 29. Jun. 1780 zu Uffenheim, seit 24 Jahren abwesend, ohne daß bisher von seinem Aufenthaltsorte etwas in Erfahrung gebracht worden, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten vorgeladen, binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis Dienstag den 31. Dec. 1822 vor dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, als widrigenfalls Provokat für todt erklärt, und das ihm durch Erbschaft zugefallene Vermögen den Provokanten ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Uffenheim den 18. März 1822.

K. B. Landgericht.

17. Johann Georg Schwab in Uffenheim gieng im Frühjahr 1811 als Königl. Baier. Soldat nach Danzig, und hat seit jener Zeit keine Nachricht von sich hören lassen. Er wird deshalb auf Andringen seiner Anverwandten mit seinen etwa vorhandenen Erben und Erbnehmern anmit sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18. Februar 1823 Vormitt. 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder schriftlich zu melden aufgefordert, ansonst er wird für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich gesezlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

18. Die seit mehr als dreißig Jahre abwesende Christina Riedlinger von Harburg oder ihre etwaige Leibeserben werden hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb sechs Monaten und längstens den 25. Januar 1823 dahier zu erscheinen, und ihr bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß dieselbe im Ausbleibungsfall für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten, als welche binnen gleicher Frist bei Strafe des Ausschlusses ihre Verwandtschaft nachzuweisen haben, eigenthümlich verabfolgt werden solle.

Harburg den 17. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

19. Martin Lippold von Ondtzheim, geb. den 21. April 1784, ist als Soldat des Königlich Baierischen 9. Linien-Infanterie-Regiments zu Bamberg im Jahre 1812 mit den unterländischen Truppen in den Krieg gegen Rußland gezogen, und soll nach Aussage eines Zeugen im Lazarethe zu Orscha in Rußland gestorben seyn. Da nun dieser Beweis zur förmlichen Todeserklärung nicht genügend befunden worden, auch von dem gedachten Martin Lippold seit dem Jahre 1812 über dessen Aufenthalt und Leben keine Kunde eingegangen ist, so haben dessen Mutter und Geschwister auf Verschollenheits-Erklärung und Vermögens-Aushändigung den Antrag gestellt. Dieser Antrag ist auch gesezlich gegründet befunden worden, und es werden demnach der gedachte Martin Lippold so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde bessere Ansprüche auf Vermögens-Extradition darthun können, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, ihre Ansprüche zu beweisen, sodann das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls werden nach vollständiger Begründung des Verschollenheits-Antrages Martin Lippold für verschollen erklärt, die übrigen Erbrechtsprätendenten mit ihren desfallsigen bessern Ansprüchen präcludirt und den bereits legitimirten Verwandten das in ohngefähr 3500 fl. bestehende Martin Lippoldische Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden.

Seehaus, den 15. Juni 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

20. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden nachgenannte Verschollene: 1) Leonhard Korbacher, welcher am 28. Juli 1767 gebohren ist, und sich als Schreinergesell im Jahr 1799 zum zweitenmal von hier weg und nach Polen begeben hat; 2) Johann Heinrich Korbacher, am 9. Januar 1773 gebohren, seit 1791 von hier abwesend und den vorliegenden Nachrichten nach in Rußland als Schreiner ansässig; 3) Johann Georg Ippach, am 6. April 1748 geboren, welcher sich zu Anfang der 1770er Jahre zu Rothenburg an der Tauber unter das K. K. österreichische Infanterie-Regiment Callenberg anwerben lassen, und 4) Johann Georg Sturm, welcher am 9. März 1775 geboren, und auf seiner Weber-Profession im Jahr 1794 von hier weggezogen, von ihm aber seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 21. Nov. d. J. anberaumten Termin schriftlich oder mündlich vor dem unterschriebenen Gerichte zu melden, im Entstehungsfall aber zu erwarten, daß sie für todt erklärt, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an ihre sich legitimirende nächste Anverwandte ausgehändigt werden wird.

Oberzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 8. Febr. 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Oberzenn 1. Classe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 9. August d. J. Mittags 1 Uhr sollen in der Krone zu Neuhof mehrere Stücke Rindvieh und eine Quantität Korn und Waizen gegen

gleich baare Zalung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 25. July 1822.

K. B. Landgericht.

2. Am 13. August d. J. Nachmittags 1 Uhr sollen in der Krone zu Neuhof mehrere Stücke Rindvieh, dann eine Quantität Korn an die Meistbietenden gegen gleich baare Zalung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 25. July 1822.

K. B. Landgericht.

3. Vom K. B. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Franz Herrmännischen Concurssache in Arberg an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey.

Herrieden den 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da bereits der Termin zu Einsendung der Unterthans-Brieferelen zur Sieglung für das 3te Quartal 18 21/22 ausgelaufen ist; als werden hiermit sämmtliche Königlichen Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche sich mit Einsendung dieser Brieferei-Gegenstände sowohl für dieses Quartal, als für die vorhergehenden, dato noch in Rückstand befinden, aufgefordert, solche binnen längstens 8 Tagen ohnfehlbar einzusenden; ausserdem die Absendung expresser Wartboten auf jenseitige Kosten zuverläßig zu erwarten ist.

Ansbach den 22. July 1822.

Königl. Baierisches Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Matthias Tlamka ist zum Sportelrendanten bei dem hiesigen königlichen Landgerichte angenommen, welches mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß nur dessen Sportel-Quittungen von dem Unterzeichneten vertreten werden.

Wassertrüdingen, am 24. July 1822.

Bartholomae, Landrichter.

3. Am 3. Aug. l. J. werden in den Königl. Forsten Mönchswald und Hochholz, Forstreviers Flachslanden 75 Klfr. fichten Scheit- und Abholz, dann 100 Klafter dergleichen Stöcke meistbietend verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist in dem Forstorte Hochholz bestimmt.

Ansbach den 25. Juli 1822.

K. B. Forstamt.

4. Der Rest der hieamtlich disponiblen Getraidebestände des vorigen Jahrs von ungefähr 30 Scheffel Korndahier, dann 42 Scheffel Korn und 83 Scheffel Dinkel zu Willanzheim magazinirt, wird Freitags den 2. k. M. August Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Iphofen, am 20. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von den disponibeln Getraid-Vorräthen vom Jahr 1821 künftigen Montag den 12. August Vormitt. 9 Uhr dahier im Amthaus 69 Schfl. 3 Mez Kern und Waiz, 160 Schfl. Korn, 374 Schfl. Dinkel, 181 Schfl. Haber, auf den Magazinen zu Ipsheim, Altheim, Külsheim, Ottenhofen, Neuhof, Dietenhofen und Windsheim aufgespeichert, mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufsliebhaber ein.

Mt. Ipsheim den 20. Juli 1822.

K. B. Rentamt.

6. Höchstem Befehl zu Folge wird hiemit der Rest der disponiblen 1821r Getraid-Vorräthe, bestehend in circa 300 Schfl. Kern, zum öffentlichen Verkauf gebracht und Termin auf künftigen Freitag den 2. August c. anberaumt. Die Früchte befinden sich auf den Böden zu Emskirchen, Münchaurach und Münchsteinach aufgespeichert und sind sämmtlich gut erhalten. Die Strichlustigen haben sich im rentamtlichen Geschäftslokale einzufinden und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A., am 22. July 1822.

K. B. Rentamt.

7. Unter den vorgeschriebenen allgemeinen Verkaufsbedingnissen werden künftigen Montag den 5. August d. J. Vormittags bei dem hiesigen Rentamt nachbemerkte entbehrliche Staatsrealitäten mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Meistbeitenden öffentlich verkauft, als a) von den Schwaninger Forstdienst-Gründen: 1) 1 Morgen beim Krautgarten, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. 35 Ruthen Acker der Krummacker im Lentersheimerweg, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. 31 Ruthen Acker aufm Berg am Waasen, 4) $\frac{3}{4}$ Tagw. 58 Rth. Wiese die Sichelwiese, 5) 1 Mg. 54 Rth. Wiese die Rangwiese, 6) $2\frac{1}{2}$ Mg. 71 Ruthen Acker am Wachtler; b) von den Lellenfelder Forstdienstgründen: 7) 1 Morgen Wiese am Jungholz, 8) 1 Mg. Acker am Markgrafen-Weiher, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 18. July 1822.

K. B. Rentamt.

8. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden auf Montag den 5. August Vormittags 10 Uhr 150 bis 200 Scheffel Korn, dann 30 Scheffel Haber aus dem Jahre 1821 vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsbach den 23. July 1822.

K. B. Rentamt.

9. Zur Verpachtung des Obstes auf den Chausseebäumen von der Wicklesgreuther bis Heilsbronner Markung wird auf Montag den 5. August in dem hieamtlichen Geschäftszimmer ein Termin abgehalten, wozu sich Vormittags 9 Uhr Pachtliebhaber einfinden können.

Windsbach den 23. July 1822.

K. B. Rentamt.

10. Künftigen Freitag den 2. August Vormittags 8 Uhr werden die bei der hiesigen Commune disponiblen Getraidvorräthe, als 3 Scheffel Korn und 15 Scheffel Haber vorbehaltlich der Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen und Kaufslustige auf das Rathhaus dahier hierdurch eingeladen.

Leutershausen, den 23. Juli 1822.

Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Allen edelmüthigen Bewohnern der Landgerichte Heilsbronn und Ansbach, so wie der Stadt Ansbach, welche bei der am Freitag den 26. Juli Morgens 8 Uhr in unsrer Scheune, durch einen Blitzstrahl, entstandenen Feuersbrunst, so schnell zur Hülfe herbeieilten, daß durch deren unermüdete Anstrengungen die beiden anstoßenden Wohnhäuser gerettet wurden, statten wir hiermit unsern herzlichsten Dank ab, und fügen den aufrichtigsten Wunsch bei, daß Gott Sie vor allen Unglücksfällen bewahren möge.

Wickleinsgreuth, im Kgl. Landgerichte Heilsbronn den 28. Juli 1822.

Die Familie Fischer.

2. Da ich die nächstkommende Ansbacher Laurenzi-Messe mit meinem gewöhnlichen, aber wohl assortirten Waarenlager wiederum beziehe, und im Brandenburger Gasthause eine Stiege hoch Nr. 3, das Zimmer auf die Straße sehend, feil habe, so empfehle ich mich meinen respectiven bekannten Abnehmern und Freunden zu vieler geneigten Abnahme auf das ergebenste.

Johann Georg Stellwag.

3. Marx Berg, Goldsticker, wohnhaft im 3. Distr. Nr. 233 in Würzburg, empfiehlt sich hiemit ergebenst in allen Sorten Stickereien und macht zugleich den Herren Patrimonialrichtern, so wie den Herren K. B. Landgerichts-Assessoren besonders bekannt, daß bei ihm gestickte Krägen und Aufschläge zu deren Uniform nach Vorschrift beständig zu haben sind. Für gute und ächte Arbeit, wie für Billigkeit des Preises wird im Voraus garantirt. Bei jeder gütigen Bestellung bittet er um die Weite des Kragens.

4. Unterzeichnete bezieht die Ansbacher Messe mit ordin. gebleicht, ungebleichter und Ulmer Leinwand, getrülchtes Tischzeuch, Handtücher, Kölnisch, Zwillig und Packtuch. Empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

Sophie Ruttmann aus Dinkelsbühl.

5. Johann Kolb, Parapluie-Fabrikant aus Nürnberg empfiehlt sich zur nächsten Laurenzi-

Messe mit einem vollständigen Sortiment Regenschirme von Taffent und Baumwollenzeuch, wie auch mit allen möglichen Sorten Sonnenschirme nach der neuesten französischen Mode, mit weißen eingewirkten Blumenguirlanden und Elfenbein-Hirschhorn- und Stahlstöcken verfertigt. Nebst allen Sorten französischer Modestöcke und Rohre, wie auch ächte Zuckerrohre und Bambus einzeln und auch Dutzendweiß zu haben sind, und verspricht die möglichst billigsten Preise. Er bezieht die hiesigen Messen schon lange und garantirt gute dauerhafte Farbe.

6. Kaufmann Sauter und Kaupert beziehen nächste Laurenzi-Messe mit ihrem gewöhnlichen Schnittwaarenlager und verkaufen dießmal ihre Waaren in der großen Boutique des Kaufmann Lehnert ohnweit dem Rathhaus; sie empfehlen sich bestens mit ganz neuen ausgesuchten Artikeln.

7. Joh. Caspar Schores von Nürnberg empfiehlt sich diese Messe mit seinen bekannten guten braunen und weißen Lebkuchen, dergleichen Basler, gefüllte Thorner Magenkuchen, feinen Vanillen-Schokolade und andern Artikeln. Seine Boutique ist am obern Markt in der Hauptreihe Nr. 23. Vorige Messe als an Walburgis ist in derselben Bude eine Haube liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche in Empfang nehmen.

8. Ein ganz neuerbautes und sehr gut eingerichtetes Bräuhaus ic. mit dabei befindlichen Felsenkeller dahier in Ansbach, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfahren Haus Nr. 255 bei Scribent Göb.

9. Der Besitzer des in hiesiger Vorstadt im Herrieder Viertel unter Nr. 729 liegenden Wohnhauses, zu welchem ein Nebenhaus, eine Scheuer sammt der daran stoßenden Ziegelhütte und Leimengrube am Zeilberg, ohngefähr 7 bis 8 Morgen Hofraith nebst einem großen Holzplaz bis zum Rohrweiherlein und gemeinschaftlicher Bronnen gehört, allwo der Hauszins sich jährlich auf 260 fl. belauft, wünschet dieses Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu haben sich an selbigen zu wenden und mit Zuziehung der Hypothekargläubiger sich einen billigen Kaufabschluß zu gewärtigen. Ansbach den 20. July 1822.

Johann Lürler.

10. Im Hause der Frau Stadt-Amtmann Mohr Wittib dahier sind 5 schöne dreijährige fehlerfreie Pferde, nemlich 3 hellbraune, 1 Rothfuchs und 1 Rapp, sämmtlich von ausländischer Raçe, ferner ein Rothscheck, Pollak, 8 Jahre alt, zu billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber können solche täglich einsehen, und sich diesfalls an dieselbe wenden.

Dinkelsbühl den 21. Juli 1822.

Aus Auftrag
Mohr,
Kaufmann und Magistrats-Rath.

11. Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihm frischer ächter Weichsel- und Himbeersaft, dann feiner Chocolade, Liqueure und Bischoff-Essenz, alte gute Rauchtabake, so wie alle Specerei- und Conditoreiwaaren zu haben sind. Indem ich mich meinen resp. hiesigen und auswärtigen Freunden gehorsamst empfehle, bitte ich zugleich um gütige Abnahme.

Ansbach den 26. July 1822.

Joh. Adam Seitz,
Coffetier und Conditor Haus Nr. 329.

12. Bei Conditor Schumacher ist frischer Weichselsaft zu haben.

13. In der Bubischen Handlung am Herrieder Thor Nr. 339 ist ächter Hamburger Louisiana das Pfund zu 44 kr., und Bremer Quack zu 24 kr. zu haben.

Ansbach, den 28. Juli 1822.

14. Nr. 150 in der Langweile bei Weinhändlerin Holzinger ist guter Weichselwein zu haben die Maas für 24 Kreuzer.

15. Bei Unterzeichneten Hs. Nr. 75 ist wieder guter Weichselwein zu haben die Maas zu 32 kr.

Weinhändler Nicolaus Holzinger.

16. Es wird bis nächstes Allerheiligen oder Lichtmeß ein geschickter Gärtner gesucht, welcher einen, ohngefähr 2 Morgen haltenden, guten Garten zu Nürnberg, mit einem großen Treibhaus und den dazu gehörigen Gewächsen, dann

mehreren Trögen zu Früh-Gemüsen, entweder pachtweise oder auf herrschaftliche Rechnung übernehmen und sich hierüber durch hinlängliche Atteste ausweisen kann, weshalb sich dahin in Num. 999 c neben der Schranne zu wenden ist.

17. Eine solide Familie wünscht einen Schüler auf Michaelis in Kost und Logis zu nehmen. Wo? sagt die Redaktion.

18. Nr. 152 wünscht man mit kommendem Windersemester 2 oder 3 Jünglinge, die das hiesige Gymnasium besuchen, in Kost und Logis zu nehmen.

19. 300 fl. sind auf hinlängliche Versicherung und erste Hypothek auszuleihen. Auskunft ertheilt Advokat Lippert.

20. Unterzeichneter wird am Freitag den 2. August einen Ball im Brandenburger Hause zu geben die Ehre haben, wozu er seine verehrlichen Scholaren sowohl, als sämmtliche hohe Gönner und Freunde mit der Versicherung einzuladen sich erlaubt, daß es sein innigstes Bestreben seyn wird, sämmtlich verehrten Anwesenden das möglichste Vergnügen zu bereiten. Das Entrée ist à personne 36 kr. Der Anfang ist um 9 Uhr.

Julius Hübsch, Tanzlehrer.

21. Künftigen Donnerstag ist auf dem Nußbaum die lezte Harmonie-Musik im Abonnement. Am Kirchweih-Sonntag, sollte die Witterung es nicht erlauben, am Montag und die folgenden Donnerstage werden die Harmonie-Musiken außer Abonnement, so lange die Witterung günstig ist, fortgesezt werden.

22. Am Kirchweihsonn- und Montag ist Tanzmusik im Bad; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

23. Am Kirchweih-Mittwoch ist nach vorhergegangener Subscription Ball im Bad. Der Eintrittspreis ist 36 kr. und der Anfang Abends 8 Uhr; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

24. Am Kirchweih-Sonntag, Montag und Donnerstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

25. Kirchweih Mittwoch ist Tanzmusik auf dem Weinberg.

26. Sonntag und Montag als an der Kirchweih ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Graf.

27. Am Kirchweih-Montag ist Tanzmusik bei Mehrer.

28. Kirchweihsonntag und Montag ist Tanzmusik im wilden Mann. Oberseider.

29. Kirchweihdienstag ist auf der Windmühle Tanzmusik, wozu höflich invitirt

Stadelmann.

30. Am Kirchweih-Sonntag, Montag und Dienstag ist Tanzmusik, und am Sonntag wird ein schönes Lamm auf drei Schub für 6 kr. herausgekugelt; wozu höflich invitirt

Engerer, zum Posthorn.

31. Am vergangenen Dienstag hat sich ein blauer mit weißen Füßen, dann einem ledernen Halsband mit Nr. 559 bezeichneter Mezgerhund auf der Straße von Lehrberg hieher verlaufen. Dem Ueberbringer wird ein angemessenes Douceur vom Adlerwirth Crämer in Lehrberg übermacht.

Bekanntmachung.

Bei der Ankündigung des Handbuchs der neusten, kürzesten, leichtesten und sichersten Rechnungs-Methode rc. vom K. Herrn Steuer-Rectifications-Calculator D. Birkner dahier wurde das Manuscript auf 16 — 20 Bogen im Druck angeschlagen und dafür der Preis von 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr. rhn. per Exemplar angenommen.

Da aber die möglichste Vollständigkeit und Brauchbarkeit der vorzüglichste Zweck dieses Unternehmens war, und zu dem Ende so viel Manuscript abgesezt werden konnte, daß dieses Werk nunmehr in um die Hälfte vermehrter Bogenzahl, und zwar 38 volle Bogen stark, die Presse verlassen hat; so ist freilich dieses Rechenbuch wider Vermuthen um 18 Bogen stärker ausgefallen, als bei der ersten Ankündigung angegeben werden konnte.

Deßwegen sieht man sich jezt auch genöthigt, den Preiß mäßig zu erhöhen, und ihn vom Exemplar

1) auf weißem Druckpapier auf 2 fl. und

2) auf gutem Schreibpapier auf 2 fl. 24 kr.

festzusetzen.

Wohl ist es unangenehm, von den Beförderern, deren größere Zahl bei dem reisenden Hrn. Kaufmann Dismas Schlager von hier, gütig subscribirt hat, einen Nachschuß zu verlangen, da aber um so größere Kosten dadurch veranlaßt wurden, so hat man zu deren Billigkeitsliebe das Vertrauen, daß Sie Sich nun auch wegen des Gewinnes verdoppelter Vollständigkeit dieses Meisterwerks hiezu nicht ungeneigt finden lassen.

Seine Erscheinung konnte wegen sehr verzögerten Gußes der dazu nöthigen Ziffern sowohl, als wegen der unvermuthet starken Bogenzahl, nicht früher statt haben.

Uebrigens belieben nun die hochverehl. Herrn Abnehmer Ihre Beträge von 2 fl. oder 2 fl. 24 kr. nach empfangenen Exemplaren entweder unmittelbar an die hiesig K. Kanzleibuchdruckerei oder an die damit beauftragten Buchhandlungen oder Privaten gefälligst portofrei einzusenden.

Diese Buchhandlungen oder Privaten haben jedoch ihre Zahlungen einzig und allein und bei eigener Verantwortlichkeit nur an gedachte Buchdruckerei baldigst einzubefördern.

Ansbach am 21. July 1822.

Die Unternehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 60 ist ein Quartier täglich beziehbar.

Nr. 62 sind bis Martini zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 88 auf dem obern Markt sind im mittlern Gaden zwei Stuben, zwei Kammern, eine Küche bis kommendes Ziel Martini zu vermiethen.

Nr. 108 ist der obere Gaden, bestehend aus 4 heizbaren Zimmer, einer großen und kleinen Kammer, 2 Küchen, einem Keller, gemeinschaftliches Waschhaus bis Martini zu vermiethen.

Nr. 181 in der Adlerstrasse sind zu vermiethen zwei Stuben, eine Stubenkammer, eine Tennenkammer mit aller Bequemlichkeit und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 187 ist ein Quartier im obern Gaden, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 1. Kammer und Küche nebst andern Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen, auch kann Stallung und Remise dazu gegeben werden; im nämlichen Hause wird auch eine Wäschmange verkauft.

Nr. 224 neben dem Herrieder Thor ist ein Quartier zu vermiethen, und kann bis Laurenzi oder Martini bezogen werden.

Nr. 242 sind zwei Stuben, zwei Stubenkammern, Küche, Keller und Holzlege zu vermiethen.

Nr. 270 in der Neustadt bei dem Schlosser Rück ist bis Martini ein Quartier zu beziehen.

Nr. 374 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und täglich beziehbar. Auch ist ein schöner Glasschrank und ein schöner guter brauchbarer Schmiedblasbalg zu verkaufen.

Nr. 377 ist bis Laurenti oder bis Martini 2 Stiegen hoch ein Quartier zu beziehen.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier vorne heraus, zwei Stiegen hoch, zu vermiethen, bestehend in zwei heizbaren Stuben mit Alkov, zwei Stuben-Kammern, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliches Waschhaus und kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 519 in der Schloßvorstadt, eine Stiege hoch, auf die Strasse heraus, ist ein Quartier mit zwei Kammern täglich zu vermiethen.

Nr. 583 beim Metzgermeister Dörflein in der Schloßvorstadt ist eine Stiege hoch der ganze Gaden täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 604 in der Wethgasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 610 in der Wethschmiede ist ein Quartier sogleich zu beziehen.

Nr. 655 in der Kühgasse ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

Nr. 827 ist ein Quartier für eine oder zwei Personen zu vermiethen.

Nr. 852 nächst der Schwanenbrücke ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 853 ist ein kleines Quartier auf Laurenzi und ein großes Quartier auf Martini zu beziehen.

Nr. 944 ist bis Martini das ganze Haus in der kleinen Jägergasse zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 27. July.

Hr. Partikulier von Toms v. Freising, Hr. Kfm. Geigel v. Würzburg, Hr. Kfm. Graubner v. Frankfurth, Hr. Kammerherr Graf von Dürckheim Montmartin nebst Gemahlin v. Thürnhofen, Hr. General-Lieutenant Freiherr von Werneck und Hr. Präsident Freiherr von Werneck v. Triesdorf, Hr. Baron von Schindler v. Dresden, Hr. Bürgermeister Zumpf von Burgbernheim, Hr. Kfm. Krafft v. Heilbronn, Hr. Rentamtmann Zinn v. Iphofen, Hr. Dekan Hagen und Hr. Rechtsrath Lunckenbeil v. Windsheim, Hr. Kfm. Eckhard v. Frankfurth, Hr. Kfm. Lemme von Frankfurth, Hr. Kfm. Siegle v. Pforzheim, Hr. Minister Freiherr von Seckendorf v. Sugenheim, Hr. Minister-Resident Freiherr von Handel von Frankfurth, Hr. Kfm. Dreer v. Augsburg, Hr. Partikulier von Fiedler v. Frankfurth, Hr. Kfm. Reuchert v. Jena, Hr. Geheime Rath Freiherr von Böhnen nebst Familie v. Neuburg, Hr Professor Döderlein nebst Gemahlin und Frau Stadtschreiberin Krais v. Erlangen, Hr. Kfm. Schütz v. Bremen, log. in der Krone. Hr. Justiz-Commissär Hofmann v. Gunzenhausen, Frau Ministerial-Räthin von Schmidlein u. Hr. Rechnungs-Commissär Riebel v. München, Hr. Ernst und Hr. Schöler, Kaufleute v. Augsburg, Madame Farnschon, Kaufmännin v. Augsburg, Hr. Hofrath Reinbeck von Stuttgardt, Hr. Kfm. Glaßer v. Bamberg, Hr. Kfm. Wagner u. Hr. Lieutenant v. Harrucker v. Nürnberg, Hr. von Beust v. Triesdorf, log. im Stern. Hr. Stadt-Organist Gackstatter v. Rothenburg, Hr. Schultheiß Hag v. Neusitz, Hr. Doctor Schetter von Feuchtwangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Gastwirth Schmidt von Rothenburg, Hr. Dävis, Hr. Gumbert und Hr. Gotschalck, Kaufleute v. Würzburg, Hr. Studiosus Münch von Erlangen, Hr. Forstgehülfe Engelhardt v. Gmünd, Hr. Kfm. Nestel v. Stuttgardt, Hr. Oberlieutenant Schüzler von München, Hr. Conrektor Schmidt v. Rothenburg, Hr. Student von Druchseß v. Würzburg, Hr. Student Pürckhauer v. Rothenburg, Hr. Kfm. von Midach v. Augsburg, Hr. Rath Wettermayer v. Augsburg, Hr. Pfarrer Herrmann von Greiselbach, Hr. Kfm. Wich v. Frankfurth, Hr. Komorowiski und Hr. Rakwaski, Studenten v. Warschau, Hr. Doctor Lorenz von Hechwang, Hr. Pfarrer Weber von Dornhausen, log. im Löwen. Hr. Kfm. Knoll v. Nürnberg, Frau Pfarrer Hafner v. Lahr, Hr. Pfarrvikar Omeis von Röckingen, log. in der Traube. Hr. Stallmeister Sperr v. Haundorf, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 23. und 28. Juli.

Herr Karl Bernhard Friedrich Fischer, Königl. Zollaufseher zu Röttingen, mit Fräulein Sophie Salome Schnerr; Johann Gottlieb Fuchs, B. und Brauknecht, mit Anna Dorothea Franck.

Getauft vom 25. bis 28. Juli.

Sussanna Margaretha Amalia, des B. und Tuchmachermeisters Weigel Tochter; Elisabetha Barbara, des B. und Schreinermeisters Fischer Tochter; Anna Elisabetha Apollonia, des B. und Zieglers Koderer Tochter.

Begraben vom 22. bis 28. Juli.

Anna Katharina, des weyl. B. und Schneidermeisters Riegel Wittwe, alt 84 J. 8 M. 21 T. st. an Altersschwäche; Johann Michael, der Maria Eva Wurm Sohn, alt 2 M. 14 T. st. am Stickfluß; Anna Barbara, des Zimmermeisters Gunz zu Deßmannsdorf Tochter, alt 25. J. 2 M. 19 T. st. am Gallenfieber; Georg Michael Rosa, B. und Bier-

brauermeister zu Rothenburg, alt 41 J. 6 M. 5 T. st. an der Wassersucht; Anna Margaretha, des weyl. Bauers Büttner zu Wallstadt Wittwe, alt 71 J. 9 M. 9 T. st. am Stickfluß; Johann Salmeier, Schneidergesell, alt 60 J. st. an der Magenruhr.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28. Juli.

Maria Helena Margaretha, des B., Wirths und Metzgermeisters Birnbaum Tochter; Maria Margaretha, des B. und Gold- und Silberarbeiters Güll Tochter; Karoline Christine Margaretha Johanna und Johann Christian Sigmund, Zwillinge, des K. Baier. Fouriers und Actuars im 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis Herrn Gruber Tochter und Sohn.

Todesanzeige.

Am 24. dieß Monats Nachts zwischen 12 und 1 Uhr verschied dahier unser guter Sohn und Bruder, der Bürger und Bierbrauer Georg Michael Rosa zu Rothenburg, an der Wassersucht im noch nicht vollendeten 42ten Jahr. Zum siebentenmale hatte er während seiner anderthalbjährigen Krankheit den heimathlichen Heerd besucht, wo er Linderung seiner namenlosen Leiden zu finden glaubte, als seine Natur endlich im Kampfe mit der Krankheit unterlag. Der Verstorbene war dreizehn Jahre lang verheirathet, und hinterläßt eine kinderlose Wittwe. — Ihm folgt im Grabe der Ruf eines thätigen Geschäftsmannes und ausgezeichneter Rechtschaffenheit, daher er sich im Leben auch die Achtung und Freundschaft aller Redlichen erwarb. In dieser Achtung seiner Zeitgenossen finden auch wir Linderung unseres Schmerzes über den Verblichenen, der, vergeblich nach innern Frieden ringend, ihn erst jenseits des Grabes fand. Theure Gönner, Anverwandte und Freunde, nehmen Sie gütigen Antheil an unsern Verlust, und versagen Sie uns Ihr stilles Beileid nicht!

Ansbach am 28. July 1822.

Seine Mutter und Brüder Rosa.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Bau-Verzeichnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises noch mit den durch diesseitige Generalien vom 1. Dezember 1819 und 14. Febr. 1820 (Kr. Intell. Bl. 1819, S. 1843, und 1820 S. 281) vorgeschriebenen gedoppelten Verzeichnissen über die pro 18 20/21 vorgekommenen Stiftungs- und Communalbauten im Rückstand sind, so werden solche oder eine Fehlanzeige bei Strafe von 2 Reichsthalern längstens innerhalb 8 Tagen gewärtigt.

Ansbach, den 27. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Nach dem Antrag der Interessenten werden sämmtliche Grundbesitzungen des Georg Nikolaus Tanzberger zu Frankenfeld, welche bereits in den Bekanntmachungen vom 9. März, 20. May und 17. Juny d. J. näher beschrieben sind, am 21. August l. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Orte Frankenfeld anderweit subhastirt, da bei dem am 20. Juny d. J. abgehaltenen Ver-

strich erzielten Meistgebote abermals nicht genehmigt wurden.

Neustadt a. d. A., am 13. Juli 1822.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Gantsache wider den Metzger Bartholomä Reinhard zu Marxheim wurde gestern das Lokations-Erkenntniß gefällt und wird am 27. l. M. statt der Publikation an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Monheim den 21. Juli 1822.

Königl. Landgericht.

2. Das in der Gantsache wider die Wittwe Kreszenz Sichertin zu Rehau gestern gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am 27. dieß Monats statt der Publikation an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich angeschlagen, und dieß hiemit bekannt gemacht.

Monheim, den 21. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Aus der Kirche des dießgerichtlichen Ortes Reusch ist eine Altarplatte, mit großen hölzernen vergoldeten Heiligenbildern verziert, aus freier Hand zu verkaufen; was nach Antrag dortiger Gemeinde-Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mt. Ippesheim ohnweit Uffenheim, am 26. Juli 1822.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

2. Der Sportelrendant Heinrich Karl Friedrich Spieß ist authorisirt, alle zum hiesigen K. Landgerichte einzuzahlende Taxen, Stempel und Strafgelder, auch andere Sporteln einzunehmen und zu quittiren. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Monheim, den 27. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

Förg.

3. Die unverzügliche Berichtigung der Almosenbeiträge wird nochmals in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 29. Juli 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stieb.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Das Taschenbuch von Nürnberg 1r Theil ist am Montag Morgens in dem K. Schlosse gefunden worden. Der Eigenthümer kann solches in Nr. 981 abholen.

2. Am Kirchweih-Sonntag ist nach vorausgegangener Einladung Abschieds-Ball und am Montag Tanzmusik im großen Saal zur Sonne.

Pfister.

In der lezten Nr. 30 Seite 1416 lit. e lese statt Abschaffung — Abfassung.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 $\frac{0}{0}$ . . .	87	86$\frac{1}{2}$
ditto à 5 $\frac{0}{0}$ . . .	99$\frac{1}{2}$	99
Land-Anlehen	100$\frac{1}{4}$	99$\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis	99$\frac{1}{2}$	99$\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 $\frac{0}{0}$.	106$\frac{3}{4}$	106$\frac{1}{2}$
ditto E—M à 4 $\frac{0}{0}$.	103$\frac{1}{2}$	103
ditto unverzinsliche .	86	85

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 27. July 1822.											
Kern od. Wz.	21	147	168	123	45	12	45	13	26	11	30
Korn . .	17	44	62	46	15	10	43	9	13	6	45
Gerste . .	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	36	28	65	51	13	6	40	5	48	5	—
Dinkelsbühl, den 24. July 1822.											
Kern od. Wz.	54	98	152	87	65	15	15	12	34	8	—
Korn . .	—	31	31	30	1	11	—	9	21	7	45
Gerste . .	—	11	11	5	6	9	30	9	9	7	45
Haber . .	—	21	21	21	—	5	45	5	13	4	—
Erlangen, den 20. July 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	10	73	83	75	8	19	—	15	30	12	—
Korn . .	—	131	131	131	—	11	15	9	22	7	30
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	10	40	50	50	—	8	—	7	—	6	—
Feuchtwangen, den 26. July 1822.											
Waizen .	—	20	20	20	—	14	—	13	30	11	—
Korn . .	—	9	9	9	—	8	—	—	—	—	—
Gerste . .	—			—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	16	16	16	—	5	45	—	—	5	—
Fürth, den 26. July 1822.											
Kern . .	—	9	9	9	—	11	30	11	30	11	30
Waizen .	9	253	262	253	9	18	—	14	30	10	
Korn . .	—	97	97	97	—	10	—	8	30	7	45
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	74	74	74	—	7	15	7	10	6	54
Hilpoltstein, den 23 July 1822.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	5	10	15	15	—	5	45	4	30	4	—
Haber . .	4	4	8	8	—	4	30	—	—	—	—
Nördlingen, den 20. July 1822.											
Wz. od. Kern	81	46	127	101	26	13	2	10	53	8	43
Korn . .	7	89	96	71	25	9	—	8	32	7	39
Gerste . .	55	135	190	54	136	7	49	7	6	6	30
Haber . .	60	51	111	71	40	5	16	4	56	4	32
Nürnberg, den 20. July 1822.											
Korn .	—	71	71	71	—	9	—	8	37	8	18
Waizen	72	410	482	425	57	16	—	11	44	6	—
Gerste .	3	8	11	11	—	8	36	8	33	8	30
Haber .	22_2	192	414	268	146	7	30	6	53	6	—
Rothenburg, den 6 July 1822.											
Kern . .	7	152	159	141	18	14	30	13	4	10	28
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	8	96	104	90	14	8	—	7	49	7	30
Gerste . .	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	7	6	13	8	5	5	—	5	—	5	—
Schwabach, den 12. July 1822.											
Kern . .	—	65	65	65	—	14	—	12	20	9	45
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	4	4	4	—	8	30	8	7	7	30
Gerste . .	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg, den 20. July 1822.											
Waizen .	27	87	114	82	32	11	3	9	47	9	—
Korn . .	3	27	30	30	—	9	18	8	8	6	30
Dinkel .	76	136	206	155	5	4	3	3	53	3	—
Gerste . .	—	2	2	2	—	5	24	—	—	—	—
Haber . .	—	38	38	38	—	6	—	5	11	4	24

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 7. August 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte und übrigen Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Viehhüten durch schulpflichtige Kinder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchsten Verordnungen, daß täglich die ältern schulpflichtigen Kinder auf dem Lande die Sommerschulen von morgens 6 bis 8 Uhr, die jüngern von 8 bis 10 Uhr besuchen sollen, daß während des öffentlichen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen das Viehhüten ganz unterbleiben soll, werden noch immer in vielen Gegenden und Orten des Rezatkreises nicht befolgt, die schulpflichtigen Kinder vielmehr von dem frühen Morgen an, zum Viehhüten verwendet, und dadurch an Werktagen von den Schulen, an Sonntagen von dem öffentlichen Gottesdienste abgehalten. Die Wirkungen davon sind, daß die Kinder dasjenige wieder vergessen, was sie in den Winterschulen gelernt haben, und daß sie von der Jugend an gleichgültig gegen den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes werden, daher in manchen Rücksichten verwildern.

Da nun die Erfahrung lehrt, daß der rühmliche Eifer der Pfarrer und Schul-Inspectoren dem Uebel deswegen nicht abhelfen kann, weil die Ortsvorstände nicht nur nicht mitwirken, sondern oft sogar entgegenwirken, so werden die sämmtlichen Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, und übrigen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit aufgefordert, die ihnen untergebenen Ortsvorstände für die Uebertretung gedachter allerhöchster Verordnungen in ihren Orten verantwortlich zu machen, und über die Beobachtung derselben strenge zu wachen.

Ansbach, den 30. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

(Die erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Geißlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Meßnersstelle zu Geißlingen, Landgerichts Uffenheim, mit welcher ein Einkommen von 267 fl. 38 ½ kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 27. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Elementarmädchenschule in Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Stelle eines Elementarmädchenlehrers in Wassertrüdingen, welche ein Einkommen von 210 fl. darbietet, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 27. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Besetzung des Patrimonialgerichts 1ter Klasse zu Tagmersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem am 7. April 1820 ausgeschriebenen Patrimonialgerichte 1ter Klasse zu Tagmersheim ist der bisherige Gerichtshalter zweiter Klasse Franz Xaver Adam auf Antrag des Gutsherrn Freiherrn von Wöhnlich als Patrimonialrichter erster Klasse bestätiget und verpflichtet worden.

Ansbach, den 29. July 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgerichte Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß der zur Thomas Dechetischen Concursmasse von Oberbüchlein gehörige Ein Drittel Hof Nr. 4 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, den dritten Theil des Stadels, Keller unter der Schupfe, ⅛ Morgen Hofraith, 1 Tagwerk 1⅞ Viertel 13⅓ Ruthen Wiese, 21½ Morgen Aecker und 4¾ Morgen Holz, zusammen geschätzt auf 2000 fl., am 14. August 1822 Vormittags von 9 — 12 Uhr vorbehältlich der Genehmigung der Creditoren an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber öffentlich verkauft wird. Kaufslustige haben sich daher an obigem Termine zu Oberbüchlein in der Dechetischen Behausung einzufinden.

Cadolzburg, am 5. Julius 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Immobilien der Bäckermeister Joseph Anton Schwagerischen Eheleute zu Dürrwangen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten: dessen Haus Nr. 59, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt wurde, mit ¼ Tgw. Krautbeet im obern Krautgarten, dann Einem Krautbeet im untern Krautgarten und Gemeinderecht, auf 600 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im langen Gwand, auf 25 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im Schlößlein, auf 60 fl. taxirt, ¾ Mg. auf dem Gießübel, auf 30 fl. taxirt, ¾ Mg. daselbst, auf 20 fl. taxirt, 1¼ Mg. Acker im Thambusch, auf 50 fl. taxirt, ¾ Mg. Acker in den mittlern Theilen, auf 50 fl. taxirt, das Klumpfische Lehen, bestehend aus 1½ Mg. Acker

und $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen, auf 275 fl. taxirt. Termin hiezu ist auf den 19. August dies Jahrs von Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Hirschenwirthshause zu Dürrwangen angesezt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Dinkelsbühl, am 9. July 1822.

K. B. Landgericht.

3. Es sollen die dem Paulus Hartlöhner von Eltersdorf zugehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Gütlein Haus Nr. 5 zu Eltersdorf sammt Eingehörungen, taxirt für 725 fl. und 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Eltersdorfer Flur, taxirt für 125 fl., zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 15. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Hormeßischen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen, sich in gedachtem Termin vor der abgeordneten Gerichtskommission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Gläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 29. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

4. Es soll das dem Webermeister Georg Philipp Maier zu Grosgründlach zugehörige Gütlein Hs. Nr. 18 nebst eingehöriger Stallung, Hofraith, Schöpfbronnen, Hofgärtchen, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich für 900 fl. rhn. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 21. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Landgerichts-Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 8. July 1822.

K. B. Landgericht.

5. Die dem Taglöhner Johann Georg Frenzel zu Bordorf zugehörigen 2 Morgen Feld im Bordorfer Flur, gerichtlich taxirt für 491 fl., wozu sich in dem Licitationstermin vom 22. Mai d. J. ein annehmbarer Käufer nicht eingefunden hat, werden auf den Antrag der Gläubiger anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und wird der Bietungstermin auf den 21. Aug. d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Wirthshause zu Bordorf angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf das Ansuchen des Königl. Rentamts soll wegen dahin schuldigen Handlohns das Gut der Webermeister Johann Friedrich und Anna Margaretha Barbara Hummelschen Eheleute zu Dietenhofen öffentlich verkauft werden. Es ist zu dem Ende Bietungstermin auf 16. October 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Dietenhofen einfinden können. Die Taxe des Gutes beträgt 1103 fl. und das Uebrige kann aus den Acten in der Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 24. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Königl. Rentamts Ipsheim werden hiermit die dem Bauer Peter Redlingshöfer zugehörigen Besitzungen zu Oberndorf, Behufs der Tilgung der schuldigen Aerarial-Rückstände, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt. Es bestehen diese Besitzungen in 1) einem Guthe zu Oberndorf, Haus Nr. 3, wozu außer den Gebäuden gehört: $\frac{5}{8}$ Morgen Gärten, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $13\frac{3}{4}$ Morgen Felder, 2 Morgen Huthschaft, 3 Morgen Holz, $\frac{3}{4}$ des Schaafrechts und $\frac{3}{4}$ des Gemeindrechts; 2) einem zweiten Guthe, Haus Nr. 4, welches außer den Gebäuden in $\frac{1}{5}$ Baumgarten, 2 Tgw. Wiesen, 7 Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ des Schaafrechts und $\frac{1}{4}$ des Gemeindrechts gehören. Dann 3) an walzenden Lehen: $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz und 2 Morgen dergl. in der Haard, dann das Waldrecht, wovon das große Guth auf 2265 fl., sodann

das zweite Guth auf 855 fl., sodann die walzenden Lehen auf 1240 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, welches übrigens, ingleichen die vorhandenen Lasten und Abgaben ausführlich in der Registratur aus den Acten ersehen werden kann. Bietungstermin ist auf 23. October d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worinn besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich in Oberndorf einfinden können.

Mt. Erlbach, den 24. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

8. Auf Antrag mehrerer Gläubiger in Uebereinstimmung der Schuldnerin sollen die Immobilien der Johanna Margaretha Gugel von Falkendorf, bestehend: 1) in einem Haus Nr. 18 zu Falkendorf mit Scheuer, Backofen, Schöpfbronnen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Hausgarten, dem Huthrecht und 1 Morgen Feld Gemeindstück, dann $1\frac{1}{2}$ Morgen Waldanflug und $3\frac{1}{2}$ Morgen Oedschaft, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen walzenden Acker, sämmtlich gewürdigt auf 720 fl., öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufslustige am 11. September früh 9 — 12 Uhr in dem Wirthshause zu Falkendorf einfinden, und sich von der Taxe täglich in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 22. July 1822.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger und mit Zustimmung der Vormünder sollen folgende, den Müller Wedelschen Relikten zu Münchaurach gehörigen Besitzungen, nemlich 1) ein Mühlguth zu Münchaurach, an dem Aurachfluß, mit 3 Mahlgängen, einem Gerbgang und einer Schneidsäge, Haus Nr. 16 mit Scheuer, Ställen, Schüpfe, Bronnen und Backofen, dann einem Schorrgärtlein und $1\frac{1}{4}$ Morgen Baum- und Grasgarten, 6 Morgen Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, endlich 2) die walzenden Besitzungen: a) ein Fischwasser mit dem Rechte darinn Streu zu rechen, zu sammeln und zu fischen, b) einen Antheil am Thonwald, zusammen gewürdiget auf 7495 fl., am 18. September d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Münchaurach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 26. July 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf gemeinschaftlichen Antrag des Halbbauern Johann Michael Beck in Bernau und dessen Gläubiger wird hiemit der Halbhof desselben, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Haus und $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 13 Morgen Aecker, 1 Morgen Holz und $\frac{7}{8}$ Tagwerk Weiher, giebt bei jedem Veränderungsfall den 10. Gulden Handlohn, jährlich 3 fl. 38 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Grundgefälle, 8 Mez 14 Maas Korn- und 24 Mez Habergült, dann aus 2180 fl. die Steuer und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Sulzach ober der Hainmühle, giebt den 10. Gulden Handlohn, 26 kr. Gült, $3\frac{3}{4}$ kr. Walburgis-Hennegeld, $1\frac{3}{4}$ kr. Fastnachthennegeld, 3 kr. Dienstgeld, $6\frac{1}{4}$ kr. Acker-Dienstgeld, $6\frac{3}{4}$ kr. Wagensteuer und aus 691 fl. Kapital die Steuer, dann 1 Morgen der vordere Morg, giebt den 10. Gulden Handlohn, 8 kr. Geldgült, 1 Mez 3 Seidlein Korn- 1 Mez 2 Seidlein Habergült und aus 105 fl. Kapital die Steuer, nach der gerichtlichen Taxe von 1500 fl., resp. 450 fl. und 75 fl. subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit dem nöthigen Ausweis, zur Lizitation über diese Immobilien am 29. August dies Jahrs im ꝛc. Beckischen Hause in Bernau einfinden, und den Zuschlag derselben für das Meistgeboth auf Genehmigung der Subhastations-Interessenten, gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. July 1822.

Königl. Landgericht.

11. Nachdem sich im gestrigen Termine zur Versteigerung der zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen Immobilien abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, werden gedachte Immobilien, als: 1) das Wohnhaus, die Ziegelhütte und Scheuer in Forndorf, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Geisleben, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Krumm-

weiher, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Mühlfeld, und 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker, auf den Antrag der Kleemannschen Ehefrau zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 19. August h. J. Vormittags 9 Uhr im Kleemannschen Wohnhause zu Forndorf einzufinden. Hinsichtlich der auf diesen Immobilien haftenden Lasten wird sich auf das Ausschreiben vom 22. April h. J. (Stück 20. des heurigen Int. Blatts) bezogen.

Feuchtwang, am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

12. Im gestrigen Termine zur Versteigerung des zur Concursmasse des Johann Michael Fragner von Mittelschönbronn gehörigen Guths Nr. 4 daselbst hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Auf den Antrag des Hauptinteressenten wird daher das Fragnerische Guth, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wiesen und 12 Mg. Ackern, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerung Montags den 19. August Vormittags 9 Uhr im Fragnerschen Wohnhause in Mittelschönbronn einzufinden. Die Lasten sind im Ausschreiben vom 17. v. M. (Nr. 28 des Kreis-Int. Blatts) zu ersehen.

Feuchtwang am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Concursmasse des Georg Paul Winckler zu Kalbensteinberg gehörige Gut Nr. 42, bestehend aus Haus, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, dann 7 Morgen Ackerfeld und 7 Morgen Holz, welche zusammen auf 1200 fl. gerichtlich gewürdiget sind, so wie die vorhandenen Effekten sollen am ersten Ediktstage den 26. August 1822 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Gunzenhausen, am 12. May 1822.

Königl. Landgericht.

14. In Sachen Moses Hirsch Berolzheimer von hier gegen Johann Georg Frey von Steinacker, wegen Kapitals- und Zinsforderung, werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Immobilien: a) dessen Halbhof, b) 2 Tagwerk Wiese, die untere Wiese, c) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im mittlern Feld und d) 2 Morgen desgleichen hinter den Gärten, am 4. Sept. 1822 früh 9 Uhr in Steinacker öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten, die Taxe und die Bedingungen des Zuschlags am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 9. July 1822.

Königl. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Schuler von Mitteleschenbach gehörigen, im langen Waasen auf dasiger Flur gelegene 2 Morgen Feld, wovon $1\frac{2}{3}$ Morgen mit Hopfen angebaut, $\frac{1}{3}$ Morgen aber zu Ackerland cultivirt ist, Montag den 26. August Morgens 9 — 12 Uhr in dem Buckelschen Wirthshause zu Mitteleschenbach vor dem Commissario, Rechtspraktikanten Lammers zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn am 9. Julius 1822.

Königl. Landgericht.

16. Da auf die zur Franz Herrmännischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, welche Nr. 25, pag. 1176, Nr. 26, pag. 1218, und Nr. 27, pag. 1266 des heurigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben sind, kein Angebot gelegt worden ist, so wird zum Verkauf der ebenerwähnten Immobilien Termin auf den 2. September 9 — 12 Uhr in Arberg anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Herrieden den 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

17. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des Königl. Landgerichts Ansbach im Rechtsstreit des Georg Friedrich Leuchs gegen den Georg Martin Ströhlein, die dem Beklagten gehörige $\frac{1}{2}$ Tag-

werk große Wechselwiese in der Aub, Esbacher Markung auf den 31. August Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Die auf dieser Wiese haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe des Immobilis können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu obigem Termine eingeladen.

Herrieden den 30. July 1822.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem in dem am 17. l. M. angestandenen Termin zur Veräußerung der zur Johann Georg Engelhardtischen Nachlaßmasse zu Dietenbronn gehörigen Immobilien keine annehmbaren Käufer sich gefunden hatten, so wird auf den Antrag der Erbsinteressenten nochmals Bietungstermin auf Dienstag den 13. August Nachmittags im Orte Dietenbronn angesezt, und in solchem ein Guth, bestehend in Hauß, Scheune, Gemeindrecht, 1½ Tgw. Garten, 14½ Mg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Holz, dann an eigenen Grundstücken 1 Mg. Gaßenacker, ½ Mg. in der Steinach, Dietenbronner Markung, 4 Tagw. Wiesen in der Schwingen, Büchelberger Markung, zum Kaufe ausgeboten, weshalb Kaufslustige sich einzufinden haben. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die über solche erhobenen gerichtlichen Taxen können täglich bei dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden.

Leutershausen, den 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

19. Folgende zur Jakob Großhäusserschen Konkursmasse zu Gerhardshofen gehörige Immobilien, nämlich: a) das Guth Nr. 26 allda, bestehend aus eingädigem Wohnhause, einfacher Scheune, 4 Mg. Feld, 2½ Tagw. Wiesen, einem Schorgärtlein und dem Gemeinderecht, auf 2800 fl., b) ½ Mg. Feld im Wahlfahrterweg, auf 75 fl., c) 1½ Mg. Feld beim Gartenhaus aufm Lerchenhügel, auf 150 fl., d) ½ Mg. dergl. allda, auf 75 fl., e) 3 Mg. Feld in der Sandleiten, auf 250 fl. gerichtlich taxirt, sollen am 30. August d. J. Verm. 9 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu gleicher Zeit werden die zur Masse gehörigen Mobilien gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt. Dieß wird den Kaufslustigen hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Strichbedingungen vor Eröffnung der Subhastationsverhandlung festgesezt werden, und die Beschaffenheit der Grundstücke von den Interessenten täglich dahier aus den Grundakten genauer nachgesehen werden könne.

Neustadt a. d. A. am 25. May 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf Instanz eines Gläubigers des Bauern Johann Vizedom zu Unterschweinach soll dessen Gut Nr. 6 daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Tagsfahrt auf den 13. August Nachmittags von 1 bis 5 Uhr angesezt und fordert besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf, sich zur genannten Stunde in der Behausung des Johann Vizedom antreffen zu lassen. Die Bestandtheile des Guts so wie dessen Taxe und die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts erfragt werden.

Neustadt a. d. A. am 4. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf Ansuchen eines Gläubigers sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Pächter Moriz Greifenstein zu Sichartshof gehörigen Immobilien, nemlich a) ein unbezimmerter Halbhof zu Mailach, bestehend aus 15 Morgen Feld, 2½ Tagw. Wiese und 1 Gemeindrecht, b) ½ Morgen Feld im Steig, wovon das erstere auf 2000 fl., das leztere hingegen auf 200 fl. gerichtlich geschäzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 29. August Vormitt. 10 Uhr im Wirthshause zu Mailach anersehen und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich einer zweiwöchigen Frist zur Stellung eines bessern Käufers. Die Beschaffenheit obiger Grundstücke können von

den Interessenten täglich aus den Akten näher eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. am 30. May 1822.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag einiger Gläubiger des Büttnergesellen Michael Weichlein zu Linden sollen die nachbenannten Immobilien desselben am 3. Oct. d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) das zweigädige Wohnhaus Nr. 11 nebst dem halben Antheil an einem Backofen, einem Röhrenbronnen und $\frac{1}{16}$ Morgen Acker, auf 510 fl. und 2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Birnbaumer Flur, auf 75 fl. gerichtlich taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die Meistbietenden haben den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu erwarten. Uibrigens stehet den Interessenten die Einsicht der Akten zur genauern Information über die Beschaffenheit der Grundstücke täglich frei.

Neustadt a. d. A., den 25. July 1822.

Königl. Landgericht.

23. Donnerstag den 22. August wird in dem Höpflingerischen Wirthshause zu Pfäfflingen das gesammte Anwesen der verstorbenen Johann Michael Höpflingerschen Eheleute von dort an den Meistbietenden öffentlich von unterzeichneter Behörde verkauft. Dieses Anwesen besteht in dem an der von Nürnberg nach Ulm führenden Landstraße gelegenen, sehr geräumigen Wirthshause, einem abgesonderten Stadel mit 2 Stallungen und Viehställen, 3 gewölbten Kellern, 2 Gemeindgerechtigkeiten, dann der realen Tafernwirthschafts- Brauerei- und Brantweinbrennereigerechtigkeit, mit allen dazu nöthigen Einrichtungen; ferners in einem Hofguth mit Grasgarten zu Dorf, dann 38 Morgen Aecker und 18 Tagwerken Wiesen aller Messerei. Das ganze Anwesen befindet sich in sehr gutem Zustande, und gewährt dem Käufer eine gute Nahrung, der eine sehr bedeutende Dareingabe, mit der ganzen heurigen Getraid- und Heuerndte, sammt Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen aller Art mit in den Kauf erhält, deren Verzeichniß sowohl in hiesiger Landgerichts-Kanzlei als bei dem Gemeindevorsteher Huaß zu Pfäfflingen eingesehen werden kann, welch lezterer auch das Anwesen jedem Liebhaber vorzeigen wird. Man will nun alle Kaufsliebhaber auf dem bemeldten Tag nach Pfäfflingen zur Abgabe ihrer Angeborte eingeladen haben.

Nördlingen am 25. July 1822.

K. B. Landgericht.

24. Das zur Conrad Müllerschen Concursmasse zu Flerdorf gehörige Gut Nr. 6, wie solches in der früheren Bekanntmachung vom 10. April 1822 (Correspondent von und für Deutschland de 1822, Nr. 123, 127, 134, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 19, 20 und 21, und Nürnberger Anzeigeblatt Nr. 52, 57 und 61) näher beschrieben ist, wird, da am 29. Mai d. Js. kein annehmbares Gebot erzielt werden konnte, anderweit öffentlich feilgeboten, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, sich in dem auf den 12. August Nachmittags 2 Uhr anberaumten abermaligen Bietungstermine in dem Wirthshause zu Flerdorf einzufinden, die näheren Kaufsbedingungen dortselbst zu vernehmen, und den Hinschlag nach eingeholter creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg den 4. July 1822.

Königl. Landgericht.

25. Das zur Johann Bauerschen Nachlaßmasse von Höfen gehörige Bauernguth Nr. 4 daselbst, welches aus einem Wohnhause, einem Stadel, einem Schweinstalle, einer Rübengrube, der Hälfte der Hofraith, des Bronnens und des Backofens, 19 Morgen Aeckern, $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und dem halben Waldrechte besteht, soll nebst den dabei befindlichen eigenen Stücken, nämlich 4 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen in der Flur von Höfen, auf den Antrag der Vormünder dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 14. August Nachmittags 2 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige

in dem Wirthshause zu Höfen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Hiebei wird noch bemerkt, daß nicht nur die Gebäude sich in sehr gutem Stande befinden, sondern daß auch die übrigen Bestandtheile des Guts von vorzüglicher Qualität sind.

Nürnberg den 11. July 1822,

Königl. Landgericht.

26. Das den Funckschen Eheleuten zu Zirndorf gehörige neugebaute Haus Nr. 162 dortselbst, bestehend aus zwei Stuben, zwei Küchen, einem Tennen, einem Boden, einem Schweinstall und einem steingewölbten Keller, nebst kleinem Schorgärtlein, wird wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da im ersten Bietungstermin kein Kaufslustiger erschienen. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den 12. August Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikant Turckowitz im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich zu bestimmter Zeit einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Nürnberg den 3. July 1822.

K. B. Landgericht.

27. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts werden die zur Gärtner Heinrich Hofmännischen Verlassenschaft dahier gehörigen $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Flur von Lichtenhof am 15. August Nachmittags 2 Uhr in dem dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, an welchem Termin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 5. July 1822.

K. B. Landgericht.

28. Da auf die vormals Hellmuthische Baumwollenfabrik auf der Tullnau im Gemeinde-Bezirk Glaishammer, eine Viertelstunde von Nürnberg, bis jezt ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so wird solche zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und weiterer Bietungstermin auf den 29. August Nachmitt. 2 bis 5 Uhr bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in dem Fabrikgebäude auf der Tullnau einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Zu dieser Fabrik gehören 1) an Gebäuden: a) das Haupthaus Nr. 55, worin nebst einem Wasserwerke, 4 heizbare Zimmer, 4 große Arbeitsstuben, eine Kammer, 2 Alkofen, 2 Küchen, 3 Tennen, ein Gewölbe und ein Boden enthalten sind; b) eine Scheune mit 2 Böden, einem Dreschtennen, einem kleinen Stalle, einer Holzlege und einem Keller; 2) an Grundstücken: a) eine Hofraith und einen kleinen Garten, b) ein ungefähr 3 Morgen großer Weiher, c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese; 3) an Maschinen: a) ein Wollenreiser, b) 4 lange doppelte Kartenmaschinen oder sogenannte Krempeln, c) 6 Kammenwerke, d) 10 Strickwerke, e) eine Vorspinn-Maschine mit 90 Spindeln und doppeltem Cylinder, f) 1 Wasserrad, 1 Stirnrad, 1 Drillers und 4 Tambours oder Haspeln, g) eine doppelte Water-twuist-Maschine, h) 8 Mull-Maschinen, jede mit 196 Spindeln und 2 Cylindern, i) eine dergleichen mit 3 Cylindern, gleichfalls zu 196 Spindeln, k) eine Grobspinn-Maschine mit 184 Spindeln und 2 Cylindern, l) eine Vorspinn-Maschine mit 96 Spindeln und 2 Cylindern, m) 8 Haspeln oder Waifen, n) eine eisene Waage und eine Schnellwaage, o) 4 Centner eisenes Gewicht.

Nürnberg den 11. July 1822.

Königl. Landgericht.

29. Das zur Johann Bauerschen Debitmasse gehörige, auf 2400 fl. gewürdigte Bauerngut Nr. 1 zu Kreutles, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schweinstalle, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einer

Rübengrube, einer geräumigen Hofraith, ⅞ Morgen Garten, 14 Morgen Aeckern, 4½ Tagwerk Wiesen, wird auf den Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin in dem Wirthshause zu Krentles auf Freitag den 23. Aug. Nachmittag 2 Uhr hiemit bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 22. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

30. Auf den Antrag einiger Kreditoren wird das Anwesen des Georg Maier von Huisheim, bestehend: a) in einer Sölde beim Baadweber mit Gemeinderecht, Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindehutungen, b) in dem ältern und neuern Gemeindetheilen, als 2 Krautbeet im hintern Krautgarten und ⅞ Jauchert Aecker auf 4 Plätzen, dann c) in 3 Jauchert eigenen Aeckern auf 5 Plätzen und 1 Krautbeet im vordern Krautgarten, sämmtlich taxirt für 466 fl., in vim executionis realis öffentlich zum Verkauf ausgeboten und es stehet hiezu auf Mittwoch den 28. August in dem Gerstmaierischen Wirthshause zu Huisheim Termin an, wo Kaufsliebhaber erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können.

Monheim den 24. Juli 1822.

Königl. Landgericht.

31. Auf den Antrag der Elisabetha Walther von Hartershofen soll der Berg des Webergesellen Johann Friedrich Herold dahier oberhalb der Walkmühle in vim executionis öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf Montag den 12. Aug. l. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der landgerichtlichen Kanzlei einzufinden, und die Strichbedingungen zu vernehmen haben. Dieses Grundstück ist unterm 6. d. M. auf 300 fl. gerichtlich taxirt worden und die auf demselben haftenden Lasten können täglich in der hiesigen Kanzlei vernommen werden.

Rothenburg, am 15. July 1822.

K. B. Landgericht.

32. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Wohnhaus des Tuchmachermeisters Johann Gottfried Zeltner in Rothenburg Nr. 750 in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist halb von Holz, halb von Stein erbaut, dreistöckig und unterm 22. Juny l. J. auf 425 fl. gerichtlich taxirt worden. Zum Verkauf wird Termin auf Dienstag den 13. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in hiesiger Kanzlei zu erscheinen, die Strichbedingungen und die auf dem Hause haftenden Lasten zu vernehmen und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Rothenburg am 15. July 1822.

K. B. Landgericht.

33. Es sollen auf Antrag des Curators die zur Concursmasse des Guthsbesitzers von Oelhafen zu Weiherhaus gehörigen Realitäten, als: 1) das Hauptguth, bestehend aus einem Herrnhause, zweistöckig von Quadern von sehr guter Bauart mit Ziegeln doppelt gedeckt, einem Pferd- Ochsen- Kuh- und Schweinstall unter einem Ziegeldach mit gewölbtem Keller, eingädig von Fachwerk, auf 14 Stück Vieh, einem großen Stadel, eingädig von Quadern mit Ziegeln doppelt gedeckt, mit 2 Vierteln und Stadeltennen, dann 2 Böden, einem sogenannten Fischhause von Fachwerk mit 2 Schweinställen, mit Ziegeln einfach gedeckt, einer kleinen Holzschupfe mit einer Mauer und Latterverschlag unter einem Dach, einem Bronnen und Backofen, aus 50¼ Tagwerk Wiesen und 51 Morgen Feld, wozu auch noch das Viehtrieb- und Waldrecht im Laurenzer Wald gehört; 2) das Nebenguth, bestehend aus einem Gartenhäuslein, 2gädig, unten von Stein, oben aber von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einem Stadel neuerbaut mit Stadeltennen, 1 Viertel und 2 Böden, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, mit Stallung auf 14 Stück Vieh, 16½ Morgen Feld und Wiesen am Riedenweiher, aus 3 Mor-

gen Holz am weissen See mit Ausfing, subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 12. Sept. bis Mittags 12 Uhr zu Weiherhaus einzufinden, und den Zuschlag der ausgebothenen Realitäten mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. July 1822.

K. B. Landgericht.

34. Die zur Concursmasse des Wirths Wolfgang Meyer zu Katzwang gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhause von Stein und Fachwerk mit Ziegeldach nebst Hofraith, Schorgarten, dem Rechte zur Viehtrift in dem Laurenzer Walde, nebst dem Waldrechtee allda und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Morgen Feld der Kesselacker, 3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Wieg, 4) $\frac{1}{2}$ Tagw. ebendaselbst, 5) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Holz im Durlaß, 6) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld und Wiesen der Espan in der Au, 7) 2 Morgen Acker der ledige Schmidtsacker, 8) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese in der Wieg, 9) $2\frac{1}{2}$ Morgen der ledige Kühnleinsacker, 10) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Espan und 11) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Schwabenwinkel, sollen auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 29. August Vormittags 9 Uhr zu Katzwang einzufinden, und den Zuschlag obiger Immobilien für das annehmliche Geboth mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

35. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Leonhard Ruhl und der ledigen Regina Ruhl zu Gollhofen gehörige Gras- und Baumgarten von $1\frac{1}{8}$ Mg. $9\frac{1}{2}$ R. in der Gaße, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 24. August 9 Uhr aufm Rathhaus zu Gollhofen bezielt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 10. July 1822.

K. B. Landgericht.

36. Auf Anrufen des Jakob Moses Osthelmer von Welbhaußen wird der dem Simon Knorr zu Hemmersheim gehörige Acker von $2\frac{3}{8}$ Morgen im Pfahlenheimer Weg, Cat. Nr. 1678. mit 505 fl. Steuerkapital, im Wege der Hülfsvollstreckung am Freitag den 16. August früh 10 Uhr nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung in Hemmersheim öffentlich verstrichen werden, welches allen Strichlustigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 17. July 1822.

K. B. Landgericht.

37. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Säcklermeisters Georg Wilhelm Nothnagel dahier gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem dreistöckigen Wohnhause in der Seegasse dahier Nr. 93, mit einem Höflein, Bronnen und dem Gemeinderecht, so freieigen, mit 670 fl. Steuerkapital belegt und auf 550 fl. geschäzt ist, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Baumgarten im Lochbronnen mit 1000 Stöcken Hopfen, Stadtmarkung, belastet mit $6\frac{1}{4}$ kr. Erbzins und 115 fl. Steuerkapital, geschäzt auf 350 fl. und 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eichenbach, Ickelheimer Markung, belastet mit $2\frac{1}{2}$ Mez Dinkelgült, dem gewöhnlichen Handlohn und 185 fl. Steuerkapital, geschäzt auf 175 fl., ist Termin auf den 9. Sept. Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingnissen zu gewärtigen haben.

Windsheim am 27. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

38. Mittwoch den 4. September d. J. Nachmittags mit 1 Uhr werden im Wege der Exekution von dem Martin Bekischen Guthe zu Appenfelden $1\frac{3}{4}$ Mg. 15 Ruthen Acker das vordere Ränglein, im Cataster unter Nr. 286, mit 25 fl. Steuerkapital, dann $\frac{3}{4}$ Mg. $16\frac{1}{4}$ Ruthen Holzwiesen, welche im Cataster unter Nr. 288, mit 50 fl. Steuerkapital, an den Meistbietenden verkauft. Die Gerichts-Commission wird sich selbst in Appenfelden hiezu einfinden, die Bedingungen und Lasten vor der Versteigerung bekannt machen.

und es werden daher Kaufslustige hiezu eingeladen.

Scheinfeld am 19. July 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

39. Auf Ansuchen des Mühlbesitzers Friedrich Weidt wird die demselben eigenthümlich zugehörige, zwischen Gollhofen und Gollachostheim liegende Mühle, die Jörgleinsmühle genannt, zu welcher ein Haus mit Mühlwerk, zwei Mahl- und ein Gerbgang, eine Scheune, Hofraith, Sommer- und Baumgarten, dann 20 Morgen Aecker und 1½ Morgen Wiesen gehören, und die sich durch ihre Lage, an einem wasserreichen Flusse und durch die in gutem Stande sich befindlichen Gebäulichkeiten vortheilhaft empfiehlt, dem öffentlichen Aufstriche ausgesezt, und ist Bietungstermin auf Donnerstag den 29. August d. Js. auf dem Rathhause zu Gollhofen Nachmittags von 1 bis 5 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Strichtermine bekannt gemacht, die Kaufsobjekte, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben aber täglich eingesehen werden können. Hiemit werden auch zugleich alle diejenigen, welche eine Forderung an den Friedrich Weidt oder die Relikten des Vorbesitzers Michael Weidt zu machen haben, aufgefordert, bis Donnerstag den 29. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen, ihre Schulddokumente vorzulegen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß bei Vertheilung des Mühlkaufschillings auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Mt. Einersheim den 16. July 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

40. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Johann Peter Wießnerische unbezimmerte Feldlehenguth, ½ Streichersgüthlein, Nr. 21 Mkt. Ippesheimer Hypothekenbuches, Mittwoch den 18. September l. J. von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags gerichtlich zum Verkauf ausgeboten. Der Guthscomplex bestehet aus: a) 1⅜ Mg. Wiesen zu 160 Nürnberger Ruthen und b) 17¼ Mg. Aecker zu 180 Nürnberger Ruthen der Morgen, und ist belastet mit: a) 1755 fl. Steuerkapital, b) 2 Mtr. Korn; c) 6 Mz. Waizen- und d) 1 Mtr. 2 Mz. Habergült, Auber Gemäß, e) fünf Prozent Handlohn in Kauf- und Tauschfällen, f) 30 kr. frk. Erbzins und g) der Zehntbarkeit. Die gerichtlich erhobene Taxe beträgt 1441 fl. 40 kr. rhn. Kaufliebhaber haben sich im Termin über Besitz und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mt. Ippesheim am 22. July 1822.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der verstorbenen Zolleinnehmerin Margaretha Barbara Gürsching von Bruck auf den Antrag der Erbsinteressen unter dem 11. d. M. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an der Gemeinschuldnerin Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 21. August, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 18. Sept., und der dritte zum Schlußverfahren auf den 16. October d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern mittelst Erzielung eines Nachlaßvertrags in Güte auszumachen, damit

kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an dieselbe etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 11. Jun. 1822.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Baier. Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Löw Jacob Herbst von Schnaittach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 27. August 1822, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Sept. 1822, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 24. Oct. 1822 und für die Duplik auf den 26. Nov. 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf am 15. July 1822.

Zernott.

3. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Wolfgang Meier zu Katzwang, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 17. Juny d. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. August, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 2. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik den 4. Oct., für die Duplik den 8. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 25. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Rößl zu Schwabach auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 10. Juny den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 26. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 27. Sept., zur Duplik auf den 29. Oct. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-

masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 17. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Landgericht Wassertrüdingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Matthias Haußleither zu Obermögersheim, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. August d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. September d. J. und für die Duplik auf den 4. October d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 31. Mai 1822.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf gestelltes Ansuchen der Relicten des dahier verstorbenen Schneidermeisters Georg Peter Ruff um Amortisirung einer von den Joh. Michael Bertholdischen Eheleuten zu Wilhermsdorf vor dem Freiherrl. v. Wursterschen Patrimonialgericht zu Wilhermsdorf unterm 30. Nov. 1814 ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung und angefügtem Hypothekenschein de eodem über 250 fl., der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde hiermit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Zeitfrist von 6 Monaten und zwar längstens in dem auf den 3. Dec. 10 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 11 angesezten Termine, die in Händen habende Schuld- und Pfandverschreibung zu produciren, und sich über deren Erwerb auszuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird.

Nürnberg am 25. May 1822.

Merz.

7. Auf den dem Johann Leonhard Genthner von Dombühl zugehörigen Halbhof Nr. 15 daselbst sind ex decr. vom 21. April 1804 nachstehende Schuldforderungen eingetragen worden: a) 1050 fl., welche Andreas Wendel Hahn, als damaliger Gutsbesitzer laut dem vor dem ehemaligen hiesigen Justizamte errichteten Vergleich vom 2. August 1803, confirm. 29. Januar 1804, seinem Stiefsohn Zacharias Wagemann schuldete; b) 705 fl. 37½ kr. mütterlicher Erbtheil, welchen Andreas Wendel Hahn, laut dem vor dem ehemalig hiesigen Justizamte errichteten Vergleich dd. 14. Sept. 1803, confirm. 29. Jan. 1804, seinen 3 Kindern, Maria Barbara, Georg Simon und Johann Georg schuldete. Diese beiden Schuldforderungen sind laut der vorliegenden Quittungen getilgt, und sollen nunmehr gelöscht werden. Da indessen die besagten Schulddokumente verlohren gegangen sind; so werden auf den Antrag des gegenwärtigen Gutsbesitzers Johann Leonhard Genthner alle diejenigen, welche an diesen Forderungen und den darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien oder sonst irgend ein Recht zu haben vermeinen sollten, hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und längstens an dem auf Mittwoch den 8. Januar 1823 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine vor dem Königl. Landgerichts-Assessor Fürst zu melden, und die erwähnten Dokumente vorzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen,

daß die Documente für kraftlos erklärt, und sie mit ihren Ansprüchen an den Genthnerschen Halbhof präcludirt werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, am 1. July 1822.

K. B. Landgericht.

8. Die Relikten des am 18. April h. J. verstorbenen Bäckermeisters und Schenkwirths Simon Windisch zu Neunhof bei Eschenau haben auf die Zusammenberufung aller derjenigen, welche an den Nachlaß desselben Ansprüche haben, angetragen. Dem zu Folge werden denn auch alle bekannt und unbekannte solche Gläubiger hiemit aufgefordert, Montag den 2. Sept. h. J. früh 9 Uhr in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche, unter Vorlegung der Original-Schuld, oder anderer Urkunden anzumelden und dann das weitere Verfahren zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauf den 3. July 1822.

Königl. Landgericht.

9. In dem Depositorio des Königl. Landgerichts Leutershausen befindet sich a) seit dem Jahre 1798 eine Apollonia Schlundische Massa, welche nunmehr in 48 fl. besteht, b) seit 1797 ein Baumännisches Depositum von 20 fl., welches nach der Auflösung des Vogt-Amts Colmberg hieher gekommen, c) ein Apollonia Hoffmann und Anna Schlundisches Depositum nunmehr in 139 fl. baar und in Activis bestehend, welches gleichfalls von dem ehemaligen Kasten-Amt Colmberg herübergegeben wurde, ohne daß bis jezt die wahren Eigenthümer dieser Depositen oder deren Erben ausgemittelt werden konnten. Auf den Antrag des neuerlich aufgestellten Curators werden nunmehr Apollonia Schlund, Baumann, Apollonia Hofmann und Anna Schlund, deren Aufenthalt oder sonstige Verhältnisse dem diesseitigen Gerichte unbekannt sind, oder auch deren Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche auf vorbenannte Massen rechtlich zu begründen gedenken, vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf den 14. März 1823 angesezten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die bezeichneten Deposita als herrnlos betrachtet, und dem Fiskus werden ausgehändiget werden.

Leutershausen, den 5. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

10. Bei der Vermögensuntersuchung des neulich verstorbenen Mathias Volk, Söldners zu Hohenaltheim, hat sich gezeigt, daß der Passivstand die Activa übersteige. Da die nächsten Anverwandten den Antrag gestellt haben, ein gütliches Arrangement unter den Gläubigern zu versuchen, so werden die sämmtlichen Gläubiger des obengedachten Mathias Volk auf Dienstag den 20. August l. J. Vormittags 9 Uhr in diesiger Herrschaftsgerichts-Kanzlei zu erscheinen unter dem Präjudize vorgeladen, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger die Beschlüsse der Mehrheit sich gefallen zu lassen, die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger aber den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse zu gewärtigen haben.

Schloß Bissingen den 25. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

11. Ueber das Vermögen der ledigen Dorothea Gräfin von Hellmitzheim ist wegen Geistesschwäche der lezteren die vormundschaftliche Administration angeordnet und der Bürger Joseph Gymperlein von dort als Kurator aufgestellt und verpflichtet worden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle Geschäfte und Verträge, welche ohne Einwilligung des Vormunds abgeschlossen werden, als null und nichtig betrachtet werden sollen. Zugleich haben alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Dorothea Gräfin noch zu machen haben sollten, Mittwoch den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr allhier zu erscheinen und

ihre Forderung nachzuweisen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört, sondern vielmehr ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Mkt. Einersheim den 28. Juli 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

12. Vom Königl. Baier. Landgericht Uffenheim wird der Dienstknecht Johann Georg Köber aus Wachbach, Königl. Würtembergischen Oberamtsgerichts Mergentheim, auf den Grund Erkenntnisses des Kgl. Baier. Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 21. pr. 29. Juni 1822 hierdurch vorgeladen, innerhalb drei Monate dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten gewaltsamen Diebstahls zu verantworten.

Uffenheim den 29. Juni 1822.

Boveri.

13. Auf den Antrag ihrer Verwandten und rücksichtlich der aufgestellten Vormunde werden hiemit 1) Johann Casimir Daumenlang, geboren zu Windsheim am 28. Juli 1774, seit 1796 von hier abwesend; 2) Diethelm Pfeifer, geboren zu Winterthur in der Schweitz, von welchem Orte aus seine Aeltern nach Windsheim gezogen sind, seit 40 Jahren von hier abwesend; 3) Johann Georg Seyfert, am 28. März 1783 dahier geboren, seit 18 Jahren abwesend; 4) Leonhard Bär am 14. Jänner 1780 zu Windsheim geboren, seit dem Jahre 1801 abwesend; 5) Michael Schalk, geboren den 15. Sept. 1749 zu Külsheim, abwesend seit 30 Jahren; 6) Johann Kaspar Körner, zu Windsheim geboren am 11. Februar 1782, seit 10 Jahren unbekannten Aufenthalts; 7) Lorenz Viertel, angeblich zu Mt. Ipsheim geboren, seit den 25. November 1791 abwesend; 8) Johann Michael Frank, geboren zu Windsheim am 10. September 1775, seit 25 Jahren entfernt; 9) Johann Georg Vetter, geboren zu Mt. Ipsheim am 8. Oktober 1753, seit dem 20. April 1790, an welchem Tage er von dem Königl. Preuß. von Walkischen schwarzen Husaren-Regimente aus Holdau in Ostpreussen desertirte, unbekannten Aufenthalts; 10) Johann Leonhard Bühl zu Mt. Ipsheim am 13. Mai 1776 geboren, seit 30 Jahren abwesend, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, innerhalb der ausschliessenden Frist von neun Monaten und längstens bis zu der auf den 31. Dezember 1822 angesetzten Schlußtagsfarth vor dem unterzeichneten Königlichen Gerichte oder in dessen Registratur um so mehr schriftlich oder mündlich sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben würden für todt erklärt und das ihnen angefallene Vermögen den bekannten Erben derselben ohne Sicherheitsleistung würde ausgehändigt werden.

Windsheim, den 11. März 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß Behufs der Theilung, der Mobiliar-Nachlaß der Mundkochs-Wittwe Merklein, bestehend in Hausgeräthe, Silber, Kupfer, Zinn, Blech, Betten, Leinenzeuch rc., im Wege der Auction verkauft werden soll, wozu Termin auf den 19. August Vormittag 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Mayr bezielt ist, und wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 12. Julius 1822.

Busch, Director.

2. Der Winkelsitzer Johann Georg Franz zu Kirchfembach wurde, hinsichtlich der Verwaltung seines Vermögens, mit seiner Zustimmung unter Vormundschaft gesezt, ihm der Bauer Paul Emmert von Oberfembach als Curator aufgestellt, und dieser als solcher verpflichtet. Dieses wird hierdurch öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des Paul Emmert von nun an dem Winkelsitzer Johann Georg Franz von Kirchfem-

bach etwas borgt, oder Verträge, oder irgend eine Handlung mit demselben eingeht, wozu die Einwilligung des Vormundes erfordert wird, weil sonst jede solche Handlung oder Vertrag als null und nichtig hierdurch erklärt wird.

Mt. Erlbach am 25. July 1822.

Königl. Landgericht.

3. Das in der Gantsache des Müllermeister Mathias Feldner zu Aufkirchen gefällte Prioritäts- und Gant-Urtheil wurde heute an das Gerichtsbrett geheftet; wovon sämmtliche Gläubiger hiemit in Kenntniß gesezt werden.

Mönchsroth, am 3. July 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

4. In der Concurssache über die Verlassenschaft des Schreiners Johann Leonhard Gerbing dahier ist heute das Präclusions- und Locations-Urtheil publizirt und an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Mt. Sommersdorf am 31. July 1822.

Freiherrl. von Crailsheimsches Patrimonialgericht erster Classe.

5. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Sugenheim wird hiermit bekannt gemacht, daß zwischen Joh. Conr. Rieneckert und Anna Walburgis Volland, geb. am 30. Mai 1802, in dem unterm 15. huj. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der rc. Volland ausgeschlossen worden ist.

Sugenheim, den 19. Juli 1822.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da bereits der Termin zu Einsendung der Unterthans-Briefereien zur Sieglung für das IIte Quartal 18 21/22 ausgelaufen ist; als werden hiermit sämmtliche Königlichen Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche sich mit Einsendung dieser Brieferei-Gegenstände sowohl für dieses Quartal, als für die vorhergehenden, dato noch in Rückstand befinden, aufgefordert, solche binnen längstens 8 Tagen ohnfehlbar einzusenden; ausserdem die Absendung expresser Wartboten auf jenseitige Kosten zuverläßig zu erwarten ist.

Ansbach den 22. July 1822.

Königl. Baierisches Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. (Das Aufbewahren der Blumen-Töpfe der Privaten zur Winterszeit in den hiesigen Schloßgarten-Orangerie- und Treibhäußern betreffend.) Zur Beseitigung der Kollisionen, welche durch die von den Privaten für das Aufbewahren und die Unterhaltung der Blumen und andern Töpfe von Gewächsen zur Winterszeit in den hiesigen Schloßgarten-Orangerie- und Treibhäusern, eingeführt gewesene Geschenke an die Garten-Individuen, entstehen mögen, hat die höchste Stelle unterm 17. dieses Monats rescribirt, 1) daß von jezt an diese unter dem Namen: Belohnungen, dem Gartenpersonale gegebene willkührliche Geschenke, als mit den Dienstesverhältnissen durchaus nicht vereinbarlich, aufhören sollen, und unter keinerlei Titel mehr Statt finden dürfen, und 2) daß dagegen aber folgende Abgaben an die hiesige Schloßgarten-Kassa, als: 3 kr. für jeden gewöhnlichen Blumen-Topf, und 15 kr. für einen größern oder Kübel, worin Orange, Citronen, Feigen rc. oder andere Gewächse sich befinden, für die einjährige Überwinterung zu entrichten sind, woraus alsdann für das Garten-Personale die regulirte Remuneration zu erfolgen hat. Indem diese höchsten Bestimmungen hiermit den Privaten, welche bisher von den Schloßgarten-Lokalitäten zu jenem Zwecke einen Gebrauch gemacht haben, und künftig diesen ferner zu machen gedenken, hiermit bekannt gemacht wird, muß auf weitere höhere Anordnung zugleich angefügt werden, daß es mit dieser Töpfe-Aufbewahrung und der hiefür zu leistenden Abgaben eben so wie mit den Bäumen und andern Erlöß bei der K. Hofgarten-Kassa gehalten werden solle, und daß daher die Zahlung dieser Abgabe nach der Zahl und Gattung der Töpfe rc. an die K. Schloßgarten-Inspektion zu erfolgen habe, sofort erst auf deren Quittung, wodurch zugleich

die Annahme der darin bemerkten Quantität Töpfe ausgedrückt ist, der K. Hofgärtner Kern berechtigt sey, leztere alsdann zur geeigneten Aufbewahrung anzunehmen und in das angeordnete Kontrollregister einzutragen, wogegen weder bei der Einlieferung noch bei der Abholung der Töpfe, außer jene Abgaben, etwas weiter zu berichtigen ist.

Ansbach den 30. July 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspektion.

3. Montag den 12. d. M. werden dahier 2 vierjährige Mastochsen, 62 Stück alte Hammel und 20 Stück dergleichen Schaafe öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratifikation verkauft, und haben sich Liebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Amtslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Altenmuhr, den 1. Aug. 1822.

Königliche Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

4. Bei der hiesigen von Lentersheimischen Kultus-Stiftung werden Dienstag den 13. d. M. die noch in circa 5 Scheffel Korn und 1 Scheffel 2 Mez Haber bestehenden Naturalien vom Jahr 1821 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, welches Liebhabern mit dem Bedeuten andurch bekannt gemacht wird, daß sie ihre Gebote Vormittags 10 Uhr dahier abzugeben haben.

Altenmuhr den 1. Aug. 1822.

Königliche Guts-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Um sich vor Nachtheile zu sichern, macht die unterzeichnete Gutsherrschaft hiermit bekannt, daß mit ihrem Maiereipächter Baierlein kein Vertrag über Vieh, Getraidt, Heu und andere Feld- und Wiesenfrüchte ohne diesseitige Genehmigung eingegangen werden kann, indem die, lediglich mit dem Baierlein, ohne diesseitiges Vorwissen und Genehmigen eingegangene Verträge ungültig sind.

Wald, am 22. Mai 1822.

Die Freiherrlich v. Falkenhausensche Gutsherrschaft Laufenburg.

2. Der Besitzer des in hiesiger Vorstadt im Herrieder Viertel unter Nr. 729 liegenden Wohnhauses, zu welchem ein Nebenhaus, eine Scheuer sammt der daran stoßenden Ziegelhütte und Leimengrube am Zeilberg, ohngefähr 7 bis 8 Morgen Hofraith nebst einem großen Holzplaz bis zum Rohrweiherlein und gemeinschaftlicher Bronnen gehört, allwo der Hauszins sich jährlich auf 260 fl. belauft, wünschet dieses Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu haben sich an selbigen zu wenden und mit Zuziehung der Hypothekargläubiger einen billigen Kaufabschluß zu gewärtigen. Ansbach den 20. July 1822.

Johann Lürler.

3. Im Hause der Frau Stadt-Amtmann Mohr Wittib dahier sind 5 schöne dreijährige fehlerfreie Pferde, nemlich 3 hellbraune, 1 Rothfuchs und 1 Rapp, sämmtlich von ausländischer Raçe, ferner ein Rothscheck, Pollak, 8 Jahre alt, zu billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber können solche täglich einsehen, und sich diesfalls an dieselbe wenden.

Dinkelsbühl den 21. Juli 1822.

Aus Auftrag
Mohr,
Kaufmann und Magistrats-Rath.

4. Denen resp. Rauchtabaks-Liebhabern finde ich durch meine Local-Veränderung einige Anzeige verschiedener Sorten Tabake entsprechend: als rein Amerikaner 20 kr., Lond. Virg. 18 kr., Varinas 22, 20 kr., r. Quack 18, 15 kr., Portoriko 18, 13 kr., Oldenkott 18 kr., alt Friz 18 kr., span. Enaster 18, 16 kr., Kornähre 15, 13 kr., Kreller 18, 15, 12 kr., Louisiana von Justus 13, 11, 10 kr., das Paket u. a. m. und bitte um die Fortdauer Ihres Zuspruchs. Bei Abnahme mehrerer Pfunden bewillige einen angemessenen Rabatt. Übrigens empfehle mich in allen Spezereien.

J. Höger, vis à vis d. K. Postamts.

5. (Verkaufs-Anzeige.) Ein neu gefertigtes, ganz vorzüglich schön von Kirschbaumholz bearbeitetes und besten reinsten Ton gebendes Piano forte, im Flügelform, mit 6 Veränder-

ungen versehen, worunter auch die türkische Musik verbunden, ist in Commission zu verkaufen und Näheres durch frankirte Briefe zu erfahren bei

Peter Beck S. Nr. 502 in Nürnberg.

6. Im Haus Nr. 7 ist eine einspännige Kutsche nebst Pferdgeschirr zu verkaufen.

7. Im weißen Roß ist guter 1Ber Wein die Maas zu 16 kr., auch guter Weichselwein die Maas zu 24 kr. zu haben.

8. 950 fl. sind gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit zu Martini d. J. zu verleihen.

9. Die Redaction d. B. sucht um billigen Preis zu kaufen: a) die Regierungsblätter von 1800 bis 1805, b) Döllingers Repertorium 9 Bände.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt sind im mittlern Gaden 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche bis kommendes Ziel Martini zu vermiethen.

Nr. 99 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 181 in der Adlerstrasse sind zu vermiethen zwei Stuben, eine Stubenkammer, eine Tennenkammer mit aller Bequemlichkeit und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 233 ist der obere Gaden, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Kammern, Keller, Waschhaus und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten, bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

Nr. 353 ist ein Quartier mit schöner Aussicht für ledige Herren oder eine stille Familie sogleich oder bis Martini zu beziehen. Auch wünscht man wieder einen oder zwei Gymnasiasten auf Michaelis in Logis zu nehmen.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier vorne heraus, zwei Stiegen hoch, zu vermiethen, bestehend in zwei heizbaren Stuben mit Alkov, zwei Stubenkammern, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliches Waschhaus und kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 441 bei Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, dasselbe besteht in einer Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzlege, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 597 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 836 a ist ein Quartier für ein kleines Haushalten oder eine ledige Person zu vermiethen.

Nr. 884 in der Tormitz ist das mittlere und untere Logis mit Stallung, Garten und allen Bequemlichkeiten sogleich zu beziehen.

Nr. 982 sind eine Stube, 2 Kammern, Küche, Holzleg, täglich zu beziehen.

Beim Wirth Käufer in der Langweil ist ein großes Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. Aug.

Herr Heinrich Michael Model, vormaliger erster K. B. Landgerichts-Assessor zu Dinkelsbühl, mit Anna Katharina Sohnlein; Johann Michael Gehret, bürgerlicher Inwohner und Taglöhner, mit Margaretha Barbara Schön.

Getauft den 29. Juli und 3. Aug.

Maria Magdalena, des Kasernen-Marquetenters Breuninger Tochter; August Wilhelm Friedrich, des Orgel- und Instrumentenmachers Näßer Sohn.

Begraben den 29. und 30. Juli.

Johann Leonhard Arnold, Schutzverwandter zu Neuses, alt 75 J., st. an Altersschwäche; Maria Margaretha, Ehefrau des B. Metzgermeisters und Fleischschätzers Auernheimer, alt 72 J., st. an Entkräftung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 4. Aug.

Herr Johann Adler, erster Kanzleidiener bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, mit Jungfer Babetta Pfeiffer.

Getauft den 4. Aug.

Georg Heinrich Conrad Karl Friedrich Ludwig, des K. B. Regierungs-Assessors Herrn Vetter Sohn; Sixtus Leonhard, des K. B. Wachtmeisters im 2. Chevaurlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis Herrn Motz Sohn; Margaretha Barbara, des Pflasterergesellen Bruder Tochter.

Begraben vom 29. Juli bis 4. Aug.

Louisa Magdalena, des weyl. Kammerpraktikanten Herrn Haas hinterlassene Ehefrau, alt 66 J. 8 M., st. an der Abzehrung; Anna Maria, der ledigen Margaretha Barbara Kilian Tochter, alt 3 M. 9 T., st. am Blauhusten; Johann Simon, der ledigen Maria Margaretha Loscherin Sohn, alt 25 T., st. am Gefraisch; Anna Margaretha, des pensionirten Königl. Stalldieners Wöhr Ehefrau, alt 49 J. 5 M. 3 T., st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 29. Juli und 2. Aug.

Carolina Huberta, des Oberstlieutenants im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment und Ritters der französ. Ehrenlegion Herrn Dichtel Tochter; Sophie Carolina Albertina, des K. B. Wasser- und Strassenbau-Inspektors und Mitglieds des Civil-Verdienst-Ordens der Baier. Krone Herrn von Schaumberg Tochter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Anna Margaretha Fischer gehörige Wohnhaus Nr. 264, aus einem zweigädigen Wohnhaus in der Frankfurther Straße, welches 5 heizbare Zimmer, 7 Kammern und 5 Küchen enthält, und mit dem Wirthsschild zum schwarzen Bären versehen ist, dann aus einem geräumigen Stall und einer verschlossenen Hofraith bestehend, soll auf Antrag der Erbs-Interessenten öffentlich verkauft werden. Diesemnach wird Termin zur Versteigerung dieses Wohnhauses im Gerichtslokale unterzeichneter Stelle auf Freitag den 23. August d. J. früh 9 Uhr anberaumt, und die Kauflustigen hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß die Strichsbedingnisse im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Fürth, den 31. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf den Antrag der Gläubiger wird der zur Konkursmasse des Conrad Endreß von Klinzenhof gehörige halbe Bauernhof Montag den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten.

Altdorf, den 30. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Johann Georg Pfeifferischen Concursmasse zu Rötenbach gehörigen 2 Morg Hubacker werden auf Antrag der Kreditorschaft zum viertenmal dem Verkauf ausgesetzt, und ist deßhalb Bietungstermin im Orte Rötenbach auf den 17. August Nachmittags 2 Uhr angesetzt, weßhalb Kaufslustige sich einzufinden haben; hiebei wird bemerkt, daß bereits ein Gebot von 155 fl. angemeldet worden ist.

Leutershausen, den 31. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. August 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	89	88¾
ditto à 5 %	99⅞	99½
Land-Anlehen	100½	100
Hypoth. Anweis	100	99¾
Lott: Loose A—D à 4 %	106¾	106¼
ditto E—M à 4 %	103⅝	103⅜
ditto unverzinsliche	86	85

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. August 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	8
Kühfleisch . . .	" "		—	6
Kalbfleisch . . .	" "		—	$5\frac{1}{2}$
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	7
Schweinefleisch . .	" "		—	8
Rohes Unschlitt .	" "		—	12
Gezogene Lichter .	" "		—	18
Gegossene Lichter .	" "		—	21
Saife	" "		—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas	incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	5
" Winterbier	" "		—	—
Weißes Bier				
Ganterpreiß "	" "		—	$2\frac{3}{4}$
Schenkpreiß "	" "		—	$2\frac{3}{4}$

Gegenstände.	Maas ob. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	9
Mund- "	" Maas			—	$5\frac{1}{2}$
Weißes "	" "			—	4
Mittel- "	" "			—	$3\frac{1}{2}$
Nach- "	" "			—	3
Gries . . .	" "			—	7
Salz . . .	Ein Pfund			—	$4\frac{3}{4}$
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	5	23	$\frac{1}{2}$	—	12
	2	27	$2\frac{1}{4}$	—	6
	1	13	3	—	3
Kipfe	1	6	2	—	6
	—	19	1	—	3
	—	6	$1\frac{1}{2}$	—	1
Semmel	—	5	$1\frac{1}{2}$	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linsen . . .	" " . .	—	4
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	20
Butter . . .	" " . .	—	18
Eier	1 Stück um	—	$\frac{3}{4}$
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	" " . .	—	11
Weißfische . .	" " . .	—	—
Krebse . . .	" " . .	—	12
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	40
Eichen " .	" " .	6	20
Weiches " .	" " .	5	40
Harte Stöcke .	" " .	—	—
Weiche " .	" " .	3	50
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	8
Saures " .	" " .	1	4
Roggenstroh .	" Schober .	9	—
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 14. August 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Meßnersstelle zu Dittenheim, welche ohne Einrechnung von 8 fl. für die Gemeindeschreiberei, ein Einkommen von 335 fl. 44 kr. darbietet, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 29. Juli 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Lutz, Direktor.

—

(Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung, welche in drei nacheinander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt mit dem 7. October laufenden Jahrs.

Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden;

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach, den 6. August 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

—

(An sämmtliche protestantische Dekanate des Rezatkreises. Die Collecte zum Bau der Kirche in Frankenthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät mittels allerhöchsten Reseripts vom 21. Juny dieses Jahres zum Behufe des Kirchenbaues zu Frankenthal im Rheinkreise eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs Baiern allergnädigst bewilligt haben; so werden nach vorgängiger Rücksprache der hiesigen Königl. Regierung, die sämmtlichen protestantischen Dekanate des Rezatkreises hiemit beauftragt, die ihnen untergebenen Pfarrämter anzuweisen, daß sie ungesäumt diesen Königlichen Beschluß von der Kanzel in einer zur Wohlthätigkeit ermunternden Rede ihren Gemeinden eröffnen und am darauf folgenden Sonntage die Collecte selbst veranstalten, sofort den Betrag derselben an die treffenden Dekanate einsenden, welche die ganze Sammlung ihres Sprengels an das Expeditions-Amt der Königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, zu Speier in versiegelten Paketen mittelst doppelter Lieferscheine zu übermachen und die Beträge dem unterzeichneten Consistorium binnen vier Wochen anzuzeigen haben.

Ansbach den 7. Aug. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Bekanntmachung.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Baiern hat sich bewogen gefunden, die dießjährige öffentliche Ausstellung der baierischen Kunst- und Gewerbs-Produkte auf den 7. Oktober l. J. in der königl. Haupt- und Residenzstadt München zu veranstalten; er wählte diesen Zeitpunkt, weil bei dem gewöhnlichen großen Zusammenflusse von Menschen zum Oktober-Fest sich eine gute Gelegenheit darbietet, wo die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute ihre Erzeugnisse aller Art dem baierischen Publikum vor Augen legen und darthun können, welche Fortschritte der baierische Kunst- und Gewerbfleiß wirklich gemacht habe. — Es kann den baierischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten nicht gleichgültig seyn, wenn das Vorurtheil noch lange vorherrschend bleibt:

„in Baiern könne nicht in der Güte, und für „so wohlfeile Preise fabrizirt werden, wie im „Auslande."

Dieses Vorurtheil muß zerstört werden; denn so lange dieses besteht, werden die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in ihrem eigenen Vaterlande keinen oder wenig Absaz haben, und also auch nicht im Stande seyn, ihren Mitbürgern einen fortwährenden Arbeitsverdienst zu geben. —

Dieses Vorurtheil, welches für unsern Nationalwohlstand höchst schädlich ist, müssen wir durch Anschauung zu widerlegen suchen; deswegen hält es der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für seine Pflicht, den baierischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten Gelegenheit zu verschaffen, die wirklich im Vaterlande gemachten Erzeugnisse dem Publikum in einer öffentlichen Ausstellung vor Augen zu legen. — Vielleicht entschließen sich alsdann unsere zu allen Zeiten patriotisch gesinnten Mitbürger in überwiegender Mehrheit, für immer der inländischen Fabrikation den Vorzug vor der ausländischen zu geben, dadurch den Arbeitsverdienst im Vaterlande wohlthätig zu vermehren, und den allgemeinen Wohlstand dauerhaft zu gründen. Die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches werden demnach hiemit eingeladen, diejenigen Gegenstände, welche sie in der öffentlichen Ausstellung zur Anschauung des Publikums bringen wollen, längstens bis zum 20. September l. J. an das hiesige Handelshaus:

Franz Xaver Stießberger
welches für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung oder den Kommissions-Verkauf geeignete Sorge zu tragen, die verdienstvolle Mühe auf sich genommen hat, einzuschicken.

München, den 24. Juli 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

J. v. Utzschneider, d. Z. Vorstand.

v. Klöckel, d. Z. Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben unterm 22. Juni d. J. die Vorrückung des bisherigen 2ten Registrators bei der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Schmidt, in die erledigte erste Registrators-Stelle, allergnädigst genehmigt, dann den quieszirten ersten Registrator bei dem vormaligen General-Kommissariat des Pegnizkreises, Graf, als Registrator bei derselben Königl. Kreisstelle zu reaktiviren geruht.

Unterm 23. July ist mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts die wechselseitige Versetzung der Landgerichts-Aktuare Gg. Adam Hofmann zu Herzogenaurach und Joseph Anton Wittlmeier zu Monheim allergnädigst genehmiget worden.

Unterm 29. July ist der Schullehrer Andreas Kerling zu Mörlach als Schullehrer und Meßner nach Hoffstetten versezt worden.

Unterm 3. August hat die Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg zur Besetzung der beiden Mittellehrerstellen des 4. Schulsprengels daselbst, und zwar die Knabenschule durch den Hilfslehrer Johann Peter Käßler in Ansbach, und die Mädchenschule durch den Oberlehrer einer Armenschule in Nürnberg, Karl Friedrich Scherer, die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Anna Margaretha Fischer gehörige Wohnhaus Nr. 264, aus einem zweigädigen Wohnhaus in der Frankfurther Straße, welches 5 heizbare Zimmer, 7 Kammern und 5 Küchen enthält, und mit dem Wirthsschild zum schwarzen Bären versehen ist, dann aus einem geräumigen Stall und einer verschlossenen Hofraith bestehend, soll auf Antrag der Erbs-Interessenten öffentlich verkauft werden. Diesemnach wird Termin zur Versteigerung dieses Wohnhauses im Gerichtslokale unterzeichneter Stelle auf Freitag den 23. August d. J. früh 9 Uhr anberaumt, und die Kauflustigen hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß die Strichsbedingnisse im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Fürth, den 31. July 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf den Antrag der Gläubiger wird der zur Konkursmasse des Conrad Endreß von Klingenhof gehörige halbe Bauernhof Mondtag den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten.

Altdorf, den 30. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag zweier Realgläubiger sollen zum Behufe der Hilfsvollstreckung nachbenamte dem Christoph Schmitt, Häcker zu Iphofen zugehörige Grundstücke, als ¾ Morgen 20 Rth. Weinberg in der Flaschen, Tax zu 250 fl., ¾ Morgen 26 Rth. Acker im Kalbweg, Tax zu 170 fl., und 1 Morgen 20 Rth. Acker am Zinkenmüllersweg, Tax zu 100 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 2. Sept. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 13. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende Immobilien der Bäckermeister Joseph Anton Schwagerischen Eheleute zu Dürrwangen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten: dessen Haus Nr. 59, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt wurde, mit ¾ Tgw. Krautbeet im obern Krautgarten, dann einem Krautbeet im untern Krautgarten und Gemeinderecht, auf 600 fl. tarirt, 1 Mg. Acker im langen G'wand, auf 25 fl. tarirt, 1 Mg. Acker im Schlößlein, auf 60 fl. tarirt, ¾ Mg. auf dem Gießübel, auf 30 fl. taxirt, ¾ Mg. daselbst, auf 20 fl. taxirt, 1¼ Mg. Acker im Thannbusch, auf 50 fl. taxirt, ½ Mg. Acker in den mittlern Theilen, auf 50 fl. taxirt, das Klumpfische Lehen, bestehend aus 1¾ Mg. Acker und ⅞ Tgw. Wiesen, auf 275 fl. taxirt. Termin hiezu ist auf den 19. August dies Jahrs von Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Hirschenwirthshause zu Dürrwangen angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Dinkelsbühl, am 9. July 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Kilian Baderschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörige Bauernguth, wozu außer den Gebäuden ½ Tagw. Baumgarten vor dem Hause, 34 Morgen Aecker, 3½ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, und was, laut gerichtlicher Taxations-Verhandlung vom 23. Febr. d. J. auf 5986 fl. gewürdiget worden ist, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß Strichtermin auf den 11. Sept. d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Unterfeldbrecht anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Grundstücke und ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach, den 3. July 1822.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag mehrerer Gläubiger in Uebereinstimmung der Schuldnerin sollen die Immobilien der Johanna Margaretha Gugel von Falkendorf, bestehend: 1) in einem Haus Nr. 18 zu Falkendorf mit Scheuer, Backofen, Schöpfbronnen, 1½ Morgen Hausgarten, dem Huthrecht und 1 Morgen Feld Gemeindstück, dann 1½ Morgen Waldanflug und 3½ Morgen Oedschaft, 2) ¾ Morgen walzenden Acker, sämmtlich gewürdigt auf 720 fl., öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufslustige am 11. September früh 9 — 12 Uhr in dem Wirthshause zu Falkendorf einfinden, und sich von der Taxe täglich in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 22. July 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger und mit Zustimmung der Vormünder sollen folgende, den Müller Wedelschen Relikten zu Münchaurach gehörigen Besitzungen, nemlich 1) ein Mühlenguth zu Münchaurach, an dem Aurachfluß, mit 3 Mahlgängen, einem Gerbgang und einer Schneidsäge, Haus Nr. 16 mit Scheuer, Ställen, Schüpfe, Bronnen und Backofen, dann einem Schorrgärtlein und 1½ Morgen Baum- und Grasgarten, 6 Morgen Feld und 1½ Tagwerk Wiesen, endlich 2) die walzenden Besitzungen: a) ein Fischwasser mit dem Rechte darinn Streu zu rechen, zu sammeln und zu fischen, b) einen Antheil am Thonwald, zusammen gewürdiget auf 7495 fl., am 18. September d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Münchaurach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 26. July 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden in Kraft der Hülfsvollstreckung nachbenannte der Frau Dr. Lölius zu Neuhof zugehörigen Grundstücke, als 2½ Morgen Hopfengarten im Rothenberg, tarirt auf 375 fl., 2 Mg. Baumgarten im Colmberg, tarirt auf 175 fl.,

2½ Mg. Vogelischer Leitenacker, obern Theils, tarirt auf 237 fl. 30 kr., 2 Mg. dergl. allda, untern Theils, tarirt auf 200 fl., 1½ Tagw. in der Selzbach, tarirt auf 300 fl., 1/10 der Neuhöfer Schäferei, tarirt auf 656 fl. 45 kr., hiermit öffentlich mit der Bekanntmachung zum Verstrich gebracht, daß Bietungstermin auf den 20. November c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Neuhof anberaumt worden, wozu zalungs- und besizfähige Käufer hiermit vorgeladen werden. Die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, ingleichen mit welchen Lasten und Abgaben sie belastet sind, können aus den Acten in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 1. August 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Müllermeister Sebastian Wimmersberger gehörige Mühlgut bei Keidenzell öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Guth besteht aus 1) einer in gutem Stande befindlichen Mahl- Spiegelglasschleif- und Hammermühle, welche, außer dem Mühlwerke, 3 Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen, 2 Böden und einen Stall enthält, ferner aus 2) 2 Gärtchen, 3) 1½ Morgen Feld, und 4) dem Gemeinderechte. Zur Subhastation dieses Guthes wird Termin auf den 12. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Keidenzell angesezt, wozu Kaufslustige, welche unterdessen über die nähern Verhältnisse desselben bei dem unterzeichneten Gerichte Aufschluß erhalten können, eingeladen werden.

Cadolzburg, am 23. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

10. Im gestrigen Termine zur Versteigerung des zur Concursmasse des Johann Michael Fragner von Mittelschönbronn gehörigen Guths Nr. 4 daselbst hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Auf den Antrag des Hauptinteressenten wird daher das Fragnerische Guth, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, ¾ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wiesen und 12 Mg. Aeckern, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerung Montags den 19. August Vormittags 9 Uhr im Fragnerschen Wohnhause in Mittelschönbronn einzufinden. Die Lasten sind im Ausschreiben vom 17. v. M. (Nr. 28 des Kreis- Int. Blatts) zu ersehen.

Feuchtwang am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem sich im gestrigen Termine zur Versteigerung der zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen Immobilien abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, werden gedachte Immobilien, als: 1) das Wohnhaus, die Ziegelhütte und Scheuer in Forndorf, 2) 1¾ Mg. Acker im Geislehen, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) ½ Mg. Acker beim Krummweiher, 6) ¾ Mg. Acker im untern Mühlfeld, und 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker, auf den Antrag der Kleemannschen Ehefrau zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 19. August h. J. Vormittags 9 Uhr im Kleemannschen Wohnhause zu Forndorf einzufinden. Hinsichtlich der auf diesen Immobilien haftenden Lasten wird sich auf das Ausschreiben vom 22. April h. J. (Stück 20. des heurigen Int. Blatts) bezogen.

Feuchtwang, am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Concursmasse des Georg Paul Winckler zu Kalbensteinberg gehörige Gut Nr. 42, bestehend aus Haus, ½ Scheune, ⅛ Morgen Hausgarten, 3½ Tagwerk Wiesen, dann 7 Morgen Ackerfeld und 7 Morgen Holz, welche zusammen auf 1200 fl. gerichtlich gewürdiget sind, so wie die vorhandenen Effekten sollen am ersten Ediktstage den 26. August 1822 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Gunzenhausen, am 12. May 1822.

Königl. Landgericht.

13. In Sachen Moses Hirsch Berolzheimer von hier gegen Johann Georg Frey von Steinacker, wegen Kapitals- und Zinsforderung, werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Immobilien: a) dessen Halbhof, b) 2 Tagwerk Wiese, die untere Wiese, c) 1½ Morgen Acker im mittlern Feld und d) 2 Morgen desgleichen hinter den Gärten, am 4. Sept. 1822 früh 9 Uhr in Steinacker öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten, die Taxe und die Bedingungen des Zuschlags am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 9. July 1822.

Königl. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Schuler von Mitteleschenbach gehörigen, im langen Waasen auf dasiger Flur gelegene 2 Morgen Feld, wovon 1⅔ Morgen mit Hopfen angebaut, ⅓ Morgen aber zu Ackerland cultivirt ist, Montag den 26. August Morgens 9 — 12 Uhr in dem Buckelschen Wirthshause zu Mitteleschenbach vor dem Commissario, Rechtspraktikanten Lammers zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn am 9. Julius 1822.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag der Erben des Unterthans Joseph Wieland zu Lanzendorf soll das zu dessen Verlassenschaft gehörige Gut Nr. 7, welches nebst Haus und Scheuer unter einem Dache zu Eingehörungen hat 2½ Morgen Waldrecht, 11⅞ Morgen Aecker, 1⅝ Tagwerk Wiesen und ⅝ Morgen Feldholz, welches bei der Inventur auf 1650 fl. gewürdigt worden ist, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu wird Termin auf Sonnabend den 31. Aug. Vormittag 9 Uhr in loco Lanzendorf anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, welche den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen können.

Heilsbronn am 26. July 1822.

Königl. Landgericht.

16. Da auf die zur Franz Herrmännischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, welche Nr. 25, pag. 1176, Nr. 26, pag. 1218, und Nr. 27, pag. 1266 des heurigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben sind, kein Angebot gelegt worden ist, so wird zum Verkauf der ebenerwähnten Immobilien Termin auf den 2. September 9 — 12 Uhr in Arberg anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Herrieden den 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

17. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des Königl. Landgerichts Ansbach im Rechtsstreit des Georg Friedrich Fuchs gegen den Georg Martin Ströhlein, die dem Beklagten gehörige ¾ Tagwerk große Wechselwiese in der Aub, Esbacher Markung auf den 31. August Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Die auf dieser Wiese haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe des Immobilis können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu obigem Termine eingeladen.

Herrieden den 30. July 1822.

K. B. Landgericht.

18. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden die dem Conrad Meier zu Mittelburg gehörigen 2 Grundstücke, nemlich: 2 Tagwerk Acker, der Obergrundacker genannt, und ½ Tagwerk Acker an dem Kühtrieb, mit dem darauf gelegten Angebot von 350 fl. anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf Montag den 19. August 1822 Vormittags bestimmt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Licitanten in der Meierischen Wohnung zu Mittelburg einfinden und das Weitere gewärtigen können.

Hersbruck am 31. July 1822.

K. B. Landgericht.

19. Das bei der lezten Versteigerung auf das gräflich Reisachische Schloßgut zu Graisbach erhaltene Meistgebot wurde von den Interessenten

abermals nicht genehmiget. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg wird daher dasselbe auf die in der Bekanntmachung vom 24. September v. J. enthaltene Beschreibung hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und zur Versteigerung selbst Tagsfahrt auf Donnerstag den 22. August Nachmittags 2 Uhr im Schlosse zu Graißbach bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim den 18. Juli 1822.

B. K. Landgericht.

20. Donnerstag den 22. August wird in dem Höpflingerischen Wirthshause zu Pfäfflingen das gesammte Anwesen der verstorbenen Johann Michael Höpflingerschen Eheleute von dort an den Meistbietenden öffentlich von unterzeichneter Behörde verkauft. Dieses Anwesen besteht in dem an der von Nürnberg nach Ulm führenden Landstraße gelegenen, sehr geräumigen Wirthshause, einem abgesonderten Stadel mit 2 Stallungen und Viehställen, 3 gewölbten Kellern, 2 Gemeindsgerechtigkeiten, dann der realen Tafernwirthschafts- Brauerei- und Brandweinbrennereigerechtigkeit, mit allen dazu nöthigen Einrichtungen; ferners in einem Hofguth mit Grasgarten zu Dorf, dann 38 Morgen Aecker und 18 Tagwerken Wiesen alter Messerei. Das ganze Anwesen befindet sich in sehr gutem Zustande, und gewährt dem Käufer eine gute Nahrung, der eine sehr bedeutende Dareingabe, mit der ganzen heurigen Getraid- und Heuerndte, sammt Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen aller Art mit in den Kauf erhält, deren Verzeichniß sowohl in hiesiger Landgerichts-Kanzlei als bei dem Gemeindevorsteher Haaß zu Pfäfflingen eingesehen werden kann, welch lezterer auch das Anwesen jedem Liebhaber vorzeigen wird. Man will nun alle Kaufsliebhaber auf dem bemeldten Tag nach Pfäfflingen zur Abgabe ihrer Angebothe eingeladen haben.

Nördlingen am 25. July 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts werden die zur Gärtner Heinrich Hofmännischen Verlassenschaft dahier gehörigen 2½ Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Feld in der Flur von Lichtenhof am 15. August Nachmittags 2 Uhr in dem dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, an welchem Termin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 5. July 1822.

K. B. Landgericht.

22. Da auf die vormals Hellmuthische Baumwollenfabrik auf der Tullnau im Gemeinde-Bezirk Glaishammer, eine Viertelstunde von Nürnberg, bis jezt ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so wird solche zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und weiterer Bietungstermin auf den 29. August Nachmitt. 2 bis 5 Uhr bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in dem Fabrikgebäude auf der Tullnau einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Zu dieser Fabrik gehören 1) an Gebäuden: a) das Haupthaus Nr. 55, worin nebst einem Wasserwerke, 4 heizbare Zimmer, 4 große Arbeitsstuben, eine Kammer, 2 Alkofen, 2 Küchen, 3 Tennen, ein Gewölbe und ein Boden enthalten sind; b) eine Scheune mit 2 Böden, einem Dreschtennen, einem kleinen Stalle, einer Holzlege und einem Keller; 2) an Grundstücken: a) eine Hofraith und einen kleinen Garten, b) ein ungefähr 3 Morgen großer Weiher, c) ½ Tagwerk Wiese; 3) an Maschinen: a) ein Wollenreiser, b) 4 lange doppelte Kartenmaschinen oder sogenannte Krempeln, c) 6 Kammenwerke, d) 10 Strickwerke, e) eine Vorspinn-Maschine mit 90 Spindeln und doppeltem Cylinder, f) 1 Wasserrad, 1 Stirnrad, 1 Drillers und 4 Tambours oder Haspeln, g) eine doppelte Water-twist-Maschine, h) 8 Mull-Maschinen, jede mit 196 Spindeln und 2 Cylindern, i) eine dergleichen mit 3 Cylindern, gleichfalls zu 196 Spindeln, k) eine Grobspinn-Maschine mit 184 Spindeln und 2 Cylindern, l) eine Vorspinn-Maschine

mit 96 Spindeln und 2 Cylindern, m) 8 Haspeln oder Waifen, n) eine eisene Waage und eine Schnellwaage, o) 4 Centner eisenes Gewicht.

Nürnberg den 11. July 1822.

Königl. Landgericht.

23. Das zur Johann Bauerschen Debitmasse gehörige, auf 2400 fl. gewürdigte Bauerngut Nr. 1 zu Kreutles, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schweinstalle, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einer Rübengrube, einer geräumigen Hofraith, ½ Morgen Garten, 14 Morgen Aeckern, 4½ Tagwerk Wiesen, wird auf den Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin in dem Wirthshause zu Kreutles auf Freitag den 23. Aug. Nachmittag 2 Uhr hiemit bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 22. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das bisher dem Matthäus Rottner von Bach zugehörige Gütlein Nr. 71 dortselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf den 4. Sept. Nachmittag 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen hiedurch vorgeladen werden. Die Taxe des Guts, so wie die darauf haftenden Lasten sind an jedem Amtstag in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung zu bringen.

Nürnberg den 3. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

25. Die zur Concursmasse des verstorbenen Wirths Johann Fischer von St. Johannis gehörigen Immobilien, nämlich a) das bisherige Wirthshaus zum schwarzen Bären Nr. 9 in Schweinau, welches um 2100 fl. tarirt, und um 190 fl. verpachtet ist, worauf in den beiden ersten Licitationsterminen noch kein Gebot gelegt wurde, 2) die 1½ Tagwerk Wässerwiese, die Pegnizwiese genannt, in der Wezendorfer Flur, um 675 fl. gerichtlich gewürdigt, worauf im Termin 680 fl. geboten worden, sollen nach dem Antrag der Interessenten anderweit subhastirt werden. Zu diesem Ende wird 1) zum Verkauf des Hauses Nr. 9 in Schweinau 3ter und leztmaliger Termin auf den 2. Sept. Nachmitt. 2 Uhr an Ort und Stelle, und 2) zur Licitation über die 1½ Tagwerk Wässerwiese wiederholte Tagsfahrt auf den 3. Sept. Nachmitt. 2 Uhr im Kißkaltschen Wirthshause bei St. Johannis mit Bezugnahme auf die frühere Bekanntmachung in diesem Blatt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 25. July 1822.

K. B. Landgericht.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Lorenz und Kunigunda Wohllebenschen Eheleuten zu Zirndorf gehörigen Immobilien, nämlich: a) das erbzinsbare Gütlein Nr 66 resp. 155 dortselbst, wozu ein Haus, ein aus Quadersteinen neuerbauter Stadel, ein ⅛ Morgen Garten und Hofraith gehören, und welches das Einstandsrecht gegen das Gut Nr. 65 resp. 154 hat, ferner die eigenen Stücke: b) 1 Morgen Ackerfeld am Farnbacher Weg, c) 2 Morgen Lehenfelder am Fürther Weg und d) 2 Morgen Feld am Bergholz, sämmtlich in der Zirndorfer Flur gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu ist Tagsfahrt auf den 6. Sept. Nachmittags 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche inzwischen in der Registratur der unterzeichneten Behörde die näheren Verhältnisse der vorgenannten Realitäten in Erfahrung bringen konnen, eingeladen werden.

Nürnberg den 31. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

27. Nachstehende Realitäten des verganteten Schuhmachers Christian Steeger zu Wemding, als 1) ein Wohnhaus unter Nr. 25 nebst Gemeind- und Waldrecht, geschäzt auf 325 fl., 2) 2 Gemeindetheile zu je ⅜ Morgen auf der Schwalberhaid und auf der Schaafeggerten, 3) ¼ Tagwerk Metzgerzinswiese im Paradies und

4) ½ Morgen ludeigenen Acker beim Tannenwald, sollen nach dem Antrage der Kreditorschaft in der Stadt Wemding an den Meistbietenden versteigert werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich hiezu Montags den 2. September Nachmittags 2 Uhr in der dasigen Sonnenwirthschaft einzufinden.

Monheim den 5. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

28. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das Anwesen des Webermeisters Georg Michael Wolfersdorfer zu Kazwang, bestehend in 1) einem Köblersguth sammt Zubehör, gewürdigt auf 1100 fl., 2) 2 Morgen Feld die Leithen, auf Kazwanger Flur, gewürdigt auf 150 fl., subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Montag den 2. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Dollingerischen Wirthshaus zu Kazwang anberaumt und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen.

Schwabach, am 9. Juli 1822.

Königl. Landgericht.

29. Im Wege der Exekution soll das Tabernwirthschaftsguth des Georg Löhlein zu Grosschwarzenlohe, bestehend aus einem Wohnhause halb von Steinen, halb von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer mit steinernen Sockel, deren beiden Gibel mit Fachwerk ausgemauert, im übrigen mit Brettern vernagelt sind, und mit Ziegeln gedeckt ist, aus einem Pompbronnen und Hofraith, ¼ Mg. Garten am Hause, ⅝ Mg. Garten, ¾ Mg. Wiesen und Feld, dem Gemeinde- und Viehtriftrechte, wiederholt subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 9. Sept. bis Mittags 12 Uhr zu Grosschwarzenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Guths mit Genehmigung der Löhleinschen Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 31. July 1822.

K. B. Landgericht.

30. Die liegenden Güter der Georg Geuderlschen Eheleute sollen den 5. September 1822 Mittags 12 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in ¾ Mg. Gemeindetheil in der Gollach Wiese, ½ Mg. Wiese im Binzenwasen, ⅜ Mg. Wiese im Salzwasen, ⅜ Mg. Wiese im Wiebach, ½ Mg. Wiese im Bachwasen, ¼ Mg. Acker im Geschlepper, ¾ Mg. Acker bei den Riedern, ¾ Mg. Acker im Zollbuck, ⅜ Mg. Acker im Zollwasen, ⅛ Mg. Acker im Zollbuck, nebst einigen Natural-Vorräthen an Dinkel und Heu. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 29. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

31. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Säcklermeisters Georg Wilhelm Nothnagel dahier gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem dreistöckigen Wohnhause in der Seegasse dahier Nr. 93, mit einem Höflein, Bronnen und dem Gemeindrecht, so freieigen, mit 670 fl. Steuerkapital belegt und auf 550 fl. geschäzt ist, 2) ¾ Morgen Baumgarten im Lochbronnen mit 1000 Stöcken Hopfen, Stadtmarkung, belastet mit 6¾ kr. Erbzins und 115 fl. Steuerkapital, geschäzt auf 350 fl. und 3) 1½ Mg. Acker im Eschenbach, Ickelheimer Markung, belastet mit 2½ Mez Dinkelgült, dem gewöhnlichen Handlohn und 185 fl. Steuerkapital, geschäzt auf 175 fl., ist Termin auf den 9. Sept. Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingnissen zu gewärtigen haben.

Windsheim am 27. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

32. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gant des Unterthans Johannes Wachter zu Stopfenheim gehörigen Immobilien, als 1) ein Lehenguth, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ½ Morgen Hausgarten, 24 Mg. Aecker, 7 Tgw. Wiesen,

1 $\frac{1}{2}$ Mg. Holz nebst Gemeindtheilen und Gemeindrecht, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schrotenloh, 3) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bach, auf Ratifikation der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 29. August anberaumt ist, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Gantlrers Wachter zu Stopfenheim einzufinden haben.

Ellingen den 1. August 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

33. Mittwoch den 4. September d. J. Nachmittags mit 2 Uhr werden im Wege der Exekution von dem Martin Bekischen Guthe zu Appenfelden 1 $\frac{3}{4}$ Mg. 15 Ruthen Acker das vordere Rängslein, im Cataster unter Nr. 286, mit 25 fl. Steuerkapital, dann $\frac{3}{4}$ Mg. 16 $\frac{1}{4}$ Ruthen Holzwiesen, welche im Cataster unter Nr. 288, mit 50 fl. Steuerkapital, an den Meistbietenden verkauft. Die Gerichts-Commission wird sich selbst in Appenfelden hiezu einfinden, die Bedingungen und Lasten vor der Versteigerung bekannt machen, und es werden daher Kaufslustige hiezu eingeladen.

Scheinfeld am 19. July 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

34. Auf Ansuchen des Mühlbesitzers Friedrich Weidt wird die demselben eigenthümlich zugehörige, zwischen Gollhofen und Gollachostheim liegende Mühle, die Jdrgleinsmühle genannt, zu welcher ein Haus mit Mühlwerk, zwei Mahl- und ein Gerbgang, eine Scheune, Hofraith, Sommer- und Baumgarten, dann 20 Morgen Aecker und 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen gehören, und die sich durch ihre Lage, an einem wasserreichen Flusse und durch die in gutem Stande sich befindlichen Gebäulichkeiten vortheilhaft empfiehlt, dem öffentlichen Aufstriche ausgesezt, und ist Bietungstermin auf Donnerstag den 29. August d. Js. auf dem Rathhause zu Gollhofen Nachmittags von 1 bis 5 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Strichtermine bekannt gemacht, die Kaufsobjekte, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben aber täglich eingesehen werden können. Hiemit werden auch zugleich alle diejenigen, welche eine Forderung an den Friedrich Weidt oder die Relikten des Vorbesitzers Michael Weidt zu machen haben, aufgefordert, bis Donnerstag den 29. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen, ihre Schulddokumente vorzulegen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß bei Vertheilung des Mühlkaufschillings auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Mt. Einersheim den 26. July 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

35. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Johann Peter Wießnerische unbezinsmerte Feldlehenguth, $\frac{1}{2}$ Streichersgüthlein, Nr. 21 Mkt. Ippesheimer Hypothekenbuches, Mittwoch den 18. September l. J. von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags gerichtlich zum Verkauf ausgeboten. Der Guthscomplex besteht aus: a) 1 $\frac{3}{8}$ Mg. Wiesen zu 160 Nürnberger Ruthen und b) 17 $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker zu 180 Nürnberger Ruthen der Morgen, und ist belastet mit: a) 1755 fl. Steuerkapital, b) 2 Mtr. Korn- c) 6 Mz. Waizen- und d) 1 Mtr. 2 Mz. Habergült, Auber Gemäß, e) fünf Prozent Handlohn in Kauf- und Tauschfällen, f) 30 kr. frk. Erbzins und g) der Zehntbarkeit. Die gerichtlich erhobene Taxe beträgt 1441 fl. 40 kr. rhn. Kaufliebhaber haben sich im Termin über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mt. Ippesheim am 22. July 1822.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Edictal-Ladung.) Die bei unterfertigtem königlichen Kollegio schon seit dem Jahr 1802 anhängige Oberforstmeister von Oettingersche Kon-

„seitigen Depositorio, auf königlich preußische „Staatspapiere angeleget waren, die bekanntlich „in den, für den preußischen Staat so verhäng„nißvollen Jahren 1806 ff. zu einem so niedri„gen Kurs stunden, daß sie den Gläubigern der „7. Klasse unmöglich als Baarschaft angerechnet „und zugetheilt werden konnten.“ Da indessen ohnlängst den diesseitigen Deposital-Interessenten theils durch einen sehr vortheilhaften Verkauf der preußischen Staatspapiere, theils durch andere Deposital-Operationen, von unterzeichneter Stelle bestens geholfen wurde, so hat man ohne längern Verzug einen Distributionsplan für die von Oettingerschen Konkursgläubiger der 7. Klasse anfertigen, denselben eröffnen, und ihn der gesammten Kreditorschaft, theils besonders, theils durch deren verschiedene Anwälte zur desfallsigen Anerkennung oder sonstigen Erklärung mit dem Beisaz vorlegen lassen: „binnen bestimmter Frist „gerichtlich substanziirte Specialvollmachten zur „Gelderhebung aus dem Depositorio beizubringen „und einzureichen.“ Der größte Theil der von Oettingerschen Gläubiger 7. Klasse hat nun zwar den Distributionsplan bereits anerkannt, auch die Specialvollmachten zum Geldempfang auf seine Anwälte ausgestellt. Mit diesem Anerkenntniß oder sonstiger Erklärung, wie auch mit Einreichung der Spezialvollmachten stehen jedoch

Kammerherrin Karoline von Seckendorf, geborne von Oettinger zu Adelsdorf, 10) die verwittibte Generalmajorin Charlotte Elisabethe von Plotho, geb. von Oettinger, 11) das Gotteshaus zu Archshofen, 12) die geschiedene Gattin des Krisdars geborne von Link zu Heidelberg. Gesammte unter den Nummern 1 — 12 incl. voranstehende Forstmeister von Oettingersche Gläubiger der 7. Klasse werden demnach von unterzeichneter Stelle Kraft dies hiemit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von Sechs Wochen deren Anerkenntniß des Distributionsplans oder auch deren sonstige Erklärung, durch ihre vorhin benannte Anwälte an unterfertigtes Kollegium gelangen, so wie nicht minder gerichtlich beglaubigte Special-Vollmachten auf eben dieselben verlautend zum Geldempfang aus diesseitigem Depositorio einreichen zu lassen. Außerdem, und wenn obenbenannte Gläubiger dieser Aufforderung binnen gesezter Frist nicht Folge leisten werden, sie das andurch gesezte Präjudiz verwürket haben: „daß „sie in solchem Ausbleibungsfall für einwilligend „in den Distributionsplan sollen erachtet, sonach „mit Ausschüttung der Masse ohne weiters wird „verfahren werden, für die mit ihren Erklärun„gen im Rückstand gebliebenen Gläubiger aber, „so wie nicht minder für diejenigen, welche keine „Specialvollmachten zum Geldempfang einge„[illegible] die ihnen im Distributionsplan

2. Von dem Königl. Landgericht zu Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Thomas Dechet zu Oberbüchlein auf Antrag mehrerer Realgläubiger, und unter Zustimmung des Schuldners, der Concurs eröffnet wurde. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20. August 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Sept. 1822, 3) zur Schlußverhandlung auf den 22. Oct. 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches bei Gericht dahier zu deponiren.

Cadolzburg, am 4. Julius 1822.

Königl. Landgericht.

3. Der Unterthan Georg Paul Winckler in Kalbensteinberg ist nach seiner eigenen und darauf erfolgter gerichtlicher Inventarisation überschuldet. Man hat deshalb den Universalconcurs gegen ihn erkannt, und es werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 26. August 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. Sept. 1822, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf Montag den 21. Oct. 1822 zur Abgabe der Duplik auf Mittwoch den 13. Nov. 1822 anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Ansprüche von der gegenwärtigen Concursmasse, hingegen das Ausbleiben an den andern Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 12. May 1822.

K. B. Landgericht.

4. Der Unterthan Johann Georg Späth zu Stetten hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. August Vorm. 8 Uhr, zur Vorbringung der Einreden auf den 5. September Vorm. 8 Uhr, zur Schlußverhandlung auf den 7. October und zwar Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Replik, und Nachmittags 2 Uhr zur Anbringung der Duplik, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß derjenige, welcher im ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, welcher in den übrigen Terminen sich nicht einfindet, mit der treffenden Verhandlung ausgeschlossen wird.

Gunzenhausen, am 29. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Baier. Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Löw Jacob Herbst von Schnaittach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 27. August 1822, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Sept. 1822, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 24. Oct. 1822 und für die Duplik auf den 26. Nov. 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen

Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf am 15. July 1822.

Zernott.

6. Nachdem über das Vermögen des Landmanns Friedrich Aumann von Kurzendorf der Universalconcurs beschlossen, und von dem Gemeinschuldner gegen diesen Beschluß die Appellation nicht eingewendet wurde, so wird mit Ausschreibung der gesezlichen Ediktstage verfahren, und daher 1) zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderung auf den 30. August 1822, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden hingegen auf den 1. October 1822, 3) zur Erwiederung hierauf und Schlußverhandlung auf den 5. Nov. 1822 Termin bezielt, und hiezu sämmtlich bekannte als zur Zeit unbekannte Gläubiger des Aumann vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben sollten, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Leutershausen, den 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

7. Der Xaver Seefried, Söldner aus Laub, hat sein Zahlungsunvermögen angezeigt und um Eröffnung der Gant gebeten. Es werden daher diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, 1) zur Angabe und Nachweisung derselben auf den 18. Sept. 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 23. Oktober 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 6. Nov. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 4. December 9 Uhr unter der Verwarnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen in einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, diese Sachen und Gelder unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur beim hiesigen Königl. Landgericht zu erlegen.

Monheim den 14. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

8. Der Bürger Sebastian Kolland zu Wemding hat unterm 25. v. M. sein Zahlungsunvermögen angezeigt und den Antrag auf Ganteröffnung gestellt. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an ihn zu machen haben, 1) zur Abgabe und Nachweisung derselben auf den 16. Sept. 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 21. Oktober 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 4. Nov. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 2. Dez. 9 Uhr unter der Verwarnung hiemit geladen, daß derjenige, welcher am ersten Ediktstage ausbleibt, mit seiner Forderung, derjenige aber, welcher in einem der folgenden Ediktstage nicht erscheint, mit der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gegenstände in Händen oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, die Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hiesigen Gericht zu erlegen und auch nur dahin Zahlungen zu leisten, widrigenfalls sie als nicht geschehen erachtet werden sollen.

Monheim den 14. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

9. Da der Glasermeister Georg Harting zu Mkt. Bergel seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erklärt hat, so ist über sein Vermögen bei dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Universalconcurs eröffnet, und es sind die gesezlichen Ediktstage in nachstehender Art anberaumt worden, daß nämlich a) der 2. September zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 2. October zum Vorbringen der Einreden und c) der 1. November zum Schlußverfahren jedesmal Vormittag 8 Uhr bestimmt ist. Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse und das Nichterscheinen in den beiden lezten Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge. Hiebei wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß im ersten Termine zu Ersparung der Kosten vor allem die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens versucht werden soll. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, bei Strafe des Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung dem Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen oder zu zahlen, sondern vielmehr sofort bei unterfertigter Stelle Anzeige hievon zu machen.

Windsheim am 19. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

10. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Johannes Wachter zu Stopfenheim auf eig nen Antrag desselben durch Entschließung vom 30 v. M. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 4. Sept., 2) zur Vorb n ung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 5. Nov jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 1. August 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Der Vormund der minorennen 4 Zeilingerschen Kinder, Bürger Johann Caspar Schekenbacher zu Emskirchen, hat an den Sixtus Berthold zu Emskirchen am 23. December 1816 1) einen Acker, der Leitbacker genannt, von ohngefähr 5 Morgen, 2) 1 Morgen Acker im Prakenbach, und zwar ersteres Stück für 1650 fl. Kaufschilling und 6 Carolin Leitkauf, und lezteres für 450 fl. Kaufschilling verkauft. Da nun das dem Schekenbacher ausgehändigte Kaufbriefs-Duplikat, als Documentum obligationis de acto Emskirchen 23. December et confirm. 14. Februar 1818, demselben abhanden gekommen ist, und daher gerichtlich amortisirt werden muß, so werden alle unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten, und längstens bis zum 13. Februar 1823 um so gewisser dahier vor Gericht vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche darauf zu legitimiren, als widrigenfalls obengenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Mt. Erlbach am 7. August 1822.

Königl. Landgericht.

12. Die Maria Margaretha Roth, verehelichte Schöll, hat unter Beistandsleistung ihres Ehemanns, des Zinnermeisters Schöll zu Breyersdorf, gegen den abwesenden Bäckergesellen Georg Ries aus Frankenhofen wegen unehelicher Schwängerung hierorts Klage gestellt. Zur summarischen Instruktion dieser Klage wird auf Dienstag den 22. October d. J. Vormittags 9 Uhr Tages-

fahrt angesezt. Der abwesende Bäckergeselle Georg Ries aus Frankenhofen wird nun hiermit öffentlich und zwar edictaliter bei Vermeidung des in der Gerichtsordnung Cap. V. §. 10 ausgesprochenen Rechtsnachtheils hiezu vorgeladen.

Mönchsroth, den 22. July 1822.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

13. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die am 17. März 1820 verstorbene Anna Magdalena Fiedler, eine geborne Lederer aus Lauf am Holz, Ehefrau des am 24. Febr. v. Js. mit Tod abgegangenen Schullehrers Gregorius Amatus Fiedler zu Forth, leztwillig verordnet hat, daß nach ihres Mannes Tod das gesammte vorhandene Vermögen unter die beiderseitig nächsten Verwandten, worunter jedoch nur Geschwister und deren Kinder verstanden werden sollten, gleichheitlich vertheilt werden solle. Als Miterben des nach dem Inventarium in 919 fl. 18½ kr. rhn. bestehenden Nachlasses sind zur Zeit nur die Verwandten von des Mannes Seite, von Seiten der Frau aber nur die 5 Kinder des verstorbenen Maurergesellen Christoph Moritz Lederer, eines Bruders der Testirerin bekannt. Von den übrigen Geschwistern der Testirerin, einem Bruder und einer Schwester, deren Namen nicht angegeben wurden, ist nur so viel auszumitteln gewesen, daß sie in früherer Zeit in einer Tabaksfabrik zu Hamburg gearbeitet haben. Es ist überhaupt nicht bekannt, ob außer diesen noch andere erbberechtigte Verwandte von Seiten der Ehefrau des Fiedler vorhanden. Es werden daher auf Antrag der bekannten Erben die sämmtlich unbekannten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem hiesig Königl. Landgericht sich zu melden und sich ihres Miterbrechts wegen gebührend auszuweisen. Ausserdem haben sie zu gewärtigen, daß die bekannten Miterben für die einzig rechtmäßigen Erben des Fiedlerschen Nachlasses werden angenommen, ihnen derselbe zur freien Disposition wird verabfolgt und die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst Meldenden für schuldig werden erkannt werden, alle Handlungen und Verfügungen jener anzuerkennen, weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu dürfen und sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen.

Erlangen den 29. April 1822.

K. B. Landgericht.

14. In der Ehescheidungsklagsache der Barbara Ehrlich zu Mt. Taschendorf wider ihren seit 22 Jahren abwesenden Ehemann Johann Christoph Ehrlich wegen böslicher Verlassung, wird derselbe in Gemäßheit eingelangter Entschließung Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 1. dieses hiermit ediktaliter vorgeladen, sich in dem zur Beantwortung der Klage und schlüssigen Verhandlung der Sache auf den 22. October dieses Jahrs angesezten Termin vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht einzufinden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß die bösliche Verlassung für verwirkt angenommen, und zur Strafe des Ungehorsams mit der Trennung der Ehe wider ihn, als schuldigen Theil, verfahren werden wird.

Obersteinbach den 12. July 1822.

Freiherrlich von Künsbergsches Patrimonialgericht.

15. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn wird in Gemäßheit einer von dem Königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises als Civil-Straf-Gericht 1. Instanz vom 24. v. M. ergangenen Entschliessung der Dienstknecht Friedrich Zehgruber aus Keidenzell, Königlichen Landgerichts Cadolzburg, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Heilsbronn am 5. Juny 1822.

K. B. Landgericht.

16. Der ledige Johann Matthäus März von Birnbaum, gebohren den 17. Dezember 1784,

ist im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland gegangen, und hat seinen Verwandten seither keine Nachricht gegeben. Auf Antrag derselben wird ihm aufgegeben, sich innerhalb 9 Monaten bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Caution überlassen werde. Der 9monatliche Zeitraum beginnt übrigens von der ersten Einrückung dieser Ediktal-Citation in den öffentlichen Blättern.

Neustadt a. d. A. am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Vormünder und nächsten Verwandten werden nachstehende schon seit mehreren Jahren Abwesende oder deren Erben, als: 1) des schon seit 33 Jahren von hier abwesenden, und bereits 56 Jahr alten Ferdinand Erkel, Sohn des verstorbenen Pfarrers Erkel zu Emezheim, welcher dieser abwesende Ferdinand Erkel als Oberfourier bei dem K. K. Oesterreichischen Husaren-Regiment Blankenstein, und nunmehr König Würtemberg Husaren-Regiment Nr. 6 gestanden, und im April 1812, als dem damaligen Ausmarsch des Regiments nach Rußland, bei der Regiments-Kanzlei zu Rzeszow in Gallizien zurückgeblieben, bald nachher aber mit Abschied nach Peterwardein sich begeben, ohne daß seitdem über desselben Leben oder Tod Nachricht eingegangen, dann 2) des seit 15 Jahren von hier abwesenden und bereits 55 Jahr alten Johann Michael Doringer, ein Sohn des bürgerlichen Tuchmachermeisters Johann Zacharias Doringer zu Weisenburg, seiner Profession ingleichen ein Tuchmacher, und welcher im Jahr 1812 das leztemal aus Neustadl in Böhmen über sein Leben und Aufenthalt Nachricht ertheilte, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 2. May 1823 früh 9 Uhr anberaumten Termin entweder persönlich oder auf legale schriftliche Weise sich hierorts anzumelden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf unterlassende diese Anmeldung die vorhin benannte zween Verschollene für todt erklärt, und derselben bisher unter Curatel gestandene Vermögen an die bereits sich angemeldete und gehörig legitimirte nächste Erben nach gesezlicher Bestimmung wird ausgefolgt werden.

Weisenburg den 1. August 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Amortisations-Erkenntniß.) Das Königl. Baier. Landgericht Ansbach erkennt auf den Grund des unterm 9. Merz 1822 auf Antrag der Gemeinde Grosenhaslach erkannten öffentlichen Aufgebots der unterm 22. November 1803 bei dem ehemaligen Justizamte Ansbach ausgefertigten Schuldverschreibung über 1200 fl., welche der verstorbene Rittmeister Gottfried Weinhard zu Kl. Heilsbronn für die Ehefrau des Senators Braun zu Ansbach, Maria Elisabetha ausgestellt und wofür er 2 Tagw. Wiesen, einen Forellenweiher, den untern Rummelbrunnenweiher gerichtlich verpfändet hat, mit dem Hypothekenscheine vom 22. Novembes 1803 über die Eintragung, hierdurch zu Recht, daß da sich in dem auf den 1. July 1822 angestandenen Termine Niemand gemeldet, und Ansprüche angebracht, noch weniger ausgeführt hat, das beschriebene Dokument für erloschen zu erklären und die Löschung der Forderung im Hypothekenbuche zu bewirken sey. Vorstehendes Erkenntniß wurde am 1. July vorschriftsmäßig eröffnet und an die Gerichtstafel angeheftet.

Ansbach am 30. July 1822.

K. B. Landgericht.

2. Der Winkelsitzer Johann Georg Franz zu Kirchfembach wurde, hinsichtlich der Verwaltung seines Vermögens, mit seiner Zustimmung unter Vormundschaft gesezt, ihm der Bauer Paul Emmert von Oberfembach als Curator aufgestellt, und dieser als solcher verpflichtet. Dieses wird hierdurch öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des Paul Emmert von nun an dem

Winkelhüter Johann Georg Franz von Kirchheim bach etwas borgt, oder Verträge, oder irgend eine Handlung mit demselben eingeht, wozu die Einwilligung des Vormundes erfordert wird, weil sonst jede solche Handlung oder Vertrag als null und nichtig hierdurch erklärt wird.

Mt. Erlbach am 25. July 1822.

Königl. Landgericht.

3. Es sollen am 28. August d. J. Nachmittags 1 Uhr im Cronenwirthshause zu Neuhof eine grosse Waag mit dazu gehörigen Gewichten, insgleichen mehrere Bettwaaren an die Meistbietenden gegen gleich baare Zalung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 7. August 1822.

Königl. Landgericht.

4. Am 23. August d. J. Mittags 12 Uhr soll in Hirschneuses eine Quantität Fohrenscheitholz von einigen und 70 Klaftern und dergleichen Stockholz von einigen und 40 Klaftern an die Meistbietenden gegen gleich baare Zalung öffentlich verkauft werden, was Kaufsliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 8. August 1822.

Königl. Landgericht.

5. In Sachen des Webersgesellen Martin Kärgelein aus Wallerstein, jezt zu Altdorf, Klägers, wider seine abwesende Ehefrau Maria Theresia Kärgelein, ebenfalls aus Wallerstein, Beklagte, Ehetrennung betr., hat das K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis durch Urtel vom 23. July l. J. für Recht erkannt, daß in Beziehung auf die Person des Klägers das Band der Ehe zwischen demselben und der Beklagten gänzlich aufzulösen, und dem Kläger die anderweitige Verehelichung nachzulassen seye, die erwachsene Prozeßkosten habe die Beklagte allein zu tragen und zu erstatten. Bei der Abwesenheit der Beklagten wird dieses Urtel hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wallerstein am 31. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

6. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Sugenheim wird hiermit bekannt gemacht, daß zwischen Joh. Conr. Rieneckert und Anna Walburgis Wolland, geb. am 30. Mai 1802, in dem unterm 15. huj. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der rc. Wolland ausgeschlossen worden ist.

Sugenheim, den 19. Juli 1822.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da in der gegenwärtigen Woche der Zahlungstermin für das im Monat Juli in den dießamtigen Forsteien Schallhausen, Ansbach, Virnsberg, Flachslanden und Weihenzell erkaufte Brennholz zu Ende geht, so werden hierdurch zu allem Ueberfluß noch alle diejenigen, welche in diesen Forsteien Holz erhalten haben, aufgefordert, innerhalb 8 Tagen Zahlung zu leisten, außerdem eine weitere Aufforderung mittelst Fordergebühr geschehen müßte.

Ansbach, den 10. August 1822.

K. B. Rentamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitag den 16. August 1822 Vormittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer den Rest seiner 1821 disponiblen Getraidvorräthe und zwar ohngefähr vier Schfl. Waizen, 40 Schfl. Korn und 20 Schfl. Haber vom Ansbacher, dann 38 Schfl. Korn und 7 Schfl. Haber vom Virnsberger Speicher in kleinen Parthieen und ladet Kaufslustige dazu ein.

Ansbach den 10. August 1822.

K. B. Rentamt.

3. An den nächsten Schrannentagen den 10. und 17. dies Monats Vormittags um 10 Uhr sollen von den diesamtlichen Getraid-Vorräthen 50 Schäffel Kern, 150 Schäffel Roggen und 300 Schäffel Dinkel unter Vorbehalt höchster Genehmigung in verschiedenen Parthien zu 10,

25 bis 50 Schäffel an die Meistbietenden verkauft werden.

Nördlingen den 7. August 1822.

K. B. Rentamt.

4. (Das Aufbewahren der Blumen-Töpfe der Privaten zur Winterszeit in den hiesigen Schloßgarten-Orangerie- und Treibhäußern betreffend.) Zur Beseitigung der Kollisionen, welche durch die von den Privaten für das Aufbewahren und die Unterhaltung der Blumen und andern Töpfe von Gewächsen zur Winterszeit in den hiesigen Schloßgarten-Orangerie- und Treibhäusern, eingeführt gewesene Geschenke an die Garten-Individuen, entstehen mögen, hat die höchste Stelle unterm 17. dieses Monats rescribirt, 1) daß von jezt an diese unter dem Namen: Belohnungen, dem Gartenpersonale gegebene willkührliche Geschenke, als mit den Dienstesverhältnissen durchaus nicht vereinbarlich, aufhören sollen, und unter keinerlei Titel mehr Statt finden dürfen, und 2) daß dagegen aber folgende Abgaben an die hiesige Schloßgarten-Kassa, als: 3 kr. für jeden gewöhnlichen Blumen-Topf, und 15 kr. für einen größern oder Kübel, worin Orange, Citronen, Feigen ꝛc. oder andere Gewächse sich befinden, für die einjährige Uiberwinterung zu entrichten sind, woraus alsdann für das Garten-Personale die regulirte Remuneration zu erfolgen hat. Indem diese höchsten Bestimmungen hiermit den Privaten, welche bisher von den Schloßgarten-Lokalitäten zu jenem Zwecke einen Gebrauch gemacht haben, und künftig diesen ferner zu machen gedenken, hiermit bekannt gemacht wird, muß auf weitere höhere Anordnung zugleich angefügt werden, daß es mit dieser Töpfe-Aufbewahrung und der hiefür zu leistenden Abgaben eben so wie mit den Bäumen und andern Erlöß bei der K. Hofgarten-Kassa gehalten werden solle, und daß daher die Zahlung dieser Abgabe nach der Zahl und Gattung der Töpfe ꝛc. an die K. Schloßgarten-Inspektion zu erfolgen habe, sofort erst auf deren Quittung, wodurch zugleich die Annahme der darinn bemerkten Quantität Töpfe ausgedrückt ist, der K. Hofgärtner Kern berechtigt sey, leztere alsdann zur geeigneten Aufbewahrung anzunehmen und in das angeordnete Kontrollregister einzutragen, wogegen weder bei der Einlieferung noch bei der Abholung der Töpfe, außer jene Abgaben, etwas weiter zu berichtigen ist.

Ansbach den 30. July 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspektion.

5. Diejenigen hiesigen Einwohner, deren städtische Gefälle für das laufende Etatsjahr 18 21/22 noch unberichtigt sind, werden hiermit aufgefordert, solche nunmehr binnen 14 Tagen abzutragen, widrigenfalls der unterzeichnete Magistrat sich genöthigt sehen würde, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins Zwangsmittel eintreten zu lassen.

Ansbach, am 10. August 1822.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

6. Nach eingelangter höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises verkauft die unterzeichnete Stelle ein zur hiesigen Stadt-Kämmerei gehöriges Wäldchen bei Kirschendorf, welches gegen 4 Morgen abwirft, an die Meistbietende. Zu diesem Verkauf ist Termin auf den 5. künft. Monats Sept. anberaumt, an welchem Tag sich Kaufsliebhaber Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaus dahier einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Eschenbach am 8. August 1822.

Der Stadtmagistrat.

7. Um zu erzwecken, daß keine der den hiesigen Bewohnern zur heurigen Hopfenärndte von weiten Gegenden her zu Hülfe kommenden Personen unverschuldet aus Mangel an Legitimation in Verlegenheit komme, ersucht unterfertigte Localpolizeibehörde alle in- und ausländische Gerichte und Polizeistellen sub oblatione reciproci, denen zur diesjährigen Hopfenlese hieher reisenden Arbeitern auf ihrer Reise keine Hindernisse in den Weg zu legen, und selben nach Umständen unentgeldliche, wenigstens auf 4 Wochen gültige Päße um somehr zu ertheilen, als alle nicht mit

genüglichen Legitimationen versehene Fremde den bestehenden Vorschriften gemäs als Vaganten angesehen und in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

Spalt, am 31. Juli 1822.

Der Stadtmagistrat.
Plan.

8. Da, nach vorliegender Bestimmung, die Militär-Pensionisten über ihre Bezüge für den Monat September besondere Jahrs- anstatt der bisher üblich gewesenen Monats-Quittungen ausstellen müssen, so werden diejenigen Militär-Pensionisten, welche ihre Bezüge aus hiesig K. Rezat-Kreis-Kasse erheben, hierauf, unter dem Bemerken, besonders aufmerksam gemacht, daß diese Quittungen, nach dem darüber ertheilten Formulare, bei dem Lithographen Knauscher dahier vorräthig zu haben sind und daß bei der Pensionserhebung keine andern als solche angenommen werden können.

Ansbach den 8. August 1822.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Kasse.

9. Die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern hat durch ein höchstes Reskript unterm 2. May d. Js. den hierortigen Kriegskostenschulden-Tilgungsplan, so wie die desfalls angeordnete einstweilige Kriegskosten-Umlage von 3357 fl. 51¾ kr. gnädigst genehmigt. Daher werden nun die sämmtlichen auswärts wohnenden konkurrenzpflichtigen Gründebesitzer hierdurch aufgefordert, die sie zu zalen treffende Konkurrenzbeiträge nach der ihnen schon bekannt gewordenen Norm nunmehr längstens in Zeit vierzehn Tagen und zwar bei Vermeidung eines Mahnungsboten auf ihre Kosten, so wie der ihnen anzurechnenden Verzugszinse zur unterzeichneten Gemeindeverwaltung abzuliefern. Da man übrigens diesen kürzern Weg der Aufforderung und Erlangung der fraglichen Kriegskostenbeiträge nur aus dem Grunde möglichster Kostenvermeidung, welche die Absendung eigener Boten verursacht haben würde, erwählt hat; so hofft man zu den auswärtigen Herren Bürgermeistern und resp. Gemeindevorstehern, daß sie ihre betheiligte Gemeindeglieder gefälligst und schleunigst hiervon in Kenntniß setzen möchten, wogegen sich zu Gegendiensten jederzeit verbindlich erachtet

Altenmuhr den 8. August 1822.

die Gemeindeverwaltung.
Schmidt, Gemeinde-Vorsteher.
Kämpff, Gemeinde-Pfleger.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Bierbrauer und Wirth Georg Mathias Moßner zu Hechlingen, Kgl. Landgerichts Heidenheim ist Willens, sein Gesammtanwesen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht: 1) in einem Wirthschaftsgut mit dabei befindlicher Bräuerei, einem Stadel, einem besondern Keller, einer neuerbauten Stallung und Hofraith, ¾ Tgw. Garten, 8½ Mg. Aecker, 1½ Tgw. Wiesen, die Badwiesen genannt, 1½ Tgw. Wiesen aufm Erlach, ¾ Mg. Acker im Schinder, nebst dem halben Wahlhufsholz, das ganze Wald- und Gemeinderecht, wozu noch besonders ½ Mg. Acker aufm Brand und Baumgarten gehört, 2) in einem Feldlehen, bestehend aus 6½ Mg. Aecker und 4¾ Tgw. Wiesen, 3) ⅛ Mg. Acker auf dem weißen Espan, 4) 1 Mg. Acker aufm Hundsrücken, 5) 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck, 6) 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiese stoßend, 7) ⅝ Mg. Acker im Sand, 8) ⅜ Mg. Acker im Orloh, 9) ½ Mg. Acker im vordern kalten Bronnen, 10) ½ Mg. desgl. im Saubach, 11) ⅛ desgl. beim Brechhaus, 12) 1 Tgw. Wiesen an der Wolf- und Reutwiese, 13) ⅛ Mg. Acker im Grund, 14) ⅞ Mg. Acker auf dem kalten Bronnen, 15) 1¼ Mg. Acker im Lußhorn, 16) 12 Mg. Holz. Außer diesen Immobilien werden auch noch alle Bräuereigeräthschaften, das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr zum Verkaufe mit feilgeboten. Kaufsliebhaber können daher dieses Anwesen täglich bei dem Unterzeichneten einsehen, und ihr Angebot erklären. Bemerkt wird hiebei, daß auf dem Hause die Wirthschaft, die Brauerei und die Brantweinbrennerei bis jetzt ausgeübt wird

und das ganze Anwesen mit einem Steuerkapital von 4165 fl. belastet ist.

Hechlingen den 30. Juli 1822.

Georg Mathias Moßner, Bierbrauer und Wirth.

2. In einem nicht unbedeutenden Städtchen des Rezatkreises ist ein sehr gutes, massiv gebautes, an der Hauptstrasse gleich beim Hauptthore Eingangs gelegenes geräumiges Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, 2 großen Böden mit einer Rauchkammer nebst angebauter Scheuer, Vieh- und Schweinstall, dann einer Backstube, 10 Schuh langen Backofen, daran ein Gewölb und extra Eingang, Laden und großen untermauerten Keller in 2 Theilen, nebst einer Wachspresse, gut conditionirt. Es gehören hiezu die alten und neuen Gemeindtheile in 2 Krautbeeten, $\frac{7}{8}$ Morgen Acker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen. Mit diesem Anwesen verbindet sich ein Billard mit 2 Zimmern und doppelter Beleuchtung, und wird bisher ausgeübt eine Specereihandlung, die Conditorei und Lebküchnerei; auch können zur Specereihandlung große und kleine Waagen, mehrere Centner Gewichte, Lebkuchen- und Marcipan-Formen dazu gegeben werden. Die Einsicht steht jedem Liebhaber vorbehalten. Die Redaktion dieses Blattes wird portofreie Briefe befördern und auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen.

3. Mittwoch den 21. Aug. und den folgenden Tagen von Morgens 9 Uhr an, werden im Hause Nr. 13 mehrere Gegenstände, als Kupfer, Zinn, Messing, Kleider, Weiß- und Schreinzeuch und Betten an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

4. In der Schloßvorstadt bei Bäcker Wegmann 1. Stiege hoch ist ein Kleiderschrank zu verkaufen u. wird 1. Kinderbettstatt zu kaufen gesucht.

5. Bei dem Eisenhändler Johann Schnürlein dahier sind alle Sorten eiserne Ober-Eichstädter Platten-Oefen angekommen, wovon der Baier. Ctr. um 9 fl. 45 kr. abgegeben wird.

6. Ich habe meine Wohnung im Brandenburger Hause verlassen und ein Quartier im Haus Nr. 99 in der Sichlingsgasse bezogen. Indem ich meiner vormaligen Nachbarschaft für die mir stets bewiesene Freundschaft hiemit herzlich danke, empfehle ich mich der neuen zum geneigten Wohlwollen mit dem ergebensten Bemerken, daß ich das Maurergewerb meines verstorbenen Ehemannes fortsetze und mich mit Aufträgen ferner zu beehren bitte.

Christiana Sauer.

7. Unterzeichneter macht hiemit öffentlich bekannt, daß er gesonnen ist, von allen Farben Tücher, melirte und Kalmuck, in der Breite von $\frac{7}{4}$ bis $\frac{2}{4}$ um sehr billigen Lohn zu verfertigen und ersucht daher diejenigen, welche gesonnen sind, dergleichen Tücher um Lohn verfertigen zu lassen, dero werthes Zutrauen zu schenken.

B. Georgii aus Feuchtwangen.

8. Der Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, fährt am 27. dieses Monats mit einer leeren Chaise nach München.

9. Im Haus 592 in der Schloßvorstadt sind täglich mehrere Tausend Gulden auf gute Versicherung zu verstellen.

10. In Nr. 185 werden 2 bis 3 Jünglinge, welche bis Michaelis das Gymnasium besuchen wollen, in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

11. Ein Regenschirm wurde gefunden, und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden bei dem

Ansbach, den 10. August 1822.

Magistrat.

12. Es ist eine zweigehäusige silberne Taschenuhr verloren gegangen. An der Uhr befinden sich an einer schwarzen Schnur 2 kleine goldene Pettschafte nebst 4 Ringen von Gold, eine kleine goldene Maurerkelle nebst einem kleinen goldenen Beil. Der redliche Finder wolle sie gegen eine gute Belohnung im Hause 547 in der Schloßvorstadt bei dem Lackirer Popp abgeben.

13. Ein schwarzes baumwollenes, mit breiter Tour auf der einen Seite versehenes, Shawl ist Dienstags auf der Messe verloren worden. Der

redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur in der K. Redaktion abzugeben.

14. Eine gefundene schwarz sammtne Tasche nebst Handschuhe liegen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr bei Höger.

15. Die Unterzeichnete tritt am 21. d. Mts. mit ihrem Sohn ihre Wirthschaft wieder an, und verspricht Jedermann gute und billige Bedienung. Ansbach den 11. August 1822.

Wittib Schnürlein zur goldenen Sonne.

16. Sonntag den 18. August an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Bad, die länger als gewöhnlich dauern wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

17. Auf dem Nußbaum wird Sonntags den 18. d. als an der Nachkirchweih Harmonie-Musik gegeben.

18. Künftigen Sonntag als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Saal zur goldenen Sonne.

Pfister.

19. Sonntag als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik bei Meyrer.

20. Beim Wirth Kraß auf dem neuen Weg wird den nächstkommenden Sonntag als den 18. ein Schwein ausgekugelt zu 12 Gewinnste, wozu ich höflich invitire.

21. Sonntag den 18. ist Nachkirchweih, wozu ergebenst einlade; auch wird ein Lamm ausgekugelt, das Loos zu 6 kr.

Engerer zum Posthorn.

22. Am 18. August ist Nachkirchweih und Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler.

Rückert.

23. Endesunterzeichneter macht hierdurch einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß kommenden Sonntag den 18. Aug. die Nachkirchweih gehalten und dabei ein schönes Lamm ausgetanzt wird, wozu er sich, mit gutem Lagerbier nebst Speisen versehen, zahlreichen Zuspruch erbittet.

Christian Ludwig Zembsch, Wirth auf dem neuen Weg.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 ist unten ein Quartier zu vermiethen und kann auf Martini bezogen werden.

Nr. 56 auf dem obern Markt sind 2 Logis zu vermiethen und bis Martini zu beziehen, enthalten im 2. Stock eine Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und Keller, im 3. Stock eine Stube.

Nr. 76 beim obern Thor ist eine Stiege hoch ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

Nr. 83 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 99 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr. 103 beim Rentamt ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist der obere Gaden, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen und kleinen Kammer, 2 Küchen, einem Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus, bis Martini zu vermiethen.

Nr. 157 ist ein Logis, bestehend in einer Stube, 2 Nebenkammern nebst allen andern Bequemlichkeiten sogleich oder bis Martini beziehbar.

Nr. 181 in der Adlerwirthsgasse sind zu vermiethen zwei Stuben, eine Stubenkammer, eine Tennenkammer, mit aller Gelegenheit, und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 224 neben dem Herrieder Thor ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 233 ist der obere Gaden, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Kammern, Keller, Waschhaus und allen Bequemlichkeiten täglich beziehbar, und im mittlern Gaden sind 2 Stuben, 2 Kammern rc. bis Martini zu vermiethen.

Nr. 242 an der Adlerwirthsgasse ist eine Stube, 2 Stubenkammern, Küche und Keller bis Martini zu vermiethen.

Nr. 264 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 269 ist bis Martini ein bequem Logis zu haben.

Nr. 270 in der Neustadt bei Schlosser Rück ist bis Martini ein Quartier zu beziehen.

Nr. 280 in der Neustadt ist das untere Quartier zu vermiethen.

Nr. 333 ist ein Quartier zu vergeben.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 441 beim Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, dasselbe besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzlege und kann täglich bezogen werden.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen, ein kleines davon ist in dem Hinterhaus.

Nr. 853 ist ein Quartier zu vermiethen und auf Martini zu beziehen.

Nr. 874 beim Kaufmann Braun ist der obere Gaden mit aller Bequemlichkeit bis Martini zu beziehen.

Nr. 884 in der Thormitz ist das mittlere und untere Logis mit Stallung, Garten und allen Bequemlichkeiten sogleich zu beziehen.

Nr. 982 sind eine Stube, 2 Kammern, Küche, Holzleg, täglich zu beziehen.

Beim Wirth Käufer in der Langweil ist ein großes Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 11. Aug.

Jacob Herdtlein, Taglöhner, mit Eva Barbara Geck.

Getauft vom 6. bis 11. Aug.

Anna Elisabetha, des bürgerlichen Innwohners Probst Tochter, Anna Barbara, des Halbbauern Wellhöfer zu Eglofswinden Tochter; Maria Friederika Johanna, des B. und Handelsmann Herrn Maurer Tochter; Johann Michael, des Bauern Kolb zu Deßmannsdorf Sohn; Anna Rosina, des B. u. Säcklermeisters Brechtelsbauer Tochter.

Begraben vom 5. bis 10. August.

Johann Michael, des Halbbauern Hofmann zu Bernhardswinden Sohn, alt 3 M. st. am Blauhusten; Anna Margaretha, Tochter des verstorbenen Schneidermeisters Bräckel zu Eyb, alt 65 J. 5 M. 9 T. st. an der Wassersucht; Johann Michael Burckhard, vormaliger Bedienter, alt 83 J. 3 M. 4 T. st. an Altersschwäche; Johann Leonhard, des Bauern Meier in Strüth Sohn, alt 29 J. 6 M. st. an der Epilepsie; Karl Jacob, des Maurergesellen Wild Sohn, alt 10 M. 21 T. st. am Gefraisch; Frau Friederika Elisabetha, Gattin des verstorbenen Königl. Preuß. General-Majors und Chef des Ansbachischen Husaren-Regiments, dann Ritter des Ordens pour le mérite, Herrn von Frankenberg, alt 75 J. 1 M. st. am Fluß- und Gallenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 8. bis 11. Aug.

Juliana Regina, des Königl. Rechnungs-Revisors bei der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen Herrn Oelschlägel Tochter; Michael, des Sonnenwirths Herrn Schnürlein Sohn; Johann, des Herrn Martin, Portier im Kgl. Schloß, Sohn; Karl August, des Königl. Banco-Commissärs Herrn Dollmann Sohn; Johann Heinrich, des B. und Schmiedmeisters Gruber Sohn.

Begraben den 8. Aug.

Des Taglöhners Geret todtgeborne Tochter; der ledigen Maria Magdalena Leiprandin dahier nicht getaufter Sohn, st. den 3. August früh 5 Uhr am Stickfluß, alt 5 Stund.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 6. August.

Carolina Franziska Walburgis, des Registrators bei der Königl. Baier. Regierungs-Finanz-Kammer Herrn Schmidt Tochter, alt 15 T. st. an Krämpfen.

Am Grabe

des Herrn

Carl Pflaum,

vormal. Kgl. Polizei-Kommissärs zu Dinkelsbühl, nachherigen Functionärs im Königlichen Regierungs-Collegium zu Ansbach.

Ein Tag voll Müh' und Arbeit war Dein Leben,
Oft drückte Dich des heißen Mittags Schwüle;
Der Abend erst verhieß Dir Schattenkühle;
Doch nur zu bald hat Dich die Nacht umgeben.

Dein Meister rief! Du folgtest ohne Beben!
Nun blickst Du froh, vom früh erreichten Ziele,
Auf Deine Bahn, mit dankendem Gefühle —
Dein ist der Kranz, nach dem wir hier noch streben!

Treu hast Du hier Dein Tagewerk vollendet,
Und herrlich ist's, Verklärter, Dir gelungen;
Dein Leitstern war das heil'ge Wort der Pflicht!

Der Blume gleich, die sich zur Sonne wendet,
Hat sich Dein Geist zu Himmelshöh'n geschwungen —
Wer so gelebt, der stirbt im Tode nicht!

Dinkelsbühl. * * *

Todesanzeigen.

Die verwittibte Frau Generalin von Frankenberg, geborne von Köckeritz, unsere treue verehrungswürdige gute Mutter, starb am 6. dieses Abends 8 Uhr an den Folgen völlig erschöpfter Kräfte und nach vollendeten 75sten Lebensjahre mit aller Ergebung und Zuversicht wie der fromme Weise stirbt. Wir beehren uns unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen unsere Freunde und Bekannte mit dem tiefsten Schmerzgefühl hievon in Kenntniß zu setzen.

Ansbach den 10. August 1822.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

In tiefe Trauer hat uns das Schicksal durch das unerwartete Hinscheiden unsers geliebten Bruders Christian Friedrich Karl Pflaum, vormalig Königlichen Polizei-Commissärs und geraume Zeit functionirenden k. Regierungsraths dahier versezt. Er der Edle und der thätige Diener des Staats, starb erst 41 Jahre alt am 10. d. M. früh an einem nervösen Fieber. Seine Asche ruhe im Frieden! und sein Andenken bleibe allen theilnehmenden verehrtesten Verwandten und Freunden heilig wie uns

Ansbach den 12. Aug. 1822.

Seinen Geschwistern.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da bei dem am 31. v. M. statt gefundenen Verkaufe des Franz Anton Beierschen Gantanwesens in Leiheim kein Kaufsangebot erzielt werden konnte, so wird auf Antrag der Gläubiger dieses in der öffentlichen Ausschreibung vom 15. Mai l. J. (K. J. B. Nr. 21, S. 1019 und Fürstl. Wallerst. Wochenblatt Nr. 21) ausführlich beschriebene Anwesen nunmehr zum drittenmale am Freitag den 30. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeindevorstehers Kaspar Lempert zu Leiheim öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen den 2. Aug. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Die auf den Böden Oettingen, Belzheim, Marktoffingen und Weiltingen noch vorräthigen 131 Scheffel Kern, 223 Scheffel Roggen, 411 Scheffel Dinkel, 47 Scheffel Haber von ferntiger Erute werden am 21. August d. J. an Meist-

bietende, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft. Kaufslustige wollen sich an jenem Tag Vormittags 10 Uhr in der rentamtlichen Arbeitsstube dahier einfinden.

Oettingen am 10. Aug. 1822.

K. B. Rentamt.

In einem soliden Hause kann eine Stube mit Meubles für einen ledigen Herrn abgegeben werden, auch werden zu einem Gymnasiasten noch einer oder auch zwei derselben in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern wird hierdurch nachstehender Vorrath an Intelligenz-Blättern und besondern Abdrücken zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Diejenigen, welche Exemplare oder einzelne Nummern des Material-Vorraths zu erhalten wünschen, wollen, unter Beischließung des unten angegebenen Betrags, binnen 2 Monaten die Redaktion hievon benachrichtigen, weil nach Verfluß dieses Zeitraums über die alsdann noch nicht verkauften Vorräthe im andern Wege disponirt werden wird.

	Preiße: fl.	kr.
1. Jahrgang des Intelligenz-Blatts für 1820	2	30
1. einzelne Nummer desselben für 1818, 1819, 1820	—	4
1. dergleichen für 1821	—	6
1. Register für 1818 oder 1819	—	4
1. Altbaierische Taxordnung	—	4
1. Beförderungsordnung der protestantischen Geistlichen	—	8
1. Speditions-Ordnung der Stadt Nürnberg	—	4

I. Vollständige Exemplare der Intelligenz-Blätter:

Jahr 1820 . 31 Exemplare.

II. Einzelne Intelligenz-Blätter:

Nummern	Jahre 1818	1819	1820	1821	Nummern	Jahre 1818	1819	1820	1821
1	13	1	106	12	27	—	6	45	5
2	31	1	109	3	28	—	17	78	—
3	36	12	111	—	29	7	16	41	10
4	33	—	122	—	30	1	8	37	16
5	15	—	125	—	31	—	17	23	10
6	1	10	52	—	32	6	13	32	6
7	1	27	61	—	33	3	22	44	4
8	1	27	44	—	34	2	—	33	13
9	1	9	48	5	35	12	1	35	—
10	—	2	36	—	36	—	3	32	—
11	1	7	37	—	37	3	4	39	—
12	42	13	16	—	38	8	—	—	5
13	—	2	25	—	39	6	—	6	5
14	1	6	48	7	40	12	6	26	15
15	3	—	43	—	41	—	—	23	18
16	9	—	36	—	42	6	28	25	8
17	16	2	39	—	43	14	18	25	8
18	—	—	16	—	44	7	18	6	1
19	—	1	45	—	45	—	25	36	1
20	2	9	28	—	46	7	22	5	1
21	14	1	35	—	47	11	21	8	3
22	—	13	20	—	48	8	39	4	—
23	6	4	26	—	49	7	31	8	—
24	—	3	29	—	50	34	37	2	7
25	5	10	40	10	51	40	28	1	—
26	—	—	41	—	52	24	23	28	9

III. Besondere Abdrücke.

1) Register
   a) für 1818 . . . 1494 Exemplare.
   b) „ 1819 . . . 888 „
2) Beförderungs Ordnung der protest. Geistlichen . 260 „
4) Speditions-Ordnung der Stadt Nürnberg . 60 „

Ansbach den 3. August 1822.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 21. August 1822.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die Erneuerung der Militär-Cartel-Convention mit Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was über rubrizirten Gegenstand durch allerhöchstes Rescript vom 19. Juny d. J. erfolget ist, wird nachstehend sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Kreises zur Kenntniß mitgetheilt.

Ansbach, den 7. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Staats-Ministerum des Königl. Hauses und des Aeußern.

Da gegenwärtig mit der K. K. österreich. Regierung über die Erneuerung der im Jahre 18 7 auf 3 Jahre abgeschlossenen Militär-Cartel-Convention unterhandelt wird, so ist man von beiden Seiten übereingekommen, daß bis zum Abschluße der neuen die gegenwärtig bestehende Convention ihre volle Wirksamkeit behalten soll; wornach sich in vorkommenden Fällen zu achten ist.

München den 19. Juny 1822.

Auf Sr Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

In Abwesenheit des Staats-Ministers der General-Director

Ringel.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Baumüller.

Ad nr. $\frac{\text{E. 26481.}}{\text{K. 22426.}}$ T. e. nr. 82. p. 245.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. Die Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die diesseitigen Regierungs-Ausschreiben vom 8. Februar und vom

25. April d. J. werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises, rücksichtlich der Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Fürth hiermit aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre gesammelten Beiträge anhero einzuschicken, oder Fehlanzeigen hierüber zu erstatten.

Ansbach, den 7. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die Berechnung des Antheils der Einsteher an den Einstands-Capitalien bei ihrer Entlassung vor Vollendung der übernommenen Dienstzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der durch allerhöchstes Rescript vom 2. curr. anhero mitgetheilten Abschrift einer über rubricirten Gegenstand an die Kgl. Regierung des Oberdonaukreises ergangenen Verfügung ist die Bestimmung enthalten, daß bei Berechnung des Antheils der Einsteher an den Einstands-Capitalien bei ihrer Entlassung vor Vollendung der übernommenen Dienstzeit von den einzelnen Tagen Umgang genommen, und daß hiebei zu Gunsten der Einsteher lediglich die Jahre und Monate in Ansaz gebracht werden sollen; welches den sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Kreises zur Kenntniß und Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach, den 7. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Aufforderung vom 19. v. M. in Nr. 30 des Kreis-Intelligenz-Blatts, die Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner zu Sulzbach betr. wird auf ein Schreiben der Kgl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern bemerkt, daß die gesammelten Beiträge an das Landgericht Sulzbach zu übersenden sind. Wie es geschehen, ist seiner Zeit anzuzeigen.

Ansbach, den 10. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Gerichtsstellen des Rezatkreises. Erhebung der Restanten-Vormerkungs-Gebühren btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das in dem 5. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes pag. 154 eingerückte Publicandum wegen Erhebung der Restanten-Vormerkungsgebühren, nicht nur für die allgemeinen, sondern auch für die besondern Rentämter als Richtschnur gilt, nach neuerlich gemachten Erfahrungen aber mehrere Gerichtsbehörden, neben den Vorladungs- oder Verschaffgebühren, für die Gerichtsdiener und ihre Gehülfen, noch weitere 4 kr. von jedem Restanten für das Aerar erheben und verrechnen zu müssen glauben: so wird unter Hinweisung auf das Eingangs erwähnte Publicandum hiermit verordnet, daß von nun an dergleichen Gebühren für das Ae-

rar nicht mehr zu erheben und zu verrechnen sind.

Ansbach, den 9. Aug. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Die Zeugnisse zu den Landwirthschaftsfesten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisher rücksichtlich der Preis-Vertheilungen bei den Zentral-Landwirthschafts- und Kreisfesten beobachteten strengsten Unpartheiligkeit ungeachtet, dauern gleichwohl die Klagen,

a) von den Preiß-Gerichten, daß die obrigkeitlichen Zeugnisse für die Vieh-Gattungen oft unvollständig und undeutlich abgefaßt sind,

b) von den Landwirthen, daß oft sehr unwürdige Preißwerber Preise empfangen, noch immer fort.

Um diesen widrigen Verhältnissen abzuhelfen, hat das General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins das nachstehende Formular entworfen.

Dieser wichtige Gegenstand wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und erhalten die sämmtlichen betreffenden Behörden den gemessenen Auftrag, pünktlich darauf zu sehen, daß die von den Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten zu legalisirenden Zeugnisse, für jede Viehgattung jedes Jahr, sowohl für die Zentral- als Bezirksfeste, nach dieser Vorschrift pflichtmäßig von den einschlägigen Ortsvorstehern ausgefertigt werden.

Ansbach, den 17. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

I. Zeugniß

für einen Zuchthengsten (Zuchtstutten, Stiere und Kühe).

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
führet zum dießjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste
einen (eine) welch:
an Farbe
Abzeichen
Alter
Höhe
Abstammung Vater . . . . Mutter . . . .
Hat denselben selbst erzogen
a) von Geburt her, oder
b) erkauft und wie lange selbst gepflegt.
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . . geometrische Stunden:

II. Zeugniß
für die veredelte Schaafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste
Zahl: Widder,
" Mutterschaafe,
" Lämmer.

a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
b) hat seit dem 1. Okt. 1821 Lämmer erhalten:
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zufolge thierärztlicher Untersuchung:
d) von dieser Heerde werden Wollproben versiegelt beigeschlossen: . . . . . Päckchen.
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . . . . .

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

III. Zeugniß.
für die Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
führet zum dießjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste;
Zahl: Schweinsbäre,
" Schweinsmütter,
" Ferkeln.

Des Eigenthümers Schweinszucht bestund übrigens dieses Jahr hindurch in . . . Schweinsbären,
" . . . Schweinsmütter,
und davon seit 1. Oktober 1821 erhalten . . . . . . Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . Zustande.
Ist von München entfernt: . . . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß.
für die Ziegenzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
führet zum dießjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste:
Zahl: Böcke,
" Ziegen.

Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt: . . . . . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
seines Geschäftes:
Wohnort:
welcher die Mastung nachstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke)
(Benennung derselben:
welche a) an Farbe,
b) Höhe und Länge,
c) Alter,
d) haben vor der Mast gewogen:
e) wiegen gegenwärtig:
f) die Mastung hat gedauert seit:
g) die Fütterung während der Mastung bestund in:
h) die Kosten der Mastung betragen per Tag:
Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . . . . . geometrische Stunden.

NB. Werden mehrere Stücke gemästeten Viehes einer und derselben Gattung vorgeführt: so sind solche in diesem Zeugnisse einzeln zu beschreiben; sollte aber ein Eigenthümer Mastvieh von verschiedener Gattung, z. B. Ochsen und Kühe oder Schweine rc. vorführen wollen: so ist für jede Gattung ein besonders Zeugniß beizubringen. Übrigens kann das Mastgeschäft Jedermann vollführen und Preise erhalten, ohne daß es eben nothwendig ist, ausübender Landwirth zu seyn.

(An sämmtliche Landgerichte des Rezatkreises. Die Ausgabs-Nachweise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Bestimmungen wurde den Rentämtern die Beschleunigung der Rechnungsvorlage pro $18\frac{21}{22}$ nachdrucksamst aufgegeben, weßwegen die sämmtlichen Landgerichte des Rezatkreises andurch beauftragt werden, bei Vermeidung einer Strafe von 2 Thalern durch verspätete Herstellung der Ausgabs-Nachweisungen pro $18\frac{21}{22}$ den Rentämtern keine Veranlassung zum Verzug an dem Rechnungs-Abschlusse zu geben.

Ansbach, den 10. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Patrimonialgerichtsbildung zu Morneck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 8. v. M. ist für den Gutsbesitzer Gottlieb Christoph Wilhelm v. Scheurl zu Feucht die Bildung eines Patrimonialgerichts 2ter Klasse zu Morneck bestätigt worden, welches 11 Familien daselbst begreift, und von dem Patrimonial-Gerichte Schwarzenbruck mitverwaltet wird.

Ansbach, den 6. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Vereinigung der Grundholden zu Tafelhof, Eibach und Rehedorf mit dem von Ebner'schen Patrimonialgerichte Weikershof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 18. v. M. ist die Vereinigung der von Ebner'schen Grundholden und zwar der 7 zu Tafelhof im Landgerichte Nürnberg, 1. zu Eibach Landgerichts Schwabach und 1. zu Rehedorf im Landgerichte Kadolzburg mit dem von Ebner'schen Patrimonial-Gerichte zweiter Klasse zu Weikershof genehmigt worden.

Ansbach am 3. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Patrimonialgerichtsbildung zu Haimendorf btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 8. v. M. ist die von dem Familienältesten Carl Siegmund Fürer von Haimendorf in Nürnberg beantragte Bildung eines Patrimonialgerichts 2r Klasse auf dem Gute Haimendorf mit dem Beisatze genehmigt worden, daß in Ansehung der über vier Stunden weit vom Gerichtssitze Nürnberg entfernten Familien nach den Vorschriften des VI. konstitutionellen Edicts verfahren werden soll.

Es begreift also 17 Grundholden zu Haimendorf, 1. zu Rockenbrunn und 7 zu Renzenhof im Landgerichte Altdorf; 1. zu Lauf, 1. zu Himmelgarten und 1. zu Wezendorf im Landgerichte Lauf; 3 zu Mögeldorf, 8 zu Bach, 1. zu Oberalbach, 1. zu Steinbühl und 1. am Valzner Weiher im Landgerichte Nürnberg; 3 zu Eltersdorf, 5 zu Boxdorf, 3 zu Kleinreuth, 1. zu Almannshof und 2 zu Großreuth, Landgerichts Erlangen; 6 zu Kleinschwarzenlohe, 3 zu Dietersdorf, 1. zu Plöckendorf, 2 zu Großschwarzenlohe, 25 zu Wolkersdorf, 1. zu Raubershof und 2 zu Lohehof im Landgerichte Schwabach, zusammen 106 Grundholden.

Ansbach, am 3. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 3. August ist die Schullehrer- und Meßnerstelle zu Mörsdorf dem Verweser Joseph Huber in Raustetten definitiv übertragen worden.

Unterm 4. August d. J. ist der ehemalige Ober-Marsch-Commissär Krämer zu Nürnberg durch allerhöchstes Rescript zum Königl. Rentbeamten daselbst allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Nachricht des Publikums wird hiedurch die Herabsetzung der Taxe des Hammelfleisches von 7 kr. auf

6 kr. 2 pf.

vom 16. laufenden Monats anfangend, bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. August 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Gläubiger wird der zur Konkursmasse des Conrad Endreß von Klinzenhof gehörige halbe Bauernhof Montag den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige werden ein-

geladen, sich an diesem Tage bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten.

Altdorf, den 30. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

2. Der zum Nachlasse des verstorbenen Metzgers Michael Weber zu Ansbach gehörige Acker in Brodswinder Markung, als 1 Morgen 18 Rth. im Wendelbuck, beschrieben K. Nr. 238, welcher in Veränderungsfällen den $\frac{15}{36}$. fl. Handlohn, jährlich 8 kr. Erbzins, 1 Vlg. $\frac{1}{2}$ Sdl. Korn- und 1 Vlg. 3 Sdl. Habergült, die Steuer aus 140 fl. zum Kgl. Rentamte reichet, soll auf Gesuch des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 17. Sept. Vormittags im Kommissionszimmer des Landgerichts anberaumt, und haben sich Kaufslustige zu melden. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts als vormundschaftliche Behörde.

Ansbach den 10. August 1822.

Königl. Landgericht.

3. Auf den Antrag zweier Realgläubiger sollen zum Behufe der Hilfsvollstreckung nachbenannte dem Christoph Schmitt, Häcker zu Iphofen zugehörige Grundstücke, als $\frac{3}{4}$ Morgen 20 Rth. Weinberg in der Flaschen, Tax zu 250 fl., $\frac{5}{4}$ Morgen 26 Rth. Acker im Kalbweg, Tax zu 170 fl., und 2 Morgen 20 Rth. Acker am Zinkenmüllersweg, Tax zu 200 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 2. Sept. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 13. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Schmittischen Curators Johann Permaneder von Etwashausen werden hiemit im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung das dem Georg Ebert zu Tiefenstockheim zugehörige, unter Nr. 43 dortselbst gelegene Söldengut, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer, Schweinställen, Hofraith und Schorgärtlein, in 6 QR. und $\frac{1}{8}$ Mg. Grasgarten sammt 3 QR. Sommerrain am Gertenbach, und 6 QR. Krautbeet ober den Ochsenwäsen, dann nachstehendes unbezimmerte Feldlehen und eigene Grundstücke, als: ein Kirchgaden mit Keller, ein unbezimmertes Feldlehen, eine halbe Grabenhube, dazu gehören: 1 Mg. Weinberg, 2$\frac{1}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker, 1 Mg. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Mg. Holz, das Waldrecht mit 2 Rth. Laubholz, eine unbezimmerte $\frac{4}{12}$ Braunackerlehen, wozu gehören $5\frac{3}{4}$ Mg. 42 Rth. Acker, das Waldrecht mit 8 Schuh Laubholz, $\frac{3}{4}$ Mg. 44 Rth. Acker am Boden, 1 Mg. Acker am Esel, $\frac{3}{4}$ Mg. Amtsacker an den Stiefeläckern, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Seelein, 1 Mg. 2 Rth. Acker an dem Nußbaum, 1 Mg. 14 Rth. Acker am Stefterweg, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Rosenleiten, $\frac{3}{4}$ Mg. 49 Rth. Acker am Kitzinger Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Messenberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen und Krautfeld im Grund, $\frac{1}{4}$ Mg. 25 Rth. Wiesen und Krautfeld unterm Steinbruch, $\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Wiesen und Krautfeld allda, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten an den Gärten, $2\frac{1}{2}$ Mg. $42\frac{1}{2}$ Rth. Acker an der Iffigheimer Markung, $\frac{1}{4}$ Mg. Kartoffelfeld auf der Lorizen, wovon die Sölde auf 1600 fl., das Feldlehen auf 3000 fl. und die übrigen Grundstücke zusammen auf 1905 fl. gerichtlich taxirt worden sind, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Verkaufstermin ist auf den 19. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstokheim anberaumt. Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer einschlägigen Amtsbehörden sogleich am Termine auszuweisen haben; übrigens wird der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung des Schuldners und der Gläubiger unter den gesezlichen Bestimmungen gemäß erfolgen. Die Lasten und Abgaben von den sub hasta gestellten Guts-Complexen und eigenen Grundstücke werden am Termine be-

kannt gemacht, und können inzwischen täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden.

Mr. Bibart den 2. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Müllermeister Sebastian Wimmersberger gehörige Mühlgut bei Keidenzell öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Guth besteht aus 1) einer in gutem Stande befindlichen Mahl- Spiegelglasschleif- und Hammermühle, welche, außer dem Mühlwerke, 3 Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen, 2 Böden und einen Stall enthält, ferner aus 2) 2 Gärtchen, 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, und 4) dem Gemeinderechte. Zur Subhastation dieses Guthes wird Termin auf den 12. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Keidenzell angesezt, wozu Kaufslustige, welche unterdessen über die nähern Verhältnisse desselben bei dem unterzeichneten Gerichte Aufschluß erhalten können, eingeladen werden.

Cadolzburg, am 23. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Johann Feiertag zu Ammerndorf, bestehend aus einem neu erbauten Wohnhaus Nr. 65 und 2 Morgen Acker, zusammen geschäzt auf 1075 fl., am 11. Sept. 1822 Nachmittags 2 bis 4 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich an obigem Termine im Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf einzufinden.

Cadolzburg, am 1. Aug. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag mehrerer Gläubiger in Uebereinstimmung der Schuldnerin sollen die Immobilien der Johanna Margaretha Gugel von Falkendorf, bestehend: 1) in einem Haus Nr. 18 zu Falkendorf mit Scheuer, Backofen, Schöpfbronnen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Hausgarten, dem Huthrecht und 1 Morgen Feld Gemeindstück, dann $1\frac{1}{2}$ Morgen Waldanflug und $3\frac{1}{2}$ Morgen Oedschaft, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen walzenden Acker, sämmtlich gewürdigt auf 720 fl., öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufslustige am 11. September früh 9 — 12 Uhr in dem Wirthshause zu Falkendorf einfinden, und sich von der Taxe täglich in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mr. Erlbach am 22. July 1822.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger und mit Zustimmung der Vormünder sollen folgende, den Müller Wedelschen Relikten zu Münchsaurach gehörigen Besitzungen, nemlich 1) ein Mühlenguth zu Münchaurach, an dem Aurachfluß, mit 3 Mahlgängen, einem Gerbgang und einer Schneidsäge, Haus Nr. 16 mit Scheuer, Ställen, Schüpfe, Bronnen und Backofen, dann einem Schorrgärtlein und $1\frac{1}{4}$ Morgen Baum- und Grasgarten, 6 Morgen Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, endlich 2) die walzenden Besitzungen: a) ein Fischwasser mit dem Rechte darinn Streu zu rechen, zu sammeln und zu fischen, b) einen Antheil am Thonwald, zusammen gewürdiget auf 7495 fl., am 18. September d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Münchaurach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Mr. Erlbach, den 26. July 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf gemeinschaftlichen Antrag des Halbbauern Johann Michael Beck in Bernau und dessen Gläubiger wird hiemit der Halbhof desselben, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Haus und $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 13 Morgen Aecker, 1 Morgen Holz und $\frac{7}{8}$ Tagwerk Weiher, giebt bei jedem Veränderungsfall den 10. Gulden Handlohn, jährlich 3 fl. 38 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Grundgefälle, 8 Mez 14 Maas Korn- und 24 Mez Habergült, dann aus 2180 fl. die Steuer und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Sulzach ober der Hainsmühle, giebt den 10. Gulden Handlohn, 26 kr. Gült, $3\frac{3}{4}$ kr. Walburgis-Hennegeld, $1\frac{3}{4}$ kr. Fastnachthennegeld, 3 kr. Dienstgeld, $6\frac{1}{4}$ kr. Acker-Dienstgeld, $6\frac{1}{4}$ kr. Wagensteuer und aus 691 fl. Kapital die Steuer, dann 1 Morgen

der vordere Morg, giebt den 10. Gulden Handlohn, 8 kr. Geldgült, 1 Mez 3 Seidlein Korn- 1 Mez 2 Seidlein Habergült und aus 105 fl. Kapital die Steuer, nach der gerichtlichen Taxe von 1500 fl., resp. 450 fl. und 75 fl. subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit dem nöthigen Ausweis, zur Lizitation über diese Immobilien am 29. August dies Jahrs im ic. Beckischen Hause in Bernau einfinden, und den Zuschlag derselben für das Meistgeboth auf Genehmigung der Subhastations-Interessenten, gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. July 1822.

Königl. Landgericht.

10. In Sachen Moses Hirsch Berolzheimer von hier gegen Johann Georg Frey von Steinacker, wegen Kapitals- und Zinsforderung, werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Immobilien: a) dessen Halbhof, b) 2 Tagwerk Wiese, die untere Wiese, c) 1½ Morgen Acker im mittlern Feld und d) 2 Morgen desgleichen hinter den Gärten, am 4. Sept. 1822 früh 9 Uhr in Steinacker öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten, die Taxe und die Bedingungen des Zuschlags am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 9. July 1822.

Königl. Landgericht.

11. Die zur Georg Christoph Meidleinschen Konkursmasse zu Treuchtlingen gehörigen Immobilien werden Mitwoch den 4. k. M. Vormittags 9 Uhr in der Meidleinschen Behausung öffentlich feilgeboten. Dieselben bestehen in einem Wohnhause Nr. 99, worauf das Hafnerfeuerrecht hergebracht ist, mit Schorrgärtlein, Gemeinderecht und 4 Gemeindtheilen. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Termin mit dem Bemerken geladen, daß dieses Anwesen incl. Dreingaben am 6. d. Mts. auf 770 fl. geschäzt worden ist.

Heidenheim den 10. August 1822.

K. B. Landgericht.

12. Die zur Johann Martin Starkischen Debitmasse von Oberhenndorn gehörigen Immobilien werden Donnerstag den 5. September Vormittags 9 Uhr in der Starkischen Behausung feilgeboten. Dieselben bestehen in 1) einem Söldengute Haus Nr. 4. Hiezu gehören ein Wohnhaus mit Backofen, Stadel, ¼ Tagwerk Garten am Hause, 3½ Morgen Äcker, 1 Tgw. Wiese, 1¾ Morgen Gemeindtheile, ½ Waldrecht, 2) 2 Mg. Acker im Linsbühl an den Möhrenern Feldern, 3) 1 Mg. Acker auf dem Steinbuckel oder Steinbühl, 4) ¼ Tgw. Wiese bei Lengenfeld in Berolzheimer Flurmarkung, 5) ½ Tgw. Wiese aufm Brühl in Wettelsheimer Flur, 6) ⅜ Mg. Acker in der Herdgasse, 7) ⅜ Morgen daselbst. Sämmtliche Immobilien wurden excl. der auf 160 fl. gewürdigten Dreingaben auf 2245 fl. geschäzt, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem bemerkten Termine mit dem Anhange geladen, daß die Immobilien im Ganzen und auch theilweise nach Umständen abgegeben werden.

Heidenheim den 12. August 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Erben des Unterthans Joseph Wieland zu Lanzendorf soll das zu dessen Verlassenschaft gehörige Gut Nr. 7, welches nebst Haus und Scheuer unter einem Dache zu Eingehörungen hat 2½ Morgen Waldrecht, 11¼ Morgen Äcker, 1⅝ Tagwerk Wiesen und ⅝ Morgen Feldholz, welches bei der Inventur auf 1650 fl. gewürdigt worden ist, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu wird Termin auf Sonnabend den 31. Aug. Vormittag 9 Uhr in loco Lanzendorf anberaumt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, welche den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen können.

Heilsbronn am 26. July 1822.

Königl. Landgericht.

14. Auf Antrag der Gantgläubiger des Balthasar Akermann zu Wassermungenau werden die vorhandenen Grundbesitzungen desselben, als:

1) ein gebundenes Gut zu Wassermungenau, bestehend in einem Hause Nr. 22, einem Stadel, darunter befindlichen Keller, angebauter Stallung, der Hofraith, Schöpfbrunnen, 2 Schweinställen, 1 Schor- und Grasgärtchen, dem Gemeinderecht, $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiese, $6\frac{1}{4}$ Morgen Acker; 2) die Hälfte eines gebundenen Gutes, bestehend in der Hälfte eines Hauses und der angebauten Stallung, Stadels, Kellers, Hofraith, dann eines Schorrgärtchens und Gemeinderechtes, $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{8}$ Tagwerk von den vertheilten Gemeindewäsen, $4\frac{1}{16}$ Morgen Acker: 3) an walzenden Stücken: a) 4 Morgen Acker am Hergersbacher Wege, b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Judenbrünnlein, c) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen bei der Rezatbrücke, d) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese am Beerbacher Wege, e) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese daselbst, f) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese am See, sämmtlich auf Wassermungenauer Flur, nebst einigen Oekonomiegeräthschaften und Effekten, zum zweitenmale aufgeboten, und in dem auf Donnerstag den 19. Sept. d. Js. Morgens 8 Uhr vor dem Kommissarius, Assessor Heuber bestimmten Termine in dem Gasthause zur Krone zu Wassermungenau an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 8. August 1822.

Königl. Landgericht.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des Königl. Landgerichts Ansbach im Rechtsstreit des Georg Friedrich Leuchs gegen den Georg Martin Ströhlein, die dem Beklagten gehörige $\frac{3}{4}$ Tagwerk große Wechselwiese in der Aub, Esbacher Markung auf den 31. August Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Die auf dieser Wiese haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe des Immobilis können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu obigem Termine eingeladen.

Herrieden den 30. July 1822.

K. B. Landgericht.

16. (Mühlgutverkauf.) Auf Absterben der Peter und Maria Anna Sipplischen Eheleute auf der Leesmühle soll vermög obervormundschaftlichen Beschlusses vom 1. l. M. das von denselben rückgelassene Anwesen im Wege der Steigerung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Anwesen bestehet 1) in dem Mühlgute, welches das Mühlhaus mit 3 Mahlgängen, einer Seegmühle, Nebenhäusel, Viehstall, Stadel, $\frac{1}{12}$ Morg Garten, 17 Morgen Aecker, 10 Tagw. Wiesen und 1 Morgen Holz enthält, zum k. Rentamte dahier in allen lebendigen Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ Prozent handlöhnig ist, auch dahin jährlich mit dem einvererbten Fischwasser 10 fl. 49 kr. 2 hl., und von der Schleifmühl jährlich 2 fl. Grundstift, dann auf ein Steuersimplum 3 fl. 51 kr., und 16 fl. Gewerbsteuer reicht; 2) zwei Aecker an der Heglach zu 3 Morg, so ludeigen, mit 24 kr. 3 hl. Steuersimplum; 3) 1 Mg. Acker daselbst, auch ludeigen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Dienstag den 3. September auf der Leesmühl sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung Nachmittags 3 Uhr zu gewärtigen. Hiernächst wird noch bemerkt, daß die Dareingabe vor dem Steigerungsgeschäfte genau bestimmt werden wird, und daß dem Käufer nach dessen individuellen Verhältnissen ein Theil der Kaufssumme gegen hinreichende Sicherheit als ein verzinsliches Kapital vorbehaltlich beidseitiger Aufkündigung auf dem Anwesen in Handen belassen werden kann.

Hilpoltstein den 8. August 1822.

K. B. Landgericht.

17. Das bei der lezten Versteigerung auf das gräflich Reisachische Schloßgut zu Graißbach erhaltene Meistgebot wurde von den Interessenten abermals nicht genehmiget. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg wird daher dasselbe auf die in der Bekanntmachung vom 24. September v. J. enthaltene Beschreibung hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und zur Versteigerung selbst Tagsfahrt

Sept. Nachmittags 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche inzwischen in der Registratur der unterzeichneten Behörde die näheren Verhältnisse der vorgenannten Realitäten in Erfahrung bringen können, eingeladen werden.

Nürnberg den 31. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

22. Die zur Concursmasse des Müllermeisters Georg Bäumler auf der Neumühle an der Rednitz, zwischen Stein und Zirndorf gehörigen Immobilien, welche in der Nr. 26, 27 und 28 dieses Blatts durch Verfügung vom 6. Juny h. J. näher beschrieben wurden, werden dem Antrage der Interessenten zufolge wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da im ersten Licitationstermin am 29. d. Mts. kein Kaufsliebhaber erschien. Es wird zu diesem Ende anderweitiger Termin auf den 9. Sept. Nachmitt. 2 Uhr an Ort und Stelle bezielt, in welchem Kaufslustige, welche inzwischen bei Gericht die näheren Verhältnisse dieses Guts an jedem Amtstage in Erfahrung bringen können, zu erscheinen und den Zuschlag vorbehältlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 1. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

23. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das bisher dem Matthäus Rottner von Bach zugehörige Gütlein Nr. 71 dortselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf den 4. Sept. Nachmittag 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen hiedurch vorgeladen werden. Die Taxe des Guts, so wie die darauf haftenden Lasten sind an jedem Amtstag in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung zu bringen.

Nürnberg den 3. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

24. Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Veit Maar in Wöhrd gehörigen Wohnhauses Nr. 207 dortselbst, wird auf den Antrag der Gläubiger — mit Bezugnahme auf die frühern Verfügungen vom 11. Mai und 29. Juni c. in diesen Blättern — 3ter und leztmaliger Bietungstermin auf den 12. Sept. Nachmittag 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd anberaumt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter den im Termin zu eröffnenden Bedingungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 11. Aug. 1822.

Königl. Landgericht.

25. Im Wege der Exekution soll das Tavernwirthschaftsguth des Georg Löhlein zu Grosschwarzenlohe, bestehend aus einem Wohnhause halb von Steinen, halb von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer mit steinernen Sockel, deren beiden Gibel mit Fachwerk ausgemauert, im übrigen mit Brettern vernagelt sind, und mit Ziegeln gedeckt ist, aus einem Pompbronnen und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten am Hause, $\frac{5}{8}$ Mg. Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen und Feld, dem Gemeinde- und Viehtriftrechte, wiederholt subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 9. Sept. bis Mittags 12 Uhr zu Grosschwarzenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Guths mit Genehmigung der Löhleinschen Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 31. July 1822.

K. B. Landgericht.

26. Die liegenden Güter der Georg Genderischen Eheleute sollen den 5. September 1822 Mittags 12 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollach Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese im Binzenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wiebach, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im Bachwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Geschlepper, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Zollbuck, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuck, nebst einigen Natural-Vorräthen an Dinkel und Heu. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termin vor der dort erscheinenden Gerichtsdeputa-

Leben, 8) in $1\frac{3}{4}$ Mg. weniger 6 Gert Acker am neuen Weg, 9) in $1\frac{1}{2}$ Mg. 7 Gert Acker am Reuhof, 10) in 1 Mg. Acker in der Espenau, 11) in 1 Mg. 4 Ruthen Acker am Rennäzlein, 12) $1\frac{1}{2}$ Mg. weniger 1 Gert Acker an den neuen Aeckern, 13) in $\frac{1}{2}$ Mg. weniger 7 Ruthen Acker am Herbolzheimer Weg, 14) in 1 Gemeindetheil von circa $\frac{1}{2}$ Morgen im Reuhof, auf Nordheimer Markung, Dienstag den 24. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Deiningerschen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur gedachten Zeit allda einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Seehaus am 3. Aug. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Edictal-Ladung.) Die bei unterfertigtem königlichen Kollegio schon seit dem Jahr 1802 anhängige Oberforstmeister von Oettingersche Konkurssache, in welcher bereits am 5. Sept. 1806 das längst rechtskräftig gewordene Lokationserkenntniß gefällt wurde, konnte bis jezt, nachdem die Gläubiger der sechs ersten Klassen laut eines eignen Distributionsplans befriediget wurden, mit Ausschüttung der Masse zur Befriedigung der Gläubiger 7r Klasse um deswillen nicht beendiget werden; „weil diese Massegelder, in dem dies„seitigen Depositorio, auf königlich preußische „Staatspapiere angeleget waren, die bekanntlich „in den, für den preußischen Staat so verhäng„nißvollen Jahren 1806 ff. zu einem so niedri„gen Kurs standen, daß sie den Gläubigern der „7. Klasse unmöglich als Baarschaft angerechnet „und zugetheilt werden konnten." Da indessen ohnlängst den diesseitigen Deposital-Interessenten theils durch einen sehr vortheilhaften Verkauf der preußischen Staatspapiere, theils durch andere Deposital-Operationen, von unterzeichneter Stelle bestens geholfen wurde, so hat man ohne längern Verzug einen Distributionsplan für die von Oettingerschen Konkursgläubiger der 7. Klasse anfertigen, denselben eröffnen, und ihn der gesammten Kreditorschaft, theils besonders, theils durch deren verschiedene Anwälte zur desfallsigen Anerkennung oder sonstigen Erklärung mit dem Beisaz vorlegen lassen; „binnen bestimmter Frist „gerichtlich substanziirte Specialvollmachten zur „Gelderhebung aus dem Depositorio beizubringen „und einzureichen." Der größte Theil der von Oettingerschen Gläubiger 7. Klasse hat nun zwar den Distributionsplan bereits anerkannt, auch die Specialvollmachten zum Geldempfang auf seine Anwälte ausgestellt. Mit diesem Anerkenntniß oder sonstiger Erklärung, wie auch mit Einreichung der Spezialvollmachten stehen jedoch nachstehende von Oettingersche Gläubiger der 7. Klasse noch aus: I. unter der Anwaltschaft des königl. Advokaten Muck dahier 1) Maria Scherer zu Equarhofen, 2) Melchior Haag zu Himmertshofen, 3) Weinhändler Schubert zu Baireuth, 4) Wolf Baruch zu Hechberg, 5) Pfarrer Schneidersche Relikten zu Schillingsfürst; II. unter der Anwaltschaft des königl. Advokaten und fürstlich Oettingen Wallersteinischen Hofraths Hofmann dahier 6) Hajum Jonas zu Mkt. Steft; III. unter der Anwaltschaft des königl. Advokaten Greiner dahier 7) der Ausschußhauptmann Johann Joseph Rückleschel von Gefrees, endlich IV. unter der Anwaltschaft des königl. Advokaten Zasching dahier als aufgestellten Offizialmandatars 8) Amson Hirsch zu Archshofen, 9) verwittibte Kammerherrin Karoline von Seckendorf, geborne von Oettinger zu Adelsdorf, 10) die verwittibte Generalmajorin Charlotte Elisabethe von Plotho, geb. von Oettinger, 11) das Gotteshaus zu Archshofen, 12) die geschiedene Gattin des Kribars geborne von Link zu Heidelberg. Gesammte unter den Nummern 1 — 12 incl. voranstehende Forstmeister von Oettingersche Gläubiger der 7. Klasse werden demnach von unterzeichneter Stelle Kraft dies hiemit aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von Sechs Wochen deren Anerkenntniß des Distributionsplans oder auch deren

5. Auf den Antrag der Hafnerswittwe Maria Barbara Meidlein zu Treuchtlingen wurde über den Nachlaß ihres am 24. September v. J. verstorbenen Mannes Georg Christoph Meidlein das Concursverfahren eingeleitet. Zu dem Ende werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 4. September Nachmittags 3 Uhr im Gackstetterischen Wirthshause zu Treuchtlingen; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Oktober dahier; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Nov. und für die Duplik auf den 19. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners resp. dessen Nachlaßmasse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 10. August 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf die von dem Bauer Johann Ott zu Hergersbach angezeigte Unzulänglichkeit seines Vermögens ist der Concurs gegen denselben erkannt worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Sonnabend den 20. Julius 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. August 1822, 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 20. September 1822 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius, Landgerichtsassessor Heuber, angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern. Ferner werden die zu dieser Gantmasse gehörigen Grundstücke, als: 1) ein Guth zu Hergersbach, bestehend in einem Hause und Scheuer, 2 Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker, 1½ Morgen Holz, 2) ½ Morgen Acker in der Seebetten, 3) ¾ Morgen Acker im Rößig, 4) ½ Mg. Acker, das Huthäckerlein, sämmtlich auf Hergersbacher Flur, 5) 1 Morgen Buschholz auf Untereschenbacher Flur, Freitag den 23. August Morgens 9 — 12 Uhr in dem Wiesingerischen Wirthshause zu Hergersbach nebst einigem Vieh und Oekonomiegeräthschaften zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 13. Junius 1822.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Webermeisters Johann Mahr zu Neuses bei Windsbach den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den Freitag den 27. September; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 29. October; 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 29. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die

meidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 15. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

11. Johann Gottfried Hagen, bürgerlicher Tuchmachermeister zu Weisenburg, hat sein Vermögen für überschuldet erklärt, und ist daher der Universal-Concurs beschlossen worden. Als gesetzliche Ediktstage hat man 1) zur Liquidation und Forderungs-Nachweisung den 10. September, dann 2) zur Vorbringung der Einreden den 10. October, 3) zum Schlußverfahren den 11. November h. J. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, und das Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weisenburg, den 10. August 1822.

K. B. Landgericht.

12. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Johannes Würgenthaler von Büttelbronn auf den Antrag der Gläubiger mittelst Entschließung vom 29. v. M. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. September d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. Oktober d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 4. November d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 20. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Juli 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

13. Alle diejenigen, welche an den Söldner Johann Martin Stark zu Oberheumbdern irgend eine Forderung zu machen haben, haben dieselbe Donnerstag den 5. k. M. Vormittags 9 Uhr in der Starkischen Behausung gehörig anzumelden.

Heidenheim, den 12. August 1822.

K. B. Landgericht.

14. Die Relikten des am 18. April h. J. verstorbenen Bäckermeisters und Schenkwirths Simon Windisch zu Neunhof bei Eschenau haben auf die Zusammenberufung aller derjenigen, welche an den Nachlaß desselben Ansprüche haben, angetragen. Dem zu Folge werden denn auch alle bekannt und unbekannte solche Gläubiger hiemit aufgefordert, Montag den 2. Sept. h. J. früh 9 Uhr in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche, unter Vorlegung der Original-Schuld, oder anderer Urkunden anzumelden und dann das weitere Verfahren zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauf den 3. July 1822.

Königl. Landgericht.

15. Die Erben des im Jahre 1789 für todt erklärten Sebastian Wiesner von Elpersdorf sind

rend der wegen Diebstahls gegen ihn dahier geführten Special-Untersuchung, in der Nacht vom 15. auf den 16. May d. J. aus dem Untersuchungs-Gefängniß gewaltsam ausgebrochen ist, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens bis Mittwochs den 23. Oct. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens weiter zu verantworten.

Schwabach den 15. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Montags den 6. d. M. Morgens nach 7 Uhr hat sich der in der hiesigen Irren-Anstalt detinirt gewesene vormalige Matrose und Soldat Johann Dillmann, ein Drathziehers-Sohn von Allersberg, im Königl. Landgerichte Hilpoltstein, welcher wegen seiner sich sehr geminderten Manie zu häuslichen Verrichtungen gebraucht worden ist, flüchtig zu machen gewußt. Sämmtliche Königliche Justiz- und Polizei-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf den Flüchtling genauest spähen, denselben im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Schwabach am 12. August 1822.

Königl. Baierische Irrenhaus-Inspection.

(Personal-Beschreibung.) Johann Dillmann, ohngefähr 49 Jahre alt, großer magerer Statur, bleicher Gesichtsfarbe, hoher Stirne, brauner grau durchmischter Haare, nach vorn zu ausgegangen, gräulichter Augenbraunen und dergleichen Backenbart, grauer Augen, scharfen Blicks, etwas eingedrückten Nase, großen Mundes mit aufgeworfenen Lippen, guter Zähne, kurzen runden Kinns, geht in gerader militairischer Haltung; als Folge seiner langjährigen auswärtigen Militairdienste und als Matrose spricht er einen etwas fremd-deutschen Dialekt, außerdem aber französisch, italienisch, englisch und spanisch, und zeichnet sich noch besonders durch eine Narbe in jeder flachen Hand, gleich von einem Schnitt, aus. Bei seiner Entweichung hat er eine gelbgräulichtfarbene runde Mütze von Zeuch mit einem Schirm, einen abgetragenen brauntuchenen Spenzer, eine hellblaue tuchene Weste, ein Paar weisleinene Pantalons von wergenem Tuche, ein Paar weiswollene Socken und ein Paar Bändel-Schuhe am Leibe getragen, und ein von Weiden geflochtenes weißes Armkörbchen mit fortgenommen.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist heute rücksichtlich mehrerer Depositen, deren Eigenthümer nicht auszumitteln waren, nach ergangener öffentlicher Vorladung und weiterem Verfahren erkannt worden, daß die Lakirer Eberleinsche Masse zu 5 fl. 39½ kr. dem Spitalpfründner Theodor Wilhelm Eberlein und der Kunigunda Sabina Nikol, gebornen Eberlein, dagegen die übrigen aufgebotenen Massen, nämlich 2 fl. 55¾ kr. Secretair Striegelsche Masse, 8 fl. 10¼ kr. Friedrich Wengertsche Masse, 14 fl. 34¼ kr. Masse der Ueberreiter Meiers Wittib, 2 fl. 35¾ kr. Mezger Engerers Masse, 1 fl. ½ kr. Tambour Bickelsche Masse, 18 fl. 64¼ kr. Martin Wirfleinsche Masse, 211 fl. 33 kr. Stadtapotheker Bauersche Masse, 2 fl. 10¼ kr. Kaufmann Takezzysche Masse, 5 fl. 28 kr. Rack oder Möcksche Masse, 3 fl. 3½ kr. Taglöhner Hausische Masse, 2 fl. 22 kr. Frey- und Schnellersche Masse, endlich 3 fl. 30 kr. Endertsche Masse, dem königl. Fiskus, als herrenloses Gut, zuzuerkennen sey.

Ansbach, am 12. August 1822.

Busch, Director.

3. Der Winkelsitzer Johann Georg Franz zu Kirchsembach wurde, hinsichtlich der Verwaltung seines Vermögens, mit seiner Zustimmung unter Vormundschaft gesezt, ihm der Bauer Paul Emmert von Obersembach als Curator aufgestellt, und dieser als solcher verpflichtet. Dieses wird hierdurch öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des Paul Emmert von nun an dem Winkelsitzer Johann Georg Franz von Kirchsembach etwas borgt, oder Verträge, oder irgend

verbleiben, welche sammt den gleichfalls nicht genehmigten 17 Schfl. 1 M. 3 V. 3 S. Waizen, dann 25 Schfl. 5 Mez 3 V. ¾ S. Dinkel neuerlich dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hierzu wird Strichtermin auf den 26. und 27. dies Monats anberaumt, und zwar: für den Verkauf der 2 Schfl. Waizen und 50 Schfl. Roggen in Pertolzheim der 26. August, für den Verkauf der 15 Schfl. 1 Mez 3 V. 3 S. Waizen, 40 Schfl. Korn und 25 Schfl. 5 M. 3 V. ¾ S. Dinkel in Monheim der 27. August. Dieses den Kaufsliebhabern zur Wissenschaft.

Monheim am 9. August 1822.

K. B. Rentamt.

5. (Das Aufbewahren der Blumen-Töpfe der Privaten zur Winterszeit in den hiesigen Schloßgarten-Orangerie- und Treibhäußern betreffend.) Zur Beseitigung der Kollisionen, welche durch die von den Privaten für das Aufbewahren und die Unterhaltung der Blumen und andern Töpfe von Gewächsen zur Winterszeit in den hiesigen Schloßgarten-Orangerie- und Treibhäusern, eingeführt gewesene Geschenke an die Garten-Individuen, entstehen mögen, hat die höchste Stelle unterm 17. dieses Monats rescribirt, 1) daß von jezt an diese unter dem Namen: Belohnungen, dem Gartenpersonale gegebene willkührliche Geschenke, als mit den Diensteßverhältnissen durchaus nicht vereinbarlich, aufhören sollen, und unter keinerlei Titel mehr Statt finden dürfen, und 2) daß dagegen aber folgende Abgaben an die hiesige Schloßgarten-Kassa, als: 3 kr. für jeden gewöhnlichen Blumen-Topf, und 15 kr. für einen größern oder Kübel, worin Orange, Citronen, Feigen 2c. oder andere Gewächse sich befinden, für die einjährige Uiberwinterung zu entrichten sind, woraus alsdann für das Garten-Personale die regulirte Remuneration zu erfolgen hat. Indem diese höchsten Bestimmungen hiermit den Privaten, welche bisher von den Schloßgarten-Lokalitäten zu jenem Zwecke einen Gebrauch gemacht haben, und künftig diesen ferner zu machen gedenken, hiermit bekannt gemacht wird, muß auf weitere höhere Anordnung zugleich angefügt werden, daß es mit dieser Töpfe-Aufbewahrung und der hiefür zu leistenden Abgaben eben so wie mit den Bäumen und andern Erlöß bei der K. Hofgarten-Kassa gehalten werden solle, und daß daher die Zahlung dieser Abgabe nach der Zahl und Gattung der Töpfe 2c. an die K. Schloßgarten-Inspektion zu erfolgen habe, sofort erst auf deren Quittung, wodurch zugleich die Annahme der darinn bemerkten Quantität Töpfe ausgedrückt ist, der K. Hofgärtner Kern berechtigt sey, leztere alsdann zur geeigneten Aufbewahrung anzunehmen und in das angeordnete Kontrollregister einzutragen, wogegen weder bei der Einlieferung noch bei der Abholung der Töpfe, außer jene Abgaben, etwas weiter zu berichtigen ist.

Ansbach den 30. July 1822.

Königl. Schloßgarten-Inspektion.

6. Da, nach vorliegender Bestimmung, die Militär-Pensionisten über ihre Bezüge für den Monat September besondere Jahrs- anstatt der bisher üblich gewesenen Monats-Quittungen ausstellen müssen, so werden diejenigen Militär-Pensionisten, welche ihre Bezüge aus hiesig K. Rezat-Kreis-Kasse erheben, hierauf, unter dem Bemerken, besonders aufmerksam gemacht, daß diese Quittungen, nach dem darüber ertheilten Formulare, bei dem Lithographen Knauscher dahier vorräthig zu haben sind und daß bei der Pensionserhebung keine andern als solche angenommen werden können.

Ansbach den 8. August 1822.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Kasse.

7. Denjenigen Pensions-Empfängern und Empfängerinnen, welche ihre Pension aus der Kreis-Kassa für Rechnung Kgl. Haupt-Pensions-Kassa in München zu empfangen haben, dienet hiemit zur Nachricht, daß die bisher üblichen Jahres- oder Haupt-Quittungen aufhören, und statt derselben, für den Monat September ebenfalls nur Monats-Quittungen (oder von denen, welche die Pension vierteljährlich erheben — Quartals-Quittungen) jedoch mit dem vorschriftmäßigen

15. Da der ohnlängst vorgenommene Verkauf der diesjährigen in circa 9 Centner 30 Pfd. bestehenden spanischen Schaf- und Lämmerwolle wegen zu geringer Gebote die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird solche hierdurch nochmals öffentlich ausgeboten, und Termin zur anderweiten Versteigerung auf Dienstag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich Liebhaber hiezu bei unterfertigter Stelle einfinden und den Zuschlag mit Vorbehalt höchster Ratifikation gewärtigen wollen.

Altenmuhr, den 15. August 1822.

K. B. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

16. Da sich mit dem Schluß dieses Verwaltungs-Jahrs die Pachtzeit der hiesigen Kirchengüther endiget und am 6. des künftigen Monats September eine neue Verpachtung auf 6 Jahre, nämlich vom 1. Oct. 1822 bis dahin 1828 vorgenommen werden soll; so werden Pachtliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Tage Nachmittags um 3 Uhr in dem Strebelischen Wirthshaus dahier einzufinden. Die zu verpachtende Grundstücke bestehen in $5\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und in $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und die Bedingnisse werden noch vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Eyb, den 16. August 1822.

Die Kirchen-Stiftungspflege.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der großen Zahl verehrter Herren Abnehmer des kgl. Kreiskalkulators Dr. Birknerschen Rechenbuchs wird geziemendst bekannt gemacht, daß zu Verhütung ihres eigenen Nachtheils die Zahlung dafür einzig und allein nur an diejenigen Buchhandlungen, von welchen Sie zum Theil versehen werden, besonders aber an den Unterzeichneten, also **nicht mehr an Privaten** — zu geschehen haben.

Ansbach am 15. August 1822.

Brügel, Kanzleibuchdrucker.

2. Donnerstag den 29. August findet die Prüfung der höhern Bürgerschule in dem Auditorium der Königl. Studienanstalt Vormittag von 8 Uhr an Statt, wozu Alle, die für die öffentlichen Schulanstalten sich interessiren, höflichst eingeladen werden. Zugleich fügt man die Bekanntmachung bei, daß für die Aufnahme neuer Schüler der 4. October festgesetzt ist, an welchem Tage diese sich Vormittag 8 Uhr in dem Lehrzimmer der Anstalt zur Prüfung einfinden werden.

Strebel, Reallehrer.

3. (Litterarische Ankündigung.) Ueber das jüngst erschienene Hypotheken-Gesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Juni l. J. hat der Unterzeichnete ein vollständig alphabetisches Gegenstands- und Sachregister gefertigt, und ist Willens solches, da es allen mit jenen Geschäften beauftragten Beamten und Rechtsanwälten zum nützlichen Gebrauch und zur großen Erleichterung des Nachschlagens im Gesetze dient, abdrucken zu lassen, wenn nur immer auf dem hiezu gewählten Subscriptionswege die erforderlichen Kosten gedeckt werden können. In diesem Falle hat man den Plan, das vollständige Hypotheken-Prioritäts- und Einführungsgesetz mit den darin angerufenen Beilagen auf gutes Schreibpapier und in einem solchen Quartformate vorandrucken zu lassen, daß allenfalls künftige Abänderungen, Erläuterungen oder Zusätze der Gesetzstellen füglich am Rande bemerkt werden können. Das Ganze wird bei einer zureichenden Anzahl von Abonnenten nicht höher als 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. zu stehen kommen. Man kann sich in frankirten Briefen wegen der Bestellung der Exemplare an das Pfarramt zu Brodswinden, oder nach Ansbach Haus Nr. 943 in der Quer-Jägerstrasse wenden, und wenn die obige Einrichtung nicht unwillkommen erscheint, so wird alsbald mit dem Abdrucke angefangen werden.

München, den 31. Juli 1822.

Weber, Regierungs-Secretär, dermal bei der K. Ministerial-Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich.

4. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Quartier am Herrieder Thor verlassen,

Nr. 936 in der grossen Jägergasse ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. Aug.

Hr. Bauinspector Friedrich v. Glatz, Hr. Kfm. Max v. Breslau, Hr. Kfm. Wagenseil v. Kaufbeuern, Hr. Kfm. Cramer v. Frankfurth, Hr. Landrichter Herrlein nebst Familie v. Greding, Hr. Verwalter Heiner v. Ellwangen, Hr. Kfm. Knobland v. Frankfurth, die Hrn. Kaufleute Wägner, Ziehl und Wagner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Reinganum v. Frankfurth, Hr. Appellationsgerichtsrath Fares nebst Gemahlin v. Würzburg, Hr. Rosalino und Hr. Nestle, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Kfm. König v. Nürnberg, Hr. Kfm. Flächer v. Augsburg, Hr. Kfm. Müller v. Wenda, Hr. Friedlein, zum hôtel de Saxe aus Leipzig, Hr. von Hornthal, oberster Justizrath nebst Gattin v. Bamberg, Hr. Amtmann von Lips, Rittergutsbesitzer v. Erlangen, Hr. Regierungsrath Kurz v. München, Hr. Kfm. Reusner v. Affalter, Hr. Kfm. Propst v. Leer, Hr. Landrichter Häcker v. Rothenburg, log. in der Krone. Hr. Magistratsrath Reich v. Fürth, Hr. Baron von Lüttwitz v. Breslau, Hr. Geheime Rath Freiherr von Stetten v. Karlsruhe, log. im Stern. Frau Schneider, Kirchnerin v. Mt. Breit, Hr. Pfarrer Dachauer v. Großhaßlach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Gutsbesitzer Weinsteet v. Eggersheim, Hr. Baron von Brandt, Dragoner-Offizier v. Heidelberg, Hr. Kfm. Schumann v. Hildburghausen, Hr. Oberlieutenant Baron von Eyb v. Augsburg, Hr. Lehrer Schubert v. Oettingen, Hr. Pfarrer Herrmann v. Steinach, Hr. Stadtpfarrer Bauer v. Rothenburg, Hr. Kfm. Beck v. Günzburg, Hr. Kfm. Haaf von Dinkelsbühl, Hr. Schullehrer Schneider v. Oberndorf, Hr. Student Mackeldei v. Erlangen, Hr. Rechtpraktikant Kleinschrot v. Seehaus, Hr. Forstamtsadjunkt Friedel von Schwarzenberg, Hr. Kammeramtmann Benz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kreß v. St. Gallen, Hr. Kfm. Paffrath v. Hückeswagen, Hr. Scribent Schukert v. Herrieden, log. im Löwen. Hr. Lehrer Spieß v. Donauwörth, Hr. Apotheker Barthel v. Fürth, Hr. Handelsmann Meyer v. Fürth, Hr. Handelsmann Glaser v. Berneck; log. in der Traube. Hr. Tonkünstler Fatscheck von Altona, log. im Bären. Hr. Wegmeister Müller von Uffenheim, Hr. Chirurg Reck v. Burghaßlach, Hr. Student Amon v. Erlangen, log. im weissen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 12. und 18. Aug.

Anna Margaretha, des Wirths und Brandweinbrenners Fleischner zu Strüth Tochter; Margaretha Babette Lisette, des B. und Schön- und Schwarzfärbermeisters Scheuerlein Tochter; Elisabetha Barbara, des B. und Bäckermeisters Wolff Tochter.

Begraben den 12. und 15. August.

Herr Christian Friedrich Karl Pflaum, Königl. Baier. functionirender Regierungsrath, alt 41 J. 4 M. 17 T. st. am Nervenfieber; Maria Barbara, Tochter des verstorbenen Seilermeisters Hendrich zu Rothenburg, alt 75 J. 9 M. st. an Altersschwäche; Johanna Margaretha, Tochter des verstorbenen Stössers in der Hofapotheke Schmidt, alt 3 J. 8 M. 26 T. st. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 12. bis 18. Aug.

Johann Nicolaus Körner, Taglöhner und Almosenempfänger, alt 53 J. 2 T. st. am Stickfluß; Elisabetha, des B. und Zimmergesellen Vogel Ehefrau, alt 47 J. st. am Schlagfluß; Elisabetha Agatha, des B. und Gastwirths Hofmockel Ehefrau, alt 50 J. 2 M. 17 T. st. an der Abzehrung; Christina Margaretha, des B. und Webermeisters Locherer Tochter, alt 1 J. 8 M. 5 T. st. am Zahnen; Herr

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts ar Klasse zu Fronhof und Eierlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Rescript vom 8. vorigen Monats ist die von dem K. Würtembergischen Kämmerer und Ober-Justizrath Freiherrn von Eyb in Ellwangen angetragene Errichtung eines Patrimonialgerichts zweiter Klasse auf jeden seiner Güter Fronhof und Eierlohe genehmigt worden.

Bestandtheile desselben sind:

A. Für Fronhof.

7 Hintersassen zu Adelsdorf, 3 zu Ainersdorf, 1 zu Bernhardswinden, 6 zu Eyb, 10 zu Frankendorf, 6 zu Fronhof, 1 zu Kleinhaslach, 13 zu Külbingen, 2 zu Schönbronn, und 13 zu Wüstendorf im Landgerichte Ansbach, 7 zu Immeldorf, 1 zu Malmersdorf und 1 zu Rückersdorf im Landgerichte Heilsbronn; zusammen 71.

B. Für Eierlohe.

11 Hintersassen zu Auerbach und 9 zu Eierlohe im Landgerichte Leutershausen, 1 zu Höfstetten, 1 zu Schalkhausen, 2 zu Oberhesbach, 1 zu Deßmannsdorf und 2 zu Kalkenkreuth im Landgerichte Ansbach; 4 zu Langenlohe und 4 zu Wickleszreuth im Landgerichte Heilsbronn; zusammen 35 Hintersassen.

Der Gerichtssitz ist für beide zu Fronhof, und der Verwalter der bisherige Gerichtshalter Meinel daselbst.

Ansbach, den 3. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Einführung der Kirchen-Vorstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Ober-Consistorium hat unter dem 5. d. M. die Weisung erlassen, nachfolgende von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst unmittelbar erlassene Entschließung, Baden vom 18. July d. J., durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt machen zu lassen.

Ansbach den 13. Aug. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

M. J. K.

Es sind Uns zwey, von vielen Mitgliedern der protestantischen Kirchen-Gemeinden zu Ansbach und Nürnberg unterschriebene Protestationen gegen die Einführung der Presbyterien vorgelegt worden, welche aus einer irrigen Ansicht des Gegenstandes hervorgegangen zu seyn scheinen, und deshalb eine Berichtigung erfordern.

Wir haben zwar durch Unsere Verordnung vom 11. März d. J. gestattet, daß in denjenigen Gemeinden, welche sich bei ihren Konsistorien gegen die Presbyterien erklären, die Einführung derselben noch zur Zeit ausgesetzt bleiben soll. Daß aber die unterzeichneten Mitglieder der Ansbacher und Nürnberger Kirchen-Gemeinden Uns mit ihren Vorstellungen behelligen, und dieselben sogar durch den Druck verbreitet haben, müssen Wir mit dem höchsten Mißfallen ahnden, weil sie dadurch nicht blos von jenem Rechte Gebrauch gemacht, sondern sich auf eine Art geäußert haben, welche sehr leicht Unruhen und Besorgnisse in sämmtlichen protestantischen Gemeinden erregen, und diese zur allgemeinen Renitenz veranlassen könnte.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. der, von Johann Friedrich Freiherrn von Wurster ausgestellten Präsentation, für den Pfarramts-Candidaten, Friedrich Heinrich Großmann, auf das Diakonat zu Wilhermsdorf, und die damit verbundene Pfarrei zu Neidhartswind, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf wiederholten Antrag der Realgläubiger wird anderweiter Termin zum nochmaligen öffentlichen Verkauf des am 3. Oct. v. J. subhastirten Guts der Margaretha Lober in Eltersdorf, worauf ein Gebot von 1125 fl. mit dem lebenslänglichen holz- und lichtfreien Winkel der Wolfischen Eheleute, und 1225 fl. ohne Winkel gelegt worden, auf den 3. Oct. Vomittags 8 bis 12 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und der höchste Licitant mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben wird.

Erlangen, den 31. July 1822.

K. B. Landgericht.

2. Das bisher den Johann und Maria Magdalena Funkischen Eheleuten zu Zirndorf gehörige neugebaute Häuschen Nr. 162 dortselbst wird unter Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen vom 9. Mai und 3. Juli d. Js. in diesen Blättern zum dritten- und leztenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da in den bisherigen Licitationsterminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher hiemit eingeladen, in dem auf den 16. Sept. Nachmittag 2 Uhr im Zimmermannschen Wirthshause zu Zirndorf anberaumten Bietungstermin zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter den im Termin zu eröffnenden Bedingungen zu gewärtigen.

Nürnberg den 14. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen der ledigen Dorothea Gräfin von Hellmitzheim ist wegen Geistesschwäche der lezteren die vormundschaftliche Administration angeordnet und der Bürger Joseph Gymperlein von dort als Kurator aufgestellt und verpflichtet worden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle Geschäfte und Verträge, welche ohne Einwilligung des Vormunds abgeschlossen werden, als null und nichtig betrachtet werden sollen. Zugleich haben alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Dorothea Gräfin noch zu machen haben sollten, Mittwoch den 28. August d. J. Vormittags 9 Uhr allhier zu erscheinen und ihre Forderung nachzuweisen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört, sondern vielmehr ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Mkt. Einersheim den 28. Juli 1822.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

2. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Antrag des Unterthans Heinrich Meider in Ottenhofen wird hiermit der unbekannte Innhaber der von dem Guthsbesitzer Georg Leonhardt Dehner dortselbst, für den verstorbenen Raths-Assessor Johann Georg Engerer dahier, über 160 fl. fränk. ausgestellten Obligation de 20. November 1784 öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, oder längstens in dem am 19. Februar 1823 anstehenden Termin persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, die oben bemerkte Original-Obligation zu produciren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, oder zu erwarten, daß dieselbe für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Gegeben Windsheim am 6. August 1822.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 17. Aug. 1822.											
Kern od. Wz.	49	174	223	132	91	15	—	12	49	11	—
Korn . .	—	42	42	42	—	10	38	8	57	7	27
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	32	32	20	12	6	18	6	27	6	—
Dinkelsbühl, den 7 Aug. 1822.											
Kern od. Wz.	54	97	175	119	56	14	—	11	59	7	45
Korn . .	—	45	45	33	12	11	—	9	44	7	30
Gerste . .	12	7	19	17	2	8	30	8	1	7	30
Haber . .	—	6	6	6	—	6	—	4	20	4	—
Erlangen, den 10. Aug. 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	20	159	179	129	50	19	—	16	—	13	—
Korn . .	—	299	299	297	2	11	—	9	22	7	44
Gerste . .	—	5	5	5	—	10	30	10	13	10	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	10	92	102	82	20	7	15	6	7	5	—
Feuchtwangen, den 16. Aug. 1822.											
Waizen .	—	14	14	14	—	13	30	—	—	13	—
Korn . .	—	5	5	5	—	9	15	—	—	9	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 16. Aug. 1822.											
Kern . .	—	16	16	16	—	15	—	14	—	13	30
Waizen .	—	300	300	300	—	18	—	14	40	11	—
Korn . .	—	173	173	173	—	11	—	9	24	8	30
Gerste . .	—	127	127	127	—	12	—	11	—	8	—
Haber . .	—	23	23	23	—	6	30	6	15	5	45
Hilpoltstein, den 13. Aug. 1822.											
Waizen .	—	2	2	2	—	14	30	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	7	7	7	—	6	—	5	13	5	—
Haber . .	2	3	5	5	—	5	—	4	24	4	—
Nördlingen, den 10. Aug. 1822.											
Wz. od. Kern	58	136	194	171	23	11	46	10	45	9	50
Korn . .	25	90	115	86	29	9	—	8	32	8	2
Gerste . .	27	3	30	26	4	9	17	8	52	8	—
Haber . .	12	38	50	38	12	6	2	5	43	5	15
Nürnberg, den 11. Aug. 1822.											
Korn .	—	193	193	189	4	10	32	9	45	8	—
Waizen	156	906	1062	872	190	14	30	12	46	10	—
Gerste .	—	24	24	24	—	11	—	8	51	8	30
Haber .	232	123	355	236	119	6	30	6	—	4	15
Rothenburg, den 10. Aug. 1822.											
Kern . .	10	162	172	159	13	12	18	11	23	9	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	8	47	55	42	13	9	5	8	39	7	30
Gerste . .	5	—	5	5	5	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	4	20	24	18	6	5	20	5	15	5	4
Schwabach, den 2. Aug. 1822.											
Kern . .	—	76	76	76	—	15	—	12	55	9	45
Waizen .	—	7	7	7	—	15	—	14	38	14	—
Korn . .	—	14	14	14	—	9	24	9	5	8	45
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	18	18	18	—	6	30	5	50	5	45
Weissenburg, den 10. Aug. 1822.											
Waizen .	82	74	156	138	18	13	45	11	1	8	15
Korn . .	22	21	43	27	16	9	30	7	48	6	—
Dinkel .	20	55	75	72	3	5	6	4	17	3	12
Gerste . .	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Haber . .	16	11	27	19	8	5	24	4	52	4	18

„solchen Gesuchen sind die Stiftungen der „verschiedenen Kreise gleichmäßig zu berück„sichtigen, und von jeder Heimzahlung müs„sen die betreffenden Kreis-Regierungen, „Kammern des Innern, in Kenntniß gesetzt „werden, damit dieselben darüber wachen „können, daß die heimbezahlten Gelder wirk„lich zur Unterstützung der Gutsbesitzer durch „Anlehen angewendet werden."

In Gemäßheit dieses allerhöchsten Beschlusses sind nun die Gesuche der einzelnen Gemeinde-Verwaltungen um Zurückzahlung von Staats-Passiv-Kapitalien an die Orts-Stiftungen bei der unterfertigten kgl. Kreis-Regierung theils unmittelbar, theils durch die Land- und Herrschaftsgerichte vom 1. October eines jeden Jahres, und zwar mit genauer Bezeichnung der kreditirenden Stiftungspflege, der Kapitalssumme, des Datums der vorhandenen Obligationen, der Nummer des Schulden-Liquidations-Katasters, und der betreffenden Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse einzureichen, damit sie dahier zusammengestellt, und der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission mit den erforderlichen Bemerkungen, auf welche Gesuche ein vorzüglicher Bedacht zu nehmen seyn dürfte, gehörig übergeben werden können.

Da indessen die Absicht bei der Rückzahlung von Staats-Passiv-Kapitalien an die Stiftungen dahin gerichtet ist, daß inländische Gutsbesitzer mit neuen Anlehen unterstützt werden sollen, so versteht es sich von selbst, daß die Gemeinde-Verwaltungen mit den Gesuchen um Kapitals-Rückzahlung auch die Gesuche der Gutsbesitzer um neue Darleihen gleichzeitig vorzulegen haben, damit der Zweck der Rückzahlung sicher erreicht werden möge, und die zurückbezahlten Baarschaften nicht unfruchtbar in den Stiftungskassen zurückbehalten, auch nicht andern Zwecken gewidmet werden.

Uebrigens dürfen weder die disponiblen Renten-Ueberschüsse der Stiftungen, noch die zurückbezahlten Kapitalien zum Ankaufe von Staats- oder Privat-Passiv-Obligationen verwendet werden, da es nicht wohl an Gelegenheit fehlen kann, diese Baarschaften bei Besitzern von größern oder kleinern Landwirthschaften und Gewerben mit voller Sicherheit anzulegen.

Ansbach am 17. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die gepreßten Wiener Frauenzimmerhüte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter den gegenwärtigen Modewaaren zum Verkauf gebrachten gepreßten Wiener Frauenzimmerhüte sind nach der von dem K. Academiker Dr. Vogel in München angestellten Untersuchung mit Kremnitzer Weiß (Bleiweiß) überzogen, welches in dem Zeuge dieser Hüte nicht hinlänglich befestigt ist, daher bei einiger Erschütterung sich leicht davon trennen, in Speisen und Getränke fallen, und dadurch Veranlassung zu einer Bleivergiftung geben kann. Selbst Putzmacherinnen sind schon beim Zuschneiden und Nähen dieser Hüte durch den abfallenden Bleiweißstaub unpäßlich geworden.

Man findet daher für räthlich, das Publikum auf die Nachtheile des Tragens dieser

im Landgerichte Nürnberg enthält und am Gerichtssitze Nürnberg von dem Patrimonialrichter Rößner verwaltet wird.

Ansbach am 12. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht Zell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Freiherr von Nordegk auf die streitige Gerichtsbarkeit bei seinem Gute Zell verzichtet hat; so erscheint das dortige Patrimonialgericht als ein Patrimonialgericht zweiter Klasse, welches von dem Freiherrl. von Schenkischen Patrimonialrichter Wörlein zu Syburg mit verwaltet wird.

Ansbach am 12. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Altenthann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 8. v. M. ist die von der Familie von Grundherr zu Nürnberg angetragene Bildung eines Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Altenthann also genehmigt worden, daß davon die Gerichtsbarkeit über die allodificirten Lehen ausgenommen bleibe. Es begreift demnach 23 Grundholden zu Altenthann, 1. zu Pettenhofen, 1. zu Mauschelhof, 3 zu Mosbach, 3 zu Röttenbach, 3 zu Offenhausen und 2 zu Kucha, in Allem 36 Grundholden, und wird von dem Patrimonial-Richter Henkel am Gerichtssitze Altdorf verwaltet.

Ansbach, den 12. Aug. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht Almoshof 2r Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 8. v. M. ist die von der Familie v. Holzschuher angetragene Bildung eines Patrimonialgerichts 2r Klasse zu Almoshof genehmigt worden, welches 26 Grundholden und 4 Pächter daselbst, 2 Grundholden zu Kleinreuth, 1. zu Thon, 2 zu Cronach, 1. zu Braunsbach, 2 zu Buch und 1. zu Kästwasser im Landgerichte Erlangen, auch 1. zu Weihersbuch im Landgerichte Nürnberg, in Allem 40 Grundholden begreift, und von dem Freiherrlich v. Tucherischen Patrimonialrichter v. Praun am Gerichtssitze Nürnberg mitverwaltet wird.

Ansbach, den 12. Aug. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht Förrenbach 2r Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstunmittelbares Rescript vom 8. v. M. ist die von dem Freiherrn Joh. Georg Friedrich Christoph Kreß v. Kressenstein zu Nürnberg für seine an den K. Würtembergischen Regierungs-Director v. Holzschuher verheirathete Tochter Sophie Caro-

Dieselben erhalten sonach die Weisung, die rückständigen Vertragsausfertigungen binnen vier Wochen um so gewisser vollständig zu erledigen, als ansonst, nach abgelaufener Frist, ohne weiters eigne Wartboten auf der Säumigen Kosten werden abgeordnet werden.

Ansbach den 22. August 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Erben der verstorbenen Stadtapothekers- und Medizinal-Assessors-Wittwe Trott folgende zum Nachlaß gehörige Gegenstände zum Verkauf ausgeboren: 1) ein Keller unter dem Hause des Lohnrößlers Hastreuther dahier, Nummer 232, welcher 20 Schuhe lang und breit, dann 12 Schuhe hoch ist, und in welchem eine steinene Treppe führt. Dieser Keller ist massiv gebaut, erhält sein Licht von 2 Seiten und wurde auf 350 fl. rhein. geschäzt; 2) mehrere leere Weinfässer von 6 bis zu 15 Eimer haltend, wovon der Eimer zu 1 fl. geschäzt ist. Die Fäßer werden den 5. Sept. l. J. Vormitt. 9 Uhr in dem genannten Keller an den Meistbietenden versteigert, zum Verkauf des Kellers aber im Wege der freiwilligen Subhastation ist Termin auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold auf Freitag den 6. September Vormitt. 10 Uhr bestimmt, wo die Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Ansbach, am 14. August 1822.

Busch, Director.

2. Der zum Nachlasse des verstorbenen Metzgers Michael Weber zu Ansbach gehörige Acker in Brodswinder Markung, als 1 Morgen 18 Rth. im Wendelbuck, beschrieben K. Nr. 238, welcher in Veränderungsfällen den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 8 kr. Erbzins, 1 Vlg. $\frac{1}{2}$ Sdl. Korn- und 1 Vlg. 3 Sdl. Habergült, die Steuer aus 140 fl. zum Kgl. Rentamte reichet, soll auf Gesuch des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 17. Sept. Vormittags im Kommissionszimmer des Landgerichts anberaumt, und haben sich Kaufslustige zu melden. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts als vormundschaftliche Behörde.

Ansbach den 10. August 1822.

Königl. Landgericht.

3. Auf den Antrag zweier Realgläubiger sollen zum Behufe der Hilfsvollstreckung nachbenannte dem Christoph Schmitt, Häcker zu Iphofen zugehörige Grundstücke, als $\frac{3}{4}$ Morgen 20 Rth. Weinberg in der Flaschen, Tax zu 250 fl., $\frac{5}{4}$ Morgen 26 Rth. Acker im Kalbweg, Tax zu 170 fl., und 2 Morgen 20 Rth. Acker am Zinkenmüllersweg, Tax zu 200 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 2. Sept. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 13. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Schmittischen Curators Johann Permaneder von Erwashausen werden hiemit im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung das dem Georg Ebert zu Tiefenstockheim zugehörige, unter Nr. 43 dortselbst gelegene Söldensgut, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer, Schweinställen, Hofraith und Schorgärtlein, in 6 QR. und $\frac{1}{8}$ Mg. Grasgarten sammt 3 QR. Sommerrain am Gertenbach, und 6 QR. Krautbeet ober den Ochsenwäsen, dann nachstehendes unbezimmerte Feldlehen und eigene Grundstücke, als: ein Kirchgaden mit Keller, ein unbezimmertes Feldlehen, eine halbe Grabenhube, dazu gehören: 1 Mg. Weinberg, $23\frac{1}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker, 1 Mg. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz, das Waldrecht mit 2 Rth. Laubholz, eine un-

de befindliche geräumige Scheuer, 3) ein massiv erbauter neuer Schweinstall und ein gleichfalls neu erbauter Backofen, 4) ein großer Hofraum und $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 5) 1 Morgen Baumgarten, 6) 24$\frac{5}{8}$ Morgen Feld, 7) 3$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen. Die Morgenzahl ist hierbei nach altem Maße gerechnet. Zur Veräußerung dieser Immobilien, über deren Lasten und nähere Beschaffenheit auf dem Amtsbureau Auskunft erholt werden kann, ist der 23. September laufenden Jahrs festgesezt, und Kaufslustige werden eingeladen, sich an jenem Tage Vormittags 9 Uhr zu Obermichelbach einzufinden.

Cadolzburg, am 6. Aug. 1822.

Königl. Landgericht.

9. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Hahn von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldenguth, bestehend aus dem Wohnhaus und angebauter Scheuer, 8$\frac{1}{4}$ Morgen Acker, 3 Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{8}$ Morgen Grasgarten und Gemeinderecht, belastet mit der landesherrlichen Steuer, dem 10. Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 fl. 12 kr. Erbzins, 12 kr. für eine Henne, 12 kr. für 2 Hühner mir 2 Viertl. Korn 2 Viertl. Haber, und gerichtlich taxirt auf 900 fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk freieigene Wiese in der Sulzach, Untermichelbacher Markung, taxirt auf 130 fl.; 3) mehrere Gemeindetheile, nemlich: $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der obern Haard, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese im Schrumbach, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hirtenwiese, zusammen auf 100 fl. geschäzt, werden am 24. Oktober 1822 Nachmittags von 1 bis 5 Uhr nebst 2 Pferden und einigem Bauernzeug im Eisenschen Wirthshaus zu Dorfkemathen an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten. Kaufslustige, welche besiz- und zahlungsfähig sind, haben sich daher im erwähnten Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Dinkelsbühl den 12. August 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Leutershausen werden hiemit die zum Georg Engelhardischen Nachlaß in Diekenbronn gehörige 2 Aecker, nemlich 1 Morgen im Wächteleinssteig und 1 Morgen im Voraschlag auf Weinberger Markung nach dem Taxwerth von 66 fl. resp. 30 fl. subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 21. September dies Jahrs im Hirschenwirthshause zu Weinberg einfinden, und den Zuschlag der Aecker für das Meistgeboth auf Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Feuchtwang den 17. August 1822.

Königl. Landgericht.

11. Die zur Johann MichaelStröbelschen Konkursmasse zu Wettelsheim gehörigen Immobilien werden Dienstag den 3. Sept. Vorm. 8 bis 12 Uhr in der Ströbelschen Behausung öffentlich feilgeboten. Dieselben bestehen: 1) in einem halben Bauernhofe, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 20 mit Stadel, Hofraith, 9$\frac{7}{8}$ Mg. Waldtheile, $\frac{7}{16}$ Mg. Gemeindetheile, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten am Haus, 12$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und 6$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kreuzlein. Mit diesen Immobilen erhält auch der Käufer mehrere Dareingaben an Vieh, Getraid rc., welche unterm 9. d. M. auf 194 fl 38 kr. taxirt wurden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß dieses Anwesen unter oballegirtem Datum excl. der Dareingaben auf 3250 fl. geschäzt worden ist.

Heidenheim den 10. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Erben des Unterthans Joseph Wieland zu Lanzendorf soll das zu dessen Verlassenschaft gehörige Gut Nr. 7, welches nebst Haus und Scheuer unter einem Dache zu Eingehörungen hat 2$\frac{1}{2}$ Morgen Waldrecht, 11$\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 1$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{5}{8}$ Morgen Feldholz, welches bei der Inventur auf 1650 fl. gewürdigt worden ist, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu wird Termin auf Sonnabend den 31. Aug. Vormittag 9 Uhr in loco Lanzendorf anberaumt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Lorenz und Kunigunda Wohllebenschen Eheleuten zu Zirndorf gehörigen Immobilien, nämlich: a) das erbzinsbare Gütlein Nr 66 resp. 155 dortselbst, wozu ein Haus, ein aus Quadersteinen neuerbauter Stadel, ein ½ Morgen Garten und Hofraith gehören, und welches das Einstandsrecht gegen das Gut Nr. 65 resp. 154 hat, ferner die eigenen Stücke: b) 1 Morgen Ackerfeld am Farnbacher Weg, c) 2 Morgen Lehenfelder am Fürther Weg und d) 2 Morgen Feld am Bergholz, sämmtlich in der Zirndorfer Flur gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu ist Tagsfahrt auf den 6. Sept. Nachmittags 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche inzwischen in der Registratur der unterzeichneten Behörde die näheren Verhältnisse der vorgenannten Realitäten in Erfahrung bringen können, eingeladen werden.

Nürnberg den 31. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

19. Die zur Concursmasse des Müllermeisters Georg Bäumler auf der Neumühle an der Rednitz, zwischen Stein und Zirndorf gehörigen Immobilien, welche in der Nr. 26, 27 und 28 dieses Blatts durch Verfügung vom 6. Juny d. J. näher beschrieben wurden, werden dem Antrage der Interessenten zufolge wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da im ersten Licitationstermin am 29. d. Mts. kein Kaufsliebhaber erschien. Es wird zu diesem Ende anderweitiger Termin auf den 9. Sept. Nachmitt. 2 Uhr an Ort und Stelle bezielt, in welchem Kaufslustige, welche inzwischen bei Gericht die näheren Verhältnisse dieses Guts an jedem Amtstage in Erfahrung bringen können, zu erscheinen und den Zuschlag vorbehältlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 1. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das bisher dem Matthäus Rottner von Bach zugehörige Gütlein Nr. 71 dortselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf den 4. Sept. Nachmittag 2 Uhr im Kleinelschen Wirthshause zu Bach anberaumt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen hiedurch vorgeladen werden. Die Taxe des Guts, so wie die darauf haftenden Lasten sind an jedem Amtstag in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung zu bringen.

Nürnberg den 3. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

21. Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Veit Maar in Wöhrd gehörigen Wohnhauses Nr. 207 dortselbst, wird auf den Antrag der Gläubiger — mit Bezugnahme auf die frühern Verfügungen vom 11. Mai und 29. Juni c. in diesen Blättern — 3ter und leztmaliger Bietungstermin auf den 12. Sept. Nachmittag 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Wöhrd anberaumt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter den im Termin zu eröffnenden Bedingungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 11. Aug. 1822.

Königl. Landgericht.

22. Das bisher den Johann und Maria Magdalena Funkischen Eheleuten zu Zirndorf gehörige neugebaute Häusschen Nr. 162 dortselbst wird unter Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen vom 9. Mai und 3. Juli d. Js. in diesen Blättern zum dritten- und leztenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da in den bisherigen Licitationsterminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher hiemit eingeladen, in dem auf den 16. Sept. Nachmittag 2 Uhr im Zimmermannschen Wirthshause zu Zirndorf anberaumten Bietungstermin zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter den im Termin zu eröffnenden Bedingungen zu gewärtigen.

Nürnberg den 14. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

23. Das dem Schmidtmeister Andreas Dorrer zu Schweinau gehörige, mit der Gemeinde- und Schmidtgerechtigkeit versehene Wohnhaus Nr. 5 daselbst, nebst angebautem Nebenhause und Beschlagbrücke, wozu noch weiters a) ein ohngefähr 10 bis 12 Schuh langes und eben so breites Plätzchen, b) die Hälfte von dem an der Straße gelegenen Bronnen, c) drei Viertel von dem in dem Wirth Emmerlingschen Hofe bestehenden Backofen, d) ein kleines Gärtchen gehören, wird hiemit schuldenhalber dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 16. Sept. Nachmittags 2 Uhr bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Emmerlingschen Wirthshause zu Schweinau einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Die Taxe so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 8. August 1822.

Königl. Landgericht.

24. Im Wege der Exekution soll das Tafernwirthschaftsguth des Georg Löhlein zu Groschwarzenlohe, bestehend aus einem Wohnhause halb von Steinen, halb von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer mit steinernen Sockel, deren beiden Gibel mit Fachwerk ausgemauert, im übrigen mit Brettern vernagelt sind, und mit Ziegeln gedeckt ist, aus einem Pompbronnen und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten am Hause, $\frac{5}{8}$ Mg. Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen und Feld, dem Gemeinde- und Viehtriftrechte, wiederholt subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 9. Sept. bis Mittags 12 Uhr zu Groschwarzenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Guths mit Genehmigung der Löhleinschen Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 31. July 1822.

K. B. Landgericht.

25. Die liegenden Güter der Georg Genderischen Eheleute sollen den 5. September 1822 Mittags 12 Uhr in Uttenhofen an den Meistbietenden verkauft werden. Sie bestehen in $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Gollach Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese im Binzenwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Salzwasen, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese im Wiebach, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im Bachwasen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Geschlepper, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei den Riedern, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Zollbuck, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Zollwasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Zollbuck, nebst einigen Natural-Vorräthen an Dinkel und Heu. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termin vor der dort erscheinen werdenden Gerichtsdeputation einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 29. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Wagner Jakob Kniewasser zu Obermögersheim gehörigen 3 Grundstücke, nämlich $\frac{3}{8}$ Morg Acker im Bräcklein, $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Eißler und $\frac{3}{8}$ Morg Acker (Gemeindtheil Wiese) daselbst, welche zusammen auf 230 fl. geschäzt worden, Montag den 30. September d. Js. früh 8 Uhr im Gerichtshause zum öffentlichen Verkaufe gebracht und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Wassertrüdingen, am 14. August 1822.

Königl. Landgericht.

27. Auf Antrag der Interessenten werden folgende zum Nachlaß der verstorbenen Anna Magdalena Röhr in Ottenhofen gehörige Immobilien: 1) ein Guth Nr. 11, bestehend in einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, $9\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, dem Gemeinderecht, 2) 1 Mg. weniger 7 Ruthen Acker im Haasenlohe, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Wenkertswaasen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf Bergler Markung, 5) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese dortselbst, am 17. Sept. von früh 8 — 12 Uhr Mittags an den Meistbietenden verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Wohnhaus Nr. 11 in Ottenhofen einzufinden, und können die Taxe der Kaufsobjecte sowohl als deren

Lasten im Gericht wie im Subhastationstermin erfahren.

Windsheim am 8. August 1822.

K. B. Landgericht.

28. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Michael Neumeister-schen Eheleute zu Burgbernheim gehörigen unbeweglichen Güther, 1) des Guthes Nr. 94 zu Mt. Burgbernheim, bestehend aus einem zweistöckigen gut erhaltenen Wohnhause, einem Hall- und Stallgebäude, einer Scheune, einer Wagenremiße, einem geschlossenen Hofraum mit Pumpbrunnen, einem Garten, dem Gemeinde- und Waldrechte, belastet mit 220 fl., 45 fl. und 195 fl. Grundsteuer, 2) 3¼ Morgen Acker und Wiesen an einem halben Feldgüthlein, zinset 17⅝ kr. frk., dann $\frac{3}{32}$ Metzen Baier. Gemäß Kern, $\frac{3}{32}$ Metzen desgleichen Korn, 1 Metzen Kern den Herrn von Reitern, und die Steuer aus 1140 fl., 3) 3⅞ Morgen Acker und Wiesen an einem Feldlehen, mit 20⅞ kr. Erbzins, im übrigen aber wie das Vorhergehende belastet, 4) 2⅞ Morgen Acker und Wiesen an einem Feldgüthlein im Duttensee, zinst 12⅜ kr. frk., 1 Metz Korn Baier. Maases, und giebt die Steuer aus 975 fl., 5) ½ Morgen Acker zu unterst der breiten Wiese, giebt 2 kr. frk. Erbzins, $\frac{5}{32}$ Metzen Baier. Maases Kern, $\frac{3}{32}$ Metzen Korn, die Steuer aber aus 170 fl., 6) ½ Mg. Acker im Auggraben, aus dem siebten halben Lehen, giebt 10 kr. frk. Erbzins, $\frac{11}{32}$ Metz Korn und die Steuer aus 130 fl., 7) ½ Mg. Acker im schönen Bühl, freieigen, und mit der Steuer aus 95 fl., 8) ½ Tagw. Wiesen jetzt Ackerland in der Kunigunda, zinsbar dem Gotteshause Burgbernheim, mit 275 fl. Steuerkapital, 9) ½ Mg. Acker in Sülz, dem Gotteshause zu Burgbernheim zinsbar, und mit einem Steuerkapital von 225 fl., 10) 1 Morgen Acker oben draussen, zinsbar dem Gotteshaus Burgbernheim, und mit der Steuer aus 400 fl., 11) 1 Mg. Acker im mittlern Buchfeld, freieigen, und mit der Steuer aus 285 fl., 12) ¾ Tagw. im Ratzen, freieigen und mit 260 fl. Steuerkapital, 13) ½ Mg. Acker im Duttensee, freieigen und mit 225 fl. Steuerkapital, 14) ½ Mg. Acker allda, freieigen, mit 80 fl. Steuerkapital, 15) ¾ Morgen Acker im untern Eibfeld, freieigen, mit 235 fl. Steuerkapital, 16) ½ Mg. Acker in der Hirschkrippen, zinsbar dem Gotteshause Burgbernheim, und mit 105 fl. Steuerkapital, 17) ½ Mg. Acker im Duttensee, freieigen, mit 245 fl. Steuerkapital, 18) 1¾ Tagw. Wiese bei der Ziegelhütte, freieigen, mit 1050 fl. Steuerkapital, 19) ¾ kleine Morgen freieigenen Weinbergs im Entensee, mit 75 fl. Steuerkapital, 20) ½ Mg. Acker im Buchfeld, mit 145 fl. Steuerkapital, freieigen, 21) ¼ Tagw. in der Hirschkrippen, freieigen, mit 140 fl. Steuerkapital, 22) ¾ Morg Acker in der Landleuten, zinsbar dem Gotteshaus und Burgermeisteramt Burgbernheim mit 300 fl. Steuerkapital, 23) ½ Mg. Acker daselbst, dem Gotteshaus zu Burgbernheim zinsbar, mit 205 fl. Steuerkapital, 24) ½ Mg. Acker am Entensee, oder Geigeritz, freieigen, mit 25 fl. Steuerkapital, 25) 1¼ Tgw. Wiesen in der Hirschkrippen, freieigen, mit 580 fl. Steuerkapital, 26) ½ Mg. Acker im mittlern weißen Feld, freieigen, mit 245 fl. Steuerkapital, 27) ⅛ Mg. Krautfeld bei der Bauernfeindsmühle, mit 45 fl. Steuerkapital, 28) ⅛ Mg. desgleichen daselbst, freieigen, mit 45 fl. Steuerkapital, 29) ½ Mg. desgleichen im Erlbach, freieigen, mit 75 fl. Steuerkapital, 30) ½ Tgw. Wiese im Egelsee, freieigen, mit 50 fl. Steuerkapital, wird hiemit Tagsfahrt auf den 4. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim angesetzt, und hiezu werden Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Abschätzung der Güter und die übrigen Bedingungen nicht nur in dem Versteigerungstermin werden bekannt gemacht werden, sondern daß sie auch von jetzt an täglich in der Registratur der unterfertigten Königl. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim, den 17. August 1822.

K. B. Landgericht.

„zugetheilten Gelder auf deren Gefahr im „diesseitigen Depositorio verbleiben sollen."

Ansbach am 3. August 1822.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Rezat-Kreis.

v. Feuerbach, Präsident.

v. Schelhaß, App. G. Sekretär.

2. Wegen Ueberschuldung des Halbbauern Johann Michael Ströbel zu Wettelsheim hat man auf dessen eigenen Antrag die Einleitung des Gantverfahrens beschlossen. Zu dem Ende werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 3. Sept. Vorm. 11 Uhr im Lehnerischen Wirthshause zu Wettelsheim, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Okt. Vorm. 8 Uhr dahier, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 14. Nov. und für die Duplik auf den 29. Nov. jedesmal Vormittags 8 Uhr Termin festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 10. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Webermeisters Johann Mahr zu Neuses bei Windsbach den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den Freitag den 27. September; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 29. October; 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 29. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, den 26. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Unterthanen Adam Gutmann in Esbach bei Weidenbach der Concurs rechtskräftig erkannt worden sey. Zur Instruktion des Concursprozesses sind folgende Ediktstage anberaumt: 1) zum Anbringen der Forderungen und deren Nachweiß der 9. October Vormittags 9 Uhr, 2) zum Vorbringen der Einreden der 20. November 9 Uhr, 3) zur Widerlegung der vorgebrachten Einreden der 4. December Vormittags 9 Uhr, 4) zur Schlußverhandlung der 18. December Vormittags 9 Uhr. Zu diesen Tagesfahrten werden sämmtliche Gläubiger des Adam Gutmann hiemit vorgeladen, und haben sie so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben im ersten Termin den Verlust der Forderung, das Ausbleiben aber an den andern Ediktstagen den Verlust der betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Schlüßlich wird jeder, der an den Adam Gutmann noch etwas zu berichtigen hat, aufgefordert, nichts mehr an den gedachten Gutmann zu bezahlen, sondern alles bei Ver-

des Königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis vom 27. des vorigen, verkündet am 17. dieses Monats den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 7. October d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. November d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 18. Dezember d. J. und für die Duplik auf den 2. Jänner 1823, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 17. August 1822.

Königl. Landgericht.

9. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Johannes Würgenthaler von Büttelbronn auf den Antrag der Gläubiger mittelst Entschließung vom 29. v. M. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. September d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. Oktober d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 4. November d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 20. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Juli 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden hiemit alle diejenigen, welche an das von der Tuchmachers-Wittwe Catharina Eleonora Heim bisher besessene, und von dem Gold- und Silberdrathzieher Johann Wolfgang Martin Schröck und dessen Ehefrau Catharina Maria erkaufte Wohnhaus Lit. S. Nr. 1601 in der Stelzengasse dahier, irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, davon innerhalb 30 Tagen von der ersten Einrückung des gegenwärtigen Edikts gerichtliche Anmeldung zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie für immer damit ausgeschlossen, und gegen die jetzigen und künftigen Besitzer des gedachten Hauses nicht mehr gehört werden.

Nürnberg den 17. August 1822.

Merz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Der unten signalisirte Friedrich Steindel von Hausen wurde durch ein Urtel des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 13. Juli d. J. als des nächsten Versuchs eines ausgezeichneten Diebstahls unter einem erschwerenden Umstand, und des ersten Rückfalls schuldig, mit einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten und 14 Tagen belegt: derselbe ist aber heute aus dem Gefängniß entwichen; es werden daher alle Civil- und Militär-Behörden ersucht,

im Geschäftslokale einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Feuchtwangen am 24. Aug. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft am Mittwoch den 4. Sept. Vormittag dahier im Amthause von seinen disponiblen Getraidvorräthen 1821r Frucht 32 Schfl. Kern, 454 Schfl. Korn, 500 Schfl. Dinkel, 159 Schfl. Haber, auf den Böden zu Ipsheim, Windsheim, Neuhof und Dietenhofen aufgespeichert, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Kaufsliebhaber ein.

Ipsheim den 15. Aug. 1822.

K. B. Rentamt.

4. Da, nach vorliegender Bestimmung, die Militär-Pensionisten über ihre Bezüge für den Monat September besondere Jahrs- anstatt der bisher üblich gewesenen Monats-Quittungen ausstellen müssen, so werden diejenigen Militär-Pensionisten, welche ihre Bezüge aus hiesig K. Rezat-Kreis-Kasse erheben, hierauf, unter dem Bemerken, besonders aufmerksam gemacht, daß diese Quittungen, nach dem darüber ertheilten Formulare, bei dem Lithographen Knauscher dahier vorräthig zu haben sind und daß bei der Pensionserhebung keine andern als solche angenommen werden können.

Ansbach den 8. August 1822.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Kasse.

5. Denjenigen Pensions-Empfängern und Empfängerinnen, welche ihre Pension aus der Kreis-Kassa für Rechnung Kgl. Haupt-Pensions-Kassa in München zu empfangen haben, dienet hiemit zur Nachricht, daß die bisher üblichen Jahres- oder Haupt-Quittungen aufhören, und statt derselben, für den Monat September ebenfalls nur Monats-Quittungen (oder von denen, welche die Pension vierteljährlich erheben — Quartals-Quittungen) jedoch mit dem vorschriftmäßigen Attest und Stempel versehen — angenommen werden können.

Ansbach den 12. August 1822.

Kgl. Rezat-Kreis-Kassa.

6. Da die für das städtische Weg- und Pflastergeld bestimmte Pachtzeit mit dem Monat September zu Ende geht, so wird dasselbe Freitags den 6. September Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anderweit meistbietend verpachtet, und dieses hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verpachtung nach den einzelnen Einnahms-Stationen unter denen, den Pachtliebhabern im Termin eröffnet werdenden Pachtbedingungen, erfolgt.

Ansbach, den 17. August 1822.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

7. Nach eingelangter höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises verkauft die unterzeichnete Stelle ein zur hiesigen Stadt-Kämmerei gehöriges Wäldchen bei Kirschendorf, welches gegen 4 Morgen abwirft, an die Meistbietende. Zu diesem Verkauf ist Termin auf den 5. künft. Monats Sept. anberaumt, an welchem Tag sich Kaufsliebhaber Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaus dahier einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Eschenbach am 8. August 1822.

Der Stadtmagistrat.

8. Es wird hiermit zur Kenntniß des reisenden Publikums gebracht, daß Montag den 2. Sept. die Reparatur der Brücke zu Dietfurt über die Altmühl, an der Strasse von Donauwörth nach Weissenburg beginnen wird, wenn solche bis dahin nicht unvorhergesehene Zufälle verhindern sollten, und während dieser Baulichkeit die Passage über Pappenheim zu nehmen ist.

Ansbach den 24. August 1822.

Königl. Wasser- und Straffenbau-Inspektion.

9. Zur Vermeidung aller Arten von Rückständen, ergeht an Diejenigen, welche für irgend eine, im Laufe des Etatsjahres 18 2/3 geschehene Wasser- Brücken- und Straffenbau-Arbeit noch Forderungen zu machen haben, die Weisung, binnen der nächsten 30 Tage a dato um so ge-

unterstützen, wie solches der Königliche Schullehrer-Conferenz-Vorstand Herr Pfarrer Merz zu Betwar schon mit 25 fl. rhn. edelmüthig gethan hat, und wofür dem edlen Geber der reinste Dank hiermit öffentlich gebracht wird.

Alle milden Geber werden chronologisch in ein besonderes Verzeichniß aufgenommen, vierteljährig sammt der Gabe zur öffentlichen Kunde dankbarlich gebracht, und solches zum unvergeßlichen Andenken zu den Verwaltungs-Acten hinterlegt.

Möchten sich hiezu recht viele Väter unsers schönen Vaterlandes ermuntert fühlen!

Schlüßlich wagt die unterzeichnete Verwaltung an sämmtlich Königliche Districts- und Local-Schul-Inspectionen, so wie auch an sämmtlich Königliche Schullehrer-Conferenz-Vorstände des Rezat-Kreises die gehorsamste Bitte: „Ihre Herren Lehrer von der Wohlthätigkeit dieses Instituts gütig belehren, und dieselben zum Beitritt geneigtest auffordern zu wollen."

Wer zum Gelingen und Gedeihen unserer Anstalt thätig mitwirkt, dem wird gewiß lohnen und segnen, der aller Wittwen und Waisen Vater ist.

Gegeben Tauberzell bei Rothenburg a. d. T. den 21. Aug. 1822.

Die Verwaltung der Privat-Schullehrer-Wittwen-Unterstützungs-Anstalt.

Thürauf, Lehrer zu Tauberzell und Haupt-Vorstand des Instituts.

Düring, Borsch, Müller, Schmidt } Beisitzer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der wohlthätige Zweck, welcher bisher in mehreren Städten Baierns mit Niederlagen weiblicher Handarbeiten erreicht wurde, hat mich bei dem Mangel einer solchen nützlichen Anstalt dahier, veranlaßt, eine ähnliche Niederlage auch hier zu errichten.

Die Bewilligung hiezu ist mir bereits vom wohllöblichen Stadtmagistrat ertheilt worden, und ich lade daher jene hiesigen Frauenzimmer, die sich mit Handarbeiten über ihren eigenen Bedarf beschäftigen, hiemit ein, mir solche zum Verkauf anzuvertrauen.

Bedingungen: Wer Etwas in die Niederlage zum Verkauf niederlegt, bestimmt den Verkaufspreis, und erhält über jedes Stück einen Schein.

Nur um diesen Preis, auch nie auf Credit kann das Niedergelegte von mir verkauft werden. Der Besitzer des Scheins kann jeden Augenblick gegen dessen Zurückgabe, außerdem nicht, sein Eigenthum zurück, und ist es verkauft, den Erlös dafür in Empfang nehmen. An Niederlags und Verkaufskosten werden 3 kr. für jeden Schein und 6 kr. für jeden erlösten Gulden bezahlt.

Ansbach, am 25. August 1822.

Sam. Hönig, Knopfmachermeister.
Adlerwirthsstrasse Nr. 237.

2. Eine Privat-Gesellschaft wird kommende Woche zum Besten der durch Feuer und Hagelschlag so hart heimgesuchten Bewohner Sulzbachs eine dramatische Vorstellung: Der Marschall von Sachsen, geben. Der Unterzeichnete hat, von der Gesellschaft hiezu aufgefordert, es übernommen, für die Abgabe der Logen und gesperrten Plätze im Parterre zu sorgen, und ersucht daher die resp. Theaterfreunde, welche einen Logen- oder gesperrten Sitz wünschen, Freitags den 30. August von 10 — 1 Uhr Vormittags in dessen Behausung gefälligst ihre Bestellungen zu machen.

Ansbach den 24. Aug. 1822.

Seufferheld.

3. (Bekanntmachung.) Da ich meine bisherige Wohnung in der Schloßvorstadt Nr. 520 verlassen und dagegen meine neue auf dem Pflaster Nr. 676 bezogen habe, sage ich meiner alten Nachbarschaft ein herzliches Lebewohl, und bitte meine neue um eine gütige Aufnahme. Zugleich empfehle ich mich dem hiesigen Publikum zu recht

14. 1000 fl. sind täglich auf erste sichere Hypothek auszuleihen, wo? sagt die Redaktion.

15. Auf die Anfrage verschiedener K. Rentämter erwiedere ich ergebenst, daß dieses Jahr die Renten-Rechnungsformulare, so wie Rechnungs-Manuals- und Journals-Formulare bei mir zu haben sind, und beziehe mich übrigens auf meine Anzeige vom 12. d. M.

Ansbach, den 24. Aug. 1822.

Knauscher, Lithograph.

16. Einem verehrlichen Publikum habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich mein bisher bewohntes Quartier Nr. 93 verlassen, und den Laden im Brandenburger Hause bezogen habe, welcher von früh 7 bis Abends 6 Uhr offen ist. Ich bitte um fernern geneigten Zuspruch, mit dem Bemerken, daß meine Wohnung in der Büttengasse bei dem Schneidermeister Krauß ist.

M. J. Obermayer.

17. Unterzeichneter mache bekannt, daß ich das Hauboldische Haus in der Herrieder Vorstadt käuflich an mich gebracht und bereits bezogen habe. Auch wurde mir von einem hochlöblichen Magistrat die Concession zum Saifensieden und Lichterziehen ertheilt. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich daher ganz gehorsamst und verspreche gute und schöne Waare. Zugleich bemerke ich, daß ich die Schuhmacherprofession noch ferner betreibe.

Johann Georg Honig,
Saifensieder und Schuhmachermeister.

18. Die Stelle eines Patrimonialrichters oder Rentverwalters wird von einem hiezu befähigten Subjekte gesucht.

19. Ein Mann von 30 Jahren sucht als Auslaufer, Bedienter, Kutscher oder als Gehülfe bei einem Gerichtsdiener oder Amtsboten unterzukommen und kann täglich in Dienst treten. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

20. Den 6. September geht eine Chaise von hier nach Regensburg und sind noch einige Plätze vakant.

Lohnkutscher Leigeber Haus Nr. 121.

21. Der Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, fährt am 11. September mit einer leeren Chaise nach Baireuth.

22. Den 12. September fährt der Lohnkutscher Einschenk nach München und sucht Gesellschaft. Wohnhaft im Kasino.

23. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst bekannt, daß kommenden Sonntag als den 1. Sept. die Fischkirchweih bei Ausschenkung guten Lagerbiers gehalten wird, wozu sich derselbe zahlreichen Zuspruch erbittet.

Zembsch auf dem neuen Weg.

24. Sonntag den 1. September ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

25. Sonntag den 1. Sept. ist die Nachkirchweih auf der Windmühle, wozu höflich invitirt.

Stadelmann.

26. Sonntag den 1. September ist Tanzmusik. Auch wird wieder ein Lamm ausgekugelt. Außer dem Lamm sind noch vier bedeutende Nebengewinnste. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Engerer zum Posthorn.

27. Sontag den 1. Sept. ist Nachkirchweih auf dem Weinberg, wozu ergebenst einladet

Antretter.

28. Am Sonntage den 1. September an der Nachkirchweih ist bei dem Unterzeichneten Tanzmusik, wobei ein Lamm heraus getanzt wird.

Worzinger, Glockenwirth.

29. Es ist von der katholischen Kirche bis in die Karlstraße ein schwarzsammtner Beutel, in welchem ein weißes Sacktuch und ein wollenes Geldbeutelchen mit etwas kleiner Münze befindlich, verloren gegangen. Man bittet den redlichen Finder, solchen gegen ein gutes Douceur im Haus Nr. 284 abzugeben.

30. Unter dem Haus Nr. 200 auf der Schütt ist ein guter Keller zu verkaufen oder zu verpachten und in der Kanzleibuchdruckerei das Nähere zu erfragen.

31. Haus Nr. 860 eine Stiege hoch kann ein äußerst schön gearbeiteter Secretaire stündlich eingesehen werden.

Pfarrer Wolfraum v. Thannhausen, Hr. Pfarrer Beck v. Spielbach, Mad. Schmidt, Schauspielerin v. Zwickau, Hr. Kfm. Müller v. Mt. Breit, Hr. Weinhändler Zehngruber v. Abschwind, Hr. Gastwirth Laumann v. Uffenheim, log. im weißen Roß. Hr. Handlungs-Commis Jaus v. Wallerstein, Hr. Handelsmann Hofmann v. Dinkelsbühl, log. im Engel. Hr. Fabrikant Griesmeier v. Fürth, Frau Verwalter Schubert v. Gräfenberg, log. im grünen Baum.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 21. bis 25. Aug.

Franz Karl Rudolph, des Königl. Baier. quiescirten Fürstl. Oettingischen Ehegerichts-Assessors und Konsistorial-Secretärs Herrn Sonnenmayer Sohn, Johann Leonhard Georg, des B. und Kürschnermeisters Sprügel Sohn; Anna Maria Barbara, des bürgerlichen Innwohners Zischler Tochter; Johann Christoph, des Taglöhners Scheuerlein Sohn; Leonhard Simon, des Taglöhners Dobel in Hennebach Sohn.

Begraben vom 21. bis 25. August.

Johann Gottlieb, des weyl. B. und Fuhrmanns Kraus Sohn, alt 20 J. 6 M. 28 T. st. an der Wassersucht; Rosalia, des K. B. Rechnungs-Justifikanten Herrn Steinbrückel Tochter, alt 2 M. 6 T. st. am Schlagfluß; Eva Sussanna, des B. und Metzgermeisters Winter Ehefrau, alt 24 J. 6 M. st. am Blutsturz; Leonhard Ludwig, der Maria Katharina Haller Sohn, alt 24 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 19. und 22. Aug.

Johann Georg Nelb, B. und Wirth, alt 43 J. 6 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Maria Margaretha, des Bedienten Herrmann Tochter, alt 9 M. 8 T. st. an der Abzehrung; des B. und Schneidermeisters Vogtmann jun. nicht getaufter Sohn, alt 24 St. starb am Stick- und Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 19. Aug.

Christina Anna Wilhelmina, des K. B. Siegelamts-Controlleurs Herrn von Deltsch Tochter.

Todesanzeige.

Seit gestern Nachmittag um ¾ auf 5 Uhr verbirgt eine düstre Wolke das Antliz der Freude vor uns, es streifte nemlich der Todesengel die Lebensblüte unseres einzigen geliebten Kindes Rosalie durch einen Schlagfluß ab. Die Hand der Versehung wird auch diese Wolke zertheilen, und einen Strahl der Hoffnung in unsere Herzen senden. Wir machen diesen für uns höchst traurigen Fall unsern theuersten Freunden und Verwandten mit der gehorsamsten Bitte bekannt, uns die getrübte Aussicht durch stille Theilnahme erheitern zu helfen.

Ansbach den 22. August 1822.

Der Rechnungs-Justifikant Steinbrückel und seine Gattin, geborne Pansch.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nach wiederholten Beschwerden wird nicht allein die nächtliche Ruhe der hiesigen Einwohner in ihren Wohnungen, sondern auch sogar die öffentliche Sicherheit in den Straßen durch Hunde gestört, welche zur Nachtszeit nicht in gehörige Verwahrung gebracht — sondern herausgesperrt, und dadurch zum Bellen und Heulen veranlaßt — den Vorübergehenden durch Anfälle gefährlich werden.

Es wird daher hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zur Abstellung dieses Uebelstandes der Fallmeister die Weisung erhalten hat, alle Hunde, welche von 9 Uhr Nachts an ohne ihren Herren auf der Straße angetroffen werden, durch seine

und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung auf Montag den 23. September h. J. Vormittags 9 Uhr in das Fragnersche Wohnhaus in Mittelschönbronn eingeladen. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten können aus dem Ausschreiben vom 17. Juni h. J. (Nr. 28 des Intelligenzblatts) ersehen werden.

Feuchtwang, den 22. August 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Johann Leonhard Groß, Bürgers zu Roth, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe begreift in sich das neugebaute halbe Wohnhaus Nr. 237 in der neuen Vorstadt zu Roth, Schweinstall, Hofraith und halbe Gemeinderecht. Dieses Anwesen liegt mit 420 fl. in der Steuer, und giebt zur Stadtkammer in Roth jährlich 24 kr. Frohngeld und 15 kr. Erbzinns. Der Verkauf geschieht hier am Sitze des unterzeichnet königl. Landgerichtes, und zwar am Dienstag den 24. l. Mts. September. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben, die Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen, Fremde aber sich über Zahlungs- Vermögen und Besitzfähigkeit erforderlichen Eigenschaften auszuweisen.

Pleinfeld, am 6. August 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Gräfl. Pappenheimische Herrschafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Georg Christoph Bieswanger zu Dettenheim auf eignen und auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 5. September d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 9. October, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 7. und für die Duplik auf Donnerstag den 21. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 27. Juli 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

2. Auf den dem Johann Leonhard Genthner von Dombühl zugehörigen Halbhof Nr. 15 daselbst sind ex decr. vom 21. April 1804 nachstehende Schuldforderungen eingetragen worden: a) 1050 fl., welche Andreas Wendel Hahn, als damaliger Gutsbesitzer laut dem vor dem ehemaligen hiesigen Justizamte errichteten Vergleich vom 2. August 1803, confirm. 29. Januar 1804, seinem Stiefsohn Zacharias Wagemann schuldete; b) 705 fl. 37½ kr. mütterlicher Erbtheil, welchen Andreas Wendel Hahn, laut dem vor dem ehemalig hiesigen Justizamte errichteten Vergleich dd. 14. Sept. 1803, confirm. 29. Jan. 1804, seinen 3 Kindern, Maria Barbara, Georg Simon und Johann Georg schuldete. Diese beiden Schuldforderungen sind laut der vorliegenden Quittungen getilgt, und sollen nunmehr gelöscht werden. Da indessen die besagten Schulddokumente verlohren gegangen sind; so werden auf den Antrag des gegenwärtigen Gutsbesitzers Johann Leonhard Genthner alle diejenigen, welche an diesen Forderungen und den darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien oder sonst irgend ein Recht zu haben vermeinen sollten, hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und längstens an dem auf Mittwoch den 8. Januar 1823 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine vor dem Königl. Landgerichts-Assessor Fürst zu melden, und die erwähnten Dokumente

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. Aug. 1822											
Kern od. Wz.	29	83	112	80	32	14	—	13	—	10	45
Korn	—	22	22	22		11	—	10	30	8	—
Gerste	—	18	18	18	—	11	—	11	—	11	
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	27	65	92	20	39	6	30	5	58	5	—
Dinkelsbühl, den 21. Aug. 1822.											
Kern od. Wz.	57	42	99	78	21	13	30	12	14	8	30
Korn	15	27	42	32	10	10	30	9	32	8	45
Gerste	3	18	22	10	12	8	30	7	46	6	45
Haber	—	11	11	9	2	5	—	4	52	4	30
Erlangen, den 19 Aug. 1822.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	50	104	154	114	40	18	15	15	7	12	—
Korn	—	60	60	60	—	10	—	9	—	8	—
Gerste	—	15	15	15	—	12	15	11	7	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	20	27	47	37	10	6	30	5	45	5	—
Feuchtwangen, den 23. Aug. 1822.											
Waizen	—	10	10	10	—	13	—		—	—	—
Korn	—	9	9	9	—	6	30	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 23. Aug. 1822.											
Kern	—	3	3	3	—	12	—	12	—	12	—
Waizen	—	190	190	190	—	16	30	14	15	11	15
Korn	—	126	126	126	—	11	—	9	20	8	—
Gerste	—	370	370	370	—	12		11	15	10	3
Haber	—	75	75	75	—	7	—	6	30	5	45
Hilpoltstein, den 20. Aug. 1822.											
Waizen	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	12	12	12	—	9	12	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	28	28	28	—	5	17	5	9	5	—
Haber	—	6	6	6	—	4	20	4	19	4	15
Nördlingen, den 17. Aug. 1822.											
Wz. od. Kern	23	97	120	103	17	12	7	11	19	10	15
Korn	29	9	38	38	—	10	—	9	26	8	30
Gerste	4	183	187	141	46	9	7	8	46	8	2
Haber	12	57	69	29	40	5	46	5	25	4	41
Nürnberg, den 10. Aug. 1822.											
Kern	—	193	193	189	4	10	12	9	45	8	—
Waizen	156	906	1062	872	190	14	30	12	46	10	—
Gerste	—	24	24	24	—	11	—	8	51	8	30
Haber	232	123	355	236	119	6	30	6	—	4	15
Rothenburg, den 17. Aug. 1822.											
Kern	13	149	162	154	8	12	47	10	53	8	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	13	24	37	30	7	8	48	7	58	7	4
Gerste	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	3	3	3	—	4	54	4	54	4	54
Haber	6	2	8	4	4	6	—	5	36	5	12
Schwabach, den 16. Aug. 1822.											
Kern	—	31	31	31	—	14	30	11	29	11	15
Waizen	—	5	5	5	—	13	30	13	7	13	—
Korn	—	21	21	21	—	10	—	9	41	9	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	11	11	11	—	6	—	6	—	6	—
Weissenburg, den 17. Aug. 1822.											
Waizen	18	90	108	93	15	14	30	10	37	8	—
Korn	16	3	19	16	3	9	30	8	40	7	—
Dinkel	3	60	63	58	5	5	7	4	33	4	—
Gerste	3	12	15	15	—	9	31	7	59	6	—
Haber	8	17	25	17	8	5	12	4	51	4	30

Dienstes-Nachrichten.

Zur Erläuterung der in Nr. 33, Seite 1589 dieses Blattes enthaltenen Dienstesnachrichten wird bemerkt, daß der Registrator Graf in der Kategorie und mit dem Gehalte eines ersten Registrators reaktivirt worden ist.

Unterm 11. August ist der nach Schalkhausen versezte Schullehrer Hollensteiner zu Gülchsheim vom Antritt der Schul- und Meßner-Stelle in Schalkhausen, seinem Ansuchen gemäß, entbunden, und solche dem Schullehrer Wilhelm Friedrich Wuzer zu Sommersdorf übertragen worden.

Unterm 17. August ist dem bisherigen Nebenschullehrer zu Heinersdorf, Johann Martin Bösenecker die erledigte Schullehrer- und Meßnerstelle zu Dambach übertragen worden.

Unterm 22. Aug. ist der von dem Magistrat der Stadt Nürnberg als Thierarzt in dessen Polizei-Bezirke gewählte Thierarzt Joseph Schmidt bestättigt worden.

Unterm 23. August d. J. ist der chirurgische Practikant beim 6. Chevauxlegers-Regimente und absolvirte Landarzt Joseph Müller aus Winkelhausen als Landarzt in dem Distrikte Hilpoltstein ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Das eben so unschickliche als feuergefährliche Tabakrauchen auf öffentlicher Strasse sowohl bei Tag als Nachtszeit hat wieder in einem wirklich auffallenden Grad überhand genommen.

In Gemäsheit einer von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 14. laufenden Monats anher ergangenen und den 20. darauf eingelangten höchsten Verfügung werden demnach die dem Anschein nach schon wieder in Vergessenheit gerathenen vielen Verordnungen dagegen im Einverständniß mit dem zur Assistenz requirirten Commando des dahier garnisonirenden Königl. zweiten Chevauxlegers-Regiments unter der Verwarnung erneuert, daß Jeder, ohne Unterschied des Standes, welcher von nun an auf öffentlichen Strassen und Plätzen in hiesiger Stadt und deren Vorstädten nach ihrer ganzen Ausdehnung mit einer Tabakpfeife im Mund, es sey bei Tag oder Nachtszeit, angetroffen wird, unnachsichtlich mit einer Strafe von 1 fl. bei Zurückgabe der von dem Polizeidiener in Beschlag genommenen Pfeife belegt und auf die Ausrede, daß die Pfeife nicht gebrannt habe, keine Rücksicht genommen werden — auch derjenige, welcher sich der Abnahme seiner Tabakpfeife widersetzen und gegen die Polizeidiener sich Thätlichkeiten erlauben sollte, zu Arrest gebracht werden wird. Zugleich wird auch die Unterlassung des Tabakrauchens von den Maurer- und Zimmerleuten auf der Arbeit in Gebäuden, zumal auf den Dächern und von den Holzhauern beim Holzspalten, dann bei Verrichtungen in Ställen und Scheunen durch Fuhrleute, Taglöhner ꝛc. bei gleicher Geld- oder Arreststrafe, wenn jene nicht anwendbar wäre, in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 23. August 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern zu München hat von der öffentlichen Ausstellung baier. Kunst- und Gewerbsprodukte in der vorerwähnten königl. Haupt- und Residenzstadt, bei Gelegenheit des Oktoberfestes am 7. Oktober laufenden Jahrs, nach der mitgetheilten Bekanntmachung unter dem Ersuchen Nachricht hieher gegeben, die dahier befindlichen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute aufzumuntern, damit dieselben durch Einsendung vieler vorzüglicher Fabrikate und Erzeugnisse an dieser öffentlichen Ausstellung Theil nehmen.

Indem nun solches hiedurch geschiehet, wird zugleich bemerkt, daß die vorgedachte besondere Bekanntmachung auf dem Rathhaus zur Einsicht bereit liege.

Ansbach, den 31. August 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

$\frac{1}{4}$ Mg. Kartoffelfeld auf der Lorizen, wovon die Eblde auf 1600 fl., das Feldlehen auf 3000 fl. und die übrigen Grundstücke zusammen auf 1905 fl. gerichtlich taxirt worden sind, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Verkaufstermin ist auf den 19. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstokheim anberaumt. Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer einschlägigen Amtsbehörden sogleich am Termine auszuweisen haben; übrigens wird der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung des Schuldners und der Gläubiger unter den gesezlichen Bestimmungen gemäß erfolgen. Die Lasten und Abgaben von den sub hasta gestellten Guts-Compleren und eigenen Grundstücke werden am Termine bekannt gemacht, und können inzwischen täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden.

Mt. Bibart den 2. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Jovann Feiertag zu Ammerndorf, bestehend aus einem neu erbauten Wohnhaus Nr. 65 und 2 Morgen Acker, zusammen geschäzt auf 1075 fl., am 11. Sept. 1822 Nachmittags 2 bis 4 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich an obigem Termine im Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf einzufinden.

Cadolzburg, am 1. Aug. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Hypotbekengläubigers soll der dem Bauern Georg Lämmermann zu Obermichelbach gehörige Halbhof Nr. 15 öffentlich veräußert werden, wozu folgende Immobilien gehören: 1) ein größtentheils massiv gebautes Wohnhaus, welches eine Stube, 3 Kammern, einen Keller, eine Küche, 4 Bodenkammern, 2 Böden und einen Stall zu wenigstens 24 Stücken Vieh enthält, 2) eine in gutem Stande befindliche geräumige Scheuer, 3) ein massiv erbauter neuer Schweinstall und ein gleichfalls neu erbauter Backofen, 4) ein großer Hofraum und $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 5) 1 Morgen Baumgarten, 6) 24$\frac{5}{8}$ Morgen Feld, 7) 3$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen. Die Morgenzahl ist hierbei nach altem Maße gerechnet. Zur Veräußerung dieser Immobilien, über deren Lasten und nähere Beschaffenheit auf dem Amtsbureau Auskunft erholt werden kann, ist der 23. September laufenden Jahrs festgesezt, und Kaufslustige werden eingeladen, sich an jenem Tage Vormittags 9 Uhr zu Obermichelbach einzufinden.

Cadolzburg, am 6. Aug. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf wiederholten Antrag der Realgläubiger wird anderweiter Termin zum nochmaligen öffentlichen Verkauf des am 3. Oct. v. J. subhastirten Guts der Margaretha Lober in Elzersdorf, worauf ein Gebot von 1125 fl. mit dem lebenslänglichen holz- und lichtfreien Winkel der Wolfischen Eheleute, und 1225 fl. ohne Winkel gelegt worden, auf den 3. Oct. Vormittags 8 bis 12 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und der höchste Licitant mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben wird.

Erlangen, den 31. July 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf das Ansuchen des Königl. Rentamts soll wegen dahin schuldigen Handlohns das Gut der Webermeister Johann Friedrich und Anna Margaretha Barbara Hummelschen Eheleute zu Dietenhofen öffentlich verkauft werden. Es ist zu dem Ende Bietungstermin auf 16. October 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Dietenhofen einfinden können. Die Taxe des Gutes beträgt 1103 fl. und das Uebrige kann aus den Acten in der Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 24. Juny 1822.

Königl. Landgericht.

14. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Johann Grimmer zu Aurach gehörige Immobilien: 1) das halbe Haus Nr. 13 zu Aurach nebst Zugehörungen, 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen am Kesselwaasen, und 3) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker an der Schaafstelle, auf den 25. September Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Gaabischen Wirthshause zu Aurach meistbietend werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termin eingeladen, und wird bemerkt, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die Taxe der erstern in der diesseitigen Registratur täglich können eingesehen werden.

Herrieden am 16. August 1822.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Thomas Winterschen Konkursmasse gehörige Immobilien: 1) ein Halbhof zu Hohenberg Nr. 25 nebst Zubehörungen, 2) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen im Ertelwasen, 3) 1 Mg. Acker im Grischbuck, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am untern Holzacker, 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil-Acker auf dem hohen Buck, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. der Neuwiesenacker, auf den 3. Oct. Nachmittags 2 — 5 Uhr im Orte Hohenberg meistbietend werden verkauft werden. Die Taxe dieser Immobilien so wie die darauf haftenden Lasten können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an obigem Termine einzufinden.

Herrieden den 16. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

16. Vom K. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Angebot, welches auf die zur Thomas Hohlheimerschen Concursmasse von Boggendorf gehörigen Immobilien gelegt worden ist, und welche pag. 1177, 1219 und 1266 des heurigen Kreis-Intelligenzblatts beschrieben sind, nicht genehmigt worden sey. Es werden daher auf den Antrag der Gläubiger diese Immobilien anderweit zum Verkauf ausgeboten, und ist Bietungstermin auf den 2. October Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Herrieden, den 23. Aug 1822.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Gläubiger des vergantesten Joseph Schreiber von Rögling soll dessen in a) einem halben Haus mit Stallung unter einem Dache, b) 1 Pflanzgärtchen, c) 1 Krautbeet, d) $1\frac{1}{4}$ Jchrt. Gemeindsacker auf 2 Plätzen, e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dann f) dem halben Gemeinsrecht und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen bestehendes und auf 400 fl. taxirtes Anwesen zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen werden. Indem das unterfertigte Concursgericht hiezu Termin auf Samstag den 14. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Remboldischen Wirthshause zu Rögling anberaumt, werden zugleich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, im Bietungstermine im Orte Rögling zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim den 20. August 1822.

Königl. Landgericht.

18. Die zur Concursmasse des Müllermeisters Georg Bäumler auf der Neumühle an der Rednitz, zwischen Stein und Zirndorf gehörigen Immobilien, welche in der Nr. 26, 27 und 28 dieses Blatts durch Verfügung vom 6. Juny h. J. näher beschrieben wurden, werden dem Antrage der Interessenten zufolge wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da im ersten Licitationstermin am 29. v. Mts. kein Kaufsliebhaber erschien. Es wird zu diesem Ende anderweitiger Termin auf den 9. Sept. Nachmitt. 2 Uhr an Ort und Stelle bezielt, in welchem Kaufslustige, welche inzwischen bei Gericht die näheren Verhältnisse dieses Guts an jedem Amtstage in Erfahrung bringen können, zu erscheinen und den Zuschlag vorbehältlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 1. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Veit Maar in Wöhrd gehörigen

und lezter Bietungstermin auf den 17. Sept. Nachmittag 2 Uhr bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote in dem Linckschen Wirthshause daselbst einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 23. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Wagner Jakob Kniewasser zu Obermögersheim gehörigen 3 Grundstücke, nämlich $\frac{3}{8}$ Morg Acker im Bräcklein, $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Eißler und $\frac{3}{8}$ Morg Acker (Gemeindtheil Wiese) daselbst, welche zusammen auf 230 fl. geschäzt worden, Montag den 30. September d. Js. früh 8 Uhr im Gerichtshause zum öffentlichen Verkaufe gebracht und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Wassertrüdingen, am 14. August 1822.

Königl. Landgericht.

25. Auf Antrag der Interessenten werden folgende zum Nachlaß der verstorbenen Anna Magdalena Nöhr in Ottenhofen gehörige Immobilien: 1) ein Guth Nr. 11, bestehend in einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, $9\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, dem Gemeinderecht, 2) 1 Mg. weniger 7 Ruthen Acker im Haasenlohe, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Wenkertswaasen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf Bergler Markung, 5) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese dortselbst, am 20. Sept. von früh 8 — 12 Uhr Mittags an den Meistbietenden verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Wohnhaus Nr. 11 in Ottenhofen einzufinden, und können die Taxe der Kaufsobjecte sowohl als deren Lasten im Gericht wie im Subhastationstermin erfahren.

Windsheim am 8. August 1822.

K. B. Landgericht.

26. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Michael Neumeisterschen Eheleute zu Burgbernheim gehörigen unbeweglichen Güther, 1) des Guthes Nr. 94 zu Mr. Burgbernheim, bestehend aus einem zweistöckigen gut erhaltenen Wohnhause, einem Hall- und Stallgebäude, einer Scheune, einer Wagenremiße, einem geschlossenen Hofraum mit Pumpbrunnen, einem Garten, dem Gemeinde- und Waldrechte, belastet mit 220 fl., 45 fl. und 195 fl. Grundstecker, 2) $3\frac{3}{4}$ Morgen Acker und Wiesen an einem halben Feldgüthlein, zinset $17\frac{5}{8}$ kr. frk., dann $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Metzen Baier. Gemäß Kern, $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Metzen desgleichen Korn, 1 Metzen Kern den Herrn von Ridern, und die Steuer aus 1140 fl., 3) $3\frac{7}{8}$ Morgen Acker und Wiesen an einem Feldlehen, mit $20\frac{7}{8}$ kr. Erbzins, im übrigen aber wie das Vorhergehende belastet, 4) $2\frac{7}{8}$ Morgen Acker und Wiesen an einem Feldgüthlein im Duttensee, zinst $12\frac{3}{8}$ kr. frk., 1 Metz Korn Baier. Maases, und giebt die Steuer aus 975 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker zu unterst der breiten Wiese, giebt 2 kr. frk. Erbzins, $\frac{5}{32}$ Metzen Baier. Maases Kern, $\frac{3}{32}$ Metzen Korn, die Steuer aber aus 170 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Augraben, aus dem siebten halben Lehen, giebt 10 kr. frk. Erbzins, $\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Metz Korn und die Steuer aus 130 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im schönen Bühl, freieigen, und mit der Steuer aus 95 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen jezt Ackerland in der Kunigunda, zinsbar dem Gotteshause Burgbernheim, mit 275 fl. Steuerkapital, 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in Sülz, dem Gotteshause zu Burgbernheim zinsbar, und mit einem Steuerkapital von 225 fl., 10) 1 Morgen Acker oben draussen, zinsbar dem Gotteshaus Burgbernheim, und mit der Steuer aus 400 fl., 11) 1 Mg. Acker im mittlern Buchfeld, freieigen, und mit der Steuer aus 285 fl., 12) $\frac{3}{4}$ Tagw. im Ratzen, freieigen und mit 260 fl. Steuerkapital, 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Duttensee, freieigen und mit 225 fl. Steuerkapital, 14) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, freieigen, mit 80 fl. Steuerkapital, 15) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im untern Eibfeld, freieigen, mit 235 fl. Steuerkapital, 16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Hirschkrippen, zinsbar dem Gotteshause Burgbernheim, und mit 105 fl. Steuerkapital, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Duttensee, freieigen, mit 245 fl. Steuerkapital, 18) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese bei der Ziegelhütte, freiei-

der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den Freitag den 27. September; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 29. October; 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 29. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, den 26. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das unterfertigte Landgericht hat über das Vermögen des gewesenen Jackenmüllers Anton Färber zu Wolferstadt auf seinen eigenen Antrag heute die Eröffnung der Gant beschlossen. Es werden daher die Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung Dienstag der 24. September, zur Vorbringung der Einreden Dienstag der 22. Oktober, und zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Dienstag der 12. November, und für die Duplik Dienstag der 26. November jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse und jenes an den übrigen Tagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenige, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das Gericht einzuliefern, widrigenfalls sie zum nochmaligen Ersatze angehalten werden würden.

Monheim den 5. August 1822.

Königl. Landgericht.

4. In dem Schuldenwesen des Bauer Mathias Auernhamer von Nußbügel hat das Kgl. Landgericht Monheim den Universal-Konkurs erkannt und derselbe hat sich hiemit auch beruhiget. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Donnerstag der 10. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 9. November, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag der 25. November und für die Duplik Dienstag der 10. Dezember d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 22. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Johann Gottfried Hagen, bürgerlicher Tuchmachermeister zu Weisenburg, hat sein Vermögen für überschuldet erklärt, und ist daher der Universal-Concurs beschlossen worden. Als gesezliche Ediktstage hat man 1) zur Liquidation und Forderungs-Nachweisung den 19. September, dann 2) zur Vorbringung der Einreden den 10. October, 3) zum Schlußverfahren den 11. November h. J. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden.

werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Juli 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

9. Das Gräfl. Pappenheimische Herrschafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Georg Christoph Bieswanger zu Dettenheim auf eignen und auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 5. September d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 9. October, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 7. und für die Duplik auf Donnerstag den 21. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 27. Juli 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden hiemit alle diejenigen, welche an das von der Tuchmachers-Wittwe Catharina Eleonora Heim bisher besessene, und von dem Gold- und Silberdrathzieher Johann Wolfgang Martin Schröck und dessen Ehefrau Catharina Maria erkaufte Wohnhaus Lit. S. Nr. 1601 in der Stelzengasse dahier, irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, davon innerhalb 30 Tagen von der ersten Einrückung des gegenwärtigen Edikts gerichtliche Anmeldung zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie für immer damit ausgeschlossen, und gegen die jetzigen und künftigen Besitzer des gedachten Hauses nicht mehr gehört werden.

Nürnberg den 17. August 1822.

Merz.

11. In dem Depositorio des Königlichen Landgerichts Ansbach befinden sich folgende Massen: 1) 12 fl. 31¾ kr. für Rechnung der Gebrüder Johann Leonhard und Johann Adam Lang zu Bohrsbach, bei dem ehemaligen Amte Birkenfels 1784 hinterlegt; 2) 8 fl. 31 kr. für Rechnung der abwesenden Magdalena Klein, des verstorbenen Unterthanen Stephan Klein Tochter, aus der Stiftsverwalter Hofmannischen Concursmasse im Jahr 1798 deponirt; 3) 10 fl. 1 kr. sogenannte Wiedmännsche Erbmasse von Warzfelden; 4) 149 fl. 47 kr. Meintleinisches Depositum; 5) 5 fl. 48 kr. Inquisitenmasse zu Käferbach; 6) 69 fl. 10 kr. Körberische Absenten-Curatel-Masse von Lehrberg; 7) 10 fl. 50½ kr. Sauerheimerische Legaten-Depositum in Lehrberg; 8) 42 fl. Johann Leonhard Aroldische Erbgelder Depositum; 9) 10 fl. 30 kr. Müllerische Nachsteuer-Masse; 10) 26 fl. 40 kr. Feldjäger Rosaisches Depositum; 11) 60 fl. 1 kr. Schnitzerische Masse in Sachsen; 12) 22 fl. 28 kr. Massa des abwesenden Bernhard Wiedmann von Sondernohe; 13) 67 fl. 52½ kr. Massa des verschollenen 1747 zu Birnsberg gebohrnen Joseph Rogelmeyer; 14) 47 fl. Massa des abwesenden Jacob Niedermann von Moratneustetten. Die abwesenden, zum Theil unbekannten Eigenthümer der Massen ad 1 bis 14, so wie die Erben und Erbnehmer der genannten länger als 10 Jahre abwesenden Eigenthümer derselben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 30. December Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte anzumelden oder durch gehörig Bevollmächtigte anmelden zu lassen, auch sich gehörig zu legitimiren, außer-

22 Jahren abwesenden Ehemann Johann Christoph Ehrlich wegen böslicher Verlassung, wird derselbe in Gemäßheit eingelangter Entschließung Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 12. dieses hiermit ediktaliter vorgeladen, sich in dem zur Beantwortung der Klage und schlüßigen Verhandlung der Sache auf den 22. October dieses Jahrs angesezten Termin vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht einzufinden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß die bösliche Verlassung für verwirkt angenommen, und zur Strafe des Ungehorsams mit der Trennung der Ehe wider ihn, als schuldigen Theil, verfahren werden wird.

Obersteinbach den 12. July 1822.

Freiherrlich von Künsbergsches Patrimonialgericht.

16. Vom Königlich Baierischen Landgerichte Ansbach wird auf Antrag des Königl. Fiskus und des bestellten Curators der seit dem Jahre 1795 verschollene Sigmund Emanuel Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner von Groshaslach, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 12. December 1822 anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgericht Ansbach persönlich oder schriftlich zu melden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß im Fall des Ausbleibens sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen, welches gegenwärtig 2000 Gulden beträgt, als herrenloses Gut, dem Königlichen Fiscus werde zugeeignet werden.

So gegeben Ansbach, den 19. Febr. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Montags den 6. d. M. Morgens nach 7 Uhr hat sich der in der hiesigen Irren-Anstalt detinirt gewesene vormalige Matrose und Soldat Johann Dillmann, ein Drathziehers-Sohn von Allersberg, im Königl. Landgerichte Hilpoltstein, welcher wegen seiner sich sehr geminderten Manie zu häuslichen Verrichtungen gebraucht worden ist, flüchtig zu machen gewußt. Sämmtliche Königliche Justiz- und Polizei-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf den Flüchtling genauest spähen, denselben im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Schwabach am 12. August 1822.

Königl. Baierische Irrenhaus-Inspection.

(Personal-Beschreibung.) Johann Dillmann, ohngefähr 49 Jahre alt, großer magerer Statur, bleicher Gesichtsfarbe, hoher Stirne, brauner grau durchmischter Haare, nach vorn zu ausgegangen, gräulichter Augenbraunen und dergleichen Backenbart, grauer Augen, scharfen Blicks, etwas eingedrückter Nase, großen Mundes mit aufgeworfenen Lippen, guter Zähne, kurzen runden Kinns, geht in gerader militairischer Haltung; als Folge seiner langjährigen auswärtigen Militairdienste und als Matrose spricht er einen etwas fremd-deutschen Dialekt, außerdem aber französisch, italienisch, englisch und spanisch, und zeichnet sich noch besonders durch eine Narbe in jeder flachen Hand, gleich von einem Schnitt, aus. Bei seiner Entweichung hat er eine gelbgräulichtfarbene runde Müze von Zeuch mit einem Schirm, einen abgetragenen braunen tuchenen Spenzer, eine [illegible] Weste, ein Paar weisleinene Pantalons von [illegible] Tuche, ein Paar weiswollene Socken und ein Paar Bändelschuhe am Leibe getragen, und ein von Weiden geflochtenes weißes Armkörbchen mit fortgenommen.

2. Die zur Nachlaßmasse des in Flachslanden verstorbenen Verwalters Bickert gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinzeuch, Betten, Kleidungsstücke, Leinzeug und andern häuslichen Geräthschaften, sollen auf Freitag den 6. Sept. Vorm. und Nachm. öffentlich im Sterbhause an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Ansbach am 23. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Eingetretener Hindernisse wegen wird der am 17. September d. Js. zum öffentlichen Ver-

schied zwei Jahre, an die allerhöchste Stelle Bericht erstattet werden.

Ansbach, den 1. September 1822.

Das Königl. Studien-Rektorat.

Schäfer. Bomhard. Sperl.

2. Zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung der Hopfen- und Schmalsaatzehenden zu Neuhof und Ickelheim für das gegenwärtige Jahr 1822 ist Termin auf Montag den 9. Sept. Vormittags dahier im Amthause anberaumt. Pachtlustige werden hiezu eingeladen und haben dieselben den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung, wenn annehmbare Gebote erlangt werden, zu gewärtigen.

Ipsheim, den 23. August 1822.

K. B. Rentamt.

3. Dienstag den 10. September Vormittags 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, den Rest seiner disponiblen $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$r Getraid-Vorräthe, bestehend in 24 Schfl. $1\frac{1}{4}$ Mz. Korn, 154 Schfl. 4 Mz. Dinkel, 26 Schfl. $1\frac{3}{4}$ Mz. Hafer. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg, am 26. August 1822.

K. B. Rentamt.

4. Denjenigen Pensions-Empfängern und Empfängerinnen, welche ihre Pension aus der Kreis-Kassa für Rechnung Kgl. Haupt-Pensions-Kassa in München zu empfangen haben, dienet hiemit zur Nachricht, daß die bisher üblichen Jahres- oder Haupt-Quittungen aufhören, und statt derselben, für den Monat September ebenfalls nur Monats-Quittungen (oder von denen, welche die Pension vierteljährlich erheben — Quartals-Quittungen) jedoch mit dem vorschriftmäßigen Attest und Stempel versehen — angenommen werden können.

Ansbach den 12. August 1822.

Kgl. Rezat-Kreis-Kassa.

5. (Mußwiesenmesse.) Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See wird in diesem Jahr wieder abgehalten werden. Sie beginnt am Dienstag den 8. October mit dem Pferde-Rindvieh-Schaaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem beginnenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Woche hindurch statt findet. Für den möglichst freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums, so wie für betruglose Bedienung des Publikums ist und wird bei dieser Messe, welche in den lezten Jahren mehrere Hundert Kaufleute, Fabrikanten besucht haben, nach Möglichkeit gesorgt. Zugleich wird bemerkt, daß nach den ergangenen K. Würtemberg. Verordnungen (Sts. und Regl. Bl. v. J. Nr. 40, 41 und 42) alle diejenige ausländische Handels- und Handwerksleute, welche diese Mußwiesenmesse besuchen wollen, mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn müssen, worin beurkundet seyn muß, wessen Ursprungs die Waaren seyen. Die dawider handelnden haben die sich daraus ergebende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben. Indem solches bekannt gemacht wird, wird das Publikum zu Besuchung dieser Messe hiemit eingeladen.

Gerabronn den 28. Aug. 1822.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

6. Da die für das städtische Weg- und Pflastergeld bestimmte Pachtzeit mit dem Monat September zu Ende geht, so wird dasselbe Freitags den 6. September Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anderweit meistbietend verpachtet, und dieses hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verpachtung nach den einzelnen Einnahms-Stationen unter denen, den Pachtliebhabern im Termin eröffnet werden, den Pachtbedingungen, erfolgt.

Ansbach, den 17. August 1822.

Stadtmagistrat.

Bechele. Stirl.

7. Die mit einem Jahrsgehalt von 600 fl. verbundene Försterstelle in hiesiger Stadt wird neuerdings verliehen; jedoch können sich nur solche Individuen hiezu melden, welche sich über eine mehrjährige Forst-Praxis hinlänglich auszuweisen vermögen und über ihre theoretischen Kennt-

noch eingesehen werden. Die Abgabe erfolgt nur gegen baare Bezahlung.

Ansbach, am 22. August 1822.

Advocat Greiner.

2. Bei bei allmählich heranahenden Zeit, in deren langen Abenden das Bedürfniß der Lektüre fühlbarer wird, sehe ich mich veranlaßt, Nachstehendes, als Nachtrag zu dem schon bestehenden Lese-Reglement, und zur Notiz des verehrlichen Publikums, bekannt zu machen: 1) Habe ich in der neuern Zeit meine Bibliothek durch die Anschaffung mehrerer neuer Journale sehr ansehnlich vermehrt, so daß nun folgende Journale bei mir zu haben sind, nemlich: das Morgenblatt, die Abendzeitung, die Zeitung für die elegante Welt, der Gesellschafter für Geist und Herz, der Freimüthige, die Eos, Leipziger Modezeitung, Jenaer Litteratur-Zeitung, Flora, Zeitgenossen, Erheiterungen, das Konversations-blatt, das Journal de Dames, der Moden, dann für die neuesten Land- und Seereisen, Museum des Wundervollen, und der Anzeiger der Deutschen. Eben so hat auch die Bibliothek einen Zuwachs von wenigstens 200 neuen Büchern der vorzüglichsten und beliebtesten Verfasser erhalten. 2) Abonnenten auf die oben genannten Journale und Monatschriften empfangen immer 2 Hefte, und können wöchentlich 2mal wechseln, wobei sie immer 2 neue Bücher und auch die neuesten Taschenbücher erhalten. Der geringe Abonnementsbetrag hiefür ist jährlich 8 fl. 3) Bei Auswärtigen finden dieselben Bedingungen statt, nur erhalten solche, wenn sie wegen der Entfernung wöchentlich nur einmal wechseln können, immer 3 — 4 Journale und eben so viel neue Bücher. 4) Für die neuen Taschenbücher p. 1823, deren schon einige vorhanden sind, beträgt der praenumerando zalbare Abonnementsbetrag 1 fl. 30 kr. Jedes Taschenbuch kann eine ganze Woche behalten werden. 5) Beim monatlichen Abonnement aufs Bücherlesen wird der Beitrag von 15 und 24 kr. gezalt, und im ersten Fall eines, im zweiten aber 2 Bücher — die täglich gewechselt werden können — abgegeben. Auswärtige abonniren wenigstens auf ein Vierteljahr, erhalten wöchentlich 5 Bücher, die nur einmal in der Woche gewechselt werden, und zalen vierteljährlich 1 fl. 12 kr. 6) Können auswärtige und hiesige Lesefreunde jeden Tag in der Woche abonniren, und binnen längstens 4 Wochen meinen neuen Katalog in Empfang nehmen. Da ich keinen Aufwand scheue, das verehrliche Publikum immer zur besondern Zufriedenheit bedienen zu können, so empfehle ich mich zu recht vielen Aufträgen ganz gehorsamst, und bemerke schließlich, daß die Subscriptionsliste auf Schillers Werke zu dem bekannten Preis von 8 fl. 24 kr. noch offen ist.

Ansbach am 31. Aug. 1822.

G. Panzer, Leihbibliothekar.

3. In Betreff meiner Subscriptions-Anzeige auf die Katechisationen über die evangelisch-christliche Glaubens- und Sittenlehre für die Oberklassen der Volksschulen, von Herrn Pfarrer Dr. Mayer und zur Beantwortung mehrerer an mich ergangener Anfragen: wann dieses Werk erscheinen würde, erkläre ich: daß der erste Band noch vor Anfang der Winterschulen an die Herren Subscribenten abgegeben werden wird, und daß die Unterzeichnung auf beide, 30 Bogen enthaltende Theile, zu 1 fl. 30 kr. noch bis Ende September offen stehe. Dem Ganzen gehen, als Vorbereitung auf den eigentlichen katechetischen Religions-Unterricht, noch folgende wichtige Gegenstände voran: 1) Ueber Namen, Eintheilung und summarischen Inhalt der heiligen Schrift. 2) und 3) Geschichte des alten und neuen Testaments und ihrer Religions-Verfassungen, beide Gegenstände in erklärenden Paragraphen für den Lehrer und mit angezeigten Bibelstellen zur durchgängigen und heilsamsten Lese-Uebung für die Schüler, welche also über die h. Geschichte den besten Unterricht erhalten. 4) Geschichte der Religion Jesu von dem Zeitalter der Apostel an bis auf unsere Tage, von Jahrhundert zu Jahrhundert summarisch zusammen gestellt. Dem zweiten Theile werden dann auch ausführliche Katechisationen über die Hauptfeste des Jahres bei-

Schnupftabake, Caffee, Zucker und andere Spezerei-Waaren zu billige Preise sind zu bekommen in der L. Josephthalschen Handlung.

11. Um mein Tabaklager immer vollständig zu erhalten, so legte ich nur neuerdings den Siegel-Justus (d. Pak. zu 10 kr.) bei, welcher sich durch Leichtigkeit und reinen Geruch mehr als durch alle Anpreisungen empfehlen wird.

Höger, der K. Post gegenüber.

12. Bei L. Josephthal ist grünes Korn zu 28 kr. das Pfund zu haben.

13. Carl Baratus, Handelsmann zu Herrieden, hat ein bedecktes einspänniges Chaischen zu verkaufen.

14. Ein in rentamtl. Geschäften, besonders der Perzeption, hinlänglich befähigtes Subjekt kann mit 1. Oct. einen Plaz als zweiter Scribent im k. Rentamte Gunzenhausen finden. Anträge, welche jener ersten Forderung nicht entsprechen, bleiben ohne Antwort.

15. Ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre in verschiedenen Aemtern als Scribent gestanden ist, und sich sowohl über seine Brauchbarkeit in jeder Geschäfts-Branche, als auch über sein sittliches Betragen, zur Zufriedenheit ausweisen kann, sucht bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte unterzukommen. Nähere Nachricht giebt die Redaktion des Kreisblatts.

16. Eine Frau, die als Haushälterin gedient hat, wünscht wieder eine solche Stelle zu erhalten, oder auch als Erzieherin zu Kinder. Nähere Auskunft erfährt man in Haus Nr. 441.

17. 20000 fl., 2000 fl. und 600 fl. sind im Ganzen oder theilweise gegen dreifache Versicherung täglich zu verleihen. Wo? ist bei der Redaktion zu erfahren.

18. 1000 fl. sind täglich auf erste sichere Hypothek auszuleihen; wo? sagt die Redaktion.

19. 600 fl. sind auf sichere Hypothek täglich zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

20. Sonntag den 8. September ist Tanzmusik auf der Kohlischen Wirthschaft. Auch wird daselbst ein Schwein ausgekugelt, wobei noch zwölf Gewinnste sind.

21. Es ist am 30. dieses Monats ein silberplattirtes Epaulette verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen angemessene Belohnung in dem Hause der Frau Postmeisterin Haßold dahier abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 13 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 26 ist ein Quartier zu ebener Erde mit einem Kramladen zu vermiethen.

Nr. 78 auf dem obern Markt wird bis nächstes Ziel das zweite Stockwerk, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, eine Holzleg nebst Keller und Waschgelegenheit frei.

Nr. 270 in der Neustadt bei Schlosser Rück ist bis Martini ein Quartier zu beziehen.

In Nr. 353, dem ehemaligen Harmonie-Gesellschafts-Gebäude auf dem Kronackersbuck sind 1) im untern Stock 4 heizbare Stuben, nebst einer Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Bronnen; 2) im zweiten Stock 4 heizbare und eine unheizbare Stube, dann eine Kammer, Küche, Holzlege, Keller rc.; 3) in selbigem 3 heizbare und eine unheizbare Stube mit einer Kammer, Küche, Holzlege, Keller rc.; 4) in der Mansarde eine Stube, ein Alkof, 2 Kammern, eine Küche, Keller, Holzlege rc. bis künftiges Martinizie zu vermiethen. Die Quartiere unter Nr. 2, 3 und 4 können jedoch etliche Wochen vorher bezogen und der mittlere Gaden kann auch im Ganzen abgegeben werden.

Nr. 664 ist ein Quartier bis auf Martini zu vermiethen.

Nr. 927 dem neuen Thor gegenüber ist der mittlere Gaden, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern und allen andern Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 27. bis 31. Aug.

Hr. Baron von Schamann, Partikulier von Berlin, Hr. Jakl, Hr. Schmitweber und 4r

Lutz Tochter; Anna Maria Babetta, des B. und Wirths Käufer Tochter.

Begraben den 28. und 31. Aug.

Anna Margaretha, des weyl. B. und Kaufmanns Herrn Unger Tochter, alt 31 J. 5 M. 13 T. st. am Nervenfieber; Katharina Barbara, des weyl. herrschaftlichen Bedienten Dürrbach Tochter, alt 46 J. 4 M. 24 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 26. Aug. und 1. Sept.

Johann Lorenz, des B. und Gärtners Herbst Sohn; Georg Adam, des B. und Lohnkutschers Leingeber Sohn; Magdalena Karolina Wilhelmina, des Herrn Kaufmann Bub sen. Tochter; Anna Margaretha, des Taglöhners Meck Tochter.

Begraben vom 26. August bis 1. Sept.

Anna Dorothea, des B. und Schneidermeisters Hille Ehefrau, alt 54 J. 7 M. st. an der Lungensucht; Anna Maria, des B. und Bäckermeisters Moser Ehefrau, alt 42 J. 9 M. 21 T. st. an der Abzehrung; Karl, der ledigen Anna Margaretha Wiesmeier Sohn, alt 24 T. st. am Gefraisch; Eva Elisabetha, des K. Regierungs-Kanzlisten Herrn Ibchl Tochter, alt 15 J. 4 M. 11 T. st. an der Abzehrung; Helena Barbara, des weyl. Köblers Brunner zu Gödersklingen Ehefrau, alt 70 J. 2 M. 20 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeige.

Am 26. August vollendete meine einzige Tochter Anna Margaretha Unger an den Folgen eines Nervenfiebers. Theilnehmende Freunde, welchen ich diese Anzeige widme, werden meinen gerechten Schmerz durch stilles Beileid würdigen, der Verewigten ein freundschaftliches Andenken, und mir ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit schenken.

Sophia Friederika Unger, Wittwe, für sich und im Namen der sämmtlichen Geschwisterte.

Heute, den 29. August 1822 Morgens gegen 5 Uhr endete, nach Jahre langen körperlichen Leiden, der Kapitels-Senior und Pfarrer zu Mörlbach, Friedrich Ludwig Schäzler, seine irdische Laufbahn, in einem Alter von 63 Jahren 6 Monaten und 6 Tagen. Er hinterläßt eine trauernde Wittwe mit 3 Söhnen und 4 Töchtern, in deren Herzen das Andenken an seine Liebe und Treue ewig leben wird. Längst reif für die Ewigkeit rief Gott den bewährten Dulder zu bessern Freuden, um ihn mit der Krone der vollendeten Gerechten zu schmücken. Darum beweinen wir nicht seinen Tod, nur — unser Leben ohne ihn. Schenken Sie, verehrte Verwandte und Freunde, Ihr stilles Beileid

den Hinterbliebenen zu Mörlbach, London, München, Sennfeld und Ederheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zur Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Anna Margaretha Fischer gehörigen Wohnhauses Nr. 264 in der Frankfurther Straße, zum schwarzen Bären, welches 5 heizbare Zimmer, 7 Kammern und 5 Küchen enthält, und wozu auch eine geräumige Stallung und geschlossene Hofraith gehört, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten auf Freitag den 20. September d. J. 9 Uhr anderweiter Termin angesezt, und Kaufsliebhaber hiermit zum Kauf eingeladen.

Fürth den 28. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf anderweiten Antrag des Königlichen Rentamts dahier wird hiemit das Wohnhaus des Häfners Johann Georg Zicher Nr. 106 hieselbst, nach der gerichtlichen Taxe von 700 fl., zum

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. September 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	$7\frac{1}{2}$
Kühfleisch . . .	" "	—	$5\frac{1}{2}$
Kalbfleisch . . .	" "	—	$5\frac{1}{2}$
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch . .	" "	—	8
Rohes Unschlitt .	" "	—	12
Gezogene Lichter .	" "	—	18
Gegossene Lichter .	" "	—	21
Saife	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	5
" Winterbier	" "	—	—
Weißes Bier			
Ganterpreiß "	" "	—	$2\frac{1}{4}$
Schenkpreiß "	" "	—	$2\frac{3}{4}$

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	$18\frac{3}{4}$
Mund " "	" Maas	—	$5\frac{1}{4}$
Weißes "	" "	—	$3\frac{1}{4}$
Mittel " "	" "	—	$3\frac{1}{4}$
Nach " "	" "	—	$2\frac{1}{4}$
Gries . . .	" "	—	$6\frac{1}{4}$
Salz . . .	Ein Pfund	—	$4\frac{1}{4}$
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	5 2 $1\frac{1}{4}$	—	12
	2 17 $\frac{3}{4}$	—	6
	1 8 $2\frac{1}{4}$	—	3
Kipfe	1 8 1	—	6
	— 20 $\frac{1}{2}$	—	3
	— 6 3	—	1
Semmel	— 5 $2\frac{1}{2}$	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	Mittel-Preiß kr.	Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	Mittel-Preiß kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3	Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	43
Linsen . . .	" " . .	—	4	Eichen " .	" " .	6	20
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	20	Weiches " .	" " .	5	38
Butter . . .	" " . .	—	16	Harte Stöcke .	" " .	—	—
Eier	1 Stück um	—	$\frac{3}{4}$	Weiche " .	" " .	3	46
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10	Süßes Heu .	Ein Centner .	1	8
Hechte . . .	" " . .	—	11	Saures " .	" " .	1	4
Weißfische . .	" " . .	—	—	Roggenstroh .	" Schober .	8	—
Krebse . . .	" " . .	—	14	Waizen- und anderes Stroh .	" " .	—	—
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	24				

Stadt-Magistrat.

oder Abschreibung von Beiträgen erfolgen müssen, wird nach Maasgabe der Brandversicherungs-Ordnung Art. 29 zum Schadens-Ersaz verhaftet erklärt. Deßwegen werden die noch fehlenden belegten Anzeigen für $18\frac{2}{2\frac{1}{2}}$ im Sinne des Abschnittes 2. des gegenwärtigen Ausschreibens schleunigst gewärtiget.

Ansbach, den 31. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

(Die v. Imhoffsche Patrimonialgerichtbildung zu Buch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 8. v. M. ist genehmigt worden, daß die v. Imhoffsche Gesammtfamilie ein Patrimonialgericht 2r Klasse zu Buch errichte, welches aus 12 Grundholden daselbst, 4 zu Allmannshof, 1. zu Grosreuth, 1. in den Gärten hinter der Veste, 1. zu Käßwaſſer, 3 zu Ronhof und 1. zu Boxdorf, Landgerichts Erlangen, 2 zu Weikershof, 2 zu Unterfarrenbach und 1. zu Bach, Landgerichts Nürnberg, in Allem aus 28 Grundholden bestehet, und von dem Patrimonialrichter Johann Heinrich Schmidtill am Gerichtssitze Nürnberg verwaltet wird.

Ansbach, den 27. Aug. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der protestantischen Schulstelle zu Herbolzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bewerber um die erledigte protestantische Schullehrer- und Meßnerstelle zu Herbolzheim, mit welcher ein reines Einkommen von 298 fl. $6\frac{3}{4}$ kr. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 30. Aug. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

(Die Erledigung des Condiakonats bei der Stiftskirche in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Condiakons Schnizlein als ersten Diakon ist das 2te Diakonat an der St. Gumbertus-Pfarrkirche in Ansbach erledigt worden.

Die fixen Bezüge des Condiakonats sind auf 312 fl. 34 kr., dann der Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunctionen ist auf 247 fl. $56\frac{1}{2}$ kr. berechnet und nach dieser Berechnung das Gesammt-Einkommen dieser Stelle bereits im Jahr 1820 mit 560 fl. $30\frac{1}{2}$ kr. ausgeschrieben worden.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 1. Sept. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 23. August d. Js. ist der bisherige Rentbeamte zu Velburg im Regenkreis, Friedrich Wilhelm Föttinger, durch allerhöchstes Rescript

fenheit auf dem Amtsbureau Auskunft erholt werden kann, ist der 23. September laufenden Jahrs festgesezt, und Kaufslustige werden eingeladen, sich an jenem Tage Vormittags 9 Uhr zu Obermichelbach einzufinden.

Cadolzburg, am 6. Aug. 1822.
Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag des Realgläubigers soll der dem Taglöhner Georg Kamberger von Jobstgreuth gehörige 1 Morgen Acker in Jobstgreuther Flur öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 9. October d. J. früh 8 — 12 Uhr im Wirthshause zu Jobstgreuth angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Der Tax des Ackers kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mr. Erlbach, den 16. August 1822.
Königl. Landgericht.

4. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Leutershausen werden hiemit die zum Georg Engelhardischen Nachlaß in Dietenbronn gehörige 2 Aecker, nemlich 1 Morgen im Wächteinsteig und 1 Morgen im Bornschlag auf Weinberger Markung nach dem Taxwerth von 66 fl. resp. 30 fl. subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 21. September dies Jahrs im Hirschenwirthshause zu Weinberg einfinden, und den Zuschlag der Aecker für das Meistgeboth auf Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Feuchtwang den 17. August 1822.
Königl. Landgericht.

5. Das Johann Michael Fragnersche Gantgut Nr. 4 zu Mittelschönbronn, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wiesen und 12 Mg. Aeckern wird — nachdem sich im Termin am 19. d. M. abermals kein Kaufsliebhaber gefunden hat — zum Drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung auf Montag den 23. September h. J. Vormittags 9 Uhr in das Fragnersche Wohnhaus in Mittelschönbronn eingeladen. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten können aus dem Ausschreiben vom 17. Juni h. J. (Nr. 28 des Intelligenzblatts) ersehen werden.

Feuchtwang, den 22. August 1822.
K. B. Landgericht.

6. Die zur Bortenwirker Jacobine Gebhardtischen Concursmasse in Keierberg gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem einstöckigen Wohnhaus, 2) einem halben Morgen Holz am Kohnholz, 3) drei Viertel Morgen der Kleeacker, 4) einem halben Tagwerk die Moosiwiese und 5) drei Achtel Tagwerk Wiese am Streitholz, über deren Beschaffenheit und Taxe das Nähere einzusehen den Interessenten an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts frei steht, werden am 10. October l. J. Vormittags 8 Uhr in Keierberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Feuchtwang den 22. August 1822.
Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das Gütchen des Johann Friedrich Sperber zu Merkendorf, bestehend aus einem Wohnhause, einem halben Stadel, $\frac{1}{16}$ Morgen Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, 3 Morgen Acker, und tarirt auf 875 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Sonnabend den 21. Sept. Vormittag 9 Uhr angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Heilsbronn am 27. July 1822.
Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bäckermeister Georg Michael Meier zu Sachsen gehörige Grundstück, 2 Morgen Acker im hohen Weg, tarirt auf 200 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist dahier Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Oct. Vorm. 10 Uhr in der Wohnung des Meier anberaumt

findet, 7) Stallung für das Rind- und Mastvieh; 8) 3 Schweinställe; 9) ein Sommerkeller unter dem Krbtischen Haus in der Stadt; 10) ein Obst- und Grasgarten sammt Gartenhaus; 11) ein geräumiger Hof, welcher 2 Einfahrten hat, gehören. II. Einem Felsenkeller auf dem Galgenberg mit einer Wohnung, bedeckter Kegelbahn, Hopfengarten und freien Platz vor demselben, wo man eine unbeschränkte Aussicht in das schöne und fruchtbare Ries hat. III. Eine Viertelshub, wozu 6 Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen gehören, dann folgende eigne Grundstücke: 11 3/4 Mg. Aecker im Löpsinger Feld, 1 Mg. allda, 1 Mg. im Mittelfeld, 1 Tagw. Wiese auf der langen Wiese, 2 Mg. Neubruch-Acker, 1 1/2 Mg. in der Nähermemminger Flur, 3/4 Mg. daselbst, 1/2 Mg. allda, 1 Mg. in der Baldinger Flur, im Ganzen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen, und ist hiezu Termin auf Montag den 23. Sept. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Anbei wird bemerkt, daß dieses Anwesen dem Käufer eine gute Nahrung gewähren wird, die Gebäude eine angenehme Lage haben, in dem besten Zustande und durchaus massiv sind. Außerdem soll dem Kaufsliebhaber eine Quantität Heu und Stroh um einen billigen Preiß überlassen werden. Uebrigens kann Jedermann diese Immobilien täglich in Augenschein nehmen, und in der Kanzlei des k. Landgerichts das Verzeichniß der Dareingaben einsehen.

Nördlingen am 3. September 1822.

K. B. Landgericht.

14. Das dem Schmidtmeister Andreas Dorrer zu Schweinau gehörige, mit der Gemeinde- und Schmidtgerechtigkeit versehene Wohnhaus Nr. 5 daselbst, nebst angebautem Nebenhause und Beschlagbrücke, wozu noch weiters a) ein ohngefähr 10 bis 12 Schuh langes und eben so breites Plätzchen, b) die Hälfte von dem an der Straße gelegenen Bronnen, c) drei Viertel von dem in dem Wirth Emmerlingschen Hofe bestehenden Backofen, d) ein kleines Gärtchen gehören, wird hiemit schuldenhalber dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 16. Sept. Nachmittags 2 Uhr bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Emmerlingschen Wirthshause zu Schweinau einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Die Taxe so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 8. August 1822.

Königl. Landgericht.

15. Da auf die zur Bäcker Georg Kraußschen Debitmasse in Bach gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Gute Nr. 42 und 43, wozu ein Haupthaus mit der darauf haftenden Bäckerei- und Taberngerechtigkeit, 1 Nebenhaus, 1 Stadel mit daran gebauter Stallung, 1 doppelter Schweinstall, ein geschlossener Hofraum und 1/2 Mg. Acker am Schleifweg gehören, 2) Tagwerk Wiesen auf der Wäg., einem vormals domprobsteilich Bambergischen Erbzinslehen, 3) 3 Morgen Acker am Schleifweg, 4) 3/4 Mg. Acker am Flexdorfer Wege, in dem auf den 24. v. M. angestandenen Licitationstermine keine hinreichenden Angebote erfolgt sind, so werden solche wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und ein anderweitiger Bietungstermin auf den 18. Sept. Nachmittags 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause daselbst bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 9. August 1822.

K. B. Landgericht.

16. Das zur Conrad Müllerschen Concursmasse von Flexdorf gehörige Bauerngut Nr. 6, bestehend aus einem einstöckigen halben Wohnhause, einem neuerbauten Stadel, 1/2 Backofen, einem laufenden Bronnen, 1/4 Morgen Hofraith und Schorgärtlein, 1/8 Morgen Peunth, 1 1/4 und 1/4 Morgen Garten, 1 Morgen Buschholz, 1 1/2 Morgen Eggerten, 15 Morgen Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen, wird, da sich bisher kein annegm-

140 fl. Steuerkapital, 22) $\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Landleuten, zinsbar dem Gotteshaus und Burgermeisteramt Burgbernheim mit 300 fl. Steuerkapital, 23) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, dem Gotteshaus zu Burgbernheim zinsbar, mit 205 fl. Steuerkapital, 24) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Entensee, oder Geigeritz, freieigen, mit 25 fl. Steuerkapital, 25) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen in der Hirschkrippen, freieigen, mit 580 fl. Steuerkapital, 26) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern weißen Feld, freieigen, mit 245 fl. Steuerkapital, 27) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautfeld bei der Bauernfeindsmühle, mit 45 fl. Steuerkapital, 28) $\frac{1}{8}$ Mg. desgleichen daselbst, freieigen, mit 45 fl. Steuerkapital, 29) $\frac{1}{8}$ Mg. dergleichen im Erlbach, freieigen, mit 75 fl. Steuerkapital, 30) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Egelsee, freieigen, mit 50 fl. Steuerkapital, wird hiemit Tagsfahrt auf den 4. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim angesetzt, und hiezu werden Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Abschätzung der Güter und die übrigen Bedingungen nicht nur in dem Versteigerungstermin werden bekannt gemacht werden, sondern daß sie auch [illegible] in der Registratur der unterfertigten Königl. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim, den 17. August 1822.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthans Paul Rohrhuber von Holzingen wird dessen Anwesen, bestehend a) aus einem Lehenguth Nr. 4, wozu Haus und Stadel, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, 3 Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheile und das Gemeindrecht gehören, b) aus $\frac{3}{4}$ Mg. walzender Lehenacker im Steinberg, c) aus folgenden eigenen Stücken, als $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter dem Dorf, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Mond, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Sand, den 26. September d. J. Vormitt. 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 20. August 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

21. Da sich zu dem am 12. v. M. angestandenen Verkaufstermin des Andreas Blohnerischen Anwesens zu Nußbühl, bestehend in einem Söldenhaus, Scheune, daran gebauten Schweinställen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten, Hofraithe, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, Gemeinderecht nebst einigen Dateingaben kein Kaufslustiger sich anmeldete; so wird zum Versuche des wiederholten öffentlichen Verkaufs desselben Tagesfahrt auf Donnerstag den 7. Nov. Vormittag 9 Uhr bezielt, wozu kauf- und besitzfähige Liebhaber hieher eingeladen werden. Für auswärtige oder dem Gerichte unbekannte Käufer wird sich der Vermögens-Ausweis oder Bürgschaft vorbehalten.

Oettingen am 5. Sept. 1822.

Fürstlich Oetting-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

22. Auf Antrag zweier Hypothekgläubiger wird im Wege der Hülfsvollstreckung der Bauernhof des Freiherrlich von Leonrodschen Hintersassen und Landmanns Friedrich Enser zu Ebersdorf, bestehend in einem massiv gebauten [illegible]hause unter Nr. 12, einem [illegible]haus unter Nr. 13, einer [illegible]scheune, einem im Hofe befindlichen kleinen Nebengebäude mit 4 Schweinställen, einem Backofen mit Kamin daselbst, der Hofraith mit Pumpbronnen, dann 2 Tagwerk Baumgarten am Hanse, 6 Tagw. Wiesen und Peunt, $60\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern, 20 Tagwerken Holz verschiedenen Bestandes und dem ungetheilten Gemeinderecht, insgemein der obere Hof genannt, worauf an ständigen Lasten: die landesherrliche Steuer aus 5550 fl. Capital, an gutsherrlichen Gefällen $34\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Hundsgeld, zwei Simra Korn- und ein Simra Habergült, der ungemessene Roßfrohn- Jagd- und Schweinhatzdienst, der gewöhnliche Ackerfrohndienst von einem ganzen Hofe zum ehemaligen herrschaftlichen Bauhof in Neudorf, das heißt: 8 Tage mit einem Pflug auf selbigen zu dienen, dann die Roßfrohn zu diesem Hof nach dem darüber gefällten rechtskräftigen Urtel, der $\frac{15}{30}$te Gulden zum Handlohn und der 10te Gulden Nachsteuer in Exportationsfällen haften — welch

nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 22. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Es wird auf den eigenen Antrag des Webermeisters Johann Leonhard Geuder von Seensheim der Concurs eröffnet, und sind die Ediktstage also beziehlt worden; a) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. Sept., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 26. October, c) zum Schlußverfahren auf den 27. Nov. 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen; das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches bei Gericht dahier zu deponiren.

Uffenheim den 24. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Fürstlich von Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Paul Rohrhuber von Holzingen auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Oktober, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 26. November jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 20. August 1822.

6. Das Gräfl. Pappenheimische Herrschafts-Gericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Georg Christoph Bieswanger zu Dettenheim auf eignen und auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 5. September d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 9. October, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 7. und für die Duplik auf Donnerstag den 21. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 27. Juli 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

7. Das Freyherrlich von Seckendorffsche Patrimonialgericht 1. dahier hat in dem Schuldenwesen des Einwohners Johann Leonhard Kramer zu Egelheim, auf den Antrag der Gläubiger mit Zustimmung des Gemeinschuldners durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Konkurs-

ser von Burgsalach, ehemaliger Wirth dahier, geboren den 18. Februar 1759, welcher unterm 26. December 1809 aus Amsterdam die lezte Nachricht von sich gab; 5) Antonia Johanna Maria Herold, Tochter eines Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Feldwaibels Herold, nachher verehlichte Lieutenant Schwabeda, deren Geburtsort und Lebensalter unbekannt und die schon seit früher Jugend ohne alle bisherige Nachricht abwesend ist, diese nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Insertion dieser Citation an und längstens im Termin den 15. April 1823 bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr in dem diesseitigen gerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Ansbach, den 24. Juny 1822.

Busch, Director.

11. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der Flaschnersgeselle Georg Veit Lauter aus Nürnberg gebürtig, welcher sich bereits vor 32 Jahren von hier in die Fremde begeben, und das leztemal unterm 25. April 1791 von Asiz am Rhein aus geschrieben, auf Antrag dessen beiden Geschwistern als nächsten Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten entweder in Person oder mittelst gehörig Bevollmächtigten bei dem unterzeichneten K. Kreis- und Stadtgerichte zu stellen, widrigenfalls dessen in dem diesseitigen Depositorio befindliches Vermögen den benannten Geschwistern gegen Sicherheitsstellung ausgehändiget werden wird.

Nürnberg den 10. July 1822.

Merz.

12. Das Vermögen nachstehender bereits schon seit vielen Jahren abwesenden Personen stehet noch unter vormundschaftlicher Verwaltung, nämlich: 1) der Euphrosina Dorothea Adelgosin, Mezgerstochter von hier, Vermögen von 33 fl. 53 kr. 1 hl., 2) der Maria Rosina Ballochin, Soldatenfrau von Weiltingen, mit 113 fl. 35 kr. 2 hl.; 3) des Gottfried Deiß, Söldners zu Rudelstetten nachgelassene Tochter Anna Rosina mit 47 fl. 6 kr.; 4) des David Grün, Schuhmacherssohn von hier, Johann Kaspar, Buchdruckergesellen mit 186 fl. 52 kr. 3 hl.; 5) des Friedrich Hirschmann, vormaligen Bedienten in Erlangen und Hanibal Hirschmann, Jäger, Vermögensbestand ad 11 fl. 12 kr.; 6) des Georg Friedrich Moz, Sohn des Johann Kaspar Moz, Schreiners von hier, mit 267 fl. 41 kr. 1 hl.; 7) des Christian Friedrich Michel, Zuchtknechtssohn von hier, mit 848 fl. 35 kr. 6 hl.; 8) des Christian Friedrich Mitschky, Taglöhnerssohn von hier, mit 93 fl. 20 kr. 2 hl.; 9) des Georg Wilhelm Ogger, Bäckersohns von hier, mit 207 fl. 22 kr. 5 hl., 10) des Matthäus Reh von Ederheim mit 128 fl. 5 kr.; 11) des Johann Friedrich Ruttman, Bauernsohns von Weiltingen, mit 48 fl. 59 kr. 6 hl.; 12) des Johann Rupp, Söldnersohns von Grosselfingen, zu 124 fl. 17 kr.; 13) des Johann Georg Schneid, Taglöhnerssohn von hier, zu 44 fl. 46 kr. 4 hl.; 14) des David Jacob Wagner, Schneiderssohns von hier, zu 54 fl. 3 kr. 5 hl.; 15) des angetretenen Leinwebers Georg Matthäus Weinman von hier mit 160 fl.; 16) des Kaspar Wild, Taglöhnerssohns von hier mit 11 fl. 36 kr. 2 hl.; 17) des Siegmund Weber, Rothgerbersohns von hier mit 143 fl. 59 kr. $2\frac{1}{7}$ hl.; 18) des Georg Friedrich Zellfelder, Leinwebersohns von Veitsweiler, welcher 260 fl. 53 kr. 7 hl. im Vermögen hat; 19) des Ludwig Adam Zink, Bierwirthssohn von hier mit 54 fl. 50 kr. 2 hl. und endlich 20) dessen Bruder Adam Friedrich Zink mit 194 fl. 20 kr. 2 hl. Es werden daher vorstehende sämmtliche Personen oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten ihr Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, oder aber im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß

Johann Buckel zu Buch ausgestellte Obligation über ein zu Bezahlung der französischen Contribution gemachtes Darlehen von 150 fl., wie hiermit geschieht, als kraftlos zu erklären sey, und daß 2) die Kosten der Amortisation von der Implorantin zu tragen seyen. Von Rechts wegen.

Windsheim den 19. August 1822.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Die Errichtung einer höhern Töchterschule zu Nürnberg betr.) Es ist von dem unterzeichneten Magistrat mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und unter Bestätigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, die Errichtung einer höhern Töchter-Schule beschlossen worden, welche höhere besonders geistige Bildung der weiblichen Jugend zum ausschließenden Zweck hat. Sie besteht aus 3 Klassen, die erste nimmt in der Regel Mädchen von 8 — 10 Jahren auf, welche solche Elementar-Kenntnisse sich erworben haben, daß sie zum Uebertritt in die Mittel-Klasse einer Volksschule geeignet wären; in die zweite Klasse gehören diejenigen Schülerinnen, welche fertig lesen und schreiben können und mit den 4 Rechnungs-Arten, in benannten und unbenannten Zahlen, wohl vertraut sind, und in die dritte Klasse treten diejenigen über, welche vollkommen richtig und gut lesen können, genaue Kenntnisse der gebrochenen Zahlen besitzen und leichtere Aufgaben aus der Lehre von 3en Sätzen schnell und richtig aufzulösen im Stande sind. Das Lehrerpersonale besteht außer einem Religionslehrer, aus 3 Klassen-Lehrern, einem Lehrer oder wo möglich, einer Lehrerin im Zeichnen, einem Lehrer der französischen Sprache und vier Lehrerinnen in weiblichen Arbeiten, von denen 2 den Unterricht im Stricken und 2 den im Nähen und Sticken zu übernehmen haben. Der Gesang-Unterricht wird von jedem Klassen-Lehrer ertheilt. Die fixe jährliche Besoldung beträgt bei dem Lehrer der ersten Klasse 600 fl., bei dem Lehrer der zweiten Klasse gleichfalls 600 fl., bei dem Lehrer der dritten Klasse, welcher zugleich freie Wohnung in dem Institute genießt, 800 fl., bei dem Lehrer oder der Lehrerin im Zeichnen, für wöchentliche 4 Stunden 150 fl., bei dem Lehrer der französischen Sprache, für wöchentliche 6 Stunden 250 fl., bei jeder der vier Lehrerinnen in den weiblichen Arbeiten 250 fl. Vermöge des — der Gemeinde allergnädigst verliehenen Präsentations-Rechts werden hiermit diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche sich durch Kenntnisse, Lehr-Talente, Fleiß und Sittlichkeit vorzüglich ausgezeichnet haben, diese Eigenschaften, in sofern sie schon öffentlich angestellt wären, durch öffentliche — außerdem aber durch glaubwürdige Privat-Zeugnisse nachzuweisen vermögen und eine der vorbemerkten Stellen zu erhalten wünschen, hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Magistrate schriftlich mit den gedachten Zeugnissen versehen, zu melden und bestimmt anzugeben, welche Stelle sie vorzugsweise zu erhalten wünschen und ob sie, wenn solches nicht möglich wäre, auch eine andere anzunehmen bereit sind. Obgleich übrigens vorauszusehen ist, daß auf die Lehrerstellen an einer höhern Töchter-Schule nur solche Individuen Anspruch machen können, welche außer einer ausgezeichneten geistigen Bildung im Allgemeinen, besondere ausgezeichnete Kenntnisse und Methode in den sie betreffenden Lehrgegenständen und in soferne von den drei Klassen-Lehrern die Rede ist, in der Arithmetik, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Weltgeschichte, Anthropologie und Gesang besitzen, so wird doch, zur Vermeidung unnützer Gesuche ausdrücklich bemerkt, daß auf die Meldungen derjenigen, welche in den Anstellungs-Prüfungen nur die Note gut erlangt oder sich nicht schon als ausgezeichnet gute Lehrer und Lehrerinnen bewiesen haben, keine Rücksicht genommen werden kann. Endlich wird auch noch bemerkt: daß

amit zur allgemeinen Kenntniß. Nur der-jenige Hopfen, welcher von den hiesigen Einwohnern erbaut wird — und von guter Qualität ist, wird mit dem Siegel versehen. Dieses Siegel enthält das Stadt-Wappen und die Umschrift: Windsbacher Hopfen. Damit nicht schlechter oder verdorbener Hopfen unter Siegel komme, findet vor dem Einfassen in die Säcke eine Beschauung durch zwei sachverständige und verpflichtete Männer statt. Wer fremden Hopfen als hiesiges Gut angiebt und dadurch die Sieglung zu erschleichen sucht, wird in eine Strafe von 10 fl. per Centner genommen, wovon man dem Anzeiger die Hälfte und Verschweigung seines Namens zusichert. Für die Sieglung wird 6 kr. per Sack und das Waaggeld wie bisher mit 4 kr. vom Centner bezalt. Klobenrecht ist dahier nicht hergebracht, sondern wird der Hopfen wie anderes Gut genau nach dem Gewichte angegeben. Uebrigens ist die Qualität des hiesigen Hopfens bereits empfehlend anerkannt, und deshalb eine Anpreisung desselben hier überflüssig.

Windsbach den 3. September 1822.

Stadt-Magistrat.

Schnürlein.

9. Der hiesigen Kirchenpflege wird an ausstehenden Kapitalien binnen einem Viertel-Jahr die Summe von 3000 bis 4000 fl. heimbezalt, welche gegen Verzinsung zu 5 pro Cent entweder im Ganzen oder theilweise wieder ausgeliehen werden. Man wünscht solche im hiesigen Gerichtsbezirk unterzubringen und bedingt sich doppelte Werths-Versicherung.

Windsbach den 6. Sept. 1822.

Stadt-Magistrat als Lokal-Stiftungs-Verwaltung.

10. Neun Schäffel Haber des hiesigen Hospitals werden am Montage den 16. September d. J. um 11 Uhr Vormittags dem Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen sind.

Ansbach am 5. September 1822.

Königliche Administration der landesherrlichen Stiftungen.

11. Da die hiesige 7 Gemeinde-Weiher, $9\frac{7}{16}$ Morg haltend, mit dem Schlusse dieses Verwaltungs-Jahrs pachtlos werden, so werden dieselbe Montag den 23. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anderweit meistbietend auf 3 Jahre verpachtet. Die Pachtbedingungen werden im Termin eröffnet werden.

Abenberg am 28. August 1822.

Die Verwaltung der Stadtgemeinde dahier.

Bekanntmachung.

Die Beiträge zur Aussteuer-Anstalt dahier betr.

Da der größte Theil des laufenden Jahres bereits verflossen ist, so finden sich die Administratoren der dahiesigen Aussteuer-Anstalt veranlaßt, diejenigen Theilhaber, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande haften, zu baldiger Entrichtung ihrer Beiträge aufzufordern, weil die säumigen Theilhaber sich ansonsten die Ausschließung von den Gewinnsten der heurigen Ziehung, nach Vorschrift der Statuten, gefallen lassen müssen.

In den Fällen, wo gegenwärtige Warnung unbenuzt bleibt, können die Administratoren nur bedauern, die ihnen obliegende Pflicht der Ausschließung von den Gewinnsten vollziehen zu müssen.

Ansbach den 26. August 1822.

Im Namen sämmtlicher Administratoren.

Frh. v. Mulzer. Rupprecht.

Ankündigung.

Mit Anfang des Jahres 1823 erscheint, mit erhaltener allerhöchster Erlaubniß, auf Subscription:

„Systematische Zusammenstellung sämmtlicher in den Baierischen Regierungs-Gesez- und allgemeinen Intelligenz-Blättern erschienenen Verordnungen und Verfügungen der obersten Staats-Central- und Provinzial-Behörden. Vom Jahr 1799 bis 1822 einschlüßig.“

schuldenwesen. 23) Verwaltung, Erhebung und Verrechnung der Staats-Gefälle. A) im Allgemeinen. B) besonders a) oberster Rechnungshof, b) Finanzkammern, c) Central-Staats-Cassa und Kreis-Cassen, d) Rent-Aemter. C) Etats-Cassen und Rechnungs-Wesen. 24) Von Gehalts-Bezügen, Pensionen und Wittwen-Cassen der Staatsdiener. 25) Deponirte Gelder.

E) Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums der Armee.

1) Dienstbehörden der Armee. 2) Bildung, Verpflegung und Leitung der Armee. 3) Landwehr unter den Waffen. 4) Militair-Orden. 5) Militair-Cartels. 6) General-Pardons. 7) Militair-Justiz. 8) Militair-Pensionen. Wohlthätigkeits-Anstalten. 9) Cadetten-Corps. 10) Salpeter-Wesen. 11) Topographisches Büreau.

Ein alphabetisches Register beschließt das Ganze, welches zugleich eine höchst interessante Scizze der gesammten Gesetzgebung in obiger wichtiger Zeit-Periode liefert. Der Subscriptions-Preiß ist (für ohngefähr 60 Druckbogen in Median Quart) sehr niedrig auf gutes weißes Druck-Papier 3 fl. 48 kr., auf Schreib-Papier 4 fl. 48 kr. festgesetzt. Der Ladenpreiß kommt um ⅓ höher. Der Subscriptions-Termin steht bis 1ten December laufenden Jahrs offen. Das 10te Exemplar ist frei. Sämmtliche Buchhandlungen, so wie die Redactionen der Kreis- und Local-Intelligenz-Blätter werden geziemend ersucht, gegen Vergütung gefällig Subscribenten zu sammeln und an den unterzeichneten Herausgeber einzusenden.

Ansbach, im August 1822.

Stadelmann,
Königlicher Rechnungs-Commissär bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Subscription auf obiges Werk nimmt an die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am 26. September d. Js. Vormittags 9 Uhr und an den folgenden Tagen werden die von dem Herrn Professor Naumann von hier zurückgelassenen Gemälde, Handzeichnungen und Kupferstiche in der Wohnung desselben öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das Verzeichniß derselben ist bis dahin bei dem Unterzeichneten zu haben. Auch können solche selbst vorher noch eingesehen werden. Die Abgabe erfolgt nur gegen baare Bezahlung.

Ansbach, am 22. August 1822.

Advocat Greiner.

2. (Den Reformirten in Ansbach und der Gegend.) Am 22. September früh 9 Uhr wird im hiesigen K. Schlosse, eine Stiege hoch, in dem Zimmer, dessen Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, die Feyer des heil. Abendmahls Statt haben.

Tribou, Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Schwabach.

3. Der dramatische Verein dankt herzlich für die lebhafte Theilnahme und Unterstützung bei der jüngst gegebenen Vorstellung, und wird zum Besten jener Unglücklichen, Freitags den 13. d. M. die Vorstellung des Marschalls von Sachsen wiederholen. Der Verein ladet hiezu nochmals mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Abgabe der Logen und gesperrten Sitze im Parterre, Donnerstags den 12. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem schon bekannten Geschäftslokale abverlangt werden können. Die Summen beider Einnahmen, so wie die bedeutenden Beiträge einiger Ungenannten werden in dem nächsten Blatte bekannt gemacht werden.

Ansbach den 8. September 1822.

4. Unterzeichneter macht bekannt, daß er seine Wohnung in der Adlerwirthsgasse Nr. 181 verlassen hat, und dagegen auf dem Markt Nr. 93 bei Herrn Melbermeister Schrenk eingezogen ist; er empfiehlt sich zugleich mit seinem Assortiment von Gold- und Silber-Waaren und verspricht die billigsten Preiße.

Georg Rupp jun.,
Juwelier und Goldarbeiter.

Eissenbach, Hr. Neander, Consisterialrath und Professor nebst Gattin v. Berlin, Frau v. Dilfurth, Obristen-Wittwe nebst Sohn v. München, Hr. Kfm. Leuchs v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister Ungerland v. Windsheim, Hr. Apotheker Hebenstreit, Hr. Stadtrath Lunckenbein und Hr. Gastwirth Eichler v Windsheim, Hr. Graf von Westerholt v. Regensburg, Frau Gräfin v. Oberndorf nebst Familie v. München, Hr. Landwehr-Major Riedel nebst Tochter v. Dinkelbühl, Hr. Obrist Graf von Pappenheim v. Würzburg, Hr. Graf von Spencer v. London, die Hrn. Doctoren Rapp und Müller v. Frankfurth, die Hrn. Kaufleute Volkmann v. Basel, Hr. Kfm. Zöller v. Augsburg, Hr. Kfm. Elbers v. Barmen, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, log. in der Krone. Hr. Rendant Heim v. Ellingen, Hr. Caplan Geißler v. Neumarkt, Hr. Landgerichts-Assessor Schmelcher v. Greding, Hr. Kfm. Grau v. Wien, Hr. Baron von Lüttwitz v. Breslau, Hr. Ritter von Oswald, dann Hr. Bühler und Hr. Süßmeier, Militär-Appel. Assessoren v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Lienz, Rechtskandidaten v. Augsburg, Hr. Baron von Seckendorf nebst Familie v. Obernzenn, Hr. Pfarrer Zinn nebst Sohn v. Holzhausen, Hr. Graf von Pückler v. Burgfarrnbach, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, log. im Stern. Hr. Kandidat Baron von Waldenfels v. Triesdorf, Hr. Baron Max von Waldenfels von Triesdorf, log. im Brandenburger Haus. Hr. Rentbeamte Baur v. Oettingen, Hr. Akademiker Kaul v. Landshut, Hr. Diakon Mitting v. Oettingen, Hr. Aufschlageinnehmer Eckert v. Hilpoltstein, Hr. Kfm. Brobst von Langenau, Hr. Revierförster Maurer v. Erlenstegen, Hr. Landgerichts-Oberschreiber Speier v. Windsheim, Hr. Oekonomie-Verwalter Zaufinger v. Oettingen, Hr. Rechnungs-Commissär Leinbeck von Wallerstein, Hr. Kandidat Knoch v. Leipzig, Hr. Doctor Ringelmann, Professor v. Würzburg, Hr. Kfm. Vogel v. Frankfurth. Hr. Student Heim v. Islanzen, Hr. Doctor Schmidt, Advokat v. Eichstädt nebst Frau, Hr. Kfm. Satro v. Achen, Hr. Kfm. Low v. Nürnberg, Frau Fabrikantin Kraft und Engelhard v. Dinkelsbühl, Geschwisterte Eisen, Pfarrerstöchter v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Seidel v. Annaberg, Hr. Pfarrverweser Brenner v. Nördlingen, Hr. Price, Schul- und Kunstbereiter nebst Frau v. Wien, Hr. Aktuar Oesterlein v. Nürnberg, Hr. Student Krieger von Darmstadt, Hr. Student Hofmann von Speier, Hr. Lieutenant Nitzel v. Dinkelsbühl, Hr. Oberlieutenant Baron von Eyb v. Rammersdorf, Hr. Kurator Braun v. Lichtenau, Hr. Rector Mayer nebst Tochter v. Nelburg, Hr. Kfm. Benz v. Nürnberg, Hr Gensdarmerie-Oberlieutenant Baron v. König v. München, Hr. Kfm. Nachtrap v. Roth, log. im Löwen. Hr. Landgerichtsschreiber Wessinger von Monheim, Hr. Apotheker Barthel v. Fürth, Hr. Kfm. Hart v. Weil, Hr. Oberlieutenant Bauer nebst Frau und Schwester v. München, Frau Rentamtmännin Werner mit Töchtern v. Hilpoltstein, log. in der Traube. Hr. Schullehrer Jung v. Dietenhofen, Hr. Student Schulze v. Rothenburg, Hr. Kfm. Meier v. Langenzenn, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 8. Sept.

Johann Gottfried, des Viehhändlers Frühwald Sohn; Wilhelmine Henriette Friederike, des Professors am Königl. Baier Gymnasium Herrn Bomhard Tochter; Christiana Wilhelmina Johanna, des B. und Saifensieders Brenner Tochter; Margaretha Barbara, des bürgerlichen Inwohners Rummel Tochter.

Begraben vom 2. bis 7. Sept.

Anna Maria Barbara, des B. und Inwohners Zischler Tochter, alt 16 T. st. an der Abzehrung; Anna Cordula Sussanna, des weyl. Zimmergesellen Leckert Wittwe, alt 65 J. 8 M. 2 T. st. am Genikgefraisch; Johann Friedrich Theodor, des Amtmanns Herrn Ruprecht Sohn, alt 6 M. 16 T. st. am Zahnen; Maria Anna, der verstorbenen Mandel Tochter, alt 69 J. st. an der Wassersucht;

Acker auf der Ried mit 65 fl. Steuer und 30 fl. Taxe, 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. einmähdige Wiese auf der Höhe mit 65 fl. Steuer und 40 fl. Taxe, 4) $\frac{1}{2}$ Tgw. desgleichen vor der Reichertswiese mit 45 fl. Steuer und 25 fl. Taxe, 5) $\frac{1}{2}$ Tgw. desgleichen auf der Kreitern mit 55 fl. Steuer und 20 fl. Taxe, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Flotzheimer Weg mit 70 fl. Steuer und 25 fl. Taxe, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hummelsberg mit 55 fl. Steuer und 20 fl. Taxe, 8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker zu Brunnhaupten und $\frac{1}{2}$ Tgw. einmähdige Brachwiese zu Froschenbach, das sogenannte Weinlehen, welches zur Pfarrkirche Fünfstetten 8 fl. 1 kr. 1 hl. Grundzinns und aus 160 fl. die Steuern zahlt, Taxe 45 fl., 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Akker am Gosheimer Weg mit 45 fl. Steuer und 15 fl. Taxe, 10) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker vor der Reichertswiese mit 30 fl. Steuer und 10 fl. Taxe, 11) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Bruch mit 30 fl. Steuer und und 15 fl. Taxe, 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Brutweg mit 80 fl. Steuer und 40 fl. Taxe, 13) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Gosheimer Weg, mit 35 Str. u. 15 fl. Taxe, 14) 1 Mg. Acker hinter der Höhe mit 110 fl. Steuerk., welcher zur Gutsherrschaft Fünfstetten mit 2 Metzen 1 Vierling Haber und 3 Vrlg Korngilt belastet ist, um 40 fl. tarirt, 15) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gosheimer Thal mit 135 fl. Steuer und 45 fl. Taxe, 16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Harburger Weg mit 25 fl. Steuer und 15 fl. Taxe, 17) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Beutweg mit 35 fl. Steuer und 10 fl. Taxe, 18) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst mit 25 fl. Steuer und 5 fl. Taxe, 19) $\frac{1}{8}$ Mg. Akker allda mit 20 fl. Steuer und 5 fl. Taxe, 20) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Stockheimer Gäßlein neben dem Bäcker Simon mit 55 fl. Steuer und 15 fl. Taxe, 21) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mühlloch mit 25 fl. Steuer und 2 fl. Taxe, 22) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda mit 35 fl. Steuer und 2 fl. Taxe, 23) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker mit 20 fl. Steuer und 1 fl. Taxe, 24) $\frac{1}{2}$ Tgw. einmähdige Wiese hinter den Kreitern mit 105 fl. Steuer und 45 fl. Taxe, 25) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Nußbüglersteig mit 135 fl. Steuer, dann zur Gutsherrschaft Fünfstetten mit 5 Vierling Haber und gegen $\frac{1}{2}$ Metzen Roggengilt, tarirt um 45 fl. und 26) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese an der Binsenwiese mit 135 fl. Steuer und 45 fl. Taxe, werden nebst den vorhandenen Bauerei- und Feldgeräthschaften, einige Vorräthe an Getraid und Heu dann 3 Stücken Rindvieh auf Antrag der Kreditorschaft der öffentlichen Versteigerung ausgesezt mit dem Bemerken, daß hiezu Tagsfahrt auf Montag den 23. September früh 9 Uhr im Neuwirthshause zu Fünfstetten anberaumt sey, an welcher sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 1. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das Gut des Unterthans Urban Chritschgau zu Vogtsreichenbach, bestehend aus dem halben Hause Nr. 16 daselbst, einer halben Scheune, einem halben Backofen, einem Schweinstalle, einer kleinen Schüpfe, $\frac{1}{3}$ Mg. Hofraum, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $1\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen, 12 Mg. Aecker und 2 Tgw. Holz, ferner $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, der Lamberacker genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 9. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt und die Kauflustigen, welche über die nähern Verhältnisse dieser Grundstücke bei Gericht nähern Aufschluß erhalten können, werden aufgefordert, sich in der Wohnung des Schuldners einzufinden.

Cadolzburg, den 29. August 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf Instanz der Gläubiger der Fuhrmannswittwe Maria Catharina Seiz zu Wöhrd werden die derselben zugehörigen 2 Häuser Nr. 187 und 88 dortselbst, mit einer Hofraith, worinn sich ein Stallgebäude für 2 Pferde und ein Schweinstall für 4 Stück, nebst $\frac{1}{8}$ Morg. Schorrgärtlein und ein Schöpfbrunnen befinden, dem öffentlichen Verkauft unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den 3. Oct. Nachmittags 2 Uhr im Schusterschen Wirthshause zu Wöhrd anberaumt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 1. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

896, 947 und 987, vollständig berichtiget. Dies für diejenigen, welche nicht quittirt wurden.

Ansbach den 8. Sept. 1822.

Magistrat.

Biechele.

3. Die mit einem Jahrsgehalt von 600 fl. verbundene Förstersstelle in hiesiger Stadt wird neuerdings verliehen; jedoch können sich nur solche Individuen hiezu melden, welche sich über eine mehrjährige Forst-Praxis hinlänglich auszuweisen vermögen und über ihre theoretischen Kenntnisse auch die erforderliche Forstkonkursprüfungs-Note vorzulegen im Stande sind. Innerhalb 4 Wochen werden derartige Gesuche hierorts angenommen, wenn solche mit den Originalbelegen oder beglaubten Abschriften derselben versehen sind; außerdem aber ist jede Meldung vergebens und keiner von dergleichen Supplikanten darf einer Resolution entgegensehen.

Windsheim den 28. August 1822.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland.

4. Die unterfertigte Commission verpachtet den anfallenden Dünger von den in hiesigen Garnisons-Stallungen stehenden Dienstpferden. Diese Versteigerung geschieht Samstag den 21. dieß Vormittag 10 Uhr in der Cavallerie-Caserne Nr. 1, im Lokale des Quartiermeister-Amts.

Ansbach am 7. September 1822.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Kreth, Aktuar.

5. Den 23. d. M. September wird die Lieferung von 7600 Zentner Heu, 3500 Zentner Roggenstroh und 600 Zentner Waizenstroh in Accord gegeben. Die Ablieferung muß vom 21. October anfangend bis Ende Februar k. J. vollendet seyn. Abschlagszahlungen werden von Zeit zu Zeit gemacht und bei gänzlicher Ablieferung der Rest rein bezahlt. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, am vorbenannten Tag Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Proviant- und Casern-Verwaltung dahier zu erscheinen.

Ansbach am 7. September 1822.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Enzberger, Verwalter.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Die Presbyterien der Herren Lehmus, Fuchs, Kaiser, Weillodter, Pflaum, Stephani, nach Schrift und Vernunft, Geschichte und Recht geprüft vom Prof. Oertel in Ansbach, gr. 8. Nürnb. bei Campe. So eben sind die ersten 4 Bogen hievon bei mir eingetroffen, die übrigen werden nachgeliefert. Der Preiß soll nach des Herrn Verlegers Versicherung nicht über 1 fl. späterhin bestimmt werden.

Buchhändler Gassert.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Sept. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	89 1/4	89
ditto à 5 %	99 1/2	98 3/4
Land-Anlehen	100 1/8	99 3/4
Hypoth. Anweis	100	99 1/2
Lott: Loose A—D à 4 %	105 1/4	105
ditto E—M à 4 %	103 1/2	103 1/4
ditto unverzinsliche	85	84

Nr. 15, S. 674) angedrohten Präjudizes erwartet wird.

Ansbach, den 4. Sept. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der kathol. Schullehrer- und Meßnerstelle zu Belzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bewerber um die durch Versetzung erledigte katholische Schullehrer- und Meßnerstelle in Belzheim, deren Ertrag 263 fl. 51 kr. beträgt, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 4. September 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

(Die Bildung der fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Rescript vom 26. v. M. ist die Bildung zweier standesherrlicher Herrschaftsgerichte zu Hohenlandsberg und Schwarzenberg genehmigt worden. Sie enthalten und zwar:

A) das Herrschaftsgericht Hohenlandsberg zu Seehaus,

a) in ungemischten Orten:

175 Familien zu Bullenheim, 98 zu Dornheim, 69 zu Gnözheim, 79 zu Herrnsheim, 51 zu Iffigheim, 28 zu Kottenheim, 58 zu Kraßolzheim, 94 zu Nordheim, 7 zu Seehaus, 126 zu Mt. Seinsheim, 51 zu Wässerndorf, 123 zu Weigenheim, 3 zu Winckelhof und 2 zu Wüstphül, zusammen 904 Familien;

b) in vermischten Orten:

99½ zu Hüttenheim und 39 zu Krautostheim mit der Mehrzahl, dann 4 zu Ergersheim, 13 zu Ermezhofen, 42 zu Herboldsheim, 1. zu Kaubenheim, 1. zu Külsheim, 17 zu Neuenheim, 6 zu Oberntief, 2 zu Pfaffenhofen, 1. zu Seenheim, 1. zu Sontheim und 23 zu Ulfenheim mit der Minderzahl, zusammen 249½ Familien; in Summa 1213½.

B) Das Herschaftsgericht Schwarzenberg zu Mt. Scheinfeld,

a) in unvermischten Orten:

26 Familien zu Appenfelden, 11 zu Birckach, 33 zu Burgambach, 13 zu Burggrub, 86 zu Geißelwind, 15 zu Grappertshofen, 14 zu Hohlweiler, 10 zu Klosterdorf, 59 zu Kornhöffstadt, 9 zu Neugrub, 16 zu Neuses, 8 zu Röhrensee, 20 zu Ruttmannsweiler, 236 zu Mt. Scheinfeld, 74 zu Schnodsenbach, 22 zu Schwarzenberg, 33 zu Thierberg, 42 zu Unterleinbach, 11 zu Zeisenbronn; zusammen 746 Familien;

b) in gemischten Orten:

7 zu Franckfurth, 10 zu Hohnsberg, 9 zu Langenberg, 7 zu Lerchenhöffstadt, 23½ zu Prühl und 9½ zu Waßerberndorf mit der Mehrzahl unbeschadet der gräflich kastellischen Ansprüche an den 2 leztern Orten, dann 1. zu Franckenfeld, 2 zu Haag, 5 zu Herpersdorf, 1. zu Holzberndorf, 3 zu Lachheim, 4 zu Oberleimbach, 5 zu Obertaschendorf und

der Dienstbothe aber mit 24stündigem Polizei-Arrest unnachsichtlich werden bestraft werden.

Ansbach den 9. September 1822.

Der Magistrat.

Biechele.

Unter Beziehung auf die in den vorigen Jahren erlassene Bekanntmachungen werden alle hiesige Einwohner hiemit aufgefordert, bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. nicht allein die Feuermauern von dem sogenannten Glanzpech reinigen, und wieder gehörig verwerfen, sondern auch die Schlöthe binnen 14 Tagen besonders innerhalb der Böden weißen, und wo solche zersprungen seyn sollten, gehörig repariren zu lassen.

Ansbach, den 13. September 1822.

Der Magistrat.

Biechele.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das unter Nummer 164 hinter der hiesigen St. Johannis-Stadtkirche gelegene Schneider Kirschnerische Haus, welches auf 1500 fl. geschäzt ist, und worauf bis jezt nur 950 fl. geboten sind, auf Antrag der Interessenten zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin ist auf den 1. October l. J. Vorm. 10 bis 12 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann I. bestimmt, wo die Kaufliebhaber zu erscheinen, und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 2. Sept. 1822.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Bairischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden folgende zum Stadt-Apotheker Trottischen Nachlaß dahier gehörigen Gegenstände auf Antrag der Erbs-Interessenten im Wege einer freiwilligen Subhastation hiemit ausgeboten: 1) das für 9000 fl. geschäzte, von Steinen erbaute und mit Ziegeln gedeckte zweigädige Wohnhaus dahier, Num. 235, mit einem Seitenbau, unter welchem ein Gewölb und ein Keller sich befindet, dann mit einem Wohnhaus, Holzlege, laufenden Brunnen, ferner mit der sehr gut eingerichteten Apotheke, deren Vorräthe und Geräthschaften auf 6119 fl. geschäzt sind. Die Apothekergerechtigkeit wird von dem hiesigen Stadt-Magistrat dem Käufer überlassen, wenn derselbe hiezu qualifizirt ist und sie ist um so mehr von bedeutendem Werth, als ausserdem nur noch eine Apotheke in hiesiger Stadt sich befindet; 2) ein Garten, ⅞ Morgen 10 QR. groß, in der hiesigen sogenannten Herrieder Vorstadt, welcher bisher zum Anbau offizineller Kräuter verwendet wurde und worinn sich 2 Gartenhäuser und ein Pumpbrunnen befinden, zusammen für 925 fl. geschäzt. Die nähere Beschreibung und die Angabe der Lasten dieser Immobilien kann in diesseitiger Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden. Zum Strichtermin ist Freitag der 29. November Vormittag 10 — 12 Uhr bestimmt, wo die Kauflustigen vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold zu erscheinen, und bei annehmbaren Angebot den Kauf-Abschluß in gesezlicher Art erwarten können.

Ansbach, am 5. Sept. 1822.

Busch, Direktor.

3. Der Johann Meisterische Acker dahier, am Spardorfer Wege gelegen, 2¼ Morgen groß, welcher auf 250 fl. gerichtlich taxirt worden, wird in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist auf den 23. Oktober 1822 Vormittags 10 Uhr Termin angesezt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Erlangen den 6. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

4. Da im Termine vom 13. d. Mts. zur Subhastation des Johann Jacob Ströhleinischen Halbhofes zu Oberrammersdorf ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so wird weiterer Subhastationstermin auf Montag den 7. Oct. l. Js. Vorm. 9 Uhr beziele, in welchem sich Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden haben. Wegen näherer Beschreibung des Guts wird sich auf die öffentliche Bekanntmach-

dazu gehörigen zwei Nebengebäuden, 3 Morgen Feld in einem Stück, mit einer lebendigen Hecke umgeben, am Tennenloher Weg, 2. und 3. Classe, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an der Frankenstraße. 3. Classe, welche zusammen für 2435 fl. gerichtlich abgeschäzt worden, an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 21 Oct. c. Nachmittags 2 bis 6 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshaus zu Bruck anberaumt, wobei sich Kaufelustige einzufinden haben.

Erlangen, den 27. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Realgläubigers soll der dem Taglöhner Georg Kamberger von Jobstgreuth gehörige 1 Morgen Acker in Jobstgreuther Flur öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 9. October d. J. früh 8 — 12 Uhr im Wirthshause zu Jobstgreuth angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufolustige einzufinden haben. Der Tax des Ackers kann jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 16. August 1822.

Königl. Landgericht.

11. Auf anderweiten Antrag des Königlichen Rentamts dahier wird hiemit das Wohnhaus des Häfners Johann Georg Zieher Nr. 106 hieselbst, nach der gerichtlichen Taxe von 700 fl., zum drittenmal subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 2. October dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden und den Zuschlag des Hauses für das Meistgeboth mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang den 28. August 1822.

K. B. Landgericht.

12. Die zur Bortenwirker Jacobine Gebhardtischen Concursmasse in Keierberg gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem einstöckigen Wohnhaus, 2) einem halben Morgen Holz am Kohnholz, 3) drei Viertel Morgen der Kleeacker, 4) einem halben Tagwerk die Mooswiese und 5) drei Achtel Tagwerk Wiese am Strittholz, über deren Beschaffenheit und Taxe das Nähere einzusehen den Interessenten an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts frei steht, werden am 10. October l. J. Vormittags 8 Uhr in Keierberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Feuchtwang den 22. August 1822.

Königl. Landgericht.

13. Die zur Johann Michael Ströbelschen Konkursmasse von Wettelsheim gehörigen und Nr. 35 des Kreisintelligenzblattes beschriebenen Immobilien, worauf ein Angebot von 3825 fl. gelegt wurde, werden Donnerstag den 3. Oct. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Lehnerischen Wirthshause zu Wettelsheim wiederholt feilgeboten. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Heidenheim den 7. September 1822.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bäckermeister Georg Michael Meier zu Sachsen gehörige Grundstück, 2 Morgen Acker im hohen Weg, taxirt auf 200 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist daher Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Oct. Vorm. 10 Uhr in der Wohnung des Meier anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Heilsbronn am 31. August 1822.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Taglöhners Andon Mader zu Mitteleschenbach werden folgende zu dessen Nachlasse gehörigen Grundstücke, als: 1) ein Haus Nr. 83 mit dabei befindlicher Rindvieh- und Schweinstallung, Hofraith und Backofen, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und $2\frac{5}{8}$ Morgen Gemeindegründen, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am untern Bühlfeld, am Eschenbacher Wege, 3) mehrere Oekonomiegeräthschaften und Effekten, Dienstag den 1. Oktober von Morgens 8 Uhr an, in dem Maderischen Hause zu Mitteleschenbach vor

den 30. Sept. 9 Uhr an den Meistbietenden dahier verkauft werden, weshalb sich besiz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Monheim den 31. Aug. 1822.

Königl. Landgericht

19. Die zur Gantmasse des Klemens Schilling, Bäckermeisters zu Wemding gehörigen Realitäten, als: 1) das bürgerliche Wohnhaus mit Stadel, Gemeinderecht und Gemeindetheilen, taxirt um 600 fl., 2) 1 Tagw. Wiese, die Paradieswiese 66 fl., werden auf den 7. Oktober Vormittags 9 Uhr beim hiesigen K. Landgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 1. September 1822.

Königl. Landgericht.

20. Die Erben des dahier verstorbenen Gastwirths und Bierbrauers Johann Friedrich Münzinger haben sich entschlossen, I. die reale Tafernwirthschaft sammt Bier- und Brandweinbrennerei zum goldenen Rad, mit allen zu einer wohl eingerichteten Wirthschaft und Bräuerei gehörigen vorzüglichen Geräthschaften und vollständigem Meublement, wozu 1) ein in einer schönen Strasse und ohnweit der Schranne gelegenes Wohnhaus, worinnen 6 heizbare Zimmer, ein dergleichen Tanzsaal, 4 Kammern, eine Küche, 2 Keller und 3 gebretterte Böden befindlich; 2) ein darneben stehendes Bräuhaus mit großem kupfernen Kessel und übrigem Zubehör; 3) das Malzhaus nebst Malztennen, und Brandweinhaus sammt Pferdestall; 4) ein Waschhaus; 5) eine Holzschupf; 6) ein großer Stadel, in welchem sich Stallung für 16 Stück Pferde befindet, 7) Stallung für das Rind- und Mastvieh; 8) 3 Schweinställe; 9) ein Sommerkeller unter dem Kröttischen Haus in der Stadt; 10) ein Obst- und Grasgarten sammt Gartenhaus; 11) ein geräumiger Hof, welcher 2 Einfahrten hat, gehören. II. Einem Felsenkeller auf dem Galgenberg mit einer Wohnung, bedeckter Kegelbahn, Hopfengarten und freien Platz vor demselben, wo man eine unbeschränkte Aussicht in das schöne und fruchtbare Ries hat. III. Eine Viertelshub, wozu 6 Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen gehören, dann folgende eigne Grundstücke: 11¾ Mg. Aecker im Löpsinger Feld, 1 Mg. allda, 1 Mg. im Mittelfeld, 1 Tagw. Wiese auf der langen Wiese, 2 Mg. Neubruch-Acker, 1½ Mg. in der Nähermemminger Flur, ¾ Mg. daselbst, ½ Mg. allda, 1 Mg. in der Baldinger Flur, im Ganzen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen, und ist hiezu Termin auf Montag den 23. Sept. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Anbei wird bemerkt, daß dieses Anwesen dem Käufer eine gute Nahrung gewähren wird, die Gebäude eine angenehme Lage haben, in dem besten Zustande und durchaus massiv sind. Außerdem soll dem Kaufsliebhaber eine Quantität Heu und Stroh um einen billigen Preiß überlassen werden. Uebrigens kann Jedermann diese Immobilien täglich in Augenschein nehmen, und in der Kanzlei des k. Landgerichts das Verzeichniß der Dareingaben einsehen.

Nördlingen am 3. September 1822.

K. B. Landgericht.

21. Da auf die zur Bäcker Georg Kraußschen Debitmasse in Bach gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Gute Nr. 42 und 43, wozu ein Haupthaus mit der darauf haftenden Bäckerei- und Taberngerechtigkeit, 1 Nebenhaus, 1 Stadel mit daran gebauter Stallung, 1 doppelter Schweinstall, ein geschlossener Hofraum und ½ Mg. Acker am Schleifweg gehören, 2) 2 Tagwerk Wiesen auf der Büg, einem vormals dompropsteilich Bambergischen Erbzinslehen, 3) 3 Morgen Acker am Schleifweg, 4) ½ Mg. Acker am Fierdorfer Wege, in dem auf den 24. v. M. angestandenen Licitationstermine keine hinreichenden Angebote erfolgt sind, so werden solche wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und ein anderweitiger Bietungstermin auf den 18. Sept. Nachmittags 2 Uhr im Ringelschen Wirthshause daselbst bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den

theil, geschäzt auf 1750 fl. und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sand, geschäzt auf 100 fl., so wie die vorhandenen Effekten, sollen am 27. Sept. 1822 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach Seenheim vorgeladen werden.

Uffenheim den 24. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

27. Von der unterzeichneten Behörde werden die zur Konkursmasse des Karl Leitner zu Kleinlellenfeld gehörigen Besitzungen hiemit zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Dieselben bestehen in einem Söldengut zu Kleinlellenfeld, wozu ein Wohnhaus, eine Scheuer, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $4\frac{1}{2}$ M. Aecker gehören; ferner in $\frac{1}{2}$ Tagw. Wittlachwiese, $\frac{5}{8}$ Mg. Hofacker, $\frac{3}{8}$ Mg. Hekleinsacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker über dem Rangen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter dem Rangen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Büttenfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Langenfeld, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Steinriegel, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese hinter dem Aderhölzlein und $\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. allda. Die Lasten derselben, so wie die geschöpfte Taxe können an jedem Gerichtstage in der diesseitigen Registratur erfragt werden. Zum Bietungstermin wird der 14. Nov. d. J. hiemit bestimmt, und die Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage Vorm. 9 Uhr in der Wohnung des Karl Leitner zu Kleinlellenfeld einzufinden.

Wassertrüdingen, den 5. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

28. Auf Antrag der Gläubiger des Altsitzers Johann Georg Salzner in Unteraltenbernheim sollen die zu dessen Concursmasse gehörigen, in dortiger Markung liegenden 2 Grundstücke, 1 Morgen, der Schwarzacker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Mooswiese genannt, so wie die Mobiliarschaft der Masse, bestehend in Betten, Hausgeräthe und Zinn, dann Heu- und Grumethvorrath an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 4. Oktober Vorm. 9 Uhr in der Wohnung des Gemeinschuldners angesezt ist und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 4. September 1822.

Königl. Landgericht.

29. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthans Paul Rohrhuber von Holzingen wird dessen Anwesen, bestehend a) aus einem Lehenguth Nr. 4, wozu Haus und Stadel, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, 3 Mg. Acker, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheile und das Gemeindrecht gehören, b) aus $\frac{3}{4}$ Mg. walzender Lehenacker im Steinberg, c) aus folgenden eigenen Stücken, als $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter dem Dorf, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Moud, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Sand, den 26. September d. J. Vormitt. 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 20. August 1822.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

30. Nachdem sich in dem am 29. v. M. anberaumt gewesenen Termin zur Versteigerung der zur Concursmasse des Johannes Wachter zu Stopfenheim gehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden gedachte Immobilien, als 1) ein Lehenguth, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten, 24 Mg. Aecker, 1 Tgw. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz nebst Gemeindtheilen und Gemeindrecht, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schrottenlohe, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bach, auf Ratifikation der Gläubiger zum anderweit öffentlichen Verkauf ausgeboten und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 26. dies Monats Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Gantirers Wachter zu Stopfenheim einzufinden.

Ellingen den 5. Sept. 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

31. Nachdem das am 26. d. M. auf das Math. Gussenbauersche Wirthschafts-Anwesen zu Hohenaltheim erzielte Angeboth die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird dieses in der Bekanntmachung vom 5. July l. J. (Kreis-Intell. Bl. Nr. 29, S. 1384, Nr. 20 ausführlich beschriebenen Anwesen am Dienstag den 24. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr zum zweitenmal unter Vorbehalt creditorschaftlicher Geneh-

schließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang den 17. Aug. 1822.

Königl. Landgericht.

2. In dem Schuldenwesen des Unterthans Michael Büttner von Wengen werden, nach vorliegender Insolvenzerklärung des Gemeinschuldners, die gesezlichen Ediktstage auf nachstehende Weise hiemit ausgeschrieben, nemlich Montag den 14. October zur Einklagung und Vorlegung der Beweismittel, Dienstag den 12. November zur Abgabe der Einreden, Dienstag den 12. Dezember zum Schlußverfahren. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, an diesen Tagen zur Wahrung ihrer Rechte in Person oder durch bevollmächtigten Rechtsanwalt zu erscheinen.

Greding den 9. September 1822.

K. B. Landgericht.

3. Gegen Klemens Schilling, Bäckermeisters zu Wemding, wurde die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 7. Oktober, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 7. Nov. 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 22. Nov. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 5. Dec. 9 Uhr geladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gantirer Gegenstände in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, die Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte, die Gelder aber bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu niederlegen. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 1. September 1822.

Königl. Landgericht.

4. Es wird auf den eigenen Antrag des Webermeisters Johann Leonhard Geuder von Seensheim der Concurs eröffnet, und sind die Ediktstage also bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. Sept., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 26. October, c) zum Schlußverfahren auf den 27. Nov. 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen; das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches bei Gericht dahier zu deponiren.

Uffenheim den 24. Aug. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Landgericht Wassertrüdingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Karl Leitner zu Kleinlellenfeld, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. September, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. October und für die Duplik auf den 29. November d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen

9. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Antrag des Unterthans Heinrich Meider in Ottenhofen wird hiermit der unbekannte Innhaber der von dem Guthsbesitzer Georg Leonhardt Dehner dortselbst, für den verstorbenen Raths-Assessor Johann Georg Engerer dahier, über 160 fl. fränk. ausgestellten Obligation de 20. November 1784 öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, oder längstens in dem am 19. Februar 1823 anstehenden Termin persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, die oben bemerkte Original-Obligation zu produciren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, oder zu erwarten, daß dieselbe für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Gegeben Windsheim am 6. August 1822.

K. B. Landgericht.

10. In Gemäßheit des Erkenntnisses eines Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis d. d. 23. vorigen Monats wird hiemit Mathias Wolf, vulgo Schinderwolf, ledig von der Guggenmühl vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Hilpoltstein, den 1. August 1822.

K. B. Landgericht.

11. Der Georg Martin Hahn von Archshofen, geb. am 10. Februar 1752, ist bereits gerichtlich als verschollen erklärt: da nun dessen nächste Verwandte auf dessen Todeserklärung und Vermögens-Ausantwortung ohne Caution angetragen haben, so wird der Georg Martin Hahn oder dessen allenfallsigen Erben hiermit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraum von 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Präjudize, daß der Hahn für todt erklärt und dessen Vermögen an die bereits legitimirten Verwandten ohne Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg den 26. August 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Grund eines höchsten Erkenntnisses des Königlich Baierischen Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 25. Juny d. Js., eingelaufen den heutigen, wird der aus hiesiger Stadt gebürtige, in dem 25. Lebensjahr stehende Bärtnersgesell Georg Jacob Schill, welcher während der wegen Diebstahls gegen ihn dahier geführten Special-Untersuchung, in der Nacht vom 15. auf den 16. May d. J. aus dem Untersuchungs-Gefängniß gewaltsam ausgebrochen ist, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens bis Mittwochs den 23. Oct. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens weiter zu verantworten.

Schwabach den 15. Juli 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag ihrer Verwandten und rücksichtlich der aufgestellten Vormünder werden hiemit 1) Johann Casimir Dannenlang, geboren zu Windsheim am 28. Juli 1774, seit 1796 von hier abwesend; 2) Dietheim Pfeifer, geboren zu Winterthur in der Schweitz, von welchem Orte aus seine Aeltern nach Windsheim gezogen sind, seit 40 Jahren von hier abwesend; 3) Johann Georg Seyfert, am 28. März 1783 dahier geboren, seit 18 Jahren abwesend; 4) Leonhard Bär am 14. Jänner 1780 zu Windsheim geboren, seit dem Jahre 1801 abwesend; 5) Michael Schalk, geboren den 15. Sept. 1749 zu Külsheim, abwesend seit 30 Jahren; 6) Johann Kaspar Körner, zu Windsheim geboren am 11. Februar 1782, seit 10 Jahren unbekannten Aufenthalts; 7) Lorenz Viertel, angeblich zu Mt. Ipsheim geboren, seit den 25. November 1791 abwesend; 8) Johann Michael Frank, geboren zu Windsheim am 10 September 1775, seit 25 Jahren entfernt; 9) Johann Georg Vetter, geboren zu Mt. Ipsheim am 8. October 1753, seit dem 20. April 1790, an welchem Tage er von dem Königl. Preuß. von Walkschen schwarzen Husaren-Regimente aus Holdau in Ostpreußen desertirte, unbekannten

Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird den gesezlichen Bestimmungen gemäß hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 10. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Die Errichtung einer höhern Töchterschule in Nürnberg betr.) Es ist von dem unterzeichneten Magistrat mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und unter Bestätigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, die Errichtung einer höhern Töchter-Schule beschlossen worden, welche höhere besonders geistige Bildung der weiblichen Jugend zum ausschließenden Zweck hat. Sie besteht aus 3 Klassen, die erste nimmt in der Regel Mädchen von 8 — 10 Jahren auf, welche solche Elementar-Kenntnisse sich erworben haben, daß sie zum Uebertritt in die Mittel-Klasse einer Volksschule geeignet wären; in die zweite Klasse gehören diejenigen Schülerinnen, welche fertig lesen und schreiben können und mit den 4 Rechnungs-Arten, in benannten und unbenannten Zahlen, wohl vertraut sind, und in die dritte Klasse treten diejenigen über, welche vollkommen richtig und gut lesen können, genaue Kenntnisse der gebrochenen Zahlen besitzen und leichtere Aufgaben aus der Lehre von 3en Sätzen schnell und richtig aufzulösen im Stande sind. Das Lehrerpersonale besteht außer einem Religionslehrer, aus 3 Klassen-Lehrern, einem Lehrer oder wo möglich, einer Lehrerin im Zeichnen, einem Lehrer der französischen Sprache und vier Lehrerinnen in weiblichen Arbeiten, von denen 2 den Unterricht im Stricken und 2 den im Nähen und Sticken zu übernehmen haben. Der Gesang-Unterricht wird von jedem Klassen-Lehrer ertheilt. Die fixe jährliche Besoldung beträgt bei dem Lehrer der ersten Klasse 600 fl., bei dem Lehrer der zweiten Klasse gleichfalls 600 fl., bei dem Lehrer der dritten Klasse, welcher zugleich freie Wohnung in dem Institute genießt, 800 fl., bei dem Lehrer oder der Lehrerin im Zeichnen, für wöchentliche 4 Stunden 150 fl., bei dem Lehrer der französischen Sprache, für wöchentliche 6 Stunden 250 fl., bei jeder der vier Lehrerinnen in den weiblichen Arbeiten 250 fl. Vermöge des — der Gemeinde allergnädigst verliehenen Präsentations-Rechts werden hiermit diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche sich durch Kenntnisse, Lehr-Talente, Fleiß und Sittlichkeit vorzüglich ausgezeichnet haben, diese Eigenschaften, in sofern sie schon öffentlich angestellt waren, durch öffentliche — außerdem aber durch glaubwürdige Privat-Zeugnisse nachzuweisen vermögen und eine der vorbemerkten Stellen zu erhalten wünschen, hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Magistrate schriftlich mit den gedachten Zeugnissen versehen, zu melden und bestimmt anzugeben, welche Stelle sie vorzugsweise zu erhalten wünschen und ob sie, wenn solches nicht möglich wäre, auch eine andere anzunehmen bereit sind. Obgleich übrigens vorauszusehen ist, daß auf die Lehrerstellen an einer höhern Töchter-Schule nur solche Individuen Anspruch machen können, welche außer einer ausgezeichneten geistigen Bildung im Allgemeinen, besondere ausgezeichnete Kenntnisse und Methode in den sie betreffenden Lehrgegenständen und in soferne von den drei Klassen-Lehrern die Rede ist, in der Arithmetik, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Weltgeschichte, Anthropologie und Gesang besitzen, so wird doch, zur Vermeidung unnützer Gesuche ausdrücklich bemerkt, daß auf die Meldungen derjenigen, welche in den Anstellungs-Prüfungen nur die Note gut erlangt oder sich nicht schon als ausgezeichnet gute Lehrer und Lehrerinnen bewiesen haben, keine Rücksicht genommen werden kann. Endlich wird auch noch bemerkt: daß sämmtliche männliche Lehrer bereits verheurathet seyn müssen.

Nürnberg am 21. August 1822.

Der Magistrat.

Binder.

7. Den 23. d. M. September wird die Lieferung von 7600 Zentner Heu, 3500 Zentner Roggenstroh und 600 Zentner Waizenstroh in Accord gegeben. Die Ablieferung muß vom 21. October anfangend bis Ende Februar k. J. vollendet seyn. Abschlagszahlungen werden von Zeit zu Zeit gemacht und bei gänzlicher Ablieferung der Rest rein bezahlt. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, am vorbenannten Tag Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Proviant- und Casern-Verwaltung dahier zu erscheinen.

Ansbach am 7. September 1822.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Enzberger, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Mitglieder des Gesellschafts-Theaters sagen nochmals ihren Dank für die Unterstützung bei den beiden zum Besten der unglücklichen Sulzbacher gegebenen Vorstellungen. Obschon die Kosten beider Vorstellungen bedeutend waren, und die Einnahme der zweiten nicht zu deren Deckung hinreichte, so verblieben dennoch 230 fl. 45 kr., welche sogleich dem Zwecke gemäß an Herrn von Seidel nach Sulzbach zur weitern Vertheilung abgesendet wurden. Einige Ungenannte gaben überdieß noch folgende Beiträge: Bei der ersten Vorstellung ein Ungenannter 3 Cronenthaler, einer eine Dukate, eine 4 Gulden, einer 1 Cronenthaler, zwei jeder einen Conventionsthaler und einer 1 fl. 21 kr. Bei der zweiten, eine einen Cronenthaler, und zwei Ungenannte jeder 1 fl. 21 kr. Herzlicher Dank allen jenen Menschenfreunden.

Ansbach den 15. September 1822.

Der dramatische Verein.

2. Bei Unterzeichnetem sind zur Ausspielung des Stöbberischen Galanterie-Waaren-Lagers in München durch 4820 Loose, mit 1000 Gewinnsten, den geringsten zu 1 fl., Plane und Loose täglich zu 1 fl. zu haben. Die Ziehung selbst geht Ende October l. J. vor sich.

B. C. Rohmeder.

3. Das Haus Nr. 954 ist aus freier Hand zu verkaufen: es besteht aus drei heizbaren Zimmern, drei Kammern, drei Küchen, einen Keller, drei Holzlegen, zwei Böden, einem gemeinschaftlichen Bronnen, Waschgelegenheit, einem Hofhaus mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, zwei Küchen, zwei Holzlegen und einem Boden. Näheres ist bei der Besitzerin zu erfahren.

4. An der Strasse nach Nürnberg ist ein Haus, worauf bisher die Wirthschaft und die Brandweinbrennerei ausgeübt wurde, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

5. Donnerstag den 19. September werden im Hause Nr. 927 verschiedene Effekten, als Schreinzeug, Haus- und Küchengeräthe 2c. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft.

6. In allen Buchhandlungen ist zu haben: (Nürnberg bei Riegel und Wießner, Ansbach bei Gassert 2c.) „Die Einführung der Kirchenvorstände in B. nebst einer Instruktion für ihren „Wirkungskreis." gr. 8. 6 kr. Bei den protestantischen Pfarrgemeinden, in welchen die anbefohlene Wahl der Kirchenältesten statt gefunden hat, wird man eine vorläufige Instruktion für ihren Wirkungskreis vermissen. Gegenwärtige kleine Schrift kann vielleicht diese Lücke ausfüllen, da sie den Entwurf einer Instruktion nach solchen gemäßigten Grundsätzen enthält, die sich die Zustimmung aller Billigdenkenden wohl werden erfreuen dürfen.

7. Nr. 219 ist ein großer Weinkeller täglich zu verpachten.

8. Im schwarzen Adler ist schwarzes Kalbleder um äußerst billigen Preiß zu haben.

9. Bei Gärtner Erdmannsdörfer sind ausgezeichnet schöne Blumenzwiebeln um billige Preiße zu haben.

10. Bei Metzgermeister Ballenberger im Hause Nr. 170 im Pfarrgäßchen ohnweit des Herrn Wengner ist frisches Böckelfleisch zu haben.

und der mittlere Gaden kann auch im Ganzen abgegeben werden.

Nr. 441 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 520 in der Schloßvorstadt sind täglich 2 Quartiere zu vergeben.

Nr. 982 sind 2 heizbare Zimmer, Kammer, Küche, Holzlege täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 9. und 12. Sept.

Carolina Maria Amalia, des Wachtmeisters im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiments Prinz von Thurn Taxis Lederer Tochter; Johann Christoph, des B. und Brandweinbrenners Stöhr Sohn.

Begraben den 15. Sept.

Johann Thomas Schneeberger, B. und Büttnermeister, alt 36 J., st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 15. Sept.

Johann Georg, des B. und Schuhmachermeisters Speitel Sohn.

Begraben den 12. Sept.

Maria Margaretha, des weyl. B. und Handelsmanns Groß Ehefrau, alt 60 J. 9 M. 10 T., st. an der Abzehrung.

Am zwölften d. M. gebar mir meine Gattin ein gesundes Mädchen. Dieses für uns so freudige Ereigniß mache ich allen unsern Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Colmberg, am 12. September 1822.

Esper, Pfarrer.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Zur anbringenden Befriedigung der Gläubiger des Michael Mederer von Solar wird dessen Anwesen, bestehend in einem halben Hof, mit Wohnhaus, Stadel, Backofen, Bronnen und Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{2}$ Jauchert Gemeindstheil, ausser dem Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindsgründen, 8 Jauchert gebundene Aecker und 2 Tagwerk dergleichen Wiesen, dann $4\frac{1}{2}$ Jauchert ungebundenen eigenen Aeckern und Wiesen, der öffentlichen Licitation unterworfen und hierzu Termin auf den 11. October Vorm. 9 Uhr im Schresingerschen Wirthshause zu Solar bezielt. Es wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich dabei einzufinden, wo alsdann ihre Gebote zu Protokoll genommen werden, und sie des Zuschlags gewärtig seyn können. Lasten und Abgaben der angeführten Immobilien können in der Landgerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpolistein den 9. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Am 30. d. M. September wird ein starkes Quantum weichen Stockholzes aus dem Revier Absberg öffentlich verkauft und die Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr auf der Neuenherberge gehalten.

Gunzenhausen den 10. September 1822.

K. B. Forstamt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Sept. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	89½	89
ditto à 5 %	99¼	98¾
Land-Anlehen	100	99½
Hypoth. Anweis	100	99¼
Lott: Loose A—D à 4 %	105	104¾
ditto E—M à 4 %	102¾	101¾
ditto unverzinsliche	84	83

13) Georg Krug, Stadtmüller,
14) Michael Kaiser, Metzger,
15) Thomas Beyhl, Seifensieder,
16) Leonhard Geiger, Schlosser;

b) neugewählte:

17) Leonhard Blauhorn, Tuchmacher u. Wirth,
18) Andreas Steingruber, Maurer,
19) Michael Erbr, Bierbrauer,
20) Carl Braun, Färber,
21) Daniel Erbber, Zinngießer,
22) Conrad Haußler, Metzger,
23) Leonhard Bayer, Bierbrauer,
24) Gottlieb Eiermann, Seiler.

Ersatzmänner.

1) Christian Steingruber, Maurer,
2) Carl Schwarz, Schneider,
3) Michael Glück, Tuchmacher,
4) Christian Hertlein, Schmid,
5) Jacob Bierlinger, Seifensieder,
6) Conrad Steingruber, Maurer,
7) Leonhard Preßel, Buchbinder,
8) Leonhard Hauk, Rothgärber.

Ansbach, den 13. September 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 15. Jan. d. J. den praktischen Arzt Dr. Wagner zu Burghaßlach als Gerichts-Arzt für das Gräfl. Castellsche Herrschaftsgericht Burghaßlach allergnädigst zu ernennen geruhet.

Unterm 28. August ist der bisherige Schulverweser Christian Friedrich Stutz in Geislingen als Schullehrer und Meßner daselbst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das unter Nummer 164 hinter der hiesigen St. Johannis-Stadtkirche gelegene Schneider Kirschnerische Haus, welches auf 1500 fl. geschätzt ist, und worauf bis jetzt nur 950 fl. geboten sind, auf Antrag der Interessenten zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin ist auf den 1. October l. J. Vorm. 10 bis 12 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann I. bestimmt, wo die Kaufliebhaber zu erscheinen, und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 2. Sept. 1822.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß, auf Antrag der Erben und Behufs der Theilung, das zum Nachlasse des hier verstorbenen Brandweinbrenners Schlund gehörige Wohnhaus Nr. 598a, welches auf 550 fl. gerichtlich gewürdiget ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist auf den 15. October l. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Conrad, bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige bei Gericht zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach am 16. Sept. 1822.

Busch, Director.

3. Der Johann Meisterische Acker dahier, am Spardorfer Wege gelegen, 2¼ Morgen groß, welcher auf 250 fl. gerichtlich taxirt worden, wird in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist auf den 23. Oktober 1822 Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Erlangen den 6. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

4. Behufs der Hülfsvollstreckung sollen nachfolgende Immobilien des hiesigen Taglöhners Georg Hecht, welche er aus dem zerschlagenen Eichermännischen Hofgute Nr. 1 in Kurzendorf erkaufte, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: a) 2 Morgen Acker in der Leithen

9. Das auf der Gant befindliche Anwesen des Michael Bärter zu Wengen, bestehend aus einem Wohnhause, mit 4 Klafter Forstrecht, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten und $2\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindtheile, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Versteigerungstermin auf Freitag den 11. October in hiesiger Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wo sich die Kaufslustigen Vormittags zu gewöhnlicher Gerichtszeit einzufinden haben.

Greding den 13. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Johann Martin Starkischen Concursmasse von Oberheumödern gehörigen und Nr. 34 des Kreisintelligenzblattes beschriebenen Immobilien, worauf bereits ein Angebot von 1600 fl. gelegt wurde, werden im Orte Oberheumödern Freitag den 4. Oktober Vorm. 9 Uhr wiederholt feilgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim am 14. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bäckermeister Georg Michael Meier zu Sachsen gehörige Grundstück, 2 Morgen Acker im hohen Weg, tarirt auf 200 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist daher Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Oct. Vorm. 10 Uhr in der Wohnung des Meier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Heilsbronn am 31. August 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Georg Wörrlein von Schlauersbach sollen die demselben zugehörigen 14 Morgen Aecker in der Neuendettelsauer Flur, am Schlauersbacher Weg, welche am 1. dieses Monats auf 750 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf Sonnabend den 19. October Vormittag 9 Uhr im Holzederischen Wirthshause zu Neuendettelsau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn am 31. August 1822.

Königl. Landgericht.

13. Mit höchster Genehmigung wird zum öffentlichen Verkauf der zum Veldner Schulfond gehörigen Waldtheile, und zwar: 1) zu Raitenberg 1 Morgen im Ankerthal, Nr. 10, $1\frac{1}{2}$ Morgen allda Nr. 11; 2) zu Lungsdorf $1\frac{1}{2}$ Mg. im Schneidersberg, $1\frac{1}{2}$ Morgen am Hirtenbrand; 3) zu Rupprechtsstegen 3 Morgen in der untern Leiten, $\frac{1}{2}$ Morgen die Schaukenleiten, $\frac{1}{2}$ Morgen im Gemeindebrand, $2\frac{1}{2}$ Morgen unterm Buch, $1\frac{1}{2}$ Morgen auf der Felsern, $1\frac{1}{2}$ Morgen im Ankerthal, $1\frac{1}{2}$ Morgen allda, ein Termin auf Freitag den 11. October dieses Jahrs bestimmt, und ein jeder, welcher besitz- und zahlungsfähig ist, hiermit eingeladen, an obigem Tage früh 10 Uhr in Velden bei dem Wirth Tauber vor der landgerichtlichen Commission zu erscheinen, und seine Angebote zu Protokoll zu geben. Die Strichbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden, und kann jeder Bietlustige vor dem Verkaufstermin von den treffenden Ortsvorstehern diese Waldtheile sich einweisen lassen, und in Augenschein nehmen.

Hersbruck am 9. September 1822.

K. B. Landgericht.

14. Zur andringenden Befriedigung der Gläubiger des Michael Mederer von Solar wird dessen Anwesen, bestehend in einem halben Hof, mit Wohnhaus, Stadel, Backofen, Bronnen und Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{8}$ Jauchert Gemeindstheil, ausser dem Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindsgründen, 8 Jauchert gebundene Aecker und 2 Tagwerk dergleichen Wiesen, dann $4\frac{1}{4}$ Jauchert ungebundenen eigenenen Aeckern und Wiesen, der öffentlichen Licitation unterworfen und hierzu Termin auf den 11. October Vorm. 9 Uhr im Schresingerschen Wirthshause zu Solar bezielt. Es wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich dabei einzufinden, wo alsdann ihre Gebote zu

19. Zu dem verganteten Anwesen des Georg Maier zu Rögling, welches Johann Böswald von dort gekauft, allein nicht bezahlt hat, hat sich in dem am 10. Juli h. J. angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen noch einmal öffentlich feilgeboten und Verkaufstermin auf den 24. Oktober a Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rögling anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 3. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag eines Gläubigers des hiesigen Taglöhners Johann Paul Schönleben soll dessen halbes Wohnhaus Nr. 118 dahier, dann ½ Mg. Feld im Klingenwaasen in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 24. Oct. d. J. Vormittags angesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ein, sich im genannten Termine in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden. Die auf den zu verkaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe derselben, können in der Landgerichts-Registratur erfragt werden.

Neustadt a. d. A., am 7. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

21. Das zur Johann Bauerschen Debitmasse von Kreutles gehörige Gut Nr. 1, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einer Rübengrube, einer geräumigen Hofraith, ⅛ Morgen Garten, 19½ Morgen Aeckern, 4¾ Tagwerk Wiesen und dem Gemeinderechte, wird, da sich bei der ersten Versteigerung kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, auf den Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und ein zweitmaliger Bietungstermin auf den 7. Oct. Nachmittag 2 Uhr in dem Wirthshause zu Kreutles hiemit anberaumt.

Nürnberg den 31. Aug. 1822.

Königl. Landgericht.

22. Auf Instanz der Gläubiger der Fuhrmannswittwe Maria Catharina Seiz zu Wöhrd werden die derselben gehörigen 2 Häuser Nr. 187 und 88 dortselbst, mit einer Hofraith, worinn sich ein Stallgebäude für 2 Pferde und ein Schweinstall für 4 Stück, nebst ⅛ Morg. Schorrgärtlein und ein Schöpfbrunnen befinden, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den 3. Oct. Nachmittags 2 Uhr im Schusterschen Wirthshause zu Wöhrd anberaumt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 1. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

23. Die zur Concursmasse des Wirths Wolfgang Meier zu Katzwang gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhause von Stein und Fachwerk mit Ziegeldach nebst Hofraith, Schorrgarten, dem Rechte zur Viehtrift in dem Laurenzer Walde nebst dem Waldrechte allda und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Morgen Feld der Kesselacker, 3) ⅞ Tagw. Wiesen in der Bieg, 4) ⅛ Tagw. ebendaselbst, 5) ⅞ Tagw. Holz im Dürlaß, 6) ½ Mg. Feld und Wiesen der Espan in der Au, 7) 2 Mg. Acker der ledige Schmidtsacker, 8) ¾ Tagw. Wiesen in der Bieg, 9) 2½ Mg. der ledige Küheleinsacker, 10) ½ Tagwerk Wiesen im Espan, 11) ⅞ Tagw. Wiesen im Schwabenwinkel und 12) 1½ Mg. Feld als die Hälfte von 3 Morgen am Greuther Weg, sollen auf Antrag der Gläubiger wiederholt subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 17. October Mittags 12 Uhr zu Katzwang einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien für das annehmliche Geboth mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag des Vormunds werden zum Behufe der Erbschaftsschulden-Tilgung mehrere

worauf an ständigen Lasten: die landesherrliche Steuer aus 5550 fl. Capital, an gutsherrlichen Gefällen 34½ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Hundsgeld, zwei Simra Korn- und ein Simra Habergült, der ungemessene Roßfrohn-Jagd- und Schweinhatzdienst, der gewöhnliche Ackerfrohndienst von einem ganzen Hofe zum ehemaligen herrschaftlichen Bauhof in Neudorf, das heißt: 8 Tage mit einem Pflug auf selbigen zu dienen, dann die Roßfrohn zu diesem Hof nach dem darüber gefällten rechtskräftigen Urtel, der $\frac{1}{30}$te Gulden zum Handlohn und der 10te Gulden Nachsteuer in Exportationsfällen haften — welch vorbeschriebenes Anwesen unterm 29. August dieses Jahrs im Currentwerthe auf 7234½ Gulden gerichtlich gewürdiget worden ist, Montags den 28. Oct. 1822 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnhause Nr. 12 zu Ebersdorf öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Ort zur bestimmten Zeit einzufinden, daselbst die Bedingungen zu vernehmen und sich über ihre Besitzfähigkeit auszuweisen, im Falle vorheriger Einsichtnahme der Besitzung aber an den aufgestellten Sequester Georg Hacker allda zu wenden.

Rügland den 3. September 1822.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen des Unterthans Michael Büttner von Wengen werden, nach vorliegender Insolvenzerklärung des Gemeinschuldners, die gesezlichen Ediktstage auf nachstehende Weise hiemit ausgeschrieben, nemlich Montag den 14. October zur Einklagung und Vorlegung der Beweismittel, Dienstag den 12. November zur Abgabe der Einreden, Dienstag den 12. Dezember zum Schlußverfahren. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, an diesen Tagen zur Wahrung ihrer Rechte in Person oder durch bevollmächtigten Rechtsanwalt zu erscheinen.

Greding den 9. September 1822.

K. B. Landgericht.

2. Wegen Überschuldung des Söldners Johann Martin Stark von Oberheumödern wurde die Einleitung des Gantverfahrens beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 22. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. November, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 20. Dezember, und für die Duplik auf den 6. Januar jedesmal Morgens 9 Uhr an dem Gerichtssitze festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 14. September 1822.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Johann Grimer zu Aurach der Universalkonkurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger des Johann Grimer von Aurach werden hievon in Kenntniß gesezt, und 1) zum Anmelden ihrer Forderungen und Beweis derselben auf den 23. Oct. Vormittag 9 Uhr, 2) zum Vorbringen der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Nov. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Vertheidigung gegen die angebrachten Einreden auf den 5. Dez. Vorm. 9 Uhr, endlich 4) zur Schlußverhandlung auf den 19. Dez. Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben aber aus den andern Terminen den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge

schaftsgerichts Mayhingen vom 1. Sept. 1816 über 50 fl. Kapital, welches der Bauer Balthasar Schön von Wörnizostheim auf $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in der Durchschlechten pag 66 an Joseph Rieß und Isaac Löw Hiller von Hainsfurth und Harburg schuldete; 2) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Herrschaftsgerichts Maihingen vom 14. November 1810 über ein Kapital von 100 fl., welches der Weber Heinrich Gruber von Allerheim von dem Juden Jonas Hirsch in Oettingen auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Sulz pag 200 und seine Söldenbehausung pag. 726 aufgenommen, und lezterer unterm 28. Februar 1811 an die verwittibte Frau Pfarrer Döderlin in Heroldingen cedirt; 3) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 16. Nov. 1796 über den Verkauf von $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Bachklingen pag. 65 von Moises Nathan in Hainsfurth an Johann Leonhard Fischer von Wörnizostheim um 100 fl. Kapital und 60 fl. fünfjährige Fristen; 4) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des aufgelösten Herrschaftsgerichts Mayhingen vom 9. Februar 1810, wornach der ledige Jonathan Eckmeier zu Holzkirchen die ihm vermög Schulddokuments vom 9. Sept. 1803 an Johann Kaspar Lang zu Wörnizostheim zu fordern gehabte 200 fl. an die Juden Joseph Moses und Seligmann Isak zu Hainsfurth cedirt, und wofür $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Egelsee pag 72, dann das Haus pag. 69, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen in der hintern Wieß pag. 70, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen in der Hiebwiesen pag 73, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen auf der Steinlach pag. eod, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen in der hintern Wiese pag. 67, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinterm Steinberg pag. 742 verpfändet sind; 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimer Contrakts-Protokoll vom 18. Dec. 1793 über $\frac{3}{8}$ Mg. Höbenbergischen Acker im Burgweg pag. 505, welche die Juden Moses Nathan und Joseph Moses zu Hainsfurth um 50 fl. Kapital und 90 fl. 6jährige Osterfristen an Johannes Wesel in Allerheim verkauft haben; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 26. Juny 1793, wornach der Jud Joseph Salomon von Hainsfurth $2\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker in der Auffartswies pag. 476 an den Weber Johannes Besel von Allerheim um 50 Kapital und 85 fl. 5jährige Fastnachtsfristen verkaufte; 7) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Mayhingen vom 13. Sept. 1814, in welchem der Schuzjud Seeligmann Isak von Hainsfurth diejenige 50 fl. Kapital, welche er laut Contracts-Protokoll vom 31. Oct. 1811 bei dem Schneider Matthäus Müller zu Wörniz-Ostheim auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Egelsee pag. 72 zu fordern hatte, an den Söldner und Heiligen-Pfleger Kaspar Wüst in Fessenheim cedirte; 8) der Auszug aus dem Contracts-Protokoll des vormaligen Ober-Vogtei-Amts Kloster Deggingen vom 3. Juny 1803 über das Gruberische Feldlehen von $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker, welches der Jud Simon Levi von Deggingen an den Söldner Johannes Schüle von da um 200 fl. Capital und 175 fl. Fristen verkaufte; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 30. Dec. 1795 über den Verkauf von $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Krebslach pag. 1045 von Israel Israel in Harburg an Johann Balthasar Kopp von Heroldingen um 100 fl. Capital und 125 fl. fünfjährige Fristen; 10) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll vom 13. Februar 1797 über 100 fl. Capital, welches Johann Balthasar Kopp von Heroldingen bei Oberamtspfleger Klein in Harburg aufnahm und auf $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Krebslach pag. 1045 versicherte; 11) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 28. Dec. 1798 über 50 fl. Capital, welches Johann Leonhard Hertle von Allerheim von Kaspar Böhg daselbst auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 86 aufgenommen; 12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. Februar 1798, in welchem der Söldner Johannes Frisch von Allerheim für 200 fl. von dem Pfarrer Vetter von da aufgenommenen Kapital $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schelmen pag. 169, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Dangler oder Burgweg pag. 161, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 89 verschrie-

verlustig — und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen wird.

Nürnberg den 4. Sept. 1822.

Hörl.

11. Der ledige Johann Matthäus März von Birnbaum, gebohren den 17. Dezember 1784, ist im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland gegangen, und hat seinen Verwandten seither keine Nachricht gegeben. Auf Antrag derselben wird ihm aufgegeben, sich innerhalb 9 Monaten bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Caution überlassen werde. Der 9monatliche Zeitraum beginnt übrigens von der ersten Einrückung dieser Ediktal-Citation in den öffentlichen Blättern.

Neustadt a. d. A. am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

12. Der am 20. October 1778 zu Dispek gebohrne Johann Scherz hat sich im Jahre 1801 oder 1802 aus dem älterlichen Hause entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seines Vaters Georg Conrad Scherz zu Dispek werden genannter Johann Scherz oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens am 26. Juny 1823 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Scherz für todt erklärt und das ihm gehörige oder zufallende Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 6. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Vormünder und nächsten Verwandten werden nachstehende schon seit mehreren Jahren Abwesende oder deren Erben, als: 1) des schon seit 33 Jahren von hier abwesenden, und bereits 56 Jahr alten Ferdinand Erkel, Sohn des verstorbenen Pfarrers Erkel zu Emezheim, welcher dieser abwesende Ferdinand Erkel als Oberfourier bei dem K. K. Oesterreichischen Husaren-Regiment Blankenstein, und nunmehr König Würtemberg Husaren-Regiment Nr. 6 gestanden, und im April 1812, als dem damaligen Ausmarsch des Regiments nach Rußland, bei der Regiments-Kanzlei zu Rzeszow in Gallizien zurückgeblieben, bald nachher aber mit Abschied nach Peterwardein sich begeben, ohne daß seitdem über desselben Leben oder Tod Nachricht eingegangen, dann 2) des seit 15 Jahren von hier abwesenden und bereits 55 Jahr alten Johann Michael Doringer, ein Sohn des bürgerlichen Tuchmachermeisters Johann Zacharias Doringer zu Weisenburg, seiner Profession ingleichen ein Tuchmacher, und welcher im Jahr 1812 das leztemal aus Neustadl in Böhmen über sein Leben und Aufenthalt Nachricht ertheilte, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 2. May 1823 früh 9 Uhr anberaumten Termin entweder persönlich oder auf legale schriftliche Weise sich hierorts anzumelden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf unterlassende diese Anmeldung die vorhin benannte zween Verschollene für todt erklärt, und derselben bisher unter Curatel gestandene Vermögen an die bereits sich angemeldete und gehörig legitimirte nächste Erben nach gesezlicher Bestimmung wird ausgefolgt werden.

Weisenburg den 1. August 1822.

K. B. Landgericht.

14. Die seit mehr als dreisig Jahre abwesende Christina Riedlinger von Harburg oder ihre etwaige Leibeserben werden hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb sechs Monaten und längstens den 25. Januar 1823 dahier zu erscheinen, und ihr bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß dieselbe im Ausbleibungsfall für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten, als welche binnen gleicher Frist bei Strafe des Ausschlusses ihre Verwandtschaft nachzuweisen haben, eigenthümlich verabfolgt werden solle.

Harburg den 17. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

mögen 108 fl. 37 kr.; 30) Johann Christoph und Johann Baltas Wörrle, Mezgersföhne von hier, beeder Vermögen bestehet in 24 fl. 32 kr.; 31) Johann Friedrich Wiedemann, Nagelschmidsgeselle, Vermögen 5 fl.; 32) Johann Wilhelm und Johann Georg Hoch, Schuhmachersföhne von Weiltingen, deren Vermögen miteinander besteht in 45 fl. 1 kr. 6 hl.; 33) Johann Christoph Schellman, Austräglersfohn von Russenhofen, Verm. 410 fl. 18 kr. 1 hl.; 34) Bernhard Rauh, Taglöhnersfohn von hier, Vermögen 50 fl.; 35) Ludwig Häußler, Austräglersfohn von Ederheim, Verm. 638 fl. 23 kr. 2 hl.; 36) Johann Friedrich Söhning, Walkmüllersfohn von hier, Vermögen 2500 fl.; 37) Johann Melchior und Johann Baltas Tuffelsamer, beede Söldnersföhne von Kleinersorheim, deren Vermögen bestehet in 217 fl. 28 kr. 1 hl.; 38) Johann Melchior Weng, Söldnersfohn von Herkheim, Verm. 407 fl. 46 kr.; 39) Johann Heinrich Keßler, Maurersfohn von Niederaltheim, Vermögen 39 fl. 13 kr.]

Nördlingen am 14. Sept. 1822.
K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird eine goldne Spieldose, welche einschlüssig des Werks auf 150 fl. geschäzt ist, im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft. Zum Strich ist Freitag der 27. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr bestimmt, wo die Kauflustigen vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold sich einzufinden haben.

Ansbach am 5. September 1822.
Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist nach öffentlicher Vorladung der unbekannten Erben der dahier am 10. April 1801 verstorbenen Prozeßraths-Tochter Elisabetha Johanna Gräfner und nach weiterem Verfahren heute erkannt worden, daß der Nachlaß dieser Gräfner dem königl. Fiskus als herrenloses Gut zuzuerkennen sey.

Ansbach, den 12. September 1822.
Busch, Director.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Brandweinbrenner Schlundischen Nachlasse gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in Hausgeräthe, Schreinzeuch, Kleidungsstücken, Betten rc. im Wege der Auction verkauft werden solle, wozu Kaufslustige auf den 10. October l. J. Vormittag 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Conrad, im Hause Nr. 598 dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 16. Sept. 1822.
Busch, Director.

4. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht wird anmit bekannt gemacht, daß durch das unterm heutigen erlassene Erkenntniß in Provokations-Sache der Erben des am 8. August l. J. zu München verstorbenen Johann Christoph Andreas Kleemann von hier, gegen die unbekannten Hufschmid Kleemännischen Kinder im Gebürge, in Betreff des den Leztern von dem Erblaßer in seinem Testamente vom 26. July 1819 vermachten Legats zu 400 fl. alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an gedachtes Legat bisher nicht gemeldet haben, damit für jezt und immer gänzlich ausgeschlossen seyn sollen, und das fragliche Legat nunmehr, als den ernannten Haupterben zuwachsend, angenommen worden ist.

Nürnberg den 17. Sept. 1822.
Hörl.

5. In der Concurssache des Jacob Strohleln von Oberrammersdorf werden die von dem Halbhof des Gemeinschuldners eingeerndteten Früchte, welche der Sequester Heubeck zu Oberrammersdorf in Verwahrung hat, und die bestehen aus 3 Schober 15 Garben Winterkorn, 11 Garben Sommerkorn, 15 Garben Winterwaizen, 37 Garben Sommerwaizen, 3 Schober 30 Garben Haber und 2 Schober Kornstroh, am 7. Octo-

weiblichen Arbeiten 250 fl. Vermöge des — der Gemeinde allergnädigst verliehenen Präsentations-Rechts werden hiermit diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche sich durch Kenntnisse, Lehr-Talente, Fleiß und Sittlichkeit vorzüglich ausgezeichnet haben, diese Eigenschaften, in sofern sie schon öffentlich angestellt waren, durch öffentliche — außerdem aber durch glaubwürdige Privat-Zeugnisse nachzuweisen vermögen und eine der vorbemerkten Stellen zu erhalten wünschen, hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Magistrate schriftlich mit den gedachten Zeugnissen versehen, zu melden und bestimmt anzugeben, welche Stelle sie vorzugsweise zu erhalten wünschen und ob sie, wenn solches nicht möglich wäre, auch eine andere anzunehmen bereit sind. Obgleich übrigens vorauszusehen ist, daß auf die Lehrerstellen an einer höhern Töchter-Schule nur solche Individuen Anspruch machen können, welche außer einer ausgezeichneten geistigen Bildung im Allgemeinen, besondere ausgezeichnete Kenntnisse und Methode in den sie betreffenden Lehrgegenständen und in sofern von den drei Klassen-Lehrern die Rede ist, in der Arithmetik, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Weltgeschichte, Anthropologie und Gesang besitzen, so wird doch, zur Vermeidung unnützer Gesuche ausdrücklich bemerkt, daß auf die Meldungen derjenigen, welche in den Anstellungs-Prüfungen nur die Note gut erlangt oder sich nicht schon als ausgezeichnet gute Lehrer und Lehrerinnen bewiesen haben, keine Rücksicht genommen werden kann. Endlich wird auch noch bemerkt: daß sämmtliche männliche Lehrer bereits verheurathet seyn müssen.

Nürnberg am 21. August 1822.

Der Magistrat.

Binder.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft seinen noch ungefähr in 36 Schäffeln bestehenden Kornvorrath aus dem Fruchtjahre 1821 auf Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr. Indem dasselbe Kaufsliebhaber hiemit einladet, bemerkt es, daß das Korn auf dem Merkendorfer Kasten liegt, der Strichtermin aber im amtlichen Geschäftszimmer abgehalten wird.

Windsbach, den 19. Sept. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Am 7. k. M. Oktober wird der bedeutende Vorrath an weichem Stockholz in der Staatswaldung Haid öffentlich verkauft, und die Zusammenkunft früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Frikenfelden abgehalten.

Gunzenhausen, den 17. Sept. 1822.

K. B. Forstamt.

4. Auf den 5. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr werden im goldenen Engel zu Ansbach ohngefähr 16 Scheffel Dinkel und 16 Scheffel Haber 1821er Frucht von dem Auerbacher Getraidboden vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Frohnhof den 21. Sept. 1822.

Hochfreiherrlich von Eyb-Eyerlohische Renten-Verwaltung.

5. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Hopfen in hiesiger Flur im heurigen Jahr vorzüglich gediehen, und von besonders guter Qualität ist, und wenigstens 200 Centner eingeerndet werden. Zugleich wird bemerkt, daß nur solcher Hopfen für hiesiges Stadtgut gelten kann, der mit dem hiesigen größern Stadtsiegel versiegelt ist. Dies Kaufsliebhabern zur Nachricht.

Mr. Erlbach am 17. Sept. 1822.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Müller.

Nichtamtliche Artikel.

1. Sonntag den 29. dieß hält die Harmonie-Gesellschaft auf dem Schlosse zu Spielberg die letzte große Versammlung für diesen Sommer; wozu einladet

Heidenheim, am 20. Sept. 1822.

Die Obmannschaft.

ven und 3 Veränderungen. Für die Dauer dieser Stücke, leistet gehörige Garantie und verspricht billige Preiße.

Johann Caspar Bosch in Dinkelsbühl Nr. 222.

14. Im schwarzen Adler ist schwarzes Kalbleder um äußerst billigen Preiß zu haben.

15. Gegen hinreichende Sicherheit sind 800 fl. zu verleihen. Wo? ist bei der Redaction zu erfahren.

16. Drei Tausend Gulden sind in kleinen Partien gegen dreifache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

17. Die Stelle eines Patrimonialrichters oder Renteuverwalters wird von einem hiezu befähigten Subjecte gesucht.

18. (Diensts-Anerbieten.) Nach 7 in einem und demselben königl. Rentamte zugebrachten Dienstjahren verläßt ein junger Mann seinen in der letzten Hälfte seiner Dienstleistung in der Eigenschaft eines Oberschreibers begleiteten Posten, und sucht nun anderweite Beschäftigung. Gefällige Anfragen unter der Addresse J. T. befördert die Redaktion des Intelligenzblattes für den Rezatkreis.

19. Nr. 390 sucht ein geschickter Gärtner, welcher auch indische Gewächse zu behandeln weiß, einen Garten entweder zu pachten, oder bei einer Herrschaft unterzukommen.

20. Es werden ½ Dutzend gut conditionirte Sessel und ein Comod zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

21. In einer Kreishauptstadt ist ein Lebküchner gesonnen, einen Lehrjungen aufzunehmen, wo die Lebküchnerey, Conditorei- und Spezerei-Handlung getrieben wird. Das Nähere ist im Haus Nr. 411 in der obern Vorstadt zu erfahren.

22. Bei Dihm zu Neuses ist an der Lehrberger Kirchweih ein nach jetziger Mode noch neuer Huth gegen einen etwas niedrigern auch noch neuen vertauscht worden. Der Eigenthümer desselben wolle solchen gegen erstern beim Hutmacher Brand abholen.

23. Sonntag den 29. Sept. ist Tanzmusik auch wird ein braunes Lamm zum ersten Gewinnst, ein weißes Lamm zum zweiten Gewinnst und noch zwei Nebengewinnste ausgekegelt und es bittet um zahlreichen Zuspruch

Engerer zum Posthorn.

24. Sonntag den 29. ist, an der Lehrberger Nachkirchweih, Tanzmusik in Neuses; hiezu ladet ergebenst ein

Dihm.

25. Am 29. Sept. ist Fischkirchweih und Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler.

Rückert.

26. Mit diesem gebe ich mir die Ehre einem hohen und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Frankfurther Herbstmesse mit einem noch nie so schönen und auserlesenen vollständigen Seedaner, Französischen und ächt Niederländischen Tuchlager in allen modernen und gewöhnlichen Farben, $\frac{10}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, so wie $\frac{12}{4}$ breites Billardtuch, ein gutes Assortiment mittel- und ordinäre Tücher, ächt Niederländer Casimir in allen möglichen Modefarben, ein vollständiges und ganz modernes ächt Englisches Kalmuk- und Köper-Biberlager, von der feinsten bis zur geringsten Qualität, ein Assortiment glatter Biber in allen Farben, Wollencords, ein Assortiment ganz moderner und sehr geschmackvoller Gillets mit und ohne Borduren, Toilnetts, seidne Gillet mit Borduren, Seidenzeuge zu Gillets und Beinkleider, façonirte Seidenzeuge für Damenkleider, ganz feine glatte und brochirte Merinos in allen möglichen Farben und Qualität, Seiden- und Baumwollensammt, Manchester, Hemdenflanell, Sarsinets, Meublenzeuge, Futter und Wachsleinwand, Cannefaß, nebst denen schon längst bekannten, und in dies Fach einschlagenden Artikeln, zurückgekommen bin. Durch die aus erster Hand gemachten Einkäufe bin ich in den Stand gesezt, vorzüglich billige Preiße genießen zu lassen, und bitte deshalb mich mit Ihren schäzbaren Besuchen zu beehren, denen ich stets mit reeller und rechtlicher Bedienung begegnen werde.

Hen. Marx Berliner.

frischen Fieber; Johann Heinrich, der Anna Katharina Feldner Sohn, alt 9 St. ſt. am Stickfluß; Maria Barbara, des Taglöhners Fortmüller Ehefrau, alt 74 J. 7 M. ſt. an Altersschwäche; Johann Christoph, des B. u. Brandweinbrenners Stöhr Sohn, alt 8 T. ſt. an Krämpfen; Susanna Friederika, der Helena Jacobina Schnldenzucker Tochter, alt 6 M. 2 T. ſt. am Blauhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 22. Sept.

Friederika Rosina, des B. und Kirschnermeisters Lippacher Tochter; Johann Matthias, des B. und Schuhmachermeisters Reinhardt Sohn.

Begraben den 22. Sept.

Herr Georg Christoph Baumann, Gemeindebevollmächtigter, Unteroffizier bei der Cavallerie des ersten Landwehrbataillons Ansbach dann Schmiedmeister, alt 54 J. 1 M. 21 T. ſt. am Gallenfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 1. Sept.

Herr Albert von Brandt, Weinhändler zu Sommerach, mit Fräulein Carolina Antonia Keim.

Begraben den 20. Sept.

Johann Georg, des weil. Markgräfl. Gardisten Erhard hinterlassener Sohn, alt 38 J. 9 M. 22 T., ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeige.

Sanft entschlief zu einem bessern Erwachen am 15. d. M. unser inniggeliebter Sohn Benno, von einem Nervenschlag getroffen, im 3. Monate seines schönen Blüthenlebens. Dieses für uns höchst traurige Ereigniß machen wir Freunden und Verwandten, Ihrer stillen Teilnahme gewiß, mit gebeugter Seele bekannt, und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen.

Gollachostheim am 18. Sept. 1822.

Der Pfarrer Hopp und seine Gattin.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zur Concursmasse des zu Rehbühl verstorbenen Philipp Bartel gehörigen Mo- und Immobilien, als: 1) ein Bauerngut, bestehend aus dem Hause Nr. 6 zu Rehbühl, Stadel, Bronnen, Garten, 9 Tagwerk Wiesen, 25 Morgen Aecker und 4 Morgen Holz, geschätzt auf 1500 fl., 2) $1\frac{1}{4}$ Morgen ausgereuteten Holz an 3 Stücken, von welchen 2 Stücke zu Aeckern gerichtet worden sind, werden den 16. October 1822 von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Lasten dieses Guts können täglich dahier bei Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Gunzenhausen, den 26. August 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß im Hause Nr. 380 auf den 7. October Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Maur verschiedenes Hausgeräthe, Betten, Leinenzeuch, Kleidungsstücke ic. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach, am 16. Sept. 1822.

Busch, Director.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Sept. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	89	$88\frac{1}{2}$
ditto à 5 pCt. . . .	99	$98\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	100	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis	100	$99\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	$104\frac{1}{2}$	104
ditto E—M à 4 pCt. .	102	$101\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche .	83	

gistrats = Rechnungsführer Anton Albrecht Müller gegen Bezug der für die Besorgung dieses Geschäfts ausgesezten Functions = Remuneration übertragen worden sey, und hiernach die betreffenden Behörden und Stiftungs = Rendanten, wenn sie die Erhebung der fraglichen Kapital = Zinse nicht selbst unmittelbar besorgen wollen oder können, in dieser Angelegenheit sich an genannten Rechnungsführer Müller zu wenden haben.

Ansbach am 14. September 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Liquidation der Forderungen an die Krone Frankreich, insbesondere die Einsendung der Publikations-Nachweise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche, mit dem Geschäfte der Liquidation der an die Krone Frankreich gemachten Forderungen beauftragten Behörden werden hiemit, unter Beziehung auf den Art. 12 der Verordnung vom 28. Mai v. Js. (Reg. Bl. S. 505) wiederholt angewiesen, in Fällen des Beweises, oder der Appellation, mit der diese Proceßhandlungen betreffenden Eingabe auch die Urkunde über die geschehene Publikation des Erkenntnisses der Königl. Ministerial = Commission unfehlbar einzusenden.

Ansbach, den 19. Sept. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Pharmacopœa bavarica betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Inhalt eines allerhöchsten Rescriptes vom 9. d. M. Seine Königliche Majestät die Aechtheit der Ausgabe und den Verlag der in der Lindauerschen Buchhandlung in München nunmehr im Drucke erschienenen Pharmacopœae bavaricae gesichert wissen wollen; so wird den Buchdruckern und Buchhändlern im Rezatkreise hiermit ausdrücklich verboten, einen Nachdruck dieser Pharmacopö zu veranstalten, oder in Verlag zu nehmen, und zu verkaufen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises haben auf Befolgung dieses Verbotes genaue Aufmerksamkeit zu richten.

Ansbach den 20. Sept. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Aufsicht auf die Ziegel = und Kalkbrennereien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen wird von einem großen Theile der Ziegler häufig schlechte Waare geliefert, bei welcher entweder der Lehm nicht gehörig bearbeitet, oder das gute Brennen vermißt wird; eben so soll das vorschriftsmäßige und landesübliche Maas außer Acht gelassen werden. Auf dieselbe Weise wird nach vielseitiger Erfahrung der Kalk nach Fäßern, Kübeln rc verkauft, obgleich verordnungsmäßig ein besonderes und gleiches Kalkmaas für das ganze Königreich eingeführt ist. Da nun hieraus hervorgeht, daß dieser in baupolizeilicher Hinsicht vorzüglich

Vermögens, so wie er sich nach den von Zeit zu Zeit sich ergebenden Zuflüssen oder Abgängen darstellt, bezeichnen zu können, sind tabellarische Uebersichten des gesammten Stammvermögens der Stiftungen und Communen, so wie der jährlichen Brutto-Einnahme derselben mit der geeigneten Haupt-Abtheilung nach den verschiedenen Stiftungszwecken und mit Ausscheidung der Stadt-Markt- und Rural-Gemeinden nach folgenden Colonnen vorzulegen:

a) Bestand des Stammvermögens am Schlusse des vorhergegangenen Verwaltungs-Jahres,
b) Zuwachs und
c) Abgang im Laufe des neuen Etatsjahres,
d) Ursache der Vermehrung oder Verminderung (wobei die neuen Fundationen und sonstigen Erwerbungen, oder die in Abgang gekommenen Vermögenstheile speciell bemerkt werden müssen).
e) Bestand am Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahres (für welches nämlich der Rechenschaftsbericht erstattet wird).

In gleicher Form ist nach dem Stammvermögen auch die rohe Einnahme der im Polizeibezirk bestehenden unmittelbaren sowohl als mittelbaren Stiftungs- und Gemeinde-Cassen nachzuweisen.

8) Eine ähnliche summarische Darstellung ist ferner in Hinsicht des Schuldenstandes der Gemeinden anzufertigen, um sich von den Fortschritten oder allenfallsigen Stockungen in der Vollziehung der bereits entworfenen Tilgungsplane überzeugen, und wegen Anfertigung der Leztern, wo sie noch nicht vorhanden, aber nothwendig sind, insbesondere rücksichtlich der eigentlichen Gemeindeschulden, welche von den Kriegsschulden ausgeschieden werden sollen, das Geeignete hierauf anordnen zu können.

9) Die Resultate über die statt gefundenen Entlassungen der Legionisten, dem Generale vom 15. Jan. v. J. gemäß, (Kreis-Int. Bl. S. 115) in einer Haupt-Uebersicht dem Jahresbericht beizufügen.

In allen übrigen Punkten, über welche sich der Jahresbericht zu verbreiten hat, kann sich, wo keine bedeutenden Veränderungen eingetreten, oder besondere Anträge zu machen sind, lediglich auf die früheren Berichte bezogen, und hierdurch die Arbeit selbst wesentlich erleichtert werden.

Ansbach am 20. Sept. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht 2. Klasse zu Altenthann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 12. v. M. wird bemerkt, daß auch über die 3 v. Grundherrl. Grundholden zu Offenhausen die Gerichtsbarkeit des Patrimonialgerichts Altenthann wegen Lehens-Eignung aufgehört habe.

Ansbach, den 16. Sept. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

gulirt werden muß. Taxe 40 fl. Hiezu ist nun Termin im landgerichtlichen Kommissionszimmer auf den 28. Oct. Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufelustige eingeladen werden.

Ansbach am 7. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Der den Gebrüdern Georg und Martin Ströhlein zu Oberrammersdorf zugehörige Ober- und Unter-Rammersdorfer Weiher am Rosenberg $\frac{3}{4}$ Stunde von Oberrammersdorf entfernt liegend, in zwei Stücken, ohngefähr $7\frac{5}{8}$ Morgen 44 Rth. haltend, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, dann jährlich 10 kr. Erbzins und der landesherrlichen Steuer aus 535 fl. Steuerkapital belastet, in welchem Weiher die Gemeinde Oberrammersdorf das Recht der Huth und Viehtränke ausübt, und der im Ganzen auf 250 fl. geschäzt ist, soll im Wege der Exekution an den Meistbietenden gerichtlich veräußert werden. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 22. Oct. l. J. Vorm. 9 Uhr an, und es haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Lokale des unterzeichneten Landgerichts zu melden. Der Zuschlag geschieht unter den gesezlichen Bedingungen, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger.

Ansbach den 18. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Das zur Nachlaß- resp. Concursmasse der verstorbenen Judenwittwe Mendel gehörige Haus, wozu gegenwärtig gehört das Wohnhaus Nr. 1 zu Lehrberg, zweistöckig mit Ziegeln gedeckt, für zwei Familien eingerichtet, das Nebenhaus, welches im untern Stocke eine Stube, oben eine Wohnung enthält, eine Scheune mit daran befindlicher Stallung, ein kleines Waschhaus, zwei Gärtchen, Mistftätte, gemeinschaftlichen Pompbronnen, gemeinschaftliches Hofrecht, und zu welchem von der Gemeinde 2 Clft. Scheit- und 2 Clft. Stöckholz mit dem Abholz gegen Verbindlichkeit der Zahlung des Hauerlohns abgegeben wird; welches auch das Recht hat, 2 Stück Vieh zur Heerde der Gemeinde zu treiben, dagegen jährlich 9 fl. Erbzins, 10 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. fixes Handlohn, die Steuer aus 1600 fl. Haus- und 180 fl. Grundsteuer-Capital zum Rentamt Ansbach reicht; auch das Hofthor und kleine Thürlein zum dritten Theil erhalten muß, soll am 21. Nov. Vormittags 9 Uhr hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben Kaufslustige sich hier zu melden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, jedoch ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Ansbach, den 22. September 1822.

K. B. Landgericht.

8. Das Kgl. Landgericht Mk. Bibart macht anmit bekannt, daß nachbenannte der Wittwe Gertraud Frank zu Oberscheinfeld zugehörige Immobilien, als 1 zweistöckiges Wohnhaus Nr. 3 mit Scheuer, Hofraith, Schorgärtlein, 3 Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, an walzenden Grundstücken: 1 Mg. Garten, der Pfarrgarten genannt, und $1\frac{1}{8}$ Mg. 3 Rth. Feld in Krähwinkel auf der Hard auf Oberscheinfelder Markung, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf Dienstag den 22. October Vormitt. 9 Uhr in dem Münchischen Wirthshause zu Oberscheinfeld bezielt, wo die Kaufsliebhaber sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mk. Bibart den 30. August 1822.

K. B. Landgericht.

9. Da zu der in Nr. 167 und 171 des Correspondenten von und für Deutschland, Nr. 25 und 26 des Ansbacher Intelligenzblattes, und Nr. 24, 25 und 26 des hiesigen Wochenblattes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebenen Hahnenwirthschaft im Rothenburger Viertel dahier sammt Sommerkeller und Garten in dem anberaumt gewesenen Termine sich kein Käufer gemeldet hat, so wird hiemit nochmaliger Verkaufstermin auf den 14. October Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesezt, und an Liebhaber die Einladung mit dem Bemerken erlassen, daß wegen der Dareingabestücke nach dem Antrag des Käufers Bedingungen geschlossen werden können.

Dinkelsbühl, am 13. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

wölbten Keller und 3 Dachböden enthält; daß sich in der Hofraith ein Pumpbrunnen befinde, und daß dieses alles auf 3450 fl. geschäzt worden seye.

Lauf den 11. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

15. Das Königliche Landgericht Lauf macht hiermit öffentlich bekannt, daß der zur Löw Jacob Herbstischen Concursmasse gehörige, zu Schnaittach liegende vierte Theil eines Wohnhauses Nr. 151, bestehend in einer Wohnstube, einer Küche, einer Kammer, einer Bodenkammer, und dem vierten Theil des Kellers, öffentlich verkauft werden soll. Als einzig und peremtorischer Bietungstermin wird Freitag der 18. October l. Js. im Orte Schnaittach anberaumt. Hierzu werden Kaufsliebhaber, welche dieses Wohnhaus zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten in der Registratur täglich eingesehen werden können, der Zuschlag an den Meistbietenden in dem Termin selbst, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Lauf am 11. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

16. Nachdem auf das Gantanwesen des Nadlers Joseph Schreiber von Rögling bisher kein Anbot geschlagen wurde, so wird selbes hiemit gemäß dem Antrage der Kreditoren wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu auf Dienstag den 15. Oktober d. J. in dem Remboldischen Wirthshause zu Rögling Termin anberaumt, wo sich Kaufliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Bestandtheile dieses Gutes sind in dem 36. Stück des Kreisintelligenzblattes zu ersehen.

Monheim den 15. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

17. Auf Antrag eines Gläubigers des hiesigen Taglöhners Johann Paul Schönleben soll dessen halbes Wohnhaus Nr. 118 dahier, dann ½ Mg. Feld im Klingenwaasen in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 24. Oct. d. J. Vormittags angesezt, und ladet besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige ein, sich im genannten Termine in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden. Die auf den zu verkaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe derselben, können in der Landgerichts-Registratur erfragt werden.

Neustadt a. d. A., am 7. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Die zur Concursmasse des Wirths Wolfgang Meier zu Katzwang gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhause von Stein und Fachwerk mit Ziegeldach nebst Hofraith, Schorrgarten, dem Rechte zur Viehtrift in dem Laurenzer Walde nebst dem Waldrechte allda und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Morgen Feld der Kesselacker, 3) ½ Tagw. Wiesen in der Bieg, 4) ½ Tagw. ebendaselbst, 5) ⅜ Tagw. Holz im Dürlaß, 6) ¼ Mg. Feld und Wiesen der Espan in der Au, 7) 2 Mg. Acker der ledige Schmidtsacker, 8) ½ Tagw. Wiesen in der Bieg, 9) 2½ Mg. der ledige Küheleinsacker, 10) ½ Tagwerk Wiesen im Espan, 11) ½ Tagw. Wiesen im Schwabenwinkel und 12) 1½ Mg. Feld als die Hälfte von 3 Morgen am Greuther Weg, sollen auf Antrag der Gläubiger wiederholt subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 17. October Mittags 12 Uhr zu Katzwang einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien für das annehmliche Geboth mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Exekution soll das Tabernwirthschaftsguth des Georg Löhlein zu Großeschwarzenlohe, bestehend aus einem Wohnhause halb von Steinen, halb von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer mit steinernem Sockel, deren beide Giebel mit Fachwerk ausgemauert, im übrigen mit Brettern vernagelt sind, und mit Ziegeln gedeckt ist, aus einem Pompbrunnen und

9 Uhr in loco Langenberg an den Meistbietenden unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag nach Maßgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Altenschönbach am 3. Sept. 1822.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

24. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. dahier. Da der Bauersmann Johann Wolfgang Beuschel von Deutenheim, in Sachen gegen Bärlein Kolb wegen Forderung, seine unterm 23. Mai d. J. ihm bekannt gemachte Bedingung, wegen Zahlung des Meistgebotes für das Haus Nr. 12a dahier, nicht erfüllt hat, so wird gedachtes Wohnhaus dem öffentlichen Aufstrich nochmals unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu am 3. Oktober Vorm. 9 Uhr in das Gerichtslokale eingeladen. Die Zuschlagung erfolgt sofort bei annehmlichem Gebote.

Sugenheim, im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 3. September 1822.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß der verstorbenen Juden-Wittwe Mendel und ihres früher verstorbenen Ehemannes Samuel Salomon von Lehrberg ist, da die Erben ihrer Ansprüche an dem Nachlasse entsagt haben, der Universal-Konkurs beschlossen, und es sind die gesetzlichen Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Urkunden und Aufnahme der Beweismittel ꝛc. auf den 1. November Vorm. 9 Uhr bei Vermeidung des Verlustes der Forderung, b) zur Anbringung der Einwendungen auf den 28. November Vorm. 9 Uhr bei Vermeidung der Ausschließung mit denselben, c) zur Abgabe der Replik und Duplik respective zum Schluß auf den 16. December Vorm. 9 Uhr ebenfalls unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit denselben anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger des Nachlasses hierdurch geladen werden.

So gegeben Ansbach am 22. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

2. In dem Schuldenwesen des Unterthans Michael Büttner von Wengen werden, nach vorliegender Insolvenzerklärung des Gemeinschuldners, die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise hiemit ausgeschrieben, nemlich Montag den 14. October zur Einklagung und Vorlegung der Beweismittel, Dienstag den 12. November zur Abgabe der Einreden, Dienstag den 12. Dezember zum Schlußverfahren. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, an diesen Tagen zur Wahrung ihrer Rechte in Person oder durch bevollmächtigten Rechtsanwalt zu erscheinen.

Greding den 9. September 1822.

K. B. Landgericht.

3. Ueber den Nachlaß des zu Rehbühl verstorbenen Bauern Philipp Bartel ist der Universalconcurs erkannt worden. Demnach werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Donnerstag den 17. October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. November, 3) zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der Replik und Duplik in zwei gleichen Hälften, auf Donnerstag den 19. December anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 26. August 1822.

K. B. Landgericht.

Liebhaber hiezu eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sugenheim, im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 31. August 1822.

7. Die Erben des im Jahre 1789 für todt erklärten Sebastian Wiesner von Eipersdorf sind nicht bekannt, und waren der angewandten Bemühungen des aufgestellten Curators ungeachtet nicht zu erforschen. Zwar haben sich in den Jahren 1789 — 1792 folgende Personen: Georg Michael Bauer und Johann Peter Bauer aus Rothenburg, Anna Barbara Bauer, verehelichte Schwarz zu Speier, mit Ansprüchen gemeldet, aber solche nicht ausgeführt und sich nicht legitimirt, auch war über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts zu erforschen und konnte daher auf sie keine Rücksicht genommen werden. Die unbekannten Erben und Erbnehmer des Sebastian Wiesner werden daher hierdurch angewiesen und geladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. Juny 1823 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin im Commissionszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu melden, auch über ihre Verwandtschaft und Erbsansprüche durch gesetzliche Zeugnisse auszuweisen und hiernach rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Sollte sich in dem angesetzten Termine Niemand als Erbe melden oder ausweisen, so wird der Nachlaß dem Königl. Fiskus als herrenloses Guth zuerkannt werden.

So gegeben Ansbach am 12. August 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Müllers Johann Michael Haußelt von Bürglein werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf die von seinem Vater Johann Michael Haußelt durch gerichtliche Kaufsurkunde vom 7. September 1822 übernommene Immobilien, und zwar: 1) ein Mühlgut zu Bürglein, 2) dem sogenannten Gundel- oder Kettelbach, 3) ½ Tagwerk Weiher zwischen Bürglein und Böllingsdorf, 4) ½ Tagwerk Wiese die Zehenderische Wiese genannt, 5) 3½ Morgen der Teufelsacker, 6) 4 Morgen der Schloßacker, dann 7) ein Bauernsgütchen zu Bürglein, zu machen haben, und sich darüber auszuweisen vermögen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und längstens im Termin, Dienstags den 17. December diesen Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke präcludirt, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heilsbronn, am 12. September 1822.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden 1) der Schullehrerssohn Georg Christoph Maurer aus Münchaurach, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner des leichten Kgl. Infanterie-Bataillons Buttler den Feldzug nach Rußland mitmachte, und seit dem Monate Februar 1812 keine Nachricht von seinem Aufenthalte mehr gab; 2) der Bauerssohn Johann Hitz von Schauerberg, welcher 1807 von Fürth aus nach Leipzig gieng und von seinem Leben und Aufenthalt bis jezt keine Nachricht gab, oder die Erben und Erbnehmer gedachter Personen, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 30. April 1823 bei der unterfertigten Behörde zu melden, und das Weitere zu gewärtigen; widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mt. Erlbach am 7. May 1822.

Königl. Landgericht.

10. Johann Caspar Dammer am 1. Jänner 1769 zu Leiblach geboren, hat sich im Jahr 1789 als Schmiedgesell vom Hause entfernt, und am 15. Juni 1791 von Lenbacht aus zum Letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieser Johann Caspar Dammer oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer werden hiemit

4. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Bierbrauer Ferdinand Heinrichmeyerischen Concursſache an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey.

Herrieden am 23. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

5. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß in der Herrmann Ströhleinschen Konkursſache das Klassifikations-Erkenntniß an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey.

Herrieden den 23. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Den 23. September dieses Jahrs wird das Präklusions- und Prioritäts-Urthel in der Concursſache des nunmehr verstorbenen Wirths Michael Meier und dessen Ehefrau Anna Barbara Meier zu Niederndorf öffentlich angeschlagen, welches hiemit zur Notiz bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach den 13. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird andurch bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Johann Michael Ziegler von Eckartsweiler erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Leutershausen, den 18. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

8. In der Gantsache der Maria Anna Furtmüllerin von Nußbügl wurde das Prioritäts-Erkenntniß bereits erlassen, und dasselbe zu jedermanns Einsicht an die schwarze Tafel angeheftet. Wer hievon Abschrift haben will, kann selbe gegen Gebühr in hiesiger Gerichts-Kanzlei erhalten.

Monheim den 16. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

9. Die Lokations-Erkenntnisse in nachstehenden Gantsachen, als: 1) des Xavery Engelhardt, Bauern zu Steinbühl, 2) des Johann Georg Weninger, Müllers auf der Schwalb bei Goßheim, 3) des Simon Rieder, Söldners zu Bertolzheim, 4) der Walburga Erdle, zuerst verehelicht gewesene Bickelbacher zu Wolferstadt, 5) der Wittwe Walburga Schwegler zu Marxheim, 6) des Anton Strauß zu Wemding, 7) des verstorbenen Bartholmä Herrmann aus Weilheim, 8) des Joseph Bißwanger, Bauern zu Hagau, wurden unterm 10. und 24. d. M. gefällt, auch der Anschlag dieser Erkenntnisse an öffentlicher Gerichtsstelle unter dem heutigen verfügt. Dieses zur Nachricht.

Monheim am 29. August 1822.

K. B. Landgericht.

10. (Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem der Söldnerssohn Xaver Müller von Nittingen, welcher sich vor 32 Jahren von dort entfernt hat, und in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getretten ist, sich auf die öffentliche Vorladung vom 17. August vor. Js. innerhalb des vorgesezten 6monatlichen Termins um sein Vermögen hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem angedrohten Rechtsnachtheile zur Folge hiermit als verschollen erklärt, und beschlossen, daß dessen Vermögen an seine nächste Intestaterben ohne Caution zu vertheilen sey.

Oettingen am 12. Sept. 1822.

Fürstlich Oetting Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

11. Vom Freiherrlich von Seckendorffischen Patrimonialgerichte 1. dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Ludwig Fink, Gutsbesitzer von Enzlar, und Anna Margaretha Naglerin von Ezelheim, in dem am 14. Sept. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Sugenheim, am 16. September 1822.

Spieß.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der unterm 5. und 6. des vorigen Monats statt gefundene Verkauf des Oekonomie-Guts zu Reichardsroth die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, weil die Taxe nicht erreicht

5. Allen Unannehmlichkeiten auszuweichen, so warnen wir jeden Schaafhirten, er sey wer er wolle, nicht in unsere Markung zu weiden, indem die Weide dem hiesigen Bürger Carl Dürrner überlassen ist, wogegen wir ihn gegen alle Zufälle schützen werden.

Meinhardswinden den 28. Sept. 1822.

Steinbauer, Ortsvorstand.

6. Bestimmte Geschäfte verlängern meinen Aufenthalt dahier noch um vierzehn Tage, welche Verlängerung ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Ansbach den 28. September 1822.

L. J. Ringelmann, Dr. u. Professor, ausübender Wundarzt der 1. Classe, auch an mehreren Höfen, so wie in Würzburg angestellter Mund- und Zahnarzt.

7. Unterzeichneter macht bekannt, daß er Taschenuhrgehäuse, so wie auch alle andere Blecharbeit schön und gut lakirt, auch ist bei ihm guter Kopal- und Bernstein-Lak zu haben, alles um den billigsten Preiß. Meine Wohnung ist im Hause Nr. 547 in der Schloßvorstadt.

J. A. Popp, Lakirer.

8. Bei Unterzeichneten sind ächte Miltenburger Mühlsteine bester Qualität zu haben.

Ochsenfurt, am 5. Sept. 1822.

Joh. Adam Heim,
Gastgeber zum goldnen Anker.

9. (Haus-Verkauf.) In dem Landstädtchen Windsbach ist die obere Hälfte eines wohlgebauten und erst neu renovirten Wohnhauses aus freier Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Es bestehet aus zwei heizbaren Zimmern nebst einer großen und einer kleinen Kammer, mit dem dazu gehörigen halben Stadel, Stallung und beträchtlicher Hofraith, Keller, $\frac{1}{4}$ Tagwerk 3mädige Wiesen hinter dem Stadel und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in bester Lage, im Gründlein genannt. Kauflustige wollen sich deshalb an Cantor Hammer in Windsbach wenden, wo solches täglich eingesehen werden kann.

10. Mit diesem gebe ich mir die Ehre einem hohen und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich von der Frankfurther Herbstmesse mit einem noch nie so schönen und auserlesenen vollständigen Sedaner, Französischen und ächt Niederländischen Tuchlager in allen modernen und gewöhnlichen Farben, $\frac{10}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, so wie $\frac{12}{4}$ breites Billardtuch, ein gutes Assortiment mittel- und ordinäre Tücher, ächt Niederländer Casimir in allen möglichen Mode-Farben, ein vollständiges und ganz modernes ächt Englisches Kalmuk- und Köper-Biberlager, von der feinsten bis zur geringsten Qualität, ein Assortiment glatter Biber in allen Farben, Wollencords, ein Assortiment ganz moderner und sehr geschmackvoller Gillets mit und ohne Borduren, Toilnetts, seidne Gillet mit Borduren, Seidenzeuge zu Gillets und Beinkleider, façonirte Seidenzeuge für Damenkleider, ganz feine glatte und brochirte Merinos in allen möglichen Farben und Qualität, Seiden- und Baumwollensammt, Manchester, Hemdenflanell, Sarsinets, Meublenzeuge, Futter und Wachsleinwand, Cannefaß, nebst denen schon längst bekannten, und in dies Fach einschlagenden Artikeln, zurückgekommen bin. Durch die aus erster Hand gemachten Einkäufe bin ich in den Stand gesezt, vorzüglich billige Preiße genießen zu lassen, und bitte deshalb mich mit Ihren schäzbaren Besuchen zu beehren, denen ich stets mit reeller und rechtlicher Bedienung begegnen werde.

Hen. Marx Berliner.

11. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm frische Waare angekommen ist, vorzüglich ganz feine Biber und Kalmuck. Er bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist im Brandenburger Haus.

M. J. Ohrmeyer.

12. Drei Tausend Gulden sind in kleinen Partien gegen dreifache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

13. Montag den 7. Oktober ist bei Wirth Rupp im Küchengarten Fischschmauß, wozu derselbe höflichst einladet.

v. Dennenlohe, Hr. Baron von Könitz, Gensd'armerie-Oberlieutenant v. München, Hr. Landgerichts-Assessor Geret mit Familie v. Leutershausen, Hr. Doctor Balbach v. Erlangen, Hr. Kfm. Kehlmann v. Berlin, Hr. Kfm. Rehm v. Bremen, Hr. Wagner und Hr. Ziehl, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. v. Braund mit Sohn v. Düsseldorf, Hr. Landrichter Häcker nebst Familie v. Rothenburg, Hr. Kfm. Romerio nebst Familie v. Schwabach, log. in der Krone. Hr. Penzing nebst Gattin, Hr. Moser und Hr. Gäz, Kaufleute v. Regensburg, Freifrau von Gumppenberg v. Würzburg, Hr. Hofrath Hoffmann, Hr. Conzertmeister Hofmann, Hr. Professor Straus und Madame de Sebus v. Aschaffenburg, Hr. Doctor Eysser v. Nürnberg, Hr. Heimel u. Hr. Schmidt, Kaufleute v. Würzburg, Frau von Hönberger, Salzbeamtengattin und Madame Anderer v. Würzburg, log. im Stern. Hr. Kfm. Adami v. Würzburg, Hr. Kaplan Dauch von Hausen, Hr. Handelsmann Vogt v. Oettingen, Hr. Hirel, Doctor der Rechte und Hr. Fleischauer Kfm. v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Rittmeister von Drechsel v. Nürnberg, Hr. Student von Banatzki v. Lättig, Hr. Advokat Adler, Hr. Stadtsecretär Schreiber und Hr. Hospitalverwalter Burger von Nördlingen, Hr. Kaufmann Beyer von Oehringen, Hr. Student Hartmann von Bamberg, Hr. Handelsmann Maier von Deggingen, Hr. Handelsmann Germann von Thun, Hr. Oberlieutenant von Gemming v. Lichtenau, Hr. Junker von Vinau v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Kuhn v. Mt. Erlbach, Hr. Kandidat Bezold v. Rothenburg, Frau Doctor Fichtbauer v. Langenburg, Hr. Oberlieutenant Frohmüller v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Gastwirth Seiboth v. Schwabach, log. im Löwen. Hr. Baumeister Lallemand v. Nürnberg, Hr. Verwalter Weinmann mit Gattin v. Paßau, Hr. Advokat Falko v. Schwabach, Hr. Kfm. Huber, Hr. Oberlehrer Omeis, Hr. Gymnasiast Singer und Demoiselle Deierak v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Gastwirth Strampfer v. Windsheim, log. im weißen Roß.

Vom 22. bis 28. Sept.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe aus Schillingsfürst, Hr. Baron von Wulffen, Kammerherr und Kreis- und Stadtgerichts-Director v. Fürth, Hr. Böhler, Hr. Kanz, Hr. Stourzh und Hrn. Gebrüder Schmidt, Kaufleute v. Plauen, Hr. Kfm. Riedel v. Augsburg, Hr. Pfarrer Zumpf und Hr. Revierförster Meier v. Uffenheim, Hr. Kfm. Beierlein mit Sohn von Landshuth, Frau Kaufmännin Drechsler mit Tochter v. Breslau, Hr. Obrist-Hofmeister Baron von Seckendorf, Hr. General-Adjutant Baron von Wimphen und Hr. Schloß Verwalter Wolf v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Leybold nebst Gattin v. Rothenburg, Hr. Theater-Director Braun v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bepler v. Frankfurth, Hr. Obrist Baron von Weiß, Flügel-Adjutant bei Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin v. Petersburg, Hr. Banquier Köster mit Familie v. Leipzig, Hr. Kfm. Knoblauch mit Gattin v. Frankfurth, Hr. Student Müller v. Erlangen, Hr. Student Maier v. Heidelberg, Hr. Kfm. Riedel v. Frankfurth, Hr. Kfm. Cramer von Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Kandidat Weßelhöft v. Jena, Hr. Justizcommissär Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Bürgermeister Sbrgel mit Gattin, Hr. Baron v. Tucher und Hr. v. St. George, Student v. Nürnberg, Hr. Dr. med. Schuller und Hr. Jurist Ritzler v. Würzburg, Hr. Doctor Pünter mit Familie v. Beilngries, Hr. Kfm. Hafel v. Leipzig, Hr. Auditor von Schmidt v. Landshuth, Hr. Landgerichts-Arzt Merz mit Gattin v. Rothenburg, Hr. Geheime Hofrath und Professor Glück mit Familie v. Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Quentel nebst Gattin v. Wahrberg, Hr. Baron von Lüttwitz v. Breslau, log. im Stern. Hr. Pfarrer Fikenscher v. Nürnberg, Frau Schätzler, Pfarrers-Wittwe nebst Tochter v. Mörlbach, Hr. Pfarrer Hoffmann nebst Sohn v. Mosbach, Hr. Magistratsrath Probst nebst Sohn v. Feuchtwangen, Hr. Student Beßerer v. Heidelberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Straußner v. Pappenheim, Hr. Secretär Rein v. Wallerstein, Hr.

ich um stille Theilnahme der mich in diesem Jahre getroffenen schweren Prüfung, so wie auch um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und ferneres Wohlwollen gehorsamst.

Ansbach den 22. September 1822.

Catharina Maria Oerle, geborne Keßler.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Das diesjährige Central-Landwirthschafts-Fest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit Seine Majestät der König dem diesjährigen Central-Landwirthschafts-Feste in Allerhöchsteigener Person beiwohnen können, ist die Verlegung des Begehungs-Tags vom 6. auf den 13. October erforderlich, an welch leztern Tage sodann Allerhöchstdieselben das besagte Fest mit Ihrer Gegenwart verherrlichen, und hierdurch Ihren treuen Unterthanen einen neuerlichen Beweis landesväterlicher Theilnahme an dieser auf das Wohl der Nation so einflußreichen Anstalt geben werden.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 24. d. M. wird diese Abänderung hierdurch zu jedens Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Sept. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers und mit Einverständniß der übrigen Interessenten sollen die Grundstücke des Konrad Taubmann zu Gründlach, bestehend in ½ Mg. Feld am Spund und 1½ Mg. Feld der Himmelreichacker genannt, auf welche bereits ein Aufgebot von 300 fl. vorhanden ist, aus freier Hand zum Verkauf auf das Meistgebot ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 24. Oct. d. J. früh um 10 Uhr festgesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten Gerichte einfinden, inzwischen aber bei dem Orts-Vorstande zu Gründlach von der Qualität der Kaufs-Objekte, und im Gerichte von deren Lasten informiren können.

Nürnberg den 21. September 1822.

K. B. Freiherrlich von Kreßisches Ortsgericht Neunhof.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Montags den 14. l. M. Vormittags 9 Uhr werden von den hiesigen Stiftungs-Getraide-Vorräthen 28 Schfl. Waizen, 228 Schfl. Dinkel, 200 Schfl. Korn und 9 Schfl. Erbsen vorbehaltlich der Genehmigung im Ganzen oder auch in einzelnen Parthien öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige können sich daher an dem gesezten Tage in der Magistratskanzlei einfinden.

Dinkelsbühl am 27. September 1822.

Stadmagistrat.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Sept. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	88¼	88
ditto à 5 pCt. . . .	99	98¾
Land-Anlehen	100	99¼
Hypoth. Anweis	100	99¼
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	104	103½
ditto E—M à 4 pCt. .	102	101¼
ditto unverzinsliche .	81	79½

(An sämmtliche Distriktsschulinspektionen, Lokalschulkommissionen, Lokalschulinspektionen und Volksschullehrer des Rezatkreises. Die planmäßigen Lehr- und Lesebücher des kgl. Central-Schulbücher-Verlags in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Schulbehörden des Rezatkreises wird hiermit nachstehendes allerhöchstes Reskript in rubrizirtem Betreff zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 3. Okt. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Wiewohl sämmtliche Artikel des kgl. Zentral-Schulbücher-Verlags in München äusserst wohlfeil, und insbesondre die Lehr- und Lesebücher für jede Klasse der Schul-Jugend nach dem gedruckten, allgemein vorgeschriebenen Lehrplan für die Volksschulen in Baiern bearbeitet sind; so muß man jedoch mit Mißfallen vernehmen, daß von vielen Lokal-Schul-Inspektoren und Schullehrern aus Unwissenheit, irriger Meynung oder Nebenabsichten mehrerlei unplanmäßige Lehr- und Lesebücher in die Schulen eingeführt werden, ohne daß die Distrikts-Schul-Inspektoren oder Lokal-Schul-Kommissionen dieser Unordnung sich entgegenstellen.

Da aber hiedurch der ebengedachte Lehrplan beseitiget, die planmäßige Einförmigkeit des Unterrichtes unmöglich gemacht und der allgemein wohlthätige Zweck des k. Zentral-Schulbücher-Verlags selbst zum Nachtheil des allgemeinen Schulfonds großentheils vereitelt wird; so empfängt die k. Regierung des Rezatkreises hierdurch den Auftrag, zu verfügen, daß unplanmäßige Schulbücher aus den Volksschulen bald möglichst entfernt, und dafür die in dem Zentral-Schulbücher-Verlage gedruckten Lehr- und Lesebücher eingeführt werden; weßhalb sämmtliche Schulaufsichtsbehörden des Kreises pflichtmäßige Sorge zu tragen haben sollen.

Uebrigens wird angefügt, daß jedem Filial-Schulbücher-Verleger die erforderliche Anzahl neu gedruckter Verzeichnisse sämmtlicher Artikel des Zentral-Schulbücher-Verlags zu dem Ende übersendet worden sey, daß dieselben an Lehrer und Schulaufsichtsbehörden zur erforderlichen Kenntniß unentgeldlich abgegeben werden können.

München den 24. August 1822.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister der General-Sekretär
F. v. Kobell.

(Das Nichteinrücken einiger Canonire zur bestimmten Zeit zum Exerciren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung einer Requisition des Kgl. Artillerie-Corps-Commandos werden sämmtliche Polizei-Behörden hiermit aufgefordert, auf das strengste dafür zu sorgen, daß die beurlaubte Mannschaft des K. Artillerie-Regiments jedesmal sogleich von ihrer erfolgten Einberufung vom Urlaub in

(Die Erledigung der kathol. ersten Schullehrers- und Chorregenten-Stelle in Pleinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der durch den Tod des Franz Veith erledigten kathol. ersten Schullehrers- und Chorregenten-Stelle in Pleinfeld, mit welcher ein Einkommen von 364 fl. 26 kr. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen diejenigen zu melden, welche im Lehr- und Musikfache zu beiden Stellen vorzüglich befähigt sind.

Ansbach, den 30 Sept. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag eines Gläubigers des Bierbrauers Johann Leonhard Arnold dahier dessen Realitäten, welche in einem Wohnhause Num. 400 a ohnweit der Kaserne an der Strasse nach Neuses, einem daran gebauten Bräuhause, einer dazu gehörigen Scheuer, Holzlege und Pompbronnen, dann einem über $\frac{1}{4}$ Morgen haltenden Garten bestehen und im vorigen Jahre auf die Summe von 6260 fl. gerichtlich geschäzt worden sind, und deren Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können, in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu wird Bietungstermin auf Freitag den 25. October Vormittag 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann III. anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben und haben den Zuschlag nach Vorschrift der Geseze zu gewärtigen.

Ansbach, den 22. Sept. 1822.

Busch, Director.

2. Behufs der Hülfsvollstreckung sollen nachfolgende Immobilien des hiesigen Taglöhners Georg Hecht, welche er aus dem zerschlagenen Eichermännischen Hofgute Nr. 1 in Kurzendorf erkaufte, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: a) 2 Morgen Acker in der Leithen Nr. 7 und 8, belastet mit 3 Viertel $\frac{3}{16}$ Korn- und $1\frac{1}{4}$ Metzen Habergült, handlohnbar zum Stadtmagistrat Ansbach und steuerbar zum Rentamt Ansbach, Taxe 160 fl., b) $\frac{1}{2}$ Morgen desgleichen hinter der Hansbecke Nr. 2, onerirt mit $\frac{3}{16}$ Mez Korn- 1 Vgl. $\frac{1}{16}$ Habergült, handlohnbar zum Stadtmagistrat Ansbach und steuerbar zum Rentamte dahier, welche jedoch erst regulirt werden muß. Taxe 40 fl. Hiezu ist nun Termin im landgerichtlichen Kommissionszimmer auf den 28. Oct. Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach am 7. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Der den Gebrüdern Georg und Martin Ströhlein zu Oberrammersdorf zugehörige Ober- und Unter-Rammersdorfer Weiher am Rosenberg $\frac{1}{4}$ Stunde von Oberrammersdorf entfernt liegend, in zwei Stücken, ohngefähr $7\frac{5}{8}$ Morgen 44 Rth. haltend, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, dann jährlich 10 kr. Erbzins und der landesherrlichen Steuer aus 535 fl. Steuerkapital belastet, in welchem Weiher die Gemeinde Oberrammersdorf das Recht der Huth und Viehtränke ausübt, und der im Ganzen auf 250 fl. geschäzt ist, soll im Wege der Exekution an den Meistbietenden gerichtlich veräußert werden. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 22. Oct. l. J. Vorm. 9 Uhr an, und es haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Lokale des unterzeichneten Landgerichts zu melden. Der Zuschlag geschieht unter den gesezlichen Bedingungen, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger.

Ansbach den 18. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

4. Das zur Nachlaß- resp. Concursmasse der verstorbenen Judenwittwe Mendel gehörige Haus,

Neuhöfer Schäferei, taxirt auf 656 fl. 45 kr., hiermit öffentlich mit der Bekanntmachung zum Verstrich gebracht, daß Bietungstermin auf den 20. November c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Neuhof anberaumt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Käufer hiermit vorgeladen werden. Die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, ingleichen mit welchen Lasten und Abgaben sie belastet sind, können aus den Acten in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 1. August 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Leonhard Schemmischen Eheleuten zu Hirschneuses zugehörige, in einem Wohnhaus, ½ Scheuer, Backofen, Hofraith, ein Schorrgarten am Haus, 1 Morgen Gras- und Baumgarten, 2½ Tagw. Wiesen, 9½ Morgen Aecker, 6 Morgen Holz und 1 Gemeindrecht bestehende Bauernguth, was auf 2987 fl. 30 kr. geschätzt worden ist, öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf den 18. December Vormittag 9 bis 12 Uhr im Orte Hirschneuses angesezt worden, worinn besitz- und zahlungsfähige Liebhaber sich einfinden können. Die Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 26. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

9. Das dem Michael Rögner zu Oberschlauersbach gehörige Guth allda, wozu ein Wohnhaus nebst angebauter Scheuer, Backofen, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Schorrgarten am Haus, 3 Morgen Aecker, 1 Tagw. Wiesen und das Gemeindrecht gehören, ingleichen 2 Morgen walzende Aecker, was zusammen auf 905 fl. geschätzt worden ist, wird auf den Antrag eines Realgläubigers zum Verkauf öffentlich aufgeboten und den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern der auf den 19. December d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Oberschlauersbach anberaumte Bietungstermin hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die auf diesem Guthe und den walzenden Lehen haftenden Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 30. Sept. 1822.

Königl. Landgericht

10. Die zur Concursmasse des zu Rehbühl verstorbenen Philipp Bartel gehörigen Mo- und Immobilien, als: 1) ein Bauerngut, bestehend aus dem Hause Nr. 6 zu Rehbühl, Stadel, Bronnen, Garten, 9 Tagwerk Wiesen, 25 Morgen Aecker und 4 Morgen Holz, geschätzt auf 1500 fl., 2) 1½ Morgen ausgereutetes Holz an 3 Stücken, von welchen 2 Stücke zu Aeckern gerichtet worden sind, werden den 16. October 1822 von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Lasten dieses Guts können täglich dahier bei Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Gunzenhausen, den 26. August 1822.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Georg Wörrlein von Schlauersbach sollen die demselben zugehörigen 14 Morgen Aecker in der Neuendettelsauer Flur, am Schlauersbacher Weg, welche am 1. dieses Monats auf 750 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf Sonnabend den 19. October Vormittag 9 Uhr im Holzederschen Wirthshause zu Neuendettelsau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn am 31. August 1822.

Königl. Landgericht.

12. In Kraft der Hilfsvollstreckung soll das Wohnhaus des Tabakspinners Leonhard Göz zu Lauf Nr. 210 vor dem Unterthor daselbst, mit Stadel, Garten, Gemeind- und Waldtheilen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dazu wird auf Mittwoch den 30. October heurigen Jahrs Vormittag 9 Uhr Termin anberaumt, und werden Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, in das Kommissionszimmer des unterfertigten K. Landgerichts hierdurch eingeladen. Daselbst sollen sie die nähern Bedingungen

18. Nachdem der Subhastations-Verkauf der am 27. Juli dieß Jahres im Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 34 ausgeschriebenen Realitäten sammt realer Nagelschmiedsgerechtigkeit des Jakob Maier, Nagelschmied zu Rennerzhofen die Ratifikation der Gläubiger nicht erhielt, so wird zur zweiten Versteigerung derselben auf Montag den 4. November 1822 Termin in loco Rennerzhofen anberaumt, wobei sich Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 23. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

19. Nach dem Antrage der Interessenten sollen die zur Concursmasse des Müllermeisters Georg Bäumler von der Neumühle gehörigen Immobilien dortselbst, welche an der Rednitz zwischen Stein und Zirndorf, ohnfern der Ansbacher Vizinalstrasse liegen und in den Blättern des Kreis-Intelligenzblatts Nr. 26, 27 und 28 d. J. durch Verfügung vom 6. Juny h. J. ausführlich beschrieben wurden, zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt werden. Zu diesem Ende wird Termin auf den 28. Oct. Nachm. 2 Uhr an Ort und Stelle bezielt, in welchem Kaufslustige, die inzwischen die nähern Verhältnisse dieser Güter an jedem Amtstage bei dem unterzeichneten Gericht in Erfahrung bringen können, zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch genügende Atteste über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 19. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

20. Da in dem am 2. d. M. zum Verkaufe des Anwesens des Webermeisters Georg Michael Wolkersdorfer zu Katzwang, bestehend in 1) einem Köblersguthe sammt Zubehör, gewürdigt auf 1100 fl. und 2) 2 Morgen Feld, die Leithen auf Katzwanger Flur, gewürdigt auf 150 fl., kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf wiederholten Antrag des Hypothekargläubigers anderweiter Termin zum Verkauf desselben auf Mittwoch den 30. October l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Döllingerischen Wirthshause zu Katzwang anberaumt, und dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwabach, den 26. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag der Taglöhner Johann Michael und Margaretha Eberleinischen Eheleute zu Wendelstein und mit Zustimmung ihrer Gläubiger sollen die den Erstern gehörigen Realitäten, bestehend in 1) einem Wohnhause Nr. 12 zu Wendelstein, dem vormaligen Gemeindehirtenhause, taxirt auf 375 fl., 2) ¾ Tagwerk zweimädiger Wiese hinter dem Pfarrgarten, die Leimengrube genannt, auf Wendelsteiner Markung, taxirt auf 300 fl., 3) ⅔ Morgen Acker jezt Wiesen im Lohe, Gemeintheil, taxirt auf 70 fl., 4) 1½ Morgen Holz jezt Feld im Untereichen auf Wendelsteiner Markung, taxirt auf 100 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 4. November l. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle zu Wendelstein anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach den 2. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

22. Im Wege der Exekution soll das Tabernwirthschaftsguth des Georg Löhlein zu Großschwarzenlohe, bestehend aus einem Wohnhause halb von Steinen, halb von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer mit steinernem Sockel, deren beide Giebel mit Fachwerk ausgemauert, im übrigen mit Brettern vernagelt sind, und mit Ziegeln gedeckt ist, aus einem Pompbronnen und Hofraith, ¼ Mg. Garten am Hause, ⅛ Mg. Garten, ¾ Mg. Wiesen und Feld, dem Gemeinde- und Viehtriftrechte, wiederholt subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 24. October 1822 bis Mittags 12 Uhr zu Großschwarzenlohe einzufinden und den Zu-

fang auf Donnerstag den 17. October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. November, 3) zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der Replik und Duplik in zwei gleichen Hälften, auf Donnerstag den 19. December anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 26. August 1822.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Georg Biber, Sattlers aus Wemding, wurde die Gant ausgesprochen und Biber hat sich bei dem Erkenntniß beruhiget. Es werden daher alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 14. Oct. 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 14. Nov. 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 3. Dez. 9 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 27. Dez. 9 Uhr, unter der Verwarnung geladen, daß derjenige, der am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, welcher die folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, diese Sachen und Gelder unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur beim Königlichen Landgericht zu übergeben und zu erlegen.

Monheim den 14. Juli 1822.

Königl. Landgericht.

4. (Urkunden=Amortisations=Edikt.) Der Vormund der minorennen 4 Zeilingerschen Kinder, Bürger Johann Caspar Schekenbacher zu Emskirchen, hat an den Sixtus Berthold zu Emskirchen am 23. December 1816 1) einen Acker, der Leithacker genannt, von ohngefähr 5 Morgen, 2) 1 Morgen Acker im Prakenbach, und zwar ersteres Stück für 2650 fl. Kaufschilling und 6 Carolin Leihkauf, und lezteres für 450 fl. Kaufschilling verkauft. Da nun das dem Schekenbacher ausgehändigte Kaufbriefs=Duplikat, als Documentum obligationis de acto Emskirchen 23. December et confirm. 14. Februar 1818, demselben abhanden gekommen ist, und daher gerichtlich amortisirt werden muß, so werden alle unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten, und längstens bis zum 13. Februar 1823, um so gewisser dahier vor Gericht vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche darauf zu legitimiren, als widrigenfalls obengenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Mt. Erlbach am 7. August 1822.

Königl. Landgericht.

5. Johann Georg Lutz, geboren am 29. Jun. 1780 zu Uffenheim, seit 24 Jahren abwesend, ohne daß bisher von seinem Aufenthaltsorte etwas in Erfahrung gebracht worden, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten vorgeladen, binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis Dienstag den 31. Dec. 1822 vor dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, als widrigenfalls Provokat für todt erklärt, und das ihm durch Erbschaft zugefallene Vermögen den Provokanten ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Uffenheim den 18. März 1822.

K. B. Landgericht.

eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Sugenheim, am 16. September 1822.
Spieß.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zufolge höchsten Rescripts der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 16ten September soll das dem Aerar zugehörige Gebäude Nr. 991, der Hundsthurm genannt, in hiesiger Stadt gelegen, nebst dazu gehörigem Gärtchen, an die Meistbietenden unter den normalmäßigen Bedingungen und mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. October dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Rentamts bezielt worden. Die Kaufsliebhaber werden hievon benachrichtiget, mit der Bemerkung, daß auf dem Gebäude keine Last oder Abgabe, außer der Steuer hafte, und daß die Einsicht der Kaufsbedingungen täglich frei stehe.

Ansbach am 27. September 1822.
K. B. Rentamt.

2. Da der unterm 5. und 6. des vorigen Monats statt gefundene Verkauf des Oekonomie-Guts zu Reichardsroth die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, weil die Taxe nicht erreicht wurde, so wird hiermit anderweiter Termin zum Verkauf des ganzen Kompleres auf Montag den 21. Oktober dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg, am 24. September 1822.
K. B. Rentamt.

3. Den 14. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in der Kanzlei der unterzeichneten Amtsstelle von den vorjährigen disponiblen Getraidfrüchten ungefähr 100 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Korn, 20 Schfl. Dinkel und 4 Schfl. Haser abermals zum öffentlichen Verkauf vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung ausgesetzt, welches Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

Dinkelsbühl am 1. October 1822.
K. B. Rentamt.

4. In Folge Befehles der Königl. Regierungs-Kammer der Finanzen zu Ansbach sollen die Königl. Jagddistrikte auf Bibarter, Altmannshäuser und Euzler Markung unter den bestehenden allgemeinen Jagdpachtbedingungen, vorbehältlich höchster Genehmigung abermals in Pacht hingegeben werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 10. Oktober Vorm. 10 Uhr in Oberlainbach anberaumt; welches für die Pachtlustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Neustadt a. d. A. den 2. October 1822.
K. B. Forstamt.

5. Unter Beziehung auf § 27 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden werden hiermit alle Restanten der Cultusstiftung zu Aha öffentlich aufgefordert, längstens binnen 14 Tagen Richtigkeit zu pflegen.

Aha im Landgerichte Gunzenhausen den 22. Sept. 1822.
Stiftungspflege.

6. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Hopfen in hiesiger Flur im heurigen Jahr vorzüglich gediehen, und von besonders guter Qualität ist, und wenigstens 200 Centner eingeärndet werden. Zugleich wird bemerkt, daß nur solcher Hopfen für hiesiges Stadtgut gelten kann, der mit dem hiesigen größern Stadtsiegel versiegelt ist. Dies Kaufsliebhabern zur Nachricht.

Mt. Erlbach am 17. Sept. 1822.
Die Gemeinde-Verwaltung.
Müller.

7. Wegen den Kirchweihen in einigen benachbarten Orten und dem darauf folgenden Reformationsfest wird heuer der Simon und Judä Markt zu Frankenheim auf den zweiten Sonntag zuvor und zwar auf den 20. Oktober verlegt.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürst.

wünschenswerth anerkannt werden? Allen Freunden evangelischer Freiheit zur Beherzigung vorgelegt von D. Fr. L. Mayer, Pfarrer zu Sommersdorf und Thann. gr. 8. Preiß 12 kr. (geheftet.) Vorstehende interessante Schrift ist so eben bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Ansbach am 4. Oct. 1822.

W. G. Gassert.

7. Den verehrlichen Freunden der Lektüre und Theilnehmern an der Rappoltischen Leihbibliothek wird hiermit pflichtschuldigst bekannt gemacht, daß dieselbe vom 11. Oktober an in dem ehemaligen Lokale der Königlichen Briefpost Nr. 336 in der Neustadt befindlich ist.

8. Das Haus und Garten Nr. 450 b hinter dem Dornerschen Brauhause ist bis Martini zu verpachten oder zu verkaufen: es besteht in zwei gut eingerichteten Quartieren, die untere Wohnung besteht in einer Stube und Stubenkammer, Küche, Keller, Stall und Heuboden; eine Stiege hoch eine Stube und Stubenkammer, Küche und gemeinschaftlichen Hof. Das Nähere ist zu erfahren bei Spiller Nr. 58.

9. In der Weinschenk am obern Thor bei Nikolaus Holzinger ist guter süßer Most zu haben die Maas zu 20 kr.

10. Beim Wirth Käuffer in der Langweil giebt es Essig- und Salz-Kämmerling, auch Weinessig die Maas zu 6 kr.

11. 1200 fl. sind auf erste Hypothek täglich zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

12. Drei Tausend Gulden sind in kleinen Partien gegen dreifache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

13. Bei dem Königl. Rentamt Wassertrüdingen kann ein hinläglich befähigtes Subjekt, welches sich mit Zeugniß über seine Brauchbarkeit und sittliches Betragen ausweisen kann, mit dem nächsten Monat Nov. d. J. als 2ter Scribent Unterkunft finden.

14. Eine K. B. Landanlehens-Obligation zu zu 500 fl. wird zu kaufen gesucht.

15. Donnerstag als den 10. Oct. wird der Ziegelweiher gefischt, woselbst sogleich auf dem Platze desselben die Fische verkauft werden.

Der Pächter.

16. Montag den 14. Oct. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Döller.

17. Beim Wirth Kraus auf dem neuen Weg wird Montag den 14. Oct. ein Fischschmaus gehalten, wozu er höflich invitirt.

18. Am 13. Oct. ist Fischkirchweih und Tanzmusik bei dem Wirth Jüdt im Schlagbaum.

19. Sonntag den 13. Oct. ist Tanzmusik zum Posthorn.

Engerer.

20. Samstag den 12. und Sonntag den 13. Oct. sind beim Unterzeichneten gut gebackene Fische und gutes Lagerbier zu haben, wobei auch Sonntag 6 Stück fette Gänse herausgekugelt werden; wozu höflich einladet

Worzinger,
auf der Schübelschen Wirthschaft.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 14 in der Judengasse ist ein Logis mit Meubles für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Nr. 119 in der Nähe der Königl. Post ist kommendes Martini-Ziel ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann alsdann sogleich bezogen werden. Auf Verlangen werden auch Bett und Möbeln dazugegeben.

Nr. 185 ist täglich ein sehr bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 871 ist Parterre ein Quartier mit Stallung zu vermiethen.

Nr. 944 ist bis Martini das ganze Haus zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 29. Sept. bis 5. Oct.

Hr. Kfm. Funke v. Elberfeld, Hr. Apotheker Meisterlein v. Schw. Hall, Frau Kammerher-

Naturnachlaß; Maria Heinrika, des V. und Maurersgesellen Franck Ehefrau, alt 45 J. 3 M. 9 T. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. und 6. Oktober

Johann Georg Döller, neuangehender Bürger u. Wirth, mit Jungfer Helena Margaretha Steghöfer; Jacob Friedrich Stellwag, neuangehender Bürger und Wirth, mit Margaretha Barbara Heßler.

Getauft den 30. Sept.

Eva Maria, des Taglöhners Schmidt Tochter.

Begraben den 30. Sept. und 4. Okt.

Georg Leonhard Schlund, Taglöhner und Almosenempfänger, alt 69 J. st. am Schlagfluß; Elisabetha, des weyl. B. und Metzgermeisters Stiegler hinterbliebene ledige Tochter, alt 69 J. 9 M. 11 T., st. an einer Darmentzündung.

—

Unsern hochverehrten Anverwandten und allen theilnehmenden Freunden melden wir hiermit unsere gestern dahier vollzogene eheliche Verbindung und empfehlen uns Ihrer fortdauernden Liebe und Gewogenheit.

Schwarzenberg am 25. Sept. 1822.

Königlicher Pfarrer zu Weissenbach in Franken, Joh. Heinrich Theodor Beck.

Antonia Franziska Beck, geb. Friedel.

(Eheliche Verbindung) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden hiermit an, und bitten zugleich um geneigten Zuspruch, unter Versicherung billigster und promtester Bedienung ergebenst.

Ansbach, den 1. Oktober 1822.

Johann Georg Döller, Wirth.

Helena Margaretha Döller, geborne Steghöfer.

Todesanzeige.

Die verwittibte Frau Dechantin, Sophia Friederika Rucker zu Wassertrüdingen, eine geböhrne Assumm, starb am 30. September in ihrem 78. Lebensjahr an einem seit etlichen Jahren eingetretenen Naturnachlaß, und letzlich dazu gekommenen Schlagfluß. Bis an zwei Tage vor ihrem Ende war sie heiteren Geistes, thätig in ihrem Hauswesen, und sehr munter in Gesellschaft. Alle diejenigen von jedem Geschlecht, die sie kannten, liebten und verehrten sie. Ihr sanfter Charakter, — ihre Menschenfreundlichkeit, — ihre Treue und Redlichkeit, — ihr rastloses Bestreben, jeden nach ihren Kräften zu dienen, — besonders den Armen wohlzuthun, und den Dürftigen zu helfen, — dann ihre freundliche, liebreiche und belehrende Unterhaltung im Umgang verließ sie nicht, bis in dem letzten Augenblick ihres Lebens, und erwarb ihr von ihres gleichen eine Menge Freunde, und vom niederen Stande Verehrer ohne Zahl. Bei der Entfernung ihres einzigen noch lebenden Bruders hält ihr unterzeichneter inniger Hausfreund es für Pflicht, ihren Bekannten und Freunden in der Ferne diese Anzeige von ihrem Tode machen zu müssen.

Schwaningen am 3. October 1822.

Prodecan und Pfarrer Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der dem Unterthan Johann Georg Göppelt zu Cronheim zugehörige, auf 125 fl. gerichtlich gewürdigte 1 Morgen eigene Acker in der untern Breitung wird auf Antrag des königlichen Rentamts dahier dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 23. October Vormitt. 9 Uhr in dem Wirthshause zu Cronheim hiemit bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden haben.

Gunzenhausen am 14. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

1981; 3) des Johann Georg Bachmann von Heroldingen über 105 fl. Capital und Fristen vom 17. August 1785 an die Juden Samuel Gabriel und Consorten in Harburg auf $4\frac{1}{8}$ M. Acker am Pfaffenloch pag. 1014, 4) des Johann Georg Langs Wittib Anna Barbara von Möttingen vom 15. July 1807 über 100 fl. Fristen an Simon Levi in Deggingen auf $\frac{1}{2}$ von 1 M. Acker bei der Mittelmühl pag. 645; 5) des Bauern Johann Michael Strauß von Allerheim über 100 fl., welche den 8. März 1786 auf einem Lehen von 4 M. Acker und Wiesen pag. 254 an Johann Georg Weng in Allerheim cedirt worden; 6) des Schusters Leonhard Schober von Allerheim vom 2. März 1787 über 25 fl. in den Heiligen zu Allerheim auf der Söldenbehausung pag. 52; 7) des Balthas Dobisch von Allerheim über 200 fl. Capital vom 23. July 1810 an die Frischische Kuratel allda auf der Söldenbehausung pag. 52; 8) des Wirths Zacharias Wüst von Allerheim vom 26. Januar 1802 über die um 1220 fl. von Johann Philipp Defner allda erkaufte $\frac{1}{2}$ M. Acker im Angertswiesle pag. 265 fl., $2\frac{1}{2}$ Viertel Ackers in der mittlen Giwandt pag. 6, $\frac{3}{4}$ M. Ackers im Hagler hintern Wennenberg pag. 309, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen vor dem Belzheimer pag. 391, $2\frac{1}{2}$ Viertel auf dem Burgweg pag. 324, $\frac{3}{4}$ M. Acker auf der Steinbruck pag. 582, $2\frac{1}{2}$ Viertel Acker im Wormad pag. 123, $\frac{1}{2}$ M. Acker in der Sulz pag. 497, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen aufm Arnsee pag. 687, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker aufm Merzenbühl pag. 550; 9) des Kaspar Engel von Allerheim vom 19. July 1792 über 250 fl. Capital an die Heiligenpflege zu Fessenheim auf 1 M. Acker von den Schloßbauhof-Güthern gegen den Appezhofer Krautgarten pag. 692 v, $3\frac{1}{2}$ Vrtl. der Kreuzäcker an der Straß oder am Wed pag. 256, $2\frac{1}{2}$ Vrtl M. Acker in der Schwärz pag. 354; 10) des Johann Kaspar Engel von Allerheim über 110 fl. Capital und Fristen vom 15. August 1787 an Moses Nathan und Joseph Moses, dann Mendel Marx, Juden in Hainsfurth, wovon 50 fl. an Michael Strauß in Rudelstetten cedirt auf $3\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker der Kreuzacker pag. 256 und 257; 11) des Johannes Doppelbauer von Rudelstetten über 450 fl. vom 18. Nov. 1802 an den Bedienten Engelhard in Oettingen auf seinem Haus pag. 332 und $2\frac{1}{2}$ Achtel Acker im Blank pag. 349, für kraftlos und die bemerkte Grundstücke von dem Unterpfands-Verband frei erklärt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 27. Sept. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

3. Daß der Bierbrauermeister Georg Nicolaus Kreutzer und seine Verlobte Elisabetha Sophia Drittler dahier in dem heute errichteten Ehevertrag die in hiesiger Stadt geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird den gesezlichen Bestimmungen gemäß hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 10. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Nächsten Freitag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr werden mehrere Haufen Späne in dem hiesigen Bauhof an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Ansbach, den 5. Oktober 1822.

K. B. Rentamt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Okt. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	88	$87\frac{1}{2}$
ditto à 5 % . . .	98	$97\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	104	$103\frac{1}{2}$
ditto E—M à 4 % .	102	$101\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche .	81	80

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Oktober 1824.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	$7\frac{1}{2}$
Kuhfleisch . . .	" "	—	$5\frac{1}{2}$
Kalbfleisch . . .	" "	—	6
Hammel- u Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch . .	" "	—	8
Rohes Unschlitt .	" "	—	12
Gezogene Lichter .	" "	—	18
Gegossene Lichter .	" "	—	21
Saife	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	5
" Winterbier	" "	—	$4\frac{1}{4}$
Weißes Bier			
Ganterpreiß "	" "	—	$2\frac{1}{4}$
Schenkpreiß "	" "	—	$2\frac{3}{4}$

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	$19\frac{3}{4}$
Mund " "	" Maas	—	$5\frac{1}{3}$
Weißes "	" "	—	$3\frac{1}{3}$
Mittel " "	" "	—	$3\frac{1}{3}$
Nach " "	" "	—	$2\frac{3}{4}$
Gries . . .	" "	—	$6\frac{1}{4}$
Salz . . .	Ein Pfund	—	$4\frac{3}{4}$
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	5 2 $1\frac{1}{2}$	—	1?
	2 17 $\frac{3}{4}$	—	6
	1 8 $2\frac{1}{3}$	—	3
Kipfe	1 8 1	—	6
	— 20 $\frac{1}{2}$	—	3
	— 6 3	—	1
Semmel	— 5 $2\frac{1}{2}$	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	5
Linsen	" " . .	—	7
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	18
Butter . . .	" " . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	$\frac{3}{4}$
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	9
Hechte . . .	" " . .	—	10
Weißfische . .	" " . .	—	—
Krebse . . .	" " . .	—	14
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	22
Eichen " .	" " .	6	26
Weiches " .	" " .	5	48
Harte Stöcke .	" " .	—	—
Weiche " .	" " .	3	52
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures " .	" " .	—	56
Roggenstroh .	" Schober .	8	—
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	—	—

Stadt-Magistrat.

gänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22 Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preiß verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf

stimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrükkung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von 6 Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermangelung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen; und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere an-

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Erledigung der Pfarrei Seuckendorf im Dekanat Kadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schlichting ist die Pfarrei Seuckendorf im Dekanat Cadolzburg erledigt worden. Der Ertrag dieser erledigten Stelle ist vermög allerhöchster Entschließung vom 27. Mai 1818, einschlüßig der freien Wohnung, der zugetheilten Gemeindgründe, der Stolarien und der Dotations-Erhöhung von 60 fl. und 4 Simra 8 Metzen Korn aus den vorigen Einkünften der Pfarrei Burgfarrnbach, dann 100 fl. aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse auf 550 fl. 25 kr. berechnet und in dieser Art bereits im Jahr 1818 bei Ausschreibung der Erledigung angegeben worden.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. Oct. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden folgende zum Stadt-Apotheker Trottischen Nachlaß dahier gehörigen Gegenstände auf Antrag der Erbs-Interessenten im Wege einer freiwilligen Subhastation hiemit ausgeboten: 1) das für 9000 fl. geschätzte, von Steinen erbaute und mit Ziegeln gedeckte zweigädige Wohnhaus dahier, Num. 235, mit einem

Seitenbau, unter welchem ein Gewölb und ein Keller sich befindet, dann mit einem Waschhaus, Holzlege, laufenden Brunnen, ferner mit der sehr gut eingerichteten Apotheke, deren Vorräthe und Geräthschaften auf 6119 fl. geschätzt sind. Die Apothekergerechtigkeit wird von dem hiesigen Stadt-Magistrat dem Käufer überlassen, wenn derselbe hiezu qualifizirt ist und sie ist um so mehr von bedeutendem Werth, als ausserdem nur noch eine Apotheke in hiesiger Stadt sich befindet; 2) ein Garten, ¾ Morgen 10 □R. groß, in der hiesigen sogenannten Herrieder Vorstadt, welcher bisher zum Anbau offizineller Kräuter verwendet wurde und worinn sich 2 Gartenhäuser und ein Pumpbrunnen befinden, zusammen für 925 fl. geschätzt. Die nähere Beschreibung und die Angabe der Lasten dieser Immobilien kann in diesseitiger Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden. Zum Strichtermin ist Freitag der 29. November Vormittag 10 — 12 Uhr bestimmt, wo die Kaufslustigen vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold zu erscheinen, und bei annehmbaren Angebot den Kauf-Abschluß in gesetzlicher Art erwarten können.

Ansbach, am 5. Sept. 1822.

Busch, Direktor.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag eines Gläubigers des Bierbrauers Johann Leonhard Arnold dahier dessen Realitäten, welche in einem Wohnhause Num. 400 a ohnweit der Kaserne an der Strasse nach Neuses, einem daran gebauten Bräuhause, einer dazu gehörigen Scheuer, Holzlege und Pompbronnen, dann einem über ¼ Morgen haltenden Garten bestehen und im vorigen Jahre auf die Summe von 6260 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, und deren Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können, in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu wird Bietungstermin auf Freitag den 25. October Vormittag 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann III. anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden,

Verfügung vom 6. Juny d. J. ausführlich beschrieben wurden, zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt werden. Zu diesem Ende wird Termin auf den 28. Oct. Nachm. 2 Uhr an Ort und Stelle bezielt, in welchem Kaufslustige, die inzwischen die nähern Verhältnisse dieser Güter an jedem Amtstage bei dem unterzeichneten Gericht in Erfahrung bringen können, zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch genügende Atteste über Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 19. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Da in dem am 2. d. M. zum Verkaufe des Anwesens des Webermeisters Georg Michael Wolkersdorfer zu Katzwang, bestehend in 1) einem Köblersguthe sammt Zubehör, gewürdigt auf 1100 fl. und 2) 2 Morgen Feld, die Leithen auf Katzwanger Flur, gewürdigt auf 150 fl., kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf wiederholten Antrag des Hypothekargläubigers anderweiter Termin zum Verkauf desselben auf Mittwoch den 30. October l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Dollingerschen Wirthshause zu Katzwang anberaumt, und dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwabach, den 25. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

9. Im Wege der Exekution soll das Tabernwirthschaftsguth des Georg Löhlein zu Großschwarzenlohe, bestehend aus einem Wohnhause halb von Steinen, halb von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer mit steinernem Sockel, deren beide Giebel mit Fachwerk ausgemauert, im übrigen mit Brettern vernagelt sind, und mit Ziegeln gedeckt ist, aus einem Pumpbronnen und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten am Hause, $\frac{2}{8}$ Mg. Garten, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiesen und Feld, dem Gemeinde- und Viehtriftrechte, wiederholt subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 24. October 1822 biß Mittags 12 Uhr zu Großschwarzenlohe einzufinden und den Zuschlag obigen Guths mit Genehmigung der Löhleinischen Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 13. September 1822.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königlichen Landgericht Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths Adam Bühler zu Rottenbach bei Schweinau gehörigen Besitzungen, als: 1) das Wirthschaftsguth unter Nr. 12, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause halb von Stein, halb von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, nebst Scheuer, Stallung, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $15\frac{3}{8}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk zmädige Wiese, das Recht zur Viehtrift im Laurenzer Wald und das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und 2) das Guth Nr. 16, aus 2 eingädigen von Fachwerk erbauten Wohnhäusern und Schweinstall nebst Hofraith und einem kleinen Gärtlein, $\frac{1}{8}$ Morgen groß, $\frac{1}{2}$ Tagwerk zmädige Wiese, das Recht zur Viehtrift im Laurenzer Wald und das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, subhastirt werden sollen. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 21. Nov. bis Mittags 12 Uhr zu Rottenbach bei Schweinau einzufinden, und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Schwabach, den 2. Oct. 1822.

K. B. Landgericht.

11. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Bernhard Drittler dahier gehörige Wohnhaus in der langen Metzgersgasse dieselbst Nr. 41, bestehend aus a) einem Wohngebäude mit 8 Stuben, 11 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, b) einem geräumigen Hof mit Bronnen, c) drei Schweinställe, d) eine Holzlege, e) einer zweistöckigen Scheune mit eingebauter Stallung auf 5 Pferde und eben so viel Stück Rindvieh und 3 neugebretterte Böden und f) ei-

Steuer aus 5550 fl. Capital, an gutsherrlichen Gefällen $34\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Hundsgeld, zwei Simra Korn- und ein Simra Habergült, der ungemessene Roßfrohn- Jagd- und Schweinhatzdienst, der gewöhnliche Ackerfrohndienst von einem ganzen Hofe zum ehemaligen herrschaftlichen Bauhof in Neudorf, das heißt: 8 Tage mit einem Pflug auf selbigen zu dienen, dann die Roßfrohn zu diesem Hof nach dem darüber gefällten rechtskräftigen Urtel, der $\frac{1}{30}$te Gulden zum Handlohn und der 10te Gulden Nachsteuer in Exportationsfällen haften — welch vorbeschriebenes Anwesen unterm 29. August dieses Jahrs im Currentwerthe auf $7234\frac{1}{2}$ Gulden gerichtlich gewürdiget worden ist, Montags den 28. Oct. 1822 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnhause Nr. 12 zu Ebersdorf öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Ort zur bestimmten Zeit einzufinden, daselbst die Bedingungen zu vernehmen und sich über ihre Besitzfähigkeit auszuweisen, im Falle vorheriger Einsichtnahme der Besitzung aber an den aufgestellten Sequester Georg Hacker allda zu wenden.

Rügland den 3. September 1822.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

17. Das Königliche Landgericht Lauf macht hiermit öffentlich bekannt, daß der zur Löw Jacob Herbstischen Concursmasse gehörige, zu Schnaittach liegende vierte Theil eines Wohnhauses Nr. 151, bestehend in einer Wohnstube, einer Küche, einer Kammer, einer Bodenkammer, und dem vierten Theil des Kellers, öffentlich verkauft werden soll. Als einzig und peremtorischer Bietungstermin wird Freitag den 18. October l. Js. im Orte Schnaittach anberaumt. Hierzu werden Kaufsliebhaber, welche dieses Wohnhaus zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten in der Registratur täglich eingesehen werden können, der Zuschlag an den Meistbietenden in dem Termin selbst, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Lauf am 11. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da zum Behufe der Verlassenschaftsverhandlung Sr. Excellenz, des verlebten vormaligen ältesten Herrn Reichserbmarschalls, Friedrich Wilhelm Grafen zu Pappenheim, erforderlich ist zu wissen: wer immer aus irgend einem Grunde an hochdessen Nachlaß Ansprüche oder Forderungen zu machen haben dürfte; so werden alle diejenigen, welche in dieser Beziehung aufzutreten sich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, dasselbe innerhalb 30 Tagen unter Vorlegung der in Händen habenden urkundlichen oder andern Beweise bei der unterzogenen Stelle zu bewerkstelligen, ausserdem der gedachte gräfliche Nachlaß alsdann ohne weiteres, den hohen Erbinteressenten zugetheilt und überlassen wird.

Pappenheim, am 27. September 1822.

Gräflich Pappenheimische Justizkanzlei, als Verlassenschafts-Instanz.

2. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Ascher Stern dahier, durch Entschließung vom 20. Sept. d. J., den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. December d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 13. Januar 1823 und für die Duplik auf den 30. Januar 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschlies-

tage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. Oct. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 3. Januar 1823, und für die Duplik auf Montag den 20. Januar 1823 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 15. Sept. 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

6. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Antrag des Unterthans Heinrich Meider in Ottenhofen wird hiermit der unbekannte Innhaber der von dem Guthsbesitzer Georg Leonhardt Dehner dortselbst, für den verstorbenen Raths-Assessor Johann Georg Engerer dahier, über 160 fl. fränk. ausgestellten Obligation de 20. November 1784 öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, oder längstens in dem am 19. Februar 1823 anstehenden Termin persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, die oben bemerkte Original-Obligation zu produciren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, oder zu erwarten, daß dieselbe für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Gegeben Windsheim am 6. August 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Müllermeisters Johann Eitel auf der sogenannten Froschmühle bei Ipsheim werden hiermit die unbekannten Innhaber folgender vermißt werdender Urkunden: 1) einer von dem Müllermeister Sebastian David Scheller und Sebastian David Schwarz für den Kaufmann Sigmund Samuel Weißmann in Erlangen ausgestellten Obligation de 24. Merz 1780 über 640 fl. frk.; 2) einer von Sebastian David Scheller für den Posthalter Stöcker in Langenfeld über 900 fl. frk. ausgestellten Obligation de 19. July 1783; 3) einer Obligation de 15. May 1784 über 800 fl. frk. von Sebastian David Scheller für Georg Leonhard Dasch in Ipsheim ausgestellt; 4) einer dergl. de 24. May 1784 über 320 fl. frk. von dem Nemlichen für den Burgermeister Gärtner in Leukersheim ausgestellt, öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, vom 19. d. M. anfangend, oder längstens in dem am 20. April 1823 anstehenden Termin bei dem unterfertigten Gericht um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die vorbemerkten Originalurkunden zu produciren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, als außerdem dieselben für nichtig und kraftlos erkannt werden müssen.

Gegeben Windsheim am 2. October 1822.

K. B. Landgericht.

8. Da sich der Dienstknecht Johann Georg Köber aus Wachbach auf die erste Ladung vom 29. Juni d. Js. nicht gestellt hat, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten gewaltsamen Diebstahls zu verantworten, so wird derselbe zum zweitenmal anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3er Monate dahier zu erscheinen, indem nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäs wird verfahren werden.

Uffenheim den 30. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag ihrer Verwandten und mit Zustimmung der gesezlich bestellten Vormünder werden hiermit: a) Georg Leonhard Korbacher, geboren am 2. December 1790 zu Mt. Bergel, welcher sich seit dem Jahre 1808 von seinem Geburtsorte entfernte und im Monat Juli 1812 die lezte Nachricht von seinem Aufenthalte

gemeldet hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und des angedrohten Rechtsnachtheils gemäß sein in 491 fl. 47 kr., dann Zinsen bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandte gegen Caution hinausgegeben werden, wovon jedoch die auf den Verschollenheitsprozeß erlossenen Kosten zuvor zu bestreiten sind.

Monheim den 15. August 1822.

K. B. Landgericht.

5. In der Johann Wunderschen Konkurssache von Unternesselbach ist das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. A. am 18. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

6. In der Konkurssache über das Vermögen des Bäckermeisters Johann Krafft dahier ist das Locationserkenntniß heute an der Gerichtstafel angeschlagen worden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. A. am 19. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

7. (Verschollenheits- und Präclusions-Erkenntniß.) Da der Unterthanssohn Leonhard Prechter aus Dornstadt und dessen allenfallsige Leibeserben sich auf die Ediktalladung vom 15. Februar l. J. binnen der gegebenen 6monatlichen Frist um das hierorts unter Verwaltung stehende Vermögen nicht gemeldet haben, so wurde beschlossen, daß Erstere als verschollen zu erklären, Letzterer aber zu präkludiren, und das vorhandene Vermögen an die nächste Verwandte ohne Kaution zu verabfolgen sey, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen am 10. Oct. 1822.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

8. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Ludwig Fink, Gutsbesitzer von Enzlar, und Anna Margaretha Maglerin von Ezelheim, in dem am 14. Sept. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Sugenheim, am 16. September 1822.

Spieß.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zufolge höchsten Rescripts der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 16ten September soll das dem Aerar zugehörige Gebäude Nr. 991, der Hundsthurm genannt, in hiesiger Stadt gelegen, nebst dazu gehörigem Gärtchen, an die Meistbietenden unter den normalmäßigen Bedingungen und mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. October dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Rentamts bezielt worden. Die Kaufsliebhaber werden hievon benachrichtiget, mit der Bemerkung, daß auf dem Gebäude keine Last oder Abgabe, außer der Steuer hafte, und daß die Einsicht der Kaufsbedingungen täglich frei stehe.

Ansbach am 27. September 1822.

K. B. Rentamt.

2. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft Freitag den 18. Oct. 1822 früh 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer 6 Centner 36 Pfund altes Eisen von unbrauchbaren Straßenbau-Werkzeuch, dann eine Jagdflinte, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach den 11. October 1822.

K. B. Rentamt.

3. Da der unterm 5. und 6. des vorigen Monats statt gefundene Verkauf des Oekonomie-Guts zu Reichardsroth die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, weil die Taxe nicht erreicht wurde, so wird hiermit anderweiter Termin zum Verkauf des ganzen Komplexes auf Montag den 21. Oktober dieses Jahres Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen,

Schulbücher=Verleger in Ansbach, allen Schulbehörden zu gefälligen Aufträgen, und bemerke, daß Kataloge des Zentral=Verlags unentgeldlich zu Diensten stehen.

Rappold.

4. Der Großh. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im goldnen Löwen; Aufenthalt 14 Tage.

5. Der Unterzeichnete ist entschlossen, seine besitzende Brauerei und Gastwirthschaft auf 6 Jahre zu verpachten, und will hiedurch Pachtliebhaber, welche die Stellung einer hinlänglichen Caution nachweisen können, einladen, sich auf Freitag den 18. October bei ihm einfinden zu wollen, wo die Pachtobjekte, das Geräthschafts-Inventar und die Bedingnisse eingesehen werden können.

Neuhof an der Zenn am 1. Oct. 1822.
Sebastian Nickel, Adlerwirth.

6. Samstag den 26. October Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gasthof zum grünen Baum neben der Schranne dahier 50 — 100 Schfl. Korn vom Jahr 1819 in kleinern Parthien an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

7. Im Hause Nr. 7 sind um billigen Preis zu verkaufen: die heil. Schriften des Alten und Neuen Testaments in biblischen Kupfern, nebst den Erzählungen von Dr. L. Ewald.

8. Nr. 370 bei Mezger Mayer in der obern Vorstadt ist frisches Böckelfleisch zu haben.

9. Ein Capital von 6 bis 7000 fl. ist gegen 3fache Versicherung zu 5 Prozent theilweis täglich an einen soliden Mann auszuleihen. Das Weitere ist bei dem K. Geometer Hrn. Herbigsbehm in Haus Nr. 191 zu erfahren.

10. 1000 fl. sind ganz oder theilweise gegen hypothekarische Sicherheit zu verleihen.

11. 1500, 1000 und 500 fl. sind auszuleihen Haus Nr. 626.

12. Haus Nr. 524 wird eine solide Person zur Stubengemeinschaft gesucht.

13. Eine silberne Taschenuhr ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche, gegen Ersatz der Einrückungs=Gebühren, beim Unterzeichneten abholen.

Feuchtwang den 10. October 1822.
Köhler, Forstrevier=Gehülfe.

14. Es wurde ein silberner Strickring gefunden, welcher vom rechtmäßigen Besitzer gegen Erstattung der Einrückungsgebühren im Haus Nr. 27 abgeholt werden kann.

15. Freitag den 18. Okt. wird der 2te Weiher am Triesdorfer Weg gefischt, wo die Fische sogleich auf dem Platze daselbst verkauft werden.
Graf.

16. Am 18. Oktober ist Tanzmusik bei
Mehrer.

17. Sonntag den 20. ist Fischschmaus und Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflich invitirt
Stadelmann.

18. Künftigen Freitag den 18. Oct. soll in der Gräflichen Wirthschaft ein abermalig solenner Fischschmaus statt finden, wozu ganz ergebenst einladet
Pfister.

19. Am 20. October ist Fischkirchweih und Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler.
Rückert.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 78 ist über 2 Stiegen bis nächstes Ziel ein bequemes Quartier zu beziehen.

Nr. 127 in dem v. Frankenbergischen Hause sind 2 große Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 270 in der Neustadt bei dem Schlosser Rülck ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 285 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 7. und 11. October.

Maria Margaretha, des B. und Metzgermeisters Schöppler Tochter; Johann Georg, des Taglöhners Gehret Sohn.

Begraben vom 7. bis 13. Okt.

Anna Maria, des Köblers Rogner zu Bernhardswinden Tochter, alt 8 T. st. am Gefraisch; Anna Katharina, Tochter des verstorbenen Kutschers Rieß zu Schopfloch, alt 23 J. 7 M. st. an einer Unterleibsentzündung; Maria Katharina, der Helena Jacobina Schuldenzucker Tochter, alt 3 J. 10 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Georg Matthias Bach, B. und Säcklermeister, alt 49 J. 3 M. 29 T. st. an der Abzehrung; Frau Magdalena Margaretha, Wittwe des weyl. Herrn Pfarrers Pawnt zu Reibach, alt 68 J. 3 M. 20 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des Taglöhners Ringlein zu Dombach Ehefrau, alt 54 J. st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 13. Oktober.

Georg Friedrich Albrecht, des K. B. ersten Wachtmeisters bei der 4. Eskadron des 2. Chevauxlegers-Regiments Prinz von Thurn Taxis Hrn. Pfeiffer Sohn.

Begraben vom 8. bis 13. Okt.

Johann Leonhard, des B. und Gärtners Bohner Sohn, alt 11 T. st. an Krämpfen; Franz Konrad Friedrich Karl, des K. B. Appellations-Gerichts-Kanzlisten Herrn Meier Sohn, alt 10 M. 20 T. st. am Zahnen; Johann Leonhard, der ledigen Katharina Margaretha Schleierin Zwillingssohn, alt 1 M. 29 T. st. am Blauhusten; Johann Stephan Fötinger, herrschaftlicher Brauknecht, alt 68 J. 2 M. 12 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeige.

Am 29. v. Mts. wurde mein Mann, der Bürger und Hafnermeister Johann Albrecht Weller, durch einen Stick- und Schlagfluß in einem Alter von 51 Jahren unerwartet aus dieser Welt entrissen. Indem ich diesen für mich und meine 4 Kinder viel zu frühen und schmerzhaften Verlust meinen sämmtlichen Verwandten und Freunden bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß ich das Gewerbe meines seeligen Mannes fortsetze, und mich bemühen werde, dem mir geneigtest zu schenkenden Zutrauen durch pünktliche und billige Bedienung zu entsprechen. Zugleich statte ich den verehrten Verwandten und Freunden, welche meinen seeligen Mann zur Grabesstätte begleiteten, meinen verbindlichsten Dank ab.

Ansbach am 4. Oktober 1822.

Elisabetha Weller.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Guth Nr. 2 zu Wengenstadt bei Ansbach des Johann Stamminger, welches enthält 1) an Gebäuden: ein Wohnhaus mit angebauter Stallung, eine große Scheuer, welche das geräumige Hofrecht auf zwei Seiten umschließen; 2) an Garten und Wiesen 2 $\frac{1}{4}$ Mg.; 3) an Feldern 7$\frac{3}{4}$ Mg., 4) an Holz 2$\frac{3}{4}$ Mg., 5) das Gemeinderecht, und belastet ist mit a) dem $\frac{1}{10}$. fl. Handlohn, b) 25$\frac{1}{4}$ kr. jährlich Erbzins, 6 kr. Schloßgarten-Dienstgeld, c) 3 Mez 2 Vlg. Korngült, d) dem Zehnten mit dem zehnten Band, e) die Steuer aus 1100 fl., f) dem ungemessenen Handfrohndienst beim Jagen und Holzlegen, zum Königl. Rentamte Ansbach, geschätzt auf 1467 fl., an den Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den 28. November Vormitt. 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach am 9. October 1822.

Königl. Landgericht.

ten ursprünglichen Gläubiger hinsichtlich der ihnen zuerkannten Forderungsraten getreten seyen und Anspruch an den Massebestand hinsichtlich derselben und der Zinsen aus solchen, so weit diese in dem Massebestand begriffen, zu machen haben, auf rechtsgenügende Weise zu legitimiren. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen oder in solchem und binnen weitern Terminen, welche ihnen auf Ansuchen etwa bewilligt werden, sich auf solche Weise nicht legitimiren sollten, haben zu gewärtigen, daß sie mit Ansprüchen auf den vorhandenen Massebestand werden präkludirt werden, und daß dieser, soweit nicht diejenigen, welche sich als Erben anderer von Seckendorf'scher Gläubiger, mit Ansprüchen an solchen bereits gemeldet haben, diese Ansprüche darthun sollten, als herrnloses Gut behandelt und das Weitere rechtlich verfügt werden wird. Urkundlich unter dem appellationsgerichtlichen Siegel und der geordneten Unterschrift.

Ansbach am 1. October 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

2. Der Handelsmann Johann Kaiser zu Stockenroth hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Dem zufolge wird über dessen Vermögen die Gant eröffnet und die unbekannten Gläubiger a) zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 30. Oktober Vormittags 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 30. November c. Vormittags 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung auf den 28. Dezember c. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen. Gleichzeitig werden diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten oder von ihm geldwerthe Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche bei gesezlicher Strafe an das unterfertigte Landgericht auszuliefern.

Münchberg, im Obermainkreise, am 25. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am Freitag den 25. Oktober Vormittag 9 Uhr wird in der Wohnung des Joseph Bußinger zu Weitsaurach einiges Vieh, ein Vorrath von Heu und Korn, ein Leiterwagen und andere Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Heilsbronn am 28. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

2. In der Gantsache des Nadlers Johann Gagg von Rögling wurde das Prioritätserkenntniß bereits erlassen und dasselbe zu Jedermanns Wissenschaft und Einsicht an die schwarze Tafel angeheftet. Wer hievon Abschrift will, kann selbe gegen Gebühr in hiesiger Gerichtskanzlei erhalten.

Monheim den 16. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

Das nächste große Konzert im Vereine findet am 26. Oktober Statt, weil am 19. Oktober Schauspiel ist.

Im Namen des Ausschusses des musikal. Vereins
Rose. Faber.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Okt. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	88	87$\frac{1}{2}$
ditto à 5 % . . .	98	97$\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	99$\frac{3}{4}$	99$\frac{5}{8}$
Hypoth. Anweis	99$\frac{3}{4}$	99$\frac{1}{2}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	104	103$\frac{1}{2}$
ditto E—M à 4 % .	102$\frac{1}{2}$	102
ditto unverzinsliche .	81	80

(Die Erledigung der Schullehrers- und Kantorsstelle zu Lehrberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Kantorsstelle zu Lehrberg, mit welcher nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 492 fl. 45 kr. aber auch die Verpflichtung verbunden ist, einen Schulgehilfen wegen der großen Menge von Schulkindern auf eigene Kosten zu halten, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 9. October 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

—

(Die Erledigung der Nebenschule zu Steinbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bewerber um die Nebenschulstelle zu Steinbühl, welche ein Einkommen von 180 fl. darbietet, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 9. Oct. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 1. d. M. den Landgerichts-Actuar Bittlmeier zu Monheim auf sein Ansuchen von dem Antritt der ihm zugedachten Actuars-Stelle bei dem Landgerichte Herzogenaurach zu entbinden, und denselben, so wie den nach Monheim bestimmten Actuar Hofmann zu Herzogenaurach auf den gegenwärtigen Posten zu belassen geruhet.

Unterm 16. October ist dem bisherigen Schuldienst-Exspektanten Johann Kohlmüller in Nürnberg die zweite Lehrstelle an der kathol. Schule daselbst übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag eines Gläubigers des Bierbrauers Johann Leonhard Arnold dahier dessen Realitäten, welche in einem Wohnhause Num. 400a ohnweit der Kaserne an der Strasse nach Neuses, einem daran gebauten Bräuhause, einer dazu gehörigen Scheuer, Holzlege und Pompbronnen, dann einem über $\frac{1}{4}$ Morgen haltenden Garten bestehen und im vorigen Jahre auf die Summe von 6260 fl. gerichtlich geschäzt worden sind, und deren Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können, in via executionis öffentlich verkauft. Hiezu wird Bietungstermin auf Freitag den 25. October Vormittag 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann III. anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben und haben den Zuschlag nach Vorschrift der Geseze zu gewärtigen.

Ansbach, den 22. Sept. 1822.

Busch, Director.

2. Auf Antrag der Interessenten werden nachfolgende Immobilien des Bäckermeisters Joseph Anton Schwagger zu Dürrwangen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden angeboten, 1) dessen Haus Nr. 59 zu Dürrwangen, worauf bisher die Backgerechtigkeit ausgeübt wurde, mit $\frac{1}{4}$ Tagwerk Krautbeet im obern Krautgarten, einem Krautbeet im untern Krautgarten, und Gemeindrecht, auf 600 fl. taxirt, 2) 1 Morgen Acker im langen Gewandt, auf 25 fl. taxirt, 3) 1 Morgen Acker im Schloßlein, auf 60 fl. taxirt, 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Geisbühel, auf 30 fl. taxirt, 5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker daselbst, auf 20 fl. taxirt, 6) 1$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Tannenbusch, auf 50 fl. taxirt, 7) $\frac{3}{4}$ Mor-

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg den 15. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf ferneres Anrufen des Königl. Rentamts Rothenburg gegen den Wirth Meuder zu Neusitz wird nunmehr der dem leztern zugehörige 1 Morgen Wannenacker auf Gebsattler Markung, grundbar dem Spital mit 2½ pf. und handlohnbar in Veränderungsfällen mit 5 Prozent, Steuer-Capital 165 fl., zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hierzu Termin auf Donnerstag den 7. Nov. 1822 früh 9 — 12 Uhr bei ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe ist in der Registratur zu ersehen.

Rothenburg den 16. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Da in dem am 2. d. M. zum Verkaufe des Anwesens des Webermeisters Georg Michael Wolfersdorfer zu Katzwang, bestehend in 1) einem Köblersguthe sammt Zubehör, gewürdigt auf 1100 fl. und 2) 2 Morgen Feld, die Leithen auf Katzwanger Flur, gewürdigt auf 150 fl., kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf wiederholten Antrag des Hypothekargläubigers anderweiter Termin zum Verkauf desselben auf Mittwoch den 30. October l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Dollingerschen Wirthshause zu Katzwang anberaumt, und dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwabach, den 25. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königlichen Landgericht Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths Adam Bühler zu Röttenbach bei Schweinau gehörigen Besitzungen, als: 1) das Wirthschaftsguth unter Nr. 12, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause halb von Stein, halb von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, nebst Scheuer, Stallung, Hofraith, ⅛ Morgen Garten, 15¾ Morgen Aecker, ⅞ Tagwerk 2mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift im Laurenzer Wald und das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und 2) das Guth Nr. 16, aus 2 eingädigen von Fachwerk erbauten Wohnhäusern und Schweinstall nebst Hofraith und einem kleinen Gärtlein, ⅜ Morgen groß, ½ Tagwerk 2mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift im Laurenzer Wald und das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 21. Nov. bis Mittags 12 Uhr zu Röttenbach bei Schweinau einzufinden, und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Schwabach, den 2. Oct. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da zum Behufe der Verlassenschaftsverhandlung Sr. Excellenz, des verlebten vormaligen ältesten Herrn Reichserbmarschalls, Friedrich Wilhelm Grafen zu Pappenheim, erforderlich ist zu wissen: wer immer aus irgend einem Grunde an hochdessen Nachlaß Ansprüche oder Forderungen zu machen haben dürfte; so werden alle diejenigen, welche in dieser Beziehung aufzutreten sich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, dasselbe innerhalb 30 Tagen unter Vorlegung der in Händen habenden urkundlichen oder andern Beweise bei der unterzogenen Stelle zu bewerkstelligen, ausserdem der gedachte gräfliche Nachlaß alsdann ohne weiters, den hohen Erbinteressenten zugetheilt und überlassen wird.

Pappenheim, am 27. September 1822.

Gräflich Pappenheimische Justizkanzlei, als Verlassenschafts-Instanz.

2. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Ascher Stern dahier, durch Entschließung vom 20. Sept. d. J., den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und de-

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 2. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des pensionirten Förster Friedrich Carl Lüll zu Bieswang und seiner Ehefrau auf den Antrag der Gläubiger mittelst Entschließung vom 10. v. M. den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. Oct. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 3. Januar 1823, und für die Duplik auf Montag den 20. Januar 1823 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 15. Sept. 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

7. Auf Antrag des Müllers Johann Michael Haußelt von Bürglein werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf die von seinem Vater Johann Michael Haußelt durch gerichtliche Kaufsurkunde vom 7. September 1822 übernommene Immobilien, und zwar: 1) ein Mühlgut zu Bürglein, 2) dem sogenannten Gandel- oder Kettelbach, 3) ½ Tagwerk Weiher zwischen Bürglein und Böllingsdorf, 4) ½ Tagwerk Wiese die Zehenderische Wiese genannt, 5) 3½ Morgen der Teufelsacker, 6) 4 Morgen der Schloßacker, dann 7) ein Bauerngütchen zu Bürglein, zu machen haben, und sich darüber auszuweisen vermögen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und längstens im Termin, Dienstags den 17. December diesen Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke präcludirt, und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heilsbronn, am 12. September 1822.

Königl. Landgericht.

8. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte zu Heilsbronn wird auf Ansuchen der Wittwe Christina Barbara Raab von Bürglein der unbekannte Inhaber des für diese von dem ehemaligen Königlich Baierischen Justizamte Cadolzburg ausgefertigten Kaufvertrags vom 9. Juny 1808 über ein an den Chirurgen Friedrich Wilhelm Gottschalk von Bürglein verkauftes Wohnhaus daselbst Nr. 2 mit angehängten Hypothekenschein vom 24. September desselben Jahrs über die eingetragene Kaufgelderfristenforderung von 652 fl. 10 kr. aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten und längstens bis auf den am 27. März 1823 bezielten Termine dahier vorzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Heilsbronn, am 5. September 1822.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten, resp. der gerichtlich aufgestellten Vormünder nachbenannter Verschollenen, über deren Aufenthalt und Leben schon seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Johann Michael Korides, Tuchmachergeselle von hier, geboren den 26. October 1778, seit dem Jahr 1806 ohne alle Nachrichten abwesend; 2) Georg Gesell, Pflasterergeselle von hier und Soldat im vormaligen 14. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiment, geboren den 4. März 1787, seit dem 1. July 1808 im Preußischen Feldzug als vermisset in Ab[...] gebracht;

von hier, zu 54 fl. 3 kr. 5 hl.; 15) des ausgetretenen Leinwebers Georg Matthäus Weinman von hier mit 160 fl.; 16) des Kaspar Wild, Taglöhnerssohns von hier mit 11 fl. 36 kr. 2 hl.; 17) des Siegmund Weber, Rothgerbersohns von hier mit 143 fl. 59 kr. 2 1/7 hl.; 18) des Georg Friedrich Zellfelder, Leinwebersohns von Weitsweiler, welcher 260 fl. 53 kr. 7 hl. im Vermögen hat; 19) des Ludwig Adam Zink, Bierwirthssohn von hier mit 54 fl. 50 kr. 2 hl. und endlich 20) dessen Bruder Adam Friedrich Zink mit 194 fl. 20 kr. 2 hl. Es werden daher vorstehende sämmtliche Personen oder deren allenfallsige rechtmäsige Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten ihr Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, oder aber im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß dasselbe ohne Caution ihren nächsten Anverwandten ausgefolgt werde.

Nördlingen am 26. August 1822.

K. B. Landgericht.

13. Die Anverwandten nachstehender abwesender Personen haben das Ansuchen gestellt, ihnen das von denselben besitzende, und unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen gegen Caution verabfolgen zu lassen. Es werden daher dieselbe oder deren allenfallsige Leibes-Erben vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten sich allhier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächste Anverwandte gegen Caution verabfolgt wird; dieselben sind nachstehende: 1) Georg Siegmund Brechenmacher, Krämers-Sohn von hier, welcher ein Vermögen von 187 fl. 55 kr. 1 hl. besizt; 2) dessen Bruder Georg Friedrich, Vermögen 55 fl. 31 kr. 7 hl.; 3) Balthas Dollman, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 160 fl.; 4) Joseph Drach, Israelitensohn von Kleinerdlingen, Vermögen 700 fl.; 5) Johann Melchior Enzinger, Leinwebersssohn von hier, Vermögen 270 fl. 21 kr.; 6) Martin Feeß, Söldnerssohn von Grosselfingen, Vermögen 900 fl.; 7) Michael Fischer, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 79 fl. 40 kr.; 8) Johann Christoph Greiter, Schneiderssohn von hier, Vermögen 67 fl. 57 kr.; 9) Johann Gottfried Grötninger, Bäckerssohn von hier, Vermögen 273 fl. 20 kr. 6 hl.; 10) Johann Georg Hekel, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 54 fl. 50 kr. 3 hl.; 11) Kaspar Hopf, Schreinergesell von hier, Vermögen 104 fl. 44 kr. 4 hl.; 12) Johannes Härtle, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 63 fl. 52 kr. 3 hl.; 13) Jacob Friedrich Heger, weiß Ochsenwirthssohn von hier, Vermögen 119 fl. 18 kr.; 14) Johann Georg Klingler, Söldnerssohn von Ederheim, Vermögen 111 fl. 32 kr.; 15) Franz Anton Kraft, Söldnerssohn von Reimlingen, Vermögen 101 fl. 30 kr. 3 hl.; 16) Franz Anton Leib, Söldnerssohn von Belzheim, Vermögen 637 fl. 34 kr. 1 hl.; 17) Friedrich Müller, Schuhknecht von hier, Vermögen 290 fl. 6 kr. 3 hl.; 18) Johann Kaspar Merkmüller, Leinwebersssohn von hier, Vermögen 295 fl. 37 kr. 4 hl.; 19) Johann Mahler, Söldnerssohn von Kleinerdlingen, Vermögen 200 fl.; 20) Johann Friedrich und Caspar Ostertag, beide Söldnerssöhne von Schmähingen, deren Vermögen miteinander bestehet in 161 fl. 42 kr.; 21) Johann Georg Reble, Rothgerberssohn von hier, Vermögen 278 fl. 51 kr. 6 hl., 22) Johann Daniel Rehle, goldner Rosenwirth von hier, Vermögen 3200 fl.; 23) Johann Baltas Schwager, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 73 fl. 27 kr. 6 hl.; 24) Philipp Stahl, Secklergesell von hier, Vermögen 126 fl. 31 kr. 4 hl.; 25) Johann Friedrich Säugling, Wagenspannerssohn von hier, Vermögen 175 fl. 2 kr. 5 hl.; 26) Georg Schön, Söldnerssohn von Pfäfflingen, Vermögen 61 fl. 18 kr.; 27) Benedict Jacob Sturm, Sattlergesell von hier, Vermögen 896 fl. 22 kr. 2 hl.; 28) Johann Gottfried Wörrle, Mezgerssohn von hier, Vermögen 530 fl. 23 kr. 2 hl.; 29) Johannes Wörrle, Wachtbieterssohn von hier, Vermögen 108 fl. 37 kr.; 30) Johann Christoph und Johann Baltas Wörrle, Mezgerssöhne von hier, beeder Vermögen bestehet in 24 fl. 32 kr.; 31) Johann Friedrich Wiedemann, Nagelschmids-

hellbraune Augenbrannen, großen Mund und Nase, hohe Stirne, ovales Kinn, gesunde Zähne und an der linken Wange eine Warze.

(Kleidung.) Sie hat einen Oberrock von grau- lichtem Cattun und einen Rock nebst Jäckgen von rothbraunen Cattun mit weißen Tupfen, ferner dergleichen Rock und Jäckgen von gelblichter Farbe. Auch trägt sie abwechselnd ein hellgrünseidenes und ein weißleinenes Halstuch mit rothen Streifen. Ihre Sprache ist Nürnbergisch.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden alle diejenigen, welche in die Stadtapotheker Trottsche Masse dahier für Arzneien und dergleichen bis zum lezten December 1821 schuldig sind, hiemit aufgefordert, diese Rückstände binnen vier Wochen um so gewisser an den von den Betheiligten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung zur Erhebung ermächtigten königlichen Regimentsquartiermeister Mussinan dahier zu bezahlen, als sonst die Vormünder ermächtiget würden, in Gemeinschaft mit den großjährigen Erben gegen die Rückständigen Klage zu erheben.

Ansbach, am 26. September 1822.

Busch, Director.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Apotheker Trottschen Erbsinteressenten nachbenannte zum Nachlaß gehörige Weine dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, nämlich: 17 Eimer 16 Maas Ködelseer vom Jahr 1807, der Eimer zu 22 fl. geschäzt, dann 17½ Eimer 12 Maas Iphöfer vom Jahr 1811, der Eimer zu 30 fl. und 9 Eimer Markt Stefter von den Jahren 1807 und 1812, der Eimer zu 14 fl. geschäzt. Der Strichtermin wird auf Montag den 4. Nov. Vormittags 10 Uhr festgesezt, wo sich eine Gerichtskommission in der Trottschen Stadtapotheke einfinden und die Weine an die Meistbietenden, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, verkaufen wird.

Ansbach, am 9. Oct. 1822.

Busch, Director.

4. Das K. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung nachstehendes dem Caspar Senft zu Unterrimbach abgepfändete Vieh und Getraid, als zwei Kühe, eine Kalbe, einen Stier, zwei einjährige Stiere, zwei Kälber, ein Paar rothplässigte Ochsen, fünf Schober Waitzen, vier Schober Korn. Versteigerungstermin ist auf den 19. Nov. Vormitt. 10 Uhr im Wirthshause zu Unterrimbach anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, und die Abgabe nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgt.

Mt. Bibart den 11. Oct. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Am 29. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr soll im Wirthshause zu Eschenbach eine Quantität Hopfen von beiläufig 4 bis 4½ Centner an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 10. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

6. In der Konkurssache über das Vermögen des Bäckermeisters Johann Krafft dahier ist das Locationserkenntniß heute an der Gerichtstafel angeschlagen worden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. A. am 19. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Friederika Schallermüllerschen Konkurssache von Gerolfingen gefaßte, und am 20. d. M. publizirte Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Wassertrüdingen, den 23. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Daß der Kaufmann Christoph Traugott Vincens aus Augsburg und die Kaufmanns-Wittwe Susanna Liebel dahier in dem heute errichteten Ehevertrag die in hiesiger Stadt geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird gesezlichen Bestimmungen gemäß hiermit bekannt gemacht.

Windsheim am 19. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

ches den Handelsleuten und andern Personen hiemit bekannt gemacht wird.

Flachslanden den 11. October 1822.

Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Verkaufs-Anzeige.) Es werden hiemit folgende Immobilien im Städtchen Lauf im Rezatkreise, ungefähr 3 Stunden von Nürnberg gelegen, zum Verkaufe aus freier Hand an den Meistbietenden ausgesezt: 1) Die bis jezt unter der Firma Georg Friedrich Kellner bekannte Nadelfabrik vor dem untern Thor in der Vorstadt an dem dritten Wöhrd der Pegniz gelegen, sonst die Kuhemühl genannt, so zum Königl. Rentamt jährlich 6 fl. und zur Stadtkammer 7 fl. 32$\frac{3}{4}$ kr. zinset, auch berechtiget ist, wieder zu einer Mahlmühle aptirt zu werden, und wie vorhin 5 Räder hängen zu dürfen. Solche enthält dermalen neben einem 2gädigen Wohnhaus mit mehreren Stuben, Kammern, 2 Bronnen und dem sogenannten stumpfen Schleifwerk, eine in gleicher Höhe unmittelbar angebaute 61 Schuh lange und 34$\frac{1}{4}$ Schuhe breite Nadelschleife sammt denen in dem Souterrain befindlichen Wellen, überhaupt mit der gesammten Fabrik-Einrichtung, Schleifständen und dergleichen, endlich das unmittelbar daran gebaute, jedoch mit eigenem Eingang versehene, unten massive und oben von Fachwerk errichtete 36$\frac{1}{2}$ Schuh lange und 25 Schuh breite Schoorwerk mit 3 Stuben, 2 Kammern und 2 Böden. Hiezu kommen auch noch 2 Gemeindestücklein und 2 Waldtheile, so wie das Gemeinderecht selbst. 2) Ein gegen dem Fabrikgebäude über liegender Stadel nebst einer Kohlhütte, mit massiven Ringmauern versehen, 39$\frac{1}{4}$ Schuh lang und 33$\frac{1}{2}$ Schuh breit, und einem Obstgärtlein. 3) Ein vor dem Wasserthor gelegenes, zu Zinswohnungen eingerichtetes 2gädiges, 53 Schuh langes und 32$\frac{1}{2}$ Schuh breites Wohnhaus mit 2 Dachböden, 8 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen und 2 Küchenheerden, 2 Tennen, einem Gärtlein und einer Pumpe, giebt jährlich 1 fl. 15 kr. zur Stadtkammer. 4) Ein vor dem Wasserthor gelegenes Gebäude von 27$\frac{1}{2}$ Schuh in der Länge und 17$\frac{1}{2}$ Schuh in der Breite, 1 Stockwerk hoch von Steinen aufgeführt, mit einem doppelten Ziegeldach versehen, enthaltend eine große Werkstätte und eine Arbeitsstube. 5) Eine zu 5 Ständen eingerichtete Pferdstallung von Fachwerk gebaut, 30$\frac{3}{4}$ Schuh lang und 21$\frac{3}{4}$ Schuh breit, mit 2 schönen Böden und einem Keller. 6) Eine Scheune mit Holz abgebunden und mit Latten verschlagen, 51 Schuh lang, 20$\frac{3}{4}$ Schuh breit, nebst 2 Böden, giebt jährlich 14 kr. zur Stadtkammer. Die Gebäude Nr. 1 und 2 werden zusammen verkauft, jene unter Nr. 3 — 4 aber auch einzeln, je nachdem sich Liebhaber finden, abgegeben. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich auf Sonnabend den 30. November Vormittags im Gasthaus zum wilden Mann in Lauf einzufinden, und des Zuschlags für das Meistgebot salva ratificatione der Interessenten zu gewärtigen. Die sämmtlichen Immobilien stehen täglich zur Einsicht offen.

Nürnberg den 17. October 1822.

Dr. von Holzschuher.

2. Dienstag den 29. Oktober l. J. wird in dem Hause Nr. 983 in der großen Jägerstraße von früh 9 Uhr bis Mittag 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Abends an den Meistbietenden mehrere Effekten und Mobilien gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als: Schreinzeug aller Gattung, Silber, Porcellain, Uhren, Ringe, Weißzeug, Gewehre, Kleidungsstücke u. dgl. mehr. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ansbach den 18. Oct. 1822.

3. Mehrere tausend weiß- und rothfichtene Hopfenstangen von 16 bis 36 Schuhen lang werden auf Samstags den 9. November früh von 10 Uhr an, im Haagischen Wirthshause zu Oberdachstetten, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Die Stangen können vorher, wie sie partienweise in Oberdachstetten-dastehen, täglich zur Einsicht genommen werden, die resp. Herren Ortsvorsteher in der dortigen Umgegend aber werden zugleich höf-

jenigen, welche mich mit ihrem geneigten Zuspruch beehren, werden sich überzeugen, daß ich gute Waare um einen sehr billigen Preis verkaufe.

10. Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er nun das Quartier zu ebener Erde im Hause Nr. 86 auf dem obern Markt bezogen hat, auch sind bei ihm ganz frische Winter-Waaren und Seidenzeuge angekommen, so wie auch alle Sorten Modeband, er verspricht billige Bedienung und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer.

11. Bei Unterzeichnetem sind zu haben: gute Salz- und Essigkümmerlinge, guter Bieressig, gute englische Wichse. Auch beschäftigt er sich mit Ueberziehen und Repariren der Regenschirme, so wie mit schöner Pappendeckel-Arbeit, bittet um gefällige Aufträge und verspricht beste und billigste Bedienung.

Zunbrunn,
wohnhaft in der Neustadt Nr. 280.

12. Im Haus Nr. 261 ist ein Pianoforte um billigen Preis zu verkaufen. Auch ist daselbst ein Degen mit silbernem Portepée für Landwehr-Offiziere um billigen Preis zu haben.

13. Die zweite Scribenten-Stelle bei dem Rentamt Wassertrüdingen ist bereits anderweit wieder besezt. Welches den Herren Bewerbern um diese Stelle, auf ihre gestellten Anträge, statt einer schriftlichen Antwort zur Nachricht ertheilt wird.

14. Die Stelle eines Patrimonialrichters oder Rentverwalters wird von einem hiezu befähigten Subjecte gesucht.

15. In der Nacht vom 9. auf den 10. October 1822 sind zwischen Ansbach und Gutzberg folgende Sachen, welche zusammen in ein blau und gelb geblumtes kottonnenes Tuch eingepakt waren, und aus einer Kutsche fielen, verlohren gegangen, als: ein silberfarbseidenes Kleid mit langen Aermeln und von dem nemlichen Zeug mit Kappen ausgepuzt, ein carmoisinrothes langes Madras-Shawl mit breiter Bordur, eine Tasche von gesteinten gelb und lilla Seidenzeug mit silbernem Beschläg versehen, ein Kragen von Batistmouslin und ausgekappt. Der redliche Finder wird gebeten, diese Sachen gegen ein gutes Douceur auf dem hiesigen Polizeibureau abzugeben.

16. Am Sonntag ist ein Schleier von der Jägergasse bis in die Karlsstrasse verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung in die Redaktion abzugeben.

17. 500 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist in Nr. 238 zu erfahren.

18. Sonntag den 27. ist Tanzmusik im Bad, wozu höflich einladet

Kleinschroth.

19. Sonntag als den 27. ist Fischkirchweih und Tanzmusik.

Engerer zum Posthorn.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 16 beim Mezger Wagner ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen, eine Stube, Kammer, eine Tennenkammer, eine Holzleg, ein Keller.

Nr. 83 ist täglich ein Quartier mit oder ohne Möbels zu beziehen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

Nr. 233 ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehet in 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Waschhaus und ganz gutem Keller.

Nr. 285 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 671 ist ein Quartier mit zwei heizbaren Stuben, drei Kammern, Küche und sonst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Nr. 827 am neuen Weg ist eine Stiege hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 936 ist zu ebner Erde ein bequemes Quartier ... 'ches in zwei Stuben, einer Kammer, K... 'tiege und gemeinschaftlichen Wäsch-

Wilhelm Freiherr von Seckendorff Gutend, ist diesen Vormittag um $9\frac{1}{4}$ Uhr im 40. Jahr seines Alters an einer Schleimschwindsucht mit Tod abgegangen, nachdem ihm seine Gattin erst vor $2\frac{1}{2}$ Jahren in die Ewigkeit vorangeeilt war, und ihm 8 unerzogene hoffnungsvolle Kinder am Leben hinterlassen hatte, welche mit mir den Verlust des besten Vaters und Bruders tief betrauern. Den entfernten Anverwandten und Bekannten des Vollendeten mache ich daher diese Anzeige, verbitte mir aber alle schriftliche Beweise ihrer freundschaftlichen Theilnahme.

Oberzenn am 17. Oct. 1822.

Ernst Freyherr von Seckendorff
Gutend.

Am 16. d. Mts. Abends 7 Uhr starb an einer mehrjährigen schmerzhaften Leber-Krankheit und am Ende noch dazu gekommenen Blutbrechen unser theurer Gatte und Vater, der ehemalige Ober-Lieutenant und nachherige Revident im Rechnungs-Commissariat der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer dahier, Heinrich Anton Imanuel von Schmiel, im 46. Lebensjahre. Theilnehmenden Freunden und Bekannten, deren er sich durch sein gutes menschenfreundliches Herz und durch seine Bereitwilligkeit, Jedem zu dienen, viele erwarb, klagen wir unsern unersezlichen Verlust und bitten um freundschaftliche Theilnahme und ferneres gütiges Wohlwollen.

Ansbach, am 18. Oct. 1822.

Die hinterbliebene tiefgebeugte Wittwe Wilhelmine v. Schmiel, gebohrne Göhlern und die beiden Töchter des Vollendeten Amalie und Elise von Schmiel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da auf die unterm 8. August d. Js. Schulden halber öffentlich feilgebotene Andreas Dorrersche Schmidtstätte Nr. 5 zu Schweinau, wozu 1 Wohnhaus, 1 Nebenhaus, eine Beschlagbrücke, $\frac{1}{2}$ Bronnen, $\frac{1}{2}$ Backofen, ein kleines Gärtchen und ein ungefähr 10 — 12 Schuh langes und eben so breites leeres Plätzchen gehören, bisher kein Angebot erfolgt ist, so wird ein anderweitiger Licitationstermin in dem Emmerlingschen Wirthshause daselbst auf den 1. Nov. Nachmittags 2 Uhr hiemit bezielt.

Nürnberg den 10. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Montag den 4. November 1822 Mittags 12 Uhr werden in dem Pfarrhause zu Mörlbach bei Uffenheim 1) zwei gute 8jährige Zugpferde, Wallachen, der Farbe nach Fuchsen mit Stern, und 15 — 16 Fäust hoch; 2) das Chaisen- und Fuhr-Geschirr, 2 Reit- und 1 Fuhrsattel; 3) vier Stück Rindvieh, nemlich 2 Kühe und zwei junge Stück, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

(Schreibfehler-Berichtigung.) In der Korbacher- und Kraußschen Ediktalladung des Kgl. Landgerichts Windsheim vom 16. Sept. d. Js. (Kreisblatt Seite 2032, 2033) ist als angesezte Schlußtagfahrt, statt der 5. Juni 1823, zu lesen: **der 5. August 1823.**

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Okt. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	$87\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$
ditto à 5 % . . .	98	$97\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Lott: Loose A — D à 4 % .	104	$103\frac{1}{2}$
ditto K — M à 4 % .	$102\frac{1}{2}$	102
ditto unverzinsliche .	81	80

durch anzuweisen, künftig in den vorzulegenden Conspecten über Anleihensgesuche aus dem Stiftungs- und Communalvermögen immer auch den Steuer-Capitals-Werth der zum Pfand-Objecte bestimmten Immobilien genau zu bemerken.

Ansbach den 22. October 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad Nr. $\frac{\text{E. 30150.}}{\text{K. 2621.}}$ T. C. Nr. 7. p. 272.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden. Die Uebersichten über die Einstands-Kapitalien für 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da noch mehrere Conscriptions-Behörden die Uebersichten über die Einstands-Capitalien pro $18\frac{21}{22}$ noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesetzte Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 8 Tagen bei Vermeidung von 1. Thlr. Strafe, an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 23. Oct. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die von den Gerichten aufgenommenen Verträge für 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Aus der Stempelkontrole für $18\frac{21}{22}$ Quartal III. hat sich ergeben, daß mehrere Land- und Herrschaftsgerichte mit Ausfertigung der im dritten Quartal aufgenommenen Verträge im Rückstand sind.

Dieselben erhalten sonach die Weisung, die rückständigen Vertrags-Ausfertigungen binnen vier Wochen um so gewisser vollständig zu erledigen, als ansonst nach abgelaufener Frist ohne weiters eigene Wartboten auf der Säumigen Kosten werden abgeordnet werden.

Ansbach am 22. Oct. 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Abwesenheit des Präsidenten

Frh. v. Leonrod, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 14. September d. Js. der von dem Freiherrn von Wöllwarth ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Polsingen, Dekanats Heidenheim, für den Pfarramts-Candidaten Johann Christian Hörner aus Benzenzimmern die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen,

am 26. Sept. d. J. die erledigte kombinirte Pfarrei Ober-Michelbach und Veitsbronn, Dekanats Kadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Seuckendorf des nämlichen Dekanats, Georg Samuel Schlichting, und

am 28. September d. J. die erledigte Pfarrei Solenhofen, Dekanats Pappenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Burgsalach, Dekanats Thalmessingen, Johann Carl August Heynich allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 3. October hat die von den Freiherren von Crailsheim geschehene Präsentation des Hilfslehrers Schneider aus Ansbach auf die Schulstelle zu Thann die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Unterm 9. October ist der Präsentation der Freiherren von Crailsheim für den Schullehrer Weber zu Thann auf die Schullehrers- und Meß-

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Guth Nr. 2 zu Wengenstadt bei Ansbach des Johann Stamminger, welches enthält 1) an Gebäuden: ein Wohnhaus mit angebauter Stallung, eine große Scheuer, welche das geräumige Hofrecht auf zwei Seiten umschließen; 2) an Garten und Wiesen $2\frac{1}{2}$ Mg.; 3) an Feldern $7\frac{3}{4}$ Mg., 4) an Holz $2\frac{3}{4}$ Mg., 5) das Gemeinderecht, und belastet ist mit a) dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, b) $25\frac{1}{4}$ kr. jährlich Erbzins, 6 kr. Schloßgarten-Dienstgeld, c) 3 Mez 2 Vlg. Korngült, d) dem Zehnten mit dem zehnten Band, e) die Steuer aus 1100 fl., f) dem ungemessenen Handfrohndienst beim Jagen und Holzlegen, zum Königl. Rentamte Ansbach, geschäzt auf 1467 fl., an den Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den 28. November Vormitt. 9 Uhr anberaumt, in welchem Kauflustige zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach am 9. October 1822.

Königl. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Leonhard Schemmschen Eheleuten zu Hirschneuses zugehörige, in einem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, Backofen, Hofraith, ein Schorrgarten am Haus, 1 Morgen Gras- und Baumgarten, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $9\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 6 Morgen Holz und 1 Gemeindrecht bestehende Bauernguth, was auf 2987 fl. 30 kr. geschäzt worden ist, öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf den 18. December Vormittag 9 bis 12 Uhr im Orte Hirschneuses angesezt worden, worinn besiz- und zahlungsfähige Liebhaber sich einfinden können. Die Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 26. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Das dem Michael Rögner zu Oberschlauersbach gehörige Guth allda, wozu ein Wohnhaus nebst angebauter Scheuer, Backofen, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Schorrgarten am Haus, 3 Morgen Aecker, 1 Tagw. Wiesen und das Gemeindrecht gehören, ingleichen 2 Morgen walzende Aecker, was zusammen auf 905 fl. geschäzt worden ist, wird auf den Antrag eines Realgläubigers zum Verkauf öffentlich aufgeboten und den besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern der auf den 19. December d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Oberschlauersbach anberaumte Bietungstermin hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die auf diesem Guthe und den walzenden Lehen haftenden Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 30. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

4. Das Anwesen des Michael Büttner zu Wengen wird auf kreditorschaftlichen Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Dienstag den 12. November in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt. Dasselbe bestehet in einem Wohnhause mit 4 Klafter Forstrecht, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten und $2\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindstheilen. Die hierauf ruhenden Lasten sollen den Kaufsliebhabern im Versteigerungstermin bekannt gemacht werden.

Greding den 15. Oktober 1822.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung soll auf Anrufen eines Realgläubigers der Wittwe Catharina Wagnerin zu Büchenbach deren Bauerngut allda Haus Nr. 57, welches aus einem eingädigen Wohnhause, einer Scheune und der Benützung eines halben Pumpbronnens, dann aus $7\frac{1}{8}$ Morgen Feld und $\frac{15}{16}$ Tagwerk Wiesen besteht, wozu noch ein Wald- und Gemeinderecht gehört, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist nun Bietungstermin im hiesigen Amtslocale auf den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt und kaufslustige Liebhaber werden dazu eingeladen mit dem Bemerken, daß sie sich im Termin über ihre Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit vor dem Strich auszuweisen haben. Die Kaufsbedingnisse werden im Ter-

ten Gemeindegründen, und 2) das Guth Nr. 16, aus 2 eingädigen von Fachwerk erbauten Wohnhäusern und Schweinstall nebst Hofraith und einem kleinen Gärtlein, $\frac{1}{8}$ Morgen groß, $\frac{1}{2}$ Tagwerk 2mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift im Laurenzer Wald und das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 21. Nov. bis Mittags 12 Uhr zu Röttenbach bei Schweinau einzufinden, und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Schwabach, den 2. Oct. 1822.

K. B. Landgericht.

12. Nachfolgende zur Johann Georg Rothschen Concurssache von Hinternpfeinach gehörige Immobilien, als: 1) ein Bauernhof, bestehend aus Haus, Hof, Scheuern, Garten, dann 36 Morgen Aecker, 11 Morgen Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, nach Cat. Nr. 260, mit 4435 fl. Steuer-Capital belastet, ingleichen gült- und handlohnbar dem Königlichen Rentamte dahier, zehendbar dem Caspar Steinlein von Hinternpfeinach; 2) $\frac{7}{16}$ Morgen Krautgarten hinter den Gärten nach Cat. Nr. 264, mit 75 fl. St. Cap. belastet, zehendbar, werden am 21. November 1822 früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. In diesem Termin haben sich strich- und zahlungsfähige Individuen im Rothschen Wohnhause zu Hinternpfeinach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Uffenheim den 17. October 1822.

Königl. Landgericht.

13. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Bernhard Drittler dahier gehörige Wohnhaus in der langen Metzgersgasse hieselbst Nr. 41, bestehend aus a) einem Wohngebäude mit 8 Stuben, 11 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, b) einem geräumigen Hof mit Bronnen, c) drei Schweinställe, d) eine Holzlege, e) einer zweistöckigen Scheune mit eingebauter Stallung auf 6 Pferde und eben so viel Stück Rindvieh und 3 neugebretterte Böden und f) einen Garten 50 □R. groß, geschätzt auf 3850 fl. und besonders zu Einrichtung einer Fabrik geeignet, soll auf Antrag der Erben meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf den 20. November Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in solchem bei unterzeichneter Stelle einzufinden.

Windsheim am 10. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

14. Nachdem sich in dem zum Verkauf des Anwesens des Paul Rohrhuber von Holzingen auf den 16. Sept. d. Js. anberaumten Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird weiterer Termin zum Verkauf dieses Anwesens, bestehend a) aus einem Lehengutbe Nr. 4, wozu Haus und Stadel, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, 3 Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Mg. und $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheile, das Gemeindsrecht gehören; b) aus 3 Mg. walzenden Lehenäckern; c) aus folgenden eigenen Stücken: $\frac{3}{4}$ M. Acker hinter dem Dorf, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mond, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Sand, auf den 12. November Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ellingen den 6. October 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Realgläubigers mit Beistimmung des Schuldners und dessen Bürgen des Matthäus Pühler besitzende Spiegelglasschleif und Polierswerk in Gesteinach — zwischen Feucht und Schwarzenbruck gelegen — an den Meistbietenden verkauft. Es bestebt solches in einem Wasserrad, in sechs Schleifständen und vier 16pflöckigten Polierstischen nebst der Wohnung des Glasmeisters Nr. 31. Es reichet jährlich 1 fl. 15 kr. Erbzins und in lebendigen Veränderungsfällen den zehnten Gulden Handlohn und giebt 6 fl. Gewerb- und $33\frac{3}{4}$ kr. Haussteuer. Auch liegt es um 6000 fl. in der Brandassekurationskassa. Hiezu ist Termin auf Montag den 25. November Vormittags anberaumt, und werden daher Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind,

Dein zufolge wird über dessen Vermögen die Gant eröffnet und die unbekannten Gläubiger a) zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 30. Oktober Vormittags 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 30. November c. Vormittags 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung auf den 28. Dezember c. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen. Gleichzeitig werden diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten oder von ihm geldwerthe Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche bei gesezlicher Strafe an das unterfertigte Landgericht auszuliefern.

Münchberg, im Obermainkreise, am 25. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Johann Denzler zu Birnbaum auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 12. August l. J. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 5. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Dec. l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den 2. Januar 1823 jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß der Nichterschienene am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 2. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Roth von Hinterpfeinach auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 30. October d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. December d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. December d. J. und für die Duplik auf denselben Tag jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 9. October 1822.

Boverp.

7. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des pensionirten Förster Friedrich Carl Lüll zu Bleswang und seiner Ehefrau auf den Antrag der Gläubiger mittelst Entschließung vom 10. v. M. den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. Oct. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag

seinen 4 Schwestern gegen hinlängliche Caution überlassen werden.

Seehaus, am 27. Aug. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Apotheker Trottschen Erbsinteressenten nachbenannte zum Nachlaß gehörige Weine dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, nämlich: 17 Eimer 16 Maas Rödelseer vom Jahr 1807, der Eimer zu 22 fl. geschäzt; dann 17½ Eimer 12 Maas Ipphöfer vom Jahr 1811, der Eimer zu 30 fl. und 9 Eimer Markt Stefter von den Jahren 1807 und 1812, der Eimer zu 14 fl. geschäzt. Der Strichtermin wird auf Montag den 4. Nov. Vormittags 10 Uhr festgesezt, wo sich eine Gerichtskommission in der Trottschen Stadtapotheke einfinden und die Weine an die Meistbietenden, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, verkaufen wird.

Ansbach, am 9. Oct. 1822.

Busch, Director.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennet auf den Grund des gepflogenen gerichtlichen Verfahrens über das Amortisationsgesuch der Regierungsrath Schnizleinischen Relikten, wegen des zu Verlust gegangenen Kautionsdokuments über 300 fl. hiemit für Recht: 1) daß das Kautionsdocument de dato et confirmato 5. Juni 1812 nebst beigehefteten Hypothekenschein de eodem dato, wornach die dahier verstorbene Frau Regierungsräthin Conradine Eleonore Charlotte Schnizlein durch hypothekarische Versicherung des Gartens Num. 19 in der Herrieder Vorstadt, eine Kaution von 300 fl. aufrecht gemacht hat, für welche Summe der damalige Gefreite des 3. Königlichen Linien-Infanterie-Regiments, Jacob Busch aus Oberleiningen, für ihren Sohn, den Handlungs-Commis Friedrich Johann Ludwig Wilhelm August Schnizlein, als Ersazmann eingestanden ist, wie hiemit geschiehet, für kraftlos zu erklären, und sohin der unbekannte Innhaber dieses Documents mit seinen allenfallsigen Ansprüchen auf solches auszuschließen seye; 2) die Kosten dieses Verfahrens, mit Ausnahme der gerichtlichen, haben die Schnizleinischen Relicten zu tragen. Von Rechts wegen.

Conclusum Ansbach, den 30. Sept. 1822.

Busch, Director.

3. Auf Antrag des Peter Ganz jun. u. Consorten zu Willanzheim werden hiemit nachstehende dem Unterthan Johann Schmitt sen. dortselbst abgepfändete Moventien und Mobilien, als: 2 gelbe Kühe, 1 einjähriger ganzer Stier, ein gerichtetes Bett mit Vorhang, ein dergl., ein Kommod mit Aufsaz, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, 4 lederne Sessel, 1 eichener Tisch, 1 blau angestrichener Behälter, 1 gerichtetes Bett mit Bettstatt, 1 Faß mit Eisen gebunden, 1 dergl., 1 dergl., 1 dergl., 1 dergl., 1 dergl., 1 dergl. in Holz gebunden, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feil geboten. Versteigerungstermin ist auf den 22. November d. Js. Vormittags 10 Uhr im Reutherischen Wirthshause zu Willanzheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Abgabe des erstrichenen Viehes oder sonstigen Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung geschieht.

Mt. Bibart den 18. Oct. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß heute das im Gantverfahren über das Vermögen des hiesigen Zeugmachers Georg Adam Spranger wegen Bestimmung der Rechte der Gläubiger gefällte Erkenntniß an der hiesigen Gerichtsstätte ausgehängt worden.

Heilsbronn, am 9. Oktober 1822.

K. B. Landgericht.

Meisel.

5. Am Montag den 11. November Vormittags 9 Uhr werden in der Wohnung des Leonhard Schwarz zu Immeldorf mehrere Stücke

Schfl. auf den Magazinen Neuhof und Dietenhofen aufgespeichert, wird Termin auf Montag den 4. Nov. Vormittag dahier im Amthause anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben dieselben, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Ipsheim den 24. Oktober 1822.

K. B. Rentamt.

4. In Folge Befehls Königl. Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach, sollen die beiden Königl. Emskirchner und Kirchfembacher Jagddistrikte unter den bestehenden allgemeinen Jagdpachtbedingungen vorbehaltlich höchster Genehmigung in Pacht hingegeben werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 4. November l. J. Vormittags 10 Uhr in Emskirchen anberaumt, welches für die Pachtlustigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Neustadt a. d. A. den 21. Oktober 1822.

K. B. Forstamt.

5. Der auf Sonntag den 3. des kommenden Monats November fallende hiesige Simon und Judä Markt kann wegen des auf diesem Tage eintretenden Reformationsfestes nicht abgehalten werden, und wird solcher deshalb auf den 10. November d. Js. hiermit verlegt, welches denen auswärtigen Handelsleuten dahero bekannt macht

Feuchtwangen den 23. Oct. 1822.

der Stadtmagistrat.

Gräf.

6. Der für den gegenwärtigen Betrieb der städtischen Fischerei nun entbehrliche Taubersee bei Wettringen nebst dem Klingenseelein bei Welkersholz sammt Wiesplätze und Damm — so wie beide Objecte vermessen und versteint sind — werden auf Mittwoch den 20. des nächstkommenden Monats November Vormittags 10 Uhr in dem Flurerischen Wirthshause zu Wettringen öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Diese Objecte bestehen 1) in dem Tauber-See, welcher 9 Tagwerk 17½ Ruthen Weiher, ½ Tagwerk 30 Ruthen Wiesen, dann 40 Ruthen Seedamm, 2) das sogenannte Klingen-Seelein, welches circa 1 Tagwerk an Flächenmaas hält. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Beginnen der Versteigerung gehörig bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 21. October 1822.

Der Stadtmagistrat.

7. Bei dem unterzeichneten Magistrat wird bis zur Hälfte des kommenden Monats die erste Kanzlisten-Stelle zur Erledigung gelangen. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 365 fl., außerdem eine nicht garantirte jährliche Einnahme von circa 60 fl. verknüpft. Die Bewerber müssen, wenn ihre Eingabe nicht unberücksichtigt bleiben soll: Zeugnisse über ihre vorzügliche Qualifikation und ausgezeichnet sittliches Betragen vorlegen, aus welch Ersterm entnommen werden kann: daß sie allen, bei einem unmittelbaren Magistrat vorkommenden Kanzlei-Arbeiten gewachsen und namentlich im Rechnungsfertigen nicht unerfahren sind. Außerdem wird erwartet, daß der Bewerber noch nicht das 30te Lebens-Jahr überschritten, die Conscriptionsverbindlichkeit aber erfüllt hat, und von gesunder körperlicher Beschaffenheit ist.

Schwabach den 18. Oktober 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Martini.

8. Da die Freyherrlich von Eybische Pfarrstelle zu Wiedersbach bei Ansbach noch unbesezt ist, als wird dieses jenen, welche bereits geprüft sind, hiemit eröffnet, daß selbe sich binnen 4 Wochen anzumelden haben.

Wiedersbach, den 25. Oct. 1822.

K. B. Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Strober.

9. Mit Michaelis 1823 endet der bisherige Pacht hiesiger Ritterguts-Schäferei, zur anderweiten Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ist Termin am 11. Dec. l. J. angesezt, wozu Pachtlustige einladet

die Freiherrl. v. Falkenhausische Rentenverwaltung zu Trautskirchen.

10. Zu Michaelis kommenden Jahres endet sich der Pacht hiesiger Ritterguts-Schäferey, auf

4. (Abschied.) Bei unserer Abreise nach Würzburg empfehlen wir uns den vielen Bekannten zum wohlwollenden Andenken.

Ansbach den 27. October 1822.

Bogner, k. Cassier nebst Familie.

5. (Anzeige.) Wegen der Feyer des Reformationsfestes kann am 3. November die gewöhnliche Damengesellschaft im Casino nicht statt finden; — Es ist statt dessen aber Montag der 4. November bestimmt, und an diesem Tage auch für Tanzmusik gesorgt. Das Nähere giebt der Anschlag im Gesellschafts-Lokale zu entnehmen.

Ansbach den 27. October 1822.

Die Casinodirektion.

6. Indem ich dem verehrlichen lesenden Publikum die Anzeige mache, daß ich die Rappoldsche Leihbibliothek käuflich an mich gebracht und nach erhaltener Genehmigung des Magistrats der Kgl. Kreishauptstadt Ansbach bereits übernommen habe, empfehle ich mich den Freunden der Lektüre und Musik und bitte um viele geneigte Besuche. Die so beliebte Oper „der Freischütz" im Klavier-Auszug, so wie mit Guitarrebegleitung nebst mehrern andern musikalischen Neuigkeiten wird nach den in der Bibliothek bekannten Bedingungen ausgegeben. Der fünfte Anhang zum größern Katalog, in welchem die seit einem Jahre zur Bibliothek hinzugekommenen neuen Bücher, Journale und Almanache verzeichnet sind, ist so eben im Druck erschienen, und wird den verehrlichen Lesern gratis abgegeben.

Ludwig Wolff,

in Nr. 336 in der Neustadt wohnhaft.

7. Endesunterzeichneter macht hiemit gehorsamst bekannt, daß er seine vorige Wohnung auf den untern Markt bei dem Herrn Lederhändler Scheuing Nr. 110 verlassen und dagegen sein erkauftes Haus auf dem obern Markt Nr. 88 bezogen hat. Zugleich empfiehlt er sich einem hohen Adel und höchstverehrlichen Publikum in allen Sorten von Borden, Bändern, Spitzen und Franzen und sonstigen Artikeln, die dahin einschlagen, zu den billigsten Preisen ganz unterthänigst und gehorsamst.

Von meiner bisherigen Nachbarschaft scheide ich im Gefühle der reinsten Dankbarkeit für das gütigst geschenkte Zutrauen, womit mich dieselbe bisher beehrt hat, und bitte zugleich gehorsamst um Ihr fortgesetztes Wohlwollen. Meiner neuen hochverehrlichen Nachbarschaft aber empfehle ich mich zu einer gleich gütigen und freundschaftlichen Aufnahme in Ihre Mitte ganz ergebenst.

Georg Matthias Schübel, Bortenmacher.

8. Der Handelsmann Isaac Lämmlein Bamberger senior dahier in der Neustadt Haus Nr. 302 hat neben seinen schon bekannten führenden Waaren neuerdings von der Messe folgendes erhalten, als: feine holländische Leinwand, ächten französischen Leinen-Batist und feine leinene Sacktücher, alle Farben Marcellinos zu 48 kr. die Elle, Levantins, schmale und breite Taffent, dann auch sehr schönen Baumwollen- und Seiden-Sammt, ingleichen feine Calmuck, Biber, Casimir, Sarsinette, besonders aber auch ganz neue modische couleurte Beinkleiderzeuge, Wollencord, Prinz-Cord, sehr niedliche Westen und sehr feinen weißen englischen Reps zu Gilet, so wie auch 3 und 4drätige ganz feine weiße baumwollene Herren- und Damen-Strümpfe, feinen Hemden-Flanell, Franzentücher und ganz große sehr gute Tafel-Seidewatten. Uebrigens auch eine Parthie zu verschiedenen sehr wohlfeilen Preisen Batistmouslin und Madapolam. Da er versichert, daß er all obiges um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch abgeben wird, so schmeichelt er sich im Voraus schon den hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach den 24. October 1822.

9. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird ergebenst bekannt gemacht, daß im Haus Nr. 529 sowohl neue Regenschirm gefertigt, als alte reparirt und alle mögliche Flecken aus Kleidern geputzt werden.

10. In der G. L. Lionschen Spezereihandlung Nr. 277 sind frische feine Caffee und Zucker angekommen, und um einen äußerst billigen Preiß zu haben, so wie auch neue Maronen und schöne

erhalten. Portofreie Briefe deßhalb besorgt die Redaktion sign. L. B. N.

22. Dienstag den 5. Nov. ist Tanzmusik im großen Saal zur goldenen Sonne, wozu höflich einladet Schnürlein.

23. Am Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. Nov. an der hiesigen Martinimesse ist in der Gräflichen Wirthschaft am neuen Weg Tanzmusik, wozu der Unterzeichnete höflichst einladet Pfister.

24. Mittwoch den 6. November ist auf der Windmühl Tanzmusik, wozu höflich invitirt Stadelmann.

25. Sonntag den 3. November sind beim Unterzeichneten nochmals gut gebackene Fische und gutes Lagerbier zu haben, wozu höflichst einladet Worzinger, auf der Schübelischen Wirthschaft.

26. Es sind zwei zusammen gebundene große Schlüssel verloren worden. Der Finder derselben möchte solche gütigst bei dem Handelsmann J. L. Bamberger senior dahier in der Neustadt Haus Nr. 302 abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 13 in der Juden-Gasse ist ein bequemes Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftl. Waschhaus und Keller, ist täglich zu beziehen.

Nr. 83 ist täglich ein Quartier mit oder ohne Möbels zu beziehen.

Nr. 120 ist die ganze mittlere Etage bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehend in 6 heizbaren Stuben, einem Kabinet, einer Stubenkammer, Küche, Speiskammer, dann noch einem Kämmerlein, Holzlege, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Bronnen.

Nr. 181 in der Adlerwirthsgaße ist ein Laden, zwei Stuben und Kammer, dann zwei Stuben, eine Stubenkammer mit aller Gelegenheit zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 339 über zwei Stiegen ist ein Zimmer mit oder ohne Bett und Meubles zu vermiethen.

Nr. 671 ist ein Quartier mit zwei heizbaren Stuben, drei Kammern, Küche und sonst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Nr. 835 in der Sonnenstraße ist ein Quartier zu vermiethen mit 2 Stuben, 2 Kammern, Hausboden, mit und ohne Stallung, Küche, Keller, Holzleg.

Nr. 944 ist bis Martini das ganze Haus zu beziehen.

Nr. 982 ist täglich ein Logis für eine ledige Person zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 19. Oct.

Hr. Kfm. Biberbach mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kandidat Georg v. Kastendorf, Hr. Kandidat Sydel v. Steben, Hr. Akademiker Upper v. Heidelberg, Hr. Beier und Hr. Ritter, Akademiker v. Halle, Hr. Amtmann Schäzler mit Sohn von Stierhöfstetten, Hr. Partikulier von Lohrmann v. Eichstädt, Hr. Kfm. Wagner von Nürnberg, Hr. Kfm. Neus v. Bamberg, Se. Durchlaucht Fürst Heinrich von Reuß Schleitz nebst Gemahlin und Dienerschaft, Hr. Kfm. Späth von Nürnberg, Hr. Kfm. Nüllens von Aachen, Hr. Major Baron von Bölderndorf mit Gemahlin v. München, Hr. Baumeister Röschenauer v. München, Hr. Postverwalter Pfülf v. Werneck, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurth, Hr. Kfm. Michal v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Sőmann v. Nürnberg, Hr. Regierungsrath Krauß und Hr. Regierungs-Assessor Buchta von Bayreuth, Hr. General-Major u. Divisions-Commandant Freiherr von Habermann und Hr. Brigade-Adjutant Rudolph v. Nürnberg, Hr. General-Major u. Brigadier Freiherr von Dietz u. Hr. Brigade-Adjutant v. Gumppenberg v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rauschner v. Frankfurth, Hr. Theater-Director Braun mit Gesellschaft v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Regierungsrath Pistorius v. Burleswagen, Hr. Assessor Hausner u. Hr. De Lasalle v. Ellingen, Hr. Kfm.

Schmidtlein nebst Familie v. München, Hr. von d'Amadieu, K. B. Oberst und Pagen-Hofmeister, Hr. Müller und Hr. Schleiß, Professoren der K. Pagen mit 17 Pagen Sr. Majestät des Königs, v. München, Hr. Magistratsrath von Grundherr v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Schuhmann v. Welbhausen, Hr. Pfarrer Gran v. Artelshofen, Hr. Kandidat Sommer v. Erlangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kandidat Esper v. Erlangen, Hr. Student Schneider v. Hof, Hr. Referendär Schabelt v. Ellwangen, Hr. Student Kapfer v. Würzburg, Hr. Rechtspraktikant Rothenfelder v. Oettingen, Hr. Doctor Hertel v. Erlangen, Hr. Student Peucher v. Düsseldorf, Hr. Student Dittmar v. Erlangen, die Hrn. Forstkandidaten Zenker und Bräutigam v. Aschaffenburg, Hr. Pfarrverweser Besenbeck v. Gundelsheim, Hr. Kfm. Hechtlein v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Heinle v. Oehring n, Hr. Student Mosthaf v. Würzburg, Hr. Bijouterie-Fabrikant Meurer v. Oehringen, Hr. Commis Winter v. Nürnberg, die Hrn. Candidaten Brak, Brock, Dimroth, Weigand und Pabst v. Erlangen, Hr. Candidat Irmischer v. Kulmbach, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld, Hr. Gastwirth Ficht v. Guttenstetten, log. im Löwen. Hr. Universitäts-Fechtmeister Roux u. Hr. Student Horn v. Erlangen, Hr. Student Weigammer, Hr. Harrer und Hr. Schmidt, Handlungsreisende v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kfm. Müller v. Marktsteft, Hr. Kfm. Kolb v. Langenfeld, Hr. Pfarrer Heerwagen und Hr. Candidat Heerwagen von Gerhardshofen, Hr. Rechtspraktikant Brems v. Beilengries, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 21. bis 27. October.

Margaretha Barbara, des Gutsbesitzers Stamminger in Kammerforst Tochter; Anna Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Rißelmacher Tochter; Johann Christoph, des B. und Spenglermeisters [illegible] Sohn.

Begraben den 21. und 27. Okt.

Johann Anton Hülle, B. und Schneidermeister, alt 63 J. 8 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria Krug, Dienstmagd, alt 30 J. st. am Nervenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 27. Okt.

Abraham Peter, Königl. Gensd'arme unter der 5ten Compagnie, mit Maria Carolina Juliana Ebner.

Getauft den 22. und 27. Oktober.

Ernestina Louisa Friederika, des B. und Bäckermeisters Schambeck Tochter; Anna Margaretha, des Taglöhners Schlund Tochter; Johann Mathias, des B. und Schneidermeisters Hülle Sohn; Johann Martin, des Sandgräbers Balmberger Sohn; Anna Barbara, des B. und Riemermeisters Scheyermann Tochter; Maria Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Ulz Tochter.

Begraben den 22. Okt.

Maria Ursula, des B., Büttnermeisters und Weinhändlers Salomon Ehefrau, alt 58 J. 11 M. 12 T. st. am Schlagfluß.

Todesanzeige.

Samstag den 19. October Nachts 9 Uhr verschied meine unvergeßliche Gattin und treue Lebens-Gefährtin, Maria Ursula Salomon, eine geborne Rinnecker, an den Folgen einer Brustwassersucht und zuletzt eingetretenen Nervenschlags in einem Alter von 58 Jahren 11 Monaten und 12 Tagen. So schön und rühmlich ihr Wandel im Leben war, so sanft und ruhig war auch ihr Uebergang aus dieser Welt in jenes bessere Leben. Diesen für mich so äußerst fühlbaren Todesfall zeige ich allen meinen schätzbaren Verwandten und Freunden mit der Bitte an, mich mit allen Bei-

ter und nach dem, schon durch den Reichsabschied von 1731 aufgestellten, und zuletzt noch durch die Königl. Tax-Ordnung vom 17. October 1808 (Reggsbl. S. 2552) wiederholt ausgesprochenen Grundsatze, daß alle unnöthigen Zunft-Abgaben und Gebräuche als Mißbräuche angesehen und behandelt werden sollen, wird in dieser Beziehung besonders auf folgende Bestimmungen verwiesen:

1) Durch das General-Mandat vom 10. May 1782 ist bereits verordnet, daß beim Aufdingen der Lehrjungen, beim Freisprechen derselben, dann bei Meisteraufnahmen keine besondere Handwerke gehalten werden sollen.

2) Desgleichen sind durch ältere Verordnungen alle Handwerks-Schmausereien, und folglich auch die Meistermahle, gänzlich untersagt, und alle desfallsigen Redimirungen verboten.

3) Bei Aufnahmen von Lehrjungen genügt es, daß der Aufzunehmende, nebst dem Lehrmeister und einen der Zunftvorsteher vor der Polizeibehörde erscheine, welche über den Antrag ein Protokoll aufzunehmen, und sogleich mit Rücksicht auf die Verordnung vom 11. October 1807 zu entscheiden hat, ob die Zulassung zur Lehre statt finde. Dem Zunftvorstande sollen dafür die nach dem Regulativ vom 9. May 1809 (Reggsbl. S. 770) den Schäzleuten zugestandenen Gebühren bewilligt seyn. Die Polizeibehörde erhebt die Protokollgebühr, und zur Zunftkasse soll für das Einschreiben in der Regel nicht über 30 kr. erhoben werden. Arme Lehrlinge bleiben von diesen Abgaben frey.

Gleiches Verfahren tritt bei den Freisprechen der Lehrjungen, ein, und sollen alle übrigen aus bisherigen allgemeinen oder speziellen Zunft-Gebräuchen herrührende Abgaben, wenn zu ihrer Fortdauer nicht die spezielle diesseitige Bewilligung erfolgt, zu den Zunft-Mißbräuchen gerechnet werden und hinweg fallen.

4) Die ehemals bei Wander-Dispensationen, theils für die Zunft, theils für die herrschaftliche Kasse erhobenen Gebühren, hören auf, und kann zur Sportelkasse, wenn über die Dispensation eine besondere Ausfertigung ertheilt wird, nur die Ausfertigungs-Gebühr nach §. 74, l. cit., zur Zunftkasse aber nichts weiter erhoben werden, da nach den dermaligen Competenz-Bestimmungen die Dispensation ganz außer den Befugnissen der Zünfte als Corporation liegt, und lediglich in der Eigenschaft einer polizeilichen Bewilligung aus Gründen individueller Nothwendigkeit oder Zuläßigkeit erscheint.

5) Anlangend das Verfahren bei Meisteraufnahmen und die Bezüge der Zunftkassen und Mitglieder dabei, so ist

a) darauf zu sehen, daß keine kostbare ungewöhnliche oder wohl gar außer Gebrauch gekommene, vielmehr solche Probstücke aufgegeben werden, welche unter die wichtigsten täglichen Bedürfnisse gehören, und dem Aufzunehmenden bei deren Bearbeitung den kleinsten Zeit- und Kostenaufwand verursachen; auch ist bei der Beurtheilung darauf Rücksicht zu nehmen, ob das Probstück mit Ersparniß an Arbeit und Material geliefert werde.

Nach der Untersuchung des Probstücks soll eine unbedingte Erklärung erfolgen, ob der Aufzunehmende zur Fertigung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten fähig erachtet werde. Im Falle bedeutende Fehler dem Probestücke

hiesigen Königlichen Regierung vom 7. dieses zum Besten der Erben von diesen als Real-Recht, jedoch nur an einen vollkommen qualifizirten Pharmaceuten verkauft werden darf, daß diese Gerechtigkeit auf 12000 fl. (ausschlüssig des Hauses und der Vorräthe) angeschlagen ist, und daß die hiesige Stadt 3375 Familien zähle. Die jährlichen Abgaben vom Haus bestehen jetzt in 20 fl. 15 kr. Haussteuer aus 5400 fl. Capital, die von der Gerechtigkeit in 60 fl. Gewerbsteuer, die vom Garten in 15 kr. Erbzinns und 1 fl. 52½ kr. Grundsteuer aus 300 fl. Belag, auch ist aus allen diesen Steuern eine Quote als Familiensteuer zu entrichten, welche von den drei Objekten jährlich 12 fl. 48 kr. beträgt. Dem Käufer werden gegen hinreichende Sicherheit und Verzinnsung billige Fristen, allenfalls bis auf die Hälfte des Kaufschillings gestattet.

Ansbach, den 26. Oktober 1822.

Bnsch, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des Bauern Johann Friedrich Ströhlein zu Zant, nämlich 1) ein gebundenes Gut, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, ½ Morgen Gartenland, 18 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen; 2) ein walzendes Stück, 2 Morgen Acker der Käppelacker genannt, welche Immobilien zusammen auf 1515 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist zu Zant auf Montag den 18. November Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 10. Oct. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des zu Tagmersheim verstorbenen Krämers und Söldners Wilhelm Vooß das Konkurs-Verfahren beschlossen worden ist, so werden dessen Immobilien, als: das Söldenhaus sammt Stadel unter einem Dache, das Gemeinde-Wald- und Waidrecht, 2½ Morgen Gemeindtheile, 10 Krautbeete, ein Erdbirnbeet, 28¾ Morgen Aecker, 11¾ Tagwerk Wiesen, dann die reale Krämersgerechtsame sammt einer nicht unbedeutenden Dareingabe, zusammen gerichtlich auf 5088 fl. 11½ kr. geschätzt, an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich hiezu auf den 5. Dezember h. J. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Kreditoren zu gewärtigen. Bemerkt muß noch werden, daß der Vorfahrer des Gantierers eine bedeutende Krämerei führte, und sich hier ein Krämer gut fortbringen kann.

Tagmersheim, den 19. Oktober 1822.

Freiherrlich von Wohnlichische Patrimonialgericht erster Klasse.

4. Nachdem sich für die im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich ausgebotenen Grundstücke des Simon Hochbruggers, Söldners zu Tagmersheim, an den Verkaufstermin kein Käufer gemeldet hat, so werden selber hiemit nochmal feilgeboten und hiezu Steigerungstermin auf den 27. November h. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Patrimonialgerichts angesetzt, an dem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Grundstücke bestehen in 2 Krautbeeten, taxirt um 44 fl., ¼ Jauchert Akker beim Weiherl 35 fl., ¼ Jauchert Acker im Schafberg 25 fl., ½ Jauchert Acker im Dechet 80 fl., ½ Jauchert Acker im Riedbuck 25 fl., ½ Jauchert Acker im Taubenlohe 70 fl., ¼ Jauchert Acker auf der Osterwies 44 fl., ⅝ Jauchert Acker in der Schwarzenlend 100 fl., ½ Jauchert Acker auf dem Mühlberg 30 fl., ½ Jauchert Akker beim Kreuz 40 fl., ½ Jauchert Acker am Röglinger Weeg 90 fl., ½ Jauchert Acker im Steinlich taxirt um 35 fl., ½ Jauchert Acker im Steinlich in der Pfaffenleuthen 40 fl., ½ Jauchert Acker an den Stocken 22 fl., ¼ Jauchert Acker an den Stocken 11 fl., 1 Jauchert Acker in der Hagenau 60 fl., 1½ Tagwerk Wiesen auf der Osterwies 240 fl., ½ Tagwerk Wiesen auf der Hungersmäder 80 fl., ¾ Tagwerk Wiesen mit einem kleinen Erdbirnbeet am Kohnsteinerweg 120 fl. in Summa 1189 fl. Die Kaufsbeding-

4. Da sich der auf den Grund eines höchsten Erkenntnisses des Königlich Baierischen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis vom 25. Juni praes. den 15. Juli d. J. unterm letzten Dato zur **weitern** Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens vorgeladene, aus hiesiger Stadt gebürtige, in dem 25. Lebensjahr stehende, und während der gegen ihn dahier geführten Special-Untersuchung in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai d. J. aus dem Untersuchungsgefängniß gewaltsam ausgebrochene Büttnersgesell Georg Jacob Schill auf die erste Ladung dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit nochmals aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis Mittwochs den 5. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu stellen, widrigenfalls nach abermaligen Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Schwabach, den 24. Oktober 1822.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die am 17. März 1820 verstorbene Anna Magdalena Fiedler, eine geborne Lederer aus Lauf am Holz, Ehefrau des am 24. Febr. d. Js. mit Tod abgegangenen Schullehrers Gregorius Amatus Fiedler zu Forth, leztwillig verordnet hat, daß nach ihres Mannes Tod das gesammte vorhandene Vermögen unter die beiderseitig nächsten Verwandten, worunter jedoch nur Geschwister und deren Kinder verstanden werden sollten, gleichheitlich vertheilt werden solle. Als Miterben des nach dem Inventarium in 919 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. rhn. bestehenden Nachlasses sind zur Zeit nur die Verwandten von des Mannes Seite, von Seiten der Frau aber nur die 5 Kinder des verstorbenen Maurergesellen Christoph Moritz Lederer, eines Bruders der Testirerin bekannt. Von den übrigen Geschwistern der Testirerin, einem Bruder und einer Schwester, deren Namen nicht angegeben wurden, ist nur so viel auszumitteln gewesen, daß sie in früherer Zeit in einer Tabaksfabrik zu Hamburg gearbeitet haben. Es ist überhaupt nicht bekannt, ob außer diesen noch andere erbberechtigte Verwandte von Seiten der Ehefrau des Fiedler vorhanden. Es werden daher auf Antrag der bekannten Erben die sämmtlich unbekannten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem hiesig Königl. Landgericht sich zu melden und sich ihres Miterbrechts wegen gebührend auszuweisen. Ausserdem haben sie zu gewärtigen, daß die bekannten Miterben für die einzig rechtmäßigen Erben des Fiedlerschen Nachlasses werden angenommen, ihnen derselbe zur freien Disposition wird verabfolgt und die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst Meldenden für schuldig werden erkannt werden, alle Handlungen und Verfügungen jener anzuerkennen, weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu dürfen und sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen.

Erlangen den 29. April 1822.

K. B. Landgericht.

Im ehemalig Prozeßrath Ansorgschen Hause in der Neustadt Nr. 310 sind zwei Quartiere, welche die Aussicht auf die Promenade haben, jedes einzeln täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Okt. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	$87\frac{1}{4}$	$86\frac{3}{4}$
ditto à 5 %	98	$97\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Lott: Loose A—D à 4 %	$103\frac{1}{4}$	103
ditto E—M à 4 %	102	$101\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	81	80

1813 ausgesprochene Zurückstellung der Rentamtsschreiber an das Ende der Reserve lediglich auf die Legionspflichtigkeit derselben sich beziehe.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen allenthalben zu achten.

Tegernsee den 13. Oct. 1822.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Secretär F. v. Kobell.

(Die Ausstellung von Armuthszeugnissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird folgendes allerhöchstes Rescript zur Kenntniß und Nachachtung aller Polizeibehörden und Studierenden hiemit gebracht.

Ansbach am 25. October 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem wahrgenommen worden, daß bei Ausstellung von Armuthszeugnissen für Studierende nicht allenthalben mit der gehörigen Vorsicht und Genauigkeit verfahren werde; so sind sämtliche Polizeibehörden anzuweisen, dergleichen Zeugnisse nur nach genauer Untersuchung der älterlichen Vermögens-Umstände gewissenhaft und unter eigener Haftung für den Inhalt auszustellen, wobei bemerkt wird, daß jedes dieser Zeugnisse nur auf ein Jahr gültig, und dann wieder zu erneuern sey, wenn der Studierende seinen Aufenthalt an der Universität fortzusetzen gedenkt.

München den 13. October 1822.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl

Graf von Thürheim.

Durch den Minister der General-Sekretär

F. v. Kobell.

(An sämmtliche Landgerichte des Rezatkreises. Die Competenz zur Abwandlung der Forstfrevel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachdem zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen ist, daß, wo ein Forst-Revier in verschiedenen Gerichtsbezirken liegt, die Competenz zur Abwandlung der Forstfrevel sich bisher in einigen Gegenden observanzmäßig nach dem Hauptorte des Forstreviers (von welchem dieses nämlich seinen Namen hat), oder darnach, wo der größere Theil des Reviers liegt, richtete, dieses aber verfassungswidrig ist, so wird hiemit verfügt, daß sich von dem vor kurzem begonnenen Verwaltungs-Jahre an, die Competenz zur Abwandlung der Forstfrevel lediglich nach den Gerichtsbezirken zu richten hat.

Ansbach, den 26. October 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämtliche Königl. Landgerichte. Anzeige über die Veränderung der Sportelrendanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich den Königl. Landrichtern überlassen ist, ihre Schreiber nach ihrem Ge-

so werden die genannten Behörden unter einer Termins-Bestimmung von vierzehn Tagen hieran erinnert.

Ansbach, den 29. Oct. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 3106.}{\text{K. } 2989.}$ T. c. nr. 89. p. 21.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Den Jahres-Bericht für 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Viele Polizeibehörden haben sowohl den Jahresbericht für das verflossene Verwaltungsjahr $18\frac{21}{22}$, als die zu solchem gehörigen Tabellen gedoppelt eingesendet, und sich dadurch eine, nirgends angeordnete Vielschreiberei gemacht, welche künftig zu unterbleiben hat.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit den vorgeschriebenen Verzeichnissen der in obiger Periode Gebornen, Getrauten und Gestorbenen rc. noch im Rückstande sind, werden an deren unfehlbaren Einsendung binnen 8 Tagen, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Thalern erinnert.

Ansbach, den 30. Oct. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Gebühren für Einrückungen im Kreis-Intelligenz-Blatte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Ausstände, welche einige Behörden gegen die nothwendige Verfügung vom 18. v. M. (St. 40 des Kr. Int. Bl.) erhoben haben, sich größtentheils durch die bestehende und unterm 23. Juni 1820, (Kreis-Int. Bl. St. 27, S. 1161) in Erinnerung gebrachte Verordnung, in Betreff der Insinuationsmandatare und der Obliegenheiten der Extrahenten, von selbst erledigen, so werden sämmtliche Behörden hierauf lediglich verwiesen.

Auch scheinen einige k. Landgerichte, welche Zweifel erhoben haben, nicht zu wissen, daß der Ertrag des Kreis-Intelligenz-Blattes einigen milden Anstalten gehört, welcher Zweck schon selbst die Nothwendigkeit einer pünktlichen Beitreibung der Insertionsgebühren ausspricht.

Ansbach am 30. October 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Knabenlehrers- und Kantorsstelle in Leutershaußen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Knabenlehrers- und Kantorsstelle in Leutershaußen, deren Einkommen einen reinen Ertrag von 380 fl. 36 kr. darbietet, haben sich die Bewerber, die sich sowohl über ihre musikalischen als pädagogischen Geschicklichkeiten ausweisen müssen, binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 23. October 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Diejenigen Konscribirten der Altersklasse 1802, welche weder persönlich erscheinen, noch durch ihre Eltern, Vormünder oder Verwandte vertreten werden, verlieren das Recht zum Loosen, so wie jene, welche sich in der Folge gar nicht stellen, als Widerspenstige nach Vorschrift des Gesetzes behandelt werden.

Sollten sich unter den Konscribirten solche befinden, welche eine vorläufige oder definitive Befreiung von der Einreihung die Begünstigung der Zurückstellung an das Ende der Reserve oder die Einstellung eines Ersazmannes ansprechen wollen, so sind die desfallsigen Gesuche Mittwochs den 20. November Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei dem aufgestellten Commissair zu Protokoll anzubringen.

Wornach sich zu achten und vor Nachtheil zu hüthen ist.

Ansbach, am 30. October 1822.

Stadtmagistrat als Konscriptions-Behörde.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit nachträglich bekannt gemacht, daß die in der Ausschreibung vom 5. September l. J. benannte Trottsche Apothekergerechtigkeit dahier nach einem Rescript der hiesigen Königlichen Regierung vom 7. dieses zum Besten der Erben von diesen als Real-Recht, jedoch nur an einen vollkommen qualifizirten Pharmaceuten verkauft werden darf, daß diese Gerechtigkeit auf 12000 fl. (ausschlüssig des Hauses und der Vorräthe) angeschlagen ist, und daß die hiesige Stadt 3375 Familien zählt. Die jährlichen Abgaben vom Haus bestehen jezt in 20 fl. 15 kr. Hausteuer aus 5400 fl. Capital, die von der Gerechtigkeit in 60 fl. Gewerbsteuer, die vom Garten in 15 kr. Erbzinns und 1 fl. 52½ kr. Grundsteuer aus 300 fl. Belag, auch ist aus allen diesen Steuern eine Quote als Familiensteuer zu entrichten, welche von den drei Objekten jährlich 12 fl. 48 kr. beträgt. Dem Käufer werden gegen hinreichende Sicherheit und Verzinnsung billige Fristen, allenfalls bis auf die Hälfte des Kaufschillings gestattet.

Ansbach, den 26. Oktober 1822.

Busch, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Ursula Barbara Feinauerin zu Dietenhofen zugehörige Gut allda, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, ¼ Tagw. Gras- und Baumgarten, ¾ Tagw. Wiesen im Ursprung, 5¾ Mg. Aecker, dem Dietenhöfer und Adelwalzbacher Gemeinderecht, taxirt auf 1280 fl., an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem Strichtermin am 11. December d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Dietenhofen hierdurch vorgeladen werden. Die Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 15. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des Bauern Johann Friedrich Ströhlein zu Zant, nämlich 1) ein gebundenes Gut, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, ½ Morgen Gartenland, 18 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen; 2) ein walzendes Stück, 2 Morgen Acker der Käppelacker genannt, welche Immobilien zusammen auf 1515 fl. gerichtlich geschäzt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist zu Zant auf Montag den 18. November Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 10. Oct. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Joseph Kammerbauer von Arberg, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 72 mit ⅛ Gras- und Baumgarten, 2) dem Rechte zur Viehtrieb und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Waldungen, lehenbar nach $\frac{1}{12}$. fl. zum Rentamte, zinsbar dahin,

bach Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg den 23. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

10. Nachfolgende zur Johann Georg Roth-schen Concurssache von Hinternpfeinach gehörige Immobilien, als: 1) ein Bauernhof, bestehend aus Haus, Hof, Scheuern, Garten, dann 36 Morgen Aecker, 11 Morgen Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, nach Cat. Nr. 260, mit 4435 fl. Steuer-Capital belastet, ingleichen gült- und handlohnbar dem Königlichen Rentamte dahier, zehendbar dem Caspar Steinlein von Hinternpfeinach; 2) $\frac{7}{16}$ Morgen Krautgarten hinter den Gärten nach Cat. Nr. 264, mit 75 fl. St. Cap. belastet, zehendbar, werden am 21. November 1822 früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. In diesem Termin haben sich strich- und zahlungsfähige Individuen im Rothschen Wohnhause zu Hinternpfeinach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Uffenheim den 17. October 1822.

Königl. Landgericht.

11. In Gantsache des bürgerlichen Schuhmachermeisters Adam Kraft dahier werden auf kreditorschaftlichen Antrag des Gemeinschuldners besitzende Realitäten, als 1) die auf der sogenannten Roßmühle hiesiger Stadt entlegene, und mit Haus Nr. 162 bezeichnete eigenthümliche Behausung, bestehend zur ebenen Erde aus 2 Kammern, einem großen Tennen und einem Keller, dann im ersten Stockwerk aus einem Wohnzimmer, einer Küche, Kammer, Stüblein und Hausboden, dann 2) der am hintern Rohrberg gelegene, und aus $\frac{1}{2}$ Tagwerk bestehende Gemeindstheil, auf den ersten Ediktstag als den 29. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, an welchem diesen Verkaufstermin Kaufsliebhaber sich dahier einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Weißenburg den 26. October 1822.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem aber das Vermögen des zu Tagmersheim verstorbenen Krämers und Söldners Wilhelm Blooß das Konkurs-Verfahren beschlossen worden ist, so werden dessen Immobilien, als: das Söldenhaus sammt Stadel unter einem Dache, das Gemeinde-Wald- und Waidsrecht, $2\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindtheile, 10 Krautbeete, ein Erbirnbeet, $28\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $11\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, dann die reale Krämersgerechtsame sammt einer nicht unbedeutenden Dareingabe, zusammen gerichtlich auf 5088 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. geschätzt, an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich hiezu auf den 5. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Kreditoren zu gewärtigen. Bemerkt muß noch werden, daß der Vorfahrer des Gantierers eine bedeutende Krämerei führte, und sich hier ein Krämer gut fortbringen kann.

Tagmersheim, den 19. Oktober 1822.

Freiherrlich von Wohnlichisches Patrimonialgericht erster Klasse.

13. Nachdem sich für die im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich ausgebotenen Grundstücke des Simon Hochbruggers, Söldners zu Tagmersheim, an den Verkaufstermin kein Käufer gemeldet hat, so werden selbe hiemit nochmal feilgeboten und hiezu Steigerungstermin auf den 27. November d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Patrimonialgerichts angesetzt, an dem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben, und ihre Anbote zu Protokoll geben können. Die Grundstücke bestehen in 2 Krautbeeten, taxirt um 44 fl., $\frac{1}{4}$ Jauchert Akker beim Weiherl 35 fl., $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker im Schafberg 25 fl., $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Decher 80 fl., $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Riedbuck 25 fl., $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Taubenlohe 70 fl., $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker auf der Osterwies 44 fl., $\frac{5}{8}$ Jauchert Acker in der Schwarzenlend 100 fl., $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker auf dem Mühlberg 30 fl., $\frac{1}{2}$ Jauchert Akker beim Kreuz 40 fl., $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker am Röglinger Weeg 90 fl., $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker im

schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 2. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf die von dem Bauern Adam Bauer zu Glockenhof angezeigte Unzulänglichkeit seines Vermögens ist der Concurs gegen denselben erkannt werden. Zu dem Ende werden die gesezlichen Edikstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. November, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Dec. 1822, 3) zum Schlußverfahren auf den 27. Januar 1823 jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Nürnberg, am 26. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

5. Adam Kraft, Bürger und Schuhmachermeister dahier, hat wegen Ueberschuldung sein Zahlungs-Unvermögen erklärt und in Uebereinstimmung seiner Kreditorschaft die Konkurs-Eröffnung gerichtlich beantragt. Es werden demnach zur Abwandlung der gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 29. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Dec. l. J. und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 30. Jenner 1823 jedesmal früh 9 Uhr Termin festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenburg den 26. Oct. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das Freyherrlich von Seckendorffsche Patrimonialgericht I. dahier hat in dem Schuldenwesen des Einwohners Johann Leonhard Kramer zu Ezelheim, auf den Antrag der Gläubiger mit Zustimmung des Gemeinschuldners durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. Oktober l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Nov., 3) zur Schlußverhandlung auf den 9. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Kramer hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Ferner wird zur Subhastation der zur Gantmasse gehörigen Immobilien, nemlich: a) des Gütleins Nr. 22 zu Ezelheim, b) $2\frac{1}{2}$ B. Mg. Acker an der Schweben Nr. 553 b, so wie zur Auction des unbedeutenden Mobiliare auf den 7. Nov. Vorm. 9 Uhr Termin in loco Ezelheim angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes

11. Der Soldat des Königlich Baierischen 7. Linien-Infanterie-Regiments zu Neuburg an der Donau, Paul Zimmermann von Gudtzheim, welcher in den Krieg gegen Rußland im Jahr 1812 gezogen und am 26. Nov. 1814 als vermißt in Abgang gebracht worden ist, hat nach Angabe seiner 4 Schwestern seit dem Monat März 1813 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag derselben werden nun derselbe, oder bei seinem allenfallsigen Ableben alle diejenigen, welche nähere Erbansprüche haben, aufgefordert, sich dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte innerhalb 3 Monaten zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls wird der Paul Zimmermann für verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 141 fl. 22 kr. seinen 4 Schwestern gegen hinlängliche Caution überlassen werden.

Seehaus, am 27. Aug. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

12. Vom Freiherrlich v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte I. Sugenheim, im Rezatkreise des Königreichs Baiern, wird auf den Antrag der nächsten Anverwandten, auf erfolgtes Ableben des Vaters, der seit dem Jahre 1812 abwesende Bäckergeselle Johannes Fellner von hier, welcher als Soldat des Königl. Baier. Linien-Infanterie-Bataillons Buttler den Rußischen Feldzug mitgemacht, jedoch aus der Vestung Thorn aus- und zurückmarschirt seyn soll, aber seit seiner Abwesenheit eine Nachricht nicht mehr gegeben — oder dessen Erben und Erbnehmer zur Empfangnahme des ihm zugefallenen Erbes von Ein Tausend Fünf Hundert Neunzig Gulden 33¾ kr. rhn. vor das hiesige Gericht binnen neun Monaten a dato der ersten Einrückung gegenwärtiger Edictalladung, und längstens auf den 25. Juni 1823 Vorm. 8 Uhr zum persönlichen Erscheinen oder durch zuläßig Bevollmächtigte andurch vorgeladen. Im Nichterscheinungsfalle wird Johannes Fellner für todt erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt.

Sugenheim, am 9. Sept. 1822.

Spieß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß mehrere zum Nachlasse der verstorbenen Schefa Goldschmidt gehörige Effekten, als Betten, Kleider, weißes Zeuch, Schreinzeuch und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften an die Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 14. November Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr, in der Behausung Nr. 62 in der Büttensgasse anberaumt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, den 26. October 1822.

Busch, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß mehrere dem Metzgermeister Georg Leonhard Meyer gehörige Objecte, als: 15 Stück Stechschaafe, 28 Stück Schaaffelle, 1. Metzgersgewicht, eine Metzgerswaage, ein Beil, eine Schnellwaage, eine Bettstatt sammt Strohsack, ein Bett, bestehend aus einem Deckbett, einem Liegbett und 2 Kopfkissen, dann ein bezogenes Liegbett, in vim executionis an die Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 18. November Vorm. 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr, in der Behausung des Metzgermeisters Georg Leonhard Meyer Nr. 69 und des Hirschenwirths Johann Leonhard Birkstemmer in der Schloßvorstadt anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Ansbach, den 25. October 1822.

Busch, Director.

Rentamt verkauft, und dabei die allerhöchste Genehmigung vorbehalten. Die allgemeinen Verkaufsbedingnisse sind aus dem Reg. Bl. v. J. 1811, Seite 1582 zu entnehmen, und die besondern werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden, wozu man die Kaufsliebhaber einladet. Die zu veräußernde Realitäten bestehen: 1) in einem massiven 2gädigen Wohnhaus, 41 Schuhe lang und 37 breit, worinn 2 Stuben, 2 Küchen und eine Kammer in der untern — und dann 3 Kammern in der obern Etage, mit 2 Böden sich befinden: dazu gehört ein Schöpfbrunnen, eine Dungstätte und eine Holzschlicht, 2) in einem Stadel mit Streuschupfe, 3) $\frac{1}{3}$ Tgw. Gras- und Baumgarten beim Haus, und 4) $\frac{1}{4}$ Tgw. Feld beim Stadel. Kaufelustige wenden sich, der Einsicht wegen, an den Unterförster Müller zu Waller.

Altdorf, am 15. October 1822.

K. B. Rentamt.

2. (Staats-Realitäten-Verkauf.) Höchsten Auftrag gemäs werden vom unterzeichneten Rent-Amt Mittwochs den 4. Dec. dies Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr nachbeschriebene entbehrliche Aerarialgebäude, welche in der Nähe des obern Thors hiesiger Stadt, an einer frequenten Straße gelegen sind, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft. Die allgemeinen Verkaufsbedingnisse sind im Regierungsblatt vom Jahr 1811, Seite 1581 zu ersehen, die besondern aber werden im Strichtermin bekannt gemacht werden, wozu man die Kaufsliebhaber hierdurch einladet. Verkaufs-Objecte: I.) Der bisherige Getraidkasten, mit der unten eingerichteten s. g. Försterswohnung, Nr. 40, gegen 45 Fuß lang und eben so breit, mit einer 10 Fuß hohen Führung von Quadern, das übrige Riegelwerk, hat 1) unten 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, eine Einfahrt mit Vorplaz und Haustennen, ingleichen einen Keller; 2) im obern Stock 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und einen Vorplaz; 3) unter dem Dach, mit Ziegeln gedeckt, befinden sich 3 geräumige Böden übereinander. II.) Ein Haus gleich darneben, bisher vom Amtsboten bewohnt, gegen 30 Fuß lang und 45 breit, ist zweistöckig, 10 Fuß hoch mit Quadern, und das übrige bis zum Giebel von Riegelwerk erbaut, enthält 1) zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche, einen Stall und eine geräumige Holzlege; 2) im obern Stock eine Stube, eine Küche, drei Kammern und einen Vorplaz, dann 3) unterm Dach, gleichfalls mit Ziegeln gedeckt, eine Stube, zwei kleinere Zimmer und einen Boden.

Altdorf, am 25. Oct. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag den 12. Nov. dieses Jahrs Vormittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer 100 Schfl. Korn, 1821r Frucht, auf den hiesigen Speichern liegend, in kleinen Parthien und ladet Kaufslustige dazu ein.

Ansbach, den 2. Nov. 1822.

K. B. Rentamt.

4. Auf das Verwaltungsjahr 18$\frac{22}{23}$ werden folgende Holzschreibtermine abgehalten: für das Revier Linderbühl am 12. k. M. November im Gasthause zum goldnen Adler dahier zu Gunzenhausen, von Vormittags 9 Uhr an, für das Revier Obererlbach am 13. desselben Monats an eben dem Ort und zur gedachten Stunde, für das Forstrevier Weingarten findet am 14. k. M. November Vormittags von 10 Uhr an Termin zum Holzschreiben im Hollandischen Gasthause zu Spalt statt.

Gunzenhausen den 28. October 1822.

K. B. Forstamt.

5. Zum Verkauf verschiedener Dinkel- und Roggen-Vorräthe wird hiemit Termin auf Samstag den 9. künftigen Monats Nov. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr anberaumt und Kaufsliebhaber unter dem Beding hiezu eingeladen, daß der Zuschlag unter Vorbehalt Königlicher Regierungs-Genehmigung und gegen alsbaldige Abfassung und Zahlung geschieht.

Nördlingen den 28. Oct. 1822.

K. B. Rentamt.

gen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch nochmals erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu berichtigen, indem der gesetzliche Schluß der Listen am 16. November d. J. unfehlbar geschehen muß, in welchem Termine zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschlossen werden.

Damit nun in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämtlichen Herren Filialeinnehmer andurch ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis zur Mitte des k. M. November an den Hrn. Cassier Schick dahier einzusenden.

Ansbach den 21. Oktober 1822.

Im Namen sämmtlicher Administratoren
Fhr. v. Mulzer, Vorstand. Rupprecht, Sekr.

Nichtamtliche Artikel.

1. In den ersten Tagen des Monats December soll die Versteigerung der für die zweite Hälfte des Jahrs 1822 einkommenden Arbeiten des Frauen-Vereins erfolgen.

Es werden daher die sämmtlichen verehrten Theilnehmerinnen ergebenst gebeten, diejenigen Gegenstände, welche sie für diese Versteigerung bestimmt haben, gegen das Ende des kommenden Monats November an eine der Vorsteherinnen gefälligst abzuliefern.

Der Tag selbst, an welchem die Versteigerung vorgenommen wird, wird später noch durch Umlauf und öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 30. October 1822.

Der Frauen-Verein.

2. Ich benachrichtige hiemit ein geehrtes Publikum, daß ich das mir von meinem seeligen Vater hinterlassene Färberei-Geschäft in der nemlichen Ordnung und Pünktlichkeit fortführen werde, wie solches bisher geschehen ist. — Ich bitte demnach ein verehrliches Publikum ergebenst, mich mit Seinem Zutrauen zu beehren; ich meinerseits werde gewiß alles aufbieten, mich desselben würdig zu bezeigen.

Ansbach den 1. November 1822.

Friedrich Ebert junior,
Kunst-Waid- und Schönfärber, Haus Nr. 428 in der Schloßvorstadt.

3. Endesunterzeichneter macht hiemit gehorsamst bekannt, daß er seine vorige Wohnung auf den untern Markt bei dem Herrn Lederhändler Scheuing Nr. 110 verlassen und dagegen sein erkauftes Haus auf dem obern Markt Nr. 88 bezogen hat. Zugleich empfiehlt er sich einem hohen Adel und höchstverehrlichen Publikum in allen Sorten von Borden, Bändern, Spitzen und Franzen und sonstigen Artikeln, die dahin einschlagen, zu den billigsten Preisen ganz unterthänigst und gehorsamst.

Von meiner bisherigen Nachbarschaft scheide ich im Gefühle der reinsten Dankbarkeit für das gütigst geschenkte Zutrauen, womit mich dieselbe bisher beehrt hat, und bitte zugleich gehorsamst um Ihr fortgesetztes Wohlwollen. Meiner neuen hochverehrlichen Nachbarschaft aber empfehle ich mich zu einer gleich gütigen und freundschaftlichen Aufnahme in Ihre Mitte ganz ergebenst.

Georg Matthias Schübel, Bortensmacher.

4. Da Unterzeichneter sich durch großen Kostenaufwand und Fleiß eigen gemacht hat, die so beliebten seidenen Locken, welche zur größten Bequemlichkeit und von sehr langer Dauer sind und den Wiener und Pariser Locken nichts nachgeben, zu verfertigen, so gebe ich mir die Ehre, sie sowohl dem hohen Adel, als verehrungswürdigen Publikum, Kauf- und Handelsleuten zu empfehlen. Da ich die billigsten Preise mache, so glaube ich mit vielen Aufträgen beehrt zu werden. Auch sind alle Haararbeiten, als Herrn- und Damen-Perücken, Haarlocken und langes Haar von allen Gattungen zu haben.

Joseph Liedl,
Fabrikant und künstl. Haarausbilder.

5. In dem Hause Nr. 309 hieselbst im zweiten Stock wird am 11. und 12. November die-

ge, dem sie gehören, kann solche, gegen Erstattung der Insertionsgebühren für diese Anzeige, daselbst wieder in Empfang nehmen.

16. Unterzeichneter ist gesonnen, einen jungen Menschen von guter Erziehung mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen.

Fürst,
Stadt-Musikus in Wassertrüdingen.

17. In Nr. 229 ist eine Blase mit etwas Geld liegen geblieben. Der Eigenthümer kann sie daselbst abholen.

18. Sonntag den 10. Nov. ist Tanzmusik im großen Saal zur goldnen Sonne, wozu höflich einladet

Schnürlein.

19. Sonntag den 10. Nov. ist auf dem Weinberg Metzelsuppe und gutes altes Lagerbier zu haben. Erlaubt es die Witterung nicht, so wird auf Montag hiezu eingeladen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 83 ist täglich ein Quartier mit oder ohne Möbeln zu beziehen.

Nr. 84 über 3 Stiegen ist eine Stube, 2 Kammern, eine Küche zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

Nr. 90 im Brandenburger Haus sind zu ebner Erde zwei neue eingerichtete Läden bis Martini auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Nr. 117 ist ein Quartier im ersten Stock zu vermiethen, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waschhaus, laufenden Brunnen und andern Bequemlichkeiten, welches bis Martini oder Lichtmeß bezogen werden könnte.

Nr. 169 ist ein Quartier täglich zu vermiethen, besteht in zwei Stuben nebst Stubenkammer, Kabinet, Bodenkammer und Keller.

Nr. 181 in der Adlerwirthsgasse ist ein Laden, zwei Stuben und Kammer, dann zwei Stuben, eine Stubenkammer mit aller Gelegenheit zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 221 ist bis Lichtmeß ein Quartier 2 Stiegen hoch zu vermiethen.

Nr. 265 bei Säcklermeister Berhold ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 285 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Im ehemalig Prozeßrath Ansorgschen Hause in der Neustadt Nr. 310 sind zwei Quartiere, welche die Aussicht auf die Promenade haben, jedes einzeln täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 437 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 447 in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden täglich zu beziehen.

Nr. 583 in der Schloßvorstadt ist auf Martini der erste Gaden zu vermiethen und zwei Stiegen hoch ist auf Walburgi ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

Nr. 827 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 853 ist ein Quartier zu vermiethen und auf Martini zu beziehen; auch könnte auf Verlangen Bett und Möbels dazugegeben werden.

Nr. 874 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 936 in der großen Jägergasse ist ein bequemes Quartier, welches aus zwei Stuben, einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhaus mit laufenden Bronnen bestehet, zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann. Zu diesem Quartier kann auch eine Stallung für 3 bis 4 Pferde mit einem Futterboden gegeben werden.

Nr. 982 sind zwei Logis zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 28. Okt.

Johann Heck, B. und Schneidermeister, mit Jungfer Rosina Margaretha Zäuner.

Getauft den 1. Nov.

Babette Friederike Wilhelmine, des B. und Bäckermeisters Strauß Tochter.

Begraben den 1. und 2. Nov.

Anna Maria Babetta, des B. und Wirths Käufer Tochter, alt 2 M. 11 T., st. am Ge-

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach einer hohen Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 29. v. M. haben Seine Königl. Majestät zu erlauben geruhet, daß eine Kollekte zu Erbauung einer katholischen Kirche zu Fürth veranstaltet werde.

Die Herren Distrikts-Vorsteher werden sich dem Geschäft unterziehen, in ihren Bezirken die Beiträge, welche ganz von dem freien Willen der Geber abhängen, zu sammeln, und der religiöse Sinn der hiesigen Einwohner läßt erwarten, daß dieselben geneigt seyn werden, den frommen Zweck, zu dessen Ausführung die Sammlung veranstaltet wird, zu unterstützen.

Ansbach, den 30. October 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Michael Schäf von Schlauersbach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 2. December dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Jänner künftigen Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 4. Februar künftigen Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 17. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

Aufforderung
an die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins-Bezirks Ansbach.

Ohngeachtet die Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins bestimmen, daß die Jahresbeiträge der ordentlichen Vereins-Mitglieder in den Monaten Juni und Juli jedesmal vorauszubezahlen sind; so haben doch bis heute nur sehr wenige Mitglieder des Bezirks Ansbach pro 18$\frac{22}{23}$ ihre Beiträge geleistet.

Zu Vermeidung der vom Bezirks-Komite' nur ungerne ausgefertigten Mahnungsschreiben werden die sämtlichen Restanten andurch ersucht, ihre Jahresbeiträge bald an den mitunterzeichneten Bezirks-Kassier, dem Ritterguts-Besitzer Freiherrn Franz von Crailsheim zu Rügland bei Ansbach frankirt einzusenden. Diejenigen Mitglieder, welche mehrjährige Rückstände schulden, haben mit dem laufenden nur den letztjährigen Beitrag einzusenden, indem die ältern Reste bereits dem General-Komite' zur Erhebung überwiesen sind.

Ansbach am 29. October 1822.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

Frhr. v. Mulzer. Frhr. Franz v. Crailsheim.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. Okt. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	87	86½
ditto à 5 % . . .	97¾	97¼
Land-Anlehen	99¾	99½
Hypoth. Anweis	100½	99½
Lott: Loose A—D à 4 % .	103	102½
ditto E—M à 4 % .	101	100½
ditto unverzinsliche .	81	80

von 100 fl., mithin im Ganzen in 496 fl. 42 kr. besteht. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 6. Nov. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 30. Sept. d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg ausgestellten Präsentation auf die Pf. Lehmingen, Dekanats Oettingen, für den bisherigen Pfarrer zu Mönchsroth des nämlichen Dekanats, Christian Friedrich Prinz, so wie der Präsentation für den bisherigen Diaconus zu Oettingen, Bartholomäus Christoph Nittinger zu der Pfarrei Mönchsroth die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben am 8. October d. J. die Pfarrei Eltersdorf, Dekanats Erlangen, dem Pfarramts-Kandidaten Karl Friedrich Wilhelm Ackermann aus Altdorf; — das Diakonat Wassertrüdingen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Christoph Edelmann aus Ansbach allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 16. October hat die von den Freiherren von Crailsheim zu Rügland und Morstein geschehene Präsentation des Hülfslehrers Georg Bernhard Haas aus Wernsbach zum Schullehrer und Kantor zu Rügland, die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Seine Majestät der König haben am 23. October d. J. die Pfarrei Petersaurach, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Fünfbronn, Dekanats Roth, Christian Friedrich Bernhard, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 2. Nov. hat die Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg zur Besetzung der Lehrerstellen an der dasigen höhern Töchterschule, und zwar:

1) des Ernst de Ahna, als Lehrer der Oberklasse,
2) des Johann Friedrich Zeisinger als Lehrer der Mittelklasse,
3) des Johann Simon Emmerling, als Lehrer der Unterklasse,

die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Bekanntmachung.

(Die Zutheilung neuer Zins-Coupons zu den Landanlehens-Obligationen des Rezat- und Pegnitz-Kreises vom 1. Februar 1810 betreffend.)

Unter Bezug auf die im Regierungs- und Intelligenzblatte für das Königreich Baiern Nr 40 enthaltene Bekanntmachung der Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Commission vom 17. October 1822 werden die Innhaber der Landanlehens-Obligationen des Rezat- und Pegnitzkreises vom 1. Februar 1810 hiermit benachrichtiget, daß die neuen Zins-Coupons vom Heutigen an bis zum Schlusse des laufenden Monats bei der unterzeichneten Casse abgegeben werden.

Hierbei wird bemerkt, daß die Abgabe dieser Coupons nur an die Obligationen-Innhaber selbst, oder deren Geschäftsträger unter Vorlegung der Original-Obligationen geschieht, und alle während diesem Zeitraum nicht abverlangten Coupons am 1. Dezember an die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Casse in München zurückgesendet und alsdann nur von dieser abverlangt werden können.

Nürnberg am 7. November 1822.

Kgl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Casse.

von Grundherr, Cassier.

Sattes, Controlleur.

Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist zu Zant auf Montag den 18. November Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 10. Oct. 1822.

K. B. Landgericht.

3. In Sachen des Unterthans Michael Bökler von Mittelschönbrunn, nun dessen Cessionar Löw Salomon Schülein von Bechhofen gegen den Unterthan Adam Bökler von Rundorf sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Beklagten gehörige Immobilien, nemlich $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, Tiefwiesen unter der Großenrieder Brücke, und 2 Morgen Aecker im Wald Esbach, aus dem Hochradelschen Guth zu Kundorf, meistbietend verkauft werden. Bietungstermin ist in den Hilpertischen Wirthshause zu Großenried auf den 9. December Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien, so wie die auf denselben haftenden Lasten in hiesiger Registratur täglich können eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt unter den im Gesetze bestimmten Voraussetzungen.

Herrieden am 28. October 1822.

K. B. Landgericht.

4. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll der $\frac{1}{16}$ Bauernhof des Schneidermeisters Georg Brandmüller zu Rollhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche besiz- und zahlungsfähig sind, haben sich Mittwoch den 18. December heurigen Jahrs Vormittag 9 Uhr im dem Wirthshause zu Rollhofen einzufinden, und daselbst die nähern Kaufsbedingungen zu erfahren. Vorläufig wird denselben zur Nachricht ertheilt, daß dieses Guth zum K. Rentamt Hersbruck erbzinslehenbar, und mit 10 Prozent handlöhnig, auf 1550 fl. geschäzt worden ist, und aus dem Wohnhause Nr. 6, einem Stadel, einer Schupfe, einem Backofen, einer Hofraith, einem Gemüs- und Obstgarten, $2\frac{5}{12}$ Mg. Feld, 1 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Waldung und dem Gemeindrechte bestehe.

Lauf den 28. October 1822.

Königl. Landgericht.

5. Das zur Adam Bauerischen Concursmasse von Glockenhof gehörige Bauerngut Nr. 3 daselbst, bestehend aus a) einem Wohnhaus mit $\frac{1}{16}$ Morgen Garten und einer geräumigen Hofraith, b) einem Stadel, c) 14 Morgen Feld, d) 7 Tagwerk Wiesen in einem Stücke von guter Qualität, e) dem Waldrechte, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt und Licitationstermin auf den 20. Nov. d. J. Nachmittags von 2 — 5 Uhr an Ort und Stelle bezielt.

Nürnberg, am 26. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll das zur Nachlaßsache der Advokaten-Wittwe Jäger dahier gehörige Wohnhaus Nr. 137 an der Bucherstraße, bestehend 1) in dem Haupthause, worin sich zur ebenen Erde eine große Tenne und die Gärtnerswohnung von einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, Keller und Holzleg, dann Waschbad mit kupfernen Kessel; im 2. Stockwerk 2 heizbare Zimmer mit 2 Spiegeln, 2 Konsolen und 14 Tapetenstühlen, nebst einer Kammer, einer Küche und Speiskammer; im 3. Stockwerk endlich ein Salon, ein heizbares Zimmer, eine Kammer, Küche und über diesem ein Boden befinden; 2) einer Schüpfe mit Stallung für 2 Kühe und Boden; 3) der daran gebauten massiven Winterung, worin eine Billardstube; 4) einem massiv gebauten Backofen mit daran gebauter Zeuchkammer, ferner der dazu gehörige, mit guten Fruchtbäumen besezte und geschlossene $\frac{3}{4}$ Morgen Garten mit Sommerlaube, dann einer kleinen Hofraith mit gemeinschaftlichen Brunnen und einem zweiten Pumpbrunnen am Hause, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Es wird daher auf Freitag den 29. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr Licitationstermin in dem gedachten Wohnhause Nr. 137 bezielt, wozu sich besiz- und zahlungs-

ersten Ediktstag als den 29. Nov. h. J. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, an welchem diesen Verkaufstermin Kaufsliebhaber sich dahier einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Begnehmigung zu gewärtigen haben.

Weißenburg den 26. October 1822.

K. B. Landgericht.

11. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Bernhard Drittler dahier gehörige Wohnhaus in der langen Metzgersgasse dieselbst Nr. 41, bestehend aus a) einem Wohngebäude mit 8 Stuben, 11 Kammern, 2 Küchen, 2 Kellern, b) einem geräumigen Hof mit Bronnen, c) drei Schweinställe, d) eine Holzlege, e) einer zweistöckigen Scheune mit eingebauter Stallung auf 5 Pferde und eben so viel Stück Rindvieh und 3 neugebretterte Böden und f) einen Garten 50 □R. groß, geschätzt auf 3850 fl. und besonders zu Einrichtung einer Fabrik geeignet, soll auf Antrag der Erben meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf den 20. November Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in solchem bei unterzeichneter Stelle einzufinden.

Windsheim am 10. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Realgläubigers mit Beistimmung des Schuldners und dessen Bürgen des Mathäus Pühler besitzende Spiegelglasschleif und Polierwerk in Gesteinach — zwischen Feucht und Schwarzenbruck gelegen — an den Meistbietenden verkauft. Es besteht solches in einem Wasserrad, in sechs Schleifständen und vier 16pflöckigten Poliertischen nebst der Wohnung des Glasmeisters Nr. 31. Es reichet jährlich 1 fl. 15 kr. Erbzins und in lebendigen Veränderungsfällen den zehnten Gulden Handlohn und giebt 6 fl. Gewerbs- und 33¾ kr. Haussteuer. Auch liegt es um 6000 fl. in der Brandassekurationskassa. Hiezu ist Termin auf Montag den 25. November Vormittags anberaumt, und werden daher Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, eingeladen, in dem Schloß zu Schwarzenbruck ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und wenn ihre Angebote annehmlich sind, so wird diese Besitzung, mit Bewilligung der Interessenten, sogleich zugeschlagen.

Schwarzenbruck den 8. October 1822.

von Scheurlisches Patrimonialgericht 1. Classe allda.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. Nach dem Inhalte eines von dem ehemaligen markgräflichen Justizrathe am 11. Januar 1737 in der Concurssache der verstorbenen Geheime Räthin und Oberhofmarschallin von Seckendorf, gebohrnen Freyin Rieter von Kornburg erlassenen und rechtskräftig gewordenen Locations- und resp. Distributionsurtheils hatten unter andern nachgenannte Gläubiger die beigesetzten Forderungsraten und zwar 1) Eleonora Magdalena Sybilla von Schönfeld zu Baiersdorf 37 fl. 30 kr., 2) die Freyin Eva Maria Zobel von Giebelstadt zu Erlangen 46 fl. 52½ kr., 3) der Kammerrath Leiderich dahier 248 fl. 26¼ kr., 4) der fürstlich baireuthsche Rath und Leibmedicus, auch Stadtphysicus zu Neustadt a. d. A., Doktor Johann Georg Hasenest 46 fl. 52½ kr. zu empfangen. Da sich nun noch Gelder in dem Depositorio des unterfertigten königl. Appellationsgerichts befinden, welche sich von der bezeichneten Concursmasse herschreiben, und die Acten nicht entnehmen lassen, daß den vorgenannten Gläubigern ihre urtheilsmäßigen Forderungsraten ausgezahlt seyen, deren Erben aber dem Gerichtshofe unbekannt sind, so werden die vorgenannten Gläubiger, vielmehr deren Erben und allenfallsige Cessionarien resp. die Erben der letztern hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 23. Januar 1823 als Donnerstag Vormittag 10 Uhr ange-

mittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 6. October 1822.

Königl. Landgericht.

5. In dem Schuldenwesen des Andreas Ziermann zu Linden ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 18. November l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Dezember l. J., 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. Januar 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 30. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf die von dem Bauern Adam Bauer zu Glockenhof angezeigte Unzulänglichkeit seines

Vermögens ist der Concurs gegen denselben erkannt werden. Zu dem Ende werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. November, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Dec. 1822, 3) zum Schlußverfahren auf den 27. Januar 1823 jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Nürnberg, am 26. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Adam Kraft, Bürger und Schuhmachermeister dahier, hat wegen Ueberschuldung sein Zahlungs-Unvermögen erklärt und in Uebereinstimmung seiner Kreditorschaft die Konkurs-Eröffnung gerichtlich beantragt. Es werden demnach zur Abwandlung der gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 29. Nov. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Dec. l. J. und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 30. Jenner 1823 jedesmal früh 9 Uhr Termin festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert,

2) der Bauerssohn Johann Hitz von Schauerberg, welcher 1807 von Fürth aus nach Leipzig gieng und von seinem Leben und Aufenthalt bis jezt keine Nachricht gab, oder die Erben und Erbnehmer gedachter Personen, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 30. April 1823 bei der unterfertigten Behörde zu melden, und das Weitere zu gewärtigen; widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mt. Erlbach am 7. May 1822.

Königl. Landgericht.

12. Johann Caspar Dammer am 1. Jänner 1769 zu Leiblbach geboren, hat sich im Jahr 1789 als Schmiedgesell vom Hause entfernt, und am 15. Juni 1791 von Leubacht aus zum Letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieser Johann Caspar Dammer oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer werden hiemit edictaliter vorgeladen und aufgefordert, sich auf den 22. Mai 1823 Vormittags 9 Uhr um so zuverlässiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als im entgegengesetzten Falle der Johann Caspar Dammer für todt erklärt, und dessen Vermögen denjenigen überlassen werden würde, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 11. August 1822.

K. B. Landgericht.

13. Die Söhne des verstorbenen Taglöhners Simon Hauck von Ebermergen, Johannes und Matthäus haben sich, ersterer im Jahr 1783, lezterer im Jahr 1791 in Kaiserl. Königl. Oesterreichische Kriegsdienste begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Sie werden daher hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 31. Oct. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Der seit mehr als 30 Jahre von Haus abwesende Paul Tuffentsamer, Sohn des verstorbenen Söldners Georg Tuffentsamer von Alerheim, wird hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate dahier zu erscheinen, und das ihm angefallene elterliche, bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und solches seinen nächsten Verwandten eigenthümlich überlassen werden würde.

Harburg den 2. Nov. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

15. Der Soldat des Königlich Baierischen 7. Linien-Infanterie-Regiments zu Neuburg an der Donau, Paul Zimmermann von Gnotzheim, welcher in den Krieg gegen Rußland im Jahr 1812 gezogen und am 26. Nov. 1814 als vermißt in Abgang gebracht worden ist, hat nach Angabe seiner 4 Schwestern seit dem Monat März 1813 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag derselben werden nun derselbe, oder bei seinem allenfallsigen Ableben alle diejenigen, welche nähere Erbansprüche haben, aufgefordert, sich dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte innerhalb 3 Monaten zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls wird der Paul Zimmermann für verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 141 fl. 22 kr. seinen 4 Schwestern gegen hinlängliche Caution überlassen werden.

Seehaus, am 27. Aug. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

16. Der Webersgesell Mathäus Rüh' von Harburg hat sich vor mehr als 30 Jahren von Haus unwissend wohin entfernt, und seit der Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Verwandte um Verabfolgung des ihm

lerhöchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft. Die allgemeinen Verkaufsbedingnisse sind im Regierungsblatt vom Jahr 1811, Seite 1581 zu ersehen, die besondern aber werden im Strichtermin bekannt gemacht werden, wozu man die Kaufsliebhaber hierdurch einladet. Verkaufs-Objecte: I.) Der bisherige Getraidkasten, mit der unten eingerichteten s. g. Försterswohnung, Nr. 40, gegen 45 Fuß lang und eben so breit, mit einer 10 Fuß hohen Führung von Quadern, das übrige Riegelwerk, hat 1) unten 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, eine Einfahrt mit Vorplaz und Haustennen, ingleichen einen Keller; 2) im obern Stock 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und einen Vorplaz; 3) unter dem Dach, mit Ziegeln gedeckt, befinden sich 3 geräumige Böden übereinander. II.) Ein Haus gleich darneben, bisher vom Amtsboten bewohnt, gegen 30 Fuß lang und 45 breit, ist zweistöckig, 10 Fuß hoch mit Quadern, und das übrige bis zum Giebel von Riegelwerk erbaut, enthält 1) zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche, einen Stall und eine geräumige Holzlege; 2) im obern Stock eine Stube, eine Küche, drei Kammern und einen Vorplaz, dann 3) unterm Dach, gleichfalls mit Ziegeln gedeckt, eine Stube, zwei kleinere Zimmer und einen Boden.

Altdorf, am 25. Oct. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Da der hiesige Bürger und Zirkelwirth Dengler den Kaufschilling des vom Staat erkauften 1 Morgen Acker nächst der Schallhäuser Straße am Gaisengrunder Weg, am Termin nicht bezahlt hat, so wird dieser Acker in Folge höchstverehrlichen Regierungs-Rescripts vom 29. vorigen Monats und Kaufsbedingniß gemäß, auf Kosten des Denglers andurch anderweit zum Verkaufe ausgeboten, und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, sich am Mittwoch den 27. dieses Monats Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des königl. Rentamtes einzufinden. Zu den Kaufsbegünstigungen gehört Freilassung von Staatsgefällen für die ersten 3 Jahre.

Ansbach, den 8. Nov. 1822.

K. B. Rentamt.

4. Da nach der höchsten Verordnung vom 25. Oct. 1819 mit dem 30. Nov. dieses Jahrs 1. Ziel der Dominicalsteuer pro $18\frac{22}{23}$ verfallen ist; so werden die sämtlichen Herren Dominical-Renten- und Grundbesitzer in dem Bezirke des unterzeichneten Rentamts zur schleunigen Berichtigung der treffenden Steuerbeträge und des halbjährigen Bodenzinses pro $18\frac{22}{23}$, in sofern nicht gleich auf das ganze Jahr die Zahlung geleistet werden wolle, mit dem Bemerken aufgefordert, weitere Erinnerungen nicht zu veranlassen.

Cadolzburg, am 4. Nov. 1822.

K. B. Rentamt.

5. Es ist neuerdings die Königliche Försterswohnung in hiesiger Altstadt mit den früher schon benannten Zugehörungen wieder zum Verkauf bestimmt worden, und wird daher dieser im Wege der öffentlichen Versteigerung am Mittwoch den 27. d. Mts. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im rentamtlichen Locale in der Art Statt finden, wie dies bereits die frühere Bekanntmachung vom 19. April v. J. enthält. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Erlangen, den 7. Nov. 1822.

K. B. Rentamt.

6. In Folge höchsten Regierungs-Rescripts wird der heurige Zehendhopfen-Vorrath 1822er Gewächs zu kleinen Parthien von 2 bis 6 Zentner salva ratificatione verkauft, wozu auf Dienstag den 19. und Donnerstag den 21. November 1822 Termin anberaumt ist. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können sich täglich von der guten Qualität des Hopfens überzeugen.

Spalt am 5. November 1822.

K. B. Rentamt.

7. Dienstag den 19. Nov. Mittag um 2 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim zu Gollhofen im äußeren Wirthshaus öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien 12 Schober Waizen- und 22 Schober Kornstroh von der lezten Erndte, wozu andurch alle Liebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 8. November 1822.

K. B. Rentamt.

fande befinden, andurch nochmals erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu berichtigen, indem der gesezliche Schluß der Listen am 16. November d. J. unfehlbar geschehen muß, in welchem Termine zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gelöscht und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschlossen werden.

Damit nun in dem Geschäfte keine Störung eintreten möge, werden die sämtlichen Herren Filialeinnehmer andurch ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis zur Mitte des k. M. November an den Hrn. Cassier Schick dahier einzusenden.

Ansbach den 21. Oktober 1822.

Im Namen sämmtlicher Administratoren

Fhr. v. Mulzer, Vorstand. Rapprecht, Sekr.

thänigst und gehorsamst.

Von meiner bisherigen Nachbarschaft scheide ich im Gefühle der reinsten Dankbarkeit für das gütigst geschenkte Zutrauen, womit mich dieselbe bisher beehrt hat, und bitte zugleich gehorsamst um fortgesetztes Wohlwollen. Meiner neuen hochverehrlichen Nachbarschaft aber empfehle ich mich zu einer gleich gütigen und freundschaftlichen Aufnahme in Ihre Mitte ganz ergebenst.

Georg Matthias Schöbel, Bortenmacher.

F. Bei dem Unterzeichneten sind selbstfabricirte wollene Tücher, gekipperte und glatte Flanelle, Fries ꝛc. von verschiedenen Sorten und von allen Farben für die billigsten Preise zu haben.

Windsbach den 12. Nov. 1822.

de, von
Chaise,
10. C
unter bil
ist bei de
11. C
sich hiezu
208 in d
12. F
scher Schr
einer leere
13. Zu
Jemand G
erfahren.
14. V
neues Sa
15. M

Nr. 540 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere täglich zu vermiethen.

Nr. 874 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 982 sind zwei Logis zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 27. Oct. bis 2. Nov.

Hr. Graf von Boos-Waldeck mit Sohn von Koblenz, Hr. Obristhofmeister Freiherr v. Seckendorf mit Sohn v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Rist v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Rauschner v. Frankfurth, Hr. Graf von Pocci, Generalmajor und Obristhofmeister v. Würzburg, Hr. Pfarrer Billing v. Ipsheim, Hr. Theater-Director Braun mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schönau v. Rudolstadt, Hr. Kfm. Billing v. Nürnberg, Frau Staats-Räthin und General-Commissärin Freifrau von Dörnberg nebst Fräulein Tochter v. Regensburg, Hr. Regierungs-Assessor Baron v. Dörnberg von Bayreuth, Hr. Stadtschreiber Petzoldt mit Gattin v. Schwabach, Hr. General-Major und Kammerherr Freiherr von Jordan mit Gemahlin v. Wackerstein, Hr. Kfm. Hahn von Mainz, log. in der Krone. Hr. Baron von Könitz v. Leutershausen, Hr. Staats-Minister Freiherr von Altenstein mit Schwester v. Berlin, Hr. Ströβel, Geometer und Lehrer v. Schweinfurth, Hr. Heim, rechtskundiger Magistratsrath v. Erlangen, Hr. Administrator Hanauer v. Bamberg, Frau Salzamtmännin von Hornberger v. Würzburg, Hr. Huber und Hr. Müller, Magistrats-Rechnungsführer v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. v. Heckel v. Allersberg, Hr. Candidat Stellwag von Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Kuhn v. Markt Erlbach, Hr. Cand. theol. Schmidt v. Erlangen, Hr. Rosolifabrikant Köstner v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Lebender und Hr. Student Lebender v. Erlangen, Hr. Schulkandidat Krauß v. Nürnberg, Hr. Kfm. Sattlers v. Mainstockheim, Hr. Doctor Hunger v. Eysölden, Hr. Kindler, Hr. Bech u. Hr. Döderlein, Studenten v. Erlangen, Hr. Drechsler Stahl v. Oettingen, Frau Secretär Ebenböch mit Tochter v. München, Hr. Kfm. Sugenheim v. Frankfurth, Hr. Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor Zink v. Schweinfurth, Hr. Professor Hensler v. Aschaffenburg, Hr. Pappler und Hr. Körberle, Studenten v. Erlangen, Hr. Schwarz, Hr. Bär, Hr. Karrer, Hr. Rauch und Hr. Götz, Kandidaten v. Erlangen, Hr. Pürkhauer, Theolog v. Rothenburg, Hr. Weiler und Hr. Paur, Studenten und Hr. Forstkandidat Paur v. Augsburg, log. im Löwen. Hr. Gutsbesitzer Fleisch mit Sohn v. Sindersbühl, Hr. Gutsbesitzer Trummeter v. Ottensoos, Hr. Handelsmann Hofmann v. Windsheim, Hr. Fabrikant Vogel v. Nürnberg, Hr. Baumeister L'Allemand v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Scharrer und Hr. Handelsmann Scharrer von Hersbruck, Hr. Kfm. Klein mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Student Heim v. Würzburg, Hr. Handelsmann Burger v. Bopfingen, Hr. v. St. George, Post-Revisor und Hr. Gastgeber Rittberger v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Oekonom Mulfinger v. Windsheim, Hr. Kreis-Secretär Sponsel v. Burgbernheim, Hr. Wildmeister Rabus v. Würzburg, log. im weißen Roß. Hr. Weinhändler Beyer v. Würzburg, log. im Schlüssel. Hr. Justiz-Commissär Keim v. Kl. Heilsbronn, log. beim Wirth Nun.

vom 3. bis 9. November.

Hr. Baron von Riedheim, Dom-Kapitular v. Eichstädt, Hr. Kais. Russischer Hofrath Ritter v. Köhler aus St. Petersburg, Frau Justizamtmännin Stiller v. Erlangen, Hr. Kfm. Förderreuther v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ebert von Würzburg, Hr Forstpraktikant v. Liebeskind v. Lindenbühl, Hr. Kublon, Forstgehülfe v. Gunzenhausen, Hr. v. Wolff, Kais. Russischer Rittmeister von St. Petersburg, Hr. Kfm. Hahn v. Frankfurth, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. v. Mannert, Rittergutsbesitzer mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Dessauer v. Aschaffenburg, die Herren Forstpraktikanten Rey und Dalmaier v. München, Hr. Pfarrer Höppel von Ebermergen, Hr. Bürgermeister Geßner v. Rothenburg, Hr. Kfm. Wei-

Erlangen, Hr. Unger u. Hr. Baumann, Kaufleute v. Eibenstock, Hr. Hausmeister Weigel v. Schwabach, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. Nov.

Johann Jacob Langenmeier, B. und Zeuchmachermeister, mit Anna Barbara Rebelein; Johann Wolfgang Kolb, B. und Rothgerbermeister, mit Anna Margaretha Scherlein.

Getauft den 8. und 10. Nov.

Maria Apollonia, des Halbbauern Sturm zu Obereichenbach Tochter; Anna Maria, des Taglöhners Rummel zu Dombach Tochter; Eva Barbara, des bürgerlichen Inwohners Waißmann Tochter; Anna Dorothea, des Gutsbesitzers Gromeder zu Kurzendorf Tochter; Johann Christoph, des bürgerlichen Inwohners Funck Sohn; Elisabetha Margaretha, des B. und Schmiedmeisters Schmid Tochter.

Begraben den 5. und 8. Nov.

Herr Johann Friedrich Fischer, K. B. pensionirter Lotto-Inspektor, alt 59 J. 6 M. 8 T. st. an der Darmentzündung; Herr Karl Philipp Friedrich Ernst, B. und Kaufmann, alt 26 J. 5 M. 19 T. st. an der Lungenschwindsucht; Johanna Margaretha, des B. u. Weinhändlers Holzinger Ehefrau, alt 45 J. 7 M. 4 T. st. am Blutsturz; Johann Georg, des Taglöhners Bogendörfer Sohn, alt 1 J. 4 M. 7 T. st. am Blauhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 10. Nov.

Herr Johann Heinrich Ludwig Wolff, B. und und Leihbibliothekar, mit Jungfrau Wilhelmina Katharina Schlicker.

Getauft den 4. Nov.

Johann Michael, des B., Büttnermeisters und Brandweinbrenners Baucker Sohn; Johann Heinrich, des B. und herrschaftlichen Maurersgesellen Stenzendörfer Sohn; Johann Herrmann, des B. und Schuhmachermeisters Wellhöfer Sohn.

Begraben den 4. und 5. Nov.

Frau Apollonia Maria, des weyl. Königl. Regierungs-Registrators Herrn Kammerecker hinterlassene Ehefrau, alt 58 J. 1 M. 1 T. st. an Entzündung des Unterleibes; Maria Babetta, der ledigen Maria Julia Bogendörferin Tochter, alt 9 T. st. am Gefraisch; Georg Konrad Schmidt, B. und Taglöhner, alt 51 J. 6 M. 2 T. st. an der Wassersucht.

(Entbindung.) Meinen hohen Gönnern, Anverwandten und Freunden mache ich hiemit die Anzeige, daß heute Morgens um ¾ über 3 Uhr meine Gattin von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist; wobei ich bitte, mich und die Meinigen Ihrer Gewogenheit ferner anempfohlen seyn zu lassen.

Herrieden am 10. Nov. 1822.

Frey,
erster Kantor und Knabenlehrer.

Todesanzeigen.

Im Gefühle der tiefsten Wehmuth zeige ich meinen werthen Verwandten, Freunden und Bekannten den Tod meines inniggeliebten Gatten, des gewesenen Kaufmanns Carl Philipp Friedrich Ernst dahier geziemend an. Er entschlief sanft den 2. Nov. nach einem 5 Monat langen Leiden an der Lungenschwindsucht in dem schönen Alter von 26 Jahren. Indem ich Sie um stille Theilnahme an meinem gerechten Schmerz bitte, mache ich zugleich dem verehrlichen Handelsstand, so wie dem schäzbaren Publikum ergebenst bekannt, daß ich das Geschäft meines sel. Mannes unter derselben Firma fortzuführen gedenke, und bitte, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen, die Liebe und Freundschaft auf mich übergehen zu lassen.

Ansbach, den 4. Nov. 1822.

Die trauernde Wittwe Regine Ernst,
geb. Wagner.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. November 1822.

Tarirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch . . .	" "	—	5
Kalbfleisch . . .	" "	—	6½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch . .	" "	—	8
Rohes Unschlitt .	" "	—	12
Gezogene Lichter .	" "	—	18
Gegossene Lichter .	" "	—	21
Saife	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas } incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	5
" Winterbier	" "	—	4¼
Weißes Bier			
Ganterpreiß "	" "	—	2¼
Schenkpreiß "	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	18¾
Mund " "	" Maas	—	5¼
Weißes "	" "	—	3¾
Mittel " "	" "	—	3¼
Nach " "	" "	—	2¾
Gries . . .	" "	—	6¼
Salz . . .	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	5 2 1½	—	12
	2 17 ¾	—	6
	1 8 2¼	—	3
Kipfe	1 8 1	—	6
	— 20 ½	—	3
	— 6 3	—	1
Semmel	— 5 2½	—	1

Nicht tarirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . . .	—	6
Linsen	" " . .	—	7½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	18
Butter . . .	" " . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	9
Hechte . . .	" " . .	—	10
Weißfische . .	" " . .	—	—
Krebse . . .	" " . .	—	—
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	26
Eichen " .	" " .	6	33
Weiches " .	" " .	5	55
Harte Stöcke .	" " .	—	—
Weiche " .	" " .	3	40
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures " .	" " .	—	54
Roggenstroh .	" Schober .	9	—
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	—	—

Stadt-Magistrat.

der General-Secretär
F. v. Kobell.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die Militärpflichtigkeit der Kandidaten der Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubricirtem Betreffe ergangene allerhöchste Entschließung vom 1. September d. Js. wird nachstehend sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Rezatkreises zur Wissenschaft mitgetheilt.

Ansbach am 4. Nov 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

Hiebei versteht sich von selbst, daß auf die Nachweisung der Vorbedingungen zum Eintritte in das genannte Institut mit aller Strenge gehalten werde, und daß sich jeder, welcher eine Begünstigung ansprechen will, zugleich über sein gutes sittliches Betragen auszuweisen habe.

München den 1. September 1822.

Max Joseph

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

(An sämmtl. Conscriptions Behörden des Rezatkreises. Die Sammlung der Novellen zum Conscriptions-

bronn im Dekanat Roth erledigt worden. Ihr Ertrag, der sowohl in baarem Geld, als in der Benützung einiger Grundstücke, dann in Holz- und Zehntbezug besteht, ist in der Fassion von 1807 auf 660 fl. 41¼ kr., in jener von 1810 aber, welche zwar revidirt, aber nicht abgeschlossen ist, auf 606 fl. 14¾ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. Nov. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(An sämtliche protestantische Dekanate des Rezatkreises. Die Collecte für den Kirchenbau zu Oberschwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem allerhöchsten Rescripte vom 28. Februar dieses Jahrs, welches an die Königliche Regierung dahier ergangen ist, soll für den Kirchenbau zu Oberschwaningen im Landgerichte Wassertrüdingen eine Collecte in sämtlichen protestantischen Kirchen des Rezat-Kreises angeordnet werden, und daher werden nach vorgängiger Rücksprache der gedachten Königlichen Regierung die sämtlichen protestantischen Dekanate des Rezat-Kreises hiemit beauftragt, die ihnen untergeordneten Pfarrämter anzuweisen, daß sie deßhalb ihre Gemeinden zur Wohlthätigkeit von der Kanzel ermuntern, sofort an einem Sonntage die Collecte selbst veranstalten und den Betrag derselben an die treffenden Dekanate einsenden, welche die ganze Sammlung ihres Sprengels an das gräflich Pappenheimische Patrimonialgericht Dennenlohe in versiegelten Paketen mittelst doppelter Lieferscheine zu übermachen und die Beträge dem unterzeichneten Consistorium binnen 4 Wochen anzuzeigen haben.

Ansbach den 14. November 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 2. Nov. hat die Präsentation des Stadtmagistrats in Nürnberg zur Wiederbesetzung der Lehrstellen der Hallerschen Armenschule daselbst, und zwar

1.) des Unterlehrers Johann Peter Steinbauer als Lehrer der Oberklasse,
2.) des Schuldienstexspectanten Johann Fried. Tauk als Lehrer der Mittelklasse und
3.) des Schuldienstexspectanten Johann Georg Schmidt als Lehrer der Unterklasse

die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Gleich wie im verflossenen Jahr werden auf Veranlassung einer Verfügung der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 20. Sept. 1820 die dahier wohnhaften Besitzer von Hausir- und Landkramhandels-Patenten, dann Arbeitsbüchern hiedurch aufgefordert, solche, Behufs der Erneuerung, unfehlbar bis zum 15. künftigen Monats December bei der unterzeichneten Behörde zu übergeben, widrigenfalls angenommen werden würde, daß von den ertheilten Patenten und Arbeitsbüchern kein Gebrauch mehr gemacht, sondern auf die dadurch bewilligten Gewerbe Verzicht geleistet werden wolle.

Ansbach, den 9. Nov. 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit öffentlich

angesezt worden, worinn besitz- und zahlungsfähige Liebhaber sich einfinden können. Die Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 26. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Das dem Michael Rögner zu Oberschlauersbach gehörige Guth allda, wozu ein Wohnhaus nebst angebauter Scheuer, Backofen, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Schorrgarten am Haus, 3 Morgen Aecker, 1 Tagw. Wiesen und das Gemeindrecht gehören, ingleichen 2 Morgen walzende Aecker, was zusammen auf 905 fl. geschäzt worden ist, wird auf den Antrag eines Realgläubigers zum Verkauf öffentlich aufgeboten und den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern der auf den 19. December d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Oberschlauersbach anberaumte Bietungstermin hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die auf diesem Guthe und den walzenden Lehen haftenden Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 30. Sept. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Wirth Ruffertshöfer zu Breuersdorf gehörigen Besitzungen, nemlich: ein Wirthschaftsgut daselbst Haus Nr. 1, worauf gewöhnlich die Zapfenwirthschaft getrieben wird, an der Landstraße nach Nürnberg gelegen, mit einer Scheuer, 6 Schweinställen und der Hälfte von einem Pumpbronnen, dann $5\frac{3}{4}$ Tagw. Gärten und Wiesen, $15\frac{1}{4}$ Morgen Felder und $\frac{1}{2}$ Wald- und Gemeindsrecht, sämmtlich gewürdigt auf 3873 fl. 30 kr. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu wurde auf den 30. December d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Breuersdorf angesezt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Das Taxationsprotokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 9. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

8. In Sachen des Unterthans Michael Bökler von Mittelschönbrunn, nun dessen Cessionar Löw Salomon Schüllein von Bechhofen gegen den Unterthan Adam Bökler von Kundorf sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Beklagten gehörige Immobilien, nemlich $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, Tiefwiesen unter der Großenrieder Brücke, und 2 Morgen Aecker im Wald Esbach, aus dem Hochradelschen Guth zu Kundorf, meistbietend verkauft werden. Bietungstermin ist in den Hilpertischen Wirthshause zu Großenried auf den 9. December Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien, so wie die auf denselben haftenden Lasten in hiesiger Registratur täglich können eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt unter den im Gesetze bestimmten Voraussetzungen.

Herrieden am 28. October 1822.

K. B. Landgericht.

9. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll der $\frac{1}{16}$ Bauernhof des Schneidermeisters Georg Brandmüller zu Rollhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, haben sich Mittwoch den 18. December heurigen Jahrs Vormittag 9 Uhr im dem Wirthshause zu Rollhofen einzufinden, und daselbst die nähern Kaufsbedingungen zu erfahren. Vorläufig wird denselben zur Nachricht ertheilt, daß dieses Guth zum K. Rentamt Hersbruck erbzinslehenbar, und mit 10 Prozent handlöhnig, auf 1550 fl. geschäzt worden ist, und aus dem Wohnhause Nr. 6, einem Stadel, einer Schupfe, einem Backofen, einer Hofraith, einem Gemüs- und Obstgarten, $2\frac{5}{12}$ Mg. Feld, 1 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Waldung und dem Gemeindrechte bestehe.

Lauf den 28. October 1822.

Königl. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Grundbesitzungen des Bauern Johann Leonhard Ostertag zu Schellert, als: A) das Gut Haus Nr. 12 zu Schellert sammt Ein- und Zugehörungen; dann B) nachbenannte wal-

hiemit eingeladen, in dem präfigirten Termin zu erscheinen, ihre Angebote unter den in demselben zu eröffnenden Bedingungen zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg den 7. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

14. Auf Anrufen des vormaligen Schwarzadlerwirths Georg Albrecht Wolf zu Rothenburg werden die dem Wirth Georg Michael Meuder zu Neusitz gehörigen Immobiliar-Besitzungen dem Verkauf durch öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 25. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr im Meuderischen Wirthshause zu Neusitz vor der Königl. Landgerichts-Commission anberaumt. Diese Realitäten bestehen a) im Distrikt Neusitz: 1) einem dem Kgl. Rentamte grundbaren Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Stallungen, Scheuer, Grundrecht und $\frac{1}{8}$ Morgen Schorr- und Grasgarten, worauf haftet 1200 fl. Grundsteuer-Capital, 25 kr. Geldgült, 12 kr. Küchendienst, dann in Lebensfällen das Handlohn nach 5 Prozent; 2) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker, das kleine Steinäckerlein, welches dem Königl. Rentamte grundbar ist, und worauf 20 fl. Steuer-Capital und 1 Viertel Gülthaber haftet, dann in Lebensfällen das Handlohn nach 5 Prozent; 3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk freieigene Wiese im Grumbach, worauf ein Steuer-Capital von 250 fl.; b) im Districte Gebsattel 4) $1\frac{1}{4}$ Morgen freieigenen Acker am Siechhaus, worauf ein Steuer-Capital mit 215 fl. haftet; c) im Distrikte Steinach 5) ein zum Königl. Rentamte grundbarer See, ohngefähr 2 Tagwerk haltend, im Schlingenbach, worauf 320 fl. Steuer-Capital und 3 Metzen 2 Viertel Grundzins-Korn haftet. Die Taxe der sämmtlichen Realitäten kann in der Registratur des Königl. Landgerichts täglich eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Termin einzufinden, an welchem die Verkaufsbedingungen gleichzeitig bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 30. October 1822.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem in dem am Heutigen anberaumt gewesenen Termin zur Versteigerung des Immobiliar-Anwesens des Taglöhners David Kraus zu Oberhochstadt, bestehend in einem halben Wohnhaus Nr. 8 mit $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so wird dasselbe zum anderweit öffentlichen Verkauf ausgeboten und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerung auf den 11. Dec. l. J. Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden.

Ellingen den 6. Nov. 1822.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

16. Auf Anrufen eines Gläubigers werden die den Unterthan Bäcken Michael Hopfischen Eheleuten zu Göhren gehörigen Grundstücke: $\frac{1}{4}$ Tagwerk und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, auf der Aiche in vim executionis öffentlich versteigert. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 11. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, und werden besiz- und zahlungsfähige Käufer hierzu vorgeladen.

Pappenheim, am 13. Nov. 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Michael Schäf von Schlauersbach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 2. December dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Jänner künftigen Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 4. Februar künftigen Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung

in Heroldingen cedirt; 3) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 16. Nov. 1796 über den Verkauf von $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Backklingen pag. 65 von Moises Nathan in Hainsfurth an Johann Leonhard Fischer von Wörnizostheim um 100 fl. Kapital und 60 fl. fünfjährige Fristen; 4) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des aufgelößten Herrschaftsgerichts Maybingen vom 9. Februar 1810, wornach der ledige Jonathan Eckmeier zu Holzkirchen die ihm vermög Schuldbokuments vom 9. Sept. 1803 an Johann Kaspar Lang zu Wörnizostheim zu fordern gehabte 200 fl. an die Juden Joseph Moses und Seligmann Isak zu Hainsfurth cedirt, und wofür $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Egelsee pag 72, dann das Haus pag. 69, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen in der hintern Wieß pag. 70, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen in der Hiebwiesen pag 73, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen auf der Steinlach pag. eod, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen in der hintern Wiese pag. 67, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinterm Steinberg pag 742 verpfändet sind; 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimer Contrakts-Protokoll vom 18. Dec. 1793 über $\frac{3}{8}$ Mg. Hohenbergischen Acker im Burgweg pag. 505, welche die Juden Moses Nathan und Joseph Moses zu Hainsfurth um 50 fl. Kapital und 90 fl. 6jährige Osterfristen an Johannes Besel in Allerheim verkauft haben; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 26. Juny 1793, wornach der Jud Joseph Salomon von Hainsfurth $2\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker in der Auffartswies pag. 476 an den Weber Johannes Besel von Allerheim um 50 Kapital und 85 fl. 5jährige Fastnachtsfristen verkaufte; 7) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Mayhingen vom 13. Sept. 1814, in welchem der Schuzjud Seeligmann Isak von Hainsfurth diejenige 50 fl. Kapital, welche er laut Contracts-Protokoll vom 31. Oct. 1811 bei dem Schneider Matthäus Müller zu Wörnizostheim auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Egelsee pag. 72 zu fordern hatte, an den Söldner und Heiligen-Pfleger Kaspar Wüst in Fessenheim cedirte; 8) der Auszug aus dem Contracts-Protokoll des vormaligen Ober-Vogtei-Amts Kloster Deggingen vom 3. Juny 1803 über das Gruberische Feldlehen von $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker, welches der Jud Simon Levi von Deggingen an den Söldner Johannes Schüle von da um 200 fl. Capital und 175 fl. Fristen verkaufte; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 30. Dec. 1795 über den Verkauf von $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Krebslach pag. 1045 von Israel Israel in Harburg an Johann Balthasar Kopp von Heroldingen um 100 fl. Capital und 125 fl. fünfjährige Fristen; 10) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll vom 13. Februar 1797 über 100 fl. Capital, welches Johann Balthasar Kopp von Heroldingen bei Oberamtspfleger Klein in Harburg aufnahm und auf $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Krebslach pag. 1045 versicherte; 11) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 28. Dec. 1798 über 50 fl. Capital, welches Johann Leonhard Hertle von Allerheim von Kaspar Bög daselbst auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Angertswieöle pag. 86 aufgenommen; 12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. Februar 1798, in welchem der Söldner Johannes Frisch von Allerheim für 200 fl. von dem Pfarrer Vetter von da aufgenommenen Kapital $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Schelmen pag. 169, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Dangler oder Burgweg pag. 161, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Angertswieöle pag. 89 verschrieben, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Mondtag den 27. Januar 1823 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 12. July 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

6. Die seit mehr als dreißig Jahre abwesende Christina Riedlinger von Harburg oder ihre etwaige Leibeserben werden hiedurch öffentlich vor-

1 hl.; 17) Friedrich Müller, Schuhknecht von hier, Vermögen 290 fl. 6 kr. 3 hl.; 18) Johann Kaspar Merkmüller, Leinwebersohn von hier, Vermögen 295 fl. 37 kr. 4 hl.; 19) Johann Mahler, Söldnerssohn von Kleinerdlingen, Vermögen 200 fl.; 20) Johann Friedrich und Caspar Ostertag, beide Söldnerssöhne von Schmähingen, deren Vermögen miteinander bestehet in 161 fl. 42 kr.; 21) Johann Georg Rehle, Rothgerberssohn von hier, Vermögen 278 fl. 51 kr. 6 hl., 22) Johann Daniel Rehle, goldner Rosenwirth von hier, Vermögen 3200 fl.; 23) Johann Baltas Schwager, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 73 fl. 27 kr. 6 hl.; 24) Philipp Stahl, Secklergesell von hier, Vermögen 126 fl. 31 kr. 4 hl.; 25) Johann Friedrich Säugling, Wagenspannerssohn von hier, Vermögen 175 fl. 2 kr. 5 hl.; 26) Georg Schön, Söldnerssohn von Pfäffilingen, Vermögen 61 fl. 18 kr.; 27) Benedict Jacob Sturm, Sattlergesell von hier, Vermögen 896 fl. 22 kr. 2 hl.; 28) Johann Gottfried Wörrle, Mezgerssohn von hier, Vermögen 530 fl. 23 kr. 2 hl.; 29) Johannes Wörrle, Wachtbieterssohn von hier, Vermögen 108 fl. 37 kr.; 30) Johann Christoph und Johann Baltas Wörrle, Mezgerssöhne von hier, beeder Vermögen bestehet in 24 fl. 32 kr.; 31) Johann Friedrich Wiedemann, Nagelschmidsgeselle, Vermögen 5 fl.; 32) Johann Wilhelm und Johann Georg Hoch, Schuhmacherssöhne von Weiltingen, deren Vermögen miteinander besteht in 45 fl. 1 kr. 6 hl.; 33) Johann Christoph Schellman, Austräglerssohn von Ruffenhofen, Verm. 410 fl. 18 kr. 1 hl.; 34) Bernhard Rauh, Taglöhnerssohn von hier, Vermögen 60 fl.; 35) Ludwig Häußler, Austräglerssohn von Ederheim, Verm. 638 fl. 23 kr. 2 hl.; 36) Johann Friedrich Söning, Walkmüllerssohn von hier, Vermögen 2500 fl.; 37) Johann Melchior und Johann Baltas Tuffelsamer, beede Söldnerssöhne von Kleinersorheim, deren Vermögen bestehet in 217 fl. 28 kr. 1 hl.; 38) Johann Melchior Weng, Söldnerssohn von Herkheim, Verm. 407 fl. 46 kr.; 39) Johann Heinrich Keßler, Maurerssohn von Niederaltheim, Vermögen 39 fl. 13 kr.

Nördlingen am 14. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königl. Landgericht Weißenburg werden nachstehende von demhiesigen Stadt-Magistrate zur Amortisation beantragte, und in der öffentlichen Ausschreibung vom 26. Febr. 1822 (Kreisblatt Nr. 15 und 19, dann Beilage des Korrespondenten von und für Deutschland zu Nürnberg Nr. 67, 97 und 128 beschriebene Schulddocumente, nemlich 1) einer Raths-Obligation der vormaligen Reichsstadt Weissenburg über das Preuische Seelgeräthe auf 50 fl. a 4 Pct. verlautend, 2) einer weitern derlei Raths-Obligation über das Christoph Pfahlerische Seelgeräthe auf 40 fl. a 4 Pct. verlautend, 3) einer Raths-Obligation ingleichen über das Preuische Seelgeräthe vom 26. Jenner 1778 über 25 fl. a 4 Pct., nachdem an dem auf den 27. August 1822 anberaumt gewesenen Termin von Niemanden eine Anmeldung oder Urkunden-Production geschehen, diese hiemit für kraftlos, und alle Rechtsansprüche hierauf für erloschen erklärt.

Weissenburg den 12. November 1822.

Müller.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen zu Wimmelbach 2 Paar Ochsen, eine Kuh, ein Kalb und ein Wagen meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf den 26. Nov. Nachmitt. 2 Uhr anberaumt ist, in welchem sich Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Wimmelbach einzufinden haben.

Windsheim den 12. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Es wird hiermit gesezlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem heute gerichtlich aufgenommenen Ehe- und Erbvertrag zwischen dem neuangehenden Bürger und Maurergesellen Johann Lechner von Burghaslach und der ledigen Anna Catharina Schnei-

sind im Regierungsblatt vom Jahr 1811, Seite 1581 zu ersehen, die besondern aber werden im Strichtermin bekannt gemacht werden, wozu man die Kaufsliebhaber hierdurch einladet. Verkaufs-Objecte: I.) Der bisherige Getraidkasten, mit der unten eingerichteten s. g. Försterswohnung, Nr. 40, gegen 45 Fuß lang und eben so breit, mit einer 10 Fuß hohen Führung von Quadern, das übrige Riegelwerk, hat 1) unten 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, eine Einfahrt mit Vorplaz und Haustennen, ingleichen einen Keller; 2) im obern Stock 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und einen Vorplaz; 3) unter dem Dach, mit Ziegeln gedeckt, befinden sich 3 geräumige Böden übereinander. II.) Ein Haus gleich darneben, bisher vom Amtsboten bewohnt, gegen 30 Fuß lang und 45 breit, ist zweistöckig, 10 Fuß hoch mit Quadern, und das übrige bis zum Giebel vom Riegelwerk erbaut, enthält 1) zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche, einen Stall und eine geräumige Holzlege; 2) im obern Stock eine Stube, eine Küche, drei Kammern und einen Vorplaz, dann 3) unterm Dach, gleichfalls mit Ziegeln gedeckt, eine Stube, zwei kleinere Zimmer und einen Boden.

Altdorf, am 25. Oct. 1822.

K. B. Rentamt.

4. Zur öffentlichen Versteigerung des durch die dießjährige Selbstsammlung des Getraidezehendens auf Mt. Bibarter Markung erlangten Strohes, bestehend in 23 Schober 40 Bund Waizen- 7 Schober 27 Bund Korn- 21 Schober 17 Bund Dinkel- 7 Schober 30 Bund gemischten- 1 Schober 8 Bund Gersten- 37 Schober 52 Bund Haferstroh, dann dem abgefallenen Wirrstroh, hat man Termin auf Donnerstag den 28. d. M. auf dem Rathhause zu Mt. Bibart anberaumt, allwo die Licitation nach vorheriger Besichtigung des in der Zehendscheune aufbewahrten Strohes, Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nimmt. Nach vollendetem Strohstrich wird auch der erlangte Gerstenvorrath von 1 Scheffel 4 Mez nebst 3 Scheffel ½ Mez Aesterig vom Dinkel, dann 1 Mez dergl. vom Waizen und Korn und 1 Scheffel ½ Mez Uiberkehrig, sogenanntes Taubenfutter, öffentlich verstrichen, wozu man alle Kaufslustigen hiemit einladet.

Iphofen, am 13. Nov. 1822.

K. B. Rentamt.

5. Die Wirthschafts-Gerechtigkeit des der Stadt Rothenburg eigenthümlich zugehörigen und ohnweit derselben gelegenen Wildbads, deren Pachtzeit mit dem 6. März 1822 auslauft, wird Dienstags den 10. December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr im Wildbade selbst auf zwölf Jahre vom 6. März 1823 bis 6. März 1835 öffentlich verpachtet, zu welcher Verpachtung hiermit die Pachtliebhaber eingeladen werden. Von den Pachtlustigen wird der Ausweis über ihre persönlichen Verhältnisse, ihre Militair-Dienst-Befreiung, ihre Qualifikation zum Betrieb einer guten Wirthschaft und der gerichtliche Nachweis des Besitzes eines schuldenfreien disponiblen Vermögens von 1500 fl. gewärtigt. Die Verpachtung der Wirthschaftsgerechtigkeit geschieht eventuell unter dem Vorbehalte der Genehmigung des Stadtmagistrats.

Rothenburg am 28. October 1822.

Die Wildbadsverwaltung.

v. Kegeth.

6. Mittwoch den 27. dieses Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftslokale der unterfertigten Oekonomie-Commission für die Garnison Ansbach und Triesdorf 198,965 Portionen Brod, wozu 2162 Schäffel Korn und 228.125 Rationen Haber, wozu 7604 Schäffel Haber erforderlich sind, für das Kalender-Jahr 1823 in Accord gegeben, und wird hiebei bekannt gemacht, daß zur Brodlieferung nur bürgerliche Gewerbsberechtigte, zu der Haberlieferung nur ansäßige, vermögliche und als rechtlich bekannte Männer, welche sich über ihre Cautions-Fähigkeit auszuweisen im Stande sind, als Unternehmer zugelassen werden. Die Caution besteht in der Zurücklassung einer zweimonatlichen Abliefer-

schwarzen Bären, woselbst nunmehr alle nach Cadolzburg zu befördernden Gegenstände abgegeben werden wollen.

7. Ich habe die Ehre einem hochzuverehrenden Adel und Publikum anzuzeigen, daß ich im Haus Nr. 68 bei Herrn Senator Schnürlein in der Büttengasse logire. Indem ich um Ihr ferneres Zutrauen im Einsetzen, Plompiren und Reinigen der Zähne rc. ergebenst bitte, empfehle ich zugleich das schon seit 20 Jahren erprobte Zahnpulver. Emilie Dumonceau.

8. Donnerstags den 21. November Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause des Wirths und Saitenmachers Kuhlmann in der Thurmiz Nr. 844 zur ebnen Erde Betten, Kleidungsstücke und Geräthschaften, unter andern eine gute Stand-Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Ansbach, den 16. November 1822.

9. In dem Hause Nr. 943 ist ein Schweizerwägelein, noch wenig gebraucht, um billigen Preis zu verkaufen.

10. Ein beinahe neues, modernes und sehr gut unterhaltenes Canapee nebst zwo Arm- und ein halb Dutzend andern Sesseln von Elsbeerholz mit gebeiztem schwarzen und Masern eingelegt, samt hellblauen Ueberzügen vom besten Atlas stehen täglich zur Einsicht und zum Verkauf bereit. Wo? sagt die Redaktion.

11. Ein sehr bequem eingerichteter, im besten Stand sich befindender Meßtisch mit Diopterlineal und Höhenmesser stehet um billigen Preis zu verkaufen. Frankirte schriftl. Anfragen, Addresse A. D. befördert die Redaktion dieses Blatts.

12. In der L. Josephthalschen Spezereihandlung sind neue Holl. Häringe zu billigen Preiß zu haben.

13. Bei Höger der Post gegenüber sind Franken-Zwetschgen 2 Pf. 7 kr., Maroni oder ital. Kastanien zu 10 kr. d. Pf. zu haben. Auch ist wieder eine frische Partie von dem angenehmen Rappé de Paris die Büchse zu 1 fl. 12 kr. angekommen.

14. Das Haus Nr. 68 in der Büttengasse, worauf die Spezereihandlung rc geführt wird, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere täglich bei der Eigenthümerin zu erfahren.

15. In Nr. 268 sind zu verkaufen: 2 mahagonene runde Tische, eine Waschpresse, Bücher, roßhaarne Matratzen, 5 Zobelpelze und 2 große Kisten zur Wäsche.

16. Eine gut erhaltene D Flöte mit 3 Mittelstücken ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

17. Eine vollständige Stickerei zur Uniform eines K. B. Regierungs-Rathes ist zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion d. B.

18. Beim Metzgermeister Arold ist frisches Böckelfleisch zu haben.

19. Es wird bis Monat März 1823 ein Kapital von 8000 fl. gesucht und zwar zu 4 Prozent, jedoch ohne Unterhändler. Nähere Nachricht wird im Hause Nro. 273 ertheilt.

20. 500 fl. sind im Ganzen oder getheilt, gegen 2fache Versicherung, ohne Unterhändler zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

21. Sonntag d. 24. ist vor Weihnachten die lezte Tanzmusik im Bad; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

22. Sonntag den 24. ist Tanzmusik zur Sonne, wozu höflichst einladet

Schnürlein.

23. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen und verehrungswürdigen Publikum im Haarschneiden nach dem neuesten Geschmack unter dem Versprechen der billigsten und promtesten Bedienung. Leutershausen, den 15. Nov. 1822.
Meier Löwenstein, Haus Nr. 37 beim Hafenmarkt.

24. Künftigen Sonntag ist die lezte Tanzmusik bei Pfister.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

Hr. Hofmarktsbesitzer Weindler v. Schönbichl, Hr. Appellationsgerichtsrath Goth v. Augsburg, Hr. Doctor Solbrich v. Leutershausen, die Hrn. Kaufleute Billing v. Nürnberg, Hr. Ingenieur Green v. München, log. im Stern. Hr. Kfm. Baralli v. Leipzig, log. im Brandenburger Haus. Hr. Revierförster Kublan v. Kadolzburg, Hr. Stadtschreiber Runkel v. Weißenburg, Hr. Pfarrer Saner v. Birnsberg, Hr. Kfm. Moll v. Mt. Breit, Hr. Doctor Fick v. Nürnberg, Hr. Consistorialrath und Dekan Ebermayer v. Dittenheim, Frau Kunsthändlerin Mußberger v. München, Hr. Kfm. Lowig v. Pforzheim, Hr. Pfarrer Fuhrmann v. Pflaumfeld, Hr. Candidat Hescher v. Bamberg, Hr. Schleiger und Hr. Blumschein, Gastwirthe v. Heideck, Hr. Gastwirth Zinck v. Würzburg, Hr. Kfm. Ihne mit Frau v. Fürth, Hr. von Löweneck v. Würzburg, Dem. Heßel v. Nürnberg, Hr. Skribent Stahl v. Windsheim, Hr. Pfarrer Uhl v. Frohnstockheim, log. im Löwen. Frau Posthalterin Haßold und Hr. Fabrikant Arnold v. Schwabach, Hr. Brauer Memmert von Bruck, Hr. Revierförster Riegel v. Renzenhof, log. in der Traube. Hr. Gutsbesitzer Hofmann v. Sauerheim, Hr. Gutsbesitzer Schuh v. Hasenloh, Hr. Forstpraktikant Benz v. Aschaffenburg, Hr. Oberappellationsgerichtsrath Amon v. München, Hr. Forstkandidat Pellot v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Engert v. Wiesentshaid, Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, Hr. Gastwirth Rottenberger v. Nördlingen, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 17. Nov.

Johann Michael Arnold, B. und Brandweinsbrenner, mit Christina Maria Elisabetha Schenerpflug.

Getauft vom 14. bis 17. Nov.

Eva Barbara, des Halbbauern Reindler zu Mainhardswinden Tochter; Johann, des Wirths Kuhlmann zu Katterbach Sohn; Johann Hiob, des B. und Gärtners Heyndel Sohn; Maria Margaretha, des B. und Inwohners Fuchs Tochter; Georg Michael, des Halbbauern Weiß zu Kurzendorf Sohn.

Begraben den 13. Nov.

Johann Dieterich Schmid, Maurer- und Steinhauergesell, alt 56 J. 2 M. 5 T., st. am Seitenstechfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 17. Nov.

Johann Friedrich, des B. und Seifensiedermeisters Haubold Sohn.

Begraben vom 11. bis 17. Nov.

Maria Katharina, des Lohnbedienten Groß Ehefrau, alt 45 J. 8 M. 15 T., st. an der Abzehrung; Johann Herrmann, des B. und Schuhmachermeisters Wellhöfer Sohn, alt 12 T., st. an der Abzehrung; Eva Barbara, des B. und Bäckermeisters Moser Tochter, alt 5 M. 13 T., st. an der Abzehrung; Johann Martin Dachsbacher, Steinbrecher, alt 31 J. 6 M. 15 T., st. am Nervenfieber.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Söldengutsbesitzer Georg Schmierlein zu Wellerstatt wurde auf angezeigte Zahlungs-Unvermögenheit und gepflogener Untersuchung dessen Werths- und Schuldenstandes der Konkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweiß auf Mittwoch den 11. December, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 8. Januar, 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch den 5. Februar jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil

Verkauf zu bringen. Diese Orgel enthält 7 kleine Register, die kurze Oktav ohne Baß, und ist in eine kleinere Kirche oder Singschule anwendbar. Zum Verkauf auf den Versteigerungswege ist auf Dienstag den 17. Dec. Vormittags 10 Uhr im Kronenwirthshause zu Bach Termin anberaumt, wobei Kaufslustige erscheinen wollen. Die Zahlung muß baar geschehen und die Orgel kann in der Pfarrkirche zu Bach täglich in Augenschein genommen werden. An diesem Tag wird auch die Herstellung der neuen Orgel an den Wenigstnehmenden überlassen, der Bau muß jedoch auf den Grund eines technisch geprüften Ueberschlages, welcher in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich eingesehen werden kann, geführt, und entsprechend vollendet werden, weswegen die Hälfte der Kosten so lange in deposito bleibt, bis durch einen unpartheiischen Orgelbauer die überschlagmäßige Herstellung ausgesprochen ist. Dagegen will die Pfarrgemeinde den Transport der neuen Orgel übernehmen, und während der Aufrichtung einen Balgzieher unentgeldlich beigeben. Sowohl der Verkauf der alten Orgel, als die Herstellung der neuen unterliegt der Genehmigung der Curatel-Behörde, und weitere Bedingnisse werden am Terminstage noch bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 13. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Nov. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	86¾	85¾
ditto à 5 % . . .	98¼	97½
Land-Anlehen	99⅞	99½
Hypoth. Anweis	100	99½
Lott: Loose A—D à 4 % .	102	101½
ditto E—M à 4 % .	98¾	98¼
ditto unverzinsliche .	81	80

Bekanntmachung.

Die Abonnenten des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes werden eingeladen, den Pränumerations-Preiß, welcher für das Jahr 1823. Zwey Gulden dreyßig Kreuzer für ein Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion selbst abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion, für diejenigen Exemplare aber, welche durch die Königlichen Post-Behörden spedirt werden, an Leztere einzusenden.

Ansbach, den 20. November 1822.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Geschäfts-Lokale der Redaktion dieses Blattes ist in dem Hause Nr. 114 zunächst an dem Königl. Schlosse, dem Königl. Postamte gegenüber.

(Erledigung der Schule zu Krautostheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Bewerber um die erledigte Schullehrer- und Meßnerstelle zu Krautostheim, mit welcher ein Einkommen von 302 fl. 46 kr. und für Nebengeschäfte von 19 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 14. Nov. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

In einigen Exemplaren des Ansbacher Kalenders für das Jahr 1823 ist die Zeit der hiesigen Fastnachtmesse unrichtig auf den 1. Februar des vorgedachten Jahrs angegeben.

Es wird daher hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die erwähnte Messe nicht am 1., sondern am 11. Februar als an der Fastnacht selbst und die folgenden Tage dahier werde abgehalten werden.

Ansbach, den 15. November 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Der Invalide Johann Georg Emmendörfer dahier wurde wegen verbotswidrigen Schriftenfertigens zur Verantwortung gezogen, und wird hierdurch als Winkelagent zur Warnung der Partheyen öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 21. November 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Zur Entsprechung einer abermaligen Anregung durch die concessionirten Lebküchner und Conditors wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur diesen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks zustehe und außer diesen allen unberechtigten Personen bei Confiskation der in Beschlag genommenen Lebkuchen oder andern Zuckerbackwerks verboten sey.

Zugleich wird auf den Grund der vorliegenden Verordnungen erinnert, daß sich die Conditors und Lebküchner des Vergoldens und Malens einiger Zuckerwaaren mit schädlichen Farben bei Strafe zu enthalten haben.

Ansbach den 19. November 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Haus Nr. 152 nebst Zugehör, dann ein daran stoßender Garten, $\frac{3}{8}$ Morgen $5\frac{1}{2}$ QR. haltend, im Wege der Subhastation verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist auf den 28. November laufenden Jahrs Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Conrad bezielt, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe dieser Immobilien in diesseitiger Registratur erfahren können.

Ansbach, den 2. November 1822.

Busch, Director.

2. Zum öffentlichen Verkauf des Hauses Nr. 491 in der Rossengasse wird Termin auf den 18. December c. Vormittag 9 Uhr anberaumt. Dieses Haus ist eingädig, von Fachwerk erbaut und enthält 2 heizbare Zimmer, 2 Kramläden, eine Kammer, 2 Küchen, eine Brandweinstube, Keller und Boden, dann einem Hinterhaus mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, Boden und Schweinstall. Die Gesammt-Taxe beträgt 1800 fl. Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen.

Fürth den 16. November 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf den Antrag des Schultheiß Ullrich zu Seitenbuch wird hiemit das dem Adam Neuner

thn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu wurde auf den 30. December d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Breuersdorf angesezt, welches besiz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Das Taxationsprotokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 4. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Nachdem über das Vermögen des Mahlermeisters Michael Schwenold zu Schlauersbach der Konkurs erkannt worden ist, so sollen dessen Immobilien, nemlich I.) ein Mühlguth, bestehend aus einem Wohnhaus mit der Mahlmühle, einer Sägemühle, einer Scheune mit angebautem Schweinstall, einem Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten, 1 Tagwerk Peunt und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, taxirt auf 7000 fl.; II.) nachstehende walzende Stücke: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Prünst Besitz-Nr. 615, taxirt auf 22 fl. 30 kr., 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker ebendaselbst, Besitz-Nr. 616, taxirt auf 22 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Laubholz, Besitz-Nr. 617, taxirt auf 150 fl., 4) 8 Mg. Acker ebendaselbst, Besitz-Nr. 618, taxirt auf 300 fl., 5) 1 Morgen Acker und Wiese im Streitgäßlein, Besitz-Nr. 619, taxirt auf 312 fl. 30 kr., 6) 1 Morgen Acker im Roßeolm, Besitz-Nr. 620, taxirt auf 175 fl., 7) 1 Morgen Acker im Brandlohe, Bes. Nr. 214, taxirt auf 165 fl., 8) 2 Morgen Acker im Lohe, Besitz-Nr. 215, taxirt auf 375 fl., 9) 1 Morgen Acker auf der neuen Prünst, Besitz-Nr. 141, taxirt auf 50 fl., 10) 1 Morgen Acker ebendaselbst, Besitz-Nr. 142, taxirt auf 50 fl., 11) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Weiherwiese, Besitz-Nr. 335, taxirt auf 350 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist Termin auf Sonnabend den 14. September Vormittag 10 Uhr in der Wohnung des Schwenold zu Schlauersbach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. An demselben Tage wird zugleich das Vieh des Schwenold, dessen Ackergeräthschaften und ein Vorrath an Heu und Stroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Heilsbronn den 25. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

8. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll der $\frac{1}{16}$ Bauernhof des Schneidermeisters Georg Brandmüller zu Rollhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche besiz- und zahlungsfähig sind, haben sich Mittwoch den 18. December heurigen Jahrs Vormittag 9 Uhr im dem Wirthshause zu Rollhofen einzufinden, und daselbst die nähern Kaufsbedingungen zu erfahren. Vorläufig wird denselben zur Nachricht ertheilt, daß dieses Guth zum K. Rentamt Hersbruck erbzinslehenbar, und mit 10 Prozent handlohnig, auf 1550 fl. geschäzt worden ist, und aus dem Wohnhause Nr. 6, einem Stadel, einer Schupfe, einem Backofen, einer Hofraith, einem Gemüs- und Obstgarten, $2\frac{1}{16}$ Mg. Feld, 1 Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Waldung und dem Gemeindrechte bestehe.

Lauf den 28. October 1822.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Kreditoren des Matthias Auernhamer zu Nußbügel wird das vorhandene Gantanwesen, bestehend aus einem Wohnhaus und Stadel mit $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $40\frac{5}{8}$ Jauchert Ackerlandes und $15\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen nebst Gemeinderecht, Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dann $1\frac{1}{4}$ Morg eigenen Aeckern, sämmtliches eidlich für 3330 fl. taxirt, an den Meistbietenden öffentlich aufgestrichen und zugleich das vorhandene Vieh, nebst übrigen Haus- und Baumannsfahrnisse mit in den Kauf gegeben werden. Hiezu steht auf Montag den 9. Dez. d. Js. in dem Wirthshause zu Nußbügel Termin an, wo Kaufsliebhaber, mit hinlänglichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können, worauf sie salva ratificatione Creditorum den Hinschlag zu gewärtigen haben. Die Lasten und Abgaben, welche auf diesem Gute haften, werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden und das

soll an jedem Gerichtstage in der Registratur der unterzeichneten Behörde einsehen können, werden hiemit eingeladen, in dem präfigirten Termin zu erscheinen, ihre Angebote unter den in demselben zu eröffnenden Bedingungen zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg den 7. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

14. Nachbeschriebene, dem Conrad Hollerbacher zu Frickenhöchstädt gehörige Realitäten: a) ein Wohnhäuslein, b) 1½ Mg. Acker, Martini-Lehen, c) ¾ Mg. Acker am Breitenacker, d) 1½ Mg. Acker, Guckenberg. Feld, e) ¾ Mg. Acker dergl., f) 1¾ Mg. Acker dergl., worauf außer der landesherrlichen Steuer eine jährliche Grund-Abgabe von 2 fl. 36 kr. 1 pf. und das Handlohn zu 10 Proz. in Veränderungsfällen haftet, sollen auf Antrag eines Gläubigers in via executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 19. Dec. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Frickenhöchstädt anberaumt, in welchem Kaufslustige zur gedachten Stunde sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Burghaßlach den 12. Nov. 1822.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

15. Auf Anrufen eines Gläubigers werden die den Unterthan Bäcken Michael Hopfischen Eheleuten zu Göhren gehörigen Grundstücke: ¾ Tagwerk und ½ Tagwerk Wiesen, auf der Aiche in vim executionis öffentlich versteigert. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 11. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hierzu vorgeladen.

Pappenheim, am 13. Nov. 1822.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Nürnberg hat in der Debitsache des Michael Lämmermann von Oberbuch nach dem Antrag des Cridars und der Gläubigerschaft mittelst Entschließung d. d. 19. Oct. d. J. auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. Dec. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Jan. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 6. März 1823, b) für die Duplik auf den 28. März 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 9 des unterzeichneten Landgerichts festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da übrigens an dem ersten Ediktstage ein Vergleich, sowohl der Gläubiger unter sich, als mit dem Gemeinschuldner versucht werden soll; so wird zum Voraus bemerkt, daß in Hinsicht auf den Vergleich die Ausbleibenden demjenigen beizutreten schuldig seyen, was die Mehrheit der Anwesenden beschließen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 7. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen der Johann Georg Stadelmannschen Eheleute von hier auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. December 1822, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20.

6. Auf den Antrag der Gemeindeverwaltung Ickelheim wird hiermit der unbekannte Innhaber der, von dem vormaligen deutschordenschen Obervogteiamte Birnsberg unterm 4. Oktober 1805 der Gemeinde Ickelheim ausgestellten Obligation über 400 fl. rhn. Vorlehen zur französischen Contribution aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 7. Mai 1823 Vormittag 9 Uhr angesezten Schlußtagsfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde die erwähnte Urkunde vorzuweisen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Windsheim den 22. October 1822.

Königl. Landgericht.

7. Friedrich Wiesmeyer, ein unehelicher Sohn der Anna Maria Wiesmeyer von Schalkshausen, nachher verehelichte Schleicher zu Oberhesbach, welcher auch gewöhnlich Meyer genannt wurde, ist seit länger als 30 Jahren abwesend. Auf Antrag des bestellten Vormundes und der Verwandten wird er hierdurch nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. May 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in der Gerichtsstube des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu melden; im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

So gegeben, Ansbach, am 15. Julius 1822.

K. B. Landgericht.

8. Der ehemalige Soldat Erhard Freisinger aus Zirndorf, welcher am 4. Junius laufenden Jahrs aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen ist, wird durch Edictal-Citation vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen. und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen verschiedener Diebstähle weiter zu verantworten.

Cadolzburg am 11. October 1822.

Königliches Land- und Criminalgericht.

9. Da sich der auf den Grund eines höchsten Erkenntnisses des Königlich Baierischen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis vom 25. Juni praes. den 15. Juli d. J. unterm lezten Dato zur weitern Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens vorgeladene, aus hiesiger Stadt gebürtige, in dem 25. Lebensjahr stehende, und während der gegen ihn dahier geführten Special-Untersuchung in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai d. J. aus dem Untersuchungsgefängniß gewaltsam ausgebrochene Büttnersgesell Georg Jacob Schill auf die erste Ladung dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit nochmals aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis Mittwochs den 5. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu stellen, widrigenfalls nach abermaligen Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Schwabach, den 24. Oktober 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag ihrer Verwandten und mit Zustimmung der gesezlich bestellten Vormünder werden hiermit: a) Georg Leonhard Korbacher, geboren am 2. December 1790 zu Mt. Bergel, welcher sich seit dem Jahre 1808 von seinem Geburtsorte entfernte und im Monat Juli 1812 die lezte Nachricht von seinem Aufenthalte gab, und b) Leonhard Kraus, im Jahre 1774 zu Illesheim geboren, seit 25 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten oder längstens bis zu der auf den 5. Aug. 1823 Vorm. 9 Uhr angesezten Schlußtagfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, sonst aber zu gewärtigen, daß die beiden Provokaten werden für todt er-

der von hier, die hieselbst hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Windsheim am 7. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkurssache des Johann Michael Fischer von der Kleinwindsheimer Mühle erlassene Prioritätserkenntniß heute an die Gerichtstafel gehestet worden ist.

Windsheim den 16. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Vom Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht Rügland 1. Classe wird anmit bekannt gemacht, daß die verwittibte Anna Dorothea Attig zu Poppenbach und deren Verlobter, Landmann Sebastian Strebel aus Schweinsdorf in dem unterm 7. huj. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Am 19. November 1822.

7. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Sugenheim wird hiemit auf den Grund §. 422, Th. II. Tit. I. des a. L. R. für die preuß. Staaten öffentlich bekannt gemacht, daß die Büttner Johann Joachim Wagnerschen Eheleute dahier aus Veranlassung §. 392 a. a. O. in der zum gerichtl. Protokoll vom 15. l. M. abgegebenen Erklärung ihr Vermögen abgesondert haben.

Sugenheim am 16. Nov. 1822.

Spieß.

8. Die Johann und Elisabetha Heumännischen Eheleute zu Neuhof bei Kraftshof haben in dem untern 1. d. M. dahier errichteten Erbvertrage die Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des bereits vorhandenen Vermögens als auch der Errungenschaft unter sich gänzlich ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 15. Oktober 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Welserisches Patrimonialgericht Großgeschaidt.

Drechsler.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da bekanntlich mit dem 30. dieses Monats das erste Ziel der Häuser- und Gründesteuern pro 18$\frac{22}{23}$ verfallen ist, und pünktlich erhoben werden muß, so werden sämtliche hiesige Einwohner hiemit aufgefordert: ein Drittel ihrer jährlichen Häuser- und zwei Fünftel ihrer Gründe-Steuern, an den bestimmten Stadt-Steuer-Tagen, nämlich am Montag und Donnerstag, zum unterzeichneten Rentamt zu entrichten.

Ansbach, am 11. November 1822.

K. B. Rentamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag den 3. Dezember laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer 73 Schfl. Korn 1821er Frucht, auf den hiesigen Speichern liegend, in kleinen Parthien, und ladet Kaufslustige hiezu ein. Ansbach, den 22. Nov. 1822.

K. B. Rentamt.

3. Aus Auftrag der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, verkauft das unterzeichnete Rentamt eine lithographische Stangenpresse mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden. Der Termin wird am 10. December dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Locale abgehalten werden, bis wohin die Presse bei dem Königlichen Stiftungsadministrator Herrn Wünsch dahier von den Kaufslustigen in Augenschein genommen werden kann.

Ansbach, den 18. Nov. 1822.

K. B. Rentamt.

4. Den auswärtigen Besitzern von Realitäten im Rentamtsbezirk Gunzenhausen, und namentlich denjenigen im Bezirk der königlichen Rentämter Windsbach, Herrieden, Spalt, Weissenburg, Heidenheim und Wassertrüdingen, wird zur Bezalung ihrer Schuldigkeiten für das bereits verfallene 1te und 2te Grund- und Haussteuer-Ziel 18$\frac{22}{23}$, da sie verordnungswidrig die Aufstellung von Mandataren bisher unterlassen haben,

ter Strohwagen, unbedekt, nebst dazu gehöri- gem Schlittengestell, beides ist so eingerichtet, daß sowohl mit dem Wagen, als den Schlitten ein = oder zweispännig gefahren werden kann; 5) ein Bauernwagen, durchaus dauerhaft, mit vielem Zugehör; 6) viele Ackergeräthschaften, Schreinzeug, dann mehrere Effekten und Victua- lien.

Neuhof an der Zenn den 22. Nov. 1822.

Der Bewohner des Hauses Nr. 3.

3. Bei Joh. Mich. Bub Jun. in der Adlers wirthsgasse Nr. 240 ist ganz schöne extrafeine Baumwolle der Ctr. zu 70 fl., einzeln das Pfd. 44 kr., abgezogenes Lampen = Oehl das Pfund 24 kr., feinstes Rüb = Oehl das Pfd. 16 kr., bestes Lein = Oehl das Pfd. 18 kr., ächtes Baum= Oehl das Pfd. 40 kr., bestes Salat = Oehl das Pfd. 32 kr., guter alter Limburger oder Back- steinkäs das Pfd. 20 kr., feinster Schweizer Käs das Pfd. 20 kr., Mittelsorte dergleichen das Pfd. 14 kr., ächte neue Holländische Vollhäringe das Stück 8 bis 9 kr., schönstes ächtes Türken- garn alle Sorten zu billigsten Preißen, wobei für ächte Waare und Haltbarkeit der Farbe ga- rantirt wird. Alle Sorten Barchend = Baumwol- len = Garne nebst feinere dergleichen Garne sind zu den billigsten Preißen zu haben.

4. Bei C. Ph. F. Ernst seel. Wittwe dahier sind neue Holl. Häringe, Amerikanische Cigaren und guter Ementhaler Käs zu haben.

5. Bei B. C. Rohmeder dahier ist ein neues vollständiges Exemplar des Conversations = Leri- cons, schöne Stuttgardter Ausgabe in halb Franz- band gebunden, zu verkaufen.

6. Nr. 583 bei Mezger Dörflein über 2 Stie- gen ist ein eichener Behälter zu verkaufen.

7. Zwei ganz gute Bücher = oder Aktenschränke von 9 Fuß hoch, jeder mit 8 Fächern von $3\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ Fuß breit mit französischem Schloß und Fischbänder, sind im Hause Nr. 936 zu verkau- fen.

8. Auf dem Weinberg sind zu verkaufen 3 hölzerne Pferde, 2 Chaisenkästlein und 2 Scho- ber Waizenstroh. Schaudigin.

9. Bei C. Martin sind Essig = und Salzgur- ken das Hundert zu 10 kr. und 20 kr. zu haben.

10. Es ist Jemand gesonnen eine Mineralien- Sammlung von etwa 460 Steine zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

11. Ein unverheiratheter junger Mann von 26 Jahren und guter Geburt, welcher bereits mehrere Jahre auf Aemtern incipirte, und sich durch die besten Zeugnisse über Brauchbarkeit, Fleiß und Treue, so wie über gutes moralisches Betragen ausweisen kann, wünscht seine derma- lige Stelle baldmöglichst zu verlassen, und bei ei- nem königlichen Rentamt, Land = oder Herrschafts- gericht, oder auch bei einem Stadt = Magistrate unter billigen Bedingungen angestellt zu werden. Er sieht nicht so sehr auf ein bedeutendes Hono- rar, als wie auf eine menschenfreundliche Be- handlung. Portofreie Nachfragen unter Lit. A. B. befördert die Redaktion.

12. In ein Königl. Rentamt erster Klasse im Ries wird ein Oberscribent gesucht, welcher sich über seine Qualifikation hiezu hinreichend auszu- weisen vermag. Die Redaktion dieses Blattes giebt nähern Aufschluß.

13. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung auf dem obern Markt verlas- sen hat, und jetzt in der Judengasse Haus Nr. 26 wohnhaft ist. Auch mache ich hiemit den Herren Landärzten und Chirurgen bekannt, daß ich auch die schon längst bekannten Aderlaßeisen noch verfertige und selbe bei mir zu haben sind.

Joh. Daniel Koch, Schleifermeister.

14. Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein Logis verändert hat, und gegenwärtig bei Herrn Holzinger beim obern Thor Nr. 75 über 3 Stiegen hoch logirt.

G. L. Fuchs, Webermeister.

15. Ich habe die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich die Schmetzerische Wirthschaft am neuen Thore käuflich an mich gebracht und bereits be- zogen habe; ich bitte um zahlreichen Zuspruch mit der Versicherung für gute Speisen und Ge- tränke bestens zu sorgen. Zugleich empfehle ich

herr von Schenck, Appellationsgerichts-Direktor v. Syburg, Hr. von Albany nebst Diener von München, log. im Brandenburger Haus. Hr. Späth und Hr. Maurer, Kgl. Würtemb. Amts-Substituten v. Kreglingen, Hr. Cameral-Praktikant Schill v. Regenstauf, Hr. Domiriko und Hr. Roseloto, Kaufleute v. Augsburg. Hr. Adjutant Albert und Hr. Baron von Fraidwill von Augsburg, Hr. Rechtspraktikant Leiner und Hr. Schullehrer Leiner v. Erlangen, Hr. Oekonom Urschneider v. Fulda, Hr. Weinhändler Hamburger v. Mt. Breit, Frau Doktor Volkammer v. Nürnberg, Hr. Marsch-Commissär Pürckhauer und Hr. Handelsmann Hulin v. Rothenburg, Hr. Karmeliter Ritter v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Doctor Lehmus v. Erlangen, Hr. Gastwirth Müller v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schirrer von Fürth, Hr. Schum, Buchhalter von Bruckberg, Hr. Fabrikant Kiderlin von Nürnberg, Hr. Verwalter Troitzsch v. Schwabach, Hr. Revierförster Funck v. Neuhof, log. in der Traube. Hr. Doctor Schnetter v. Feuchtwang, Hr. Rentamtsschreiber Löer v. Kolmberg, Hr. Kfm. Zismund v. Nürnberg, Hr. Revierförster Funck v. Burk, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 21 und 22. Nov.

Georg Michael, des Halbbauern Hagenbuch zu Bernhardswinden Sohn; Maria Magdalena, des Köbler Meyer zu Bernhardswinden Tochter.

Begraben vom 18. bis 24. Nov.

Margaretha, des Taglöhners Schmid Tochter, alt 8 M. 7 T. st. am Gefraisch; Sophia Barbara, Wittwe des weyl. Schrannenmessers Dodfuß, alt 73 J. 2 M. 7 T. st. am Stickfluß; Georg Leonhard, des Bauern Binder zu Erräth Sohn, alt 1 J. 5 M. 7 T. st. am Friesel; Johann Georg Häßlein, B. u. Taglöhner, alt 50 J. 8 M. st. am Katarrhfieber; Johann Lorenz Buckert, vormaliger Kellner, alt 80 J. st. an Altersschwäche.

Die am 16. Nov. erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem gesunden Mädchen bringt seinen geschätzten Verwandten und Freunden zur Kenntniß

August Brügel,
Pfarrer zu Rügland.

Todesanzeigen.

Am 22. d. M. Mittags erfolgte das Absterben des Herrn Seniors und Pfarrers Türkis zu Weidenbach in seinem 78. Lebensjahre. Im Namen seiner hinterlassenen noch unversorgten 6 Kindern widmet die Anzeige dieses Trauerfalls den Anverwandten und Freunden des Verstorbenen dessen Schwager

der Appellations-Gerichts-Rath
Schmid.

(Trauerfall zur Nachricht für Verwandte und Freunde.) Betrübt vom härtesten Schlage des Schicksals stehe ich mit meiner Gattin und 2 Mädchen von 10 und 6 Jahren am Grabe meines innigstgeliebten einzigen Sohnes Georg Wilhelm Christian Barnickel, dessen unerwarteter Tod mir die schönsten Freuden und süßesten Hoffnungen diesseits geraubt hat: denn wer den Verewigten kannte, weiß, daß mich sein Geist, sein Herz und Körper dazu berechtigten. Er wurde geboren zu Kirchleus bei Culmbach den 16. März 1808 und endete als Progymnasiast zu Ansbach nach kurzem Krankenlager, trotz aller ärztlichen Kunst und Bemühung, am 22. d. M. Nachmittags um 3 Uhr an einer Entzündung in den Eingeweiden in den Armen seiner jammernden Mutter sein stilles, sanftes Erdenleben. Ihr Lieben nah und fern! von deren redlicher Theilnahme an meinem und der Meinigen Wohl und Weh ich überzeugt bin, werdet dem Vollendeten eine stille Thräne des Andenkens, und dem gebeugten Vater, der wehklagenden Mutter und den jammernden Schwestern fernere Liebe und Freundschaft nicht versagen. Zugleich statte ich hiemit der wohlgebornen Fräulein Henriette Donner, als

Schwaden Nr. 553 b, nochmals feilgeboten werden. Zur Subhastation steht Termin auf den 28. Dec. Vormitt. 9 Uhr in loco Ezelheim an und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Eugenheim am 16. Nov. 1822.

Freiherrlich v. Seckendorffsches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem der Bürger und Weber Andreas Fellner von Rensling sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Universalkonkurses angetragen hat, so wird dieses allgemein bekannt gemacht und werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben, als: Freitag den 27. Dezember 1822 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, Montag den 27. Jenner 1823 zur Vorbringung der Einreden, Donnerstag den 27. Februar 1823 zur Schlußverhandlung, wobei der Replikstermin bis zum 13. Merz und der Duplikstermin bis zum 27. Merz 1823 lauft. Sämmtliche Fellnersche Gläubiger werden hievon verständiget, um im ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrem Guthaben, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte bei hiesigem Landgericht zu wahren. Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Zugleich wird der Creditorschaft eröffnet, daß im Liquidationstermine das Gut dem öffentlichen Verkaufe preiß gegeben werden soll.

Greding, den 14. November 1822.

K. B. Landgericht.

Im Hause Nr. 592 werden am Montag den 2. Dezember Vormittags 9 Uhr verschiedene Mobilien an die Meistbietenden verkauft.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. Nov. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	86$\frac{1}{4}$	85$\frac{3}{4}$
ditto à 5 %	98	97$\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	99$\frac{3}{4}$	99$\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis	99$\frac{1}{2}$	99$\frac{1}{2}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	102	101
ditto E—M à 4 % .	99$\frac{7}{8}$	99$\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche .	80	79

Bekanntmachung.

Die Abonnenten des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes werden eingeladen, den Pränumerations-Preiß, welcher für das Jahr 1823. Zwey Gulden dreyßig Kreuzer für ein Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion selbst abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion, für diejenigen Exemplare aber, welche durch die Königlichen Post-Behörden spedirt werden, an Leztere einzusenden.

Ansbach, den 20. November 1822.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Geschäfts-Lokale der Redaktion dieses Blattes ist in dem Hause Nr. 114 zunächst an dem Königl. Schlosse, dem Königl. Postamte gegenüber.

er sich aufzuhalten gedenkt, bei den Lokal-Polizei-Behörden zu melden, und allen obrigkeitlichen Anordnungen genau nachzukommen habe, wovon die sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesezt werden.

Ansbach, den 21. Nov. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche königl. Stadt- und Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rentämter des Rezatkreises. Die Einsendung der paraphirten Geschäfts-Protocolle der inspizirenden Rechnungs-Commissäre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche königl. Stadt- und Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rentämter des Rezatkreises, welche am Schlusse des leztabgewichenen Rechnungsjahres das paraphirte Geschäfts-Protocoll der inspizirenden Rechnungs-Commissaire vorschriftsmäßig noch nicht übergeben haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen gedachte Protocolle mit besondern Bericht bei unterzeichneter Stelle einzureichen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß die Abholung auf ihre Kosten durch eigene Boten erfolgt.

Ansbach, den 23. Nov. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die Erledigung des katholischen Schullehrers- und Meßners-Dienstes zu Mörlach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der katholischen Schullehrer- und Meßnerstelle zu Mörlach, Landgerichts Hilpoltstein, mit welcher ein Einkommen von 139 fl. 56 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 24. Nov. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Weidenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Türkis ist die Pfarrei Weidenbach im Dekanat Ansbach erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist in der Fassion vom Jahr 1807 auf 1099 fl. 29 kr., hingegen in der revidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 1049 fl. 37 kr. berechnet worden.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 26. Nov. 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 16. Nov. ist dem Schuldienst-Exspektanten Johann Reichard Sitzler zu Tafelhof die Nebenschulstelle zu Steinbühl übertragen worden.

Unterm 16. Nov. ist der provisorische Schullehrer Georg Renner zu Großhabersdorf zum Schullehrer und Meßner zu Obermichelbach ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Entsprechung einer abermaligen Anregung durch die concessionirten Lebküchner und Conditors wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß

Schweinställen und der Hälfte von einem Pumpbronnen, dann $5\frac{3}{4}$ Tagw. Gärten und Wiesen, $15\frac{1}{2}$ Morgen Felder und $\frac{1}{2}$ Wald- und Gemeindsrecht, sämmtlich gewürdigt auf 3873 fl. 30 kr. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu wurde auf den 30. Dezember d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Breuetsdorf angesetzt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Das Taxationsprotokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 4. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Kilian Baderschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörige Bauernguth, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{2}$ Tagw. Baumgarten vor dem Hause, 34 Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 15 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, und was, laut gerichtlicher Taxations-Verhandlung vom 23. Febr. d. J. auf 5986 fl. gewürdiget worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß anderweiter Strichs-Termin auf den 15. Januar 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterfeldbrecht anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach, den 19. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Die Immobilien des sich als insolvent erklärten bürgerlichen Webers Andreas Fellner von Nensling, als: 1) ein Söldengütlein mit Haus, Städelein, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $2\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindertheile und Gemeinderecht; 2) ein neuer ludeigner Gemeindtheil, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Hahnenkamm, 4) $\frac{1}{12}$ Mg. Acker auf dem Hochfeld, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese daselbst, werden hiemit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten. Bietungstermin stehet auf Freitag den 27. Dez. 1822 Vormittags 10 Uhr dahier vor Gericht an, wo steigerungs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber die Bedingnisse hören, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung erwarten können.

Greding, den 14. November 1822.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem über das Vermögen des Müllermeisters Michael Schwenold zu Schlauersbach der Konkurs erkannt worden ist, so sollen dessen Immobilien, nemlich I.) ein Mühlguth, bestehend aus einem Wohnhaus mit der Mahlmühle, einer Sägemühle, einer Scheune mit angebautem Schweinstall, einem Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten, 1 Tagwerk Peune und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, taxirt auf 7000 fl.; II.) nachstehende walzende Stücke: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Prünst Besitz-Nr. 615, taxirt auf 22 fl. 30 kr., 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker ebendaselbst, Besitz-Nr. 616, taxirt auf 22 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Laubholz, Besitz-Nr. 617, taxirt auf 150 fl., 4) 8 Mg. Acker ebendaselbst, Besitz-Nr. 618, taxirt auf 300 fl., 5) 1 Morgen Acker und Wiese im Streitgäßlein, Besitz-Nr. 619, taxirt auf 312 fl. 30 kr., 6) 1 Morgen Acker im Roßcolm, Besitz-Nr. 620, taxirt auf 175 fl., 7) 1 Morgen Acker im Brandlohe, Bes. Nr. 214, taxirt auf 165 fl., 8) 2 Morgen Acker im Lohe, Besitz-Nr. 215, taxirt auf 375 fl., 9) 1 Morgen Acker auf der neuen Prünst, Besitz-Nr. 141, taxirt auf 50 fl., 10) 1 Morgen Acker ebendaselbst, Besitz-Nr. 142, taxirt auf 50 fl., 11) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Weiherwiese, Besitz-Nr. 335, taxirt auf 350 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist Termin auf Sonnabend den 14. Dezember Vormittag 10 Uhr in der Wohnung des Schwenold zu Schlauersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. An demselben Tage wird zugleich das Vieh des Schwenold, dessen Ackergeräthschaften und ein Vorrath an Heu und Stroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Heilsbronn den 25. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

gen Waldung, zur Gräfl. von Ottingschen Gutsherrschaft dienstbar und in allen Fällen handlohnbar, wird hiemit anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, weil der Käufer Michael Bleibinhaus den dafür schuldig gewordenen Kaufschilling noch immer nicht bezahlt hat. Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 23. Dez. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Otting anberaumt, weshalb Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote dahin eingeladen werden.

Monheim den 21. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Unterthans Balthas Schied wird sein daselbst besitzendes halbes Hofguth, bestehend aus Haus und Stadel, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $19\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen samt Gemeindsgerechtigkeit, öffentlich dahier verstrichen, und hiezu Termin auf den 16. Dec. Vormitt. 9 Uhr anberaumt. Dieses wird den Kaufslustigen zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen den 14. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Debitsache der Fuhrmannswittwe Maria Cath. Seitz von Wöhrd gehörigen 2 Häuser Nr. 187 und 88 dortselbst werden unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung in den Nrn. 37, 38 und 39 dieses Blatts h. J. wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, da das im ersten Subhastationstermin gelegte Angebot von 1225 fl. im Mißverhältniß zur geschöpften Taxe von 1800 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf den 5. December Nachmitt. 2 Uhr im Schusterschen Wirthshause zu Wöhrd anberaumt, wozu Kaufslustige andurch vorgeladen werden.

Nürnberg, den 24. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

14. Vom Königl. Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende zur Bauer Michael Lämmermännischen Concursmasse zu Oberbuch gehörigen Immobilien, nemlich: $\frac{1}{2}$ Bauernhof dortselbst, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 69, einem Nebenhaus Nr. 70, einem Keller, einer Schüpfe, $\frac{1}{2}$ Schenne, einem Schweinstall, $\frac{1}{2}$ Backofen, einem Pumpbrunnen, $\frac{1}{2}$ von Steinen gewölbte Milchschwemme und einer Quelle von süßem Wasser, einer Hofraith mit Düngerstätte, $28\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $\frac{1}{4}$ Mg. Hutweide, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, welche am 10. Sept. d. J. auf 4475 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, auf den 24. Dec. Morgens 9 Uhr zu Oberbuch im Lohbauerschen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche inzwischen das Schätzungs-Protokoll an jedem Gerichtstage in der Registratur der unterzeichneten Behörde einsehen können, werden hiemit eingeladen, in dem präfigirten Termin zu erscheinen, ihre Angebote unter den in demselben zu eröffnenden Bedingungen zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg den 7. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen der Wirth Johann Loth. Bernhardschen Eheleute zu Schweinau, bestehend: 1) in dem Wirthshause Nr. 49, mit 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Tennen, 2 Kellern, 1. Boden und einem offenen Brunnen hinter dem Hause; 2) das Nebenhaus Nr. 50, mit 2 heizbaren Zimmern, einer Tenne, nebst Küche und einem Boden; 3) der Stadel, in welchem sich gleichfalls ein heizbares Zimmer, eine Küche, ein Stall, eine Dreschtenne und 2 Böden befinden; 4) ein Pferdstall; 5) $\frac{1}{8}$ Gemüsgärtchen mit Kegelhaus; 6) 1 Morgen Feld, halb hinter dem Hause und halb über dem Fußsteig gelegen, nebst 7) Wald- und Gemeindrecht, Freitag den 27. Dez. Nachmittags 2 Uhr in dem Spelterschen Wirthshause zu Schweinau zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu dieser Zeit vort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst der geschöpften Taxe und den auf diesen Immo-

bei hiesigem Landgericht zu wahren. Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Zugleich wird der Creditorschaft eröffnet, daß im Liquidationstermine das Gut dem öffentlichen Verkaufe preiß gegeben werden soll.

Greding, den 14. November 1822.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Brenneisenmüllers Andreas Eigen zu Zwergstraß wurde wegen Ueberschuldung vom Königl. Landgericht Monheim der Universalconcurs ausgesprochen und dieses Erkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Dienstag der 10. Dezember d. Js., an welchem zugleich eine gütliche Uebereinkunft mit den Gläubigern versucht werden soll; im Falle aber eine solche nicht zu Stande kommt, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 9. Jänner 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag der 24. Jänner 1823 und für die Duplik Samstag der 8. Febr. 1823 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 9. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Das Königl. Landgericht Nürnberg hat in der Debitsache des Michael Lämmermann von Oberbuch nach dem Antrag des Eridars und der Gläubigerschaft mittelst Entschließung d. d. 19. Oct. d. J. auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. Dec. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Jan. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 6. März 1823, b) für die Duplik auf den 28. März 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 9 des unterzeichneten Landgerichts festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da übrigens an dem ersten Ediktstage ein Vergleich, sowohl der Gläubiger unter sich, als mit dem Gemeinschuldner versucht werden soll; so wird zum Voraus bemerkt, daß in Hinsicht auf den Vergleich die Ausbleibenden demjenigen beizutreten schuldig seyen, was die Mehrheit der Anwesenden beschließen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 7. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

4. In dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Adam Pfeiffer zu Opfenried ist auf eigenen Antrag desselben von der unterzeichneten Behörde der Universal-Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 3. Jan. 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die an-

Rothgerbermeister Johann Leonh. Hauk dahier d. d. 24. October 1801 über 275 fl. verlautend, hiemit aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten und längstens am 16. Mai Vormittags bei dem unterzeichneten Gericht vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche hieran nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß dieselben für kraftlos erklärt werden.

Wassertrüdingen, den 4. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten, resp. der gerichtlich aufgestellten Vormünder nachbenannter Verschollenen, über deren Aufenthalt und Leben schon seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Johann Michael Korides, Tuchmachergeselle von hier, geboren den 26. October 1778, seit dem Jahr 1806 ohne alle Nachrichten abwesend; 2) Georg Gesell, Pflasterergeselle von hier und Soldat im vormaligen 14. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiment, geboren den 4. März 1787, seit dem 1. July 1808 im Preußischen Feldzug als vermisset in Abgang gebracht; 3) Christoph Leikhard, Uhrmachergeselle, dessen Lebensalter und Geburtsort unbekannt ist, seit dem Jahr 1804 abwesend; 4) Christian Schmauser von Burgsalach, ehemaliger Wirth dahier, geboren den 18. Februar 1759, welcher unterm 26. December 1809 aus Amsterdam die lezte Nachricht von sich gab; 5) Antonia Johanna Maria Herold, Tochter eines Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Feldwaibels Herold, nachher verehlichte Lieutenant Schwabeda, deren Geburtsort und Lebensalter unbekannt und die schon seit früher Jugend ohne alle bisherige Nachricht abwesend ist, diese nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Insertion dieser Citation an und längstens im Termin den 15. April 1823 bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr in dem diesseitigen gerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Ansbach, den 24. Juny 1822.

Busch, Director.

9. Johann Georg Schwab in Uffenheim gieng im Frühjahr 1811 als Königl. Baier. Soldat nach Danzig, und hat seit jener Zeit keine Nachricht von sich hören lassen. Er wird deshalb auf Andringen seiner Anverwandten mit seinen etwa vorhandenen Erben und Erbnehmern anmit sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18. Februar 1823 Vormitt. 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder schriftlich zu melden aufgefordert, ansonst er wird für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich gesezlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 17. April 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf die von der Hebamme Anna Barbara Markert, geb. Prügel zu Hüttenheim, gegen den abwesenden Georg Konrad Hirsch von da, unterm 9. d. M. angestellte Klage auf Entschädigung, Alimente und Kindbett-Kosten, wegen ihres mit demselben außerehelich erzeugten, den 23. Juny 1809 gebornen Mädchens Anna Maria, wird der Beklagte hiemit öffentlich vorgeladen, in dem zur Verhandlung der Sache auf Montag den 30. Dezember Vormittags bei dem hiesigen Gerichte angesetzten Termin entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten zu erscheinen und seine Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, auch sich über die mit der Klage übergebenen Originalurkunden, den Taufschein und seine schriftlichen Bekenntnisse als Vater des gedachten Kindes zu erklären, widrigenfalls werden die Klage für abgeläugnet, der Beklagte seiner Einreden verlustig und die zum Beweise der Klage vorgelegten Urkunden für anerkannt gehal-

Wedelschen Wohnung in der Adlerwirthsgasse hieselbst einzufinden.

Ansbach, den 20. November 1822.

Busch, Director.

4. Das Königl. Landgericht Mt. Bibart verkauft den 16. Dez. d. Js. Vorm. 10 Uhr verschiedene zum Nachlaß des verstorbenen Kaplans Gredel von Iphofen gehörige Kleidungsstücke, Betten, Weißzeug und Zimmer-Meubles größtentheils alles ganz neu, auch einige theologische Bücher, so wie andere Einrichtungsstücke und ladet Kaufliebhaber zu diesem Verstrichstermin hiemit ein. Die Abgabe des Ersteigerten erfolgt jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung.

Mt. Bibart den 21. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Am 11. December d. J. früh 8 Uhr soll im Zeilingerschen Wirthshause zu Ebersdorf 1) ein Wagen mit Zubehör, 2) eine offene Chaise, 3) ein hübscher Rennschlitten, 4) 2 Schweine, 5) 6 Stück heurige Gänse, 6) ein Pistol an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 22. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiermit gesezlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem heute gerichtlich aufgenommenen Ehe- und Erbvertrag zwischen dem neuangehenden Bürger und Maurergesellen Johann Lechner von Burghaslach und der ledigen Anna Catharina Schneider von hier, die hieselbst hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Windsheim am 7. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkurssache des Johann Michael Fischer von der Kleinwindsheimer Mühle erlassene Prioritätserkenntniß heute an die Gerichtstafel geheftet worden ist.

Windsheim den 16. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Vom Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht Nägland 1. Classe wird amtlich bekannt gemacht, daß die verwittibte Anna Dorothea Attig zu Poppenbach und deren Verlobter, Landmann Sebastian Strebel aus Schweinsdorf in dem unterm 7. huj. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Am 19. November 1822.

9. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Sugenheim wird hiemit auf den Grund §. 422, Th. II. Tit. I. des a. L. R. für die preuß. Staaten öffentlich bekannt gemacht, daß die Büttner Johann Joachim Wagnerschen Ehelente dahier aus Veranlassung §. 392 a. a. O. in der zum gerichtl. Protokoll vom 15. l. M. abgegebenen Erklärung ihr Vermögen abgesondert haben.

Sugenheim am 16. Nov. 1822.

Spieß.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die sonst üblich gewesene Kollekte für die Singschüler soll nach der höchsten Verordnung des Königlichen Konsistoriums vom 22. Nov. 1821 zur Verbesserung des hiesigen Kirchengesanges wieder hergestellt, und zur Einsammlung der deshalb darzureichenden Gaben von der neuerdings aufgestellten Gesangs-Kommission der hiesige Perruquenmacher Bodinus in Begleitung eines Schulknaben in den nächsten Wochen herumgeschickt werden. Der Zweck dieser Kollekte ist zu wichtig, als daß nicht zu Erreichung desselben die sämmtlichen evangelischen Gemeindegenossen unserer Stadt gerne mitwirken sollten, und es werden deswegen dieselben die Summe ihrer Beiträge in der von dem Sammler vorzuzeigenden, und mit der Namensunterschrift mehrerer Mitglieder der genannten Kommission bezeichneten Liste zu bemerken, und die Hausbesitzer insbesondere gebetten, den Bodinus mit den Namen

die Königl. Strafhaus-Anstalten zugelassen werden können. Die Steigerungslustigen haben zugleich auch Probemuster vorzulegen, und wird ausdrücklich festgesetzt, daß Nachgebote in keinem Falle angenommen werden.

Ansbach, am 1. Dezember 1822.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taris.

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

Bekanntmachung.

(Die Ziehung der Gewinnste bei der Ausstattungs-Anstalt in Ansbach für das Jahr 1822 betr.

Nach Vorschrift der Statuten ist nunmehr die Liste der Theilnehmer an der dahiesigen Ausstattungs-Anstalt für das laufende Jahr geschlossen und folgende Nummern müssen, als statutenmäßig gestrichen, von der dießjährigen Ziehung ausgeschlossen werden:

a) wegen Ableben der Einleger Nr. 139. 376. 599 und 830.

b) wegen unterbliebener Zahlung Nr. 22. 32. 39. 40. 57 bis 61. incl. 63. 64. 67. 75. 76. 81. 82. 84. 86. 88. 107. 123. 129. 130. 146. 147. 163. 165. 174. 196. 210. 211. 212. 221. 224. 230. 236. 237. 267. 292. 313. 344. 345. 365. 382. 394. 395. 396. 408. 435. 436. 438. 439. 440. 443. 463. 480. 532. 533. 534. 544. 554. 555. 566. 567. 568. 573. 585. 592. 593. 602. 603. 606. 607. 621. 622. 623. 624. 655. 717. 745. 748. 749. 786. 842. 933. bis 938 incl. 943. 944. 956. 957. 958. 959. 961. 1058. 1059. 1069. 1134. 1166. 1175. 1176. 1177. 1178. 1181. 1182. 1185. 1190. 1191. 1195. bis 1199. incl. 1201. 1203. 1204. 1205. 1207. 1208. 1213. 1214. 1215. 1218. bis 1222. incl. 1225. 1230. 1232. 1233. 1238. 1261. 1270. 1284. bis 1288 incl. 1313. 1384. bis 1390. incl. 1400. 1410. 1411. 1420. 1421. 1441. 1443. 1561. 1630. 1644.

Die Ziehung geschieht am 16. k. M. Dezember in dem dahiesigen Rathhause öffentlich und der Zutritt ist Jederman gestattet, so wie auch die Einsicht der Listen und des Kassabuches jedem Theilnehmer freisteht.

Für das laufente Jahr werden

acht Gewinnste jeder zu 200 Gulden

gezogen, und an dem oben bemerkten Tage wird mit dem Ziehungsgeschäfte Morgens 8 Uhr der Anfang gemacht.

Die Nummern, auf welche die Gewinnste fallen, werden nach der Ziehung in dem Intelligenzblatte bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 25. Nov. 1822.

Im Namen sämmtlicher Administratoren der Ausstattungs-Anstalt.

Freiherr von Mulzer, d. Z. Vorstand.

Rupprecht, Sekretär.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Versteigerung der für das zweite Halbjahr bestimmten Arbeiten des Frauen-Vereins wird Montags den 9. December Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr im Saale des Gasthofes zur Krone erfolgen.

Tags vorher also Sonntags den 8. December Nachmittags 2 Uhr sollen diese Arbeiten zu Jedermanns Ansicht in demselben Saale öffentlich ausgestellt werden.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins laden alle diejenigen, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten, die wohlthätigen Absichten des Vereins befördern wollen, dazu ein.

Ansbach, den 30. November 1822.

Der Frauen-Verein.

2. Der Unterzeichnete hat aus Auftrag des neuen Besitzers der Trottischen Stadtapotheke dahier den bisherigen Trottischen Geschäftsführer Herrn Beyschlag beauftragt, die Verwaltung der Apotheke in bisheriger Art, bis zur Ankunft des Eigenthümers fortzuführen, und ist derselbe befugt, alle Gelder der Apotheke einzuheben, Conti unter seinem Namen auszufertigen, und rechts-

Deckung der Kosten, viel weniger dazu hinreicht, den verunglückten Familien eine Gabe abreichen zu können; so ersucht man die resp. Herren Liebhaber, dieses topographische Unternehmen durch Ihre Unterzeichnung **zum Besten der verunglückten Mitbrüder** geneigtest zu unterstützen. Der Preiß eines Exemplars wird nach der Abnahme bestimmt, höchstens aber auf 1 fl. festgesezt. Wer sich mit dem Sammeln von Subscribenten befassen will, erhält das 7te Exemplar frei. Briefe und Geld-Beiträge werden sich vom Herrn rc. Spindler portofrei erbeten.

10. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm neue holl. Vollhäringe, nebst allen Spezerei- und Farbwaaren, wie auch alle Sorten Rauch- und Schnupftabak, ächter schwarzer Quack 40 und 24 kr. das Pfund, ächter Louisiana Justus 52 kr., Kanaster in Rollen und geschnitten 1 fl. 24 kr. das Pfund, Marocco die Büchse 46 kr. und 1 fl. 6 kr., Marino desgleichen; zugleich empfehle ich mich auch mit meinen Conditoreiwaaren, wie auch alle Sorten braune und weiße Basler Lebkuchen bester Qualität zu billigsten Preisen. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Georg Leonhard Beeg.

11. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich mit einem schönen Assortiment Bijouterie-Waaren, bestehend in goldenen Ohrenringen nach dem neuesten Geschmack, Fingerringe, Nadeln, Medaillons, Halscolliers und Ketten, Halsschlößchen, Etuis, Kämme, Uhrketten, Pettschafte, Uhrschlüssel, Braseletts, wie auch gute Steinringe zu hohen und niedern Preisen. Ferner alle Gattungen von 13löthigen Silberwaaren nach der neusten Façon zu Weihnachtsgeschenken. Ich verspreche die billigsten Preise und bitte um geneigten Zuspruch.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft in der goldenen Butte Nr. 226 am Herrieder Thor.

12. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung auf dem obern Markt verlassen hat, und jezt in der Judengasse Haus Nr. 26 wohnhaft ist. Auch mache ich hiemit den Herren Landärzten und Chirurgen bekannt, daß ich auch die schon längst bekannten Aderlaßeisen noch verfertige und selbe bei mir zu haben sind.

Joh. Daniel Koch, Schleifermeister.

13. Meinen verehrten Freunden und Gönnern mache ich meine Wohnungsveränderung von Haus Nr. 142 in das Haus Nr. 137 dahier bekannt, und bemerke, daß ich von meinem jezigen Haus die 2te und 3te Etage, in mehrere bequeme Wohnungen eingerichtet, vermiethe.

Uffenheim den 24. Nov. 1822.

Lutz.

14. Bei dem Unterzeichneten ist wieder ächter, frischer und guter Saamen von Sommer- Herbst- und Winterleokojen von den besten und schönsten Sorten zu haben. Eine ganze Portion von 50 Sorten, in 50 separirten Prisen, jede Prise zu 100 Körnern, erlasse ich um 2 fl. 42 kr., eine halbe dergleichen von 25 Sorten um 1 fl. 21 kr. Weniger als ½ Portion wird nicht abgegeben. Jedes abgehende Paquet erhält ein Sortenverzeichniß, mit Angabe der Farben. Mit den Bestellungen durch Briefe erwarte ich zugleich die Gelder, und zwar g a n z p o r t o f r e y.

Ulsenheim bei Uffenheim, den 18. Nov. 1822.

Kantor Kelber.

15. Durch eine erhaltne neue Sendung von den beliebten Sorten schwarze Marceline, Florence und brochirten Seidenzeug bin ich in Stand gesetzt, die Nachfrage nach diesen Waaren wieder zu befriedigen. Auch habe ich wieder erhalten sehr hübschen Westenzeug, Troutroustücher, $\frac{4}{4}$ u. $\frac{5}{4}$, Ecojais- Florence- und Levantin-Tücher, so wie auch feine und superfeine holländische Leinwand; ferner wohlfeile Sorten Mull-Mouslin, glatt und brochirt, (wovon der glatte stark zu Vorhängen gebraucht wird) und weiße Jaconetts.

Mich. Wolfsheimer Nr. 281 in der Neustadt.

16. Montag am 9. Dec. und folgenden Tag werden in Neuhof an der Zenn, Haus Nr. 3, nachstehende Pferde und Effekten meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als: 1) zwei Wagen-Pferde, braune Wallachen, ohne

Nr. 82 beim Büttner Heckenberger ist bis Walburgis der zweite Gaden zu vermiethen.

Nr. 120 ist der ganze mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten versehen bis Lichtmeß zu vermiethen; es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

Nr. 173 ist ein sehr bequemes Quartier zu vermiethen und kann täglich mit oder ohne Möbels bezogen werden.

Nr. 246 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 250 beim Bäcker Hüttner ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 441 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 587 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier mit Laden bis Walburgis und eins eine Stiege hoch täglich zu beziehen. Das Nähere ist bei Tuchmacher Zeltner zu erfahren.

Nr. 598 am Hundssteg ist ein Quartier mit Stube, Küche, Kammer, Holzleg, mit oder ohne Meubles bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 615 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 853 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu beziehen, auch kann auf Verlangen Bett und Meubles dazu gegeben werden.

Nr. 982 ist im untern Stock ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, Kammern, Keller ꝛc. zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 24. bis 30. Nov.

Hr. Gutsbesitzer von Essenwein v. Wirnsberg, Hr. Kfm. Böschel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Krauß v. Frankfurth a. M., Hr Doctor von Mannert, Rittergutsbesitzer auf Neuenstein mit Familie v. Nürnberg, Hr. Buchhalter Henry v. Oettingen, Hr. Poststallmeister Maßa v. Würzburg, Hr. Bürgermeister Maßa v. Karlstadt, Hr. Eisen-Fabrikant Vierrath v. Erlhausen, Se. Durchlaucht Herr Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Kammerherr Graf von Dürckheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Kammerherr und Hofmarschall Freiherr von Pappus v. Walkerstein, Hr. K. B. Legations-Sekretair von Oberkamp am deutschen Bundestag v. München, Hr. Apotheker Meier v. Frankfurth a. M., Hr. Theater-Director Braun mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Lampert mit Gattin v. Binzwangen, Hr. Apotheker Schmitt v. Ochsenfurth, Hr. Apotheker Braun v. Kitzingen, Hr. Gerichtshalter Lict. Maurer mit Gattin v. Pfaffenhofen, Hr. Apotheker Kühtze v. Leutershausen, Hr. Apotheker Eidam v. Neustadt a. d. A., Hr. Postverwalter Schäffer v. Feuchtwangen, Hr. Negotiant Cisserandot v. Nuits, log. in der Krone. Hr. Kassier Ströhr mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Brauser v. Regensburg, Hr. Rendant Hain und Hr. Instituts-Lehrer Lochner v. Nürnberg, Hr. Rentamtmann Hocht und H. Hofapotheker Semmelbauer v. Dillingen, Hr. Doctor Ritter von Beukendorf v. Riga, Hr. Herrschaftsrichter Watzel v. Illerreichen, Hr. von Falkenhausen, K. B. Rittmeister v. Würzburg, log. im Stern. Hr. Kfm. Stalis v. Augsburg, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Fr. Gmünd, Hr. Lieutenant Freiherr von Crailsheim v. Ingolstadt, log. im Brandenburger Haus. Hr. Klarenbach und Hr. Lobenhofer, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Holenbach v. München, Hr. Forstgehülfe Beiernheimer v. Dürrwangen, Fräulein Schütz v. Ellwangen, Hr. Kfm. Lambacher und Hr. Apotheker Wittwer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Megrat v. Bern, Hr. Kfm. Wolf v. Rothenburg, Hr. Bierbrauer Keller v. Windsheim, log. im Löwen. Hr. Handlungs-Reisender Zimmler v. Frankfurth a. M., Hr. Diacon Hilpert, Fräulein Hilpert und Frau Dekan Storn v. Windsbach, Hr. Hfm. Ludwig und Hr. Verwalter Troitzsch v. Schwabach, Hr. Partikulier Campe v. Braunschweig, Hr. Maut-Controlleur Werschmann mit Gattin v. Eichten, Hr. Handelsmann Speiser von Maiselstein, log. in der Traube. Hr. Architekt Hofmann v. Fürth, log. im goldnen Apfel.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

Ad nr. $\frac{\text{E. 27426.}}{\text{K. 4890.}}$ T. c. nr. 80. p. 37.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Behörden, welche die Unterstützungs-Beiträge für die verunglückten Einwohner zu Sulzbach der in diesem Blatte ergangenen Weisung vom 10. August d. J. gemäß noch nicht angezeigt haben, werden zur Berichtserstattung innerhalb acht Tagen wiederholt aufgefordert, damit der Haupt-Konspect darüber hergestellt werden kann.

Ansbach, den 27. Nov. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(An sämmtliche allgemeine Rentämter des Rezatkreises. Die Nicht-Erhebung der außerordentlichen Familien-Steuer für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der §. 7. des Finanz-Gesetzes vom 22. Juli 1819 ausdrücklich bestimmt, daß nur in den ersten drei Jahren der laufenden Finanz-Periode in den ältern 6 Kreisen noch eine ganze Familien-Steuer zur Hauptschulden-Tilgungs-Kasse erhoben werden soll; so versteht es sich zwar von selbst, daß pro $18\frac{22}{23}$ die Erhebung der doppelten Familiensteuer nicht mehr statt findet, da inzwischen dennoch hie und da desfalls Zweifel bestanden zu haben scheinen, so werden sämmtliche allgemeine Rentämter hiermit angewiesen, die Familien-Steuer pro $18\frac{22}{23}$ nur einfach zu erheben.

Ansbach, den 29. Nov. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Bauern Friedrich Herboldsheimer zu Humbrechtsau sollen 3 Ctr. 19 Pfund Hopfen, 9 Schfl. Haber, 2 Schfl. Korn, 2 Schfl. Waizen und Dinkel, 11 Schbr. Stroh, 2 Stöcke Heu und Grumath, 1 Wagen, 2 Jungewäge, eine Egge, 2 Pflüge, 1 paar Ochsen, 1 Mastochse, 2 Kühe, 1 Raupen, 1 Kalb, 6 Schaafe, 2 Schweine und einiges Bauerngeräthe meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf den 13. Dec. Vorm. 9 Uhr im Friedrich Herboldsheimerschen Wohnhause zu Humbrechtsau anberaumt ist, so werden Kaufslustige eingeladen, sich daselbst einzufinden.

Windsheim den 30. November 1822.
K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

Die vorne Nr. 17 der Bekanntmachungen enthaltene Concert-Anzeige wird wegen eingetretener Hindernisse als ungültig erklärt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Nov. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	$87\frac{1}{4}$	$86\frac{3}{4}$
ditto à 5 % . . .	$98\frac{1}{4}$	98
Land-Anlehen	$99\frac{1}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$
Lott: Loose A—D à 4 % .	103	102
ditto E—M à 4 % .	101	$100\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche .	82	81

sachen am 26. dieß zu beschließen geruht, haben die Untergerichte des Kreises aus nachstehendem allerhöchsten Reskripte zu ersehen.

Ansbach den 28. November 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Maximilian Joseph, König.

Wir haben Uns aus den mit Bericht vom 12. präsentirt 20. dieses Monats vorgelegten Akten, Kompetenzkonflikt zwischen der Regierung des Regenkreises mit dem dortigen Appellationsgerichte und dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg wegen Stempel-Defraudation in der Rechtssache der Waisenhausstiftung zu Stadtamhof gegen Ferdinand Moser und Konsorten zu Regensburg betreffend, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und hierauf beschlossen, wie folgt:

Nach den bestehenden, den Geschäftskreis der Administrativbehörden regulirenden Gesetzen insbesondere nach den Verordnungen vom 8. August 1808, (Regierungsblatt 1808, Seite 1880, §. 21, Lit. o) vom 8. August 1810, Titel I. §. 14. (Regierungsblatt 1810, Seite 644) vom 27. Merz 1817, §. 89, (Regierungsblatt 1817, Seite 270) und der Staatsraths-Instruktion vom 9. Jenner 1821, Titel II. §. 22. und Titel III. §. 10. sind die Stempeldefraudationssachen als gemischte Rechtsgegenstände an die Kreis-Regierungen in der zweiten, und an die Staatsraths-Kommission in der dritten Instanz zur Behandlung und Aburtheilung gehörig, und der in dem Berichte für die vermeintliche Kompetenz der ordentlichen Justizstellen angeführte §. 31. der Verordnung vom 18. Dezember 1812 enthält eine ganz allgemeine, die Handhabung der Strafnormen bezielende Bestimmung, wodurch die angezogenen speziellen, die Kompetenz in allen Instanzen genau regulirenden Vorschriften keineswegs für abgeändert erachtet werden können.

Das Kreis- und Stadtgericht Regensburg war daher zur Aburtheilung der in der ermelden Rechtssache dem Stiftungsanwalte angeschuldigten Stempeldefraudation nicht ermächtiget, und das Appellationsgericht des Regenkreises wird angewiesen, die fragliche Stempelstrafsache den genannten Administrativ-Behörden zur kompetenzmäßigen Erledigung zu überlassen.

Zugleich ist das Kreis- und Stadtgericht Regensburg auf die im §. 20. der angezogenen Verordnung vom 18. Dezember 1812 wegen ungestempelter Eingaben ertheilten Vorschriften aufmerksam zu machen.

Nach dieser Unserer Entschließung sind die sämtlichen Untergerichte zu instruiren.

München den 26. November 1822.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 18. Nov. ist dem bisherigen ersten Schullehrer und Cantor Gg. Michael Junker zu Dietenhofen die Schullehrer- und Meßners-Stelle zu Dittenheim übertragen worden.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 25. Nov. d. J. ist dem Rechts-Praktikanten Friedrich Carl August Ludwig Scherer dahier der Kanzlei-Accest bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget worden.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 30. v. M. den Landrichter Johann Sebastian Götz von Nördlingen nach Landshut und dagegen den Landrich-

Immobilien, nemlich I.) ein Mühlguth, bestehend aus einem Wohnhaus mit der Mahlmühle, einer Sägemühle, einer Scheune mit angebautem Schweinstall, einem Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten, 1 Tagwerk Peunt und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, tarirt auf 7000 fl.; II.) nachstehende walzende Stücke: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Prünst Besitz-Nr. 615, tarirt auf 22 fl. 30 kr., 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker ebendaselbst, Besitz-Nr. 616, tarirt auf 22 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Laubholz, Besitz-Nr. 617, tarirt auf 150 fl., 4) 8 Mg. Acker ebendaselbst, Besitz-Nr. 618, tarirt auf 300 fl., 5) 1 Morgen Acker und Wiese im Streitgäßlein, Besitz-Nr. 619, tarirt auf 312 fl. 30 kr., 6) 1 Morgen Acker im Roßcolm, Besitz-Nr. 620, tarirt auf 175 fl., 7) 1 Morgen Acker im Brandlohe, Bes. Nr. 214, tarirt auf 165 fl., 8) 2 Morgen Acker im Lohe, Besitz-Nr. 215, tarirt auf 375 fl., 9) 1 Morgen Acker auf der neuen Prünst, Besitz-Nr. 141, tarirt auf 50 fl., 10) 1 Morgen Acker ebendaselbst, Besitz-Nr. 142, tarirt auf 50 fl., 11) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Weiherwiese, Besitz-Nr. 335, tarirt auf 350 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist Termin auf Sonnabend den 14. Dezember Vormittag 10 Uhr in der Wohnung des Schwenold zu Schlauersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. An demselben Tage wird zugleich das Vieh des Schwenold, dessen Ackergeräthschaften und ein Vorrath an Heu und Stroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Heilsbronn den 25. Oct. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Donnerstag den 16. Januar kommenden Jahrs von Nachmittags 2 Uhr an werden in dem Bierleinischen Wirthshause zu Ketteldorf ein halbes Tagwerk dreimädige und freieigene sogenannte Ochsenwiese des Johann Michael Pirner zu Ketteldorf im Wege der richterlichen Hülfsvollstrekkung an den Meistbietenden, vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn am 25. November 1822.

Königl. Landgericht.

Meusel.

7. Das Hofgut des verganteten Joseph Maierhofer zu Otting, bestehend aus $13\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $7\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und $8\frac{1}{2}$ Morgen Waldung, zur Gräfl. von Ottingschen Gutsherrschaft dienstbar und in allen Fällen handlohnbar, wird hiemit anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, weil der Käufer Michael Bleibinhaus den dafür schuldig gewordenen Kaufschilling noch immer nicht bezahlt hat. Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 23. Dez. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Otting anberaumt, weshalb Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote dahin eingeladen werden.

Monheim den 21. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen der Wirth Johann Loth. Bernhardschen Eheleute zu Schweinau, bestehend: 1) in dem Wirthshause Nr. 49, mit 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Tennen, 2 Kellern, 1. Boden und einem offenen Brunnen hinter dem Hause; 2) das Nebenhaus Nr. 50, mit 2 heizbaren Zimmern, einer Tenne, nebst Küche und einem Boden; 3) der Stadel, in welchem sich gleichfalls ein heizbares Zimmer, eine Küche, ein Stall, eine Dreschtenne und 2 Böden befinden; 4) ein Pferdstall; 5) $\frac{1}{8}$ Gemüsgärtchen mit Kegelhaus; 6) 1 Morgen Feld, halb hinter dem Hause und halb über dem Fußsteig gelegen, nebst 7) Wald- und Gemeindrecht, Freitag den 27. Dez. Nachmittags 2 Uhr in dem Spelterschen Wirthshause zu Schweinau zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu dieser Zeit dort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst der geschöpften Taxe und den auf diesen Immobilien haftenden Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Nürnberg den 9. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

1737 in der Concursſache der verſtorbenen Geheime Räthin und Oberhofmarſchallin von Seckendorf, gebohrnen Freyin Rieter von Kornburg erlaſſenen und rechtskräftig gewordenen Locations- und reſp. Diſtributionsurtheile hatten unter andern nachgenannte Gläubiger die beigeſezten Forderungsraten und zwar 1) Eleonora Magdalena Sybilla von Schönfeld zu Baiersdorf 37 fl. 30 kr., 2) die Freyin Eva Maria Zobel von Giebelſtadt zu Erlangen 46 fl. 52½ kr., 3) der Kammerrath Leiberich dabier 248 fl. 26¼ kr., 4) der fürſtlich baireuthiſche Rath und Leibmedicus, auch Stadtphyſicus zu Neuſtadt a. d. A., Doktor Johann Georg Haſeneſt 46 fl. 52½ kr. zu empfangen. Da ſich nun noch Gelder in dem Depoſitorio des unterfertigten königl. Appellationsgerichts befinden, welche ſich von der bezeichneten Concursmaſſe herſchreiben, und die Akten nicht entnehmen laſſen, daß den vorgenannten Gläubigern ihre urtheilsmäßigen Forderungsraten ausgezahlt ſeyen, deren Erben aber dem Gerichtshofe unbekannt ſind, ſo werden die vorgenannten Gläubiger, vielmehr deren Erben und allenfallſige Ceſſionarien reſp. die Erben der leztern hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 23. Januar 1823 als Donnerſtag Vormittag 10 Uhr angeraumten Termine im Commiſſionszimmer des appellationsgerichtlichen Geſchäftslokals in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen und ſich als ſolche die in die Rechte der genannten urſprünglichen Gläubiger hinſichtlich der ihnen zuerkannten Forderungsraten getreten ſeyen und Anſpruch an den Maſſebeſtand hinſichtlich derſelben und der Zinſen aus ſolchen, ſo weit dieſe in dem Maſſebeſtand begriffen, zu machen haben, auf rechtsgenügende Weiſe zu legitimiren. Diejenigen, welche in dieſem Termine nicht erſcheinen oder in ſolchem und binnen weitern Terminen, welche ihnen auf Anſuchen etwa bewilligt werden, ſich auf ſolche Weiſe nicht legitimiren ſollten, haben zu gewärtigen, daß ſie mit Anſprüchen auf den vorhandenen Maſſebeſtand werden präkludirt werden, und daß dieſer, ſoweit nicht diejenigen, welche ſich als Erben anderer von Seckendorfiſcher Gläubiger, mit Anſprüchen an ſolchen bereits gemeldet haben, dieſe Anſprüche darthun ſollten, als herrnloſes Gut behandelt und das Weitere rechtlich verfügt werden wird. Urkundlich unter dem appellationsgerichtlichen Siegel und der geordneten Unterſchrift.

Ansbach am 1. October 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präſident.

2. Nachdem der Bürger und Weber Andreas Fellner von Neuling ſich für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes angetragen hat, ſo wird dieſes allgemein bekannt gemacht und werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben, als: Freitag den 27. Dezember 1822 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung, Montag den 27. Jenner 1823 zur Vorbringung der Einreden, Donnerſtag den 27. Februar 1823 zur Schlußverhandlung, wobei der Replikstermin bis zum 13. Merz und der Duplikstermin bis zum 27. Merz 1823 lauft. Sämmtliche Fellnerſche Gläubiger werden hievon verſtändiget, um im erſten Termine bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit ihrem Guthaben, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte bei hieſigem Landgericht zu wahren. Diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Erſatzes dem Gerichte zu übergeben. Zugleich wird der Creditorſchaft eröffnet, daß im Liquidationstermine das Gut dem öffentlichen Verkaufe preiß gegeben werden ſoll.

Greding, den 14. November 1822.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Brenneiſenmüllers Andreas Eigen zu Zwergſtraß wurde wegen Ueberſchuldung vom Königl. Landgericht Monheim der Univerſalconcurs ausgeſprochen und dieſes Erkenntniß iſt in Rechtskraft erwachſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren

über 320 fl. fek. von dem Nemlichen für den Burgermeister Gärtner in Lenkersheim ausgestellt, öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, vom 19. d. M. anfangend, oder längstens in dem am 20. April 1823 anstehenden Termin bei dem unterfertigten Gericht um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die vorbemerkten Originalurkunden zu produciren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, als außerdem dieselben für nichtig und kraftlos erkannt werden müssen.

Gegeben Windsheim am 2. October 1822.

K. B. Landgericht.

7. Vom Fürstlich Oetting-Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen wird der Unterthanssohn Aloys Zaglieber von Enslingen, geboren am 3. Februar 1760, welcher sich schon vor 39 Jahren als Badersgeselle von seinem Geburtsorte entfernte, und seit 27 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato und längstens bis zum 30. Mai 1823 dahier zu erscheinen, sich gesetzlich auszuweisen, und sein unter Verwaltung stehendes, auf 1417 fl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten desselben gegen Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 30. Nov. 1822.

Baur.

8. Lorenz Strauß, Gemeiner des Königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments und Johannes Strauß, Gemeiner des Königl. Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiments, beede Söldnerssöhne von Wallstadt, sind als im Russischen Feldzuge vermißt in den Listen aufgeführt, und haben seither von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht ertheilt. Auf gestellten Antrag der nächsten Interessenten um Ausfolglassung ihres Vermögens werden diese obengenannten Soldaten oder deren allenfallsige Descendenten hiemit edictaliter vorgeladen, binnen ½ Jahre, oder längstens bis zum 16. May 1823 von ihrem Leben und allenfallsigen Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als außerdessen ihr Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Caution vertheilt werden würde.

Schloß Bissingen am 15. Nov. 1822.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Stadtapotheker Trottschen Erben und Vormünder und nach ertheilter obervormundschaftlicher Genehmigung bekannt gemacht, daß nun der Trottsche Mitvormund, königliche Kreiskassaofficiant Bayerlein ermächtigt sey, die zum Trottschen Nachlaß gehörigen Zinsen von den anöstehenden Capitalien, dann die Forderungen für Medicamente auf Rechnung der Masse einzunehmen.

Ansbach, den 30. November 1822.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist dem Antrage der Interessenten gemäß, zum öffentlichen Verkauf mehrerer zur Zirkelwirth Meyerschen Nachlaßmasse gehörigen Activ-Ausstände Tagsfahrt vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann I. auf den 30. l. M. Dez. Vormitt. 10 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Meyerischen Wirthschaftsbücher, der Meyerische Erbrezeß, und ein Protokoll vom 19. April d. Js., dann der Beschluß de hodierno, aus welchen das Nähere hinsichtlich des Betrags rc. dieser Ausstände, dann hinsichtlich der Verkaufs-Bedingungen ersehen werden kann, in der diesseitigen Registratur zur Einsicht bereit liegen, dann daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten erfolgt.

Ansbach, den 26. Oct. 1822.

Busch, Director.

3. Das Königl. Landgericht Mt. Bibart verkauft den 16. Dez. d. Js. Vorm. 10 Uhr ver-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Rentamte ist eine Quantität von beiläufig 98 Schfl. Korn 1820r Frucht disponibel, welche nach höchster Verfügung zum Verkauf ausgeboten werden sollen. Es werden daher Kaufslustige eingeladen, sich Donnerstag den 19. Dezember d. J. in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden, wo der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung erfolgen wird.

Hersbruck den 29. November 1822.

K. B. Rentamt.

2. Auf ergangene Königl. Regierungs-Verfügung werden folgende dem Königl. Aerar heimgefallene, vorhin dem verstorbenen Georg Loos zu Alfalter als Lehen zuständig gewesene Grundstücke in Alfalter Ortsflur: 1) $\frac{1}{2}$ Tgw. 2100 □Fuß Ackerfeld in der Pollau, 2) $3\frac{1}{2}$ Tagw. 934 □Fuß Acker, Holz und Egerten in der hohen Au, 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. 585 □Fuß Acker am Letten, als ludeigen, und unter denen für die Staatsrealitäten-Verkäufe bestimmten Normen zum Verkauf durch öffentliche Versteigerung auf das Meistgebot feilgeboten. Der Lizitationstermin wird Dienstag den 7. nächsten Monats und Jahrs Vormittags um 10 Uhr dahier abgehalten, wozu Kaufslustige sich einfinden können.

Hersbruck den 2. Dezember 1822.

K. B. Rentamt.

3. Am Dienstag den 24. dieses Monats und Jahrs wird der aufm Boden zu Weiltingen befindliche Gerstenvorrath von 60 Schfl. heurige gute Frucht, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, meistbietend verkauft. Kaufslustige wollen sich an obigem Tag Vormittags 10 Uhr im Ort Weiltingen einfinden.

Oettingen am 5. Dec. 1822.

K. B. Rentamt.

4. Nach dem Austritt des bisherigen hiesigen Sportelrendanten Bürger wurde von dem Landgerichts-Vorstande der Scribent Andreas Strebel, gebürtig aus Erlangen, als Rendant angenommen. Nur allein dessen Quittungen über Sportel- und andere Zahlungen, nur mit Ausschluß der Zahlungen zur Amtsdepositen-Kasse — werden von dem Vorstande als verbindlich anerkannt, wornach sich zu achten.

Herzogenaurach am 18. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Sämtlicher Herren Dominikal-Renten-Besitzer des hiesigen Amts-Bezirkes werden hiermit zur schleunigsten Berichtigung der gegenwärtig fälligen Steuer-Beträge, wenn Sie die Zahlung nicht sogleich aufs ganze Jahr leisten wollen, aufgefordert und erwartet, daß Sie Erinnerungen nicht veranlassen werden.

Windsbach, den 2. Dec. 1822.

K. B. Rentamt.

6. Nach dem höhern Orts genehmigten gemeinschaftlichen Beschluß des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten sollen nachstehende der Kämmerei hiesiger Stadt zugehörige und in letzterer gelegenen Gebäude, als 1) die sogenannte Heuscheuer; 2) das Pfandknechtshaus und 3) die Wohnung des Zöllners Kachelrieß, im Wege öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 27. Dec. Vormittag 9 Uhr anberaumt worden, und Kaufslustige werden mit dem Bemerken dazu vorgeladen, daß sie die Beschreibung und Taxe der fraglichen Immobilien täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde einsehen können.

Windsheim, den 26. Nov. 1822.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

7. Da vermög höchster Entschließung einer Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, die Schloß-Kapelle zu Neuenmuhr auf den Abbruch an den Meistbietenden veräußert werden soll; so wurde zu deren öffentlichen Verkauf Termin auf Dienstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches man Liebhabern mit dem Beifügen hierdurch bekannt macht, daß dieselben sich in dem Termin in dem hiesigen Amtslokale ohnfehlbar einzufinden, ihre Offerta zu Protokoll zu

gen Samstag den 14. Dezember ihren Anfang nehmen, und jedesmal nach 14 Tägen hiemit fortgefahren wird, bis die 6 Unterhaltungen statt gefunden haben werden.

Ansbach den 9. December 1822.

Die Kasinodirektion.

3. Sonnabends d. 14. Dez. ist für die Mitglieder des musikalischen Vereins und des Kasino großes Konzert.

Ansbach d. 7. Dez. 1822.

Im Namen des Ausschusses des Musikvereins
Rose. Faber.

4. Denjenigen verehrlichen Aeltern, welche ihre bereits dem Schulverbande entlassenen Töchter an dem gesteigerten Unterrichte in der höhern Töchterschule Antheil nehmen lassen wollen, dient zur Nachricht, daß der Lehrgang mit dem neuen Jahre beginnt, und daß der Unterzeichnete bereit ist, sowohl die Anmeldungen dazu anzunehmen, als auch die nöthige Auskunft über die weitere Einrichtung zu ertheilen.

Ansbach d. 6. Dez. 1822.

D. Faber.

5. Da ich jezt eine neue Auflage meines **Gemeinnüzzigen Wörterbuchs** bearbeite; so bitte ich meine verehrlichen Leser um **baldigst** gefällige Beiträge, zur Verbesserung und Vermehrung desselben, angelegentlichst.

Professor **Oertel** in Ansbach.

6. Bei Unterzeichnetem sind wieder äusserst schöne Wiener Neujahr-Wünsche zu verschiedenen Preisen angekommen, womit sich zur gütigen Abnahme bestens empfiehlt

B. C. Rohmeder.

7. Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß den 1. Januar 1823 die Table d'hôte im Brandenburger Hause seinen Anfang nimmt. Denjenigen Herren, die mich beehren, Mittag bei mir zu speisen, versichere ich, Sie mit gut zubereiteten Gerichten um möglichst billigen Preiß zu bedienen. Das Nähere kann täglich im Gastzimmer eingesehen, auch auf Verlangen schriftlich zugeschickt werden.

Ansbach den 7. Dec. 1822.

Johann Leonhard Beyerlein,
Gastwirth zum Brandenburger Haus.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst mit sehr schönen, zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken geeigneten Waaren, besonders empfehle ich die in der Niederlage befindlichen weiblichen Kunst-Arbeiten, und bitte, da sehr oft darnach gefragt wird und Abgang finden, selbe mit noch mehrern Einlagen zu verschönern.

Samuel Hönig, Knopfmachermeister
Haus Nr. 237 in der Adlerwirthsgasse.

9. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich mit einem schönen Assortiment Bijouterie-Waaren, bestehend in goldenen Ohrenringen nach dem neuesten Geschmack, Fingerringe, Nadeln, Medaillons, Halscolliers und Ketten, Halsschlößchen, Etuis, Kämme, Uhrketten, Pettschafte, Uhrschlüssel, Braselетts, wie auch gute Steinringe zu hohen und niedern Preisen. Ferner alle Gattungen von 13löthigen Silberwaaren nach der neusten Façon zu Weihnachtsgeschenken. Ich verspreche die billigsten Preise und bitte um geneigten Zuspruch.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft in der goldenen Butte Nr. 226 am Herrieder Thor.

10. Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mit ganz modernen Weihnachtsgeschenken von 14karätigem Gold, dann mit einem Assortiment von 13karätigen Silberwaaren nach der neuesten Façon versehen bin; ich bitte um zahlreichen Zuspruch und verspreche die billigsten Preise.

Georg Rupp junior, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft auf dem Markt Nr. 93.

11. Unterzeichneter macht einem hohen Adel wie auch einem geehrten Publikum ergebenst anmit die Anzeige, daß man bei ihm sehr verschiedene Gold- und Silber-Waaren nach dem neuesten Geschmack zu Weihnachts- und Neujahrgeschen-

Vorausbezahlung, keineswegs aber gegen bloße Subscription gestattet hat.

W. G. Gassert.

22. Bei J. J. Lentner in München ist erschienen und in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach zu haben: „Baierische Pharmakopöe. „Auf K. Befehl herausgegeben. Aus dem La„tein übersezt und mit Anmerkungen begleitet von „Al. Sterler. Erste Abtheilung, naturhistori„scher Theil. gr. 8. Subscriptionspreis 1 fl. „24 kr., Ladenpreis 2 fl. 12 kr." Obgleich laut früherer Anzeige mit Erscheinung dieser ersten Abtheilung der Subscriptionstermin geschlossen ist, so wird auf mehrfältige Wünsche, dieses Buch noch um den wohlfeilern Preis zu erhalten, hiemit bekannt gemacht, daß diese Begünstigung noch allen jenen zu Theil wird, welche mit dem Betrage für die 1te Abthl. noch ebensoviel für die zweite praenumerando einsenden. Mit Neujahr tritt den Ladenpreis mit 6 Kreutzer per Bogen ein. „Ma„terialien zur bayrischen Strafgesetzgebung, mit „steter Hinsicht auf den (den Ständen des Reichs „vorgelegten) Entwurf des neuen Strafgesetz„buches. Von J. F. Lipowsky, k. b. Central„rath und ständ. Reichsarchivar. gr. 8. Preis „2 fl." Diese Materialien bestehen aus alten u. neuen röm. u. griech. Gesetzen, auch aus deutschen und andern, aus Urtheilen, Grundsätzen und Meinungen röm. u. griech. Klassiker, alter und neuer Rechtsgelehrter, Staatsmänner und Weltweisen. Vortheile und Bequemlichkeit wird diese Schrift vorzüglich jenen gewähren, welche berufen sind, das fragliche Gesetzbuch zu würdigen, zu prüfen, und über dasselbe abzusprechen. Für Güte und Brauchbarkeit bürgt des Verf. rühmlich bekannter Name. Schlüßlich macht man auf dessen früher erschienene Geschichte des bayr. Criminalrechts (Pr. 1 fl. 12 kr.) aufmerksam.

23. In der S. L. Lienschen Spezereihandlung Nr. 277 ist zu haben: feine Backzucker zu 27 kr. d. Pf., feines Lampenöl 24 kr. d. Pf., so wie auch von ganz feinen Varinas-Canaster in Rollen zu 2 fl. 48 kr. d. Pf., er bittet um gütigen Besuch.

24. Künftigen Samstag den 14. dieses Monats werden im Königischen Wirthshause in der Schloßvorstadt dahier ohngefähr 3 Schäffel 5 Mz. Korn von guter Qualität in der Gegend von Windsbach erbaut, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Liebhaber Nachmittags um 1 Uhr eingeladen werden. Die Bezahlung muß aber sogleich erfolgen, so wie die Abgewährung auf der Stelle geschehen kann.

Ansbach, den 8. December 1822.

25. Freitag den 13. December 1822 Nachmittag 2 Uhr werden in dem Gasthof zum grünen Baum neben der Schranne dahier 50 bis 60 Schfl. Korn und 100 bis 150 Schfl. Dinkel in Parthien zu 10 Schfl. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

26. Am Mittwoch den 18. d. M. werden in Velberg, k. Landgerichts Feuchtwang, Vorräthe an Heu, Stroh und Getraide, gegen alsbaldige baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft.

27. Die kirchlich statistischen Tabellen sind in hiesiger Kanzleibuchdruckerey lithographirt zu haben.

28. Ein Flügel ist täglich zu verkaufen oder zu vermiethen Wo? sagt die Redaktion.

29. Nr. 827 ist eine viersitzige Halbchaise, 2 Schlitten und eine Parthie Feuer-Eimer zu verkaufen.

30. Ein geprüfter Rechtspraktikant, welcher bei dem Regierungsexamen von 1820 einen Platz in der 2ten Klasse erhielt, während einer vierjährigen landgerichtlichen Praxis über wissenschaftliche und moralische Bildung die Note ausgezeichnet sich erwarb, und bereits von einer königlichen Regierung als Aushülfsactuar verwendet wurde, wünscht bei einem königlichen Landgericht des Rezatkreises gegen angemessene Belohnung selbstständige Beschäftigung. Das Nähere erfährt man in der Redaktion.

31. Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, welcher bisher in mehrern Landgerichten als Scribent arbeitete, wünscht baldmöglichst bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte unter

ern Popp zu Meinhardswinden Sohn; Johann Konrad, des Bauern Wbrlein zu Katterbach Sohn; Friedrich, des Tuchmachergesellen König Sohn; Eva Maria, des Taglöhners Siller zu Neuses Tochter; Johann Georg August, des B., Handelsmanns und Schneidermeisters Finsterer Sohn.

Begraben vom 3. bis 8. Dec.

Georg Michael Ulshöfer, Schneidergeselle, alt 22 J. st. an der Brustentzündung; Walburgis, des weyl. B. und Strumpfstrickermeisters Naser Tochter, alt 54 J. 22 T. st. an Krämpfen; Johann Martin Reisinger, B. und Schneidermeister, alt 70 J. 10 M. 1 T. st. am Brustentzündungsfieber; Maria Apollonia, Ehefrau des Taglöhners Kernstock zu Bernhardswinden, alt 52 J. 8 M. 21 T. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 8. Dez.

Johann Georg, des bürgerlichen Inwohners Ruttmann Sohn.

Begraben den 4. und 7. Dez.

Melchior Christoph König, B., Metzgermeister und Wirth, alt 63 J. 1 M. 7 T. st. am hizzigen Gallenfieber; Johann Andreas, des B. und Bäckermeisters Schmidt Sohn, alt 7 M. 1 T. st. am Gefraisch; Anna Dorothea, des Beständgärtners Schuster Tochter, alt 9 M. 15 T. st. am Frieſel; August Friedrich Eduard, des B. und Drechslermeisters Steurer Sohn, alt 1 M. 10 T. st. am Gefraisch.

Todesanzeige.

Den am 3. dieses Monats erfolgten Tod meines Mannes, Vaters und Großvaters, Johann Martin Reisinger, Bürgers und Schneidermeisters, an einem Brustentzündungsfieber in einem Alter von 70 Jahren und 10 Monaten mache ich mit tiefem Schmerz allen meinen hiesigen und auswärtigen Anverwandten, Gönnern und Freunden bekannt, und bitte um stille Theilnahme. Auch danke ich gehorsamst allen respektiven Kunden für das gütige Zutrauen, welches sie meinem seeligen Manne geschenkt haben, und bitte gehorsamst, dieses Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen, indem ich das Geschäft mit größter Sorgfalt mit meinen Söhnen fortführen werde, wozu ich mich gehorsamst empfehle.

Ansbach, den 7. Dezember 1822.

Albertine Reißinger, Wittwe nebst 2 Söhnen und Tochter.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

Ad nr. $\frac{E.\ 56.}{K.}$ T. c. nr. 156. p. 38 a.

(Das Verhalten und die Sterbfälle der katholischen Pfarramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden des Kreises mit ihren Berichten über das Verhalten und Sterbfälle der katholischen Pfarramts-Candidaten für das verflossene Verwaltungs-Jahr $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ noch im Rückstande sind, so werden dieselben mit einer Termin-Bestimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 6. December 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

§. 2. Die Wiederverleihungen von bisher schon bestandenen Botenconzessionen jeder Art stehen, — nach vorhergegangener bei jeder Gewerbs-Verleihung ohnehin erforderlichen Instruction der Sache, und insbesondere nach vorhergegangener Einvernehmung des betreffenden k. Oberpostamtes, des dabei betheiligten Handelsstandes, und der sonstigen Interessenten, — den Polizeibehörden zu.

Von den Entscheidungen ist jedesmal das betreffende k. Oberpostamt sogleich in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Berufung geht an die vorgesetzte k. Kreisregierung K. d. J., welche nach vorausgegangener Kommunikation mit der k. General-Postadministration weiter zu entscheiden, und dieser Stelle die Entscheidung jederzeit sogleich bekannt zu machen hat. —

§. 4. Neue Verleihungen bisher noch nicht bestandener Botenkonzessionen stehen blos den k. Kreisregierungen K. d. J. zu, welchen jedoch die §. 2 bereits erwähnte Instruction der Sache mit der Modifikation vorauszugehen hat, daß hiebei die Einvernehmung der k. General-Postadministration, statt jener des betreffenden k. Oberpostamtes, und wechselseitiges Benehmen zwischen den betreffenden Regierungen alsdann erforderlich wird, wenn von Verleihung einer Botenkonzession die Sprache ist, deren Ausübung sich nicht auf einen und denselben Kreis beschränkt. Von der gefaßten Entschließung ist jederzeit der kgl. General-Postadministration sogleich Nachricht zu geben.

§. 5. Berufungen von den Regierungs-Entschließungen gehen an das k. Staats-Ministerium des Innern zur letzten Entscheidung im Einverständnisse mit dem k. Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeussern.

§. 6. Rücksichtlich administrativcontentioser Gegenstände des Botenwesens finden die für administrativ-contentiose Gegenstände im allgemeinen schon bestehenden, oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ihre Anwendung.

§. 7. Postbeeinträchtigungs- und Defraudations-Fälle sind administrativ-contentios zu behandeln, und von den Erkenntnissen in erster Instanz ist jederzeit dem betreffenden k. Oberpostamte, von den Erkenntnissen in 2ter Instanz aber der k. General-Postadministration, sogleich Nachricht zu geben.

§. 8. Von den erkannten Geld-Strafen in solchen Fällen, ist vor allem die rein, oder wenigstens approximativ berechnete Vergütung für das k. Postärar zu berichtigen, und der Rest zwischen dem Anzeiger, und dem Lokal-Armenfond gleichheitlich zu vertheilen.

§. 9. Neue Verleihungen und Wiederverleihungen von Botenconzessionen können nur an Jene statt finden, welche im Allgemeinen zur Treibung eines Gewerbes, und insbesondere zu dem des Botengewerbes qualifizirt sind.

Zur Qualifikation wird aber hier insbesondere erfordert, daß das betreffende Individuum als verläßig, und unbescholtenen Leumunds bekannt, des Lesens und Schreibens kundig, und im Stande sey, eine, nach dem Umfang des Gewerbes von den betreffenden Behörden mit Umsicht, und nach Einvernahme der Betheiligten, zu regulirende Caution wirklich zu leisten.

Die k. Polizeybehörden haben bei auch schon bestehenden Boten, die jedoch noch

(wofür jedoch keinenfalls mehr als $\frac{3}{4}$, drei Viertheile, der gegenwärtig bestehenden Postwagens-Taxe gefordert werden kann)

zu bezahlen.

§. 16. Boten, welche von Orten kommen, über welche keine Brief- oder fahrende Post geht, haben sich vor, oder bei ihrer Rückkehr wegen Uebernahme von Briefen und Paqueten bei jenen Postbehörden, jedesmal zu melden, von welchen die weitere Beförderung auf der Boten-Route durch die Post nicht mehr geschehen kann. Sie haben für die zu übernehmenden Stücke Postporto und Auslagen für die Empfänger zu vergüten, und die Ue[illegible]wern der Postbehörde zu bescheinigen.

§. 17. Der Umfang eines jeden Botengewerbes bestimmt sich nach der durch die Conzession erhaltenen, und in der Legitimations-Urkunde ausgedrückten Befugniß, unterliegt aber durchaus keiner weitern Beschränkung, wonach z. B. dem mit mehreren Pferden zum fahrenden Fuhrwesen Conzessionirten, an dem bestimmten Botentage, nur die Ladung Eines Wagens gestattet werden wollte.

§. 18. Alle Boten sind das allgemeine Regierungs-Blatt, und die von Seitenorten kommenden Boten, auch die Befehle der k. Stellen und Behörden, in Dienstes-Sachen, unentgeldlich zu verführen schuldig.

§. 19. Jeder fahrende Bote ist verbunden eine Botenkarte zu führen, worin unter fortlaufenden Nummern

die Beschreibung, oder nähere Benennung eines jeden Stückes,
dessen Zeichen,
der Aufgabs-Ort,
der Bestimmungs-Ort,
die Addresse,
das Gewicht und
der Inhalt

einzutragen ist.

Boten, welche Reisende zu führen befugt sind, haben die Reisenden in der nämlichen Karte, mit Angabe

ihres Namens,
ihres Standes und
ihres Wohnortes

einzutragen.

§. 20. Keinem Boten ist gestattet, unterwegs Pferde oder Wägen

(eintretende, jedoch jederzeit sogleich bei der betreffenden Polizeybehörde anzuzeigende Nothfälle ausgenommen,)

zu wechseln.

§. 21. Jede Uebertretung der den Boten eingeräumten Befugnisse, oder der für sie gegebenen Ordnung, ist an den betreffenden Boten, welche dabey auch für ihre Untergebenen zu haften haben, nach polizeylichem Ermessen, und Vorschriften, jedoch unnachsichtlich, und im Wiederholungsfalle geschärft,

neben dem allenfallsigen Ersatz an die kgl. Postanstalt,

zu bestrafen.

§. 22. Zur Vermeidung sich einschleichender Mißbräuche, oder vermehrter Uebertretungen, sind von den betreffenden Polizeybehörden periodische, und strenge Visitationen, vorzüglich gegen Boten auf Routen, wo Brief-Posten gehen, vorzunehmen, und auf Requisition der Postbehörden die Visitationen, in Gegenwart eines Postbeamtens oder Dieners, auf den Tag, für welchen sie ver-

Stallung, ¾ Morgen Garten, 40 Morgen Akker und 3 Morgen Wiese. Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse sollen im Versteigerungstermin eröffnet werden.

Greding, den 28. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Auf den Antrag der Johann Sippelschen Relikten zu Buch soll das denselben gehörige Gut Haus Nr. 1 nebst Eingehörungen daselbst entweder im Ganzen oder theilweise, von Lichtmeß künftigen Jahrs an, auf 6 Jahre lang an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Der Verpachtungstermin ist auf den 19. Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Sippelschen Behausung zu Buch angesetzt, und haben sich die Pachtliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission daselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Interessenten den Pachtabschluß zu gewärtigen.

Erlangen, den 30. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Spar-Kasse zu Ansbach betr.)

Die hiesige Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß faßte den Vorsatz, eine Spar-Kasse dahier zu errichten, derjenigen ähnlich, welche im vorigen Jahre, mit Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, für die Stadt Nürnberg errichtet worden ist. Sie nahm den Plan hiezu in ausführliche Berathung, und verglich dabei die Statuten der Spar-Kassen in Stuttgart, Weimar, Augsburg und den zahlreichen Anstalten dieser Art in Grosbritannien und Irland, mit den Nürnberger Statuten.

Das Resultat sind die mit dieser Bekanntmachung in besonderm Abdrucke vertheilt werdenden Statuten einer Sparkasse für Ansbach, welche der hiesigen Königl. Kreis-Regierung und dem Stadtmagistrate zur hohen Genehmigung vorgelegt worden sind, worauf die polizeiliche Erlaubniß zur Errichtung einer solchen Anstalt erfolgt ist.

Die Eingangs genannte Gesellschaft hat hierauf in Gemäßheit des §. 25. der Statuten die Unterzeichneten zu Administratoren der zu errichtenden Sparkasse gewählt, und dieselben haben diese Bemühung mit dem Wunsche übernommen, dadurch ihren lieben Mitbürgern einigermassen nützlich werden zu können.

Der Zweck der Sparkasse ist: eine weise Sparsamkeit zu befördern, daher jedermann, vornehmlich aber Handwerkern, Dienstboten, Taglöhnern und andern minder vermöglichen Personen Gelegenheit zu geben, die geringen Ueberschüsse ihrer Einnahmen über ihre ordentlichen Ausgaben sicher und mit Vortheil anzulegen, damit diese wenigen Kreuzer oder Gulden, anstatt unnütz verschleudert zu werden, nach und nach zu kleinen Summen anwachsen, welche ihren Eigenthümern dereinst im Falle eines ausserordentlichen Bedürfnisses als ein willkommener Nothpfennig dienen konnen.

Diese Anstalt soll denn mit dem Anfang des Jahrs 1823 ins Leben treten, und zwar werden da nach §. 8. der Statuten der Montag in jeder Woche, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, zur Annahme der Einlagen bestimmt ist. Montags den 6. Januar 1823 die ersten Einlagen, in der Wohnung des erwählten Kassiers Roymeder, angenommen werden.

Es ergehet nun die Einladung an das verehrliche hiesige Publikum, besonders aber an die Dienstherrschaften und Handwerksmeister, diese wohlthätige Anstalt durch rege Theilnahme, und durch Belehrung der Dienstboten und Handwerksgenossen über den Zweck und die Einrichtung derselben, gefälligst zu befördern.

Schließlich wird bemerkt, daß die Anstalt bereits durch ein großmüthiges Geschenk des um seine Vaterstadt Ansbach, wie überhaupt, so hochverdienten königlichen Finanzraths und Banquiers,

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. December 1822.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch . . .	„ „	—	5
Kalbfleisch . . .	„ „	—	$6\frac{1}{2}$
Hamel- u. Schaffleisch	„ „	—	6
Schweinefleisch . .	„ „	—	8
Rohes Unschlitt .	„ „	—	12
Gezogene Lichter .	„ „	—	18
Gegossene Lichter .	„ „	—	21
Saife	„ „	—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	5
„ Winterbier	„ „	—	$4\frac{1}{4}$
Weißes Bier			
Ganterpreiß „	„ „	—	$2\frac{1}{4}$
Schenkpreiß „	„ „	—	$2\frac{3}{4}$

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	$18\frac{3}{4}$
Mund- „	„ Maas			—	$5\frac{3}{4}$
Weißes „	„ „			—	4
Mittel- „	„ „			—	$3\frac{1}{2}$
Nach- „	„ „			—	3
Gries . . .	„ „			—	7
Salz . . .	Ein Pfund			—	$4\frac{3}{4}$
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	5	2	$1\frac{3}{4}$	—	12
	2	17	$\frac{3}{4}$	—	6
	1	8	$2\frac{1}{4}$	—	3
Kipfe	1	6	2	—	6
	—	19	1	—	3
	—	6	$1\frac{1}{4}$	—	1
Semmel	—	5	$1\frac{3}{4}$	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	Mittel-Preiß kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	6
Linsen	„ „ . .	—	$7\frac{1}{2}$
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	18
Butter . . .	„ „ . .	—	16
Eier	1 Stück um	—	$1\frac{1}{4}$
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	9
Hechte . . .	„ „ . .	—	10
Weißfische . .	„ „ . .	—	—
Krebse . . .	„ „ . .	—	—
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	Mittel-Preiß kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	54
Eichen „ .	„ „ .	6	41
Weiches „ .	„ „ .	5	57
Harte Stöcke .	„ „ .	—	—
Weiche „ .	„ „ .	3	46
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures „ .	„ „ .	—	56
Roggenstroh .	„ Schober .	9	—
Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	—	—

Stadt-Magistrat.

4.) bekannt gemacht, daß Modelle von zweckmäßigen Oelmühlen im politechnischen Konservatorium zu München einzusehen sind, auch selbst Kopien solcher Modelle auf Verlangen werden mitgetheilt werden.

5.) Was schlüßlich den Absatz der Oele betrift, so werden die bestehenden Verordnungen vom 28. July 1804 (Reg. Bl. S. 750 u. 759) und 30. Sept. 1805 (Reg. Bl. S. 1050) wo der Gebrauch des Reps- oder eines andern inländischen Brenn-Oeles statt des Baum-Oeles zum ewigen Licht in katholischen Kirchen verordnet ist, in Erinnerung gebracht.

Seine Königliche Majestät versehen sich, daß sämmtliche Polizei- und Verwaltungs-Behörden, diesen für die inländische Landwirthschaft wichtigen Gegenstand die gehörige pflichtmäßige Aufmerksamkeit widmen werden, und erhalten daher dieselben die Weisung,

zu 1. diejenigen, welche die Anweisung zu dem Reps- und Mohn-Bau durch das hiesige Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins beziehen wollen, anzuweisen, sich bis zum 1. Februar künftigen Jahrs an dasselbe zu wenden,

zu 2. u. 3. die Gesuche um Anlegung von Oelmühlen und allenfallsigen Vorschüssen dazu, gehörig zu instruiren, zu entscheiden und resp. der unterzeichneten Stelle vorzulegen;

zu 4. diejenigen, welche Modelle zu Oelmühlen einsehen wollen, mit Vorschreiben an das k. politechnische Konservatorium zu versehen, und endlich

zu 5. darauf zu sehen, daß die obenbemerkten ältern Verordnungen, den Gebrauch des inländischen Oels betr., treffenden Orts gehörig beobachtet, und denjenigen, welche solche Oele hervorbringen und dieselben um einen den bisherigen Einkaufs-Preiß des Baum-Oels nicht übersteigenden Preiß abgeben, dergleichen inländische Oele zu obigem Gebrauch käuflich abgenommen werden.

Ansbach am 6. Dec. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Vertheilung k. k. österreichischer Truppen-Verpflegungs-Gelder für 1816/19 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hinausvergütung der dem Rezatkreis mittelst allerhöchster Entschließungen vom 15. und 21. August d. Js. zugetheilten 27 fl. 45 kr. österreichischer Truppen-Verpflegungs-Gelder für $18\frac{16}{19}$ wird hiemit durch die nachstehende Subrepartition zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Dezember 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Ausweis und Subrepartition

derjenigen 27 fl. 45 kr., welche nach den allerhöchsten Entschließungen vom 15. und 21. August d. Js. von der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Haupt-Casse zu München ausbezalt und den treffenden Gemeinden des Rezatkreises an den Verpflegungskosten K. österreichischer Truppen

Handelsstandes, der Gewerbsleute und dabei betheiligten Producenten zu bringen.

Der vermuthliche Bedarf an Formularien auf ein Jahr ist von den zur Ausfertigung der Zeugnisse bestimmten Behörden binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Ansbach, am 12. December 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

An die königl. Regierung des Rezat-Kreises.

Um den Ursprungszeugnissen, mit welchen die baierischen Produkte und Fabrikate in Gemäßheit besonderer Uebereinkunft im Königreiche Würtemberg und im Großherzogthume Baden gegen die geringeren Eingangszölle, welche daselbst vor den gegen auswärtige Staaten verfügten Retorsionsmaßregeln und Zollerhöhungen bestanden haben, zugelassen werden, alle mögliche Zuverläßigkeit zu geben, und zugleich allen Anständen, die sich über die Ausfertigung dieser Zeugnisse erheben können, zu begegnen, haben Se. Königl. Majestät zweckmäßig erachtet zu verordnen, wie folgt:

I. Die Ursprungszeugnisse werden in der Regel von den betreffenden Land- und Herrschaftsgerichten, in den größeren Städten des Königreiches von den kgl. Kommissarien, und in der Haupt- und Residenzstadt von der kgl. Polizei-Direktion ausgefertiget.

Nur im Rheinkreise ist die Ausfertigung derselben dem betreffenden Ortsvorstande, oder wenn dieser selbst der Eigenthümer oder Versender der Produkte oder Fabrikate ist, dem Bürgermeisteramts-Adjunkten überlassen.

II. Die Ursprungszeugnisse können von den bezeichneten Behörden

a) den Produzenten und Fabrikanten nur auf den Grund ihrer von zwei Gewerbsgenossen bestättigten Erklärung,

b) der Handelsleute nur auf den Grund der vorzulegenden Faktura des inländischen Produzenten oder Fabrikanten, und die Anerkennung von zwei Sachverständigen, oder (in Ermanglung einer Faktura) auf ein die Angabe des inländischen Produzenten oder Fabrikanten bestätigendes Zeugniß der Obrigkeit

ausgestellt werden.

III. Die Ursprungszeugnisse müssen nach dem unter Ziffer 1 anliegenden Formular enthalten:

a) den Namen, Stand und Wohnort des Versenders;

b) den Namen des Empfängers oder Bestimmungsortes;

c) die Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer der Kolli, dann den Innhalt, das Gewicht oder die Mäßerey, mit Worten ausgedrückt;

d) die Unterschrift der Sachverständigen, wo die Anerkennung derselben erforderlich ist;

e) das Siegel der ausstellenden Behörde;

f) die Zeit der Gültigkeit.

IV. Jedes Kollo muß mit dem Polizey- oder Orts-Siegel geschlossen werden; und wird zur Verhinderung der Gefährden die

Formular 1.

Königreich Baiern.

Ursprungs-Zeugniß
N.

gültig auf . . . Tage

Dem . . . . wohnhaft in . . . . . .
wird andurch auf den Grund der angestellten Untersuchung und der Anerkennung der hier eigenhändig unterzeichneten Sachverständigen . . . .
. . . .
. . . .
bestätiget, daß die von ihm unterm Heutigen an . . . .
. . . . in . . . . ,
versendet werdenden und mit dem unter beigedruckten Siegel . . . fach verschlossene

der Kolli { Zahl, Gattung, Zeichen, Ziffer, Innhalt, Gewicht, Mäßerei

Baierisches Erzeugniß sey.

. . . . den . 18
Königl. Baierisch . . . .
(L. S.)

Formular 2.

Register
über die Ursprungs-Zeugnisse, welche für baierische Produkte und Fabrikate ausgestellt wurden
bei
. . . . . .

18 . .					find nachstehende Ursprungs-			
			Name, Stand u. Wohnort des		der			
Tag	Monat	Nr.	Versenders	Empfängers	Zahl	Gattung	Zeichen	Ziffer

Zeugnisse ausgestellt worden.					
Kolli.			Auf den Grund		
Innhalt	Gewicht	Mäßerei	der vorgelegten Faktura von	Beilage Nr.	die Anerkennung der Sachverständigen.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

In einigen Exemplaren des Ansbacher Kalenders für das Jahr 1823 ist die Zeit der hiesigen Fastnachtmesse unrichtig auf den 1. Februar des vorgedachten Jahrs angegeben.

Es wird daher hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die erwähnte Messe nicht am 1., sondern am 11. Februar als an der Fastnacht selbst und die folgenden Tage dahier werde abgehalten werden.

Ansbach, den 15. November 1822.

Der Magistrat.

Bechele. Stirl.

Auf wiederholte Beschwerden des Mezgergewerks über den heimlichen Fleischverkauf durch Auswärtige wird hiedurch an die — wegen der unstatthaften Fleischeinschleppungen und der damit gewöhnlich verbundenen Aufschlags-Defraudationen unterm 19. December 1821 im solchjährigen Intelligenzblatt pag. 2270 erschienene Bekanntmachung mit der Verwarnung erinnert, daß in Uebertretungsfällen nicht allein die zu Schulden gebrachten Aufschlags-Defraudationen den gesezlichen Bestimmungen gemäs, ohnfehlbar werden bestraft — sondern auch das heimlich eingeschleppte Fleisch, Behufs der Untersuchung und Confiskation, werde in Beschlag genommen werden.

Ansbach, den 14. December 1822.

Der Magistrat.

Bechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf des zur Brandweinbrenner Schlundischen Verlassenschaft gehörigen Wohnhauses Nr. 598 a dahier anderweite Tagesfahrt vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Conrad auf den 23. December d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr angesezt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Zuschlag nach vorher eingeholter Genehmigung der Erbs-Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach den 15. November 1822.

Busch, Director.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte dem Georg Zirkelbach zu Iphofen zugehörige Grundstücke, als: 1 Mg. Weinberg im Frohnthal, taxirt zu 140 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Baumfeld im Kirchberglein, taxirt 40 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 10 Rth. Acker an der Strasse beim Steinmüllersweg, taxirt 40 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 12 Rth. Acker im Galgengrund, taxirt 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 13 Rth. Acker beim Willanzheimer Hölzlein, taxirt 15 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 13 Rth. Acker im Paradies oder Zwischenwegen, taxirt 60 fl., die Hälfte von $1\frac{3}{4}$ Mg. 29 Rth. Weinberg in der Hard, taxirt 230 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 24. Jenner 1823 Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen beziele, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 6. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Kilian Baderschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörige Bauerngut, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{2}$ Tagw. Baumgarten vor dem Hause, 34 Morgen Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 15 Morgen Holz und das Gemeinrecht gehören, und was, laut gerichtlicher Taxations-Verhandlung vom 23. Febr. d. J. auf 5986 fl. gewürdiget worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß anderweiter Strichs-Termin auf den 15. Januar 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterfeldbrecht anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus

Hegertsacker zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr im Orte Obersulzbach festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Bedingungen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag auf Ratifikation der Gläubiger erfolge.

Leutershausen, den 18. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

10. Da in den beiden angestandenen Terminen zum Verkauf der zur Johann Georg Pfeiferischen Concursmassa zu Röttenbach gehörigen 2 Morgen sogenannten Hubacker kein annehmlicher Käufer sich meldete, so werden fragliche 2 Morgen Aecker, welche auf 225 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, nochmals zum Verkaufe ausgeboten, und haben sich Kaufslustige im Termine den 27. December Nachmittags 1 Uhr zu Röttenbach zu melden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag gegen ein annehmbares Gebot ohne weiters erfolgen wird.

Leuterkhausen, den 25. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Erben des Oekonomen Georg Konrad Dietrich von hier werden die zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Immobilien, als 1) ein festgebautes zweistöckiges Wohnhaus am obern Stadthore, wozu eine Scheune, mit einer Mauer umfangene Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, dann $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheile in 6 Stükken gehören, 2) ein Morgen Acker im Kay (walzend), 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Lenzendorfer Weg, wovon ein Theil Wiese ist (walzend) öffentlich zum Kaufe ausgeboten, hiezu Termin auf Freitag den 7 Februar 1823 in der hierortigen Landgerichts-Kenzlei bestimmt, und Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und die Meistbietenden den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen haben.

Leutershausen, den 10. Dezember 1822.

K. B. Landgericht.

12. In der Gantsache des Sebastian Kolland zu Wemding sollen nachstehende Realitäten: 1) das bürgerliche Wohnhaus Nr. 230 zu Wemding mit allen Ein- und Zugehörungen, tarirt um 650 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{3}{8}$ Morgen Feld auf der Schrollerhaid, Taxe 15 fl., b) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen auf dem Hopfenwasen, Taxe 25 fl., c) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld im Sonnenbrunnenweg 15 fl., d) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil vom Jahr 1772 auf der alten Nachtwaid 15 fl., e) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese beim Wildbad 110 fl., f) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Metzenau 60 fl., g) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker beim Tennenwald 100 fl., h) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst 85 fl., i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Platte 60 fl., k) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Kohläckern 40 fl., l) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im Trappenried 100 fl., m) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese in den Hörtern 45 fl., n) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese daselbst 70 fl., o) 1 Tgw. Wiese auf der Kreuth 120 fl., auf den 31. December Nachmittags 3 Uhr in der Sonnenwirthschaft zu Wemding an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich dort einfinden. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 27. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen der Wirth Johann Loth. Bernhardschen Eheleute zu Schweinau, bestehend: 1) in dem Wirthshause Nr. 49, mit 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Tennen, 2 Kellern, 1. Boden und einem offenen Brunnen hinter dem Hause; 2) das Nebenhaus Nr. 50, mit 2 heizbaren Zimmern, einer Tenne, nebst Küche und einem Boden; 3) der Stadel, in welchem sich gleichfalls ein heizbares Zimmer, eine Küche, ein Stall, eine Dreschtenne und 2 Böden befinden; 4) ein Pferdstall; 5) $\frac{1}{2}$ Gemüsgärtchen mit Kegelhaus; 6) 1 Morgen Feld, halb hinter dem Hause und halb über dem Fußsteig gelegen, nebst 7) Wald- und Gemeindrecht, Freitag den 27. Dez. Nachmittags 2 Uhr in dem Spelterschen Wirthshause zu Schweinau zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu dieser

fen sollen theilungshalber folgende Güter öffentlich an den Meistbietenden abgegeben werden: 1) $\frac{1}{8}$ Höflein, welches gült = zinsbar und mit 500 fl. St. K. behaftet ist, 2) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Ippesheimer Rhain, mit 110 fl. St. K., 3) $\frac{3}{8}$ Mg. 9 Rth. Acker am Ippesheimer Buck, ist handlohnbar und aus 65 fl. St. K. steuerbar, 4) $1\frac{3}{8}$ Mg. $15\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Wellhäuser Weg, ist mit 285 fl. St. K. behaftet, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. 10 Rth. Wiesen über der Brücke, ist mit 135 fl. St. K. onerirt, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Uffenheimer Buck, ist zehendbar und mit 60 fl. St. K. behaftet. Besitz = und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach den 31. Dec. 1822 Nachm. 2 Uhr im Kronenwirthshause zu Gollhofen einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 30. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Vom Königlichen Landgericht Wassertrüdingen werden die zur Konkursmasse des Johann Adam Pfeiffer zu Opfenried gehörigen Besitzungen, als: ein Söldenguth zu Opfenried, wozu ein Wohnhaus, eine Scheuer, 3 Tagw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $4\frac{1}{4}$ Morg Acker und das Gemeindrecht gehören; dann $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Opfenrieder Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Hohbuck, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Grünbild, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. an der Strassen, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil im Opfenrieder Waasen, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Kühbuck und 1 Beet in der Gegenhuth, am 22. Januar 1823 Nachmittags 1 Uhr in der Pfeifferschen Wohnung zu Opfenried an den Meistbietenden verkauft. Kaufliebhaber werden hiedurch dazu eingeladen, und können an den Gerichtstagen die Lasten und die Taxe dieser Immobilien in der Registratur erfahren.

Wassertrüdingen, den 13. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag einer Realgläubigerin des Freiherrlich von Leonrodschen Hintersassen und Landmanns Michael Ammon zu Zautendorf bei Cadolzburg soll dessen in dem 18. 20. und 22. Stück des Rezat = Kreis = Intelligenzblattes, dann sub Num. 122, 135 und 142 des Korrespondenten von und für Deutschland vom heurigen Jahre zum Verkauf ausgestelltes und dortselbst näher bezeichnetes Anwesen unter Haus Nr. 3 nochmals öffentlich feilgeboten werden, wozu denn Tagsfahrt auf Donnerstag den 30. Januar 1823 von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Loberischen Wirthshause zu Zautendorf andurch bezielet wird, an welcher sich annehmliche Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rügland den 6. December 1822.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

21. Von dem von Scheurlischen Patrimonial-Gericht Schwarzenbruck erster Classe wird hiemit bekannt gemacht, daß das unterm 8. October auf den 25. November zum Verkauf ausgebotene Spiegelglasschleif = und Polier = Werk in Gsteinach nicht losgeschlagen werden konnte, weil nur Dreitausend Gulden darauf geboten worden sind. Mit Bewilligung der Interessenten wird daher solches nochmalen auf Montag den 30. December zur Versteigerung gebracht, daher Kaufsliebhaber eingeladen werden, in dem hiesigen Schloß Vormittag 10 Uhr zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, worauf an diesem Tag dem Meistbietenden das Werk zugeschlagen wird, und weitere Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Schwarzenbruck den 27. Nov. 1822.

v. Scheurl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Michael Korbacher von Binzwang auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 29. v. Mts. den Universal = Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung dieser Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Jänner 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Februar 1823,

sollen, die Masse selbst aber ohne ihre Berücksichtigung vertheilt werden wird.

Greding den 28. November 1822.

K. B. Landgericht.

5. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Strumpfwirker Benjamin Süßmann oder seiner Nachlaßmasse irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit vorgeladen, Freitag den 27. Dec. früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß bei der Regulirung der Verlassenschaft auf die nicht Erschienenen keine Rücksicht genommen werde.

Rothenburg den 3. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

6. Auf dem vormals Simon Würfleinschen Hof zu Herpersdorf haftet noch eine im Grund- und Consensbuche des ehemaligen Amtes Neuhof eingetragene Forderung des Assessors Benz und der Prodecanin Friederike Sophie Rehm zu Ansbach von 800 fl. zu 4 Proz. laut Consenses vom 24. Jan. 1783. Diese Forderung ist, nach Angabe der Simon Würfleinschen Relicten zwar gezalt, allein weder die Erben der Gläubiger, Behufs der gerichtlichen Quittungs-Aufnahme von ihnen, sind auszumitteln, noch findet sich das Schulddocument vor. Auf den Antrag der Simon Würfleinschen Relicten werden nun alle diejenigen, die auf diese Forderung und das Document Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, spätestens bis zu dem, von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumten peremtorischen Termin am 25. März 1823 früh 9 Uhr ihre rechtlichen Ansprüche anzubringen und darzuthun, widrigenfalls die Aufsengebliebenen mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf den bemerkten Hof werden ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und zugleich das Schulddokument selbst für erloschen und kraftlos erklärt werden wird.

Mt. Erlbach, den 4. November 1822.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die am 17. März 1820 verstorbene Anna Magdalena Fiedler, eine geborne Lederer aus Lauf am Holz, Ehefrau des am 24. Febr. v. Js. mit Tod abgegangenen Schullehrers Gregorius Amatus Fiedler zu Forth, letztwillig verordnet hat, daß nach ihres Mannes Tod das gesammte vorhandene Vermögen unter die beiderseitig nächsten Verwandten, worunter jedoch nur Geschwister und deren Kinder verstanden werden sollten, gleichheitlich vertheilt werden solle. Als Miterben des nach dem Inventarium in 919 fl. 18½ kr. rhn. bestehenden Nachlasses sind zur Zeit nur die Verwandten von des Mannes Seite, von Seiten der Frau aber nur die 5 Kinder des verstorbenen Maurergesellen Christoph Moritz Lederer, eines Bruders der Testirerin bekannt. Von den übrigen Geschwistern der Testirerin, einem Bruder und einer Schwester, deren Namen nicht angegeben wurden, ist nur so viel auszumitteln gewesen, daß sie in früherer Zeit in einer Tabaksfabrik zu Hamburg gearbeitet haben. Es ist überhaupt nicht bekannt, ob außer diesen noch andere erbberechtigte Verwandte von Seiten der Ehefrau des Fiedler vorhanden. Es werden daher auf Antrag der bekannten Erben die sämmtlich unbekannten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem hiesig Königl. Landgericht sich zu melden und sich ihres Miterbrechts wegen gebührend auszuweisen. Ausserdem haben sie zu gewärtigen, daß die bekannten Miterben für die einzig rechtmäßigen Erben des Fiedlerschen Nachlasses werden angenommen, ihnen derselbe zur freien Disposition wird verabfolgt und die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst Meldenden für schuldig werden erkannt werden, alle Handlungen und Verfügungen jener anzuerkennen, weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu dürfen und sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen.

Erlangen den 29. April 1822.

K. B. Landgericht.

9. Der Mathias Wolf vulgo Schinderwolfel, ledig, von der Guggelmühle gebürtig, auf die erste gegen ihm, wegen Anschuldigung des ausgezeichneten Diebstahls, unterm 1. August l. J. erlassene öffentliche Ladung, innerhalb der gesezten dreimonatlichen Frist, sich nicht dahier gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweitenmal, unter abermaliger Bestimmung einer dreimonatlichen Frist mit der Bedeutung vorgeladen, daß nach abermaligem vergeblichen Verlaufe dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Hilpoltstein, im Rezatkreise, den 3. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

10. Der ledige Johann Matthäus März von Birnbaum, gebohren den 17. Dezember 1784, ist im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland gegangen, und hat seinen Verwandten seither keine Nachricht gegeben. Auf Antrag derselben wird ihm aufgegeben, sich innerhalb 9 Monaten bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Caution überlassen werde. Der 9monatliche Zeitraum beginnt übrigens von der ersten Einrückung dieser Ediktal-Citation in den öffentlichen Blättern.

Neustadt a. d. A. am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

11. Der am 20. October 1778 zu Dispek gebohrne Johann Scherz hat sich im Jahre 1801 oder 1802 aus dem älterlichen Hause entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seines Vaters Georg Conrad Scherz zu Dispek werden genannter Johann Scherz oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens am 26. Juny 1823 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Scherz für todt erklärt und das ihm gehörige oder zufallende Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 6. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

12. Vom Freiherrlich v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Sugenheim, im Rezatkreise des Königreichs Baiern, wird auf den Antrag der nächsten Anverwandten, auf erfolgtes Ableben des Vaters, der seit dem Jahre 1812 abwesende Bäckergeselle Johannes Fellner von hier, welcher als Soldat des Königl. Baier. Linien-Infanterie-Bataillons Buttler den Rußischen Feldzug mitgemacht, jedoch aus der Vestung Thorn aus- und zurückmarschirt seyn soll, aber seit seiner Abwesenheit eine Nachricht nicht mehr gegeben — oder dessen Erben und Erbnehmer zur Empfangnahme des ihm zugefallenen Erbes von Ein Tausend Fünf Hundert Neunzig Gulden 33¾ kr. rhn. vor das hiesige Gericht binnen neun Monaten a dato der ersten Einrückung gegenwärtiger Edictalladung, und längstens auf den 25. Juni 1823 Vorm. 8 Uhr zum persönlichen Erscheinen oder durch zuläßig Bevollmächtigte andurch vorgeladen. Im Nichterscheinungsfalle wird Johannes Fellner für todt erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt.

Sugenheim, am 9. Sept. 1822.

Spieß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Stadtapotheker Trottschen Erben und Vormünder und nach ertheilter obervormundschaftlicher Genehmigung bekannt gemacht, daß nun der Trottsche Mitvormund, königliche Kreiskasseofficiant Bauerlein ermächtigt sey, die zum Trottschen Nachlaß gehörigen Zinsen von den ausstehenden Capitalien, dann die Forderungen für Medicamente auf Rechnung der Masse einzunehmen.

Ansbach, den 30. November 1822.

Busch, Director.

buck und $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Spielberg Rüdisbrunner Markung zwischen dem Juden Raphael Lazarus zu Kaubenheim und Johann Jobst Münch zu Rüdisbrunn, nebst angehefteten Hypothekenschein vom 21. Januar 1817 über die benannten Grundstücke; 7) die von dem vormaligen Justizamte Külsheim unterm 22. October 1803 aufgenommene Schuldverschreibung der Johann Friedrich Weißischen Eheleute zu Hochbach über 3000 fl. auf den Hof Nr. 4 zu Hochbach gesichertes Darlehen des Bierbrauers Johann Leonhard Keller zu Windsheim; 8) die von dem vormaligen Oberamte Hoheneck ausgefertigte Schuldurkunde vom 15. April 1786 über 160 fl., welche Johann Gottfried Meyer der Becklerschen Kuratel auf dem Söldengute Nr. 145 zu Ottenhofen schuldete; 9) die von dem ehemaligen Oberamte Hoheneck unterm 23. August 1775 ausgefertigte Schuldurkunde des Sebastian Schäfer über ein aus der Katharinapflege zu Windsheim entnommenes, auf dem Häckergute Nr. 33 zu Kaubenheim in dem Hohenecker Konsensbuche eingetragenes Kapital von 50 fl. fränk. oder 62 fl. 30 kr. rhn.; 10) die von der unterfertigten kgl. Behörde unterm 27. October 1814 aufgenommene, unterm 10. Dezember desselben Jahrs bestätigte Darlehensurkunde von 350 fl. rhn. für die Stiftungs-Administration zu Windsheim, auf dem Gute des Michael Wolf Nr. 25 zu Burgbernheim, intabulirt, mit Hypothekenschein von demselben Tage, in Folge der unterm 6. April d. Js. erlassene Edictalladung, wie hiermit geschieht, für kraftlos zu erklären seyen.

Von Rechts wegen.

Windsheim den 29. November 1822.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Baier. Postamt Ansbach macht hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt, daß alle diejenigen Königl. Behörden und Privatpersonen, welche bei demselben für das nächstkommende erste Semester des Jahrs 1823 Bestellungen auf Zeitungen, Journale u. s. w. zu machen gesonnen sind, die dießfallsige Veranlassung längstens bis zum 20. dieses Monats bei der Zeitungs-Expedition und zwar schriftlich und unter Anfügung der treffenden Baarschaft zu geben haben, worauf sofortige Bescheinigung erfolgen wird. Bestellungen, welche ohne gleichzeitige Uebersendung der schuldigen Geldsumme gemacht werden wollten, können nicht beachtet werden. Bei verspäteten Bestellungen kann man für die Abgabe der ersten Blätter nicht haften.

Ansbach, am 10. Dec. 1822.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Nach dem Austritt des bisherigen hiesigen Sportelrendanten Bürger wurde von dem Landgerichts-Vorstande der Scribent Andreas Strebel, gebürtig aus Erlangen, als Rendant angenommen. Nur allein dessen Quittungen über Sportel- und andere Zahlungen, nur mit Ausschluß der Zahlungen zur Amtsdepositen-Kasse — werden von dem Vorstande als verbindlich anerkannt, wonach sich zu achten ist.

Herzogenaurach am 18. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf ergangene Königl. Regierungs-Verfügung werden folgende dem Königl. Aerar heimgefallene, vorhin dem verstorbenen Georg Loos zu Alfalter als Lehen zuständig gewesene Grundstücke in Alfalter Ortsflur: 1) $\frac{1}{8}$ Tgw. 2100 ☐Fuß Ackerfeld in der Pollau, 2) $3\frac{1}{2}$ Tagw. 434 ☐Fuß Acker, Holz und Egerten in der hohen Au, 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. 585 ☐Fuß Acker am Letten, als ludeigen, und unter denen für die Staatsrealitäten-Verkäufe bestimmten Normen zum Verkauf durch öffentliche Versteigerung auf das Meistgebot feilgeboten. Der Licitationstermin wird Dienstag den 7. nächsten Monats und Jahrs Vormittags um 10 Uhr dahier abgehalten, wozu Kaufslustige sich einfinden können.

Hersbruck den 2. Dezember 1822.

K. B. Rentamt.

Nummer 749, sondern 1249 wegen unterbliebener Zahlung gestrichen worden ist.

Ansbach den 14. Dezember 1822.

Im Namen sämtlicher Administratoren der Ausstattungs-Anstalt.

Freiherr v. Mulzer, d. Z. Vorstand.

Rupprecht, Sekretär.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich jezt eine neue Auflage meines Gemeinnützigen Wörterbuchs bearbeite; so bitte ich meine verehrlichen Leser um baldigst gefällige Beiträge, zur Verbesserung und Vermehrung desselben, angelegentlichst.

Professor Oertel in Ansbach.

2. Nach wenigen Tagen erscheint im Druck eine kleine Schrift von mir, welche über meine Verhältnisse zu Wirtemberg das Wahre und Nähere darthun wird.

Ansbach, den 15. Dezember 1822.

Model, vorhin Oberamtsgerichts-Verweser zu Crailsheim.

3. In der Musikalien-Handlung des Unterzeichneten sind wieder neu angekommen, aus der beliebten Oper, der Freischütz: Quartette, Duette, ganzer Klavier-Auszug, viele einzelne Walzer und Gesänge rc.; Liederkranz für Pianoforte oder Guitarre in 12 Heften, welche die schönsten Gesänge aus obiger Oper enthalten, und sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen. Von Walch und Mayer: Tänze fürs Orchester und Pianoforte; Cramers, Müllers, Dozauers neue Klavierschule, so wie von Carulli, Bornhard Guitarre- und von André Violinschule; von Beethofen, Ries, Moschelles rc. die neuesten Werke rc. Daß auch alle diese neuesten Musikalien in meiner Leihanstalt zu haben sind, mache ich den Musikfreunden hiemit bekannt. Die immer vorräthig liegenden Verzeichnisse der Musikalien enthalten zugleich die Bedingnisse, auf welche Art man aus dieser nützlichen Anstalt Musikalien beziehen kann. Auch empfehle ich zur gefälligen Abnahme meine erst kürzlich erhaltenen Romanischen und Italienischen Violin- und Guitarre-Saiten, so wie auch fürs Pianoforte; rastrirtes und nicht rastrirtes Notenpapier in bester Quatität, zwei ganz neue elegant gebaute Concert-Flügel, ein dergleichen Pianoforte mit 6 Octaven nebst mehreren Klavieren.

B. E. Rohmeder.

4. Meine verehrten Subscribenten auf die Kupfer zu Schillers Werken benachrichtige ich, daß die ersten 4 Blätter, welche äußerst schön sind, davon bereits angekommen und bei mir gegen freie Einsendung des Betrags auf die 18 Piecen von 2 fl. 24 kr. abzuholen sind. Auch bemerke ich, daß noch darauf pränumerirt werden kann, und daß ich auf Verlangen auswärtigen, so wie hiesigen Personen Exemplare zur Einsicht mit Vergnügen zusenden werde.

B. E. Rohmeder.

5. Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß den 1. Januar 1823 die Table d'hôte im Brandenburger Hause den Anfang nimmt. Denjenigen Herren, die mich beehren, Mittag bei mir zu speisen, versichere ich, Sie mit gut zubereiteten Gerichten um möglichst billigen Preiß zu bedienen. Das Nähere kann täglich im Gastzimmer eingesehen, auch auf Verlangen schriftlich zugeschickt werden.

Ansbach den . Dec. 1822.

Johann Conrad Beyerlein, Gastwirth zum Brandenburger Haus.

6. (Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne gegenwärtig in dem Saitenmacher Kuhlmannschen Hause hinter der Beilschmiede.

Rupprecht Hülle junior, Damenkleidermacher.

7. Ich habe die Ehre einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Gold- und Silber-Waaren-Lager neuerdings mit einem schönen Assortiment von Bronze-Arbeiten verstärkt habe, als Stahl-Schnallen zu 20 bis 24 kr., dergleichen vergoldete zu 1 fl. 6 kr. bis zu 2 fl., dergl. Uhr- und Hals-Ketten, Pettschaften und Schlüsseln zu verschiedenen Preisen. Ferner von 14 Karat Ohrenringe zu 1 fl. 30 kr. bis zu

16. Bei einem Königl. Rentamt des Rezat-Kreises 1. Klasse wird ein fähiges Subject gesucht, welchem vorzüglich die Perception der Steuer-Gefälle übertragen würde, und welches deshalb die erforderliche Bürgschaft leisten kann. Die Bedingungen, unter welchen diese Stelle angenommen werden will, sind an die Königl. Redaktion des Rezatkreises, unter der Addresse A. R. portofrei einzusenden.

17. Ein geprüfter Rechtspraktikant, welcher bei dem Regierungsexamen von 1820 einen Platz in der 2ten Klasse erhielt, während einer vierjährigen landgerichtlichen Praxis über wissenschaftliche und moralische Bildung die Note ausgezeichnet sich erwarb, und bereits von einer königlichen Regierung als Aushülfsactuar verwendet wurde, wünscht bei einem königlichen Landgericht des Rezatkreises gegen angemessene Belohnung selbstständige Beschäftigung. Das Nähere erfährt man in der Redaktion.

18. In eine Manufactur-Handlung zu Nürnberg wird ein junger Mensch, der schön schreiben und gut rechnen kann, als Lehrling gegen Kostgeld gesucht.

19. Im Haus Nr. 866 sind mit Lichtmeß 1823, 6000 fl. gegen sichere Hypothek theilweise zu 5 Prozent auszuleihen.

20. Sonntag d. 22. ist die vierte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

21. Donnerstag den 26. d. M. als am Stephanstag ist Tanzmusik im großen Saal zur goldenen Sonne.

22. Es wird hiemit bekannt gebracht, daß die hiesigen Stadt-Uhren vom 17. d. M. an täglich um 5 Minuten bis zum 20. vorgerückt werden.

Der Uhren-Aufzieher Hausleiter.

23. In Nr. 951 ist zu verkaufen: ein Reitsattel mit Zaum, ein Pferdgeschirr und ein Handwägelein.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 107 ist ein Quartier mit Möbeln und Bett für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 246 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 910 ist im mittlern Gaden ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Meubles, auch Stallung und Chaisen-Remiß zu vermiethen.

Nr. 936 in der großen Jägergasse ist ein bequemes Quartier, welches aus zwey Stuben, einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und laufenden Bronnen bestehet, zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann. Zu diesem Quartier kann auch eine Stallung zu 3 bis 4 Pferde nebst Futterboden gegeben werden.

Nr. 982 ist im untern Stock ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, Kammern, Keller rc. zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 13. Dec.

Herr Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Röder v. Frankfurth. Hr. Kfm. Egelhaf v. Augsburg, Hr. Buchhändler Eichhorn v. Nürnberg, die Hrn. Fuchs, Auernheimer und Merz, Partikuliers v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kugel v. Augsburg, Hr. Ingenieur-Hauptmann Hoffmann v. Nürnberg, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Wurzbach, Direktor des Handels-Instituts zu Windsheim, Hr. General-Major Freiherr von Diez und Hr. Adjutant Baron von Gumppenberg v. Nürnberg, Hr. Theater-Direktor Braun mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Großhändler Pappenheimer v. München, Hr. Kfm. Hindrich v. Elberfeld, Hr. Kfm. Rall v. Amberg, Hrn. Kaufleute Jay und Schlinck v. Frankfurth, Hr. Kfm. Wießen v. Barmen, Hr. Baron Devant, Kgl. Franz. Obrist und Hr. Advokat Milar v. Paris, Hr. Kfm. Rappold v. Augsburg, Hr. Gastwirth Breuninger v. Regensburg. Hr. Künstler Schellhorn und Hr. Mahler Haffner v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Trier von Frankfurth, Hr. Pühler mit Gattin, Hr. Kurz und Hr. Süßmeier, Appell. Gerichts-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Kurat Braun v. Lichtenau,

bindung, ihre irdische Laufbahn. Sie war eine treue liebende Gattin und sorgsame Mutter. Wer ihre tugendhaften Eigenschaften kannte, wird meinen und meiner beiden Kinder unersetzlichen Verlust und tiefen Schmerz nicht verkennen. Dieses zur Benachrichtigung meiner Verwandten und Freunde unter Verbittung der Beileidsbezeugungen.

Ansbach den 15. Dec. 1822.

Schneider, kgl. Finanz-Rechnungs-Kommissär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den weitern Antrag eines Realgläubigers der Wittwe Katharina Wagner von Büchenbach wird im Wege der Exekution deren Bauernguth Haus Nr. 57 zu Büchenbach, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer Scheuer, dem Nutzen eines halben Bronnens, $7\frac{7}{8}$ Morgen Feld, $\frac{15}{16}$ Tagwerk Wiesen, dem großen Waldrecht und dem Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin steht auf Freitag den 3. Januar 1823 Vormittags dahier an, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, Lasten und Taxen dieses Guths im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 1. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

2. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gut des Philip Knollmeier zu Neusling wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Samstag den 4. Januar in hiesiger Landgerichts-Kanzlei anberaumt. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, Stadel, Garten, 3 Morgen Gemeindtheile und circa 3 Morgen Ackers, und sollen den Kaufsliebhabern die nähern Kaufsbedingnisse, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Greding den 15. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Johann Caspar Dammer am 1. Jänner 1769 zu Leiblbach geboren, hat sich im Jahr 1789 als Schmiedgesell vom Hause entfernt, und am 15. Juni 1791 von Leubacht aus zum Letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieser Johann Caspar Dammer oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer werden hiemit edictaliter vorgeladen und aufgefordert, sich auf den 22. Mai 1823 Vormittags 9 Uhr um so zuverläßiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als im entgegengesetzten Falle der Johann Caspar Dammer für todt erklärt, und dessen Vermögen denjenigen überlassen werden würde, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 11. August 1822.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Dec. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.		$87\frac{7}{8}$
ditto à 5 pCt.	99	$98\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	103	102
ditto E—M à 4 pCt.	100	$99\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	83	82

Das nächste Intelligenz-Blatt erscheint, wegen des Christfestes, am Dienstag den 24. Dezember.

Im übrigen erwarten Seine Königliche Majestät von dem Diensteifer der sämtlichen Polizeibehörden, daß sie diesem wichtigen Geschäftszweige schon von selbst die größte Aufmerksamkeit widmen — sohin über den pünktlichsten Vollzug der diesfalls bestehenden Verordnungen überhaupt, wegen der Einlieferung der in das Zwangsarbeitshaus sich eignenden Individuen aber insbesondere, mit unausgesezter Sorgfalt sich unterziehen werden.

Ansbach, am 16. December 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Formular I.

Summarische Uebersicht der Thathandlungen

wodurch die öffentliche Sicherheit verlezt oder bedroht wurde im K. Land= (Herrschafts)= Gerichte N. N. für das Quartal 182

Namen der Gerichtsbehörden.	Anzahl der Thathandlungen im Ganzen								Anzahl der Thathandlungen, wovon die Urheber entdeckt wurden.								Bemerkungen.
	Mord und Todtschlag.	Körperverletzung.	Nothzucht.	Raub.	Brandstiftung.	Diebstähle.	Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit u. beleidigte Amtsehre.	Tumulte rc.	Mord und Todtschlag	Körperverletzung	Nothzucht	Raub	Brandstiftung	Diebstähle	Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit u. beleidigte Amtsehre.	Tumulte rc.	
																	Hieher werden die übrigen Vorfälle rc. bemerkt.

(Die Erledigung des Dekanats und der Stadtpfarrei Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Dekanat und die Stadtpfarrey Windsbach, Landgerichts Kloster Heilsbronn, sind durch Beförderung erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte der letztern sind in der Fassion vom Jahr 1807 auf 1076 fl. 23⅞ kr. und in der superrevidirten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 auf 950 fl. 43 kr. berechnet, wobey zwar der auf der Pfarrey haftende Canon mit 50 fl., aber nicht die jährliche Steuer, welche 25 fl. ⅛ kr. beträgt, in Abzug gebracht ist. Der mit diesem Pfarr-Ertrag noch besonders verbundene Dekanats-Funktions-Gehalt ist durch allerhöchstes Rescript vom 13. Aug. 1813 auf 200 fl., welche jährlich aus der allgemeinen Pfarrunterstützungskasse zu Nürnberg fließen, festgesetzt und durch Nachlaß des oberwähnten sonst an diese bezahlten, Canons noch um 50 fl. erhöht worden. Die Bewerber um beide combinirte Stellen haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 16. December 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte dem Georg Zirkelbach zu Iphofen zugehörige Grundstücke, als: 1 Mg. Weinberg im Frohnthal, taxirt zu 140 fl., ¾ Mg. Baumfeld im Kirchberglein, taxirt 40 fl., ½ Mg. 10 Rth. Acker an der Strasse beim Steinmüllersweg, taxirt 40 fl., ¾ Mg. 12 Rth. Acker im Galgengrund, taxirt 25 fl., ½ Mg. 13 Rth. Acker beim Willanzheimer Hölzlein, taxirt 15 fl., ½ Mg. 13 Rth. Acker im Paradies oder Zwischenwegen, taxirt 60 fl., die Hälfte von 1⅜ Mg. 20 Rth. Weinberg in der Hard, taxirt 230 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 14. Jenner 1823 Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 6. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die dem Taglöhner Conrad Prell zu Dietenhofen zugehörigen Besitzungen, nemlich 1) dessen Tröpfshaus allda, mit angebautem Schweinstall, was auf 250 fl. geschäzt worden, 2) 1 Morgen Acker im Katzenbuck, geschäzt auf 65 fl., an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 19. Februar 1823 früh 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Dietenhofen anberaumt worden, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Ueber die Beschaffenheit der Grundstücke, so wie über die vorhandenen Lasten und Abgaben kann das Nähere in der Registratur des Amts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 10. December 1822.

Königl. Landgericht.

3. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gut des Philip Knollmeier zu Nensling wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Samstag den 4. Januar in hiesiger Landgerichts-Kanzlei anberaumt. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, Stadel, Garten, 3 Morgen Gemeindtheile und circa 3 Morgen Ackers, und sollen den Kaufsliebhabern die nähern Kaufsbedingnisse, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Greding den 15. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Gottfried Traub in Igelsbach gehörige Gut Nr. 13, bestehend aus Haus und Scheune, 4 Tagwerk Wiesen und 2 Morgen

Beisaße eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Bedingungen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag auf Ratifikation der Gläubiger erfolge.

Leutershausen, den 18. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

10. Da in den beiden angestandenen Terminen zum Verkauf der zur Johann Georg Pfeiferischen Concursmassa zu Röttenbach gehörigen 2 Morgen sogenannten Hubacker kein annehmlicher Käufer sich meldete, so werden fragliche 2 Morgen Aecker, welche auf 225 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, nochmals zum Verkaufe ausgeboten, und haben sich Kaufslustige im Termine den 27. December Nachmittags 1 Uhr zu Röttenbach zu melden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag gegen ein annehmbares Gebot ohne weiters erfolgen wird.

Leutershausen, den 25. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

11. Es soll im Wege der Hülfsvollstreckung das halbe Haus des Steinhauers Christoph Röpflein Nr. 74 zu Sollnhofen mit allen Ein- und Zubehörungen, eingeschäzt um 700 fl., auf den 30. Dec. Vorm. 9 Uhr an den Meistbietenden beim hiesigen Königl. Landgericht öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 27. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

12. Das Söldengütchen des Johann Schmidt in Rohrbach hat zwar Johann Gastel aus Wellheim um 600 fl. erkauft, jedoch nicht bezahlt. Dem gedachten Präjudiz gemäß wird daher dieses Gütchen auf Kosten und Gefahr des Käufers noch einmal feilgeboten und Verkaufstermin auf den 16. Jan. Nachmittags 2 Uhr in Rohrbach anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 3. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

13. Nachdem der bereits durch die Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. ausgeschriebene Verkauf des nachstehenden Immobilis wieder zurückgestellt worden; so wird derselbe nunmehr wiederholt bezielt. Es soll nemlich auf Ansuchen eines Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung der dem Pächter Moriß Greiffenstein zu Sichertshof gehörige unbezimmerte Halbhof zu Mallach, bestehend aus 15 Mg. Feld, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese und einem Gemeinderecht, welcher auf 2000 fl. gerichtlich geschäzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 27. Februar Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Mallach ausersehen und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Die Beschaffenheit des obigen Immobilis können von Interessenten täglich aus den Acten näher eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. am 9. October 1822.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Johann Georg Bauerschen Debitmasse gehörige aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einer Rübengrube, einer geräumigen Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, $19\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und dem Gemeinderecht bestehende Gut Nr. 1 zu Kreutles wird hiemit zum dritten und leztenmale dem öffentlichen Verkaufe oder bei dessen abermaliger Mißlingung zur Verpachtung im Ganzen auf 3 Jahre ausgestellt und Bietungstermin für das Eine oder das Andere den 30. December Nachmittags 2 Uhr in dem dortigen Wirthshause bezielt, wozu Kaufs- und resp. Pachtlustige zur Abgabe ihrer Angebote hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg, den 4. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

15. Da auf das zur Adam Bauerschen Concursmasse von Glockenhof gehörige Bauerngut Nr. 3 daselbst, bestehend aus: a) einem Wohnhause mit $\frac{1}{16}$ Morgen Garten und einer geräumigen Hofraith, b) einem Stadel, c) 14 Morgen Feld, d) 7 Tagwerk Wiesen in einem Stücke von guter Qualität, e) dem Waldrechte, am 20.

finden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 30. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Joh. Georg Oppelt in Mt. Ippesheim eigenthümlich zustehenden Grundstücke: 1) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg im Altenberg, handlöhnig, Taxe 30 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Altenberg, handlöhnig, Taxe 40 fl., 3) $\frac{7}{8}$ Mg. Weinberg im Hertweg, handlöhnig, Taxe 65 fl., 4) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Eichig, handlöhnig, Taxe 30 fl., 5) $\frac{9}{4}$ Mg. 10 Gert Acker am öden Grund, erbzinsbar, Taxe 55 fl., 6) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Eichig, handlöhnig, Taxe 80 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kiefer, handlöhnig, Taxe 45 fl., 8) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker unter dem Kirschenberg, handlöhnig, Taxe 36 fl., 9) $\frac{9}{32}$ Mg. Acker am Sahl, zinseigen, Taxe 65 fl., 10) 1 Mg. Acker und Weinberg unter dem Weisenstein, handlöhnig, Taxe 65 fl., 11) 1 Mg. Acker am Eichig, handlöhnig, Taxe 55 fl., 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Bekenthal, erbzins- und gültbar, Taxe 35 fl., 13) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Altenberg, erbzinsbar, Taxe 45 fl., Samstag den 25. Jenner 1823 Morgens 9 — 12 Uhr gemäs Antrags im Zinßerschen Wirthshause dahier zum Verkauf gebracht; welches besiz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern andurch eröffnet wird.

Mkt. Ippesheim am 14. Dez. 1822.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht. 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Michael Korbacher von Binzwang auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 29. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Jänner 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Februar 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 13. März 1823 und für die Duplik auf den 1. April 1823 jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 15. Oktober 1822.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen des Landmanns Kaspar Schwab von Eyerlohe auf den selbstigen Antrag desselben der Universalconcurs erkannt wurde, so werden nunmehr die vorgeschriebenen Termine und zwar: a) zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen auf den 10. Jannar 1823, b) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Februar 1823, c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. März 1823 und für die Duplik auf den 20. März 1823 jedesmal Morgens 8 Uhr angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben in den beiden andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu liefern.

Leutershausen, den 29. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers des Balthasar Schön zu Wörnitzostheim ist durch Ent-

der Regulirung der Verlassenschaft auf die nicht Erschienenen keine Rücksicht genommen werde.

Rothenburg den 3. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Die Erben des im Jahre 1789 für todt erklärten Sebastian Wiesner von Elpersdorf sind nicht bekannt, und waren der angewandten Bemühungen des aufgestellten Curators ungeachtet nicht zu erforschen. Zwar haben sich in den Jahren 1789 — 1792 folgende Personen: Georg Michael Bauer und Johann Peter Bauer aus Rothenburg, Anna Barbara Bauer, verehelichte Schwarz zu Speier, mit Ansprüchen gemeldet, aber solche nicht ausgeführt und sich nicht legitimirt, auch war über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts zu erforschen und konnte daher auf sie keine Rücksicht genommen werden. Die unbekannten Erben und Erbnehmer des Sebastian Wiesner werden daher hierdurch angewiesen und geladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. Juny 1823 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin im Commissionszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu melden, auch über ihre Verwandtschaft und Erbsansprüche durch gesezliche Zeugnisse auszuweisen und hiernach rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Sollte sich in dem angesezten Termine Niemand als Erbe melden oder ausweisen, so wird der Nachlaß dem Königl. Fiskus als herrenloses Guth zuerkannt werden.

So gegeben Ansbach am 12. August 1822.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden 1) der Schullehrerssohn Georg Christoph Maurer aus Münchaurach, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner des leichten Kgl. Infanterie-Bataillons Buttler den Feldzug nach Rußland mitmachte, und seit dem Monate Februar 1812 keine Nachricht von seinem Aufenthalte mehr gab; 2) der Bauerssohn Johann Hitz von Schauerberg, welcher 1807 von Fürth aus nach Leipzig gieng und von seinem Leben und Aufenthalt bis jezt keine Nachricht gab, oder die Erben und Erbnehmer gedachter Personen, hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 30. April 1823 bei der unterfertigten Behörde zu melden, und das Weitere zu gewärtigen; widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mt. Erlbach am 7. May 1822.

Königl. Landgericht.

9. Da sich der auf den Grund eines höchsten Erkenntnisses des Königlich Baierischen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis vom 25. Juni praes. den 15. Juli d. J. unterm letzten Dato zur **weitern** Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens vorgeladene, aus hiesiger Stadt gebürtige, in dem 25. Lebensjahr stehende, und während der gegen ihn dahier geführten Special-Untersuchung in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai d. J. aus dem Untersuchungsgefängniß gewaltsam ausgebrochene Büttnersgesell Georg Jacob Schill auf die erste Ladung dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit nochmals aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis Mittwochs den 5. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu stellen, widrigenfalls nach abermaligen Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Schwabach, den 24. Oktober 1822.

K. B. Landgericht.

10. Bei einer aus dem diesseitigen Gerichtsbezirk gebürtigen Weibsperson, welche im Oktober d. Js. im Landgerichtsbezirke Erlangen wegen Herumstreunens und Diebstahls-Verdachts arretirt wurde, hat sich eine silberne Halskette vorgefunden. Diese Weibsperson kann aber den rechtlichen Erwerb dieser Kette nicht gehörig nachweisen, dieserhalb und da dieselbe schon öfters wegen Diebstahls untersucht und bestraft worden ist, auch kurz vor ihrer Ergreifung 8 Monate sich in dem Zwangsarbeitshause zu Plassenburg

Dies wird allen Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 16. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Montags den 6. Januar 1823 und die nächstfolgenden Tage, jedesmal von früh 8 Uhr an bis Abends 4 Uhr werden in dem hiesigen herrschaftlich Gutendschen oder sogenannten rothen Schloß, mehrere Effekten und Mobilien an Gold- und Silbergeschirr, Uhren, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Jagdgewehren, Leinenzeuch und Betten, Schreinzeuch, Kleidern, Wagen- und Geschirrwerk, Gemählden nebst einem ganz neuen Fortepiano, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Obernzenn am 21. Dec. 1822.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

5. Die durch die Ediktal-Vorladung vom 9. Nov. 1821, Rezat-Kreis-Intelligenzblatt Nr. 47 v. Js. 1821, Nr. 1, 7, 13, 19, 25 d. Js. vorgeladenen Landesabwesenden, Johann Georg Eckstein von Hegnenberg und Stephan Krauser von Winkelhaid, sind durch Erkenntniß vom 22. Nov. d. Js., Ersterer für verschollen und Lezterer für todt erklärt worden. Dieß wird hiemit bekannt gemacht.

Altdorf am 12. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach einem gerichtlich abgeschlossenen Vertrage vom 14. Nov. heurigen Jahrs Herr Johann Michael Leupoldt, Doctor der Medizin und Königlicher Professor an der Universität dahier, und dessen Ehegattin, Frau Augusta Leupoldt, geborne Ehrlicher, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen den 19. Nov. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach dem Austritt des bisherigen hiesigen Sportelrendanten Bürger wurde von dem Landgerichts-Vorstande der Scribent Andreas Strebel, gebürtig aus Erlangen, als Rendant angenommen. Nur allein dessen Quittungen über Sportel- und andere Zahlungen, nur mit Ausschluß der Zahlungen zur Amtsdepositen-Kasse — werden von dem Vorstande als verbindlich anerkannt, wonach sich zu achten ist.

Herzogenaurach am 18. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

2. Freitags den 27. Dec. l. J. wird von dem unterzeichneten Forstamt das disponible Brennholz in den Feuchtlachen der Rev. Ansbach meistbietend veräußert. Die Zusammenkunft ist am Triesdorfer Berg Vormittags 9 Uhr und Montag den 30. d. M. ist zu gleichem Zweck in dem Forstort Thiergarten Rev. Hennenbach Termin anberaumt, wo die Zusammenkunft in Hennenbach früh 9 Uhr statt findet. Dies wird den Kaufslustigen andurch bekannt gemacht.

Ansbach den 19. Dec. 1822.

K. B. Forstamt.

3. Von dem diesjährigen Zehend-Hopfen werden am Freitag den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr über 2 Centner in hiesiger Rentamtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 20. December 1822.

K. B. Rentamt.

4. Am 30. d. M. Dezember wird ein Quantum Brenn- und Stammholz aus dem Revier Absberg öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr auf der Neuenherberge statt.

Gunzenhausen den 18. December 1822.

K. B. Forstamt.

5. Höchster Entschließung zur Folge wird künftigen Montag den 30. d. Mts. Vormittags

man 8 fl. 24 kr. pränumerirt; Klopstocks Werke in 12 Bänden gebe ich nach diesem Verhältniß gegen Vorausbezahlung des Ganzen für 5 fl. 42 kr., nehme die Pränumeration bis Ostern an, liefre auch gleich zu Ostern den ersten Band ab, und nachher alle 2 Monate ununterbrochen zwei Bände, so daß innerhalb eines Jahres die Pränumeranten das Ganze empfangen. Man kann bei W. G. Gassert in Ansbach pränumeriren.

Leipzig im December 1822.

Georg Joachim Göschen.

Mit Vergnügen übernehme ich Bestellungen zu dieser schönen Unternehmung und hoffe im balden recht viele Bestellungen zu erhalten, die ich pünktlich besorgen werde. Herrn Göschens Solidität ist durch seine früheren Verlagswerke, namentlich durch die Prachtausgaben von Wielands und Klopstocks Werken hinlänglich bekannt. Zu Schillers sämmtlichen Werken (Taschenausgabe) sind jezt auch die Kupfer bei mir zu haben für 2 fl. 24 kr.

W. G. Gassert.

6. Das allgemeine Preußische Landrecht vom Jahrgang 1794 in 7 Bänden in Leder schön gebunden, ist zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion dieses Blatts.

7. Espers: Europäische und ausländische Schmetterlinge. Acht Theile mit Kupfern in gr. 4. sind zu verkaufen. Das Nähere besagt die Redaktion.

8. Nr. 441 sind 4 Stück ganz gute Winterfenster, jedes 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 3 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, mit 6 großen Tafelscheiben in Kitt gesezt, zu verkaufen.

9. Nr. 951 giebts Wein die Maas für 16 kr.

10. Haus Nr. 223 sind von Eichenholz neue Laternen ganz fertig zum Gebrauch von 24 bis 48 kr. zu haben.

11. Auf 2 sehr große, um 32,660 fl. gerichtlich taxirte Bauernhöfe im Oberdonaukreis werden 8000 fl. auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Von wem? ist in der Redaktion zu erfahren.

12. 2740 fl. Curatelgelder können gegen hinlänglich gerichtliche Sicherheit weggeliehen werden, worüber im Haus Nr. 300 in der Neustadt das Nähere zu erfahren ist.

13. Den 1. Januar 1823 ist Ball im Brandenburger Haus, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt, Entrée 36 kr., wozu höflichst einladet Beyerlein.

14. Donnerstag d. 26. am Stephanstag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

15. Am Neujahrstag ist Tanzmusik im grauen Wolf, wozu ergebenst einladet Bürkstümmer.

16. Am Neujahrstag ist Tanzmusik bei Mehrer.

17. Künftigen Donnerstag als am Stephanstag ist Tanzmusik, so wie auch am Neujahrstag, wozu jedermann höflich eingeladen wird.

Döller.

18. Den 26. als am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik zum Posthorn.

Engerer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 30 ist der mittlere Gaden ganz oder getheilt zu vermiethen.

Nr. 615 am Herrieder Thor ist der obere Gaden für ledige Herren oder im Ganzen für eine Familie täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Verfahren bei Viehseuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 14. October d. J. werden sämtliche Polizeibehörden des Kreises für künftige Fälle eintretender Viehseuchen auf die in der Ver-

ausſetzen, unnachſichtlich in die geſetzliche Strafe würden genommen werden.

Ansbach, den 19. December 1822.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Um jeder Entſchuldigung vorzubeugen, wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß das Betteln am bevorſtehenden Neujahrstage nach, wie vor, verboten ſey, und die Uebertreter in Gemäsheit der allerhöchſten Verordnung vom 28. November 1816 mit Arreſtſtrafe oder körperlicher Züchtigung unnachſichtlich werden belegt werden.

Ansbach, den 19. Dezember 1822.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

In den Sitzungen des Armenpflegſchaftsraths vom 31. Oktober und 28. November l. J. ſind nachſtehende Wochenalmoſen bewilliget worden: 1) der Anna Maria Krug $6\frac{1}{2}$ Jahr alten Tochter der verſtorbenen ledigen Anna Maria Krug Haus Nr. 739 48 kr., 2) der Bedientenwittwe Hansleiter Haus Nr. 298 Zulage 12 kr. wegen des unehelichen Kindes ihrer verſtorbenen Tochter, daß ſie alſo in Zukunft 36 kr. für ſich und 36 kr. für das Kind erhält; 3) der Hafnergeſellenwittwe Margaretha Springerin Haus Nr. 731 zu 14 kr. Zulage 7 kr.; 4) dem Schneidermeiſter Johann Georg Hofmann Haus Nr. 490 zu 20 kr. Zulage 8 kr.; 5) der Bäckerswittwe Margaretha Forſtmeierin Haus Nr. 841 zu 21 kr. Zulage 7 kr.; 6) der Kupferdruckerswittwe Maria Barbara Lammerer Haus Nr. 936 zu 28 kr. Zulage 8 kr.; 7) den Taglöhner Johann Georg Bauer Haus Nr. 778 zu 18 kr. Zulage 6 kr.; 7) dem Leimſieder Johann Michael Hofmann Haus Nr. 992 zu 21 kr. Zulage 7 kr.; 8) der Dienſtmagd Maria Barbara Schneiderin Haus Nr. 291 14 kr.

Ansbach, den 21. Dec. 1822.

Der Armenpflegſchaftsrath.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Da das auf die feilgebotenen Grundſtücke des Taglöhners Hecht dahier, nämlich a) 2 Morgen Acker in der Leithen bei Kurzendorf und b) $\frac{1}{2}$ Morgen desgleichen hinter der Hausecke daſelbſt am 28. Oktober d. J. gelegte Gebot von den Intereſſenten nicht genehmigt wurde, ſo ſteht nun zur Subhaſtation dieſer Immobilien weiterer Termin auf den 20. Januar 1823 Vormittag an, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Taxwerth und die Laſten der Grundſtücke aus der Bekanntmachung vom 7. September d. J. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 39 ꝛc. zu erſehen ſind.

Ansbach, den 13. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

Fremden-Anzeige

vom 15. bis 21. Dec.

Hr. Baron v. Böhnen, Kammerherr u. Geheime Rath aus Neuburg; Hr. Partikulier Fleß aus Breslau Hr. Edmann von Nürnberg und Hr. Dör, v. Frankfurth, Kaufleute, Hr. Theater-Direktor Braun mit Geſellſchaft v. Nürnberg, Hr. Gutsbeſitzer von Eſſenwein mit Gattin von Birnsberg, Hr. Bürgermeiſter Geſſner mit Gattin v. Rothenburg, Hr. Kfm. Kohlhagen v. Neuwied, Hr. Kfm. Bockhaiſer v. Hükeswagen, Hr. Buchner, Maler und Kupferſtecher v. Nürnberg, Hr. Kfm. Müller v. Breslau, Hr. Forſtmeiſter Ziment v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Schleicher, Bräuer v. Heideck, log. in der Krone. Frau Freifrau von Falkenhauſen und Frau Freifrau von Ellrichshauſen aus Crailsheim, Hr. Forſtmeiſter Herrmann mit Familie aus Nürnberg, Hr. Kfm. Bergho aus Treppſtadt, Hr. Rechnungsreviſor Dorſch mit Familie v. München, Hr. Kfm. Ziegengeiſt v. Magdeburg, Hr. v. Volkamer v. Leutershauſen, Hr. Lieutenant v. Bocklet aus Würzburg, log. im Stern. Frau Pfarrerin Gerlach aus Nürnberg, Hr. Kfm. Müller v. Plauen, Hr. Handelsmann Brühl v.

2.

Treu hast du deines Amtes schwere Bürde
Getragen, und nicht der beredte Mund
Allein, nein! auch des frommen Wandels Würde
That deiner Heerde Gottes Willen kund.
Ein Tröster den Betrübten, für Verirrte
Ein Licht, — ein Retter aus des Lasters Schlund —
So hast du in des Amtes heil'gem Kreise
Gewirket nach des großen Meisters Weise.

3.

Das ist vorüber, seit dem Erdenleben
Die kalte Hand des Todes dich entrückt;
Jedoch das Vorbild, das du uns gegeben
Und das bisher so oft schon uns entzückt, —
Es leite auch noch fortan unser Streben,
Auf daß auch uns dereinst die Palme schmückt,
Die, deiner Treue zum gerechten Lohne,
Dein harret an des Weltenrichters Throne.

Todesanzeigen.

Am 14. dieß Monats früh um 3 Uhr verschied unsere liebe Mutter und Schwiegermutter, die Hutmachermeisters-Wittwe Eva Barbara Leidig dahier in einem Alter von 67 Jahren. Wir beweinen ihren Verlust und wer sie kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Indem wir dieß unsern Verwandten und Freunden anzeigen, empfehlen wir uns in ihre fernere Gewogenheit.

Ansbach den 21. December 1822.

Die Hinterbliebenen.

Indem ich den Tod meines lieben Mannes meinen Anverwandten und Freunden mittheile, und Allen, die meinem Manne die lezte Ehre erzeigten, meinen herzlichsten Dank sage, empfehle ich mich zugleich zum fernern Wohlwollen, da ich meine Profession fortzuführen gesonnen bin.

Ansbach den 22. Dec. 1822.

Maria Weinberger.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf den Antrag der Gemeindeverwaltung Ickelheim wird hiermit der unbekannte Innhaber der, von dem vormaligen deutschordenschen Obervogteiamte Virnsberg unterm 4. Oktober 1805 der Gemeinde Ickelheim ausgestellten Obligation über 400 fl. rhn. Vorlehen zur französischen Contribution aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 7. Mai 1823 Vormittag 9 Uhr angesezten Schlußtagsfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde die erwähnte Urkunde vorzuweisen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Windsheim den 22. October 1822.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Schopperschen Concurssache von Bach unterm heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Nürnberg, den 9. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Von mir ist bei Leske in Darmstadt erschienen, und von da aus an alle Buchhandlungen versendet worden: Beleuchtung des Widerspruches, den die Einführung der Presbyterialverfassung in mehreren Gegenden des protestantischen Baierns gefunden hat. 8. S. 64. Pr. 24 kr. Das Druckfehlerverzeichniß wird nachgesendet werden.

Ansbach im Dezember 1822.

Dekan Dr. Lehmus.

Zu haben bei W. G. Gassert in Ansbach.

2. Verkauft werden: 1) 3 schöne und sehr gute Kugelbüchsen, eine Pürschbüchse von Reck, eine einfache Flinte von Engelhard, 1 Berliner Fuchseisen, 1 schöner einspänniger Salzburger Schlitten; 2) die Akten des Wiener Kongresses und die Alemannia werden um die Hälfte des Laden-Preißes weggegeben; 3) in einer fruchtbaren Gegend ist ein auf etliche sechzig tausend Gulden

Schrannenpreiße.

Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
					Preiß des Scheffels					
Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 21. Dec. 1822.										
18	69	87	72	15	13	43	12	51	11	30
—	6	6	6		10	30	10	30	10	30
5	89	94	94	—	9	3	8	52	8	—
—				—	—	—	—	—	—	—
16	121	137	137	—	7	—	6	10	4	45
Dinkelsbühl den 18 Dec. 1822.										
45	66	111	82	28	13	15	12	7	10	30
30	18	48	47	1	11	15	10	21	9	30
16	120	136	94	42	9	—	8	26	7	30
—	45	45	45	—	6		5	17	5	—
Erlangen, den 14. Dec. 1822.										
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
30	174	204	154	50	16	15	14	28	12	30
—	101	101	91	10	3	—	11	30	10	—
20	62	282	252	30	12	15	11	—	9	45
—	—			—	—	—	—	—	—	—
30	58	88	60	28	7	—	6	7	5	15
Feuchtwangen, den 25. Nov. 1822.										
—	5	5	5	—	13	30		—	—	—
—	10	10	10	—	9			—	—	—
—	86	86	86	—	10	15	10	—	9	30
—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
Fürth, den 20. Dec. 1822.										
—	8	8	8	—	13	—	13	—	13	—
—	228	228	228	—	16	15	14	6	10	15
—	90	90	90	—	12	30	11	20	10	—
—	168	168	168	—	9	30	9	12	8	45
—	150	150	150	—	7	—	6	36	6	15

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 17 Dec. 1822.											
Waizen . .	—	8	8	7	1	12	—	10	30	9	30
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	5	5	5	—	11	—	10	30	10	22
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	28	28	17	11	5	20	5	—	4	30
Haber . .	23	31	54	51	3	5	45	5	—	4	39
Nördlingen, den 14. Dec. 1822.											
Wz. od. Kern	7	224	231	200	31	12	30	11	47	11	—
Korn . .	45	155	200	97	103	10	22	9	54	8	32
Gerste . .	209	457	666	355	311	8	17	7	47	7	10
Haber . .	3	152	156	139	17	5	54	5	17	4	52
Nürnberg, den 14. Dec. 1822.											
Korn .	—	214	214	209	5	11	36	10	57	6	30
Waizen	49	1080	1129	1046	83	14	—	12	41	9	—
Gerste	45	947	992	918	74	9	45	9	7	8	36
Haber .	126	7[illegible]0	866	718	148	7	—	6	26	6	—
Rothenburg den 14. Dec. 1822.											
Kern . .	6	122	128	115	13	12		11	2	10	12
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	3	24	27	22	5	12	7	8	41	[illegible]	15
Gerste . .	3	23	26	22	4	9	9	8	59	8	52
Dinkel .	—	—	—	—	—		—		—	—	—
Haber . .	3	60	63	59	4	5	38	5	28	5	18
Schwabach, den 30. Nov. 1822.											
Kern . .	—	66	66	54	12	14	45	13	34	12	30
Waizen .	—	2	2	2		13	—	13	—	13	—
Korn . .	—	50	50	50	—	11	—	10	38	9	30
Gerste . .	—	144	144	144	—	10	—	9	6	8	18
Haber . .	—	39	39	39	—	6	45	6	21	6	—
Weissenburg, den 14. Dec. 1822.											
Waizen .	77	76	152	135	20	13	—	11	7	8	—
Korn . .	—	82	82	73	9	10	15	9	37	8	48
Dinkel .	16	137	153	123	30	5	—	4	37	4	26
Gerste . .	14	319	333	333	—	8	15	7	49	7	15
Haber . .	3	64	67	67	—	6	—	5	22	4	18

(Die Schulstelle zu Wildenholz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der bisherige Schullehrer und Meßner zu Wildenholz zur Ruhe gesezt worden ist: so wird hiermit desselben Schullehrer- und Meßnerstelle ausgeschrieben. Ihr Ertrag wurde, nach Abrechnung des Quieseenzgehaltes in der neuesten Fassion auf 203 fl. 16 kr. berechnet, wird aber nach dem Tode des quieseirten Schullehrers auf ungefähr 350 fl. erhöht werden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 19. Dec. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Verdienste des Magistrats in Nürnberg um das dasige Volksschulwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Magistrate in Nürnberg, welcher in dem Jahre $18\frac{20}{21}$ die Organisation von 18 Volksschulen vollendet, die Besoldungen aller Schullehrer erhöhet, für die Unterstützung der Schullehrer-Wittwen gesorget, mehrere städtische Gebäude für die Schulen zweckmässig eingerichtet, andere für sie erkauft, die Feiertagsschulen eingeführt, noch 2 Lehrer an der höhern Bürgerschule angestellt, sechs neue protestantische und eine neue katholische Schule errichtet hat, wird hiermit vermöge eines allerhöchsten Reskripts vom 16. v. M. das allerhöchste Wohlgefallen Seiner Königlichen Majestät öffentlich bezeuget.

Ansbach, am 21. December 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Vermächtnisse und Geschenke an Schulen im Schuljahre 1820/21 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Schuljahre pro $18\frac{20}{21}$ haben sich folgende Personen als Wohlthäter der Schulen im Rezatkreise ausgezeichnet:

1.) der Bauer Konrad Müller zu Morbach im Schuldistrikte Mt. Erlbach, vermachte einer Schule 3 fl., ewigen Zins von seinem Hause, um dafür Bibeln und Katechismen für Schulkinder anzukaufen;
2) der Müller Benedict Stör von Losaurach in dem vorerwähnten Schuldistrikte legirte 9 fl., ewigen Zins von seiner Mühle zu Bibeln und Brod für arme Schulkinder;
3.) in Thalmessingen vermachte der verstorbene Pfarrer Feuerlein den Schulen 25 fl.;
4.) der Kaufmann Wibel in Nürnberg schenkte der Schule zu Kattenhochstadt eine beträchtliche Anzahl kolorirter Abbildungen von naturgeschichtlichen Gegenständen;
5.) der Mühlenbesitzer Förster zu Poppenreuth legirte 100 fl., um von den Zinsen Schulbücher für arme Kinder anzukaufen;
6.) der Pfarrer Pickel in Ebersroth bezalte aus eigenem Vermögen eine Industriellehrerin für die Schulkinder seines Orts, und that zu den schon früher an die Schule geschenkten 15 fl. noch 10 fl. hinzu;
7.) der Schullehrer Schweizer in Greding kaufte aus eigenen Mitteln mit einem Aufwande von 28 fl. 30 kr. Bücher für arme Kinder an;
8.) der Magistrats-Rath Göggerle in Wallerstein schenkte der Schule in Mt. Offingen 200 fl.;
9.) der geistliche Rath und gewesene Stadtpfarrer in Monheim, jetziger Domherr

$\frac{1}{2}$ Morgen desgleichen hinter der Hausecke daselbst am 28. Oktober d. J. gelegte Gebot von den Interessenten nicht genehmigt wurde, so steht nun zur Subhastation dieser Immobilien weiterer Termin auf den 20. Januar 1823 Vormittag an, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Taxwerth und die Lasten der Grundstücke aus der Bekanntmachung vom 7. September d. J. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 39 rc. zu ersehen sind.

Ansbach, den 13. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Kilian Baderschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörige Bauernguth, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{4}$ Tagw. Baumgarten vor dem Hause, 34 Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 15 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, und was, laut gerichtlicher Taxations-Verhandlung vom 23. Febr. d. J. auf 5986 fl. gewürdiget worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß anderweiter Strichs-Termin auf den 15. Januar 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterfeldbrecht anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach, den 19. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Exekution soll das dem verstorbenen Webermeister Johann Georg Roth von Emskirchen zugehörig gewesene halbe Wohnhaus zu Emskirchen Nr. 32, mit eingehörigen ein Viertel Gemeinderecht und Gemeindsstücken, an den Meistbietenden öffentlich verkäuft werden, wozu Termin auf den 12. Februar künftigen Jahrs von 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen angesezt wurde, woselbst sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Taxe dieses Hauses kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 23. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Steinmüllers Andreas Meyer von Nensling wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf künftigen Samstag den 4. Januar 1823 in Nensling Termin anberaumt. Dasselbe besteht aus einer Mahlmühle von 2 Gängen und Schneidsäge, Stadel, Nebenhaus, Gärtchen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $2\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheile mit Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe. Uebrigens noch an walzenden Grundstücken $12\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $\frac{7}{8}$ Morgen Wiese. Die auf dem Gute haftenden Abgaben und Bürden sollen den Kaufsliebhabern im Versteigerungstermine eröffnet werden.

Greding den 6. Dezember 1822.

K. B. Landgericht.

5. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die Thomas Hohheimerschen Immobilien (vid. pag. 1177, 1219 und 1266 des heurigen Intelligenzblatts) zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden sollen. Termin hiezu ist in dem Orte Waggendorf auf den 27. Jänner Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Herrieden am 14. December 1822.

K. B. Landgericht.

6. In der Hauffischen Gantsache von Obersulzbach werden auf Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien, als 1) der Guts-Complex, bestehend in einem Hause, einer Scheune, Nebengebäude, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $4\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $4\frac{1}{16}$ Morgen Holz und dem Gemeindrechte; 2) die frei eigenen Grundstücke, als $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Morgen Steinleinsacker, 1 Tgw. Wiesen und $\frac{1}{4}$ Morgen Hegertsacker zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf Mittwoch den 15. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr im Orte Ober-

fentlichen Verkaufe ausgesezt. Als Bietungstermin wird der 2. April 1823 Vormitt. 9 Uhr anberaumt und werden die Kaufliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Termine auf dem Haardhofe einzufinden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen den 16. Dezember 1822.
Königl. Landgericht.

11. Da der gesammte Nachlaß des verstorbenen Bauern Georg Leonhard Schulitz zu Külsheim auf Antrag der Erbsintereßenten zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden soll, so ist 1) zum Verkauf des Immobiliar-Nachlasses, bestehend in a) einem halben Bauernhof mit Haus, Stallung, Scheune, Hofraith, Schorrgärtchen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunth, $3\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, $26\frac{7}{8}$ Mg. Aeckern und dem Gemeinderecht, belastet mit $18\frac{3}{4}$ kr. Geldgült, 3 Schaff $3\frac{1}{32}$ Metz Korngült, 5 Schaff 2 Metz Dinkelgült, den 20. fl. Handlohn und geschäzt auf 4465 fl., b) $1\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Kuhleiten, freieigen und auf 300 fl. gewürdiget, auf den 10. Februar l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr; 2) zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses, bestehend in Leinenzeuch, Betten, Haus- und Bauerngeräthe, Wagenwerk, 1 Pferd, 3 Kühen, einem Jährling, 2 Kälbern, 13 Stück Schaafen, etwas Getraid und Futter und so weiter, auf den 10. Februar Nachmittag 2 bis 6 Uhr und den folgenden Tag Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige sich im Schulitzischen Hause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 20. December 1822.
Königl. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Joh. Georg Eppelt in Mt. Ippesheim eigenthümlich zustehenden Grundstücke: 1) $\frac{7}{8}$ Morgen Weinberg im Altenberg, handlöhnig, Taxe 30 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Altenberg, handlöhnig, Taxe 40 fl., 3) $\frac{7}{8}$ Mg. Weinberg im Herrweg, handlöhnig, Taxe 65 fl., 4) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Eichig, handlöhnig, Taxe 30 fl., 5) $\frac{5}{8}$ Mg. 10 Gert Acker am öden Grund, erbzinsbar, Taxe 55 fl., 6) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Eichig, handlöhnig, Taxe 80 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kiefer, handlöhnig, Taxe 45 fl., 8) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker unter dem Kirschenberg, handlöhnig, Taxe 36 fl., 9) $\frac{9}{32}$ Mg. Acker am Sahl, zinseigen, Taxe 65 fl., 10) 1 Mg. Acker und Weinberg unter dem Weisenstein, handlöhnig, Taxe 65 fl., 11) 1 Mg. Acker am Eichig, handlöhnig, Taxe 55 fl., 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Bekenthal, erbzins- und gültbar, Taxe 35 fl., 13) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Altenberg, erbzinsbar, Taxe 45 fl., Samstag den 25. Jenner 1823 Morgens 9 — 12 Uhr gemäß Antrags im Zinßerschen Wirthshause dahier zum Verkauf gebracht; welches besiz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern andurch eröffnet wird.

Mkt. Ippesheim am 14. Dez. 1822.
Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht. 1. Klasse.

13. Auf Antrag einer Realgläubigerin des Freiherrlich von Leonrodischen Hintersassen und Landmanns Michael Ammon zu Zautendorf bei Cadolzburg soll dessen in dem 18. 20. und 22. Stück des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes, dann sub Num. 122, 135 und 142 des Korrespondenten von und für Deutschland vom heurigen Jahre zum Verkauf ausgestelltes und dortselbst näher bezeichnetes Anwesen unter Haus Nr. 3 nochmals öffentlich feilgeboten werden, wozu dem Tagsfahrt auf Donnerstag den 30. Januar 1823 von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Loberischen Wirthshause zu Zautendorf andurch bezielet wird, an welcher sich annehmliche Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rügland den 6. December 1822.
Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

14. Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Möllner zu Thurn angehörige Wohnhaus, nebst angebauter Schüpfen und dazu gehörige, beiläufig $\frac{1}{2}$ Morgen enthaltende Feld dem öffentlichen Verkaufe nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung ausgesezt, und Strichtermin hiezu auf

rungen auf den 13. Februar 1823, c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. März 1823 und für die Duplik auf den 20. März 1823 jedesmal Morgens 8 Uhr angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben in den beiden andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu liefern.

Leutershausen, den 29. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Baier. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Christian Schmidt von Hárbel auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 18. dieß den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Januar 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Februar 1823, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. Merz 1823 und für die Duplik auf den 24. Merz 1823 jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 18. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers des Balthasar Schön zu Wörnitzostheim ist durch Entschließung vom 23. Oktober l. J. der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden deßhalb die vorgeschriebenen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf den 13. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Merz Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf den 14. April Vormittags 9 Uhr, hiemit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen, den 14. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

5. In dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Adam Pfeiffer zu Opfenried ist auf eigenen Antrag desselben von der unterzeichneten Behörde der Universal-Konkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 3. Jan. 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Febr. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 7. Merz 1823, 4) und für die Duplik auf den 4. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen

8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das vorbenannte Grundstück wird präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen den 9. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

9. Bei einer aus dem diesseitigen Gerichtsbezirk gebürtigen Weibsperson, welche im Oktober d. Js. im Landgerichtsbezirke Erlangen wegen Herumstreunens und Diebstahls-Verdachts arretirt wurde, hat sich eine silberne Halskette vorgefunden. Diese Weibsperson kann aber den rechtlichen Erwerb dieser Kette nicht gehörig nachweisen, dieserhalb und da dieselbe schon öfters wegen Diebstahls untersucht und bestraft worden ist, auch kurz vor ihrer Ergreifung 8 Monate sich in dem Zwangsarbeitshause zu Plassenburg befunden hat, so streitet gegen sie die Vermuthung der Entwendung der Kette. Es wird demnach dieß hiemit bekannt gemacht und derjenige, welcher sich als Eigenthümer der Kette auszuweisen im Stande ist, hat sich schleunigst dahier zu melden.

Leutershausen den 11. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt hiemit nach vorausgegangenem gesetzlichen Verfahren dem Antrage von Interessenten gemäs zu Recht: daß der über eine von den hiesigen Bürgermeistern Johann Ludwig Vetter, Georg Ernst Kretschmann, Johann Wilhelm Benz und Johann Lorenz Schäzler am 1. Februar 1751 bei der vormaligen markgräflichen Rentei dahier erlegte Amts-Caution von 400 fl. ausgestellte Depositions-Schein, welcher innerhalb der vorgesteckten sechsmonatlichen Frist bei Gericht nicht vorgezeigt worden ist, dem in der öffentlichen Ladung angedrohten Rechtsnachtheile gemäs, wie hiedurch geschieht, für kraftlos zu erklären, die Kosten des Amortisationsverfahren aber von den Extrahenten zu tragen seyen. B. R. W.

Ansbach, den 7. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden auf Requisition des Königlichen Landgerichts Feuchtwang im Wege der Hülfsvollstreckung mehrere den hiesigen Bierbrauer Baßlerschen Eheleuten gehörige Gegenstände, als Zimmergeräthe, Betten, Mannskleider und Behälter 2c. in deren Wohnung Nr. 818 vor dem Commissarjo Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr am 13. Januar 1823 Vormittag 9 Uhr gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Ansbach, den 14. Dezember 1822.

Busch.

3. Die zur Verlassenschaft des Herrn Seniors und Pfarrers Lampert zu Lipprichhausen gehörigen Fourage- Holz- Getraid- vorzüglich Haber-Vorräthe, dann das vorhandene Rindvieh, Chaise und Pferde werden am Montag den 6. Januar kommenden Jahrs früh 9 Uhr in dem Pfarrhause zu Lipprichhausen öffentlich verstrichen. Dies wird allen Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 16. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß das in der Leonhard Wägerischen Concurssache von Waffenmühl beschlossene Prioritäts-Erkenntniß an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Herrieden am 23. December 1822.

K. B. Landgericht.

5. Montags den 6. Januar 1823 und die nächstfolgenden Tage, jedesmal von früh 8 Uhr an bis Abends 4 Uhr werden in dem hiesigen herrschaftlich Gutendschen oder sogenannten rothen Schloß, mehrere Effekten und Mobilien an Gold- und Silbergeschirr, Uhren, Porzellain, Gläsern,

Fuchseisen, 1 schöner einspänniger Salzburger Schlitten; 2) die Akten des Wiener Kongresses und die Alemannia werden um die Hälfte des Laden-Preises weggegeben; 3) in einer fruchtbaren Gegend ist ein auf etliche sechzig tausend Gulden gewürdigtes Landgut, worauf ein Drittel des Kaufschillings zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

4. Bei J. G. Säubrich Nr. 263 sind zu haben: neue Lüneburger marinirte Bricken das Stück 6 bis 12 kr., f. Mandelkaffee 8 u. 10 kr., grüner Kern 18 kr. d. Pfd., fein Marino 42, 46 u. 54 kr., f. Pariser Rappe 1 fl. 12 kr., ganz f. Königs-Tabak 2 fl. d. Büchse, f. Königs Rauchpulver 8 kr. d. Loth, alle Sorten feine deutsche und französische Spielkarten billig.

5. Das allgemeine Preußische Landrecht vom Jahrgang 1794 in 7 Bänden in Leder schön gebunden, ist zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion dieses Blatts.

6. Espers: Europäische und ausländische Schmetterlinge. Acht Theile mit Kupfern in gr. 4. sind zu verkaufen. Das Nähere besagt die Redaktion.

7. Im Hause Nr. 136 sind gute Erdbirn billig zu haben.

8. Nachdem Birngruber seine Feldstücke auf vier Jahre in Pacht gegeben, so will dieser ein Gleiches mit seiner Scheune am Ende der Kühgasse vornehmen, wenn sich sichere und solvente Pächter dazu melden würden. Die Scheune ist ein massiv Gebäude, unten einen brauchbaren Tennen, 2 Viertel, welcher mit Brettern belegt, drey verschlossene Böden zum Getraidaufspeichern geeignet ist, den darunter befindlichen Keller für sich behält.

9. Beim Seilermeister Göhre in der Schloßvorstadt Nr. 549 ist schöner Sächsischer Flachs um billige Preise zu haben.

10. Bei Metzgermeister Ballenberger Haus Nr. 170 ist frisches Bökelfleisch zu haben.

11. 500 bis 600 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung täglich zu verleihen. Nähere Auskunft darüber Nr. 284.

12. Den 1. Januar ist Ball im Brandenburger Haus, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt, Entrée 36 kr., wozu höflich einladet

Beyerlein.

13. Am Neujahrstag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

14. Kommenden Mittwoch als am Neujahrstag ist Tanzmusik am neuen Weg beim Pfister.

15. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wobei zugleich gutes Bier verspricht

Engerer zum Posthorn.

16. Am zweiten Weihnachtsfeiertag Abends wurde von Neuses bis Ansbach ein silberbeschlagener Ulmer Pfeifenkopf nebst Rohr und einer einfachen silbernen Kette verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe an die Redaction, gegen einen Kronenthaler Douceur, abzugeben.

17. In der Herrieder Vorstadt wurde ein neuer grüner Pelzhandschuh verloren. Der redliche Finder wolle solchen gegen ein Douceur in der Redaktion abgeben.

18. Ein Diamant zum Glasschneiden wurde verloren. Der Finder wolle ihn gegen eine gute Belohnung in der Redaktion abgeben.

19. Ein rother Spitzhund mit ledernem Halsband hat sich vorvergangenen Samstag verloren. Der, dem er zugelaufen ist, wolle solchen gegen Erkenntlichkeit in Nr. 447 bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 40 ist ein Quartier mit Bett und Möbels zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 120 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen, es kann auch Stallung und Kutschenremiße dazu gegeben werden.

Nr. 228 ist zu vermiethen 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Holzlege, Keller, kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 447 ist der mittlere Gaden im Ganzen oder vertheilt täglich zu beziehen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 26. und 27. Dec.

Michael Schaumberg, Allmosenempfänger, alt 42 J., st. an der Lungenentzündung; Juliana Josepha Augusta, des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Raths Herrn Rosmann Tochter, alt 9 M. 19 T., st. an der Abzehrung.

Unsere gestern dahier glücklich vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern verehrten Verwandten und Bekannten anmit ergebenst bekannt, und empfehlen uns zur Fortdauer Ihrer Freundschaft und Wohlgewogenheit gehorsamst.

Renzenhof, den 25. Dec. 1822.

Ludwig Riegel, Revierförster.
Kunigunda Riegel, geborne Eckart.

Todesanzeige.

Am 17. l. M. Nachts 10 Uhr starb mir meine Ehegattin, Charlotte Juliana, eine geborne Zinck von Königshofen, an den Folgen einer Abzehrung im 52. Lebens- und 24. Jahre unserer vergnügtesten Ehe; leider zu früh für mich und die Meinigen. Sie war mir eine treue Gattin und eine sorgsame Mutter ihrer Kinder. Indem ich diesen mir unersezlichen Verlust allen meinen geehrten Anverwandten und Freunden in der Ueberzeugung ihrer stillen Theilnahme ergebenst bekannt mache, bitte ich meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vermehren, sondern mich ihrer fernern Freundschaft und Wohlwollen mit meinen 7 noch unversorgten Kindern empfehlen seyn zu lassen.

Leutershausen den 18. Dec. 1822.

Johann Georg Müller,
Rothgerbermeister.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Ansuchen des Bürgers und Taglöhners Johann Michael Kranz dahier wird zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse seines aus der Johann Albrecht Vogtischen Debitmasse übernommenen halben Wohnhauses Nr. 169 hieselbst, der unbekannte Inhaber der von den Schuhmacher Albrecht Vogtischen Eheleuten ausgestellten beiden gerichtlichen Obligationen, a) für die Johann Christoph Riesische Absenten-Kuratel dahier d. d. 20. October 1801 über 500 fl. und b) für den Rothgerbermeister Johann Leonh. Hauk dahier d. d 24. October 1801 über 275 fl. verlautend, hiemit aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten und längstens am 16. Mai Vormittags bei dem unterzeichneten Gericht vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche hieran nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß dieselben für kraftlos erklärt werden.

Wassertrüdingen, den 4. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

---

2. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des abwesenden 1) Ignaz Leiß von Birkach, welcher bereits in den 1780er Jahren mit den Ansbacher Truppen nach Amerika ins Feld gezogen, 2) Thomas Buckel von Großobrenbronn, welcher vor 28 Jahren als gemeiner Soldat unter dem königlich preussischen Regiment Jraschizky aus seiner Garnison in Schlesien desertirt, und 3) Johann Georg Kohn von Rödenweiler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren als Schneidersjunge von hier sich entfernt und gleich jenen, seit seiner Entfernung von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anhero gegeben — werden hiemit dieselben nicht nur, sondern auch ihre etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, längstens aber am 27. August 1823 bei Gericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, ausbleibend aber zu gewärtigen; daß sie für todt erklärt, und ihr alsdanniges Kuratel-Vermögen ihren nächsten Verwandten wird ausgeantwortet werden.

Feuchtwang, den 13. November 1822.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 28. Dec. 1822.											
Kern od. Wz.	15	106	121	116	5	13	15	12	33	11	—
Korn . .	—	13	13	13	—	11	30	11	4	10	45
Gerste . .	—	44	44	44	—	9	15	9	7	9	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	62	62	62	—	6	30	6	15	6	—
Dinkelsbühl, den 18 Dec. 1822.											
Kern od. Wz.	45	66	111	82	28	13	15	12	7	12	30
Korn . .	30	18	48	27	21	11	15	10	21	9	30
Gerste . .	16	120	136	94	42	9	—	8	26	7	30
Haber . .	—	45	45	45	—	6	—	5	17	5	—
Erlangen, den 21. Dec. 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	50	103	153	123	30	16	15	14	22	12	30
Korn . .	10	107	117	67	50	13	30	11	45	10	—
Gerste . .	30	199	219	189	40	12	15	10	37	9	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	28	22	50	50	—	7	—	6	30	6	—
Feuchtwangen, den 15. Nov. 1822.											
Waizen .	—	5	5	5	—	15	30	—	—	—	—
Korn . .	—	10	10	10	—	9	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	86	86	86	—	10	15	10	—	9	30
Haber . .	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
Fürth, den 27. Dec. 1822.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	152	152	152	—	16	15	14	6	10	15
Korn . .	—	63	63	63	—	12	30	11	12	9	—
Gerste . .	—	104	104	104	—	9	30	9	12	8	45
Haber . .	—	8	8	8	—	6	15	6	15	6	15
Hilpoltstein, den 24 Dec. 1822.											
Waizen .	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	11	56	67	61	6	5	20	5	—	4	45
Haber . .	3	3	6	3	3	5	6	—	—	—	—
Nördlingen, den 21. Dec. 1822.											
Wz. od. Kern	31	148	179	119	60	12	34	11	49	11	1
Korn . .	103	66	169	81	88	10	8	9	13	8	5
Gerste . .	311	101	412	329	83	8	2	7	36	7	10
Haber . .	17	57	74	60	14	5	47	5	16	4	29
Nürnberg, den 21. Dec. 1822.											
Korn .	5	336	341	325	16	11	45	10	51	9	15
Waizen	83	1032	1115	988	127	13	30	12	16	9	21
Gerste .	74	1276	1350	1211	129	9	15	8	51	8	—
Haber .	148	690	838	668	170	6	45	6	18	5	48
Rothenburg, den 14. Dec. 1822.											
Kern . .	6	122	128	115	13	12	—	11	2	10	12
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	3	24	27	22	5	12	7	11	41	11	15
Gerste . .	3	23	26	22	4	9	9	8	59	8	51
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	3	60	63	59	4	5	38	5	28	5	18
Schwabach, den 20. Dec. 1822.											
Kern . .	—	43	34	43	—	14	—	13	37	12	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	8	8	8	—	10	45	10	38	10	30
Gerste . .	—	27	27	27	—	10	—	9	17	8	30
Haber . .	—	35	35	35	—	6	30	6	13	6	—
Weissenburg, den 21. Dec. 1822.											
Waizen .	20	89	109	104	5	13	—	11	45	9	30
Korn . .	9	40	49	49	—	9	50	9	20	8	—
Dinkel .	30	58	88	87	1	5	—	4	50	4	30
Gerste . .	—	316	316	281	35	8	20	7	47	7	—
Haber . .	—	34	34	28	6	5	50	5	31	5	18

B. Namen-Register.

A.

C. Orts-Register.

A.

B.

D.